

RÖMISCHE
GESCHICHTE



MOMMSEN

II

Francis Lieber.

RÖMISCHE
GESCHICHTE

VON

THEODOR MOMMSEN.

ZWEITER BAND.

VON DER SCHLACHT BEI PYDNA BIS AUF SULLAS TOD.

ZWEITE AUFLAGE.

BERLIN,
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1857.



V O R W O R T.

Die Aenderungen, welche der Verfasser in dem zweiten und dritten Bande dieses Werkes bei der abermaligen Herausgabe zu machen veranlaßt gewesen ist, sind zum größeren Theil hervorgegangen aus den neu aufgefundenen Fragmenten des Licinianus, welche er durch die zuvorkommende Gefälligkeit des Herausgebers, Herrn Karl Pertz bereits vor ihrem Erscheinen in den Aushängebogen hat einsehen dürfen und die zu unserer lückenhaften Kunde der Epoche von der Schlacht bei Pydna bis auf den Aufstand des Lepidus manche nicht unwichtige Ergänzung, freilich auch manches neue Räthsel hinzugefügt haben.

Breslau im Mai 1857.

I N H A L T.

Viertes Buch.

Die Revolution.

	Seite
KAPITEL I.	
Die unterthänigen Landschaften bis zu der Gracchenzeit	3
KAPITEL II.	
Die Reformbewegung und Tiberius Gracchus	66
KAPITEL III.	
Die Revolution und Gaius Gracchus	95
KAPITEL IV.	
Die Restaurationsherrschaft	124
KAPITEL V.	
Die Völker des Nordens	158
KAPITEL VI.	
Revolutionsversuch des Marius und Reformversuch des Drusus . . .	186
KAPITEL VII.	
Die Empörung der italischen Unterthanen und die sulphicische Revolution	216
KAPITEL VIII.	
Der Osten und König Mithradates	261
KAPITEL IX.	
Cinna und Sulla	303

	KAPITEL X.	Seit
Die sullanische Verfassung		30
	KAPITEL XI.	
Das Gemeinwesen und seine Oekonomie		31
	KAPITEL XII.	
Nationalität. Religion. Erziehung		40
	KAPITEL XIII.	
Litteratur und Kunst		41

VIERTES BUCH.

Die Revolution.

„Aber sie treiben's toll;
Ich fürcht', es breche“.
Nicht jeden Wochenschlufs
Macht Gott die Zeche.

Goethe.

K A P I T E L I.

Die unterthänigen Landschaften bis zu der Gracchenzeit.

Mit der Vernichtung des makedonischen Reichs ward die Die Unterthanen. Oberherrlichkeit Roms eine Thatsache, die von den Säulen des Hercules bis zu den Mündungen des Nil und des Orontes nicht blofs feststand, sondern gleichsam als das letzte Wort des Verhängnisses auf den Völkern lastete mit dem ganzen Druck der Unabwendbarkeit und ihnen nur die Wahl zu lassen schien sich in hoffnungslosem Widerstreben oder in hoffnungslosem Dulden zu verzehren. Wenn nicht die Geschichte von dem ernstestem Leser es als ihr Recht fordern dürfte sie durch gute und böse Tage, durch Frühlings- und Winterlandschaft zu begleiten, so möchte der Geschichtschreiber versucht sein sich der trostlosen Aufgabe zu entziehen diesem Kampf der dreisten Uebermacht mit der kläglichen Ohnmacht sowohl in den schon zum römischen Reich gezogenen spanischen Landschaften als in den noch nach Clientelrecht beherrschten africanischen, hellenischen, asiatischen Gebieten in seinen mannigfaltigen und doch eintönigen Wendungen zu folgen. So unbedeutend und untergeordnet aber auch die einzelnen Kämpfe erscheinen mögen, eine tiefe geschichtliche Bedeutung kommt ihnen in ihrer Gesammtheit dennoch zu; und vor allem die italischen Verhältnisse dieser Zeit werden erst verständlich durch die Einsicht in den Rückschlag, der von den Provinzen aus auf die Heimath traf.

Aufser in den naturgemäfs als Nebenländer Italiens anzusehenden Gebieten, wo übrigens auch die Eingebornen noch kei-

Spanien.

neswegs vollständig unterworfen waren und nicht eben zur Ehre Roms Ligurer, Sarden und Corser fortwährend Gelegenheit zu ‚Dorftriumphen‘ lieferten, bestand eine förmliche Herrschaft Roms zu Anfang dieser Periode nur in den beiden spanischen Provinzen, die den gröfseren östlichen und südlichen Theil der pyrenäischen Halbinsel umfafsten. Es ist schon früher (I, 653fg.) versucht worden, die Zustände der Halbinsel zu schildern: Iberer und Kelten, Phoenikier, Hellenen, Römer mischten sich hier bunt durch einander; gleichzeitig und vielfach sich durchkreuzend bestanden daselbst die verschiedensten Arten und Stufen der Civilisation, die altiberische Cultur neben vollständiger Barbarei, die Bildungsverhältnisse phoenikischer und griechischer Kaufstädte neben der aufkeimenden Latinisirung, die namentlich durch die in den Silberbergwerken zahlreich beschäftigten Italiker und durch die starke stehende Besatzung gefördert ward. In dieser Hinsicht erwähnenswerth ist die latinische Colonie Carteia (an der Bai von Gibraltar), nächst Agrigentum (I, 599) die erste überseeische Gemeinde latinischer Zunge und italischer Stadtverfassung. Ihre Gründung fällt in das Jahr 583 und ward veranlaßt durch die Menge der von römischen Soldaten mit spanischen Sklavinnen erzeugten Lagerkinder, welche rechtlich als Sklaven, thatsächlich als freie Italiker aufwuchsen und nun von Staatswegen freigesprochen und in Verbindung mit den alten Einwohnern von Carteia als latinische Colonie constituirt wurden. In solcher friedlichen Entwicklung gediehen die spanischen Landschaften längere Zeit fast ungestört; beinahe dreifsig Jahre nach der Ordnung der Ebroprovinz durch Tiberius Sempronius Gracchus (575. 576; I, 658) genofs das Land im Ganzen die Segnungen des Friedens, obwohl ein paarmal von Kriegszügen gegen Keltiberer und Lusitaner Erwähnung geschieht. Aber ernstere Ereignisse traten im J. 600 ein. Unter Führung eines Häuptlings Punicus fielen die Lusitaner ein in das römische Gebiet, schlugen die beiden gegen sie vereinigten römischen Statthalter und tödteten ihnen eine grofse Anzahl Leute. Die Vettonen (zwischen dem Tajo und dem obern Duero) wurden hiedurch bestimmt mit den Lusitanern gemeinschaftliche Sache zu machen; so verstärkt vermochten diese ihre Streifzüge bis an das mittelländische Meer auszudehnen und sogar das Gebiet der Bastulophoenikier unweit der römischen Hauptstadt Neukarthago (Cartagena) zu brandschatzen. Man nahm in Rom die Sache ernst genug um die Absendung eines Consuls nach Spanien zu beschließen, was seit 195 559 nicht geschehen war, und liefs sogar zur Beschleunigung

Lusitanischer
Krieg.

154

der Hülfsleistung die neuen Consuln zwei und einen halben Monat vor der gesetzlichen Zeit ihr Amt antreten — es war dies die Ursache, weshalb der Amtsantritt der Consuln vom 15. März sich auf den 1. Januar verschob und damit derjenige Jahresanfang sich feststellte, dessen wir noch heute uns bedienen. Allein ehe noch der Consul Quintus Fulvius Nobilior mit seiner Armee eintraf, kam es zwischen dem Statthalter des jenseitigen Spaniens, dem Prätor Lucius Mummius und den jetzt nach Punicus Fall von seinem Nachfolger Kaesarus geführten Lusitanern am rechten Ufer des Tajo zu einem sehr ernsthaften Treffen (601). Das Glück war anfangs den Römern günstig; das lusitanische Heer ward zersprengt, das Lager genommen. Allein theils bereits vom Marsch ermüdet, theils in der Unordnung des Nachsetzens sich auflösend wurden sie von den schon besieigten Gegnern schliesslich vollständig geschlagen und büßten zu dem feindlichen Lager das eigene so wie an Todten 9000 Mann ein. Weit und breit loderte jetzt die Kriegsflamme auf. Die Lusitaner am linken Ufer des Tajo warfen sich unter Anführung des Kaukaenus auf die den Römern unterthänigen Keltiker. (in Alentejo) und nahmen ihre Stadt Conistorgis ein. Den Keltiberern sandten die Lusitaner die dem Mummius abgenommenen Feldzeichen zugleich als Siegesbotschaft und als Mahnung zu; und auch hier fehlte es nicht an Gährungsstoff. Zwei kleine den mächtigen Arevakern (um die Quellen des Duero und Tajo) benachbarte Völkerschaften Keltiberiens, die Beller und Tithher hatten beschlossen in eine ihrer Städte Segeda sich zusammenzusiedeln. Während sie mit dem Mauerbau beschäftigt waren, ward ihnen dieser römischer Seits untersagt, da die sempronischen Ordnungen den unterworfenen Gemeinden jede eigenmächtige Städtegründung verböten, und zugleich die vertragsmäsig schuldige, aber seit längerer Zeit nicht verlangte Leistung an Geld und Mannschaft eingefordert. Beiden Befehlen weigerten die Spanier den Gehorsam, da es sich nur um Erweiterung, nicht um Gründung einer Stadt handle, die Leistungen aber nicht blofs suspendirt, sondern von den Römern erlassen seien. Darüber erschien Nobilior im diesseitigen Spanien mit einem fast 30000 Mann starken Heer, unter dem auch numidische Reiter und zehn Elephanten sich befanden. Noch standen die Mauern der neuen Stadt Segeda nicht vollständig; die meisten unterwarfen sich. Allein die entschlossensten Männer flüchteten mit Weib und Kind zu den mächtigen Arevakern und forderten sie auf mit ihnen gegen die Römer gemeinschaftliche Sache zu machen. Die Arevaker, ermuthigt durch

153

Keltiberischer Krieg.

den Sieg der Lusitaner über Mummius, gingen darauf ein und wählten einen der flüchtigen Segedaner Karus zu ihrem Feldherrn. Am dritten Tag nach seiner Wahl war der tapfere Führer eine Leiche, aber das römische Heer geschlagen und bei 6000 römische Bürger getödtet — der Tag des 23. August, das Fest der Vulcanalien, blieb seitdem den Römern in schlimmer Erinnerung. Doch bewog der Fall ihres Feldherrn die Arevaker sich in ihre festeste Stadt Numantia (Garray 1 Legua nördlich von Soria am Duero) zurückzuziehen, wohin Nobilior ihnen folgte. Unter den Mauern der Stadt kam es zu einem zweiten Treffen, in welchem die Römer anfänglich durch ihre Elephanten die Spanier in die Stadt zurückdrängten, aber dabei in Folge der Verwundung eines der Thiere in Verwirrung geriethen und durch die abermals ausrückenden Feinde eine zweite Niederlage erlitten. Die Vernichtung eines zur Herbeirufung von Zuzugmannschaft ausgesandten römischen Reitercorps und andere Unfälle gestalteten die Angelegenheiten der Römer in der diesseitigen Provinz so ungünstig, daß die Festung Okilis, wo die Kasse und die Vorräthe der Römer sich befanden, zum Feinde übertrat und die Arevaker daran denken konnten, freilich ohne Erfolg, den Römern den Frieden zu dictiren. Einigermassen wurden indess diese Nachtheile aufgewogen durch die Erfolge, die Mummius in der südlichen Provinz erfocht. So geschwächt auch durch die erlittene Niederlage sein Heer war, gelang es ihm dennoch mit demselben den unvorsichtig sich zerstreuenden Lusitanern an rechten Tajoufer eine Niederlage beizubringen und übergehend auf das linke, wo die Lusitaner das ganze römische Gebiet überannt, ja bis nach Africa gestreift hatten, die südliche Provinz von den Feinden zu säubern. In die nördliche sandte das folgende Jahr (602) der Senat aufser beträchtlichen Verstärkungen einen andern Oberfeldherrn an die Stelle des unfähigen Nobilior, den Consul Marcus Claudius Marcellus, der schon als Prätor 586 sich in Spanien ausgezeichnet und seitdem in zwei Consulaten sein Feldherrntalent bewährt hatte. Seine geschickte Führung und mehr noch seine Milde änderte die Lage der Dinge schnell; Okilis ergab sich ihm sofort und selbst die Arevaker, von Marcellus in der Hoffnung bestärkt, daß ihnen gegen eine mäfsige Buße Friede gewährt werden würde, schlossen Waffenstillstand und schickten Gesandte nach Rom. Marcellus konnte sich nach der südlichen Provinz begeben, wo die Vettonen und Lusitaner zwar dem Prätor Marcus Atilius sich botmäfsig erwiesen hatten, so lange er in ihrem Gebiet stand, allein nach seiner Entfernung

sofort wieder aufgestanden waren und die römischen Verbündeten heimsuchten. Die Ankunft des Consuls stellte die Ruhe wieder her und während er in Corduba überwinterte, ruhten auf der ganzen Halbinsel die Waffen. Inzwischen ward in Rom über den Frieden mit den Arevakern verhandelt. Es ist bezeichnend für die inneren Verhältnisse Spaniens, daß vornämlich die Sendlinge der bei den Arevakern bestehenden römischen Partei in Rom die Verwerfung der Friedensvorschläge durchsetzten, indem sie vorstellten, daß, wenn man die römisch gesinnten Spanier nicht preisgeben wolle, nur die Wahl bleibe entweder jährlich einen Consul mit entsprechendem Heer nach der Halbinsel zu senden oder jetzt ein nachdrückliches Exempel zu statuiren. In Folge dessen wurden die Boten der Arevaker ohne entscheidende Antwort verabschiedet und die energische Fortsetzung des Krieges beschlossen. Marcellus sah sich demnach geöthigt im folgenden Frühjahr (603) den Krieg gegen die Arevaker wieder zu 151
beginnen. Indefs sei es nun, wie behauptet wird, daß er den Ruhm den Krieg beendigt zu haben seinem bald zu erwartenden Nachfolger nicht gönnte, sei es, was vielleicht wahrscheinlicher ist, daß er gleich Gracchus in der milden Behandlung der Spanier die erste Bedingung eines dauerhaften Friedens sah — nach einer geheimen Zusammenkunft des römischen Feldherrn mit den einflußreichsten Männern der Arevaker kam unter den Mauern von Numantia ein Tractat zu Stande, durch den die Arevaker den Römern sich auf Gnade und Ungnade ergaben, aber unter Verpflichtung zu Geldzahlung und Geisfelstellung in ihre bisherigen vertragsmäßigen Rechte wieder eingesetzt wurden. — Als der neue Oberfeldherr, der Consul Lucius Lucullus bei dem Heere eintraf, fand er den Krieg, den zu führen er gekommen war, bereits durch förmlichen Friedensschluss beendigt und seine Hoffnungen Ehre und vor Allem Geld aus Spanien heimzubringen schienen vereitelt. Indefs dafür gab es Rath. Auf eigene Hand griff Lucullus die westlichen Nachbarn der Arevaker, die Vaccaer an, eine noch unabhängige keltiberische Nation, die mit den Römern im besten Einvernehmen lebte. Auf die Frage der Spanier, was sie denn gefehlt hätten, war die Antwort der Ueberfall der Stadt Cauca (Coca 8 Leguas westlich von Segovia); und als die erschreckte Stadt mit schweren Geldopfern die Capitulation erkauft zu haben meinte, rückten römische Truppen in die Stadt und knechteten oder mordeten die Einwohnerschaft ohne jeglichen Vorwand. Nach dieser Heldenthat, die etwa 20000 Menschen das Leben gekostet haben soll, ging der

Marsch weiter. Weit und breit standen die Dörfer und Ortschaften leer oder schlossen, wie das feste Intercatia und die Hauptstadt der Vaccaer Pallantia (Palencia), dem römischen Heere ihre Thore. Die Haabsucht hatte in ihren eigenen Netzen sich gefangen; keine Gemeinde fand sich, die mit dem treubruchigen Feldherrn eine Capitulation abzuschließen gewagt hätte und die allgemeine Flucht der Bewohner machte nicht bloß die Beute karg, sondern auch das längere Verweilen in diesen unwirthlichen Gegenden fast unmöglich. Vor Intercatia gelang es einem angesehenen Kriegstribun, dem leiblichen Sohn des Siegers von Pydna und Adoptivenkel des Siegers von Zama, Scipio Aemilianus durch sein Ehrenwort, da das des Feldherrn nichts mehr galt, die Bewohner zum Abschluss eines Vertrages zu bestimmen, in Folge dessen das römische Heer gegen Lieferung von Vieh und Kleidungsstücken abzog. Aber die Belagerung von Pallantia mußte wegen Mangel an Lebensmitteln aufgehoben werden und das römische Heer ward auf dem Rückmarsch von den Vaccaern bis zum Duero verfolgt. Lucullus begab sich darauf nach der südlichen Provinz, wo der Praetor Servius Sulpicius Galba in demselben Jahr von den Lusitanern sich hatte schlagen lassen; beide überwinterten nicht fern von einander, Lucullus im turdetanischen Gebiet, Galba bei Conistorgis, und griffen im folgenden

150 Jahr (604) gemeinschaftlich die Lusitaner an. Lucullus errang an der gaditanischen Meerenge einige Vortheile über sie. Galba richtete mehr aus, indem er mit drei lusitanischen Stämmen am rechten Ufer des Tajo einen Vertrag abschloß und sie in bessere Wohnsitze überzusiedeln verhieß; worauf die Barbaren, die der gehofften Aecker wegen 7000 an der Zahl sich bei ihm einfanden, in drei Abtheilungen getheilt, entwaffnet und theils als Sklaven weggeführt, theils niedergehauen wurden. Kaum ist je mit gleicher Treulosigkeit, Grausamkeit und Habgier Krieg geführt worden wie von diesen beiden Feldherrn, die dennoch durch ihre verbrecherisch erworbenen Schätze der eine der Verurtheilung, der andere sogar der Anklage entging. Den Galba versuchte der alte Cato noch in seinem fünfundachtzigsten Jahr, wenige Monate vor seinem Tode, vor der Bürgerschaft zur Verantwortung zu ziehen; aber die jammernden Kinder des Generals und sein heimgebrachtes Gold erwiesen dem römischen Volke seine Unschuld.

Viriathus.

Nicht so sehr die ehrlosen Erfolge, die Lucullus und Galba in Spanien erreicht hatten, als der Ausbruch des vierten makedonischen und des dritten karthagischen Krieges im J. 605 be-

149

wirkte, daß man die spanischen Angelegenheiten zunächst wieder den gewöhnlichen Statthaltern überliefs. So überschwemmten denn die Lusitaner, durch Galbas Treulosigkeit mehr erbittert als gedemüthigt, sofort wieder das reiche turdetanische Gebiet. Gegen sie zog der römische Statthalter Gaius Vetilius (605?*) und schlug sie nicht blofs, sondern drängte auch das ganze Heer auf einen Hügel zusammen, wo dasselbe rettungslos verloren schien. Schon war die Capitulation so gut wie abgeschlossen, als Viriathus, ein Mann geringer Herkunft, aber wie einst als Bube ein tapferer Vertheidiger seiner Heerde gegen die wilden Thiere und die Räuber, so jetzt in ernsteren Kämpfen ein gefürchteter Guerillachef und einer der wenigen Spanier, die dem treulosen Ueberfall Galbas zufällig entronnen waren, seine Landsleute warnte auf römisches Ehrenwort zu bauen und ihnen Rettung verhiefs, wenn sie ihm folgen wollten. Sein Wort und sein Beispiel wirkten; das Heer übertrug ihm den Oberbefehl. Viriathus gab der Masse seiner Leute den Befehl sich zu vereinzeln und sich auf verschiedenen Wegen nach dem bestimmten Sammelplatz zu begeben; er selber bildete aus den bestberittenen und zuverlässigsten Leuten ein Corps von 1000 Pferden, womit er den Abzug der Seinigen deckte. Die Römer, denen es an leichter Reiterei fehlte, wagten nicht unter den Augen der feindlichen Reiter sich zur Verfolgung zu zerstreuen. Nachdem Viriathus zwei volle Tage hindurch mit seinem Haufen das ganze römische Heer aufgehalten hatte, verschwand auch er plötzlich in der Nacht und eilte dem allgemeinen Sammelplatz zu. Der römische Feldherr folgte ihm, fiel aber in einen geschickt gelegten Hinterhalt, in dem er die Hälfte seines Heeres verlor und selber gefangen und getödtet ward; kaum rettete der Rest der Truppen sich an die Meerenge nach der Colonie Carteia. Schleunigst wurden vom Ebro her 5000 Mann spanischer Landsturm zur Verstärkung der geschlagenen Römer gesandt; aber Viriathus

*) Die Chronologie des viriathischen Krieges ist wenig gesichert. Es steht fest, das Viriathus Auftreten von dem Kampf mit Vetilius datirt (Appian *Hisp.* 61; Justin 44, 2) und daß er 615 umkam; die Dauer seines Regiments wird auf 8 (Appian *Hisp.* 63), 10 (Justin 44, 2), 11 (Diodor S. 597) und 14 Jahre (Liv. 54; Eutrop. 4, 16; Flor. 1, 33) berechnet. Der dritte Ansatz hat deswegen einige Wahrscheinlichkeit, weil der Kampf mit Vetilius sich eng an die Statthalterschaft Galbas anschließt. Dagegen ist für die folgende Zeit bis 608 die Reihenfolge der römischen Statthalter ganz ungewiß, um so mehr als Viriathus zwar vorwiegend in der südlichen, aber doch auch in der nördlichen Provinz focht (Liv. 52) und seine römischen Gegner also nicht blofs einer Statthalterreihe angehören.

vernichtete das Corps noch auf dem Marsch und gebot in dem ganzen carpetanischen Binnenland so unumschränkt, daß die Römer nicht einmal ihn dort aufzusuchen wagten. Viriathus, jetzt als Herr und König der sämmtlichen Lusitaner anerkannt, verstand es das volle Gewicht seiner fürstlichen Stellung mit dem schlichten Wesen des Hirten zu vereinigen. Kein Abzeichen unterschied ihn von dem gemeinen Soldaten; von der reichgeschmückten Hochzeitafel seines Schwiegervaters, des Fürsten Astolpa im römischen Spanien, stand er auf ohne das goldene Geschirr und die kostbaren Speisen berührt zu haben, hob seine Braut auf das Ross und ritt mit ihr zurück in seine Berge. Nie nahm er von der Beute mehr als den gleichen Theil, den er auch jedem seiner Kameraden zuschied. Nur an der hohen Gestalt und an dem treffenden Witzwort erkannte der Soldat den Feldherrn, vor allem aber daran, daß er es in Mäßigkeit wie in Mühsal jedem der Seinigen zuvorthat, nie anders als in voller Rüstung schlief und in der Schlacht allen voran focht. Es schien, als sei in dieser gründlich prosaischen Zeit einer der homerischen Helden wiedergekehrt; weit und breit erscholl in Spanien der Name des Viriathus und die tapfere Nation meinte endlich in ihm den Mann gefunden zu haben, der die Ketten der Fremdherrschaft zu brechen bestimmt sei. Ungemeine Erfolge im nördlichen wie im südlichen Spanien bezeichneten die nächsten Jahre seiner Feldherrnschaft (606—608). Gaius Laelius zwar behauptete das Feld gegen ihn; den Praetor Gaius Plautius aber wußte er, nachdem er dessen Vorhut vernichtet hatte, hinüber auf das rechte Tajoufer zu locken und ihn dort so nachdrücklich zu schlagen, daß der römische Feldherr mitten im Sommer in die Winterquartiere ging — später ward dafür gegen ihn die Anklage wegen Entehrung der römischen Gemeinde vor dem Volk erhoben und er genöthigt die Heimath zu meiden —; dergleichen wurde das Heer des Statthalters Claudius Unimanus vernichtet, das des Gaius Negidius überwunden und weithin das platte Land brandschatzt. Auf den spanischen Bergen erhoben sich Siegeszeichen, die mit den Insignien der römischen Statthalter und den Waffen der Legionen geschmückt waren; bestürzt und beschämt vernahm man in Rom von den Siegen des Barbarenkönigs. Zwar übernahm jetzt ein zuverlässigerer Offizier die Führung des spanischen Krieges, der zweite Sohn des Siegers von Pydna, der Consul

145 Quintus Fabius Maximus Aemilianus (609). Allein die kriegsgewohnten eben von Makedonien und Africa heimgekehrten Veteranen auf's Neue in den verhassten spanischen Krieg zu senden

wagte man schon nicht mehr; die beiden Legionen, die Maximus mitbrachte, waren neu geworben und nicht viel minder unzuverlässig als das alte gänzlich demoralisirte spanische Heer. Nachdem die ersten Gefechte wieder für die Lusitaner günstig ausgefallen waren, hielt der einsichtige Feldherr den Rest des Jahres seine Truppen in dem Lager bei Urso (Osuna südöstlich von Sevilla) zusammen ohne die angebotene Feldschlacht zu liefern, und nahm erst im folgenden (610), nachdem im kleinen Krieg seine Truppen kampffähig geworden waren, wieder das Feld, wo er dann die Ueberlegenheit zu behaupten vermochte und nach glücklichen Waffenthaten nach Corduba ins Winterlager ging. Als aber an Maximus Stelle der feige und ungeschickte Praetor Quinctius den Befehl übernahm, erlitten die Römer wiederum eine Niederlage über die andere und ihr Feldherr schloß sich mitten im Sommer in Corduba ein, während Viriathus Schaaren die südliche Provinz überschwemmten (611). Sein Nachfolger, des Maximus Aemilianus Adoptivbruder Quintus Fabius Maximus Servilianus erschien mit zwei frischen Legionen und zehn Elephanten; er versuchte in das lusitanische Gebiet einzudringen, allein nach einer Reihe nichts entscheidender Gefechte und einem mühsam abgeschlagenen Sturm auf das römische Lager sah er sich genöthigt, auf das römische Gebiet zurückzuweichen. Viriathus folgte ihm in die Provinz, da aber seine Truppen nach dem Brauch spanischer Insurgentenheere plötzlich sich verließen, mußte auch er nach Lusitanien zurückkehren (612). Im nächsten Jahr (613) ergriff Servilianus wieder die Offensive, durchzog die Gegenden am Baetis und Anas, und besetzte sodann in Lusitanien einrückend eine Menge Ortschaften. Eine große Zahl der Insurgenten fiel in seine Hand; die Führer — es waren deren gegen 500 — wurden hingerichtet, den aus römischem Gebiet zum Feinde Uebergegangenen die Hände abgehauen, die übrige Masse in die Sklaverei verkauft. Aber der spanische Krieg bewährte auch hier seine tückische Unbeständigkeit. Das römische Heer ward nach all diesen Erfolgen bei der Belagerung von Erisane von Viriathus angegriffen, geworfen und auf einen Felsen gedrängt, wo es gänzlich in der Gewalt der Feinde war. Viriathus indeß begnügte sich, wie einst der Samnitenfeldherr in den caudinischen Pässen, mit Servilianus einen Frieden abzuschließen, worin die Gemeinde der Lusitaner als souverän und Viriathus als König derselben anerkannt ward. Die Macht der Römer war nicht mehr gestiegen als das nationale Ehrgefühl gesunken; man war in der Hauptstadt froh des lästigen Krieges entledigt zu

sein und Senat und Volk gaben dem Vertrage die Ratification. Allein des Servilianus leiblicher Bruder und Amtsnachfolger Quintus Servilius Caepio war mit dieser Nachgiebigkeit wenig zufrieden und der Senat schwach genug anfangs den Consul zu heimlichen Machinationen gegen den Viriathus zu bevollmächtigen und bald ihm den offenen unbeschönigten Bruch des gegebenen Treuworts wenigstens nachzusehen. So drang Caepio in Lusitanien ein und durchzog das Land bis zu dem Gebiet der Vettonen und Gallaeker; Viriathus vermied den Kampf mit der Uebermacht und entzog sich durch geschickte Bewegungen dem Gegner (614).¹⁴⁰ Als aber im folgenden Jahr (615) nicht blofs Caepio den Angriff¹³⁹ erneuerte, sondern auch das in der nördlichen Provinz inzwischen verfügbar gewordene Heer unter Marcus Popillius in Lusitanien eindrang, bat Viriathus um Frieden unter jeder Bedingung. Er ward geheissen alle aus dem römischen Gebiet zu ihm übergetretenen Leute, darunter seinen eigenen Schwiegervater an die Römer auszuliefern; es geschah und die Römer liefsen dieselben hinrichten oder ihnen die Hände abhauen. Allein es war damit nicht genug; nicht auf einmal pflegten die Römer den Unterworfenen anzukündigen, was über sie verhängt war. Ein Befehl nach dem andern und immer der folgende unerträglicher als die vorhergehenden erging an die Lusitaner und schliesslich ward sogar die Auslieferung der Waffen von ihnen gefordert. Da gedachte Viriathus abermals des Schicksals seiner Landsleute, die Galba hatte entwaffnen lassen, und griff aufs Neue zum Schwert. Es war bereits zu spät. Sein Schwanken hatte in seiner nächsten Umgebung die Keime des Verraths gesäet; drei seiner Vertrauten, Audas, Ditalco und Minucius aus Urso, verzweifelnd an der Möglichkeit jetzt noch zu siegen, erwirkten von dem König die Erlaubniß noch einmal mit Caepio Friedensunterhandlungen anzuknüpfen und benutzten sie, um gegen Zusicherung persönlicher Amnestie und weiterer Belohnungen das Leben des lusitanischen Helden den Fremden zu verkaufen. Zurückgekehrt in das Lager versicherten sie den König des günstigsten Erfolgs ihrer Verhandlungen und erdolchten die Nacht darauf den Schlafenden in seinem Zelte. Die Lusitaner ehrten den herrlichen Mann durch eine Todtenfeier ohne gleichen, bei der zweihundert Fechterpaare die Leichenspiele fochten; höher noch dadurch, dafs sie den Kampf nicht aufgaben, sondern an die Stelle des gefallenen Helden den Tautamus zu ihrem Oberfeldherrn ernannten. Kühn genug war auch der Plan, den dieser entwarf, den Römern Sagunt zu entreifsen; allein der neue Feldherr besafs weder seines

Vorgängers weise Mäßigung noch dessen Kriegsgeschick. Die Expedition scheiterte völlig und auf der Rückkehr ward das Heer bei dem Uebergang über den Baetis angegriffen und genöthigt sich unbedingt zu ergeben. Also, weit mehr durch Verrath und Mord von Fremden wie von Eingebornen als durch ehrlichen Krieg, ward Lusitanien bezwungen.

Während die südliche Provinz durch Viriathus und die Lusitaner heimgesucht ward, war in der nördlichen nicht ohne deren Zuthun bei den keltiberischen Nationen ein zweiter nicht minder ernster Krieg ausgebrochen. Viriathus glänzende Erfolge bewogen im J. 610 die Arevaker gleichfalls gegen die Römer sich zu erheben und es war dies die Ursache, weshalb der zur Ablösung des Maximus Aemilianus nach Spanien gesandte Consul Quintus Caecilius Metellus nicht nach der südlichen Provinz ging, sondern gegen die Keltiberer sich wandte. Auch gegen sie bewährte er, namentlich während der Belagerung der für unbedinglich gehaltenen Stadt Contrebia, dieselbe Tüchtigkeit, die er bei der Ueberwindung des makedonischen Pseudophilipp bewiesen hatte; nach zweijähriger Verwaltung (611. 612) war die nördliche Provinz zum Gehorsam zurückgebracht. Nur die beiden Städte Termantia und Numantia hatten noch den Römern die Thore nicht geöffnet; auch mit diesen aber war die Capitulation fast schon abgeschlossen und der größte Theil der Bedingungen von den Spaniern erfüllt. Allein als es zur Ablieferung der Waffen kam, ergriff auch sie eben wie den Viriathus jener echt spanische Stolz auf den Besitz des wohlgeführten Schwertes und es ward beschlossen unter dem kühnen Megaravicus den Krieg fortzusetzen. Es schien eine Thorheit; das consularische Heer, dessen Befehl 613 der Consul Quintus Pompeius übernahm, war viermal so stark als die gesammte waffenfähige Bevölkerung von Numantia. Allein der völlig kriegsunkundige Feldherr erlitt unter den Mauern beider Städte so harte Niederlagen (613. 614), daß er endlich es vorzog, den Frieden, den er nicht erzwingen konnte, durch Unterhandlungen zu erwirken. Mit Termantia muß ein definitives Abkommen getroffen sein; auch mit den Numantinern schien die Sache zu Ende. Er gab die gefangenen Numantiner frei und überredete die Gemeinde unter dem geheimen Versprechen günstiger Behandlung sich ihm auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Die Numantiner, des Kriegs müde, gingen darauf ein und der Feldherr beschränkte in der That seine Forderungen auf das möglichst geringe Maß. Gefangene, Ueberläufer, Geißeln waren abgeliefert und die bedungene Geldsumme größtentheils

Numantia.

141

143. 142.

141

141. 140.

130 gezahlt, als im J. 615 der neue Feldherr Marcus Popillius Laenas im Lager eintraf. So wie Pompeius die Last des Oberbefehls auf fremde Schultern gewälzt sah, ergriff er, um sich der in Rom seiner wartenden Verantwortung für den nach römischen Begriffen ehrlosen Frieden zu entziehen, den Ausweg sein Wort nicht etwa blofs zu brechen, sondern zu verleugnen, und als die Numantiner kamen um die letzte Zahlung zu machen, ihren und seinen Offizieren ins Gesicht den Abschluß des Vertrags einfach in Abrede zu stellen. Die Sache ging zur rechtlichen Entscheidung an den Senat nach Rom; während dort darüber verhandelt ward, ruhte vor Numantia der Krieg und beschäftigte sich Laenas mit einem Zug nach Lusitanien, wo er die Katastrophe des Viriathus beschleunigen half, und mit einem Streifzug gegen die den Numantinern benachbarten Lusonen. Als endlich vom Senat die Entscheidung kam, lautete sie auf Fortsetzung des Krieges — man betheiligte sich also von Staatswegen an dem Bubenstreich des Pompeius. Mit ungeschwächtem Muth und erhöhter Erbitterung nahmen die Numantiner den Kampf wieder auf; Laenas focht unglücklich gegen sie und nicht minder sein Nachfolger Gaius Hostilius Mancinus (617). Aber die Katastrophe führten weit weniger die Waffen der Numantiner herbei, als die schlaffe und elende Kriegszucht der römischen Feldherren und die Folge derselben, die von Jahr zu Jahr üppiger wuchernde Liederlichkeit, Zuchtlosigkeit und Feigheit der römischen Soldaten. Das blofse überdies falsche Gerücht, dafs die Cantabrer und Vaccaeer zum Entsatz von Numantia heranrückten, bewog das römische Heer ungeheifsen in der Nacht das Lager zu räumen, um sich in den sechzehn Jahre zuvor von Nobilior angelegten Verschanzungen (S. 6) zu bergen. Die Numantiner, von dem Aufbruch in Kenntnifs gesetzt, drängten der fliehenden Armee nach und umzingelten sie; es blieb nur die Wahl mit dem Schwert in der Hand sich durchzuschlagen oder auf die von den Numantinern gestellten Bedingungen Frieden zu schliesfen. Mehr als der Consul, der persönlich ein Ehrenmann, aber schwach und wenig bekannt war, bewirkte Tiberius Gracchus, der als Quaestor im Heere diente, durch sein von dem Vater, dem weisen Ordner der Ebro-provinz, auf ihn vererbtes Ansehen bei den Keltiberern, dafs die Numantiner sich mit einem billigen von allen Stabsoffizieren beschworenen Friedensvertrag genügen liefsen. Allein der Senat rief nicht blofs den Feldherrn sofort zurück, sondern liefs auch nach langer Berathung bei der Bürgerschaft darauf antragen den Vertrag zu behandeln wie einst den caudinischen, das heifst

Mancin. [137
nus.

ihm die Ratification zu verweigern und die Verantwortlichkeit dafür auf diejenigen abzuwälzen, die ihn geschlossen hatten. Von Rechtswegen hätten dies sämtliche Offiziere sein müssen, die den Vertrag beschworen hatten; allein Gracchus und die übrigen wurden durch ihre Verbindungen gerettet; Mancinus allein, der nicht den Kreisen der höchsten Aristokratie angehörte, ward bestimmt für eigene und fremde Schuld zu büßen. Seiner Insignien entkleidet ward der römische Consular zu den feindlichen Vorposten geführt und da die Numantiner ihn anzunehmen verweigerten, um nicht auch ihrerseits den Vertrag als nichtig anzuerkennen, stand der ehemalige Oberfeldherr im Hemd und die Hände auf den Rücken gebunden einen Tag lang vor den Thoren von Numantia, Freunden und Feinden ein klägliches Schauspiel. Jedoch für Mancinus Nachfolger, seinen Collegen im Consulat Marcus Aemilius Lepidus schien die bittere Lehre völlig verloren. Während die Verhandlungen über den Vertrag mit Mancinus in Rom schwebten, griff er unter nichtigen Vorwänden, eben wie sechzehn Jahre zuvor Lucullus, das freie Volk der Vaccaer an und begann in Gemeinschaft mit dem Feldherrn der jenseitigen Provinz Pallantia zu belagern (618). Ein Senatsbeschluss befahl ihm von dem Krieg abzustehen; nichtsdestoweniger setzte er, unter dem Vorwand, daß die Umstände inzwischen sich geändert hätten, die Belagerung fort. Dabei war er als Soldat gerade so schlecht wie als Bürger; nachdem er so lange vor der großen und festen Stadt gelegen hatte, bis ihm in dem rauhen feindlichen Land die Zufuhr ausgegangen war, mußte er mit Zurücklassung aller Verwundeten und Kranken den Rückzug beginnen, auf dem die verfolgenden Pallantiner die Hälfte seiner Soldaten aufrieben und, wenn sie die Verfolgung nicht zu früh abgebrochen hätten, das schon in voller Auflösung begriffene römische Heer wahrscheinlich ganz vernichtet haben würden. Dafür ward denn dem hochgeborenen General bei seiner Heimkehr eine Geldbusse auferlegt. Seine Nachfolger Lucius Furius Philus (618) und Gaius Calpurnius Piso (619) hatten wieder gegen die Numantiner Krieg zu führen und da sie eben gar nichts thaten, kamen sie glücklich ohne Niederlage heim. Selbst die römische Regierung fing endlich an einzusehen, daß man so nicht länger fortfahren könne; man entschloß sich die Bezwingung der kleinen spanischen Landstadt außerordentlicher Weise dem ersten Feldherrn Roms, Scipio Aemilianus zu übertragen. Die Geldmittel zur Kriegführung wurden ihm freilich dabei mit verkehrter Kargheit zugemessen und die verlangte Er-

136

136. 135

Scipio Aemilianus.

laubnißs Soldaten auszubehen sogar geradezu verweigert, wobei Coterieintriguen und die Furcht der souveränen Bürgerschaft lästig zu werden zusammengewirkt haben mögen. Indefs begleitete ihn freiwillig eine große Anzahl von Freunden und Clienten, unter ihnen sein Bruder Maximus Aemilianus, der vor einigen Jahren mit Auszeichnung gegen Viriathus commandirt hatte. Gestützt auf diese zuverlässige Schaar, die als Feldherrnwache constituirt ward, begann Scipio das tief zerrüttete Heer zu reorganisiren (620). Vor allen Dingen mußte der Troß das Lager räumen — es fanden sich bis 2000 Dirnen und eine Unzahl Wahrsager und Pfaffen von allen Sorten — und da der Soldat zum Fechten unbrauchbar war, mußte er wenigstens schanzten und marschiren. Den ersten Sommer vermied der Feldherr jeden Kampf mit den Numantinern; er begnügte sich die Vorräthe in der Umgegend zu vernichten und die Vaccaeer, die den Numantinern Korn verkauften, zu züchtigen und zu Anerkennung der Oberhoheit Roms zu zwingen. Erst gegen den Winter zog Scipio sein Heer um Numantia zusammen; aufser dem numidischen Contingent von Reitern, Fußsoldaten und zwölf Elephanten unter Anführung des Prinzen Iugurtha und den zahlreichen spanischen Zuzügen waren es vier Legionen, überhaupt eine Heermasse von 60000 Mann, die eine Stadt mit einer wehrfähigen Bürgerschaft von höchstens 8000 Köpfen einschloß. Dennoch boten die Belagerten oftmals den Kampf an; allein Scipio, wohl erkennend, daß die vieljährige Zuchtlosigkeit nicht mit einem Schlag sich ausrotten lasse, verweigerte jedes Gefecht, und wo es dennoch bei den Ausfällen der Belagerten dazu kam, rechtfertigte die feige kaum durch das persönliche Erscheinen des Feldherrn gehemmte Flucht der Legionarier diese Taktik nur zu sehr. Nie hat ein Feldherr seine Soldaten verächtlicher behandelt als Scipio die numantinische Armee; und nicht bloß mit bitteren Reden, sondern vor allem durch die That bewies er ihr, was er von ihr halte. Zum ersten Mal führten die Römer, wo es nur auf sie ankam das Schwert zu brauchen, den Kampf mit Hacke und Spaten. In dem ganzen Umfang der Stadtmauern von reichlich einer halben deutschen Meile ward eine doppelt so ausgedehnte, mit Mauern, Thürmen und Gräben versehene zwiefache Umwallungslinie aufgeführt und auch der Duerostluß, auf dem den Belagerten Anfangs noch durch kühne Schiffer und Taucher einige Vorräthe zugekommen waren, endlich abgesperrt. So mußte die Stadt, die zu erstürmen man nicht wagte, wohl durch Hunger erdrückt werden, um so mehr

als es der Bürgerschaft nicht möglich gewesen war sich während des letzten Sommers zu verproviantiren. Bald litten die Numantiner Mangel an Allem. Einer ihrer kühnsten Männer Retogenes schlug sich mit wenigen Begleitern durch die feindlichen Linien durch und seine rührende Bitte die Stammgenossen nicht hilflos untergehen zu lassen war wenigstens in einer der Arevakerstädte, in Lutia von großer Wirkung. Bevor aber die Bürger von Lutia sich entschieden hatten, erschien Scipio, benachrichtigt von den römisch Gesinnten in der Stadt, mit Uebermacht vor ihren Mauern und zwang die Behörden ihm die Führer der Bewegung, vierhundert der trefflichsten Jünglinge auszuliefern, denen auf Befehl des römischen Feldherrn sämmtlich die Hände abgehauen wurden. Die Numantiner, also der letzten Hoffnung beraubt, sandten an Scipio um über die Unterwerfung zu verhandeln und riefen den tapfern Mann an der Tapferen zu schonen; allein als die rückkehrenden Boten meldeten, daß Scipio unbedingte Ergebung verlange, wurden sie von der wüthenden Menge zerrissen und eine neue Frist verfloß, bis Hunger und Seuchen ihr Werk vollendet hatten. Endlich kam in das römische Hauptquartier eine zweite Botschaft, daß die Stadt jetzt bereit sei auf Gnade und Ungnade sich zu unterwerfen. Als demnach die Bürgerschaft angewiesen wurde am folgenden Tag vor den Thoren zu erscheinen, bat sie um einige Tage Frist, um denjenigen Bürgern, die den Untergang der Freiheit nicht zu überleben beschlossen hätten, Zeit zum Sterben zu gestatten. Sie ward ihnen gewährt und nicht Wenige benutzten sie. Endlich erschien der elende Rest vor den Thoren. Scipio las fünfzig der Ansehnlichsten aus um sie in seinem Triumph aufzuführen; die übrigen wurden in die Sklaverei verkauft, die Stadt dem Boden gleichgemacht, ihr Gebiet unter die Nachbarstädte vertheilt. Das geschah im Herbst 621, funfzehn Monate nachdem Scipio den 133 Oberbefehl übernommen hatte. — Mit Numantias Fall war die hie und da noch sich regende Opposition gegen Rom in der Wurzel getroffen; militärische Spaziergänge und Geldbusen reichten aus um die römische Oberherrschaft im ganzen diesseitigen Spanien zur Anerkennung zu bringen.

Auch im jenseitigen ward durch die Ueberwindung der Lusitaner die römische Herrschaft befestigt und ausgedehnt. Der Consul Decimus Junius Brutus, der an Caepios Stelle trat, siedelte die kriegsgefangenen Lusitaner an in der Nähe von Sagunt und gab ihrer neuen Stadt Valentia (Valencia) gleich Carteia latinische Verfassung (616); er durchzog ferner (616—618) in Gallaeker besiegt. 138—136

Neue Ordnung
Spaniens.

verschiedenen Richtungen die iberische Westküste und gelangt zuerst von den Römern an das Gestade des atlantischen Meeres. Die von ihren Bewohnern, Männern und Frauen, hartnäckig vertheidigten Städte der Lusitaner wurden durch ihn bezwungen und die bis dahin unabhängigen Gallaeker nach einer großen Schlacht, in der ihrer 50000 gefallen sein sollen, mit der römischen Provinz vereinigt. Nach Unterwerfung der Vaccaeer, Lusitaner und Gallaeker war jetzt mit Ausnahme der Nordküste die ganze Halbinsel wenigstens dem Namen nach den Römern unterthan. Eine senatorische Commission ging nach Spanien um im Einvernehmen mit Scipio das neu gewonnene Provinzialgebiet römisch zu ordnen, und Scipio that was er konnte um die Folgen der ehr- und kopflosen Politik seiner Vorgänger zu beseitigen, wie denn zum Beispiel die Caucaner, deren schmachvolle Mißhandlung durch Lucullus er neunzehn Jahre zuvor als Kriegstribun mit ansehen müssen, von ihm eingeladen wurden in ihre Stadt zurückzukehren und sie wieder aufzubauen. Es begann wiederum für Spanien eine leidlichere Zeit. Die Unterdrückung des Seeraubes, der auf den Balearen gefährlich Schlupfwinkel fand, durch Quintus Caecilius Metellus Besetzung dieser Inseln im J. 631 war dem Aufblühen des spanischen Handels ungemein förderlich und auch sonst waren die fruchtbare und von einer dichten in der Schleuderkunst unübertroffene Bevölkerung bewohnten Inseln ein werthvoller Besitz. Wie zahlreich schon damals die lateinisch redende Bevölkerung auf der Halbinsel war, beweist die Ansiedlung von 3000 spanischen Leuten in den Städten Palma und Pollentia (Pollenza) auf den neugewonnenen Inseln. Trotz mancher schwerer Mißstände bewahrte die römische Verwaltung Spaniens im Ganzen den Stempel, den die catonische Zeit und zunächst Tiberius Gracchus ihr aufgeprägt hatten. Das römische Grenzgebiet zwar hatte von den Ueberfällen der halb oder gar nicht bezwungenen Stämme des Nordens und Westens nicht wenig zu leiden. Bei den Lusitanern namentlich that die ärmere Jugend regelmäßig sich in Räuberbanden zusammen und brandschatzte in hellen Haufen die Landsleute oder die Nachbarn, weshalb noch in viel späterer Zeit die einzeln gelegenen Bauerhöfe in dieser Gegend festungsartig angelegt und im Nothfall vertheidigungsfähig waren; und es gelang den Römern nicht diesem Räuberwesen in den unwirthlichen und schwer zugänglichen lusitanischen Bergen ein Ende zu machen. Aber die bisherigen Kriege nahmen doch mehr und mehr den Charakter des Bandenunfugs an, den jeder leidlich

tüchtige Statthalter mit den gewöhnlichen Mitteln niederzuhalten vermochte, und trotz dieser Heimsuchung der Grenzdistricte war Spanien unter allen römischen Gebieten das blühendste und am besten organisirte Land; das Zehntensystem und die Mittelsmänner waren daselbst unbekannt, die Bevölkerung zahlreich und die Landschaft reich an Korn und Vieh.

In einem weit unleidlicheren Mittelzustand zwischen formeller Souveränität und thatsächlicher Unterthänigkeit befanden sich die africanischen, griechischen und asiatischen Staaten, welche durch die Kriege der Römer gegen Karthago, Makedonien und Syrien und deren Consequenzen in den Kreis der römischen Hegemonie gezogen worden waren. Der freie Staat bezahlt den Preis seiner Selbstständigkeit nicht zu theuer, indem er die Leiden des Krieges auf sich nimmt, wenn es sein muß; der Staat, der die Selbstständigkeit eingebüßt hat, mag wenigstens einigen Ersatz darin finden, daß der Schutzherr ihm Ruhe schafft vor seinen Nachbarn. Allein diese Clientelstaaten Roms hatten weder Selbstständigkeit noch Frieden. In Africa bestand zwischen Karthago und Numidien thatsächlich ein ewiger Grenzkrieg. In Aegypten hatte zwar der römische Schiedsspruch den Successionsstreit der beiden Brüder Ptolemaeos Philometor und Ptolemaeos des Dicken geschlichtet; allein die neuen Herren von Aegypten und von Kyrene führten nichtsdestovenger Krieg um den Besitz von Kypros. In Asien waren nicht bloß die meisten Königreiche, Bithynien, Kappadokien, Syrien, gleichfalls durch Erbfolgestreitigkeiten und dadurch hervorgerufene Interventionen der Nachbarstaaten innerlich zerrissen, sondern es wurden auch vielfache und schwere Kriege geführt zwischen den Attaliden und den Galatern, zwischen den Attaliden und den bithynischen Königen, ja zwischen Rhodos und Kreta. Ebenso glimmten im eigentlichen Hellas die dort landüblichen zwerghaften Fehden und selbst das sonst so ruhige makedonische Land verzehrte sich in dem innern Hader seiner neuen demokratischen Verfassungen. Es war die Schuld der Herrscher wie der Beherrschten, daß die letzte Lebenskraft und der letzte Wohlstand der Nationen in diesen ziellosen Fehden vergeudet ward. Die Clientelstaaten hätten einsehen müssen, daß der Staat, der nicht gegen jeden, überhaupt nicht Krieg führen kann und daß, da der Besitzstand und die Machtstellung all dieser Staaten thatsächlich unter römischer Garantie stand, ihnen bei jeder Differenz nur die Wahl blieb entweder mit den Nachbarn in Güte sich zu vergleichen oder die Römer zum Schiedsspruch aufzufordern.

Die Clientel-
staaten.

Wenn die achaeische Tagsatzung von Rhodiern und Kretern um Bundeshülfe gemahnt ward und ernstlich über deren Absendung ¹⁵³ berathschlugte (601), so war dies einfach eine politische Posse; der Satz, den der Führer der römischgesinnten Partei damals aufstellte, dafs es den Achaeern nicht mehr freistehe ohne Erlaubnifs der Römer Krieg zu führen, drückte, freilich mit übelklingender Schärfe, die einfache Wahrheit aus, dafs die formelle Souveränität der Dependenzstaaten eben nur eine formelle war und jeder Versuch dem Schatten Leben zu verleihen nothwendig dahin führen mußte auch den Schatten zu vernichten. Aber ein Tadel schwerer als der gegen die Beherrschten ist gegen die herrschende Gemeinde zu richten. Es ist für den Menschen wie für den Staat keine leichte Aufgabe in die eigene Bedeutungslosigkeit sich zu finden; des Machthabers Pflicht und Recht ist es entweder die Herrschaft aufzugeben oder durch Entwicklung einer imponirenden materiellen Ueberlegenheit die Beherrschten zur Resignation zu nöthigen. Der römische Senat that keines von beiden. Von allen Seiten angerufen und bestürmt unterliefs der Senat nicht beständig in den Gang der africanischen, hellenischen, asiatischen, ägyptischen Angelegenheiten einzugreifen; allein er that dies in einer so unsteten und schlaffen Weise, dafs durch diese Schlichtungsversuche die Verwirrung gewöhnlich nur noch ärger ward. Es war die Zeit der Commissionen. Beständig gingen Beauftragte des Senats nach Karthago und Alexandria, an die achaeische Tagsatzung und die Höfe der vorderasiatischen Herren; sie untersuchten, inhibirten, berichteten und dennoch ward in den wichtigsten Dingen nicht selten ohne und gegen den Willen des Senats entschieden. Es konnte geschehen, dafs Kypros, welches der Senat dem kyrenaeischen Reich zugeschieden hatte, nichtsdestoweniger bei Aegypten blieb; dafs ein syrischer Prinz den Thron seiner Vorfahren bestieg unter dem Vorgeben ihn von den Römern zugesprochen erhalten zu haben, während ihm derselbe in der That vom Senate ausdrücklich abgeschlagen und er selbst nur durch Bannbruch von Rom gekommen war; ja dafs die offenkundige Ermordung eines römischen Commissars, der im Auftrag des Senats vormundschaftlich das Regiment von Syrien führte, gänzlich ungeahndet hinging. Die Asiaten wufsten zwar sehr wohl, dafs sie nicht im Stande seien, den römischen Legionen zu widerstehen; aber sie wufsten nicht minder, wie wenig der Senat geneigt war den Bürgern Marschbefehl nach dem Euphrat oder dem Nil zu ertheilen. So ging es in diesen entlegenen Landschaften zu wie in der Schul-

stube, wenn der Lehrer fern und schlaff ist; und Roms Regiment brachte die Völker zugleich um die Segnungen der Freiheit und um die der Ordnung. Für die Römer selbst aber war diese Lage der Dinge insofern bedenklich, als sie die Nord- und Ostgrenze gewissermaßen preisgab. Es konnten hier, ohne daß Rom unmittelbar und rasch es zu verhindern vermochte, gestützt auf die außerhalb des Bereiches der römischen Hegemonie gelegenen Binnenlandschaften und im Gegensatz gegen die schwachen römischen Clientelstaaten, Reiche sich bilden von einer für Rom gefährlichen und früher oder später mit ihm rivalisirenden Machtentwicklung. Allerdings schirmte hiegegen einigermaßen der überall zerspaltene und nirgends einer großartigen staatlichen Entwicklung günstige Zustand der angrenzenden Nationen; aber dennoch erkennt man namentlich in der Geschichte des Ostens sehr deutlich, daß in dieser Zeit nicht mehr die Phalanx des Seleukos und noch nicht die Legionen des Augustus am Euphrat standen.

Diesem Zustand der Halbheit ein Ende zu machen war hohe Zeit. Das einzig mögliche Ende aber war die Verwandlung der Clientelstaaten in römische Aemter, was um so eher geschehen konnte, als ja die römische Provinzialverfassung wesentlich nur die militärische Gewalt in der Hand des römischen Vogts zusammenfaßte und Verwaltung und Gerichte in der Hauptsache den Gemeinden blieben oder doch bleiben sollten, also was von der alten politischen Selbstständigkeit überhaupt noch lebensfähig war, sich in der Form der Gemeindefreiheit bewahren liefs. Zu verkennen war die Nothwendigkeit dieser administrativen Reform nicht wohl; es fragte sich nur, ob der Senat dieselbe verzögern und verkümmern oder ob er den Muth und die Macht haben werde das Nothwendige klar einzusehen und energisch durchzuführen.

Blicken wir zunächst auf Africa. Die von den Römern in Libyen gegründete Ordnung der Dinge ruhte wesentlich auf dem Gleichgewicht des Nomadenreiches Massinissas und der Stadt Karthago. Während jenes unter Massinissas durchgreifendem und klugem Regiment sich erweiterte, befestigte und civilisirte (I, 650), ward auch Karthago durch die bloßen Folgen des Friedensstandes wenigstens an Reichthum und Volkszahl wieder, was es auf der Höhe seiner politischen Macht gewesen war. Die Römer sahen mit übel verhehlter neidischer Furcht die wie es schien unverwüsthliche Blüthe der alten Nebenbuhlerin; hatten sie bisher den beständig fortgesetzten Uebergriffen Massinissas gegenüber derselben jeden ernstlichen Schutz verweigert, so singen sie jetzt

Karthago und
Numidien.

an offen zu Gunsten des Nachbarn zu interveniren. Der seit mehr als dreißig Jahren zwischen der Stadt und dem König schwebende Streit über den Besitz der Landschaft Emporia an der kleinen Syrte, einer der fruchtbarsten des karthagischen Gebiets, ward endlich (um 593) von römischen Commissarien dahin 161 entschieden, daß die Karthager die noch in ihrem Besitz verbliebenen emporitanischen Städte zu räumen und als Entschädigung für die widerrechtliche Nutzung des Gebiets 500 Talente (860000 Thlr.) an den König zu zahlen hätten. Die Folge war, daß Massinissa sofort sich eines andern karthagischen Bezirks an der Westgrenze des karthagischen Gebiets, der Stadt Tusca und der großen Felder am Bagradas, bemächtigte; den Karthagern blieb nichts übrig als abermals in Rom einen hoffnungslosen Prozeß anhängig zu machen. Nach langem und ohne Zweifel absichtlichem Zögern erschien in Africa eine zweite Commission; als aber die Karthager auf einen ohne genaue vorgängige Untersuchung der Rechtsfrage von derselben zu fallenden Schiedsspruch nicht unbedingt compromittiren wollten, sondern auf einer eingehenden Erörterung der Rechtsfrage bestanden, kehrten die Commissare ohne weiteres wieder zurück nach Rom. Die Rechtsfrage zwischen Karthago und Massinissa blieb also unerledigt; aber die Sendung führte eine wichtigere Entscheidung herbei. Das Haupt dieser Commission war der alte Marcus Cato gewesen, damals vielleicht der einflußreichste Mann im Senat und als Veteran aus dem hannibalischen Kriege noch von dem vollen Poenerhaß und der vollen Poenerfurcht durchdrungen. Betroffen und mißgünstig hatte dieser mit eigenen Augen den blühenden Zustand der Erbfeinde Roms, die üppige Landschaft und die wogenden Gassen, die gewaltigen Waffenvorräthe in den Zeughäusern und das reiche Flottenmaterial geschaut; schon sah er im Geiste einen zweiten Hannibal all diese Hilfsmittel gegen Rom verwenden. In seiner ehrlichen und mannhaften, aber durchaus bornirten Weise kam er zu dem Ergebniß, daß Rom nicht eher sicher sein werde, als bis Karthago vom Erdboden verschwunden sei, und entwickelte nach seiner Heimkehr diese Ansicht sofort im Senat. Dort widersetzten die freier blickenden Männer der Aristokratie, namentlich Scipio Nasica, sich dieser kümmerlichen Politik mit großem Ernst und entwickelten die Blindheit der Besorgnisse vor einer Kaufstadt, deren phoenikische Bewohner mehr und mehr der kriegerischen Künste und Gedanken sich entwöhnten und die vollkommene Verträglichkeit der Existenz dieser reichen Handelsstadt mit der politischen Suprematie Roms. Selbst die Umwand-

Zerstörung
Karthagos in
Rom be-
schlossen.

lung Karthagos in eine römische Provinzialstadt wäre ausführbar, ja verglichen mit dem gegenwärtigen Zustand den Phoenikiern selbst vielleicht nicht unwillkommen gewesen. Indefs Cato wollte eben nicht die Unterwerfung, sondern den Untergang der verhassten Stadt. Seine Politik fand wie es scheint Bundesgenossen theils an den Staatsmännern, die geneigt waren, die überseeischen Gebiete in unmittelbare Abhängigkeit von Rom zu bringen, theils und vor allem an dem mächtigen Einfluß der römischen Banquiers und Großhändler, denen nach der Vernichtung der reichen Geld- und Handelsstadt die Erbschaft derselben zufallen mußte. Die Majorität beschloß bei der ersten passenden Gelegenheit — eine solche abzuwarten forderte die Rücksicht auf die öffentliche Meinung — den Krieg mit Karthago oder vielmehr die Zerstörung der Stadt zu bewirken. — Eine Veranlassung fand sich rasch. Die erbitternden Rechtsverletzungen von Seiten Massinissas und der Römer brachten in Karthago den Hasdrubal und den Karthalo an das Regiment, die Führer der Patriotenpartei, welche ähnlich der achaischen zwar nicht daran dachte gegen die römische Suprematie sich aufzulehnen, aber wenigstens die den Karthagern vertragmäßig zustehenden Rechte gegen Massinissa wenn nöthig mit den Waffen zu vertheidigen entschlossen war. Die Patrioten ließen vierzig der entschiedensten Anhänger Massinissas aus der Stadt verbannen und das Volk schwören ihnen unter keiner Bedingung je die Rückkehr zu gestatten; zugleich bildeten sie zur Abwehr gegen die von Massinissa zu erwartenden Angriffe aus den freien Numidiern ein starkes Heer unter Arkobarzanes, dem Enkel des Syphax (um 600). Massinissa indefs war klug genug jetzt nicht zu rüsten, sondern sich wegen des streitigen Gebiets am Bagradas unbedingt dem Schiedsspruch der Römer zu unterwerfen; und so konnte man römischer Seits mit einigem Schein behaupten, daß die karthagischen Rüstungen gegen die Römer gerichtet sein müßten, und auf sofortige Entlassung des Heeres und Vernichtung der Flottenvorräthe dringen. Der karthagische Rath wollte einwilligen, allein die Menge verhinderte die Ausführung des Beschlusses und die römischen Boten, die diesen Bescheid nach Karthago überbracht hatten, schwebten in Lebensgefahr. Massinissa sandte seinen Sohn Gulussa nach Rom um über die fortdauernden Vorbereitungen Karthagos für den Land- und den Seekrieg Bericht zu erstatten und die Kriegserklärung zu beschleunigen. Nachdem noch einmal eine Gesandtschaft von zehn Männern es bestätigt hatte, daß in Karthago in der That gerüstet werde (602), verwarf der Senat zwar die unbedingte

154

152

Kriegserklärung, die Cato begehrte, beschloß aber in geheimer Sitzung, daß der Krieg erklärt sein solle, wenn die Karthager sich nicht dazu verstehen würden ihr Heer zu entlassen und ihr Flottenmaterial zu verbrennen. Inzwischen hatte in Africa der Kampf bereits begonnen. Massinissa hatte die von den Karthagern verbannten Leute unter Geleitschaft seines Sohnes Gulussa nach der Stadt zurückgesandt. Da die Karthager diesen die Thore schlossen, auch von den heimkehrenden Numidiern einige erschlugen, setzte Massinissa seine Truppen in Bewegung und auch die karthagische Patriotenpartei machte sich kampffertig. Indefs Hasdrubal, der an die Spitze ihrer Armee trat, war einer der gewöhnlichen Heerverderber, wie die Karthager sie zu Feldherren zu nehmen pflegten; im Feldherrnporpur einherstolzirend wie ein Theaterkönig und seines stattlichen Bauches auch im Lager pflegend war der eitle und schwerfällige Mann wenig geeignet den Helfer zu machen in einer Bedrängniß, die vielleicht selbst Hamilkars Geist und Hannibals Arm nicht mehr hätten abwenden können. Vor den Augen des Scipio Aemilianus, der, damals Kriegstribun in der spanischen Armee, an Massinissa gesandt worden war, um seinem Feldherrn africanische Elephanten zuzuführen und bei dieser Gelegenheit von einem Berge herab, wie Zeus vom Ida' der Schlacht zuschaute, lieferten die Karthager und die Numidier sich ein großes Treffen, in welchem jene, obwohl durch 6000 von unzufriedenen Hauptleuten Massinissas ihnen zugeführte numidische Reiter verstärkt und an Zahl dem Feinde überlegen, dennoch den Kürzeren zogen. Nach dieser Niederlage erboten sich die Karthager gegen Massinissa zu Gebietsabtretungen und Geldzahlungen und Scipio versuchte auf ihr Anhalten einen Vertrag zu Stande zu bringen; allein an der Weigerung der karthagischen Patrioten die Ueberläufer auszuliefern scheiterte das Friedensgeschäft. Hasdrubal aber, eng eingeschlossen von den Truppen des Gegners, wurde genöthigt alles zu bewilligen, was dieser forderte: Auslieferung der Ueberläufer, Rückkehr der Verbannten, Abgabe der Waffen, Abzug unter dem Joch, Zahlung von jährlich 100 Talenten (170000 Thlr.) für die nächsten fünfzig Jahre; und selbst dieser Vertrag wurde von den Numidiern nicht gehalten, sondern der entwaffnete Rest des karthagischen Heeres auf der Heimkehr von ihnen zusammengehauen. — Die Römer, die sich wohl gehütet hatten den Krieg selbst durch zeitige Dazwischenkunft zu verhindern, hatten jetzt was sie wünschten: einen brauchbaren Kriegsgrund — denn die Bestimmungen des Vertrags nicht gegen römische Bundesgenossen noch aufser-

halb der eigenen Grenzen Krieg zu führen (I, 635. 647) waren jetzt allerdings von den Karthagern übertreten worden — und einen bereits im Voraus geschlagenen Gegner. Schon wurden die italischen Contingente nach Rom gemahnt und die Schiffe zusammenberufen; jeden Augenblick konnte man die Kriegserklärung erwarten. Die Karthager boten alles auf den drohenden Schlag abzuwenden. Die Führer der Patriotenpartei, Hasdrubal und Karthalo wurden zum Tode verurtheilt und eine Gesandtschaft nach Rom geschickt, um auf sie die Verantwortung zu wälzen. Allein zugleich trafen Boten von Utica, der zweiten Stadt der libyschen Phoenikier, dort ein, welche Vollmacht hatten ihre Gemeinde den Römern völlig zu eigen zu geben — mit dieser zuvorkommenden Unterwürfigkeit verglichen schien es fast Trotz, daß die Karthager sich begnügt hatten die Hinrichtung ihrer angesehensten Männer unverlangt anzuordnen. Der Senat erklärte, daß die Entschuldigung der Karthager unzureichend befunden sei; auf die Frage, was denn genügen werde, hieß es, das sei den Karthagern ja bekannt. Freilich konnte man es wissen, was die Römer wollten; allein es schien doch wieder unmöglich zu glauben, daß nun wirklich für die liebe Heimathstadt die letzte Stunde gekommen sei. Noch einmal gingen karthagische Sendboten, diesmal ihrer dreißig und mit unbeschränkter Vollmacht, nach Rom. Als sie ankamen, war bereits der Krieg erklärt (Anf. 605) und das doppelte Consularheer eingeschifft; 149 doch versuchten sie noch jetzt den Sturm durch vollständige Unterwerfung zu beschwören. Der Senat beschied sie, daß Rom bereit sei der karthagischen Gemeinde ihr Gebiet, ihre städtische Freiheit und ihr Landrecht, ihr Gemeinde- und Privatvermögen zu garantiren, wofern sie den so eben nach Sicilien abgegangenen Consuln binnen Monatsfrist in Lilybaeon 300 Geißeln aus den Kindern der regierenden Familien stellen und die weiteren Befehle erfüllen würden, die ihnen die Consuln nach ihrer Instruction würden zugehen lassen. Man hat den Bescheid zweideutig genannt; sehr verkehrt, wie schon damals klarblickende Männer selbst unter den Karthagern hervorhoben. Daß alles was man nur begehren konnte, garantirt ward mit einziger Ausnahme der Stadt, und daß keine Rede davon war die Einschiffung der Truppen nach Africa zu sistiren, zeigte sehr deutlich, was man beabsichtigte; der Senat verfuhr mit furchtbarer Härte, aber den Anschein der Nachgiebigkeit gab er sich nicht. Indefs man wollte in Karthago nicht sehen; es fand sich kein Staatsmann, der die haltlose städtische Menge entweder zum

vollen Widerstand oder zur vollen Resignation zu begeistern vermocht hätte. Als man zugleich das entsetzliche Kriegsdecret und die erträgliche Geisselforderung vernahm, fügte man zunächst sich dieser und hoffte weiter, weil man den Muth nicht hatte es auszudenken, was es heiße sich der Willkür eines Todfeindes im Voraus zu unterwerfen. Die Consuln sandten die Geiseln von Lilybaeon zurück nach Rom und beschieden die karthagischen Boten das Weitere in Africa zu vernehmen. Ohne Widerstand geschah die Landung und wurden die geforderten Lebensmittel verabfolgt. Als im Hauptquartier von Utica die gesammte Gerusia von Karthago erschien um die weiteren Befehle entgegen zu nehmen, begehrt die Consuln zunächst die Entwaffnung der Stadt. Auf die Frage der Karthager, wer sie sodann auch nur gegen ihre eigenen Ausgewanderten, gegen die auf 20000 Mann angeschwollene Armee des dem Todesurtheil durch die Flucht entronnenen Hasdrubal beschützen solle, ward ihnen erwidert, dafs dies die Sorge der Römer sein werde. Gehorsam erschien demnach der Rath der Stadt vor den Consuln mit allem Flottenmaterial, allen Kriegsvorräthen der öffentlichen Zeughäuser, allen im Privatbesitz befindlichen Waffen — man zählte 3000 Wurfgeschütze und 200000 volle Rüstungen — und fragte an, ob noch Weiteres begehrt werde. Da erhob sich der Consul Lucius Marcus Censorinus und eröffnete dem Rath, dafs in Gemäfsheit der vom Senat erlassenen Instruction die bisherige Stadt zerstört werden müsse, den Bewohnern aber freistehe sich wo sie sonst wollten auf ihrem Gebiet, jedoch mindestens zwei deutsche Meilen vom Meer entfernt, wiederum anzusiedeln. Dieser fürchterliche Befehl rüttelte in den Phoenikiern die ganze so man sagen hochherzige oder wahnwitzige Begeisterung auf, wie sie einst die Tyrier gegen Alexander und später die Juden gegen Vespasian bewiesen. Beispiellos wie die Geduld war, mit der diese Nation Knechtschaft und Druck zu ertragen vermochte, ebenso beispiellos war jetzt, wo es sich nicht um Staat und Freiheit handelte, sondern um den eigenen geliebten Boden der Vaterstadt und die altgewohnte theure Meereseheimath, die rasende Empörung der kaufmännischen und seefahrenden Bevölkerung. Von Hoffnung und Rettung konnte nicht die Rede sein; der politische Verstand gebot ohne Frage auch jetzt sich zu fügen — aber die Stimme der Wenigen, welche mahnten das Unvermeidliche auf sich zu nehmen, verscholl wie der Ruf des Fährmanns im Orkan in dem brausenden Wuthgeheul der Menge, die in ihrem wahnsinnigen Toben theils an den Beamten der Stadt sich

Widerstand
der Kartha-
ger.

vergriff, welche zur Auslieferung der Geißeln und Waffen gerathen hatten, theils die unschuldigen Träger der Botschaft, so viele von ihnen überhaupt heimzukehren gewagt hatten, die Schreckenskunde entgelten liefs, theils die zufällig in der Stadt verweilenden Italiker zerrifs, um wenigstens an diesen Rache zu nehmen für die Vernichtung der Heimath. Man beschlofs nicht, sich zu wehren; wehrlos wie man war verstand sich dies von selbst. Die Thore wurden geschlossen, auf die von Wurfgeschossen entblöfsten Mauerzinnen Steine geschafft, der Oberbefehl an Hasdrubal den Tochtersohn Massinissas übertragen, die Sklaven sämmtlich frei erklärt. Das Emigrantenheer unter dem flüchtigen Hasdrubal, das mit Ausnahme der von den Römern besetzten Städte an der Ostküste Hadrumetum, Kleinleptis, Thapsus und Achulla und der Stadt Utica das ganze karthagische Gebiet inne hatte und für die Vertheidigung eine unschätzbare Stütze bot, ward ersucht der Gemeinde seinen Beistand in dieser höchsten Noth nicht zu versagen. Zugleich versuchte man, in echt phoenikischer Weise die grenzenloseste Erbitterung unter dem Mantel der Demuth versteckend, den Feind zu täuschen. Es ging eine Botschaft an die Consuln, um dreifsigtägigen Waffenstillstand zur Absendung einer Gesandtschaft nach Rom zu erbitten. Die Karthager wufsten wohl, dafs die Feldherrn diese einmal schon abgeschlagene Bitte weder gewähren wollten noch konnten; allein die Consuln wurden dadurch bestärkt in der natürlichen Voraussetzung, dafs nach dem ersten Ausbruch der Verzweiflung die gänzlich wehrlose Stadt sich fügen werde, und verschoben deshalb den Angriff. Die kostbare Zwischenzeit ward benutzt um Wurfgeschütze und Rüstungen herzustellen; Tag und Nacht ward ohne Unterschied des Alters und Geschlechts an Maschinen und Waffen gezimmert und gehämmert; um Balken und Metall zu erlangen wurden die öffentlichen Gebäude niedergelassen; um die für die Wurfgeschütze unentbehrlichen Sehnen herzustellen schoren die Frauen sich das Haar; in unglaublich kurzer Zeit waren die Mauern und die Männer wieder bewehrt. Dafs dies alles geschehen konnte, ohne dafs die wenige Meilen entfernten Consuln etwas davon erfuhren, ist nicht der am wenigsten wunderbare Zug in dieser wunderbaren von einem wahrhaft genialen, ja dämonischen Volkshafs getragenen Bewegung. Als endlich die Consuln des Wartens müde aus dem Lager bei Utica aufbrachen und blofs mit Leitern die nackten Mauern ersteigen zu können meinten, fanden sie mit Staunen und Schrecken die Zinnen aufs neue mit Katapulten gekrönt und die grofse volk-

reiche Stadt, welche man gleich einem offenen Flecken zu besetzen gehofft hatte, fähig und bereit sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen.

Karthagos
Lago.

Karthago war sehr fest durch die Natur seiner Lage*) wie durch die Kunst seiner gar oft auf den Schutz ihrer Mauern angewiesenen Bewohner. Im Innern des weiten tunesischen Golfs, den westlich Cap Farina, östlich Cap Bon begrenzt, lag die Stadt auf einer in den Golf vorspringenden Landspitze, die an drei Seiten vom Meer umflossen war und nur gegen Westen durch einen etwa eine halbe Meile breiten niedrigen Landstreifen mit dem Festland zusammenhing. Der ziemlich steile Abfall der Halbinsel gegen die See und deren zahlreiche Klippen und Untiefen deckten nach Norden und Osten die Stadt sicherer als Mauern gegen jeden Angriff. An der West- oder Landseite schloß die Citadelle, die Byrsa (syrisch *birtha* = Burg) die Stadt, so daß ihre Außenmauer zugleich die Stadtmauer bildete, ähnlich wie in Rom die Felsenwand des Capitols. Auf diese Mauer, durch deren Thore die ganze karthagische Landcommunication auf den beiden Hauptstraßen nach Utica und nach Tunes sich bewegte, war alles verwandt, was die damalige Befestigungskunst vermochte: in drei Terrassen, jede 40 Ellen hoch und 22 breit, erhob sie sich und gewährte in ihren beiden Stockwerken zugleich Stallungen für Elephanten und Pferde und Quartier für die Besatzung. Hinter ihr stieg der steile Burgfelsen empor, dessen obere Fläche von 2000 Doppelschritten im Umfang den gewaltigen auf einem Unterbau von sechzig Stufen ruhenden Tempel des Heilgottes trug. Endlich die Südseite der Stadt bespülte theils der seichte tunesische See im Südwesten, den eine von der karthagischen Halbinsel südwärts auslaufende schmale und niedrige Landzunge**) fast gänzlich von dem Golfe schied, theils im Südosten der offene Golf. An dieser letzten Stelle befand sich der Doppelhafen der Stadt, ein Werk von Menschenhand: der äußere oder der Handelshafen, von dessen nur 70 Fufs breiter Mündung nach beiden Seiten breite Quais am Wasser sich hinzogen und der innere oder der Kriegshafen (Kothon, d. h. ‚der kleine‘ Hafen genannt).

*) Der Zug der Küste ist im Lauf der Jahrhunderte so verändert worden, daß man an der alten Stätte die ehemaligen Localverhältnisse nur unvollkommen wiedererkennt. Den Namen der Stadt bewahrt das Cap Kartadschena, auch von dem dort befindlichen Heiligengrab Ras Sidi bu Said genannt, die in den Golf hineinragende östlichste Spitze der Halbinsel und ihr höchster 393 F. über dem Meer gelegener Punkt.

**) Sie trägt jetzt das Fort Goletta.

in den man durch den äusseren gelangte. Zwischen beiden ging die Stadtmauer durch, die von da wo die Byrsa den tunesischen See berührte ostwärts sich wendend die Landzunge und den Aufsenhafen aus-, dagegen den Kriegshafen einschloß, so daß die Einfahrt in den letzteren gleich einem Thor verschließbar gedacht werden muß. Unweit des Kriegshafens lag der Marktplatz, der durch drei enge Strafsen mit der nach der Stadtseite offenen Burg verbunden war. Außerhalb dieser eigentlichen Stadt hatte ein ziemlich beträchtlicher grofsentheils mit Landhäusern und wohlbewässerten Gärten gefüllter Raum im Norden der Halbinsel, die Aufsenstadt Magalia, eine eigene an die Stadtmauer sich anlehrende Umwallung. — Die schwierige Aufgabe eine so wohlbefestigte Stadt zu bezwingen wurde noch dadurch erschwert, daß theils die Hülfsmittel der Hauptstadt selbst und des noch immer 800 Ortschaften umfassenden und von der Emigrantenpartei gröfstentheils beherrschten Gebietes, theils die zahlreichen mit Massinissa verfeindeten Stämme der ganz oder halb freien Libyer den Karthagern gestatteten sich nicht auf die Vertheidigung der Stadt zu beschränken, sondern zugleich ein zahlreiches Heer im Felde zu halten, welches bei der verzweifelten Stimmung der Emigranten und der Brauchbarkeit der leichten numidischen Reiterei von den Belagerern nicht außer Acht gelassen werden durfte. — Es hatten somit die Consuln eine keineswegs leichte Aufgabe zu lösen, als sie sich nun doch genöthigt sahen die Belagerung regelrecht zu beginnen. Marcus Manilius, der das Landheer befehligte, schlug sein Lager unter den Mauern der Burg, während Lucius Censorinus mit der Flotte an dem See sich aufstellte und dort auf der Landzunge die Operationen begann. Die karthagische Armee unter Hasdrubal lagerte an dem andern Ufer des Sees bei der Festung Nopheris, von wo aus sie den zum Holzfällen für den Maschinenbau ausgeschickten römischen Soldaten ihre Arbeit erschwerte und namentlich der tüchtige Reiterführer Himilkon Phameas den Römern viele Leute tödtete. Indefs stellte Censorinus auf der Landzunge zwei grofse Sturmböcke her und brach mit ihnen Bresche an der schwächsten Stelle der Mauer; der Sturm indes mußte, da es Abend geworden, verschoben werden. In der Nacht gelang es den Belagerten einen grofsen Theil der Bresche zu füllen und durch einen Ausfall die römischen Maschinen so zu beschädigen, daß sie am nächsten Tage nicht weiter arbeiten konnten. Dennoch wagten die Römer den Sturm; allein sie fanden die Bresche und die nächsten Mauerabschnitte und Häuser so stark besetzt und gingen so unvorsich-

Belagerung.

tig vor, daß sie mit starkem Verlust zurückgeschlagen wurden und noch weit größere Nachtheile erlitten haben würden, wenn nicht der Kriegstribun Scipio Aemilianus, den Ausgang des tollkühnen Wagnisses vorhersehend, seine Leute vor den Mauern zusammengehalten und mit ihnen die Flüchtenden aufgenommen hätte. Noch viel weniger richtete Manilius gegen die unbezwingliche Burgmauer aus. So zog die Belagerung sich in die Länge. Die durch die Sommerhitze im Lager erzeugten Krankheiten, die Abreise des fähigeren Feldherrn Censorinus, endlich die Verstimmung und Unthätigkeit Massinissas, der begreiflicher Weise die Römer sehr ungern die längst begehrte Beute für sich selber nehmen sah, und der bald darauf (Ende 605) erfolgte Tod des neunzigjährigen Königs brachten die Offensivoperationen der Römer völlig ins Stocken. Sie hatten genug zu thun um ihre Schiffe gegen die karthagischen Brander und ihr Lager gegen die nächtlichen Ueberfälle zu schützen und durch Anlegung eines Hafencastells und Streifzüge in die Umgegend Nahrung für Menschen und Pferde zu beschaffen. Zwei gegen Hasdrubal gerichtete Expeditionen blieben beide ohne Erfolg, ja die erste hätte bei der schlechten Führung auf dem schwierigen Terrain fast mit einer förmlichen Niederlage geendigt. So ruhmlos dieser Krieg für den Feldherrn wie für das Heer verlief, so glänzend that der Kriegstribun Scipio darin sich hervor. Er war es, der bei dem Nachtsturm der Feinde auf das römische Lager, mit einigen Reitereschwadronen ausrückend und den Feind in den Rücken fassend, ihn zum Umkehren nöthigte. Auf dem ersten Zug nach Nepheris machte er nach dem Flufsübergang, der wider seinen Rath stattgefunden hatte und fast das Verderben des Heeres geworden wäre, durch einen verwegenen Seitenangriff dem rückkehrenden Heer Luft und befreite eine schon verloren gegebene Abtheilung durch seinen aufopfernden Heldenmuth. Während die übrigen Offiziere, der Consul vor allem, durch ihre Wortlosigkeit die zum Uebertritt geeigneten Städte und Parteiführer zurückschreckten, gelang es Scipio einen der tüchtigsten von diesen, Himilkon Phameas mit 2200 Reitern zum Uebertritt zu bestimmen. Endlich, nachdem er, den Auftrag des sterbenden Massinissa erfüllend, unter dessen drei Söhne, die Könige Micipsa, Gulussa und Mastanabal das Reich getheilt hatte, führte er in Gulussa einen seines Vaters würdigen Reiterführer dem römischen Heer zu und half damit dem bisher empfindlich gefühlten Mangel an leichter Reiterei ab. Sein feines und doch schlichtes Wesen, das mehr an seinen leiblichen Vater erinnerte als an den, dessen Namen er

trug, bezwang auch den Neid und im Lager wie in der Hauptstadt war Scipios Name auf allen Lippen. Selbst Cato, der nicht freigebig mit seinem Lobe war, wandte wenige Monate vor seinem Tode — er starb am Ende des J. 605 ohne den Wunsch seines Lebens, die Vernichtung Karthagos erfüllt gesehen zu haben — auf den jungen Offizier und seine unfähigen Kameraden die homerische Zeile an: 149

Einzig er ist ein Mann, die andern sind wandelnde Schatten*).

Ueber diese Vorgänge war der Jahresschluss und damit der Commandowechsel herangekommen: ziemlich spät erschien der Consul Lucius Piso (606) und übernahm den Oberbefehl des Landheers so wie Lucius Mancinus den der Flotte. Indefs hatten die Vorgänger wenig geleistet, so geschah nun gar nichts. Statt mit der Belagerung Karthagos oder der Vernichtung der Armee Hasdrubals beschäftigte Piso sich damit die kleinen phoenikischen Seestädte anzugreifen und auch dies meist ohne Erfolg, wie zum Beispiel Clupea ihn zurückschlug und er von Hippon Diarrhytos, nachdem er den ganzen Sommer davor verloren hatte und das Belagerungsgeräth ihm zweimal verbrannt worden war, schimpflich abziehen musste. Neapolis ward zwar genommen; aber die Plünderung der Stadt gegen das gegebene Ehrenwort war auch dem Fortgang der römischen Waffen nicht sonderlich günstig. Der Muth der Karthager stieg. Ein numidischer Scheik Bithyas ging mit 800 Pferden zu ihnen über; karthagische Gesandte konnten es versuchen mit den Königen von Numidien und Mauretanien, ja mit dem falschen Philippos von Makedonien Verbindungen einzuleiten. Vielleicht mehr die inneren Intriguen — Hasdrubal der Emigrant verdächtigte den gleichnamigen Feldherrn, der in der Stadt befehligte, wegen seiner Verwandtschaft mit Massinissa und liefs ihn im Rathhause erschlagen — als die Thätigkeit der Römer verhinderten eine für Karthago noch günstigere Wendung der Dinge. So griff man in Rom, um dem besorglichen Stand der africanischen Angelegenheiten Wandel zu schaffen, zu der außerordentlichen Mafsregel dem einzigen Mann, der bis jetzt von den libyschen Feldern Ehre heimgebracht hatte und den sein Name selbst für diesen Krieg empfahl, dem Scipio statt der Aedilität, um die er eben sich bewarb, mit Beseitigung der entgegenstehenden Gesetze vor der Zeit das Consulat und durch besonderen Beschluss die Führung des africanischen Kriegs zu übertragen. Scipio Aemilianus.

*) Οἷος πέπνυται, τοὶ δὲ σκιάι ἀίσουσιν.

147 Er traf (607) in Utica in einem Augenblick ein, wo viel auf dem Spiel stand. Der römische Admiral Mancinus, der von Piso mit der nominellen Fortsetzung der Belagerung der Hauptstadt beauftragt war, hatte eine steile von dem bewohnten Bezirk weit entlegene und kaum vertheidigte Klippe an der schwer zugänglichen Seeseite der Außenstadt Magalia besetzt und fast seine gesammte nicht zahlreiche Mannschaft dort vereinigt, in der Hoffnung von hier aus in die Außenstadt eindringen zu können. In der That waren sie schon einen Augenblick innerhalb der Thore derselben gewesen und schon war der Lagertrufs in der Hoffnung auf Beute in Masse herbeigeströmt, als sie wieder auf die Klippe zurückgedrängt wurden und ohne Zufuhr und fast abgeschnitten in der größten Gefahr schwebten. So fand Scipio die Lage der Dinge. Kaum angekommen entsandte er die mitgebrachte Mannschaft und die Miliz von Utica zu Schiff nach dem bedrohten Punkt und es gelang dessen Besatzung zu retten und die Klippe selbst zu behaupten. Nachdem dies abgewendet war, begab der Feldherr sich in das Lager Pisos um das Heer zu übernehmen und nach Karthago zurückzuführen. Hasdrubal und Bithyas benutzten seine Abwesenheit um ihr Lager unmittelbar an die Stadt zu rücken und den Angriff auf die Besatzung der Klippe vor Magalia zu erneuern; indefs auch jetzt erschien Scipio mit dem Vortrab der Hauptarmee zeitig genug um dem Posten Beistand zu leisten. So begann jetzt von neuem und ernstlicher die Belagerung. Vor allen Dingen säuberte Scipio das Lager von der Masse des Trosses und der Marketender und zog die erschlafften Zügel der Disciplin wieder mit Strenge an. Dann nahmen auch die militärischen Operationen wieder einen lebhafteren Gang. Bei einem nächtlichen Angriff auf die Außenstadt gelangten von einem Thurme aus, der den Mauern an Höhe gleich vor denselben stand, die Römer auf die Zinnen und öffneten ein Pfortchen, durch das das ganze Heer eindrang. Die Karthager gaben die Außenstadt und das Lager vor den Thoren auf und übertrugen den Oberbefehl über die auf 30000 Mann sich belaufende städtische Besatzung an Hasdrubal. Der neue Commandant bewies seine Energie zuvörderst dadurch, dafs er sämmtliche römische Gefangenen auf die Mauerzinnen bringen und sie vor den Augen des Belagerungsheers nach grausamen Martern in die Tiefe stürzen liefs; und als hierüber Stimmen des Tadels sich erhoben, wurde auch gegen die Bürger die Schreckenherrschaft eingeführt. Scipio inzwischen suchte, nachdem er die Stadt auf sich selber beschränkt hatte, ihr den Verkehr nach aussen hin völlig

abzuschneiden. Er selbst nahm sein Hauptquartier auf dem Erd-
 rücken, durch den die karthagische Halbinsel mit dem Festland
 zusammenhängt und schlug hier trotz der vielfachen Versuche
 der Karthager den Bau zu stören ein großes diesen Rücken in
 seiner ganzen Breite schließendes Lager, das die Stadt nach der
 Landseite hin vollständig absperrete. Indefs liefen noch immer
 Proviantschiffe in den Hafen ein, theils kühne Kauffahrer, die
 der hohe Gewinn lockte, theils Schiffe des Bithyas, der von Ne-
 pheris am Ende des tunetaner Sees aus jeden günstigen Fahr-
 wind benutzte um Lebensmittel nach der Stadt zu bringen; wie
 auch daselbst die Bürgerschaft schon litt, die Besatzung war noch
 hinreichend versorgt. Scipio zog deshalb von der Landzunge
 zwischen See und Golf in den letzteren hinein einen Steindamm
 von 96 Fufs Breite, um damit die Hafennündung zu sperren.
 Die Stadt schien verloren, als das Gelingen dieses anfangs von
 den Karthagern als unausführbar verspotteten Unternehmens
 offenbar ward. Aber eine Ueberraschung machte die andere wett.
 Während die römischen Arbeiter an dem Damm schanzten, wurde
 auch im karthagischen Hafen zwei Monate lang Tag und Nacht
 gearbeitet, ohne dafs selbst die Ueberläufer zu sagen wußten,
 was die Belagerten beabsichtigten. Plötzlich, als eben die Römer
 mit der Verbauung der Hafennündung fertig waren, segelten aus
 demselben Hafen funfzig karthagische Dreidecker und eine Anzahl
 Böte und Kähne nach einer andern Seite hinaus in den Golf —
 die Karthager hatten, während die Feinde die alte Hafennündung
 gegen Süden sperrten, durch einen in östlicher Richtung gezo-
 genen Kanal sich eine neue Hafenöffnung verschafft, welche bei
 der Tiefe des Meeres an der Ostseite unmöglich gesperrt werden
 konnte. Hätten die Karthager, statt mit dem Paradezug sich zu
 begnügen, sofort sich entschlossen auf die halb abgetakelte und
 völlig unvorbereitete römische Flotte gestürzt, so war diese ver-
 loren; so fanden sie, als sie am dritten Tage wiederkehrten um
 die Seeschlacht zu liefern, die Römer gerüstet. Der Kampf ver-
 lief ohne Entscheidung; bei der Rückfahrt aber stopften sich die
 karthagischen Schiffe so sehr in und vor der Hafennündung,
 dafs der dadurch entstandene Schaden einer Niederlage gleich-
 kam. Scipio richtete nun seine Angriffe auf den äufsern Hafen-
 quai, welcher aufserhalb der Stadtmauern lag und nur durch
 einen vor kurzem angelegten Erdwall nothdürftig geschützt war.
 Die Maschinen wurden auf der Landzunge aufgestellt und eine
 Bresche war leicht gemacht; aber mit beispielloser Unerschrocken-
 heit griffen die Karthager, die Untiefen durchwatend, das Belage-

rungszeug an, verjagten die Besatzungsmannschaft, welche so ins Laufen kam, daß Scipio seine eigenen Reiter auf sie einhauen lassen mußte, und zerstörten die Maschinen. Auf diese Weise gewannen sie Zeit die Bresche zu schliessen. Scipio stellte indefs die Maschinen wieder her und schofs die Holzhürme der Feinde in Brand, wodurch er den Quai und damit den Aufsenhafen in seine Gewalt bekam. Ein der Stadtmauer an Höhe gleichkommender Wall wurde hier aufgeführt und es war jetzt endlich die Stadt von der Land- wie von der Seeseite vollständig abgesperrt, da man nur durch den äusseren in den inneren Hafen gelangte. Um die Blokade vollständig zu sichern, liefs Scipio das Lager bei Netheris, das jetzt Diogenes befehligte, von Gaius Laelius angreifen; durch eine glückliche Kriegslist ward es erobert und die ganze dort versammelte zahllose Menschenmasse getödet oder gefangen. Darüber war der Winter herangekommen und Scipio stellte die Operationen ein, es dem Hunger und den Seuchen überlassend das Begonnene zu vollenden. Wie furchtbar die Gewaltigen des Herrn inzwischen an dem Vernichtungswerk gearbeitet hatten, zeigte sich, als im Frühling 608 das römische Heer zum Angriff gegen die innere Stadt übergieng. Der Eingang in dieselbe wurde kaum vertheidigt. Hasdrubal, wie er auch noch während des Winters fortgefahren hatte zu prahlen und zu prassen, befahl den zunächst angegriffenen Stadttheil, den inneren Hafen anzuzünden und zog sich mit der noch übrigen Mannschaft auf den steilen Burgfelsen zurück. Scipio besetzte den an den kleinen Hafen anstossenden Markt und drang in den drei schmalen von diesem nach der Burg zu führenden Strafsen langsam vor — langsam, denn von den gewaltigen bis zu sechs Stockwerken hohen Häusern mußte eines nach dem andern erstürmt werden; auf den Dächern oder auf über die Strafsen gelegten Balken drang der Soldat von einem dieser festungsähnlichen Gebäude in das benachbarte oder gegenüberstehende vor und stiefs nieder was darin ihm vorkam. So verflossen sechs Tage, schreckliche für die Bewohner der Stadt und auch für die Angreifer voll Noth und Gefahr; endlich war das Burgplateau erreicht. Um einen breiteren Aufweg zu bekommen, befahl Scipio die eroberten Strafsen anzuzünden und den Schutt zu planiren, bei welcher Veranlassung eine Menge in den Häusern versteckter kampffähiger Personen elend umkamen. Der Rest der Bevölkerung rettete sich auf die Anhöhe, die den Tempel des Heilgottes trug, und bat um Gnade. Das nackte Leben ward ihnen zugestanden und sie erschienen vor dem Sieger, 30000 Männer und 25000 Frauen.

140

Einnahme der Stadt.

nicht der zehnte Theil der ehemaligen Bevölkerung. Einzig die römischen Ueberläufer, 900 an der Zahl, und der Feldherr Hasdrubal mit seiner Gattin und seinen beiden Kindern waren im Tempel des Heilgottes selbst zurückgeblieben; für sie alle, für die desertirten Soldaten wie für den Mörder der römischen Gefangenen, gab es keinen andern Ausgang als den freiwilligen Tod. Aber als nun die Entschlossensten unter ihnen den Tempel anzündeten, ertrug Hasdrubal es nicht dem Tode ins Auge zu sehen; einzeln entrann er zu dem Sieger und bat kniefällig um sein Leben. Es ward ihm gewährt; aber wie seine Gattin, die mit ihren Kindern unter den Uebrigen auf dem Tempeldach sich befand, ihn zu den Füßen Scipios erblickte, schwoll ihr das stolze Herz über diese Schändung der theuren untergehenden Heimath und den Gemahl mit bitteren Worten erinnernd seines Lebens sorglich zu schonen, stürzte sie erst die Söhne und dann sich selber in die Flammen. Der Kampf war zu Ende. Der Jubel im Lager wie in Rom war grenzenlos; nur die edelsten des Volkes schämten im Stillen sich der neuesten Großthat der Nation. Die Gefangenen wurden größtentheils zu Slaven verkauft; einzelne liefs man im Kerker verkommen; die vornehmsten, Bithyas und Hasdrubal wurden als römische Staatsgefangene in Italien internirt und leidlich behandelt. Das bewegliche Gut, so weit es nicht Gold und Silber war oder Weihgeschenk, ward den Soldaten zur Plünderung preisgegeben; von den Tempelschätzen ward die in besseren Zeiten von Karthago aus den sicilischen Städten weggeführte Beute diesen zurückgestellt, wie zum Beispiel der Stier des Phalaris den Akragantinern; das Uebrige fiel an den römischen Staat. — Indefs noch stand die Stadt zum bei weitem größten Theil. Es ist glaublich, dafs Scipio die Erhaltung derselben wünschte; wenigstens richtete er deswegen noch eine besondere Anfrage an den Senat. Scipio Nasica versuchte noch einmal die Forderungen der Vernunft und der Ehre geltend zu machen; es war vergebens. Der Senat befahl dem Feldherrn die Stadt Karthago und die Aufsenstadt Magalia dem Boden gleich zu machen, desgleichen alle Ortschaften, die es bis zuletzt mit Karthago gehalten; sodann aber über den Boden Karthagos den Pflug zu führen, um der Existenz der Stadt in Form Rechtens ein Ende zu machen, und Grund und Boden auf ewige Zeiten zu verwünschen, also dafs weder Haus noch Kornfeld je dort entstehen möge. Es geschah wie befohlen war. Siebzehn Tage brannten die Ruinen und wo die fleißigen Phoenikier ein halbes Jahrtausend geschafft und gehandelt hatten, wei-

Zerstörung
Karthagos.

Provinz Afri-
ka.

deten fortan römische Sklaven die Heerden ihrer fernen Herren. Scipio aber, den die Natur zu einer edleren als zu dieser Henkerrolle bestimmt hatte, sah schauernd auf sein eigenes Werk; und statt der Siegesfreude erfafste den Sieger selber die Ahnung der solcher Unthat unausbleiblich nachfolgenden Vergeltung. — Es war noch übrig für die künftige Organisation der Landschaft die Einrichtungen zu treffen. Die frühere Weise mit den gewonnenen überseeischen Besitzungen die Bundesgenossen zu beehren ward nicht ferner beliebt. Micipsa und seine Brüder behielten im Wesentlichen ihr bisheriges Gebiet mit Einschluß der kürzlich am Bagradas und in Emporia den Karthagern entrissenen Districte: die lange genährte Hoffnung Karthago zur Hauptstadt zu erhalten ward für immer vereitelt; dafür verehrte ihnen der Senat die karthagischen Büchersammlungen. Die karthagische Landschaft, wie die Stadt sie zuletzt besessen hatte, das heißt der schmale zunächst Sicilien gegenüberliegende Küstenstrich von Africa vom Tuscaflufs (Wadi Saine, der Insel Galita gegenüber) bis Theneae (der Insel Karkenah gegenüber), ward eine römische Provinz. Im Binnenland, wo die Uebergriffe Massinissas die karthagische Herrschaft fortwährend weiter beschränkt hatten und schon Vacca, Zama, Bulla zu Numidien gehörten, blieb den Numidiern, was sie besafsen. Allein die sorgfältige Regulirung der Grenze zwischen der römischen Provinz und dem auf drei Seiten dieselbe einschließenden numidischen Königreich zeugte davon, dafs Rom gegen sich keineswegs dulden werde, was es gegen Karthago gestattet hatte; wogegen der Name der neuen Provinz, Africa, andererseits darauf hinzudeuten schien, dafs Rom die gegenwärtig abgesteckte Grenze durchaus nicht als eine definitive betrachte. Die Oberverwaltung der neuen Provinz übernahm ein römischer Statthalter, dessen Sitz Utica wurde. Einer regelmässigen Grenzvertheidigung bedurfte dieselbe nicht, da das verbündete numidische Reich sie überall von den Bewohnern der Wüste schied. Hinsichtlich der Abgaben verfuhr man im Ganzen mit Milde. Das Stadtgebiet Karthagos, mit Ausnahme eines an Utica verschenkten Striches, und das der übrigen zerstörten Ortschaften ward römisches Domanialland, welches man durch Verpachtung verwerthete. Die übrigen Ortschaften, sowohl diejenigen, denen man ihre Gemeindeverfassung und ihr Gebiet garantierte, wie Utica nebst den benachbarten kleinen Städten Usalis und Theudalis, ferner an der Ostküste Hadrumetum, Kleinleptis, Thapsus, Achulla und die neugegründete Gemeinde der Ueberläufer, als auch die eigentlichen Unterthanenstädte zahlten jährlich nach

Rom wie bisher nach Karthago (I, 464) eine feste Summe, welche Rom von den Gemeinden erhob und diese mittelst einer Vermögenssteuer von den einzelnen Abgabepflichtigen wieder einzogen. Die eigentlichen Gewinner aber bei dieser Zerstörung der ersten Handelsstadt des Westens waren die römischen Kaufleute, welche, so wie Karthago in Asche lag, schaarenweise nach Utica strömten und von dort aus nicht blofs die römische Provinz, sondern auch die bis dahin ihnen verschlossenen numidischen und gaetulischen Landschaften auszubeuten begannen.

Um dieselbe Zeit wie Karthago verschwand auch Makedonien aus der Reihe der Nationen. Die vier kleinen Eidgenossenschaften, in die die Weisheit des römischen Senats das alte Königreich zerstückelt hatte, konnten in sich und unter einander nicht zum Frieden kommen; wie es in dem Lande zugeht, zeigt ein einzelner zufällig erwählter Vorfall in Phakos, wo der gesammte Regierungsrath einer dieser Eidgenossenschaften auf Anstiften eines gewissen Damasippos ermordet wurde. Weder die Commissionen, die der Senat abordnete (590), noch die nach griechischer Sitte von den Makedoniern herbeigerufenen fremden Schiedsrichter, wie zum Beispiel Scipio Aemilianus (603), vermochten einen leidlichen Zustand herzustellen. Da erschien plötzlich in Thrakien ein junger Mann, der sich Philippos nannte, den Sohn des Königs Perseus, welchem er auffallend glich, und der syrischen Laodike. Seine Jugend hatte er in der mysischen Stadt Adramyttion verlebt; hier behauptete er die sichere Beweise seiner hohen Abstammung erhalten zu haben. Mit diesen hatte er, nach einem vergeblichen Versuch in seinem Heimathland sich geltend zu machen, sich an seiner Mutter Bruder König Demetrios Soter von Syrien gewandt. Es fanden sich in der That einige Männer, die dem Adramyttener glaubten oder zu glauben vorgaben und den König bestürmten den Prinzen entweder in sein angeerbtes Reich wieder einzusetzen oder ihm die Krone Syriens abzutreten; worauf Demetrios, um dem tollen Treiben ein Ende zu machen den Prätendenten gefangen setzte und den Römern auslieferte. Indefs der Senat achtete des Menschen so wenig, dafs er ihn in einer italischen Stadt confinirte, ohne ihn auch nur ernstlich bewachen zu lassen. So war er nach Milet entflohen, wo die städtischen Behörden ihn wieder festsetzten und bei römischen Commissaren anfragten, was sie mit dem Gefangenen machen sollten. Diese riethen ihn laufen zu lassen; es geschah. Jetzt versuchte er denn weiter in Thrakien sein Glück; und wunderbarer Weise fand er hier Anerkennung

Makedonien
und der falsche
Philippos.

164

161

und Unterstützung, nicht blofs bei den thrakischen Barbarenfürsten Teres, dem Gemahl seiner Vaterschwester, und Barsabas, sondern auch bei den klugen Byzantinern. Mit thrakischer Unterstützung drang der sogenannte Philipp in Makedonien ein und obwohl er anfangs geschlagen ward, erfocht er doch bald einen Sieg über das makedonische Aufgebot in der Odomantike jenseit des Strymon und darauf einen zweiten diesseit des Flusses, der ihm den Besitz von ganz Makedonien verschaffte. So apokryphisch seine Erzählung klang und so entschieden es feststand, dafs der ächte Philippos Perseus Sohn achtzehn Jahre alt in Alba gestorben und dieser Mensch nichts weniger als ein makedonischer Prinz, sondern der adramyntenische Walker Andriskos sei, so war man doch in Makedonien der Königsherrschaft zu sehr gewohnt, um nicht mit der Legitimitätsfrage sich rasch abzufinden und gern in das alte Gleis wieder einzulenken. Schon kamen Boten von den Thessalern, dafs der Prätendent in ihr Gebiet eingerückt sei; der römische Commissar Nasica, der in der Erwartung, dafs es keiner Truppen bedürfen werde um dem thörichten Beginnen ein Ende zu machen, vom Senat ohne Soldaten nach Makedonien gesandt worden war, mußte die achaeische und pergamenische Mannschaft aufbieten und mit den Achaeern Thessalien gegen die Uebermacht so weit es anging

149 schirmen, bis (605?) der Prätör Juventius mit einer Legion erschien. Dieser griff die Makedonier an; allein er selber fiel, sein Heer ging fast ganz zu Grunde und Thessalien gerieth zum größten Theil in die Gewalt des falschen Philippos, der sein Regiment hier und in Makedonien in grausamer und übermüthiger

Metellus Sieg. Weise verwaltete. Endlich betrat ein stärkeres römisches Heer unter Quintus Caecilius Metellus den Kampfplatz und drang, unterstützt durch eine pergamenische Flotte, in Makedonien ein. Zwar behielten in dem ersten Reitergefecht die Makedonier die Oberhand; allein bald traten Spaltungen und Desertionen im makedonischen Heer ein und der Fehler des Prätendenten sein Heer zu theilen und die eine Hälfte nach Thessalien zu detachiren verschaffte den Römern einen leichten und entscheidenden

148 Sieg (606). Philippos flüchtete nach Thrakien zu dem Häuptling Byzes, wohin Metellus ihm folgte und nach einem zweiten

Provinz Ma- kledonien. Sieg seine Auslieferung erlangte. — Die vier makedonischen Eidgenossenschaften hatten sich dem Prätendenten nicht freiwillig unterworfen, sondern waren lediglich der Gewalt gewichen. Nach der bisher befolgten Politik lag also kein Grund vor dem Lande den Schatten von Selbstständigkeit zu nehmen, den die Schlacht

von Pydna noch den Makedoniern gelassen hatte; dennoch wurde das Reich Alexanders jetzt auf Befehl des Senats von Metellus in eine römische Provinz verwandelt. Sehr deutlich ward es hier, daß die römische Regierung ihr System geändert und das Clientel- durch das Unterthanenverhältniß zu ersetzen beschlossen hatte; und darum ward die Einziehung der vier makedonischen Eidgenossenschaften in dem ganzen Kreise der Clientelstaaten als ein gegen alle gerichteter Schlag empfunden. Die früher von Makedonien abgerissenen altrömischen Besitzungen in Epeiros, die ionischen Inseln und die Häfen Apollonia und Epidamnus (I, 525. 723), welche bisher zu dem italischen Beamten Sprengel gehört hatten, wurden jetzt wieder mit Makedonien vereinigt, so daß dasselbe wahrscheinlich schon um diese Zeit im Nordosten bis jenseit Skodra reichte, wo Illyrien begann. Ebenso fiel die Schutzherrlichkeit, die Rom über das eigentliche Griechenland in Anspruch nahm, von selbst dem neuen Statthalter von Makedonien zu. So erhielt Makedonien die Einigkeit zurück und auch ungefähr wieder die Grenzen, wie es sie in seiner blühendsten Zeit gehabt; aber es war nicht mehr ein einiges Reich, sondern eine einige Provinz, mit kommunaler und selbst wie es scheint landschaftlicher Organisation, jedoch unter einem italischen Vogt und Schatzmeister, deren Namen fortan auf den Landesmünzen neben dem der Landschaft erscheinen. Als Steuer blieb die alte mäfsige Abgabe, wie Paullus sie geordnet hatte (I, 748), eine Summe von 100 Talenten (170000 Thlr.), die in festen Beträgen auf die einzelnen Gemeinden umgelegt war. Dennoch vermochte das Land seiner alten ruhmreichen Dynastie noch nicht zu vergessen. Wenige Jahre nach der Besiegung des falschen Philippos pflanzte ein anderer angeblicher Perseussohn Alexander am Nestos (Karasu) die Fahne der Insurrection auf und hatte in kurzer Zeit 16000 Mann vereinigt; allein der Quästor Lucius Tremellius ward des Aufstandes ohne Mühe Herr und verfolgte den fliehenden Prätenidenten bis nach Dardanien (612). Dies aber ist auch die letzte ¹⁴² Regung des stolzen makedonischen Nationalsinns, der zwei Jahrhunderte zuvor in Hellas und Asien so große Dinge vollbracht hatte; seitdem ist von den Makedoniern kaum etwas Anderes zu berichten, als daß sie fortfuhren von dem der definitiven Provinzialorganisation der Landschaft (608) an ihre thatenlosen ¹⁴⁶ Jahre zu zählen. — Fortan waren es die Römer, denen die Vertheidigung der makedonischen Nord- und Ostgrenzen, das heißt der Grenze der hellenischen Civilisation gegen die Barbaren ob-

lag. Sie ward von ihnen mit unzulänglichen Streitkräften und im Ganzen nicht mit der gebührenden Energie geführt; doch ist zunächst für diesen militärischen Zweck die große egnatische Chaussee angelegt worden, welche schon zu Polybios Zeit von den beiden Haupthäfen an der Westküste Apollonia und Dyrrhachion quer durch das Binnenland nach Thessalonike, später noch weiter bis an den Hebros (Maritza) lief*). Die neue Provinz ward die natürliche Basis theils für die Züge gegen die unruhigen Dalmater, theils für die zahlreichen Expeditionen gegen die nordwärts der griechischen Halbinsel ansässigen illyrischen, keltischen und thrakischen Stämme, die später in ihrem geschichtlichen Zusammenhang darzustellen sein werden.

Griechenland.

Mehr als Makedonien hatte das eigentliche Griechenland sich der Gunst der herrschenden Macht zu erfreuen; und die Philhellenen Roms mochten wohl der Ansicht sein, daß daselbst die Nachwehen des perseischen Krieges im Verschwinden und die Verhältnisse überhaupt auf dem Wege zum Besseren seien. Die verbissensten Römerfreunde, Lykiskos der Aetoler, Mnasippos der Boeoter, Chrematas der Akarnane, der schandbare Epirote Charops, dem selbst ehrenhafte Römer ihr Haus verboten, stiegen einer nach dem andern ins Grab; ein anderes Geschlecht wuchs heran, in dem die alten Erinnerungen und die alten Gegensätze verblaßt waren. Der römische Senat meinte die Zeit des allgemeinen Vergebens und Vergessens gekommen und entliefs im J. 604 die noch übrigen der seit siebzehn Jahren in Italien confinirten achaischen Patrioten, deren Freiegebung die achaische Tagsatzung nicht aufgehört hatte zu fordern. Dennoch irrte man sich. Wie wenig es den Römern mit all ihrem Philhellenenthum gelungen war den hellenischen Patriotismus innerlich zu versöhnen, offenbarte sich in nichts so deutlich wie in der Stellung der Griechen zu den Attaliden. König Eumenes II. war als Römerfreund in Griechenland im höchsten Grade verhaßt gewesen (I, 737); kaum aber war zwischen ihm und den Römern eine Verstimmung eingetreten, als er in Griechenland plötzlich populär ward und wie früher von Makedonien erwartete der hellenische

*) Als Handelsstrafe zwischen dem adriatischen und schwarzen Meer kennt diese Strafe schon der Verfasser der aristotelischen Schrift von den merkwürdigen Dingen als diejenige, in deren Mitte die kerkyraeischen Weinkrüge den thasischen und lesbischen begegnen; und auch heute noch läuft dieselbe wesentlich in gleicher Richtung von Durazzo, die Berge von Bagora (kandavisches Gebirge) am See von Ochrida (Lychnitis) durchschneidend über Monastir nach Salonik.

Euelpides den Erlöser aus der Fremdherrschaft jetzt von Pergamon. Vor allen Dingen aber steigerte sich in der sich selbst überlassenen hellenischen Kleinstaateri zusehends die sociale Zerrüttung. Das Land verödete, nicht durch Krieg und Pest, sondern durch die immer weiter um sich greifende Abneigung der höheren Stände mit Frau und Kindern sich zu plagen; dafür strömte wie bisher das verbrecherische oder leichtsinnige Gesindel vorwiegend nach Griechenland, um daselbst den Werbeoffizier zu erwarten. Die Gemeinden versanken in immer tiefere Verschuldung und in ökonomische Ehr- und die daran hängende Creditlosigkeit; einzelne Städte, namentlich Athen und Theben griffen in ihrer Finanznoth geradezu zum Räuberhandwerk und plünderten die Nachbargemeinden aus. Auch der innere Hader in den Bünden, zum Beispiel zwischen den freiwilligen und den gezwungenen Mitgliedern der achaeischen Eidgenossenschaft, war keineswegs beigelegt. Wenn die Römer, wie es scheint, glaubten was sie wünschten und der augenblicklich herrschenden Ruhe vertrauten, so sollten sie bald erfahren, das die jüngere Generation in Hellas um nichts besser und um nichts klüger als die ältere war. Die Gelegenheit um mit den Römern Handel anzufangen brach man geradezu vom Zaun.

Um einen schmutzigen Handel zu bedecken warf um das J. ^{Achaeischer} 605 der zeitige Vorstand der achaeischen Eidgenossenschaft ^{149] Krieg.} Diaeos auf der Tagsatzung die Behauptung hin, das die den Lakedaemoniern als Gliedern der achaeischen Eidgenossenschaft zugestandenen Sonderrechte, die Befreiung der Lakedaemonier von der achaeischen Criminaljurisdiction und das Recht Sondergesandtschaften nach Rom zu schicken, ihnen keineswegs von den Römern gewährleistet seien. Es war eine freche Lüge; allein die Tagsatzung glaubte natürlich bereitwillig was sie wünschte, und da sich die Achaeer bereit zeigten ihre Behauptungen mit den Waffen in der Hand wahr zu machen, gaben die schwächeren Spartaner vorläufig nach oder vielmehr diejenigen, deren Auslieferung von den Achacern begehrt ward, verließen die Stadt um als Kläger vor dem römischen Senat aufzutreten. Der Senat antwortete wie gewöhnlich, das er eine Commission zur Untersuchung der Sache senden werde; allein statt dieses Bescheides berichteten die Boten, in Achaia wie in Sparta, und beide falsch, das der Senat zu ihren Gunsten entschieden habe. Die Achaeer, die wegen der so eben in Thessalien geleisteten Bundeshülfe gegen den falschen Philippos sich mehr als je in bundesgenössischer Gleichheit und politischer Wichtigkeit fühlten, rückten

148 im J. 606 unter ihrem Strategen Damokritos in Lakonike ein-
 vergeblich mahnte, von Metellus aufgefordert, eine nach Asien
 durchpassirende römische Gesandtschaft sie Frieden zu halten
 und die Commissarien des Senats zu erwarten. Eine Schlacht
 ward geliefert, in der bei 1000 Spartaner fielen und Sparta hätte
 genommen werden können, wenn Damokritos nicht als Offizier
 eben so untüchtig gewesen wäre wie als Staatsmann. Er ward
 abgesetzt und sein Nachfolger Diaeos, der Anstifter all dieses
 Unfugs, setzte den Krieg eifrig fort, während er gleichzeitig den
 gefürchteten Commandanten von Makedonien der vollen Botmä-
 fsigkeit der achaeischen Eidgenossenschaft versichern liefs. Dar-
 über erschien die lange erwartete römische Commission, an ihrer
 Spitze Aurelius Orestes; nun ruhten die Waffen und die achaei-
 sche Tagsatzung versammelte sich in Korinth um ihre Eröffnun-
 gen entgegenzunehmen. Sie waren unerwarteter und unerfreu-
 licher Art. Die Römer hatten sich entschlossen die unnatürliche
 und usurpirte (I, 726) Einreihung Spartas unter die achaeischen
 Staaten wieder aufzuheben und überhaupt gegen die Achaer
 163 durchzugreifen. Schon einige Jahre zuvor (591) hatten diesel-
 ben die aetolische Stadt Pleuron (I, 724) aus ihrem Bund ent-
 lassen müssen; jetzt wurden sie angewiesen auf sämtliche seit
 dem zweiten makedonischen Krieg gemachte Erwerbungen, das
 heifst auf Korinth, Orchomenos, Argos, Sparta im Peloponne-
 und Herakleia am Oeta zu verzichten und ihren Bund wieder auf
 den Bestand am Ende des hannibalischen Krieges zurückzufüh-
 ren. Wie dies die achaeischen Abgeordneten vernahmen, stürm-
 ten sie sofort auf den Markt, ohne die Römer auch nur auszu-
 hören, und theilten die römischen Forderungen der Menge mit,
 worauf der regierende und der regierte Pöbel einhellig beschlofs,
 zu allervörderst sämtliche in Korinth anwesende Lakedaemonier
 festzusetzen, da ja Sparta dies Unglück über sie gebracht
 habe. Die Verhaftung erfolgte denn auch in der tumultuarisch-
 sten Weise, so dafs Lakonernamen oder Lakonerschuhe als hin-
 reichende Einsperrungsgründe erschienen; ja man drang sogar
 in die Wohnungen der römischen Gesandten, um die dorthin ge-
 flüchteten Lakedaemonier festzunehmen, und es fielen gegen die
 Römer harte Reden, obgleich man an ihrer Person sich nicht
 vergriff. Indignirt kehrten dieselben heim und führten bittere
 selbst übertriebene Beschwerde im Senat; dennoch beschränkte
 sich dieser mit derselben Mäfsigung, die all seine Mafsregeln ge-
 gen die Griechen bezeichnet, zunächst auf Vorstellungen. In der
 mildesten Form und der Genugthuung für die erlittenen Beleid-

gungen kaum erwähnend wiederholte Sextus Iulius Caesar auf der Tagsatzung in Aegion (Frühling 607) die Befehle der Römer. ¹⁴⁷ Aber die Leiter der Dinge in Achaia, an ihrer Spitze der neue Strateg Kritolaos (Strateg Mai 607 bis Mai 608), zogen als staats- ^{147/8} kluge und in der höheren Politik wohlbewanderte Leute daraus bloß den Schluß, daß die römischen Angelegenheiten gegen Karthago und Viriathus sehr schlecht stehen müßten und fuhrten fort die Römer zugleich zu prellen und zu beleidigen. Caesar ward ersucht zur Ausgleichung der Sache eine Zusammenkunft von Abgeordneten der streitenden Theile in Tegea zu veranstalten; es geschah, allein nachdem Caesar und die lakedaemonischen Gesandten daselbst lange vergeblich auf die Achaeer gewartet hatten, erschien endlich Kritolaos allein und zeigte an, daß allein die allgemeine Volksversammlung der Achaeer in dieser Sache competent sei und dieselbe erst auf der Tagsatzung, das heißt in sechs Monaten erledigt werden könne. Caesar ging darauf nach Rom zurück; die nächste Volksversammlung der Achaeer aber erklärte auf Kritolaos Antrag förmlich den Krieg gegen Sparta. Auch jetzt noch machte Metellus einen Versuch den Zwist in Güte beizulegen und schickte Gesandte nach Korinth; allein die lärmende Ekklesia, größtentheils bestehend aus dem Pöbel der reichen Handels- und Fabrikstadt, übertobte die Stimme der römischen Gesandten und zwang sie die Rednerbühne zu verlassen. Kritolaos Erklärung, daß man die Römer wohl zu Freunden, aber nicht zu Herren wünsche, ward mit unsäglichem Jubel aufgenommen, und als die Mitglieder der Tagsatzung sich ins Mittel legen wollten, schützte der Pöbel den Mann seines Herzens und beklatschte die Stichwörter von dem Landesverrath der Reichen und der nothwendigen Militärdictatur so wie die geheimnißvollen Winke über die nahe bevorstehende Schilderhebung unzähliger Völker und Könige gegen Rom. Von welchem Geist die Bewegung beseelt war, zeigen die beiden Beschlüsse, daß bis zum hergestellten Frieden alle Klubs permanent sein und alle Schuldklagen ruhen sollten. Man hatte also Krieg, ja sogar auch wirkliche Bundesgenossen: die Thebaner und Boeoter nämlich und ferner die Chalkidenser. Schon zu Anfang des J. 608 rückten die Achaeer in Thessalien ein, um He- ¹⁴⁸ rakleia am Oeta, das in Gemäßheit des Senatsbeschlusses sich von der achaeischen Eidgenossenschaft losgesagt hatte, wieder zum Gehorsam zu bringen. Der Consul Lucius Mummius, den der Senat nach Griechenland zu senden beschlossen hatte, war noch nicht eingetroffen; demnach übernahm es Metellus mit den

makedonischen Legionen Herakleia zu schützen. Als das Arrücken der Römer dem achaisch-thebanischen Heer gemeldet ward, war vom Schlagen nicht mehr die Rede; man rathschlugte einzig, wie es wohl gelingen möchte den sichern Peloponnes wieder zu erreichen; eiligst machte die Armee sich davon und versuchte nicht einmal die Stellung bei den Thermopylen zu halten. Metellus indefs beschleunigte die Verfolgung und erreichte und schlug das griechische Heer bei Skarpheia in Lokris. Der Verlust an Gefangenen und Todten war beträchtlich; von Kritolaos ward nach der Schlacht nie wieder eine Kunde vernommen. Die Trümmer der geschlagenen Armee irrten in einzelnen Trupps in den hellenischen Landschaften umher und baten überall umsonst um Aufnahme; die Abtheilung von Patrae ward in Phokis, das arkadische Elitencorps bei Chaeoneia aufgerieben; ganz Nordgriechenland wurde geräumt und von dem Achaeerheer und der in Masse flüchtenden Bürgerschaft von Theben gelangte nur ein geringer Theil in den Peloponnes. Metellus suchte durch die möglichste Milde die Griechen zum Aufgeben des sinnlosen Widerstandes zu bestimmen und befahl zum Beispiel alle Thebaner mit Ausnahme eines Einzigen laufen zu lassen; seine wohlgemeinten Versuche scheiterten nicht an der Energie des Volkes, sondern an der Desperation der um ihren eigenen Kopf besorgten Führer. Diaeos, der nach Kritolaos Fall wieder den Oberbefehl übernommen hatte, berief alle Waffenfähigen auf den Isthmos und befahl 12000 in Griechenland geborene Slaven in das Heer einzustellen; die Reichen wurden zu Vorschüssen angehalten und unter den Friedensfreunden soweit sie nicht durch Bestechung der Schreckensherren ihr Leben erkaufen, durch Blutgerichte aufgeräumt. Der Kampf ging also fort und in dem gleichen Stile. Die achaische Vorhut, die 4000 Mann stark unter Alkamenes bei Megara stand, verlief sich, so wie sie die römischen Feldzeichen gewahrte. Die Hauptmacht auf dem Isthmos wollte Metellus eben angreifen lassen, als der Consul Lucius Mummius mit wenigen Begleitern im römischen Hauptquartier eintraf und das Commando übernahm. Inzwischen boten die Achaeer, ermuthigt durch einen gelungenen Angriff auf die allzu unvorsichtigen römischen Vorposten, der römischen um das Doppelte überlegenen Armee bei Leukopetra auf dem Isthmos die Schlacht an. Die Römer zögerten nicht sie anzunehmen. Gleich zu Anfang rissen die achaischen Reiter in Masse aus vor der sechsfach stärkeren römischen Reiterei; die Hopliten standen dem Feinde, bis ein Flankenangriff des römi-

schen Elitencorps auch in ihre Reihen Verwirrung brachte. Damit war der Widerstand zu Ende. Diaeos floh in seine Heimath, tödtete sein Weib und nahm selber Gift; die Städte unterwarfen sich sämmtlich ohne Gegenwehr und sogar das unbezwingliche Korinth, in das einzurücken Mummius drei Tage zauderte, weil er einen Hinterhalt besorgte, ward ohne Schwertstreich von den Römern besetzt. — Die neue Regulirung der griechischen Verhältnisse ward in Gemeinschaft mit einer Commission von zehn Senatoren dem Consul Mummius übertragen, der sich in dem eroberten Lande im Ganzen ein gesegnetes Andenken erwarb. Zwar war es gelind gesagt eine Thorheit, dafs er seiner Kriegs- und Siegesthaten wegen den Namen ‚des Achaikers‘ annahm und dem Hercules Sieger dankerfüllt einen Tempel erbaute; allein als Verwalter erwies er, der nicht in aristokratischem Luxus und aristokratischer Corruption aufgewachsen, sondern ein ‚neuer Mann‘ und verhältnifsmäfsig unbemittelt war, sich gerecht und mild. Es ist eine rednerische Uebertreibung, dafs von den Achaern blofs Diaeos, von den Boeotern blofs Pytheas umgekommen seien; in Chalkis namentlich fielen arge Greuel vor; im Ganzen ward aber doch in den Strafgerichten Mafs gehalten. Den Antrag die Statuen des Begründers der achaeischen Patriotenpartei, des Philopoemen umzustürzen wies Mummius zurück; die den Gemeinden auferlegten Geldbusen wurden nicht für die römische Kasse, sondern für die geschädigten griechischen Städte bestimmt, grofsentheils auch später erlassen und das Vermögen derjenigen Hochverräther, die Aeltern oder Kinder hatten, nicht von Staatswegen verkauft, sondern diesen überwiesen. Nur die Kunstschatze wurden aus Korinth, Thespieae und andern Städten weggeführt und theils in der Hauptstadt, theils in den Landstädten Italiens aufgestellt*), einzelne Stücke auch den isticischen, delphischen und olympischen Tempeln verehrt. Auch in der definitiven Organisation der Landschaft im Allgemeinen waltete die Milde. Zwar wurden, wie es die Provinzialverfassung mit sich brachte (I, 519), die sämmtlichen Eidgenossenschaften, vor allem die achaeische, als solche aufgelöst, die Gemeinden isolirt und durch die Bestimmung, dafs niemand in zweien derselben zugleich Grundbesitz erwerben dürfe, der Zwischenverkehr gehemmt. Ferner wurden, wie es schon Flamininus versucht hatte (I, 697), die de-

Provinz A.
chaia.

*) Aus den sabinischen Ortschaften sind noch mehrere Basen bekannt, die einst solche Beutegaben trugen und mit Mummius Namen bezeichnet sind.

mokratischen Stadtverfassungen durchaus beseitigt und in jeder Gemeinde einem aus den Vermögenden gebildeten Rath das Regiment in die Hand gegeben. Auch wurde jeder Gemeinde eine feste nach Rom zu entrichtende Abgabe auferlegt und sie sämmtlich dem Statthalter von Makedonien in der Art untergeordnet, dafs er als oberster Militärfürst auch in Verwaltung und Gerichtsbarkeit eine Oberleitung in Anspruch nahm und zum Beispiel wichtigere Criminalprozesse zur Entscheidung an sich zog. Dennoch blieb den griechischen Gemeinden die ‚Freiheit‘, das heisst eine, freilich durch die römische Hegemonie zum Namen zusammengeschundene, formelle Souveränität, welche das Eigenthum an Grund und Boden und das Recht eigener Verwaltung und Gerichtsbarkeit in sich schlofs *). Einige Jahre später ward sogar

146 *) Die Frage, ob Griechenland im J. 608 römische Provinz geworden sei oder nicht, läuft in der Hauptsache auf einen Wortstreit hinaus. Dafs die griechischen Gemeinden durchgängig ‚frei‘ blieben (C. I. Gr. 1543, 13; Caesar b. c. 3, 4; Appian. *Mithr.* 58; Zonar. 9, 31) ist ausgemacht; aber nicht minder ist es ausgemacht, dafs Griechenland damals von den Römern ‚in Besitz genommen ward‘ (Tac. *ann.* 14, 21; 1 Makkab. 8, 9, 10); dafs von da an jede Gemeinde einen festen Zins nach Rom entrichtete (Pausan. 7, 16, 6, vgl. Cic. *de prov. cons.* 3, 5), die kleine Insel Gyarus zum Beispiel jährlich 150 Drachmen (Strabon 10, 485); dafs die ‚Ruthen und Belier des römischen Statthalters fortan auch in Griechenland schalteten (Polyb. 38, 1 c, vgl. Cic. *Verr. l.* 1, 21, 55) und derselbe die Oberaufsicht über die Stadtverfassungen (C. I. Gr. 1543) so wie in gewissen Fällen die Criminaljurisdiction (C. I. Gr. 1543; Plut. *Cim.* 2) fortan so übte wie bisher der römische Senat; dafs endlich die makedonische Provinzialaera auch in Griechenland in Gebrauch war. Zwischen diesen Thatsachen ist keineswegs ein Widerspruch oder doch kein anderer als derjenige, welcher überhaupt in der Stellung der freien Städte liegt, welche bald als aufserhalb der Provinz stehend (z. B. Sueton *Caes.* 25; Colum. 11, 3, 26), bald als der Provinz zugetheilt (z. B. Joseph. *ant. Jud.* 14, 4, 4) bezeichnet werden. Der römische Domanialbesitz in Griechenland beschränkte sich zwar auf den korinthischen Acker und etwa einige Stücke von Euboea (C. I. Gr. 5879) und eigentliche Unterthanen gab es dort gar nicht; allein darum konnte dennoch, wenn man auf das thatsächlich zwischen den griechischen Gemeinden und dem makedonischen Statthalter bestehende Verhältnifs sieht, ebenso wie Massalia zur Provinz Narbo, Dyrhachion zur Provinz Makedonien, auch Griechenland zu der makedonischen Provinz gerechnet werden. Es finden sich sogar noch viel weiter gehende Fälle: das cisalpinische Gallien bestand seit 665 aus lauter Bürger- oder latinischen Gemeinden, ja in der caesarischen Zeit begegnen Landschaften, die ausschliesslich aus Bürgergemeinden bestehen und die dennoch keineswegs aufhören Provinzen zu sein. Sehr klar tritt hier der Grundbegriff der römischen *provincia* hervor; sie ist zunächst nichts als das ‚Commando‘ und alle Verwaltungs- und Jurisdictionsthätigkeit des Commandanten sind ursprünglich Nebengeschäfte und Corollarien seiner militärischen Stellung. — Andererseits müßte dagegen, wenn man die formelle Souveränität der freien Gemeinden im

nicht blofs ein Schatten der alten Eidgenossenschaften wieder gestattet, sondern auch die drückende Beschränkung in der Veräußerung des Grundbesitzes beseitigt. — Strengere Behandlung aber traf die Gemeinden Theben, Chalkis und Korinth. Es läßt sich nichts dawider erinnern, daß die ersten beiden entwaffnet und durch Niederreißung ihrer Mauern in offene Flecken umgewandelt wurden; dagegen bleibt die durchaus unmotivirte Zerstörung der ersten Handelsstadt Griechenlands, des blühenden Korinth ein düsterer Schandfleck in den Jahrbüchern Roms. Auf ausdrücklichen Befehl des Senats wurden die korinthischen Bürger aufgegriffen und was dabei nicht umkam in die Sklaverei verkauft, die Stadt selbst nicht etwa blofs ihrer Mauern und ihrer Burg beraubt, was, wenn man einmal dieselbe nicht dauernd besetzen wollte, allerdings nicht zu vermeiden war, sondern dem Boden gleich gemacht und in den üblichen Bannformen jeder Wiederanbau der öden Stätte untersagt, das Gebiet derselben zum Theil an Sikyon gegeben unter der Auflage anstatt Korinths die Kosten des isthmischen Nationalfestes zu bestreiten, größtentheils aber zu römischem Gemeinland erklärt. Also erlosch, der Augapfel von Hellas, der letzte köstliche Schmuck des einst so städtereichen griechischen Landes. Fassen wir aber die ganze Katastrophe noch einmal ins Auge, so muß die unparteiische Geschichte es anerkennen, was die Griechen dieser Zeit selbst unumwunden eingestanden, daß an dem Kriege selbst nicht die Römer die Schuld trugen, sondern daß die unkluge Treubrüchigkeit und die schwächliche Tollkühnheit der Griechen die römische Intervention erzwangen. Die Beseitigung der Scheinsouveränität der Bünde und alles damit verknüpften unklaren und verderblichen Schwindels war ein Glück für das Land und das Regiment des römischen Oberfeldherrn von Makedonien, wie viel es auch zu wünschen übrig liefs, immer noch bei weitem besser als die bisherige Wirr- und Mifsregierung der griechischen Eidgenos-

Auge faßt, zugestanden werden, daß durch die Ereignisse des J. 608 Griechenlands Stellung staatsrechtlich sich nicht änderte; es waren mehr factische als rechtliche Verschiedenheiten, daß statt der achaischen Eidgenossenschaft jetzt die einzelnen Gemeinden Achaïas als tributäre Clientelstaaten neben Rom standen und daß seit Einrichtung der römischen Sonderverwaltung in Makedonien diese anstatt der hauptstädtischen Behörden die Oberaufsicht über die griechischen Clientelstaaten übernahm. Man kann demnach, je nachdem die thatsächliche oder die formelle Auffassung überwiegt, Griechenland als Theil des Commandos von Makedonien ansehen oder auch nicht; indess wird der ersteren Auffassung mit Recht das Uebergewicht eingeräumt.

senschaften und der römischen Commissionen. Der Peloponnes hörte auf die große Söldnerherberge zu sein; es ist bezeugt und begreiflich, daß mit dem unmittelbaren römischen Regiment überhaupt Sicherheit und Wohlstand einigermaßen zurückkehrten. Das themistokleische Epigramm, daß der Ruin den Ruin abgewandt habe, wurde von den damaligen Hellenen nicht ganz mit Unrecht angewandt auf den Untergang der griechischen Selbstständigkeit. Die ungemaine Nachsicht, welche Rom auch jetzt noch gegen die Griechen bewies, tritt erst recht in das Licht, wenn man sie mit dem gleichzeitigen Verfahren derselben Behörden gegen die Spanier und die Phoenikier zusammenhält; Barbaren grausam zu behandeln schien nicht unerlaubt, aber wie später Kaiser Traianus hielten es auch die Römer dieser Zeit ‚für hart und barbarisch Athen und Sparta den noch übrigen Schatten von Freiheit zu entreißen‘. Um so schärfer contrastirt mit dieser allgemeinen Milde die empörende selbst von den Schutzrednern der karthagischen und numantinischen Katastrophe gemißbilligte Behandlung von Korinth, welche durch die auf den Gassen von Korinth gegen die römischen Abgeordneten ausgestoßenen Schmähreden auch nach römischem Völkerrecht nichts weniger als gerechtfertigt ward. Und doch ging sie keineswegs hervor aus der Brutalität eines einzelnen Mannes, am wenigsten des Mummius, sondern war eine vom römischen Rath erwogene und beschlossene Maßregel. Man wird nicht irren, wenn man darin das Werk der Kaufmannspartei erkennt, die in dieser Epoche schon neben der eigentlichen Aristokratie anfängt in die Politik einzugreifen. Wenn die römischen Großhändler einen Handelsnebenbuhler zu beseitigen wünschten, so erklärt es sich freilich, daß das Strafgericht eben gegen Korinth vollstreckt ward und daß man nicht bloß die bestehende Kaufstadt vernichtete, sondern auch die Ansiedelung an dieser für den Handel so überaus günstigen Stätte für die Zukunft verbot. Für die auch in Hellas sehr zahlreichen römischen Kaufleute ward der Mittelpunkt fortan das peloponnesische Argos; wichtiger aber für den römischen Großhandel ward Delos, das, schon seit 109 586 römischer Freihafen, einen guten Theil der Geschäfte von Rhodos an sich gezogen hatte (I, 753) und nun in ähnlicher Weise in die korinthischen eintrat. Diese Insel blieb für längere Zeit der Hauptstapelplatz der vom Osten nach dem Westen gehenden Waaren *).

*) Ein merkwürdiger Beleg dafür ist die Benennung der feinen grie-

Unvollständiger als in der nur durch schmale Meere von Italien getrennten africanischen und makedonisch-hellenischen Landschaft entwickelte sich die römische Herrschaft in dem dritten entfernten Welttheil. — In Vorderasien war durch die Zurückdrängung der Seleukiden das Reich von Pergamon die erste Macht geworden. Nicht geirrt durch die Traditionen der Alexandermonarchien, einsichtig und kühl genug um auf das Unmögliche zu verzichten verhielten die Attaliden sich ruhig und strebten nicht ihre Grenze zu erweitern noch der römischen Hegemonie sich zu entziehen, sondern den Wohlstand ihres Reiches, so weit die Römer es erlaubten, zu fördern und die Künste des Friedens zu pflegen. Doch entgingen sie darum der Eifersucht und dem Argwohn Roms nicht. Im Besitz der europäischen Küste der Propontis, der Westküste Kleinasiens und des kleinasiatischen Binnenlandes bis zur kappadokischen und kilikischen Grenze, in enger Verbindung mit den syrischen Königen, von denen Antiochos Epiphanes († 590) durch die Hülfe der Attaliden auf den Thron gelangt war, hatte König Eumenes II durch seine bei dem immer tieferen Sinken Makedoniens und Syriens nur noch ansehnlicher erscheinende Macht selbst den Begründern derselben Bedenken eingeflößt; es ist schon erzählt worden (I, 751), wie der Senat darauf bedacht war nach dem dritten makedonischen Krieg diesen Bundesgenossen durch unfeine diplomatische Künste zu demüthigen und zu schwächen. Die an sich schon schwierigen Verhältnisse der Herren von Pergamon zu den ganz und halb freien Handelsstädten innerhalb ihres Reiches und den barbarischen Nachbarn an dessen Grenzen wurden durch diese Verstimmung der Schutzherrn noch peinlicher verwickelt. Da es nicht klar war, ob nach dem Friedensvertrag von 565 die Taurushöhen in der pamphyliischen und pisidischen Landschaft zum syrischen oder zum pergamenischen Reich gehörten, leisteten die tapferen Selger, es scheint unter nomineller Anerkennung der syrischen Oberhoheit, den Königen Eumenes II und Attalos II langjährigen und energischen Widerstand in den schwer zugänglichen Gebirgen Pisidiens. Auch die asiatischen Kelten hätten, wie es scheint, nach den Bedingungen des Frie-

Asien.

Königreich
Pergamon.

164

189

chischen Bronze- und Kupferwaaren, die in der ciceronischen Zeit ohne Unterschied ‚korinthisches‘ oder ‚delisches Kupfer‘ genannt werden. Die Bezeichnung ist in Italien begreiflicher Weise nicht von den Fabrikations-, sondern von den Exportplätzen hergenommen (Plin. *h. n.* 34, 2, 9); womit natürlich nicht geaugnet wird, daß dergleichen Gefäße auch in Korinth und Delos selbst fabricirt wurden.

dens mit Antiochos von Pergamon abhängig sein sollen; indefs sicherten die Römer ihnen jetzt die Freiheit und andere Vorrechte zu und sahen es nicht ungern, daß sie an die daran geknüpften Bedingung Frieden zu halten sich nicht kehrten, sondern im Einverständnis mit dem Erbfeind der Attaliden, dem König Prusias

167 von Bithynien, um 587 plötzlich mit Eumenes Krieg angingen. Der König hatte keine Zeit gehabt Miethstruppen zu dengen; alle seine Einsicht und Tapferkeit konnte nicht verhindern, daß sie die asiatische Miliz schlugen und das Gebiet überschwemmen. So wie er indefs Zeit gefunden hatte mit Hülfe seiner wohlgefüllten Kasse eine kampffähige Armee aufzustellen, trieb er auch die wilden Schaaren schnell zurück über die Grenze seines Reiches und hinterließ trotz aller offenen Angriffe und geheimen Machinationen, die seine Nachbarn und die Römer gegen ihn gerichtet hatten, bei seinem Tode (um 595) das Reich in ungeschmälerter Macht. Sein Bruder Attalos II Philadelphos († 616) wies den Versuch des Königs Pharnakes von Pontos sich der Vormundschaft über Eumenes unmündigen Sohn zu bemächtigen mit römischer Hülfe zurück und regierte anstatt seines Neffen wie Antigonos Dason als Vormund auf Lebenszeit. Gewandt, tüchtig, fügsam, ein echter Attalide verstand er es den argwöhnischen Senat von der Nichtigkeit der früher gehegten Besorgnisse zu überzeugen. Die antirömische Partei beschuldigte ihn, daß er sich dazu hergebe das Land für die Römer zu hüten und jede Beleidigung und Erpressung von ihnen sich gefallen lasse; indefs konnte er, des römischen Schutzes sicher, in die syrischen, kappadokischen und bithynischen Thronstreitigkeiten entscheidend eingreifen. Auch aus dem gefährlichen bithynischen Krieg,

182. 149 den König Prusias II, der Jäger genannt (572?—605), ein Regent, der alle barbarischen und alle civilisirten Laster in sich vereinigte, gegen ihn begann, rettete ihn die römische Intervention — freilich erst nachdem er selbst in seiner Hauptstadt belagert und eine erste Mahnung der Römer von Prusias unbefolgt gelassen, ja verhöhnt worden war (598—600). Allein mit der Thronbesteigung seines Mündels Attalos III Philometor (616—621)

156. 154 138. 133 trat an die Stelle des friedlichen und mäßigen Bürgerkönigthums ein asiatisches Sultanregiment, unter dem es zum Beispiel vorkam, daß der König, um des unbequemen Raths seiner väterlichen Freunde sich zu entledigen, sie im Palast versammeln und erst sie, sodann ihre Frauen und Kinder von seinen Lanzknechten niedermachen ließ; nebenher schrieb er Bücher über den Gartenbau, zog Giftkräuter und bossirte in Wachs, bis ein plötz-

licher Tod ihn abrief. Mit ihm erlosch das Geschlecht der Attaliden. In solchem Fall konnte nach dem wenigstens für die Clientelstaaten Roms gültigen Staatsrecht der letzte Regent testamentarisch über die Succession verfügen. Ob der wahnwitzige Groll gegen seine Unterthanen, der den letzten Attaliden bei seinem Leben gepeinigt, ihm auch den Gedanken eingegeben hatte in seinem Testament das Reich den Römern zu vermachen oder ob hierin blofs eine weitere Anerkennung der thatsächlichen Oberlehnsgevalt Roms lag, ist nicht zu entscheiden. Das Testament lag vor; die Römer traten die Erbschaft an und die Frage über das Land und den Schatz der Attaliden fiel in Rom als neuer Erisapfel unter die hadernnden politischen Parteien. Aber auch in Asien entzündete dies Königstestament den Bürgerkrieg. Im Vertrauen auf die Abneigung der Asiaten gegen die bevorstehende Fremdherrschaft trat ein natürlicher Sohn Eumenes II, Aristonikos in Leukae, einer kleinen Hafenstadt zwischen Smyrna und Phokaea, als Kronprätendent auf. Phokaea und andere Städte fielen ihm zu; indefs von den Ephesiern, die in dem festen Anschluß an Rom die einzige Möglichkeit erkannten ihre Privilegien sich zu erhalten, zur See auf der Höhe von Kyme geschlagen mußte er in das Binnenland flüchten. Schon glaubte man ihn verschollen; da erschien er plötzlich wieder an der Spitze der neuen ‚Bürger der Sonnenstadt‘*), das heißt der von ihm in Masse zur Freiheit gerufenen Sklaven, bemächtigte sich der lydischen Städte Thyateira und Apollonis, so wie eines Theils der attalischen Ortschaften und rief Schaaren thrakischer Lanzknechte unter seine Fahnen. Der Kampf ward ernsthaft. Römische Truppen standen in Asien nicht; die asiatischen Freistädte und die Contingente der Clientelfürsten von Bithynien, Paphlagonien, Kappadokien, Pontos, Armenien konnten des Prätendenten sich nicht erwehren; er drang mit gewaffneter Hand in Kolophon, Samos, Myndos ein und gebot schon fast über das gesammte väterliche Reich, als am Ende des J. 623 ein römisches Heer in Asien landete. Der Feldherr, der Consul und Oberpontifex Publius Licinius Crassus Mucianus, einer der reichsten und zugleich einer der gebildetsten Männer Roms und als Redner wie als

Provinz
Asien.

Krieg gegen
Aristonikos.

131

*) Diese seltsamen ‚Heliopoliten‘ sind wahrscheinlich so zu fassen, daß die befreiten Sklaven als Bürger einer umgenannten oder auch vielleicht für jetzt nur gedachten Stadt Heliopolis sich constituirten, die ihren Namen von dem in Syrien hochverehrten Sonnengott empfing (Mittheilung eines Freundes).

Rechtskenner gleich ausgezeichnet, schickte sich an den Prä-
 denten in Leukae zu belagern. Allein während der Vorbereitun-
 gen dazu liefs er von dem allzu gering geschätzten Gegner sich
 überraschen und schlagen und ward selbst von einem thrakischen
 Haufen gefangen. Den Triumph den Oberfeldherrn Roms als
 Gefangenen zur Schau zu stellen gönnte er einem solchen Feinde
 nicht: er reizte die Barbaren, die ihn ergriffen hatten ohne
 130 Leiche ward der Consular erkannt. Mit ihm, wie es scheint, fiel
 König Ariarathes von Kappadokien. Indefs ward Aristonikos
 nicht lange nach diesem Siege von Crassus Nachfolger Marcus
 Perpenna überfallen, sein Heer zersprengt, er selbst in Stratonika
 belagert und gefangen und bald darauf in Rom hingerichtet.
 Die Unterwerfung der letzten noch Widerstand leistenden Städte
 und die definitive Regulirung der Landschaft übernahm nach
 129 Perpennas plötzlichem Tode Manius Aquilius (625). Man ver-
 fuhr ähnlich wie im karthagischen Gebiet. Der östliche Theil des
 Attalidenreiches ward den Clientelkönigen überwiesen, um die
 Römer von dem Grenzschutz und damit von der Nothwendigkeit
 einer stehenden Besatzung in Asien zu befreien; Telmissos (L.
 721) kam an die lykische Eidgenossenschaft; die europäischen
 Besitzungen in Thrakien wurden zu der Provinz Makedonien ge-
 schlagen; das übrige Gebiet ward als neue römische Provinz ein-
 gerichtet, der gleich der karthagischen nicht ohne Absicht der
 Name des Welttheils beigelegt ward, in dem sie lag. Die Steuern,
 die nach Pergamon gezahlt worden waren, wurden dem Lande
 erlassen und dasselbe mit gleicher Milde behandelt wie Hellas und
 Makedonien. So ward der ansehnlichste kleinasiatische Staat eine
 römische Vogtei.

Vorderasiens.

Die zahlreichen andern Kleinstaaten und Städte Vorderasiens,
 das Königreich Bithynien, die paphlagonischen und gallischen
 Fürstenthümer, die lykische, karische, pamphyliche Eidgenossen-
 schaft, die Freistädte Kyzikos und Rhodos blieben in ihren bis-
 herigen beschränkten Verhältnissen bestehen. — Jenseit des Ha-
 lys befolgte Kappadokien, nachdem König Ariarathes V Philopator
 (591—624) hauptsächlich durch Hülfe der Attaliden sich gegen
 seinen von Syrien unterstützten Bruder und Nebenbuhler Holo-
 phernes behauptet hatte, wesentlich die pergamenische Politik,
 sowohl in der unbedingten Hingebung an Rom als in der Rich-
 tung auf hellenische Bildung. Durch ihn drang diese ein in das
 bis dahin fast barbarische Kappadokien und freilich auch sogleich
 ihre Auswüchse, wie der Bakchosdienst und das wüste Trei-

Kappadokien.

163. 130

bender wandernden Schauspielertruppen, der sogenannten Künstler. Zum Lohn der Treue gegen Rom, die dieser Fürst in dem Kampfe gegen den pergamenischen Prätendenten mit seinem Leben bezahlt hatte, ward sein unmündiger Erbe Ariarathes VI nicht nur gegen die von dem König von Pontos versuchte Usurpation durch die Römer geschirmt, sondern ihm auch der südöstliche Theil des Attalidenreiches gegeben, Lykaonien nebst der östlich daran grenzenden in älterer Zeit zu Kilikien gerechneten Landschaft. — Endlich im fernen Nordosten Kleinasiens gelangte Pontos. Kappadokien am Meer oder kurzweg der Meerstaat, Pontos zu steigender Ausdehnung und Bedeutung. Nicht lange nach der Schlacht von Magnesia hatte König Pharnakes I sein Gebiet weit über den Halys bis nach Tios an der bithynischen Grenze ausgedehnt und namentlich des reichen Sinope sich bemächtigt, das aus einer griechischen Freistadt dieser Könige Residenz ward. Zwar hatten die durch diese Uebergriffe gefährdeten Nachbarstaaten, König Eumenes II an ihrer Spitze, deswegen Krieg gegen ihn geführt (571—575) und unter römischer Vermittlung das 183. 179 Versprechen von ihm erzwungen Galatien und Paphlagonien zu räumen; allein der Verlauf der Ereignisse zeigt, daß Pharnakes so wie sein Nachfolger Mithradates V Euergetes (598?—637), die fortan 150. 120 als treue Bundesgenossen Roms im dritten punischen Krieg so wie in dem gegen Aristonikos erscheinen, nicht bloß jenseit des Halys sitzen geblieben sind, sondern auch der Sache nach die Schutzherrlichkeit über die paphlagonischen und galatischen Dynasten behalten haben. Nur unter dieser Voraussetzung ist es erklärlich, wie Mithradates, angeblich wegen seiner tapfern Thaten im Kriege gegen Aristonikos, in der That für beträchtliche an den römischen Feldherrn gezahlte Summen, von demselben nach Auflösung des attalischen Reiches Großsphyrgien empfangen konnte. Wie weit andererseits gegen den Kaukasus und die Euphratquellen das pontische Reich sich um diese Zeit erstreckte, ist nicht genau zu bestimmen; der westliche Theil von Armenien um Enderes und Diwirigi oder das sogenannte Kleinarmenien scheint als abhängige Satrapie dazu gehört zu haben, während Großarmenien und Sophene eigene unabhängige Reiche bildeten. — Wenn also Syrien. Aegypten. auf der kleinasiatischen Halbinsel wesentlich Rom das Regiment führte und, so vieles auch ohne und gegen seinen Willen geschah, doch den Besitzstand im Ganzen bestimmte, so blieben dagegen die weiten Strecken jenseit des Tauros und des obern Euphrat bis hinab zum Nilthal in der Hauptsache sich selber überlassen. Zwar der dem Frieden mit Syrien von 565 zu Grunde 180

gelegte Satz, daß der Halys und der Tauros die Ostgrenze der römischen Clientel bilden solle (I, 722), ward vom Senat nicht eingehalten und trug auch die Unhaltbarkeit in sich selber. Der politische Horizont ist Selbsttäuschung so gut wie der physische und wenn dem Staate Syrien die Zahl der ihm gestatteten Kriegsschiffe und Kriegselephanten im Friedensvertrag normirt ward (I, 720), wenn das syrische Heer auf Befehl des römischen Senats das halb gewonnene Aegypten räumte (I, 754), so lag darin die vollständigste Anerkennung der Hegemonie und der Clientel.

164 Darum gingen denn auch die Thronstreitigkeiten in Syrien wie
 164 in Aegypten zur Beilegung an die römische Regierung. Dort stritten nach Antiochos Epiphanes Tode (590) der als Geißel in Rom lebende Sohn Seleukos des Vierten Demetrios, später Soter genannt, und des letzten Königs Antiochos Epiphanes unmündiger Sohn Antiochos Eupator um die Krone; hier war von den beiden

170 seit 584 gemeinschaftlich regierenden Brüdern der ältere Ptolemaeos Philometor (573—608) durch den jüngeren Ptolemaeos
 181. 146 Euergetes II oder den Dicken († 637) aus dem Lande getrieben
 117 worden (590) und um seine Herstellung zu erwirken persönlich
 164 in Rom erschienen. Beide Angelegenheiten ordnete der Senat lediglich auf diplomatischem Wege und wesentlich zum Vortheil Roms. In Syrien ward Antiochos Eupator mit Beseitigung des besser berechtigten Demetrios als König anerkannt und mit der Führung der Vormundschaft über den königlichen Knaben der römische Senator Gnaeus Octavius vom Senat beauftragt, welcher wie begreiflich durchaus im römischen Interesse regierte, die Kriegsflotte und das Elefantenheer dem Friedensvertrag von
 180 565 gemäß reducirte und im besten Zuge war den militärischen Ruin des Landes zu vollenden. In Aegypten ward nicht bloß Philometors Herstellung bewirkt, sondern auch theils um dem Bruderzwist ein Ziel zu setzen, theils um die noch immer ansehnliche Macht Aegyptens zu schwächen, Kyrene vom Reich getrennt und Euergetes mit demselben abgefunden. „Könige sind, wen die Römer wollen“, schrieb nicht lange nachher ein jüdischer Mann, „und wen sie nicht wollen, den verjagen sie von Land und Leuten“. Allein dies war auch für lange Zeit das letzte Mal, daß der römische Senat in den Angelegenheiten des Ostens mit derjenigen Tüchtigkeit und Thatkraft auftrat, welche er in den Verwickelungen mit Philippos, Antiochos und Perseus durchgängig bewährt hatte. Der innerliche Verfall des Regiments wirkte zuletzt, aber wirkte doch endlich auch zurück auf die Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten. Das Regiment ward unstet und unsicher; man

liefs die eben erfassten Zügel erschlaffen und beinahe wieder fahren. Der vormundschaftliche Regent von Syrien ward in Laodikeia ermordet; der zurückgewiesene Prätendent Demetrios entfloß aus Rom und bemächtigte sich unter dem dreisten Vorgeben, daß der römische Senat ihn dazu bevollmächtigt habe, nach Beseitigung des königlichen Knaben der Regierung seines väterlichen Reiches (592). Bald nachher brach zwischen den Königen von Aegypten und Kyrene Krieg aus über den Besitz der Insel Kypros, welche der Senat zuerst dem ältern, sodann dem jüngern zugeschieden hatte, und im Widerspruch mit der neuesten römischen Entscheidung blieb dieselbe schließlicly bei Aegypten. So wurde die römische Regierung, in der Fülle ihrer Macht und während des tiefsten inneren und äußeren Friedens daheim, von den ohnmächtigen Königen des Ostens mit ihren Decreten verhöhnt, ihr Name gemißbraucht, ihr Mündel und ihr Commissar ermordet. Als siebzig Jahre zuvor die Illyriker in ähnlicher Weise sich an römischen Abgeordneten vergriffen, hatte der damalige Senat den Ermordeten auf dem Marktplatz ein Denkmal errichtet und mit Heer und Flotte die Mörder zur Verantwortung gezogen. Der Senat dieser Zeit liefs dem Gnaeus Octavius gleichfalls ein Denkmal setzen, wie die Sitte der Väter es vorschrieb; aber statt Truppen nach Syrien einzuschiffen ward Demetrios als König des Landes anerkannt — man war ja jetzt so mächtig, daß es überflüssig schien die eigene Ehre zu wahren. Ebenso blieb nicht bloß Kypros trotz des entgegenstehenden Senatsbeschlusses bei Aegypten, sondern als nach Philometers Tode (608) Euergetes ihm nachfolgte und dadurch das getheilte Reich wiederum vereinigt ward, liefs der Senat auch dies ungehindert geschehen. Nach solchen Vorgängen war der römische Einfluß in diesen Landschaften thatsächlich vernichtet und entwickelten sich die Verhältnisse daselbst zunächst ohne Zuthun der Römer; doch ist des weiteren Verlaufs der Dinge wegen es nothwendig auch jetzt den näheren und selbst den ferneren Osten nicht völlig aus den Augen zu verlieren. Wenn in dem allerselts abgeschlossenen Aegypten der Statusquo sich so leicht nicht verschob, so gruppirten dagegen in Asien dies- und jenseit des Euphrat während und zum Theil in Folge dieser momentanen Stockung der römischen Oberleitung die Völker und Staaten sich wesentlich anders. Jenseits der großen iranischen Wüste hatten nicht lange nach Alexander dem Großen am Indus das Reich von Palimbothra unter Tschandragupta (Sandrakottos), am oberen Oxus der mächtige baktrische Staat, beide aus einer Mischung der nationalen Elemente und der

östlichsten Ausläufer hellenischer Civilisation sich gebildet. Westwärts von diesen begann das Reich Asien, das noch unter Antiochos dem Großen zwar geschmälert, aber immer noch ungeheuer vom Hellespont bis zu den medischen und persischen Landschaften sich erstreckte und das ganze Stromgebiet des Euphrat und Tigris in sich schloß. Noch jener König hatte seine Waffen bis jenseit der Wüste in das Gebiet der Parther und Baktrier getragen; erst unter ihm hatte der gewaltige Staat angefangen sich aufzulösen. Nicht bloß Vorderasien war in Folge der Schlacht von Magnesia verloren worden; auch die gänzliche Lösung der beiden Kappadokien und der beiden Armenien, des eigentlichen Armenien im Nordosten und der Landschaft Sophene im Südwesten, und ihre Verwandlung in selbstständige Königreiche aus syrischen Lehnsfürstenthümern, gehört dieser Zeit an (I, 719). Von diesen Staaten gelangte namentlich Großarmenien unter den Artaxiaden bald zu einer ansehnlichen Stellung. Vielleicht noch gefährlichere Wunden schlug dem Reiche seines Nachfolgers Antiochos Epiphanes (579—590) thörichte Nivellirungspolitik. So richtig es auch war, daß sein Reich mehr einem Länderbündel als einem Staate glich und daß die Verschiedenheit der Nationalitäten und Religionen seiner Unterthanen der Regierung die wesentlichsten Hindernisse bereitete, so war doch der Plan hellenisch-römische Weise und hellenisch-römischen Cultus überall in seinem Lande einzuführen und vor allem seine Völker in politischer wie in religiöser Hinsicht auszugleichen unter allen Umständen eine Thorheit, auch abgesehen davon, daß dieser karrikirte Joseph II persönlich einem solchen gigantischen Beginnen nichts weniger als gewachsen war und durch Tempelplünderung im großartigsten Maßstab und die tollste Ketzerverfolgung seine Reformen in der übelsten Weise einleitete. Die eine Folge hiervon war, daß die Bewohner der Grenzprovinz gegen Aegypten, die Juden, sonst bis zur Demüthigkeit fügsame und äußerst thätige und betriebsame Leute, durch den systematischen Religionszwang zur offenen Empörung gedrängt wurden (um 587). Die Sache kam an den Senat; und da derselbe eben damals theils gegen Demetrios Soter mit gutem Grund erbittert war, theils eine Verbindung der Attaliden und Seleukiden besorgte, überhaupt aber die Herstellung einer Mittelmacht zwischen Syrien und Aegypten im Interesse Roms lag, so machte er keine Schwierigkeit die Freiheit und Autonomie der insurgirten Nation sofort anzuerkennen (um 593). Indefs geschah doch von Rom für die Juden nur, was man thun konnte ohne sich selber zu bemühen; trotz der Clausel des zwi-

175. 164

Juden.

167

161

schen den Römern und den Juden abgeschlossenen Vertrags, die den Juden im Fall sie angegriffen würden den Beistand Roms versprach, und trotz des an die Könige von Syrien und Aegypten gerichteten Verbots ihre Truppen durch das jüdische Land zu führen blieb es natürlich lediglich den Juden selbst überlassen der syrischen Könige sich zu erwehren. Mehr als die Briefe ihrer mächtigen Verbündeten that für sie die tapfere und umsichtige Leitung des Aufstandes durch das Heldengeschlecht der Makkabaeer und die innere Zerrissenheit des syrischen Reiches: während des Haders zwischen den syrischen Königen Tryphon und Demetrios Nikator ward den Juden die Autonomie und Steuerfreiheit förmlich zugestanden (612) und bald darauf sogar das 142 Haupt des Makkabaeerhauses, Simon des Mattathias Sohn, von der Nation wie von dem syrischen Großkönig nicht blofs als Hochpriester, sondern auch als 'Fürst Israels' (*Nessi Israel*) förmlich anerkannt (615). — Folgenreicher noch als diese In-surrection der Israeliten war die gleichzeitig und wahrscheinlich aus gleicher Ursache entstandene Bewegung in den östlichen Landschaften, wo Antiochos Epiphanes die Tempel der persischen Götter nicht minder leerte wie den von Jerusalem und dort den Anhängern des Ahuramazda und des Mithra es nicht besser gemacht haben wird wie hier denen des Jehovah. Wie in Judaea, nur in weiterem Umfang und in grofsartigen Verhältnissen, war das Ergebnifs eine Reaction der einheimischen Weise und der einheimischen Religion gegen die hellenische Sitte und die hellenischen Götter; die Träger dieser Bewegung waren die Parther und aus ihr entsprang das grofse Partherreich. Die ‚Parthwa‘ oder Parther, die als eine der zahllosen in das grofse Perserreich aufgegangenen Völkerschaften schon früh begegnen und im heutigen Khorasan südöstlich vom kaspischen Meere ihre ältesten bekannten Sitze hatten, erscheinen schon seit 500 unter dem skythischen, das heifst turanischen Fürstengeschlecht der Arsakiden als ein selbstständiger Staat, der indess erst ein Jahrhundert später aus seiner Dunkelheit hervortrat. Der sechste Arsakes, Mithradates I (579?—618?) 250 175. 136 ist der eigentliche Gründer der parthischen Grofsmacht. Ihm erlag das an sich weit mächtigere, aber theils durch die Fehden mit den skythischen Reiterschaaren von Turan und mit den Staaten am Indus, theils durch innere Wirren bereits in allen Fugen erschütterte baktrische Reich. Fast gleiche Erfolge errang er in den Landschaften westlich von der grofsen Wüste. Das syrische Reich war eben damals theils in Folge der verfehlten Hellenisi-

189] Par-
therreich.

rungsversuche des Antiochos Epiphanes, theils durch die nach dessen Tode eintretenden Successionswirren aufs tiefste zerüttet und die inneren Provinzen im vollen Zuge sich von Antiocheia und der Küstenlandschaft abzulösen; in Kommagene zum Beispiel, der nördlichsten Landschaft Syriens an der kappadokischen Grenze, machte der Satrap Ptolemaeos, auf dem entgegengesetzten Ufer des Euphrat im nördlichen Mesopotamien oder der Landschaft Osroene der Fürst von Edessa, in der wichtigen Provinz Medien der Satrap Timarchos sich unabhängig; ja der letztere liefs sich vom römischen Senat seine Unabhängigkeit bestätigen und herrschte, gestützt auf das verbündete Armenien, bis hinab nach Seleukeia am Tigris. Unordnungen dieser Art waren im asiatischen Reiche in Permanenz. Sowohl die Provinzen unter ihren halb oder ganz unabhängigen Satrapen waren in ewigem Aufstand, als auch die Hauptstadt mit ihrem gleich dem römischen und dem alexandrinischen zuchtlosen und widerspenstigen Pöbel. Die gesammte Meute der Nachbarkönige, Aegypten, Armenien, Kappadokien, Pergamon mengte unaufhörlich sich in die Angelegenheiten Syriens und nährte die Erbfolgestreitigkeiten, so dafs der Bürgerkrieg und die factische Theilung der Herrschaft unter zwei oder mehr Prätendenten fast zur stehenden Landplage ward. Die römische Schutzmacht, wenn sie die Nachbarn nicht aufstiftete, sah unthätig zu. Zu allem diesen drängte von Osten her das neue Partherreich, nicht blofs mit seiner materiellen Macht, sondern auch mit dem ganzen Uebergewicht seiner nationalen Sprache und Religion, seiner nationalen Heer- und Staatsverfassung auf die Fremdlinge ein. Es ist hier noch nicht der Ort dies regenerirte Kyrosreich zu schildern; es genügt im Allgemeinen daran zu erinnern, dafs, so mächtig auch in ihm noch der Hellenismus auftritt, dennoch der parthische Staat, verglichen mit dem der Seleukiden, auf einer nationalen und religiösen Reaction beruht und die alte iranische Sprache, der Magierstand und der Mithrasdienst, die orientalische Lehnverfassung, die Reiterei der Wüste und Pfeil und Bogen hier zuerst dem Hellenismus wieder übermächtig entgegenraten. Die Lage der Reichskönige diesem allem gegenüber war in der That beklagenswerth. Das Geschlecht der Seleukiden war keineswegs so entnervt wie zum Beispiel das der Lagiden und einzelnen derselben mangelte es nicht an Tapferkeit und Fähigkeit; sie brachten auch wohl noch den einen oder den andern jener zahllosen Rebellen, Prätendenten und Intervenienten zur Ordnung zurück; aber es fehlte ihrer Herrschaft so sehr an

einer festen Grundlage, dafs sie dennoch der Anarchie nicht auch nur vorübergehend zu steuern vermochten. Das Ergebnifs war denn, was es sein mußte. Die östlichen Landschaften Syriens unter ihren unbeschützten oder gar aufrührerischen Satrapen geriethen unter parthische Botmäßigkeit; Persien, Babylonien, Medien wurden auf immer vom syrischen Reiche getrennt; der neue Staat der Parther reichte zu beiden Seiten der großen Wüste vom Oxus und Hindukusch bis zum Tigris und zur arabischen Wüste, wiederum gleich dem Perserreich und all den älteren asiatischen Großstaaten eine reine Continentalmonarchie und wiederum eben gleich dem Perserreich einerseits mit den Völkern von Turan, andererseits mit den Occidentalen in ewiger Fehde begriffen. Der syrische Staat umfaßte aufser der Küstenlandschaft höchstens noch Mesopotamien und verschwand, mehr noch in Folge seiner inneren Zerrüttung als seiner Verkleinerung, auf immer aus der Reihe der Großstaaten. Wenn die mehrfach drohende gänzliche Unterjochung des Landes durch die Parther unterblieb, so ist dies weder der Gegenwehr der letzten Seleukiden noch gar dem Einfluß Roms zuzuschreiben, sondern vielmehr den vielfältigen inneren Unruhen im Partherreiche selbst und vor allem den Einfällen der turanischen Steppenvölker in dessen östliche Landschaften.

— Diese Umwandlung der Völkerverhältnisse im inneren Asien ist der Wendepunkt in der Geschichte des Alterthums. Statt der Völkerfluth, die bisher von Westen nach Osten sich ergossen und in dem großen Alexander ihren letzten und höchsten Ausdruck gefunden hatte, beginnt die Ebbe. Seit der Partherstaat besteht, ist nicht blofs verloren, was in Baktrien und am Indus etwanoch von hellenischen Elementen sich erhalten haben mochte, sondern auch das westliche Iran weicht wieder zurück in das seit Jahrhunderten verlassene, aber noch nicht verwischte Geleise. Der römische Senat opfert das erste wesentliche Ergebnifs der Politik Alexanders und leitet damit jene rückläufige Bewegung ein, deren letzte Ausläufer im Alhambra von Granada und in der großen Moschee von Constantinopel endigen. So lange noch das Land von Ragae und Persepolis bis zum Mittelmeer dem König von Antiochia gehorchte, erstreckte auch Roms Macht sich bis an die Grenze der großen Wüste; der Partherstaat, nicht weil er so gar mächtig war, sondern weil er fern von der Küste, im inneren Asien seinen Schwerpunkt fand, konnte niemals eintreten in die Clientel des Mittelmeeres. Seit Alexander hatte die Welt den Occidentalen allein gehört und schien der Orient für diese nur zu sein was später Amerika und Australien für die

Reaction des
Orientes gegen
den Occident.

Europäer wurden; mit Mithradates I trat er wieder ein in den Kreis der politischen Bewegung. Die Welt hatte wieder zwei Herren.

Seeverhält-
nisse.

Piraterie.

Kreta.

Es ist noch übrig auf die maritimen Verhältnisse dieser Zeit einen Blick zu werfen, obwohl darüber sich kaum etwas Anderes sagen läßt, als dafs es nirgends mehr eine Seemacht gab. Karthago war vernichtet, Syriens Kriegsflotte vertragsmäfsig zu Grunde gerichtet, Aegyptens einst so gewaltige Kriegsmarine unter seinen gegenwärtigen schlaffen Regenten in tiefem Verfall. Die kleineren Staaten und namentlich die Kaufstädte hatten wohl einige bewaffnete Fahrzeuge, aber sie genügten nicht einmal für die im Mittelmeer so schwierige Unterdrückung des Seeraubs. Mit Nothwendigkeit fiel diese Rom zu als der führenden Macht im Mittelmeer. Wie ein Jahrhundert zuvor die Römer eben hierin mit besonderer und wohlthätiger Entschiedenheit aufgetreten waren und namentlich im Osten ihre Suprematie zunächst eingeführt hatten durch die zum allgemeinen Besten energisch gehandhabte Seepolizei (I, 525), ebenso bestimmt bezeichnet die vollständige Nichtigkeit derselben schon im Beginn dieser Periode den furchtbar raschen Verfall des aristokratischen Regiments. Eine eigene Flotte besafs Rom nicht mehr; man begnügte sich wenn es nöthig schien von den italischen, den kleinasiatischen und den sonstigen Seestädten Schiffe einzufordern. Die Folge war natürlich, dafs das Flibustierwesen sich organisirte und consolidirte. Zwar so weit die unmittelbare Macht der Römer reichte, geschah wenn nicht genug so doch etwas zu dessen Unterdrückung. Die gegen die dalmatischen und ligurischen Küsten in dieser Epoche gerichteten Expeditionen bezweckten namentlich die Unterdrückung des Seeraubs in den beiden italischen Meeren; aus gleichem Grunde wurden im J. 631 die balearischen Inseln besetzt (S. 18). Dagegen in den mauretanschen und den ostasiatischen Gewässern blieb es den Anwohnern und den Schiffern überlassen mit den Corsaren auf die eine oder die andere Weise sich abzufinden, da die römische Politik daran festhielt sich um diese entfernteren Gegenden so wenig wie irgend möglich zu kümmern. Hätte in den also sich selbst überlassenen Küstenstaaten ein wohlgeordneter Zustand bestanden, so wäre dies erträglich gewesen; allein natürlich ward hiedurch jedes zerrüttete Gemeinwesen zugleich zur Corsarenfreistatt und an solchen fehlte es namentlich in Asien nicht. An der Spitze von allen stand Kreta, das durch seine glückliche Lage und die Schwäche oder Schlaffheit der Grosstaaten des Westens und des Ostens allein unter allen griechischen Ansiedlungen seine Unabhängigkeit sich

bewahrt hatte; denn die römischen Commissionen, die freilich auch auf dieser Insel kamen und gingen, hatten hier noch weniger zu bedeuten als selbst in Syrien und Aegypten. Fast aber schien es, als habe das Schicksal den Kretern die Freiheit nur gelassen um zu zeigen, was herauskomme bei der hellenischen Unabhängigkeit. Es war ein schreckliches Bild. Die alte dorische Strenge der Gemeindeordnungen war ähnlich wie in Tarent umgeschlagen in eine wüste Demokratie, der ritterliche Sinn der Bewohner in eine wilde Rauf- und Beutegier; ein achtbarer Hellene selbst bezeugt es, dafs allein auf Kreta nichts für schimpflich gelte, was einträglich sei, und noch der Apostel Paulus führt billigend den Spruch eines kretischen Dichters an:

„Lügner sind all, Faulranzen, unsaubere Thiere die Kreter“.

Die ewigen Bürgerkriege verwandelten trotz der römischen Friedensstiftungen auf der alten ‚Insel der hundert Städte‘ eine blühende Ortschaft nach der andern in Ruinenhaufen. Ihre Bewohner durchstreiften als Räuber die Heimath und die Fremde, die Länder und die Meere; die Insel ward der Werbeplatz für die umliegenden Königreiche, seit dieser Unfug im Peloponnes nicht mehr geduldet ward, und vor allem der rechte Sitz der Piraterie, wie denn zum Beispiel um diese Zeit die Insel Siphnos durch eine kretische Corsarenflotte völlig ausgeraubt ward. Rhodos, das ohnehin von dem Verlust seiner Besitzungen und den seinem Handel zugefügten Schlägen (I, 753) sich nicht zu erholen vermochte, vergeudete seine letzten Kräfte in den Kriegen, die es zur Unterdrückung der Piraterie gegen die Kreter zu führen sich genöthigt sah (um 600) und in denen die Römer zwar 150 zu vermitteln suchten, indefs ohne Ernst und wie es scheint ohne Erfolg. — Neben Kreta fing bald auch Kilikien an für diese Flibustierwirthschaft eine zweite Heimath zu werden; es war nicht blofs die Ohnmacht der syrischen Herrscher, die ihr hier Vor- 146 schub that, sondern der Usurpator Diodotos Tryphon, der sich vom Slaven zum König Syriens aufgeschwungen hatte (608 — 139 615), förderte, um durch Corsarenhülfe seinen Thron zu befestigen, in seinem Hauptsitz, dem rauhen oder westlichen Kilikien mit allen Mitteln von oben herab die Piraterie. Der ungemein gewinnbringende Verkehr mit den Piraten, die zugleich die hauptsächlichsten Slavenfänger und Slavenhändler waren, verschaffte ihnen bei dem kaufmännischen Publicum, sogar in Alexandria, Rhodos und Delos eine gewisse Duldung, an der selbst die Regierungen wenigstens durch Passivität sich theiligten. Das

- 148 Uebel ward so ernsthaft, dafs der Senat um 611 seinen besten Mann Scipio Aemilianus nach Alexandria und Syrien sandte, um an Ort und Stelle zu ermitteln, was sich dabei thun lasse. Allein diplomatische Vorstellungen der Römer machten die schwachen Regierungen nicht stark; es gab keine andere Abhülfe als geradezu eine Flotte in diesen Gewässern zu unterhalten, wozu es wieder der römischen Regierung an Energie und Consequenz gebrach. So blieb eben alles beim Alten, die Piratenflotte die einzige ansehnliche Seemacht im Mittelmeere, der Menschenfang das einzige daselbst blühende Gewerbe. Die römische Regierung sah den Dingen zu, die römischen Kaufleute aber standen als die besten Kunden auf dem Sklavenmarkt mit den Piratencapitänen als den bedeutendsten Großhändlern in diesem Artikel auf Delos und sonst in regem und freundlichem Geschäftsverkehr.

Gesamtmter-
gebnifs.

- Wir haben die Umgestaltung der äußeren Verhältnisse Roms und der römisch-hellenischen Welt überhaupt in ihren Umrissen von der Schlacht bei Pydna bis auf die Gracchenzeit, vom Tajo und vom Bagradas zum Nil und zum Euphrat begleitet. Es war eine große und schwierige Aufgabe, die Rom mit dem Regimente dieser römisch-hellenischen Welt übernahm; sie ward nicht völlig verkannt, aber keineswegs gelöst. Die Unhaltbarkeit des Gedankens der catonischen Zeit den Staat auf Italien zu beschränken und außerhalb Italiens nur durch Clientel zu herrschen, ward von den leitenden Männern der folgenden Generation wohl begriffen und wohl die Nothwendigkeit eingesehen an die Stelle dieses Clientelregiments eine die Gemeindefreiheiten wahrende unmittelbare Herrschaft Roms zu setzen. Allein statt diese neue Ordnung fest, rasch und gleichmäfsig durchzuführen, wurden nun, wie eben Gelegenheit, Eigensinn, Nebenvortheil und Zufall einwirkten, einzelne Landschaften eingezogen, wogegen der gröfsere Theil des Clientelgebiets entweder in der unerträglichen Halbheit seiner bisherigen Stellung verblieb oder gar, wie namentlich Vorderasien, sich gänzlich dem Einflufs Roms entzog. Aber auch das Regiment selbst ging mehr und mehr auf in einem schwächlichen und kurzsichtigen Egoismus. Man begnügte sich von heute auf morgen zu regieren und nur eben die laufenden Geschäfte nothdürftig zu erledigen. Man war gegen die Schwachen der strenge Herr — als die freie Stadt Mylasa in Karien dem Publius
- 131 Crassus Consul 623 zur Erbauung eines Sturmbocks einen andern Balken als den verlangten sandte, ward der Vorstand der Stadt defswegen ausgepeitscht; und Crassus war kein schlechter Mann und ein streng rechtlicher Beamter. Dagegen ward die Strenge

da vermisst, wo sie an ihrem Platz gewesen wäre, wie gegen die angrenzenden Barbaren und gegen die Piraten. Indem die Centralregierung auf jede Oberleitung und jede Uebersicht der Provinzialverhältnisse Verzicht that, gab sie dem jedesmaligen Vogt nicht blofs die Interessen der Unterthanen, sondern auch die des Staates vollständig preis. Die spanischen Vorgänge, unbedeutend an sich, sind hierfür belehrend. Hier, wo die Regierung weniger als in den übrigen Provinzen sich auf die blofse Zuschauerrolle beschränken konnte, wurde nicht blofs von den römischen Statthaltern das Völkerrecht gradezu mit Füfsen getreten und durch eine Wort- und Treulosigkeit sonder gleichen, durch das frevelhafteste Spiel mit Capitulationen und Verträgen, durch Niedermetzlung unterthäniger Leute und Mordanstiftung gegen die feindlichen Feldherren die römische Ehre dauernd im Kothe geschleift, sondern es ward auch gegen den ausgesprochenen Willen der römischen Oberbehörde Krieg geführt und Friede geschlossen und aus unbedeutenden Vorfällen, wie zum Beispiel dem Ugehorsam der Numantiner, durch eine seltene Vereinigung von Verkehrtheit und Verruchtheit ernstliche Gefahr für den Staat bereitet. Und das alles geschah, ohne dafs in Rom auch nur eine ernstliche Bestrafung detswegen verfügt ward. Ueber die Besetzung der wichtigsten Stellen und die Behandlung der bedeutendsten politischen Fragen entschieden nicht blofs die Sympathien und Rivalitäten der verschiedenen Senatscoterien mit, sondern es fand selbst schon das Gold der auswärtigen Dynasten Eingang bei den Rathsherren von Rom. Als die erste mit Erfolg versuchte Bestechung des römischen Senats wird diejenige des Timarchos genannt, des Gesandten des Königs Antiochos Epiphanes von Syrien († 590); bald wurde die Besenkung einflußreicher Senatoren durch auswärtige Könige so gewöhnlich, 164 dafs es auffiel, als Scipio Aemilianus die im Lager vor Numantia ihm von dem König von Syrien zugekommenen Gaben in die Kriegskasse einwarf. Durchaus liefs man den alten Grundsatz fallen, dafs der Lohn der Herrschaft einzig die Herrschaft und die Herrschaft ebenso sehr eine Pflicht und eine Last wie ein Recht und ein Vortheil sei. So kam die neue Staatswirthschaft auf, welche von der Besteuerung der Bürger absah und dagegen die Unterthanenschaft als einen nutzbaren Besitz der Gemeinde theils von Gemeindewegen ausbeutete, theils der Ausbeutung durch die Bürger überlieferte; nicht blofs wurde dem rücksichtslosen Geldhunger des römischen Kaufmanns in der Provinzialverwaltung mit frevelhafter Nachgiebigkeit Spielraum gestattet, sondern es

wurden sogar die ihm misliebigen Handelsrivalen durch die Heere des Staates aus dem Wege geräumt und die herrlichsten Städte der Nachbarländer fielen zum Opfer nicht der Barbarei der Herrschsucht, sondern der weit scheußlicheren Barbarei der Speculation. So kam die neue Heerordnung oder vielmehr Unordnung auf, womit der am letzten Ende doch nur auf seinem militärischen Uebergewicht ruhende Staat sich selber die Stütze abgrub. Die Flotte liefs man ganz eingehen, das Landkriegswesen in der unglaublichsten Weise verfallen. Die Bewachung der asiatischen und africanischen Grenzen wurde auf die Unterthanen abgewälzt und was man nicht von sich abwälzen konnte, wie die italische, makedonische und spanische Grenzvertheidigung, in der elendesten Weise verwaltet. Die besseren Klassen fingen an so sehr aus dem Heere zu verschwinden, dafs es schon schwer hielt für die spanischen Heere die erforderliche Anzahl von Offizieren aufzutreiben. Die immer steigende Abneigung namentlich gegen den spanischen Kriegsdienst in Verbindung mit der von den Beamten bei der Aushebung bewiesenen Parteilichkeit nöthigten

152 im J. 602 zum Aufgeben der alten Uebung die Auswahl der erforderlichen Anzahl Soldaten aus der dienstpflichtigen Mannschaft dem freien Ermessen der Offiziere zu überlassen und zu deren Ersetzung durch das Loosen der sämtlichen Dienstpflichtigen — sicher nicht zum Vortheil des militärischen Gemeingeistes und der Kriegstüchtigkeit der einzelnen Abtheilungen. Die Behörden, statt mit Strenge durchzugreifen, erstreckten die leidige Volksschmeichelei auch hierauf mit: wenn einmal ein Consul für den spanischen Dienst pflichtmäfsig strenge Aushebungen veranstaltete, so machten die Tribunen Gebrauch von ihrem verfassungsmäfsigen Recht ihn zu verhaften (603. 616); und es ward schon

151. 133 bemerkt, dafs Scipios Ansuchen, ihm für den numantinischen Krieg die Aushebung zu gestatten, vom Senat geradezu abgeschlagen ward. Schon erinnern denn auch die römischen Heere vor Karthago oder Numantia an jene syrischen Armeen, in denen die Zahl der Bäcker, Köche, Schauspieler und sonstigen Nichtcombattanten die der sogenannten Soldaten um das Vierfache überstieg; schon geben die römischen Generale ihren karthagischen Collegien in der Heerverderbekunst wenig nach und werden die Kriege in Africa wie in Spanien, in Makedonien wie in Asien regelmäfsig mit Niederlagen eröffnet; schon schweigt man still zu der Ermordung des Gnaeus Octavius, schon ist Viriathus Muehelnord ein Meisterwerk römischer Diplomatie, schon die Eroberung von Numantia eine Grofsthat. Wie völlig der Begriff

von Volks- und Mannesehre bereits den Römern abhanden gekommen war, zeigte mit epigrammatischer Schärfe die Bildsäule des entkleideten und gebundenen Mancinus, welche dieser selbst, stolz auf seine patriotische Aufopferung, in Rom sich setzen liefs. Wohin man den Blick auch wendet, findet man Roms innere Kraft wie seine äufere Macht in raschem Sinken. Der in schweren Kämpfen errungene Boden wird in dieser Friedenszeit nicht erweitert, ja nicht einmal behauptet. Das Weltregiment, schwer zu erringen, ist schwerer noch zu bewahren; jenes hatte der römische Senat vermocht, an diesem ist er gescheitert.

KAPITEL II.

Die Reformbewegung und Tiberius Gracchus.

Das römische
Regiment vor
der Gracchen-
zeit.

Ein volles Menschenalter nach der Schlacht von Pydna erfreute der römische Staat sich der tiefsten kaum hie und da an der Oberfläche bewegten Ruhe. Das Gebiet dehnte über die drei Welttheile sich aus; der Glanz der römischen Macht und der Ruhm des römischen Namens waren in dauerndem Steigen; aller Augen ruhten auf Italien, alle Talente, aller Reichthum strömten dahin: es schien dort eine goldene Zeit friedlicher Wohlfahrt und geistigen Lebensgenusses beginnen zu müssen. Mit Bewunderung erzählten sich die Orientalen dieser Zeit von der mächtigen Republik des Westens, „die die Königreiche bezwang fern und nah und wer ihren Namen vernahm, der fürchtete sich; mit den Freunden und Schutzbefohlenen aber hielt sie guten Frieden. Solche Herrlichkeit war bei den Römern, und doch setzte keiner die Krone sich auf und prahlte keiner im Purpurgewand; sondern wen sie Jahr um Jahr zu ihrem Herrn machten, auf den hörten sie und war bei ihnen nicht Neid noch Zwietracht.“

Einreisender
Verfall.

So schien es in der Ferne; in der Nähe sahen die Dinge anders aus. Das Regiment der Aristokratie war im vollen Zuge sein eigenes Werk zu verderben. Nicht als wären die Söhne und Enkel der Besiegten von Cannae und der Sieger von Zama so völlig aus der Art ihrer Väter und Großväter geschlagen; es waren weniger andere Menschen, die jetzt im Senate saßen, als eine andere Zeit. Wo eine geschlossene Zahl alter Familien festgegründeten Reichthums und ererbter staatsmännischer Bedeu-

tung das Regiment führt, wird sie in den Zeiten der Gefahr eine ebenso unvergleichlich zähe Folgerichtigkeit und heldenmüthige Opferfähigkeit entwickeln wie in den Zeiten der Ruhe ihrem Regiment den Stempel der Kurzsichtigkeit, Eigensüchtigkeit und Schlawheit aufdrücken — zu dem einen wie dem andern liegen die Keime im Wesen der Erbllichkeit und der Collegialität. Der Krankheitsstoff war längst vorhanden, aber ihn zu entwickeln bedurfte es der Sonne des Glückes. In Catos Frage, was aus Rom werden solle, wenn es keinen Staat mehr zu fürchten haben werde, lag ein tiefer Sinn. Jetzt war man so weit: jeder Nachbar, den man hätte fürchten mögen, war politisch vernichtet, und von den Männern, welche unter der alten Ordnung der Dinge, in der ernstesten Schule des hannibalischen Krieges erzogen waren und aus denen der Nachklang jener gewaltigen Zeit bis in ihr spätestes Alter noch wiederhallte, rief der Tod einen nach dem andern ab, bis endlich auch die Stimme des letzten von ihnen, des alten Cato im Rathhaus und auf dem Marktplatz verstummte. Eine jüngere Generation kam an das Regiment und ihre Politik war eine arge Antwort auf jene Frage des alten Patrioten. Wie das Unterthanenregiment und die äußere Politik unter ihren Händen sich gestalteten, ist bereits dargelegt worden. Wo möglich noch mehr liefs man in den inneren Angelegenheiten das Schiff vor dem Winde treiben; wenn man unter innerem Regiment mehr versteht als die Erledigung der laufenden Geschäfte, so ward in dieser Zeit überhaupt in Rom nicht regiert. Der einzige leitende Gedanke der regierenden Corporation war die Erhaltung und wo möglich Steigerung ihrer usurpirten Privilegien. Nicht der Staat hatte für sein höchstes Amt ein Anrecht auf den rechten und den besten Mann, sondern jedes Glied der Camaraderie ein angeborenes weder durch unbillige Concurrnz der Standesgenossen noch durch Uebergriffe der Ausgeschlossenen zu verkürzendes Anrecht auf das höchste Staatsamt. Darum steckte die Clique, so weit sie überhaupt ein politisches Ziel verfolgte, sich dazu die Beschränkung der Wiederwahl zum Consulat und die Ausschließung der „neuen Menschen“; es gelang denn auch in der That jene um das Jahr 603 gesetzlich untersagt zu erhalten*) und auszureichen mit

*) Nach Marcellus Tode 546 (I, 769) sind Wiederwahlen zum Consulat, wenn die abdicirenden Consuln von 592 nicht mit gerechnet werden, überhaupt nur vorgekommen in den J. 547. 554. 560. 579. 585. 586. 591. 596. 599. 602; also nicht öfter in diesen sechsundfunfzig als zum Beispiel in den

einem Regiment adlicher Nullitäten. Auch die Thatenlosigkeit der Regierung nach aufsen hin hängt ohne Zweifel mit dieser gegen die Bürgerlichen ausschließenden und gegen die einzelnen Standesglieder mißtrauischen Adelspolitik zusammen. Man konnte gemeine Leute, deren Adelsbrief ihre Thaten waren, von den lauterer Kreisen der Aristokratie nicht sicherer fernhalten, als indem man überhaupt es keinem gestattete Thaten zu verrichten; und dem bestehenden Regiment der allgemeinen Mittelmäßigkeit würde selbst ein adlicher Eroberer Syriens oder Aegyptens höchst unbequem gewesen sein. — Allerdings fehlte es auch jetzt an einer Opposition nicht und sie war sogar bis zu einem gewissen Grade erfolgreich. Man verbesserte die Rechtspflege. Die Administrativjurisdiction, wie der Senat sie entweder selbst oder gelegentlich durch außerordentliche Commissionen über die Provinzialbeamten ausübte, reichte anerkanntermaßen nicht aus; es war eine für das ganze öffentliche Leben der römischen Gemeinde folgenreiche Neuerung, daß in J. 605 auf Vorschlag des Lucius Calpurnius Piso eine ständige Senatscommission (*quaestio ordinaria*) niedergesetzt ward, um die Beschwerden der Provinzialen gegen die vorgesetzten römischen Beamten wegen Gelderpressung in gerichtlichen Formen zu prüfen. Man suchte die Comitien von dem übermächtigen Einfluß der Aristokratie zu emancipiren. Die Panacee auch der römischen Demokratie war die geheime Abstimmung in den Versammlungen der Bürgerschaft, welche zuerst für die Magistratswahlen durch das gabinische (615), dann für die Volksgerichte durch das cassische (617), endlich für die Abstimmung über Gesetzworschläge durch das papirische Gesetz (623) eingeführt ward. In ähnlicher Weise wurden bald nachher (um 625) die Senatoren durch Volksschluß angewiesen bei dem Eintritt in den Senat ihr Ritterpferd abzugeben und also auf den bevorzugten Stimmplatz in den achtzehn Rittercenturien (I, 765) zu verzichten. In diesen auf die Emancipation der Wählerschaft von dem regierenden Herrenstand gerichteten Maßregeln mochte die Partei, die sie veranlaßte, vielleicht den Anfang zu einer Regeneration des Staates erblicken;

Reformver-
suche.

Stehende Cri-
minalcommis-
sionen.

149

Geheime Ab-
stimmung.

139

137

Aus- [181
schluß [129
der Senatoren
aus den Rit-
tercenturien.

zehn Jahren 401—410. Nur eine von diesen, und eben die letzte, ist mit Verletzung des zehnjährigen Intervalls (I, 255) erfolgt; und ohne Zweifel ist diese Wahl des Marcus Marcellus Consul 588 und 599 zum dritten Consulat für 602, deren nähere Umstände wir nicht kennen, die Veranlassung der gesetzlichen Untersagung der Wiederwahl zum Consulat überhaupt (Liv. ep. 56) geworden; zumal da dieser Antrag, als von Cato unterstützt (Meyer *fr. orat.* p. 113), vor 605 eingebracht worden sein muß.

in der That ward dadurch in der Nichtigkeit und Unfreiheit des gesetzlich höchsten Organs der römischen Gemeinde auch nicht das mindeste geändert, ja dieselbe allen, die es anging und nicht anging, nur noch handgreiflicher dargethan. Ebenso prahlhaftig und ebenso eitel war die förmliche Anerkennung der Unabhängigkeit und Souveränität der Bürgerschaft, welche ihr durch die Verlegung ihres Versammlungsortes von der alten Dingstatt unter dem Rathhaus auf den Marktplatz zu Theil ward (um 609). — Aber diese Fehde der formalen Volkssouveränität gegen die thatsächlich bestehende Verfassung war zum guten Theil scheinhafter Art. Die Parteiphrasen prasselten und klirrten; von den Parteien selbst war in den wirklich und unmittelbar praktischen Angelegenheiten wenig zu spüren. Das ganze siebente Jahrhundert hindurch bildeten die jährlichen Gemeindevahlen zu den bürgerlichen Aemtern, namentlich zum Consulat und zur Censur, die eigentlich stehende Tagesfrage und den Brennpunkt des politischen Treibens; aber nur in einzelnen seltenen Fällen waren in den verschiedenen Candidaturen auch entgegengesetzte politische Principien verkörpert; regelmäsig blieben dieselben rein persönliche Fragen und war es für den Gang der Angelegenheiten gleichgültig, ob die Majorität der Wahlkörper dem Caecilier oder dem Cornelier zufiel. Man entbehrte also dessen, was die Uebelstände des Parteilebens alle überträgt und vergütet, der freien und gemeinschaftlichen Bewegung der Massen nach dem als zweckmäsig erkannten Ziel, und duldeten sie dennoch alle lediglich zum Frommen des kleinen Spiels der herrschenden Coterien. Es war dem römischen Adlichen verhältnismäsig leicht die Aemterlaufbahn als Quaestor und Volkstribun zu betreten, aber die Erlangung des Consulats und der Censur war auch ihm nur durch große und jahrelange Anstrengungen möglich. Der Preise waren viele, aber der lohnenden wenige; die Kämpfer liefen, wie ein römischer Dichter einmal sagt, wie in einer an den Schranken weiten allmählich mehr und mehr sich verengenden Bahn. Das war recht, so lange das Amt war wie es hiefs, eine 'Ehre' und militärische, politische, juristische Capacitäten wetteifernd um die seltenen Kränze warben; jetzt aber hob die thatsächliche Geschlossenheit der Nobilität den Nutzen der Concurrrenz auf und liefs nur ihre Nachtheile übrig. Mit wenigen Ausnahmen drängten die den regierenden Familien angehörenden jungen Männer sich in die politische Laufbahn und der hastige und unreife Ehrgeiz griff bald zu wirksameren Mitteln als nützliche Thätigkeit für das gemeine Beste war. Die erste Bedingung für die öffentliche Laufbahn wurden mäch-

145

Die Gemeindevahlen.

tige Verbindungen; dieselbe begann also nicht wie sonst im Lager, sondern in den Vorzimmern der einflussreichen Männer. Was sonst nur Schutzbefohlene und Freigelassene gethan, dafs sie ihrem Herrn am frühen Morgen aufzuwarten kamen und öffentlich in seinem Gefolge erschienen, das übertrug sich jetzt auf die neue vornehme Clientel. Aber auch der Pöbel ist ein großer Herr und will als solcher respectirt sein. Der Janhagel fing an es als sein Recht zu fordern, dafs der künftige Consul in jedem Lumpen von der Gasse das souveräne Volk erkenne und ehre und jeder Bewerber bei seinem ‚Umgang‘ (*ambitus*) jeden einzelnen Stimmegeber bei Namen begrüfse und ihm die Hand drücke. Bereitwillig ging die vornehme Welt auf diesen entwürdigenden Aemterbettel ein. Der richtige Candidat kroch nicht blofs im Pálast, sondern auch auf der Gasse und empfahl sich der Menge durch Liebäugeleien, Nachsichtigkeiten, Artigkeiten von feinerer oder gröberer Qualität. Der Ruf nach Reformen und die Demagogie wurden dazu vernutzt sich bei dem Publikum bekannt und beliebt zu machen; und sie wirkten dazu um so mehr, je mehr sie nicht die Sache angriffen, sondern die Person. Es ward Sitte, dafs die bartlosen Jünglinge vornehmer Geburt, um sich glänzend in das öffentliche Leben einzuführen, mit der unreifen Leidenschaft ihrer knabenhaften Beredsamkeit die Rolle Catos weiter spielten und aus eigener Machtvollkommenheit sich wo möglich gegen einen recht hochstehenden und recht unbeliebten Mann zu Anwälten des Staats aufwarfen; man liefs es geschehen, dafs das ernste Institut der Criminaljustiz und der politischen Polizei ein Mittel für den Aemterbewerb ward. Die Veranstaltung oder, was noch schlimmer war, die Verheifsung prachtvoller Volkslustbarkeiten war längst die gleichsam gesetzliche Vorbedingung zur Erlangung des Consulats (I, 789); jetzt begannen auch schon, wie ¹⁵⁹ das um 595 dagegen erlassene Verbot bezeugt, die Stimmen der Wähler geradezu mit Gelderkauf zu werden. Vielleicht die schlimmste Folge des dauernden Buhlers der regierenden Aristokratie um die Gunst der Menge war die Unvereinbarkeit dieser Bettler- und Schmeichlerrolle mit derjenigen Stellung, welche der Regierung den Regierten gegenüber von Rechts wegen zukommt. Das Regiment ward dadurch aus einem Segen in einen Fluch für das Volk verwandelt. Man wagte es nicht mehr über Gut und Blut der Bürger zum Besten des Vaterlandes nach Bedürfnifs zu verfügen. Man liefs die Bürgerschaft sich an den gefährlichen Gedanken gewöhnen, dafs sie selbst von der vorschufswaisen Entrichtung directer Abgaben gesetzlich befreit sei — nach dem Kriege

gegen Perseus ist kein Schofs mehr von der Gemeinde gefordert worden. Man liefs lieber das Heerwesen verfallen, als dafs man die Bürger zu dem verhafsten überseeischen Dienst zwang; wie es den einzelnen Beamten erging, die die Conscription nach der Strenge des Gesetzes durchzuführen versuchten, ist schon gesagt worden (S. 64). — In verhängnifsvoller Weise verschlingen sich in dem Rom dieser Zeit die zwiefachen Mifsstände einer ausgearteten Oligarchie und einer noch unentwickelten, aber schon im Keime vom Wurmfrafs ergriffenen Demokratie. Ihren Parteinamen nach, welche zuerst in dieser Periode gehört werden, strebten die ‚Optimaten‘ nach der Herrschaft der Besten, die ‚Popularen‘ nach der Herrschaft der Gemeinde; in der That aber gab es in dem damaligen Rom weder eine wahre Aristokratie noch eine wahrhaft sich selber bestimmende Gemeinde. Beide Parteien stritten gleicher Mafsen für Schatten und zählten in ihren Reihen nur entweder Schwärmer oder Heuchler. Beide waren von der politischen Fäulnifs gleichmäfsig ergriffen und in der That beide gleich nichtig. Beide waren mit Nothwendigkeit in den Statusquo gebannt, da weder hüben noch drüben ein politischer Gedanke, geschweige denn ein politischer Plan sich fand, der über diesen hinausgegangen wäre, und so vertrugen denn auch beide sich mit einander so vollkommen, dafs sie auf jedem Schritt sich in den Mitteln wie in den Zwecken begegneten und der Wechsel der Partei mehr ein Wechsel der politischen Taktik als der politischen Gesinnung war. Das Gemeinwesen hätte ohne Zweifel gewonnen, wenn entweder die Aristokratie statt der Bürgerschaftswahlen geradezu einen erblichen Turnus eingeführt oder die Demokratie ein wirkliches Demagogenregiment aus sich hervorgebracht hätte. Aber diese Optimaten und diese Popularen des beginnenden siebenten Jahrhunderts waren die einen für die andern viel zu unentbehrlich, um sich also auf Tod und Leben zu bekriegen; sie konnten nicht blofs nicht einander vernichten, sondern, wenn sie es gekonnt hätten, hätten sie es nicht gewollt. Darüber wich denn freilich der politische wie der sittliche Boden des Gemeinwesens immer mehr unter den Füfsen und ging seiner völligen Auflösung entgegen.

Optimaten u.
Popularen.

Es ging denn auch die Krise, durch welche die römische Revolution eröffnet ward, nicht aus diesem dürftigen politischen Conflict hervor, sondern aus den ökonomischen und socialen Verhältnissen, welche die römische Regierung wie alles andere lediglich gehen liefs und welche also Gelegenheit fanden, den seit langem gährenden Krankheitsstoff jetzt ungehemmt mit furcht-

Soziale Krise.

barer Raschheit und Gewaltsamkeit zu zeitigen. Seit uralter Zeit beruhte die römische Oekonomie auf den beiden ewig sich suchenden und ewig hadernden Factoren, der bauerlichen und der Geldwirthschaft. Schon einmal hatte die letztere im engsten Bunde mit dem großen Grundbesitz Jahrhunderte lang gegen den Bauernstand einen Krieg geführt, der mit dem Untergang zuerst der Bauernschaft und demnächst des ganzen Gemeinwesens endigen zu müssen schien, aber ohne eigentliche Entscheidung abgebrochen ward in Folge der glücklichen Kriege und der hiedurch möglich gemachten umfänglichen und großartigen Domaniaalauftheilung. Es ward schon früher gezeigt (I, 814—820), daß in derselben Zeit, welche den Gegensatz zwischen Patriciern und Plebejern unter veränderten Namen erneuerte, das unverhältnißmäßig anschwellende Capital einen zweiten Sturm gegen die bauerliche Wirthschaft vorbereitete. Zwar der Weg war ein anderer. Ehemals war der kleine Bauer ruiniert worden durch Vorschüsse, die ihn thatsächlich zum Meier seines Gläubigers herabdrückten; jetzt ward er erdrückt durch die Concurrenz des überseeischen und insonderheit des Sklavenkorns. Man schritt fort mit der Zeit; das Capital führte gegen die Arbeit, das heißt gegen die Freiheit der Person, den Krieg, natürlich wie immer in strengster Form Rechtens, aber nicht mehr in der unziemlichen Weise, daß der freie Mann der Schulden wegen Sklave ward, sondern von Haus aus mit rechtmäßig gekauften und bezahlten Sklaven; der ehemalige hauptstädtische Zinsherr trat auf in zeitgemäßer Gestalt als industrieller Plantagenbesitzer. Allein das letzte Ergebniss war in beiden Fällen das gleiche: die Entwerthung der italischen Bauernstellen, die Verdrängung der Kleinwirthschaft zuerst in einem Theil der Provinzen, sodann in Italien durch die Gutswirthschaft; die vorwiegende Richtung auch dieser in Italien auf Viehzucht und auf Oel- und Weinbau; schließlic die Ersetzung der freien Arbeiter in den Provinzen wie in Italien durch Sklaven. Eben wie die Nobilität deshalb gefährlicher war als das Patriciat, weil jene nicht wie dieses durch eine Verfassungsänderung sich beseitigen liefs: so war auch diese neue Capitalmacht darum gefährlicher als die des vierten und fünften Jahrhunderts, weil mit Aenderungen des Landrechts hiegegen schlechterdings nichts auszurichten war.

Die Sklaverei
und ihre Folgen.

Ehe wir es versuchen den Verlauf dieses zweiten großen Conflicts von Arbeit und Capital zu schildern, wird es nothwendig über das Wesen und den Umfang der Sklavenwirthschaft hier einige Andeutungen einzuschalten. Wir haben es hier nicht zu

thun mit der alten gewissermaßen unschuldigen Feldsklaverei, wonach der Bauer entweder zugleich mit seinem Knechte ackert oder auch, wenn er mehr Land besitzt als er bewirtschaften kann, denselben, entweder als Verwalter oder auch unter Verpflichtung zur Ablieferung eines Theils vom Ertrag gewissermaßen als Pächter, über einen abgetheilten Meierhof setzt (I, 177); solche Verhältnisse bestanden zwar zu allen Zeiten — um Comum zum Beispiel waren sie noch in der Kaiserzeit die Regel —, allein als Ausnahmszustände bevorzugter Landschaften und milde verwalteter Güter. Hier ist die Großwirthschaft mit Sklaven gemeint, welche im römischen Staat wie einst im karthagischen aus der Uebermacht des Capitals sich entwickelte. Während für den Sklavenbestand der älteren Zeit die Kriegsgefangenschaft und die Erbllichkeit der Knechtschaft ausreichte, beruht diese Sklavenwirthschaft völlig wie die amerikanische auf systematisch betriebener Menschenjagd, da ohne diese bei der auf Leben und Fortpflanzung der Sklaven wenig Rücksicht nehmenden Nutzungsweise ein beständiges Deficit in der Sklavenbevölkerung eingetreten sein würde, welches selbst die stets neue Massen auf den Sklavenmarkt liefernden Kriege zu decken nicht ausreichten. Kein Land, wo dieses jagdbare Wild sich vorfand, blieb hiervon verschont; selbst in Italien war es keineswegs unehört, daß der arme Freie von seinem Brotherrn unter die Sklaven eingestellt ward. Das Negerland jener Zeit aber war Vorderasien*), wo die kretischen und kilikischen Corsaren, die rechten gewerbmäßigen Sklavenjäger und Sklavenhändler, die Küsten Syriens und die griechischen Inseln ausraubten, wo mit ihnen wetteifernd die römischen Zollpächter in den Clientelstaaten Menschenjagden veranstalteten und die Gefangenen unter ihr Sklavengesinde untersteckten — es geschah dies in solchem Umfang, daß im Jahr 650 der König von Bithynien sich unfähig erklärte den verlangten Zuzug zu leisten, da aus seinem Reich alle arbeitsfähigen Leute von den Zollpächtern weggeschleppt seien. Auf dem großen Sklavenmarkt in Delos, wo die kleinasiatischen Sklavenhändler ihre Waare an die italischen Speculanten absetzten, sollen an einem Tage bis zu 10000 Sklaven des Morgens ausgeschifft und vor Abend alle verkauft gewesen sein — ein Beweis zugleich,

*) Auch damals wurde es geltend gemacht, daß die Menschenrace daselbst durch besondere Dauerhaftigkeit sich vorzugsweise zum Sklavensstand eigne. Schon Plautus (*trîn.* 542) preist 'den Syrierschlag, der mehr verträgt als ein andrer sonst'.

welche ungeheure Zahl von Sklaven geliefert ward und wie dennoch die Nachfrage immer noch das Angebot überstieg. Es war kein Wunder. Bereits in der Schilderung der römischen Oekonomie des sechsten Jahrhunderts ist es dargelegt worden, daß der Aufschwung derselben wie überhaupt die gesammte Großwirthschaft des Alterthums auf dem Sklavenbetriebe ruht (I, 809f. 822). Worauf immer die Speculation sich warf, ihr Werkzeug ward ohne Ausnahme der rechtlich zum Thier herabgesetzte Mensch. Durch Sklaven wurden großentheils die Handwerke betrieben, so daß der Ertrag dem Herrn zufiel. Durch die Sklaven der Steuerpachtgesellschaften wurde die Erhebung der öffentlichen Gefälle in den untern Graden regelmäsig beschafft. Ihre Hände besorgten den Grubenbau, die Pechhütten und was der Art sonst vorkommt; schon früh kam es auf Sklavenheerden nach den spanischen Bergwerken zu senden, deren Vorsteher sie bereitwillig annahmen und hoch verzinnten. Die Wein- und Olivenlese wurde in Italien nicht von den Leuten auf dem Gut bewirkt, sondern einem Sklavenbesitzer in Accord gegeben. Die Hütung des Viehs ward allgemein durch Sklaven beschafft; der bewaffneten, häufig berittenen Hirtensklaven auf den großen Weidestrecken Italiens ist bereits gedacht worden (I, 814) und dieselbe Art der Weidewirthschaft ward bald auch in den Provinzen ein beliebter Gegenstand der römischen Speculation — so war zum
 155 Beispiel Dalmatien kaum erobert (599), als die römischen Capitalisten anfangen dort in italischer Weise die Viehzucht im Großen zu betreiben. Aber in jeder Beziehung weit schlimmer noch war der eigentliche Plantagenbau, die Bestellung der Felder durch eine Heerde mit dem Eisen gestempelter Sklaven, welche mit Fufsschellen an den Beinen unter Aufsehern des Tags die Feldarbeit thaten und Nachts in den gemeinschaftlichen häufig unterirdischen Arbeiterzwinger zusammengesperrt wurden. Diese Plantagenwirthschaft war aus dem Orient nach Karthago gewandert (I, 462) und scheint durch die Karthager nach Sicilien gelangt zu sein, wo, wahrscheinlich aus diesem Grunde, die Plantagenwirthschaft früher und vollständiger als in irgend einem andern Gebiet der römischen Herrschaft durchgebildet auftritt*). Die leontinische

*) Auch die hybrid griechische Benennung des Arbeitshauses (*ergastulum*, von *εργάζομαι* nach Analogie von *stabulum*, *operculum*) deutet darauf, daß diese Wirthschaftsweise aus einer Gegend des griechischen Sprachgebiets und in einer noch nicht hellenisch durchgebildeten Zeit den Römern zukam.

Feldmark von etwa 30000 Jugera urbaren Landes, die als römische Domäne (I, 598) von den Censoren verpachtet wurde, finden wir einige Decennien später getheilt unter nicht mehr als 84 Pächter, von denen also durchschnittlich auf jeden 360 Jugera kamen und unter denen nur ein einziger Leontiner, die übrigen fremde, meistens römische Speculanten waren. Man sieht hieraus, mit welchem Eifer die römischen Speculanten hier in die Fußstapfen ihrer Vorgänger traten und welche großartige Geschäfte mit sicilischem Vieh und sicilischem Sklavenkorn die römischen und nichtrömischen Speculanten gemacht haben werden, die mit ihren Hutungen und Pflanzungen die schöne Insel bedeckten. Italien indess blieb von dieser schlimmsten Form der Sklavenwirtschaft für jetzt noch wesentlich verschont. Wenn gleich in Etrurien, wo die Plantagenwirtschaft zuerst in Italien aufgekommen zu sein scheint und sie wenigstens vierzig Jahre später in ausgedehntestem Umfange bestand, höchst wahrscheinlich schon jetzt es an Arbeiterzwingern nicht fehlte, so ward doch die italische Ackerwirtschaft in dieser Zeit noch überwiegend durch freie Leute oder doch durch ungefesselte Knechte, daneben durch Accordirung größerer Arbeiten an Unternehmern betrieben. Recht deutlich zeigt sich der Unterschied des italischen Sklavenwesens von dem sicilischen darin, dafs bei dem sicilischen Sklavenaufstand 619—622 allein die Sklaven der nach italischer Weise lebenden mamertinischen Gemeinde sich nicht betheiligten. — Das Meer von Jammer und Elend, das in diesem elendesten aller Proletariate sich vor unsern Augen aufthut, mag ergründen wer den Blick in solche Tiefen wagt; es ist leicht möglich, dafs damit verglichen die Summe aller Negerleiden ein Tropfen ist. Hier kommt es weniger auf den Nothstand der Sklavenschaft selbst an als auf die Gefahren, die sie über den römischen Staat brachte und auf das Verhalten der Regierung denselben gegenüber. Dafs dies Proletariat weder durch die Regierung ins Leben gerufen war noch geradezu von ihr beseitigt werden konnte, leuchtet ein; es hätte dies nur geschehen können durch Heilmittel, die noch schlimmer gewesen wären als das Uebel. Der Regierung lag nur ob theils die unmittelbare Gefahr für Eigenthum und Leben, womit das Sklavenproletariat die Staatsangehörigen bedrohte, durch eine ernstliche Sicherheitspolizei abzuwenden, theils auf die möglichste Beschränkung des Proletariats durch Hebung der freien Arbeit hinzuwirken. Sehen wir, wie die römische Aristokratie diesen beiden Aufgaben nachkam.

Sklavenauf-
stände.

Wie die Polizei gehandhabt ward, zeigen die allerorts ausbrechenden Sklavenverschwörungen und Sklavenkriege. In Italien schienen die wüsten Vorgänge, wie sie in den unmittelbaren Nachwehen des hannibalischen Krieges vorgekommen waren (I, 835), sich zu erneuern; auf einmal mußte man in der Hauptstadt 150, in Minturnae 450, in Sinuessa gar 4000 Sklaven aufgreifen und hinrichten lassen (621). Noch schlimmer stand es 133 begreiflicher Weise in den Provinzen. Auf dem großen Sklavenmarkt zu Delos und in den attischen Silbergruben mußten um dieselbe Zeit die aufständischen Sklaven mit den Waffen zur Ruhe gebracht werden. Der Krieg gegen Aristonikos und seine kleinasiatischen ‚Sonnenstädter‘ war wesentlich ein Krieg der Besitzenden gegen die empörten Sklaven (S. 51). Am ärgsten aber stand es natürlicher Weise in dem gelobten Lande des Plantagensystems, in Sicilien. Die Räuberwirthschaft war zumal im Binnenlande längst ein stehendes Uebel; sie fing jetzt an sich zur Insurrection zu steigern. Ein reicher und mit den italischen Herren in industrieller Exploitation seines lebendigen Capitals wetteifernder Pflanzler von Enna (Castrogiovanni), Damophilos ward von seinen erbitterten Feldsklaven überfallen und ermordet; worauf die wilde Schaar in die Stadt Enna strömte und dort derselbe Vorgang in größerem Mafsstab sich erneute. In Masse erhoben die Sklaven sich gegen ihre Herren, tödteten oder knechteten sie und riefen an die Spitze des schon ansehnlichen Insurgentenheeres einen Wundermann aus dem syrischen Apameia, der Feuer zu speien und zu orakeln verstand, bisher als Sklave Eunus genannt, jetzt als Haupt der Insurgenten Antiochos der König der Syrer. Warum auch nicht? Hatte doch wenige Jahre zuvor ein anderer syrischer Knecht, der nicht einmal ein Prophet war, in Antiochia selbst das königliche Stirnband der Seleukiden getragen. Der tapfere ‚Feldherr‘ des neuen Königs, der griechische Sklave Achaeos, durchstreifte die Insel und nicht bloß die wilden Hirten strömten von nah und fern unter die seltsamen Fahnen — auch die freien Arbeiter, die den Pflanzern alles Ueble gönnten, machten mit den empörten Sklaven gemeinschaftliche Sache. In einer andern Gegend Siciliens folgte ein kilikischer Sklave, Kleon, einst in seiner Heimath ein dreister Räuber, dem gegebenen Beispiel und besetzte Akragas, und da die Häupter mit einander sich vertrugen, gelang es ihnen nach manchen geringeren Erfolgen zuletzt den Praetor Lucius Hypsaeus selbst mit seiner größtentheils aus sicilischen Milizen bestehenden Armee gänzlich zu schlagen und sein Lager zu er-

Der erste si-
cilische Skla-
venkrieg.

obern. Hiedurch kam fast die ganze Insel in die Gewalt der Aufständischen, deren Zahl nach den mäßigsten Angaben sich auf 70000 Waffenfähige belaufen haben soll; die Römer sahen sich genöthigt drei Jahre nach einander (620—622) Consuln und consularische Heere nach Sicilien abzuschicken, bis nach manchen unentschiedenen, ja zum Theil unglücklichen Gefechten endlich mit der Einnahme von Tauromenion und von Enna der Aufstand überwältigt war. Vor der letzteren Stadt, in die sich die entschlossenste Mannschaft der Insurgenten geworfen hatte, um sich in dieser unbezwinglichen Stellung zu vertheidigen, wie sich Männer vertheidigen, die an Rettung wie an Begnadigung verzweifeln, lagerten die Consuln Lucius Calpurnius Piso und Publius Rupilius zwei Jahre hindurch und bezwangen sie endlich mehr durch den Hunger als durch die Waffen*). — Das waren die Ergebnisse der Sicherheitspolizei, wie sie von dem römischen Senat und dessen Beamten in Italien und den Provinzen gehandelt ward. Wenn die Aufgabe das Proletariat zu beseitigen die ganze Macht und Weisheit der Regierung erfordert und nur zu oft übersteigt, so ist dagegen die polizeiliche Niederhaltung desselben für jedes größere Gemeinwesen verhältnißmäßig leicht. Es stände wohl um die Staaten, wenn die besitzlosen Massen ihnen keine andere Gefahr bereiteten als wie sie auch droht von Bären und Wölfen; nur der Aengsterling und wer mit der albernen Angst der Menge Geschäfte macht prophezeit den Untergang der bürgerlichen Ordnung in Sklavenaufständen oder Proletariatinsurrectionen. Aber selbst dieser leichteren Aufgabe der Bändigung der gedrückten Massen ward von der römischen Regierung trotz des tiefsten Friedens und der unerschöpflichen Hülfquellen des Staats keineswegs genügt. Es war dies ein Zeichen ihrer Schwäche; aber nicht ihrer Schwäche allein. Von Rechtswegen war der römische Statthalter verpflichtet die Landstrafen rein zu halten und die aufgegriffenen Räuber, wenn es Sklaven waren, ans Kreuz schlagen zu lassen; natürlich, denn Sklavenwirthschaft ist nicht möglich ohne Schreckensregiment. Allein in dieser Zeit ward in Sicilien wohl auch mitunter, wenn die Strafen allzu unsicher wurden, von dem Statthalter eine Razzia veranstaltet, aber um es mit den italischen Pflanzern nicht zu verderben, wurden die gefangenen Räuber von der Behörde in der Regel an

*) Noch jetzt finden sich vor Castrogiovanni, da wo der Aufgang am wenigsten jäh ist, nicht selten römische Schleuderkerne mit dem Namen des Consuln von 621: *L. Piso L. f. cos.*

ihre Herren zu gutfindender Bestrafung abgeben; und diese Herren waren sparsame Leute, welche ihren Hirtenknechten, wenn sie Kleider begehrten, mit Prügeln antworteten und mit der Frage, ob denn die Reisenden nackt durch das Land zögen. Die Folge solcher Connivenz war denn, daß nach Ueberwältigung des Sklavenaufstandes der Consul Publius Rupilus alles, was lebend in seine Hände kam, es heißt über 20000 Menschen, ans Kreuz schlagen ließ. Es war freilich nicht länger möglich das Capital zu schonen.

Die italische
Bauerschaft.

Unendlich schwerer zu gewinnende, freilich auch unendlich reichere Früchte verhieß die Fürsorge der Regierung für Hebung der freien Arbeit und folgeweise für Beschränkung des Sklavenproletariats. Leider geschah in dieser Beziehung schlechterdings gar nichts. In der ersten socialen Krise hatte man gesetzlich dem Gutsherrn vorgeschrieben eine nach der Zahl seiner Sklavenarbeiter abgemessene Anzahl freier Arbeiter zu verwenden (I, 269). Jetzt ward eine punische Schrift über den Landbau, ohne Zweifel eine Anweisung zur Plantagenwirthschaft nach karthagischer Art, zu Nutz und Frommen der italischen Speculanten auf Befehl des Senats ins Lateinische übersetzt (I, 472) — das einzige Beispiel einer von dem römischen Senat veranlaßten litterarischen Unternehmung! Dieselbe Tendenz offenbart sich in einer wichtigeren Angelegenheit oder vielmehr in der Lebensfrage für Rom, in dem Colonisirungssystem. Es bedurfte nicht der Weisheit, nur der Erinnerung an den Verlauf der ersten socialen Krise Roms, um zu begreifen, daß gegen ein agricoles Proletariat die einzige ernstliche Abhülfe in einem umfassenden und regularisirten Emigrationssystem bestand (I, 276), wozu die äußeren Verhältnisse Roms die günstigste Gelegenheit darboten. Bis gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts hatte man in der That fortgefahren dem fortwährenden Zusammenschwinden des italischen Kleinbesitzers durch fortwährende Gründung neuer Bauhufen zu begegnen (I, 794. 795). Es war dies zwar keineswegs in dem Maße geschehen, wie es hätte geschehen können und sollen; man hatte nicht bloß das seit alten Zeiten von Privat occupirte Domanialland (I, 245) nicht eingezogen, sondern auch weitere Occupationen neugewonnenen Landes gestattet und andere sehr wichtige Erwerbungen, wie namentlich das Gebiet von Capua zwar nicht definitiv occupiren lassen, aber doch auch nicht zur Vertheilung gebracht, sondern sie als nutzbare Domänen behandelt. Dennoch hatte die Landanweisung segensreich gewirkt, indem sie vielen der Nothleidenden Hülfe und

allen Hoffnung gab. Allein nach der Gründung von Luna (577) ¹⁷⁷
 findet sich außer der vereinzelt stehenden Anlage der piceni-
 schen Colonie Auximum (Osimo) im J. 597 von weiteren Landan- ¹⁵⁷
 weisungen auf lange hinaus keine Spur. Die Ursache ist einfach.
 Da seit der Besiegung der Boier und Apuaner außer den wenig
 lockenden ligurischen Thälern neues Gebiet in Italien nicht ge-
 wonnen ward, war daselbst kein anderes Land zu vertheilen als
 das verpachtete oder occupirte Domanialland, dessen Antastung
 der Aristokratie begreiflicher Weise jetzt ebensowenig angenehm
 war wie vor dreihundert Jahren. Das außerhalb Italien gewon-
 nene Gebiet zur Vertheilung zu bringen schien aber vollends un-
 zulässig, wenn Italien wie bisher das herrschende Land bleiben
 sollte. Wenn man nicht die Rücksichten der höheren Politik
 oder gar die Standesinteressen bei Seite setzen wollte, blieb der
 Regierung nichts übrig als dem Ruin des italischen Bauernstan-
 des zuzusehen; und also geschah es. Die Capitalisten fuhren
 fort die kleinen Besitzer auszukaufen, auch wohl wenn sie eigen-
 sinnig blieben, deren Aecker ohne Kaufbrief einzuziehen, wobei
 es begreiflich nicht immer gütlich abging. Eine besonders be-
 liebte Weise war es dem Bauer, während er im Felde stand,
 Weib und Kinder vom Hofe zu stoßen und ihn mittelst der
 Theorie der vollendeten Thatsache zur Nachgiebigkeit zu brin-
 gen. Die Gutsbesitzer fuhren fort statt der freien Arbeiter sich
 vorwiegend der Sklaven zu bedienen, schon deshalb, weil diese
 nicht wie jene zum Kriegsdienst abgerufen werden konnten, und
 dadurch das freie Proletariat auf das gleiche Niveau des Elends
 mit der Sklavenschaft herabzudrücken. Sie fuhren fort durch
 das spottwohlfeile sicilische Sklavenkorn das italische von dem
 hauptstädtischen Markt zu verdrängen und dasselbe auf der gan-
 zen Halbinsel zu entwerthen. In Etrurien hatte die alte einhei-
 mische Aristokratie im Bunde mit den römischen Capitalisten
 schon im J. 620 es so weit gebracht, daß es dort keinen freien ¹³⁴
 Bauer mehr gab. Es konnte auf dem Markt der Hauptstadt laut
 gesagt werden, daß die Thiere ihr Lager hätten, den Bürgern
 aber nichts geblieben sei als Licht und Luft und daß die, welche
 die Herren der Welt hießen, keine Scholle mehr ihr eigen nenn-
 ten. Den Commentar zu diesen Worten lieferten die Zählungs-
 listen der römischen Bürgerschaft. Vom Ende des hannibali-
 schen Krieges bis zum J. 595 ist die Bürgerzahl in stetigem ¹⁵⁹
 Steigen, wovon die Ursache wesentlich zu suchen ist in den fort-
 dauernden und ansehnlichen Vertheilungen von Domanialland
 (I, 834); nach 595, wo die Zählung 328000 waffenfähige Bürger ¹⁵⁹

ergab, zeigt sich dagegen ein regelmässiges Sinken, indem sich
 154. 147 die Liste im J. 600 auf 324000, im J. 607 auf 322000, im J.
 181 623 auf 319000 waffenfähige Bürger stellt — ein erschrecken-
 des Ergebniss für eine Zeit tiefen inneren und äusseren Friedens.
 Wenn das so fortging, löste die Bürgerschaft sich auf in be-
 sitzende Pflanzler und besessene Sklaven und konnte schliesslich
 der römische Staat, wie es bei den Parthern geschah, seine Sol-
 daten auf dem Sklavenmarkt kaufen.

Reformgedan-
 ken.

Scipio Aemi-
 lianus.

184. 129

So standen die äusseren und inneren Verhältnisse Roms, als der Staat eintrat in das siebente Jahrhundert seines Bestandes. Wohin man auch das Auge wandte, fiel es auf Mißbräuche und Verfall; jedem einsichtigen und wohlwollenden Mann mußte die Erwägung nahe liegen, ob denn hier nicht zu helfen und zu bessern sei. Es fehlte an solchen in Rom nicht; aber keiner schien mehr berufen zu dem grossen Werk der politischen und socialen Reform als der Lieblingssohn des Aemilius Paullus, der Adoptivkel des grossen Scipio, der dessen glorreichen Namen Africanus nicht blofs kraft Erb-, sondern auch kraft eigenen Rechtes trug, Publius Cornelius Scipio Aemilianus Africanus (570—625). Gleich seinem Vater war er ein mafsvoller durch und durch gesunder Mann, nie krank am Körper und nie unsicher über den nächsten und nothwendigen Entschluß. Schon in seiner Jugend hatte er sich fern gehalten von dem gewöhnlichen Treiben der politischen Anfänger, dem Antichambriren in den Zimmern der vornehmen Senatoren und den gerichtlichen Declamationen. Dagegen liebte er die Jagd — als Siebzehnjähriger hatte er, nachdem er den Feldzug gegen Perseus unter seinem Vater mit Auszeichnung mitgemacht hatte, dafür keine andere Belohnung erhalten als freie Pirsch in dem seit vier Jahren unberührten Wildhag der Könige von Makedonien — und vor allen Dingen wandte er gern seine Muße auf wissenschaftlichen und litterarischen Genuß. Durch die Fürsorge seines Vaters hatte er eine solche hellenische Erziehung erhalten, daß er über das geschmacklose Hellenisiren des gemeinen Schlags der Halbgebildeten hinausgehoben war; durch seine ernste und treffende Würdigung des Echten und des Schlechten in dem griechischen Wesen und durch sein adliches Auftreten imponirte dieser Römer den Höfen des Ostens, ja sogar den spottseligen Alexandrinern. Seinen Hellenismus erkannte man vor allem in der feinen Ironie seiner Rede und in seinem klassisch reinen Latein. Obwohl nicht eigentlich Schriftsteller, zeichnete er doch wie Cato seine politischen Reden auf, die noch die spätesten

Zeit gleich den Briefen seiner Adoptivschwester, der Mutter der Gracchen, als Meisterstücke mustergültiger Prosa geschätzt hat, und zog mit Vorliebe die besseren griechischen und römischen Litteraten in seinen Kreis, welcher plebejische Umgang ihm von den auf ihre edle Geburt als einzige Auszeichnung angewiesenen Collegen im Senat nicht wenig verdacht ward. Ein sittlich fester und zuverlässiger Mann galt sein Wort bei Freund und Feind; er mied Bauten und Speculationen und lebte einfach; dafür handelte er in Geldangelegenheiten nicht blofs ehrlich und uneigennützig, sondern auch mit einer dem kaufmännischen Sinn seiner Zeitgenossen seltsam dünkenden Zartheit und Liberalität. Er war ein tüchtiger Soldat und Offizier: aus dem africanischen Krieg brachte er den Ehrenkranz heim, der wegen Rettung gefährdeter Bürger mit eigener Lebensgefahr ertheilt zu werden pflegte, und beendete den Krieg als Feldherr, den er als Offizier begonnen hatte; an wirklich schwierigen Aufgaben sein Feldherrngeschick zu erproben boten die Umstände ihm keine Gelegenheit. Scipio war so wenig wie sein Vater eine geniale Natur — davon zeugt schon seine Vorliebe für Xenophon, den nüchternen Militär und correcten Schriftsteller —, aber ein rechter und echter Mann, der vor Andern berufen schien dem beginnenden Verfall durch organische Reformen zu wehren. Um so bezeichnender ist es, dafs er es nicht versucht hat. Zwar half er, wo und wie er konnte, Mißbräuche abstellen und verhindern und arbeitete namentlich hin auf Verbesserung der Rechtspflege. Hauptsächlich er war es, der dem Lucius Cassius, einem tüchtigen Mann von altväterischer Strenge und Ehrenfestigkeit, es möglich machte gegen den heftigsten Widerstand der Optimaten sein Stimmgesetz durchzubringen, wodurch in den noch immer den wichtigsten Theil der Criminaljurisdiction umfassenden Volksgerichten die geheime Abstimmung eingeführt ward (S. 68). Ebenso zog er, der die Knabenanklagen nicht hatte mitmachen mögen, in seinen reifen Jahren selbst mehrere der schuldigsten Männer der Aristokratie vor die Gerichte. In gleichem Geiste hat er als Feldherr vor Karthago und Numantia die Weiber und Pfaffen zu den Thoren des Lagers hinausgejagt und das Soldatengesindel wieder zurückgezwungen unter den eisernen Druck der alten Heereszucht, als Censor (612) unter der vornehmen Welt der glattkinnigen Manschetenträger aufgeräumt und mit ernstesten Worten die Bürgerschaft ermahnt an den rechtschaffenen Sitten der Väter treulich zu halten. Aber niemand und er selber am wenigsten konnte es verkennen, dafs die Verschärfung der

142

Rechtspflege und das vereinzelte Dazwischenfahren nicht einmal Anfänge waren zur Heilung der organischen Uebel, an denen der Staat krankte. An diese hat Scipio nicht gerührt. Gaius Laelius 140 (Consul 614), Scipios älterer Freund und sein politischer Lehrmeister und Vertrauter, hatte den Plan gefasst die Einziehung des unvergebenen, aber vorläufig occupirten italischen Domaniandes vorzuschlagen und durch dessen Auftheilung der zusehends verfallenden italischen Bauerschaft Hülfe zu bringen; allein er stand von dem Vorschlag ab, als er sah, welchen Sturm er zu erregen im Begriff war, und ward fortan „der Verständige“ genannt. Auch Scipio dachte also. Er war von der Gröfse des Uebels völlig durchdrungen und scheute sich nicht, wo er nur sich selber wagte, mit ehrenwerthem Muth ohne Ansehen der Person rücksichtslos durchzugreifen; allein er hatte sich auch überzeugt, dafs dem Lande nur zu helfen sei um den Preis derselben Revolution, die im vierten und fünften Jahrhundert aus der Reformfrage sich entsponnen hatte, und ihm schien, mit Recht oder mit Unrecht, das Heilmittel schlimmer als das Uebel. So stand er mit dem kleinen Kreis seiner Freunde zwischen den Aristokraten, die ihm seine Befürwortung des cassischen Gesetzes nie verziehen, und den Demokraten, denen er doch auch nicht genügte noch genügen wollte; während seines Lebens einsam, nach seinem Tode gefeiert von beiden Parteien, bald als Vormann der Aristokratie, bald als Begünstiger der Reform. Bis auf seine Zeit hatten die Censoren bei der Niederlegung ihres Amtes die Götter angerufen dem Staat gröfsere Macht und Herrlichkeit zu verleihen; Scipio betete, dafs sie geneigen möchten den Staat zu erhalten. Sein ganzes Glaubensbekenntnifs liegt in dem schmerzlichen Ausruf.

Tiberius
Gracchus.

163. 133
177. 163. 169

Aber wo der Mann verzagte, der zweimal das römische Heer aus tiefem Verfall zum Siege geführt hatte, da getraute ein thatenloser Jüngling zum Retter Italiens sich aufzuwerfen. Er hiefs Tiberius Sempronius Gracchus (591—621). Sein gleichnamiger Vater (Consul 577. 591; Censor 585) war das rechte Musterbild eines römischen Aristokraten. Die glänzende nicht ohne Bedrückung der abhängigen Gemeinden erreichte Pracht seiner ädilitischen Spiele hatte ihm schweren und verdienten Tadel vom Senat zugezogen (I, 781), während er durch sein Einschreiten in dem leidigen Prozeß gegen die persönlich ihm verfeindeten Scipionen (I, 728) sein ritterliches und wohl auch sein Standesgefühl, durch sein energisches Auftreten gegen die Freigelassenen in seiner Censur (I, 797) seine conservative Gesinnung be-

thätigte und als Statthalter der Ebroprovinz (I, 658) durch Tapferkeit und vor allem durch Gerechtigkeit sich um sein Vaterland ein bleibendes Verdienst und zugleich in den Gemüthern der unterworfenen Nation ein dauerndes Gedächtniß in Ehrfurcht und Liebe erwarb. Seine Mutter Cornelia war die Tochter des Siegers von Zama, welcher eben jenes hochherzigen Dazwischentretens wegen den bisherigen Gegner sich zum Schwiegersohn erkoren hatte; sie selbst eine hochgebildete und bedeutende Frau, die nach dem Tode ihres viel älteren Gemahls die Hand des Königs von Aegypten zurück gewiesen hatte und im Andenken an den Gemahl und den Vater die drei ihr gebliebenen Kinder erzog. Der ältere von den beiden Söhnen Tiberius war eine gute und sittliche Natur, sanften Blicks und ruhigen Wesens, eher wie es schien bestimmt zu allem andern als zum Agitator der Massen. Mit allen seinen Beziehungen und Anschauungen gehörte er dem scipionischen Kreise an, dessen feine griechische und nationale Durchbildung er und seine Geschwister theilten. Scipio Aemilianus war zugleich sein Vetter und seiner Schwester Gemahl; unter ihm hatte Tiberius als Achtzehnjähriger die Erstürmung Karthagos mitgemacht und durch seine Tapferkeit das Lob des strengen Feldherrn und kriegerische Auszeichnungen erworben. Dafs der tüchtige junge Mann die Anschauungen über den Verfall des Staats an Haupt und Gliedern, wie sie in diesem Kreise gangbar waren, die Gedanken namentlich über die Heilung des italischen Bauernstandes mit aller Lebendigkeit und allem Rigorismus der Jugend in sich aufnahm und steigerte, ist begreiflich; waren es doch nicht blofs die jungen Leute, denen das Zurückweichen des Laelius vor der Durchführung seiner Reformideen nicht verständlich erschien, sondern schwach. Appius Claudius, der gewesene Consul (611) und Censor (618), einer der angesehensten Männer des Senats, tadelte mit all der gewalt-samen Leidenschaftlichkeit, die in dem Geschlecht der Claudier erblich war und blieb, dafs man den Plan der Domänenauflheilung so rasch wieder habe fallen lassen; um so bitterer, wie es scheint, weil er mit Scipio Aemilianus bei der Bewerbung um die Censur in persönliche Conflictе gekommen war. Ebenso sprach Publius Crassus Mucianus (S. 51) sich aus, der als Mensch und Rechtsgelehrter im Senat wie in der Bürgerschaft hoch geachtet und oberster Pontifex war. Sogar sein Bruder Publius Mucius Scaevola, der Begründer der wissenschaftlichen Jurisprudenz in Rom, dessen Stimme von um so gröfserem Gewicht war, als er gewissermassen aufserhalb der Parteien stand, schien dem Re-

143. 136

367
rung des licinisch-sextischen vom J. 387 der Stadt (I, 269). Es sollten danach die sämmtlichen occupirten und von den Inhabern ohne Entgelt benutzten Staatsländereien — die verpachteten wie zum Beispiel das Gebiet von Capua berührte das Gesetz nicht — von Staatswegen eingezogen werden, jedoch mit der Beschränkung, dafs der einzelne Occupant für sich 500 und für jeden Sohn 250, im Ganzen jedoch nicht über 1000 Morgen zu bleibendem und garantirtem Besitz solle behalten oder dafür Ersatz in Land in Anspruch nehmen dürfen. Für etwanige von den bisherigen Inhabern vorgenommene Verbesserungen, wie Gebäude und Pflanzungen, scheint man Entschädigung bewilligt zu haben. Das also eingezogene Domanialland sollte in Loose von 30 Morgen zerschlagen und diese theils an Bürger, theils an italische Bundesgenossen vertheilt werden, nicht als freies Eigen, sondern als unveräußerliche Erbpacht, deren Inhaber das Land zum Feldbau zu benutzen und eine mäfsige Rente an die Staatskasse zu zahlen sich verpflichteten. Eine Commission von drei Männern ward mit dem Einziehungs- und Auftheilungsgeschäft beauftragt, wozu später noch der wichtige und schwierige Auftrag kam rechtlich festzustellen, was Domanialland und was Privateigenthum sei. Mit dem licinisch-sextischen Gesetz verglichen waren neu in dem sempronischen Ackergesetz theils die Clausel zu Gunsten der beerbten Besitzer, theils die für die neuen Landstellen beantragte Erbpachtgutsqualität und Unveräußerlichkeit, theils und vor allem die Executivcommission, deren Fehlen in dem älteren Gesetz wesentlich bewirkt hatte, dafs dasselbe so gut wie ganz ohne praktische Anwendung geblieben war. — Den großen Grundbesitzern, die jetzt wie vor drei Jahrhunderten ihren wesentlichen Ausdruck fanden im Senat, war also der Krieg erklärt und seit langem zum erstenmal stand wieder einmal ein einzelner Beamter in ernsthafter Opposition gegen die aristokratische Regierung. Sie nahm den Kampf auf in der für solche Fälle hergebrachten Weise die Ausschreitungen des Beamtenthums durch sich selber zu paralyisiren (I, 288). Ein Colleague des Gracchus, Marcus Octavius, ein entschlossener und von der Verwerflichkeit des beantragten Domaniagesetzes ernstlich überzeugter Mann, that Einspruch, als dasselbe zur Abstimmung gebracht werden sollte; womit verfassungsmäfsig der Antrag beseitigt war. Gracchus sistirte nun seinerseits die Staatsgeschäfte und die Rechtspflege und legte seine Siegel auf die öffentlichen Kassen; man nahm es hin — es war unbequem, aber das Jahrging ja doch auch zu Ende. Gracchus, rathlos, brachte sein Ge-

rung des licinisch-sextischen vom J. 387 der Stadt (I, 269). Es ³⁶⁷ sollten danach die sämmtlichen occupirten und von den Inhabern ohne Entgelt benutzten Staatsländereien — die verpachteten wie zum Beispiel das Gebiet von Capua berührte das Gesetz nicht — von Staatswegen eingezogen werden, jedoch mit der Beschränkung, daß der einzelne Occupant für sich 500 und für jeden Sohn 250, im Ganzen jedoch nicht über 1000 Morgen zu bleibendem und garantirtem Besitz solle behalten oder dafür Ersatz in Land in Anspruch nehmen dürfen. Für etwanige von den bisherigen Inhabern vorgenommene Verbesserungen, wie Gebäude und Pflanzungen, scheint man Entschädigung bewilligt zu haben. Das also eingezogene Domanialland sollte in Loose von 30 Morgen zerschlagen und diese theils an Bürger, theils an italische Bundesgenossen vertheilt werden, nicht als freies Eigen, sondern als unveräußerliche Erbpacht, deren Inhaber das Land zum Feldbau zu benutzen und eine mäßige Rente an die Staatskasse zu zahlen sich verpflichteten. Eine Commission von drei Männern ward mit dem Einziehungs- und Auftheilungsgeschäft beauftragt, wozu später noch der wichtige und schwierige Auftrag kam rechtlich festzustellen, was Domanialland und was Privateigenthum sei. Mit dem licinisch-sextischen Gesetz verglichen waren neu in dem sempronischen Ackergesetz theils die Clausel zu Gunsten der beerbten Besitzer, theils die für die neuen Landstellen beantragte Erbpachtgutsqualität und Unveräußerlichkeit, theils und vor allem die Executivcommission, deren Fehlen in dem älteren Gesetz wesentlich bewirkt hatte, daß dasselbe so gut wie ganz ohne praktische Anwendung geblieben war. — Den großen Grundbesitzern, die jetzt wie vor drei Jahrhunderten ihren wesentlichen Ausdruck fanden im Senat, war also der Krieg erklärt und seit langem zum erstenmal stand wieder einmal ein einzelner Beamter in ernsthafter Opposition gegen die aristokratische Regierung. Sie nahm den Kampf auf in der für solche Fälle hergebrachten Weise die Ausschreitungen des Beamtenthums durch sich selber zu paralyisiren (I, 288). Ein College des Gracchus, Marcus Octavius, ein entschlossener und von der Verwerflichkeit des beantragten Domanialgesetzes ernstlich überzeugter Mann, that Einspruch, als dasselbe zur Abstimmung gebracht werden sollte; womit verfassungsmäßig der Antrag beseitigt war. Gracchus sistirte nun seinerseits die Staatsgeschäfte und die Rechtspflege und legte seine Siegel auf die öffentlichen Kassen; man nahm es hin — es war unbequem, aber das Jahr ging ja doch auch zu Ende. Gracchus, rathlos, brachte sein Ge-

setz zum zweiten Mal zur Abstimmung; natürlich wiederholte Octavius seinen Einspruch und auf die flehentliche Bitte seines Collegen und bisherigen Freundes, ihm die Rettung Italiens nicht zu wehren, mochte er erwidern, dafs darüber, wie Italien gerettet werden könne, eben die Ansichten verschieden seien. Der Senat machte jetzt den Versuch Gracchus einen leidlichen Rückzug zu eröffnen: zwei Consulare forderten ihn auf die Angelegenheit in der Curie weiter zu verhandeln und eifrig ging der Tribun hierauf ein. Er suchte in diesen Antrag hineinzulegen, dafs der Senat damit die Domaniaauftheilung im Princip zugestanden habe; allein weder lag dies darin noch war der Senat irgend geneigt in der Sache nachzugeben; die Verhandlungen endigten ohne jedes Resultat. Die verfassungsmässigen Wege waren erschöpft. In früheren Zeiten hatte man unter solchen Verhältnissen es sich nicht verdriessen lassen den gestellten Antrag für dies Jahr zur Ruhe zu legen, aber in jedem folgenden ihn wieder aufzunehmen, bis die Verhältnisse sich günstiger gestalteten. Jetzt lebte man rascher. Gracchus schien sich auf dem Punkte angelangt, wo er entweder auf die Reform überhaupt verzichten oder die Revolution beginnen mußte; er that das letztere, indem er mit der Erklärung vor die Bürgerschaft trat, dafs entweder er oder Octavius aus dem Collegium ausscheiden müsse und die Bürger darüber abstimmen möchten, welchen von ihnen sie entlassen wollten. Eine Amtsentsetzung war nach der römischen Verfassung eine constitutionelle Unmöglichkeit; Octavius weigerte sich natürlich auf diesen die Gesetze und ihn selbst verhöhrenden Antrag einzugehen. Da brach Gracchus die Verhandlung mit dem Collegen ab und wandte sich an die versammelte Menge mit der Frage, ob nicht der Volkstribun, der dem Volk zuwider handle, sein Amt verwirkt habe; und die Versammlung, längst gewohnt zu allen an sie gebrachten Anträgen Ja zu sagen und größtentheils zusammengesetzt aus dem vom Lande hereingeströmten und bei der Durchführung des Gesetzes persönlich interessirten agricolen Proletariat, bejahte fast einstimmig die Frage. Marcus Octavius ward auf Gracchus Befehl durch die Gerichtsdienner von der Tribunenbank entfernt und hierauf unter allgemeinem Jubel das Ackergesetz durchgebracht und die Auftheilungscommission gebildet. Die Stimmen fielen auf den Urheber des Gesetzes nebst seinem erst zwanzigjährigen Bruder Gaius und seinem Schwiegervater Appius Claudius. Eine solche Familienwahl steigerte die Erbitterung der Aristokratie. Als die Commission sich wie üblich an den Senat wandte um ihre Aus-

stattungs- und Taggelder angewiesen zu erhalten, wurden jene verweigert und ein Taggeld angewiesen von 24 Assen (10 Groschen). Die Fehde griff immer weiter um sich und ward immer gehässiger und persönlicher. Das schwierige und verwickelte Geschäft der Abgrenzung, Einziehung und Auftheilung der Domänen trug den Haider in jede Bürgergemeinde, ja selbst in die verbündeten italischen Städte. Die Aristokratie hatte es kein Hehl, daß sie das Gesetz vielleicht, weil sie müsse, sich gefallen lassen, der unberufene Gesetzgeber aber ihrer Rache nimmermehr entgehen werde; und daß Quintus Pompeius an demselben Tage, wo Gracchus das Tribunat niederlegen werde, ihn in Anklagestand versetzen zu wollen ankündigte, war unter den Drohungen, die gegen den Tribun fielen, noch bei weitem nicht die schlimmste. Gracchus glaubte, wahrscheinlich mit Recht, seine persönliche Sicherheit bedroht und erschien auf dem Markt nicht mehr ohne ein Gefolge von 3—4000 Menschen, worüber er selbst von dem der Reform an sich nicht abgeneigten Metellus im Senat bittere Worte hören mußte. Ueberhaupt, wenn er gemeint hatte mit Durchbringung seines Ackergesetzes am Ziele zu sein, so hatte er jetzt zu lernen, daß er erst am Anfang stand. Das ‚Volk‘ war ihm zu Dank verpflichtet; aber er war ein verllorener Mann, wenn er keinen andern Schirm mehr hatte als diese Dankbarkeit des Volkes, wenn er demselben nicht unentbehrlich blieb und durch andere und weiter greifende Vorschläge neue und immer neue Interessen und Hoffnungen an sich knüpfte. Eben damals war durch das Testament des letzten Königs von Pergamon den Römern Reich und Vermögen der Attaliden zugefallen; Gracchus beantragte bei dem Volk den pergamenischen Schatz unter die neuen Landbesitzer zur Anschaffung des erforderlichen Beschlags zu vertheilen und vindicirte überhaupt gegen die bestehende Uebung der Bürgerschaft das Recht über die neue Provinz definitiv zu entscheiden. Weitere populäre Gesetze, über Abkürzung der Dienstzeit, über Ausdehnung des Provocationsrechts, über die Aufhebung des Vorrechts der Senatoren ausschließlich als Civilgeschworne zu fungiren, sogar über die Aufnahme der italischen Bundesgenossen in den römischen Bürgerverband, soll er vorbereitet haben; wie weit seine Entwürfe in der That gereicht haben, läßt sich nicht entscheiden, aber gewiß ist es, daß Gracchus seine einzige Rettung darin sah das Amt, das ihn schützte, von der Bürgerschaft auf ein zweites Jahr verliehen zu erhalten und daß er, um diese verfassungswidrige Verlängerung zu bewirken, weitere Reformen in Aussicht stellte. Hatte er anfangs sich gewagt um

Gracchus
weitere Pläne.

Bewerbung
um das zweite
Tribunat.

Gracchus
Tod.

das Gemeinwesen zu retten, so mußte er jetzt schon um sich zu retten das Gemeinwesen aufs Spiel setzen. Die Wahlversammlung begann und die ersten Bezirke gaben ihre Stimmen für Gracchus ab; aber die Gegenpartei drang mit ihrem Einspruch schliesslich wenigstens insoweit durch, daß die Versammlung unverrichteter Sache aufgelöst und die Entscheidung auf den folgenden Tag verlegt ward. Für diesen setzte Gracchus alle Mittel in Bewegung, erlaubte und unerlaubte: er zeigte sich dem Volke im Trauergewand und empfahl ihm seinen unmündigen Knaben; auf den Fall, daß die Wahl abermals durch Einspruch gestört werden würde, traf er Vorkehrungen den Anhang der Aristokratie mit Gewalt von dem Versammlungsplatz vor dem capitolinischen Tempel zu vertreiben. So kam der zweite Wahltag heran; wieder erfolgte der Einspruch und der Auflauf begann. Die Bürger zerstreuten sich; die Wahlversammlung war factisch aufgehoben; der capitolinische Tempel ward geschlossen; man erzählte sich in der Stadt, bald daß Tiberius die sämtlichen Tribunen abgesetzt habe, bald daß er ohne Wiederwahl sein Amt fortzuführen entschlossen sei. Der Senat versammelte sich im Tempel der Treue hart bei dem Jupitertempel; die erbittertsten Gegner des Gracchus führten in der Sitzung das Wort; als Tiberius die Hand nach der Stirn bewegte, um in dem wilden Getümmel dem Volke zu erkennen zu geben, daß sein Kopf bedroht sei, hiefs es, er habe die Leute schon aufgefordert sein Haupt mit der königlichen Binde zu schmücken. Der Consul Scaevola ward angegangen den Hochverräther sofort tödten zu lassen; als der gemäßigte der Reform an sich keineswegs abgeneigte Mann das ebenso unsinnige als barbarische Begehren unwillig zurückwies, forderte der Consul Publius Scipio Nasica, ein harter und leidenschaftlicher Aristokrat, die Gleichgesinnten auf sich zu bewaffnen, wie sie könnten, und ihm zu folgen. Von den Landleuten war zu den Wahlen fast niemand in die Stadt gekommen; das Stadtvolk wich scheu aus einander, als es die vornehmen Männer mit Stuhlbeinen und Knitteln in den Händen zornigen Auges heranstürmen sah; Gracchus versuchte von wenigen begleitet zu entkommen. Aber er stürzte auf der Flucht am Abhang des Capitols und ward von einem der Wüthenden — Publius Satureius und Lucius Rufus stritten sich später um die Henkerei — vor den Bildsäulen der sieben Könige am Tempel der Treue durch einen Knittelschlag auf die Schläfe getödtet; mit ihm dreihundert andre Männer, keiner durch Eisenwaffen. Als es Abend geworden war, wurden die Körper in den Tiberflufs gestürzt; vergebens bat

Gaius ihm die Leiche seines Bruders zur Bestattung zu vergönnen. Solch einen Tag hatte Rom noch nicht erlebt. Der mehr als hundertjährige Hader der Parteien während der ersten socialen Krise hatte zu keiner Katastrophe geführt, wie diejenige war, mit der die zweite begann. Auch dem besseren Theil der Aristokratie mochte schaudern; indess man konnte nicht mehr zurück. Man hatte nur die Wahl eine große Zahl der zuverlässigsten Parteigenossen der Rache der Menge preiszugeben oder die Verantwortung der Unthat auf die Gesammtheit zu übernehmen; das Letztere geschah. Man hielt officiell daran fest, daß Gracchus die Krone habe nehmen wollen und rechtfertigte diesen neuesten Frevel mit dem uralten Ahalas (I, 266); ja man überwies sogar die weitere Untersuchung gegen Gracchus Mitschuldige einer besondern Commission und ließ deren Vormann den Consul Publius Popillius dafür sorgen, daß durch Blutsentenzen gegen eine große Anzahl geringer Leute der Bluthat gegen Gracchus nachträglich eine Art rechtlichen Gepräges aufgedrückt ward (622). Nasicus, gegen den vor allen andern die Menge Rache ¹³² schnaubte und der wenigstens den Muth hatte sich offen vor dem Volk zu seiner That zu bekennen und sie zu vertreten, ward unter ehrenvollen Vorwänden nach Asien gesandt und bald darauf (624) abwesend mit dem Oberpontificat bekleidet. Auch die ¹³⁰ gemäßigste Partei trennte sich hierin nicht von ihren Collegen. Gaius Laelius betheiligte sich bei den Untersuchungen gegen die Gracchaner; Publius Scaevola, der die Ermordung zu verhindern gesucht hatte, vertheidigte sie später im Senat; als Scipio Aemilianus nach seiner Rückkehr aus Spanien (622) aufgefordert ¹³² ward sich öffentlich darüber zu erklären, ob er die Tödtung seines Schwagers billige oder nicht, gab er die wenigstens zweideutige Antwort, daß, wofern er nach der Krone getrachtet habe, er mit Recht getödtet worden sei.

Versuchen wir über diese folgenreichen Ereignisse zu einem Urtheil zu gelangen. Die Auftheilung der Domänen war an sich ^{Die Domänenfrage an sich.} keine politische Parteifrage; sie konnte bis auf die letzte Scholle durchgeführt werden, ohne daß die bestehende Verfassung geändert, das Regiment der Aristokratie irgend erschüttert ward. Eben so wenig konnte hier von einer Rechtsfrage die Rede sein. Anerkanntermaßen war der Eigenthümer des occupirten Landes der Staat; der Inhaber konnte als bloß geduldeter Besitzer in der Regel nicht einmal den Verjährungsbesitz sich zuschreiben und wo er es konnte, stand ihm entgegen, daß gegen den Staat nach römischem Landrecht die Verjährung nicht lief. Die Do-

mänenauftheilung war keine Verletzung, sondern eine Ausübung des Eigenthums; über die formelle Rechtsbeständigkeit derselben waren alle Juristen sich einig. Allein damit, dafs die Domänenauftheilung weder der bestehenden Verfassung Eintrag that noch eine Rechtsverletzung in sich schlofs, war der Versuch diese Rechtsansprüche des Staats jetzt durchzuführen politisch noch keineswegs gerechtfertigt. Was man wohl in unsern Tagen erinnert hat, wenn ein grofser Grundherr die rechtlich ihm zustehenden, aber thatsächlich seit langen Jahren nicht erhobenen Ansprüche plötzlich in ihrem ganzen Umfang geltend zu machen beginnt, konnte mit gleichem und besserem Rechte auch gegen die gracchische Rogation eingewendet werden. Es liefs sich nicht leugnen, dafs diese occupirten Domänen zum Theil seit dreihundert Jahren in erblichem Privatbesitz sich befunden hatten; das Bodeneigenthum des Staats, das seiner Natur nach überhaupt leichter als das des Bürgers den privatrechtlichen Charakter verliert, war an diesen Grundstücken so gut wie verschollen und die jetzigen Inhaber durchgängig durch Kauf oder sonstigen lästigen Erwerb zu diesen Besitzungen gelangt. Der Jurist mochte sagen, was er wollte; den Geschäftsleuten erschien die Mafsregel als eine Expropriation der grofsen Grundbesitzer zum Besten des agricolen Proletariats; und in der That konnte auch kein Staatsmann sie anders bezeichnen. Dafs auch die leitenden Männer der catonischen Epoche nicht anders geurtheilt hatten, zeigt die Behandlung eines ähnlichen zu ihrer Zeit vorgekommenen Falles ²¹¹ sehr klar. Das im Jahr 543 zur Domäne geschlagene Gebiet von Capua und den Nachbarstädten war in den folgenden unruhigen Zeiten thatsächlich gröfstentheils in Privatbesitz übergegangen. In den letzten Jahren des sechsten Jahrhunderts, wo man vielfältig, besonders durch Catos Einflufs bestimmt, die Zügel des Regiments wieder straffer anzog, beschlofs die Bürgerschaft das campanische Gebiet wieder an sich zu nehmen und ¹⁷² zum Besten des Staatsschatzes zu verpachten (582). Dieser Besitz beruhte auf einer nicht durch vorgängige Aufforderung, sondern höchstens durch Connivenz der Behörden gerechtfertigten und nirgends viel über ein Menschenalter hinaus fortgesetzten Occupation; dennoch wurden die Inhaber nicht anders als gegen eine im Auftrag des Senats von dem Stadtpraetor Publius Lentulus ausgeworfene Entschädigungssumme aus dem Besitz gesetzt ¹⁶⁴ (c. 590*). Weniger bedenklich vielleicht, aber doch auch

*) Diese bisher nur aus Liv. 42, 19 theilweise bekannte Thatsache wird

nicht unbedenklich war es, dafs für die neuen Landlose Erbpachtsqualität und Unveräußerlichkeit festgestellt ward. Die liberalsten Grundsätze in Bezug auf die Verkehrsfreiheit hatten Rom grofs gemacht und es vertrug sich sehr wenig mit dem Geist der römischen Institutionen, dafs diese neuen Bauern von oben herab angehalten werden konnten ihr Grundstück in einer bestimmten Weise zu bewirthschaften und dafs für dasselbe Recontractrechte und alle der Verkehrsbeschränkung anhängenden Einschnürungsmafsregeln festgestellt wurden. — Man wird einräumen, dafs diese Einwürfe gegen das sempronische Ackergesetz nicht leicht wogen. Dennoch entscheiden sie nicht. Jene thatsächliche Expropriation der Domänenbesitzer war sicher ein grofses Uebel; aber sie war dennoch das einzige Mittel, um einem noch viel gröfseren, ja den Staat geradezu vernichtenden, dem Untergang des italischen Bauernstandes wenigstens auf lange hinaus zu steuern. Darum begreift man es wohl, warum die ausgezeichnetsten und patriotischsten Männer auch der conservativen Partei, an ihrer Spitze Gaius Laelius und Scipio Aemilianus, die Domänenauftheilung an sich billigten und wünschten. — Aber wenn das Ziel, nach dem Tiberius Gracchus strebte, wohl der grofsen Majorität der einsichtigen Vaterlandsfreunde gut und heilsam erschienen ist, so hat dagegen der Weg, den er einschlug, keines einzigen nennenswerthen und patriotischen Mannes Billigung gefunden noch finden können. Rom wurde um diese Zeit regiert durch den Senat. Wer gegen die Majorität des Senats eine Verwaltungsmafsregel durchsetzte, der machte Revolution. Es war Revolution gegen den Geist der Verfassung, als Gracchus die Domänenfrage vor das Volk brachte; Revolution auch gegen den Buchstaben, als er das Correctiv der Staatsmaschine, durch welches der Senat die Eingriffe in sein Regiment verfassungsmäfsig beseitigte, die tribunicische Intercession durch die inconstitutionelle und mit unwürdiger Sophistik gerechtfertigte Absetzung seines Collegen nicht blofs für jetzt, sondern für alle Folgezeit zerstörte. Indefs nicht hierin liegt die sittliche und politische Verkehrtheit von Gracchus Thun. Für die Geschichte giebt es keine Hochverrathsparagraphen; wer eine Macht im Staat zum Kampf aufruft gegen die andere, der ist gewifs ein Revolutionär, aber vielleicht zugleich ein einsichtiger und preis-

Die Domänenfrage vor der Bürgerschaft.

jetzt durch die Fragmente des Licinianus p. 4 vervollständigt und namentlich der wichtige Umstand dadurch festgestellt, dafs damals Entschädigung gewährt ward.

würdiger Staatsmann. Der wesentliche Fehler der gracchischen Revolution liegt in einer nur zu oft übersehenen Thatsache: in der Beschaffenheit der damaligen Bürgerversammlungen. Das Ackergesetz des Spurius Cassius (I, 255) und das des Tiberius Gracchus hatten in der Hauptsache denselben Inhalt und denselben Zweck; dennoch war das Beginnen beider Männer nicht weniger verschieden als die ehemalige römische Bürgerschaft, welche mit den Latinern und Hernikern die Volskerbeute theilte, und die jetzige, die die Provinzen Asia und Africa einrichteten lief. Jene war eine städtische Gemeinde, die zusammentreten und zusammenhandeln konnte; diese ein großer Staat, dessen Angehörige in einer und derselben Urversammlung zu vereinigen und diese Versammlung entscheiden zu lassen ein ebenso klägliches wie lächerliches Resultat gab (I, 786). Es rächte sich hier der Grundfehler der Politik des Alterthums, daß sie nie vollständig von der städtischen zur staatlichen Verfassung oder, was dasselbe ist, von dem System der Urversammlungen zum parlamentarischen fortgegangen ist. Die souveräne Versammlung Roms war, was die souveräne Versammlung in England sein würde, wenn statt der Abgeordneten die sämtlichen Wähler Englands zum Parlament zusammentreten wollten: eine ungeschlichtete von allen Interessen und allen Leidenschaften wüst bewegte Masse, in der die Intelligenz spurlos verschwand; eine Masse, die weder die Verhältnisse zu übersehen noch auch nur einen eigenen Entschluß zu fassen vermochte; eine Masse vor allem, in welcher von seltenen Ausnahmefällen abgesehen unter dem Namen der Bürgerschaft ein paar hundert oder tausend von den Gassen der Hauptstadt zufällig aufgegriffene Individuen handelten und stimmten. Die Bürgerschaft fand sich in den Bezirken wie in den Hundertschaften durch ihre factischen Repräsentanten in der Regel ungefähr ebenso genügend vertreten wie in den Curien durch die daselbst von Rechtswegen sie repräsentirenden dreißig Gerichtsdienere und eben wie der sogenannte Curienbeschlusses nichts war als ein Beschlusses desjenigen Beamten, der die Gerichtsdienere zusammenerief, so war auch der Tribus- und Centurienbeschlusses in dieser Zeit wesentlich nichts als ein durch einige obligate Jaherren legalisirter Beschlusses des vorschlagenden Beamten. Wenn aber in diesen Stimmversammlungen, den Comitien, im Ganzen noch bloß die Bürger zugelassen wurden, so wenig man es auch mit der Qualification genau nahm, so war dagegen in den bloßen Volksversammlungen, den Contionen, platz- und schreiberechtigt was nur zwei Beine hatte, Aegypter und Juden, Gassenbuben und

Slaven. In den Augen des Gesetzes bedeutete allerdings ein solches Meeting nichts; es konnte nicht abstimmen noch beschließen. Allein thatsächlich beherrschte dasselbe die Gasse und schon war die Gassenmeinung eine Macht in Rom und kam etwas darauf an, ob diese wüste Masse bei dem was ihr mitgetheilt ward schwieg oder schrie, ob sie klatschte und jubelte oder den Redner auspfliff und anheulte. Nicht Viele hatten den Muth den Haufen zuzurufen, wie es Scipio Aemilianus that, als sie wegen seiner Aeufserung über den Tod seines Schwagers ihn auszuschelten, dafs solches Volk nicht mitzureden habe auf dem römischen Markt: ihr da, sprach er, denen Italien nicht Mutter ist, sondern Stiefmutter, ihr habt zu schweigen! und da sie noch lauter tobten: ihr meint doch nicht, dafs ich die losgebunden fürchten werde, die ich in Ketten auf den Slavenmarkt geschickt habe? — Dafs man der verrosteten Maschine der Comitien sich für die Wahlen und für die Gesetzgebung bediente, war schon übel genug. Aber wenn man diesen Massen, zunächst den Comitien und factisch auch den Contionen, den Eingriff in die Verwaltung gestattete und dem Senat das Werkzeug zur Verhütung solchen Eingriffs aus den Händen wand; wenn man gar diese Bürgerschaft aus dem gemeinen Seckel sich selber Aecker sammt Zubehör decretiren liefs; wenn man einem Jeden, dem die Verhältnisse und sein Einflufs beim Proletariat es möglich machten die Gassen auf einige Stunden zu beherrschen, die Möglichkeit eröffnete seinen Projecten den legalen Stempel des souveränen Volkswillens aufzudrücken, so war man nicht am Anfang, sondern am Ende der Volksfreiheit, nicht bei der Demokratie angelangt, sondern bei der Monarchie. In diesem Sinne hatten in der vorigen Periode Cato und seine Gesinnungsgenossen, solche Fragen nie an die Bürgerschaft gebracht, sondern lediglich sie im Senat verhandelt (I, 801). In diesem Sinne versteht man es, weshalb Gracchus Zeitgenossen, die Männer des scipionischen Kreises das flaminische Ackergesetz von 522, den ersten Schritt auf jener verhängnisvollen Bahn, als den Anfang des Verfalles der römischen Gröfse bezeichneten; weshalb sie den Urheber der Domanieltheilung fallen liefsen und in seinem schrecklichen Ende gleichsam einen Damm gegen künftige ähnliche Versuche erblickten, während sie doch die Domanieltheilung selbst mit aller Energie festhielten und nutzten — so jammervoll standen die Dinge in Rom, dafs redliche Patrioten in die grauenvolle Heuchelei den Verbrecher preiszugeben und die Frucht des Verbrechens sich anzueignen hineingedrängt wurden. In diesem Sinne fasten

auch die Gegner des Gracchus sein Auftreten, als sie ihn beschuldigten nach der Krone zu streben. Es ist für ihn vielmehr eine zweite Anklage als eine Rechtfertigung, daß diese Beschuldigung wahrscheinlich nicht gegründet war. Das aristokratische Regiment war so durchaus verdorben und verderblich, daß der Bürger, der den Senat ab und sich an dessen Stelle zu setzen vermochte, vielleicht dem Gemeinwesen mehr noch nützte als er ihm schadete. **Resultate.** Allein dieser kühne Spieler war Tiberius Gracchus nicht, sondern ein leidlich fähiger durchaus wohlmeinender conservativ patriotischer Mann, der eben nicht wußte was er begann, der im besten Glauben das Volk zu rufen den Pöbel beschwor und nach der Krone griff ohne selbst es zu wissen, bis die unerbittliche Consequenz der Dinge ihn unaufhaltsam drängte in die demagogisch-tyrannische Bahn, bis mit der Familiencommission, den Eingriffen in das öffentliche Kassenwesen, den durch Noth und Verzweiflung erpreßten weiteren ‚Reformen‘, der Leibwache von der Gasse und den Strafsengefechten der bedauernswerthe Usurpator Schritt für Schritt sich und Andern klarer hervortrat, bis endlich die entfesselten Geister der Revolution den unfähigen Beschwörer packten und verschlangen. Die ehrlose Schlächtereie, durch die er endigte, richtet sich selber wie die Adelsrotte, von der sie ausging; allein die Märtyrerglorie, mit der sie Tiberius Gracchus Namen geschmückt hat, kam hier wie so oft an den unrechten Mann. Die besten seiner Zeitgenossen urtheilten anders. Als Scipio Aemilianus die Katastrophe gemeldet ward, sprach er die Worte Homers:

Also verderb' ein Jeder, der ähnliche Werke vollführt hat!

und als des Tiberius jüngerer Bruder Miene machte in gleicher Weise aufzutreten, schrieb ihm die eigene Mutter: ‚Wird denn unser Haus des Wahnsinns kein Ende finden? wo wird die Grenze sein? haben wir noch nicht hinreichend uns zu schämen den Staat verwirrt und zerrüttet zu haben?‘ So spricht nicht die besorgte Mutter, sondern die Tochter des Ueberwinders der Karthager, die noch ein größeres Unglück kennt als den Tod ihrer Kinder.

KAPITEL III.

Die Revolution und Gaius Gracchus.

Tiberius Gracchus war todt; indess seine beiden Werke, die Landauftheilung wie die Revolution, überlebten ihren Urheber. Der Senat konnte dem verkommenden agricolen Proletariat gegenüber wohl einen Mord wagen, aber nicht diesen Mord zur Aufhebung des sempronischen Ackergesetzes benutzen; durch den wahnsinnigen Ausbruch der Parteiwuth war das Gesetz selbst weit mehr befestigt als erschüttert worden. Die reformistisch gesinnte Partei der Aristokratie, welche die Domanialtheilung offen begünstigte, an ihrer Spitze Quintus Metellus, eben um diese Zeit (623) Censor, und Publius Scaevola, gewann in Verbindung mit der Partei des Scipio Aemilianus, die der Reform wenigstens nicht abgeneigt war, selbst im Senat für jetzt die Oberhand und ausdrücklich wies ein Senatsbeschluss die Theilungscommission an ihre Arbeiten zu beginnen. Für Tiberius Gracchus trat in dieselbe ein der Schwiegervater seines Bruders Gaius, Publius Crassus Mucianus, und nachdem dieser 624 gefallen (S. 52) und auch Appius Claudius gestorben war, übernahmen zwei der thätigsten Führer der Bewegungspartei, Marcus Fulvius Flaccus und Gaius Papirius Carbo in Gemeinschaft mit dem jungen Gaius Gracchus die Leitung des Theilungsgeschäfts. Schon die Namen dieser Männer bürgen dafür, dafs das Geschäft der Einziehung und Auftheilung des occupirten Domaniallandes von ihnen mit Eifer und Nachdruck betrieben sein wird; und in der That fehlt es auch dafür nicht an Beweisen. Zwar neue städtische Gemeinden

Die Theilungscommission.

131

130

entstanden durch diese Landanweisungen nicht, da die zur Vertheilung gebrachten Domänen durch ganz Italien zerstreut lagen; aber schon der Consul des J. 622 Publius Popilius, derselbe der die Blutgerichte gegen die Anhänger des Tiberius Gracchus leitete, verzeichnete auf einem öffentlichen Denkmal sich als ‚den ersten, der auf den Domänen die Hirten aus- und dafür die Bauern eingewiesen habe‘, und auch sonst ist es überliefert, dafs sich die Auftheilung über ganz Italien erstreckte und überall in den bisherigen Gemeinen die Zahl der Bauerstellen vermehrt ward. Den Umfang und die tiefgreifende Wirkung dieser Auftheilungen bezeugen die zahlreichen in der römischen Feldmessenkunst auf die gracchischen Landanweisungen zurückgehenden Einrichtungen; wie denn zum Beispiel eine gehörige und künftigen Irrungen vorbeugende Marksteinsetzung zuerst durch die gracchischen Grenzgerichte und Landauftheilungen ins Leben gerufen zu sein scheint. Am deutlichsten aber reden die Zahlen der Bürgerliste. Die Schätzung, die im J. 623 veröffentlicht ward und thatsächlich wohl Anfang 622 stattfand, ergab nicht mehr als 319000 waffenfähige Bürger, wogegen sechs Jahre später (629) statt des bisherigen Sinkens (S. 80) eine beträchtliche Steigerung um 76000 waffenfähige Bürger erscheint — ohne allen Zweifel lediglich in Folge dessen, was die Theilungscommission für die römische Bürgerschaft that. Ob dieselbe auch die italischen Bauerstellen in demselben Verhältnifs vermehrt hat, läfst sich bezweifeln; auf alle Fälle war das, was sie erreichte, ein großes und segensreiches Resultat. Freilich ging es dabei nicht ab ohne vielfache Verletzung achtbarer Interessen und bestehender Rechte. Die Theilungscommission, zusammengesetzt aus den entschiedensten Parteimännern und durchaus Richter in eigener Sache, ging mit ihren Arbeiten rücksichtslos und selbst tumultuarisch vor; öffentliche Anschläge forderten jeden, der im Stande sei über die Ausdehnung des Domaniallandes Nachweisungen zu geben dazu auf; unerbittlich wurde zurückgegangen auf die alten Erdbücher und nicht blofs neue und alle Occupationen ohne Unterschied wieder eingefordert, sondern auch vielfältig wirkliches Privateigenthum, über das der Inhaber sich nicht genügend auszuweisen vermochte, mit confiscirt. Indefs wie laut und grofsentheils begründet auch die Klagen waren, liefs der Senat dennoch die Commissarien gewähren; es war einleuchtend, dafs, wenn man einmal die Domanieltheilung wollte, ohne solches rücksichtsloses Durchgreifen schlechterdings nicht durchzukommen war. Allein es hatte dies doch seine

Sistirung derselben durch Scipio Aemilianus.

Grenze. Das italische Domanialland war nicht ausschliesslich in den Händen römischer Bürger; grosse Strecken desselben waren einzelnen bundesgenössischen Gemeinden durch Volks- oder Senatsbeschlüsse zu ausschliessender Benutzung zugewiesen *), andere Stücke von latinischen Bürgern erlaubter und unerlaubter Weise occupirt worden. Jetzt griff die Theilungscommission auch diese Besitzungen an. Nach formalem Rechte war die Einziehung der von Nichtbürgern einfach occupirten Stücke unzweifelhaft zulässig, nicht minder vermuthlich die Einziehung des durch Staatsverträge den italischen Gemeinden überwiesenen Domaniallandes, da der Staat damit keineswegs auf sein Eigenthum verzichtete und allem Anschein nach an Gemeinden eben wie an Private nur auf Widerruf verlieh. Allein die Beschwerden dieser Bundes- oder Unterthanengemeinden, dass Rom die mit ihnen abgeschlossenen Verträge nicht einhalte, konnten doch nicht, wie die Klagen der durch die Theilungscommission verletzten römischen Bürger, einfach bei Seite gelegt werden. Es handelte sich hier nicht mehr um Privatangelegenheiten, sondern um die Frage, ob es politisch richtig sei die militärisch so wichtigen und schon durch zahlreiche rechtliche und factische Zurücksetzungen (I, 776—779) Rom mehr und mehr entfremdeten latinischen Gemeinden durch diese empfindliche Verletzung ihrer materiellen Interessen aufs neue gegen Rom zu verstimmen. Die Entscheidung lag in den Händen der Mittelpartei; sie war es gewesen, die nach der Katastrophe des Gracchus im Bunde mit seinen Anhängern die Reform gegen die Oligarchie geschützt hatte und sie allein vermochte jetzt in Vereinigung mit der Oligarchie der Reform eine Schranke zu setzen. Die Latiner wandten sich persönlich an den hervorragendsten Mann dieser Partei. Scipio Aemilianus, mit der Bitte ihre Rechte zu schützen; er sagte es zu und wesentlich durch seinen Einfluss**) ward im

*) Ein einzelnes Beispiel der Art erhellt aus dem römischen Schiedsspruch zwischen der Gemeinde Genua und einigen unter sie gelegten Dörfern, wodurch den letzteren an gewissen römischen Domanialländereien das ausschliessliche Nutzungsrecht zugesprochen wird, gegen die Auflage jährlich 400 Victoriati (= 300 Denare = 86 Thlr.) oder im Entstehungsfall $\frac{1}{10}$ des davon gezogenen Getreides, $\frac{1}{6}$ des Weins an die Stadt Genua zu entrichten. Der Schiedsspruch ist vom J. 637, die Zuweisung des Domaniallandes aber fällt früher. Uebrigens sieht man hier wieder recht deutlich, wie viel höher damals der Reinertrag des Weinbaus in Italien sich stellte als der des Kornbaus (I, 818). 117

**) Hieher gehört seine Rede *contra legem iudiciariam Tiberii Gracchi*, womit nicht, wie man gesagt hat, ein Gesetz über Quaestionengerichte

129 J. 625 der Theilungscommission die Gerichtsbarkeit durch Volksschluss entzogen und die Entscheidung, was Domanal- und was Privatbesitz sei, an die Consuln gewiesen. Es war dies nichts anderes als eine Sistirung der weiteren Domanalauflö- lung in milder Form. Der Consul Tuditanus, keineswegs grac- chanisch gesinnt und wenig geneigt mit dieser bedenklichen Bodenregulirung sich zu befassen, nahm die Gelegenheit wahr zum illyrischen Heer abzugehen und das ihm aufgetragene Ge- schäft unvollzogen zu lassen; die Theilungscommission bestand zwar fort, aber da die gerichtliche Regulirung des Domaniallan- des stockte, blieb auch sie nothgedrungen unthätig. Die Re- formpartei war tief erbittert. Selbst Männer wie Publius Mucius und Quintus Metellus mißbilligten Scipios Zwischentreten. In andern Kreisen begnügte man sich nicht mit der Mißbilligung. Auf einen der nächsten Tage hatte Scipio einen Vortrag über die Verhältnisse der Latiner angekündigt; am Morgen dieses Tages ward er todt in seinem Bette gefunden. Dafs der sechsundfunf- zigjährige in voller Gesundheit und Kraft stehende Mann, der noch den Tag vorher öffentlich gesprochen und dann am Abend um seine Rede für den nächsten Tag zu entwerfen sich früher als gewöhnlich in sein Schlafgemach zurückgezogen hatte, das Opfer eines politischen Mordes geworden ist, kann nicht bezweifelt wer- den; er selbst hatte kurz vorher der gegen ihn gerichteten Mord- anschlüge öffentlich erwähnt. Welche meuchelnde Hand den er- sten Staatsmann und den ersten Feldherrn seiner Zeit bei nächt- licher Weile erwürgt hat, ist nie an den Tag gekommen und es ziemt der Geschichte weder die aus dem gleichzeitigen Stadt- klatsch überlieferten Gerüchte zu wiederholen noch den kindi- schen Versuch anzustellen auf solche Acten hin Wahrheit zu er- mitteln. Nur dafs der Anstifter der That der Gracchenpartei angehört haben mufs, ist einleuchtend; Scipios Ermordung war die demokratische Antwort auf die aristokratische Blutschene am Tem- pel der Treue. Die Gerichte schritten nicht ein. Die Volkspartei, mit Recht fürchtend, dafs ihre Führer, Gaius Gracchus, Flaccus, Carbo, schuldig oder nicht, in den Prozeß möchten verwickelt werden, widersetzte sich mit allen Kräften der Einleitung einer Untersuchung; und auch die Aristokratie, die an Scipio ebenso sehr einen Gegner wie einen Verbündeten verlor, liefs nicht un-

Aemilianus
Ermordung.

gemeint ist, sondern das Supplementargesetz zu seiner Ackerrogation: *ut triumviri iudicarent, qua publicus ager, qua privatus esset* (Liv. ep. 58: oben S. 85).

gern die Sache ruhen. Die Menge und die gemäßigten Männer standen entsetzt; keiner mehr als Quintus Metellus, der Scipios Einschreiten gegen die Reform gemißbilligt hatte, aber von solchen Bundesgenossen schauernd sich abwandte und seinen vier Söhnen befahl die Bahre des großen Gegners zur Feuerstätte zu tragen. Die Leichenbestattung ward beschleunigt; verhüllten Hauptes ward der letzte aus dem Geschlecht des Siegers von Zama hinausgetragen, ohne daß jemand zuvor des Todten Antlitz hätte sehen dürfen, und die Flammen des Scheiterhaufens verzehrten mit der Hülle des hohen Mannes zugleich die Spuren des Verbrechens. — Die Geschichte Roms kennt manchen genialeren Mann als Scipio Aemilianus war, aber keinen, der an sittlicher Reinheit, an völliger Abwesenheit des politischen Egoismus, an edelster Vaterlandsliebe ihm gleich kommt; vielleicht auch keinen, dem das Geschick eine tragischere Rolle zugewiesen hat. Mit dem besten Willen und mit nicht gemeinen Fähigkeiten war er dazu verurtheilt den Ruin seines Vaterlandes vor seinen Augen sich vollziehen zu sehen und jeden ernstlichen Versuch einer Rettung, in der klaren Einsicht nur übel ärger zu machen, in sich niederzukämpfen; dazu verurtheilt Unthaten wie die des Nasicus gutheissen und zugleich das Werk des Ermordeten gegen seine Mörder vertheidigen zu müssen. Dennoch durfte er sich sagen nicht umsonst gelebt zu haben. Er war es, wenigstens ebenso sehr wie der Urheber des sempronischen Gesetzes, dem die römische Bürgerschaft einen Zuwachs von gegen 80000 neuen Bauerhufen verdankt; er war es auch, der diese Domanaltheilung hemmte, als sie genützt hatte, was sie nützen konnte. Daß es an der Zeit war damit abzubrechen, ward zwar damals auch von wohlmeinenden Männern bestritten; aber die Thatsache, daß auch Gaius Gracchus auf diese nach dem Gesetz seines Bruders zu vertheilenden und unvertheilt gebliebenen Besitzungen nicht ernstlich zurückkam, spricht gar sehr dafür, daß Scipio im Wesentlichen den richtigen Moment traf. Beide Maßregeln wurden den Parteien abgezwungen, die erste der Aristokratie, die zweite den Reformfreunden; die letztere bezahlte ihr Urheber mit seinem Leben. Es war ihm beschieden auf manchem Schlachtfeld für sein Vaterland zu fechten und unverletzt heimzukehren, um dort den Tod von Mörderhand zu finden; aber er ist in seiner stillen Kammer nicht minder für Rom gestorben, als wenn er vor Karthagos Mauern gefallen wäre.

Die Landauftheilung war zu Ende; die Revolution ging an. Die revolutionäre Partei, die in der Theilungscommission gleich-

Demokratische Agitation unter Carbo und Flaccus.

sam eine constituirte Vorstandschaft besaß, hatte schon bei Scipios Lebzeiten hie und dort mit dem bestehenden Regiment geplänkelt; namentlich Carbo, eines der ausgezeichnetsten Redner-
 131 talente dieser Zeit, hatte als Volkstribun 623 dem Senat nicht wenig zu schaffen gemacht, die geheime Abstimmung in den Bürgerschaftsversammlungen durchgesetzt, soweit es nicht bereits früher geschehen war (S. 68), und sogar den bezeichnenden Antrag gestellt den Volkstribunen die unmittelbare Wiederbewerbung um dasselbe Amt für das folgende Jahr zu gestatten, also das Hinderniß, an dem Tiberius Gracchus zunächst gescheitert war, gesetzlich zu beseitigen. Der Plan war damals durch den Widerstand Scipios vereitelt worden; einige Jahre später, wie es scheint nach dessen Tode, ging das Gesetz durch. Die hauptsächlichliche Absicht der Partei ging indeß auf Reactivirung der Theilungscommission; unter den Führern ward der Plan ernstlich besprochen die Hindernisse, die die italischen Bundesgenossen derselben entgegenstellten, durch Ertheilung des Bürgerrechts an dieselben zu beseitigen und vorwiegend nahm die
 126 Agitation diese Richtung. Um ihr zu begegnen, liefs der Senat 628 durch den Volkstribun Marcus Junius Pennus die Ausweisung sämtlicher Nichtbürger aus der Hauptstadt beantragen und trotz des Widerstandes der Demokraten, namentlich des Gaius Gracchus, und der durch diese gehässige Maßregel hervorgerufenen Gährung in den latinischen Gemeinden ging der Vorschlag durch. Marcus Fulvius Flaccus antwortete im folgenden
 123 Jahr (629) als Consul mit dem Antrag, daß es jedem Bundesgenossen verstattet sein solle das römische Bürgerrecht zu erbitten und über diese Bitte in den Comitien abstimmen zu lassen; allein er stand fast einsam — Carbo hatte inzwischen die Farbe gewechselt und war jetzt eifriger Aristokrat, Gaius Gracchus abwesend als Quaestor in Sardinien — und scheiterte an dem Widerstand nicht bloß des Senats, sondern auch der Bürgerschaft, die der Ausdehnung ihrer Privilegien auf noch weitere Kreise sehr wenig geneigt war. Flaccus verließ Rom um den Oberbefehl gegen die Kelten zu übernehmen; auch so durch seine transalpinischen Eroberungen den großen Plänen der Demokratie vorarbeitend, zog er zugleich sich aus der üblen Lage heraus gegen die von ihm selber agitirten Bundesgenossen die Waffen tragen zu müssen. Fregellae, an der Grenze von Latium und Campanien am Hauptübergang über den Liris inmitten eines großen und fruchtbaren Gebiets gelegen, war damals vielleicht die zweite
 Stadt Italiens; für die sämtlichen latinischen Colonien führten

Zerstörung
 von Fregel-
 lae.

ihre Abgeordneten in der Regel das Wort. In Folge der Zurückweisung des von Flaccus eingebrachten Antrags begann diese Stadt den Krieg gegen Rom — seit hundertfünfzig Jahren der erste Fall einer ernstlichen nicht durch auswärtige Mächte herbeigeführten Schilderhebung Italiens gegen die römische Hegemonie. Indefs gelang es diesmal noch den Brand, ehe er andere bundesgenössische Gemeinden ergriff, im Keime zu ersticken; nicht durch die Ueberlegenheit der römischen Waffen, sondern durch den Verrath eines Fregellaners, des Quintus Numitorius Pallus ward der Praetor Lucius Opimius rasch Meister über die empörte Stadt, die ihr Stadtrecht und ihre Mauern verlor und gleich Capua ein Dorf ward. Auf einem Theil ihres Gebiets ward 630 die Colonie Fabrateria gegründet; der Rest und die ehemalige Stadt selbst wurden unter die umliegenden Gemeinden vertheilt. Das schnelle und furchtbare Strafgericht schreckte die Bundesgenossenschaft und endlose Hochverrathsprozesse verfolgten nicht blofs die Fregellaner, sondern auch die Führer der Volkspartei in Rom, die der Aristokratie begreiflicher Weise als an dieser Insurrection mitschuldig galten. Inzwischen erschien Gaius Gracchus wieder in Rom. Die Aristokratie hatte den gefürchteten Mann zuerst in Sardinien festzuhalten gesucht, indem sie die übliche Ablösung unterliefs und sodann, da er ohne hieran sich zu kehren dennoch zurückkam, ihn als einen der Urheber des fregellanischen Aufstandes vor Gericht gezogen (629—30). Allein die Bürgerschaft sprach ihn frei und nun hob auch er den Handschuh auf, bewarb sich um das Volktribunat und ward in einer ungewöhnlich zahlreich besuchten Wahlversammlung zum Volktribun auf das J. 631 ernannt. Der Krieg war also erklärt. Die demokratische Partei, immer arm an leitenden Capacitäten, hatte neun Jahre hindurch nothgedrungen so gut wie gefeiert; jetzt war der Waffenstillstand zu Ende und es stand diesmal an ihrer Spitze ein Mann, der redlicher als Carbo und talentvoller als Flaccus in jeder Beziehung zur Führerschaft berufen war.

Gaius Gracchus (601—633) war sehr verschieden von seinem um neun Jahre älteren Bruder. Wie dieser war er gemeiner Lust und gemeinem Treiben abgewandt, ein durchgebildeter Mann und ein tapferer Soldat; er hatte vor Numantia unter seinem Schwager und später in Sardinien mit Auszeichnung gekämpft. Allein an Talent, Charakter und vor allem an Leidenschaft war er dem Tiberius entschieden überlegen. An der Klarheit und Sicherheit, mit welcher der junge Mann sich später in

153—121
Gaius Gracchus.

dem Drang der verschiedenartigsten zur praktischen Durchführung seiner zahlreichen Gesetze erforderlichen Geschäfte zu bewegen wufste, erkannte man das echte staatsmännische Talent, wie an der leidenschaftlichen bis zum Tode getreuen Hingebung, mit der seine näheren Freunde an ihm hingen, die Liebefähigkeit dieses adlichen Gemüthes. Der Energie seines Wollens und Handelns war die durchgemachte Leidenschule, die nothgedrungene Zurückhaltung während der letzten neun Jahre zu Gute gekommen; nicht mit geminderter, nur mit verdichteter Gluth flammte in ihm die tief in die innerste Brust zurückgedrängte Erbitterung gegen die Partei, die das Land zerrüttet und ihm den Bruder ermordet hatte. Durch diese furchtbare Leidenschaft seines Gemüthes ist er der erste Redner geworden, den Rom jemals gehabt hat; ohne sie würden wir ihn wahrscheinlich den ersten Staatsmännern aller Zeiten beizählen dürfen. Noch unter den wenigen Trümmern seiner aufgezeichneten Reden sind manche*) selbst in diesem Zustande von herzerschütternder Mächtigkeit und wohl begreift man, dafs wer sie hörte oder auch nur las, fortgerissen ward von dem brausenden Sturm seiner Worte. Dennoch so sehr er der Rede Meister war, bemeisterte nicht selten ihn selber der Zorn, so dafs dem glänzenden Sprecher die Rede trübe oder stockend floss. Es ist das treue Abbild seines politischen Thuns und Leidens. In Gaius Wesen ist keine Ader jener gutmüthigen etwas sentimental und gar sehr kurz sightigen und unklaren Art, die den politischen Gegner mit Bitten und Thränen umstimmen möchte; mit voller Sicherheit betrat er den Weg der Revolution und strebte er nach dem Ziel der Rache. ‚Auch mir‘, schrieb ihm seine Mutter, ‚scheint nichts schöner und herrlicher als dem Feinde zu vergelten, wofern dies geschehen kann, ohne dafs das Vaterland zu Grunde geht. Ist aber dies nicht möglich, da mögen unsere Feinde bestehen und bleiben was sie sind, tausendmal lieber als dafs das Vaterland verderbe.‘ Cornelia kannte ihren Sohn; sein Glaubensbekenntniß war eben das Gegentheil. Rache wollte er haben von der elenden Regie-

*) So die bei der Ankündigung seiner Gesetzworschläge gesprochenen Worte: ‚Wenn ich zu euch redete und von euch begehrte, da ich von edler Herkunft bin und meinen Bruder um euretwillen eingebüßt habe und nun niemand weiter übrig ist von des Publius Africanus und des Tiberius Gracchus Nachkommen als nur ich und ein Knabe, mich für jetzt feiern zu lassen, damit nicht unser Stamm mit der Wurzel ausgerottet werde und ein Sprößling dieses Geschlechts übrig bleibe: so möchte wohl solches mir von euch bereitwillig zugestanden worden sein‘.

nung, Rache um jeden Preis, mochte auch er selbst, ja das Gemeinwesen darüber zu Grunde gehen. — Die Ahnung, daß das Verhängniß ihn so sicher ereilen werde wie den Bruder, trieb ihn nur sich zu hasten, dem tödtlich Verwundeten gleich, der sich auf seinen Feind wirft. Die Mutter dachte edler; aber auch den Sohn, diese tiefgereizte leidenschaftlich erregte durchaus italienische Natur hat die Nachwelt mehr noch beklagt als getadelt und sie hat recht daran gethan.

Tiberius Gracchus war mit einer einzelnen Administrativreform vor die Bürgerschaft getreten. Was Gaius in einer Reihe gesonderter Vorschläge einbrachte, war nichts anderes als eine vollständig neue Verfassung, als deren erster Grundstein die schon früher durchgesetzte Neuerung erscheint, daß es dem Volkstribun freistehen solle sich für das folgende Jahr wiederwählen zu lassen. Wenn hiemit für das Volkshaupt die Möglichkeit einer dauernden und den Inhaber schützenden Stellung gewonnen war, so galt es zunächst demselben die materielle Macht zu sichern, das heißt die hauptstädtische Menge — denn daß auf das nur von Zeit zu Zeit nach der Stadt kommende Landvolk kein Verlaß war, hatte sich sattsam gezeigt — mit ihren Interessen fest an den Führer zu knüpfen. Hiezu diente zuvörderst die Einführung der hauptstädtischen Getreidevertheilung. Schon früher war das dem Staat aus den Provinzialzehnten zukommende Getreide nicht selten zu Schleuderpreisen an die Bürgerschaft abgegeben worden (I, 815). Gracchus verfügte, daß fortan jedem persönlich in der Hauptstadt sich meldenden Bürger monatlich eine bestimmte Quantität — es scheint 5 Modii ($\frac{2}{3}$ preufs. Scheffel) — aus den öffentlichen Magazinen verabfolgt werden solle, der Modius zu $6\frac{1}{2}$ As ($2\frac{1}{2}$ Gr.) oder noch nicht der Hälfte eines niedrigen Durchschnittspreises (I, 816 A.); zu welchem Ende durch Anlage der neuen sempronischen Speicher die Staatskornmagazine erweitert wurden. Diese Vertheilung, welche folgeweise die außerhalb der Hauptstadt lebenden Bürger ausschloß und nothwendig die ganze Masse des Bürgerproletariats nach Rom ziehen mußte, sollte das hauptstädtische Bürgerproletariat, das bisher wesentlich von der Aristokratie abgehangen hatte, in die Clientel der Führer der Bewegungspartei und damit dem neuen Herrn des Staats zugleich eine Leibwache und eine feste Majorität in den Comitien gewähren. Zu mehrerer Sicherheit hinsichtlich dieser wurde ferner die in den Centuriatcomitien noch bestehende Stimmordnung, wonach die fünf Vermögensklassen in jedem Bezirk nach einander ihre Stimmen abgaben (I, 796), ab-

Gaius Verfassungsänderungen.

Getreidevertheilung.

Änderung der Wahlordnung.

geschafft; statt dessen sollten in Zukunft die sämmtlichen Centurien in einer jedesmal durch das Loos festzustellenden Reihenfolge nach einander stimmen. Wenn diese Bestimmungen wesentlich darauf hienzielen durch das hauptstädtische Proletariat dem neuen Staatsoberhaupt die vollständige Herrschaft über die Hauptstadt und damit über den Staat, die freieste Disposition über die Maschine der Comitien und die Möglichkeit zu verschaffen den Senat und die Beamten beliebig zu terrorisiren, so faßte doch der Gesetzgeber daneben allerdings auch die Heilung der bestehenden socialen Schäden mit Ernst und Nachdruck an.

Ackergetetze. Zwar die italische Domänenfrage war wesentlich abgethan. Das Ackergetze des Tiberius und selbst die Theilungscommission bestanden rechtlich noch fort; das von Gaius durchgebrachte Ackergetze kann nur den Zweck gehabt haben der letzteren die ihr entzogene Gerichtsbarkeit wieder zu verschaffen. Allein das hiermit nur das Princip gerettet werden sollte und die Ackervertheilung wenn überhaupt, doch nur in sehr beschränktem Umfang wieder aufgenommen ward, zeigt die Bürgerliste, die für die Jahre 629 und 639 genau dieselbe Kopffzahl ergibt. Unzweifelhaft ging Gaius hier deshalb nicht weiter, weil das Domanialland, das verständigerweise vertheilt werden konnte, wesentlich bereits vertheilt war, die Frage aber wegen der von den Latinern benutzten Domänen nur in Verbindung mit der sehr schwierigen über die Ausdehnung des Bürgerrechts wieder aufgenommen werden durfte. Die zwei wahrscheinlich wenig bedeutenden Colonien, die Gracchus in Italien gründete, Minervia an der Stelle des alten Skylakion (Squillace), Neptunia an der Stelle von Tarent, sind nicht auf occupirten und eingezogenen Domänen, sondern auf Besitzungen, die ihren bisherigen Inhabern abgetauscht wurden und darum auch als eigene Stadtgemeinden gegründet, was bei den Landanweisungen der Commission nicht geschehen konnte (S. 95). Unendlich bedeutender und folgenreicher war es, das Gaius Gracchus zuerst dazu schritt das italische Proletariat in den überseeischen Gebieten des Staats zu versorgen, indem er an die Stätte, wo Karthago gestanden, 6000 theils aus den römischen Bürgern, theils aus den italischen Bundesgenossen erwählte Colonisten sendete und der neuen Stadt Junonia das Recht einer römischen Bürgercolonie verlieh. Die Anlage war wichtig, aber wichtiger noch das damit festgestellte Princip der überseeischen Emigration, womit für das italische Proletariat ein bleibender Abzugskanal und in der That eine mehr als provisorische Hülfe eröffnet, freilich aber auch der Grundsatz des

125. 115

Überseeische Colonisation.

bisherigen Staatsrechts aufgegeben ward, Italien als das ausschließlich regierende, das Provinzialgebiet als das ausschließlich regierte Land zu betrachten.

Zu diesen auf die große Frage hinsichtlich des Proletariats unmittelbar bezüglich Milderungen im Strafrecht. kam eine Reihe von Verfügungen, die hervorgingen aus der allgemeinen Tendenz gegenüber der altväterischen Strenge der bestehenden Verfassung gelindere und zeitgemäßere Grundsätze zur Geltung zu bringen. Hieher gehören die Milderungen im Militärwesen. Hinsichtlich der Länge der Dienstzeit bestand nach altem Recht keine andere Grenze, als daß kein Bürger vor vollendetem sechzehnten und nach vollendetem sechsundvierzigsten Jahre zum ordentlichen Felddienst pflichtig war. Als sodann in Folge der Besetzung Spaniens der Dienst anfang stehend zu werden (I, 656), scheint zuerst gesetzlich verfügt zu sein, daß wer sechs Jahre hinter einander im Felde gestanden, dadurch zunächst ein Recht erhalte auf den Abschied, wenn gleich dieser noch nicht vor einer künftigen Wiedereinberufung schützte; später, vielleicht um den Anfang dieses Jahrhunderts, kam der Satz auf, daß zwanzigjähriger Dienst zu Fuß oder zehnjähriger zu Ross überhaupt vom weiteren Kriegsdienst befreie*). Gracchus erneuerte die vermuthlich öfter gewaltsam verletzte Vorschrift keinen Bürger vor dem begonnenen siebzehnten Jahr in das Heer einzustellen und beschränkte auch, wie es scheint, die zur vollen Befreiung von der Militärflicht erforderliche Zahl von Feldzügen; überdies wurde den Soldaten die Kleidung, deren Betrag ihnen bisher am Solde gekürzt worden war, fortan vom Staat unentgeltlich geliefert. — Hieher gehört ferner die mehrfach in der gracchischen Gesetzgebung hervortretende Tendenz die Todesstrafe wo nicht abzuschaffen doch noch mehr als es schon geschehen war zu beschränken, die zum Theil selbst in der Militärgerichtsbarkeit sich geltend macht. Schon seit Einführung der Republik hatte der Beamte das Recht verloren über den Bürger die Todesstrafe ohne Befragung der Gemeinde zu verhängen aufser nach Kriegsrecht

*) So möchte die Angabe Appians (*Hisp.* 78), daß sechsjähriger Dienst berechtige den Abschied zu fordern, auszugleichen sein mit der bekannteren des Polybios 6, 19, über welche Marquardt (*Alterth.* 3, 2, 286 A. 1580) richtig urtheilt. Die Zeit, wo beide Neuerungen aufkamen, läßt sich nicht weiter bestimmen, als daß die erste wahrscheinlich schon im J. 603 (Nitzsch *Gracchen* S. 231), die zweite sicher schon zu Polybios Zeit bestand. Daß Gracchus die Zahl der gesetzlichen Dienstjahre herabsetzte, scheint aus *Asconius in Cornel.* p. 68 zu folgen; vgl. *Plutarch Ti. Gracch.* 16, *Dio fr.* 83, 7. Bekk.

(I, 230. 407); wenn bald nach der Gracchenzeit dies Provocationsrecht des Bürgers auch im Lager anwendbar und das Recht des Feldherrn Todesstrafen zu vollstrecken auf Bundesgenossen und Unterthanen beschränkt erscheint, so ist wahrscheinlich die Quelle hievon zu suchen in dem Provocationsgesetz des Gaius Gracchus. Aber auch das Recht des Volkes den verurtheilten Verbrecher hinrichten zu lassen ward mittelbar, aber wesentlich dadurch beschränkt, daß Gracchus diejenigen gemeinen Verbrechen, die am häufigsten zu Todesurtheilen Veranlassung gaben, Giftmischerei und überhaupt Mord der Bürgerschaft entzog und an ständige Commissionsgerichte überwies, welche nicht wie die Volksgerichte durch Einschreiten eines Tribuns gesprengt werden konnten und von denen nicht bloß keine Appellation an die Gemeinde ging, sondern deren Wahrsprüche auch so wenig wie die der althergebrachten Civilgeschwornen der Cassation durch die Gemeinde unterlagen. Bei den Bürgerschaftsgerichten war es, namentlich bei den eigentlich politischen Prozessen, zwar auch längst Regel, daß der Angeklagte auf freiem Fuß prozessirt und ihm gestattet ward durch Aufhebung seines Bürgerrechts der Strafe sich zu entziehen und Leben und Freiheit so wie sein Vermögen zu retten, natürlich so weit nicht Civilansprüche gegen das letztere geltend gemacht wurden. Allein vorgängige Verhaftung und vollständige Execution blieben hier wenigstens rechtlich möglich und wurden selbst gegen Vornehme noch zuweilen vollzogen, wie zum Beispiel Lucius Hostilius Tubulus

142 Praetor 612, der wegen eines schweren Verbrechens auf den Tod angeklagt war, unter Verweigerung des Exilrechts festgenommen und hingerichtet ward. Dagegen die aus dem Civilprozeß hervorgegangenen Commissionsgerichte konnten von Haus aus Freiheit und Leben des Bürgers nicht antasten und es ward die Verbannung, bisher eine dem schuldigen Mann gestattete Strafmilderung, dadurch zuerst zur förmlichen Strafe; auch diese aber liefs gleich dem freiwilligen Exil dem Verbannten das Vermögen, so weit es nicht zur Befriedigung der Ersatzforderungen und Geldbußen drauf ging. — Im Schuldwesen endlich hat Gaius Gracchus zwar nichts geneuert; doch behaupten sehr achtbare Zeugen, daß er den verschuldeten Leuten auf Minderung oder Erlafs der Forderungen Hoffnung gemacht habe, was, wenn es richtig ist, gleichfalls diesen radical populären Maßregeln beizuzählen ist.

Emporbringung des Ritterstandes.

Während Gracchus also sich lehnte auf die Menge, die von ihm eine materielle Verbesserung ihrer Lage theils erwartete,

theils empfang, arbeitete er mit gleicher Energie an dem Ruin der Aristokratie. Wohl erkennend, wie unsicher jede blofs auf das Proletariat gebaute Herrschaft des Staatsoberhauptes ist, war er vor allem darauf bedacht die Aristokratie zu spalten und einen Theil derselben in sein Interesse zu ziehen. Die Elemente einer solchen Spaltung waren vorhanden. Die Aristokratie der Reichen, die sich wie ein Mann gegen Tiberius Gracchus erhoben hatte, bestand in der That aus zwei wesentlich ungleichen Massen, die man einigermafsen der Lords- und der Cityaristokratie Englands vergleichen kann. Die eine umfasste den thatsächlich geschlossenen Kreis der regierenden senatorischen Familien, die der unmittelbaren Speculation sich fern hielten und ihre ungeheuren Capitalien theils in Grundbesitz anlegten, theils als stille Gesellschafter bei den grofsen Associationen verwertheten. Den Kern der zweiten Klasse bildeten die Speculanten, welche als Geranten dieser Gesellschaften oder auf eigene Hand die Grofs- und Geldgeschäfte im ganzen Umfang der römischen Hegemonie betrieben. Es ist schon dargestellt worden (I, 828. 829), wie die letztere Klasse namentlich im Laufe des sechsten Jahrhunderts allmählich der senatorischen Aristokratie an die Seite trat und wie die gesetzliche Ausschließung der Senatoren von dem kaufmännischen Betrieb durch den von dem Vorläufer der Gracchen Gaius Flaminius veranlafsten Volksschluss eine äufsere Scheidewand zwischen den Senatoren und den Kauf- und Geldleuten zog. In der gegenwärtigen Epoche beginnt die kaufmännische Aristokratie unter dem Namen der ‚Ritterschaft‘ einen entscheidenden Einfluss auch in politischen Angelegenheiten zu üben. Diese Bezeichnung, die ursprünglich nur der dienstthuenden Bürgerreiterei zukam, übertrug sich allmählich, wenigstens im gewöhnlichen Sprachgebrauch, auf alle diejenigen, die als Besitzer eines Vermögens von mindestens 400000 Sesterzen zum Rofsdiens im Allgemeinen pflichtig waren und begriff also die gesammte senatorische und nichtsenatorische vornehme römische Gesellschaft. Nachdem indefs nicht lange vor Gaius Gracchus die Incompatibilität des Sitzes in der Curie und des Reiterdienstes gesetzlich festgestellt (S. 68) und die Senatoren also aus den Ritterfähigen ausgeschieden waren, konnte der Ritterstand, im Grofsen und Ganzen genommen, betrachtet werden als im Gegensatz zum Senat die Speculantenaristokratie vertretend, obwohl die nicht in den Senat eingetretenen, namentlich also die jüngeren Glieder der senatorischen Familien nicht aufhörten als Ritter zu dienen und also zu heifsen, ja die eigentliche Bürgerreiterei, das

heißt die achtzehn Rittercenturien in Folge ihrer Zusammensetzung durch die Censoren fortführen vorwiegend aus der jungen senatorischen Aristokratie sich zu ergänzen (I, 764). — Dieser Stand der Ritter, das heißt wesentlich der vermögenden Kaufleute berührte vielfältig sich unsanft mit dem regierenden Senat. Es war eine natürliche Antipathie zwischen den vornehmen Adlichen und den Männern, denen mit dem Gelde der Rang gekommen war. Die regierenden Herren, vor allem die besseren von ihnen, standen den Speculationen eben so fern, wie die politischen Fragen und Coteriefchden den Männern der materiellen Interessen gleichgültig waren. In den Provinzen namentlich hatten zwar die Provinzialen weit mehr Grund sich über die Parteilichkeit der römischen Beamten zu beschweren als die römischen Capitalisten; dennoch waren auch diese mit den Beamten schon öfter hart zusammengestoßen, wenn die letzteren sich nicht dazu herbeilassen wollten den Begehrlichkeiten und Unrechtfertigkeiten der Geldmänner auf Kosten der Unterthanen so unbedingt die Hand zu leihen, wie es von jenen begehrt ward. Trotz der Eintracht gegen einen gemeinschaftlichen Feind, wie Tiberius Gracchus gewesen war, klappte zwischen der Adels- und der Geldaristokratie ein tiefgehender Riß; und geschickter als sein Bruder erweiterte ihn Gaius, bis das Bündniß gesprengt war und die Kaufmannschaft auf seiner Seite stand. Ob die äußeren Vorrechte, durch dies späterhin die Männer von Rittercensus von der übrigen Menge sich unterschieden: der goldene Fingerreif statt des gewöhnlichen eisernen oder kupfernen und der abge sonderte und bessere Platz bei den Bürgerfesten — der Ritterschaft zuerst von Gaius Gracchus verliehen worden sind, ist nicht gewiß, aber nicht unwahrscheinlich. Denn aufgekommen sind sie auf jeden Fall um diese Zeit und wie die darin liegende Nachahmung der älteren senatorischen Privilegien (I, 761. 766) ganz in Gracchus Art ist, so war es auch recht eigentlich sein Zweck der Ritterschaft den Stempel eines privilegierten zwischen der senatorischen Aristokratie und der gemeinen Menge stehenden Standes aufzudrücken; und eben dies haben jene Privilegien, wie gering sie an sich auch waren und wie viele Ritterfähige auch ihrer sich nicht bedienen mochten, mehr als manche an sich weit wichtigere Verordnung gefördert. Indefs die Partei der materiellen Interessen, wenn sie dergleichen Ehren auch keineswegs verschmäht, ist doch dafür allein nicht zu haben. Gracchus erkannte es wohl, daß sie zwar dem Meistbietenden von Rechtswegen zufällt, aber es auch eines hohen und reellen Gebotes be-

Abzeichen
der Ritter-
schaft.

durfte; und so bot er ihnen die asiatischen Gefälle und die Geschwornengerichte. — Die in den Aemtern bestehende Finanzverwaltung gewährte bei den indirecten Steuern und der Domänenutzung durch das System der Mittelsmänner dem römischen Capitalistenstand schon auf Kosten der Contribuablen die ausgedehntesten Vortheile. Die directen Abgaben indefs bestanden entweder, wie in den meisten Aemtern, in festen von den Gemeinden zu entrichtenden Geldsummen, oder, wie in Sicilien und Sardinien, in einem Bodenzehnten, dessen Erhebung für jede einzelne Gemeinde in den Provinzen selbst verpachtet ward. Das erstere System schloß die Dazwischenkunft römischer Capitalisten ganz aus; das zweite gestattete wenigstens den vermögenderen Provinzialen und namentlich den zehntpflichtigen Gemeinden selbst den Zehnten ihrer Districte zu pachten und dadurch die gefährlichen römischen Mittelsmänner sich fern zu halten. Als sechs Jahre zuvor die Provinz Asia an die Römer gefallen war, hatte der Senat sie im Wesentlichen nach dem ersten System einrichten lassen (S. 52). Gaius Gracchus*) stiefs diese Verfügung durch einen Volksschluss um und belastete nicht bloß die bis dahin fast steuerfreie Provinz mit den ausgedehntesten indirecten und directen Abgaben, namentlich dem Bodenzehnten, sondern er verfügte auch, daß diese Hebungen für die gesammte Provinz und in Rom verpachtet werden sollten — eine Bestimmung, die thatsächlich jede Betheiligung der Provinzialen ausschloß und die in der Mittelsmännerschaft für Zehnten, Hutgeld und Zölle der Provinz Asia eine Capitalistenassociation von colossaler Ausdehnung ins Leben rief. Wenn hier dem Kaufmannsstand eine Goldgrube eröffnet und in den Mitgliedern der neuen Gesellschaft ein selbst der Regierung imponirender Kern der hohen Finanz, ein ‚Senat der Kaufmannschaft‘ constituirt ward, so ward demselben zugleich in den Geschwornengerichten eine bestimmte öffentliche Thätigkeit zugewiesen. Das Gebiet des Criminalprozesses, der von Rechtswegen vor die Bürgerschaft gehörte, war bei den Römern von Haus aus sehr eng und ward, wie bemerkt (S. 106), durch Gracchus noch weiter verengt; die meisten Prozesse, sowohl die wegen gemeiner Verbrechen als auch die Civilsachen, wurden entweder von Einzelgeschwornen oder von stehenden

Besteuerung
von Asia.

Geschwor-
nengerichte.

*) Daß er und nicht Tiberius der Urheber dieses Gesetzes ist, zeigt jetzt Fronto in den Briefen an Verus z. A. Vgl. Gracchus bei Gell. 11, 10; Cic. *de rep.* 3, 29 und *Verr.* 3, 6, 12; *Vellei.* 2, 6.

und außerordentlichen Commissionen entschieden. Bisher waren jene und diese ausschließlich aus dem Senat genommen worden; Gracchus überwies sowohl in den eigentlichen Civilprozessen als bei den ständigen Commissionen die Geschwornenfunctionen an den Ritterstand, indem er die Geschwornenliste nach Analogie der Rittercenturien aus den sämtlichen ritterfähigen Individuen jährlich neu formiren liefs und die Senatoren geradezu, die jungen Männer der senatorischen Familien durch Festsetzung einer gewissen Altersgrenze von den Gerichten ausschlofs. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs die Geschwornenwahl vorwiegend gelenkt ward auf dieselben Männer, die in den großen kaufmännischen Associationen namentlich der asiatischen und sonstigen Steuerpächter die erste Rolle spielten, eben weil diese ein sehr nahes eigenes Interesse daran hatten in den Gerichten zu sitzen; und fielen also die Geschwornenliste und die Publicanensocietäten in ihren Spitzen zusammen, so begreift man um so mehr die Bedeutung des also constituirten Gegenseats. Die wesentliche Folge hievon war, dafs, während bisher es nur zwei Gewalten im Staat gegeben hatte, die Regierung als verwaltende und controlirende, die Bürgerschaft als legislative Behörde, die Gerichte aber zwischen beiden getheilt waren, jetzt die Geldaristokratie nicht blofs auf der soliden Basis der materiellen Interessen als eine fest geschlossene und privilegierte Klasse sich consolidirte, sondern auch als richtende und controlirende Gewalt in den Staat eintrat und der regierenden Aristokratie sich fast ebenbürtig zur Seite stellte. All die alten Antipathien der Kaufleute gegen den Adel mußten fortan in den Wahrsprüchen der Geschwornen einen nur zu praktischen Ausdruck finden; vor allen Dingen in den Rechenschaftsgerichten der Provinzialstatthalter hatte der Senator nicht mehr wie bisher von seines Gleichen, sondern von Großhändlern und Banquiers die Entscheidung zu erwarten über seine bürgerliche Existenz. Die Fehden zwischen den römischen Capitalisten und den römischen Statthaltern verpflanzten sich aus der Provinzialverwaltung auf den bedenklichen Boden der Rechenschaftsprozesse. Die Aristokratie der Reichen war nicht blofs gespalten, sondern es war auch dafür gesorgt, dafs die Zwist immer neue Nahrung und leichten Ausdruck finde.

Monarchi-
sches Regi-
ment anstatt
des senatori-
schen.

Mit den also bereiteten Waffen, dem Proletariat und dem Kaufmannsstand ging Gracchus an sein Hauptwerk, an den Sturz der regierenden Aristokratie. Den Senat stürzen hiefs einerseits durch gesetzliche Neuerungen seine wesentliche Competenz ihm

entziehen, andererseits durch Mafsregeln mehr persönlicher und transitorischer Art die bestehende Aristokratie zu Grunde richten; Gracchus hat beides gethan. Vor allem die Verwaltung hatte bisher dem Senat ausschliesslich zugestanden; Gracchus nahm sie ihm ab, indem er theils die wichtigsten Administrativfragen durch Comitialgesetze, das heifst thatsächlich durch tribunicische Machtsprüche entschied, theils in den laufenden Angelegenheiten den Senat möglichst beschränkte, theils selbst in der umfassendsten Weise die Geschäfte an sich zog. Die Mafsregeln der ersten Gattung sind schon erwähnt; der neue Herr des Staats disponirte ohne den Senat zu fragen über die Staatskasse, indem er durch die Getreidevertheilung den öffentlichen Finanzen eine dauernde und drückende Last aufbürdete, über die Domänen, indem er Colonien nicht wie bisher nach Senats-, sondern nach Volksschluss aussandte, über die Provinzialverwaltung, indem er die vom Senat der Provinz Asia gegebene Steuerverfassung durch ein Volksgesetz umstiefs und eine durchaus andere an deren Stelle setzte. Eines der wichtigsten unter den laufenden Geschäften des Senats, die willkürliche Feststellung der jedesmaligen Competenz der beiden Consuln wurde ihm zwar nicht entzogen, aber der bisher dabei geübte indirecte Druck auf die höchsten Beamten dadurch vernichtet, dafs der Senat angewiesen ward diese Competenzen festzustellen, bevor die betreffenden Consuln gewählt seien. Mit beispielloser Thätigkeit endlich concentrirte Gaius die verschiedenartigsten und verwickeltesten Regierungsgeschäfte in seiner Person: er selbst überwachte die Getreidevertheilung, erlas die Geschwornen, gründete trotz des gesetzlich an die Stadt ihn fesselnden Amtes persönlich die Colonien, regulirte das Wegewesen und schlofs die Bauverträge ab, leitete die Senatsverhandlungen, bestimmte die Consulwahlen — kurz er gewöhnte das Volk daran, dafs in allen Dingen ein Mann der erste sei und verdunkelte die schlaife und lahme Verwaltung des senatorischen Collegiums durch sein kräftiges und gewandtes persönliches Regiment. — Noch energischer als in die Verwaltung griff Gracchus ein in die senatorische Jurisdiction. Dafs er die ordentliche Gerichtsbarkeit der Senatoren beseitigte, ward schon gesagt; dasselbe geschah mit der Jurisdiction, die der Senat als oberste Verwaltungsbehörde sich in Ausnahmefällen gestattete. Bei scharfer Strafe untersagte er, wie es scheint in dem erneuerten Provocationsgesetz*), die Niedersetzung aufserordentlicher

*) Dies und das Gesetz *ne quis iudicio circumveniat* dürften identisch sein.

Hochverrathscommissionen durch Senatsbeschlufs, wie diejenige gewesen war, welche nach seines Bruders Ermordung über dessen Anhänger zu Gericht gesessen hatte. Die Summe dieser Mafsregeln ist, dafs der Senat die Controle ganz verlor und von der Verwaltung nur behielt, was das Staatshaupt ihm zu lassen für gut fand. Indefs diese constitutiven Mafsregeln genügten nicht; es mußte auch der gegenwärtig regierenden Aristokratie unmittelbar zu Leibe gegangen werden. Ein blofser Act der Rache war es, dafs dem zuletzt erwähnten Gesetz rückwirkende Kraft beigelegt und dadurch derjenige Aristokrat, den nach Nasicas inzwischen erfolgtem Tode der Haß der Demokraten hauptsächlich traf, Publius Popillius genöthigt ward das Land zu meiden. Merkwürdiger Weise ging dieser Antrag nur mit 18 gegen 17 Stimmen in der Bezirksversammlung durch — ein Zeichen, was wenigstens in Fragen persönlichen Interesses noch der Einflufs der Aristokratie bei der Menge vermochte. Ein ähnliches, aber weit minder zu rechtfertigendes Decret, den gegen Marcus Octavius gerichteten Antrag, dafs wer durch Volksschlufs sein Amt verloren habe, auf immer unfähig sein solle einen öffentlichen Posten zu bekleiden, nahm Gaius zurück auf Bitten seiner Mutter und ersparte sich damit die Schande an einem Ehrenmann, der kein bitteres Wort gegen Tiberius gesprochen und nur verfassungs- und, wie er die Pflicht verstand, pflichtgemäfs gehandelt hatte, niedrige Rache zu nehmen und durch die Legalisirung einer notorischen Verfassungsverletzung das Recht offen zu verhöhnen. Aber von ganz anderer Wichtigkeit als diese Mafsregeln war Gaius Plan, dessen Realisirung freilich zweifelhaft ist, den Senat durch 300 neue Mitglieder, das heifst ungefähr eben so viele als er bisher hatte, zu verstärken und diese aus dem Ritterstand durch die Comitien wählen zu lassen — eine Pairscreiung im umfassendsten Stil, die den Senat in die vollständigste Abhängigkeit von dem Staatsoberhaupt gebracht haben würde.

Charakteristik der Verfassung des [123. 122 Gaius Gracchus.

Dies ist die Staatsverfassung, welche Gaius Gracchus entworfen und während der beiden Jahre seines Volkstribunats (631. 632) in ihren wesentlichsten Punkten durchgeführt hat, so weit wir sehen ohne auf irgend einen nennenswerthen Widerstand zu stofsen und ohne zur Erreichung seiner Zwecke Gewalt anwenden zu müssen. Die Reihenfolge, in der diese Mafsregeln durchgebracht sind, läfst in der sehr zerrütteten Ueberlieferung sich nicht mehr erkennen und auf manche nahe liegende Frage müssen wir die Antwort schuldig bleiben; es scheint indefs nicht.

dafs uns mit dem Fehlenden sehr wesentliche Momente entgangen sind, da über die Hauptsachen vollkommen sichere Kunde vorliegt und Gaius keineswegs wie sein Bruder durch den Strom der Ereignisse weiter und weiter gedrängt ward, sondern offenbar einen umfassenden wohl überlegten Plan in einer Reihe von Specialgesetzen im Wesentlichen vollständig realisirte. — Dafs diese Verfassung nun keineswegs, wie viele gutmüthige Leute in alter und neuer Zeit gemeint haben, die römische Republik auf neue demokratische Basen stellen, sondern vielmehr sie abschaffen und in der Form eines durch stehende Wiederwahl lebenslänglich und durch unbedingte Beherrschung des formellen Souveräns absolut gemachten Amtes, eines unumschränkten Volkstribunats auf Lebenszeit anstatt der Republik die Tyrannis, das heifst nach heutigem Sprachgebrauch die nicht feudalistische und nicht theokratische, die napoleonische absolute Monarchie einführen sollte, das offenbart die sempronische Verfassung selbst mit voller Deutlichkeit einem jeden, der Augen hat und haben will. In der That, wenn Gracchus, wie seine Worte deutlich und deutlicher seine Werke es sagen, den Sturz des Senatregiments bezweckte, was blieb in einem Staat, der die Urversammlungen hinter sich hatte und für den der Parlamentarismus nicht vorhanden war, nach dem Sturz des aristokratischen Regiments für eine andere politische Ordnung möglich als die Tyrannis? Träumer, wie sein Vorgänger einer war, und Schwindler, wie sie die Folgezeit heraufführte, mochten dies in Abrede stellen; Gaius Gracchus aber war ein Staatsmann und wenn auch die uns verschollene Formulirung, die der grofse Mann für sein grofses Werk bei sich selber aufstellte, sehr verschiedenartig gedacht werden kann, so wufste er doch unzweifelhaft, was er that. So wenig die beabsichtigte Usurpation der monarchischen Gewalt sich verkennen läfst, so wenig wird, wer die Verhältnisse übersieht, den Gracchus deswegen tadeln. Eine absolute Monarchie ist ein grofses Unglück für die Nation, aber ein minderes als eine absolute Oligarchie; und wer der Nation statt des gröfseren das kleinere Leiden auferlegt, den darf die Geschichte nicht schelten, am wenigsten eine so leidenschaftlich ernste und allem Gemeinen so fern stehende Natur wie Gaius Gracchus. Allein nichts desto weniger darf sie es nicht verschweigen, dafs durch die ganze Gesetzgebung desselben eine Zwiespältigkeit verderblichster Art geht, indem sie einerseits das gemeine Beste bezweckt, andererseits den persönlichen Zwecken, ja der persönlichen Rache des Herrschers dient. Gracchus war ernstlich bemüht für die socia-

len Schäden eine Abhülfe zu finden und dem einreisenden Pauperismus zu steuern; dennoch zog er zugleich durch seine Getreidevertheilungen, die für alles arbeitsscheue hungernde Bürgergesindel eine Prämie werden sollten und wurden, ein hauptstädtisches Gassenproletariat der schlimmsten Art absichtlich groß. Gracchus tadelte mit den bittersten Worten die Feilheit des Senats und deckte namentlich den scandalösen Schacher, den Manius Aquillius mit den kleinasiatischen Provinzen getrieben, mit schonungsloser und gerechter Strenge auf*); aber es war desselben Mannes Werk, daß der souveräne Pöbel der Hauptstadt für seine Regierungssorgen sich von der Unterthanenschaft alimentiren liefs. Gracchus mißbilligte lebhaft die schändliche Ausplünderung der Provinzen und veranlafste nicht blofs, daß in einzelnen Fällen mit heilsamer Strenge eingeschritten ward, sondern auch die Abschaffung der durchaus unzureichenden senatorischen Gerichte, vor denen selbst Scipio Aemilianus um die entschiedensten Frevler zur Strafe zu ziehen sein ganzes Ansehen vergeblich eingesetzt hatte; dennoch überlieferte er zugleich durch die Einführung der Kaufmannsgerichte die Provinzialen mit gebundenen Händen der Partei der materiellen Interessen und damit einer noch rücksichtsloseren Despotie, als die aristokratische gewesen war, und führte in Asia eine Besteuerung ein, gegen welche selbst die nach karthagischem Muster in Sicilien geltende Steuerverfassung gelind und menschlich heißen konnte — beides weil er theils der Partei der Geldmänner, theils für seine Getreidevertheilungen und die sonstigen den Finanzen neu aufgebürdeten Lasten neuer und umfassender Hülfquellen bedurfte. Gracchus wollte ohne Zweifel eine feste Verwaltung und eine geordnete Rechtspflege, wie zahlreiche durchaus zweckmäßige Anordnungen bezeugen; dennoch beruht sein neues Ver-

*) Auf diesen Handel um den Besitz von Phrygien, welches nach der Einziehung des attalischen Reiches von Manius Aquillius den Königen von Bithynien und von Pontos zu Kauf geboten und von dem letzteren erstanden ward (S. 53), bezieht sich ein noch vorhandenes längeres Redebruchstück des Gracchus. Er bemerkt darin, daß von den Senatoren keiner umsonst sich um die öffentlichen Angelegenheiten bekümmere und fügt hinzu: in Beziehung auf das in Rede stehende Gesetz (über die Verleihung Phrygiens an König Mithradates) theile der Senat sich in drei Klassen: solcher die dafür seien, solcher die dagegen seien und solcher die stillschwiegen — die ersten seien bestochen von König Mithradates, die zweiten von König Nikomedes, die dritten aber seien die feinsten, denn diese liefsen sich von den Gesandten beider Könige bezahlen und jede Partei glauben, daß in ihrem Interesse geschwiegen werde.

waltungssystem auf einer fortlaufenden Reihe einzelner nur formell legalisirter Usurpationen; dennoch zog er das Gerichtswesen, das jeder geordnete Staat so weit irgend möglich zwar nicht über, aber doch auferhalb der politischen Parteien zu stellen bemüht sein wird, absichtlich mitten in den Strudel der Revolution. Allerdings fällt die Schuld dieser Zwiespältigkeit in Gaius Gracchus Tendenzen zu einem sehr großen Theil mehr auf die Stellung als auf die Person. Gleich hier an der Schwelle der Tyrannis entwickelt sich das verhängnißvolle sittlich-politische Dilemma, daß derselbe Mann zugleich man möchte sagen als Räuberhauptmann sich behaupten und als der erste Bürger den Staat leiten soll; ein Dilemma, dem auch Perikles, Caesar, Napoleon bedenkliche Opfer haben bringen müssen. Indefsganz läßt sich Gaius Gracchus Verfahren aus dieser Nothwendigkeit nicht erklären; es wirkt daneben in ihm die verzehrende Leidenschaft, die glühende Rache, die den eigenen Untergang voraussehend den Feuerbrand schleudert in das Haus des Feindes. Er selber hat es ausgesprochen, wie er über seine Geschwornenordnung und ähnliche auf die Spaltung der Aristokratie abzweckende Maßregeln dachte; Dolche und Schwerter nannte er sie, die er auf den Markt werfe, damit die Bürger — die vornehmen, versteht sich — mit ihnen sich unter einander zerfleischen möchten. Er war ein politischer Brandstifter; nicht bloß die hundertjährige Revolution, die von ihm datirt, ist, so weit sie eines Menschen Werk ist, das Werk des Gaius Gracchus, sondern vor allem ist er der wahre Stifter jenes entsetzlichen von oben herab besoldeten und beschmeichelten hauptstädtischen Proletariats, das durch seine aus den Getreidespenden von selber folgende Vereinigung in der Hauptstadt theils vollständig demoralisirt, theils seiner Macht sich bewußt ward und mit seinen bald pinselhaften bald bübischen Ansprüchen und seiner Fratze von Volkssouveränität ein halbes Jahrtausend hindurch wie ein Alp lastete auf dem römischen Gemeinwesen und nur mit diesem zugleich unterging. Und doch — dieser größte der politischen Verbrecher ist auch wieder der Regenerator seines Landes. Es ist kaum ein constructiver Gedanke in der römischen Monarchie, der nicht zurückreichte bis auf Gaius Gracchus. Von ihm rührt der dem älteren Staatsrecht fremde Satz her, daß aller Grund und Boden der unterthänigen Gemeinden als Privateigenthum des Staats anzusehen sei — ein Satz, der zunächst benutzt ward um dem Staat das Recht zu vindiciren diesen Boden beliebig zu besteuern, wie es in Asien, oder auch zur Anlegung von Colonien zu verwenden, wie es in Africa

geschah, und der späterhin ein fundamentaler Rechtssatz der Kaiserzeit ward. Von ihm rührt die Taktik der Demagogen und Tyrannen her auf die materiellen Interessen sich stützend die regierende Aristokratie zu sprengen, überhaupt aber durch eine strenge und zweckmäßige Administration anstatt des bisherigen Mifsregiments die Verfassungsänderung nachträglich zu legitimiren. Auf ihn gehen vor allem zurück die Anfänge einer Ausgleichung zwischen Rom und den Provinzen, wie sie die Herstellung der Monarchie unvermeidlich mit sich bringen mußte; der Versuch das durch die italische Rivalität zerstörte Karthago wieder aufzubauen und überhaupt der italischen Emigration den Weg in die Provinzen zu eröffnen ist das erste Glied in der langen Kette dieser folgen- und segensreichen Entwicklung. Es sind in diesem seltenen Mann und in dieser wunderbaren politischen Constellation Recht und Schuld, Glück und Unglück so in einander verschlungen, dafs es hier sich wohl ziemen mag, was der Geschichte nur selten ziemt, mit dem Urtheil zu verstummen.

Die Bundes-
genossen-
frage.

Als Gracchus die von ihm entworfene neue Staatsverfassung wesentlich vollendet hatte, legte er Hand an ein zweites und schwieriges Werk. Noch schwankte die Frage hinsichtlich der italischen Bundesgenossen. Wie die Führer der demokratischen Partei darüber dachten, hatte sich sattsam gezeigt (S. 100); sie wünschten natürlich die möglichste Ausdehnung des römischen Bürgerrechts, nicht blofs um die von den Latinern occupirten Domänen zur Vertheilung bringen zu können, sondern vor allem um mit der ungeheuren Masse der Neubürger ihre Clientel zu verstärken, um die Comitialmaschine durch immer weitere Ausdehnung der berechtigten Wählerschaft immer vollständiger in ihre Gewalt zu bringen, überhaupt um einen Unterschied zu beseitigen, der mit dem Sturz der republikanischen Verfassung ohnehin jede ernstliche Bedeutung verlor. Allein hier stiefsen sie auf Opposition bei ihrer eigenen Partei und vornämlich bei derjenigen Bande, die sonst bereitwillig zu allem was sie verstand und nicht verstand ihr souveränes Ja gab; aus dem einfachen Grunde, dafs diesen Leuten das römische Bürgerrecht so zu sagen wie eine Actie erschien, die ihnen Anspruch gab auf allerlei sehr handgreifliche directe und indirecte Gewinnantheile, sie also ganz und gar keine Lust hatten die Zahl der Actionäre zu vermehren. Die Verwerfung des fulvischen Gesetzes im J. 629 und der daraus entsprungene Aufstand der Fregellaner waren warnende Zeichen sowohl der eigensinnigen Beharrlichkeit der die Comitien beherrschenden Fraction der Bürgerschaft als auch

des ungeduldigen Drängens der Bundesgenossen. Gegen das Ende seines zweiten Tribunats (632) wagte Gracchus, wahr-¹²² scheinlich durch übernommene Verpflichtungen gegen die Bundesgenossen gedrängt, einen zweiten Versuch; in Gemeinschaft mit Marcus Flaccus, der, obwohl Consular, um das früher beantragte Gesetz durchzubringen wiederum das Volkstribunat übernommen hatte, stellte er den Antrag den Latinern das volle Bürger-, den übrigen italischen Bundesgenossen das bisherige Recht der Latiner zu gewähren. Allein der Antrag stiefs auf die vereinigte Opposition des Senats und des hauptstädtischen Pöbels; welcher Art diese Coalition war und wie sie focht, zeigt scharf und bestimmt ein aus der Rede, die der Consul Gaius Fannius vor der Bürgerschaft gegen den Antrag hielt, zufällig erhaltenes Bruchstück. ‚So meint ihr also,‘ sprach der Optimat, ‚wenn ihr den Latinern das Bürgerrecht ertheilt, eben wie ihr jetzt dort vor mir steht, auch künftig in der Bürgerversammlung oder bei den Spielen und Volkslustbarkeiten Platz finden zu können? glaubt ihr nicht vielmehr, dafs jene Leute jeden Fleck besetzen werden?‘ Bei der Bürgerschaft des fünften Jahrhunderts, die an einem Tage allen Sabinern das Bürgerrecht verlieh, hätte ein solcher Redner wohl mögen ausgezeichnet werden; die des siebenten fand seine Gründe ungemein einleuchtend und den von Gracchus ihr gebotenen Preis der Assignation der latinischen Domänen weitaus zu niedrig. Schon dafs der Senat es durchsetzte die sämtlichen Nichtbürger vor dem entscheidenden Abstimmungstag aus der Stadt weisen zu dürfen, zeigte das Schicksal, das dem Antrag selbst bevorstand. Als dann vor der Abstimmung ein Colleague des Gracchus Livius Drusus gegen das Gesetz einschritt, nahm das Volk dieses Veto in einer Weise auf, dafs Gracchus nicht wagen konnte weiter zu gehen oder gar dem Drusus das Schicksal des Marcus Octavius zu bereiten. — Es war, wie es scheint, dieser Erfolg, der dem Senat den Muth gab den Sturz des siegreichen Demagogen zu versuchen. Die Angriffsmittel waren wesentlich dieselben, mit denen früher Gracchus selbst operirt hatte. Gracchus Macht ruhte auf der Kaufmannschaft und dem Proletariat, zunächst auf dem letzteren, das in diesem Kampf, in welchem militärischer Rückhalt beiderseits nicht vorhanden war, gleichsam die Rolle der Armee spielte. Es war einleuchtend, dafs der Senat weder der Kaufmannschaft noch dem Proletariat ihre neuen Rechte abzuzwingen mächtig genug war; jeder Versuch die Getreidegesetze oder die neue Geschwornenordnung anzugreifen hätte, in etwas plumperer oder etwas civili-

Gracchus
Sturz.

sirterer Form, zu einem Strafsenkrawall geführt, dem der Senat völlig wehrlos gegenüber stand. Allein es war nicht minder einleuchtend, daß Gracchus selbst und diese Kaufleute und Proletarier einzig zusammengehalten wurden durch den gegenseitigen Vortheil und daß sowohl die Männer der materiellen Interessen als der eigentliche Pöbel ihre Posten und ihr Brotkorn ebenso von jedem andern zu nehmen bereit waren wie von Gaius Gracchus. Gracchus Institutionen standen, für den Augenblick wenigstens, unerschütterlich fest mit Ausnahme einer einzigen: seiner eigenen Oberhauptschaft. Die Schwäche dieser lag darin, daß in Gracchus Verfassung zwischen Haupt und Heer schlechterdings ein Treuverhältniß nicht bestand und in der neuen Verfassung wohl alle andern Elemente der Lebensfähigkeit vorhanden waren, nur ein einziges nicht: das sittliche Band zwischen Herrscher und Beherrschten, ohne das jeder Staat auf thönernen Füßen steht. In der Verwerfung des Antrags die Latiner in den Bürgerverband aufzunehmen war es mit schneidender Deutlichkeit zu Tage gekommen, daß die Menge in der That niemals für Gracchus stimmte, sondern immer nur für sich; die Aristokratie entwarf den Plan dem Urheber der Getreidespenden und Landanweisungen auf seinem eigenen Boden die Schlacht anzubieten. Es versteht sich von selbst, daß der Senat dem Proletariat nicht bloß das Gleiche, was Gracchus ihm an Getreide und sonst zugesichert hatte, sondern noch mehr bot. Im Auftrag des Senats schlug der Volkstribun Marcus Livius Drusus vor den gracchischen Landempfindern den auferlegten Zins (S. 85) zu erlassen und ihre Landlose für freies und veräußerungsfähiges Eigenthum zu erklären; ferner, statt in den überseeischen, das Proletariat zu versorgen in zwölf italischen Colonien, jede von 3000 Colonisten, zu deren Ausführung das Volk die geeigneten Männer ernennen möge; nur Drusus selbst verzichtete — im Gegensatz gegen die gracchische Familiencommission — auf jegliche Theilnahme an diesem ehrenvollen Geschäft. Als diejenigen, die die Kosten dieses Plans zu tragen hätten, wurden vermuthlich die Latiner genannt, denn anderes occupirte Domanialland als das von ihnen benutzte scheint nicht mehr in Italien vorhanden gewesen zu sein. Auch finden sich einzelne Verfügungen des Drusus, wie die Bestimmung, daß dem latinischen Soldaten nur von seinem vorgesetzten latinischen, nicht von dem römischen Offizier Stockprügel sollten zuerkannt werden dürfen, die allem Anschein nach den Zweck hatten die Latiner für andere Verluste zu entschädigen. Der Plan war nicht von den feinsten. Die

Concurrenz-
demagogie
des Senats.
Die livischen
Gesetze.

Concurrenzunternehmung war allzu deutlich, allzu sichtlich das Bestreben das schöne Band zwischen Adel und Proletariat durch weitere gemeinschaftliche Tyrannisirung der Latiner noch enger zu ziehen, die Frage allzu nahe gelegt, wo denn auf der Halbinsel, nachdem die italischen Domänen in der Hauptsache schon weggegeben waren, das für 36000 neue Bauerhufen erforderliche occupirte Domanialland eigentlich belegen sein möge, endlich Drusus Erklärung, dafs er mit der Ausführung seines Gesetzes nichts zu thun haben wolle, so verwünscht gescheit, dafs sie beinahe herzlich albern war. Indefs für das plumpe Wild, das man fangen wollte, war die grobe Schlinge eben recht. Es kam hinzu und war vielleicht entscheidend, dafs Gracchus, auf dessen persönlichen Einflufs alles ankam, eben in Africa die karthagische Colonie einrichtete, und sein Stellvertreter in der Hauptstadt Marcus Flaccus durch sein heftiges und ungeschicktes Auftreten den Gegnern in die Hände arbeitete. Das ‚Volk‘ ratificirte demnach die livischen Gesetze ebenso bereitwillig wie früher die sempronischen. Es vergalt sodann dem neuesten Wohlthäter wie üblich dadurch, dafs es dem früheren einen mäfsigen Tritt versetzte und als dieser sich für das J. 633 zum drittemal um das Tribunat bewarb, ihn nicht wieder wählte; wobei übrigens auch noch Unrechtfertigkeiten des von Gracchus früher beleidigten wahlleitenden Tribuns vorgekommen sein sollen. Damit brach die Grundlage seiner Machthaberschaft unter ihm zusammen. Ein zweiter Schlag traf ihn durch die Consulwahlen, die nicht blofs im Allgemeinen gegen die Demokratie ausfielen, sondern durch welche in Lucius Opimius der Mann, der als Praetor 629 Fregellae erobert hatte, an die Spitze des Staates gestellt ward, eines der entschiedensten und am wenigsten bedenklichen Häupter der strengen Adelspartei und fest entschlossen den gefährlichen Gegner bei erster Gelegenheit zu beseitigen. Sie fand sich bald. Am 10 Dec. 632 hörte Gracchus auf Volkstribun zu sein; am 1 Jan. 633 trat Opimius sein Amt an. Der erste Angriff traf wie billig die nützlichste und die unpopulärste Mafsregel des Gracchus, die Wiederherstellung von Karthago. Hatte man bisher die überseeischen Colonien nur mittelbar durch die lockenderen italischen angegriffen, so wühlten jetzt africanische Hyänen die neugesetzten karthagischen Grenzsteine auf und die römischen Pfaffen bescheinigten auf Verlangen, dafs solches Wunder und Zeichen ausdrücklich warnen solle vor dem Wiederanbau der gottverfluchten Stätte. Der Senat fand dadurch sich in seinem Gewissen gedrungen ein Gesetz vorschlagen zu lassen, das die

121

125

122

121] Angriff auf die überseeische Colonisirung.

Gracchus Ka-
tastrophe.

Ausführung der Colonie Junonia untersagte. Gracchus, der mit den andern zur Anlegung derselben ernannten Männern eben damals die Colonisten auslas, erschien an dem Tag der Abstimmung auf dem Capitol, wohin die Bürgerschaft berufen war, um mit seinem Anhang die Verwerfung des Gesetzes zu bewirken. Gewaltthätigkeiten wünschte er zu vermeiden, um den Gegnern nicht den Vorwand den sie suchten selbst an die Hand zu geben; indess hatte er nicht wehren können, daß ein großer Theil seiner Getreuen, der Katastrophe des Tiberius sich erinnernd und wohl bekannt mit den Absichten der Aristokratie, bewaffnet sich einfand und bei der ungeheuren Aufregung auf beiden Seiten waren Händel kaum zu vermeiden. In der Halle des capitolinischen Tempels verrichtete der Consul Lucius Opimius das übliche Brandopfer; einer der ihm dabei behülflichen Gerichtsdiener, Quintus Antullius herrschte, die heiligen Eingeweide in der Hand, die ‚schlechten Bürger‘ an die Halle zu räumen und schien sogar an Gaius selbst Hand legen zu wollen; worauf ein eifriger Gracchaner das Schwert zog und den Menschen niederstieß. Es entstand ein furchtbarer Lärm. Gracchus suchte vergeblich zum Volk zu sprechen und die Verantwortung des gottelasterlichen Mordthat von sich abzulehnen; er lieferte den Gegnern nur einen formalen Anklagegrund mehr, indem er, ohne dessen in dem Getümmel gewahr zu werden, einem eben zum Volk sprechenden Tribun in die Rede fiel, worauf ein verschollenes Statut aus der Zeit des alten Ständehaders (I, 250) die schwerste Strafe gesetzt hatte. Der Consul Lucius Opimius traf seine Mafsregeln, um den Aufstand zum Sturz der republikanischen Verfassung, wie man die Vorgänge dieses Tages zu bezeichnen beliebte, mit gewaffneter Hand zu unterdrücken. Er selbst durchwachte die Nacht im Castortempel am Markte; mit dem frühesten Morgen füllte das Capitol sich mit kretischen Bogenschützen, Rathhaus und Markt mit den Männern der Regierungspartei, den Senatoren und der ihnen anhängigen Fraction der Ritterschaft, welche auf Geheiß des Consuls sämmtlich bewaffnet und jeder von zwei bewaffneten Slaven begleitet sich eingefunden hatten. Es fehlte keiner von der Aristokratie; selbst der ehrwürdige hochbejahrte und der Reform wohlgeneigte Quintus Metellus war mit Schild und Schwert erschienen. Ein tüchtiger und in den spanischen Kriegen erprobter Offizier, Decimus Brutus übernahm das Commando der bewaffneten Macht; der Rath trat in der Curie zusammen. Die Bahre mit der Leiche des

Gerichtsdieners ward vor der Curie niedergesetzt; der Rath, gleichsam überrascht, erschien in Masse an der Thüre um die Leiche in Augenschein zu nehmen und zog sich sodann wieder zurück um das Weitere zu beschließen. Die Führer der Demokratie hatten sich vom Capitol in ihre Häuser begeben; Marcus Flaccus hatte die Nacht damit zugebracht zum Strafsenkrieg zu rüsten, während Gracchus es zu verschmähen schien mit dem Verhängniß zu kämpfen. Als man am andern Morgen die auf dem Capitol und dem Markt getroffenen Anstalten der Gegner erfuhr, begaben beide sich auf den Aventin, die alte Burg der Volkspartei in den Kämpfen der Patricier und Plebejer. Schweigend und unbewaffnet ging Gracchus dort hin; Flaccus rief die Slaven zu den Waffen und verschanzte sich im Tempel der Diana, während er zugleich seinen jüngeren Sohn Quintus in das feindliche Lager sandte, um wo möglich einen Vergleich zu vermitteln. Er kam zurück mit der Meldung, daß die Aristokratie unbedingte Ergebung verlange; zugleich brachte er die Ladung des Senats an Gracchus und Flaccus vor dem Senat zu erscheinen und wegen Verletzung der tribunicischen Majestät sich zu verantworten. Gracchus wollte der Vorladung folgen, allein Flaccus hinderte ihn daran und wiederholte statt dessen den ebenso albern wie feigen Versuch mit solchen Gegnern zu einem Vergleich zu gelangen. Als statt der beiden vorgeladenen Führer bloß der junge Quintus Flaccus abermals sich einstellte, behandelte der Consul die Weigerung jener sich zu stellen als den Anfang der offenen Insurrection gegen die Regierung; er ließ den Boten verhaften und gab das Zeichen zum Angriff auf den Aventin, indem er zugleich in den Strafsen ausrufen ließ, daß dem, der das Haupt des Gracchus oder des Flaccus bringe, die Regierung dasselbe buchstäblich mit Gold aufwiegen werde, so wie daß sie jedem, der vor dem Beginn des Kampfs den Aventin verlasse, volle Strafflosigkeit gewährleiste. Die Reihen auf dem Aventin lichteteten sich schnell; der tapfere Adel im Verein mit den Kretern und den Slaven erstürmte den fast unvertheidigten Berg und erschlug wen er vorfand, bei 250 meist geringe Leute. Marcus Flaccus flüchtete mit seinem ältesten Sohn in einen Versteck, wo sie bald nachher aufgejagt und niedergemacht wurden. Gracchus hatte als das Gefecht begann sich in den Tempel der Minerva zurückgezogen und wollte hier sich mit dem Schwerte durchbohren, als sein Freund Publius Lactorius ihm in den Arm fiel und ihn beschwor wo möglich sich für bessere

Zeiten zu erhalten. Gracchus liefs sich bewegen einen Versuch zu machen nach dem andern Ufer der Tiber zu entkommen; allein den Berg hinabeilend stürzte er und verstauchte sich den Fufs. Ihm Zeit zum Entrinnen zu geben, warfen seine beiden Begleiter Marcus Pomponius an der Porta Trigemina unter dem Aventin, Publius Laetorius auf der Tiberbrücke, da wo einst Horatius Cocles allein gegen das Etruskerheer gestanden haben sollte, den Verfolgern sich entgegen und liefsen sich nieder machen; so gelangte Gracchus, nur von seinem Slaven Euporus begleitet, in die Vorstadt am rechten Ufer der Tiber. Hier im Hain der Furrina fand man später die beiden Leichen; es schien, als habe der Slave zuerst dem Herrn und sodann sich selber den Tod gegeben. Die Köpfe der beiden gefallenen Führer wurden der Regierung wie befohlen eingehändigt, dem Ueberbringer des Kopfes des Gracchus, einem vornehmen Mann, Lucius Septumuleius auch der bedungene Preis und darüber ausgezahlt, dagegen die Mörder des Flaccus, geringe Leute, mit leeren Händen fortgeschickt. Die Körper der Getödteten wurden in den Fluß geworfen, die Häuser der Führer zur Plünderung der Menge preisgegeben. Gegen die Anhänger des Gracchus begann der Prozeßkrieg im grofsartigsten Stil; bis 3000 derselben sollen im Kerker aufgeknüpft worden sein, unter ihnen der achtzehnjährige Quintus Flaccus, der an dem Kampf nicht theilgenommen hatte und wegen seiner Jugend und seiner Liebenswürdigkeit allgemein bedauert ward. Auf dem Freiplatz unter dem Capitol, wo der nach wiederhergestelltem innerem Frieden von Camillus geweihte Altar (I, 270) und andere bei ähnlichen Veranlassungen errichtete Heiligthümer der Eintracht sich befanden, wurden diese kleinen Kapellen niedergerissen und aus dem Vermögen der getödteten oder verurtheilten Hochverräther, das bis auf die Mitgift ihrer Frauen hin confiscirt ward, nach Beschluß des Senats von dem Consul Lucius Opimius ein neuer glänzender Tempel der Eintracht mit dazu gehöriger Halle errichtet — es war allerdings zeitgemäfs die Zeichen der alten Eintracht zu beseitigen und eine neue zu inauguriren über den Leichen der drei Enkel des Siegers von Zama, die nun alle, zuerst Tiberius Gracchus, dann Scipio Aemilianus, endlich der jüngste und gewaltigste von ihnen Gaius Gracchus von der Revolution verschlungen worden waren. Der Gracchen Andenken blieb officiell geächtet; nicht einmal das Trauergewand durfte Cornelia um den Tod ihres letzten Sohnes anlegen; allein die leidenschaftliche Anhänglichkeit,

die gar viele im Leben für die beiden edlen Brüder und vornämlich für Gaius empfunden hatten, zeigte sich in rührender Weise auch nach ihrem Tode in der fast religiösen Verehrung, die die Menge ihrem Andenken und den Stätten, wo sie gefallen waren, allen polizeilichen Vorkehrungen zum Trotz fortfuhr zu zollen.

KAPITEL IV.

Die Restaurationsherrschaft.

Erledigung
des Regi-
ments.

Das neue Gebäude, das Gaius Gracchus aufgeführt hatte, war mit seinem Tode eine Ruine. Wohl war sein Tod wie der seines Bruders zunächst nichts als ein Act der Rache; allein es war doch zugleich ein sehr wesentlicher Schritt zur Restauration der alten Verfassung, dafs aus der Monarchie, eben da sie im Begriff war sich zu begründen, die Person des Monarchen beseitigt ward; und in diesem Falle um so mehr, weil im Augenblick schlechterdings Niemand vorhanden war, der, sei es durch Blutsverwandtschaft mit dem gefallenem Staatsoberhaupt, sei es durch überwiegende Capacität, auch nur zu einem Versuch den erledigten Platz einzunehmen sich legitimirt gefühlt hätte. Gaius war ohne Kinder gestorben und auch Tiberius hinterlassener Knabe starb, bevor er zu seinen Jahren kam; die ganze sogenannte Volkspartei war buchstäblich ohne irgend einen auch nur namhaft zu machenden Führer. Die gracchische Verfassung glich einer Festung ohne Commandanten; Mauern und Besatzung waren unversehrt, aber der Feldherr fehlte und es war Niemand vorhanden, der an den leeren Platz sich hätte setzen mögen als eben die gestürzte Regierung.

Die restau-
rirte Aristokratie.

So kam es denn auch. Nach Gaius Gracchus erblosem Abgang stellte das Regiment des Senats gleichsam von selber sich wieder her; und es war dies um so natürlicher, als dasselbe von Gaius Gracchus nicht eigentlich formell abgeschafft, sondern nur durch die von ihm ausgehenden Ausnahmehandlungen thatsäch-

lich zu nichte gemacht worden war. Dennoch würde man sehr irren, wenn man in dieser Restauration nichts weiter sehen wollte als ein Zurückgleiten der Staatsmaschine in das alte seit Jahrhunderten befahrene und ausgefahrene Geleise. Restauration ist immer auch Revolution; in diesem Falle aber ward nicht so sehr das alte Regiment restaurirt als der alte Regent. Die neue Herrschaft des Senats glich bei weitem mehr derjenigen, welche Gracchus zu führen gedacht hatte, als der der älteren Aristokratie. Die Oligarchie erschien neugerüstet in dem Heerzeug der gestürzten Tyrannis; wie der Senat den Gracchus mit dessen eigenen Waffen aus dem Felde geschlagen hatte, so fuhr er auch fort zunächst mit der Verfassung der Gracchen zu regieren, allerdings mit dem Hintergedanken sie seiner Zeit wo nicht ganz zu beseitigen, doch zu reinigen von den der regierenden Aristokratie in der That feindlichen Elementen. Fürs erste reagirte man wesentlich nur gegen die Personen, rief den Publius Popilius nach Cassirung der ihn betreffenden Verfügungen aus der Verbannung zurück (633) und machte den Gracchanern den Prozeßkrieg; wogegen der Versuch der Volkspartei den Lucius Opimius nach Niederlegung seines Amtes wegen Hochverrath zur Verurtheilung zu bringen, von der Regierungspartei vereitelt ward (634). Es ist für den Charakter dieser Restaurationsregierung bezeichnend, wie die Aristokratie an Gesinnungstüchtigkeit fortschritt. Gaius Carbo war einst Bundesgenosse der Gracchen gewesen, hatte aber seit langem sich bekehrt (S. 100) und noch kürzlich als Vertheidiger des Opimius seinen Eifer und seine Brauchbarkeit bewiesen. Aber er blieb der Ueberläufer; als gegen ihn von den Demokraten die gleiche Anklage wie gegen Opimius erhoben ward, liefs die Regierung nicht ungerne ihn fallen und Carbo, zwischen beiden Parteien sich verloren sehend, gab sich mit eigener Hand den Tod. So erwiesen die Männer der Reaction in Personenfragen sich als lautere Aristokraten. Dagegen die Getreidevertheilungen, die Besteuerung der Provinz Asia, die gracchische Geschwornen- und Gerichtsordnung griff die Reaction zunächst nicht an und schonte nicht blofs die Kaufmannschaft und das hauptstädtische Proletariat, sondern fuhr fort, wie man bei Einbringung der livischen Gesetze begonnen hatte, diesen Mächten und vor allem dem Proletariat noch weit entschiedener zu huldigen, als die Gracchen dies gethan hatten; um so mehr, als die Hegung und Pflege der Pöbelinteressen sich aufs vollkommenste vertrug mit dem eigenen Vortheil der Aristokratie und dabei nichts weiter geopfert ward als blofs das

Verfolgungen
der Demo-
kraten.

121

120

Die Domänenfrage unter der Restauration.

gemeine Beste. Alle diejenigen Mafsregeln, die von Gaius Gracchus zur Förderung des öffentlichen Wohls getroffen waren, eben den besten, freilich begreiflicher Weise auch den unpopulärsten Theil seiner Gesetzgebung, liefs die Aristokratie fallen. Nichts wurde so rasch und so erfolgreich angegriffen wie der grofsartigste seiner Entwürfe: der Plan zunächst die römische Bürgerschaft und Italien, sodann Italien und die Provinzen rechtlich gleichzustellen und indem also der Unterschied zwischen blofs herrschenden und zehrenden und blofs dienenden und arbeitenden Staatsangehörigen weggeräumt ward, zugleich durch die umfassendste und systematischste Emigration, die die Geschichte kennt, die sociale Frage zu lösen. Mit der ganzen Verbissenheit und dem ganzen grämlichen Eigensinn der Altersschwäche drängte die restaurirte Oligarchie den Grundsatz der abgelebten Geschlechter, dafs Italien das herrschende Land und Rom in Italien die herrschende Stadt bleiben müsse, aufs neue der Gegenwart auf. Schon bei Lebzeiten des Gracchus war die Zurückweisung der italischen Bundesgenossen eine vollendete Thatsache und war gegen den grofsen Gedanken der überseeischen Colonisation ein sehr ernsthafter Angriff gerichtet worden, der die nächste Ursache zu Gracchus Untergang geworden war. Nach seinem Tode wurde der Plan der Wiederherstellung Karthagos mit leichter Mühe von der Regierungspartei beseitigt, wenn gleich die einzelnen etwa schon vertheilten Landlose den Empfängern geblieben sein mögen. Zwar dafs der demokratischen Partei auf einem andern Punkte eine ähnliche Gründung gelang, konnte sie nicht wehren: im Verlauf der Eroberungen jenseit der Alpen, welche Marcus Flaccus begonnen hatte, wurde ¹¹⁸ daselbst im J. 636 die Colonie Narbo (Narbonne) gegründet, die älteste überseeische Bürgerstadt im römischen Reiche, welche trotz vielfacher Anfechtungen der Regierungspartei, trotz des geradezu auf Aufhebung derselben vom Senat gestellten Antrags dennoch dauernden Bestand gehabt hat. Indefs abgesehen von dieser in ihrer Vereinzelung nicht sehr bedeutenden Ausnahme gelang es der Regierung die Landanweisung ausserhalb Italien durchgängig zu verhindern. In gleichem Sinn wurde die italische Domänenfrage geordnet. Was von den Domänen bereits vertheilt war, blieb den Empfängern; die von Gracchus im Interesse des Gemeinwesens hinzugefügten Beschränkungen, Erbzinns und Veräuferungsverbot, hatte bereits Marcus Drusus aufgehoben. Dagegen die noch nach Occupationsrecht besessenen Domänen, welche ausser dem von den Latinern genutzten Doma-

nialland zum größten Theil bestanden haben werden in dem gemäß des grachischen Maximum (S. 85) den Inhabern gebliebenen Grundbesitz, war man entschlossen den bisherigen Occupanten definitiv zu vindiciren und auch die Möglichkeit künftiger Auftheilung abzuschneiden. Freilich wären es zunächst diese Ländereien gewesen, aus denen die 36000 von Drusus verheißenen neuen Bauerhufen hätten gebildet werden sollen; allein man sparte sich die Untersuchung, wo denn unter dem Monde diese hunderttausende von Morgen italischen Domaniallands belegen sein möchten, und legte das livische Colonialgesetz, das seinen Dienst gethan, stillschweigend zu den Acten. Dagegen wurde durch ein Gesetz, das im Auftrag des Senats der Volkstribun Spurius Thorius durchbrachte, die gesetzlich immer noch bestehende Landtheilungscommission im J. 635 aufgehoben und den Occupanten des Domaniallandes ein fester Zins auferlegt, dessen Ertrag dem hauptstädtischen Pöbel zu Gute kam — es scheint, indem die Kornvertheilung zum Theil darauf fundirt ward: noch weiter gehende Vorschläge, vielleicht eine Steigerung der Getreidespenden, wehrte der verständige Volkstribun Gaius Marius ab. Acht Jahre später (643) geschah der letzte Schritt, indem durch einen neuen Volksschluss*) das occupirte Domanialland geradezu umgewandelt ward in zinsfreies Privateigenthum der bisherigen Occupanten. Man fügte hinzu, dafs in Zukunft Domanialland überhaupt nicht occupirt, sondern entweder verpachtet werden oder als gemeine Weide offen stehen solle; für den letzten Fall ward durch Feststellung eines sehr niedrigen Maximum von zehn Stück Grofs- und funfzig Stück Kleinvieh dafür gesorgt, dafs nicht der grofse Heerdenbesitzer den kleinen thatsächlich ausschliesse — verständige Bestimmungen, in denen die Schädlichkeit des Occupationssystems nachträglich officielle Anerkennung fand, die aber leider erst getroffen wurden, als dasselbe den Staat bereits wesentlich um seine Domaniallbesitzungen gebracht hatte. Indem die römische Aristokratie also für sich selber sorgte und was von occupirtem Lande noch in ihren Händen war, sich in Eigenthum umwandeln liefs, beschwichtigte sie zugleich die italischen Bundesgenossen dadurch, dafs sie denselben an dem von ihnen und namentlich von ihrer municipalen Aristokratie genutzten latinischen Domanialland zwar nicht das

*) Er ist großentheils noch vorhanden und bekannt unter dem jetzt seit dreihundert Jahren grundlos fortgepflanzten Namen des thorischen Ackergesetzes.

Proletariat
und Ritter-
schaft unter
der Restaura-
tion.

Eigenthum verlieh, aber doch das ihnen durch ihre Privilegien verbriefte Recht daran ungeschmälert wahrte. Die Gegenpartei war in der üblen Lage, daß in den wichtigsten materiellen Fragen die Interessen der Italiker denen der hauptstädtischen Opposition schnurstracks entgegenliefen, ja jene mit der römischen Regierung eine Art Bündniß eingingen und gegen die ausschweifenden Absichten mancher römischen Demagogen bei dem Senat Schutz suchten und fanden. — Während also die restaurirte Regierung es sich angelegen sein liefs die Keime zum Bessern, die in der gracchischen Verfassung vorhanden waren, gründlich auszureuten, blieb sie den nicht zum Heil des Ganzen von Gracchus erweckten feindlichen Mächten gegenüber vollständig ohnmächtig. Lange Zeit zitterte in den Gemüthern der Zeitgenossen die gracchische Revolution nach und schützte ihre Schöpfungen. Das hauptstädtische Proletariat blieb bestehen in anerkannter Zehrberechtigung; die Geschwornen aus dem Kaufmannsstand liefs der Senat gleichfalls sich gefallen, so widerwärtig auch dieses Joch eben dem besseren und stolzeren Theil der Aristokratie fiel. Es waren unwürdige Fesseln, die die Aristokratie trug; aber wir finden nicht, daß sie ernstlich dazu that sich derselben zu entledigen. Das Gesetz des Marcus Aemilius Scaurus von 632, das wenigstens die verfassungsmäßigen Beschränkungen des Stimmrechts der Freigelassenen wieder einschärfte, war für lange Jahre der einzige sehr zahme Versuch der senatorischen Regierung ihren Pöbeltyrannen wieder zu bändigen. Der Antrag, den der Consul Quintus Caepio siebzehn Jahre nach Einführung der Rittergerichte (648) einbrachte auf Zurückgabe der Prozesse an senatorische Geschworne, zeigte, was die Regierung wünschte, aber auch was sie vermochte, wenn es sich nicht darum handelte Domänen zu verschleudern, sondern einem einflußreichen Stande gegenüber eine Maßregel durchzusetzen: sie fiel damit durch*). Zu einer Emancipation der Regierung von ihren unbequemen Machtgenossen kam es nicht; wohl aber trugen diese Maßregeln dazu bei das niemals aufrichtige Einverständniß der regierenden Aristokratie mit der Kaufmannschaft und dem Proletariat noch ferner zu trüben. Beide wußten sehr genau, daß der Senat alle

*) Das zeigt, wie bekannt der weitere Verlauf. Man hat dagegen geltend gemacht, daß bei Valerius Maximus 6, 9, 13 Quintus Caepio Patron des Senats genannt werde; allein was daselbst erzählt wird, paßt schlechterdings nicht auf den Consul des J. 648 und es muß hier eine Irrung sein, sei es nun im Namen oder in den berichteten Thatsachen.

Zugeständnisse nur aus Angst und widerwillig gewährte; sie waren also auch sehr bereit jedem andern Machthaber, der ihnen mehr oder auch nur das Gleiche bot, dieselben Dienste zu leisten, und hatten nichts dagegen, wenn sich eine Gelegenheit gab, den Senat zu chicaniren oder zu hemmen; sie waren weder durch Dankbarkeits- noch durch Vortheilsrücksichten an die Herrschaft des Senats dauernd gefesselt. So regierte die Restauration weiter mit den Wünschen und Gesinnungen der legitimen Aristokratie und mit der Verfassung und den Regierungsmitteln der Tyrannis. Ihre Herrschaft ruhte nicht blofs auf den gleichen Basen wie die des Gracchus, sondern sie war auch gleich schlecht, ja noch schlechter befestigt; sie war stark, wo sie mit dem Pöbel im Bunde zweckmäßige Institutionen umstiefs, aber den Gassenbanden wie den kaufmännischen Interessen gegenüber vollkommen machtlos. Sie safs auf dem erledigten Thron mit bösem Gewissen und getheilten Hoffnungen, den Institutionen des eigenen Staates grollend und doch unfähig auch nur planmäßig sie anzugreifen, unsicher im Thun und im Lassen aufser wo der eigene materielle Vortheil sprach, ein Bild der Treulosigkeit gegen die eigene wie die entgegengesetzte Partei, des inneren Widerspruchs, der kläglichsten Ohnmacht, des gemeinsten Eigennutzes, ein unübertroffenes Ideal der Mißregierung.

Es konnte nicht anders sein; die gesammte Nation war in intellectualem und sittlichem Verfall, vor allem aber die höchsten Stände. Die Aristokratie vor der Gracchenzeit war wahrlich nicht überreich an Talenten und die Bänke des Senats vollgedrängt von feigem und verlottertem adlichen Gesindel; indess es safsen doch in demselben auch Scipio Aemilianus; Gaius Laelius, Quintus Metellus, Publius Crassus, Publius Scaevola und zahlreiche andere achtbare und fähige Männer, und wer einigen guten Willen mitbrachte, konnte urtheilen, dafs der Senat in der Unrechtfertigkeit ein gewisses Mafs und ein gewisses Decorum einhalte. Diese Aristokratie war gestürzt und sodann wiederhergestellt worden; fortan ruhte auf ihr der Fluch der Restauration. Hatte die Aristokratie früher regiert schlecht und recht und seit mehr als einem Jahrhundert ohne jede fühlbare Opposition, so hatte die durchgemachte Krise wie ein Blitz in dunkler Nacht ihr den Abgrund gezeigt, der vor ihren Füfsen klaffte. War es ein Wunder, dafs fortan der Groll immer und, wo sie es wagte, der Schrecken das Regiment der altadlichen Herrenpartei bezeichnete? dafs die Regierenden noch unendlich schroffer und gewaltsamer

Die Männer
der Restaura-
tion.

als bisher als festgeschlossene Partei zusammenstanden gegen die nicht regierende Menge? dafs die Familienpolitik jetzt, eben wie in den schlimmsten Zeiten des Patriciats, wieder um sich griff und zum Beispiel die vier Söhne und (wahrscheinlich) die zwei Neffen des Quintus Metellus, mit einer einzigen Ausnahme lauter unbedeutende, zum Theil ihrer Einfalt wegen berufene
 123—109 Leute, innerhalb funfzehn Jahren (631—645) sämmtlich zum Consulat, mit Ausnahme eines Einzigen auch zum Triumph gelangten, von den Schwiegersöhnen und so weiter zu schweigen? dafs je gewalt- und grausamer einer der ihrigen gegen die Gegenpartei aufgetreten war, er desto entschiedener von ihnen gefeiert, dem echten Aristokraten jeder Frevel, jede Schamlosigkeit verziehen ward? dafs die Regierenden und die Regierten nur darin nicht zwei kriegführenden Parteien glichen, dafs in ihrem Krieg kein Völkerrecht galt? Es war leider nur zu begreiflich, dafs wenn die alte Aristokratie das Volk mit Ruthen schlug, diese restaurirte es mit Scorpionen züchtigte. Sie kam zurück; aber sie kam weder klüger noch besser. Nie hat es bis auf diese Zeit der römischen Aristokratie so vollständig an staatsmännischen und militärischen Capacitäten gemangelt wie in dieser Restaurationsepoche zwischen der gracchischen und der cinnanischen Revolution. Bezeichnend dafür ist der Koryphäe der senatorischen Partei dieser Zeit, Marcus Aemilius Scaurus. Der Sohn hochadlicher, aber unermöglicher Aeltern und darum genöthigt Gebrauch zu machen von seinen nicht gemeinen Talenten schwang
 115. 109 er sich auf zum Consul (639) und Censor (645), war lange Jahre Vormann des Senats und das politische Orakel seiner Standesgenossen und verewigte seinen Namen nicht blofs als Redner und Schriftsteller, sondern auch als Urheber einiger der ansehnlichsten in diesem Jahrhundert ausgeführten Staatsbauten. Indefens wenn man näher zusieht, laufen seine vielgefeierten Großthaten darauf hinaus, dafs er als Feldherr einige wohlfeile Dorftriumphe in den Alpen, als Staatsmann mit seinem Stimm- und Luxusgesetz einige ungefähr ebenso ernsthafte Siege über den revolutionären Zeitgeist erfocht, sein eigentliches Talent indefens darin bestand ganz ebenso zugänglich und bestechlich zu sein wie jeder andere rechtschaffene Senator, aber mit einiger Schlaueit den Augenblick, wo die Sache bedenklich zu werden anfing zu wittern und vor allem durch seine vornehme und ehrwürdige Erscheinung vor dem Publicum den Fabricius zu agiren. In militärischer Hinsicht finden sich zwar einige ehrenvolle Ausnah-

Marcus Aemilius Scaurus.

men tüchtiger Offiziere aus den höchsten Kreisen der Aristokratie; die Regel aber war, daß die vornehmen Herren, wenn sie an die Spitze der Armeen treten sollten, schleunigst aus den griechischen Kriegshandbüchern und den römischen Annalen zusammenlasen, was nöthig war um einen militärischen Discurs zu führen und sodann im Feldlager im besten Fall das wirkliche Commando einem Offizier von niedriger Herkunft und erprobter Bescheidenheit übergaben. In der That, wenn ein paar Jahrhunderte zuvor der Senat einer Versammlung von Königen glich, so spielten diese ihre Nachfahren nicht übel die Prinzen. Aber der Unfähigkeit dieser restaurirten Adlichen hielt völlig die Wage ihre politische und sittliche Nichtswürdigkeit. Wenn nicht die religiösen Zustände, auf die zurückzukommen sein wird, von der wüsten Zerfahrenheit dieser Zeit ein treues Spiegelbild böten und ebenso die äußere Geschichte in dieser Epoche die vollkommene Schlechtigkeit der römischen Adlichen als einen ihrer wesentlichsten Factoren aufwies, so würden die entsetzlichen Verbrechen, die in den höchsten Kreisen Roms Schlag auf Schlag zum Vorschein kamen, allein dieselben hinreichend charakterisiren.

Die Verwaltung war nach innen und nach ausen, was sie sein konnte unter einem solchen Regiment. Der sociale Ruin Italiens griff mit erschreckender Geschwindigkeit um sich; seit die Aristokratie das Auskaufen der Kleinbesitzer sich gesetzlich hatte erlauben lassen und in ihrem neuen Uebermuth das Ausstreiben derselben immer häufiger sich selbst erlaubte, verschwanden die Bauerstellen wie die Regentropfen im Meer. Wie mit der politischen die ökonomische Oligarchie mindestens Schritt hielt, zeigt die Aeußerung, die ein gemäßigter demokratischer Mann, Lucius Marcius Philippus um 650 that, daß es in der ganzen Bürgerschaft kaum 2000 vermögende Familien gebe. Den praktischen Commentar dazu lieferten abermals die Sklavenaufstände, welche in den ersten Jahren des kimbrischen Krieges alljährlich in Italien ausbrachen, so in Nuceria, in Capua, im Gebiet von Thurii. Diese letzte Zusammenrottung war schon so bedeutend, daß gegen sie der städtische Praetor mit einer Legion hatte marschiren müssen und dennoch nicht durch Waffengewalt, sondern durch tückischen Verrath der Insurrection Herr geworden war. Auch das war eine bedenkliche Erscheinung, daß an der Spitze derselben kein Sklave gestanden hatte, sondern der römische Ritter Titus Vettius, den seine Schulden zu dem

Verwaltung
der Restaura-
tion.

Sociale Zu-
stände Ita-
liens.

100

wahnsinnigen Schritt getrieben hatten seine Sklaven frei und sich zu ihrem König zu erklären (650). Wie gefährlich die Anhäufung der Sklavenmassen in Italien der Regierung erschien, beweist die Vorsichtsmaßregel hinsichtlich der Goldwäsche-
 reien von Victumulae, die seit 611 für Rechnung der römischen Regierung betrieben wurden; die Pächter wurden zuerst verpflichtet nicht über 5000 Arbeiter anzustellen und sodann der Betrieb durch Senatsbeschluss gänzlich eingestellt. Unter einem Regiment wie dem gegenwärtigen, war in der That alles zu fürchten, wenn, wie es sehr möglich war, das Heer der Transalpinen in Italien eindrang und die grosentheils ihnen stammverwandten Sklaven zu den Waffen rief. — Verhältnißmäßig mehr noch litten die Provinzen. Man versuche sich vorzustellen, wie es in Ostindien aussehen würde, wenn die englische Aristokratie wäre, was in jener Zeit die römische war, und man wird eine Vorstellung der Lage von Sicilien und Asia haben. Die Gesetzgebung, indem sie der Kaufmannschaft die Controle der Beamten übertrug, nöthigte diese gewissermaßen gemeinschaftliche Sache mit jener zu machen und durch unbedingte Nachgiebigkeit gegen die Capitalisten in den Provinzen sich unbeschränkte Plünderungsfreiheit und Schutz vor der Anklage zu erkaufen. Neben diesen officiell und halbofficiell angestellten Räubern plünderten Land- und Seepiraten die sämtlichen Landschaften des Mittelmeers. Vor allem in den asiatischen Gewässern trieben die Flibustier es so arg, daß selbst die römische Regierung sich genöthigt sah im
 J. 652 eine wesentlich aus den Schiffen der abhängigen Kaufstädte gebildete Flotte unter dem mit proconsularischer Gewalt bekleideten Praetor Marcus Antonius nach Kilikien zu entsenden. Sie brachte nicht bloß eine Anzahl Corsarenschiffe auf und nahm einige Felsenester aus, sondern die Römer richteten hier sich sogar für die Dauer ein und besetzten zur Unterdrückung des Seeraubs in dem Hauptsitz desselben, dem rauhen oder westlichen Kilikien, feste militärische Positionen, was der Anfang war zur Einrichtung der seitdem unter den römischen Aemtern erscheinenden Provinz Kilikien*). Die Absicht war löblich und

Die Provinzen.

Piraterie.

Kilikien besetzt.

*) Vielfältig wird angenommen, daß die Einrichtung der Provinz Kilikien erst erfolgte nach der kilikischen Expedition des Publius Servilius 676 fg., allein mit Unrecht; denn schon 662 finden wir Sulla (Appian *Mithr.* 80. 79 57; *b. c. I.* 77; Victor 75), schon 674. 675 Gnaeus Dolabella (Cic. *Verr. l. I.* 16, 44) als Statthalter von Kilikien; wonach nichts übrig bleibt als die Einrichtung der Provinz in das J. 652 zu setzen. Hiefür spricht ferner,

der Plan zweckmäÙig entworfen; nur bewies leider der Fortbestand und die Steigerung des Corsarenunwesens in den asiatischen Gewässern und speciell in Kilikien, daß die Expedition mit durchaus unzulänglichen Mitteln unternommen worden war. Aber nirgends kam die Ohnmacht und die Verkehrtheit der römischen Provinzialverwaltung in so nackter BlöÙe zu Tage wie in den Insurrectionen des provinzialen Proletariats, welche mit der Restauration der Aristokratie zugleich in den vorigen Stand wieder eingesetzt zu sein schienen. In trauriger Einförmigkeit wiederholten sich jene aus Aufständen zu Kriegen anschwellenden Schilderhebungen der Sklavenschaft, eben wie sie um das J. 620 als eine und vielleicht die nächste Ursache der gracchischen Revolution aufgetreten waren. Wieder gährte es wie dreißig Jahre zuvor in der gesamten Sklavenschaft im römischen Reiche; der italischen Zusammenrottungen ward schon gedacht; in den attischen Silberbergwerken standen die Grubenarbeiter auf, besetzten das Vorgebirge Sunion und plünderten längere Zeit hindurch von dort aus die Umgegend; an andern Orten zeigten sich ähnliche Bewegungen. Aber vor allem Sicilien mit seinen Plantagen und den dort zusammenströmenden kleinasiatischen Sklavenhorden war wieder der Hauptsitz dieser fürchterlichen Vorgänge. Es ist charakteristisch für die GröÙe des Uebels, daß ein Versuch der Regierung den schlimmsten Auswüchsen zu steuern die nächste Ursache der neuen Insurrection ward. Daß die freien Proletarier in Sicilien wenig besser daran waren als die Sklavenschaft, hatte schon ihr Verhalten zu dem ersten Aufstand gezeigt (S. 76); nach der Besiegung desselben nahmen die römi-

Sklavenaufstände.

134

Der zweite sicilische Sklavenkrieg.

daß die römischen Expeditionen dieser Zeit gegen die Corsaren, wie z. B. die balearischen, ligurischen, dalmatischen Feldzüge, regelmäÙig gerichtet erscheinen auf Besetzung der Küstenpunkte, von wo der Seeraub ausging; natürlich, denn da die Römer keine stehende Flotte hatten, war das einzige Mittel dem Seeraub wirksam zu steuern die Besetzung der Küsten. Uebrigens ist daran zu erinnern, daß der Begriff der *provincia* nicht unbedingt Besitz der Landschaft in sich schließt, sondern an sich nichts ist als ein selbstständiges militärisches Commando; es ist sehr möglich, daß die Römer zunächst in dieser rauhen Landschaft nichts nahmen als Station für Schiffe und Mannschaft. — Das ebene Ostkilikien blieb bis auf den Krieg gegen Tigranes bei dem syrischen Reich (Appian *Syr.* 48); die ehemals zu Kilikien gerechneten Landschaften nördlich des Tauros, das sogenannte kappadokische Kilikien und Kataonien gehörten jenes seit der Auflösung des attalischen Reiches (Justin 37, 1; oben S. 53), dieses wohl schon seit dem Frieden mit Antiochos zu Kappadokien.

schen Speculanten ihre Revanche und steckten die römischen Provincialen massenweise unter ihre Sklavenschaft ein. In Folge
 104 einer hiegegen im J. 650 vom Senat erlassenen scharfen Verfügung setzte der damalige Statthalter von Sicilien Publius Licinius Nerva in Syrakus ein Freiheitsgericht nieder, das in der That mit Ernst durchgriff; in kurzer Zeit war in achthundert Prozessen gegen die Sklavenbesitzer entschieden und die Zahl der anhängig gemachten Sachen immer noch im Steigen. Die erschreckten Plantagenbesitzer stürmten nach Syrakus, um von dem römischen Statthalter die Sistirung solcher unerhörten Rechtspflege zu erzwingen; Nerva war schwach genug sich terrorisiren zu lassen und die prozefsbittenden Unfreien mit barschen Worten anzuweisen, dafs sie sich des lästigen Verlangens von Recht und Gerechtigkeit zu begeben und augenblicklich zu denen zurückzukehren hätten, die sich ihre Herren nannten. Die Abgewiesenen rotheten statt dessen sich zusammen und gingen in die Berge. Der Statthalter war auf militärische Mafsregeln nicht gefafst und selbst der elende Landsturm der Insel nicht sogleich zur Hand; weshalb er ein Bündnifs abschlofs mit einem der bekanntesten Räuberhauptleute auf der Insel und durch das Versprechen eigener Begnadigung ihn bewog die aufständischen Sklaven durch Verrath der Römern in die Hand zu spielen. Dieses Schwarmes ward man also Herr. Allein einer anderen Bande entlaufener Sklaven gelang es dafür eine Abtheilung der Besatzung von Enna (Castrogiovanni) zu schlagen. Dieser erste Erfolg verschaffte den Insurgenten, was sie vor allem bedurften, Waffen und Zulauf: das Heergeräth der gefallenen und flüchtigen Gegner gab die erste Grundlage für ihre militärische Organisation und bald war die Zahl der Insurgenten auf viele Tausende angeschwollen. Diese Syrer in der Fremde schienen bereits gleich ihren Vorgängern sich nicht unwürdig wie ihre Landsleute daheim von Königen regiert zu werden und — den Lumpenkönig der Heimath bis auf den Namen parodirend — stellten sie den Sklaven Salvius an ihre Spitze als König Tryphon. In dem Strich zwischen Enna und Leontinoi (Lentini), wo diese Haufen ihren Hauptsitz hatten, war das offene Land ganz in den Händen der Insurgenten und Morgantia und andere ummauerte Städte schon von ihnen belagert, als mit den eiligst zusammengerafften sicilischen und italischen Schaaren der römische Statthalter das Sklavenheer vor Morgantia überfiel. Er besetzte das unvertheidigte Lager; allein die Sklaven, obwohl überrascht, hielten Stand und wie es zum

Gefecht kam, wich der Landsturm der Insel nicht blofs beim ersten Anprall, sondern da die Sklaven jeden der die Waffen wegwarf ungehindert entkommen liefsen, benutzten die Milizen fast ohne Ausnahme die gute Gelegenheit sich freien Rückzug zu verschaffen und das römische Heer lief vollständig aus einander. Hätten die Slaven in Morgantia mit ihren Genossen vor den Thoren gemeinschaftliche Sache machen wollen, so war die Stadt verloren; sie zogen es indess vor von ihren Herren gesetzmässig die Freiheit geschenkt zu nehmen und halfen ihnen durch ihre Tapferkeit die Stadt retten, worauf sodann der römische Statthalter das den Sklaven feierlich gegebene Freiheitsversprechen als widerrechtlich erzwungen von Rechtswegen cassirte. — Während also im Innern der Insel der Aufstand in besorglicher Weise um sich griff, brach ein zweiter aus auf der Westküste. An der Spitze stand hier Athenion. Er war, eben wie Kleon, einst ein gefürchteter Räuberhauptmann in seiner Heimath Kilikien gewesen und von dort als Slave nach Sicilien geführt worden. Ganz wie seine Vorgänger versicherte er sich der Gemüther der Griechen und Syrer vor allem durch Prophezeihungen und andern erbaulichen Schwindel; aber kriegskundig und einsichtig wie er war, bewaffnete er nicht, wie die übrigen Führer, die ganze Masse der ihm zuströmenden Leute, sondern bildete aus den kriegstüchtigen Mannschaften ein organisirtes Heer, während er die Masse zu friedlicher Beschäftigung anwies. Die Vereinigung der strengen Mannszucht, womit er von seinen Truppen jedes Schwanken und jede unbotmäßige Regung fernhielt, und der milden Behandlung der friedlichen Landbewohner und selbst der Gefangenen gewährte ihm rasche und grofse Erfolge. Die Hoffnung aber, dafs die beiden Führer sich veruneinigen würden, schlug den Römern auch diesmal fehl; freiwillig fügte sich Athenion dem weit minder fähigen König Tryphon und erhielt damit die Einigkeit unter den Insurgenten. Bald herrschten diese so gut wie unumschränkt auf dem platten Lande, wo die freien Proletarier wieder mehr oder minder offen mit den Sklaven hielten; die römischen Behörden waren nicht im Stande gegen sie das Feld zu nehmen und mufsten sich begnügen mit dem sicilischen und dem eiligst herangezogenen africanischen Landsturm die Städte zu schützen, welche in der beklagenswerthesten Verfassung sich befanden. Die Rechtspflege stockte auf der ganzen Insel und es regierte einzig das Faustrecht. Da kein Ackerbürger sich mehr vor das Thor, kein Landmann sich

Athenion.

in die Stadt wagte, brach die fürchterlichste Hungersnoth herein und selbst die römischen Behörden fanden sich genöthigt die städtische Bevölkerung dieser sonst Italien ernährenden Insel durch Getreideunterstützungen vor dem Verhungern zu retten. Dazu drohten überall im Innern die Verschwörungen der Stadtsklaven und vor den Mauern die Insurgentenheere, wie denn selbst Messana um ein Haar von Athenion erobert worden wäre. So schwer es der Regierung fiel während des ersten kimbrischen Krieges eine zweite Armee ins Feld zu stellen, so sah sie sich doch unvermeidlich genöthigt im J. 651 ein Heer von 14000 Römern und Italikern, ungerechnet die überseeischen Milizen, unter dem Praetor Lucius Lucullus nach der Insel zu entsenden. Das vereinigte Sklavenheer stand in den Bergen oberhalb Sciacca und nahm die Schlacht an, die Lucullus anbot; allein die bessere militärische Organisation gab den Römern den Sieg: Athenion blieb für todt auf der Wahlstadt, Tryphon mußte sich in die Bergfestung Triokala werfen; die Insurgenten beriethen ernstlich, ob es möglich sei den Kampf länger fortzusetzen. Indefs die Partei, die entschlossen war auszuharren bis auf den letzten Mann, behielt die Oberhand; Athenion, der in wunderbarer Weise gerettet worden war, trat wieder unter die Seinigen und belebte den gesunkenen Muth; vor allem aber that Lucullus unbegreiflicher Weise nicht das Geringste um seinen Sieg zu verfolgen, ja er soll absichtlich die Armee desorganisirt und sein Feldgeräth verbrannt haben, um die gänzliche Erfolglosigkeit seiner Amtsführung zu bedecken und von seinem Nachfolger nicht in Schatten gestellt zu werden. Mag dies wahr sein oder nicht, sein

102 Nachfolger Gaius Servilius (652) erlangte nicht bessere Resultate und beide Generale sind später ihrer Amtsführung wegen criminell belangt und verurtheilt worden, was freilich auch durchaus kein sicherer Beweis für ihre Schuld ist. Athenion, der nach

102 Tryphons Tode (652) den Oberbefehl allein übernommen hatte, stand siegreich an der Spitze eines ansehnlichen Heeres, als im

Aquil- [102
lius. J. 653 Manius Aquillius, der das Jahr zuvor unter Marius im Teutonenkrieg sich ausgezeichnet hatte, als Consul und Statthalter die Führung des Krieges übernahm. Nach zweijährigen harten Kämpfen — Aquillius soll mit Athenion persönlich gefochten und ihn im Zweikampf getödtet haben — schlug der römische Feldherr endlich die verzweifelte Gegenwehr nieder und überwand die Insurgenten in ihren letzten Schlupfwinkeln durch Hunger. Den Sklaven auf der Insel wurde das Waffentragen un-

tersagt und der Friede zog wieder auf ihr ein, das heisst die neuen Peiniger wurden abgelöst von den bisherigen; wie denn namentlich der Sieger selbst unter den zahlreichen und energischen Räuberbeamten dieser Zeit eine hervorragende Stelle einnimmt. Für wen es aber noch eines Beweises bedurfte, wie das Regiment der restaurirten Aristokratie im Innern beschaffen war, den konnte man auf die Entstehung wie auf die Führung dieses zweiten fünfjährigen sicilischen Sklavenkrieges verweisen.

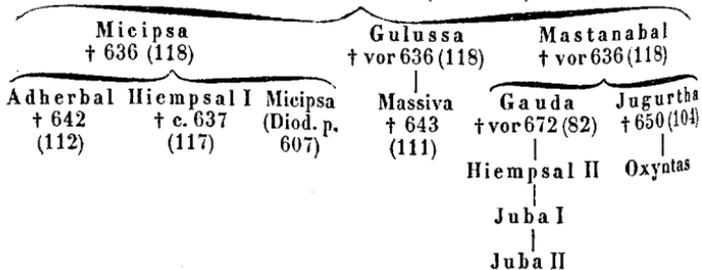
Wo man aber auch hinschen mochte in dem weiten Kreis der römischen Verwaltung, es traten dieselben Ursachen und dieselben Wirkungen hervor. Wenn der sicilische Sklavenkrieg zeigt, wie wenig die Regierung auch nur der einfachsten Aufgabe das Proletariat niederzuhalten gewachsen war, so offenbarten die gleichzeitigen Ereignisse in Africa, wie man in Rom jetzt es verstand Clientelstaaten zu regieren. Um dieselbe Zeit, wo der sicilische Sklavenkrieg ausbrach, ward auch vor den Augen der erstaunten Welt das Schauspiel aufgeführt, dafs gegen die gewaltige Republik, die die Königreiche Makedonien und Asien mit einem Schlag ihres schweren Armes zerschmettert hatte, ein unbedeutender Clientelfürst nicht mittelst der Waffen, sondern mittelst der Erbärmlichkeit ihrer regierenden Herren eine vierzehnjährige Usurpation und Insurrection durchzuführen vermochte.

Das Königreich Numidien dehnte vom Flusse Molochath sich aus bis an die grosse Syrte (I, 652), so dafs es einerseits grenzte an das mauretanische Reich von Tingis (das heutige Marocco), andererseits an Kyrene und Aegypten, und den schmalen Küstenstrich der römischen Provinz Africa westlich, südlich und östlich umschlofs; es umfafste aufser den alten Besitzungen der numidischen Häuptlinge den bei weitem grössten Theil desjenigen Gebiets, welches Karthago in den Zeiten seiner Blüthe in Africa besessen hatte, darunter mehrere bedeutende althönikische Städte wie Hippo regius (Bona) und Grolsleptis (Lebidah), überhaupt den grössten und besten Theil des reichen nord-africanischen Küstenlandes. Nächst Aegypten war ohne Frage Numidien der mächtigste unter allen römischen Clientelstaaten. Nach Massinissas Tode (605) hatte Scipio unter dessen drei Söhne, die Könige Micipsa, Gulussa und Mastanabal die väterliche Herrschaft in der Art getheilt, dafs der erstgeborne die Residenz und die Staatskasse, der zweite den Krieg, der dritte die Gerichtsbarkeit übernahm (S. 30). Jetzt regierte nach dem Tode

seiner beiden Brüder wieder allein Massinissas ältester Sohn Micipsa*), ein schwacher friedlicher Greis, der lieber als mit Staatsangelegenheiten sich mit dem Studium der griechischen Philosophie beschäftigte. Da seine Söhne noch nicht erwachsen waren, führte thatsächlich die Zügel der Regierung ein illegitimer
 Jugurtha. Neffe des Königs, der Prinz Jugurtha. Jugurtha war kein unwürdiger Enkel Massinissas. Er war ein schöner Mann und ein gewandter und muthiger Reiter und Jäger; seine Landsleute hielten den klaren und einsichtigen Verwalter in hohen Ehren und seine militärische Brauchbarkeit hatte er als Führer des numidischen Contingents vor Numantia unter Scipios Augen erwiesen. Seine Stellung im Königreich und der Einfluß, dessen er durch seine zahlreichen Freunde und Kriegskameraden bei der römischen Regierung genoß, ließen es König Micipsa rath-
 120 sam erscheinen ihn zu adoptiren (634) und in seinem Testament zu verordnen, daß des Königs beide älteste leibliche Söhne Adherbal und Hiempsal und sein Adoptivsohn Jugurtha selbdrüthe, ebenso wie er selbst mit seinen beiden Brüdern, zu gesammter Hand das Reich erben und regieren sollten. Zu größserer Sicherheit wurde diese Verfügung unter die Garantie der römischen
 118 Regierung gestellt. Bald nachher, im J. 636, starb König Micipsa. Das Testament trat in Kraft; allein die beiden Söhne Micipsas, und mehr noch als der schwache ältere Bruder der heftige Hiempsal, geriethen bald mit ihrem Vetter, den sie als Eindringling in die legitime Erbfolge ansahen, so heftig zusammen, daß der Gedanke an eine Gesamtregierung der drei Könige aufgegeben werden mußte. Man versuchte eine Realtheilung durchzuführen; allein die hadernden Könige vermochten über die Landes- und Schatzquoten sich nicht zu einigen und die Schutz-

Der numidische Erbfolgekrieg.

*) Der Stammbaum der numidischen Fürsten ist folgender:
 Massinissa 516—605 (238—149).



macht, der hier von Rechtswegen das entscheidende Wort zustand, bekümmerte wie gewöhnlich um diese Angelegenheiten sich nicht. Es kam zum Bruch; Adherbal und Hiempsal mochten das Testament des Vaters als erschlichen bezeichnen und Jugurthas Miterbrecht überhaupt bestreiten, wogegen Jugurtha auftrat als Prätendent auf das gesammte Königreich. Noch während der Verhandlungen über die Theilung ward Hiempsal durch gedungene Meuchelmörder aus dem Wege geschafft; zwischen Adherbal und Jugurtha kam es zum Bürgerkriege, in dem ganz Numidien Partei nahm. Mit seinen minder zahlreichen, aber besser geübten und besser geführten Truppen siegte Jugurtha und bemächtigte sich des gesammten Reichsgebiets unter den grausamsten Verfolgungen gegen die seinem Vetter anhängenden Häupter. Adherbal rettete sich nach der römischen Provinz und ging von da nach Rom um dort Klage zu führen. Jugurtha hatte es erwartet und sich darauf eingerichtet der drohenden Intervention zu begegnen. Er hatte im Lager vor Numantia noch mehr von Rom kennen gelernt als die römische Taktik: der numidische Prinz, eingeführt in die Kreise der römischen Aristokraten, war zugleich eingeweiht worden in die römischen Coterintriguen und hatte an der Quelle studirt, was man römischen Adlichen zumuthen könne; schon damals, sechzehn Jahre vor Micipsas Tode, hatte er illoyale Unterhandlungen über die numidische Erbfolge mit vornehmen römischen Kameraden gepflogen und Scipio hatte ihn ernstlich erinnern müssen, daß es fremden Prinzen anständiger sei mit dem römischen Staat als mit einzelnen römischen Bürgern Freundschaft zu halten. Jugurthas Gesandte erschienen in Rom, nicht bloß mit Worten ausgerüstet; daß sie die richtigen diplomatischen Ueberzeugungsmittel gewählt hatten, bewies der Erfolg. Die eifrigsten Vertreter von Adherbals gutem Recht überzeugten in unglaublicher Geschwindigkeit sich davon, daß Hiempsal seiner Grausamkeit halber von seinen Unterthanen umgebracht worden und daß der Urheber des Erbfolgekrieges nicht Jugurtha, sondern Adherbal sei. Selbst die leitenden Männer im Senat erschrakten vor dem Scandal: Marcus Scaurus suchte zu steuern; es war umsonst. Der Senat übergab das Geschehene mit Stillschweigen und verfügte, daß die beiden überlebenden Testamentserben das Reich zu gleichen Theilen erhalten und zur Verhütung neuen Haders die Theilung durch eine Commission des Senats vorgenommen werden solle. Sie kam; der Consular Lucius Opimius, bekannt durch seine Verdienste um die Beseitigung der Revolution, hatte die Gele-

genheit wahrgenommen den Lohn für seinen Patriotismus einzuziehen und sich an die Spitze dieser Commission stellen lassen. Die Theilung fiel durchaus zu Jugurthas Gunsten und nicht zum Nachtheil der Commissarien aus; die Hauptstadt Cirta (Constantine) mit ihrem Hafen Rusicade (Philippeville) kam zwar an Adherbal, allein eben dadurch ward ihm der fast ganz aus Sandwüsten bestehende östliche Theil des Reiches, Jugurtha dagegen die fruchtbare und bevölkerte Westhälfte (das spätere caesariensische und sitifensische Mauretanien) zu Theil. — Es war arg; bald kam es noch schlimmer. Um mit einigem Schein im Wege der Vertheidigung Adherbal um seine Hälfte bringen zu können, reizte Jugurtha denselben zum Kriege; indefs da der schwache Mann, durch die gemachten Erfahrungen gewitzigt, Jugurthas Reiter sein Gebiet ungehindert brandschatzen liefs und sich begnügte in Rom Beschwerde zu führen, begann Jugurtha, ungeduldig über diese Weilläufigkeiten, auch ohne Vorwand den Krieg. In der Gegend des heutigen Philippeville ward Adherbal vollständig geschlagen und warf sich in seine nahe Hauptstadt Cirta. Während die Belagerung ihren Fortgang nahm und Jugurthas Truppen mit den in Cirta zahlreich ansässigen und bei der Vertheidigung der Stadt lebhafter als die Africaner selbst sich betheiligenden Italikern täglich sich herumschlügen, erschien die von dem römischen Senat auf Adherbals erste Beschwerden abgeordnete Commission; natürlich junge unerfahrene Menschen, wie die Regierung damals sie zu gewöhnlichen Staatssendungen regelmäfsig verwandte. Die Gesandten verlangten, dafs Jugurtha sie als von der Schutzmacht an Adherbal abgeordnet in die Stadt einlasse, überhaupt aber den Kampf einstelle und ihre Vermittelung annehme. Jugurtha schlug beides kurzweg ab und die Gesandten zogen schleunigst heim, wie die Knaben die sie waren, um zu berichten an die Väter der Stadt. Die Väter hörten den Bericht an und liefsen ihre Landsleute in Cirta eben weiter fechten, so lange es ihnen beliebte. Erst als im fünften Monat der Belagerung ein Bote des Adherbal durch die Verschanzungen der Feinde sich durchschlich und ein Schreiben des Königs voll der flehentlichsten Bitten an den Senat kam, raffte derselbe sich auf und fafste wirklich einen Beschlufs — nicht etwa den Krieg zu erklären, wie die Minorität es verlangte, sondern eine neue Gesandtschaft zu schicken, aber eine Gesandtschaft mit Marcus Scaurus an der Spitze, dem grofsen Bezwinger der Taurischer und der Freigelassenen, dem imponirenden Heros der Aristokratie, dessen blofses Erscheinen genügen werde den ungehorsamen

König auf andere Gedanken zu bringen. In der That erschien Jugurtha, wie geheissen, in Utica um mit Scaurus zu verhandeln; endlose Debatten wurden gepflogen; als endlich die Conferenz geschlossen ward, war nicht das geringste Resultat erreicht. Die Gesandtschaft ging ohne den Krieg erklärt zu haben nach Rom zurück und der König wieder ab zur Belagerung von Cirta. Adherbal sah sich aufs Acufserste gebracht und verzweifelte an der römischen Unterstützung; die Italiker in Cirta, der Belagerung müde und ihrer eigenen Sicherheit wegen fest vertrauend auf die Furcht vor dem römischen Namen, drängten überdies zur Uebergabe. So capitulirte die Stadt. Jugurtha gab Befehl seinen Adoptivbruder unter grausamen Martern hinzurichten, die sämmtliche erwachsene männliche Bevölkerung der Stadt aber, Africaner wie Italiker über die Klinge springen zu lassen (642).

112

Römische Intervention.

Ein Schrei der Entrüstung ging durch ganz Italien. Die Minorität des Senats selbst und alles was nicht Senat war verdammen einmüthig diese Regierung, für die die Ehre und das Interesse des Landes nichts zu sein schienen als verkäufliche Artikel; am lautesten die Kaufmannschaft, die durch die Hinopferung der römischen und italischen Kaufleute in Cirta am nächsten getroffen worden war. Die Majorität des Senats sträubte sich zwar auch jetzt noch und setzte alle Hebel der collegialischen Geschäftsverschleppung und der Appellation an die Standesinteressen der Aristokratie in Bewegung, um den lieben Frieden noch ferner zu bewahren. Indefs als der für das nächste Jahr bezeichnete Volkstribun Gaius Memmius, ein thätiger und beredter Mann, den Handel öffentlich zur Sprache brachte und die schlimmsten Sünder als Tribun zu gerichtlicher Verantwortung ziehen zu wollen drohte, liefs der Senat es geschehen, dafs der Krieg an Jugurtha erklärt ward (642/3). Es schien Ernst zu werden. Jugurthas Gesandte wurden ohne vorgelassen zu sein aus Italien ausgewiesen; der neue Consul Lucius Calpurnius Bestia, der unter seinen Standesgenossen wenigstens durch Einsicht und Thätigkeit sich auszeichnete, betrieb die Rüstungen mit Energie; Marcus Scaurus selbst übernahm eine Befehlshaberstelle in der africanischen Armee; in kurzer Zeit stand ein römisches Heer auf africanischem Boden und rückte, am Bagradas (Medscherda) hinaufmarschirend, ein in das numidische Königreich, wo die von dem Sitz der königlichen Macht entlegensten Städte, wie Gofsleptis, bereits freiwillig ihre Unterwerfung einsandten, während König Bocchus von Mauretanien, obwohl seine Tochter

112 1

mit Jugurtha vermählt war, doch den Römern Freundschaft und Bündniß antrug. Jugurtha selbst verlor den Muth und sandte Boten in das römische Hauptquartier um Waffenstillstand zu erbitten. Das Ende des Kampfes schien nahe und kam noch schneller als man dachte. Der Vertrag mit König Bocchus scheiterte daran, daß der König, unbekannt mit den römischen Sitten, diesen den Römern vortheilhaften Vertrag umsonst abschließen zu können gemeint und deshalb versäumt hatte seinen Boten den marktgängigen Preis römischer Bündnisse mitzugeben. Jugurtha kannte allerdings die römischen Institutionen besser und hatte nicht versäumt seine Waffenstillstandsanträge durch die gehörigen Begleitgelder zu unterstützen; indess auch er hatte sich getäuscht. Nach den ersten Verhandlungen ergab es sich, daß im römischen Hauptquartier nicht bloß der Waffenstillstand feil sei, sondern auch der Friede. Die königliche Schatzkammer war noch von Massinissas Zeiten her wohlgefüllt; rasch war man Handels einig. Der Vertrag ward abgeschlossen, nachdem der Form halber derselbe dem Kriegsrath vorgelegt und nach einer unordentlichen und möglichst summarischen Verhandlung dessen Zustimmung erwirkt worden war. Jugurtha unterwarf sich auf Gnade und Ungnade; der Sieger aber übte Gnade und gab dem König sein Reich ungeschmälert zurück gegen eine mäßige Buße und die Auslieferung der römischen Ueberläufer und der Kriegselefanten (643), welche letztere der König großentheils später wieder einhandelte durch Verträge mit den einzelnen römischen Platzcommandanten und Offizieren. — Auf die Kunde davon brach in Rom abermals der Sturm los. Alle Welt wußte, wie der Friede zu Stande gekommen war; selbst Scaurus also war zu haben, nur um einen höheren als den gemeinen senatorischen Durchschnittspreis. Die Rechtsbeständigkeit des Friedens ward im Senat ernstlich angefochten; Gaius Memmius erklärte, daß der König, wenn er wirklich unbedingt sich unterworfen habe, sich nicht weigern könne in Rom zu erscheinen und man ihn demnach vorladen möge, um über die durchaus irregulären Friedensverhandlungen durch Vernehmung der beiden paciscirenden Theile den Thatbestand festzustellen. Man fügte sich der unbequemen Forderung; rechtswidrig aber, da der König nicht als Feind kam, sondern als unterworfenener Mann, ward demselben zugleich sicheres Geleit zugestanden. Darauf hin erschien der König in der That in Rom und stellte sich zum Verhör vor dem versammelten Volke, das mühsam bewogen ward das sichere Geleit zu respectiren und den Mörder der cirtensischen Italiker

Vertrag zwischen Rom und Numidien.

111

nicht auf der Stelle zu zerreißen. Allein kaum hatte Gaius Memmius die erste Frage an den König gerichtet, als einer seiner Collegen kraft seines Veto einschritt und dem König befahl zu schweigen. Auch hier also war das africanische Gold mächtiger als der Wille des souveränen Volkes und seiner höchsten Beamten. Inzwischen gingen im Senat die Verhandlungen über die Gültigkeit des so eben abgeschlossenen Friedens weiter und der neue Consul Spurius Postumius Albinus nahm eifrig Partei für den Antrag denselben zu cassiren, in der Aussicht dafs dann der Oberbefehl in Africa an ihn kommen werde. Dies veranlafste einen in Rom lebenden Enkel Massinissas, den Massiva seine Ansprüche auf das erledigte numidische Reich bei dem Senat geltend zu machen; worauf Bomilkar, einer der Vertrauten des Königs Jugurtha, den Concurrenten seines Herrn, ohne Zweifel in dessen Auftrag, meuchlerisch aus dem Wege schaffte und da ihm dafür der Prozeß gemacht ward, mit Hilfe Jugurthas aus Rom entfloh. Dies neue unter den Augen der römischen Regierung verübte Verbrechen bewirkte wenigstens so viel, dafs der Senat nun den Frieden cassirte und den König aus der Stadt auswies (Winter 643/4). Der Krieg ging also wieder an und der Consul Spurius Albinus übernahm den Oberbefehl (644). Allein das africanische Heer war bis in die untersten Schichten hinab in derjenigen Zerrüttung, wie sie einer solchen politischen und militärischen Oberleitung angemessen ist. Nicht blofs von Disciplin war die Rede nicht mehr und die Plünderung der numidischen Ortschaften, ja des römischen Provinzialgebiets während der Waffenruhe das Hauptgeschäft der römischen Soldatesca gewesen, sondern es hatten auch nicht wenige Offiziere und Soldaten so gut wie ihre Generale heimliche Einverständnisse angeknüpft mit dem Feinde. Dafs ein solches Heer im Felde nichts ausrichten konnte, ist begreiflich, und wenn Jugurtha auch diesmal vom römischen Obergeneral die Unthätigkeit kaufte, wie dies später gegen denselben gerichtlich geltend gemacht ward, so that er wahrlich ein Uebriges. Spurius Albinus also begnügte sich damit nichts zu thun; dagegen sein Bruder, der nach seiner Entfernung interimistisch den Oberbefehl übernahm, der ebenso tolldreiste als unfähige Aulus Postumius, kam mitten im Winter auf den Gedanken durch einen kühnen Handstreich sich der Schätze des Königs zu bemächtigen, die in der schwer zugänglichen und schwerer zu erobernden Stadt Suthul (später Calama, jetzt Guelma) sich befanden. Das Heer brach dahin auf und erreichte die Stadt; allein die Belagerung war so

Cassirung des
Vertrages.

111[0]
Kriegsgerück-
110] rung.

erfolglos, daß der römische Feldherr es vorzog den König zu verfolgen, als derselbe, nachdem er eine Zeitlang mit seinen Truppen vor der Stadt gestanden, in die Wüste entwich. Dies eben hatte Jugurtha beabsichtigt; durch einen nächtlichen Angriff, wobei die Schwierigkeiten des Terrains und Jugurthas Einverständnisse in der römischen Armee zusammenwirkten, eroberten die Numidier das römische Lager und trieben die großentheils waffenlosen Römer in der vollständigsten und schimpflichsten Flucht vor sich her. Die Folge war eine Capitulation, deren Bedingungen: Abzug des römischen Heeres unter dem Joch, sofortige Räumung des ganzen numidischen Gebiets, Erneuerung des vom Senat cassirten Bündnißvertrages, von Jugurtha dictirt und von den Römern angenommen wurden (Anfang 645).

Capitulation
der Römer.
Zweiter Frie-
de.

109

Stimmung der
Hauptstadt.

Dies war denn doch zu arg. Während die Africaner jubelten und die plötzlich sich eröffnende Aussicht auf den kaum noch für möglich gehaltenen Sturz der Fremdherrschaft zahlreiche Stämme der freien und halbfreien Wüstenbewohner unter die Fahnen des siegreichen Königs führte, brauste in Italien die öffentliche Meinung hoch auf gegen die ebenso verdorbene als verderbliche Regierungsaristokratie und brach los in einem Prozeßsturm, der, genährt durch die Erbitterung der Kaufmannschaft, zahlreiche Opfer aus den höchsten Kreisen des Adels wegraffte. Auf den Antrag des Volkstribuns Gaius Mamilius Limetanus ward trotz der schüchternen Versuche des Senats das Strafgericht abzuwenden eine außerordentliche Geschwornencommission bestellt zur Untersuchung des in der numidischen Successionsfrage vorgekommenen Landesverraths, und ihre Wahrsprüche sandten die beiden bisherigen Oberfeldherren, Gaius Bestia und Spurius Albinus, ferner den Lucius Opimius, das Haupt der ersten africanischen Commission und nebenbei den Henker des Gaius Gracchus, außerdem zahlreiche andere weniger namhafte schuldige und unschuldige Männer der Regierungspartei in die Verbannung. Daß indess diese Prozesse einzig darauf hinausliefen durch Aufopferung einiger der am meisten compromittirten Personen die aufgeregte öffentliche Meinung namentlich der Capitalistenkreise zu beschwichtigen, und daß von einer Auflehnung gegen die Aristokratie und das aristokratische Regiment selbst in diesen Bewegungen nicht die leiseste Spur vorhanden war, zeigt sehr deutlich die Thatsache, daß an den Schuldigsten unter den Schuldigen, an den klugen und mächtigen Scaurus nicht bloß Niemand sich wagte, sondern daß er eben um diese Zeit zum Censor, ja sogar ungläublicher Weise

zu einem der Vorstände der außerordentlichen Hochverrathscommission erwählt ward. Um so weniger ward auch nur der Versuch gemacht der Regierung in ihre Competenz zu greifen und es blieb lediglich dem Senat überlassen dem numidischen Scandal in der für die Aristokratie möglichst gelinden Weise ein Ende zu machen; denn dafs dies an der Zeit war, mochte wohl selbst der adlichste Adliche anfangen zu begreifen.

Der Senat cassirte zunächst auch den zweiten Friedensvertrag — den Oberbefehlshaber, der ihm abgeschlossen, dem Feinde auszuliefern, wie es noch vor dreifsig Jahren geschehen war, schien nach den neuen Begriffen von der Heiligkeit der Verträge nicht ferner nöthig — und die Erneuerung des Krieges ward diesmal allen Ernstes beschlossen. Man übergab den Oberbefehl in Africa zwar wie natürlich einem Aristokraten, aber doch einem der wenigen vornehmen Männer, die militärisch und sittlich der Aufgabe gewachsen waren. Die Wahl fiel auf Quintus Metellus. Er war wie die ganze mächtige Familie, der er angehörte, seinen Grundsätzen nach ein starrer und rücksichtsloser Aristokrat, als Beamter ein Mann, der es zwar sich zur Ehre rechnete zum Besten des Staats Meuchelmörder zu dingen und was Fabricius gegen Pyrrhos that, vermuthlich als unpraktische Donquixoterie verlacht haben würde, aber doch sich als einen unbeugsamen, weder der Furcht noch der Bestechung zugänglichen Statthalter und als einsichtigen und erfahrenen Militär bewies. In dieser Hinsicht war er auch von seinen Standesvorurtheilen so weit frei, dafs er sich zu seinen Unterbefehlshabern nicht vornehme Leute aussuchte, sondern den trefflichen Offizier Publius Rutilius Rufus, der wegen seiner musterhaften Mannszucht und als Urheber eines veränderten und verbesserten Exercirreglements in militärischen Kreisen geschätzt ward, und den tapferen von der Pike emporgedienten latinischen Bauernsohn Gaius Marius. Von diesen und andern fähigen Offizieren erschien Metellus im Laufe des J. 645 als Consul und Oberfeldherr bei der africanischen Armee, die er in einem so zerrütteten Zustand antraf, dafs die Generale bisher nicht gewagt hatten sie auf das feindliche Gebiet zu führen und sie niemand fürchterlich war als den unglücklichen Bewohnern der römischen Provinz. Streng und rasch wurde sie reorganisirt und im Frühling des J. 646 *) führte Metellus sie über die numi-

Cassirung des
Vertrages.

Metellus
Oberfeldherr.

109

108

*) In der spannenden und geistreichen Darstellung dieses Krieges von Sallust ist die Chronologie mehr als billig vernachlässigt. Der Krieg ging im Sommer 649 zu Ende; wenn also Marius als Consul 647 nach Numidien

105. 107

dische Grenze. Wie Jugurtha der veränderten Lage der Dinge inne ward, gab er sich verloren und machte, noch ehe der Kampf begann, ernstlich gemeinte Vergleichsanträge, indem er schliesslich nichts weiter begehrte, als dafs man ihm das Leben zusichere. Indefs Metellus war entschlossen und vielleicht selbst instruirt den Krieg nicht anders zu beendigen als mit der unbedingten Unterwerfung und der Hinrichtung des verwegenen Clientelfürsten; was auch in der That der einzige Ausgang war, der den Römern genügen konnte. Jugurtha galt seit dem Sieg über Albinus als der Erlöser Libyens von der Herrschaft der verhassten Fremden; rücksichtslos und schlau wie er und unbeholfen wie die römische Regierung war, konnte er jederzeit auch nach dem Frieden wieder in seiner Heimath den Krieg entzünden; die Ruhe war nicht eher gesichert und die Entfernung der africanischen Armee nicht eher möglich als wenn König Jugurtha nicht mehr war. Officiell gab Metellus ausweichende Antworten auf die Anträge des Königs; insgeheim stiftete er die Boten desselben auf ihren Herrn lebend oder todt an die Römer auszuliefern. Indefs wenn der römische General es unternahm mit dem Africaner auf dem Gebiet des Meuchelmords zu wetteifern, so fand er hier seinen Meister; Jugurtha durchschaute den Plan und rüstete sich, da er nicht anders konnte, zur verzweifelten Gegenwehr. Jenseit des völlig öden Gebirgszugs, über den die Römer auf ihrem Marsch in das Innere der Weg führte, erstreckte sich in der Breite von vier deutschen Meilen eine weite Ebene bis zu dem dem Gebirgszug parallel laufenden Flusse Muthul, welche bis auf die unmittelbare Nachbarschaft des Flusses wasser- und

Erneuerung
des Krieges.

Schlacht am
Muthul.

ging, so führte er dort das Commando in drei Campagnen. Allein die Erzählung schildert nur zwei. Wenn ferner der Beschluss des Volkes dem Marius den Oberbefehl zu übertragen zunächst ohne Erfolg blieb, weil der Senat kurz vorher dem Metellus das Commando verlängert hatte (c. 73),
 108. so kann dies nicht auf den Feldzug von 646 gehen, für den Marius noch
 gar keinen Anspruch auf das Commando machen konnte, sondern nur heif-
 107. 108. sen, dafs er nicht als Consul 647, sondern erst 648 als Proconsul nach
 109 Africa ging. Allem Anschein nach ging Metellus zwar schon 645 nach
 Africa, aber da er spät eintraf (c. 37. 44) und die Reorganisation des Hee-
 res Zeit kostete (c. 44), begannen seine Operationen erst im folgenden
 108. 107. Jahr, so dafs also die beiden Feldzüge des Metellus 646. 647, die des Ma-
 108. 105. rius 648. 649 fallen. Dazu pafst auch sehr wohl, dafs die Schlacht am Muthul
 und die Belagerung von Zama nach dem Verhältnifs, in dem sie zu Marius
 108. 105. Bewerbung um das Consulat stehen, nothwendig in das Jahr 646 ge-
 105. setzt werden müssen. Von Ungenauigkeiten ist der Schriftsteller auf
 keinen Fall freizusprechen; wie denn Marius sogar noch 649 bei ihm Con-
 sul genannt wird.

baumlos war und nur durch einen mit niedrigem Gestrüpp bedeckten Hügelrücken in der Quere durchsetzt ward. Auf diesem Hügelrücken erwartete Jugurtha das römische Heer. Seine Truppen standen in zwei Massen: die eine, ein Theil der Infanterie und die Elephanten, unter Bomilkar da wo der Rücken auslief gegen den Fluß, die andere, der Kern des Fußvolks und die gesammte Reiterei, höher hinauf gegen den Gebirgszug verdeckt durch das Gestrüpp. Wie die Römer aus dem Gebirge debouchirten, erblickten sie den Feind in einer ihre rechte Flanke vollständig beherrschenden Stellung und da sie auf dem kahlen und wasserlosen Gebirgskamm unmöglich verweilen konnten und den Fluß nothwendig erreichen mußten, hatten sie die schwierige Aufgabe zu lösen durch die vier Meilen breite ganz offene Ebene unter den Augen der feindlichen Reiter, selber ohne leichte Cavallerie, an den Strom zu gelangen. Metellus entsandte ein Detachement unter Rufus in gerader Richtung an den Fluß, um daselbst ein Lager zu schlagen; die Hauptmasse marschirte aus den Debouchés des Gebirges in schräger Richtung durch die Ebene auf den Hügelrücken zu um den Feind von demselben herunterzuwerfen. Indefs dieser Marsch in der Ebene drohte das Verderben des Heeres zu werden; denn während numidische Infanterie im Rücken der Römer die Gebirgsdefileen besetzte, wie diese sie räumten, sah sich die römische Angriffscolonne auf allen Seiten von den feindlichen Reitern umschwärmt, die von dem Hügelrücken herab angriffen. Das stete Anprallen der feindlichen Schwärme hinderte den Vormarsch und die Schlacht drohte sich in eine Anzahl verwirrter Detailgefechte aufzulösen; während gleichzeitig Bomilkar mit seiner Abtheilung das Corps unter Rufus festhielt, um es zu hindern der schwer bedrängten römischen Hauptarmee zu Hülfe zu eilen. Jedoch gelang es Metellus und Marius mit ein paar Tausend Soldaten den Fuß des Hügelrückens zu erreichen; und das numidische Fußvolk, das die Höhen vertheidigte, lief trotz der Ueberzahl und der günstigen Stellung fast ohne Widerstand davon, als die Legionare im Sturmschritt den Berg hinauf angriffen. Ebenso schlecht hielt sich das numidische Fußvolk gegen Rufus; es ward bei dem ersten Angriff zerstreut und die Elephanten in dem durchschnittenen Terrain alle getödtet oder gefangen. Spät am Abend trafen die beiden römischen Heerhaufen, jeder für sich Sieger und jeder besorgt um das Schicksal des andern, zwischen den beiden Wahlplätzen zusammen. Es war eine Schlacht, die für Jugurthas ungemeines militärisches Talent ebenso zeugte wie für die unverwüsthliche

Numidien von
den Römern
besetzt.

Tüchtigkeit der römischen Infanterie, welche allein die strategische Niederlage in einen Sieg umgewandelt hatte. Jugurtha sandte nach der Schlacht einen großen Theil seiner Truppen heim und beschränkte sich auf den kleinen Krieg, den er gleichfalls mit Gewandtheit leitete. Die beiden römischen Colonnen, die eine von Metellus geführt, die andere von Marius, der, obwohl von Geburt und Rang der geringste, seit der Schlacht am Muthul unter den Corpschefs die erste Stelle einnahm, durchzogen das numidische Gebiet, besetzten die Städte und machten, wo eine Ortschaft Widerstand geleistet hatte, die erwachsene männliche Bevölkerung derselben nieder. Allein die ansehnlichste unter den Städten im Thal des Bagradas, Zama, leistete den Römern ernsthaften Widerstand, den der König nachdrücklich unterstützte. Sogar ein Ueberfall des römischen Lagers gelang ihm und Metellus sah sich endlich genöthigt die Belagerung aufzuheben. Der leichteren Verpflegung wegen verlegte er mit Zurücklassung von Besatzungen in den eroberten Städten das Winterquartier wieder in die römische Provinz. Zugleich ward auch wieder statt der Waffen das diplomatische Rüstzeug von den Römern hervorgesucht. Metellus zeigte sich geneigt einen erträglichen Frieden zu bewilligen; schon hatte der König sich anheischig gemacht 200000 Pfund Silber zu entrichten und seine Elephanten und 300 Geißeln bereits abgeliefert, ebenso 3000 römische Ueberläufer, die sofort niedergemacht wurden. Gleichzeitig aber spann Metellus im feindlichen Lager eine Intrigue an, die ihm den König lebendig oder todt in die Hände spielen sollte. Des Königs vertrautester Rathgeber, Bomilkar, der nicht mit Unrecht besorgte, dafs, wenn es zum Frieden käme, Jugurtha ihn als den Mörder des Massiva den römischen Gerichten überliefern werde, ward von Metellus durch Zusicherung der Straflosigkeit gewonnen. Indefs weder die officielle noch die geheime Verhandlung führte zu dem gewünschten Resultat. Als Metellus mit dem Ansinnen herausrückte, dafs der König persönlich sich als Gefangener zu stellen habe, brach dieser die Unterhandlungen ab; Bomilkars Verkehr mit dem Feinde ward entdeckt und derselbe festgenommen und hingerichtet. Es soll keine Schutzrede sein für diese diplomatischen Kabalen niedrigster Art; aber die Römer hatten allen Grund danach zu trachten sich der Person ihres Gegners zu bemächtigen. Der Krieg war auf dem Punct angelangt, wo man ihn weder weiterführen noch aufgeben konnte. Wie die Stimmung in Numidien war, beweist zum Beispiel der Aufstand der bedeutendsten unter den von den Römern besetz-

ten Städten, Vaga*) im Winter 646/7, wobei die gesammte römische Besatzung, Offiziere und Gemeine, niedergemacht wurde mit Ausnahme des Commandanten Titus Turpilius Silanus, welcher später wegen Einverständnisses mit dem Feinde, ob mit Recht oder Unrecht läßt sich nicht sagen, von dem römischen Kriegsgericht zum Tode verurtheilt und hingerichtet ward. Die Stadt wurde von Metellus am zweiten Tage nach dem Abfall überrumpelt und der ganzen Strenge des Kriegsrechts preisgegeben; allein wenn die Gemüther der leicht erreichbaren verhältnißmäßig fügsamen Anwohner des Bagradas also gestimmt waren, wie mochte es da aussehen weiter landeinwärts und bei den schweifenden Stämmen der Wüste? Jugurtha war der Abgott der Africaner, die den doppelten Brudermörder gern in ihm über dem Retter und Rächer der Nation übersahen. Zwanzig Jahre nachher mußte ein numidisches Corps, das für die Römer in Italien focht, schleunigst nach Africa zurückgesandt werden, als in den feindlichen Reihen Jugurthas Sohn sich zeigte; man mag daraus schließeln, was er selber über die Seinen vermochte. Wie war ein Ende des Krieges abzusehen in Landschaften, wo die vereinigten Eigenthümlichkeiten der Bevölkerung und des Bodens einem Führer, der sich einmal der Sympathien der Nation versichert hat, es gestatten den Krieg in endlosen Kleingefechten fortzuspinnen oder auch gar ihn eine Zeitlang schlafen zu legen, um ihn im rechten Augenblick mit neuer Gewalt wieder zu erwecken? — Als Metellus im J. 647 wieder ins Feld rückte, hielt Jugurtha ihm nirgends Stand: bald tauchte er da auf, bald an einem andern weit entfernten Punct; es schien als würde man eben so leicht Herr werden über die Löwen als über diese Reiter der Wüste. Eine Schlacht ward geschlagen, ein Sieg gewonnen; aber was man mit dem Sieg gewonnen hatte, war schwer zu sagen. Der König war verschwunden in die unabsehbliche Weite. Im Innern des heutigen Beilek von Tunis, hart am Saum der großen Wüste und vom Medscherdathal durch eine wasser- und baumlose Steppe von zehn Meilen in der Breite geschieden, lagen in quelligen Oasen zwei feste Plätze, nördlich Thala (später Thelepte, bei Husch el Cheme), weiter südlich Capsa (Kafsa); in die erstere Stadt hatte Jugurtha sich zurückgezogen mit seinen Kindern, seinen Schätzen und dem Kern seiner Truppen, bessere Zeiten daselbst abzuwarten. Metellus wagte es durch eine Einöde, in der das Wasser in Schläuchen mitgeführt werden mußte, dem

*) Oder Vacca, jetzt Bedscha an der Medscherda.

König zu folgen; Thala ward erreicht und fiel nach vierzigtägiger Belagerung; allein nicht blofs vernichteten die römischen Ueberläufer mit dem Gebäude, in dem sie nach Einnahme der Stadt sich selber verbrannten, zugleich den werthvollsten Theil der Beute, sondern, worauf mehr ankam, der König Jugurtha war mit seinen Kindern und seiner Kasse entkommen. Numidien zwar war so gut wie ganz in den Händen der Römer; aber statt dafs der Krieg damit zu Ende gewesen wäre, schien er nur über ein immer weiteres Gebiet sich ausdehnen zu wollen. Im Süden begannen die freien gaetulischen Stämme der Wüste auf Jugurthas Ruf den Nationalkrieg gegen die Römer. Im Westen schien König Bocchus von Mauretanien, dessen Freundschaft die Römer in früherer Zeit verschmäht hatten, jetzt nicht abgeneigt mit seinem Schwiegersohn gegen sie gemeinschaftliche Sache zu machen. Er nahm ihn bei sich auf und mit den eigenen zahllosen Reiterschaaaren Jugurthas Haufen vereinigend rückte er in die Gegend von Cirta, wo Metellus sich im Winterquartier befand. Man begann zu unterhandeln; Bocchus aber beeilte sich nicht aus seiner zweideutigen Stellung herauszutreten. Es war klar, dafs er mit Jugurthas Person den eigentlichen Kampfpfeil für Rom in Händen hielt; was er aber beabsichtige, ob den Römern den Schwiegersohn theuer zu verkaufen oder mit dem Schwiegersohn gemeinschaftlich den Nationalkrieg aufzunehmen, wufsten weder die Römer noch Jugurtha und vielleicht der König selbst nicht. Darüber verlief Metellus die Provinz, die er durch Volksbeschlufs genöthigt worden war seinem ehemaligen Unterfeldherrn, dem jetzigen Consul Marius abzutreten und dieser übernahm für den nächsten Feldzug 648 den Oberbefehl. Er verdankte ihm gewissermaßen einer Revolution. Im Vertrauen auf die von ihm geleisteten Dienste und nebenher auf die ihm zu Theil gewordenen Orakel hatte er sich entschlossen als Bewerber um das Consulat aufzutreten. Wenn die Aristokratie die ebenso verfassungsmässige wie sonst vollkommen gerechtfertigte Bewerbung des tüchtigen durchaus nicht oppositionell gesinnten Mannes unterstützt hätte, so würde dabei nichts herausgekommen sein als die Verzeihung eines neuen Geschlechts in den consularischen Fasten; statt dessen behandelte sie das Begchren eines nicht adlichen Mannes nach dem Consulat als eine unerhörte und frevelhafte Neuerung — vollkommen wie einst der plebejische Bewerber von den Patriciern behandelt worden war, nur jetzt ohne jeden formalen Rechtsgrund — und gab dadurch den vielen erbitterten und miswollenden Leuten eine erwünschte Gele-

Mauretani-
sche Verwi-
cklungen.

Marius Ober-
feldherr.

106

genheit sich an der Aristokratie zu rächen. Mit spitzen Reden von Metellus verhöhnt — Marius möge mit seiner Candidatur warten, hiefs es, bis Metellus Sohn, ein bartloser Knabe, mit ihm sich bewerben könne — und kaum im letzten Augenblick aufs Ungnädigste entlassen, trat der tapfere Offizier in der Hauptstadt auf als Consularcandidat für 647. Hier vergalt er das erlittene Unrecht seinem Feldherrn reichlich, indem er vor der gaffenden Menge die Kriegführung und Verwaltung seines Feldherrn in Africa in einer ebenso unmilitärischen als schmähtlich unbilligen Weise kritisirte, ja sogar es nicht verschmähte dem lieben ewig von geheimen höchst unerhörten und höchst unzweifelhaften Conspirationen der vornehmen Herren munkelnden Pöbel das platte Märchen aufzutischen, dafs Metellus den Krieg absichtlich verschleppe, um so lange wie möglich Oberbefehlshaber zu bleiben. Den Gassenbuben leuchtete dies vollkommen ein und die gegen den Senat mit Recht erbitterte Kaufmannschaft erklärte sich einstimmig für Marius; so ward er nicht blofs mit ungeheurer Majorität zum Consul gewählt, sondern ihm auch, da das Commando für 647 bereits Metellus zugesichert war, wenigstens von da ab der Oberbefehl im africanischen Krieg durch Volksschluss übertragen. Demgemäfs trat er im J. 648 an Metellus Stelle; allein die zuversichtliche Verheifsung es besser zu machen als sein Vorgänger und den Jugurtha an Händen und Füfsen gebunden schleunigst nach Rom abzuliefern war leichter gegeben als erfüllt. Marius schlug sich herum mit den Gaetulern; er unterwarf einzelne noch nicht besetzte Städte; er unternahm eine Expedition nach Capsa, welche die von Thala an Schwierigkeit noch überbot, nahm die Stadt durch Capitulation und liefs trotz des Vertrages alle erwachsenen Männer darin tödten — freilich das einzige Mittel den Wiederabfall der fernliegenden Wüstenstadt zu verhüten; er griff ein am Fluß Molochath, der das numidische Gebiet vom mauretanischen schied, belegenes Bergcastell an, in das Jugurtha seine Kasse geschafft hatte und eroberte, eben als er an jedem Erfolg verzweifelnd von der Belagerung absteigen wollte, durch den Handstreich einiger kühnen Kletterer glücklich das unbezwingliche Felsennest. Wenn es blofs darauf angekommen wäre durch dreiste Razzias das Heer abzuhärten und dem Soldaten Beute zu schaffen oder auch Metellus Zug in die Wüste durch eine noch weiter greifende Expedition zu verdunkeln, so konnte man diese Kriegführung gelten lassen; in der Hauptsache ward das Ziel, worauf alles ankam und das Metellus mit fester Consequenz im Auge behalten hatte, die Gefangennehmung des

107

107

106] Erfolg-
lose Kämpfe.

Jugurtha, dabei völlig bei Seite gesetzt. Der Zug des Marius nach Capsa war ein ebenso zweckloses wie der des Metellus nach Thala ein zweckmäßiges Wagniß; die Expedition aber an den Molochath, welche an, wo nicht in das mauretanische Gebiet streifte, war geradezu zweckwidrig. König Bocchus, in dessen Hand es lag den Krieg zu einem für die Römer günstigen Ausgang zu bringen oder ihn ins Endlose zu verlängern, schloß jetzt mit Jugurtha einen Vertrag ab, in dem dieser ihm einen Theil seines Reiches abtrat, Bocchus aber versprach den Schwiegersohn gegen Rom thätig zu unterstützen. Das römische Heer, das vom Fluß Molochath wieder zurückkehrte, sah sich eines Abends plötzlich umringt von ungeheuren Massen mauretanischer und numidischer Reiterei; man mußte fechten, wo und wie die Abtheilungen eben standen, ohne dafs eine eigentliche Schlachtordnung und ein leitendes Commando sich hätten durchführen lassen, und sich glücklich schätzen die stark gelichteten Truppen auf zwei von einander nicht weit entfernten Hügeln vorläufig für die Nacht in Sicherheit zu bringen. Indefs die arge Nachlässigkeit der von ihrem Siege trunkenen Africaner entrifs ihnen die Folgen desselben; sie liefsen sich von den während der Nacht einigermassen wieder geordneten römischen Truppen beim grauen Morgen im tiefen Schlafe überfallen und wurden glücklich zerstreut. So setzte das römische Heer in besserer Ordnung und mit gröfserer Vorsicht den Rückzug fort; allein noch einmal wurde es auf demselben von allen vier Seiten zugleich angefallen und schwebte in grofser Gefahr, bis der Reiterführer Lucius Cornelius Sulla zuerst die ihm gegenüberstehenden Schwadronen aus einander stäubte und von deren Verfolgung rasch zurückkehrend sich weiter auf Jugurtha und Bocchus warf, da wo sie persönlich das römische Fußvolk im Rücken bedrängten. Also ward auch dieser Angriff glücklich abgeschlagen; Marius brachte sein Heer zurück nach Cirta und nahm daselbst das Winterquartier (648/9). Es ist wunderlich, aber freilich begreiflich, dafs man römischerseits um die Freundschaft des Königs Bocchus, die man anfangs verschmäht, sodann wenigstens nicht eben gesucht hatte, jetzt nach diesen heftigen Angriffen anfang sich aufs eifrigste zu bemühen; wobei es den Römern zu Statten kam, dafs von mauretanischer Seite keine förmliche Kriegserklärung stattgefunden hatte. Nicht ungern trat König Bocchus zurück in seine alte zweideutige Stellung; ohne den Vertrag mit Jugurtha aufzulösen oder diesen zu entlassen liefs er mit dem römischen Feldherrn sich auf Verhandlungen über die Bedingun-

gen eines Bündnisses mit Rom ein. Als man einig geworden war oder zu sein schien, erbat sich der König, daß Marius zum Abschluß des Vertrages und zur Uebernahme des königlichen Gefangenen den Lucius Sulla an ihn absenden möge, der dem König bekannt und genehm sei theils von der Zeit her, wo er als Gesandter des Senats am mauretanischen Hofe erschienen war, theils durch Empfehlungen der nach Rom bestimmten mauretanischen Gesandten, denen Sulla unterwegs Dienste geleistet hatte. Marius war in einer unbequemen Lage. Lehnte er die Zumuthung ab, so führte dies wahrscheinlich zum Bruche; nahm er sie an, so gab er seinen adlichsten und tapfersten Offizier einem mehr als unzuverlässigen Mann in die Hände, der, wie männiglich bekannt, mit den Römern und mit Jugurtha doppeltes Spiel spielte und der fast den Plan entworfen zu haben schien an Jugurtha und Sulla sich vorläufig nach beiden Seiten hin Geißeln zu schaffen. Indefs der Wunsch den Krieg zu Ende zu bringen überwog jede andere Rücksicht und Sulla verstand sich zu der bedenklichen Aufgabe, die Marius ihm ansann. Dreist brach er auf, geleitet von König Bocchus Sohn Volux und seine Entschlossenheit wankte selbst dann nicht, als sein Wegweiser ihn mitten durch das Lager des Jugurtha führte. Er wies die kleimüthigen Fluchtvorschlüge seiner Begleiter zurück und zog, des Königs Sohn an der Seite, unverletzt durch die Feinde. Dieselbe Entschiedenheit bewährte der kecke Offizier in den Verhandlungen mit dem Sultan und bestimmte ihn endlich erstlich eine Wahl zu treffen. Jugurtha ward aufgeopfert. Unter dem Vorgeben, daß alle seine Begehren bewilligt werden sollten, wurde er von dem eigenen Schwiegervater in einen Hinterhalt gelockt, sein Gefolge niedergemacht und er selbst gefangen genommen. So fiel der große Verräther durch den Verrath seiner Nächsten. Gefesselt brachte Lucius Sulla den listigen und rastlosen Africaner mit seinen Kindern in das römische Hauptquartier; damit war nach siebenjähriger Dauer der Krieg zu Ende. Der Sieg ging zunächst auf den Namen des Marius; seinem Triumphalwagen schritt König Jugurtha in königlichem Schmuck und in Fesseln mit seinen beiden Söhnen vorauf, als der Sieger am 1. Jan. 650 in Rom einzog; auf seinen Befehl starb der Sohn der Wüste wenige Tage darauf in dem unterirdischen Stadtgefängniß, dem alten Brunnenhaus am Capitol, dem ‚eisigen Badgemach‘, wie der Africaner es nannte, als er die Schwelle überschritt, um daselbst sei es erdrosselt zu werden, sei es umzukommen durch Kälte und Hunger. Allein es liefs sich nicht leugnen, daß Marius an

Jugurthas
Auslieferung
und Hinrich-
tung.

Numidiens
Reorganisa-
tion.

den wirklichen Erfolgen den geringsten Antheil hatte, daß Numidiens Eroberung bis an den Saum der Wüste das Werk des Metellus, Jugurthas Gefangennahme das des Sulla war und zwischen beiden Marius eine für einen ehrgeizigen Emporkömmling einigermassen compromittirende Rolle spielte. Marius ertrug es ungern, daß sein Vorgänger den Namen des Siegers von Numidien annahm; er brauste zornig auf, als König Bocchus später ein goldenes Bildwerk auf dem Capitol weihte, welches die Auslieferung des Jugurtha an Sulla darstellte; und doch stellten auch in den Augen unbefangener Urtheiler die Leistungen dieser beiden, vor allem Sullas glänzender Zug in die Wüste, der seinen Muth, seine Geistesgegenwart, seinen Scharfsinn, seine Macht über die Menschen vor dem Feldherrn selbst und vor der ganzen Armee zur Anerkennung gebracht hatte, Marius Feldherrnschaft gar sehr in Schatten. Es wäre auf diese militärischen Rivalitäten wenig angekommen, wenn sie nicht in den politischen Parteikampf eingegriffen hätten; wenn nicht die Opposition durch Marius den senatorischen General verdrängt gehabt, nicht die Regierungspartei Metellus und mehr noch Sulla mit erbitternder Absichtlichkeit als die militärischen Koryphäen gefeiert und dem nominellen Sieger vorgezogen hätte. — Im Uebrigen verlief diese Insurrection des numidischen Clientelstaats, ohne weder in den Provinzial- noch in den allgemeinen politischen Verhältnissen eine merkliche Veränderung hervorzubringen. Abweichend von der sonst in dieser Zeit befolgten Politik ward Numidien nicht in eine römische Provinz umgewandelt; offenbar defshalb, weil das Land nicht ohne eine die Grenzen gegen die Wilden der Wüste deckende Armee zu behaupten und man in Africa ein stehendes Heer zu unterhalten keineswegs gemeint war. Man begnügte sich defshalb die westlichste Landschaft Numidiens, wahrscheinlich den Strich vom Fluß Molochath bis zum Hafen von Saldæ (Bougie) — das spätere Mauretanien von Caesarea (Provinz Algier) — zu dem Reich des Bocchus zu schlagen und das also verkleinerte Königreich Numidien an den letzten noch lebenden legitimen Enkel Massinissas, Jugurthas an Körper und Geist schwachen Halbbruder

108 Gauda zu übertragen, welcher bereits im J. 646 auf Veranlassung des Marius seine Ansprüche bei dem Senat geltend gemacht hatte*). Zugleich wurden die gaetulischen Stämme im inneren

*) Sallusts politisches Genregemälde des jugurthinischen Krieges, in der sonst völlig verblaßten und verwaschenen Tradition dieser Epoche

Africa als freie Bundesgenossen unter die mit den Römern in Vertrag stehenden unabhängigen Nationen aufgenommen. — Wichtiger als diese Regulirung der africanischen Clientel waren die politischen Folgen des jugurthinischen Krieges oder vielmehr der jugurthinischen Insurrection, obgleich auch diese häufig zu hoch angeschlagen worden sind. Allerdings waren darin alle Schäden des Regiments in unverhüllter Nacktheit zu Tage gekommen; es war nicht blofs notorisch, sondern so zu sagen gerichtlich constatirt, dafs den regierenden Herren Roms alles feil war, der Friedensvertrag wie das Intercessionsrecht, der Lagerwall und das Leben der Soldaten; der Africaner hatte nicht mehr gesagt, als die einfache Wahrheit, als er bei seiner Abreise von Rom äufserte, wenn er nur Geld genug hätte, mache er sich anheischig die Stadt selber zu kaufen. Allein das ganze äufere und innere Regiment dieser Zeit trug den gleichen Stempel teuflischer Erbärmlichkeit. Für uns verschiebt der Zufall, dafs uns der Krieg in Africa durch bessere Berichte näher gerückt ist als die anderen gleichzeitigen militärischen und politischen Ereignisse, die richtige Perspective; die Zeitgenossen erfuhren durch jene Enthüllungen eben nichts, als was jedermann längst wufste und jeder unerschrockene Patriot längst mit Thatsachen zu belegen im Stande war. Dafs man für die nur durch ihre Unfähigkeit aufgewogene Niederträchtigkeit der restaurirten Senatsregierung jetzt einige neue noch stärkere und noch unwiderleglichere Beweise in die Hände bekam, hätte dennoch von Wichtigkeit sein kön-

Politische Resultate.

das einzige in frischen Farben übrig gebliebene Bild, schließt, seiner Compositionsweise getreu, poetisch, nicht historisch mit Jugurthas Katastrophe; und auch anderweitig fehlt es an einem zusammenhängenden Bericht über die Behandlung des numidischen Reiches. Dafs Gauda Jugurthas Nachfolger ward, deuten Sallust c. 65 und Dio *fr.* 79, 4 Bekk. an und bestätigt eine Inschrift von Cartagena (Orell. 630), die ihn König und Vater Hiempsals II nennt. Dafs im Westen die zwischen Numidien einer- und dem römischen Africa und Kyrene andererseits bestehenden Grenzverhältnisse unverändert blieben, zeigt Caesar *b. c.* 2, 33, *b. Afr.* 43, 77 und die spätere Provinzialverfassung. Dagegen liegt es in der Natur der Sache und wird auch von Sallust c. 97. 102. 111 angedeutet, dafs Bocchus Reich bedeutend vergrößert ward; womit es unzweifelhaft zusammenhängt, dafs Mauretanien, ursprünglich beschränkt auf die Landschaft von Tingis (Marocco), in späterer Zeit sich erstreckt auf die Landschaft von Caesarea (Provinz Algier) und von Sitifis (westliche Hälfte der Provinz Constantine). Da Mauretanien zweimal von den Römern vergrößert ward, zuerst 649 nach Jugurthas Auslieferung, sodann 708 nach Auflösung des numidischen Reiches, so ist wahrscheinlich die Landschaft von Caesarea bei der ersten, die von Sitifis bei der zweiten Vergrößerung hinzugekommen.

105

46

nen, wenn es eine Opposition und eine öffentliche Meinung gegeben hätte, mit denen die Regierung genöthigt gewesen wäre sich abzufinden. Allein dieser Krieg hatte in der That nicht minder die Regierung prostituirt als die vollständige Nichtigkeit der Opposition offenbart. Es war nicht möglich schlechter zu regieren als die Restauration in den Jahren 637—645 es that, nicht möglich wehrloser und verlorener dazustehen als der römische Senat im J. 645 stand; hätte es in der That in Rom eine Opposition gegeben, das heißt eine Partei, die eine principielle Abänderung der Verfassung wünschte und betrieb, so mußte nothwendig jetzt wenigstens ein Versuch gemacht werden den restaurirten Senat zu stürzen. Er erfolgte nicht; man machte aus der politischen eine Personenfrage, wechselte die Feldherren und schickte ein paar nichtsnutzige und unbedeutende Leute in die Verbannung. Das heißt, es stand fortan fest, daß die sogenannte Populärpartei als solche weder regieren konnte noch regieren wollte; daß es in Rom schlechterdings nur zwei mögliche Regierungsformen gab, die Tyrannis und die Oligarchie; daß, so lange es zufällig an einer Persönlichkeit fehlte, die wo nicht bedeutend, doch bekannt genug war, um sich zum Staatsoberhaupt aufzuwerfen, die ärgste Miswirthschaft höchstens einzelne Oligarchen, aber niemals die Oligarchie gefährdete; daß dagegen, so wie ein solcher Prätendent auftrat, nichts leichter war als die morschen curulischen Stühle zu erschüttern. In dieser Hinsicht war das Auftreten des Marius bezeichnend, eben weil es an sich so völlig unmotivirt war. Wenn die Bürgerschaft nach Albinus Niederlage die Curie gestürmt hätte, es wäre begreiflich, um nicht zu sagen in der Ordnung gewesen; aber nach der Wendung, die Metellus dem numidischen Kriege gegeben hatte, konnte von schlechter Verwaltung, geschweige denn von Gefahr für das Gemeinwesen wenigstens in dieser Beziehung nicht mehr die Rede sein; und dennoch gelang es dem ersten besten ehrgeizigen Offizier das auszuführen, womit einst der ältere Africanus der Regierung gedroht (I, 800), und sich eines der vornehmsten militärischen Commandos gegen den bestimmt ausgesprochenen Willen der Regierung zu verschaffen. Die öffentliche Meinung, nichtig in den Händen der sogenannten Populärpartei, ward zur unwiderstehlichen Waffe in der Hand des künftigen Königs von Rom. Es soll damit nicht gesagt werden, daß Marius beabsichtigte den Prätendenten zu spielen, am wenigstens damals schon, als er um den Oberbefehl in Africa bei dem Volke warb; aber mochte er begreifen oder nicht begreifen, was er that, es war

augenscheinlich zu Ende mit dem restaurirten aristokratischen Regiment, wenn die Comitalmaschine anfang Feldherren zu machen oder, was ungefähr dasselbe war, wenn jeder populäre Offizier im Stande war in legaler Weise sich selbst zum Feldherrn zu ernennen. Ein einziges neues Element trat in diesen vorläufigen Krisen auf; es war das Hineinziehen der militärischen Männer und der militärischen Macht in die politische Revolution. Ob ein neuer Versuch die Oligarchie durch die Tyrannis zu verdrängen hier unmittelbar sich vorbereite oder ob Marius Auftreten, wie so manches Aehnliche, als vereinzelter Eingriff in die Prärogative der Regierung ohne weitere Folge vorüber gehen werde, liefs sich noch nicht bestimmen; wohl aber war es vorauszusehen, dafs wenn diese Keime einer zweiten Tyrannis zur Entwicklung gelangten, dieselbe nicht wie des Gaius Gracchus einen Staatsmann, sondern einen Offizier auf den Thron heben werde. Die gleichzeitige Reorganisation des Heerwesens, indem zuerst Marius bei der Bildung seiner nach Africa bestimmten Armee von der bisher geforderten Vermögensqualification absah und auch dem ärmsten Bürger, wenn er sonst brauchbar war, als Freiwilligem den Eintritt in die Legion gestattete, mag von ihrem Urheber aus rein militärischen Rücksichten veranstaltet worden sein; allein darum war es nichts desto weniger ein folgenreiches politisches Ereigniss, dafs das Heer nicht mehr wie ehemals aus denen, die viel, nicht einmal mehr wie in der jüngsten Zeit aus denen, die etwas zu verlieren hatten, gebildet ward, sondern anfang sich zu verwandeln in einen Haufen von Leuten, die nichts hatten als ihre Arme und was der Feldherr ihnen verehrte. Die Aristokratie herrschte im J. 650 ebenso unumschränkt wie im J. 620; aber die Zeichen der herannahenden Katastrophe hatten sich gemehrt und am politischen Horizont war neben der Krone das Schwert aufgegangen.

KAPITEL V.

Die Völker des Nordens.

Beziehungen
zu dem Nor-
den.

Seit dem Ende des sechsten Jahrhunderts beherrschte die römische Gemeinde die drei großen von dem nördlichen Continent in das Mittelmeer hineinragenden Halbinseln. Indes abgesehen von den ganz oder halbfreien Völkerschaften, die innerhalb Apenninen- und Alpenthalern, in den Gebirgen Makedoniens und Thrakiens fortführen der schlaffen römischen Regierung zu trotzen, war die continentale Verbindung zwischen Spanien und Italien wie zwischen Italien und Makedonien nur in der oberflächlichsten Weise hergestellt, und die Landschaften jenseits der Pyrenäen, der Alpen und der Balkankette, die großen Stromgebiete der Rhone, des Rheins und der Donau lagen wesentlich außerhalb des politischen Gesichtskreises der Römer. Es ist hier darzustellen, was römischer Seits geschah, um nach dieser Richtung hin das Reich zu sichern und zu arrondiren und wie zugleich die großen Völkermassen, die hinter jenem gewaltigen Gebirgsvorhang ewig auf und nieder wogten, anfangen an die Thore der nördlichen Gebirge zu pochen und die griechisch-römische Welt wieder einmal unsanft daran zu mahnen, daß sie mit Unrecht meine die Erde für sich allein zu besitzen.

Die Landschaft
zwischen Alpen
u. Pyrenäen.

Fassen wir zunächst die Landschaft zwischen den Alpen und den Pyrenäen ins Auge. Die Römer beherrschten diesen Theil der Küste des Mittelmeers seit langem durch ihre Clientelstadt Massalia, eine der ältesten, treuesten und mächtigsten der

von Rom abhängigen bundesgenössischen Gemeinden, deren See- stationen, westlich Agathe (Agde) und Rhode (Rosas), östlich Tauroention (Ciotat), Olbia (Hyères?), Antipolis (Antibes) und Nikaea (Nizza), die Küstenfahrt wie den Landweg von den Pyrenäen zu den Alpen sicherten und deren mercantile und politische Verbindungen weit ins Binnenland hinein reichten. Eine Expedition in die Alpen oberhalb Nizza und Antibes gegen die ligurischen Oxybier und Dekieten ward im J. 600 von den Römern theils auf Ansuchen der Massalieten, theils im eigenen Interesse unternommen und nach heftigen und zum Theil verlustvollen Gefechten dieser Theil des Gebirges gezwungen den Massalieten fortan stehende Geißeln zu geben und ihnen jährlichen Zins zu zahlen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß um diese Zeit zugleich in dem ganzen von Massalia abhängigen Gebiete jenseit der Alpen der nach dem Muster des massaliotischen daselbst aufblühende Wein- und Oelbau im Interesse der italischen Gutsbesitzer und Kaufleute untersagt ward*). Einen ähnlichen Charakter finanzieller Speculation trägt der Krieg, der wegen der Goldgruben und Goldwäschereien von Victumulae (in der Gegend von Vercelli und Bard und im ganzen Thal der Dorea Baltea) von den Römern unter dem Consul Appius Claudius im J. 611 gegen die Salasser geführt ward. Er ward veranlaßt durch die große Ausdehnung der Wäschereien, welche den Bewohnern der niedriger liegenden Landschaft das Wasser für ihre Aecker entzog und erst einen Vermittlungsversuch, sodann die bewaffnete Intervention der Römer hervorrief. Der Krieg, obwohl die Römer auch ihn wie alle übrigen mit einer Niederlage begannen, führte endlich die Unterwerfung der Salasser und die Abtretung des Goldbezirkes an das römische Aerar herbei. Einige Jahrzehende später (654) ward auf dem hier gewonnenen Gebiet die Colonie Eporedia (Ivrea) angelegt, hauptsächlich wohl um durch sie den westlichen wie durch Aquileia den östlichen Alpenpafs zu beherrschen. Einen ernsteren Character nahm der alpinische Krieg erst an, als Marcus Fulvius Flaccus, der treue Bundesge-

Kämpfe mit
den Ligurern

154

und den Sa-
lassern.

148

100

Transalpinische
Verhältnisse.

*) Wenn Cicero, indem er dies den Africanus schon im J. 625 sagen läßt (*de rep.* 3, 9), nicht einen Anachronismus sich hat zu Schulden kommen lassen, so bleibt wohl nur die im Text bezeichnete Auffassung möglich. Auf Norditalien und Ligurien bezieht diese Verfügung sich nicht, wie schon der Weinbau der Genuaten im J. 637 (S. 97 A.) beweist; ebensowenig auf das unmittelbare Gebiet von Massalia (Just. 43, 4; Poseidon. *fr.* 25 Müll.; Strabon 4, 179). Die starke Ausfuhr von Oel und Wein aus Italien nach dem Rhonegebiet im siebenten Jahrh. der Stadt ist bekannt.

129

117

- 125 nosse des Gaius Gracchus, als Consul 629 dessen Führung übernahm. Er zuerst betrat die Bahn der transalpinischen Eroberungspolitik. In der vielgetheilten keltischen Nation hatte der Gau der Biturigen seine wirkliche Hegemonie verloren und nur eine Ehrenvorstandschaft behalten; der effectiv führende Gau war in dem Gebiet von den Pyrenäen bis zum Rhein und vom Mittelmeer bis zum Ocean um diese Zeit der der Arverner*), wonach es nicht gerade übertrieben erscheint, daß er bis 180000 Mann ins Feld zu stellen vermochte. Mit ihnen rangen die Haeduer (um Autun) um die Hegemonie in diesem Gebiet als ungleiche Rivalen; während in dem nordöstlichen Gallien die Könige der Suessionen (um Soissons) den bis nach Britannien hinüber sich erstreckenden Völkerbund der Belgen unter ihrer Schutzherrschaft vereinigten. Griechische Reisende jener Zeit wußten viel zu erzählen von der prachtvollen Hofhaltung des Arvernerkönigs Luerius, wie derselbe umgeben von seinem glänzenden Clangefolge, den Jägern mit der gekoppelten Meute und der wandernden Sängerschaar, auf dem silberbeslagenen Wagen durch die Städte seines Reiches fuhr, das Gold mit vollen Händen auswerfend unter die Menge, vor allem aber das Herz des Dichters mit dem leuchtenden Regen erfreuend — die Schilderungen von der offenen Tafel, die er in einem Raume von 1500 Doppelschritten ins Gevierte abhielt und zu der jeder des Weges Kommende geladen war, erinnern lebhaft an die Hochzeitstafel Camachos. In der That zeugen die zahlreichen noch jetzt vorhandenen arvernischen Goldmünzen dieser Zeit dafür, daß der Arvernergau zu ungeheinem Reichthum und einer verhältnißmäßsig hoch gesteigerten Civilisation gediehen war. Flaccus Angriff traf indess zunächst nicht auf die Arverner, sondern auf die kleineren Stämme in dem Gebiet zwischen den Alpen und der Rhoné, wo die ursprünglich ligurischen Einwohner mit nachgerückten keltischen Schaaren sich vermischt hatten und eine der keltiberischen vergleichbare keltoligurische Bevölkerung entstanden war. Er focht 125. 124 (629. 630) mit Glück gegen die Salyer oder Salluvier in der Gegend von Aix und im Thal der Durance und gegen ihre nördlichen Nachbarn, die Vocontier (Dep. Vaucluse und Drome), 123. 122 ebenso sein Nachfolger Gaius Sextius Calvinus (631. 632) gegen die Allobrogen, einen mächtigen keltischen Clan in dem reichen Thal der Isere, der auf die Bitte des landflüchtigen Königs

Allobrogischer und arvernischer Krieg.

*) In der Auvergne. Ihre Hauptstadt, Nemetum oder Nemossus, lag nicht weit von Clermont.

der Salyer Tutomotulus gekommen war, ihm sein Land wieder erobern zu helfen, aber in der Gegend von Aix geschlagen wurde. Da die Allobrogen indefs nichts desto weniger sich weigerten den Salyerkönig auszuliefern, drang Calvinus Nachfolger Gnaeus Domitius Ahenobarbus in ihr eigenes Gebiet ein (632).¹²² Der führende keltische Stamm hatte bis dahin dem Umsichgreifen der italischen Nachbarn zugesehen; der Arvernerkönig Betuitus, jenes Luerius Sohn, schien nicht sehr geneigt des losen Schutzverhältnisses wegen, in dem die östlichen Gaue zu ihm stehen mochten, in einen bedenklichen Krieg sich einzulassen. Indefs als die Römer Miene machten die Allobrogen auf ihrem eigenen Gebiet anzugreifen, bot er seine Vermittlung an, deren Zurückweisung zur Folge hatte, dafs er mit seiner gesammten Macht den Allobrogen zu Hülfe erschien; wogegen wieder die Haeduer Partei ergriffen für die Römer. Auch die Römer sandten auf die Nachricht von der Schilderhebung der Arverner den Consul des J. 633 Quintus Fabius Maximus, um in Verbindung mit Ahenobarbus dem drohenden Sturm zu begegnen. An der südlichen Grenze des allobrogischen Cantons am Einflufs der Isere in die Rhone, die das Arvernerheer auf einer Schiffbrücke überschritt, ward am 8. August 633 die Schlacht geschlagen, die über die Herrschaft im südlichen Gallien entschied. König Betuitus, da er die zahllosen Haufen der abhängigen Clans über die Brücke heranziehen und gegen sie die dreimal schwächeren Römer sich aufstellen sah, soll ausgerufen haben, dafs ihrer ja nicht genug seien um die Hunde des Keltenheeres zu sättigen. Allein Maximus, ein Enkel des Siegers von Pydna, erfocht dennoch einen entscheidenden Sieg, welcher, da die Schiffbrücke unter der Masse der Flüchtenden zusammenbrach, mit der Vernichtung des grössten Theils der arvernischen Armee endigte. Die Allobrogen, denen ferner Beistand zu leisten der Arvernerkönig sich unfähig erklärte und denen er selber rieth mit Maximus ihren Frieden zu machen, unterwarfen sich dem Consul, worauf derselbe, fortan der Allobrogiker genannt, nach Italien zurückging und die nicht mehr ferne Beendigung des arvernischen Krieges dem Ahenobarbus überliets. Dieser, auf König Betuitus persönlich erbittert, weil er die Allobrogen veranlafst sich dem Maximus und nicht ihm zu ergeben, bemächtigte sich in treuloser Weise der Person des Königs und sandte ihn nach Rom, wo der Senat den Bruch des Treuworts zwar mifsbilligte, aber nicht blofs den verrathenen Mann festhielt, sondern auch befahl den Sohn desselben, Congonetiacus gleichfalls nach Rom zu senden. Dies scheint die Ur-

Provinz Nar-
bo.

sache gewesen zu sein, daß der fast schon thatsächlich beendigte arvernische Krieg noch einmal auffloderte und es bei Vindalium (oberhalb Avignon) am Einfluß der Sorgue in die Rhone zu einer zweiten Entscheidung durch die Waffen kam. Sie fiel nicht anders aus als die erste; es waren diesmal hauptsächlich die africanischen Elephanten, die das Keltenheer zerstreuten. Hierauf bequerten sich die Arverner zum Frieden und die Ruhe war in dem Keltenland wiederhergestellt*). — Das Ergebniss dieser militärischen Operationen war die Einrichtung einer neuen römischen Provinz zwischen den Alpen und den Pyrenäen. Die sämtlichen Völkerschaften zwischen den Alpen und der Rhone wurden von den Römern abhängig und vermuthlich, so weit sie nicht nach Massalia zinsten, schon jetzt den Römern tributär. In der Landschaft zwischen der Rhone und den Pyrenäen behielten die Arverner zwar die Freiheit und wurden nicht den Römern zinspflichtig; allein sie hatten den südlichsten Theil ihres mittel- oder unmittelbaren Gebiets, den Strich südlich der Cevennen bis an das Mittelmeer und den oberen Lauf der Garonne bis nach Tolosa (Toulouse) an die Römer abzutreten. Da der nächste Zweck dieser Occupationen die Herstellung einer Landverbindung zwischen Spanien und Italien war, so wurde unmittelbar nach der Besetzung gesorgt für die Chaussirung des Küstenweges. Zu diesem Ende wurde von den Alpen zur Rhone der Küstenstrich in der Breite von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{10}$ einer deutschen Meile den Massaloten, die ja bereits eine Reihe von Seestationen an dieser Küste besaßen, überwiesen mit der Verpflichtung die Straße in gehörigem Stand zu halten; wogegen von der Rhone bis zu den Pyrenäen die Römer selbst eine Militärchaussée anlegten, die von ihrem Urheber Ahenobarbus den Namen der domitischen Straße erhielt. Wie gewöhnlich verband mit dem Straßensbau sich die Anlage neuer Festungen. Im östlichen Theil fiel die Wahl auf den Platz, wo Gaius Sextius die Kelten geschlagen hatte und wo die Anmuth und Fruchtbarkeit der Gegend wie

Römische An-
siedlungen im
Rhongebiet.

*) Die Schlacht bei Vindalium stellen zwar der livianische Epitomator und Orosius vor die an der Isara; allein auf die entgegengesetzte Folge führen Florus und Strabon 4, 191 und sie wird bestätigt theils dadurch, daß Maximus nach dem Auszug des Livius und Plinius *h. n.* 7, 50 sie als Consul lieferte, theils besonders durch die capitolinischen Fasten, nach denen nicht bloß Maximus vor Ahenobarbus triumphirte, sondern auch jener über die Allobrogen und den Arvernerkönig, dieser nur über die Arverner. Es ist einleuchtend, daß die Schlacht gegen Allobrogen und Arverner früher stattgefunden haben muß als die gegen die Arverner allein.

die zahlreichen kalten und warmen Quellen zu Ansiedlung einluden; hier entstand eine römische Ortschaft, die ‚Bäder des Sextius‘, Aquae Sextiae (Aix). Westlich von der Rhone siedelten die Römer in Narbo sich an, einer uralten Keltentadt an dem schiffbaren Fluß Atax (Aude) in geringer Entfernung vom Meere, die bereits Hekataeos nennt und die schon vor ihrer Besetzung durch die Römer als lebhafter an dem britannischen Zinnhandel beteiligter Handelsplatz mit Massalia rivalisirte. Aquae erhielt nicht Stadtrecht, sondern blieb ein stehendes Lager*); dagegen Narbo, obwohl gleichfalls wesentlich als Wach- und Vorposten gegen die Kelten gegründet, ward als ‚Marsstadt‘ römische Bürgercolonie und der gewöhnliche Sitz des Statthalters der neuen transalpinischen Keltensprovinz oder, wie sie noch häufiger genannt wird, der Provinz Narbo. — Die gracchische Partei, welche diese transalpinischen Gebietserwerbungen veranlafte, wollte offenbar sich hier ein neues und unermessliches Gebiet für ihre Colonisationspläne eröffnen, das nicht blofs besser gelegen war als Sicilien und Africa, sondern auch leichter den Eingebornen entrisen werden konnte als die sicilischen und libyschen Aecker den italischen Capitalisten. Der Sturz des Gaius Gracchus machte freilich auch hier sich fühlbar in der Beschränkung der Eroberungen und mehr noch der Stadtgründungen; indefs wenn die Absicht nicht in vollem Umfang erreicht ward, so ward sie doch auch nicht völlig vereitelt. Das gewonnene Gebiet und mehr noch die Gründung von Narbo, welcher Ansiedlung der Senat vergeblich das Schicksal der karthagischen zu bereiten suchte, blieben als unfertige, aber den künftigen Nachfolger des Gracchus an die Fortsetzung des Baus mahnende Ansätze stehen. Offenbar schützte die römische Kaufmannschaft, die mit Massalia in dem gallisch-britannischen Handel nur in Narbo zu concurriren vermochte, diese Anlage vor den Angriffen der Optimaten.

Das Vordringen der Römer gehemmt durch die Politik der Restauration.

Eine ähnliche Aufgabe wie im Nordwesten war auch gestellt im Nordosten von Italien; sie ward gleichfalls nicht ganz vernachlässigt, aber noch unvollkommener als jene gelöst. Mit der Anlage von Aquileia (571) kam die istrische Halbinsel in römischen Besitz (I, 643); in Epirus und dem ehemaligen Gebiet

Die illyrischen Landschaften.

153

*) Aquae ward nicht Colonie, wie Livius *ep.* 61 sagt, sondern Castell (Strabon 4, 180; Vellei. 1, 15; Madvig *opusc.* I, 303). Aehnlich ist Vindonissa rechtlich nie etwas anders gewesen als ein keltisches Dorf, aber dabei zugleich ein befestigtes römisches Lager und eine sehr ansehnliche Ortschaft.

der Herren von Skodra geboten sie zum Theil bereits geraume
 Dalmater. Zeit früher. Allein nirgends reichte ihre Herrschaft ins Binnen-
 land hinein und selbst an der Küste beherrschten sie kaum dem
 Namen nach den unwirthlichen Ufersaum zwischen Istrien und
 Epirus, der in seinen wildverschlungenen weder von Flufsthälern
 noch von Küstenebenen unterbrochenen schuppenartig an einan-
 der gereihten Bergkesseln und in der längs des Ufers sich hinzie-
 henden Kette felsiger Inseln Italien und Griechenland mehr scheid-
 et als zusammenknüpft. Um die Stadt Delmion schlofs sich
 hier die Eidgenossenschaft der Delmater oder Dalmater, deren
 Sitten rauh waren wie ihre Berge: während die Nachbarvölker
 bereits zu reicher Culturentwicklung gelangt waren, kannte man
 in Dalmatien noch keine Münze und theilte den Acker, ohne daran
 ein Sondereigenthum anzuerkennen, von acht zu acht Jahren neu
 auf unter die gemeinsässigen Leute. Land- und Seeraub waren
 die einzigen bei ihnen heimischen Gewerbe. Diese Völkerschaften
 hatten in früheren Zeiten in einem losen Abhängigkeitsverhält-
 nifs zu den Herren von Skodra gestanden und waren insofern
 mitbetroffen worden von den römischen Expeditionen gegen die
 Königin Teuta (I, 525) und Demetrios von Pharos (I, 526); allein
 bei dem Regierungsantritt des Königs Genthios hatten sie sich
 losgemacht und waren dadurch dem Schicksal entgangen, das das
 südliche Illyrien in den Sturz des makedonischen Reiches ver-
 flocht und es von Rom dauernd abhängig machte (I, 749). Die
 Römer überliefsen die wenig lockende Landschaft gern sich selbst.
 Allein die Klagen der römischen Illyrier, namentlich der Daorser,
 die an der Narenta südlich von den Dalmatern wohnten, und der
 Bewohner der Insel Issa (Lissa), deren continentale Stationen
 Tragyrion (Trau) und Epetion (bei Spalato) von den Eingebornen
 schwer zu leiden hatten, nöthigten die römische Regierung an diese
 eine Gesandtschaft abzuordnen und, da diese die Antwort zurück-
 brachte, dafs die Dalmater um die Römer weder bisher sich ge-
 150 kümmert hätten noch künftig kümmern würden, im J. 598 ein
 Heer unter dem Consul Gaius Marcius Figulus dorthin zu senden.
 Ihre Unter-
 werfung. Er drang in Dalmatien ein, ward aber wieder zurückgedrängt
 bis auf das römische Gebiet. Erst sein Nachfolger Publius Scipio
 155 Nasica nahm 599 die grofse und feste Stadt Delmion, worauf
 die Eidgenossenschaft sich zum Ziel legte und sich bekannte
 als den Römern unterthänig. Indefs war die arme und nur
 oberflächlich unterworfenene Landschaft nicht wichtig genug um
 als eigenes Amt eingerichtet zu werden; man begnügte sich,
 wie man es schon für die wichtigeren Besitzungen in Epirus ge-

than, sie von Italien aus mit dem diesseitigen Keltenland zugleich verwalten zu lassen; wobei es wenigstens als Regel auch dann blieb, als im J. 608 die Provinz Makedonien eingerichtet und deren nordöstliche Grenze nördlich von Skodra festgestellt worden war*). — Aber eben diese Umwandlung Makedoniens in eine von Rom unmittelbar abhängige Landschaft gab den Beziehungen Roms zu den Völkern im Nordosten gröfsere Bedeutung, indem sie den Römern die Verpflichtung auferlegte die überall offene Nord- und Ostgrenze gegen die angrenzenden barbarischen Stämme zu vertheidigen; und in ähnlicher Weise ging nicht lange darauf (621) durch die Erwerbung des bisher zum Reich der Ataliden gehörigen thrakischen Chersones (Halbinsel von Gallipoli) die bisher den Königen von Pergamon obliegende Verpflichtung Lysimacheia gegen die Thraker zu schützen gleichfalls auf die Römer über. Von der zwiefachen Basis aus, die das Pothal und die makedonische Landschaft darboten, war es nun möglich geworden ernstlich gegen das Quellgebiet des Rheins und die Donau vorzugehen und der nördlichen Gebirge wenigstens in so weit sich zu bemächtigen, als die Sicherheit der südlichen Landschaften es erforderte. Auch in diesen Gegenden war damals die mächtigste Nation das grofse Keltenvolk, welches der einheimischen Sage (I, 301) zufolge aus seinen Sitzen am westlichen Ocean sich um dieselbe Zeit südlich der Hauptalpenkette in das Pothal und nördlich derselben in die Landschaften am oberen Rhein und an der Donau ergossen hatte. Von ihren Stämmen safsen östlich vom Rhein nächst am Flufs die mächtigen, reichen und, da sie mit den Römern nirgends sich unmittelbar berührten, mit ihnen in Frieden und Vertrag lebenden Helvetier, die damals vom Genfersee bis zum Main sich erstreckend die heutige Schweiz, Schwaben und Franken inne gehabt zu haben scheinen. Mit ihnen grenzten die Boier, deren Sitze das heutige Baiern und Böhmen gewesen sein mögen**). Südöstlich von ihnen begegnen wir

146

Die Römer in Makedonien und Thrakien.

133

Die Völker an den Rheinquellen und längs der Donau.

Helvetier.

Boier.

* S. 39. Die Pirusten in den Thälern des Drin gehörten zur Provinz Makedonien, streiften aber hinüber in das benachbarte Illyricum (Caesar *b. G.* 5, 1).

**), Zwischen dem herkynischen Walde (d. h. hier wohl der rauhen Alp), dem Rhein und dem Main wohnten die Helvetier, sagt Tacitus (*Germ.* 28), „weiter hin die Boier“. Auch Poseidonios (bei Strabon 7, 293) giebt an, daß die Boier zu der Zeit, wo sie die Kimbrer abschlugen, den herkynischen Wald bewohnten, d. h. die Gebirge von der rauhen Alp bis zum Böhmerwald. Wenn Caesar sie „jenseit des Rheines“ versetzt (*b. G.* 1, 5), so ist dies damit nicht im Widerspruch, denn da er hier von den Helvetiern

Taurisker,
Karner.
 einem andern Keltenstamm, der in der Steiermark und Kärnthen unter dem Namen der Taurisker, später der Noriker, in Friaul, Krain, Istrien unter dem der Karner austritt. Ihre Stadt Noreia (unweit St. Veit nördlich von Klagenfurt) war blühend und weitbekannt durch die schon damals in dieser Gegend eifrig betriebenen Eisengruben; mehr noch wurden eben in dieser Zeit die Italiker dorthin gelockt durch die dort zu Tage gekommenen reichen Goldlager, bis die Eingebornen sie ausschlossen und dies Californien der damaligen Zeit für sich allein nahmen. Diese zu beiden Seiten der Alpen sich ergießenden keltischen Schwärme hatten nach ihrer Art vorwiegend nur das Flach- und Hüggelland besetzt; die eigentliche Alpenlandschaft und ebenso das Gebiet der Etsch und des untern Po war von ihnen unbesetzt und in den Händen der früher dort einheimischen Bevölkerung geblieben, welche, ohne dafs über ihre Nationalität bis jetzt etwas Sicheres zu ermitteln gelungen wäre, unter dem Namen der Raeter in den Gebirgen der Ostschweiz und Tirols, unter dem der Euganeer und Veneter um Padua und Venedig auftraten, so dafs an diesem letzten Punct die beiden grofsen Keltenströme fast sich berühren und nur ein schmaler Streif eingeborner Bevölkerung die keltischen Cenomaner um Brescia von den keltischen Karnern in Friaul scheidet. Die Euganeer und Veneter waren längst friedliche Unterthanen der Römer; dagegen die eigentlichen Alpenvölker waren nicht blofs noch frei, sondern machten auch von ihren Bergen herab regelmäfsig Streifzüge in die Ebene zwischen den Alpen und dem Po, wo sie sich nicht begnügten zu brandschatzen, sondern auch in den eingenommenen Ortschaften mit fürchterlicher Grausamkeit hausten und nicht selten die ganze männliche Bevölkerung bis zum Kinde in den Windeln niedermachten — vermuthlich die thatsächliche Antwort auf die Art,

Raeter, Euganeer, Veneter.

spricht, kann er sehr wohl die Landschaft nordöstlich vom Bodensee meinen; womit vollkommen übereinstimmt, dafs Strabon (7, 292) die ehemals boische Landschaft als dem Bodensee angrenzend bezeichnet, nur dafs er nicht ganz genau als Anwohner des Bodensees die Vindeliker daneben nennt, da diese sich dort erst festsetzten, nachdem die Boier diese Striche geräumt hatten. Aus diesen ihren Sitzen waren die Boier von den Marcomannen und andern deutschen Stämmen schon vor Poseidonios Zeit, also vor 650 vertrieben; Splitter derselben irrten zu Caesars Zeit in Kärnthen umher (Caesar *b. G.* 1, 5) und kamen von da zu den Helvetiern und in das westliche Gallien; ein andrer Schwarm fand neue Sitze am Plattensee, wo er um 700 von den Geten vernichtet ward, die Landschaft aber, die sogenannte ‚boische Einöde‘, den Namen dieses geplagtesten aller keltischen Völker bewahrte.

wie bei den römischen Razzias in den Alpenthalern verfahren ward. Wie gefährlich diese ractischen Einfälle waren, zeigt, dafs einer derselben um das J. 660 die ansehnliche Ortschaft Comum ⁹⁴ zu Grunde richtete. Wenn bereits diese auf und jenseit der Alpenkette sitzenden keltischen und nicht keltischen Stämme vielfach sich gemischt haben mögen, so ist die Völkermengung wie begreiflich noch in viel umfassenderer Weise eingetreten in den Landschaften an der unteren Donau, wo nicht wie in den westlicheren die hohen Gebirge als natürliche Scheidewände dienen. Die ursprünglich illyrische Bevölkerung, deren letzter reiner Ueberrest die heutigen Albanesen zu sein scheinen, war durchgängig wenigstens im Binnenland stark gemengt mit keltischen Elementen und die keltische Bewaffnung und Kriegsweise hier wohl überall eingeführt. Zunächst an die Taurischer schlossen sich die Japyden, die auf den julischen Alpen im heutigen Kroatien bis hinab nach Fiume und Zeng safs, ein ursprünglich wohl illyrischer, aber stark mit Kelten gemischter Stamm. An sie grenzten am Littoral die schon genannten Dalmater, in deren rauhe Gebirge die Kelten nicht eingedrungen zu sein scheinen; im Binnenland dagegen waren die keltischen Skordisker, denen das ehemals hier vor allem mächtige Volk der Triballer erlegen war und die schon in den Keltenzügen nach Delphi eine Hauptrolle gespielt hatten, an der unteren Save bis zur Morawa im heutigen Bosnien und Serbien um diese Zeit die führende Nation, die weit und breit nach Moesien, Thrakien und Makedonien streifte und von deren wilder Tapferkeit und grausamen Sitten man sich schreckliche Dinge erzählte. Ihr Hauptwaffenplatz war das feste Segestica oder Siscia an der Mündung der Kulpa in die Save. Die Völker des heutigen Ungarns, der Wallachei und Bulgariens blieben für jetzt noch aufserhalb des Gesichtskreises der Römer; nur mit den Thrakern berührte man sich an der Ostgrenze Makedoniens in den Rhodopegebirgen. — Es wäre für eine kräftigere Regierung, als die damalige römische es war, keine leichte Aufgabe gewesen, gegen diese weiten und barbarischen Gebiete eine geordnete und ausreichende Grenzvertheidigung durchzuführen; was unter den Auspicien der Restaurationsregierung für den wichtigen Zweck geschah, konnte auch den mächtigsten Anforderungen nicht genügen. An Expeditionen gegen ^{in den Alpen.} die Alpenbewohner scheint es nicht gefehlt zu haben; im J. 636 ¹¹⁸ ward triumphirt über die Stoener, die in den Bergen oberhalb Verona gesessen haben dürften; im J. 659 liefs der Consul Lucius Crassus die Alpenthaler weit und breit durchstöbern und die

Illyrische Völker.

Japyden.

Skordisker.

Grenzgefechte.

Einwohner niedermachen und dennoch gelang es ihm nicht derselben genug zu erschlagen, um nur einen Dorftriumpf feiern und mit seinem Rednerruhm den Siegerlorbeer paaren zu können. Allein da man es bei derartigen Razzias bewenden liefs, die die Eingebornen nur erbitterten ohne sie unschädlich zu machen, und, wie es scheint, nach jedem solchen Ueberlauf die Truppen wieder wegzog, so blieb der Zustand in der Landschaft jenseit des Po im Wesentlichen wie er war. — Auf der entgegengesetzten Grenze in Thrakien scheint man sich wenig um die Nachbarn bekümmert zu haben; kaum dafs im J. 651 Gefechte mit den Thrakern, im J. 657 andere mit den Maedern in den Grenzgebirgen zwischen Makedonien und Thrakien erwähnt werden. —

in Thrakien. Ernstlichere Kämpfe fanden statt im illyrischen Land, wo über die unruhigen Dalmater von den Nachbarn und den Schiffern auf der adriatischen See beständig Beschwerde geführt ward; und an der völlig offenen Nordgrenze Makedoniens, welche nach dem bezeichnenden Ausdruck eines Römers so weit ging als die römischen Schwerter und Speere reichten, ruhten die Kämpfe mit den Nachbarn niemals. Im J. 619 ward ein Zug gemacht gegen die Ardyaeer oder Vardaer und die Pleraeer oder Paralier, eine dalmatische Völkerschaft in dem Littoral nördlich der Narentamündung, die nicht aufhörte auf dem Meer und an der gegenüberliegenden Küste Unfug zu treiben; auf Geheifs der Römer siedelten sie von der Küste weg im Binnenland, der heutigen Herzegowina sich an und begannen den Acker zu bauen, verkümmerten aber in der rauhen Gegend bei dem ungewohnten Beruf. Gleichzeitig ward von Makedonien aus ein Angriff gegen die Skordisker gerichtet, die vermuthlich mit den angegriffenen Küstenbewohnern gemeinschaftliche Sache gemacht hatten. Bald darauf

103
97
in Illyrien. 185
129
113

(625) demüthigte der Consul Tuditanus in Verbindung mit dem tüchtigen Decimus Brutus, dem Bezwinger der spanischen Gallaecker, die Japyden und trug, nachdem er anfänglich eine Niederlage erlitten, schliesslich die römischen Waffen tief nach Dalmatien hinein bis an den Kerkaffufs, 25 deutsche Meilen abwärts von Aquileia; die Japyden erscheinen fortan als eine befriedete und mit Rom in Freundschaft lebende Nation. Dennoch erhoben zehn Jahre später (635) die Dalmater sich aufs Neue, abermals in Gemeinschaft mit den Skordiskern; während der Consul Lucius Cotta gegen die Bewohner des Binnenlandes kämpfte und wie es scheint bis Segestica vordrang, zog gegen die Dalmater sein College, der ältere Bruder des Besiegers von Numidien, Lucius Metellus, seitdem der Dalmatiker genannt, überwand sie und überwinterte in

Salona (Spalato), welche Stadt fortan als der Hauptwaffenplatz der Römer in dieser Gegend erscheint. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs in diese Zeit auch die Anlage der gabinischen Chaussee fällt, die von Salona in östlicher Richtung nach Aetrium (Clissa) und von da weiter landeinwärts führte. Einen mehr offensiven Character trug die Expedition des Consuls des J. 639 Marcus Aemilius Scaurus gegen die Taurisker*); er überstieg, der erste unter den Römern, die Kette der Ostalpen an ihrer niedrigsten Senkung zwischen Triest und Laibach und schlofs mit den Tauriskern Gastfreundschaft, wodurch zugleich erreicht ward, dafs der nicht unwichtige Handelsverkehr ungestört fortging und die Römer doch nicht, wie es durch eine förmliche Unterwerfung geschehen wäre, in die Völkerbewegungen nordwärts der Alpen mit hineingezogen wurden. Die um dieselbe Zeit von Makedonien aus gegen die Donau zu gerichteten Angriffe ergaben anfangs ein sehr ungünstiges Resultat: der Consul des J. 640 Gaius Porcius Cato ward in den serbischen Gebirgen von den Skordiskern überfallen und sein Heer vollständig aufgerieben, während er selbst mit Wenigen schimpflich entfloh; mühsam schirmte der Praetor Marcus Didius die römische Grenze. Glücklicher fochten seine Nachfolger, Gaius Metellus Caprarius (641. 642), Marcus Drusus (642. 643), der erste römische Feldherr, der die Donau erreichte, und Marcus Minucius (644), der die Waffen längs der Morawa**) trug und die Skordisker so nachdrücklich schlug, dafs sie seitdem zur Unbedeutendheit herabsinken und an ihrer Stelle ein anderer Stamm, die Dardaner (in Serbien) in dem Gebiet zwischen der Nordgrenze Makedoniens und der Donau die erste Rolle zu spielen beginnt.

Die Römer
115| über die
Ostalpen

114

und an der
113. 112| Do-
nau.

112. 111

110

Die Kimbrer.

Indefs diese Siege hatten eine Folge, welche die Sieger nicht ahnten. Schon seit längerer Zeit irrte ein ‚unstetes Volk‘ an dem nördlichen Saum der zu beiden Seiten der Donau von den Kelten eingenommenen Landschaft. Sie nannten sich die Kimbrer, das heifst die Chempho, die Kämpen oder, wie ihre Feinde übersetzten, die Räuber, welche Benennung indefs allem Anschein nach schon vor ihrem Auszug zum Volksnamen geworden war. Sie kamen aus dem Norden und stiefsen unter den Kelten zuerst, so

*) *Galli Karni* heifsen sie in den Triumphalfasten, *Ligures Taurisci* (denn so ist statt des überlieferten *Ligures et Caurisci* zu schreiben) bei Victor.

**) Da nach Velleius und Eutrop die von Minucius besiegte Völkerschaft die Skordisker waren, so kann es nur ein Fehler von Florus sein, dafs er statt des Margos (Morawa) den Hebros (die Maritza) nennt.

weit bekannt, auf die Boier, wahrscheinlich in Böhmen. Genaueres über die Ursache und die Richtung ihrer Heerfahrt haben die Zeitgenossen aufzuzeichnen versäumt*) und kann auch durch keine Muthmaßung ergänzt werden, da die derzeitigen Zustände nördlich von Böhmen und dem Main und östlich vom unteren Rheine unseren Blicken sich vollständig entziehen. Dagegen dafür, daß die Kimbrer und nicht minder der gleichartige ihnen später sich anschließende Schwarm der Teutonen ihrem Kerne nach nicht der keltischen Nation angehören, der die Römer sie anfänglich zurechneten, sondern der deutschen, sprechen die bestimmtesten Thatsachen: das Erscheinen zweier kleiner gleichnamiger Stämme, allem Anschein nach in den Ursitzen zurückgebliebener Reste, der Kimbrer im heutigen Dänemark, der Teutonen im nordöstlichen Deutschland in der Nähe der Ostsee, wo ihrer schon Alexanders des Großen Zeitgenosse Pytheas bei Gelegenheit des Bernsteinhandels gedenkt; die Verzeichnung der Kimbrer und Teutonen in der germanischen Völkertafel unter den Ingaevonen neben den Chaukern; das Urtheil Caesars, der zuerst die Römer den Unterschied der Deutschen und der Kelten kennen lehrte und die Kimbrer, deren er selbst noch manchen gesehen haben muß, den Deutschen beizählt; endlich die Völkernamen selbst und die Angaben über ihre Körperbildung und ihr sonstiges Wesen, die zwar auf die Nordländer überhaupt, aber doch vorwiegend auf die Deutschen passen. Andererseits ist es begreiflich, daß ein solcher Schwarm, nachdem er vielleicht Jahrzehente auf der Wanderschaft sich befunden und auf seinen Zügen an und in dem Keltenland ohne Zweifel jeden Waffenbruder, der sich anschloß, willkommen geheißsen hatte, eine Menge keltischer Elemente in sich schloß; so daß es nicht befremdet, wenn Männer keltischen Namens an der Spitze der Kimbrer stehen oder wenn die Römer sich keltisch redender Spione bedienen um bei ihnen zu kundschaften. Es war ein wunderbarer Zug, dessen gleichen die Römer noch nicht gesehen hatten; nicht eine Raubfahrt reisiger Leute, auch nicht ein 'heiliger Lenz' in die Fremde wandernder junger Mannschaft, sondern ein wanderndes Volk, das mit Weib und Kind, mit Habe und Gut auszog eine neue Hei-

*) Denn der Bericht, daß an den Küsten der Nordsee durch Sturmfluthen große Landschaften weggerissen und dadurch die massenhafte Auswanderung der Kimbrer veranlaßt worden sei (Strabon 7, 293), erscheint zwar uns nicht, wie den griechischen Forschern, mährchenhaft; allein ob er auf Sage oder Ueberlieferung sich gründet, ist doch nicht zu entscheiden.

math sich zu suchen. Der Karren, der überall bei den noch nicht völlig sefshaft gewordenen Völkern des Nordens eine andere Bedeutung hatte als bei den Hellenen und den Italikern und namentlich auch von den Kelten durchgängig ins Lager mitgeführt ward, war hier gleichsam das Haus, wo unter dem übergespannten Lederdach neben dem Geräth Platz sich fand für die Frau und die Kinder und selbst für den Haushund. Die Südländer sahen mit Verwunderung diese hohen schlanken Gestalten mit den tiefblonden Locken und den hellblauen Augen, die derben stattlichen Frauen, die den Männern an Gröfse und Stärke wenig nachgaben, die Kinder mit dem Greisenhaar, wie die Italiener verwundernd die flachsköpfigen Jungen des Nordlandes bezeichneten. Das Kriegswesen war wesentlich das der Kelten dieser Zeit, die nicht mehr wie einst die italischen barhäuptig und blofs mit Schwert und Dolch fochten, sondern mit kupfernen oft reich geschmückten Helmen und mit einer eigenthümlichen Wurfaffe, der *Materis*; daneben war das grofse Schwert geblieben und der lange schmale Schild, neben dem man auch wohl noch einen Panzer trug. An Reiterei fehlte es nicht; doch waren die Römer in dieser Waffe ihnen überlegen. Die Schlachtordnung war wie früher eine rohe angeblich eben so viel Glieder tief wie breit gestellte Phalanx, deren erstes Glied in gefährlichen Gefechten nicht selten die metallenen Leibgürtel mit Stricken zusammenknüpfte. Die Sitten waren rauh. Das Fleisch ward häufig roh verschlungen. Heerkönig war der tapferste und wo möglich der längste Mann. Nicht selten ward, nach Art der Kelten und überhaupt der Barbaren, Tag und Ort des Kampfes vorher mit dem Feinde ausgemacht, auch wohl vor dem Beginn der Schlacht ein einzelner Gegner zum Zweikampf herausgefordert. Die Einleitung zum Kampf machten Verhöhnungen des Feindes durch unschickliche Geberden und ein entsetzliches Gelärm, indem die Männer ihr Schlachtgebrüll erhoben und die Frauen und Kinder durch Aufpauken auf die ledernen Wagendeckel nachhalfen. Der Kimbre focht tapfer — galt ihm doch der Tod auf dem Bett der Ehre als der einzige, der des freien Mannes würdig war —, allein nach dem Siege hielt er sich schadlos durch die wildeste Bestialität und verhiels auch wohl im Voraus den Schlachtgöttern darzubringen, was der Sieg in die Gewalt der Sieger geben würde. Dann ward das Geräth zerschlagen, die Pferde getödtet, die Gefangenen aufgeknüpft oder nur aufbehalten, um den Göttern geopfert zu werden. Es waren die Priesterinnen, greise Frauen in weifsen linnenen Gewändern und unbeschult, die wie *Iphigeneia*

im Skythenland diese Opfer vollzogen und aus dem rinnenden Blut des geopferten Kriegsgefangenen oder Verbrechers die Zukunft wiesen. Wie viel von diesen Sitten allgemeiner Brauch der nordischen Barbaren, wie viel von den Kelten entlehnt, wie viel deutsches Eigen sei, wird sich nicht ausmachen lassen; nur die Weise nicht durch Priester, sondern durch Priesterinnen das Heer geleiten und leiten zu lassen, darf als unzweifelhaft deutsche Art angesprochen werden. So zogen die Kimbrer hinein in das unbekannte Land, ein ungeheures Knäuel mannigfaltigen Volkes, das um einen Kern deutscher Auswanderer von der Ostsee sich zusammengeballt hatte, nicht unvergleichbar den Emigrantmassen, die in unsern Zeiten ähnlich belastet und ähnlich gemischt und nicht viel minder ins Blaue hinein übers Meer fahren; ihre schwerfällige Wagenburg mit der Gewandtheit, die ein langes Wanderleben giebt, hinüberführend über Ströme und Gebirge, gefährlich den civilisirten Nationen wie die Meereswoge und die Windsbraut, aber wie diese launisch und unberechenbar, bald rasch vordringend, bald plötzlich stockend oder seitwärts und rückwärts sich wendend. Wie ein Blitz kamen und trafen sie; wie ein Blitz waren sie verschwunden, und es fand sich leider in der unlebendigen Zeit, in der sie erschienen, kein Beobachter, der es werth gehalten hätte das wunderbare Meteor genau festzustellen. Als man später anfing die Kette zu ahnen, von welcher diese Heerfahrt, die erste deutsche, die den Kreis der antiken Civilisation berührte, ein Glied ist, war die unmittelbare und lebendige Kunde von derselben längst verschollen.

Kimbrische
Züge und
Kämpfe.

Dies heimathlose Volk der Kimbrer, das bisher von den Kelten an der Donau, namentlich den Boiern verhindert worden war nach Süden vorzudringen, durchbrach diese Schranke in Folge der von den Römern gegen die Donaukelten gerichteten Angriffe, sei es nun dafs die letzteren sie zu Hülfe riefen gegen die vordringenden Legionen oder dafs sie durch den Angriff der Römer verhindert wurden ihre Nordgrenzen so wie bisher zu schirmen. Durch das Gebiet der Skordisker einrückend in das Tauriskerland näherten sie im J. 641 sich den krainen Alpenpässen, zu deren Deckung der Consul Gnaeus Papirius Carbo auf den Höhen unweit Aquileia sich aufstellte. Hier hatten siebzig Jahre zuvor keltische Stämme sich diesseits der Alpen anzusiedeln versucht, aber auf Geheifs der Römer den schon occupirten Boden ohne Widerstand geräumt (I, 643); auch jetzt erwies die Furcht der transalpinischen Völker vor dem römischen Namen sich mächtig. Die Kimbrer griffen nicht an; ja als Carbo sie das Gebiet der

Carbo ge-
schlagen.
113

Gastfreunde Roms, der Taurisker, räumen hiefs, wozu der Vertrag mit diesen ihn keineswegs verpflichtete, fügten sie sich und folgten den Führern, die ihnen Carbo gegeben hatte, um sie über die Grenze zu geleiten. Allein diese Führer waren vielmehr angewiesen die Kimbrer in einen Hinterhalt zu locken, wo der Consul ihrer wartete. So kam es unweit Noreia im heutigen Kärnten zum Kampf, in dem die Verrathenen über den Verräther siegten und ihm beträchtlichen Verlust beibrachten; nur ein Unwetter, das die Kämpfenden trennte, verhinderte die vollständige Vernichtung der römischen Armee. Die Kimbrer hätten sogleich ihren Angriff gegen Italien richten können; sie zogen es vor sich westwärts zu wenden. Mehr durch Vertrag mit den Helvetiern und den Sequanern als durch Gewalt der Waffen eröffneten sie sich den Weg auf das linke Rheinufer und über den Jura und bedrohten hier einige Jahre nach Carbos Niederlage abermals in nächster Nähe das römische Gebiet. Die Rheingränze und das zunächst gefährdete Gebiet der Allobrogen zu decken erschien 645 im südlichen Gallien ein römisches Heer unter Marcus Junius Silanus. Die Kimbrer baten ihnen Land anzuweisen, wo sie friedlich sich niederlassen könnten — eine Bitte, die sich allerdings nicht gewähren liefs. Der Consul griff statt aller Antwort sie an; er ward vollständig geschlagen und das römische Lager erobert. Die neuen Aushebungen, welche durch diesen Unfall veranlaßt wurden, stiessen bereits auf so grofse Schwierigkeit, dafs der Senat deshalb die Aufhebung der vermuthlich von Gaius Gracchus herrührenden die Verpflichtung zum Kriegsdienst der Zeit nach einschränkenden Gesetze (S. 105) bewirkte. Indefs die Kimbrer, statt ihren Sieg gegen die Römer zu verfolgen, sandten an den Senat nach Rom, die Bitte von Anweisung von Land zu wiederholen, und beschäftigten sich inzwischen, wie es scheint, mit der Unterwerfung der umliegenden keltischen Cantone. So hatte die römische Provinz und die neue römische Armee vor den Deutschen für den Augenblick Ruhe; dagegen stand ihnen ein neuer Feind im westlichen Keltienlande auf. Die Helvetier, die in den steten Kämpfen mit ihren nordöstlichen Nachbarn viel zu leiden hatten, fühlten durch das Beispiel der Kimbrer sich gereizt gleichfalls im westlichen Gallien sich ruhigere und fruchtbarere Sitze zu suchen und hatten vielleicht schon, als die Kimbrerschaaren durch ihr Land zogen, sich dazu mit ihnen verbündet; jetzt überschritten unter Divicos Führung die Mannschaften der Toygener (unbekannter Lage) und der Tigoriner

Silanus geschlagen.

109

Einfall der Helvetier in das südliche Gallien.

Longinus ge-
schlagen.

(am See von Murten) den Jura*), und gelangten bis an das Gebiet der Nitiobrogen (um Agen an der Garonne). Hier stießen sie auf das römische Heer unter dem Consul Lucius Cassius Longinus. Es gelang den Helvetiern dasselbe in einen Hinterhalt zu locken, wobei der Feldherr selber und sein Legat, der Consular Gaius Piso, mit dem größten Theil der Soldaten ihren Tod fanden; der interimistische Oberbefehlshaber der Mannschaft, die sich in das Lager gerettet hatte, Gaius Popillius capitulirte auf Abzug unter dem Joch gegen Auslieferung der Hälfte der Habe, die die Truppen mit sich führten, und Stellung von Geißeln (647). So bedenklich standen die Dinge für die Römer, daß eine der wichtigsten Städte in ihrer eigenen Provinz, Tolosa sich gegen sie erhob und die römische Besatzung in Fesseln schlug. — In-
107 defß da die Kimbrer fortführen sich anderswo zu thun zu machen und auch die Helvetier vorläufig die römische Provinz nicht weiter belästigten, hatte der neue römische Oberfeldherr Quintus Servilius Caepio volle Zeit, sich der Stadt Tolosa durch Verrath zu bemächtigen und das alte und berühmte Heiligthum des keltischen Apollon von den darin aufgehäuften ungeheuren Schätzen mit Mufse zu leeren — ein erwünschter Gewinn für die bedrängte Staatskasse, nur daß leider die Gold- und Silberfässer auf dem Wege von Tolosa nach Massalia der schwachen Bedeckung durch einen Räuberhaufen abgenommen wurden und spurlos verschwanden; wie es hieß, waren die Anstifter dieses Ueberfalles
108 der Consul selbst und sein Stab (648). Inzwischen beschränkte man sich gegen den Hauptfeind auf die strengste Defensive und hütete mit drei starken Heeren die römische Provinz, bis es den Kimbrern gefallen würde den Angriff zu wiederholen. Sie kamen im J. 649 unter ihrem König Boiorix, diesmal ernstlich denkend an einen Einfall in Italien. Gegen sie befehligte am rechten Rhoneufer der Proconsul Caepio, am linken der Consul Gnaeus Mallius Maximus und unter ihm an der Spitze eines abgesonderten Corps sein Legat, der Consular Marcus Aurelius Scaurus. Der erste Angriff traf diesen: er ward völlig geschlagen und selbst gefangen in des feindliche Hauptquartier gebracht, wo der kimbrische König,

Niederlage
von [105
Arausio.

*) Die gewöhnliche Annahme, daß die Toygener und Tigoriner mit den Kimbrern zugleich in Gallien eingerückt seien, läßt sich auf Strabon 7, 293 nicht stützen und stimmt wenig zu dem gesonderten Auftreten der Helvetier. Die Ueberlieferung über diesen Krieg ist übrigens in einer Weise trümmerhaft, daß eine zusammenhängende Geschichtserzählung, völlig wie bei den samnitischen Kriegen, nur Anspruch machen kann auf ungefähre Richtigkeit.

erzürnt über die stolze Warnung des gefangenen Römers sich nicht mit seinem Heer nach Italien zu wagen, ihn niederstiefs. Maximus befahl darauf seinem Collegen sein Heer über die Rhone zu führen; widerwillig sich fügend erschien dieser endlich bei Arausio (Orange) am linken Ufer des Flusses, wo nun die ganze römische Streitmacht dem Kimbrerheer gegenüber stand und ihm durch ihre ansehnliche Zahl so imponirt haben soll, daß die Kimbrer anfangen zu unterhandeln. Allein die beiden Führer lebten im heftigsten Zerwürfniß. Maximus, ein geringer und unfähiger Mann, war als Consul seinem stolzeren und besser gebornen, aber nicht besser gearteten proconsularischen Collegen Caepio von Rechtswegen übergeordnet; allein dieser weigerte sich ein gemeinschaftliches Lager zu beziehen und gemeinschaftlich die Operationen zu berathen und behauptete nach wie vor sein selbstständiges Commando. Vergeblich versuchten Abgeordnete des römischen Senats eine Ausgleichung zu bewirken; auch eine persönliche Zusammenkunft der Feldherren, die die Offiziere erzwangen, erweiterte nur den Riß. Als Caepio den Maximus mit den Boten der Kimbrer verhandeln sah, meinte er diesen im Begriff die Ehre ihrer Unterwerfung allein zu gewinnen und warf mit seinem Heertheil allein schleunigst sich auf den Feind. Er ward völlig vernichtet, so daß auch sein Lager dem Feinde in die Hände fiel (6. Oct. 649); und sein Untergang zog die nicht minder vollständige Niederlage der zweiten römischen Armee nach sich. Es sollen 80000 römische Soldaten und halb so viel von dem ungeheuren und unbehülflichen Troß gefallen, nur zehn Mann entkommen sein — so viel ist gewiß, daß es nur wenigen von den beiden Heeren gelang sich zu retten, da die Römer mit dem Fluß im Rücken gefochten hatten. Es war eine Katastrophe, die materiell und moralisch den Tag von Cannae weit überbot. Die Niederlagen des Carbo, des Silanus, des Longinus waren an den Italikern ohne nachhaltigen Eindruck vorübergegangen. Man war es schon gewohnt jeden Krieg mit Unfällen zu eröffnen; die Unüberwindlichkeit der römischen Waffen stand so unerschütterlich fest, daß es überflüssig schien die ziemlich zahlreichen Ausnahmen zu beachten. Die Schlacht von Arausio aber, die erschreckende Nähe, in der das siegreiche Kimbrerheer gegen die unvertheidigten Alpenpässe stand, die sowohl in der römischen Landschaft jenseit der Alpen als auch bei den Lusitanern aufs neue und verstärkt ausbrechende Insurrection, der wehrlose Zustand Italiens rüttelten furchtbar auf aus diesen Träumen. Man gedachte wieder der nie ganz vergessenen Keltentürme

des vierten Jahrhunderts, des Tages an der Allia und des Brandes von Rom; mit der doppelten Gewalt zugleich ältester Erinnerung und frischester Angst kam der Gallerschreck über Italien; im ganzen Occident schien man es inne zu werden, dafs die Römerherrschaft anfangs zu wanken. Wie nach der cannensischen Schlacht wurde durch Senatsbeschlufs die Trauerzeit abgekürzt*). Die neuen Werbungen stellten den drückendsten Menschenmangel heraus. Alle waffenfähigen Italiker mußten schwören Italien nicht zu verlassen; die Capitäne der in den italischen Häfen liegenden Schiffe wurden angewiesen keinen dienstpflichtigen Mann an Bord zu nehmen. Es ist nicht zu sagen, was hätte kommen mögen, wenn die Kimbrer sogleich nach ihrem Doppelsieg durch die Alpenforten in Italien eingerückt wären. Indefs sie überschwemmten zunächst das Gebiet der Arverner, die mühsam in ihren Festungen der Feinde sich erwehrten, und zogen bald von da, der Belagerungen müde, weiter westlich gegen die Pyrenäen.

Die römische
Opposition.

Wenn der erstarrte Organismus der römischen Politie noch aus sich selber zu einer heilsamen Krise gelangen konnte, so mußte sie jetzt eintreten, wo durch einen der wunderbaren Glücksfälle, an denen die Geschichte Roms so reich ist, die Gefahr nahe genug drohte um alle Energie und allen Patriotismus in der Bürgerschaft in Bewegung zu bringen und doch nicht so plötzlich hereinbrach, dafs diesen Kräften kein Raum geblieben wäre sich zu entwickeln. Allein es wiederholten sich nur eben dieselben Erscheinungen, die vier Jahre zuvor nach den africanischen Niederlagen eingetreten waren. In der That waren die africanischen und die gallischen Unfälle wesentlich gleicher Art. Es mag sein, dafs zunächst jene mehr der Oligarchie im Ganzen, diese mehr einzelnen Beamten zur Last fielen; allein die öffentliche Meinung erkannte mit Recht in beiden vor allen Dingen den Bankerott der Regierung, welcher in fortschreitender Entwicklung zuerst die Ehre des Staats und jetzt bereits dessen Existenz in Frage stellte. Man täuschte sich damals so wenig wie jetzt über den wahren Sitz des Uebels, allein jetzt so wenig wie damals brachte man es auch nur zu einem Versuch an der rechten Stelle zu bessern. Man sah es wohl, dafs das System die Schuld trug; aber man blieb auch diesmal dabei stehen einzelne Personen zur Verantwortung zu ziehen — nur entlud freilich über den Häuptern der Oligarchie dies zweite Gewitter sich mit um so viel schwereren Schlägen, als die Katastrophe von 649 die von 645

Prozeßkrieg.

105. 109

*) Hierher gebürt ohne Zweifel das Fragment Diodors *Vat. p. 122.*

an Umfang und Gefährlichkeit übertraf. Dies instinctmäsig sichere Gefühl des Publicums, dafs es gegen die Oligarchie kein Mittel gebe als die Tyrannis, zeigte sich wiederum, indem dasselbe bereitwillig einging auf jeden Versuch namhafter Offiziere der Regierung die Hand zu zwingen und unter dieser oder jener Form das oligarchische Regiment durch eine Dictatur zu stürzen. — Zunächst war es Quintus Caepio, gegen den die Angriffe sich richteten; mit Recht, insofern die Niederlage von Arausio zunächst durch seine Unbotmäsigkeit herbeigeführt war, auch abgesehen von der wahrscheinlich gegründeten, aber nicht erwiesenen Unterschlagung der tolosanischen Beute; indefs trug zu der Wuth, die die Opposition gegen ihn entwickelte, wesentlich auch das bei, dafs er als Consul einen Versuch gewagt hatte den Capitalisten die Geschwornenstellen zu entreifsen (S. 128). Um seinetwillen ward der alte ehrwürdige Grundsatz: auch im schlechtesten Gefäfs die Heiligkeit des Amtes zu ehren, gebrochen und, während gegen den Urheber des cannensischen Unglückstages der Tadel in die stille Brust verschlossen worden war, der Urheber der Niederlage von Arausio durch Volksbeschluss verfassungswidrig des Proconsulats entsetzt und — was seit den Krisen, in denen das Königthum untergegangen, nicht wieder vorgekommen war — sein Vermögen von der Staatskasse eingezogen (649?). Nicht lange 105 nachher wurde derselbe durch einen zweiten Bürgerschluss aus dem Senate gestofsen (650). Aber dies genügte nicht; man wollte 104 mehr Opfer und vor allem Caepios Blut. Eine Anzahl oppositionell gesinnter Volkstribune, an ihrer Spitze Lucius Appuleius Saturninus und Gaius Norbanus, beantragten im J. 651 wegen 103 des in Gallien begangenen Unterschleifs und Landesverraths ein Ausnahmegericht niederzusetzen; trotz der factischen Abschaffungen der Untersuchungshaft und der Todesstrafe für politische Vergehen wurde Caepio verhaftet und die Absicht unverholen ausgesprochen das Todesurtheil über ihn zu fällen und zu vollstrecken. Die Regierungspartei versuchte durch tribunicische Intercession den Antrag zu beseitigen; allein die einsprechenden Tribune wurden mit Gewalt aus der Versammlung verjagt und bei dem heftigen Auflauf die ersten Männer des Senats durch Steinwürfe verletzt. Die Untersuchung war nicht zu verhindern und der Prozefskrieg ging im J. 651 seinen Gang wie sechs Jahre 103 zuvor; Caepio selbst, sein College im Oberbefehl Gnaeus Mallius Maximus und zahlreiche andere angesehene Männer wurden verurtheilt; mit Mühe gelang es einem mit Caepio befreundeten Volkstribun durch Aufopferung seiner eigenen bürgerlichen

Marius Oberfeldherr. Existenz dem Hauptangeklagten wenigstens das Leben zu retten. *) — Wichtiger als diese Mafsregeln der Rache war die Frage, wie der gefährliche Krieg jenseit der Alpen ferner geführt und zunächst wem darin die Oberfeldherrnschaft übertragen werden sollte. Bei unbefangener Behandlung war es nicht schwer eine passende Wahl zu treffen. Rom war zwar in Vergleich mit früheren Zeiten an militärischen Notabilitäten nicht reich; allein es hatten doch Quintus Maximus in Gallien, Marcus Aemilius Scaurus und Marcus Minucius in den Donauländern, Quintus Metellus, Publius Rutilius Rufus, Gaius Marius in Africa mit Auszeichnung commandirt; und es handelte sich ja nicht darum einen Pyrrhos oder Hannibal zu schlagen, sondern den Barbaren des Nordens gegen-

*) Die Amtsentsetzung des Proconsuls Caepio, mit der die Vermögens-
 einziehung verbunden war (Liv. ep. 67), ward wahrscheinlich unmittelbar
 nach der Schlacht von Arausio (6 Oct. 649) von der Volksversammlung
 ausgesprochen. Dafs zwischen ihr und der eigentlichen Katastrophe einige
 Zeit verstrich, zeigt deutlich der im J. 650 gestellte auf Caepio gemünzte
 Antrag, dafs die Amtsentsetzung den Verlust des Sitzes im Senat nach sich
 ziehen solle (Asconius in Cornel. p. 78). Die Fragmente des Licinianus (p. 10:
*Cn. Manilius ob eandem causam quam et Cepio L. Saturnini rogatione e civi-
 tate est cito[?]iectus*; wodurch die Andeutung bei Cic. *de or.* 2, 28, 125 klar
 wird), lehren jetzt, dafs ein von Lucius Appuleius Saturninus vorgeschla-
 genes Gesetz diese Katastrophe herbeigeführt hat. Es ist dies offenbar
 kein anderes als das appuleische Gesetz über die geschmälerte Majestät
 des römischen Staates (Cic. *de or.* 2, 25, 107. 49, 201) oder, wie der In-
 halt desselben schon früher (2, S. 193 der ersten Aufl.) bestimmt ward,
 Saturninus Antrag auf Niedersetzung einer auferordentlichen Commission
 zur Untersuchung der während der kimbrischen Unruhen vorgekommenen
 Landesverräthereien. Die Untersuchungscommission wegen des Goldes
 von Tolosa (Cic. *de n. d.* 3, 30, 74) entsprang in ganz ähnlicher Weise aus
 dem appuleischen Gesetz, wie die dort weiter genannten Specialgerichte
 144 über eine ärgerliche Richterbestechung aus dem mucischen von 613, die
 113 über die Vorgänge mit den Vestalinnen aus dem peducaischen von 641,
 110 die über den jugurthinischen Krieg aus dem mamilischen von 644. Die Ver-
 gleichung dieser Fälle lehrt auch, dafs in dergleichen Specialcommissio-
 nen, anders als in den ordentlichen, selbst Strafen an Leib und Leben er-
 kannt werden konnten und erkannt worden sind. Wenn anderweitig der
 Volkstribun Gaius Norbanus als derjenige genannt wird, der das Verfah-
 ren gegen Caepio veranlafste und dafür später zur Verantwortung gezo-
 gen ward (Cic. *de or.* 2, 40, 167. 48, 199. 49, 200. *or. part.* 30, 105 u. a.
 St.), so ist dies damit nicht in Widerspruch; denn der Antrag ging, wie
 gewöhnlich, von mehreren Volkstribunen aus (*ad Herenn.* 1, 14, 24) und da
 Saturninus bereits todt war, als die aristokratische Partei daran denken
 konnte Vergeltung zu üben, hielt man sich an den Collegen. Was die Zeit
 dieser zweiten und schliesslichen Verurtheilung Caepios anlangt, so ist die
 95 gewöhnliche sehr unüberlegte Annahme, welche dieselbe in das J. 659, zehn
 Jahre nach der Schlacht von Arausio setzt, bereits früher zurückgewiesen
 95 worden. Sie beruht lediglich darauf, dafs Crassus als Consul, also 659 für

über die oft erprobte Ueberlegenheit römischer Waffen und römischer Taktik wieder in ihr Recht einzusetzen, wozu es keines Helden bedurfte, sondern nur eines strengen und tüchtigen Kriegsmanns. Allein es war eben eine Zeit, in der alles eher möglich war als die unbefangene Erledigung einer Verwaltungsfrage. Die Regierung war, wie es nicht anders sein konnte und wie schon der iugurthinische Krieg gezeigt hatte, in der öffentlichen Meinung so vollständig bankerott, dafs ihre tüchtigsten Feldherren in der vollen Siegeslaufbahn weichen mußten, so wie es einem namhaften Offizier einfiel sie vor dem Volk herunterzumachen und als Candidat der Opposition von dieser sich an die Spitze der Geschäfte stellen zu lassen. Es war kein Wunder, dafs was nach den Siegen des Metellus geschehen war, gesteigert sich wiederholte nach den Niederlagen des Gnaeus Mallius und Quintus Caepio. Abermals trat Gaius Marius trotz der Gesetze, die demselben Mann das Consulat mehr als einmal zu bekleiden untersagten, auf als Bewerber um das höchste Staatsamt und nicht blofs ward er, während er noch in Africa an der Spitze des dortigen Heeres stand, zum Consul ernannt und ihm der Oberbefehl in dem gallischen Krieg übergeben, sondern es ward ihm auch fünf Jahre hinter einander (650—654) wieder und wieder das Consulat über-

104—100

Caepio sprach (Cic. *Brut.* 44, 162); was er aber offenbar nicht als dessen Sachwalter that, sondern als Gegner des Norbanus, welcher wegen seines Verfahrens gegen Caepio im J. 659 von Publius Sulpicius Rufus zur Verantwortung gezogen ward. Früher wurde für diese zweite Anklage das J. 650 angenommen; seit wir wissen, dafs sie aus einem Antrag des Saturninus hervorging, kann man nur schwanken zwischen dem J. 651, wo dieser zum ersten (Plutarch *Mar.* 14 Oros. 5, 17. App. 1, 28. Diodor p. 608. 631) und 654, wo er zum zweiten Male Volkstribun war. Ganz sicher entscheidende Momente finden sich nicht, aber die sehr überwiegende Wahrscheinlichkeit spricht für das erstere Jahr, theils weil dies den Unglücksfällen in Gallien näher steht, theils weil in den ziemlich ausführlichen Berichten über Saturninus zweites Tribunat Quintus Caepio des Vaters und der gegen diesen gerichteten Gewaltsamkeiten nicht gedacht wird. Dafs die wegen der unterschlagnen tolosanischen Beute in Folge der ergangenen Urtheilssprüche an den Staatschatz zurückgezahlten Summen von Saturninus für seine Colonisationspläne in Anspruch genommen werden (*de viris ill.* 73, 5 und dazu Orelli *ind. leg.* p. 137), ist an sich nicht entscheidend und kann überdies leicht durch Verwechslung von dem ersten africanischen auf das zweite allgemeine Ackergesetz des Saturninus übertragen worden sein. — Dafs späterhin, als Norbanus belangt ward, dies eben auf Grund des von ihm mit veranlafsten Gesetzes geschah, ist eine dem römischen politischen Prozeß dieser Zeit gewöhnliche Ironie (Cic. *Brut.* 89, 305) und darf nicht etwa zu dem Glauben verleiten, als sei das appuleische Gesetz schon, wie das spätere cornelische, ein allgemeines Hochverrathsgesetz gewesen.

tragen in einer Weise, welche wie ein berechneter Hohn gegen den eben in Beziehung auf diesen Mann in seiner ganzen Thorheit und Kurzsichtigkeit bewährten exklusiven Geist der Nobilität erschien, aber freilich auch in den Annalen der Republik unerhört und in der That mit dem Geiste der freien Verfassung Roms schlechterdings unverträglich war. Namentlich in dem römischen Militärwesen, dessen im africanischen Krieg begonnene Umgestaltung aus einer Bürgerwehr in eine Söldnerschaar Marius während seines fünfjährigen durch die Noth der Zeit mehr noch als durch die Clauseln seiner Bestallung unumschränkter Obercommandos fortsetzte und vollendete, sind die tiefen Spuren dieser inconstitutionellen Oberfeldherrnschaft des ersten demokratischen Generals für alle Zeiten sichtbar geblieben.

Römi- [104
sche Defen-
sive.

Der neue Oberfeldherr Gaius Marius erschien im J. 650 jenseit der Alpen, gefolgt von einer Anzahl erprobter Offiziere, unter denen der kühne Fänger des Jugurtha Lucius Sulla bald sich abermals hervorthat, und von zahlreichen Schaaren italischer und bundesgenössischer Soldaten. Zunächst fand er den Feind, gegen den er geschickt war, nicht vor. Die wunderlichen Leute, die bei Arausio gesiegt hatten, waren inzwischen, nachdem sie die Landschaft westlich der Rhone ausgeraubt hatten, über die Pyrenäen gestiegen und schlugen sich eben in Spanien mit den tapfern Bewohnern der Nordküste und des Binnenlandes herum; es schien als wollten die Deutschen ihr Talent nicht zuzugreifen gleich bei ihrem ersten Auftreten in der Geschichte beweisen. So fand Marius volle Zeit einestheils die abgefallenen Tektosagen wieder zum Gehorsam zu bringen, die schwankende Treue der unterthänigen gallischen und ligurischen Gaue wieder zu befestigen und innerhalb wie auferhalb der römischen Provinz von den gleich den Römern durch die Kimbrer gefährdeten Bundesgenossen, wie zum Beispiel von den Massalioten, den Allobrogen, den Sequanern, Beistand und Zuzug zu erlangen; andererseits durch strenge Mannszucht und unparteiische Gerechtigkeit gegen Vornehme und Geringe das ihm anvertraute Heer zu disciplinieren und durch Märsche und ausgedehnte Schanzarbeiten — namentlich die Anlegung eines später den Massalioten überwiesenen Rhonekanals zur leichteren Herbeischaffung der von Italien dem Heer nachgesandten Transporte — die Soldaten für die erstere Kriegsarbeit tüchtig zu machen. Auch er verhielt sich in strenger Defensive und überschritt nicht die Grenzen der römischen Provinz. Endlich, es scheint im Laufe des J. 651, stüthete der Kimbrenstrom, nachdem er in Spanien an dem tapfern Wider-

stand der eingebornen Völkerschaften, namentlich der Keltiberer sich gebrochen hatte, wieder zurück über die Pyrenäen. Diesmal scheint der Zug am atlantischen Ocean hinauf gegangen zu sein, wo alles den schrecklichen Männern sich unterwarf von den Pyrenäen bis zur Seine. Erst hier, an der Landesgrenze der tapfern Eidgenossenschaft der Belgen, trafen sie auf ernstlichen Widerstand; allein eben auch hier, während sie im Gebiet der Vello-casser (bei Rouen) standen, kam ihnen ansehnlicher Zuzug. Nicht blofs drei Quartiere der Helvetier, darunter die Tigoriner und Toygener, welche früher an der Garonne mit den Römern gefochten hatten, gesellten, wie es scheint um diese Zeit, sich zu den Kimbrern, sondern es stiefsen auch zu ihnen die stammverwandten Teutonen unter ihrem König Teutobod, welche durch uns nicht überlieferte Fügungen aus ihrer Heimath an der Ostsee an die Seine verschlagen waren *). Aber auch die vereinigten Schaaren vermochten den tapfern Widerstand der Belgen nicht zu über-wältigen. Die Führer entschlossen sich daher mit der also ange-schwollenen Menge den schon mehrmals berathenen Zug nach Italien nun allen Ernstes anzutreten. Um nicht mit dem bisher zusammengeraubten Gut sich zu schleppen, wurde dasselbe hier zurückgelassen unter dem Schutz einer Abtheilung von 6000 Mann, aus denen später nach mancherlei Irrfahrten die Völker-schaft der Aduatuker an der Sambre erwachsen ist. Indefs sei es wegen der schwierigen Verpflegung auf den Alpenstrafsen, sei es aus andern Gründen, die Massen lösten sich wieder auf in zwei Heerhaufen, von denen der eine, die Kimbrer und die Tigo-riner, über den Rhein zurück und durch die schon im J. 641 113 erkundeten Pässe der Ostalpen, der andere, die neuangegangenen Teutonen, die Toygener und die schon in der Schlacht von Arausio bewährte kimbrische Kernschaar der Ambronen, durch das römische Gallien und die Westpässe nach Italien eindringen sollte. Diese zweite Abtheilung war es, die im Sommer 652 102] Teuto- abermals ungehindert die Rhone überschritt und am linken Ufer

Kimbrer,
Teutonen,
Helvetier ver-
einigt.

Zug nach Ita-
lien beschlo-
sen.

Teuto-
nen in der
gallischen
Provinz.

*) Diese Darstellung beruht im Wesentlichen auf dem verhältnismäfsig zuverlässigsten livianischen Bericht in der Epitome (wo zu lesen ist: *reversi in Galliam in Vellocassis se Teutonibus coniunxerunt*) und bei Obsequens, mit Beseitigung der geringeren Zeugnisse, die die Teutonen schon früher, zum Theil schon, wie Appian *Celt.* 13, in der Schlacht von Noreia, neben den Kimbrern auftreten lassen. Damit sind verbunden die Notizen bei Caesar *b. G.* 1, 33. 2, 4. 29, da mit dem Zug der Kimbrer in die römische Provinz und nach Italien nur die Expedition von 652 gemeint sein kann.

Schlacht von
Aquae Sex-
tiae.

derselben mit den Römern den Kampf nach fast dreijähriger Pause wieder aufnahm. Marius erwartete sie in einem wohlge- wählten und wohlverproviantirten Lager am Einfluß der Isère in die Rhone, in welcher Stellung er die beiden einzigen damals gangbaren Heerstraßen nach Italien, die über den kleinen Bern- hard und die an der Küste, zugleich den Barbaren verlegte. Die Teutonen griffen das Lager an, das ihnen den Weg sperrte; drei Tage nach einander tobte der Sturm der Barbaren um die römi- schen Verschanzungen, aber der wilde Muth scheiterte an der Ueberlegenheit der Römer im Festungskrieg und an der Beson- nenheit des Feldherrn. Nach hartem Verlust entschlossen sich die dreisten Gesellen den Sturm aufzugeben und am Lager vor- bei fürbafs nach Italien zu marschiren. Sechs Tage hinter ein- ander zogen sie daran vorüber, ein Beweis mehr noch für die Schwerfälligkeit ihres Trosses als für ihre ungeheure Zahl. Der Feldherr liefs es geschehen ohne sie anzugreifen; dafs er den hö- nischen Zuruf der Feinde, ob die Römer nicht Aufträge hätten an ihre Frauen daheim, sich nicht irren liefs, ist begreiflich, aber dafs er dies verwegene Vorbeidefiliren der feindlichen Colonnen vor der concentrirten römischen Masse nicht benutzte um anzu- greifen, zeigt, wie wenig er seinen ungeübten Soldaten vertraute. Als der Zug vorüber war, brach auch er sein Lager ab und folgte dem Feinde auf dem Fufs, in strenger Ordnung und Nacht für Nacht sich sorgfältig verschanzend. Die Teutonen, die der Kü- stenstrafse zustrebten, gelangten längs der Rhone hinabmarschi- rend bis in die Gegend von Aquae Sextiae, gefolgt von den Rö- mern. Beim Wasserschöpfen stiefsen hier die leichten liguri- schen Truppen der Römer mit der keltischen Nachhut, den Am- bronen zusammen; das Gefecht ward bald allgemein; nach hef- tigem Kampf siegten die Römer und verfolgten den weichenden Feind bis an die Wagenburg. Dieser erste glückliche Zusam- menstoß erhöhte dem Feldherrn wie den Soldaten den Muth; am dritten Tage nach demselben ordnete Marius auf dem Hügel, dessen Spitze das römische Lager trug, seine Reihen zur ent- scheidenden Schlacht. Die Teutonen, längst ungeduldig mit ih- ren Gegnern sich zu messen, stürmten sofort den Hügel hinauf und begannen das Gefecht. Es war ernst und langwierig; bis zum Mittag standen die Deutschen wie die Mauern; allein die un- gewohnte Gluth der provençalischen Sonne erschlaffte ihre Seh- nen und ein blinder Lärm in ihrem Rücken, wo ein Haufen rö- mischer Trofsbuben aus einem waldigen Versteck mit gewaltigem Geschrei hervorrante, entschied vollends die Auflösung der

schwankenden Reihen. Der ganze Schwarm ward gesprengt und, wie begreiflich in dem fremden Lande, entweder getödtet oder gefangen; unter den Gefangenen war König Teutobod, unter den Todten eine Menge Frauen, welche, nicht unbekannt mit der Behandlung, die ihnen als Slavinnen bevorstand, theils auf ihren Karren in verzweifelter Gegenwehr sich hatten niedermachen lassen, theils in der Gefangenschaft, nachdem sie umsonst gebeten sie dem Dienst der Götter und der heiligen Jungfrauen der Vesta zu widmen, sich selber den Tod gegeben hatten (Sommer 652). — So hatte Gallien Ruhe vor den Deutschen; und es war Zeit, denn schon standen deren Waffenbrüder diesseits der Alpen. Mit den Helvetiern verbündet waren die Kimbrer ohne Schwierigkeit von der Seine an den Rhein gelangt, hatten die Alpenkette auf dem Brennerpafs überschritten und waren von da durch die Eisack- und Etschthäler hinabgestiegen in die italische Ebene. Hier sollte der Consul Quintus Lutatius Catulus die Pässe bewachen; allein der Gegend nicht völlig kundig und fürchtend umgangen zu werden hatte er sich nicht getraut in die Alpen selbst vorzurücken, sondern unterhalb Trient am linken Ufer der Etsch sich aufgestellt und für alle Fälle den Rückzug auf das rechte durch Anlegung einer Brücke sich gesichert. Allein als nun die Kimbrer in dichten Schaaren aus den Bergen hervordrangen, ergriff ein panischer Schreck das römische Heer und Legionare und Reiter liefen davon, diese gerades Wegs nach der Hauptstadt, jene auf die nächste Anhöhe, die Sicherheit zu gewähren schien. Mit genauer Noth brachte Catulus wenigstens den größten Theil seines Heeres durch eine Kriegslist wieder an den Fluß und über die Brücke zurück, ehe es den Feinden, die den oberen Lauf der Etsch beherrschten und schon Bäume und Balken gegen die Brücke hinabtreiben ließen, gelang diese zu zerstören und damit dem Heer den Rückzug abzuschneiden. Eine Legion indeß hatte der Feldherr auf dem andern Ufer zurücklassen müssen und bereits wollte der feige Tribun, der sie führte, capituliren, als der Rottenführer Gnaeus Petreius von Atina ihn niederstieß und mitten durch die Feinde auf das rechte Ufer der Etsch zu dem Hauptheer sich durchschlug. So war das Heer und einigermaßen selbst die Waffenehre gerettet; allein die Folgen der versäumten Besetzung der Pässe und des übereilten Rückzugs waren dennoch sehr empfindlich. Catulus mußte auf das rechte Ufer des Po sich zurückziehen und die ganze Ebene zwischen dem Po und den Alpen in der Gewalt der Kimbrer lassen, so daß man die Verbindung mit Aquileia nur zur See noch unterhielt.

102

Kimbrer in
Italien.

- 102 Dies geschah im Sommer 652, um dieselbe Zeit wo es zwischen den Teutonen und den Römern bei Aquae Sextiae zur Entscheidung kam. Hätten die Kimbrer ihren Angriff ununterbrochen fortgesetzt, so konnte Rom in eine sehr bedrängte Lage gerathen; indefs ihrer Gewohnheit im Winter zu rasten blieben sie auch diesmal und um so mehr getreu, als das reiche Land, die ungewohnten Quartiere unter Dach und Fach, die warmen Bäder, die neuen und reichlichen Speisen und Getränke sie einluden vorläufig es sich wohl sein zu lassen. Dadurch gewannen die Römer Zeit ihnen mit vereinigten Kräften in Italien zu begegnen. Es war keine Zeit, was der demokratische General sonst wohl gethan haben würde, den unterbrochenen Eroberungsplan des Keltenlandes, wie Gaius Gracchus ihn mochte entworfen haben, jetzt wieder aufzunehmen; von dem Schlachtfeld von Aix wurde das siegreiche Heer an den Po geführt und nach kurzem Verweilen in der Hauptstadt, wo er den ihm angetragenen Triumph bis nach völliger Ueberwindung der Barbaren zurückwies, traf auch Marius
- 101 selbst bei den vereinigten Armeen ein. Im Frühjahr 653 überschritten sie, 50000 Mann stark, unter dem Consul Marius und dem Proconsul Catulus wiederum den Po und zogen gegen die Kimbrer, welche ihrerseits flussaufwärts marschirt zu sein scheinen, um den mächtigen Strom an seiner Quelle zu überschreiten. Unterhalb Vercellae unweit der Mündung der Sesia in den Po*), eben da wo Hannibal seine erste Schlacht auf italischem Boden geschlagen hatte, trafen die beiden Heere auf einander. Die Kimbrer wünschten die Schlacht und sandten ihrer Landessitte gemäßs zu den Römern Zeit und Ort dazu auszumachen; Marius willfahrte ihnen und nannte den nächsten Tag — es war der 30.
- 101 Juli 653 — und das raudische Feld, eine weite Ebene, auf der die überlegene römische Reiterei einen vortheilhaften Spielraum fand. Hier stiefs man auf den Feind, erwartet und doch überraschend; denn in dem dichten Morgennebel fand sich die keltische Reiterei im Handgemenge mit der stärkeren römischen,

Schlacht auf dem raudischen Felde.

*) Man hat nicht wohl gethan von der Ueberlieferung abweichend das Schlachtfeld noch Verona zu verlegen; wobei übersehen ward, dafs zwischen den Gefechten an der Etsch und dem entscheidenden Treffen ein ganzer Winter und vielfache Truppenbewegungen liegen, und dafs Catulus nach ausdrücklicher Angabe (Plut. *Mar.* 24) bis auf das rechte Po-Ufer zurückgewichen war. Auch die Angaben, dafs am Po (Hier. *chron.*), und dafs da, wo Stilicho später die Geten schlug, d. h. bei Cherasco am Tanaro die Kimbrer geschlagen wurden, führen, obwohl beide ungenau, doch viel eher nach Vercellae als nach Verona.

ehe sie es vermuthete, und ward von ihr zurückgeworfen auf das Fußsvolk, das eben im Begriff war zum Kampfe sich zu ordnen. Mit geringen Opfern ward ein vollständiger Sieg erfochten und die Kimbrer vernichtet. Glücklich mochte heifsen, wer den Tod in der Schlacht fand, wie die meisten, unter ihnen der tapfere König Boiorix; glücklicher mindestens als die, die nachher verzweifelnd Hand an sich selbst legten oder gar auf dem Slavenmarkt in Rom den Herrn suchen mußten, der dem einzelnen Nordmannen die Dreistigkeit vergalt des schönen Südens begehrt zu haben, ehe denn es Zeit war. Die Tigoriner, die auf den Vorbergen der Alpen zurückgeblieben waren um den Kimbrern später zu folgen, verließen sich auf die Kunde von der Niederlage in ihre Heimath. Die Menschenlawine, die dreizehn Jahre hindurch von der Donau bis zum Ebro, von der Seine bis zum Po die Nationen allarmirt hatte, ruhte unter der Scholle oder frohnte im Slavenjoch; der verlorene Posten der deutschen Wanderungen hatte seine Schuldigkeit gethan; das heimathlose Volk der Kimbrer mit seinen Genossen war nicht mehr. Ueber den Leichen haderten die politischen Parteien Roms ihren kümmerlichen Hader weiter, ohne um das große Kapitel der Weltgeschichte sich zu bekümmern, davon hier das erste Blatt sich aufgeschlagen hatte, ohne auch nur Raum zu geben dem reinen Gefühl, dafs an diesem Tage Roms Aristokraten wie Roms Demokraten ihre Schuldigkeit gethan hatten. Die Rivalität der beiden Feldherrn, die nicht blofs politische Gegner, sondern auch durch den so verschiedenen Erfolg der beiden vorjährigen Feldzüge militärisch gespannt waren, kam sofort nach der Schlacht zum widerwärtigsten Ausbruch. Catulus mochte mit Recht behaupten, dafs das Mitteltreffen, das er befehligte, den Sieg entschieden habe und dafs von seinen Leuten einunddreifsig, von den Marianern nur zwei Feldzeichen eingebracht seien — seine Soldaten führten sogar die Abgeordneten der Stadt Parma durch die Leichenhaufen um ihnen zu zeigen, dafs Marius tausend geschlagen habe, Catulus aber zehntausend. Nichts desto weniger galt Marius als der eigentliche Besieger der Kimbrer, und mit Recht; nicht blofs weil er kraft seines höheren Ranges an dem entscheidenden Tage den Oberbefehl geführt hatte und an militärischer Begabung und Erfahrung seinem Collegen ohne Zweifel weit überlegen war, sondern vor allem weil der zweite Sieg von Vercellae in der That nur möglich geworden war durch den ersten von Aquae Sextiae. Allein in der damaligen Zeit waren es weniger diese Erwägungen, die den Ruhm von den Kimbrern und Teutonen Rom errettet zu haben

Der Sieg und
die Parteien.

ganz und voll an Marius Namen knüpften, als die politischen Parteirücksichten. Catulus war ein feiner und gescheiter Mann, ein so anmuthiger Sprecher, daß der Wohlklang seiner Worte fast wie Beredsamkeit klang, ein leidlicher Memoirenschreiber und Gelegenheitspoet und ein vortrefflicher Kunstkenner und Kunstrichter; aber er war nichts weniger als ein Mann des Volkes und sein Sieg ein Sieg der Aristokratie. Die Schlachten aber des groben Bauern, welcher von dem gemeinen Volke auf den Schild gehoben war und das gemeine Volk zum Siege geführt hatte, diese Schlachten waren nicht bloß Niederlagen der Kimbrer und Teutonen, sondern auch Niederlagen der Regierung; es knüpften daran sich noch ganz andere Hoffnungen als die, daß man wieder ungestört jenseit der Alpen Geldgeschäfte machen oder diesseit den Acker bauen könne. Zwanzig Jahre waren verstrichen, seit Gaius Gracchus blutende Leiche die Tiber hinabgetrieben war; seit zwanzig Jahren ward das Regiment der restaurirten Oligarchie ertragen und verwünscht; immer noch war dem Gracchus kein Rächer, seinem angefangenen Bau kein zweiter Meister erstanden. Es hafsten und hofften Viele, viele von den schlechtesten und viele von den besten Bürgern des Staats; war der Mann, der diese Rache und diese Wünsche zu erfüllen verstand, endlich gefunden in dem Sohn des Tagelöhners von Arpinum? stand man wirklich an der Schwelle der neuen vielgefürchteten und vielersehnten zweiten Revolution?

•

K A P I T E L VI.

Revolutionsversuch des Marius und Reformversuch des Drusus.

Gaius Marius ward, eines armen Tagelöhners Sohn, geboren im J. 599 in dem damals arpinatischen Dorfe Cereatae, das später als Cereatae Marianae Stadtrecht erhielt und noch heute den Namen ‚Mariusheimath‘ (Casamare) trägt. Beim Pfluge war er aufgewachsen, in so dürftigen Verhältnissen, daß sie ihm selbst zu den Gemeindeämtern von Arpinum den Zugang zu verschließen schienen; er lernte früh, was er später noch als Feldherr übte, Hunger und Durst, Sonnenbrand und Winterkälte ertragen und auf der harten Erde schlafen. So wie das Alter es ihm erlaubte, war er in das Heer eingetreten und hatte in der schweren Schule der spanischen Kriege sich rasch zum Offizier emporgedient; in Scipios numantinischen Kriege zog er, damals dreiundzwanzigjährig, des strengen Feldherrn Augen auf sich durch die saubere Haltung seines Pferdes und seiner Waffen wie durch seine Tapferkeit im Gefecht und sein ehrbares Betragen im Lager. Er war heimgekehrt mit ehrenvollen Narben und reichen Decorationen und mit dem lebhaften Wunsch in der rühmlich betretenen Laufbahn sich einen Namen zu machen; allein unter den damaligen Verhältnissen konnte zu den politischen Aemtern, die allein zu höheren Militärstellen führten, auch der verdienteste Mann nicht gelangen ohne Vermögen und ohne Verbindungen. Beides ward dem jungen Offizier zu Theil durch glückliche Handelsspeculationen und durch die Verbindung mit

einem Mädchen aus dem altadlichen Geschlecht der Julier; so
 glückte es ihm unter großen Anstrengungen und nach vielfachen
 115 Zurückweisungen im J. 639 bis zur Praetur zu gelangen, in wel-
 cher er als Statthalter des jenseitigen Spaniens seine militärische
 Tüchtigkeit aufs Neue zu bewähren Gelegenheit fand. Wie er so-
 107 dann der Aristokratie zum Trotz im J. 647 das Consulat über-
 106. 105 nahm und als Proconsul (648. 649) den africanischen Krieg be-
 endigte, wie er nach dem Unglückstag von Arausio unter steter
 104 Erneuerung des Consulats vom J. 650 an mit der Oberleitung
 101 des kimbrischen Krieges bis zu dessen Beendigung (653) betraut
 ward, ist bereits erzählt worden. In seinem Kriegsamte hatte er
 sich gezeigt als einen braven und rechtschaffenen Mann, der un-
 parteiisch Recht sprach, über die Beute mit seltener Ehrlichkeit
 und Uneigennützigkeit verfügte und durchaus unbestechlich war;
 als einen geschickten Organisator, der die einigermaßen eingero-
 rostete Maschine des römischen Heerwesens wieder in brauch-
 baren Stand gesetzt hatte; als einen fähigen Feldherrn, der den
 Soldaten in Zucht und doch bei guter Laune erhielt und zugleich
 im kameradschaftlichen Verkehr seine Liebe gewann, dem Feinde
 aber kühn ins Auge sah und zur rechten Zeit sich mit ihm
 schlug. Eine militärische Capacität im eminenten Sinn war er,
 so weit wir urtheilen können, nicht; allein die sehr achtungs-
 werthen Eigenschaften, die er besaß, genügten unter den damals
 bestehenden Verhältnissen vollkommen um ihm den Ruf einer
 solchen zu verschaffen und auf diesen gestützt war er in einer
 beispiellos ehrenvollen Weise eingetreten unter die Consulare
 und die Triumphatoren. Allein er pafste darum nicht besser in
 den glänzenden Kreis. Seine Stimme blieb rauh und laut, sein
 Blick wild, als sähe er noch Libyer oder Kimbrer vor sich und
 nicht wohlgezogene und parfümirte Collegen. Dafs er abergläu-
 bisch war wie ein echter Lanzknecht, dafs er zur Bewerbung
 um sein erstes Consulat sich nicht durch den Drang seiner Ta-
 lente, sondern zunächst durch die Aussagen eines etruskischen
 Eingeweidebeschauers bestimmen liefs und bei dem Feldzug ge-
 gen die Teutonen eine syrische Prophetin Martha mit ihren Ora-
 keln dem Kriegsraath aushalf, war nicht eigentlich unaristokra-
 tisch; in solchen Dingen begegneten sich damals wie zu allen
 Zeiten die höchsten und die niedrigsten Schichten der Gesell-
 schaft. Allein unverzeihlich war der Mangel an politischer Bil-
 dung; es war zwar löblich, dafs er die Barbaren zu schlagen ver-
 stand, aber was sollte man denken von einem Triumphator, der
 von der vorschriftsmäßigen Etikette so wenig wufste um im

Triumphalcostüm im Senat zu erscheinen! Auch sonst hing die Rotture ihm an. Er war nicht blofs — nach aristokratischer Terminologie — ein armer Mann, sondern was schlimmer war, genügsam und ein abgesagter Feind aller Bestechung und Durchsteckerei. Er verstand keine Feste zu geben und hielt einen schlechten Koch; nach Soldatenart war er nicht wählerisch, aber becherte gern, besonders in späteren Jahren. Ebenso übel war es, dafs der Consular nur lateinisch verstand und die griechische Conversation sich verbitten mußte; es konnte Niemand etwas dagegen haben, dafs er bei den griechischen Schauspielen sich langweilte — er war vermuthlich nicht der Einzige — aber dafs er sich zu seiner Langeweile bekannte, war naiv. So blieb er Zeit seines Lebens ein unter die Aristokraten vorschlagener Bauersmann und geplagt von den empfindlichen Stichelworten und dem empfindlicheren Mitleiden seiner Collegen, das wie diese selber zu verachten er denn doch nicht über sich vermochte. Nicht viel weniger wie aufserhalb der damaligen Gesellschaft stand Marius aufserhalb der Parteien. Die Mafsregeln, die er in seinem Volkstribunat (635) durchsetzte, eine bessere Controle bei der Abgabe der Stimmtäfelchen zur Abstellung der argen dabei stattfindenden Betrügereien, und die Verhinderung ausschweifender Anträge zu Spenden an das Volk (S. 127) tragen nicht den Stempel einer Partei, am wenigstens den der demokratischen, sondern zeigen nur, dafs ihm Unrechtfertigkeit und Unvernunft verhafst war; und wie hätte auch ein Mann wie dieser, Bauer von Geburt und Soldat aus Neigung, von Haus aus revolutionär sein können? Die Anfeindungen der Aristokratie hatten ihn zwar später in das Lager der Gegner der Regierung getrieben und rasch sah er sich hier auf den Schild gehoben zunächst als Feldherrn der Opposition und demnächst vielleicht bestimmt zu noch höheren Dingen. Allein es war dies weit mehr durch die zwingende Gewalt der Verhältnisse und das allgemeine Bedürfnifs der Opposition nach einem Haupte geschehen als durch sein eigenes Zuthun; war er doch seit seinem Abgang nach Africa 647/8 kaum einige Male auf kurze Zeit zurückgekehrt nach der Hauptstadt und erst in der zweiten Hälfte des J. 653 kam er, Sieger wie über die Teutonen so über die Kimbrer, nach Rom zurück um den verschobenen Triumph nun zwifach zu feiern, damals entschieden der erste Mann in Rom und doch zugleich politischer Debütant. Es war unwidersprechlich ausgemacht, nicht blofs dafs Marius Rom gerettet habe, sondern dafs er der einzige Mann sei, der Rom habe retten können; sein Name war auf

Marius politische Stellung.

119

107,5

101

allen Lippen; die Vornehmen erkannten seine geleisteten Dienste an; bei dem Volk war er populär wie keiner vor oder nach ihm, populär durch seine Tugenden wie durch seine Fehler, durch seine unaristokratische Uneigennützigkeit nicht minder wie durch seine bäurische Derbheit; er hieß der Menge der dritte Romulus und der zweite Camillus; gleich den Göttern wurden ihm Trankopfer gesendet. Es war kein Wunder, wenn dem Bauernsohn der Kopf mitunter schwindelte von all der Herrlichkeit, wenn er seinen Zug von Africa ins Keltenland den Siegesfahrten des Dionysos von Erdtheil zu Erdtheil verglich und einen Becher — keinen von den kleinsten — nach dem Muster des bakchischen für seinen Gebrauch sich fertigen liefs. Es war eben so viel Hoffnung wie Dankbarkeit in dieser taumelnden Begeisterung des Volkes, die einen Mann von kälterem Blut und gereifterer politischer Erfahrung zu irren vermocht hätte. Marius Werk war nicht vollendet. Schwerer als die Barbaren lastete auf dem Lande die elende Regierung; ihm, dem ersten Manne Roms, dem Liebling des Volkes, dem Haupt der Opposition kam es zu Rom zum zweitenmal zu retten. Zwar war ihm, dem Bauer und Soldaten, das hauptstädtische politische Treiben fremd und unbequem; er sprach so schlecht wie er gut commandirte und bewies den Lanzen und Schwertern der Feinde gegenüber eine weit festere Haltung als gegen die klatschende oder zischende Menge; aber es kam darauf nicht an. Seine militärische und politische Stellung war von der Art, dafs, wenn er mit seiner ruhmvollen Vergangenheit nicht brechen und auf seine glänzende Zukunft nicht verzichten wollte, er dem Restaurationsregiment nothwendig ein Ende machen mußte; und wenn er nur die inneren Eigenschaften eines Volkshauptes besafs, so konnte er dessen, was zum Volksführer ihm abging, allerdings entratheren.

Die neue
Heerordnung.

Eine furchtbare Waffe dazu hielt er in der Hand in der neu organisirten Armee. Bis auf seine Zeit hatte man von dem Grundgedanken der servianischen Verfassung die Aushebung lediglich auf die vermögenden Bürger zu beschränken und die Unterschiede der Waffengattungen allein nach den Vermögensclassen zu ordnen (I, 81.281) wohl schon manches nachlassen müssen: es war das zum Eintritt in das Bürgerheer verpflichtende Minimalvermögen von 11000 Assen (786 Thlr.) herabgesetzt worden auf 4000 (286 Thlr.; I, 795); es waren die älteren sechs in den Waffengattungen unterschiedenen Vermögensclassen beschränkt worden auf drei, indem man zwar wie nach der servianischen Ordnung die Reiter aus den vermögendsten, die Leichtbewaffneten

aus den ärmsten Dienstpflichtigen auslas, aber den Mittelstand, die eigentliche Linieninfanterie unter sich nicht mehr nach dem Vermögen, sondern nach dem Dienstalder in die drei Treffen der Hastaten, Principes und Triarier ordnete. Man hatte ferner schon längst die italischen Bundesgenossen in sehr ausgedehntem Mafse zum Kriegsdienst mit herangezogen, indefs auch hier ganz wie bei der römischen Bürgerschaft die Militärpflicht vorzugsweise auf die besitzenden Klassen gelegt. Nichtsdestoweniger ruhte das römische Militärwesen bis auf Marius im Wesentlichen auf jener uralten Bürgerwehrordnung. Allein für die veränderten Verhältnisse paßte dieselbe nicht mehr. Die besseren Klassen der Gesellschaft zogen theils vom Heerdienst mehr und mehr sich zurück, theils schwand der römische und italische Mittelstand überhaupt zusammen; dagegen waren einestheils die beträchtlichen Streitmittel der aufseritalischen Bundesgenossen und Unterthanen verfügbar geworden, andererseits bot das italische Proletariat, richtig verwandt, ein militärisch wenigstens sehr brauchbares Material. Die Bürgerreiterei (I, 766), die aus der Klasse der Wohlhabenden gebildet werden sollte, war im Felddienst schon vor Marius thatsächlich eingegangen. Als wirklicher Heerkörper wird sie zuletzt genannt in dem spanischen Feldzug von 614, wo sie den Feldherrn durch ihren Hohn und ihre Unbotmäßigkeit zur Verzweiffung bringt und zwischen beiden ein von den Reitern wie vom Feldherrn mit gleicher Gewissenlosigkeit geführter Krieg ausbricht. Im jugurthinischen Krieg erscheint sie schon nur noch als eine Art Nobelgarde für den Feldherrn und fremde Prinzen; von da an verschwindet sie ganz. Ebenso erwies sich die Ergänzung der Legionen mit gehörig qualificirten Pflichtigen schon im gewöhnlichen Lauf der Dinge schwierig; so daß Anstrengungen, wie sie nach der Schlacht von Arausio nöthig waren, in der That unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften über die Dienstpflicht wohl materiell unausführbar gewesen sein würden. Andererseits wurden schon vor Marius, namentlich in der Cavallerie und der leichten Infanterie, die aufseritalischen Unterthanen, die schweren Berittenen Thrakiens, die leichte africanische Reiterei, das vortreffliche leichte Fußvolk der behenden Ligurer, die Schleuderer von den Balearen, in immer größerer Anzahl auch außerhalb ihrer Provinzen bei den römischen Heeren mit verwendet; und zugleich drängten sich, während an qualificirten Bürgerrekruten Mangel war, die nicht qualificirten ärmeren Bürger ungerufen zum Eintritt in die Armee, wie denn bei der Masse des arbeitlosen oder arbeitsscheuen

allen Lippen; die Vornehmen erkannten seine geleisteten Dienste an; bei dem Volk war er populär wie keiner vor oder nach ihm, populär durch seine Tugenden wie durch seine Fehler, durch seine unaristokratische Uneigennützigkeit nicht minder wie durch seine bäurische Derbheit; er hieß der Menge der dritte Romulus und der zweite Camillus; gleich den Göttern wurden ihm Trankopfer gespendet. Es war kein Wunder, wenn dem Bauernsohn der Kopf mitunter schwindelte von all der Herrlichkeit, wenn er seinen Zug von Africa ins Keltenland den Siegesfahrten des Dionysos von Erdtheil zu Erdtheil verglich und einen Becher — keinen von den kleinsten — nach dem Muster des bakchischen für seinen Gebrauch sich fertigen liefs. Es war eben so viel Hoffnung wie Dankbarkeit in dieser taumelnden Begeisterung des Volkes, die einen Mann von kälterem Blut und gereifterer politischer Erfahrung zu irren vermocht hätte. Marius Werk war nicht vollendet. Schwerer als die Barbaren lastete auf dem Lande die elende Regierung; ihm, dem ersten Manne Roms, dem Liebling des Volkes, dem Haupt der Opposition kam es zu Rom zum zweitenmal zu retten. Zwar war ihm, dem Bauer und Soldaten, das hauptstädtische politische Treiben fremd und unbequem; er sprach so schlecht wie er gut commandirte und bewies den Lanzen und Schwertern der Feinde gegenüber eine weit festere Haltung als gegen die klatschende oder zischende Menge; aber es kam darauf nicht an. Seine militärische und politische Stellung war von der Art, dafs, wenn er mit seiner ruhmvollen Vergangenheit nicht brechen und auf seine glänzende Zukunft nicht verzichten wollte, er dem Restaurationsregiment nothwendig ein Ende machen mußte; und wenn er nur die inneren Eigenschaften eines Volkshauptes besafs, so konnte er dessen, was zum Volksführer ihm abging, allerdings entziehen.

Die neue
Heerordnung.

Eine furchtbare Waffe dazu hielt er in der Hand in der neu organisirten Armee. Bis auf seine Zeit hatte man von dem Grundgedanken der servianischen Verfassung die Aushebung lediglich auf die vermögenden Bürger zu beschränken und die Unterschiede der Waffengattungen allein nach den Vermögensclassen zu ordnen (I, 81.281) wohl schon manches nachlassen müssen: es war das zum Eintritt in das Bürgerheer verpflichtende Minimalvermögen von 11000 Assen (786 Thlr.) herabgesetzt worden auf 4000 (286 Thlr.; I, 795); es waren die älteren sechs in den Waffengattungen unterschiedenen Vermögensclassen beschränkt worden auf drei, indem man zwar wie nach der servianischen Ordnung die Reiter aus den vermögendsten, die Leichtbewaffneten

aus den ärmsten Dienstpflichtigen auslas, aber den Mittelstand, die eigentliche Linieninfanterie unter sich nicht mehr nach dem Vermögen, sondern nach dem Dienstalder in die drei Treffen der Hastaten, Principes und Triarier ordnete. Man hatte ferner schon längst die italischen Bundesgenossen in sehr ausgedehntem Maße zum Kriegsdienst mit herangezogen, indess auch hier ganz wie bei der römischen Bürgerschaft die Militärpflicht vorzugsweise auf die besitzenden Klassen gelegt. Nichtsdestoweniger ruhte das römische Militärwesen bis auf Marius im Wesentlichen auf jener uralten Bürgerwehrordnung. Allein für die veränderten Verhältnisse paßte dieselbe nicht mehr. Die besseren Klassen der Gesellschaft zogen theils vom Heerdienst mehr und mehr sich zurück, theils schwand der römische und italische Mittelstand überhaupt zusammen; dagegen waren einestheils die beträchtlichen Streitmittel der aufseritalischen Bundesgenossen und Unterthanen verfügbar geworden, andererseits bot das italische Proletariat, richtig verwandt, ein militärisch wenigstens sehr brauchbares Material. Die Bürgerreiterei (I, 766), die aus der Klasse der Wohlhabenden gebildet werden sollte, war im Felddienst schon vor Marius thatsächlich eingegangen. Als wirklicher Heerkörper wird sie zuletzt genannt in dem spanischen Feldzug von 614, wo sie den Feldherrn durch ihren Hohn und ihre Unbotmäßigkeit zur Verzweiflung bringt und zwischen beiden ein von den Reitern wie vom Feldherrn mit gleicher Gewissenlosigkeit geführter Krieg ausbricht. Im jugurthinischen Krieg erscheint sie schon nur noch als eine Art Nobelgarde für den Feldherrn und fremde Prinzen; von da an verschwindet sie ganz. Ebenso erwies sich die Ergänzung der Legionen mit gehörig qualificirten Pflichtigen schon im gewöhnlichen Lauf der Dinge schwierig; so daß Anstrengungen, wie sie nach der Schlacht von Arausio nöthig waren, in der That unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften über die Dienstpflicht wohl materiell unausführbar gewesen sein würden. Andererseits wurden schon vor Marius, namentlich in der Cavallerie und der leichten Infanterie, die aufseritalischen Unterthanen, die schweren Berittenen Thrakiens, die leichte africanische Reiterei, das vortreffliche leichte Fufsvolk der behenden Ligurer, die Schleuderer von den Balcaeren, in immer größerer Anzahl auch aufserhalb ihrer Provinzen bei den römischen Heeren mit verwendet; und zugleich drängten sich, während an qualificirten Bürgerrekruten Mangel war, die nicht qualificirten ärmeren Bürger ungerufen zum Eintritt in die Armee, wie denn bei der Masse des arbeitlosen oder arbeitscheuen

Bürgergesindels und bei den ansehnlichen Vortheilen, die der römische Kriegsdienst abwarf, die Freiwilligenwerbung nicht schwierig sein konnte. Es war demnach nichts als eine nothwendige Consequenz der politischen und socialen Umwandlung des Staats, daß man im Militärwesen übergang von dem System des Bürgeraufgebots zu dem Zuzug- und Werbesystem, die Reiterei und die leichten Truppen wesentlich aus den Contingenten der Unterthanen bildete, wie denn für den kimbrischen Feldzug schon bis nach Bithynien Zuzug angesagt ward, für die Linieninfanterie aber zwar die bisherige Dienstpflichtordnung nicht aufhob, allein daneben jedem freigeborenen Bürger den freiwilligen

107 Eintritt in das Heer gestattete, wie es zuerst Marius 647 that. — Hiezu kam die Nivellirung innerhalb der Linieninfanterie, die gleichfalls auf Marius zurückgeht. Die römische Weise aristokratischer Gliederung hatte bis dahin auch innerhalb der Legion geherrscht. Die vier Treffen der Leichten, der Hastaten, der Principes, der Triarier, oder, wie man auch sagen kann, der Vorhut, der ersten, zweiten und dritten Linie hatten bis dahin jedes seine besondere Qualification nach Vermögen oder Dienstalter und großentheils auch verschiedene Bewaffnung, jedes seinen ein für allemal bestimmten Platz in der Schlachtordnung, jedes seinen bestimmten militärischen Rang und sein eigenes Feldzeichen gehabt. Alle diese Unterschiede fielen jetzt über den Haufen. Wer überhaupt als Legionar zugelassen ward, bedurfte keiner weiteren Qualification, um in jeder Abtheilung zu dienen; über die Einordnung entschied einzig das Ermessen des Feldherrn. Alle Unterschiede der Bewaffnung fielen weg und somit wurden auch alle Rekruten gleichmäfsig geschult. Ohne Zweifel in Verbindung damit stehen die vielfachen Verbesserungen, die in der Bewaffnung, dem Tragen des Gepäcks und ähnlichen Dingen von Marius herrühren und ein rühmliches Zeugniß ablegen von der Einsicht desselben in das praktische Detail des Kriegshandwerks und seiner Fürsorge für die Soldaten; vor allem aber das neue von dem Kameraden des Marius im africanischen Krieg Publius Rutilius Rufus (Consul 649) entworfene Exercirreglement; es ist

105 bezeichnend, daß dasselbe die militärische Ausbildung des einzelnen Mannes beträchtlich steigerte und wesentlich sich anlehnte an die in den damaligen Fechterschulen übliche Ausbildung der künftigen Gladiatoren. Die Gliederung der Legion ward eine gänzlich andere. An die Stelle der 30 Fähnlein (*manipuli*) schwerer Infanterie, die — jedes zu zwei Zügen (*centuriae*) von je 60 Mann in den beiden ersten und je 30 Mann im dritten Tref-

fen — bisher die taktische Einheit gebildet hatten, traten 10 Haufen (*cohortes*) jeder mit eigenem Feldzeichen und jeder zu 6, oft auch nur zu 5 Zügen von je 100 Mann; so dafs, obgleich gleichzeitig durch Einziehung der leichten Infanterie der Legion 1200 Mann erspart wurden, dennoch die Gesamtzahl der Legion von 4200 auf 6000 Mann stieg. Die Sitte in drei Treffen zu fechten blieb bestehen, allein wenn bisher jedes Treffen einen eigenen Truppenkörper gebildet hatte, so war es in Zukunft dem Feldherrn überlassen die Cohorten, über die er disponirte, in die drei Linien nach Ermessen zu vertheilen. Den militärischen Rang bestimmte einzig die Ordnungsnummer der Soldaten und der Abtheilungen. Die vier Feldzeichen der einzelnen Abtheilungen, der Wolf, der mannköpfige Stier, das Rofs, der Eber, die bisher wahrscheinlich der Reiterei und den drei Treffen der schweren Infanterie waren vorgetragen worden, verschwanden; es blieben nur die Fähnlein der neuen Cohorten und das neue Zeichen, das Marius der gesammten Legion verlieh, der silberne Adler. Wenn also innerhalb der Legion jede Spur der bisherigen bürgerlichen und aristokratischen Gliederung verschwand und unter den Legionaren fortan nur noch rein soldatische Unterschiede vorkamen, so hatte sich dagegen schon einige Jahrzehende früher aus zufälligen Anlässen eine bevorzugte Heeresabtheilung neben den Legionen entwickelt: die Leibwache des Feldherrn. Sie geht zurück auf den numantinischen Krieg, wo Scipio Aemilianus, von der Regierung nicht wie er es verlangte mit neuen Truppen ausgerüstet und genöthigt einer völlig verwilderten Soldateska gegenüber auf seine persönliche Sicherheit bedacht zu sein, aus Freiwilligen eine Schaar von 500 Mann gebildet und in diese später zur Belohnung die tüchtigsten Soldaten aufgenommen hatte (S. 16); diese Cohorte, die der Freunde oder gewöhnlicher die des Hauptquartiers (*praetoriani*) genannt, hatte den Dienst im Hauptquartier (*praetorium*), wofür sie vom Lager- und Schanzdienst frei war, und genofs höheren Sold und gröfseres Ansehen. — Diese vollständige Revolution der römischen Heerverfassung scheint allerdings wesentlich nicht aus politischen, sondern aus militärischen Motiven hervorgegangen und überhaupt weniger das Werk eines Einzelnen, am wenigsten eines berechnenden Ehrgeizigen, als die vom Drang der Umstände gebotene Umgestaltung unhaltbar gewordener Einrichtungen gewesen zu sein. Es ist wahrscheinlich, dafs die Einführung des inländischen Werbesystems durch Marius ebenso den Staat militärisch vom Untergang gerettet hat, wie manches Jahrhundert

Politische Bedeutung der marianischen Militärrform.

später Arbogast und Stilicho durch Einführung des ausländischen ihm noch auf eine Weile die Existenz fristeten. Nichts desto weniger lag in ihr, wenn auch noch unentwickelt, zugleich eine vollständige politische Revolution. Die republikanische Verfassung ruhte wesentlich darauf, daß der Bürger zugleich Soldat, der Soldat vor allem Bürger war; es war mit ihr zu Ende, so wie ein Soldatenstand sich bildete. Hiezu aber mußte schon das neue Exercirreglement führen mit seiner dem Kunstfechter abgeborgten Routine; der Kriegsdienst ward allmählich Kriegshandwerk. Indefs weit rascher noch wirkte die wenn auch nur beschränkte Zuziehung des Proletariats zum Militärdienst in Verbindung mit den uralten Satzungen, die dem Feldherrn ein nur mit sehr soliden republikanischen Institutionen verträgliches arbiträres Belohnungsrecht seiner Soldaten einräumten und dem tüchtigen und glücklichen Soldaten eine Art Anrecht gaben vom Feldherrn einen Theil der beweglichen Beute, vom Staat ein Stück des gewonnenen Ackers zu heischen. Wenn der ausgehobene Bürger und Bauer in dem Kriegsdienst nichts sah als eine für das gemeine Beste zu übernehmende Last und im Kriegsgewinn nichts als eine geringe Zubuße zu dem ihm aus dem Dienst erwachsenden weit ansehnlicheren Verlust, so war dagegen der geworbene Proletarier nicht bloß für den Augenblick allein angewiesen auf seinen Sold, sondern auch für die Zukunft mußte er, den nach der Entlassung kein Invaliden-, ja nicht einmal ein Armenhaus aufnahm, wünschen zunächst bei der Fahne zu bleiben und diese nicht anders zu verlassen als mit Begründung seiner bürgerlichen Existenz. Seine einzige Heimath war das Lager, seine einzige Wissenschaft der Krieg, seine einzige Hoffnung der Feldherr — was hierin lag, leuchtet ein. Als Marius nach dem Treffen auf dem raudischen Feld zwei Cohorten italischer Bundesgenossen ihrer tapferen Haltung wegen in Masse auf dem Schlachtfeld selbst das Bürgerrecht verfassungswidrig verlieh, rechtfertigte er später sich damit, daß er im Lärm der Schlacht die Stimme der Gesetze nicht habe unterscheiden können. Wenn einmal in wichtigeren Fragen das Interesse des Heers und des Feldherrn in verfassungswidrigem Begehren sich begegneten wer mochte dafür stehen, daß alsdann nicht noch andere Gesetze über dem Schwertergeklirr nicht würden vernommen werden? Man hatte das stehende Heer, den Soldatenstand, die Garde; wie in der bürgerlichen Verfassung so standen auch in der militärischen bereits alle Pfeiler der künftigen Monarchie: es fehlte einzig an dem Monarchen. Wie die zwölf Adler um den palatinischen Hü-

gel kreisten, da riefen sie dem Königthum; der neue Adler, den Gaius Marius den Legionen verlieh, verkündete das Reich der Kaiser.

Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß Marius ein-
 gang auf die glänzenden Aussichten, die seine militärische und
 politische Stellung ihm eröffnete. Es war eine trübe schwere
 Zeit. Man hatte Frieden, aber man ward des Friedens nicht froh;
 es war nicht mehr wie einst nach dem ersten gewaltigen Anprall
 der Nordländer auf Rom, wo nach überstandener Krise im fri-
 schen Gefühl der Genesung alle Kräfte sich neu geregt, wo sie in
 üppiger Entfaltung das Verlorne rasch und reichlich ersetzt hat-
 ten. Alle Welt fühlte, daß, mochten auch tüchtige Feldherren
 noch aber und abermal das unmittelbare Verderben abwehren,
 das Gemeinwesen darum nur um so sicherer zu Grunde gehe
 unter dem Regiment der restaurirten Oligarchie; aber alle Welt
 fühlte auch, daß die Zeit nicht mehr war, wo in solchen Fällen
 die Bürgerschaft sich selber half und daß nichts besser ward, so
 lange als des Gaius Gracchus Platz leer blieb. Wie tief die Menge
 die nach dem Verschwinden jener beiden hohen Jünglinge, welche
 der Revolution das Thor geöffnet hatten, zurückgebliebene Lücke
 empfand, freilich auch wie kindisch sie nach jedem Schatten des
 Ersatzes griff, beweist der falsche Sohn des Tiberius Gracchus,
 welcher, obwohl die eigene Schwester der beiden Gracchen ihn
 auf offenem Markt des Betrugcs zieh, dennoch einzig seines
 usurpirten Namens wegen vom Volke für 655 zum Tribun ge-
 wählt ward. In demselben Sinn jubelte die Menge dem Gaius
 Marius entgegen; wie sollte sie nicht? Wenn irgend einer,
 schien er der rechte Mann; war er doch der erste Feldherr und
 der populärste Name seiner Zeit, anerkannt brav und rechtschaf-
 fen und selbst durch seine von dem Parteitreiben entfernte Stel-
 lung zum Regenerator des Staats empfohlen — wie hätte nicht
 das Volk, wie hätte er selbst nicht sich dafür halten sollen! Die
 öffentliche Meinung war so entschieden wie möglich oppositio-
 nell; es ist bezeichnend dafür, daß die factische Erstreckung der
 Volkswahl auf die höchsten geistlichen Collegien, die die Regie-
 rung noch im J. 609 durch Anregung der religiösen Bedenken
 in den Comitien zu Fall gebracht hatte, im J. 650 auf den An-
 trag des Gnaeus Domitius durchging, ohne daß die Regierung
 es hätte wagen können sich auch nur ernstlich zu widersetzen.
 Es schien durchaus nur an einem Haupte zu fehlen, das der
 Opposition einen festen Mittelpunkt und ein praktisches Ziel
 gab; und dies war jetzt in Marius gefunden.

Marius poli-
 tische Ent-
 würfe.

99

145

104

rung seiner Aufgabe liefs ein doppelter Weg sich denken: Marius konnte die Oligarchie zu stürzen versuchen als Imperator an der Spitze der Armee oder auf dem für constitutionelle Aenderungen verfassungsmässig bezeichneten Weg; dorthin wies seine eigene Vergangenheit, hierhin der Vorgang des Gracchus. Es ist sehr begreiflich, dafs er den ersteren Weg nicht betrat, vielleicht nicht einmal die Möglichkeit dachte ihn zu betreten. Der Senat war oder schien so macht- und rathlos, so verhafst und verachtet, dafs Marius gegen ihn kaum einer andern Stütze zu bedürfen meinte als seiner ungeheuren Popularität, nöthigenfalls aber trotz der Auflösung des Heeres sie fand in den entlassenen und ihrer Belohnungen harrenden Soldaten. Es ist wahrscheinlich, dafs Marius, im Hinblick auf Gracchus leichten und scheinbar fast vollständigen Sieg und auf seine eigenen den des Gracchus weit überlegenen Hülfsmittel, es nicht eben für sehr schwierig hielt eine vierhundertjährige Verfassung umzustürzen, die mit den mannigfaltigsten Gewohnheiten und Interessen eines nach complicirter Hierarchie geordneten Staatskörpers innig verwachsen war. Aber selbst wer tiefer in die Schwierigkeiten des Unternehmens hineinsah als es Marius wahrscheinlich that, mochte erwägen, dafs das Heer, obwohl im Uebergang begriffen von der Bürgerwehr zur Söldnerschaar, während dieses Uebergangszustandes noch keineswegs zum blinden Werkzeug eines Staatsstreiches sich schickte und dafs ein Versuch die widerstrebenden Elemente durch militärische Mittel zu beseitigen die Widerstandsfähigkeit der Gegner wahrscheinlich nur gesteigert haben würde. Die organisirte Waffengewalt in den Kampf zu verwickeln mußte auf den ersten Blick überflüssig, auf den zweiten bedenklich erscheinen; man war eben am Anfang der Krise und die Gegensätze von ihrem letzten, kürzesten und einfachsten Ausdruck noch weit entfernt.

Die Volks-
partei.

Marius entliefs also sein Heer und schlug den von Gaius Gracchus vorgezeichneten Weg ein vermittelst der Uebernahme der verfassungsmässigen Staatsämter die Oberhauptschaft im Staate zu gewinnen. Er fand sich damit angewiesen auf die sogenannte Volkspartei und in deren dermaligen Führern um so mehr seine Bundesgenossen, als der siegreiche General die zur Gassenherrschaft erforderlichen Gaben und Erfahrungen durchaus nicht besafs. So gelangte die demokratische Partei nach langer Nichtigkeit plötzlich wieder zu politischer Bedeutung. Sie hatte in dem langen Interim von Gaius Gracchus bis auf Marius sich wesentlich verschlechtert. Wohl war das Mißvergnügen

über das senatorische Regiment jetzt nicht geringer als damals; aber manche der Hoffnungen, die den Gracchen ihre treuesten Anhänger zugeführt hatten, hatte inzwischen als Illusion sich ausgewiesen und die Ahnung inzwischen bei Manchen sich eingestellt, daß diese gracchische Agitation auf ein Ziel hinauslaufe, wolin ein sehr großer Theil der Mißvergnügten keineswegs zu folgen willig war; wie denn überhaupt in dem zwanzigjährigen Hetzen und Treiben gar viel verschliffen und vergriffen war von der frischen Begeisterung, dem felsenfesten Glauben, der sittlichen Reinheit des Strebens, die die Anfangsstadien der Revolutionen bezeichnen. Aber wenn die demokratische Partei nicht mehr war was sie unter Gaius Gracchus gewesen, so standen die Führer der Zwischenzeit jetzt ebenso tief unter ihrer Partei als Gaius Gracchus hoch über derselben gestanden hatte. Es lag in der Natur der Sache. Bis wieder ein Mann auftrat, der es wagte wie Gaius Gracchus nach der Staatsoberhauptschaft zu greifen, konnten die Führer nur Lückenbüfser sein: entweder politische Anfänger, die ihre jugendliche Oppositionslust austobten und sodann, als sprudelnde Feuerköpfe und beliebte Sprecher legitimirt, mit mehr oder minder Geschicklichkeit ihren Rückzug in das Lager der Regierungspartei bewerkstelligten; oder auch Leute, die an Vermögen und Einfluß nichts zu verlieren, an Ehre gewöhnlich weder zu gewinnen noch zu verlieren hatten, und die aus persönlicher Erbitterung oder auch aus bloßer Lust am Lärmschlagen sich ein Geschäft daraus machten die Regierung zu hindern und zu ärgern. Der ersten Gattung gehörten zum Beispiel an Gaius Memmius (S. 141) und der bekannte Redner Lucius Crassus, die ihre in den Reihen der Opposition gewonnenen oratorischen Lorbeern demnächst als eifrige Regierungsmänner verwertheten. Die namhaftesten Führer der Populärpartei um diese Zeit aber waren Männer der zweiten Gattung: sowohl Gaius Servilius Glaucia, von Cicero der römische Hyperbolos genannt, ein gemeiner Gesell niedrigster Herkunft und unverschämtester Strafsenberedsamkeit, aber wirksam und selbst gefürchtet wegen seiner drastischen Witze, als auch sein besserer und fähigerer Genosse Lucius Appulcius Saturninus, der selbst nach den Berichten seiner Feinde ein feuriger und eindringlicher Sprecher war und wenigstens nicht von gemein eigennützigem Motiven geleitet ward. Ihm war als Quaestor die in üblicher Weise ihm zugefallene Getreideverwaltung durch Beschuß des Senats entzogen worden, weniger wohl wegen fehlerhafter Amtsführung als um das eben damals populäre Amt lieber einem der Häupter der

Glaucia.

Saturninus.

Regierungspartei, dem Marcus Scaurus als einem unbekanntem keiner der herrschenden Familien angehörigen jungen Manne zuzuwenden. Diese Kränkung hatte den aufstrebenden und lebhaften Mann in die Opposition gedrängt; und er vergalt als Volkstribun 651 das Empfangene mit Zinsen. Ein ärgerlicher Handel hatte damals den andern gedrängt. Er hatte die von den Gesandten des Königs Mithradates in Rom bewirkten Bestechungen auf offenem Markt zur Sprache gebracht und es hätten diese den Senat aufs höchste compromittirenden Enthüllungen fast dem Volkstribun das Leben gekostet. Er hatte gegen den Besieger Numidiens Quintus Metellus, als derselbe sich für 652 um die Censur bewarb, einen Auflauf erregt und denselben auf dem Capitol belagert gehalten, bis die Ritter ihn nicht ohne Blutvergießen befreiten; die Vergeltung dafür, die schimpfliche Ausstoßung des Saturninus wie des Glaucia aus dem Senat bei Gelegenheit der Revision des Senatorenverzeichnisses durch die Censoren von 652 war nur gescheitert an der Schlawheit des dem Quintus Metellus zugegebenen Collegen. Er hauptsächlich hatte jenes Ausnahmegericht gegen Caepio und dessen Genossen (S. 177) trotz des heftigsten Widerstrebens der Regierungspartei, er gegen dieselbe Marius Wiederwahl zum Consul für 652 durchgesetzt. Saturninus war entschieden der energischste Feind des Senats und der thätigste und beredteste Führer der Volkspartei seit Gaius Gracchus, freilich auch gewalthätig und rücksichtslos wie keiner vor ihm, immer bereit in die Strafe hinauzusteigen und statt mit Worten den Gegner mit Knitteln zu widerlegen. — Solcher Art waren die beiden Führer der sogenannten Populärpartei, die mit dem siegreichen Feldherrn jetzt gemeinschaftliche Sache machten. Es war natürlich; die Interessen und die Zwecke gingen zusammen und auch schon bei Marius früheren Bewerbungen hatte wenigstens Saturninus aufs Entschiedenste und Erfolgreichste für ihn Partei genommen. Jetzt wurde ausgemacht, daß für 654 Marius um das sechste Consulat, Saturninus um das zweite Tribunat, Glaucia um die Praetur sich bewerben sollten, um im Besitz dieser Aemter die beabsichtigte Staatsumwälzung durchzuführen. Der Senat liefs die Ernennung des minder gefährlichen Glaucia geschehen, aber that was er konnte um Marius und Saturninus Wahl zu hindern oder doch wenigstens jenem an Quintus Metellus einen entschlossenen Gegner als Collegen im Consulat an die Seite zu setzen. Von beiden Parteien wurden alle Hebel, erlaubte und unerlaubte, in Bewegung gesetzt; allein es gelang dem Senate nicht die gefährliche Verschwörung

im Keim zu ersticken. Marius selbst verschmähte es nicht Stimmenbettel, es heißt sogar auch Stimmenkauf zu betreiben; ja als in den tribunicischen Wahlen neun Männer von der Liste der Regierungspartei proclamirt waren und auch die zehnte Stelle bereits einem achtbaren Mann derselben Farbe Quintus Nunnius gesichert schien, ward dieser von einem wüsten Haufen, der vorzugsweise aus entlassenen Soldaten des Marius bestanden haben soll, angefallen und erschlagen. So gelangten die Verschworenen, freilich auf die gewaltsamste Weise, zum Ziel. Marius wurde gewählt als Consul, Glaucia als Praetor, Saturninus als Volkstribun für 654; an Quintus Metellus Stelle erhielt ein unbedeutender Mann Lucius Valerius Flaccus die zweite Consulstelle; die verbündeten Männer konnten daran gehen ihre weiter beabsichtigten Pläne ins Werk zu setzen und das 633 unterbrochene Werk zu vollenden.

Erinnern wir uns, welche Ziele Gaius Gracchus und mit welchen Mitteln er sie verfolgt hatte. Es galt die Oligarchie nach innen wie nach außen zu brechen, also theils die vom Senat völlig abhängig gewordene Beamten Gewalt in ihre ursprünglichen souveränen Rechte wieder einzusetzen und die Rathsversammlung aus der regierenden wieder in eine beratende Behörde umzuwandeln, theils der aristokratischen Gliederung des Staats in die drei Klassen der herrschenden Bürger-, der italischen Bundesgenossen- und der Unterthanenschaft durch allmähliche Ausgleichung dieser mit einem nichtoligarchischen Regiment unverträglichen Gegensätze ein Ende zu machen. Diese Gedanken nahmen die drei verbündeten Männer wieder auf in den Colonialgesetzen, die Saturninus als Volkstribun theils schon früher (651) eingebracht hatte, theils jetzt (654) einbrachte*). Schon in jenem Jahre war zunächst zu Gunsten der marianischen Soldaten, der Bürger nicht blofs sondern wie es scheint auch der italischen Bundesgenossen, die unterbrochene Vertheilung des karthagischen Gebiets wieder in Angriff genommen und jedem dieser Veteranen

*) Es ist nicht möglich genau zu unterscheiden, was dem ersten und was dem zweiten Tribunat des Saturninus angehört; um so weniger als derselbe in beiden offenbar dieselben gracchischen Tendenzen verfolgte. Das africanische Ackergesetz setzt die Schrift *de viris ill.* 73, 1 mit Bestimmtheit in 651; und es paßt dies auch zu der erst kurz vorher erfolgten Beendigung des iugurthinischen Krieges. Das zweite Ackergesetz gehört unzweifelhaft in das Jahr 654. Das Majestäts- und das Getreidegesetz sind nur vermuthungsweise jenes in 651, dieses in 654 gesetzt worden.

ein Landloos von 100 Morgen oder etwa dem fünffachen Mafs eines gewöhnlichen italischen Bauerhofs in der Provinz Africa zugesichert worden. Jetzt ward für die römisch-italische Emigration nicht blofs das bereits zur Verfügung stehende Provinzialland in weitester Ausdehnung, sondern auch mittelst der rechtlichen Fiction, dafs den Römern durch die Besiegung der Kimbrer das gesammte von diesen besetzte Gebiet von Rechtswegen erworben sei, alles Land der noch unabhängigen Keltenstämme jenseit der Alpen in Anspruch genommen. Zur Leitung der Landanweisungen wie der zu diesem Behuf etwa nöthig erscheinenden weiteren Mafsregeln ward Gaius Marius berufen und die unterschlagenen, aber von den schuldigen Aristokraten erstatteten oder noch zu erstattenden Tempelschätze von Tolosa für die neuen Landempfänger bestimmt. Dieses Gesetz nahm also nicht blofs die Eroberungspläne jenseit der Alpen und die transalpinischen und überseeischen Colonisationsentwürfe, wie Gaius Gracchus und Flaccus sie entworfen hatten, vollständig wieder auf, sondern indem die Italiker neben den Römern zur Emigration zugelassen wurden und doch ohne Zweifel die sämmtlichen neuen Gemeinden als Bürgercolonien eingerichtet werden sollten, wurde zugleich ein Anfang gemacht die so schwer durchzubringenden und doch unmöglich auf die Länge abzuweisenden Ansprüche der Italiker auf Gleichstellung mit den Römern zu befriedigen. Zunächst aber wurde, wenn das Gesetz durchging und Marius zur selbständigen Ausführung dieser ungeheuren Eroberungs- und Auftheilungspläne berufen ward, derselbe thatsächlich Monarch von Rom und mußte es bleiben bis zur Realisirung jener Pläne oder vielmehr bei der Unbestimmtheit und Schrankenlosigkeit derselben auf Zeit seines Lebens; wozu denn vermuthlich, wie Gracchus das Tribunat, so Marius das Consulat alljährlich sich erneuern zu lassen gedachte. Ueberhaupt ist bei der sonstigen Uebereinstimmung der für den jüngeren Gracchus und für Marius entworfenen politischen Stellungen in allen wesentlichen Stücken doch zwischen dem landanweisenden Tribun und dem landanweisenden Consul darin ein sehr wesentlicher Unterschied, dafs jener eine rein bürgerliche, dieser daneben eine militärische Stellung einnehmen sollte; ein Unterschied, der zwar mit, aber doch keineswegs allein aus den persönlichen Verhältnissen hervorging, unter denen die beiden Männer an die Spitze des Staates getreten waren. — Wenn also das Ziel beschaffen war, das Marius und seine Genossen sich vorgesteckt hatten, so fragte es sich weiter um die Mittel, durch welche man den voraussichtlich hartnäckigen Widerstand der

Regierungspartei zu brechen gedachte. Gaius Gracchus hatte seine Schlachten geschlagen mit dem Capitalistenstand und dem Proletariat. Seine Nachfolger versäumten zwar nicht auch diesen entgegenzukommen. Den Rittern liefs man nicht blofs die Gerichte, sondern ihre Geschwornengewalt wurde ansehnlich gesteigert theils durch eine verschärfte Ordnung für die den Kaufleuten vor allem wichtige stehende Commission wegen Erpressungen seitens der Staatsbeamten in den Provinzen, welche Glauca, wahrscheinlich in diesem Jahr, durchbrachte, theils durch das wahrscheinlich schon 651 auf Saturninus Antrag niedergesetzte Specialgericht über die während der kimbrischen Bewegung in Gallien vorgekommenen Unterschlagungen und sonstigen Amtsvergehen. Zum Frommen des hauptstädtischen Proletariats ferner ward der bisher bei den Getreidevertheilungen für den römischen Scheffel zu entrichtende Schleuderpreis von $6\frac{1}{2}$ As herabgesetzt auf eine blofse Recognitionsgebühr von $\frac{5}{6}$ As. Indefs obwohl man das Bündnifs mit den Rittern und dem hauptstädtischen Proletariat nicht verschmähte, so ruhte doch die eigentlich zwingende Macht der Verbündeten wesentlich nicht in ihnen, sondern in den entlassenen Soldaten der marianischen Armee, welche eben deshalb in den Colonialgesetzen selbst in so ausschweifender Weise bedacht worden waren. Auch hierin tritt der vorwiegend militärische Charakter hervor, der hauptsächlich diesen Revolutionsversuch von dem vorausgehenden unterscheidet. — Man ging also ans Werk. Das Getreide- und das Colonialgesetz stiefsen bei der Regierung wie begreiflich auf die lebhafteste Gegenwehr. Man bewies im Senat mit schlagenden Zahlen, dafs jenes die öffentlichen Kassen bankerott machen müsse; Saturninus kümmerte sich nicht darum. Man erwirkte gegen beide Gesetze tribunicische Intercession; Saturninus liefs weiter stimmen. Man zeigte an einen Donnerschlag vernommen zu haben, durch welches Zeichen nach altem Glauben die Götter befahlen die Volksversammlung zu entlassen; Saturninus bemerkte den Abgesandten des Senats, man werde auf ihrer Seite wohl thun sich ruhig zu verhalten, sonst könne gar leicht nach dem Donner der Hagel folgen. Endlich trieb der städtische Quaestor Quintus Caepio, vermuthlich der Sohn des drei Jahre zuvor verurtheilten Feldherrn *) und gleich seinem Vater ein heftiger

103

Gewalthätigkeiten bei der Abstimmung.

*) Dahin führen alle Spuren. Der ältere Quintus Caepio war 648 Consul, der jüngere 651 oder 654 Quaestor, also jener um oder vor 605, dieser um 624 oder 627 geboren; dafs jener starb ohne Söhne zu hinter-

108

100. 103. 148
130. 127

Gegner der Populärpartei, mit einem Haufen ergebener Leute die Stimmversammlung mit Gewalt aus einander. Allein die derben Soldaten des Marius, die massenweise zu dieser Abstimmung nach Rom geströmt waren, sprengten rasch zusammengerafft wieder die städtischen Haufen und so gelang es auf dem wiedereroberten Stimmfeld die Abstimmung über die appuleischen Gesetze zu Ende zu führen. Der Scandal war arg; als es indess zur Frage kam, ob der Senat der Clausel des Gesetzes genügen werde, daß binnen fünf Tagen nach dessen Durchbringung jeder vom Rath bei Verlust seiner Rathsherrnstelle auf getreuliche Befolgung des Gesetzes einen Eid abzulegen habe, leisteten diesen Eid die sämmtlichen Senatoren mit einziger Ausnahme des Quintus Metellus, der es vorzog die Heimath zu verlassen. Nicht ungerne sahen Marius und Saturninus den besten Feldherrn und den tüchtigsten Mann unter der Gegenpartei durch Selbstverbannung aus dem Staate ausscheiden.

Zerwürfnis
zwischen Ma-
rius und den
Demagogen.

Man schien am Ziel; dem schärfer Sehenden mußte schon jetzt das Unternehmen als gescheitert erscheinen. Die Ursache des Fehlschlagens lag wesentlich in der ungeschickten Allianz eines politisch unfähigen Feldherrn und eines fähigen, aber rücksichtslos heftigen und mehr von Leidenschaft, als von staatsmännischen Zwecken erfüllten Demagogen von der Gasse. Man hatte sich vortrefflich vertragen, so lange es sich nur noch um Pläne handelte; als es dann aber zur Ausführung kam, zeigte es sich sehr bald, daß der gefeierte Feldherr in der Politik nichts war als eine Incapacität; daß sein Ehrgeiz der des Bauern war, der den Adlichen an Titeln erreichen und wo möglich überbieten möchte, nicht aber der des Staatsmanns, der regieren will, weil er dazu in sich die Kraft fühlt; daß jedes Unternehmen, welches auf seine politische Persönlichkeit gebaut war, auch unter den sonst günstigsten Verhältnissen nothwendig an ihm selber scheitern mußte. Während die entscheidenden Anträge von seinen Genossen gestellt, von seinen Soldaten durchgeföhrt wurden, verhielt Marius sich vollständig leidend, gleich als ob der politische Führer nicht ebenso wie der militärische, wenn es zum Hauptangriff geht, überall und vor allen eintreten müßte mit seiner Person. Aber es war damit nicht genug; vor den Geistern, die er selber gerufen, erschrak er und nahm Reifsaus. Als

lassen (Strabon 4, 188), widerspricht nicht, denn der jüngere Caepio fiel 664 und der ältere, der im Exil zu Smyrna sein Leben beschloß, kann gar wohl ihn überlebt haben.

seine Genossen zu Mitteln griffen, die ein ehrlicher Mann nicht billigen konnte, ohne die aber freilich das angestrebte Ziel sich nicht erreichen liefs, versuchte er in der üblichen Weise politisch-moralischer Confusionare seine Verbündeten zu desavouiren und zugleich die von ihnen erlangten Resultate festzuhalten. Es giebt ein Geschichtchen, dafs der General einst in zwei verschiedenen Zimmern seines Hauses in dem einen mit dem Saturninus und den Seinen, in dem andern mit den Abgeordneten der Oligarchie geheime Unterhandlung gepflogen habe, dort über das Losschlagen gegen den Senat, hier über das Einschreiten gegen die Revolte, und dafs er unter Vorwänden, wie sie der Peinlichkeit der Situation entsprachen, zwischen beiden Conferenzen ab und zu gegangen sei — ein Geschichtchen so sicherlich erfunden und so sicher treffend wie nur irgend ein Einfall des Aristophanes. Offenkundig ward die zweideutige Stellung des Marius bei der Eidesfrage, wobei er anfangs den Schein annahm, als gedenke er den durch die appuleischen Gesetze geforderten Eid der vorgekommenen Formfehler halber zu verweigern, dann aber dennoch den Eid schwor, jedoch unter dem Vorbehalt, wofern die Gesetze wirklich rechtsbeständig seien; ein Vorbehalt, den natürlich sämmtliche Senatoren in ihren Schwur gleichfalls aufnahmen, so dafs durch diese Weise der Beedigung die Gültigkeit der Gesetze nicht gesichert, sondern vielmehr erst recht in Frage gestellt ward. — Die Folgen dieses unvergleichlich kopflosen Auftretens des gefeierten Feldherrn entwickelten sich rasch. Die Opposition gegen ihn und seine Genossen war an sich schon ansehnlich genug; denn nicht blofs die Regierungspartei in Masse gehörte dazu, sondern auch der grofse Theil der Bürgerschaft, der mit eifersüchtigen Blicken den Italikern gegenüber über seinen Sonderrechten Wache hielt; durch den Gang aber, den die Dinge nahmen, wurde noch die gesammte begüterte Klasse zu der Regierung hinübergedrängt. Saturninus und Glauca waren von Haus aus Herren oder Diener des Proletariats und darum keineswegs auf gutem Fusse mit der Geldaristokratie, die zwar nichts dagegen hatte mittelst des Pöbels dem Senat einmal Schach zu bieten, aber Strafsenaufläufe und arge Gewaltthätigkeiten nicht liebte. Schon in Saturninus erstem Tribunat hatten dessen bewaffnete Rotten mit den Rittern sich herumgeschlagen; die heftige Opposition, auf die seine Wahl zum Tribun für 654 stiefs, zeigt deutlich, wie klein die ihm günstige Partei war. Es wäre Marius Aufgabe gewesen der bedenklichen Hülfe dieser Genossen sich nur mit Mafsen zu bedienen und män-

Opposition
der gesamm-
ten Aristokratie.

niglich zu überzeugen, daß sie nicht bestimmt seien zu herrschen, sondern ihm, dem Herrscher, zu dienen. Da er das gerade Gegentheil davon that und die Sache ganz das Ansehen gewann, als handle es sich nicht darum einen intelligenten und kräftigen Herrn, sondern die reine Canaille ans Regiment zu bringen, so schlossen dieser gemeinsamen Gefahr gegenüber die Männer der materiellen Interessen, zum Tode erschrocken über das wüste Wesen, sich wieder eng an den Senat an. Während Gaius Gracchus, wohl erkennend, daß mit dem Proletariat allein keine Regierung gestürzt werden kann, vor allen Dingen bemüht gewesen war die besitzenden Klassen auf seine Seite zu ziehen, zogen diese seine Fortsetzer damit an die Aristokratie mit der Bourgeoisie zu versöhnen. — Aber noch rascher als die Versöhnung der Feinde führte den Ruin des Unternehmens die Uneinigkeit herbei, welche Marius mehr als zweideutiges Auftreten nothwendiger Weise unter dessen Urhebern hervorrief. Saturninus und Glaucia hatten nicht deswegen die Revolution unternommen und Marius die Staatsoberhauptschaft verschafft, um sich von ihm verleugnen und aufopfern zu lassen; wenn Glaucia der spafshafte Volksmann bisher den Marius mit den lustigsten Blumen seiner lustigen Beredsamkeit überschüttet hatte, so dufteten die Kränze, welche er jetzt ihm wand, keineswegs nach Rosen und Violett. Es kam zum vollständigen Bruch, womit beide Theile verloren waren; denn weder stand Marius fest genug um allein das von ihm selbst in Frage gestellte Colonialgesetz zu halten und der ihm darin bestimmten Stellung sich zu bemächtigen, noch waren Saturninus und Glaucia in der Lage das für Marius begonnene Geschäft auf eigene Rechnung fortzuführen. Indefs die beiden Demagogen waren so compromittirt, daß sie nicht zurückkonnten und nur die Wahl hatten ihre Aemter in gewöhnlicher Weise niederzulegen und damit ihren erbitterten Gegnern sich mit gebundenen Händen zu überliefern oder nun selber nach dem Scepter zu greifen, dessen Gewicht sie freilich fühlten nicht tragen zu können. Sie entschlossen sich zu dem Letzteren; Saturninus

99 wollte für 655 abermals um das Volkstribunat als Bewerber auftreten, Glaucia, obwohl Praetor und erst nach zwei Jahren wahlfähig zum Consulat, als Bewerber um dieses. In der That wurden die tribunicischen Wahlen durchaus in ihrem Sinne entschieden und Marius Versuch den falschen Tiberius Gracchus an der Bewerbung um das Tribunat zu hindern diente nur dazu dem gefeierten Mann zu beweisen, was seine Popularität jetzt noch werth war; die Menge sprengte die Thüren des Gefängnisses, in

Bruch der
der Revolu-
tionshäupter.

Saturninus
isolirt.

dem Gracchus eingesperrt safs, trug ihn im Triumph durch die Strafsen und wählte ihn mit grofser Majorität. Ebenso schien es mit der Consulwahl zu gehen, welche Saturninus und Glaucia durch das im vorigen Jahre erprobte Mittel zur Beseitigung unbequemer Concurrenzen in die Hand zu bekommen versuchten; der Gegencandidat der Regierungspartei Gaius Memmius, derselbe der elf Jahre zuvor gegen sie die Opposition geführt hatte (S. 141), wurde von einem Haufen Gesindel überfallen und mit Knütteln erschlagen. Aber die Regierungspartei hatte nur auf ein eclatantes Ereignifs der Art gewartet um Gewalt zu brauchen. Der Senat forderte den Consul Gaius Marius auf einzuschreiten und dieser gab in der That sich dazu her das Schwert, das er von der Demokratie erhalten und für sie zu führen versprochen hatte, nun für die conservative Partei zu ziehen. Die junge Mannschaft ward schleunigst aufgeboten, mit Waffen aus den öffentlichen Gebäuden ausgerüstet und militärisch geordnet; der Senat erschien bewaffnet auf dem Markt, an der Spitze sein greiser Vormann Marcus Scaurus. Die Gegenpartei war wohl im Strafsenlärm überlegen, aber auf einen solchen Angriff nicht vorbereitet; sie mußte nun sich wehren wie es ging. Man erbrach die Thore der Gefängnisse und rief die Slaven zur Freiheit und unter die Waffen; man rief — so heißt es wenigstens — den Saturninus zum König oder Feldherrn aus; an dem Tage, wo die neuen Volkstribune ihr Amt anzutreten hatten, am 10 Dec. 654, kam es zur Schlacht auf dem großen Markte, der ersten, die seit Rom stand innerhalb der Mauern der Hauptstadt geliefert ward. Der Ausgang war keinen Augenblick zweifelhaft. Die Popularen wurden geschlagen und hinaufgedrängt auf das Capitol, wo man ihnen das Wasser abschnitt und sie dadurch nöthigte sich zu ergeben. Marius, der den Oberbefehl führte, hätte gern seinen ehemaligen Verbündeten und jetzigen Gefangenen das Leben gerettet; laut rief Saturninus der Menge zu, dafs alles was er beantragt im Einverständniß mit dem Consul geschehen sei; selbst einem schlechteren Mann, als Marius war, mußte grauen vor der ehrlosen Rolle, die er an diesem Tage spielte. Indefs er war längst nicht mehr Herr der Dinge. Ohne Befehl erklommte die vornehme Jugend das Dach des Rathhauses am Markt, in das man vorläufig die Gefangenen eingesperrt hatte, deckte die Ziegel ab und steingte sie mit denselben. So kam Saturninus um mit den meisten der namhafteren Gefangenen. Glaucia ward in einem Versteck gefunden und gleichfalls getödtet. Ohne Urtheil und Recht starben an diesem Tage vier Beamte des römischen Volkes,

Saturninus
angegriffen

100

und über-
wältigt.

ein Praetor, ein Quaestor, zwei Volkstribune und eine Anzahl anderer bekannter und zum Theil guten Familien angehöriger Männer. Man durfte trotz der schweren und blutigen Verschuldungen, die die Häupter auf sich geladen hatten, dennoch sie bedauern; sie fielen wie die Vorposten, die das Hauptheer im Stich läßt und sie nöthigt im verzweifelten Kampf zwecklos unterzugehen.

Ueberrück-
tliche Stellung
der Regie-
rung.

Nie hatte die Regierungspartei einen vollständigeren Sieg erfochten, nie die Opposition eine härtere Niederlage erlitten als an diesem zehnten December. Es war das Wenigste, daß man sich einiger unbequemer Schreier entledigt hatte, die jeden Tag durch Gesellen von gleichem Schlag ersetzt werden konnten; schwerer fiel ins Gewicht, daß der einzige Mann, der damals im Stande war der Regierung gefährlich zu werden, sich selber öffentlich und vollständig vernichtet hatte; am schwersten, daß die beiden oppositionellen Elemente, der Capitalistenstand und das Proletariat, gänzlich entzweit aus dem Kampfe hervorgingen. Zwar das Werk der Regierung war dies nicht; theils die Macht der Verhältnisse, theils und vor allem die grobe Bauernfaust seines unfähigen Nachtreters hatten wieder aufgelöst, was Gaius Gracchus gewandte Hand zusammengefügt; allein im Resultat kam nichts darauf an, ob Berechnung oder Glück der Regierung zum Siege verhalf. Eine kläglichere Stellung ist kaum zu erdenken, als wie sie der Held von Aquae und Vercellae nach jener Katastrophe einnahm — nur um so kläglicher, weil man nicht anders konnte als sie mit dem Glanze vergleichen, der nur wenige Monate zuvor denselben Mann umgab. Weder auf aristokratischer noch auf demokratischer Seite gedachte weiter Jemand des siegreichen Feldherrn bei der Besetzung der Aemter; der Mann der sechs Consulats konnte nicht einmal wagen sich 656 um die Censur zu bewerben. Er ging fort in den Osten, wie er sagte um ein Gelübde dort zu lösen, in der That um nicht von der triumphirenden Rückkehr seines Todfeindes, des Quintus Metellus Zeuge zu sein; man liefs ihn gehen. Er kam wieder zurück und öffnete sein Haus; seine Säle standen leer. Immer hoffte er, daß es wieder Kämpfe und Schlachten geben und man seines erprobten Armes abermals bedürfen werde; er dachte sich im Osten, wo die Römer allerdings Ursache genug gehabt hätten energisch zu interveniren, Gelegenheit zu einem Kriege zu machen. Aber auch dies schlug ihm fehl wie jeder andere seiner Wünsche; es blieb tiefer Friede. Und dabei fraß der einmal in ihm aufgestachelte Hunger nach Ehren, je öfter er getäuscht ward, immer tiefer sich ein in sein

Marius politisch vernichtet.

68

Gemüth; abergläubisch wie er war, nährte er in seinem Busen ein altes Orakelwort, das ihm sieben Consulate verhieß und sann in finsternen Gedanken, wie es geschehen möge, daß dies Wort seine Erfüllung und er seine Rache bekomme, während er allen, nur sich selbst nicht, unbedeutend und unschädlich erschien. — Folgenreicher noch als die Beseitigung des gefährlichen Mannes war die tiefe Erbitterung, welche in der Partei der materiellen Interessen seit der Schilderhebung des Saturninus gegen die sogenannten Popularen bestand. Mit der rücksichtslosesten Härte verurtheilten die Rittergerichte jeden, der zu den oppositionellen Ansichten sich bekannte; so ward Sextus Titius mehr noch als wegen seines Ackergesetzes defswegen verdammt, weil er des Saturninus Bild im Hause gehabt hatte; so Gaius Appuleius Decianus, weil er als Volkstribun das Verfahren gegen Saturninus als ein ungesetzliches bezeichnet hatte. Die Aristokratie konnte sogar daran denken für ältere von den Popularen ihr zugefügte Unbill nun vor den Rittergerichten Genugthuung zu erhalten; Gaius Norbanus wurde, weil er acht Jahre zuvor in Gemeinschaft mit Saturninus den Consular Quintus Caepio ins Elend getrieben hatte (S. 177), jetzt (659) defshalb selber auf Grund seines eigenen Gesetzes des Hochverraths angeklagt, und lange schwankten die Geschwornen — nicht ob der Angeklagte schuldig oder unschuldig, sondern ob sein Bundesgenosse oder sein Feind, Saturninus oder Caepio ihnen hassenswerther erscheine, bis sie denn doch zuletzt für Freisprechung sich entschieden. War man auch der Regierung an sich nicht geneigter als früher, so erschien doch jetzt, seit man sich wenn auch nur einen Augenblick am Rande der eigentlichen Pöbelherrschaft gefunden hatte, jedem, der etwas zu verlieren hatte, das bestehende Regiment in einem anderen Licht; es war notorisch elend und staatsverderberisch, aber die kümmerliche Furcht vor dem noch elenderen und noch staatsverderblicheren Regiment der Proletarier hatte ihm einen relativen Werth verliehen. So ging jetzt die Strömung, daß die Menge einen Volkstribun zerrifs, der es gewagt hatte die Rückkehr des Quintus Metellus zu verzögern, und daß die Demokraten anfangen ihr Heil zu suchen in dem Bündniß mit Mördern und Giftmischern, wie sie zum Beispiel des verhafsten Metellus durch Gift sich entledigten, oder gar in dem Bündniß mit dem Landesfeind, wie denn einzelne von ihnen schon flüchteten an den Hof des Königs Mithradates, der im Stillen zum Kriege rüstete gegen Rom. Auch die äußeren Verhältnisse gestalteten für die Regierung sich günstig. Die römischen Waffen waren in der Zeit vom

Die Ritterpar-
tel.

95

kimbrischen bis auf den Bundesgenossenkrieg nur wenig, überall aber mit Ehren thätig. Nur in Spanien, wo während der letzten
 105 für Rom so schweren Jahre die Lusitaner (649 fg.) und die Kelti-
 98—99 berer sich mit ungewohnter Heftigkeit gegen die Römer aufgelehnt
 hatten, wurde ernstlich gestritten; hier stellten in den J. 656—661
 der Consul Titus Didius in der nördlichen und der Consul Publius
 Crassus in der südlichen Provinz mit Tapferkeit und Glück das
 Uebergewicht der römischen Waffen wieder her und sie verpflanzten
 die aufständischen Gemeinden, so weit sie nicht ein härteres Loos
 traf, aus ihren festen Bergstädten in die Ebenen. Dafs um die-
 selbe Zeit die römische Regierung auch wieder des ein Menschen-
 alter hindurch vernachlässigten Ostens gedachte und mit einer
 seit langem unerhörten Energie in Kyrene, Syrien, Kleinasien auf-
 trat, wird später darzustellen sein. Noch niemals seit dem Be-
 ginn der Revolution war das Regiment der Restauration so fest-
 gegründet, so populär gewesen. Consularische Gesetze lösten die
 tribunicischen, Freiheitsbeschränkungen die Fortschrittsmafsre-
 geln ab. Die Cassirung der Gesetze des Saturninus verstand sich
 von selbst; die überseeischen Colonien des Marius schwanden
 zusammen zu einer einzigen winzigen Ansiedlung auf der wüsten
 Insel Corsica. Als der Volkstribun Sextus Titius, ein karrikirter
 Alkibiades, der im Tanz und Ballspiel stärker war als in der Po-
 litik und dessen hervorragendstes Talent darin bestand Nachts
 auf den Strafsen die Götterbilder zu zerschlagen, das appuleische
 99 Ackergesetz im J. 655 wieder ein- und durchbrachte, konnte der
 Senat das neue Gesetz unter einem religiösen Vorwand cassiren,
 ohne dafs Jemand dafür einzustehen auch nur versucht hätte;
 den Urheber strafte, wie schon erwähnt ward, die Ritter in ihren
 98 Gerichten. Das Jahr darauf (656) machte ein von den beiden
 Consuln eingebrachtes Gesetz die übliche siebenzehntägige Frist
 zwischen Ein- und Durchbringung eines Gesetzesvorschlags obli-
 gatorisch und verbot mehrere verschiedenartige Bestimmungen in
 einem Antrag zusammenzufassen; wodurch die unvernünftige
 Ausdehnung der legislatorischen Initiative wenigstens etwas be-
 schränkt und offenbare Ueberrumpelungen der Regierung durch
 neue Gesetze abgewehrt wurden. Immer deutlicher zeigte es sich,
 dafs die gracchische Verfassung, die den Sturz ihres Urhebers
 überdauert hatte, jetzt, seit die Menge und die Geldaristokratie
 nicht mehr zusammengingen, in ihren Grundfesten schwankte.
 Wie diese Verfassung geruht hatte auf der Spaltung der Aristo-
 kratie, so schien die Zwiespältigkeit der Opposition sie zu Falle
 bringen zu müssen. Wenn jemals so war jetzt die Zeit gekom-

men um das unvollkommene Restaurationswerk von 633 zu vollenden, um dem Tyrannen endlich auch seine Verfassung nachzusenden und die regierende Oligarchie in den Alleinbesitz der politischen Gewalt wieder einzusetzen. 121

Es kam alles an auf die Wiedergewinnung der Geschworenstellen. Die Verwaltung der Provinzen, auf der die Gewalt des Senats vorwiegend, ja fast allein beruhte, war namentlich durch die Commission wegen Erpressungen von den Geschwornengerichten vollständig abhängig geworden, so dafs der Statthalter die Provinz nicht mehr für den Senat, sondern für den Capitalisten- und Kaufmannsstand zu verwalten schien. Wie bereitwillig immer sie der Regierung entgegenkam, wenn es um Mafsregeln gegen die Demokraten sich handelte, so unnachsichtlich ahndete die Geldaristokratie jeden Versuch sie in diesem ihrem wohlerworbenen Recht freiesten Schaltens in den Provinzen zu beschränken. Es fehlte an solchen Versuchen nicht ganz; die regierende Aristokratie fing wieder an sich zu fühlen und eben ihre besten Männer hielten sich verpflichtet der entsetzlichen Mißwirtschaft in den Provinzen wenigstens für ihre Person entgegenzutreten. Am entschlossensten that dies Quintus Mucius Scaevola, gleich seinem Vater Publius Oberpontifex und im J. 659 Consul, der erste Jurist und einer der vorzüglichsten Männer seiner Zeit. In seiner Praetur (um 656) statuirte er als Statthalter von Asia, der reichsten und gemifshandeltesten unter allen Provinzen, in Gemeinschaft mit seinem älteren, als Offizier, Jurist und Geschichtschreiber ausgezeichneten Freunde, dem Consul Publius Rutilius Rufus ein ernstes und abschreckendes Exempel. Ohne einen Unterschied zwischen Italikern und Provinzialen, Vornehmen und Geringen zu machen nahm er jede Klage an und zwang nicht blofs die römischen Kaufleute und Staatspächter wegen erwiesener Schädigungen vollen Geldersatz zu leisten, sondern da einige ihrer angesehensten und rücksichtslosesten Agenten todeswürdiger Verbrechen schuldig befunden wurden, liefs er sie, taub gegen alle Bestechungsanträge, von Rechtswegen ans Kreuz schlagen. Der Senat billigte sein Verfahren und setzte sogar seitdem den Statthaltern von Asia es in die Instruction, dafs sie sich die Verwaltungsgrundsätze Scaevolae zum Muster nehmen möchten; allein die Ritter, wenn sie gleich an den hochadlichen und vielvermögenden Staatsmann selber sich nicht wagten, zogen seine Gefährten vor Gericht, zuletzt (um 662) sogar den angesehensten derselben, seinen Legaten Publius Rufus, der nur durch Verdienste und anerkannte Rechtschaffenheit, nicht durch

Collision zwischen Senat und Rittern in der Provinzialverwaltung.

95

94

92

Familienanhang vertheidigt war. Die Anklage, daß dieser Mann sich in Asia habe Erpressungen zu Schulden kommen lassen, brach zwar fast zusammen unter ihrer eigenen Lächerlichkeit wie unter der Verworfenheit des Anklägers, eines gewissen Apicius; allein man liefs dennoch die willkommene Gelegenheit den Consular zu demüthigen nicht vorübergehen, und da dieser, die falsche Beredsamkeit, die Trauergewänder, die Thränen verschmähend, sich kurz, einfach und sachlich vertheidigte und den souveränen Capitalisten die begehrte Huldigung stolz verweigerte, ward er in der That verurtheilt und sein mäßiges Vermögen zur Befriedigung erdichteter Entschädigungsansprüche eingezogen. Der Verurtheilte begab sich in die angeblich von ihm ausgeplünderte Provinz und verlebte daselbst, von sämmtlichen Gemeinden mit Ehrengesandtschaften empfangen und Zeit seines Lebens gefeiert und beliebt, in litterarischer Muse die ihm noch übrigen Tage. Und diese schmachvolle Verurtheilung war wohl der ärgste, aber keineswegs der einzige Fall der Art. Kaum war Rufus aus dem Lande, als der angesehenste aller Aristokraten, seit zwanzig Jahren der Vormann des Senats, der siebzigjährige Marcus Scaurus wegen Erpressungen vor Gericht gezogen ward; nach aristokratischen Begriffen ein Sacrilegium, selbst wenn er schuldig war. Das Anklägeramt fing an von schlechten Gesellen gewerbemäßig betrieben zu werden und nicht Unbescholtenheit, nicht Rang, nicht Alter schützte mehr vor den frevelhaftesten und gefährlichsten Angriffen. Die Erpressungscommission ward aus einer Schutzwehr der Provinzialen ihre schlimmste Geißel; der offenkundigste Dieb ging frei aus, wenn er nur seine Mitdiebe gewähren liefs und sich nicht weigerte einen Theil der erpressten Summen den Geschwornen zufließen zu lassen; aber jeder Versuch den billigen Forderungen der Provinzialen auf Recht und Gerechtigkeit zu entsprechen reichte hin zur Verurtheilung. Die römische Regierung schien in dieselbe Abhängigkeit von dem controlirenden Gericht versetzt werden zu sollen, in der einst das Richtercollegium in Karthago den dortigen Rath gehalten hatte. In furchtbarer Weise erfüllte sich Gaius Gracchus ahnungsvolles Wort, daß mit dem Dolche seines Geschwornengesetzes die vornehme Welt sich selber zerfleischen werde.

Livius Dru-
sus.

Ein Sturm auf die Rittergerichte war unvermeidlich. Wer in der Regierungspartei noch Sinn dafür hatte, daß das Regieren nicht blofs Rechte sondern auch Pflichten in sich schließt, ja wer nur noch edleren und stolzeren Ehrgeiz in sich empfand, mußte sich auflehnen gegen diese erdrückende und entehrende

politische Controle, die jede Möglichkeit rechtschaffen zu verwalten von vorn herein abschnitt. Die scandalöse Verurtheilung des Rutilius Rufus schien eine Aufforderung den Angriff sofort zu beginnen und Marcus Livius Drusus, der im J. 663 Volkstribun ⁹³ war, betrachtete dieselbe als besonders an sich gerichtet. Der Sohn des gleichnamigen Mannes, der dreißig Jahre zuvor zunächst den Gaius Gracchus gestürzt (S. 118) und später auch als Offizier durch die Unterwerfung der Skordischer sich einen Namen gemacht hatte (S. 169), war Drusus gleich seinem Vater streng conservativ gesinnt und hatte diese seine Gesinnung bereits in dem Aufstand des Saturninus thatsächlich bewährt. Er gehörte den Kreisen des höchsten Adels an und war Besitzer eines colossalen Vermögens; auch der Gesinnung nach war er ein ächter Aristokrat — ein energisch stolzer Mann, der es verschmähte mit den Ehrenzeichen seiner Aemter sich zu behängen, aber auf dem Todtette es aussprach, daß nicht bald ein Bürger wiederkommen werde, der ihm gleich sei; ein Mann, dem das schöne Wort, daß der Adel verpflichtet, die Richtschnur seines Lebens ward und blieb. Mit der ganzen ernsten Leidenschaft seines Gemüthes hatte er sich abgewandt von der Eitelkeit und Feilheit des vornehmen Pöbels; zuverlässig und sittenstreng war er bei den geringen Leuten, denen seine Thür und sein Beutel immer offen standen, mehr geachtet als eigentlich beliebt und trotz seiner Jugend durch die persönliche Würde seines Charakters von Gewicht im Senat wie auf dem Markte. Auch stand er nicht allein. Marcus Scaurus hatte den Muth bei Gelegenheit seiner Vertheidigung in dem Prozeß wegen Erpressungen den Drusus öffentlich aufzufordern Hand zu legen an die Reform der Geschwornenordnung; er so wie der berühmte Redner Lucius Crassus waren im Senat die eifrigsten Verfechter, vielleicht die Miturheber seiner Anträge. Indefs die Masse der regierenden Aristokratie dachte keineswegs wie Drusus, Scaurus und Crassus. Es fehlte im Senat nicht an entschiedenen Anhängern der Capitalistenpartei, unter denen namentlich sich bemerklich machten der derzeitige Consul Lucius Marcius Philippus, der wie früher die Sache der Demokratie (S. 131) so jetzt die des Ritterstandes mit Eifer und Klugheit verfocht, und der verwegene und rücksichtslose Quintus Caepio, den zunächst die persönliche Feindschaft gegen Drusus und Scaurus zur Opposition bestimmten. Allein gefährlicher als diese entschiedenen Gegner war die feige und faule Masse der Aristokratie, die zwar die Provinzen lieber allein geplündert hätte, aber am Ende auch nicht viel da-

wider hatte mit den Rittern die Beute zu theilen, und statt den Ernst und die Gefahren des Kampfes gegen die übermüthigen Capitalisten zu übernehmen es viel billiger und bequemer fand sich von ihnen durch gute Worte und gelegentlich durch einen Fußfall oder auch eine runde Summe Strafflosigkeit zu erkaufen. Nur der Erfolg konnte zeigen, wie weit es gelingen werde, diese Masse mit fortzureißen, ohne die es nun einmal nicht möglich war zum Ziele zu gelangen.

Reformver-
such der ge-
mäßigten
Aristokratie.

Drusus entwarf den Antrag die Geschwornenstellen den Bürgern vom Rittercensus zu entziehen und sie dem Senat zurückzugeben, welcher zugleich durch Aufnahme von 300 neuen Mitgliedern in den Stand gesetzt werden sollte den vermehrten Obliegenheiten zu genügen; zur Aburtheilung derjenigen Geschwornen, die der Bestechlichkeit sich schuldig gemacht hätten oder schuldig machen würden, sollte eine eigene Criminalcommission niedergesetzt werden. Hiemit war der nächste Zweck erreicht die Capitalisten ihrer politischen Sonderrechte zu berauben und sie für die verübte Unbill zur Verantwortung zu ziehen. Indes Drusus Anträge und Absichten beschränkten sich hierauf keineswegs; seine Vorschläge waren keine Gelegenheitsmaßregeln, sondern ein umfassender und durchdachter Reformplan. Er beantragte ferner die Getreidevertheilungen zu erhöhen und die Mehrkosten zu decken durch die dauernde Emission einer verhältnißmäßigen Zahl von kupfernen plattirten neben den silbernen Denaren, sodann das gesammte noch unvertheilte italische Ackerland, also namentlich die campanische Domäne, und den besten Theil Siciliens zur Ansiedelung von Bürgercolonisten zu bestimmen; endlich ging er gegen die italischen Bundesgenossen die bestimmtesten Verpflichtungen ein ihnen das römische Bürgerrecht zu verschaffen. So erschienen denn hier von aristokratischer Seite eben dieselben Herrschaftsstützen und eben dieselben Reformgedanken, auf denen Gaius Gracchus Verfassung beruht hatte — ein seltsames und doch sehr begreifliches Zusammentreffen. Es war nur in der Ordnung, daß, wie die Tyrannis gegen die Oligarchie, so diese gegen die Geldaristokratie sich stützte auf das besoldete und gewissermaßen organisirte Proletariat; hatte die Regierung früher die Ernährung des Proletariats auf Staatskosten als ein unvermeidliches Uebel hingenommen, so dachte Drusus jetzt das Proletariat, wenigstens für den Augenblick, gegen die Geldaristokratie zu gebrauchen. Es war nur in der Ordnung, daß der bessere Theil der Aristokratie, eben wie ehemals auf das Ackergesetz des Tiberius Gracchus, so jetzt bereitwillig einging

auf alle diejenigen Reformmafsregeln, die ohne die Oberhauptsfrage zu berühren nur darauf abzweckten die alten Schäden des Staats auszuheilen. In der Emigrations- und Colonisationsfrage konnte man zwar so weit nicht gehen wie die Demokratie, da die Herrschaft der Oligarchie wesentlich beruhte auf dem freien Schalten über die Provinzen und durch jedes dauernde militärische Commando gefährdet ward; die Gedanken Italien und die Provinzen gleichzustellen und jenseit der Alpen zu erobern vertragen mit den conservativen Principien sich nicht. Allein die latinischen und selbst die campanischen Domänen so wie Sicilien konnte der Senat recht wohl aufopfern um den italischen Bauernstand zu heben, und dennoch die Regierung nach wie vor behaupten; wobei noch hinzukam, dafs man künftigen Agitationen nicht wirksamer vorbeugen konnte als dadurch, dafs alles irgend verfügbare Land von der Aristokratie selbst zur Auftheilung gebracht und künftigen Demagogen, nach Drusus eigenem Ausdruck, nichts zu vertheilen übrig gelassen ward als der Gassenkoth und das Morgenroth. Ebenso war es für die Regierung, mochte dies nun ein Monarch sein oder eine geschlossene Anzahl herrschender Familien, ziemlich einerlei, ob halb oder ganz Italien zum römischen Bürgerverband gehörte; und daher mußten wohl beiderseits die reformirenden Männer sich in dem Gedankenbegegnen durch zweckmäfsige und rechtzeitige Erstreckung des Bürgerrechts die Gefahr abzuwenden, dafs die Insurrection von Fregellae in gröfserem Mafsstab wiederkehre, nebenher auch an den zahl- und einflufsreichen Italikern sich Bundesgenossen für ihre Plane zu verschaffen suchen. So scharf in der Oberhauptsfrage die Ansichten und Absichten der beiden grosen politischen Parteien sich schieden, so vielfach berührten sich in den Operationsmitteln und in den reformistischen Tendenzen die besten Männer aus beiden Lagern; und wie Scipio Aemilianus ebenso unter den Widersachern des Tiberius Gracchus wie unter den Förderern seiner Reformbestrebungen genannt werden kann, so war auch Drusus der Nachfolger und Schüler nicht minder als der Gegner des Gaius. Die beiden hochgeborenen und hochsinnigen jugendlichen Reformatoren waren sich ähnlicher als es auf den ersten Blick schien, und auch persönlich beide nicht unwerth über dem trüben Nebel des befangenen Parteitreibens in reineren und höheren Anschauungen sich mit dem Kern ihrer patriotischen Bestrebungen zu begegnen.

Es handelte sich um die Durchbringung der von Drusus entworfenen Gesetze, von denen übrigens der Antragsteller, eben

Verhandlungen über die livischen Gesetze.

wie Gaius Gracchus, den bedenklichen Vorschlag den italischen Bundesgenossen das römische Bürgerrecht zu verleihen vorläufig zurückhielt und zunächst nur das Geschwornen-, Acker- und Getreidegesetz vorlegte. Die Capitalistenpartei widerstand aufs Heftigste und würde bei der Unentschlossenheit des größten Theils der Aristokratie und der Haltlosigkeit der Comitien ohne Frage die Verwerfung des Geschwornengesetzes durchgesetzt haben, wenn es allein zur Abstimmung gekommen wäre. Drusus fafste deshalb seine sämtlichen Anträge in einen einzigen zusammen; und indem also alle die bei den Getreide- und Landvertheilungen interessirten Bürger genöthigt wurden auch für das Geschwornengesetz zu stimmen, gelang es durch sie und durch die Italiker, welche mit Ausnahme der in ihrem Domonialbesitz bedrohten großen, namentlich umbrischen und etruskischen Grundbesitzer fest zu Drusus standen, das Gesetz durchzubringen — freilich erst nachdem Drusus den Consul Philippus, der nicht aufhörte zu widerstreben, hatte verhaften und durch den Büttel in den Kerker abführen lassen. Das Volk feierte den Tribun als seinen Wohlthäter und empfing ihn im Theater mit Aufstehen und Beifallklatschen; allein die Abstimmung hatte den Kampf nicht so sehr entschieden als auf einen andern Boden verlegt, da die Gegenpartei den Antrag des Drusus mit Recht als

⁹⁸ dem Gesetz von 656 (S. 208) zuwiderlaufend und deshalb als nichtig bezeichnen konnte. Der Hauptgegner des Tribuns, der Consul Philippus, forderte den Senat auf aus diesem Grunde das livische Gesetz als formwidrig zu cassiren; allein die Majorität des Senats, erfreut die Rittergerichte los zu sein, wies den Antrag zurück. Der Consul erklärte darauf auf offenem Markte, dafs mit einem solchen Senat zu regieren nicht möglich sei und er sich nach einem andern Staatsrath umsehen werde; er schien einen Staatsstreich zu beabsichtigen. Der Senat, von Drusus deswegen berufen, sprach nach stürmischen Verhandlungen gegen den Consul ein Tadels- und Mißtrauensvotum aus; allein im Geheimen begann sich in einem großen Theil der Majorität die Angst vor einer Revolution zu regen, mit der sowohl Philippus als ein großer Theil der Capitalisten zu drohen schienen. Andere Umstände kamen hinzu. Einer der thätigsten und angesehensten unter Drusus Gesinnungsgenossen, der Redner Lucius Crassus

⁹¹ starb plötzlich wenige Tage nach jener Senatssitzung (Sept. 663). Die von Drusus mit den Italikern angeknüpften Verbindungen, die er anfangs nur wenigen seiner Vertrautesten mitgetheilt hatte, wurden allmählich ruchtbar und in das wüthende Geschrei über

Landesverrath, das die Gegner erhoben, stimmten viele, vielleicht die meisten Männer seiner Partei mit ein; selbst die edelmüthige Warnung, die er dem Consul Philippus zukommen liefs, bei dem Bundesfest auf dem Albanerberg vor den von den Italikern ausgesandten Mördern sich zu hüten, diente nur dazu ihn weiter zu compromittiren, indem sie zeigte, wie tief er in die unter den Italikern gährenden Verschwörungen verwickelt war. Immer heftiger drängte Philippus auf Cassation des livischen Gesetzes; immer lauer ward die Majorität in der Vertheidigung desselben. Bald erschien die Rückkehr zu den früheren Verhältnissen der grofsen Menge der Furchtsamen und Unentschiedenen im Senat als der einzige Ausweg und der Cassationsbeschlufs wegen formeller Mängel erfolgte. Drusus, nach seiner Art streng sich bescheidend, begnügte sich daran zu erinnern, dafs der Senat also selbst die verhafsten Rittergerichte wieder herstelle, und begab sich seines Rechtes den Cassationsbeschlufs durch Intercession ungültig zu machen. Der Angriff des Senats auf die Capitalistenpartei war vollständig abgeschlagen und willig oder unwillig fügte man sich abermals in das bisherige Joch. Aber die hohe Finanz begnügte sich nicht gesiegt zu haben. Als Drusus eines Abends auf seiner Hausflur eben die wie gewöhnlich ihn geleitende Menge verabschieden wollte, stürzte er plötzlich vor dem Bilde seines Vaters zusammen; eine Mörderhand hatte ihn getroffen, und so sicher, dafs er wenige Stunden darauf den Geist aufgab. Der Thäter war in der Abenddämmerung verschwunden, ohne dafs Jemand ihn erkannt hatte und eine gerichtliche Untersuchung fand nicht statt; aber es brauchte derselben nicht, um hier jenen Dolch zu erkennen, mit dem die Aristokratie sich selber zerfleischte. Dasselbe gewaltsame und grauenvolle Ende, das die demokratischen Reformatoren weggerafft hatte, war auch dem Gracchus der Aristokratie bestimmt; es lag darin eine tiefe und traurige Lehre. An dem Widerstand oder an der Schwäche der Aristokratie scheiterte die Reform, selbst wenn der Versuch zu reformiren aus ihren eigenen Reihen hervorging. Seine Kraft und sein Leben hatte Drusus daran gesetzt die Kaufmannsherrschaft zu stürzen, die Emigration zu organisiren, den drohenden Bürgerkrieg abzuwenden; er sah noch selbst die Kaufleute unumschränkter regieren als je, sah alle seine Reformgedanken vereitelt und starb mit dem Bewußtsein, dafs sein jäher Tod das Signal zu dem fürchterlichsten Bürgerkrieg sein werde, der je das schöne italische Land verheert hat.

Cassirung
derselben.

Drusus Er-
mordung.

KAPITEL VII.

Die Empörung der italischen Unterthanen und die sulpicische Revolution.

Römer und
Italiker.

Seitdem mit Pyrrhos Ueberwindung der letzte Krieg, den die Italiker für ihre Unabhängigkeit geführt hatten, zu Ende gegangen war, das heißt seit fast zweihundert Jahren hatte jetzt das römische Principat in Italien bestanden, ohne daß es selbst unter den gefährlichsten Verhältnissen ein einziges Mal in seiner Grundlage geschwankt hätte. Vergeblich hatte das Heldengeschlecht der Barkiden, vergeblich die Nachfolger des großen Alexander und der Achaemeniden versucht die italische Nation zum Kampf aufzurütteln gegen die übermächtige Hauptstadt; gehorsam war dieselbe auf den Schlachtfeldern am Guadalquivir und an der Medscherda, am Tempepafs und am Sipylos erschienen und hatte mit dem besten Blute ihrer Jugend ihren Herren die Unterthänigkeit dreier Welttheile erfechten helfen. Ihre eigene Stellung indessen hatte sich wohl verändert, aber eher verschlechtert als verbessert. In materieller Hinsicht zwar hatte sie sich im Allgemeinen nicht zu beklagen. Wenn auch der kleine und der mittlere Grundbesitzer durch ganz Italien in Folge der unverständigen römischen Korngesetzgebung litt, so gediehen dafür die größeren Gutsbesitzer und mehr noch der Kaufmanns- und Capitalistenstand, da die Italiker hinsichtlich der finanziellen Ausbeutung der Provinzen im Wesentlichen denselben Schutz und dieselben Vorrechte genossen wie die römischen Bürger und also die materiellen Vortheile des politischen Ueber-

gewichts der Römer grosstentheils auch den Italikern zu Gute kamen. Ueberhaupt hing die Verschiedenheit der wirthschaftlichen und socialen Zustände Italiens nicht zunächst von den politischen Unterschieden ab; es gab vorzugsweise bundesgenössische Landschaften, wie Etrurien und Umbrien, in denen der freie Bauernstand verschwunden, andere, wie die Abruzzenthäler, in denen derselbe noch leidlich und zum Theil fast unberührt erhalten war — ähnlich wie sich die gleichen Unterschiede auch in der römischen Bürgerschaft nachweisen lassen. Dagegen die politische Zurücksetzung ward immer herber, immer schroffer. Wohl fand ein förmlicher unverhüllter Rechtsbruch wenigstens in Hauptfragen nicht statt. Die Communalfreiheit, welche unter dem Namen der Souveränität den italischen Gemeinden vertragsmäfsig zustand, wurde von der römischen Regierung im Ganzen respectirt; den Angriff, den die römische Reformpartei im Anfang der agrarischen Bewegung auf die den besser gestellten Gemeinden verbrieften römischen Domänen machte, hatte nicht blofs die streng conservative so wie die Mittelpartei in Rom ernstlich bekämpft, sondern auch die römische Opposition selbst sehr bald aufgegeben. Allein die Rechte, welche Rom als der führenden Gemeinde zustanden und zustehen mußten, die oberste Leitung des Kriegswesens und die Oberaufsicht über die gesammte Verwaltung, wurden in einer Weise ausgeübt, die fast ebenso schlimm war, als wenn man die Bundesgenossen geradezu für rechtlose Unterthanen erklärt hätte. Die zahlreichen Milderungen des furchtbar strengen römischen Kriegsrechts, welche im Laufe des siebenten Jahrhunderts in Rom eingeführt wurden, scheinen sämmtlich auf die römischen Bürgersoldaten beschränkt geblieben zu sein; von der wichtigsten, der Abschaffung der standrechtlichen Hinrichtungen (S. 105), ist dies gewifs und der Eindruck leicht zu ermessen, wenn, wie dies im jugurthinischen Krieg geschah, angesehene latinische Offiziere nach Urtheil des römischen Kriegsraths enthauptet wurden, dem letzten Bürgersoldaten aber im gleichen Fall das Recht zustand an die bürgerlichen Gerichte Roms Berufung einzulegen. In welchem Verhältnifs die Bürger und die italischen Bundesgenossen zum Kriegsdienst angezogen werden sollten, war vertragsmäfsig wie billig unbestimmt geblieben; allein während in früherer Zeit beide durchschnittlich die gleiche Zahl Soldaten gestellt hatten (I, 95. 314), wurden jetzt, obwohl das Bevölkerungsverhältnifs wahrscheinlich eher zu Gunsten als zum Nachtheil der Bürgerschaft sich verändert hatte, die Forderungen an die Bundesge-

Zurücksetzungen u. Mißhandlungen der Unterthanen.

nossen allmählich unverhältnißmäßig gesteigert (I, 395. 776), so daß man ihnen theils den schwereren und kostbareren Dienst vorzugsweise aufbürdete, theils jetzt regelmäsig auf einen Bürger zwei Bundesgenossen aushob. Aehnlich wie die militärische Oberleitung wurde die bürgerliche Oberaufsicht, welche mit Einschluss der davon kaum zu trennenden obersten Administrativjurisdiction die römische Regierung stets und mit Recht über die abhängigen italischen Gemeinden sich vorbehalten hatte, in einer Weise ausgedehnt, daß die Italiker fast nicht minder als die Provinzialen sich der Willkür eines jeden der zahllosen römischen Beamten schutzlos preisgegeben sahen. In Teanum Sidicinum, einer der angesehensten Bundesstädte, hatte ein Consul den Bürgermeister der Stadt an dem Schandpfahl auf dem Markt mit Ruthen stäupen lassen, weil seiner Gemahlin, die in dem Männerbad zu baden verlangte, die Municipalbeamten nicht schleunig genug die Badenden ausgetrieben hatten und ihr das Bad nicht sauber erschienen war. Aehnliche Auftritte waren in Ferentinum, gleichfalls einer Stadt besten Rechts, ja in der alten und wichtigen latinischen Colonie Caes vorgefallen. In der latinischen Colonie Venusia war ein freier Bauersmann von einem durchpassirenden jungen amtlosen römischen Diplomaten wegen eines Spafses, den er sich über dessen Sänfte erlaubt hatte, angehalten, niedergeworfen und mit den Tragriemen der Sänfte zu Tode gepeitscht worden. Dieser Vorfälle wird um die Zeit des fregellanischen Aufstandes gelegentlich gedacht; es leidet keinen Zweifel, daß ähnliche Unrechtfertigkeiten häufig vorkamen und ebenso wenig, daß eine ernstliche Genugthuung für solche Missethaten nirgends zu erlangen war, wogegen das nicht leicht ungestraft verletzte Provocationsrecht wenigstens Leib und Leben des römischen Bürgers einigermaßen schützte. Es konnte nicht fehlen, daß in Folge dieser Behandlung der Italiker seitens der römischen Regierung die Spannung, welche die Weisheit der Ahnen zwischen den latinischen und den sonstigen italischen Gemeinden sorgfältig unterhalten hatte, wenn nicht verschwand, so doch nachlief (I, 779). Die Zwingburgen Roms und die durch die Zwingburgen in Gehorsam erhaltenen Landschaften lebten jetzt unter dem gleichen Druck; der Latiner konnte den Picenter daran erinnern, daß sie beide in gleicher Weise ‚den Beilen unterworfen‘ seien; die Vögte und die Knechte von ehemals vereinigte jetzt der gemeinsame Haß gegen den gemeinsamen Zwingherrn. — Wenn also der gegenwärtige Zustand der italischen Bundesgenossen aus einem leidlichen Abhängigkeitsver-

hättniß umgeschlagen war in die drückendste Knechtschaft, so war zugleich denselben jede Aussicht auf Erlangung besseren Rechts benommen worden. Schon mit der Unterwerfung Italiens hatte die römische Bürgerschaft sich abgeschlossen und die Ertheilung des Bürgerrechts an ganze Gemeinden vollständig aufgegeben, die an einzelne Personen sehr beschränkt. Selbst die den altlatinischen Bürgerschaften zustehende volle Freizügigkeit, welche ihren nach Rom übersiedelnden Gemeindegliedern daselbst das Passivbürgerrecht gewährte, war den betreffenden Communen in verletzender Weise verkürzt worden (I, 778). Jetzt ging man noch einen Schritt weiter: bei Gelegenheit der die Erstreckung des römischen Bürgerrechts auf ganz Italien bezweckenden Agitation in den J. 628. 632 griff man das Uebersiedlungsrecht selbst an und wies geradezu die sämmtlichen in Rom sich aufhaltenden Nichtbürger durch Volks- und Senatsschluss aus der Hauptstadt aus (S. 100. 117) — eine ebenso durch ihre Illiberalität gefährliche Mafsregel. Kurz, wenn die italischen Bundesgenossen zu den Römern früher gestanden hatten theils als bevormundete Brüder, die mehr beschützt als beherrscht und nicht zu ewiger Unmündigkeit bestimmt waren, theils als leidlich gehaltene und der Hoffnung auf die Freilassung nicht völlig beraubte Knechte, so standen sie jetzt sämmtlich ungefähr in gleicher Unterthänigkeit und gleicher Hoffnungslosigkeit unter den Ruthen und Beilen ihrer Zwingherrschaft und durften höchstens als bevorrechtete Knechte sich es herausnehmen die von den Herren empfangenen Fufstritte an die armen Provinzialen weiter zu geben.

Es liegt in der Natur solcher Zerwürfnisse, dafs sie anfangs, Die Spaltung. zurückgehalten durch das Gefühl der nationalen Einheit und die Erinnerung gemeinschaftlich überdauerter Gefahr, leise und gleichsam bescheiden auftreten, bis allmählich der Rifs sich erweitert und zwischen den Herrschern, deren Recht lediglich ihre Macht ist, und den Beherrschten, deren Gehorsam nicht weiter reicht als ihre Furcht, das unverholene Gewaltverhältnifs sich offenbart. Bis zu der Empörung und Schleifung von Fregellae im J. 629, die gleichsam officiell den veränderten Charakter der römischen Herrschaft constatirte, trug die Gährung unter den Italikern nicht eigentlich einen revolutionären Charakter. Das Begehren nach Gleichberechtigung hatte allmählich sich gesteigert von stillem Wunsch zur lauten Bitte, nur um, je bestimmter es auftrat, desto entschiedener abgewiesen zu werden. Sehr Schwierigkeit einer allgemeinen Insurrection. bald konnte man erkennen, dafs eine gutwillige Gewährung nicht

126. 122

Fregellani-
scher Krieg.
125Schwierigkeit
einer allge-
meinen Insur-
rection.

zu hoffen sei und der Wunsch das Verweigerte zu ertragen wird nicht gefehlt haben; allein bei Roms damaliger Stellung fehlte die Möglichkeit ihn zu verwirklichen. Obwohl das Zahlenverhältniß der Bürger und Nichtbürger in Italien sich nicht genau ermitteln läßt, so kann es doch als ausgemacht gelten, daß die Zahl der Bürger geringer war als die der italischen Bundesgenossen und auf ungefähr 400000 waffenfähige Bürger mindestens 500000, wahrscheinlich 600000 Bundesgenossen kamen*). Indefs konnte bei einem solchen Verhältniß, so lange die Bürgerschaft einig und kein nennenswerther äußerer Feind vorhanden war, die in eine Unzahl einzelner Stadt- und Gaugemeinden zersplitterte und durch tausendfache öffentliche und Privatverhältnisse mit Rom verknüpfte italische Bundesgenossenschaft zu einem gemeinschaftlichen Handeln nimmermehr gelangen und mit mässi-ger Klugheit es der Regierung nicht fehlen die schwierigen und grollenden Unterthanenschaften theils durch die compacte Masse der Bürgerschaft, theils durch die sehr ansehnlichen Hülfsmittel, die die Provinzen darboten, theils eine Gemeinde durch die andere zu beherrschen. Darum verhielten die Italiker sich ruhig, bis die Revolution begann Rom zu erschüttern; so wie aber diese ausgebrochen war, griffen auch sie ein in das Treiben und Wogen der römischen Parteien, um durch die eine oder die andere die Gleichberechtigung zu erlangen. Sie hatten gemeinschaftliche Sache gemacht erst mit der Volks-, sodann mit der Senatspartei und bei beiden gleich wenig erreicht. Sie hatten sich überzeugen müssen, daß zwar die besten Männer beider Parteien die Gerechtigkeit und Billigkeit ihrer Forderungen anerkannten, daß

Die Italiker
und die römi-
schen Par-
teien.

115. 70 *) Diese Ziffern sind den Censuszahlen der Jahre 639 und 684 entnommen; waffenfähige Bürger zählte man in jenem Jahr 394336, in diesem 910000 (nach Phlegon *Jr.* 12 Müll., welchen Satz Clinton und dessen Ausschreiber fälschlich auf den Census von 668 beziehen; nach Liv. *ep.* 98 wurden — nach der richtigen Lesung — 900000 Köpfe gezählt). Der einzige zwischen diesen beiden bekannte Census von 668, der nach Hieronymus 463000 Köpfe ergab, ist wohl nur deshalb so gering ausgefallen, weil er mitten in der Krise der Revolution stattfand. Da ein Steigen der Bevölkerung Italiens in der Zeit von 639 bis 684 nicht angenommen werden kann und selbst die sullanischen Landanweisungen die Lücken, die der Krieg gerissen, höchstens gedeckt haben können, so darf der Ueberschuß von reichlich 500000 Waffenfähigen mit Sicherheit auf die inzwischen erfolgte Aufnahme der Bundesgenossen zurückgeführt werden. Indefs ist es möglich und sogar wahrscheinlich, daß in diesen verhängnißvollen Jahren der Gesamtstand der italischen Bevölkerung vielmehr zurückging; rechnet man das Gesamtdesicit auf 100000 Waffenfähige, was nicht übertrieben erscheint, so kommen für die Zeit des Bundesgenossenkrieges in Italien auf zwei Bürger drei Nichtbürger.

aber diese besten Männer, Aristokraten wie Populare, gleich wenig bei der Masse ihrer Partei diesen Forderungen Gehör zu verschaffen vermochten. Sie hatten es mit angesehen, wie die begabtesten, energischsten, gefeiertsten Staatsmänner in demselben Augenblick, wo sie als Sachwalter der Italiker auftraten, sich von ihren eigenen Anhängern verlassen gefunden hatten und deshalb gestürzt worden waren. In all den Wechselfällen der dreißigjährigen Revolution und Restauration waren Regierungen genug ein- und abgesetzt worden, aber wie auch die Programme wandelbar sein mochten, die kurzsichtige Engherzigkeit safs ewig am Steuer. Vor allem die neuesten Vorgänge hatten es deutlich offenbart, wie vergeblich die Italiker die Berücksichtigung ihrer Ansprüche von Rom erwarteten. So lange sich die Begehren der Italiker mit denen der Revolutionspartei gemischt hatten und hier an dem Unverstand der Massen gescheitert waren, konnte man sich noch dem Glauben überlassen, als sei die Oligarchie nur den Antragstellern, nicht dem Antrag selbst feindlich gesinnt gewesen, als sei noch eine Möglichkeit vorhanden, dafs der intelligentere Senat die mit dem Wesen der Oligarchie verträgliche und dem Staat heilsame Mafsregel seinerseits aufnehmen werde. Allein die letzten Jahre, in denen der Senat wieder fast unumschränkt regierte, hatten über die Absichten auch der römischen Oligarchie eine nur zu leidige Klarheit verbreitet. Statt der gehofften Milderungen erging im J. 659 ein consularisches Gesetz, das den Nichtbürgern aufs strengste untersagte des Bürgerrechts sich anzumafszen und die Contravenienten mit Untersuchung und Strafe bedrohte — ein Gesetz, das eine grofse Anzahl der angesehensten und bei der Gleichberechtigungsfrage am meisten interessirten Personen aus den Reihen der Römer in die der Italiker zurückwarf und das in seiner juristischen Unanfechtbarkeit und staatsmännischen Wahnwitzigkeit vollkommen auf einer Linie steht mit jener berühmten Acte, welche den Grund legte zur Trennung Nordamerikas vom Mutterland, und denn auch eben wie diese die nächste Ursache des Bürgerkrieges ward. Es war nur um so schlimmer, dafs die Urheber dieses Gesetzes keineswegs zu den verstockten und unverbesserlichen Optimaten gehörten, sondern keine anderen waren als der kluge und allgemein verehrte, freilich wie Georg Grenville von der Natur zum Rechtsgelehrten und vom Verhängniß zum Staatsmann bestimmte Quintus Scaevola, welcher durch seine ebenso ehrenwerthe als schädliche Rechtlichkeit erst den Krieg zwischen Senat und Rittern und dann den zwischen Römern und Italikern mehr als irgend ein Zweiter entzündet hat, und der

Die Italiker
und die Oli-
garchie.

Das licinisch-
mucische Ge-
setz
95

Die Italiker
und Drusus.

Redner Lucius Crassus, der Freund und Bundesgenosse des Drusus und überhaupt einer der gemäßigtesten und einsichtigsten Optimaten. Inmitten der heftigen Gährung, die dies Gesetz und die daraus entstandenen zahlreichen Prozesse in ganz Italien hervorriefen, schien den Italikern noch einmal der Stern der Hoffnung aufzugehen in Marcus Drusus. Was fast unmöglich gedünkt hatte, daß ein Conservativer die reformatorischen Gedanken der Gracchen aufnehmen und die Gleichberechtigung der Italiker durchfechten werde, war nun dennoch eingetreten: ein hocharistokratischer Mann hatte sich entschlossen zugleich die Regierung und die Italiker zu emancipiren und all seinen ersten Eifer, all seine zuverlässige Umgebung an diese hochherzigen Reformpläne zu setzen. Es blieb nicht bei allgemeinen Verheißungen; er trat, wenn die Berichte nicht täuschen, an die Spitze eines Geheimbundes, dessen Fäden durch ganz Italien liefen und dessen Mitglieder sich eidlich*) verpflichteten zusammenzustehen für Drusus und die gemeinschaftliche Sache. Jubelnd vernahm man in Italien, daß Drusus an der Spitze des Senats seine ersten Anträge durchgesetzt habe; mit noch größerem Jubel feierten alle Gemeinden Italiens nicht lange darauf die Genesung des plötzlich schwer erkrankten Tribuns. Aber wie Drusus weitere Absichten sich enthüllten, wechselten die Dinge; er konnte nicht wagen das Hauptgesetz einzubringen; er mußte verschieben, mußte zögern, mußte bald zurückweichen. Man vernahm, daß die Majorität des Senats anfangs unsicher zu werden und von

*) Die Eidesformel ist erhalten (bei Diodor *Vat.* p. 128); sie lautet: ‚Ich schwöre bei dem capitolinischen Jupiter und bei der römischen Vesta und bei dem angestammten Mars und bei der zeugenden Sonne und bei der nährenden Erde und bei den göttlichen Gründern und Mehrern der Stadt Rom, daß mir Freund sein soll und Feind sein soll derselbe, der Freund und Feind ist dem Drusus; ingleichen daß ich weder meines eigenen noch des Lebens meiner Kinder und meiner Aeltern schonen will, außer insoweit es dem Drusus frommt und den Genossen dieses Eides. Wenn ich aber Bürger werden sollte durch das Gesetz des Drusus, so will ich Rom achten als meine Heimath und Drusus als den grössten meiner Wohlthäter. Diesen Eid will ich abnehmen so vielen meiner Mitbürger als ich vermag; und schwöre ich recht, so gehe es mir wohl, schwöre ich falsch, so gehe es mir übel.‘ — Indefs wird man wohl thun diesen Bericht mit Vorsicht zu benutzen; er rührt entweder aus den anklagenden Reden her, welche Philippus gegen Drusus erhob (worauf die sinnlose von dem Auszugmacher der Eidesformel vorgesezte Ueberschrift ‚Eid des Philippus‘ zu führen scheint) oder im besten Fall aus den später über diese Verschwörung in Rom aufgenommenen Criminalprozessen; und auch bei der letzteren Annahme bleibt es fraglich, ob diese Eidesformel aus den Inculpaten heraus oder in sie hinein inquirirt ward.

ihrem Führer abzufallen drohe; in rascher Folge lief durch die Gemeinden Italiens die Kunde, dafs das durchgebrachte Gesetz cassirt sei, dafs die Capitalisten unumschränkter schalteten als je, dafs der Tribun von Mörderhand getroffen, dafs er todt sei (Herbst 663).

Die letzte Hoffnung durch Vertrag die Aufnahme in den römischen Bürgerverband zu erlangen ward den Italikern mit Marcus Drusus zu Grabe getragen. Wozu dieser conservative und energische Mann unter den günstigsten Verhältnissen seine eigene Partei nicht hatte bestimmen können, dazu war überhaupt auf dem Wege der Güte nicht zu gelangen. Den Italikern blieb nur die Wahl entweder geduldig sich zu fügen oder den Versuch, der vor fünfunddreissig Jahren durch die Zerstörung von Fregellae im Keim erstickt worden war, noch einmal und wo möglich mit gesammter Hand zu wiederholen und mit den Waffen sei es Rom zu vernichten und zu beerben, sei es wenigstens die Gleichberechtigung mit Rom zu erobern. Es war dieser letztere Entschlufs freilich ein Entschlufs der Verzweiflung; wie die Sachen lagen, mochte die Auflehnung der einzelnen Stadtgemeinden gegen die römische Regierung gar leicht noch hoffnungsloser erscheinen als der Aufstand der amerikanischen Pflanzstädte gegen das brittische Imperium; mit mäfsiger Aufmerksamkeit und Thatkraft konnte allem Anschein nach die römische Regierung dieser zweiten Schilderhebung das Schicksal der früheren bereiten. Allein war es etwa minder ein Entschlufs der Verzweiflung, wenn man stillsafs und die Dinge über sich kommen liefs? Wenn man sich erinnerte, wie die Römer ungereizt in Italien zu hausen gewohnt waren, was war jetzt zu erwarten, wo die angesehensten Männer in jeder italischen Stadt mit Drusus in einem Einverständnifs gestanden hatten oder haben sollten — beides war hinsichtlich der Folgen ziemlich dasselbe —, das geradezu gegen die jetzt siegreiche Partei gerichtet und sehr leicht als Hochverrath zu qualificiren war? Allen denen, die an diesem Geheimbund Theil gehabt, ja allen die nur der Theilherrschaft verdächtigt werden konnten, blieb keine andere Wahl als den Krieg zu beginnen oder ihren Nacken unter das Henkerbeil zu beugen. Es kam hinzu, dafs für eine allgemeine Schilderhebung durch ganz Italien der gegenwärtige Augenblick noch die günstigsten Aussichten darbot. Wir sind nicht genau darüber unterrichtet, in wie weit die Römer die Sprengung der gröfseren italischen Eidgenossenschaften durchgeführt hatten (I, 394); es ist indefs nicht unwahrscheinlich, dafs die Marsen, die

91

Vorbereitungen zum allgemeinen Aufstand gegen Rom.

Paeligner, vielleicht sogar die Samniten und Lucaner damals noch in ihren alten wenn auch politisch bedeutungslos gewordenen, zum Theil wohl auf bloße Fest- und Opfergemeinschaft zurückgeführten Gemeindebünden zusammenstanden. Immer fand die beginnende Insurrection jetzt noch an diesen Massen einen Stützpunkt; wer aber konnte sagen, wie bald die Römer eben darum dazu schritten diese größeren Verbände zu sprengen? Der Geheimbund ferner, an dessen Spitze Drusus gestanden, hatte sein Haupt verloren, aber er bestand und gewährte für die politische Organisation des Aufstandes einen schätzbaren Anhalt, während die militärische daran anknüpfen konnte, daß jede Bundesstadt ihr eigenes Heerwesen und erprobte Soldaten besaß. Andererseits war man in Rom auf nichts ernstlich gefaßt. Man vernahm wohl davon, daß unruhige Bewegungen in Italien stattfänden und die bundesgenössischen Gemeinden mit einander einen auffallenden Verkehr unterhielten; aber statt schleunigst die Bürger unter die Waffen zu rufen, begnügte das regierende Collegium sich damit in herkömmlicher Art die Beamten zur Wachsamkeit zu ermahnen und Spione auszusenden, um etwas Genaueres zu erfahren. Die Hauptstadt war so völlig unvertheidigt, daß ein entschlossener marsischer Offizier Quintus Pompeius Silo, einer von den vertrautesten Freunden des Drusus, den Plan entworfen haben soll sich an der Spitze einer Schaar zuverlässiger Schwerter unter den Gewändern führender Männer in dieselbe einzuschleichen und sich Roms durch einen Handstreich zu bemächtigen. Ein Aufstand bereitete also sich vor; Verträge wurden geschlossen, die Rüstungen still und thätig betrieben, bis endlich wie gewöhnlich die Insurrection noch etwas früher, als die leitenden Männer beabsichtigt hatten, durch einen Zufall zum Ausbruch kam. Der römische Praetor mit proconsularischer Gewalt Gaius Servilius, durch seine Kundschafter davon benachrichtigt, daß die Stadt Asculum (Ascoli) in den Abruzzen an die Nachbargemeinden Geißeln sende, begab sich mit seinem Legaten Fonteius und wenigen Gefolge dorthin und richtete an die eben zur Feier der großen Spiele im Theater versammelte Menge eine donnernde Drohrede. Der Anblick der nur zu bekannten Beile, die Verkündigung der nur zu ernst gemeinten Drohungen warf den Funken in den seit Jahrhunderten aufgehäuften Zunder des erbitterten Hasses; die römischen Beamten wurden im Theater selbst von der Menge zerrissen und sofort, gleich als gelte es durch einen furchtbaren Frevel jede Brücke der Versöhnung abzurechen, die Thore auf Befehl der

Ausbruch der
Insurrection.
Asculum.

Obrigkeit geschlossen, die sämmtlichen in Asculum verweilenden Römer niedergemacht und ihre Habe geplündert. Wie die Flamme durch die Steppe lief die Empörung durch die Halbinsel. Voran ging das tapfere und zahlreiche Volk der Marser in Verbindung mit den kleinen, aber kernigen Eidgenossenschaften in den Abruzzen, den Paclignern, Marrucinern, Frentanern und Vestinern; der schon genannte tapfere und kluge Quintus Silo war hier die Seele der Bewegung. Von den Marsern wurde zuerst den Römern förmlich abgesagt, wonach späterhin dem Krieg der Name des marsischen blieb. Dem gegebenen Beispiel folgten die samnitischen und überhaupt die Masse der Gemeinden vom Liris und den Abruzzen bis hinab nach Calabrien und Apulien; so dafs bald in ganz Mittel- und Süditalien gerüstet ward gegen Rom. Die Etrusker und Umbrer dagegen hielten an Rom, wie sie bereits früher mit den Rittern zusammengehalten hatten gegen Drusus (S. 214). Es ist bezeichnend, dafs in diesen Landschaften seit alten Zeiten die Grund- und Geldaristokratie übermächtig und der Mittelstand gänzlich verschwunden war, wogegen in und an den Abruzzen der Bauernstand sich reiner und frischer als irgendwo sonst in Italien bewahrt hatte; der Bauern- und überhaupt der Mittelstand also war es, aus dem der Aufstand wesentlich hervorging, wogegen die municipale Aristokratie auch jetzt noch Hand in Hand ging mit der hauptstädtischen Regierung. Danach ist es auch leicht erklärlich, dafs in den aufständischen Districten einzelne Gemeinden und in den aufständischen Gemeinden Minoritäten festhielten an dem römischen Bündniß; wie zum Beispiel die Vestinerstadt Pinna für Rom eine schwere Belagerung aushielt und ein im Hirpinerland gebildetes Loyalistencorps unter Minatius Magius von Aeclanum die römischen Operationen in Campanien unterstützte. Endlich hielten fest an Rom die am besten gestellten bundesgenössischen Gemeinden, in Campanien Nola und Nuceria und die griechischen Seestädte Neapolis und Rhegion, defsgleichen wenigstens die meisten latinischen Colonien, wie zum Beispiel Alba und Aesernia — eben wie im hannibalischen Kriege die latinischen und die griechischen Städte im Ganzen für, die sabellischen gegen Rom Partei genommen hatten. Die Vorfahren hatten Italiens Beherrschung auf die aristokratische Gliederung gegründet und mit geschickter Abstufung der Abhängigkeiten die schlechter gestellten Gemeinden durch die besseren Rechts, innerhalb jeder Gemeinde aber die Bürgerschaft durch die Municipalaristokratie in Unterthänigkeit gehalten. Erst jetzt unter dem unvergleichlich schlechten Regi-

Marser und Sabeller.

Mittel- und Süditalien.

Römisch gesinnte Itali-ker.

ment der Oligarchie erprobte es sich vollständig, wie fest und gewaltig die Staatsmänner des vierten und fünften Jahrhunderts ihre Werksteine in einander gefügt hatten; auch diese Sturmfluth hielt der vielfach erschütterte Bau noch aus. Freilich war damit, daß die besser gestellten Städte nicht auf den ersten Stofs von Rom ließen, noch keineswegs gesagt, daß sie auch jetzt, wie im hannibalischen Kriege, auf die Länge und nach schweren Niederlagen ausdauern würden, ohne in ihrer Treue gegen Rom zu schwanken; die Feuerprobe war noch nicht überstanden.

Eindruck der
Insurrection
in Rom.

Das erste Blut war also geflossen und Italien in zwei große Heerlager auseinandergetreten. Zwar fehlte, wie wir sahen, noch gar viel an einer allgemeinen Schilderhebung der italischen Bundesgenossenschaft; dennoch hatte die Insurrection schon eine vielleicht die Hoffnungen der Führer selbst übertreffende Ausdehnung gewonnen und die Insurgenten konnten ohne Uebermuth daran denken der römischen Regierung ein billiges Abkommen anzubieten. Sie sandten Boten nach Rom und machten sich anheischig gegen Aufnahme in den Bürgerverband die Waffen niederzulegen; es war vergebens. Der Gemeinsinn, der so lange in Rom vermifst worden war, schien plötzlich wiedergekehrt zu sein, nun es sich darum handelte einem gerechten und jetzt auch mit ansehnlicher Macht unterstützten Begehren der Unterthanen mit starrer Bornirtheit in den Weg zu treten. Die nächste Folge der italischen Insurrection war ähnlich wie nach den Niederlagen, die die Regierungspolitik in Africa und Gallien erlitten hatte (S. 144. 177), die Eröffnung eines Prozeßkrieges, mittelst dessen die Richteraristokratie Rache nahm an denjenigen Männern der Regierung, in denen man, mit Recht oder Unrecht, die nächste Ursache dieser Mißgeschicke sah. Auf den Antrag des Tribunus Quintus Varius ward trotz des Widerstandes der Optimaten und der tribunicischen Intercession eine besondere Hochverrathskommission, natürlich aus dem mit offener Gewalt für diesen Antrag kämpfenden Ritterstand, niedergesetzt zur Untersuchung der von Drusus angezettelten und wie in Italien so auch in Rom weitverzweigten Verschwörung, aus der die Insurrection hervorgegangen war und die jetzt, da halb Italien in Waffen stand, der gesammten erbitterten und erschreckten Bürgerschaft als un-zweifelhafter Landesverrath erschien. Die Urtheile dieser Commission räumten stark auf in den Reihen der senatorischen Vermittlungspartei; unter andern namhaften Männern ward Drusus genauer Freund, der junge talentvolle Gaius Cotta in die Verbannung gesandt und mit Mühe entging der greise Marcus Scaurus

Zurückwei-
zung der Ver-
gleichsan-
träge.

Hochver-
rathskommis-
sion.

dem gleichen Schicksal. Der Verdacht gegen die den Reformen des Drusus geneigten Senatoren ging so weit, daß bald nachher der Consul Lupus aus dem Lager an den Senat berichtete über die Verbindungen, die zwischen den Optimaten in seinem Lager und dem Feinde beständig unterhalten würden; ein Verdacht, der sich freilich bald durch das Aufgreifen marsischer Spione als unbegründet auswies. Insofern konnte der König Mithradates nicht mit Unrecht sagen, daß der Haß der Factionen ärger als der Bundesgenossenkrieg selbst den römischen Staat zerrütte. Zunächst indess stellte der Ausbruch der Insurrection und der Terrorismus, den die Hochverrathscommission übte, wenigstens einen Schein her von Einigkeit und Kraft. Die Parteifehden schwiegen; die fähigen Offiziere aller Farben, Demokraten wie Gaius Marius, Aristokraten wie Lucius Sulla, Freunde des Drusus wie Publius Sulpicius Rufus stellten sich der Regierung zur Verfügung; die Getreidevertheilungen wurden, wie es scheint um diese Zeit, durch Volksbeschluss wesentlich, beschränkt um die finanziellen Kräfte des Staates für den Krieg zusammenzuhalten, was um so nothwendiger war, als bei der drohenden Stellung des Königs Mithradates die Provinz Asia jeden Augenblick in Feindeshand gerathen und damit eine der Hauptquellen des römischen Schatzes versiegen konnte; die Gerichte stellten mit Ausnahme der Hochverrathscommission nach Beschluss des Senats vorläufig ihre Thätigkeit ein; alle Geschäfte stockten und man dachte an nichts als an Aushebung von Soldaten und Anfertigung von Waffen. — Während also der führende Staat in Voraussicht des bevorstehenden schweren Krieges sich straffer zusammennahm, hatten die Insurgenten die schwierigere Aufgabe zu lösen sich während des Kampfes politisch zu organisiren. In dem inmitten der marsischen, samnitischen, marrucinischen und vestinischen Gaue, also im Herzen der insurgirten Landschaften belegenen Gebiete der Paeligner, in der schönen Ebene an dem Pescaraflusß ward die Stadt Corfinium auserlesen zum Gegen-Rom oder zur Stadt Italia, deren Bürgerrecht den Bürgern sämmtlicher insurgirter Gemeinden ertheilt ward; hier wurden in entsprechender Größe Markt und Rathhaus abgesteckt. Ein Senat von fünfhundert Mitgliedern erhielt den Auftrag die Verfassung festzustellen und die Oberleitung des Kriegswesens. Nach seiner Anordnung erlas die Bürgerschaft aus den Männern senatorischen Ranges zwei Consuln und zwölf Praetoren, die eben wie Roms zwei Consuln und sechs Praetoren die höchste Amtsgewalt in Krieg und Frieden übernahmen. Die lateinische Sprache, die damals schon

Energische
Beschlüsse.

Politische Or-
ganisirung
der Insurrec-
tion.

Gegen-Rom.

bei den Marsern und Picentern die landübliche war, blieb in officiellem Gebrauch, aber es trat ihr die samnitische als die im südlichen Italien vorherrschende gleichberechtigt zur Seite und beider bediente man sich abwechselnd auf den Münzen, die man nach römischen Mustern und nach römischem Fufs zu schlagen anfang. Es geht aus diesen Bestimmungen hervor, was sich freilich schon von selbst versteht, dafs die Italiker jetzt nicht mehr sich Gleichberechtigung mit den Römern zu erstreiten, sondern diese zu vernichten oder zu unterwerfen und einen neuen Staat zu bilden gedachten. Aber es geht daraus auch hervor, dafs ihre Verfassung nichts war als ein reiner Abklatsch der römischen oder, was dasselbe ist, die altgewohnte bei den italischen Nationen seit undenklicher Zeit hergebrachte Politie: eine Stadtordnung statt einer Staatsconstitution, mit Urversammlungen von gleicher Unbehülflichkeit und Nichtigkeit wie die römischen Comitien es waren, mit einem regierenden Collegium, das dieselben Elemente der Oligarchie in sich trug wie der römische Senat, mit einer in gleicher Art durch eine Vielzahl concurrirender höchster Beamten ausgeübten Executive — es geht diese Nachbildung bis in das kleinste Detail hinab, wie zum Beispiel der Consul- oder Praetortitel des höchstcommandirenden Magistrats auch von den Feldherrn der Italiker nach einem Siege vertauscht wird mit dem Titel Imperator. Es ändert sich eben nichts als der Name, ganz wie auf den Münzen der Insurgenten dasselbe Götterbild erscheint und nur die Beischrift nicht *Roma* sondern *Italia* lautet. Nur darin unterscheidet, nicht zu seinem Vortheil, sich dies Insurgenten-Rom von dem ursprünglichen, dafs das letztere denn doch eine städtische Entwicklung gehabt und seine unnatürliche Zwischenstellung zwischen Stadt und Staat wenigstens auf natürlichem Wege sich gebildet hatte, wogegen das neue Italia gar nichts war als der Congressplatz der Insurgenten und durch eine reine Legalfiction die Bewohner der Halbinsel zu Bürgern dieser neuen Hauptstadt gestempelt wurden. Bezeichnend aber ist es, dafs hier, wo die plötzliche Verschmelzung einer Anzahl einzelner Gemeinden zu einer neuen politischen Einheit den Gedanken einer Repräsentativverfassung im modernen Sinn so nahe legte, doch von einer solchen keine Spur, ja das Gegenheil sich zeigt*) und nur die communale Organisation in einer

*) Selbst aus unserer dürftigen Kunde, worunter Diodor p. 538 und Strabon 5, 4, 2 noch das Beste geben, erhellt dies sehr bestimmt; wie denn zum Beispiel der letztere ausdrücklich sagt, dafs die Bürgerschaft die Be-

noch widersinnigeren Weise als bisher reproducirt wird. Vielleicht nirgends zeigt es sich so deutlich wie hier, daß dem Alterthum die freie Verfassung unzertrennlich ist von dem Auftreten des souveränen Volkes in eigener Person in den Urversammlungen oder von der Stadt, und daß der große Grundgedanke des heutigen republikanisch-constitutionellen Staates: die Volkssouveränität auszudrücken durch eine Repräsentantenversammlung, dieser Gedanke, ohne den der freie Staat ein Unding wäre, ganz und vollkommen modern ist. Selbst die italischen freien Städte, obwohl sie in den gewissermaßen repräsentativen Senaten und in dem Zurücktreten der Comitien dem freien Staat sich nähern, haben doch weder als Rom noch als Italia jemals die Grenzlinie zu überschreiten vermocht.

So begann wenige Monate nach Drusus Tode im Winter 663/4 der Kampf, wie eine der Insurgentenmünzen ihn darstellt, des sabellischen Stiers gegen die römische Wölfin. Beiderseits rüstete man eifrig; in Italia wurden große Vorräthe an Waffen, Zufuhr und Geld aufgehäuft; in Rom bezog man aus den Provinzen, namentlich aus Sicilien, die erforderlichen Vorräthe und setzte für alle Fälle die lange vernachlässigten Mauern in Vertheidigungsstand. Die Streitkräfte waren einigermaßen gleich gewogen. Die Römer füllten die Lücken in den italischen Contingenten theils durch gesteigerte Aushebung aus der Bürgerschaft und aus den schon fast ganz romanisirten Bewohnern der Keltenlandschaften diesseit der Alpen, von denen allein bei der campanischen Armee 10000 dienten*), theils durch die Zuzüge der Numidier und anderer überseeischer Nationen, und brachten mit Hülfe der griechischen und kleinasiatischen Freistädte eine Kriegsflotte zusammen**). Beiderseits wurden, ohne

Rüstungen.

91/0

amten wählte. Daß der Senat von Italia in anderer Weise gebildet werden und andere Competenz haben sollte als der römische, ist wohl behauptet, aber nicht bewiesen worden. Man wird bei der ersten Zusammensetzung natürlich für eine einigermaßen gleichmäßige Vertretung der insurgirten Städte gesorgt haben; allein daß die Senatoren regelmäßig von den Gemeinden deputirt werden sollten, ist nirgends überliefert. Ebenso wenig schließt der Auftrag an den Senat die Verfassung zu entwerfen die Promulgation durch den Beamten und die Ratification durch die Volksversammlung aus.

*) Die Schleuderbleie von Asculum beweisen, daß auch im Heere des Strabo die Gallier sehr zahlreich waren.

**) Wir haben noch einen römischen Senatsbeschluss vom 22. Mai 676, 73 welcher dreien griechischen Schiffscapitänen von Karystos, Klazomenae und Miletos für die seit dem Beginn des italischen Krieges (664) geleiste-

90

Zersplitte-
rung der bei-
derseitigen
Armeen.

die Besatzungen zu rechnen, bis 100000 Soldaten mobil gemacht*) und an Tüchtigkeit der Mannschaft, an Kriegstaktik und Bewaffnung standen die Italiker hinter den Römern in nichts zurück. Die Führung des Krieges war für die Insurgenten wie für die Römer deswegen sehr schwierig, weil das aufständische Gebiet sehr ausgedehnt und eine große Zahl zu Rom haltender Festungen in demselben zerstreut war; so daß die Insurgenten sich genöthigt sahen einen sehr zersplitternden und zeitraubenden Festungskrieg mit einer ausgedehnten Grenzdeckung zu verbinden und ihrerseits die Römer nicht wohl anders konnten als die nirgends recht centralisirte Insurrection in allen insurgirten Landschaften zugleich bekämpfen. Militärisch zerfiel das insurgirte Land in zwei Hälften: in der nördlichen, die von Picenum und den Abruzzen bis an die campanische Nordgrenze reichte und die lateinisch redenden Districte umfasste, übernahm italischer Seits der Marser Quintus Silo, römischer Seits Publius Rutilius Lupus, beide als Consula den Oberbefehl; in der südlichen, welche Campanien, Samnium und überhaupt die sabellisch redenden Landschaften in sich schloß, befehligte als Consul der Insurgenten der Samnite Gaius Papius Mutilus, als römischer Consul Lucius Julius Caesar. Jedem der beiden Oberfeldherrn standen auf italischer Seite sechs, auf römischer fünf Unterbefehlshaber zur Seite, so daß ein jeder von diesen in einem bestimmten Bezirk den Angriff und die Vertheidigung leitete, die consularischen Heere aber die Bestimmung hatten freier zu agiren und die Entscheidung zu bringen. Die angesehensten römischen Offiziere, wie zum Beispiel Gaius Marius, Quintus Catulus und die beiden im spanischen Krieg erprobten Consulare Titus Didius und Publius Crassus, stellten für diese Posten den Consuln sich zur Verfügung; und wenn man auf Seiten der Italiker nicht so gefeierte Namen entgegenzustellen hatte, so bewies doch der Erfolg, daß ihre Führer den römischen militärisch in nichts nachstanden. — Die Offensive in diesem durchaus decentralisirten Krieg war im Ganzen auf Seiten der Römer, tritt aber auch hier nirgends mit Entschiedenheit auf. Es fällt auf, daß weder

ten treuen Dienste bei ihrer Entlassung Ehren und Vortheile zuerkennt. Gleichartig ist die Nachricht Memnon's, daß von Herakleia am schwarzen Meer für den italischen Krieg zwei Trieren aufgeboden und dieselben im elften Jahre mit reichen Ehrengaben heimgekehrt seien.

*) Daß diese Angabe Appians nicht übertrieben ist, beweisen die Schlanderbleie von Asculum, die die achtzehnte Legion nennen.

die Römer ihre Truppen zusammennahmen um einen überlegenen Angriff gegen die Insurgenten auszuführen, noch die Insurgenten den Versuch machten in Latium einzurücken und sich auf die feindliche Hauptstadt zu werfen; wir sind indess mit den beiderseitigen Verhältnissen zu wenig bekannt um zu beurtheilen, ob und wie man anders hätte handeln können und in wie weit die Schlassheit der römischen Regierung einer- und die lose Verbindung der förderirten Gemeinden andererseits zu diesem Mangel an Einheit in der Kriegführung beigetragen haben. Das ist begreiflich, dafs bei diesem System es wohl zu Siegen und Niederlagen kam, aber sehr lange nicht zu einer wirklichen Entscheidung; nicht minder aber auch, dafs von einem solchen Krieg, der in eine Reihe von Gefechten einzelner gleichzeitig, bald gesondert, bald combinirt, operirender Corps sich auflöste, aus unserer beispieillos trümmerhaften Ueberlieferung ein anschauliches Bild sich nicht herstellen läfst.

Der erste Sturm traf selbstverständlich die in den insurgirten Landschaften zu Rom haltenden Festungen, die schleunigst ihre Thore schlossen und die bewegliche Habe vom Lande herschafften. Silo warf sich auf die Zwingburg der Marser, das feste Alba, Mutilus auf die im Herzen Samniums angelegte Latinerstadt Aesernia; dort wie hier trafen sie auf den entschlossensten Widerstand. Aehnliche Kämpfe mögen im Norden um Firmum, Hatria, Pinna, im Süden um Luceria, Benevent, Nola, Paestum getobt haben, bevor und während die römischen Heere sich an den Grenzen der insurgirten Landschaft aufstellten. Nachdem die Südarmee unter Caesar in der größtentheils noch zu Rom haltenden campanischen Landschaft sich im Frühjahr 664 gesammelt und Capua mit seinem für die Finanzen Roms so wichtigen Domaniagebiet so wie die bedeutenderen Bundesstädte mit Besatzung versehen hatte, versuchte sie überzugehen zur Offensive und den kleineren nach Samnium und Lucanien unter Marcus Marcellus und Publius Crassus vorausgesandten Abtheilungen zu Hülfe zu kommen. Allein Caesar ward von den Samniten und den Marsern unter Publius Vettius Scato mit starkem Verlust zurückgewiesen und die wichtige Stadt Venafrum trat hierauf über zu den Insurgenten, denen sie die römische Besatzung in die Hände lieferte. Durch den Abfall dieser Stadt, die auf der Heerstrasse von Campanien nach Samnium lag, war Aesernia abgeschnitten, und die bereits hart angegriffene Festung sah sich jetzt ausschließlic auf den Muth und die Ausdauer ihrer Besatzung und ihres Commandanten Marcellus an-

Beginn des
Krieges.

Die Festun-
gen.

Caesar in
Campanien
und Samnien.

90

gewiesen. Zwar machte ein Streifzug, den Sulla mit derselben kühnen Verschlagenheit wie den Zug zu Bocchus glücklich zu Ende führte, den bedrängten Aeserninern für einen Augenblick Luft; allein dennoch wurden sie nach hartnäckiger Gegenwehr gegen Ende des Jahrs durch die äußerste Hungersnoth gezwungen zu capituliren. Auch in Lucanien ward Publius Crassus von Marcus Lamponius geschlagen und genöthigt sich in Grumentum einzuschließen, das nach langer und harter Belagerung fiel. Apulien und die südlichen Landschaften hatte man ohnehin gänzlich sich selbst überlassen müssen. Die Insurrection griff um sich; wie Mutilus an der Spitze der samnitischen Armee in Campanien einrückte, übergab die Bürgerschaft von Nola ihm ihre Stadt und lieferte die römische Besatzung aus, deren Befehlshaber auf Mutilus Befehl hingerichtet, die Mannschaft in die siegreiche Armee untergesteckt ward. Mit einziger Ausnahme von Nuceria, das fest an Rom hielt, ging ganz Campanien bis zum Vesuv den Römern verloren; Salernum, Stabiae, Pompeii, Herculaneum erklärten sich für die Insurgenten; Mutilus konnte in das Gebiet nördlich vom Vesuv vorrücken und mit seiner samnitisch-lucanischen Armee Acerrae belagern. Die Numidier, die in großer Zahl bei Caesars Armee standen, fingen an schaarenweise zu Mutilus überzugehen oder vielmehr zu Oxyntas, dem Sohne Jugurthas, der bei der Uebergabe von Venusia den Samniten in die Hände gefallen war und nun im königlichen Purpur in den Reihen der Samniten erschien; so daß Caesar sich genöthigt sah das ganze africanische Corps in die Heimath zurückzuschicken. Mutilus wagte sogar einen Sturm auf das römische Lager; allein er ward abgeschlagen und die Samniten, denen bei dem Abzug die römische Reiterei in den Rücken gefallen war, ließen bei 6000 Tode auf dem Schlachtfeld. Es war der erste namhafte Erfolg, den in diesem Kriege die Römer errangen; das Heer rief den Feldherrn zum Imperator aus und in der Hauptstadt fing er tief gesunkene Muth wieder an sich zu heben. Zwar ward nicht lange darauf die siegreiche Armee bei einem Flußübergang von Marius Egnatius angegriffen und so nachdrücklich geschlagen, daß sie bis Teanum zurückweichen und dort wieder organisirt werden mußte; indeß gelang es den Anstrengungen des thätigen Consuls sein Heer noch vor Einbruch des Winters wieder in kriegsfähigen Stand zu setzen und seine alte Stellung wieder einzunehmen unter den Mauern von Acerrae, das die samnitische Hauptarmee unter Mutilus fortfuhr zu belagern. — Gleichzeitig hatten die Operationen auch in Mittelitalien begonnen, wo der Aufstand

Aesernia von den Insurgenten erobert

ferner Nola.

Campanien größtentheils den Römern verloren.

Gefechte mit den Marsern.

von den Abruzzen und der Landschaft am Fucinersee aus in gefährlicher Nähe die Hauptstadt bedrohte. Ein selbständiges Corps unter Gnaeus Pompeius Strabo ward ins Picenische gesandt um, auf Firmum und Falerii gestützt, Asculum zu bedrohen; die Hauptmasse dagegen der römischen Nordarmee stellte unter dem Consul Lupus sich auf an der Grenze des latinischen und des marsischen Gebietes, wo an der valerischen und der salari-schen Chaussee der Feind der Hauptstadt am nächsten stand; der kleine Fluß Tolenus (Turano), der zwischen Tibur und Alba die valerische Strafse schneidet und bei Rieti in den Velino fällt, schied die beiden Heere. Ungeduldig drängte der Consul Lupus zur Entscheidung und überhörte den unbequemen Rath des Marius die des Dienstes ungewohnte Mannschaft erst im kleinen Krieg zu üben. Gleich zu Anfang ward ihm die 10000 Mann starke Abtheilung des Gaius Perpenna vollständig geschlagen, worauf der Oberfeldherr den geschlagenen General seines Commandos entsetzte und den Rest des Corps mit dem unter Marius Befehl stehenden vereinigte, sich aber dadurch nicht abhalten liefs die Offensive zu ergreifen und den Tolenus auf zwei nicht weit von einander geschlagenen Brücken in zwei theils von ihm selbst, theils von Marius geführten Abtheilungen zu überschreiten. Ihnen gegenüber stand Publius Scato mit den Marsern; er hatte sein Lager an der Stelle geschlagen, wo Marius den Bach überschritt, allein ehe der Uebergang stattfand, sich mit Hinterlassung der blofsen Lagerposten von dort weggezogen und weiter flufsaufwärts eine verdeckte Stellung genommen, in welcher er das andere römische Corps unter Lupus unvermuthet während des Uebergehens angriff und es theils niedermachte, theils in den Fluß sprengte (11. Juni 664). Der Consul selbst und 8000 der Seinen blieben. Es konnte kaum ein Ersatz heifsen, dafs Marius, Scatos Abmarsch endlich gewährend, über den Fluß gegangen war und nicht ohne Verlust der Feinde deren Lager besetzt hatte. Doch zwang dieser Flußübergang und ein gleichzeitig von dem Feldherrn Servius Sulpicius über die Paeligner erfochtener Sieg die Marsen ihre Vertheidigungslinie etwas zurückzunehmen und Marius, welcher nach Beschluß des Senats als Höchstcommandirender an Lupus Stelle trat, verhinderte wenigstens, dafs der Feind weitere Erfolge errang. Allein bald ward Quintus Caepio ihm gleichberechtigt zur Seite gesetzt, weniger wegen eines glücklich von ihm bestandenen Gefechtes, als weil er den damals in Rom tonangebenden Rittern durch seine heftige Opposition gegen Drusus sich empfohlen hatte; und dieser

90 Lupus
Niederlage
und Tod.

lief von Silo durch die Vorspiegelung ihm sein Heer verrathen zu wollen sich in einen Hinterhalt locken und ward mit einem großen Theil seiner Mannschaft von den Marsern und Vestinern zusammengehauen. Marius, nach Caepios Fall wiederum alleiniger Oberbefehlshaber, hinderte durch seinen zähen Widerstand den Gegner die errungenen Vortheile zu benutzen und drang allmählich tief in das marsische Gebiet ein. Die Schlacht versagte er lange; als er endlich sie lieferte, überwand er seinen stürmischen Gegner, der unter andern Todten den Hauptmann der Marruciner Herius Asinius auf der Wahlstatt zurücklief. In einem zweiten Treffen wirkten Marius Heer und das zur Südarmee gehörige Corps des Sulla zusammen um den Marsern eine noch empfindlichere Niederlage beizubringen, die ihnen 6000 Mann kostete; die Ehre dieses Tages aber blieb dem jüngeren Offizier, denn Marius hatte zwar die Schlacht geliefert und gewonnen, aber Sulla den Flüchtigen den Rückzug verlegt und sie aufgerieben. — Während also am Fucinersee heftig und mit wechselndem Erfolg gefochten ward, hatte auch das picenische Corps unter Strabo unglücklich und glücklich gestritten. Die Insurgentenchefs Gaius Iudacilius aus Asculum, Publius Vettius Scato und Titus Lafrenius hatten mit vereinten Kräften dasselbe angegriffen, es geschlagen und gezwungen sich nach Firmum zu werfen, wo Lafrenius den Strabo belagert hielt, während Iudacilius freie Hand bekam um in Apulien einzurücken und Canusium, Venusia und die sonstigen dort noch zu Rom haltenden Städte zum Uebertritt zu bestimmen. Allein auf der römischen Seite bekam Servius Sulpicius durch seinen Sieg über die Paeligner freie Hand um in Picenum einzurücken und Strabo Hülfe zu bringen: Lafrenius ward, während von vorn Strabo ihn angriff, von Sulpicius in den Rücken gefasst und sein Lager in Brand gesteckt; er selber fiel, der Rest seiner Truppen warf sich in aufgelöster Flucht nach Asculum. So vollständig hatte im Picenischen die Lage der Dinge sich geändert, dafs wie vorher die Römer auf Firmum, jetzt die Italiker auf Asculum sich beschränkt sahen und der Krieg also sich abermals in eine Belagerung verwandelte. — Endlich war im Laufe des Jahres zu den beiden schwierigen und vielgetheilten Kriegen im südlichen und mittleren Italien noch ein dritter in der nördlichen Landschaft gekommen, indem die für Rom so gefährliche Lage der Dinge nach den ersten Kriegsmonaten einen großen Theil der umbrischen und einzelne etruskische Gemeinden veranlafst hatte, sich für die Insurrection zu erklären, so dafs es nöthig geworden war gegen

Picenischer
Krieg.

Umbrisch-
etruskische
Gefechte.

die Ubrer den Aulus Plotius, gegen die Etrusker den Lucius Porcius Cato zu entsenden. Hier indefs stießen die Römer auf einen weit minder energischen Widerstand als im marsischen und samnitischen Land und behaupteten das entschiedenste Uebergewicht im Felde.

So ging das schwere erste Kriegsjahr zu Ende, militärisch wie politisch trübe Erinnerungen und bedenkliche Aussichten hinterlassend. Militärisch waren beide Armeen der Römer, die marsische wie die campanische, durch schwere Niederlagen geschwächt und entmuthigt, die Nordarmee genöthigt vor allem auf die Deckung der Hauptstadt bedacht zu sein, die Südarkmee bei Neapolis in ihren Communicationen ernstlich bedroht, da die Insurgenten ohne viele Schwierigkeit aus dem marsischen oder samnitischen Gebiet hervorbrechen und zwischen Rom und Neapel sich festsetzen konnten, wesswegen man es nothwendig fand wenigstens eine Postenkette von Cumae nach Rom zu ziehen. Politisch hatte die Insurrection während dieses ersten Kampfes nach allen Seiten hin Boden gewonnen; der Uebertritt von Nola, die rasche Capitulation der festen und großen latinischen Colonie Venusia, der umbrisch-etruskische Aufstand waren bedenkliche Zeichen, daß die römische Symmachie in ihren innersten Fugen wanke und nicht im Stande sei diese Feuerprobe auszuhalten. Schon hatte man der Bürgerschaft das Aeufserste zugemuthet, schon um jene Postenkette an der latinisch-campanischen Küste zu bilden gegen 6000 Freigelassene in die Bürgermiliz eingereiht, schon von den noch treu gebliebenen Bundesgenossen die schwersten Opfer gefordert; es war nicht möglich die Selne des Bogens noch schärfer anzuziehen ohne alles aufs Spiel zu setzen. Die Stimmung der Bürgerschaft war unglaublich gedrückt. Nach der Schlacht am Tolenus, als der Consul und die zahlreichen mit ihm gefallenen namhaften Bürger von dem nahen Schlachtfeld nach der Hauptstadt als Leichen zurückgebracht und daselbst bestattet wurden, als die Beamten zum Zeichen der öffentlichen Trauer den Purpur und die Ehrenabzeichen von sich legten, als von der Regierung an die hauptstädtischen Bewohner der Befehl erging in Masse sich zu bewaffnen, hatten nicht wenige sich der Verzweiflung überlassen und Alles verloren gegeben. Zwar war die schlimmste Entmuthigung gewichen nach den von Caesar bei Acerrae, von Strabo im Pice-nischen erfochtenen Siegen; auf die Meldung des ersteren hatte man in der Hauptstadt den Kriegsrock wieder mit dem Bürgerkleid vertauscht, auf die des zweiten die Zeichen der Landes-

Nachtheiliges
Gesamter-
gebniß des
ersten
Kriegsjahrs.

Entmuthi-
gung der Rö-
mer.

90
Umschwung
in den politi-
schen Pro-
zessen.

Ertheilung
des Bürger-
rechts an die
treugeblie-
benen und
die sich un-
terwerfenden
Italiker.

trauer abgelegt; aber es war doch nicht zweifelhaft, daß im Ganzen die Römer in diesem Waffengang den Kürzern gezogen hatten, und vor allen Dingen war aus dem Senat wie aus der Bürgerschaft der Geist entwichen, der sie einst durch die Krisen des hannibalischen Krieges hindurch zum Siege getragen hatte. Man begann den Krieg wohl noch mit dem gleichen trotzigem Uebermuth wie damals, aber man wußte ihn nicht wie damals damit zu endigen; der starre Eigensinn, die zähe Consequenz hatten einer schlaffen und feigen Gesinnung Platz gemacht. Schon nach dem ersten Kriegsjahr wurde die äußere und innere Politik plötzlich eine andere und wandte sich zur Transaction. Es ist kein Zweifel, daß man damit das Klügste that, was man thun konnte; aber nicht weil man durch die unmittelbare Gewalt der Waffen genöthigt nicht umhin konnte sich nachtheilige Bedingungen gefallen zu lassen, sondern weil das, warum gestritten ward, die Verewigung der politischen Vorrechte der Römer vor den übrigen Italikern, dem Gemeinwesen selber mehr schädlich als förderlich war. Es trifft im öffentlichen Leben wohl, daß ein Fehler den andern ausgleicht; hier machte, was der Eigensinn verschuldet hatte, die Feigheit gewissermaßen wieder gut. Das Jahr 664 hatte begonnen mit der schroffsten Zurückweisung des von den Insurgenten angebotenen Vergleichs und mit der Eröffnung eines Prozeßkriegs, in welchem die leidenschaftlichsten Vertheidiger des patriotischen Egoismus, die Capitalisten, Rache nahmen an allen denjenigen, die im Verdacht standen der Mäßigung und der rechtzeitigen Nachgiebigkeit das Wort geredet zu haben. Dagegen brachte der Tribun Marcus Plautius Silvanus, der am 10. Dec. desselben Jahres sein Amt antrat, ein Gesetz durch, das die Hochverrathscommission den Capitalistengeschwornen entzog und anderen aus der freien nicht ständisch qualificirten Wahl der Districte hervorgegangenen Geschwornen anvertraute; wovon die Folge war, daß diese Commission aus einer Geißel der Moderirten zu einer Geißel der Ultras ward und sie unter Andern ihren eigenen Urheber Quintus Varius, dem die öffentliche Stimme die schlimmsten demokratischen Gräueltthaten, die Vergiftung des Quintus Metellus und die Ermordung des Drusus, Schuld gab, in die Verbannung sandte. Wichtiger als diese seltsam offenherzige politische Palinodie war die veränderte Richtung, die man in der Politik gegen die Italiker einschlug. Genau dreihundert Jahre waren verflossen, seit Rom zum letztenmal sich hatte den Frieden dictiren lassen müssen; Rom war jetzt wieder unterlegen und da es den Frieden begehrte, war derselbe nur mög-

lich durch Eingehen auf die Bedingungen der Gegner. Zwar mit den Gemeinden, die bereits in Waffen sich erhoben hatten um Rom zu unterwerfen und zu zerstören, war die Fehde zu erbittert geworden, als dafs man in Rom es über sich gewonnen hätte ihnen die verlangten Zugeständnisse zu machen; und hätte man es gethan, sie wären vielleicht jetzt von der andern Seite zurückgewiesen worden. Indefs wenn den bis jetzt noch treugebliebenen Gemeinden die ursprünglichen Forderungen unter gewissen Einschränkungen gewährt wurden, so ward damit theils der Schein freiwilliger Nachgiebigkeit gerettet, theils die sonst unvermeidliche Consolidirung der Conföderation verhindert und damit der Weg zu ihrer Ueberwindung gebahnt. So thaten denn die Pforten des römischen Bürgerthums, die der Bitte so lange verschlossen geblieben waren, jetzt plötzlich sich auf, als die Schwerter daran pochten; jedoch auch jetzt nicht voll und ganz, sondern selbst für die Aufgenommenen in widerwilliger und kränkender Weise. Ein von dem Consul Lucius Caesar*) durchgebrachtes Gesetz verlieh das römische Bürgerrecht den Bürgern aller derjenigen italischen Bundesgemeinden, die bis dahin noch nicht Rom offen abgesagt hatten; ein zweites der Volkstribune Marcus Plautius Silvanus und Gaius Papirius Carbo setzte jedem in Italien verbürgerten und domicilirten Mann eine zweimonatliche Frist, binnen welcher es ihm gestattet sein solle durch Anmeldung bei einem römischen Beamten das römische Bürgerrecht zu gewinnen. Indefs sollten diese Neubürger ähnlich den Freigelassenen im Stimmrecht in der Art beschränkt sein, dafs von den fünfunddreissig Bezirken sie nur in acht, wie die Freigelassenen nur in vier, eingeschrieben werden konnten; ob die Beschränkung persönlich oder, wie es eher scheint, erblich war, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Diese Mafsregel bezog sich zunächst auf das eigentliche Italien, das nördlich damals noch wenig über Ancona und Florenz hinausreichte. In dem Keltenland diessseit der Alpen, das zwar rechtlich als Ausland galt, aber in der Administration wie in der Colonisirung längst als Theil Italiens erschien, wurden sämtliche latinische Colonien und von den übrigen bundesgenössi-

Ertheilung
des latini-
schen Rechts
an die itali-
schen Kelten.

*) Das julische Gesetz mufs in den letzten Monaten des J. 664 erlassen sein, da während der guten Jahreszeit Caesar im Felde stand; das plautisch-papirische ist wahrscheinlich wie in der Regel die tribunicischen Anträge unmittelbar nach dem Amtsantritt der Tribunen, also Dec. 664 oder Jan. 665 durchgebracht worden.

schen Ortschaften die nicht sehr zahlreichen diesseit des Po be-
 legenen wie die italischen Gemeinden behandelt; die Landschaft
 aber zwischen dem Po und den Alpen ward in Folge eines von
 89 dem Consul Strabo im J. 665 eingebrachten Gesetzes zwar nach
 italischer Stadtverfassung organisirt, so dafs die hiezu nicht sich
 eignenden Gemeinden, namentlich die Dorfschaften in den Alpen-
 thälern, einzelnen Städten als abhängige und zinspflichtige Dör-
 fer zugelegt wurden, diese neuen Stadtgemeinden aber nicht mit
 dem römischen Bürgerthum beschenkt, sondern durch die recht-
 liche Fiction, dafs sie latinische Colonien seien, mit denjenigen
 Rechten bekleidet, welche bisher den latinischen Städten gerin-
 geren Rechts zugestanden hatten. Italien endigte also damals
 thatsächlich am Po, während die transpadanische Landschaft als
 Vorland behandelt ward; unzweifelhaft weil die Landschaft zw-
 schen Apennin und Po längst nach italischem Muster eingerich-
 tet war, in der nördlichen dagegen, wo es aufser Eporedia und
 Aquileia keine Bürger- oder latinische Colonien gab und aus der
 ja auch die einheimischen Stämme keineswegs wie aus der süd-
 lichen verdrängt worden waren, das keltische Wesen und die
 keltische Gauverfassung noch grosstheils bestand. — So an-
 sehnlich diese Zugeständnisse waren, wenn man sie vergleicht
 mit der seit mehr als hundertundfunfzig Jahren festgehaltenen
 starren Abgeschlossenheit der römischen Bürgerschaft, so schlos-
 sen sie doch nichts weniger als eine Capitulation mit den wirk-
 lichen Insurgenten ein, sondern sollten theils die schwankenden
 und mit dem Abfall drohenden Gemeinden festhalten, theils mög-
 lichst viele Ueberläufer aus den feindlichen Reihen herüberziehen.
 In welchem Umfang diese Gesetze, namentlich das wichtigste
 derselben, das des Caesar zur Anwendung gekommen, läfst sich
 nicht genau sagen, da wir den Umfang der Insurrection zur Zeit
 der Erlassung des Gesetzes nur im Allgemeinen anzugeben ver-
 mögen. Die Hauptsache war auf jeden Fall, dafs die bisher lati-
 nischen Gemeinden, sowohl die Ueberreste der alten latinischen
 Eidgenossenschaft wie Tibur und Praeneste, als auch besonders
 die latinischen Colonien mit Ausnahme der wenigen zu den In-
 surgenten übergegangenen dadurch eintraten in den römischen
 Bürgerverband. Aufserdem fand das Gesetz Anwendung auf die
 vereinzelt Bundesgenossenstädte zwischen dem Po und dem
 Apennin, wie zum Beispiel Ravenna, auf eine Anzahl etruskischer
 und auf die treugebliebenen Bundesstädte in Süditalien, wie Nu-
 ceria und Neapolis. Dafs einzelne bisher besonders bevorzugte
 Gemeinden über die Annahme des Bürgerrechts schwankten,

Neapolis zum Beispiel Bedenken trug seinen bisherigen Vertrag mit Rom, der den Bürgern Freiheit vom Landdienst und ihre griechische Verfassung, vielleicht auch überdies Domonialnutzungen garantierte, gegen das sehr beschränkte Neubürgerrecht hinzugeben, ist begreiflich; es ist wahrscheinlich aus den dieser Anstände wegen geschlossenen Vergleichen herzuleiten, dafs diese Stadt, so wie auch Rhegion und vielleicht noch andere griechische Gemeinden in Italien, selbst nach dem Eintritt in den Bürgerverband ihre bisherige Communalverfassung und die griechische Sprache als officielle unverändert beibehalten haben. Auf alle Fälle ward in Folge dieser Gesetze theils der römische Bürgerverband in der Art erweitert, dafs zahlreiche und ansehnliche von der sicilischen Meerenge bis zum Po zerstreute Stadtgemeinden dadurch aufgingen in die römische Bürgerschaft, theils die Landschaft zwischen dem Po und den Alpen durch die Ertheilung des besten bundesgenössischen Rechts gleichsam mit der gesetzlichen Anwartschaft auf das volle Bürgerrecht beliehen.

Gestützt auf diese Concessionen an die schwankenden Gemeinden nahmen die Römer mit neuem Muthe den Kampf auf gegen die aufständischen Districte. Man hatte von den bestehenden politischen Institutionen so viel niedrigerissen als nothwendig schien um die Ausbreitung des Brandes zu hindern; die Insurrection griff fortan wenigstens nicht weiter um sich. Namentlich in Etrurien und Umbrien, wo sie erst im Beginn war, wurde sie wohl mehr noch durch das julische Gesetz als durch den Erfolg der römischen Waffen so auffallend rasch überwältigt. In den ehemaligen latinischen Colonien, in der dichtbewohnten Polandschaft eröffneten sich reiche und jetzt zuverlässige Hülfquellen; mit diesen und mit denen der Bürgerschaft selbst konnte man daran gehen den jetzt isolirten Brand zu bewältigen. Die beiden bisherigen Oberbefehlshaber gingen nach Rom zurück, Caesar als erwählter Censor, Marius, weil man seine Kriegführung als unsicher und langsam tadelte und den sechsundsechzigjährigen Mann für alterschwach erklärte. Sehr wahrscheinlich war dieser Vorwurf unbegründet; Marius bewies, indem er täglich in Rom auf dem Turnplatz erschien, wenigstens seine körperliche Frische und auch als Oberfeldherr scheint er in dem letzten Feldzug im Ganzen die alte Tüchtigkeit bewährt zu haben; aber glänzende Erfolge, mit denen allein er nach seiner politischen Katastrophe sich hätte in der öffentlichen Meinung rehabilitiren können, hatte er nicht erfochten und so ward der gefeierte Degen

Zweites
Kriegsjahr.

Etrurien und
Umbrien be-
ruhigt.

Krieg in Pice-
num. [89

Asculum be-
lagert

zu seinem bitteren Kummer wie als Staatsmann so auch als Offizier bankerott erklärt und ohne Umstände zu dem alten Eisen geworfen. An Marius Stelle trat bei der marsischen Armee der Consul dieses Jahres Lucius Porcius Cato, der mit Auszeichnung in Etrurien gefochten hatte, an Caesars bei der campanischen der Unterfeldherr Lucius Sulla, dem man einige der wesentlichsten Erfolge des vorigen Feldzugs verdankte; Gnaeus Strabo behielt, jetzt als Consul, sein mit so grossem Erfolg geführtes Commando im picenischen Gebiet. — So begann der zweite Feldzug 665, den noch im Winter die Insurgenten eröffneten durch den kühnen an den grosartigen Gang der samnitischen Kriege erinnernden Versuch einen marsischen Heerhaufen von 15000 Mann der in Norditalien gährenden Insurrection zu Hülfe nach Etrurien zu senden. Allein Strabo, durch dessen Bereich er zu passiren hatte, verlegte ihm den Weg und schlug ihn vollständig; nur wenige gelangten zurück in die weit entfernte Heimath. Als dann die Jahreszeit den römischen Heeren gestattete die Offensive zu ergreifen, betrat Cato das marsische Gebiet und drang unter glücklichen Gefechten in demselben vor, allein er fiel in der Gegend des Fucinersees bei einem Sturm auf das feindliche Lager, wodurch die ausschliessliche Oberleitung der Operationen in Mittelitalien auf Strabo überging. Dieser beschäftigte sich theils mit der fortgesetzten Belagerung von Asculum, theils mit der Upterwerfung der marsischen, sabellischen und apulischen Landschaften. Zum Entsatz seiner bedrängten Heimathstadt erschien vor Asculum Iudacilius mit der picentischen Abtheilung und griff die belagernde Armee an, während gleichzeitig die ausfallende Besatzung sich auf die römischen Linien warf. Es sollen an diesem Tage 75000 Römer gegen 60000 Italiker gefochten haben. Der Sieg blieb den Römern, doch gelang es dem Iudacilius mit einem Theil des Entsatzheeres sich in die Stadt zu werfen. Die Belagerung nahm ihren Fortgang; sie war langwierig*) durch die Festigkeit des Platzes und die verzweifelte Vertheidigung der Bewohner, welche fochten in Erinnerung an die schreckliche Kriegserklärung innerhalb ihrer Mauern. Als Iudacilius endlich nach mehr als jähriger Belagerung den Moment der Capitulation herankommen sah, liess er die Häupter der römisch gesinnten Fraction der Bürgerschaft unter Martern umbringen und gab

*) Schleuderbleie mit dem Namen der Legionen, die sie warfen, auch wohl mit ‚Mars der Rächer‘ oder ‚Roma, triff!‘ finden sich von jener Zeit her noch jetzt mitunter in der Gegend von Ascoli.

sodann sich selbst den Tod. So wurden die Thore geöffnet und die römischen Executionen lösten die italischen ab: alle Offiziere und alle angesehenen Bürger wurden hingerichtet, die übrigen mit dem Bettelstab ausgetrieben, sämmtliches Hab und Gut von Staatswegen eingezogen. Während der Belagerung und nach dem Fall von Asculum durchzogen zahlreiche römische Corps die benachbarten aufständischen Landschaften und bewogen sie nach der andern zur Unterwerfung. Die Marruciner fügten sich, nachdem Servius Sulpicius sie bei Teate (Chieti) nachdrücklich geschlagen hatte. In Apulien drang der Praetor Gaius Cosconius ein, nahm Salapia und Cannae und belagerte Canusium. Ein samnitischer Heerhaufen unter Marius Egnatius kam zwar der unkriegerischen Landschaft zu Hülfе und drängte die Römer zurück. Allein bei dem Uebergang über den Aufidus gelang es dem römischen Feldherrn die Feinde zu schlagen; Egnatius fiel und der Rest des Heeres mußte in den Mauern von Canusium Schutz suchen. Die Römer drangen wieder vor bis nach Venusia und Rubi und wurden Herren von ganz Apulien. Auch am Fucinersee und am Majellagebirg, in den Hauptsitzen der Insurrection stellten die Römer ihre Herrschaft wieder her: die Marsen ergaben sich an die Unterfeldherrn Strabos Quintus Metellus Pius und Gaius Cinna, die Vestiner und Paeligner im folgenden Jahr (666) an Strabo selbst; die Insurgentenhauptstadt Italia ward wieder die bescheidene paelignische Landstadt Corfinium; die Reste des italischen Senats flüchteten auf samnitisches Gebiet. — Die römische Südar mee, welche jetzt unter Lucius Sullas Befehlen stand, hatte gleichzeitig die Offensive ergriffen und war eingedrungen in das vom Feind besetzte südliche Campanien. Stabiae ward von Sulla selbst erobert und zerstört (30. April 665), Herculanеum von Titus Didius, der indefs, es scheint bei diesem Sturm, selber fiel (11. Juni). Länger widerstand Pompeii. Der samnitische Feldherr Lucius Cluentius kam herbei der Stadt Entsatz zu bringen, allein er ward von Sulla zurückgewiesen und, da er, durch Keltenschaaren verstärkt, seinen Versuch wiederholte, hauptsächlich durch den Wankelmuth dieser unzuverlässigen Gesellen so vollständig geschlagen, daß sein Lager erobert und er selbst mit dem größten Theil der Seinigen auf der Flucht nach Nola zu niedergehauen ward. Das dankbare römische Heer verlieh seinem Feldherrn den Graskranz, mit welchem schlichten Zeichen nach Lagerbrauch der Soldat geschmückt wurde, der durch seine Tüchtigkeit eine Abtheilung seiner Kameraden gerettet hatte. Ohne mit der Belagerung Nolas und der andern von den Sam-

und erobert.

Sabeller und Marsen unterworfen.

83

Campanien unterworfen bis auf Nola.

89

Sulla in Samnium.

niten noch besetzten campanischen Städte sich aufzuhalten, rückte Sulla sofort in das innere Land ein, wo der Hauptheer der Insurrection war. Die rasche Eroberung und fürchterliche Bestrafung von Aeclanum verbreitete Schrecken in der ganzen hirpinischen Landschaft; sie unterwarf sich, noch ehe der lucanische Zuzug herankam, der zu ihrem Beistand sich in Bewegung setzte, und Sulla konnte ungehindert vordringen bis in das Gebiet der samnitischen Eidgenossenschaft. Der Pafs, wo die samnitische Landwehr unter Mutilus ihn erwartete, wurde umgangen, die samnitische Armee im Rücken angegriffen und geschlagen; das Lager ging verloren, der Feldherr rettete sich verwundet nach Aesernia. Sulla rückte vor die Hauptstadt der samnitischen Landschaft Bovianum und zwang sie durch einen zweiten unter ihren Mauern erfochtenen Sieg zu capituliren. Erst die vorge-rückte Jahreszeit machte hier dem Feldzug ein Ende.

Die Insurrec-
tion im Gan-
zen überwäl-
tigt. [89

Es war der vollständigste Umschwung der Dinge. So gewaltig, so siegreich, so vordringend die Insurrection den Feldzug des J. 665 begonnen hatte, so tiefgebeugt, so überall geschlagen, so völlig hoffnungslos ging sie aus demselben hervor. Ganz Norditalien war beruhigt. In Mittelitalien waren beide Küsten völlig in römischer Gewalt, die Abruzzen fast vollständig, Apulien bis auf Venusia, Campanien bis auf Nola in den Händen der Römer und durch die Besetzung des hirpinischen Gebietes die Verbindung gesprengt zwischen den beiden einzigen noch in offener Gegenwehr beharrenden Landschaften, der samnitischen und der lucanisch-brettischen. Das Insurrectionsgebiet glich einer erlöschenden ungeheuren Brandstätte; überall traf das Auge auf Asche und Trümmer und verglimmende Brände, hie und da loderte noch zwischen den Ruinen die Flamme empor, aber man war des Feuers überall Meister und nirgends drohte mehr Gefahr. Es ist zu bedauern, daß wir die Ursachen dieses plötzlichen Umschwunges in der oberflächlichen Ueberlieferung nicht mehr genügend erkennen. So unzweifelhaft Strabos und mehr noch Sullas geschickte Führung und namentlich die energischere Concentrirung der römischen Streitkräfte, die raschere Offensive wesentlich dazu beigetragen hat, so mögen doch auch politische Ursachen neben den militärischen den beispiellos raschen Sturz der Insurgentenmacht herbeigeführt haben; es mag das Gesetz des Silvanus und Carbo seinen Zweck Abfall und Verrath der gemeinen Sache in die Reihe die Feinde zu tragen erfüllt haben, es mag wie so oft unter die lose verknüpften aufständischen Gemeinden das Unglück als Apfel der Zwietracht gefallen sein. Wir

sehen nur — und es deutet auch dies auf eine sicher unter heftigen Convulsionen erfolgte innerliche Auflösung der Italia —, daß die Samniten, vielleicht unter Leitung des Marsers Quintus Silo, der von Haus aus die Seele des Aufstandes gewesen und nach der Capitulation der Marser landflüchtig zu dem Nachbarvolk gegangen war, jetzt sich eine andere rein landschaftliche Organisation gaben und, nachdem die ‚Italia‘ überwunden war, es unternahmen als ‚Safinen‘ oder Samniten den Kampf noch weiter fortzusetzen*). Das feste Aesernia ward aus der Zwingburg der letzte Hort der samnitischen Freiheit; ein Heer sammelte sich von angeblich 30000 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferd und ward durch Freisprechung und Einordnung von 20000 Sklaven verstärkt; fünf Feldherren traten an dessen Spitze, darunter als der erste Silo und neben ihm Mutilus. Mit Erstaunen sah man nach zweihundertjähriger Pause die Samnitienkriege aufs Neue beginnen und das entschlossene Bauernvolk abermals, ganz wie im fünften Jahrhundert, nachdem die italische Conföderation gescheitert war, noch einen Versuch machen seine landschaftliche Unabhängigkeit auf eigene Faust von Rom zu ertrotzen. Allein dieser Entschluß der tapfersten Verzweiflung änderte in der Hauptsache nicht viel; es mochte der Bergkrieg in Samnium und Lucanien noch einige Zeit und einige Opfer fordern, die Insurrection war nichts desto weniger schon jetzt wesentlich zu Ende. — Allerdings war inzwischen eine neue Complication eingetreten, indem die asiatischen Verwicklungen es zu einer gebieterischen Nothwendigkeit gemacht hatten an König Mithradates von Pontos den Krieg zu erklären und für das nächste Jahr (666) den einen Consul und eine consularische Armee nach Kleinasien zu bestimmen. Wäre dieser Krieg ein Jahr früher zum Ausbruch gekommen, so hätte die gleichzeitige Empörung des halben Italiens und der wichtigsten Provinz dem römischen Staat eine ungeheure Gefahr bereitet. Jetzt, nachdem in dem raschen Sturz der italischen Insurrection das wunderbare Glück Roms sich abermals bewährt hatte, war dieser neu beginnende mit dem verendenden italischen sich verschlingende asiatische Krieg nicht eigentlich bedrohlicher Art, um so weniger, als Mithradates in seiner übermüthigen Art die Aufforderung der Italiker ihnen unmittelbaren

Ausharren
der Samniten.

Ausbruch des
mithradatischen Krie-
ges.

88

*) Dieser Epoche müssen die seltenen Denare mit *Safnium* und *G. Mutil* in oskischer Schrift angehören; denn so lange die *Italia* von den Insurgenten festgehalten ward, konnte kein einzelner Gau als souveräne Macht Münzen mit dem eigenen Namen schlagen.

Beistand zu leisten von der Hand wies, aber freilich immer noch in hohem Grade unbequem. Die Zeiten waren nicht mehr wo man einen italischen und einen überseeischen Krieg unbedenklich neben einander führte; die Staatskasse war nach zwei Kriegsjahren bereits vollständig erschöpft, die Bildung einer neuen Armee neben den bereits im Felde stehenden schien kaum ausführbar. Indefs man half sich wie man konnte. Der Verkauf der seit alter Zeit (I, 49) auf und an der Burg freigebliebenen Plätze an die Baulustigen, woraus 9000 Pfund Gold (2½ Mill. Thlr.) gelöst wurden, lieferte die erforderlichen Geldmittel. Eine neue Armee ward nicht gebildet, sondern die in Campanien unter Sulla stehende bestimmt nach Asien sich einzuschiffen, sobald der Stand der Dinge im südlichen Italien es ihr gestatten würde sich zu entfernen; was mit Hülfe der im Norden unter Strabo operirenden Armee voraussichtlich bald sich möglich machen liefs. — So begann der dritte Feldzug 666 unter günstigen Aussichten für Rom. Strabo dämpfte den letzten Widerstand, der noch in den Abruzzen geleistet ward. In Apulien machte Cosconius Nachfolger, Quintus Metellus Pius, der Sohn des Ueberwinders von Numidien und an energisch conservativer Gesinnung wie an militärischer Begabung seinem Vater nicht ungleich, dem Widerstand ein Ende durch die Einnahme von Venusia, wobei 3000 Bewaffnete gefangen genommen wurden. In Samnium gelang zwar Silo die Wiedereinnahme von Bovianum; allein in einer Schlacht, die er dem römischen General Aemilius Mamercus lieferte, siegten die Römer und, was wichtiger war als der Sieg selbst, unter den 6000 Todten, die die Samniten auf der Wahlstatt liefsen, war auch Silo. In Campanien wurden die kleineren Ortschaften, die die Samniten noch besetzt hielten, von Sulla ihnen entrissen und Nola umstellt. Auch in Lucanien drang der römische Feldherr Aulus Gabinius ein und errang nicht geringe Erfolge; allein nachdem er bei einem Angriff auf das feindliche Lager gefallen war, herrschte der Insurgentenführer Lamponius mit den Seinen wiederum fast ungestört in der weiten und öden lucanisch-brettischen Landschaft und machte sogar einen Versuch sich Rhegions zu bemächtigen, den indafs der sicilische Statthalter Gaius Norbanus vereitelte. Trotz einzelner Unfälle näherte man sich unaufhaltsam dem Ziel; der Fall von Nola, die Unterwerfung von Samnium, die Möglichkeit ansehnliche Streitkräfte für Asien verfügbar zu machen schienen nicht mehr fern, als die Wendung der Dinge in der Hauptstadt der fast schon erstickten Insurrection unvermuthet Luft machte.

Dritter Feldzug.

88

Einnahme von Venusia.

Silo fällt.

Rom war in fürchterlicher Gährung. Drusus Angriff auf die Rittergerichte und sein durch die Ritterpartei bewirkter jäher Sturz, sodann der zweischneidige varische Prozeßkrieg hatten die bitterste Zwietracht gesäet zwischen Aristokratie und Bourgeoisie so wie zwischen den Gemäßigten und den Ultras. Die Ereignisse hatten der Partei der Nachgiebigkeit vollständig Recht gegeben; was sie beantragt hatte freiwillig zu verschenken, das hatte man mehr als halb gezwungen zugestehen müssen; allein die Art, wie dies Zugeständniß erfolgt war, trug eben wie die Weigerung den Charakter des eigensinnigen und kurzsichtigen Neides. Statt allen italischen Gemeinden das gleiche Recht zu gewähren, hatte man die Zurücksetzung nur anders formulirt. Man hatte eine große Anzahl italischer Gemeinden in den römischen Bürgerverband aufgenommen, aber was man verlieh wieder mit einer ehrenrührigen Makel behaftet, die die Nebenbürger ungefähr wie die Freigelassenen neben die Freigeborenen stellte. Man hatte die Gemeinden zwischen dem Po und den Alpen durch das halbe Zugeständniß mehr gereizt als befriedigt. Man hatte endlich einem ansehnlichen und nicht dem schlechtesten Theil der Italiker, sämtlichen wieder unterworfenen insurgirten Gemeinden nicht bloß das Bürgerrecht vorenthalten, sondern auch ihre ehemaligen durch den Aufstand vernichteten Verträge ihnen nicht wieder rechtlich verbrieft, sondern sie höchstens im Gnadenweg und auf beliebigen Widerruf erneuert*).

Gährung in Rom.

Die Bürgerrechtsertheilung und ihre Beschränkungen.

*) *Dediticiis*, sagt Licinianus p. 15 unter dem J. 667, *omnibus [c]ivita[s]* 87 *data; qui polliciti mult[a] milia militum vix XV. . cohortes miserunt*; worin der livianische Bericht (*epit.* 80): *Italicis populis a senatu civitas data est* in theilweise schärferer Fassung wieder erscheint. *Dediticii* sind nach römischem Staatsrecht diejenigen peregrinischen Freien (Gaius I, 13—15. 25. Ulp. 20, 14. 22, 2), die den Römern unterthan geworden und zu keinem Bündniß zugelassen worden sind. Sie können Leben, Freiheit und Eigentum behalten, auch in Gemeinden mit eigener Verfassung constituirt sein; *ἀπόλοιδες*, *nullius certae civitatis cives* (Ulp. 20, 14; vgl. Dig. 48, 19, 17, 1) sind wohl die durch rechtliche Fiction den *dediticii* gleichgestellten Freigelassenen (*ii qui dediticiorum numero sunt*, nur mißbräuchlich und bei besseren Schriftstellern selten geradezu *dediticii* genannt: Gai. 1, 12. Ulp. 1, 14. Paul. 4, 12, 6) ebenso wie die verwandten *liberti Latini Iuniani*; aber weder die Latiner noch die Dediticier selbst müssen gemeindlos sein. Aber die letzteren sind dennoch dem römischen Staate gegenüber insofern rechtlos, als nach römischem Staatsrecht jede Dedition nothwendig unbedingt ist (Polyb. 21, 1 vgl. 20, 9. 10. 36, 2) und alle ihnen ausdrücklich oder stillschweigend zugestandenen Rechte nur *precario*, also auf beliebigen Widerruf zugestanden werden (Appian Hisp. 44), der römische Staat also, was er auch gleich oder später über seine Dediticier verhängen mag, nie-

Die Zurücksetzung im Stimmrecht verletzte um so tiefer, als sie bei der damaligen Beschaffenheit der Comitien politisch sinnlos war und die scheinheilige Fürsorge der Regierung für die unbefleckte Reinheit der Wählerschaft jedem Unbefangenen lächerlich erscheinen mußte; all jene Beschränkungen aber waren insofern gefährlich, als man jedem Demagogen es nahe legte durch Aufnahme der mehr oder minder gerechten Forderungen der Neubürger sowohl wie der vom Bürgerrecht ausgeschlossenen Italiker seine anderweitigen Zwecke durchzusetzen. Wenn somit die heller sehende Aristokratie mit diesen halben und mißgünstigen Concessionen ebensowenig zufrieden sein konnte wie die Neubürger und die Ausgeschlossenen selbst, so vermifste sie ferner schmerzlich in ihren Reihen die zahlreichen und vorzüglichen Männer, die die varische Hochverrathscommission ins Elend gesandt hatte und die zurückzurufen deswegen nur noch schwieriger war, weil sie nicht durch Volks-, sondern durch Geschwornengerichte verurtheilt worden waren; denn so wenig man Bedenken trug einen Volksschluss auch richterlicher Natur durch einen zweiten zu cassiren, so erschien doch die Cassation eines Geschwornenverdicts durch das Volk eben der bessern Aristokratie als ein sehr gefährliches Beispiel. So waren weder die Ultras noch die Gemäßigten mit dem Ausgang der italischen Krise zufrieden. Aber von noch tieferem Grolle schwoll das Herz des alten Mannes, der mit erfrisch-

Nachwirkung
der politi-
schen Pro-
cesse.

Marius.

mals gegen sie eine Rechtsverletzung begehen kann. Diese Rechtlosigkeit hört erst auf durch Abschließung eines Bündnißvertrages (Liv. 34, 57). Darum erscheinen *deditio* und *foedus* als staatsrechtlicher sich ausschließender Gegensatz (Liv. 4, 30, 28, 34. Cod. Theod. 7, 13, 16 und dazu Gothofr.) und nichts andres ist auch der den Juristen geläufige Gegensatz der Quasidediticier und der Quasilatiner, denn die Latiner sind eben die Förderirten im eminenten Sinn (Cic. *pro Balb.* 24, 54). — Nach dem älteren Staatsrecht gab es, mit Ausnahme der nicht zahlreichen in Folge des hannibalischen Krieges ihrer Verträge verlustig erklärten Gemeinden (I, 776), keine italischen Dediticier; noch in dem plautisch-papirischen Gesetz von 664/5 schloß die Bezeichnung: *qui foederatis civitatibus adscripti fuerunt* (Cic. *pro Arch.* 4, 7) wesentlich alle Italiker ein. Da nun aber unter den *dediticiis*, die 667 nachträglich das Bürgerrecht empfangen, doch nicht füglich bloß die Brettier und Picenter verstanden sein können, so wird man annehmen dürfen, daß alle Insurgenten, so weit sie die Waffen niedergelegt und nicht nach dem plautisch-papirischen Gesetz das Bürgerrecht erworben hatten, als Dediticier behandelt oder, was dasselbe ist, daß ihre durch die Insurrection von selbst cassirten Verträge (darum *qui foederati fuerunt* in der angeführten ciceronischen Stelle) ihnen bei der Ergebung nicht rechtlich erneuert wurden.

90, 89

87

Hoffnungen in den italischen Krieg gezogen und daraus unfreiwillig zurückgekommen war, mit dem Bewußtsein neue Dienste geleistet und dafür neue schwerste Kränkungen empfangen zu haben, mit dem bitteren Gefühle von den Feinden nicht mehr gefürchtet, sondern gering geschätzt zu werden, mit jenem Wurm der Rache im Herzen, der sich aufnährt an seinem eigenen Gifte. Auch von ihm galt, was von den Neubürgern und den Ausgeschlossenen: unfähig und unbehülflich wie er sich erwiesen hatte, war doch sein populärer Name in der Hand eines Demagogen ein furchtbares Werkzeug. — Mit diesen Elementen politischer Convulsionen verband sich der rasch fortschreitende Verfall der ehrbaren Kriegssitte und der militärischen Disciplin. Die Keime, welche die Einstellung der Proletarier in das Heer in sich trug, entwickelten sich mit erschreckender Geschwindigkeit während des demoralisirenden Insurgentenkriegs, der jeden waffenfähigen Mann ohne Unterschied zum Dienst zuzulassen nöthigte und der vor allem die politische Propaganda unmittelbar in das Hauptquartier wie in das Soldatenzelt trug. Bald zeigten sich die Folgen in dem Erschlaffen aller Bande der militärischen Hierarchie. Während der Belagerung von Pompeii ward der Befehlshaber des sullanischen Belagerungscorps, der Consul Aulus Postumius Albinus von seinen Soldaten, die von ihrem Feldherrn dem Feinde verrathen zu sein glaubten, mit Steinen und Knütteln erschlagen; und der Oberbefehlshaber Sulla begnügte sich die Truppen zu ermahnen durch tapferes Verhalten vor dem Feind die Erinnerung an diesen Vorgang auszulöschen. Die Urheber dieser That waren die Flottensoldaten, von jeher die am mindesten achtbare Truppe: bald folgte eine vorwiegend aus dem Stadtpöbel ausgehobene Abtheilung der Legionare dem gegebenen Beispiel. Angestiftet von einem der Helden des Marktes Gaius Titius vergriff sie sich an dem Consul Cato. Durch einen Zufall entging derselbe diesmal dem Tode; Titius aber ward zwar festgesetzt, aber nicht bestraft. Als Cato dann bald darauf wirklich in einem Gefechte umkam, wurden seine eigenen Offiziere, namentlich der jüngere Gaius Marius, ob mit Recht oder mit Unrecht ist nicht auszumachen, als die Urheber seines Todes bezeichnet. — Zu dieser beginnenden politischen und militärischen kam die vielleicht noch entsetzlichere ökonomische Krise, die im Verfolg des Bundesgenossenkrieges und der asiatischen Unruhen über die römischen Geldmänner hereingebrochen war. Die Schuldner, unfähig auch nur die Zinsen zu erschwingen und dennoch von ihren Gläubigern unerbittlich gedrängt, hatten bei dem beikommenden

Verfall der
Heerzucht.

Ökonomi-
sche Krise.

Gerichtsvorstand, dem Stadtpraetor Asellio, theils Aufschub erbeten, um ihre Besitzungen verkaufen zu können, theils die alten verschollenen Zinsgesetze (I, 275) wieder hervorgesucht und nach der vor Zeiten festgestellten Vorschrift den vierfachen Betrag der dem Gesetz zuwider gezahlten Zinsen von den Gläubigern eingeklagt. Asellio gab sich dazu her das thatsächlich bestehende Recht durch dessen Buchstaben zu beugen und instruirte in gewöhnlicher Weise die verlangten Zinsklagen; worauf die verletzten Gläubiger unter Leitung des Volkstribuns Lucius Cassius sich auf dem Markt zusammenthoben und den Praetor, da er eben in priesterlichem Schmuck ein Opfer darbrachte, vor dem Tempel der Eintracht überfielen und erschlugen — eine Frevelthat, wegen deren nicht einmal eine Untersuchung stattfand (665).⁸⁹ Andererseits ging in den Schuldnerkreisen die Rede, daß der leidenden Menge nicht anders geholfen werden könne als durch ‚neue Rechnungsbücher‘, das heißt durch gesetzliche Vernichtung der Forderungen sämtlicher Gläubiger an sämtliche Schuldner. Es war genau wieder wie während des Ständestreits: wieder machten die Capitalisten im Bunde mit der befangenen Aristokratie den Cassiern und Valeriern den Krieg und den Prozeß; wieder stand man an dem Rande desjenigen Abgrundes, in den der verzweifelte Schuldner den Gläubiger mit sich hinabreißt; nur war seitdem an die Stelle der einfach bürgerlichen und sittlichen Ordnung einer großen Ackerstadt die sociale Zerrissenheit einer Capitale vieler Nationen und diejenige Demoralisation getreten, in der der Prinz mit dem Bettler sich begegnet; nur waren alle Verhältnisse breiter, schroffer, in grauenhafter Weise großartiger geworden. Indem der Bundesgenossenkrieg all die gährenden politischen und socialen Elemente in der Bürgerschaft gegen einander rüttelte, legte er den Grund zu einer neuen Revolution. Zum Ausbruch brachte sie ein Zufall.

Die sulpicischen Gesetze. [88

Es war der Volkstribun Publius Sulpicius Rufus, der im J. 666 bei der Bürgerschaft die Anträge stellte jeden Senator, der über 2000 Denare (572 Thlr.) schulde, seiner Rathstelle verlustig zu erklären; den durch unfreie Geschwornengerichte verurtheilten Bürgern die Rückkehr in die Heimath zu gestatten; die Neubürger durch sämtliche Districte zu vertheilen und imgleichen den Freigelassenen Stimmrecht in allen Districten zu gestatten. Es waren Vorschläge, die aus dem Munde dieses Mannes zum Theil wenigstens überraschten. Publius Sulpicius Rufus (geb. 630) verdankte seine politische Bedeutung weniger seiner adlichen Geburt, seinen bedeutenden Verbindungen und seinem angeerbten

Sulpi. [124
cius Rufus.

Reichthum als seinem ungemeinen Rednertalent, worin von den Altersgenossen keiner ihm gleichkam; die mächtige Stimme, die lebhaften zuweilen an Theateraction streifenden Geberden, die üppige Fülle seines Wortstroms ergriffen die Hörer, wenn sie auch nicht überzeugten. Seiner Parteistellung nach stand er von Haus aus auf der Seite des Senats und sein erstes politisches Auftreten (659) war die Anklage des der Regierungspartei tödtlich verhassten Norbanus gewesen (S. 207). Unter den Conservativen gehörte er zu der Fraction des Crassus und Drusus, hatte nach dem Ausbruch des Krieges die Gefahren derselben getheilt und war fast der einzige namhafte aus denselben unversehrt hervorgegangene Mann; aber er war darum, weil er als Revolutionär verfolgt worden war, noch kein Revolutionär geworden. Indem er noch als Volkstribun einen seiner Collegen durch sein Einschreiten verhindert hatte die auf Grund des varischen Gesetzes ergangenen Geschwornenurtheile durch Volksschluss zu cassiren, hatte er bewiesen, dafs er, ganz im Sinne des Drusus, die Verfassung eingehalten wissen wollte, auch wo sie ihm persönlich unbequem fiel. Was von sich selbst forderte er denn aber auch von Andern: als der gewesene Aedil Gaius Caesar verfassungswidrig sich mit Uebersprungung der Praetur um das Consulat für 667 bewarb, wie es heifst in der Absicht sich später die Führung des asiatischen Krieges übertragen zu lassen, trat, entschlossener und schärfer als irgend ein anderer, Sulpicius ihm entgegen. Der Bruch mit der mächtigen Familie der Julier, unter denen namentlich der Bruder des Gaius, der Consul Lucius Caesar im Senat sehr einflußreich war, und mit der derselben anhängenden Fraction der Aristokratie ist vermuthlich für Rufus die nächste Veranlassung seines veränderten Auftretens geworden; wenn aber auch zunächst Leidenschaft und persönliche Erbitterung ihn dabei fortrissen, so scheint dennoch der letzte Zweck seiner Anträge mehr conservativ im Sinne des Drusus gewesen als auf einen Umsturz der Verfassung, wie Gaius Gracchus und seine Nachfolger ihn beabsichtigten, hinausgegangen zu sein. Es bürgt hiefür sowohl die Persönlichkeit und die bisherige Parteistellung ihres Urhebers als auch der Charakter der Gesetze selbst. Die Gleichstellung der Neubürger mit den Altbürgern war nichts als die theilweise Wiederaufnahme der von Drusus entworfenen Anträge zu Gunsten der Italiker und wie diese nur die Erfüllung der Vorschriften einer gesunden Politik. Die Zurückrufung der durch die varischen Geschwornen Verurtheilten opferte zwar den Grundsatz der Unverletzlichkeit des Geschwornenwahr-

95

97

Tendenz dieser Gesetze.

spruchs, für den Sulpicius früher selbst mit der That eingestanden hatte, aber sie kam zunächst wesentlich den eigenen Parteinossen des Antragstellers, den gemäßigten Conservativen zu Gute, und es scheint die auffällende Inconsequenz des Rufus sich einfach daraus zu erklären dafs er die Frage in ruhiger Stimmung principiell, in leidenschaftlich erregter persönlich fafste. Die Mafsregel gegen die Ueberschuldung der Senatoren war ohne Zweifel herbeigeführt durch die Blofslegung der trotz alles äufseren Glanzes tief zerrütteten ökonomischen Lage der regierenden Familien bei Gelegenheit der letzten finanziellen Krise; es war zwar peinlich, aber an sich doch im wohlverstandenen Interesse der Aristokratie, wenn, wie dies die Folge des sulpicischen Antrags sein mußte, alle Individuen aus dem Senat ausschieden, die ihre Passiva rasch zu liquidiren nicht vermochten; wobei natürlich die das aristokratische Coteriewesen, das in der Ueberschuldung vieler Senatoren und ihrer dadurch herbeigeführten Abhängigkeit von den reichen Collegen einen hauptsächlichen Halt fand, empfindlich geifselnde, überhaupt schroffe und gehässige Form, in der Rufus die Curie zu säubern vorschlug, einzig auf Rechnung der persönlichen Differenzen des Antragstellers mit der regierenden Aristokratie zu bringen ist. Endlich die Bestimmung zu Gunsten der Freigelassenen war, seitdem man angefangen hatte dieselben zum Militärdienst mit hinzuziehen, gewissermafsen gerechtfertigt, da Stimmrecht und Dienstpflicht stets Hand in Hand gegangen waren, vor allen Dingen aber politisch wesentlich gleichgültig, da bei der Nichtigkeit der Comitien sehr wenig darauf ankam, ob in diesen Sumpf noch eine Kloake mehr sich entleerte. Die Schwierigkeit für die Oligarchie mit den Comitien zu regieren ward eher gemindert als gesteigert durch die unbeschränkte Zulassung der Freigelassenen, welche ja zu einem sehr grofsen Theil von den regierenden Familien persönlich und ökonomisch abhängig waren und richtig verwandt eben ein Mittel für die Regierung abgeben konnten die Wahlen gründlicher zu beherrschen. Wider die Tendenzen der reformistisch gesinnten Aristokratie lief diese Mafsregel allerdings wie jede andere politische Begünstigung des Proletariats; allein sie war auch für Rufus schwerlich etwas anderes als was das Getreidegesetz für Drusus gewesen war: ein Mittel um das Proletariat auf seine Seite zu ziehen und mit dessen Hülfe den Widerstand gegen die beabsichtigten wahrhaft gemeinnützigen Reformen zu brechen. Es liefs sich leicht voraussehen, dafs dieser nicht gering sein, dafs die bornirte Aristokratie und die bornirte

Bourgeoisie eben denselben stumpfsinnigen Neid wie vor dem Ausbruch der Insurrection jetzt nach ihrer Ueberwindung bethätigen, dafs die grofse Majorität aller Parteien die im Augenblick der furchtbarsten Gefahr gemachten halben Zugeständnisse im Stillen oder auch laut als unzeitige Nachgiebigkeit bezeichnen und jeder Ausdehnung derselben sich leidenschaftlich widersetzen werde. Drusus Beispiel hatte gezeigt, was dabei herauskam, wenn man conservative Reformen mit Hülfe der Senatsmajorität durchzusetzen unternahm; es war vollkommen erklärlich, dafs sein Freund und Gesinnungsgenosse verwandte Absichten in entschiedenster Opposition gegen die Senatsmajorität und in den Formen der Demagogie zu realisiren versuchte. Rufus gab demnach sich keine Mühe durch den Köder der Geschwornengerichte den Senat für sich zu gewinnen. Besseren Rückhalt fand er an den Freigelassenen und vor allem an dem bewaffneten Gefolge — dem Bericht seiner Gegner zufolge bestand es aus 3000 gedungenen Leuten und einem ‚Gegensnat‘ von 600 jungen Männern aus der besseren Klasse —, mit dem er in den Strafsen und auf dem Markte erschien. Seine Anträge stiefsen denn auch auf den entschiedensten Widerstand bei der Majorität des Senats, welche zunächst um Zeit zu gewinnen die Consuln Lucius Cornelius Sulla und Quintus Pompeius Rufus, beides entschiedene Gegner der Demagogie, bewog außerordentliche religiöse Festlichkeiten anzuordnen, während deren die Volksversammlungen ruhten. Sulpicius antwortete mit einem heftigen Auflauf, bei welchem unter andern Opfern der junge Quintus Pompeius, der Sohn des einen und Schwiegersohn des andern Consuls, den Tod fand und das Leben der beiden Consuln selbst ernstlich bedroht ward — Sulla soll sogar nur dadurch gerettet worden sein, dafs Marius ihm sein Haus öffnete. Man mufste nachgeben; Sulla verstand sich dazu die angekündigten Festlichkeiten abzusagen und die sulpicischen Anträge gingen nun ohne Weiteres durch. Allein es war damit ihr Schicksal noch keineswegs gesichert. Mochte auch in der Hauptstadt sich die Aristokratie geschlagen geben, so gab es jetzt — zum ersten Mal seit dem Beginn der Revolution — noch eine andere Macht in Italien, die nicht übersehen werden durfte: die beiden starken und siegreichen Armeen des Proconsuls Strabo und des Consuls Sulla. War auch Strabos politische Stellung zweideutig, so hatte Sulla zwar der offenkundigen Gewalt für den Augenblick sich gefügt stand aber übrigens nicht blofs mit der Senatsmajorität im besten Einvernehmen, son-

Widerstand
der Regie-
rung.

Aufkäufe.

Sullas Stel-
lung.

dem war auch, unmittelbar nachdem er die Festlichkeiten abgesehen hatte, nach Campanien abgegangen und hatte den Oberbefehl seiner Armee übernommen. Den unbewaffneten Consul durch die Knittelmänner oder die wehrlose Hauptstadt durch die Schwärmer der Legionen zu terrorisiren lief am Ende auf dasselbe hinaus; Sulpicius erwartete, daß der Gegner, jetzt wo er es konnte, Gewalt mit Gewalt vergelten und an der Spitze seiner Legionen nach der Hauptstadt zurückkehren werde, um den conservativen Demagogen mitsammt seinen Gesetzen über den Haufen zu werfen. Vielleicht irrte er sich. Sulla wünschte den Krieg gegen Mithradates ebenso sehr, wie ihm grauen mochte vor dem hauptstädtischen politischen Brodel; bei seinem originellen Indifferentismus und seiner unübertroffenen politischen Nonchalance hat es große Wahrscheinlichkeit, daß er den Staatsstreich, den Sulpicius erwartete, keineswegs beabsichtigte und daß er, wenn man ihn hätte gewähren lassen, nach der Einnahme von Nola, dessen Belagerung ihn noch beschäftigte, unverweilt sich mit seinen Truppen nach Asien eingeschifft haben würde. Indes wie dem auch sein mag, Sulpicius entwarf, um den vermutheten Streich zu pariren, den Plan Sulla den Oberbefehl abzunehmen und ließ zu diesem Ende mit Marius sich ein, dessen Name noch immer hinreichend populär war um einen Antrag den Oberbefehl im asiatischen Kriege auf ihn zu übertragen der Menge plausibel erscheinen zu lassen und dessen militärische Stellung und Capacität für den Fall eines Bruches mit Sulla eine wichtige Stütze werden konnte. Die Gefahr, die darin lag den alten ebenso unfähigen als rach- und ehrsüchtigen Mann an die Spitze der campanischen Armee zu stellen, mochte Sulpicius nicht übersehen und ebenso wenig die arge Abnormität, einem Privatmann ein außerordentliches Obercommando durch Volksschluss zu übertragen; aber eben Marius erprobte staatsmännische Unfähigkeit gab eine Art Garantie dafür, daß er die Verfassung nicht ernstlich würde gefährden können, und vor allem war Sulpicius eigene Lage, wenn er Sullas Absichten richtig beurtheilte, eine so bedrohte, daß dergleichen Rücksichten kaum mehr in Betracht kamen. Daß der abgestandene Held selbst bereitwillig jedem entgegenkam, der ihn als Condottier gebrauchen wollte, versteht sich von selbst; nach dem Oberbefehl nun gar in einem asiatischen Kriege gelüstete sein Herz seit vielen Jahren und nicht weniger vielleicht danach einmal gründlich abzurechnen mit der Senatsmajorität. Demnach erhielt auf Antrag des Sulpicius durch Beschluß des Volkes Gaius Marius mit außerordentlicher höch-

Marius zum
Oberfeld-
herrn an Sul-
las Statt er-
nannt.

ster oder sogenannter proconsularischer Gewalt das Commando der campanischen Armee und den Oberbefehl in dem Krieg gegen Mithradates und es wurden, um das Heer von Sulla zu übernehmen, zwei Volkstribune in das Lager von Nola abgesandt.

Die Botschaft kam an den unrechten Mann. Wenn irgend Sullas Abberufung. jemand berufen war den Oberbefehl im asiatischen Kriege zu führen, so war es Sulla. Er hatte wenige Jahre zuvor mit dem größten Erfolge auf demselben Kriegsschauplatz commandirt; er hatte mehr als irgend ein anderer Mann beigetragen zur Ueberwältigung der gefährlichen italischen Insurrection; ihm als Consul des Jahres, in welchem der asiatische Krieg zum Ausbruch kam, war in der hergebrachten Weise und mit voller Zustimmung seines ihm befreundeten und verschwägerten Collegen das Commando in demselben übertragen worden. Es war ein starkes Ansinnen einen unter solchen Verhältnissen übernommenen Oberbefehl nach Beschluss der souveränen Bürgerschaft von Rom abzugeben an einen alten militärischen und politischen Antagonisten, in dessen Händen die Armee, Niemand mochte sagen zu welchen Gewaltsamkeiten und Verkehrtheiten misbraucht werden konnte. Sulla war weder gutmüthig genug um freiwillig einem solchen Befehl Folge zu leisten, noch abhängig genug um es zu müssen. Sein Heer war, theils in Folge der von Marius herrührenden Umgestaltungen des Heerwesens, theils durch die von Sulla gehandhabte sittlich lockere und militärisch strenge Disciplin, wenig mehr als eine ihrem Führer unbedingt ergebene und in politischen Dingen indifferente Lanzknechtschaar. Sulla selbst war ein blasirter, kalter und klarer Kopf, dem die souveräne römische Bürgerschaft ein Pöbelhaufen war, der Held von Aquae Sextiae ein bankerotter Schwindler, die formelle Legalität eine Phrase, Rom selbst eine Stadt ohne Besatzung und mit halb verfallenen Mauern, die viel leichter erobert werden konnte als Nola. In diesem Sinne handelte er. Er versammelte seine Sullas Marsch auf Rom. Soldaten — es waren sechs Legionen oder etwa 35000 Mann — und setzte ihnen die von Rom angelangte Botschaft auseinander, nicht vergessend ihnen anzudeuten, daß der neue Oberfeldherr ohne Zweifel nicht dieses Heer, sondern andere neu gebildete Truppen nach Kleinasien führen werde. Die höheren Offiziere, immer noch mehr Bürger als Militärs, hielten sich zurück und nur ein einziger von ihnen folgte dem Feldherrn gegen die Hauptstadt; allein die Soldaten, die nach früheren Erfahrungen (I, 789) in Asien einen bequemen Krieg und unendliche Beute zu finden hofften, brausten auf; in einem Nu waren die beiden von Rom

gekommenen Tribune zerrissen und von allen Seiten erscholl der Zuruf, dafs der Feldherr sie auf Rom zu führen möge. Unverweilt brach der Consul auf, und unterwegs seinen gleichgesinnten Collegen an sich ziehend, gelangte er in raschen Märschen, wenig sich kümmernd um die von Rom ihm entgegeneilenden Abgesandten, die ihn aufzuhalten versuchten, bis unter die Mauern der Hauptstadt. Unerwartet sah man Sullas Heersäulen sich aufstellen an der Tiberbrücke und am collinischen und esquilinischen Thore, und sodann zwei Legionen in Reih und Glied, ihre Feldzeichen voran, den gefriedeten Mauerring überschreiten, jenseit dessen das Gesetz den Krieg gebannt hatte. So viel schlimmer Hader, so viele bedeutende Fehden waren innerhalb dieser Mauern zum Austrag gekommen, ohne dafs ein römisches Heer den heiligen Stadtfrieden gebrochen hätte; jetzt geschah es, zunächst um der elenden Frage willen, ob dieser oder jener Offizier berufen sei im Osten zu commandiren. Die einrückenden Legionen gingen vor bis auf die Höhe des Esquilin; als die von den Dächern herabregnenden Geschosse und Steine die Soldaten unsicher machten und sie zu weichen anfangen, erhob Sulla hoch die flammende Fackel und, mit Brandpfeilen und Anzündung der Häuser drohend, brachen die Legionen sich Bahn bis auf den esquilinischen Marktplatz (unweit S. Maria Maggiore). Hier wartete ihrer die eiligst von Marius und Sulpicius zusammengeraffte Mannschaft und warf die zuerst eindringenden Colonnen durch die Ueberzahl zurück. Aber es kam denselben von den Thoren Verstärkung; eine andere Abtheilung der Sullaner machte Anstalt auf der Suburastrafse die Vertheidiger zu umgehen; sie mußten zurück. Am Tempel der Tellus, wo der Esquilin anfängt sich gegen den großen Marktplatz zu senken, versuchte Marius noch einmal sich zu setzen; er beschwor Senat und Ritter und die gesammte Bürgerschaft den Legionen sich entgegenzuwerfen; es war vergebens. Selbst als die Slaven unter dem Versprechen der Freiheit aufgefordert wurden sich zu bewaffnen, erschienen deren nicht mehr als drei. Es blieb den Führern nichts übrig als eiligst durch die noch unbesetzten Thore zu entrinnen; nach wenigen Stunden war Sulla unumschränkter Herr von Rom. Diese Nacht brannten die Wachtfeuer der Legionen auf dem großen Marktplatz der Hauptstadt.

Rom einge-
nommen.

Erste sullani-
sche Re-
stauration.

Die erste militärische Intervention in den bürgerlichen Fehden hatte es zur vollen Evidenz gebracht, söwohl dafs die politischen Kämpfe auf dem Punct angekommen waren, wo nur noch offene und unmittelbare Gewalt die Entscheidung giebt, als auch

dafs die Gewalt des Knittels nichts ist gegen die Gewalt des Schwertes. Es ist die conservative Partei gewesen, die zuerst das Schwert gezogen und an den denn auch jenes ahnungsvolle Wort des Evangeliums über den, der zuerst das Schwert erhebt, seiner Zeit sich bewährt hat. Für jetzt triumphirte sie vollständig und durfte ihren Sieg nach Belieben selber sich formuliren. Von selbst verstand es sich, dafs die sulphicischen Gesetze als von Rechtswegen nichtig bezeichnet wurden. Ihr Urheber und seine namhaftesten Anhänger hatten sich geflüchtet; sie wurden, zwölf an der Zahl, von dem Senat als Vaterlandsfeinde zur Fahndung und Hinrichtung ausgeschrieben. Publius Sulpicius ward in Folge dessen bei Laurentum ergriffen und niedergemacht und das an Sulla gesandte Haupt des Tribuns nach dessen Anordnung auf dem Markt auf eben derselben Rednerbühne zur Schau gestellt, wo er selbst noch wenige Tage zuvor in voller Jugend- und Rednerkraft gestanden hatte. Die andern Geächteten wurden verfolgt; auch dem alten Gaius Marius waren die Mörder auf den Fersen. Wie der Feldherr auch die Erinnerung an seine glorreichen Tage durch eine Kette von Erbärmlichkeiten getrübt haben mochte, jetzt, wo der Retter des Vaterlandes um sein Leben lief, war er wieder der Sieger von Vercellae und mit athemloser Spannung vernahm man in ganz Italien die Ereignisse seiner wundersamen Flucht. In Ostia hatte er ein Fahrzeug bestiegen um nach Africa sich einzuschiffen; allein widrige Winde und Mangel an Vorräthen zwangen ihn am circeischen Vorgebirg zu landen und auf gut Glück in die Irre zu gehen. Von Wenigen begleitet und keinem Dach sich anvertrauend gelangte der greise Consular zu Fufs, oft vom Hunger gepeinigt, in die Nähe der römischen Colonie Minturnae an der Mündung des Garigliano. Hier zeigten sich in der Ferne die verfolgten Reiter; mit genauer Noth ward das Ufer erreicht und ein dort liegendes Handelsschiff entzog ihm seinen Verfolgern; allein die ängstlichen Schiffer legten bald wieder an und suchten das Weite, während Marius am Strande schlief. In dem Strandsumpf von Minturnae, bis zum Gürtel im Schlamm versunken und das Haupt unter einem Schilfhaufen verborgen, fanden ihn seine Verfolger und lieferten ihn ab an die Stadtbehörde von Minturnae. Er ward ins Gefängniß gelegt und der Stadtbüttel, ein kimbrischer Slave, gesandt ihn hinzurichten; allein der Deutsche erschrak vor den blitzenden Augen seines alten Besiegters und das Beil entsank ihm, als der General mit seiner gewaltigen Stimme ihn anherrschte, ob er der Mann sei den Gaius Marius zu tödten. Als man dies vernahm, ergriff

Sulpicius
Tod.

Marius
Flucht.

die Beamten von Minturnae die Scham, daß der Retter Roms größere Ehrfurcht finde bei den Slaven, denen er die Knechtschaft, als bei den Mitbürgern, denen er die Freiheit gebracht hatte; sie lösten seine Fesseln, gaben ihm Schiff und Reisegeld und sandten ihn nach Aenaria (Ischia). Die Verbannten mit Ausnahme des Sulpicius fanden in diesen Gewässern sich allmählich zusammen; sie liefen am Eryx und bei dem ehemaligen Karthago an, allein die römischen Beamten wiesen sie in Sicilien wie in Africa zurück. So entrannen sie nach Numidien, dessen öde Stranddünen ihnen einen Zufluchtsort für den Winter gewährten. Allein der König Hiempsal, den sie zu gewinnen hofften und der auch eine Zeitlang sich die Miene gegeben hatte mit ihnen sich verbinden zu wollen, hatte es nur gethan, um sie sicherer zu verderben und versuchte jetzt sich ihrer Personen zu bemächtigen. Mit genauer Noth entrannen die Flüchtlinge seinen Reitern und fanden vorläufig eine Zuflucht auf der kleinen Insel Kerkina (Kerkenä) an der tunesischen Küste. Wir wissen es nicht, ob Sulla seinem Glückstern auch dafür dankte, daß es ihm erspart blieb den Kimbrensischer tödten zu lassen; wenigstens scheint es nicht, daß die minturnensischen Beamten bestraft worden sind. — Um die vorhandenen Uebelstände zu beseitigen und künftige Umwälzungen zu verhüten veranlaßte Sulla eine Reihe neuer gesetzlichen Bestimmungen. Die bedrängte Lage der Schuldner wurde, wahrscheinlich durch Erneuerung der Vorschriften über das Zinsmaximum*), verbessert, ferner die Ausführung einer Anzahl von Colonien angeordnet. Es wurde der in den Schlachten und Prozessen des Bundesgenossenkrieges sehr zusammengeschundene Senat ergänzt durch die Aufnahme von 300 neuen Senatoren, deren Auswahl natürlich im optimatischen Interesse getroffen ward. Endlich wurden hinsichtlich der Wahlmodus und der legislatorischen Initiative wesentliche Aenderungen vorgenommen. Die im J. 513 eingeführte Stimmordnung der Centuriatcomitien (I, 796), in der die fünf Vermögensklassen jede gleich viel Stimmen besaßen, wurde wieder vertauscht mit der alten servianischen, nach der die erste Steuerklasse mit einem Vermögen von 100000 Sesterzen (7150 Thlr.)

Sullanische
Gesetzgebung.

*) Klar ist es nicht, was das 'Zwölftelgesetz' der Consuln Sulla und Rufus von 666 in dieser Hinsicht vorschrieb; die einfachste Annahme bleibt aber darin eine Erneuerung des Gesetzes von 397 (I, 275) zu sehen, so daß der höchste erlaubte Zinsfuß wieder $\frac{1}{12}$ des Capitals für das zehmonatliche oder 10% für das zwölfmonatliche Jahr ward.

oder mehr allein fast die Hälfte der Stimmen inne hatte. Thatsächlich ward damit für die Wahl der Consuln, Praetoren und Censoren ein Census eingeführt, der die nicht Wohlhabenden vom activen Wahlrecht der Sache nach ausschloß. Die legislative Initiative wurde den Volkstribunen dadurch beschränkt, daß jeder Antrag fortan von ihnen zunächst dem Senat vorgelegt werden mußte und erst, wenn dieser ihn gebilligt hatte, vor das Volk gelangen konnte. — Diese durch den sulpicischen Revolutionsversuch hervorgerufenen Verfügungen desjenigen Mannes, der darin als Schild und Schwert der Verfassungspartei aufgetreten war, des Consuln Sulla, tragen einen ganz eigenthümlichen Charakter. Sulla wagte es, ohne die Bürgerschaft oder Geschworne zu fragen, über zwölf der angesehensten Männer, darunter den berühmtesten General seiner Zeit, das Todesurtheil und die Acht auszusprechen und öffentlich zu diesen Hinrichtungen sich zu bekennen; eine Verletzung der altheiligen Provocationsgesetze, die selbst von sehr conservativen Männern, wie zum Beispiel von Quintus Scaevola, strengen Tadel erfuhr. Er wagte es eine seit anderthalb Jahrhunderten bestehende Wahlordnung umzustossen und den seit langem verschollenen und verfehnten Wahlcensus wieder herzustellen. Er wagte es das Recht der Legislation seinen beiden uralten Factoren, den Beamten und den Comitien, thatsächlich zu entziehen und es auf eine Behörde zu übertragen, die seit ältesten Zeiten kein anderes Recht in dieser Hinsicht besessen hatte als das gefragt werden zu können (I, 290). Kaum hatte je ein Demokrat in so tyrannischen Formen Justiz geübt, mit so rücksichtsloser Kühnheit an den Fundamenten der Verfassung gerüttelt und gemodelt, wie dieser conservative Reformator. Sieht man aber auf die Sache statt auf die Form, so gelangt man zu sehr verschiedenen Ergebnissen. Revolutionen sind nirgends und am wenigsten in Rom beendet worden ohne eine gewisse Zahl von Opfern zu fordern, welche in mehr oder minder der Justiz abgeborgten Formen die Schuld überwunden zu sein gleichsam als ein Verbrechen büßen. Wer sich erinnert an die prozessualischen Consequenzen, wie sie die siegende Partei nach dem Sturz der Gracchen und des Saturninus gezogen hatte (S. 89. 122. 205), der fühlt sich geneigt, dem Sieger vom esquilinischen Markt das Lob der Offenheit und der relativen Mäßigkeit zu ertheilen, indem er einmal ohne viele Umstände das, was Krieg war, auch als Krieg nahm und die geschlagenen Männer als rechtlose Feinde in die Acht erklärte; zweitens die Zahl der Opfer möglichst beschränkte und wenigstens das widerliche

Wüthen gegen die geringen Leute nicht gestattete. Eine ähnliche Mäßigung zeigt sich in den politischen Organisationen. Die wichtigste und scheinbar durchgreifendste Neuerung hinsichtlich der Gesetzgebung brachte in der That nur den Buchstaben der Verfassung mit dem Geist derselben in Einklang. Die römische Legislation, wo jeder Consul, Praetor oder Tribun jede beliebige Mafsregel bei der Bürgerschaft beantragen und ohne Debatte zur Abstimmung bringen konnte, war von Haus aus unvernünftig gewesen und mit der steigenden Nullität der Comitien es immer mehr geworden; sie ward nur ertragen, weil factisch der Senat sich das Vorberathungsrecht vindicirt hatte und regelmäfsig den ohne solche Vorberathung zur Abstimmung gelangenden Antrag durch politische oder religiöse Intercession gewohnt war zu ersticken (I, 290). Diese Dämme hatte die Revolution fortgeschwemmt; in Folge dessen fing nun jenes absurde System an seine Consequenzen vollständig zu entwickeln und jedem muthwilligen Buben den Umsturz des Staats in formell legaler Weise möglich zu machen. Was war unter solchen Umständen natürlicher, nothwendiger, im rechten Sinne conservativer als das thatsächliche und bisher auf Umwegen realisirte Legislationsrecht des Senats jetzt förmlich und ausdrücklich anzuerkennen? Etwas Aehnliches gilt von der Erneuerung des Wahlcensus. Die ältere Verfassung ruhte durchaus auf demselben; auch die Re-
 241 form von 513 hatte die Bevorzugung der Vermögenden wohl beschränkt, aber doch streng daran festgehalten den unter 11000 Sesterzen (786 Thlr.) abgeschätzten Bürgern keinerlei Einfluß auf die Wahlen zu gestatten. Aber seit diesem Jahre war eine ungeheure finanzielle Umwandlung eingetreten, welche selbst eine nominelle Erhöhung des Minimalcensus gerechtfertigt haben würde. Auch die neue Timokratie änderte also den Buchstaben der Verfassung nur um dem Geiste derselben treu zu bleiben, indem sie zugleich dem schändlichen Stimmenkauf sammt allem was daran hing in der möglichst milden Form zu wehren wenigstens versuchte. Endlich die Bestimmungen zu Gunsten der Schuldner, die Wiederaufnahme der Colonisationspläne gaben den redenden Beweis, dafs Sulla, wenn er auch nicht gemeint war Sulpicius leidenschaftlichen Anträgen beizupflichten, doch eben wie er und wie Drusus, wie überhaupt alle heller sehenden Aristokraten, den materiellen Reformen an sich geneigt war; wobei nicht übersehen werden darf, dafs er diese Mafsregeln nach dem Siege und durchaus freiwillig beantragte. Wenn man hiemit verbindet, dafs Sulla die hauptsächlichen Fundamente der gracchischen Verfas-

sung bestehen liefs und weder an den Rittergerichten noch an den Kornvertheilungen rüttelte, so wird man das Urtheil gerechtfertigt finden, dafs die sullanische Ordnung von 666 den seit dem ⁸⁸ Sturz des Gaius Gracchus bestehenden Status quo wesentlich festhielt und nur theils die dem bestehenden Regiment zunächst Gefahr drohenden überlieferten Satzungen zeitgemäfs änderte, theils den vorhandenen socialen Uebeln nach Kräften abzuhelfen suchte, so weit beides sich thun liefs ohne die tieferliegenden Schäden zu berühren. Energische Verachtung des constitutionellen Formalismus in Verbindung mit einem lebendigen Gefühl für den inneren Gehalt der bestehenden Ordnungen, klare Einsichten und löbliche Absichten bezeichnen durchaus diese Gesetzgebung; ebenso aber eine gewisse Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit, wie denn namentlich sehr viel guter Wille dazu gehörte um zu glauben, dafs das Vorberathungsrecht des Senats sich gegen die künftige Demagogie widerstandsfähiger erweisen werde als bisher das Intercessionsrecht und die Religion.

In der That stiegen an dem reinen Himmel der Conservativen sehr bald neue Wolken auf. Die asiatischen Verhältnisse nahmen einen immer drohenden Charakter an. Schon hatte der Staat dadurch, dafs die sulpicische Revolution den Abgang des Heeres nach Asien verzögert hatte, den schwersten Schaden erlitten; die Einschiffung konnte auf keinen Fall länger verschoben werden. Inzwischen hoffte Sulla theils in den Consuln, die nach der neuen Wahlordnung gewählt werden würden, theils besonders in den mit der Bezwingung der Reste der italischen Insurrection beschäftigten Armeen Garanten gegen einen neuen Sturm auf die Oligarchie in Italien zurückzulassen. Allein in den ^{Cinna.} Consulncomitien fiel die Wahl nicht auf die von Sulla aufgestellten Candidaten, sondern neben Gnaeus Octavius, einem allerdings streng optimistisch gesinnten Mann, auf Lucius Cornelius Cinna, der zur entschiedensten Opposition gehörte. Vermuthlich war es hauptsächlich die Capitalistenpartei, die mit dieser Wahl dem Urheber des Zinsgesetzes vergalt. Sulla nahm die unbequeme Wahl mit der Erklärung hin, dafs es ihn freue die Bürger von ihrer verfassungsmäfsigen Wahlfreiheit Gebrauch machen zu sehen, und begnügte sich beiden Consuln den Schwur abzunehmen auf treue Beobachtung der bestehenden Verfassung. Von den Armeen kam es vornämlich auf die Nordarmee an, da die campanische gröfstentheils nach Asien abzugehen bestimmt war. Sulla liefs durch Volksschluss das Commando über jene auf seinen treuergebenen Collegen Quintus Rufus übertragen und den bis-

Strabo. herigen Feldherrn Gnaeus Strabo in möglichst schonender Weise zurückrufen, um so mehr als dieser der Ritterpartei angehörte und seine passive Haltung während der sulphicischen Unruhen der Aristokratie nicht geringe Bedenken erregt hatte. Rufus traf bei dem Heer ein und übernahm an Strabos Stelle den Oberbefehl; allein wenige Tage nachher ward er von den Soldaten erschlagen und Strabo trat wieder zurück in das kaum abgegebene Commando. Er galt als der Anstifter des Mordes; gewiß ist es, daß er ein Mann war, zu dem man solcher That sich versehen konnte, der die Früchte der Unthat erntete und die wohlbekannten Urheber nur mit Worten strafte. Für Sulla war Rufus Beseitigung und Strabos Feldherrnstellung eine neue und erste Gefahr; doch that er nichts um diesen zu beseitigen. Wie bald darauf sein Consulat zu Ende ging, sah er sich einerseits von seinem Nachfolger Cinna gedrängt endlich nach Asien abzugehen, wo seine Anwesenheit allerdings dringend Noth that, andererseits von einem der neuen Tribune vor das Volksgericht geladen; es war dem blödesten Auge klar, daß ein neuer Sturm gegen ihn und seine Partei sich vorbereitete und daß die Gegner seine Entfernung wünschten. Sulla hatte die Wahl mit Cinna, vielleicht mit Strabo es zum Bruche zu treiben und abermals auf Rom zu marschiren oder die italischen Angelegenheiten gehen zu lassen wie sie konnten und mochten und nach einem andern Welttheil sich zu entfernen. Sulla entschied sich — ob mehr aus Patriotismus oder mehr aus Indifferenz, wird nie ausgemacht werden — für die letztere Alternative, übergab das in Samnium zurückbleibende Corps dem zuverlässigen und kriegskundigen Quintus Metellus Pius, der an Sullas Stelle den proconsularischen Oberbefehl in Unteritalien übernahm, die Leitung der Belagerung von Nola dem 87 Propraetor Appius Claudius, und schiffte im Anfang des J. 667 mit seinen Legionen nach dem hellenischen Osten sich ein.

Sulla schiffte
sich nach
Asien ein.

KAPITEL VIII.

Der Osten und König Mithradates.

Die athemlose Spannung, in welcher die Revolution mit ihrem ewig sich erneuernden Feuerlärm und Löschruf die römische Regierung erhielt, war die Ursache, dafs dieselbe die Provinzialverhältnisse überhaupt aus den Augen verlor, am meisten aber die des asiatischen Ostens, dessen ferne und unkriegerische Nationen nicht so unmittelbar wie Africa, Spanien und die transalpinischen Nachbarn der Beachtung der Regierung sich aufdrängten. Nach der Einziehung des attalischen Königreiches, die mit dem Ausbruch der Revolution zusammenfällt, ist ein volles Menschenalter hindurch kaum irgend eine ernstliche Betheiligung Roms an den orientalischen Angelegenheiten nachzuweisen; mit Ausnahme der durch die mafslose Dreistigkeit der kilikischen Piraterie den Römern abgedrungenen Einrichtung der Provinz Kilikien im J. 652 (S. 132), welche der Sache nach auch nichts weiter war als die Anordnung einer bleibenden Station für eine kleine römische Heer- und Flottenabtheilung in den östlichen Gewässern. Erst nachdem die marianische Katastrophe im J. 654 die Restaurationsregierung einigermafsen consolidirt hatte, begann die römische Regierung aufs Neue den Ereignissen im Osten einige Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Verhältnisse
im Osten.

102

100

In vieler Hinsicht waren die Verhältnisse noch dieselben wie ein Menschenalter zuvor. Das Reich Aegypten mit seinen beiden Nebenländern Kyrene und Kypros löste mit dem Tode Euergetes II. (637) theils rechtlich, theils thatsächlich sich auf. Kyrene

Aegypten.

117

kam an den natürlichen Sohn desselben, Ptolemaeos Apion und trennte sich auf immer von dem Hauptland. Um die Herrschaft in diesem haderten die Wittve des letzten Königs Kleopatra († 665) und dessen beide Söhne Soter II. Lathyros († 673) und Alexander I. († 666), was die Ursache ward, daß auch Kyros auf längere Zeit von Aegypten sich schied. Die Römer griffen in diese Wirren nicht ein; ja als ihnen im J. 658 das kyrenische Reich durch das Testament des kinderlosen Königs Apion anfiel, schlugen sie diesen Erwerb zwar nicht geradezu aus, aber überließen doch die Landschaft im Wesentlichen sich selbst, indem sie die griechischen Städte des Reiches, Kyrene Ptolemais Berenike zu Freistädten erklärten und denselben sogar die Nutzung der königlichen Domänen überwiesen. Die Oberaufsicht, die der Statthalter von Africa über das Gebiet zu führen hatte, war bei dessen Entlegenheit noch weit mehr eine blofs nominelle als die des Statthalters von Makedonien über die hellenischen Freistädte. Die Folgen dieser Mafsregel, die ohne Zweifel nicht aus dem Philhellenismus, sondern lediglich aus der Schwäche und Nachlässigkeit der römischen Regierung hervorging, waren wesentlich dieselben, die unter gleichen Verhältnissen in Hellas eingetreten waren: Bürgerkriege und Usurpationen zerrissen die Landschaft so, daß, als dort zufällig im J. 668 ein höherer römischer Offizier erschien, die Einwohner ihn dringend ersuchten ihre Verhältnisse zu ordnen und ein dauerhaftes Regiment bei ihnen zu begründen. — Auch in Syrien war es in der Zwischenzeit nicht viel anders, am wenigsten besser geworden. Während des zwanzigjährigen Erbfolgekrieges der beiden Halbbrüder Antiochos Grypos († 658) und Antiochos von Kyzikos († 659), der sich nach dem Tode derselben auf ihre Söhne forterbte, ward das Reich, um das man stritt, fast zu einem eiteln Namen, in dem die kilikischen Seekönige, die Araberscheiks der syrischen Wüste, die Fürsten der Juden und die Magistrate der gröfseren Städte fast mehr zu sagen hatten als die Träger des Diadems. Inzwischen setzten im westlichen Kilikien die Römer sich fest, und ging das wichtige Mesopotamien definitiv über an die Parther. — Die Monarchie der Asarkiden hatte, hauptsächlich in Folge der Einfälle turanischer Stämme, um die Zeit der Gracchen, eine gefährliche Krise durchzumachen gehabt; erst der neunte Arsakide, Mithradates II. oder der Grofse (630?—667?) hatte dem Staat seine überwiegende Stellung in Asien zurückgegeben, die Skythen zurückgeschlagen und gegen Syrien und Armenien die Grenze des Reiches vorgeschoben. Allein gegen das

89. 81

Kyrene römisch.

88

96

88

Syrien.

96

95

Partherstaat.

124—87

Ende seines Lebens lähmten neue Unruhen sein Regiment; während die Grofsen des Reiches, ja der eigene Bruder Orodes gegen den König sich auflehnten und endlich dieser Bruder ihn stürzte und tödten liefs, gab der König von Armenien Tigranes (reg. seit 660) den asiatischen Verhältnissen eine ganz andere Gestalt. Armenien, das seit seiner Selbstständigkeitserklärung (I, 719) in die nordöstliche Hälfte oder das eigentliche Armenien, das Reich der Artaxiaden, und die südwestliche oder Sophene, das Reich der Zariadriden, getheilt gewesen war, wurde durch den Artaxiaden Tigranes zum erstenmal zu einem Königreich vereinigt, und theils diese Machtverdoppelung, theils die Schwäche der parthischen Herrschaft machten es dem neuen König von ganz Armenien möglich nicht blofs aus der Clientel der Parther sich zu lösen und die früher an sie abgetretenen Landschaften zurückzugewinnen, sondern sogar das Oberkönigthum von Asien, wie es von den Achaemeniden auf die Seleukiden und von diesen auf die Arsakiden übergegangen war, an Armenien zu bringen. — In Kleinasien endlich bestand die Ländertheilung, wie sie nach der Auflösung des attalischen Reiches unter römischer Einwirkung festgestellt worden war (S. 52), noch wesentlich ungeändert; aufser das Grofsphrygien, nachdem Gaius Gracchus die Verhandlungen zwischen Mithradates Euergetes und dem Consul Aquillius aufgedeckt hatte (S. 114), dem König von Pontos wieder entzogen und als freie Landschaft mit der römischen Provinz Asia, wie Hellas mit Makedonien, verbunden worden war (um 634). In dem Zustande der Clientelstaaten, der Königreiche Bithynien, Kappadokien, Pontus, der Fürstenthümer Paphlagoniens und Galatiens, der zahlreichen Städtebünde und Freistädte, war eine äufserliche Umänderung zunächst nicht wahrzunehmen. Innerlich hatte dagegen der Charakter der römischen Herrschaft allerdings überall sich wesentlich umgestaltet. Theils durch die natürliche Steigerung des tyrannischen Regiments, theils durch die mittelbare Einwirkung der römischen Revolution — man erinnere sich an die Einziehung des Bodeneigenthums in der Provinz Asien durch Gaius Gracchus, an die römischen Zehnten und Zölle und an die Menschenjagden, die die Zöllner daselbst nebenbei betrieben — ward der schon von Haus aus schwere Druck der römischen Herrschaft in einer Weise erhöht, dafs weder die Königskrone noch die Bauernhütte mehr sicher war vor Confiscation, dafs jeder Halm für den römischen Zehntherrn zu wachsen, jedes Kind freier Aeltern für die römischen Sklavenzwinger geboren zu werden schien. Zwar

94

Armenien.

Kleinasien.

120

ertrug der Asiate in seiner unerschöpflichen Passivität auch diese Qual; allein es war nicht Geduld und Ueberlegung, die ihn ruhig tragen hiefsen, sondern der eigenthümlich orientalische Mangel der Initiative und es konnten in diesen friedlichen Landschaften, unter diesen weichlichen Nationen wunderbare, schreckhafte Dinge sich ereignen, wenn einmal ein Mann unter sie trat, der es verstand das Zeichen zu geben.

Mithradates
Eupator.
130—63

Es regierte damals im Reiche Pontus König Mithradates VI. mit dem Beinamen Eupator (geb. um 624, † 691), der sein Geschlecht von väterlicher Seite im sechzehnten Glied auf den König Dareios Hystaspes Sohn, im achten auf den Stifter des pontischen Reiches Mithradates I. zurückführte, von mütterlicher den Alexandriden und Seleukiden entstammte. Nach dem frühen Tode seines Vaters Mithradates Euergetes, der in Sinope 130 Mörderhand fiel, war er um 634 als elfjähriger Knabe König genannt worden; allein das Diadem brachte ihm nur Noth und Gefahr. Die Vormünder, ja wie es scheint die eigene durch des Vaters Testament zur Mitregierung berufene Mutter standen dem königlichen Knaben nach dem Leben; es wird erzählt, daß er, um den Dolchen seiner gesetzlichen Beschützer sich zu entziehen, in die Irre gegangen sei und sieben Jahre hindurch, Nacht für Nacht die Ruhestätte wechselnd, ein Flüchtling in seinem eigenen Reiche, ein heimathloses Jägerleben geführt habe. Also ward der Knabe ein gewaltiger Mann. Wenngleich unsere Berichte über ihn im Wesentlichen auf schriftliche Aufzeichnungen der Zeitgenossen zurückgehen, so hat dennoch die im Orient blitzschnell sich bildende Sage den mächtigen König früh geschmückt mit manchen der Züge ihrer Simson und Rustem; aber auch diese gehören zum Charakter eben wie die Wolkenkrone zum Charakter der höchsten Bergspitzen: die Grundlinien des Bildes erscheinen in beiden Fällen nur farbiger und phantastischer, nicht getrübt noch wesentlich geändert. Die Waffenstücke, die dem riesengroßen Leibe des Königs Mithradates pafsten, erregten das Staunen der Asiaten und mehr noch der Itali-ker. Als Läufer überholte er das schnellste Wild; als Reiter bändigte er das wilde Ross und vermochte mit gewechselten Pferden an einem Tage bis 25 deutsche Meilen zurückzulegen; als Wagenlenker fuhr er mit Sechzehn und gewann im Wettrennen manchen Preis — freilich war es gefährlich in solchem Spiel dem König obzusiegen. Auf der Jagd traf er das Wild im vollen Galopp vom Pferde herab ohne zu fehlen; aber auch an der Tafel suchte er seines Gleichen — er veranstaltete wohl Wett-

schmäuse und gewann die für den derbsten Esser und für den tapfersten Trinker ausgesetzten Preise darin selber — und nicht minder in den Freuden des Harem; wie unter Andern die zügellosen Billets seiner griechischen Keksweiber bewiesen; die sich unter seinen Papieren fanden. Seine geistigen Bedürfnisse befriedigte er im wütesten Aberglauben — Traumdeuterei und das griechische Mysterienwesen füllten nicht wenige der Stunden des Königs aus — und in einer rohen Aneignung der hellenischen Civilisation. Er liebte griechische Kunst und Musik, das heißt er sammelte Pretiosen, reiches Geräth, alte persische und griechische Prachtstücke — sein Ringkabinet war berühmt —, hatte stets griechische Geschichtschreiber, Philosophen, Pöeten in seiner Umgebung und setzte bei seinen Hoffesten neben den Preisen für Essen und Trinken auch welche aus für den lustigsten Spasmacher und den besten Sänger. So war der Mensch; der Sultan entsprach ihm. Im Orient, wo das Verhältniß des Herrschers und der Beherrschten mehr den Charakter des Natur- als des sittlichen Gesetzes trägt, ist der Unterthan hündisch treu und hündisch falsch, der Herrscher grausam und mißtrauisch. In beidem ist Mithradates kaum übertroffen worden. Auf seinen Befehl starben oder verkamen in ewiger Haft wegen wirklicher oder angeblicher Verrätherei seine Mutter, sein Bruder, seine ihm vermählte Schwester, drei seiner Söhne und ebensoviele seiner Töchter. Vielleicht noch empörender ist es, daß sich unter seinen geheimen Papieren im Voraus aufgesetzte Todesurtheile gegen mehrere seiner vertrautesten Diener fanden. Ebenso ist es ächt sultanisch, daß er späterhin, nur um seinen Feinden die Siegstrophäen zu entziehen, seinen ganzen Harem tödten liefs und seine geliebteste Kebse, eine schöne Ephesierin, dadurch auszeichnete, daß er ihr die Wahl der Todesart freigab. Das experimentale Studium der Gifte und Gegengifte betrieb er als einen wichtigen Zweig der Regierungsgeschäfte und versuchte seinen Körper an einzelne Gifte zu gewöhnen. Verrath und Mord hatte er von früh auf von Jedermann und zumeist von den Nächsten erwarten und gegen Jedermann und zumeist gegen die Nächsten üben gelernt; wovon denn die nothwendige und durch seine ganze Geschichte belegte Folge war, daß all seine Unternehmungen schließlichs mißlangen durch die Treulosigkeit seiner Vertrauten. Dabei begegnen wohl einzelne Züge von hochherziger Gerechtigkeit; wenn er Verräther bestrafte, schonte er in der Regel diejenigen, welche nur durch ihr persönliches Verhältniß zu dem Hauptverbrecher mitschuldig

geworden waren; allein dergleichen Anfälle von Billigkeit fehlen bei keinem rohen Tyrannen. Was Mithradates in der That auszeichnet unter der großen Anzahl gleichartiger Sultane, ist seine grenzenlose Rührigkeit. Eines schönen Morgens war er aus seiner Hofburg verschwunden und blieb Monate lang verschollen, so daß man ihn bereits verloren gab; als er zurückkam, hatte er unerkannt ganz Vorderasien durchwandert und Land und Leute überall militärisch erkundet. Von gleicher Art ist es, daß er nicht bloß überhaupt ein redefertiger Mann war, sondern auch den zweiundzwanzig Nationen, über die er gebot, jeder in ihrer Zunge Recht sprach, ohne eines Dollmetschers zu bedürfen — ein bezeichnender Zug für den regsamen Herrscher des sprachreichen Ostens. Denselben Charakter trägt seine ganze Regententhätigkeit. So weit wir sie kennen — denn von der inneren Verwaltung schweigt unsere Ueberlieferung leider durchaus —, geht sie auf wie die eines jeden anderen Sultans im Sammeln von Schätzen, im Zusammentreiben der Heere, die wenigstens in seinen früheren Jahren gewöhnlich nicht der König selbst, sondern irgend ein griechischer Condottier gegen den Feind führt, in dem Bestreben neue Satrapien zu den alten zu fügen; von höheren Elementen, Förderung der Civilisation, ernstlicher Führerschaft der nationalen Opposition, eigenartiger Genialität finden sich, in unserer Ueberlieferung wenigstens, bei Mithradates keine bewußten Spuren, und wir haben keinen Grund auch nur mit den großen Regenten der Osmanen, wie Muhamed II. und Suleiman waren, ihn auf eine Linie zu stellen. Trotz der hellenischen Bildung, die ihm nicht viel besser sitzt als seinen Kappadokiern die römische Rüstung, ist er durchaus ein Orientale gemeinen Schlags, roh, voll sinnlichster Begehrlichkeit, abergläubisch, grausam, treu- und rücksichtslos, aber so kräftig organisirt, so gewaltig physisch begabt, daß sein trotziges Umsichschlagen, sein unverwüthlicher Widerstandsmuth häufig wie Talent, zuweilen sogar wie Genie aussieht. Wenn man auch in Anschlag bringt, daß während der Agonie der Republik es leichter war Rom Widerstand zu leisten als in den Zeiten Scipios oder Traians und daß nur die Verschlingung der asiatischen Ereignisse mit den inneren Bewegungen Italiens es Mithradates möglich machte doppelt so lange als Jugurtha den Römern zu widerstehen, so bleibt es darum doch nicht minder wahr, daß bis auf die Partherkriege er der einzige Feind ist, der im Osten den Römern ernstlich zu schaffen gemacht und daß er gegen sie sich gewehrt hat wie gegen den Jäger der Löwe der

Wüste. Aber nach dem was vorliegt sind wir auch nicht berechnigt mehr als solchen naturkräftigen Widerstand in ihm zu erkennen. — Indefs wie man immer über die Individualität des Königs urtheilen möge, seine geschichtliche Stellung bleibt in hohem Grade bedeutsam. Die mithradatischen Kriege sind zugleich die letzte Regung der politischen Opposition von Hellas gegen Rom und der Anfang einer auf sehr verschiedenen und weit tieferen Gegensätzen beruhenden Auflehnung gegen die römische Suprematie, der nationalen Reaction der Asiaten gegen die Occidentalen. Wie Mithradates selbst so war auch sein Reich ein orientalisches, die Polygamie und das Haremwesen herrschend am Hofe und überhaupt unter den Vornehmen, die Religion der Landesbewohner wie die officielle des Hofes vorwiegend der alte Nationalcult; der Hellenismus daselbst war wenig verschieden von dem Hellenismus der armenischen Tigraniden und der Arsakiden des Partherreichs. Es mochten die kleinasiatischen Griechen einen kurzen Augenblick für ihre politischen Träume an diesem König einen Halt zu finden meinen; in der That ward in seinen Schlachten um ganz andere Dinge gestritten, als worüber auf den Feldern von Magnesia und Pydna die Entscheidung fiel. Es war nach langer Waffenruhe ein neuer Gang in dem ungeheuren Zweikampf des Westens und des Ostens, welcher von den Kämpfen bei Marathon auf die heutige Generation sich vererbt hat und vielleicht seine Zukunft ebenso nach Jahrtausenden zählen wird wie seine Vergangenheit.

So offenbar indefs in dem ganzen Sein und Thun des kappadokischen Königs das fremdartige und unhellenische Wesen hervortritt, so schwierig ist es das hier obwaltende nationale Element bestimmt anzugeben und kaum wird es je gelingen in dieser Hinsicht über Allgemeinheiten hinaus und zu einer wirklichen Anschauung zu gelangen. In dem ganzen Kreis der antiken Civilisation giebt es keinen Bezirk, in welchem so zahlreiche, so verschiedenartige, so seit fernster Zeit mannigfaltig verschlungene Stämme neben und durcheinander geschoben und wo demzufolge die Verhältnisse der Nationalitäten weniger klar wären wie in Kleinasien. Die semitische Bevölkerung setzt sich von Syrien her in ununterbrochenem Zuge nach Kypros und Kilikien fort und es scheint ihr ferner auch an der Ostküste in der karischen und lydischen Landschaft der Grundstock der Bevölkerung anzugehören, während die nordöstliche Spitze von den Bithynern, den Stammverwandten der europäischen Thraker eingenommen wird. Dagegen das Binnenland und die Nordküste sind vorwiegend von

Die kleinasiatischen Nationalitäten.

indogermanischen am nächsten den iranischen verwandten Völkerschaften erfüllt. Von der armenischen und der phrygischen Sprache*) ist es ausgemacht, von der kappadokischen höchst wahrscheinlich, daß sie zunächst an das Zend grenzten; und wenn von den Mysern angegeben wird, daß bei ihnen lydische und phrygische Sprache sich begegneten, so bezeichnet dies eben eine semitisch-iranische, etwa der assyrischen vergleichbare Mischbevölkerung. Was die zwischen Kilikien und Karien sich ausbreitenden Landschaften, namentlich die lykische anlangt, so mangelt es, trotz der gerade hier in Fülle vorhandenen Ueberreste einheimischer Sprache und Schrift, bis jetzt über dieselbe noch an gesicherten Ergebnissen und es ist nur wahrscheinlich, dass diese Stämme eher den Indogermanen als den Semiten zuzuzählen sind. Wie dann über all dieses Völkergewirre sich zuerst ein Netz griechischer Kaufstädte, sodann der durch das kriegerische wie das geistige Uebergewicht der griechischen Nation ins Leben gerufene Hellenismus gelegt hat, ist in seinen Umrissen bereits früher auseinandergesetzt worden.— In diesen Gebieten herrschte König Mithradates und zwar zunächst in Kappadokien am schwarzen Meer oder der sogenannten pontischen Landschaft, da wo, am nordöstlichen Ende Kleinasiens gegen Armenien zu und mit diesem in stetiger Berührung, sich die iranische Nationalität vermuthlich minder gemischt als irgendwo sonst in Kleinasien behauptet hatte. Nicht einmal der Hellenismus war hier tief eingedrungen. Mit Ausnahme der Küste, wo mehrere ursprünglich griechische Ansiedlungen bestanden, namentlich die bedeutenden Handelsplätze Trapezus, Amisos und vor allem die Geburts- und Residenzstadt Mithradats und die blühendste Stadt des Reiches, Sinope, war das Land noch in einem sehr primitiven Zustand. Nicht als hätte es wüst gelegen; vielmehr wie die pontische Landschaft noch heute eine der lachendsten der Erde ist, in der Getreidefelder mit Wäldern von wilden Obstbäumen wechseln, war sie ohne Zweifel auch zu Mithradats Zeit wohl bebaut und verhältnißmäßig auch bevölkert. Allein eigentliche Städte gab es daselbst kaum, sondern nur Burgen, die den Ackerleuten als Zufluchtstätten und dem König als Schatzkammern zur Aufbewahrung der eingehenden Steuern dienten, wie denn allein in Kleinasien 75 solcher kleiner königlicher Ca-

*) Die als phrygisch angeführten Wörter *Βαγαῖος* = Zeus und der alte Königsname *Μάγισ* sind unzweifelhaft richtig auf das zendische *bagha* = Gott und das deutsche *Mannus*, indisch *Manus* zurückgeführt worden. Lassen, Ztschr. der deutschen morgenländ. Gesellschaft Bd. 10 S. 329f.

stelle gezählt wurden. Wir finden nicht, daß Mithradates wesentlich dazu gethan hätte, das städtische Wesen in seinem Reiche emporzubringen; und wie er gestellt war, in thatsächlicher, wenn auch vielleicht zum Theil ihm selbst unbewufster Reaction gegen den Hellenismus, erklärt sich dies wohl. Um so thätiger erscheint er, gleichfalls in ganz orientalischer Weise, bemüht sein Reich, das schon nicht klein war, wenn auch der Umfang desselben wohl übertrieben auf 500 deutsche Meilen angegeben wird, nach allen Seiten hin zu erweitern: am schwarzen Meer wie gegen Armenien und gegen Kleinasien finden wir seine Heere, seine Flotten und seine Botschafter thätig. Nirgends aber bot sich ihm ein so freier und so weiter Spielraum wie an den östlichen und nördlichen Gestaden des schwarzen Meeres, auf deren damalige Zustände hier einen Blick zu werfen nicht unterlassen werden darf, so schwierig oder vielmehr unmöglich es ist ein wirklich anschauliches Bild davon zu geben. An dem östlichen Ufer des schwarzen Meeres, das bisher fast unbekannt erst durch Mithradates der allgemeineren Kunde aufgeschlossen ward, wurde die kolchische Landschaft am Phasis (Mingrelien und Imereti) mit der wichtigen Handelsstadt Dioskurias den einheimischen Fürsten entrissen und verwandelt in eine pontische Satrapie. Folgenreicher noch waren seine Unternehmungen in den nördlichen Landschaften *). Die weiten hügel- und waldlosen Steppen, die sich nördlich vom schwarzen Meer, vom Kaukasus und von der kaspischen See hinziehen, sind ihrer Naturbeschaffenheit zufolge, namentlich wegen der zwischen dem Klima von Stockholm und dem von Madeira schwankenden Temperaturdifferenz und der nicht selten eintretenden und bis zu 22 Monaten und länger anhaltenden absoluten Regen- und Schneelosigkeit, für den Ackerbau und überhaupt für feste Ansiedlung wenig geeignet, und waren dies immer, wenn gleich vor zweitausend Jahren die klimatischen Verhältnisse vermuthlich etwas weniger ungünstig standen, als dies heutzutage der Fall ist **). Die verschiedenen Stämme, die der Wandertrieb in diese Gegenden geführt hatte,

Ländererwerbungen des Königs Mithradates.

Kolchis.

Nordufer des schwarzen Meeres.

*) Sie sind hier zusammengefaßt, da sie freilich zum Theil erst zwischen dem ersten und dem zweiten Krieg mit Rom, zum Theil aber doch schon vor dem ersten Krieg mit Rom fallen (Memn. 30; Justin 38, 7 a. E.; App. *Mithr.* 13; Eutrop. 5, 5) und eine Erzählung nach der Zeitfolge sich hier nun einmal schlechterdings nicht durchführen läßt.

**) Es hat viele Wahrscheinlichkeit, daß die ungemaine Trockenheit, die vornämlich jetzt den Ackerbau in der Krim und in diesen Gegenden überhaupt erschwert, sehr gesteigert worden ist durch das Schwinden der

fügten sich diesem Gebot der Natur und führten und führen zum Theil noch jetzt ein wanderndes Hirtenleben, indem sie mit ihren Rinder- oder häufiger noch mit ihren Rofsheerden Wohn- und Weideplatz wechselten und ihr Geräth auf Wagenhäusern sich nachführten. Auch die Bewaffnung und Kampfweise richtete sich hiernach; die Bewohner dieser Steppen fochten großentheils beritten und immer aufgelöst, mit Helm und Panzer von Leder und lederüberzogenem Schild gerüstet, gewaffnet mit Schwert, Lanze und Bogen — die Vorfahren der heutigen Kosaken. Den ursprünglich hier ansässigen Skythen, die mongolischer Race und in Sitte und Körpergestalt den heutigen Bewohnern Sibiriens verwandt gewesen zu sein scheinen, hatten sich, von Osten nach Westen vorrückend, sarmatische Stämme nachgeschoben, Sauromaten, Roxolaner, Jazygen, die gemeinlich für slavischer Abkunft gehalten werden, obwohl diejenigen Eigennamen, welche man ihnen zuzuschreiben befugt ist, mehr mit medischen und persischen sich verwandt zeigen und vielleicht jene Völker zu dem großen Zendstamme zu stellen gestatten. In entgegengesetzter Richtung flutheten thrakische Schwärme, namentlich die Geten, die bis zum Dniester gelangten; dazwischen drängten sich, wahrscheinlich als Ausläufer der großen germanischen Wanderung, deren Hauptmasse das schwarze Meer nicht berührt zu haben scheint, am Dnieper sogenannte Kelten, ebendasselbst die Bastarner, an der Donaumündung die Peukinen. Ein eigentlicher Staat bildete sich nirgends; es lebte jeder Stamm unter seinen Fürsten und Aeltesten für sich. Zu all diesen Barbaren in scharfem Gegensatz standen die hellenischen Ansiedlungen, welche zur Zeit des gewaltigen Aufschwunges des griechischen Handels namentlich von Miletos aus an diesen Gestaden gegründet worden waren, theils als Emporien, theils als Stationen für den wichtigen Fischfang und selbst für den Ackerbau, für welchen, wie schon gesagt ward, das nordwestliche Gestade des schwarzen Meeres im Alterthum minder ungünstige Verhältnisse darbot als dies heutzutage der Fall ist; für die Benutzung des Bodens zahlten hier die Hellenen wie die Phoeniker in Libyen den einheimischen Herren Schofs und Grundzins. Die wichtigsten dieser Ansiedlungen waren die Freistadt Chersonesos (unweit Sebastopol), auf dem Gebiet der Skythen in der

Der Hellenismus daseibst.

Wälder des mittleren und südlichen Rufsland, die ehemals bis zu einem gewissen Grad die Küstenlandschaft gegen den austrocknenden Nordostwind schützten.

taurischen Halbinsel (Krim) angelegt und unter nicht vortheilhaften Verhältnissen durch ihre gute Verfassung und den Gemeingeist ihrer Bürger in mäfsigem Wohlstand sich behauptend; ferner auf der gegenüberliegenden Seite der Halbinsel an der Strafe von dem schwarzen in das asowsche Meer Pantikapaeon (Kertsch), seit dem J. 457 Roms regiert von erblichen Bürgermeistern, später bosporanische Könige genannt, den Archaeonaktiden, Spartokiden und Paerisaden. Der Getreidebau und der Fischfang im asowschen Meer hatten die Stadt schnell zur Blüthe gebracht. Ihr Gebiet umfasste in der mithradatischen Zeit noch die kleinere Osthälfte der Krim mit Einschluss der Stadt Theodosia und auf dem gegenüberliegenden asiatischen Continent die Stadt Phanagoria und die sindische Landschaft. In besseren Zeiten hatten die Herren von Pantikapaeon zu Lande die Völker an der Ostküste des asowschen Meeres und das Kubanthal, zur See mit ihrer Flotte das schwarze Meer beherrscht; allein Pantikapaeon war nicht mehr was es gewesen war. Nirgends empfand man tiefer als an diesen fernen Grenzposten den traurigen Rückgang der hellenischen Nation. Athen in seiner guten Zeit ist der einzige Griechenstaat gewesen, der hier die Pflichten der führenden Macht erfüllte, die den Athenern allerdings auch durch ihren Bedarf pontischen Getreides besonders nahe gelegt wurden. Von dem Sturz der attischen Seemacht an blieben diese Landschaften im Ganzen sich selbst überlassen. Die griechischen Landmächte sind nie dazu gelangt ernstlich hier einzugreifen, obwohl Philippus der Vater Alexanders und Lysimachos einmal dazu ansetzten; und auch die Römer, auf welche mit der Eroberung Makedoniens und Kleinasiens die politische Verpflichtung überging, hier, wo die griechische Civilisation dessen bedurfte, ihr starker Schild zu sein, vernachlässigten völlig das Gebot des Vorthells wie der Ehre. Der Fall von Sinope, das Sinken von Rhodos vollendete die Isolirung der Hellenen am Nordgestade des schwarzen Meeres. Ein lebendiges Bild ihrer Lage den schweifenden Barbaren gegenüber giebt uns eine Inschrift von Olbia (unweit der Dniepermündung bei Oczakow), die etwa um diese Zeit fallen mag. Die Bürgerschaft mufs dem Barbarenkönig nicht blofs jährlichen Zins an sein Hoflager schicken, sondern ihm auch, wenn er vor der Stadt lagert oder auch nur vorbeizieht, eine Verehrung machen, in ähnlicher Weise auch geringere Häuptlinge, ja zuweilen den ganzen Schwarm der Barbaren mit Geschenken abfinden, und es geht ihr übel, wenn die Gabe zu geringfügig erscheint. Die Stadtkasse ist bankerott und

Mithradates
Herr des bosporanischen
Reiches.

man muß die Weihgeschenke zum Pfand setzen. Inzwischen drängen draußsen vor den Thoren sich die Stämme: das Gebiet wird verwüstet, die Feldarbeiter in Masse weggeschleppt, ja was das Aergste ist, die schwächeren der barbarischen Nachbarn, die Skythen suchen, um vor dem Andrang der wilderen Kelten sich selber zu bergen, der ummauerten Stadt sich zu bemächtigen, so daß zahlreiche Bürger dieselbe verlassen und man schon daran denkt sie ganz aufzugeben. — Diese Zustände fand Mithradates vor, als seine makedonische Phalanx den Kamm des Kaukasus überschreitend hinabstieg in die Thäler des Kuban und Terek und gleichzeitig seine Flotte in den Gewässern der Krim sich zeigte. Es war kein Wunder, daß die Hellenen, wie es schon in Dioskurias geschehen war, auch hier überall den pontischen König mit offenen Armen empfangen und in dem Halbhellenen und seinen griechisch gerüsteten Kappadokiern ihre Befreier sahen. Es zeigte sich, was Rom hier versäumt hatte. Den Herren von Pantikapaeon waren eben damals die Tributforderungen zu unerschwinglicher Höhe gesteigert worden; die Stadt Chersonesos sah sich von dem König der taurischen Skythen Skiluros und dessen fünfzig Söhnen hart bedrängt; gern gaben jene ihre Erbherrschaft, diese die lange bewahrte Freiheit hin, um ihr letztes Gut, ihr Hellenenthum zu retten. Es war nicht umsonst. Mithradates tapfere Feldherren Diophantos und Neoptolemos und seine disciplinirten Truppen wurden leicht mit den Steppenvölkern fertig. Neoptolemos schlug sie in der Strafe von Pantikapaeon theils zu Wasser, theils im Winter auf dem Eise; Chersonesos wurde befreit, die Burgen der Taurier gebrochen, und durch zweckmäßig angelegte Festungen der Besitz der Halbinsel gesichert. Gegen die Roxolaner (zwischen Dnieper und Don), die den Tauriern zu Hülfe herbeikamen, zog Diophantos; ihrer 80000 flohen vor seinen 6000 Phalangiten und bis zum Dnieper drangen die pontischen Waffen. So erwarb Mithradates hier sich ein zweites mit dem pontischen verbundenes und gleich diesem wesentlich auf eine Anzahl griechischer Handelsstädte gegründetes Königreich, das bosporanische genannt, das die heutige Krim mit der gegenüberliegenden asiatischen Landspitze umfaßte und jährlich 200 Talente (343000 Thlr.) und 180000 Scheffel Getreide in die königlichen Kassen und Magazine lieferte. Die Steppenvölker selbst vom Nordabhang des Kaukasus bis zur Donaumündung traten wenigstens zum großen Theil ein in Clientel oder in Vertrag mit dem pontischen König und böten ihm, wenn nicht andere Hülfe, doch wenigstens einen unerschöpflichen

Werbeplatz für seine Armeen. — Während also gegen Norden die bedeutendsten Erfolge gelangen, griff der König zugleich um sich gegen Osten und Westen. Wichtiger als die Einziehung Kleinarmeniens, das durch ihn aus einer abhängigen Herrschaft zum integrierenden Theil des pontischen Reiches ward, war die enge Verbindung, in die er mit dem König von Großarmenien trat. Er gab dem Tigranes nicht blofs seine Tochter Kleopatra zur Gemahlin, sondern er war es auch wesentlich, durch dessen Unterstützung Tigranes sich der Herrschaft der Arsakiden entwand und ihre Stelle in Asien einnahm. Es scheint zwischen beiden ein Einverständniß in der Art getroffen zu sein, daß Tigranes Syrien und das innere Asien, Mithradates Kleinasien und die Küsten des schwarzen Meeres zu besetzen übernahmen unter Zusage gegenseitiger Unterstützung, und ohne Zweifel war es der thätigere und fähigere Mithradates, der dies Abkommen hervorrief, um sich den Rücken zu decken und einen mächtigen Bundesgenossen zu sichern. — In Kleinasien endlich richtete der König die Blicke auf Paphlagonien und Kappadokien*). Auf jenes machte man pontischer Seits Ansprüche als durch Testament des letzten der Pylaemeniden vermacht an den König Mithradates Euergetes; wogegen freilich legitime oder illegitime Prätendenten und das Land selbst protestirten. Was Kappadokien anlangt, so hatten die pontischen Herrscher nicht vergessen, daß dies Land und Kappadokien am Meer einst zusammengehört hatten und trugen sich fortwährend mit Reunionsideen. Paphlagonien ward von Mithradates besetzt in Gemeinschaft mit König Nikomedes von Bithynien, mit dem er das Land theilte und ihn dadurch völlig in sein Interesse zog. Um die offenbare Rechtsverletzung einigermassen zu verdecken, ward von Nikomedes einer seiner Söhne mit dem Namen Pylaemenes ausgestattet und als nomineller Regent Paphlagoniens bezeichnet. Noch schlim-

Kleinarmenien.

Bündniß mit Tigranes.

Paphlagonien und Kappadokien erworben.

*) Die Chronologie der folgenden Ereignisse ist nur ungefähr zu bestimmen: Um 640 etwa scheint Mithradates Eupator thatsächlich die Regierung angetreten zu haben; Sullas Intervention fällt 662 (Livius *epit.* 70), womit die Berechnung der mithradatischen Kriege auf einen Zeitraum von dreißig Jahren (662—691) zusammenstimmt (Plinius *J. n.* 7; 26, 97). In die Zwischenzeit fallen die paphlagonischen und kappadokischen Successionskämpfe, mit denen der Bestechungsversuch, den Mithradates wie es scheint in Saturninus erstem Tribunat 651 (S. 198) in Rom versuchte (Diod. 631), wahrscheinlich schon zusammenhängt. Marius, der 655 Rom verließ und nicht lange im Osten verweilte, traf Mithradates schon in Kappadokien und verhandelte mit ihm wegen seiner Uebergriffe (Cic. *ad Brut.* 1, 5; Plut. *Mar.* 31); Ariarathes VI. war also damals schon ermordet.

114

92

92—63

103

99

mere Wege ging die Politik der Verbündeten in Kappadokien. König Ariarathes VI. ward ermordet durch Gordios, es hiefs im Auftrage, jedenfalls im Interesse des Schwagers des Ariarathes Mithradates Eupator; sein junger Sohn Ariarathes sah sich genöthigt, um den Uebergriffen des Königs von Bithynien zu begegnen, sich auf die zweideutige Hülfe seines Oheims zu stützen, welcher sie ihm zwar gewährte, dafür aber ihm ansann dem flüchtig gewordenen Mörder seines Vaters die Rückkehr nach Kappadokien zu gestatten. Es kam hierüber zum Bruch und zum Krieg; jedoch als beide Heere zur Schlacht gegenüber standen, begehrte der Oheim zuvor eine Zusammenkunft mit dem Neffen und stiefs dabei den unbewaffneten Jüngling mit eigener Hand nieder. Gordios, der Mörder des Vaters, übernahm hierauf im Auftrage Mithradats die Regierung; und obwohl die unwillige Bevölkerung sich gegen ihn erhob und den jüngeren Sohn des letzten Königs zur Herrschaft berief, vermochte dieser doch gegen Mithradates überlegene Streitkräfte keinen dauernden Widerstand zu leisten. Der baldige Tod des von dem Volke auf den Thron gesetzten Jünglings gab dem pontischen König um so mehr freie Hand, als mit diesem das kappadokische Regentehaus erlosch. Als nomineller Regent ward, eben wie in Bithynien geschehen war, ein falscher Ariarathes proklamirt, unter dessen Namen Gordios als Statthalter Mithradats das Reich verwaltete. Gewaltiger als seit langem ein einheimischer Monarch herrschte König Mithradates am nördlichen wie am südlichen Gestade des schwarzen Meeres und weit in das innere Kleinasien hinein. Die Hülfsquellen des Königs für den Krieg zu Lande und zu Wasser schienen unermesslich. Sein Werbeplatz reichte von der Donaumündung bis zum Kaukasus und dem kaspischen Meer; Thraker, Skythen, Sauromaten, Bastarner, Kolchier, Iberer (im heutigen Georgien) drängten sich unter seine Fahnen; vor allen rekrutirte er seine Kriegsschaaren aus den tapferen Bastarnern. Für die Flotte lieferte ihm die kolchische Satrapie, aufser Flachs, Hanf, Pech und Wachs; das trefflichste vom Kaukasus herabgeflößte Bauholz; Steuermänner und Offiziere wurden in Phoenikien und Syrien gedungen. In Kappadokien, hiefs es, sei der König eingerückt mit 600 Sichelwagen, 10000 Pferden und 80000 Mann zu Fufs; und er hatte für diesen Krieg bei weitem noch nicht aufgeboden, was er aufzubieten vermochte. Bei dem Mangel einer römischen oder sonst namhaften Seemacht beherrschte die pontische Flotte, gestützt auf Sinope und die Häfen der Krim, das schwarze Meer ausschliesslich.

Reich des Mithradates.

Diesen allseitigen Uebergriffen und dieser imposanten Machtbildung, deren Entwicklung vielleicht einen zwanzigjährigen Zeitraum ausfüllt, sah der römische Senat geduldig zu. Er liefs es geschehen, dafs einer seiner Clientelstaaten sich militärisch zu einer Großmacht entwickelte, die über hunderttausend Bewaffnete gebot; dafs er in die engste Verbindung trat mit dem neuen zum Theil durch seine Hülfe an die Spitze der innerasiatischen Staaten gestellten Großkönig des Ostens; dafs er die benachbarten asiatischen Königreiche und Fürstenthümer unter Vorwänden einzog, die fast wie ein Hohn auf die schlecht berichtete und weit entfernte Schutzmacht klangen; dafs er endlich sogar in Europa sich festsetzte und als König auf der taurischen Halbinsel, als Schutzherr fast bis an die makedonisch-thrakische Grenze gebot. Wohl ward über diese Verhältnisse im Senat verhandelt; aber wenn das hohe Collegium sich in der paphlagonischen Erbangelegenheit dabei beruhigte, dafs Mithradates sich auf das Testament, Nikomedes auf seinen falschen Pylaemenes berief, so war dasselbe offenbar nicht so sehr getäuscht als dankbar für jeden Vorwand, der ihm das Einschreiten ersparte. Inzwischen wurden die Beschwerden immer zahlreicher und dringender. Die Fürsten der taurischen Skythen, die Mithradates aus der Krim verdrängt hatte, wandten sich um Hülfe nach Rom; wer von den Senatoren irgend noch der traditionellen Maximen der römischen Politik gedachte, mußte sich erinnern, dafs einst unter so ganz anderen Verhältnissen das Uebergehen des Königs Antiochos nach Europa und die Besetzung des thrakischen Chersones durch seine Truppen das Signal zu dem asiatischen Krieg geworden war (I, 706) und mußte begreifen, dafs die Besetzung des taurischen durch den pontischen König jetzt noch viel weniger geduldet werden konnte. Endlich gab die factische Reunion des Königreichs Kappadokien den Ausschlag, wegen welcher überdies Nikomedes von Bithynien, der auch seinerseits durch einen andern falschen Ariarathes Kappadokien in Besitz zu nehmen gehofft hatte und durch den pontischen Prätendenten den seinigen ausgeschlossen sah, nicht ermangelt haben wird die römische Regierung zur Intervention zu drängen. Der Senat beschlofs, dafs Mithradates die skythischen Fürsten wieder einzusetzen habe — so weit war man durch die schlaife Regierungsweise aus den Bahnen der richtigen Politik gedrängt, dafs man jetzt, statt die Hellenen gegen die Barbaren, umgekehrt die Skythen gegen die halben Landsleute unterstützen mußte. Paphlagonien wurde unabhängig erklärt und der falsche Pylaemenes

Die Römer
und Mithra-
dates.

Intervention
des Senats.

Sulla nach
Kappadokien.

Erste Berüh-
rung der Rö-
mer und der
Parther.

des Nikomedes so wie Mithradates angewiesen die occupirten Landestheile zu räumen. Ebenso sollte der falsche Ariarathes aus Kappadokien weichen und, da die Vertreter des Landes die angebotene Freiheit ausschlugen, durch freie Volkswahl ihm wiederum ein König gesetzt werden. Die Beschlüsse klangen energisch genug; nur war es übel, dafs man statt ein Heer zu senden den Statthalter von Kilikien Lucius Sulla mit der Handvoll Leute, die er daselbst gegen die Räuber und Piraten commandirte, anwies in Kappadokien zu interveniren. Zum Glück vertrat im Osten die Erinnerung an die ehemalige Energie der Römer besser ihr Interesse als ihr gegenwärtiges Regiment und ergänzte die Energie und Gewandtheit des Statthalters, was an beidem der Senat vermissen liefs. Mithradates hielt sich zurück und begnügte sich den Grofskönig Tigranes von Armenien, der den Römern gegenüber eine freiere Stellung hatte als er, zu veranlassen Truppen nach Kappadokien zu senden. Sulla nahm rasch seine Mannschaft und die Zuzüge der asiatischen Bundesgenossen zusammen, überstieg den Taurus und schlug den Statthalter Gordios sammt seinen armenischen Hilfstruppen aus Kappadokien hinaus. Dies wirkte. Mithradates gab in allen Stücken nach; Gordios mußte die Schuld der kappadokischen Wirren auf sich nehmen und der falsche Ariarathes verschwand; die Königswahl, die der pontische Anhang vergehens auf Gordios zu lenken versucht hatte, fiel auf den angesehenen Kappadokier Ariobarzanes. Bei dieser Gelegenheit fand auch, als Sulla im Verfolg seiner Expedition in die Gegend des Euphrat gelangte, in dessen Wellen damals zuerst römische Feldzeichen sich spiegelten, die erste Berührung statt zwischen den Römern und den Parthern, welche letztere in Folge der Spannung zwischen ihnen und Tigranes Ursache hatten den Römern sich zu nähern. Beiderseits schien man zu fühlen, dafs etwas darauf ankam bei dieser ersten Berührung der beiden Grofsmächte des Westens und des Ostens dem Anspruch auf die Herrschaft der Welt nichts zu vergeben; aber Sulla, kecker als der parthische Bote, nahm und behauptete in der Zusammenkunft den Ehrenplatz zwischen dem König von Kappadokien und dem parthischen Abgesandten. Mehr als durch seine Siege im Osten mehrte Sullas Ruhm sich durch diese vielgefeierte Conferenz am Euphrat; der parthische Gesandte büfste später seinem Herrn mit dem Kopfe. Indefs für den Augenblick hatte diese Berührung keine weitere Folge. Die gegen Mithradates gefafsten Senatsbeschlüsse wurden ferner vollzogen, auch Paphlagonien geräumt, die Wiederherstellung der skythischen

Häuptlinge von Mithradates wenigstens zugesagt; der frühere Statusquo im Osten schien wieder hergestellt (662).

So hiefs es; in der That war von einer ernstlichen Zurückführung der früheren Ordnung der Dinge wenig zu verspüren. Kaum hatte Sulla Asien verlassen, als König Tigranes von Großarmenien über den neuen König von Kappadokien Ariobarzanes herfiel, ihn vertrieb und an seiner Stelle den pontischen Präterendenten Ariarathes wieder einsetzte. In Bithynien, wo nach dem Tode des alten Königs Nikomedes II. (um 663) dessen Sohn Nikomedes III. Philopator vom Volk und vom römischen Senat als rechtmäßiger König anerkannt worden war, trat dessen jüngerer Bruder Sokrates als Kronprätendent auf und bemächtigte sich der Herrschaft. Es war klar, dafs der eigentliche Urheber der kappadokischen wie der bithynischen Wirren kein anderer als Mithradates war, obwohl er sich jeder officiellen Betheiligung enthielt. Jedermann wufste, dafs Tigranes nur handelte auf seinen Wink; in Bithynien aber war Sokrates mit pontischen Truppen eingerückt und des rechtmäßigen Königs Leben durch Mithradates Meuchelmörder bedroht. In Paphlagonien behaupteten zwar im Innern sich die einheimischen Fürsten, dagegen beherrschte Mithradates die ganze Küste bis an die bithynische Grenze, sei es nun, dafs er diese Striche bei Gelegenheit der Unterstützung des Sokrates wieder besetzt, sei es, dafs er sie nie ernstlich geräumt hatte. In der Krim gar und den benachbarten Landschaften dachte der pontische König nicht daran zurückzuweichen und trug vielmehr seine Waffen weiter und weiter. — Die römische Regierung, von den Königen Ariobarzanes und Nikomedes persönlich um Hülfe angerufen, schickte nach Kleinasien zur Unterstützung des dortigen Statthalters Lucius Cassius den Consular Manius Aquillius, einen im kimbrischen und im sicilischen Krieg erprobten Offizier, jedoch nicht als Feldherrn an der Spitze einer Armee, sondern als Gesandten, und wies die asiatischen Clientelstaaten und namentlich den Mithradates an nöthigenfalls mit gewaffneter Hand Beistand zu leisten. Es kam eben wie zwei Jahre zuvor. Der römische Offizier vollzog den ihm gewordenen Auftrag mit Hülfe des kleinen römischen Corps, über das der Statthalter der Provinz Asia verfügte, und des Aufgebots der freien Phryger und Galater; König Nikomedes und König Ariobarzanes bestiegen wieder ihre schwankenden Throne; Mithradates entzog sich zwar der Aufforderung Zuzug zu gewähren unter verschiedenen Vorwänden, allein er leistete nicht blofs den Römern keinen offenen Widerstand, sondern der bithy-

92
Neue Uebers
griffe Mithra-
dats.

91

Aquillius
nach Asien.

nische Prätendent Sokrates wurde sogar auf sein Geheiß getödet (664).

Die Lage der Dinge zwischen Krieg und Frieden.

Es war eine sonderbare Verwickelung. Mithradates war vollkommen überzeugt gegen die Römer in offenem Kampfe nichts ausrichten zu können und darum fest entschlossen es nicht zum offenen Bruch und zum Kriege mit ihnen kommen zu lassen. Wäre er nicht also entschlossen gewesen, so fand sich kein günstiger Augenblick den Kampf zu beginnen als der gegenwärtige: eben damals, als Aquillius in Bithynien und Kappadokien einrückte, stand die italische Insurrection auf dem Höhepunkt ihrer Macht und konnte selbst den Schwachen Muth machen gegen Rom sich zu erklären; dennoch liefs Mithradates das Jahr 664 ungenutzt verstreichen. Aber nichts desto weniger verfolgte er so zäh wie rührig seinen Plan in Kleinasien sich auszubreiten. Diese seltsame Verbindung der Politik des Friedens um jeden Preis mit der Eroberung war allerdings in sich unhaltbar und beweist nur aufs Neue, dafs Mithradates nicht zu den Staatsmännern rechter Art gehörte und weder zum Kampf zu rüsten wufste wie König Philippos noch sich zu fügen wie König Attalos, sondern in ächter Sultansart ewig hin und her gezogen ward zwischen begehrllicher Eroberungslust und dem Gefühl seiner eigenen Schwäche. Aber auch so läfst sich sein Beginnen nur begreifen, wenn man sich erinnert, dafs Mithradates in zwanzigjährigen Erfahrungen die damalige römische Politik kennen gelernt hatte. Er wufste sehr genau, dafs die römische Regierung nichts weniger als kriegslustig war, ja dafs sie, im Hinblick auf die ernstliche Gefahr, die jeder berühmte General ihrer Herrschaft bereitete, in frischer Erinnerung an den kimbrischen Krieg und Marius, den Krieg wo möglich noch mehr fürchtete als er selbst. Darauf hin handelte er. Er scheute sich nicht in einer Weise aufzutreten, die jeder energischen und nicht durch egoistische Rücksichten gefesselten Regierung hundertfach Ursache und Anlaf zur Kriegserklärung gegeben haben würde; aber er vermied sorgfältig jeden offenen Bruch, der den Senat in die Nothwendigkeit dazu versetzt hätte. So wie Ernst gezeigt ward, wich er zurück, vor Sulla wie vor Aquillius; er hoffte unzweifelhaft darauf, dafs nicht immer energische Feldherren ihm gegenüberstehen, dafs auch er so gut wie Jugurtha auf seine Scaurus und Albinus treffen würde. Es mufs zugestanden werden, dafs diese Hoffnung nicht unverständlich war, obwohl freilich eben Jugurthas Beispiel auch wieder gezeigt hatte, wie verkehrt es war die Bestechung eines römischen Heerführers und die Corruption einer

römischen Armee mit der Ueberwindung des römischen Volkes zu verwechseln. — So standen die Dinge zwischen Frieden und Krieg und liefsen ganz dazu an noch lange sich in gleicher Art weiter zu schleppen. Aber dies zuzulassen war Aquillius Absicht nicht; und da er seine Regierung nicht zwingen konnte Mithradates den Krieg zu erklären, so bediente er sich dazu des Königs Nikomedes. Dieser, ohnehin in die Hand des römischen Feldherrn gegeben und überdies noch für die aufgelaufenen Kriegskosten und die dem Feldherrn persönlich zugesicherten Summen sein Schuldner, konnte sich dem Ansinnen desselben mit Mithradates den Krieg zu beginnen nicht entziehen. Selbst als diese bithynische Kriegserklärung erfolgte, als Nikomedes Schiffe den pontischen den Bosporus sperrten, seine Truppen in die pontischen Grenzdistricte einrückten und die Gegend von Amastris brandschatzten, blieb Mithradates noch unerschüttert bei seiner Friedenspolitik; statt die Bithyner über die Grenze zu werfen, führte er Klage bei der römischen Gesandtschaft und bat dieselbe entweder vermitteln oder ihm die Selbstvertheidigung gestatten zu wollen. Allein er ward von Aquillius dahin beschieden, daß er unter allen Umständen sich des Krieges gegen Nikomedes zu enthalten habe. Das freilich war deutlich. Genau dieselbe Politik hatte man gegen Karthago angewendet; man liefs das Schlachtopfer von der römischen Meute überfallen und verbot ihm gegen dieselbe sich zu wehren. Auch Mithradates erachtete sich verloren, eben wie die Karthager es gethan hatten; aber wenn die Phoenikier sich aus Verzweiflung ergaben, so that dagegen der König von Sinope das Gegentheil und rief seine Truppen und Schiffe zusammen; — wehrt nicht, so soll er gesagt haben, auch wer unterliegen muß, dennoch sich gegen den Räuber? Sein Sohn Ariobarzanes erhielt Befehl in Kappadokien einzurücken; es ging noch einmal eine Botschaft an die römischen Gesandten um ihnen anzuzeigen, wozu die Nothwehr den König gezwungen habe und eine letzte Erklärung von ihnen zu fordern. Sie lautete wie zu erwarten war. Obwohl weder der römische Senat noch König Mithradates noch König Nikomedes den Bruch gewollt hatten, Aquillius wollte ihn und man hatte Krieg (Ende 665).

Mit aller ihm eigenen Energie betrieb Mithradates die politischen und militärischen Vorbereitungen zu dem ihm aufgedrungenen Waffengang. Vor allen Dingen knüpfte er das Bündniß mit König Tigranes von Armenien fester, und erlangte von ihm das Versprechen eines Hülfsheeres, das in Vorderasien einrücken und Grund und Boden daselbst für König Mithradates, die

Aquillius be-
wirkt den
Krieg.

Nikomedes.

89

Mithradates
Rüstungen.

bewegliche Habe für König Tigranes in Besitz nehmen sollte. Der parthische König, verletzt durch das stolze Verhalten Sullas, trat wenn nicht gerade als Gegner, doch auch nicht als Bundesgenosse der Römer auf. Den Griechen war der König bemüht sich in der Rolle des Philippos und des Perseus, als Vertreter der griechischen Nation gegen die römische Fremdherrschaft darzustellen. Pontische Gesandte gingen an den König von Aegypten und an den letzten Ueberrest des freien Griechenlands, den kretensischen Städtebund und beschworen sie, für die Rom auch schon die Ketten geschmiedet, jetzt im letzten Augenblick einzustehen für die Rettung der hellenischen Nationalität; es war dies wenigstens auf Kreta nicht ganz vergeblich und zahlreiche Kretenser nahmen Dienste im pontischen Heer. Man hoffte auf die successive Insurrection der kleineren und kleinsten Schutzstaaten, Numidiens, Syriens, der hellenischen Republiken, auf die Empörung der Provinzen, vor allem des maflos gedrückten Vorderasiens. Man arbeitete an der Erregung eines thrakischen Aufstandes, ja an der Insurgirung Makedoniens. Die schon vorher blühende Piraterie wurde jetzt als willkommenste Bundesgenossin überall entfesselt und mit furchtbarer Raschheit erfüllten bald Corsarengeschwader, pontische Kaper sich nennend, weithin das Mittelmeer. Man vernahm mit Spannung und Freude die Kunde von den Gährungen innerhalb der römischen Bürgerschaft und von der zwar überwundenen, aber doch noch lange nicht unterdrückten italischen Insurrection. Unmittelbare Beziehungen indefs mit den Unzufriedenen und Insurgenten in Italien bestanden nicht; nur wurde in Asien ein römisch bewaffnetes und organisirtes Fremden-corps gebildet, dessen Kern römische und italische Flüchtlinge waren. Streitkräfte gleich denen Mithradats waren seit den Perserkriegen in Asien nicht gesehen worden. Die Angaben; dafs er, das armenische Hülfsheer ungerechnet, mit 250000 Mann zu Fufs und 40000 Reitern das Feld nahm; dafs 300 pontische Deck- und 100 offene Schiffe in See stachen, scheinen nicht allzu übertrieben bei einem Kriegsherrn, der über die zahllosen Steppenbewohner verfügte. Die Feldherren; namentlich die Brüder Neoptolemos und Archelaos, waren erfahrene und umsichtige griechische Hauptleute; auch unter den Soldaten des Königs fehlte es nicht an tapfern todverachtenden Männern und die gold- und silberblinkenden Rüstungen und reichen Gewänder der Skythen und Meder mischten sich lustig mit dem Erz und Stahl der griechischen Reisigen. Ein einheitlicher militärischer Organismus freilich hielt diese buntscheckigen Haufen nicht zusammen und

es war auch die Armee des Mithradates nichts als eine jener ungeheuerlichen asiatischen Kriegsmaschinen, wie sie so oft schon, zuletzt, genau ein Jahrhundert zuvor, bei Magnesia einer höheren militärischen Organisation unterlegen waren. Immer stand doch der Osten gegen die Römer in Waffen und es war dies um so bedenklicher, als auch in der westlichen Hälfte des Reichs es nichts weniger als friedlich aussah. So sehr es an sich für Rom eine politische Nothwendigkeit war Mithradates den Krieg zu erklären, so war doch gerade dieser Augenblick so übel gewählt wie möglich, und auch aus diesem Grunde ist es sehr wahrscheinlich, daß Manius Aquillius zunächst nur aus egoistischen Rücksichten auf seinen eigenen Vortheil den Bruch zwischen Rom und Mithradates eben jetzt herbeigeführt hat. Für den Augenblick hatte man in Asien keine anderen Truppen zur Verfügung als die kleine römische Abtheilung unter Lucius Cassius und die vorderasiatischen Milizen, und bei der militärischen und finanziellen Klemme, in der man sich in Folge des Insurrectionskrieges befand, konnte eine römische Armee im günstigsten Fall nicht vor dem Sommer 666 in Asien landen. Bis dahin hatte man daselbst einen schweren Stand; indess hoffte man die römische Provinz decken und sich behaupten zu können wo man stand: das bithynische Heer unter König Nikomedes in seiner im vorigen Jahr eingenommenen Stellung auf paphlagonischem Gebiet zwischen Amastris und Sinope, weiter rückwärts in der bithynischen, galatischen, kappadokischen Landschaft die Abtheilungen unter Lucius Cassius, Manius Aquillius, Quintus Oppius, während die bithynisch-römische Flotte fortfuhr den Bosphorus zu sperren.

Schwache Gegenmaasureseln der Römer.

88

Mit dem Beginn des Frühjahres 666 ergriff Mithradates die Offensive. An einem Nebenfluß des Halys, dem Amnias (bei dem heutigen Tesch köpri) stieß der pontische Vortrab, Reiterei und Leichtbewaffnete, auf die bithynische Armee und sprengte dieselbe trotz ihrer sehr überlegenen Zahl im ersten Anlauf so vollständig aus einander, daß das geschlagene Heer sich auflöste und Lager und Kriegskasse den Siegern in die Hände fielen. Es waren hauptsächlich Neoptolemos und Archelaos, denen der König diesen glänzenden Erfolg verdankte. Die weiter zurück stehenden noch viel schlechteren asiatischen Milizen gaben hierauf sich überwunden; noch ehe sie mit dem Feinde zusammenstießen; wo Mithradates Feldherren sich ihnen näherten, stoben sie aus einander. Eine römische Abtheilung ward in Kappadokien geschlagen; Cassius suchte in Phrygien mit dem Landsturm das Feld zu

88] Mithradates besetzt Kleinasien.

halten, allein er entliefs ihn wieder, ohne mit ihm eine Schlacht wagen zu mögen und warf sich mit seinen wenigen zuverlässigen Leuten in die Ortschaften am obern Maeander, namentlich nach Apameia; Oppius räumte in gleicher Weise Pamphylien und warf sich in das phrygische Laodikeia; Aquillius ward im Zurückweichen am Sangarios im bithynischen Gebiet eingeholt und so vollständig geschlagen, dafs er sein Lager verlor und sich in die römische Provinz nach Pergamon retten mußte; bald war auch diese überschwemmt und Pergamon selbst in den Händen des Königs, ebenso der Bosphorus und die daselbst befindlichen Schiffe. Nach jedem Sieg hatte Mithradates sämmtliche Gefangene der kleinasiatischen Miliz entlassen und nichts versäumt die von Anfang an ihm zugewandten nationalen Sympathien zu steigern. Jetzt war die ganze Landschaft bis zum Maeander mit Ausnahme weniger Festungen in seiner Gewalt; zugleich erfuhr man, dafs in Rom eine neue Revolution ausgebrochen, dafs der gegen Mithradates bestimmte Consul Sulla statt nach Asien sich einzuschiffen gegen Rom marschirt sei, dafs die gefeiertsten römischen Generale sich unter einander Schlachten lieferten um auszumachen, wem der Oberbefehl im asiatischen Kriege gebühre. Rom schien eifrigst bemüht sich selber zu Grunde zu richten; es ist kein Wunder, dafs, wenn gleich Minoritäten auch jetzt noch überall zu Rom hielten, doch die grofse Masse der Kleinasiaten dem König zufiel. Die Hellenen und die Asiaten vereinigten sich in dem Jubel, der den Befreier empfing; es ward üblich ihn zu verehren unter dem Namen des neuen Bakchos, in dem wie in dem göttlichen Indiersieger Asien und Hellas sich abermals begegneten. Die Städte und Inseln sandten wo er hinkam ihm Boten entgegen, den rettenden Gott zu sich einzuladen und festlich gekleidet strömte die Bürgerschaft vor die Thore ihn zu empfangen. Einzelne Orte lieferten die bei ihnen verweilenden römischen Offiziere gebunden an den König ein, so Laodikeia den Commandanten der Stadt Quintus Oppius, Mytilene auf Lesbos den Consul Manius Aquillius*). Die ganze Wuth des Barbaren, der den, vor dem er gezittert hat, in seine Macht bekommt, entlud sich über den unglücklichen Urheber des Krieges. Bald zu Fufs an einen gewaltigen berittenen Bastarner angefesselt, bald auf einen Esel gebunden und seinen eigenen Namen abrufend ward der bejahrte Mann durch ganz Kleinasien

Antirömische
Bewegungen
daselbst.

*) Die Urheber der Gefangennehmung und Auslieferung des Aquillius traf fünf und zwanzig Jahre später die Vergeltung, indem sie nach Mithradats Tode dessen Sohn Pharnakes an die Römer übergab.

geführt und, als endlich das arme Schaustück wieder am königlichen Hof in Pergamon anlangte, auf Befehl des Königs, um seine Habgier, die eigentlich den Krieg veranlaßt habe, zu sättigen, ihm geschmolzenes Gold in den Hals gegossen, bis er unter Qualen den Geist aufgab. Aber es blieb nicht bei diesem rohen Hohn, der allein hinreicht seinen Urheber auszustreichen aus der Reihe der adlichen Männer. Von Ephesos aus erließ König Mithradates an alle von ihm abhängigen Statthalter und Städte den Befehl an einem und demselben Tage sämmtliche in ihrem Bezirk sich aufhaltende Italiker, Freie und Unfreie, ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters zu tödten und bei schwerer Strafe keinem der Verfehmten zur Rettung behülflich zu sein, die Leichen der Erschlagenen den Vögeln zum Fraß hinzuwerfen, die Habe einzuziehen und sie zur Hälfte an die Mörder, zur Hälfte an den König abzuliefern. Die entsetzlichen Befehle wurden mit Ausnahme weniger Bezirke, wie zum Beispiel der Insel Kos, pünktlich vollzogen und achtzig, nach andern Berichten hundert und funfzigtausend wenn nicht unschuldige so doch wehrlose Männer, Frauen und Kinder mit kaltem Blut an einem Tage in Kleinasien geschlachtet — eine grauenvolle Execution, welche durch die gute Gelegenheit der Schulden sich zu entledigen und durch die Willfährigkeit einer dem Sultan zu jedem Henkerdienst bereiten Nation wenigstens ebenso sehr hervorgerufen ward wie durch das damit verglichen edle Gefühl der Rache. Politisch war diese Maßregel nicht bloß ohne jeden vernünftigen Zweck — denn der finanzielle liefs auch ohne diesen Blutbefehl sich erreichen und die Kleinasiaten waren selbst durch das Bewußtsein des ärgsten Frevels nicht zum nationalen Enthusiasmus zu treiben —, sondern sogar zweckwidrig, indem sie einerseits den römischen Senat, so weit er irgend noch der Energie fähig war, zur energischen Kriegführung zwang, andererseits nicht bloß die Römer traf, sondern ebenso gut des Königs natürliche Bundesgenossen, die nicht römischen Italiker. Es ist dieser ephesische Mordbefehl durchaus nichts als ein zweckloser Act der thierisch blinden Rache, welcher nur durch die kolossalen Proportionen, in denen hier der Sultanismus auftritt, einen falschen Schein von Großartigkeit erhält. — Ueberhaupt ging des Königs Sinn hoch; aus Verzweiflung hatte er den Krieg begonnen, aber der unerwartet leichte Sieg, das Ausbleiben des gefürchteten Sulla liefsen ihn übergehen zu den hochfahrendsten Hoffnungen. Er richtete sich häuslich in Vorderasien ein; der Sitz des römischen Statthalters Pergamon ward seine neue Hauptstadt, das alte Reich von Sinope wurde als Statthalterschaft an des Königs Sohn Mi-

Ephesische
Mordbefehle.

Organisation
der eroberten
Landschaf-
ten.

thradates zur Verwaltung übergeben; Kappadokien, Phrygien, Bithynien wurden organisirt als pontische Satrapien. Die Großen des Reichs und des Königs Günstlinge wurden mit reichen Gaben und Lehen bedacht und sämmtlichen Gemeinden nicht bloß die rückständigen Steuern erlassen, sondern auch Steuerfreiheit auf fünf Jahre zugesichert — eine Maßregel, die ebenso verkehrt war wie die Ermordung der Römer, wenn der König dadurch sich die Treue der Kleinasiaten zu sichern meinte. — Freilich füllte des Königs Schatz ohnehin sich reichlich durch die unermesslichen Summen, die aus dem Vermögen der Italiker und anderen Confiscationen einkamen; wie denn z. B. allein auf Kos 800 Talente (1373000 Thlr.), welche die Juden dort deponirt hatten, von Mithradates weggenommen wurden. Der nördliche Theil von Kleinasien und die meisten dazu gehörigen Inseln waren in des Königs Gewalt; außer den kleinen paphlagonischen Dynasten gab es hier kaum einen Bezirk, der noch zu Rom hielt; das gesammte aegaeische Meer ward beherrscht von seinen Flotten. Nur der Südwesten, die Städtebünde von Karien und Lykien und die Stadt Rhodos widerstanden ihm. In Karien ward zwar Stratonikeia mit den Waffen bezwungen; Magnesia am Maeander aber bestand glücklich eine schwere Belagerung, bei welcher Mithradates bester Offizier Archelaos geschlagen und verwundet ward. Rhodos, der Zufluchtsort der aus Asien entkommenen Römer, unter ihnen des Statthalters Lucius Cassius, wurde von Mithradates zu Wasser und zu Lande mit ungeheurer Uebermacht angegriffen. Aber seine Seeleute, so muthig sie unter den Augen des Königs ihre Pflicht thaten, waren ungeschickte Neulinge und es kam vor, daß rhodische Geschwader vierfach stärkere pontische überwandten und mit erbeuteten Schiffen heimkehrten. Auch zu Lande rückte die Belagerung nicht vor; nachdem ein Theil der Arbeiten zerstört worden war, gab Mithradates das Unternehmen auf und die wichtige Insel so wie das gegenüber liegende Festland blieben in den Händen der Römer.

Wenn also die asiatische Provinz größtentheils in Folge der zur ungelegensten Zeit ausbrechenden sulphiscischen Revolution fast unvertheidigt von Mithradates besetzt ward, so richtete sich zugleich schon sein Angriff gegen Europa. Schon seit dem J. 662 hatten die Grenznachbarn Makedoniens gegen Norden und Osten ihre Einfälle mit auffallender Heftigkeit und Stetigkeit erneuert; namentlich in den Jahren 664, 665 überrannten die Thraker Makedonien und ganz Epeiros und plünderten den Tempel von Dodona. Noch auffallender ist es, daß damit noch ein-

Pontische Invasion in Europa.

Thrakische Raubzüge.
92

90. 89

mal der Versuch verbunden ward, einen Prädenten auf den makedonischen Thron in der Person eines gewissen Euphenes aufzustellen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Mithradates, der von der Krim aus Verbindungen mit den Thrakern unterhielt, all diesen Vorgängen nicht fremd war. Zwar erwehrte sich der Praetor Gaius Sentius mit Hülfe der thrakischen Dentheleten dieser Eindringen; allein es dauerte nicht lange, daß mächtigere Gegner ihm kamen. Mithradates hatte, fortgerissen von seinen Erfolgen, den kühnen Entschluß gefaßt wie Antiochos den Krieg um die Herrschaft über Asien in Griechenland zur Entscheidung zu bringen und zu Lande und zur See den Kern seiner Truppen dorthin dirigirt. Sein Sohn Ariarathes drang von Thrakien aus in das schwach vertheidigte Makedonien ein, unterwegs die Landschaft unterwerfend und in pontische Satrapien eintheilend. Abdera, Philippi wurden Hauptstützpunkte der pontischen Waffen in Europa. Die pontische Flotte, geführt von Mithradats bestem Feldherrn Archelaos, erschien im aegaeischen Meer, wo kaum ein römisches Segel zu finden war. Delos, der Stapelplatz des römischen Handels in diesen Gewässern, ward besetzt und bei 20000 Menschen, größtentheils Italiiker, daselbst niedergemetzelt; Euboea erlitt ein gleiches Schicksal; bald waren östlich vom malischen Vorgebirg alle Inseln in Feindes Hand; man konnte weiter gehen zum Angriff auf das Festland selbst. Zwar den Angriff, den die pontische Flotte von Euboea aus auf das wichtige Demetrias machte, schlug Brutius Sura, der tapfere Unterfeldherr des Statthalters von Makedonien mit seiner Handvoll Leute und wenigen zusammengerafften Schiffen ab und besetzte sogar die Insel Skiathos; aber er konnte nicht verhindern, daß der Feind im eigentlichen Griechenland sich festsetzte. Auch hier wirkte Mithradates nicht bloß mit den Waffen, sondern zugleich mit der nationalen Propaganda. Sein Hauptwerkzeug für Athen war ein gewisser Aristion, seiner Geburt nach ein attischer Sklave, seines Handwerkes ehemals Schulmeister der epikürischen Philosophie, jetzt Günstling Mithradats; ein vortrefflicher Peisthetaeros, der durch die glänzende Carriere, die er bei Hof gemacht, den Pöbel zu blenden und ihm mit Aplomb zu versichern verstand, daß aus dem seit beiläufig sechzig Jahren in Schutt liegenden Karthago die Hülfe für Mithradat schon unterwegs sei. Durch solche Reden des neuen Perikles und durch die Zusage Mithradats den Athenern die früher besessene Insel Delos wieder einzuräumen ward es erreicht, daß die wenigen Verständigen aus Athen entwichen, der Pöbel

Thrakien und
Makedonien
von den Pon-
tikern be-
setzt.

Pontische
Flotte im ägä-
ischen Meer.

Pontiker in
Griechenland.

aber und ein paar tollgewordene Litteraten den Römern förmlich absagten. So ward aus dem Exphilosophen ein Gewaltherrscher, der gestützt auf seine pontische Escorte ein Schand- und Blutregiment begann, und aus dem Peiraeus ein pontischer Landungsplatz. So wie Mithradates Truppen auf dem griechischen Continent standen, fielen die meisten der kleinen Freistaaten ihnen zu, Achaeer, Lakoner, Boeoter, bis hinauf nach Thessalien. Sura, nachdem er aus Makedonien einige Verstärkung herangezogen hatte, rückte in Boeotien ein um dem belagerten Thespieae Hülfe zu bringen, und schlug bei Chaeroneia in dreitägigen Gefechten mit Archelaos und Aristion; aber sie führten zu keiner Entscheidung und Sura mußte zurückgehen, als die pontischen

88 Verstärkungen aus dem Peloponnes sich näherten (Ende 666.

87 Anf. 667). — So gebietend war die Stellung Mithradats vor allem zur See, daß eine Botschaft der italischen Insurgenten ihn auffordern konnte einen Landungsversuch in Italien zu machen; allein ihre Sache war damals bereits verloren und der König wies das Ansinnen zurück.

Lage der Röm.
mer.

Die Lage der römischen Regierung fing an bedenklich zu werden. Kleinasien und Hellas waren ganz, Makedonien zum guten Theil in Feindeshand; auf der See herrschte ohne Nebenbuhler die pontische Flagge. Dazu kam die italische Insurrection, die zwar im Ganzen zu Boden geschlagen war, aber noch in weiten Gebieten Italiens unbestritten die Herrschaft führte; dazu die kaum beschwichtigte Revolution, die jeden Augenblick drohte wiederum und furchtbarer emporzulodern; dazu endlich die durch die inneren Unruhen in Italien und die ungeheuren Verluste der asiatischen Capitalisten hervorgerufene fürchterliche Handels- und Geldkrise (S. 247) und der Mangel an zuverlässigen Truppen. Die Regierung hätte dreier Armeen bedurft, um in Rom die Revolution niederzuhalten, in Italien die Insurrection völlig zu ersticken und in Asien Krieg zu führen; sie hatte eine einzige, die des Sulla; denn die Nordarmee war unter der unzuverlässigen Leitung des Gnaeus Strabo nichts als eine Verlegenheit mehr. Die Wahl unter jenen drei Aufgaben stand bei Sulla; er entschied sich, wie wir sahen, für den asiatischen Krieg. Es war nichts Geringes; man darf vielleicht sagen eine große patriotische That, daß in diesem Conflict des allgemeinen vaterländischen und des besondern Parteiinteresses das erstere die Oberhand behielt und Sulla trotz der Gefahren, die seine Entfernung aus Italien für seine Verfassung und für seine

87 Partei nach sich zog, dennoch im Frühling 667 landete an der

Küste von Epeiros. Aber er kam nicht, wie sonst römische Oberfeldherrn im Osten aufzutreten pflegten. Dass sein Heer von 5 Legionen oder höchstens 30000 Mann * wenig stärker war als eine gewöhnliche Consulararmee, war das Wenigste. Sonst hatte in den östlichen Kriegen eine römische Flotte niemals gefehlt, ja ohne Ausnahme die See beherrscht; Sulla, gesandt um zwei Continente und die Inseln des aegaeischen Meeres wieder zu erobern, kam ohne ein einziges Kriegsschiff. Sonst hatte der Feldherr eine volle Kasse mit sich geführt und den größten Theil seiner Bedürfnisse zur See aus der Heimath bezogen; Sulla kam mit leeren Händen — denn die für den Feldzug von 666 mit Noth flüssig gemachten Summen waren in Italien draufgegangen — und sah sich ausschliesslich angewiesen auf Requisitionen. Sonst hatte der Feldherr seinen einzigen Gegner im feindlichen Lager gefunden und hatten dem Landesfeind gegenüber seit der Beendigung des Ständekampfes die politischen Factionen ohne Ausnahme zusammengestanden; unter Mithradates Feldzeichen fochten namhafte römische Männer, große Landschaften Italiens beehrten mit ihm in Bündniss zu treten und es war wenigstens zweifelhaft, ob die demokratische Partei das rühmliche Beispiel, das Sulla ihr gegeben, befolgen und mit ihm Waffenstillstand halten werde, so lange er gegen den asiatischen König focht. Aber der rasche General, der mit all diesen Verlegenheiten zu ringen hatte, war nicht gewohnt vor Erledigung der nächsten Aufgabe um die ferneren Gefahren sich zu bekümmern. Da seine an den König gerichteten Friedensanträge, die im Wesentlichen auf die Wiederherstellung des Zustandes vor dem Kriege hinausliefen, keine Annahme fanden, so rückte er, wie er gelandet war, von den epeiritischen Häfen bis nach Boeotien vor; schlug hier am tilphossischen Berge die Feldherren der Feinde Archelaos und Aristion und bemächtigte sich nach diesem Siege fast ohne Widerstand des gesammten griechischen Festlandes mit Ausnahme der Festungen Athen und des Peiraeus, in die Aristion und Archelaos sich geworfen hatten und die durch einen Handstreich zu nehmen mißlang. Eine römische Abtheilung unter Lucius Hortensius besetzte Thessalien und streifte bis in Makedonien; eine andere unter Munatius stellte vor Chalkis sich auf, um das unter Neoptolemos auf Euboea stehende feindliche

Sulla's Landung.

Griechenland besetzt.

*) Man muß sich erinnern, daß seit dem Bundesgenossenkrieg auf die Legion, da sie nicht mehr von italischen Contingenten begleitet ist, mindestens nur die halbe Mannszahl kommt wie vordem.

Langwierige
Belagerung
Athens und
des Peiraeus.

Corps abzuwehren; Sulla selbst bezog ein Lager bei Eleusis und Megara, von wo aus er Griechenland und den Peloponnes beherrschte und die Belagerung der Stadt und des Hafens von Athen betrieb. Die hellenischen Städte, wie immer von der nächsten Furcht regiert, unterwarfen sich den Römern auf jede Bedingung und waren froh, wenn sie mit Lieferungen von Vorräthen und Mannschaft und mit Geldbußen schwerere Strafen abkaufen durften. Minder rasch gingen die Belagerungen in Attika von Statten. Archelaos leitete die Vertheidigung ebenso kräftig wie besonnen. Sulla sah sich genöthigt in einer Form das schwere Belagerungszeug zu rüsten, wozu die Bäume der Akademie und des Lykeion das Holz liefern mußten; Archelaos bewaffnete seine Schiffsmannschaft, schlug also verstärkt die Angriffe der Römer mit überlegener Macht ab und machte häufige und nicht selten glückliche Ausfälle. Zwar die zum Entsatz herbeirückende pontische Armee des Dromichaetes ward unter den Mauern Athens nach hartem Kampf, bei dem namentlich Sullas tapferer Unterfeldherr Lucius Licinius Murena sich hervorthat, von den Römern geschlagen; aber die Belagerung schritt darum nicht rascher vor. Von Makedonien aus, wo die Kappadokier inzwischen sich definitiv festgesetzt hatten, kam reichliche und regelmässige Zufuhr zur See, die Sulla nicht im Stande war der Hafenfestung abzuschneiden; in Athen gingen zwar die Vorräthe auf die Neige, doch konnte bei der Nähe der beiden Festungen Archelaos mehrfache Versuche machen Getreidetransporte nach Athen zu werfen, die nicht alle mißlangen. So verfloß in peinlicher Resultatlosigkeit der Winter 667/8. Wie die Jahreszeit es erlaubte, warf Sulla sich mit Ungestüm auf den Peiraeus; in der That gelang es durch Geschütze und Minen einen Theil der gewaltigen perikleischen Mauern in Bresche zu legen und sofort schritten die Römer zum Sturm; allein er ward abgeschlagen und als er wiederholt ward, fanden sich hinter den eingestürzten Mauertheilen halbmondförmige Verschanzungen errichtet, aus denen die Eindringenden sich von drei Seiten beschossen und zur Umkehr gezwungen sahen. Sulla hob darauf die Belagerung auf und begnügte sich mit einer Blokade. In Athen waren indess die Lebensmittel ganz zu Ende gegangen; die Besatzung versuchte eine Capitulation zu Stande zu bringen, aber Sulla wies ihre redfertigen Boten zurück mit dem Bedeuten, dass er nicht als Student, sondern als General vor ihnen stehe und nur unbedingte Unterwerfung annehme. Als Aristion, wohl wissend, welches Schicksal dann ihm bevorstand, damit

zögerte, wurden die Leitern angelegt und die kaum noch vertheidigte Stadt erstürmt (1. März 668). Aristion warf sich in die Akropolis, wo er bald darauf sich ergab. Der römische Feldherr liefs die Soldatesca in der eroberten Stadt morden und plündern und die angeseheneren Rädelsführer des Abfalls hinrichten; die Stadt selbst aber erhielt von ihm ihre Freiheit und ihre Besitzungen, sogar das erst von Mithradates ihr geschenkte Delos zurück und ward also noch einmal gerettet durch ihre herrlichen Todten. — Ueber den epikureischen Schulmeister also hatte man gesiegt; indess Sullas Lage blieb im höchsten Grade peinlich, ja verzweifelt. Mehr als ein Jahr stand er nun im Felde ohne irgend einen nennenswerthen Schritt vorwärts gekommen zu sein; ein einziger Hafenplatz spottete all seiner Anstrengungen, während Asien gänzlich sich selbst überlassen, die Eroberung Makedoniens von Mithradats Statthaltern kürzlich durch die Einnahme von Amphipolis vollendet war. Ohne Flotte — dies zeigte sich immer deutlicher — war es nicht blofs unmöglich die Verbindungen und die Zufuhr vor den feindlichen und den zahllosen Piratenschiffen zu sichern, sondern auch nur den Peiraeus, geschweige denn Asien und die Inseln wiederzugewinnen; und doch liefs sich nicht absehen, wie man zu Kriegsschiffen gelangen wollte. Schon im Winter 667/8 hatte Sulla einen seiner fähigsten und gewandtesten Offiziere, Lucius Licinius Lucullus, in die östlichen Gewässer entsandt um dort wo möglich Schiffe aufzutreiben. Mit sechs offenen Böten, die er von den Rhodiern und andern kleinen Gemeinden zusammengeborgt hatte, lief Lucullus aus; einem Piratengeschwader, das die meisten seiner Böte aufbrachte, entging er selbst nur durch einen Zufall; mit gewechselten Schiffen den Feind täuschend gelangte er über Kreta und Kyrene nach Alexandria; allein der aegyptische Hof lehnte die Bitte um Unterstützung mit Kriegsschiffen ebenso höflich wie entschieden ab. Kaum irgendwo zeigt sich so deutlich wie hier der tiefe Verfall des römischen Staats, der einst das Angebot der Könige von Aegypten mit ihrer ganzen Seemacht den Römern beizustehen dankbar abzulehnen vermocht hatte und jetzt selbst den alexandrinischen Staatsmännern schon bankerott erschien. Zu allem dem kam die finanzielle Bedrängnis; schon hatte Sulla die Schatzhäuser des olympischen Zeus, des delphischen Apollon, des epidaurischen Asklepios leeren müssen, wofür die Götter entschädigt wurden durch Anweisung der den Thebanern zur Strafe entzogenen Halbschied ihres Gebiets. Aber weit schlimmer als all diese militärische und finanzielle Verlegenheit war der

86] Athen fällt.

Sullas bedenkliche Lage.

Mangelnde Flotte.

87/8

Rückschlag der politischen Umwälzungen in Rom, deren rasche, durchgreifende, gewaltsame Vollendung die ärgsten Befürchtungen weit hinter sich gelassen hatte. Die Revolution führte in der Hauptstadt das Regiment; Sulla war abgesetzt, das asiatische Commando an seiner Stelle dem demokratischen Consul Marcus Valerius Flaccus übertragen worden, den man täglich in Griechenland erwarten konnte. Zwar hatte die Soldatesca festgehalten an Sulla, der alles that um sie bei guter Laune zu erhalten; aber was liefs sich erwarten, wo Geld und Zufuhr ausblieben, wo der Feldherr abgesetzt und geächtet, sein Nachfolger im Anmarsch war und zu allem diesem der Krieg gegen den zähen seemächtigen Gegner aussichtslos sich hinspannt!

Pontische Armeen nach Griechenland.

König Mithradates übernahm es den Gegner aus seiner bedenklichen Lage zu befreien. Allem Anschein nach war er es, der das Defensivsystem seiner Generale mißbilligte und ihnen Befehl schickte den Feind fördersamst zu überwinden. Schon 667 war sein Sohn Ariarathes aus Makedonien aufgebrochen um Sulla im eigentlichen Griechenland zu bekämpfen; nur der plötzliche Tod, der den Prinzen auf dem Marsch am tisaesischen Vorgebirg in Thessalien ereilte, hatte die Expedition damals rückgängig gemacht. Sein Nachfolger Taxiles erschien jetzt (668), das in Thessalien stehende römische Corps vor sich hertreibend, mit einem Heer von angeblich 100000 Mann zu Fuß und 10000 Reitern an den Thermopylen. Mit ihm vereinigte sich Dromichaetes. Auch Archelaos räumte — es scheint weniger durch Sullas Waffen als durch Befehle seines Herrn gezwungen — den Peiraeus erst theilweise, sodann ganz und stiefs in Boeotien zu der pontischen Hauptarmee. Sulla, nachdem der Peiraeus mit all seinen, vielbewunderten Bauwerken auf seinen Befehl zerstört worden war, folgte der pontischen Armee, in der Hoffnung vor dem Eintreffen des Flaccus eine Hauptschlacht liefern zu können. Vergeblich rieth Archelaos sich hierauf nicht einzulassen, sondern die See und die Küsten besetzt und den Feind hinzuhalten; es blieb bei der Weise der Orientalen mit ihren Massen sich, wie geängstete Thiere in die Feuersbrunst, rasch und blindlings in den Kampf zu stürzen, wie es einst Dareios und Antiochos gethan; und thörichter als je war dies hier angewandt; wo die Asiaten vielleicht nur einige Monate hätten warten dürfen um bei einer Schlacht zwischen Sulla und Flaccus die Zuschauer abzugeben. In der Ebene des Kephissos unweit Chaeroneia im März 668 trafen die Heere auf einander. Selbst mit Einschluß der aus Thessalien zurückgedrängten Abtheilung, der es geglückt

Peiraeus geräumt.

Schlacht von Chaeroneia.
86

war ihre Verbindung mit der römischen Hauptarmee zu bewerkstelligen, und mit Einschluß der griechischen Contingente fand sich das römische Heer einem dreifach stärkeren Feind gegenüber und namentlich einer weit überlegenen und bei der Beschaffenheit des Schlachtfeldes sehr gefährlichen Reiterei, gegen die Sulla seine Flanken durch verschanzte Gräben zu decken sich genöthigt sah, so wie er in der Fronte zum Schutz gegen die feindlichen Streitwagen zwischen seiner ersten und zweiten Linie eine Pallisadenkette anbringen liefs. Als die Streitwagen den Kampf zu eröffnen heranrollten, zog sich das erste Treffen der Römer hinter diese Pfahlreihe zurück; die Wagen, an ihr abprallend und gescheucht durch die römischen Schleuderer und Schützen, warfen sich auf die eigene Linie und brachten Verwirrung sowohl in die makedonische Phalanx wie in das Corps der italischen Flüchtlinge. Archelaos zog eilig seine Reiterei von beiden Flanken herbei und schickte sie dem Feinde entgegen, um Zeit zu gewinnen seine Infanterie wieder zu ordnen; sie griff mit großem Feuer an und durchbrach die römischen Reihen; allein das römische Fußvolk formirte sich rasch in geschlossene Massen und hielt den von allen Seiten auf sie anstürmenden Reitern muthig Stand. Inzwischen führte Sulla selbst auf dem rechten Flügel seine Reiterei in die entblößte Flanke des Feindes; die asiatische Infanterie wich, ohne eigentlich zum Schlagen gekommen zu sein und ihr Weichen brachte Unruhe auch in die Reitermassen. Ein allgemeiner Angriff des römischen Fußvolks, das durch die schwankende Haltung der feindlichen Reiter wieder Luft bekam, entschied den Sieg. Die Schließung der Lagerthore, die Archelaos anordnete um die Flucht zu hemmen, bewirkte nur, daß das Blutbad um so größer ward und als die Thore endlich sich aufthaten, die Römer mit den Asiaten zugleich eindringen. Nicht den zwölften Mann soll Archelaos nach Chalkis gerettet haben. Sulla folgte ihm bis an den Euripos; den schmalen Meeresarm zu überschreiten war er nicht im Stande. — Es war ein großer Sieg, aber die Resultate waren geringfügig; theils wegen des Mangels einer Flotte, theils weil der römische Sieger sich genöthigt sah statt die Besiegten zu verfolgen zunächst vor seinen Landsleuten sich zu schützen. Die See war noch immer ausschließlicly bedeckt von den pontischen Geschwadern, die jetzt auch selbst westlich vom malischen Vorgebirge sich zeigten; noch nach der Schlacht von Chaeroneia setzte Archelaos auf Zakynthos Truppen ans Land und machte einen Versuch auf dieser Insel sich festzusetzen. Ferner war inzwi-

Geringe Folge
des Sieges.

Sulla und
Flaccus.

schen in der That Lucius Flaccus mit zwei Legionen in Epeiros gelandet, nicht ohne unterwegs durch Stürme und durch die im adriatischen Meer kreuzenden feindlichen Kriegsschiffe starken Verlust erlitten zu haben; bereits standen seine Truppen in Thessalien; dorthin zunächst mußte Sulla sich wenden. Bei Melitaea am nördlichen Abhang des Othrysgebirges lagerten beide römische Heere sich gegenüber; ein Zusammenstoß schien unvermeidlich. Indefs Flaccus, nachdem er Gelegenheit gehabt hatte sich zu überzeugen, daß Sullas Soldaten keineswegs geneigt waren ihren siegreichen Führer an den gänzlich unbekanntem demokratischen Oberfeldherrn zu verrathen, daß vielmehr seine eigene Vorhut anfang in das sullanische Lager zu desertiren, wich dem Kampfe aus, dem er in keiner Hinsicht gewachsen war, und brach gegen Norden auf, um durch Makedonien und Thrakien nach Asien zu gelangen und dort durch Ueberwältigung Mithradats sich den Weg zu weiteren Erfolgen zu bahnen. Daß Sulla den schwächeren Gegner ungehindert abziehen liefs und statt ihm zu folgen, vielmehr zurück nach Athen ging, wo er den Winter

86] 668/9 verweilt zu haben scheint, ist militärisch betrachtet auffallend; vielleicht darf man annehmen, daß auch hier politische Beweggründe ihn leiteten und er gemäßiget und patriotisch genug dachte um gern einen Sieg über die Landsleute wenigstens so lange, als man noch mit den Asiaten zu thun hatte, zu vermeiden und die erträglichste Lösung der leidigen Verwicklung darin zu finden, wenn die Revolutionsarmee in Asien, die der Oligarchie in Europa mit dem gemeinschaftlichen Feinde stritt. —

85 Mit dem Frühling 669 gab es auch in Europa wieder neue

Zweite pontische
Armee
nach Griechenland.

Arbeit. Mithradates, der in Kleinasien seine Rüstungen unermüdlich fortsetzte, hatte eine nicht viel geringere Armee, als die bei Chaeroneia aufgeriebene gewesen, unter Dorylaos nach Euboea gesandt; von dort war dieselbe in Verbindung mit den Ueberbleibseln der Armee des Archelaos über den Euripos nach Boeotien gegangen. Der pontische König, der in den Siegen über die bithynische und kappadokische Miliz den Maßstab fand für die Leistungsfähigkeit seiner Armee, begriff die ungünstige Wendung nicht, die die Dinge in Europa nahmen; schon flüsternten die Kreise der Höflinge von Verrath des Archelaos; peremptorischer Befehl war gegeben mit der neuen Armee sofort eine zweite Schlacht zu liefern und nun unfehlbar die Römer zu vernichten. Der Wille des Herrn geschah, wo nicht im Siegen, doch wenigstens im Schlagen. Abermals in der Kephissosebene, bei Orchomenos begegneten sich die Römer und die Asiaten. Die zahlrei-

Schlacht bei
Orchomenos.

che und vortreffliche Reiterei der letzteren warf sich ungestüm auf das römische Fußvolk, das zu schwanken und zu weichen begann; die Gefahr ward so dringend, daß Sulla ein Feldzeichen ergriff und mit seinen Adjutanten und Ordonnanzen gegen den Feind vorgehend mit lauter Stimme den Soldaten zurief, wenn man daheim sie frage, wo sie ihren Feldherrn im Stich gelassen hätten, so möchten sie antworten: bei Orchomenos. Dies wirkte; die Legionen standen wieder und überwältigten die feindlichen Reiter, worauf auch die Infanterie mit leichter Mühe geworfen ward. Am folgenden Tage wurde das Lager der Asiaten umstellt und erstürmt; der weitaus größte Theil derselben fiel oder kam um in den kopaischen Sümpfen; nur wenige, unter ihnen Archelaos, gelangten nach Euboea. Die boeotischen Gemeinden hatten den abermaligen Abfall von Rom schwer, zum Theil bis zur Vernichtung zu büßen. Dem Einmarsch in Makedonien und Thracien stand nichts im Wege, Philippi ward besetzt, Abdera von der pontischen Besatzung freiwillig geräumt, überhaupt das europäische Festland von den Feinden gesäubert. Am Ende des dritten Kriegsjahrs (669) konnte Sulla Winterquartiere in Thessalien beziehen, um im Frühjahr 670*) den asiatischen Feldzug zu beginnen, zu welchem Ende er Befehl gab in den thessalischen Häfen Schiffe zu bauen.

Inzwischen hatten auch die kleinasiatischen Verhältnisse sich wesentlich geändert. Wenn König Mithradates einst aufgetreten war als der Befreier der Hellenen, wenn er mit Förderung der städtischen Unabhängigkeit und mit Steuererlassen seine Herrschaft eingeleitet hatte, so war auf diesen kurzen Taumel nur zu rasch und nur zu bitter die Enttäuschung gefolgt. Sehr bald war er in seinem wahren Charakter hervorgetreten und hatte

Reaction in
Kleinasiengegen
Mithra-
dates.

*) Die Chronologie dieser Ereignisse liegt wie alle Einzelheiten überhaupt in einem Dunkel, das die Forschung höchstens bis zur Dämmerung zu zerstreuen vermag. Daß die Schlacht von Chaeroneia wenn auch nicht an denselben Tage wie die Erstürmung von Athen (Pausan. 1; 20), doch bald nachher, etwa im März 668 stattfand, ist ziemlich sicher, daß die darauf folgende thessalische und die zweite boeotische Campagne nicht bloß den Rest des J. 668, sondern auch das ganze J. 669 ausfüllten, ist sich wahrscheinlich und wird es noch mehr dadurch, daß Sullas Unternehmungen in Asien nicht genügen um mehr als einen Feldzug auszufüllen. Auch scheint Licioianus anzudeuten, daß Sulla für den Winter 668/9 wieder nach Athen zurückging und hier die Untersuchungen und Bestrafungen vornahm; worauf dann die Schlacht von Orchomenos erzählt wird. Darin ist der Uebergang Sullas nach Asien nicht 669, sondern 670 gesetzt worden.

eine die Tyrannei der römischen Vögte weit überbietende Zwingherrschaft zu üben begonnen, die sogar die geduldigen Kleinasiaten zu offener Auflehnung trieb. Der Sultan griff dagegen wieder zu den gewaltsamsten Mitteln. Seine Verordnungen verliehen den zugewandten Ortschaften die Selbstständigkeit, den Insassen das Bürgerrecht, den Schuldnern vollen Schuldenerlaß, den Besitzlosen Aecker, den Slaven die Freiheit; an 15000 solcher freigelassener Slaven fochten im Heer des Archelaos. Die fürchterlichsten Scenen waren die Folge dieser von oben herab erfolgenden Umwälzung aller bestehenden Ordnung. Die ansehnlichsten Kaufstädte, Smyrna, Kolophon, Ephesos, Tralleis, Sardes schlossen den Vögten des Königs die Thore oder brachten sie um. Dagegen liefs der königliche Vogt Diodoros, ein namhafter Philosoph wie Aristion, von anderer Schule, aber gleich brauchbar zur schlimmsten Herrendienerei, im Auftrag seines Herrn den gesammten Stadtrath von Adramyttion niedermachen. Die Chier, die der Hinneigung zu Rom verdächtig schienen, wurden zunächst um 2000 Talente (3½ Mill. Thlr.) gebüßt und da die Zahlung nicht richtig befunden wurde, in Masse auf Schiffe gesetzt und gebunden unter Aufsicht ihrer eigenen Slaven an die kolchische Küste deportirt, während ihre Insel mit pontischen Colonisten besetzt ward. Die Häuptlinge der kleinasiatischen Kelten befahl der König sämmtlich an einem Tage mit ihren Weibern und Kindern umzubringen und ihr Land in eine pontische Satrapie zu verwandeln. Die meisten dieser Blutbefehle wurden auch entweder an Mithradates eigenem Hoflager, oder im galatischen Lande vollstreckt, allein die wenigen Entronnenen stellten sich an die Spitze ihrer kräftigen Stämme und schlugen den Statthalter des Königs, Eumachos, aus ihren Grenzen hinaus. Dafs diesen König die Dolche der Mörder verfolgten, ist begreiflich; sechzehnhundert Menschen wurden als in solche Complotte verwickelt von den königlichen Untersuchungsgerichten zum Tode verurtheilt. — Wenn also der König durch dies selbstmörderische Wüthen seine zeitigen Unterthanen gegen sich unter die Waffen rief, so ward er zugleich auch in Asien zur See und zu Lande von den Römern gedrängt. Lucullus hatte, nachdem der Versuch die aegyptische Flotte gegen Mithradates vorzuführen gescheitert war, sein Bemühen sich Kriegsschiffe zu verschaffen in den syrischen Seestädten mit besserem Erfolg wiederholt und seine werdende Flotte in den kyprischen, pampylischen und rhodischen Häfen verstärkt, bis er sich stark genug fand zum Angriff überzugehen. Gewandt vermied er es

Lucullus mit
der Flotte an
der asiati-
schen Küste.

mit überlegenen Streitkräften sich zu messen und errang dennoch nicht unbedeutende Erfolge. Die knidische Insel und Halbinsel wurden von ihm besetzt, Samos angegriffen, Kolophon und Chios den Feinden entrissen. — Inzwischen war auch Flaccus mit seiner Armee durch Makedonien und Thrakien nach Byzantion und von dort, die Meerenge passirend, nach Kalchedon gelangt (Ende 668). Hier brach gegen den Feldherrn eine Militärinsurrection aus, angeblich weil er den Soldaten die Beute unterschlug; die Seele derselben war einer der höchsten Offiziere des Heeres, dessen Name in Rom sprichwörtlich geworden war für den rechten Pöbelredner, Gaius Flavius Fimbria, welcher, nachdem er mit seinem Oberfeldherrn sich entzweit hatte, das auf dem Markt begonnene Demagogengeschäft ins Lager übertrug. Flaccus ward von dem Heer abgesetzt und bald nachher in Nikomedeia unweit Kalchedon getödtet; an seine Stelle trat nach Beschlufs der Soldaten Fimbria. Es versteht sich, dafs er seinen Leuten alles nachsah: in dem befreundeten Kyzikos zum Beispiel ward der Bürgerschaft befohlen ihre gesammte Habe an die Soldaten bei Todesstrafe auszuliefern und zum warnenden Exempel zwei der angesehensten Bürger sogleich vorläufig hingerichtet. Allein militärisch war der Wechsel des Oberbefehls dennoch ein Gewinn; Fimbria war nicht wie Flaccus ein unfähiger General, sondern energisch und talentvoll. Bei Miletopolis (am Rhyndakos westlich von Brussa) schlug er den jüngern Mithradates, der als Statthalter der pontischen Satrapie ihm entgegen gezogen war, vollständig in einem nächtlichen Ueberfall und öffnete sich durch diesen Sieg den Weg nach der Hauptstadt sonst der römischen Provinz, jetzt des pontischen Königs Pergamon, von wo er den König vertrieb und ihn zwang sich nach dem wenig entfernten Hafen Pitane zu retten, um dort sich einzuschiffen. Eben jetzt erschien Lucullus mit seiner Flotte in diesen Gewässern; Fimbria beschwor ihn durch seinen Beistand ihm die Gefangennehmung des Königs möglich zu machen. Aber der Optimat war mächtiger in Lucullus als der Patriot; er segelte weiter und der König entkam nach Mytilene. Auch so aber war Mithradates Lage bedrängt genug. Am Ende des Jahres 669 war Europa verloren, Kleinasien gegen ihn theils im Aufstand begriffen, theils von einem römischen Heer eingenommen und er selbst von diesem in unmittelbarer Nähe bedroht. Die römische Flotte unter Lucullus hatte an der Küste der troischen Landschaft durch zwei glückliche Seegefechte am Vorgebirg Lekton und bei der Insel Tenedos ihre Stellung behauptet; sie

Flaccus nach
Asien.

86

Fimbria.

Fimbrias Sieg
bei Miletopolis.

Mithradates
85] bedrohte
Iago.

zog daselbst die inzwischen nach Sulla's Anordnung in Thessalien erbauten Schiffe an sich und verbürgte in ihrer den Hellenpont beherrschenden Stellung dem Feldherrn der römischen Senatsarmee für das nächste Frühjahr den sicheren und bequemen Uebergang nach Asien.

Friedens-
verhandlungen.

Mithradates versuchte zu unterhandeln. Unter anderen Verhältnissen zwar hätte der Urheber des ephesischen Mordedicts nie und nimmermehr hoffen dürfen zum Frieden mit Rom gelassen zu werden; allein bei den inneren Convulsionen der römischen Republik, wo die herrschende Regierung den gegen Mithradates ausgesandten Feldherrn in die Acht erklärt hatte und daheim gegen seine Parteigenossen in der grauenhaftesten Weise wüthete, wo ein römischer General gegen den andern und doch wieder beide gegen denselben Feind standen, hoffte er nicht blofs einen Frieden, sondern einen günstigen Frieden erlangen zu können. Er hatte die Wahl sich an Sulla oder an Fimbria zu wenden; mit beiden liefs er unterhandeln, doch scheint seine Absicht von Haus aus gewesen zu sein mit Sulla abzuschließen, der wenigstens in dem Horizont des Königs als seinem Nebenbuhler entschieden überlegen erschien. Sein Feldherr Archelaos forderte nach Anweisung seines Herrn Sulla auf Asien an den König abzutreten und dafür die Hülfe desselben gegen die demokratische Partei in Rom zu gewärtigen. Aber Sulla, kühl und klar wie immer, schlug die Vortheile der kappadokischen Allianz für den ihm in Italien bevorstehenden Krieg sehr niedrig an und war überhaupt viel zu sehr Römer, um in eine so entehrende und so nachtheilige Abtretung zu willigen. In den Friedensconferenzen, die im Winter 669/70 zu Delion an der boeotischen Küste Euboea gegenüber stattfanden, weigerte er sich bestimmt auch nur einen Fuls breit Landes abzutreten, ging aber, der alten römischen Sitte getreu die vor dem Kampfe erhobenen Forderungen nach dem Siege nicht zu steigern, nicht über die früher gestellten Bedingungen hinaus und bis an die äußersten Grenzen der Nachgiebigkeit. Er forderte die Rückgabe aller von dem König gemachten und ihm noch nicht wieder entrissenen Eroberungen, Kappadokiens, Paphlagoniens, Galatiens, Bithyniens, Kleinasiens und der Inseln, die Auslieferung der Gefangenen und Ueberläufer, die Uebergabe der achtzig Kriegsschiffe des Archelaos zur Verstärkung der immer noch geringen römischen Flotte, endlich Sold und Verpflegung für das Heer und Ersatz der Kriegskosten mit der immer noch sehr mäfsigen Summe von 3000 Talenten (5 Mill. Thlr.). Die nach dem schwarzen Meer weggeführ-

Praeliminarien von Delion. [85]4

ten Chier sollten heimgesandt, den römisch gesinnten und flüchtig gewordenen Makedoniern ihre Familien zurückgegeben, den mit Rom verbündeten Städten eine Anzahl Kriegsschiffe zugestellt werden. Der Besitzstand dagegen, den der König vor dem Kriege gehabt hatte, ward ihm bewilligt und ihm keine ehrenkränkende Demüthigung angesonnen*). Archelaos, deutlich erkennend, dafs verhältnismäfsig unerwartet viel erreicht und mehr nicht zu erreichen sei, schlofs auf diese Bedingungen die Präliminarien und den Waffenstillstand ab und zog die Truppen aus den Plätzen heraus, die die Asiaten noch in Europa inne hatten. Von Tigranes, der streng genommen gleichfalls mit in den Frieden hätte eingeschlossen werden sollen, schwieg man auf beiden Seiten, da an den endlosen Weiterungen, die seine Beziehung machen mußte, keinem der contrahirenden Theile ge-
 legen war. Allein Mithradates verwarf den Frieden und begehrte wenigstens, dafs die Römer auf die Auslieferung der Kriegsschiffe verzichten und ihm Paphlagonien einräumen möchten; indem er zugleich geltend machte, dafs Fimbria ihm weit günstigere Bedingungen zu gewähren bereit sei. Sulla, beleidigt durch dies Gleichstellen seiner Anerbietungen mit denen eines amtlosen Abenteurers und bei dem äufsersten Mafs der Nachgiebigkeit bereits angelangt, brach die Unterhandlungen ab. Er hatte die Zwischenzeit benutzt um Makedonien wieder zu ordnen und die Dardaner, Sinter, Maeder zu züchtigen, wobei er zugleich seinem Heer Beute verschaffte und sich Asien näherte; denn dahin zu gehen war er auf jeden Fall entschlossen, um mit Fimbria abzurechnen. Nun setzte er seine in Thrakien stehenden Legionen so wie seine Flotte sofort in Bewegung nach dem Hellespont. Da endlich gelang es Archelaos seinem eigensinnigen Herrn die widerstrebende Einwilligung zu dem Tractat zu entreifsen; wofür er später am königlichen Hofe als der Urheber des nachtheiligen Friedens scheinbar angesehen, ja des Verraths bezüchtigt ward, so dafs einige Zeit nachher er sich genöthigt sah das Land zu räumen und zu den Römern zu flüchten, die ihn bereitwillig aufnahmen und mit Ehren überhäuften. Auch das römische

Neue Schwie-
 rigkeiten.

Sulla nach
 Asien.

*) Die Angabe, dafs Mithradates den Städten, die seine Partei ergriffen hatten, im Frieden Straflosigkeit ausbedungen habe (Memnon 35), erscheint schon nach dem Charakter des Siegers wie des Besiegten wenig glaublich und fehlt auch bei Appian wie bei Licinianus. Die schriftliche Abfassung des Friedensvertrages ward versäumt, was später zu vielen Entstellungen benutzt ward.

Heer murrte; dafs die gehoffte asiatische Kriegsbeute ihm entging, mochte dazu freilich mehr beitragen als der an sich wohl gerechtfertigte Unwille, dafs man den Barbarenfürsten, der achtzigtausend ihrer Landsleute ermordet und über Italien und Asien unsägliches Elend gebracht hatte, mit dem grössten Theil der in Asien zusammengeplünderten Schätze ungestraft abziehen liefs in seine Heimath. Sulla selbst mag es schmerzlich empfunden haben, dafs die politischen Verwickelungen seine militärisch so einfache Aufgabe in peinlichster Weise durchkreuzten und ihn zwingen nach solchen Siegen sich mit einem solchen Frieden zu begnügen. Indefs zeigt sich die Selbstverleugnung und die Einsicht, mit der er diesen ganzen Krieg geführt hat, nur aufs Neue in diesem Friedensschluß; denn der Krieg gegen einen Fürsten, dem fast die ganze Küste des schwarzen Meeres gehorchte und dessen Starrsinn noch die letzten Verhandlungen deutlich offenbarten, nahm selbst im günstigsten Fall Jahre in Anspruch und die Lage Italiens war von der Art, dafs es fast schon für Sulla zu spät schien um mit den wenigen Legionen, die er besafs, der dort regierenden Partei entgegenzutreten*). Indefs bevor dies gesche-

*) Auch die armenische Tradition kennt den ersten mithradatischen Krieg. König Ardasches von Armenien, berichtet Moses von Rhorene, begnügte sich nicht mit dem zweiten Rang, der ihm im persischen (parthischen) Reich von Rechts wegen zukam, sondern zwang den Partherkönig Arsachagan ihm die höchste Gewalt abzutreten, worauf er in Persien sich einen Palast bauen und daselbst Münzen mit eigenem Bildnifs schlagen liefs und den Arsachagan zum Unterkönig Persiens, seinen Sohn Dicran (Tigranes) zum Unterkönig Armeniens bestellte, seine Tochter Ardaschama aber vermählte mit dem Großfürsten der Iberer Mibrdates (Mithradates), der von dem Mibrdates, Satrapen des Dareios und Statthalter Alexanders über die besiegten Iberer, abstammte und in den nördlichen Bergen so wie über das schwarze Meer befahl. Ardasches nahm darauf den König der Lydier Kroesos gefangen, unterwarf das Festland zwischen den beiden großen Meeren (Kleinasien) und ging über das Meer mit unzähligen Schiffen, um den Westen zu bezwingen. Da in Rom damals Anarchie war, fand er nirgends ernstlichen Widerstand, aber seine Soldaten brachten einander um und Ardasches fiel von der Hand seiner Leute. Nach Ardasches Tode rückte sein Nachfolger Dicran gegen die Armee der Griechen (d. i. der Römer), die jetzt ihrerseits in das armenische Land eindrangten; er setzte ihrem Vordringen ein Ziel, übergab seinem Schwager Mibrdates die Verwaltung von Madschag (Mazaka in Kappadokien) und des Binnenlandes nebst einer ansehnlichen Streitmacht und kehrte zurück nach Armenien. Viele Jahre später zeigte man noch in den armenischen Städten Statuen griechischer Götter von bekannten Meistern, Siegeszeichen aus diesem Feldzug. — Man erkennt hier verschiedene Thatsachen des ersten mithradatischen Krieges ohne Mühe wieder, aber die ganze Erzählung ist augenscheinlich

hen konnte, war es schlechterdings nothwendig den kecken Offizier niederzuwerfen, der in Asien an der Spitze der demokratischen Armee stand, damit derselbe nicht, wie Sulla jetzt von Asien aus die italische Revolution zu erdrücken hoffte, so der-einst ebenfalls von Asien aus derselben zu Hülfe komme. Bei Kyp-sela am Hebros erreichte Sulla der Bote, der Mithradates Nach-giebigkeit zu melden beauftragt war; allein der Marsch nach Asien ging weiter. Der König, hiefs es, wünsche persönlich mit dem römischen Feldherrn zusammenzutreffen und den Frieden mit ihm abzuschließen; vermuthlich war dies nichts als ein schick-licher Vorwand um das Heer nach Asien überzuführen und dort mit Fimbria ein Ende zu machen. So überschritt Sulla, begleitet von seinen Legionen und von Archelaos, den Hellespont; nach-dem er am asiatischen Ufer desselben in Dardanos mit Mithra-dates zusammengetroffen war und mündlich den Vertrag abge-schlossen hatte, liefs er den Marsch fortsetzen, bis er bei Thya-teira unweit Pergamon auf das Lager des Fimbria traf und das seinige hart an demselben schlug. Die sullanischen Soldaten, an Zahl, Zucht, Führung und Tüchtigkeit den Fimbrianern weit überlegen, sahen mit Verachtung auf die verzagten und demora-lisirten Haufen und deren unberufenen Oberfeldherrn. Die De-sertionen unter den Fimbrianern wurden immer zahlreicher. Als Fimbria anzugreifen befahl, weigerten die Soldaten sich gegen ihre Mitbürger zu fechten, ja sogar den geforderten Eid, treulich im Kampf zusammenzustehen, in seine Hände abzulegen. Ein Mordversuch auf Sulla schlug fehl; zu der von Fimbria erbetenen Zusammenkunft erschien Sulla nicht, sondern begnügte sich ihm durch einen seiner Offiziere eine Aussicht auf persönliche Ret-tung zu eröffnen. Fimbria war eine frevelhafte Natur, aber keine Memme; statt das von Sulla ihm angebotene Schiff anzunehmen

Friede zu
Dardanos.

Sulla gegen
Fimbria.

Fimbrias
Tod.

durchinandergeworfen, mit fremdartigen Zusätzen ausgestattet und na-mentlich durch patriotische Fälschung auf Armenien übertragen. Ganz ebenso wird später der Sieg über Crassus den Armeniern beigelegt. Diese orientalischen Nachrichten sind mit um so größserer Vorsicht aufzunehmen, als sie keineswegs reine Volkssage sind, sondern theils mit den armeni-schen Traditionen die Nachrichten des Josephus, Eusebius und anderer den Christen des fünften Jahrh. geläufiger Quellen darin verschmolzen, theils auch die historischen Romane der Griechen und ohne Frage auch die eigenen patriotischen Phantasien des Moses dafür ansehnlich in Contribution gesetzt sind. So schlecht unsere occidentalische Ueberlieferung an sich ist, so kann die Zuziehung der orientalischen in diesem und ähnlichen Fällen, wie zum Beispiel der unkritische Saint-Martin sie versucht hat, doch nur dahin füh-ren sie noch stärker zu trüben.

Ordnung der
asiatischen
Angelegen-
heiten.

und zu den Barbaren zu fliehen, ging er nach Pergamon und fiel im Tempel des Asklepios in sein eigenes Schwert. Die Comprimittirtesten aus seinem Heer begaben sich zu Mithradates oder zu den Piraten, wo sie bereitwillige Aufnahme fanden; die Masse stellte sich unter die Befehle Sullas. — Sulla beschloß diese beiden Legionen, denen er doch für den bevorstehenden Krieg nicht traute, in Asien zurückzulassen, wo die entsetzliche Krise noch lange in den einzelnen Städten und Landschaften nachzitterte. Das Commando über dieses Corps und die Statthalterschaft im römischen Asien übergab er seinem besten Offizier Lucius Licinius Murena. Die revolutionären Mafsregeln Mithradats, wie die Befreiung der Sklaven und die Cassation der Forderungen, wurden natürlich aufgehoben; eine Restauration, die freilich an vielen Orten nicht ohne Waffengewalt durchgesetzt werden konnte. Es ward ferner Gerechtigkeit geübt, wie die Sieger sie verstanden. Die namhaftesten Anhänger Mithradats und Urheber der an den Italikern verübten Mordthaten traf die Todesstrafe. Die Steuerpflichtigen mußten die sämmtlichen von den letzten fünf Jahren her rückständigen Zehnten und Zölle sofort nach Abschätzung baar erlegen; außerdem hatten sie eine Kriegsent-schädigung von 20000 Talenten (34 Mill. Thlr.) zu entrichten, zu deren Eintreibung Lucius Lucullus zurückblieb. Es waren dies Mafsregeln von furchtbarer Strenge und schrecklichen Folgen; wenn man sich indess des ephesischen Decrets und seiner Execution erinnert, so fühlt man sich geneigt dieselben als eine verhältnißmäfsig noch gelinde Vergeltung zu betrachten. Dafs die sonstigen Erpressungen nicht ungewöhnlich drückend waren, beweist der Betrag der später im Triumph aufgeführten Beute, der an edlem Metall sich nur auf etwa 7 Mill. Thlr. belief. Die wenigen treugebliebenen Gemeinden dagegen, namentlich die Insel Rhodos, die lykische Landschaft, Magnesia am Meander wurden reich belohnt; Rhodos erhielt wenigstens einen Theil der nach dem Kriege gegen Perseus ihm entzogenen (I, 753) Besitzungen zurück. Dergleichen wurden die Chier für die ausgestandene Noth, die Ilienser für die wahnsinnig grausame Mißhandlung, die ihnen Fimbria wegen der mit Sulla angeknüpften Verhandlungen zugefügt hatte, nach Möglichkeit durch Freibriefe und Vergünstigungen entschädigt. Die Könige von Bithynien und Kappadokien hatte Sulla schon in Dardanos mit dem pontischen König zusammengeführt und sie alle Frieden und gute Nachbarschaft geloben lassen; wobei freilich der stolze Mithradates sich geweigert hatte den nicht von königlichem Blute stammenden

Ariobarzanes, den Sklaven, wie er ihn nannte, persönlich vor sich zu lassen. Gaius Scribonius Curio ward beauftragt in den beiden von Mithradates geräumten Reichen die Wiederherstellung der gesetzlichen Zustände zu überwachen. — So war man am Ziel. Nach vier Kriegsjahren war der pontische König wieder ein Client der Römer und in Griechenland, Makedonien und Kleinasien ein einheitliches und geordnetes Regiment wieder hergestellt; die Gebote des Vortheils und der Ehre waren, wo nicht zur Genüge, doch zur Nothdurft befriedigt; Sulla hatte nicht blofs als Soldat und Feldherr glänzend sich hervorgethan, sondern die schwere Mittelstrafse zwischen kühnem Ausharren und klugem Nachgeben auf seinem von tausendfachen Hindernissen durchkreuzten Gange einzuhalten verstanden. Fast wie Hannibal hatte er gekriegt und gesiegt, um mit den Streitkräften, die der erste Sieg ihm gab, alsbald zu einem zweiten und schwereren Kampfe sich zu schicken. Nachdem er seine Soldaten durch die üppigen Winterquartiere in dem reichen Vorderasien einigermaßen für ihre ausgestandenen Strapazen entschädigt hatte, ging er im Frühjahr 671 auf 1600 Schiffen von Ephesos nach dem Peiraeus und von da auf dem Landweg nach Patrae, wo die Schiffe wiederum bereit standen, um die Truppen nach Brundisium zu führen. Ihm vorauf ging ein Bericht an den Senat über seine Feldzüge in Griechenland und Asien, dessen Schreiber von seiner Absetzung nichts zu wissen schien; es war die stumme Ankündigung der bevorstehenden Restauration.

Sulla schiff
sich nach Ita-
lien ein.

83

KAPITEL IX.

Cinna und Sulla.

Gährung in
Italien.

87

Die gespannten und unklaren Verhältnisse, in denen Sulla bei seiner Abfahrt nach Griechenland im Anfang des Jahres 667 Italien zurückließ, sind früher dargelegt worden: die halb-erstickte Insurrection, die Hauptarmee unter dem mehr als halb-*usurpirten* Commando eines politisch sehr zweideutigen Generals, die Verwirrung und die vielfach thätige Intrigue in der Hauptstadt. Der Sieg der Oligarchie durch Waffengewalt hatte trotz oder wegen seiner Mäßigung vielfältige Mißvergnügte gemacht. Die Capitalisten, von den Schlägen der schwersten Finanzkrise, die Rom noch erlebt hatte, schmerzlich getroffen, grollten der Regierung wegen des Zinsgesetzes, das sie erlassen, und wegen des italischen und asiatischen Krieges, die sie nicht verhütet hatte. Die Insurgenten, so weit sie die Waffen niedergelegt, beklagten nicht bloß den Verlust ihrer stolzen Hoffnungen auf Erlangung gleicher Rechte mit der herrschenden Bürgerschaft, sondern auch den ihrer althergebrachten Verträge und ihre neue völlig rechtlose Unterthanenstellung. Die Gemeinden zwischen Alpen und Po waren ebenfalls unzufrieden mit den ihnen gemachten halben Zugeständnissen und die Neubürger und Freigelassenen erbittert durch die Cassation der *sulpicischen* Gesetze. Der Stadtpöbel litt unter der allgemeinen Bedrängniß und fand es unerlaubt, daß das Säbelregiment sich die verfassungsmäßige Knittelherrschaft nicht ferner hatte wollen gefallen lassen. Der hauptstädtische Anhang der nach der *sulpicischen* Um-

wälzung Geächteten, der in Folge der ungemainen Mäfsigung Sullas sehr zahlreich geblieben war, arbeitete eifrig daran ihnen die Erlaubniß zur Rückkehr zu erwirken; und namentlich einige reiche und angesehene Frauen sparten für diesen Zweck keine Mühe und kein Geld. All diese Verstimmungen waren eigentlich ziellos oder liefen hinaus auf verhältnißmäfsig untergeordnete Nebenfragen; aber sie nährten das allgemeine Mißbehagen und hatten schon mehr oder minder mitgewirkt bei der Ermordung des Rufus, den wiederholten Mordversuchen gegen Sulla, dem znm Theil oppositionellen Ausfall der Consul- und Tribunenwahlen für 667. Der Name des Mannes, den die Mißvergnüg- 87] Cinna. ten an die Spitze des Staats berufen hatten, des Lucius Cornelius Cinna, war bis dahin kaum genannt worden, aufer insofern er als Offizier im Bundesgenossenkrieg sich hervorgethan hatte. Ueber Cinnas Persönlichkeit und seine ursprünglichen Absichten sind wir weniger unterrichtet als über die irgend eines anderen Parteiführers in der römischen Revolution. Die Ursache ist allem Anschein nach keine andere als dafs er ein ganz gemeiner und durch den niedrigsten Egoismus geleiteter Gesell war. Es ward gleich bei seinem Auftreten behauptet, dafs er gegen ein tüchtiges Stück Geld sich den Neubürgern und der Coterie des Marius verkauft habe, und die Beschuldigung sieht sehr glaublich aus; wäre sie aber auch falsch, so bleibt es nichts desto weniger charakteristisch, dafs ein derartiger Verdacht, wie er nie gegen Saturninus und Sulpicius geäußert worden war, an Cinna haftete. In der That hat die Bewegung, an deren Spitze er sich stellte, ganz den Anschein der Geringhaltigkeit sowohl der Beweggründe wie der Ziele. Sie ging nicht so sehr von einer Partei aus als von einer Anzahl Mißvergnügter ohne eigentlich politische Zwecke und nennenswerthen Rückhalt, die hauptsächlich die Rückberufung der Verbannten in gesetzlicher oder ungesetzlicher Weise durchzusetzen sich vorgenommen hatte. Cinna scheint in die Verschwörung nur nachträglich und nur deshalb hineingezogen zu sein, weil die Intrigue, die in Folge der Beschränkung der tribunicischen Gewalt zur Vorbringung ihrer Anträge einen Consul brauchte, unter den Consularcandidaten für 667 in ihm das geeignetste Werkzeug ersah und dann als 87 den Consul ihn vorschob. Unter den in zweiter Linie erscheinenden Leitern der Bewegung fanden sich einige fähigere Köpfe; so der Volkstribun Gnaeus Papirius Carbo, der durch seine stür- 87 Carbo. mische Volksberedsamkeit sich einen Namen gemacht hatte, und vor allem Quintus Sertorius; einer der talentvollsten römischen Sertorius.

Ausbruch der
cinnanischen
Revolution.

Offiziere und in jeder Hinsicht ein vorzüglicher Mann, welcher seit seiner Bewerbung um das Volkstribunat mit Sulla persönlich verfeindet und durch diesen Hader in die Reihen der Mißvergnügten geführt worden war, wohin er seiner Art nach keineswegs gehörte. Der Proconsul Strabo aber, obwohl mit der Regierung gespannt, war dennoch weit entfernt mit dieser Faction sich einzulassen. — So lange Sulla in Italien stand, hielten die Verbündeten aus guten Gründen sich still. Als indeß der gefürchtete Proconsul, nicht den Mahnungen des Consuls Cinna, sondern dem dringenden Stand der Dinge im Osten nachgebend, sich eingeschifft hatte, legte Cinna, unterstützt von der Majorität des Tribunencollegiums, sofort die Gesetzentwürfe vor, wodurch man übereingekommen war gegen die sullanische Restauration von 666 theilweise zu reagiren; sie enthielten die politische Gleichstellung der Neubürger und der Freigelassenen, wie Sulpicius sie beantragt hatte, und die Wiedereinsetzung der in Folge der sulpicischen Revolution Geächteten in den vorigen Stand. In Masse strömten die Neubürger nach der Hauptstadt, um dort mit den Freigelassenen zugleich die Gegner einzuschüchtern und nöthigenfalls zu zwingen. Aber auch die Regierungspartei war entschlossen nicht zu weichen; es stand Consul gegen Consul, Gnaeus Octavius gegen Lucius Cinna, und Tribun gegen Tribun; beiderseits erschien man am Tage der Abstimmung großentheils bewaffnet auf dem Stimmplatz. Die Tribune von der Senatspartei legten Intercession ein; als gegen sie auf der Rednerbühne selbst die Schwerter gezückt wurden, brauchte Octavius gegen die Gewaltthäter Gewalt. Seine geschlossenen Haufen bewaffneter Männer säuberten nicht blofs die heilige Strafse und den Marktplatz, sondern wütheten auch, der Befehle ihres milder gesinnten Führers nicht achtend, in grauenhafter Weise gegen die versammelten Massen. Der Marktplatz schwamm in Blut an diesem Octaviustag, wie niemals vor- oder nachher — auf zehntausend schätzte man die Zahl der Leichen. Cinna rief die Sklaven auf sich durch Theilnahme an dem Kampf die Freiheit zu erkaufen; aber sein Ruf war ebenso erfolglos wie der gleiche des Marius das Jahr zuvor und es blieb den Führern der Bewegung nichts übrig als zu flüchten. Weiter gegen die Häupter der Verschwörung, so lange ihr Amtjahr lief, zu verfahren gab die Verfassung kein Mittel an die Hand. Allein ein vermuthlich mehr loyal als frommer Prophet hatte geweißt, daß die Verbannung des Consuls Cinna und der sechs mit ihm haltenden Volkstribune dem Lande Frieden und Ruhe wiedergeben

Sieg der Regierung.

werde; und in Gemäfsheit dieses glücklich von den Orakelbewahrern aufgefangenen Götterrathschlags wurde durch Beschluß des Senats der Consul Cinna seines Amtes entsetzt, an seiner Stelle Lucius Cornelius Merula gewählt und gegen die flüchtigen Häupter die Acht ausgesprochen. Die ganze Krise schien damit endigen zu sollen, daß die Zahl der ausgetretenen Männer in Numidien um einige Köpfe sich vermehrte.

Ohne Zweifel wäre auch bei der Bewegung nichts weiter herausgekommen, wenn nicht theils der Senat in seiner gewöhnlichen Schlawheit es unterlassen hätte die Flüchtlinge rasch wenigstens zur Räumung Italiens zu nöthigen, theils diesen die Möglichkeit gegeben wäre als Verfechter der Emancipation der Neubürger gewissermaßen den Aufstand der Italiker zu ihren Gunsten zu erneuern. Ungehindert erschienen sie in Tibur, in Praeneste, in allen bedeutenden Neubürgergemeinden Latiums und Campaniens und forderten und erhielten überall zur Durchführung der gemeinschaftlichen Sache Geld und Mannschaft. So unterstützt zeigten sie sich bei der Belagerungsarmee von Nola. Die Heere dieser Zeit waren demokratisch und revolutionär gesinnt, wo immer der Feldherr nicht durch seine imponirende Persönlichkeit sie an sich selber fesselte; die Reden der flüchtigen Beamten; die überdies zum Theil, wie namentlich Cinna und Sertorius, aus den letzten Feldzügen in gutem Andenken bei den Soldaten standen, machten tiefen Eindruck; die verfassungswidrige Absetzung des popularen Consuls, der Eingriff des Senats in die Rechte des souveränen Volkes wirkten auf den gemeinen Mann und den Offizieren machte das Gold des Consuls oder vielmehr der Neubürger den Verfassungsbruch deutlich. Das campanische Heer erkannte den Cinna als Consul an und schwor ihm Mann für Mann den Eid der Treue; es diente als der Kern um die von den Neubürgern und selbst den bundesgenössischen Gemeinden herbeiströmenden Schaaren aufzunehmen und zu formiren; bald bewegte eine ansehnliche, wenn auch meistens aus Rekruten bestehende Armee sich von Campanien auf die Hauptstadt zu. Andere Schwärme nahten ihr von Norden. Auf Cinnas Einladung waren die das Jahr zuvor Verbannten bei Telamon an der etruskischen Küste gelandet. Es waren nicht mehr als etwa 500 Bewaffnete, größtentheils Sklaven der Flüchtlinge und angeworbene numidische Reiter; aber Gaius Marius, wie er das Jahr zuvor mit dem hauptstädtischen Gesindel Gemeinschaft gemacht hatte, liefs jetzt die Zwinghäuser erbrechen, in denen die Gutsbesitzer dieser Gegend ihre Feldarbeiter zur Nachtzeit ein-

Die Cinnaner
in Italien.

Marius Lan-
dung.

schlossen, und die Waffen, die er diesen bot um sich die Freiheit zu erfechten, wurden nicht verschmäht. Durch diese Mannschaft und die Zuzüge der Neubürger, so wie der von allen Seiten mit ihrem Anhang herbeiströmenden landflüchtigen Leute verstärkt, zählte er bald 6000 Mann unter seinen Adlern und konnte vierzig Schiffe bemannen, die sich vor die Tibermündung legten und auf die nach Rom segelnden Getreideschiffe Jagd machten. Mit diesen stellte er sich dem ‚Consul‘ Cinna zur Verfügung. Die Führer der campanischen Armee schwankten; die einsichtigeren, namentlich Sertorius, warnten ernstlich vor der allzuengen Gemeinschaft mit einem Manne, der durch seinen Namen an die Spitze der Bewegung geführt werden mußte und doch notorisch ebenso jedes politischen Handelns unfähig wie von wahnsinnigem Rachedurst gepeinigt war; indess Cinna achtete diese Bedenklichkeiten nicht und bestätigte dem Marius den Oberbefehl in Etrurien und zur See mit proconsularischer Gewalt. — So zog sich das Gewitter um die Hauptstadt zusammen und es konnte nicht länger verschoben werden zu ihrem Schutz die Regierungstruppen heranzuziehen. *) Aber die Streitkräfte des Metellus wurden in Samnium und vor Nola durch die Italiker festgehalten; Strabo allein war im Stande der Hauptstadt zur Hülfe zu eilen. Er erschien auch und schlug sein Lager am collinischen Thor; allein es schien nicht in seiner Absicht zu liegen die noch schwachen Insurgentenhaufen, wie er dazu mit seiner starken und kriegsgewohnten Armee wohl im Stande gewesen wäre, rasch und völlig zu vernichten. Vielmehr liefs er es geschehen, dafs Rom von den Insurgenten in der That umstellt ward. Cinna mit seinem Corps und dem des Carbo stellten sich am rechten Tiberufer dem Janiculum gegenüber auf, Sertorius am linken Pompeius gegenüber gegen den servianischen Wall zu. Marius, mit seinem allmählich auf drei Legionen angewachsenen Haufen lief an den Küstenplätzen Lätiums an und besetzte eine Ortschaft nach der andern, bis zuletzt sogar Ostia durch Verrath in seine Gewalt kam und, gleichsam zum Vorspiel der herannahenden Schreckensherrschaft, der wilden Bande von dem Feldherrn zu Mord und Plünderung preisgegeben ward. Die Hauptstadt schwebte, schon durch die blofse Hemmung des Verkehrs, in grofser Gefahr. Auf

Strabos zweideutige Stellung.

Die Cinnaer um Rom.

*) Die ganze folgende Darstellung beruht wesentlich auf dem neu aufgefundenen Bericht des Licinianus, der eine Anzahl früher unbekannter Thatsachen mittheilt und vor allem die Folge und Verknüpfung dieser Vorgänge deutlicher, als bisher möglich war, erkennen läfst.

Befehl des Senats wurden Mauern und Thore in Vertheidigungszustand gesetzt und das Bürgeraufgebot auf das Janiculum befehligt; Strabos Unthätigkeit erregte bei Vornehmen und Geringen gleichmäfsig Befremdung und Entrüstung. Der Verdacht, dafs er mit Cinna über seinen Anchluss unterhandle, lag nahe, war indess wahrscheinlich unbegründet; ein ernstliches Gefecht, das er dem Haufen des Sertorius lieferte, und die Unterstützung, die er dem Consul Octavius gewährte, als Marius durch Einverständniß mit einem der Offiziere der Besatzung in das Janiculum eingedrungen war und durch die es in der That gelang die Insurgenten mit starkem Verlust wieder hinauszuschlagen, bewiesen es, dafs er nichts weniger beabsichtigte als sich den Insurgentenführern anzuschließen oder vielmehr unterzuordnen. Vielmehr scheint seine Absicht gewesen zu sein der geängsteten hauptstädtischen Regierung und Bürgerschaft seinen Beistand gegen die Insurrection um den Preis des Consulats für das nächste Jahr zu verkaufen und damit das Heft des Regiments selber in die Hände zu bekommen. Der Senat war indess nicht geneigt um dem einen Usurpator zu entgehen sich dem andern in die Arme zu werfen und suchte sich anderweitig zu helfen. Den sämtlichen an dem Aufstand der Bundesgenossen beteiligten italischen Gemeinden, die die Waffen niedergelegt und in Folge dessen ihr altes Bündniß eingebüßt hatten, wurde durch Senatsbeschluss nachträglich das Bürgerrecht verliehen.*) Es schien gleichsam officiell constatirt werden zu sollen, dafs Rom in dem Krieg gegen die Italiker seine Existenz nicht um eines grofsen Zweckes, sondern um der eigenen Eitelkeit willen eingesetzt hatte: in der ersten augenblicklichen Verlegenheit wurde, um ein paar tausend Soldaten mehr auf die Beine zu bringen, alles aufgeopfert, was in dem Bundesgenossenkrieg um so fürchterlich theuren Preis errungen worden war. In der That kamen auch Truppen aus den Gemeinden, denen diese Nachgiebigkeit zu Gute kam; aber statt der versprochenen vielen Legionen betrug ihr Zuzug im Ganzen doch nicht mehr als höchstens zehntausend Mann. Wichtiger noch wäre es gewesen mit den Samniten und Nolanern zu einem Abkommen zu gelangen, um die Truppen des durchaus zuverlässigen Metellus zum

Verhandlungen der Parteien mit den Italikern.

*) S. 245 Dafs eine Bestätigung durch die Comitien nicht stattfand, geht aus Cic. *Phil.* 12, 11, 27 hervor. Der Senat scheint sich der Form bedient zu haben die Frist des plautisch-papirischen Gesetzes (S. 237) einfach zu verlängern, was ihm nach Herkommen (I, 290) freistand und thatsächlich hinauslief auf Ertheilung des Bürgerrechts an alle Italiker.

Schutze der Hauptstadt verwenden zu können. Allein die Samniten stellten Forderungen, die an das caudimische Joch erinnerten: Rückgabe des den Samniten abgenommen Beuteguts und ihrer Gefangenen und Ueberläufer; Verzicht auf die samnitische Seite der Römern entrissene Beute; Bewilligung des Bürgerrechtes an die Samniten selbst sowie an die zu ihnen übergetretenen Römer. Der Senat verwarf selbst in dieser Noth so entehrende Friedensbedingungen, wies aber dennoch den Metellus an mit Zurücklassung einer kleinen Abtheilung alle im südlichen Italien irgend entbehrlichen Truppen selber schleunigst nach Rom zu führen. Man konnte es nicht wehren, daß die Samniten den gegen sie zurückgelassenen Legaten des Metellus Plautius mit seinem schwachen Haufen angriffen und schlugen, dass die nolanische Besatzung ausrückte und die benachbarte mit Rom verbündete Stadt Abella in Brand steckte; man mußte es gleichfalls hinnehmen, daß Cinna und Marius den Samniten alles bewilligten, was sie begehrten — was lag ihnen noch an römischer Ehre! — und samnitische Zuzug die Reihen der Insurgenten verstärkte. Ein empfindlicher Verlust war es auch, daß nach einem für die Regierungstruppen unglücklichen Gefecht Ariminum von den Insurgenten besetzt und dadurch die wichtige Verbindung zwischen Rom und dem Pothal, von wo Mannschaft und Zufuhren erwartet wurden, unterbrochen ward. Mangel und Hunger stellten sich ein. Die große volkreiche stark mit Truppen besetzte Stadt war nur ungenügend mit Vorräthen versehen; und namentlich Marius ließ es sich angelegen sein ihr die Zufuhr mehr und mehr abzuschneiden. Schon früher hatte er die Tiber durch eine Schiffbrücke gesperrt; jetzt brachte er durch die Eroberung von Antium, Lanuvium, Aricia und andern Ortschaften die noch offenen Landverbindungswege in seine Gewalt und kühlte zugleich vorläufig seine Rache, indem er, wo immer Gegenwehr geleistet worden war, die gesamte Bürgerschaft mit Ausnahme derer, die etwa die Stadt ihm verrathen hatten, über die Klingspringen ließ. Ansteckende Krankheiten waren davon die Folge und räumten in den dicht um die Hauptstadt zusammengedrängten Heermassen fürchterlich auf — von Strabos Veteranenheer sollen 11000, von den Truppen des Octavius 6000 Mann denselben erlegen sein. Dennoch verzweifelte die Regierung nicht; und ein glückliches Ereigniß für sie war Strabos plötzlicher Tod. Er starb nicht an der Pest, sondern — angeblich wenigstens — an den Folgen eines in sein Feldherrnzelt einschlagenden Blitzes; die aus vielen Gründen gegen ihn erbitterten Massen rissen seinen Leichnam von der Bahre und schleiften ihn

Strabos Tod.

durch die Strafen; was von seinen Truppen übrig war, vereinigte der Consul Octavius mit seiner Armee. Nach Metellus Eintreffen und Strabos Abscheiden war die Regierungsarmee wieder ihren Gegnern wenigstens gewachsen und konnte am Albanergebirge gegen die Insurgenten zum Kampfe sich stellen. Allein die Gemüther der Regierungssoldaten waren tief erschüttert; als Cinna ihnen gegenüber erschien, empfingen sie ihn mit Zuruf, als wäre er noch ihr Feldherr und Consul; Metellus fand es gerathen es nicht auf die Schlacht ankommen zu lassen, sondern die Truppen in das Lager zurückzuführen. Die Optimaten selbst wurden unsicher und unter sich uneins. Während eine Partei, an ihrer Spitze der ehrenwerthe, aber störrige und kurzsichtige Consul Octavius, sich beharrlich gegen jede Nachgiebigkeit setzte, versuchte der kriegskundigere und verständigere Metellus einen Vergleich zu Stande zu bringen; aber seine Zusammenkunft mit Cinna erregte den Zorn der Ultras beider Parteien: Cinna hiefs dem Marius ein Schwächling, Metellus dem Octavius ein Verräther. Die Soldaten, ohnehin verstört und nicht ohne Ursache der Führung des unerprobten Octavius mißtrauend, sannan Metellus an den Oberbefehl zu übernehmen und begannen, da dieser sich weigerte, haufenweise die Waffen wegzuworfen oder gar zum Feind zu desertiren. Die Stimmung der Bürgerschaft wurde täglich gedrückter und schwieriger. Auf den Ruf der Herolde Cinnas, daß den überlaufenden Sklaven die Freiheit zugesichert sei, strömten dieselben schaarenweise aus der Hauptstadt in das feindliche Lager. Dem Vorschlage aber, daß der Senat den Sklaven, die in das Heer eintreten würden, die Freiheit zusichern solle, widersetzte Octavius sich entschieden. Die Regierung konnte es sich nicht verbergen, daß sie geschlagen war und daß nichts übrig blieb als mit den Führern der Bande wo möglich ein Abkommen zu treffen, wie der überwältigte Wanderer es trifft mit dem Räuberhauptmann. Boten gingen an Cinna; allein da sie thörichter Weise Schwierigkeiten machten ihn als Consul anzuerkennen und Cinna während dieser Weiterungen sein Lager hart vor die Stadthore verlegte, so griff das Ueberlaufen so sehr um sich, daß es nicht mehr möglich war irgend welche Bedingungen festzusetzen, sondern der Senat sich einfach dem in die Acht erklärten Consul unterwarf, indem er nur die Bitte hinzufügte des Blutvergießens sich zu enthalten. Cinna sagte es zu, aber weigerte sich sein Versprechen eidlich zu bekräftigen; Marius, ihm zur Seite den Verhandlungen beiwohnend, verharrte im finsternen Schweigen.

Die Thore der Hauptstadt öffneten sich. Der Consul zog ein

Schwanken
der Regie-
rung.

Rom capitulirt.

Marianische

Schreckens-
herrschaft.

mit seinen Legionen; aber Marius, spöttisch erinnernd an das Achtgesetz, weigerte sich die Stadt zu betreten, bevor das Gesetz es ihm gestatte und eilig versammelten sich die Bürger auf dem Markt um den cassirenden Bechluss zu fassen. So kam er denn und mit ihm die Schreckensherrschaft. Es war beschlossen nicht einzelne Opfer auszuwählen, sondern die namhaften Männer der Optimatenpartei sämmtlich niedermachen zu lassen und ihre Güter einzuziehen. Die Thore wurden gesperrt; fünf Tage und fünf Nächte währte unausgesetzt die Schlächtere; einzelne Entkommene oder Vergessene wurden auch nachher noch täglich erschlagen und Monate lang ging die Blutjagd durch ganz Italien. Der Consul Gnacus Octavius war das erste Opfer. Seinem oft ausgesprochenen Grundsatz getreu lieber den Tod zu leiden als den rechtlosen Leuten das geringste Zugeständniß zu machen weigerte er auch jetzt sich zu fliehen und im consularischen Schmuck harrete er auf dem Janiculum des Mörders, der

90 nicht lange säumte. Es starben Lucius Caesar (Consul 664), der gefeierte Sieger von Acerrae (S. 232); sein Bruder Gaius, dessen unzeitiger Ehrgeiz den sulphicischen Tumult heraufbeschworen hatte, bekannt als Redner und Dichter und als liebenswürdiger

99 Gesellschafter; Marcus Antonius (Consul 655), nach dem Tode des Lucius Crassus unbestritten der erste Sachwalter seiner Zeit;

97 Publius Crassus (Consul 657), der im spanischen und im Bundesgenossenkrieg und noch während der Belagerung Roms mit Auszeichnung commandirt hatte; überhaupt eine Menge der angesehensten Männer der Regierungspartei, unter denen von den gierigen Häschern namentlich die reichen mit besonderem Eifer verfolgt wurden. Jammervoll vor allen schien der Tod des Lucius Merula, der sehr wider seinen Wunsch Cinnas Nachfolger geworden war und nun defswegen peinlich angeklagt und vor die Comitien geladen, um der unvermeidlichen Verurtheilung vorzukommen, sich die Adern öffnete und am Altar des höchsten Jupiter, dessen Priester er war, nach Ablegung der priesterlichen Kopfbinde, wie es die religiöse Pflicht des sterbenden Flamen mit sich brachte, den Geist aushauchte; und mehr noch der Tod

102 des Quintus Catulus (Consul 652), einst in besseren Tagen in dem herrlichsten Sieg und Triumph der Gefährte desselben Marius, der jetzt für die flehenden Verwandten seines alten Collegen keine andere Antwort hatte als den einsilbigen Bescheid: ‚er muß sterben‘. Der Urheber all dieser Unthaten war Gaius Marius. Er bezeichnete die Opfer und die Henker — nur ausnahmsweise ward, wie gegen Merula und Catulus, eine Rechtsform beo-

Marius letzte
Tage.

bachtet —; nicht selten war ein Blick oder das Stillschweigen, womit er die Begrüßenden empfing, das Todesurtheil, das stets sofort vollstreckt ward. Selbst mit dem Tode des Opfers ruhte seine Rache nicht: er verbot die Leichen zu bestatten; er liefs — worin freilich Sulla ihm vorangegangen war — die Köpfe der getödteten Senatoren an die Rednerbühne auf dem Marktplatz heften; einzelne Leichen liefs er über den Markt schleifen, die des Gaius Caesar an der Grabstätte des vermuthlich einst von Caesar angeklagten Quintus Varius (S. 236) noch einmal durchbohren; er umarmte öffentlich den Menschen, der ihm, während er bei Tafel safs, den Kopf des Antonius überreichte, den selber in seinem Versteck aufzusuchen und mit eigener Hand umzubringen er kaum hatte abgehalten werden können. Hauptsächlich seine Sklavenlegionen, namentlich eine Abtheilung Ardyaeer (S. 168), dienten ihm als Schergen und versäumten nicht in diesen Saturnalien ihrer neuen Freiheit die Häuser ihrer ehemaligen Herren zu plündern und was ihnen darin vorkam zu schänden und zu morden. Seine eigenen Genossen waren in Verzweiflung über dieses wahnsinnige Wüthen; Sertorius beschwor den Consul demselben um jeden Preis Einhalt zu thun und auch Cinna war erschrocken. Aber in Zeiten, wie diese waren, wird der Wahnsinn selbst eine Macht; man stürzt sich in den Abgrund, um vor dem Schwindel sich zu retten. Es war nicht leicht dem rasenden alten Mann und seiner Bande in den Arm zu fallen und am wenigsten Cinna hatte den Muth dazu; er wählte den Marius vielmehr für das nächste Jahr zu seinem Collegen im Consulat. Das Schreckensregiment terrorisirte die gemäßigteren Sieger nicht viel weniger als die geschlagene Partei; nur die Capitalisten waren nicht unzufrieden damit, dafs eine fremde Hand sich dazu herliel die stolzen Oligarchen einmal gründlich zu demüthigen und ihnen zugleich in Folge der umfassenden Confiscationen und Versteigerungen der beste Theil der Beute zufiel — sie erwarben in diesen Schreckenszeiten bei dem Volke sich den Beinamen der ‚Einsäckler‘. Dem Urheber dieses Terrorismus, dem alten Gaius Marius hatte also das Verhängniß seine beiden höchsten Wünsche gewährt. Er hatte Rache genommen an der ganzen vornehmen Meute, die ihm seine Siege vergällt, seine Niederlagen vergiftet hatte; er hatte jeden Nadelstich mit einem Dolchstich vergelten können. Er trat ferner das neue Jahr noch einmal an als Consul; das Traumbild des siebenten Consulates, das der Orakelspruch ihm zugesichert, nach dem er seit dreizehn Jahren gegriffen hatte, war nun wirklich geworden. Was er wünschte, hat-

ten die Götter ihm gewährt; aber auch jetzt noch wie in der alten Sagenzeit übten sie die verhängnißvolle Ironie den Menschen durch die Erfüllung seiner Wünsche zu verderben. In seinen ersten Consulaten der Stolz, im sechsten das Gespött seiner Mitbürger stand er jetzt im siebenten belastet mit dem Fluche aller Parteien, mit dem Haß der ganzen Nation; er, der von Haus aus rechtliche, tüchtige, kernbrave Mann, gebrandmarkt als das wahnwitzige Oberhaupt einer ruchlosen Räuberbande. Er selbst schien es zu fühlen. Wie im Taumel vergingen ihm die Tage und des Nachts versagte ihm seine Lagerstatt die Ruhe, so daß er zum Becher griff um nur sich zu betäuben. Ein hitziges Fieber ergriff ihn; nach siebentägigem Krankenlager, in dessen wilden Phantasien er auf den kleinasiatischen Gefilden die Schlachten schlug, deren Lorbeer Sulla bestimmt war, am 13. Jan. 668 war er eine

⁸⁶ **Marius Tod.** Leiche. Er starb über siebzig Jahre alt im Vollbesitz dessen, was er Macht und Ehre nannte, und in seinem Bette; aber die Nemesis ist mannichfaltig und sühnt nicht immer Blut mit Blut. Oder war es etwa keine Vergeltung, daß Rom und Italien bei der Nachricht von dem Tode des gefeierten Volkserretters jetzt aufathmeten wie kaum bei der Kunde von der Schlacht auf dem raudischen Feld? — Auch nach seinem Tode zwar kamen einzelne Auftritte vor, die an die Schreckenszeit erinnerten; so machte zum Beispiel Gaius Fimbria, der wie kein anderer bei den marianischen Schlächtereien seine Hand in Blut getaucht hatte, bei dem Leichenbegängniß des Marius selbst einen Versuch, den allgemein verehrten und selbst von Marius geschonten Oberpontifex ⁹⁵ Quintus Scaevola (Consul 659) unzubringen und klagte dann, als derselbe von der empfangenen Wunde genas, ihn peinlich an, wegen des Verbrechens, wie er scherzhaft sich ausdrückte, daß er sich nicht habe wollen ermorden lassen. Aber die Orgien des Mordens waren doch vorüber. Unter dem Vorwand der Soldzahlung rief Sertorius die marianischen Banditen zusammen, umzingelte sie mit seinen zuverlässigen keltischen Truppen und liefs sie, nach den geringsten Angaben 4000 an der Zahl, sämmtlich niederhauen.

Cinna's Regiment. ^{87—} Mit dem Schreckensregiment zugleich war die Tyrannis gekommen. Cinna stand nicht bloß vier Jahre nach einander (667 ⁸⁴ — 670) als Consul an der Spitze des Staats, sondern er ernannte auch regelmäfsig sich und seine Collegen ohne das Volk zu befragen; es war als ob diese Demokraten die souveräne Volksversammlung mit absichtlicher Geringschätzung bei Seite schoben. Kein anderes Haupt der Populärpartei vor- oder nachher hat eine

so vollkommen absolute Gewalt in Italien wie in dem größten Theil der Provinzen so lange Zeit hindurch und fast ungestört besessen wie sie Cinna zu Theil geworden ist; aber es ist auch keiner zu nennen, dessen Regiment so vollkommen nichtig und ziellos gewesen wäre. Man nahm natürlich das von Sulpicius und später von Cinna selbst beantragte, den Neubürgern und den Freigelassenen gleiches Stimmrecht mit den Altbürgern zusichernde Gesetz wieder auf und liefs dasselbe durch einen Senatsbeschluss förmlich als zu Recht bestehend bestätigen (670). Man ⁸⁴ ernannte Censoren (668) um demgemäfs sämtliche Italiker ⁸⁶ in die fünfunddreisig Bürgerbezirke zu vertheilen — eine seltsame Fügung dabei war es, dafs in Folge des Mangels von fähigen Candidaten zur Censur derselbe Philippus, der als Consul 663 hauptsächlich den Plan des Drusus den Italikern das Stimmrecht ⁹¹ zu verleihen hatte scheitern machen (S. 211), jetzt als Censor sie in die Bürgerrollen einzuschreiben ausersehen ward. Man stiefs natürlich die von Sulla im J. 666 begründeten ⁸⁸ reactionären Institutionen um. Man that einiges um dem Proletariat sich gefällig zu erweisen — so wurden wahrscheinlich die vor einigen Jahren eingeführten Beschränkungen der Getreidevertheilung (S. 227) jetzt wiederum beseitigt; so wurde nach dem Vorschlag des Volkstribuns Marcus Junius Brutus im Frühjahr 671 ⁸³ eine demokratische Colonie auf der ehemaligen capuanischen Domäne angesiedelt; so veranlafste Lucius Valerius Flaccus der jüngere ein Schuldgesetz, das jede Privatforderung auf den vierten Theil ihres Nominalbetrags herabsetzte und drei Viertel zu Gunsten der Schuldner cassirte. Diese Mafsregeln aber, die einzigen constitutiven während des ganzen cinnanischen Regiments, sind ohne Ausnahme vom Augenblick dictirt; es liegt — und vielleicht ist dies das Entsetzlichste bei dieser ganzen Katastrophe — derselben nicht etwa ein verkehrter, sondern gar kein politischer Plan zu Grunde. Man liebte den Pöbel und verletzte ihn zugleich in höchst unnöthiger Weise durch zwecklose Mifsachtung der verfassungsmäfsigen Wahlordnung. Man konnte an der Capitalistenpartei einen Halt finden und schädigte sie aufs Empfindlichste durch das Schuldgesetz. Die eigentliche Stütze des Regiments waren — durchaus ohne dessen Zuthun — die Neubürger; man liefs sich ihren Beistand gefallen, aber es geschah nichts um die seltsame Stellung der Samniten zu regeln, die dem Namen nach jetzt römische Bürger waren, aber offenbar thatsächlich ihre landschaftliche Unabhängigkeit als den eigentlichen Zweck und Preis des Kampfes betrachteten und diese gegen

all und jeden zu vertheidigen in Waffen blieben. Man schlug die angesehenen Senatoren todt wie tolle Hunde; aber nicht das geringste ward gethan um den Senat im Interesse der Regierung zu reorganisiren oder auch nur dauernd zu terrorisiren; so dafs dieselbe auch seiner keinesweges sicher war. So hatte Gaius Gracchus den Sturz der Oligarchie nicht verstanden, dafs der neue Herr sich auf seinem selbstgeschaffenen Thron verhalten könne, wie es legitime Nullkönige zu thun belieben. Aber diesen Cinna hatte nicht sein Wollen, sondern der reine Zufall emporgetragen; war es ein Wunder, dafs er blieb, wo die Sturmfluth der Revolution ihn hingespült hatte, bis eine zweite Sturmfluth kam ihn wieder fortzuschwemmen?

Cinna und Sulla.

Italien und die Provinzen für die Regierung.

87

Dieselbe Verbindung der gewaltigsten Machtfülle mit der vollständigsten Impotenz und Incapacität der Machthaber zeigte die Kriegführung der revolutionären Regierung gegen die Oligarchie, an der denn doch zunächst ihre Existenz hing. In Italien gebot sie unumschränkt. Unter den Altbürgern war ein sehr großer Theil grundsätzlich demokratisch gesinnt; die noch größere Masse der ruhigen Leute mißbilligten zwar die marianischen Greuel, sahen aber in einer oligarchischen Restauration nichts als die Eröffnung eines zweiten Schreckensregiments der entgegengesetzten Partei. Der Eindruck der Unthaten des J. 667 auf die Nation insgesamt war verhältnißmäfsig gering gewesen, da sie vorwiegend doch nur die hauptstädtische Aristokratie betroffen hatten, und ward überdies einigermassen ausgelöscht durch das darauf folgende dreijährige leidlich ruhige Regiment. Die gesammte Masse der Neubürger endlich, vielleicht drei Fünftel der Italiker, stand entschieden wo nicht für die gegenwärtige Regierung, doch gegen die Oligarchie. — Gleich Italien hielten zu jener die meisten Provinzen: Sicilien, Sardinien, beide Gallien, beide Spanien. In Africa machte Quintus Metellus, der den Mördern glücklich entkommen war, einen Versuch diese Provinz für die Optimaten zu halten; zu ihm begab sich aus Spanien Marcus Crassus, der jüngste Sohn des in dem marianischen Blutbad umgekommenen Publius Crassus, und verstärkte ihn durch einen in Spanien zusammengebrachten Haufen. Allein sie mußten, da sie sich unter einander entzweiten, dem Statthalter der revolutionären Regierung Gaius Fabius Hadrianus weichen. Asien war in den Händen Mithradats; somit blieb als einzige Freistatt der verfehnten Oligarchie die Provinz Makedonien, so weit sie in Sullas Gewalt war. Dorthin retteten sich Sullas Gemahlin und Kinder, die mit Mühe dem Tode entgangen waren,

und nicht wenige entkommene Senatoren, so dafs bald in seinem Hauptquartier eine Art von Senat sich bildete. An Decreten gegen den oligarchischen Proconsul liefs es die Regierung nicht fehlen. Sulla ward durch die Comitien seines Commandos und seiner sonstigen Ehren und Würden entsetzt und geächtet, wie das in gleicher Weise auch gegen Metellus, Appius Claudius und andere angesehene Flüchtlinge geschah; sein Haus in Rom wurde geschleift, seine Landgüter verwüstet. Indefs damit freilich war die Sache nicht erledigt. Hätte Gaius Marius länger gelebt, so wäre er ohne Zweifel selbst gegen Sulla dorthin marschirt, wohin noch auf seinem Todtbette die Fieberbilder ihn führten; welche Mafsregeln nach seinem Tode die Regierung ergriff, ward schon erzählt. Lucius Valerius Flaccus der jüngere *, der nach Marius Tode das Consulat und das Commando im Osten übernahm (668), war weder Soldat noch Offizier, sein Begleiter Gaius Fimbria nicht unfähig, aber unbotmäfsig, das ihnen mitgegebene Heer schon der Zahl nach dreifach schwächer als die sullanische Armee. Man vernahm nach einander, dass Flaccus, um nicht von Sulla erdrückt zu werden, an ihm vorüber nach Asien abgezogen sei (668), dass Fimbria ihn beseitigt und sich selbst an seine Stelle gesetzt habe (Anf. 669), dass Sulla Frieden geschlossen habe mit Mithradates (669/70). Bis dahin hatte Sulla den in der Hauptstadt regierenden Behörden gegenüber geschwiegen; jetzt lief ein Schreiben von ihm an den Senat ein, worin er die Beendigung des Krieges berichtete und seine Rückkehr nach Italien ankündigte; die den Neubürgern ertheilten Rechte werde er achten;

Mafsregeln
gegen Sulla.

*) Lucius Valerius Flaccus, den die Fasten als Consul 668 nennen, ist nicht der Consul des J. 654, sondern ein gleichnamiger jüngerer Mann, vielleicht des Vorigen Sohn. Einmal ist das Gesetz, das die Wiederwahl zum Consulat untersagte, von c. 603 (S. 67) bis 673 rechtlich in Kraft geblieben und es ist nicht wahrscheinlich, dafs dasselbe, was für Scipio Aemilianus und Marius, auch für Flaccus geschah. Zweitens wird nirgends, wo der eine oder der andere Flaccus genannt wird, eines doppelten Consulats gedacht, auch nicht wo es nothwendig war wie Cic. *pro Flacc.* 32, 77. Drittens kann der Lucius Valerius Flaccus, der im J. 669 als Vormann des Senats, also als Consular in Rom thätig war (Liv. 83), nicht der Consul des J. 668 sein, da dieser damals bereits nach Asien abgegangen und wahrscheinlich schon todt war. Der Consul 654, Censor 657 ist derjenige, den Cicero (*ad Att.* 8, 3, 6) unter den 667 in Rom anwesenden Consularen nennt; er war 669 unzweifelhaft der älteste lebende Altensor und also geeignet zum Vormann des Senats; er ist auch der Zwischenkönig und der Reiterführer von 672. Dagegen ist der Consul 668, der in Nikomedeia ankam (S. 295), der Vater des von Cicero vertheidigten Lucius Flaccus (*pro Flacc.* 25, 61 vgl. 23, 55. 32, 77).

Vergleichs-
versuche.

Cinna's [64
Tod.

Carbo und die
Neubürger
rüsteten gegen
Sulla.

Strafexecutionen seien zwar unvermeidlich, allein sie würden nicht die Massen, sondern die Urheber treffen. Diese Ankündigung schreckte Cinna aus seiner Unthätigkeit auf; wenn er bisher nichts gegen Sulla gethan hatte, als dafs einige Mannschaft unter die Waffen gestellt und eine Anzahl Schiffe im adriatischen Meere versammelt worden war, so beschlofs er jetzt schleunigst nach Griechenland überzugehen. Aber andererseits weckte Sullas Schreiben, das den Umständen nach äufserst gemäfsigt zu nennen war, die Hoffnung der Mittelpartei auf eine friedliche Ausgleichung. Die Majorität des Senats beschlofs nach dem Vorschlag des älteren Flaccus einen Sühneversuch zu veranstalten und zu dem Ende Sulla aufzufordern sich unter Verbürgung sicheren Geleits in Italien einzufinden, die Consuln Cinna und Carbo aber zu veranlassen bis zum Eingang von Sullas Antwort die Rüstungen einzustellen. Sulla wies die Vorschläge nicht unbedingt von der Hand; er kam zwar natürlich nicht selbst, aber liefs durch Boten erklären, dafs er nichts fordere als Wiedereinsetzung der Verbannten in den vorigen Stand und gerichtliche Bestrafung der begangenen Verbrechen, Sicherheit übrigen nicht geleistet begehre, sondern denen daheim zu bringen gedanke. Allein seine Boten fanden den Stand der Dinge in Italien wesentlich verändert. Cinna hatte, ohne um jenen Senatsbeschluss sich weiter zu bekümmern, sofort nach aufgehobener Sitzung sich zum Heer begeben und die Einschiffung desselben betrieben. Aber die Aufforderung in der bösen Jahreszeit sich dem Meer anzuvertrauen rief unter den schon schwierigen Truppen im Hauptquartier zu Ancona eine Meuterei hervor, deren Opfer Cinna ward (Anf. 670), worauf sein College Carbo sich genöthigt sah die schon übergangenen Abtheilungen zurückzuführen und auf das Aufnehmen des Krieges in Griechenland verzichtend Winterquartiere in Ariminum zu beziehen. Von Unterhandlungen konnte keine Rede sein: der Senat, jetzt unter Carbos Einflufs gestellt, wies Sullas Vorschläge zurück ohne auch nur die Boten nach Rom zu lassen und befahl ihm kurzweg die Waffen niederzulegen. — Sulla war inzwischen nach Asien übergangen, das Heer des Fimbria zu ihm übergetreten, der Führer durch seine eigene Hand gefallen — Ereignisse, die, so ungünstig sie für die Regierung an sich waren, doch ihr eine weitere Jahresfrist zu Rüstungen verschafften. Sie ward nicht versäumt; es sollen bei Sullas Landung 100000, später sogar die doppelte Zahl von Bewaffneten in Italien gegen ihn gestanden haben. Die Nation wollte, wie gesagt, in ihrer grossen Majorität

von Sulla nichts wissen. Aber was gegen Sulla geschah, geschah am wenigsten durch die herrschende Coterie der Marianer, die nicht so sehr ihrer Unthaten wegen verabscheut, als ihrer Schwäche und Nichtigkeit wegen verachtet ward. Eben jetzt, wo es galt, mußte diese Faction die bisher usurpirte Besetzung des höchsten Amtes abgeben und für das entscheidende Jahr 671 ⁸³ wieder Consulwahlen veranstalten. Die Stimmen vereinigten hierbei sich nicht auf den bisherigen Consul Carbo noch auf einen der fähigen Offiziere der regierenden Clique, wie Quintus Sertorius oder Gaius Marius den Sohn, sondern auf Lucius Scipio und Gaius Norbanus, zwei Incapacitäten, von denen keiner zu schlagen, Scipio nicht einmal zu sprechen verstand und von denen jener nur als der Urenkel des Antiochossiegers, dieser als politischer Gegner der Oligarchie (S. 207) sich der Menge empfahlen. Man wollte die Marianer nicht, aber noch weniger Sulla und eine oligarchische Restauration. — Gegen diese italische Macht hatte Sulla nichts in die Wagschale zu legen als seine fünf Legionen, die auch mit Einrechnung einiger in Makedonien und im Peloponnes aufgebotener Zuzüge kaum auf 40000 Mann sich belaufen mochten. Allerdings hatte dies Heer in siebenjährigen Kämpfen in Italien, Griechenland und Asien des Politisirens sich entwöhnt und hing seinem Feldherrn, der den Soldaten Alles, Schwelgerei, Bestialität, sogar Meuterei gegen die Offiziere nachsah, nichts verlangte als Tapferkeit und Treue gegen den Feldherrn und für den Sieg die verschwenderischsten Belohnungen in Aussicht stellte, mit allem jenem soldatischem Enthusiasmus an, der um so gewaltiger ist, als in ihm die edelsten und die gemeinsten Leidenschaften oft in derselben Brust sich begegnen. Freiwillig schworen nach römischer Sitte die sullanischen Soldaten sich einander es zu fest zusammenzuhalten und freiwillig brachte ein jeder dem Feldherrn seinen Sparpfennig als Beisteuer zu den Kriegskosten. Allein so ansehnlich diese geschlossene Kernschaar gegen die feindlichen Massen ins Gewicht fiel, so erkannte doch Sulla sehr wohl, daß Italien nicht mit fünf Legionen bezwungen werden konnte, wenn es im entschlossenen Widerstande einig zusammenhielt. Mit der Populärpartei freilich und ihren unfähigen Autokraten fertig zu werden wäre nicht schwierig gewesen; aber er sah sich gegenüber und mit dieser vereinigt die ganze Masse derer, die keine oligarchische Schreckensrestauration wollten, und vor allen Dingen die gesammte Neubürgerschaft, sowohl diejenigen, die durch das julische Gesetz von der Theilnahme an der Insurrection sich hat-

Sullaschwierige Stellung.

Seine Mäßi-
gung.

ten abhalten lassen, als diejenigen, deren Schilderhebung vor wenigen Jahren Rom an den Rand des Verderbens geführt hatte. Sulla übersah vollkommen die Lage der Verhältnisse und war weit entfernt von der blinden Erbitterung und der eigensinnigen Starrheit, die die Majorität seiner Partei charakterisirten. Während das Staatsgebäude in vollen Flammen stand, während man seine Freunde ermordete, seine Häuser zerstörte, seine Familie ins Elend trieb, war er ungeirrt auf seinem Posten verblieben, bis der Landesfeind überwältigt und die römische Grenze gesichert war. In demselben Sinne patriotischer und einsichtiger Mäßigung behandelte er auch jetzt die italischen Verhältnisse und that, was er irgend thun konnte, um die Gemäßigten und die Neubürger zu beruhigen und um zu vermeiden, daß nicht unter dem Namen des Bürgerkrieges der weit gefährlichere Krieg der Altrömer und der italischen Bundesgenossen abermals emporlodere. Schon das erste Schreiben, das Sulla an den Senat richtete, hatte nichts als Recht und Gerechtigkeit gefordert und eine Schreckensherrschaft ausdrücklich zurückgewiesen; im Einklang damit stellte er nun allen denen, die noch jetzt von der revolutionären Regierung sich lossagen würden, unbedingte Begnadigung in Aussicht und veranlaßte seine Soldaten Mann für Mann zu schwören, dass sie den Italikern durchaus als Freunden und Mitbürgern begegnen würden. Die bündigsten Erklärungen sicherten den Neubürgern die von ihnen erworbenen politischen Rechte; so daß Carbo deshalb von jeder italischen Stadtgemeinde sich Geißeln wollte stellen lassen, was indeß an der allgemeinen Indignation und an dem Widerspruch des Senats scheiterte. Die Hauptschwierigkeit der Lage Sullas bestand in der That darin, daß bei der eingerissenen Wort- und Treulosigkeit die Neubürger allen Grund hatten wenn nicht an seinen persönlichen Absichten, doch daran zu zweifeln, ob er es vermögen werde die Senatsmajorität zum Worthalten nach dem Siege zu bestimmen.

Sulla lau- [83
det in Ita-
lien.

So erschien Sulla im Frühling 671 mit seinen Legionen an der italischen Küste. Die revolutionäre Regierung fand sich trotz der vierjährigen Vorbereitungsfrist dennoch überrumpelt: der Senat erklärte auf die Nachricht von der Landung das Vaterland in Gefahr und übertrug den Consuln unbeschränkte Vollmacht; aber das Heer befand sich noch bei Ariminum und in dem ganzen südöstlichen Littoral stand kein Mann unter den Waffen. Gleich die erste Stadt, bei der Sulla landete, die ansehnliche Neubürgergemeinde Brundisium, öffnete ohne Widerstand dem oligarchi-

Verstärkung
durch Partei-
genossen und
Ueberläufer.

schen General die Thore und dem gegebenen Beispiel folgte ganz Messapien und Apulien. Die Armee marschirte durch diese Gegenden wie durch Freundesland und hielt, ihres Eides eingedenk, durchgängig die strengste Mannszucht. Von allen Seiten strömten die versprengten Reste der Optimatenpartei in das Lager Sullas. Aus den Bergschluchten Liguriens, wohin er von Africa sich gerettet hatte, kam Quintus Metellus und übernahm wieder, als College Sullas, das im J. 667 ihm übertragene und von der Revolution ihm aberkannte proconsularische Commando; ebenso erschien von Africa her mit einer kleinen Schaar Bewaffneter Marcus Crassus. Die meisten Optimaten freilich kamen als vornehme Emigranten mit großen Ansprüchen und geringer Kampflust, so daß sie von Sulla selbst bittere Worte zu hören bekamen über die adlichen Herren, die zum Heil des Staates sich wollten retten lassen und nicht einmal dazu zu bringen seien ihre Sklaven zu bewaffnen. Wichtiger war es, daß schon Ueberläufer aus dem demokratischen Lager sich einstellten. So erschien der feine und angesehene Lucius Philippus, nebst ein paar notorisch unfähigen Leuten der einzige Consular, der mit der revolutionären Regierung sich eingelassen und unter ihr Aemter angenommen hatte; er fand bei Sulla die zuvorkommendste Aufnahme und erhielt den ehrenvollen und bequemen Auftrag die Provinz Sardinien für ihn zu besetzen. Ebenso wurden Quintus Lucretius Ofella und andere brauchbare Offiziere empfangen und sofort beschäftigt; selbst Publius Cethegus, einer der nach der sulphischen Emeute von Sulla geächteten Senatoren, erhielt Verzeihung und eine Stellung im Heer. Wichtiger noch als diese einzelnen Uebertritte war der der Landschaft Picenum, der wesentlich dem Sohne des Strabo, dem jungen Gnaeus Pompeius verdankt ward. Dieser, gleich seinem Vater von Haus aus kein Anhänger der Oligarchie, hatte die revolutionäre Regierung anerkannt und sogar in Cinnas Heer Dienste genommen; allein es ward ihm nicht vergessen, daß sein Vater die Waffen gegen die Revolution getragen hatte und er sah sich vielfach angefeindet, ja sogar durch die Anklage auf Herausgabe der nach der Einnahme von Asculum von seinem Vater wirklich oder angeblich unterschlagenen Beute mit dem Verlust seines sehr beträchtlichen Vermögens bedroht. Zwar wendete mehr als die Beredsamkeit des Consulars Lucius Philippus und des jungen Lucius Hortensius der Schutz des ihm persönlich gewogenen Consuls Carbo den ökonomischen Ruin von ihm ab; aber die Verstimmung blieb. Auf die Nachricht von Sullas Landung ging

Pompeius.

er nach Picenum, wo er ausgedehnte Besitzungen und von seinem Vater und dem Bundesgenossenkriege her die besten municipalen Verbindungen hatte und pflanzte in Auximum (Osimo) die Fahne der optimatischen Partei auf. Die meistens von Altbürgern bewohnte Landschaft fiel ihm zu; die junge Mannschaft, welche großentheils mit ihm unter seinem Vater gedient hatte, stellte sich bereitwillig unter den beherzten Führer, der, noch nicht dreiundzwanzigjährig, ebenso sehr Soldat wie General war, im Reitergefecht den Seinen voransprengte und tüchtig mit in den Feind einhieb. Das picenische Freiwilligen-corps wuchs bald auf drei Legionen; den aus der Hauptstadt zur Dämpfung der picenischen Insurrection ausgesandten Abtheilungen unter Cloelius, Gaius Albius Carrinas, Lucius Junius Brutus Damasippus*) wufste der improvisirte Feldherr, die unter denselben entstandenen Zwistigkeiten geschickt benutzend, sich zu entziehen oder sie einzeln zu schlagen und mit dem Hauptheer Sulla, wie es scheint in Apulien, die Verbindung herzustellen. Sulla begrüßte ihn als Imperator, das heißt als einen im eigenen Namen commandirenden und nicht unter, sondern neben ihm stehenden Offizier und zeichnete den Jüngling durch Ehrenbezeugungen aus, wie er sie keinem seiner vornehmen Clienten erwies — vermuthlich nicht ohne die Nebenabsicht der charakterlosen Schwäche seiner eigenen Parteigenossen damit eine indirecte Züchtigung zukommen zu lassen. — Also moralisch und materiell ansehnlich verstärkt wandten Sulla und Metellus aus Apulien durch die immer noch insurgirten samnitischen Gegenden sich nach Campanien. Hieher hatte auch die feindliche Hauptmacht sich begeben und es schien die Entscheidung hier fallen zu müssen. Das Heer des Consuls Gaius Norbanus stand um Capua, wo eben unter dessen Schutz die neue Colonie mit allem demokratischen Pomp sich constituirte. Bevor die zweite auf der apulischen Strafse nachrückende Consulararmee unter Scipio herankam, stand Sulla der des Norbanus gegenüber. Ein letzter Vermittlungsversuch, den Sulla machte, führte nur dazu, daß man an seinen Boten sich vergriff. In frischer Erbitterung warfen seine kampfgeübten Schaaren sich auf den Feind und ihr gewaltiger Stofs vom Berge Tifata herab gegen den in der Ebene aufgestellten Feind zersprengte denselben im ersten An-

Sulla in Campanien gegen Norbanus und Scipio.

Sulla siegt am Tifata über Norbanus.

*) Nur an diesen kann hier gedacht werden, da Marcus Brutus der Vater des sogenannten Befreiers im J. 671 Volkstribun war, also nicht im Felde commandiren konnte.

lauf. Norbanus war gezwungen mit dem Rest seiner Mannschaft sich in die revolutionäre Colonie Capua und die Neubürgerstadt Neapolis zu werfen und dort sich blokiren zu lassen. Sullas Truppen, bisher nicht ohne Besorgnifs ihre schwache Zahl mit den feindlichen Massen vergleichend, hatten durch diesen Sieg das Vollgefühl militärischer Ueberlegenheit gewonnen; die Städte wurden umstellt und Sulla selbst rückte auf der appischen Strafse vor gegen Teanum, wo Scipio stand. Auch ihm bot er, ehe der Kampf begann, noch einmal die Hand zum Frieden; es scheint in gutem Ernste. Scipio, schwach wie er war, ging darauf ein; ein Waffenstillstand ward geschlossen; zwischen Caes und Teanum kamen die beiden Feldherrn, beide Glieder des gleichen Adelsgeschlechts, beide gebildet und feingesittet und langjährige Collegen im Senat, persönlich zusammen; man liefs sich auf die einzelnen Fragen ein; schon war man so weit, dafs Scipio einen Boten nach Capua absandte, um die Meinung seines Collegen einzuholen. Inzwischen mischten sich die Soldaten beider Lager; die Sullaner, von ihrem Feldherrn reichlich mit Gelde versehen, machten es den nicht allzu kriegslustigen Rekruten beim Becher leicht begreiflich, dafs es besser sei sie zu Kameraden als zu Feinden zu haben; vergeblich warnte Sertorius den Feldherrn diesem gefährlichen Verkehr ein Ende zu machen. Die Verständigung, die so nahe geschienen, trat doch nicht ein; es war Scipio, welcher den Waffenstillstand kündigte. Aber Sulla behauptete, dafs es zu spät und der Vertrag bereits abgeschlossen gewesen sei; worauf Scipios Soldaten, unter dem Vorwand, dafs ihr Feldherr den Waffenstillstand widerrechtlich aufgesagt, in Masse übergangen in die feindlichen Reihen. Die Scene schlofs mit einer allgemeinen Umarmung, der die commandirenden Offiziere der Revolutionsarmee zuzusehen hatten. Sulla liefs den Consul auffordern sein Amt niederzulegen, was er that, und ihn nebst seinem Stab durch seine Reiter dahin escortiren, wohin sie begehrt; allein kaum in Freiheit gesetzt legte Scipio die Abzeichen seiner Würde wieder an und begann aufs neue Truppen zusammenzuziehen, ohne indefs weiter etwas von Belang auszurichten. Sulla und Metellus nahmen Winterquartiere in Campanien und hielten, nachdem ein zweiter Versuch mit Norbanus sich zu verständigen gescheitert war, Capua den Winter über blokirt.

Scipios Heer tritt über.

Die Ergebnisse des ersten Feldzugs waren für Sulla die Unterwerfung von Apulien, Picenum und Campanien; die Auflösung der einen, die Besiegung und Blokierung der andern consulari-

Rüstungen auf beiden Seiten.

schen Armee. Schon traten die italischen Gemeinden, genöthigt jede für sich Partei zwischen ihren zwiefachen Drängern zu ergreifen, zahlreich mit ihm in Unterhandlung und liefsen sich die von der Gegenpartei erworbenen politischen Rechte durch förmliche Separatverträge von dem Feldherrn der Oligarchie garantiren; Sulla hegte die bestimmte Erwartung und trug sie absichtlich zur Schau die revolutionäre Regierung in dem nächsten Feldzug niederwerfen und wieder in Rom einziehen zu können. — Aber auch der Revolution schien die Angst und die Verzweiflung neue Kräfte zu geben. Das Consulat übernahmen zwei ihrer entschiedensten Führer, Carbo zum dritten Mal und Gaius Marius der Sohn; dafs der letztere eben zwanzigjährige Mann gesetzmäfsig das Consulat nicht bekleiden konnte, achtete man so wenig wie jeden anderen Punct der Verfassung. Quintus Sertorius, der in dieser und in andern Angelegenheiten eine unbequeme Kritik machte, wurde angewiesen, um neue Werbungen vorzunehmen, nach Etrurien und von da in seine Provinz, das diesseitige Spanien abzugehen. Die Kasse zu füllen mußte der Senat die Einschmelzung des goldenen und silbernen Tempelgeräths der Hauptstadt verfügen; wie bedeutend der Ertrag war, erhellt daraus, dafs nach mehrmonatlicher Kriegsführung davon noch gegen 4 Mill. Thlr. (14000 Pfund Gold und 6000 Pfund Silber) vorrätzig waren. In dem beträchtlichen Theile Italiens, der gezwungen oder freiwillig noch zu der Revolution hielt, wurden die Rüstungen lebhaft betrieben. Aus Etrurien, wo die Neubürgergemeinden sehr zahlreich waren, und dem Pogegebiet kamen ansehnliche neu gebildete Abtheilungen. Auf den Ruf des Sohnes stellten die marianischen Veteranen in großer Anzahl sich in der Hauptstadt ein. Aber nirgends ward zum Kampf gegen Sulla so leidenschaftlich gerüstet wie in dem insurgirten Samnium und einzelnen Strichen von Lucanien. Es war nichts weniger als Ergebenheit gegen die revolutionäre römische Regierung, dafs zahlreicher Zuzug aus den oskischen Gegenden ihre Heere verstärkte; wohl aber begriff man daselbst, dafs eine von Sulla restaurirte Oligarchie sich die jetzt factisch bestehende landschaftliche Selbstständigkeit dieser Gegenden nicht so gefallen lassen werde wie die schlaaffe cinnanische Regierung; und darum erwachte in dem Kampf gegen Sulla noch einmal die uralte Rivalität der Sabeller gegen die Latiner. Für Samnium und Latium war dieser Krieg so gut ein Nationalkampf wie die Kriege des fünften Jahrhunderts; man stritt nicht um ein Mehr oder Minder von politischen Rechten, sondern um den lange verhaltenen Haß durch Schädli-

gung und Vernichtung des Gegners zu befriedigen. Es war darum kein Wunder, wenn dieser Theil des Krieges einen ganz andern Charakter trug als die übrigen Kämpfe, wenn hier keine Verständigung versucht, kein Quartier gegeben oder genommen, die Verfolgung bis aufs Aeufserste fortgesetzt ward. — So trat man den Feldzug des J. 672 beiderseits mit verstärkten Streitkräften und gesteigerter Leidenschaft an. Vor allem die Revolution warf die Scheide weg: auf Carbo's Antrag ächteten die römischen Comitien alle in Sullas Lager befindlichen Senatoren. Sulla schwieg; er mochte denken, dafs man im Voraus sich selber das Urtheil spreche.

Die Armee der Optimaten theilte sich. Der Proconsul Metellus übernahm es, gestützt auf die picenische Insurrection, nach Oberitalien vorzudringen, während Sulla von Campanien aus gerades Wegs gegen die Hauptstadt marschirte. Jenem warf Carbo sich entgegen; der feindlichen Hauptarmee wollte Marius in Latium begegnen. Auf der latinischen Strafsse heranrückend traf Sulla unweit Signia auf den Feind, der vor ihm zurückwich bis nach dem sogenannten Hafen des Sacer' zwischen Signia und dem Hauptwaffenplatz der Marianer, dem festen Praeneste. Hier stellte Marius sich zur Schlacht. Sein Heer war etwa 40000 Mann stark und er an wildem Grimme und persönlicher Tapferkeit seines Vaters rechter Sohn; aber es waren nicht die wohlgeübten Schaaren, mit denen dieser seine Schlachten geschlagen hatte, und noch minder durfte der unerfahrene junge Mann mit dem alten Kriegsmeister sich vergleichen. Bald wichen seine Truppen; der Uebertritt einer Abtheilung noch während des Gefechts beschleunigte die Niederlage. Ueber die Hälfte der Marianer waren todt oder gefangen; der Ueberrest, weder im Stande das Feld zu halten noch das andere Ufer der Tiber zu gewinnen, genöthigt in den benachbarten Festungen Schutz zu suchen; die Hauptstadt, die zu verproviantiren man versäumt hatte, unrettbar verloren. In Folge dessen gab Marius dem daselbst befehligenden Praetor Lucius Brutus Damasippus den Befehl sie zu räumen, vorher aber alle bisher noch verschonten angesehenen Männer der Gegenpartei niederzumachen. Der Auftrag, durch den der Sohn die Aechtungen des Vaters noch überbot, ward vollzogen; Damasippus berief unter einem Vorwand den Senat und die bezeichneten Männer wurden theils in der Sitzung selbst, theils auf der Flucht vor dem Rathhaus niedergestofsen. Trotz der vorhergehenden gründlichen Aufräumung fanden sich doch noch einzelne namhaftere Opfer: so der gewesene Aedil Publius Antistius,

Sulla nach Latium gegen Marius den Sohn.

siegt am Hafen des Sacer.

Demokratische Morisaceen in Rom.

der Schwiegervater des Gnaeus Pompeius, und der gewesene Praetor Gaius Carbo, der Sohn des bekannten Freundes und nachherigen Gegners der Gracchen (S. 125), beide nach dem Tode so vieler ausgezeichneterer Talente die besten Gerichtsredner auf dem verödeten Markt; der Consular Lucius Domitius und vor allem der ehrwürdige Oberpriester Quintus Scaevola, der dem Dolch des Fimbria nur entgangen war, um jetzt während der letzten Krämpfe der Revolution in der Halle des seiner Obhut anvertrauten Vestatempels zu verbluten. Mit stummem Entsetzen sah die Menge die Leichen dieser letzten Opfer des Terrorismus durch die Strafsen schleifen und sie in den Fluß werfen. — Marius aufgelöste Haufen warfen sich in die nahen und festen Neubürgerstädte Norba und Praeneste, er selbst mit der Kasse und dem größten Theil der Flüchtlinge in die letztere. Sulla begnügte sich, eben wie er das Jahr zuvor vor Capua gethan hatte, vor Praeneste einen tüchtigen Offizier, den Quintus Ofella zurückzulassen mit dem Auftrag, seine Kräfte nicht an die Belagerung der festen Stadt zu vergeuden, sondern sie mit einer weiten Blockadelinie einzuschließen und sie auszuhungern. Er selbst rückte von verschiedenen Seiten auf die Hauptstadt zu, welche er wie die ganze Umgegend vom Feinde verlassen fand und ohne Gegenwehr besetzte. Kaum nahm er sich die Zeit das Volk durch eine Ansprache zu beruhigen und die nöthigsten Anordnungen zu treffen, sondern ging sofort weiter nach Etrurien, um in Verbindung mit Metellus Armee die Gegner auch aus Norditalien zu vertreiben. — Metellus war inzwischen am Fluß Aesis (Esino zwischen Ancona und Sinigaglia), der die picenische Landschaft von der gallischen Provinz scheidet, auf Carbos Unterfeldherrn Carrinas gestossen und hatte diesen geschlagen; als Carbo selbst mit seiner überlegenen Armee herbeikam, hatte er das weitere Vordringen aufgeben müssen. Allein auf die Nachricht von der Schlacht am Sacerhafen war Carbo, um seine Communicationen besorgt, zurückgegangen bis auf die flaminische Chaussee, in deren Knotenpunkt Ariminum er sein Hauptquartier zu nehmen und von dort theils die Pässe des Apennin, theils das Pothal zu behaupten gedachte; bei welchem rückgängigen Marsch verschiedene Abtheilungen dem Feinde in die Hände geriethen, Sena gallica von Pompeius erstürmt und von demselben Carbos Nachhut in einem glänzenden Reitergefecht zersprengt ward. Vorläufig erreichte indeß Carbo im Ganzen seinen Zweck und konnte selbst nach Etrurien gehen, während der Consular Norbanus im Pothal das Commando übernahm; bald aber sah er von drei Seiten zugleich, von Gallien, Umbrien und

Belagerung
von Prae-
neste.

Besetzung
Roms.

Metellus ge-
gen Carbo in
Norditalien.

Carbo in
Etrurien von
drei Seiten
angegriffen.

Rom aus sich bedroht. Metellus ging mit der Flotte an Ariminum vorbei nach Ravenna und schnitt bei Faventia die Verbindung ab zwischen Ariminum und dem Pothal, in das er unter Marcus Lucullus, dem Quaestor Sullas und dem Bruder seines Flottenführers im mithradatischen Krieg, eine Abtheilung auf der großen Strafse nach Placentia vorgehen liefs. Der junge Pompeius und sein Altersgenosse und Nebenbuhler Crassus drangen aus dem Picenischen auf Bergwegen in Umbrien ein und gewannen die flaminische Strafse bei Spoletium, wo sie Carbo Unterfeldherrn Carinas schlugen und in die Stadt einschlossen; indefs gelang es diesem in einer regnerischen Nacht aus derselben zu entweichen und wenn gleich nicht ohne Verlust zum Heer des Carbo durchzudringen. Sulla selbst rückte von Rom aus in zwei Heerhaufen in Etrurien ein, von denen der eine an der Küste vorgehend bei Saturnia (zwischen den Flüssen Ombrone und Albegna) das ihm entgegenstehende Corps schlug, der zweite unter Sullas eigener Führung im Clanisthal auf die Armee des Carbo traf und nach einem glücklichen Gefecht mit dessen spanischer Reiterei ihm selbst in der Gegend von Chiusi eine Hauptschlacht lieferte. Sie endigte ohne eigentliche Entscheidung, aber insofern doch zu Gunsten Carbos, als Sullas siegreiches Vordringen gehemmt ward. Während so die oligarchische Partei alle ihre Kräfte um Etrurien concentrirte, machte die revolutionäre aller Orten die äußerste Anstrengung um die Blokade von Praeneste zu sprengen. Selbst der Statthalter von Sicilien Marcus Perpenna machte sich dazu auf; es scheint indefs nicht, dafs er nach Praeneste gelangte. Ebenso wenig glückte dies dem von Carbo detachirten sehr ansehnlichen Corps unter Marcus; von den bei Spoletium stehenden feindlichen Truppen überfallen und geschlagen, durch Unordnung, Mangel an Zufuhr und Meuterei demoralisirt ging ein Theil zu Carbo, ein anderer nach Ariminum, der Rest verlief sich. Ernstliche Hülfen kam dagegen aus Süditalien. Hier brachen die Samniten unter Pontius von Telesia, die Lucaner unter ihrem erprobten Feldherrn Marcus Lamponius auf, ohne dafs der Abmarsch ihnen gewehrt worden wäre, zogen in Campanien, wo Capua noch immer sich hielt, eine Abtheilung der Besatzung unter Gutta an sich und rückten also, angeblich 70000 Mann stark, auf Praeneste zu. Sulla sah sich genöthigt, mit Zurücklassung eines Corps gegen Carbo, selbst nach Latium zurückzukehren, wo er in den Engpässen vorwärts Praeneste *) eine wohlge-

Kämpfe um
Praeneste.

*) Es wird gemeldet, dafs Sulla in dem Engpaß stand, durch den Prae-

Erfolge der
Sullaner in
Oberitalien.

wählte Stellung nahm und dem Entsatzheer den Weg sperrte. Vergeblich versuchte die Besatzung Ofellas Linien zu durchbrechen, vergeblich das Entsatzheer Sulla zu vertreiben; beide verharrten unbeweglich in ihren festen Stellungen, selbst nachdem, von Carbo gesendet, Damasippus mit zwei Legionen das Entsatzheer verstärkt hatte. Aber während die starken Entsendungen von der Nordarmee ihren Zweck in Latium verfehlten, wurde in Oberitalien die Schwächung der Streitkräfte schwer empfunden. Im Pothal hatte bisher der Feldherr der Demokratie, Gaius Norbanus die Oberhand behauptet, den Unterfeldherrn des Metellus, Marcus Lucullus mit überlegener Macht angegriffen und ihn genöthigt sich in Placentia einzuschließen, und darauf sich gegen Metellus selbst gewandt. Bei Faventia traf er auf diesen und griff am späten Nachmittag mit seinen vom Marsch ermüdeten Truppen sofort an; die Folge war eine vollständige Niederlage und die totale Auflösung seines Corps, von dem nur etwa 1000 Mann nach Etrurien zurückkamen. Auf die Nachricht von dieser Schlacht fiel Lucullus aus Placentia aus und schlug die gegen ihn zurückgebliebene Abtheilung bei Fidentia (zwischen Piacenza und Parma). Die lucanischen Truppen des Albinovanus traten in Masse über; ihr Führer machte seine anfängliche Zögerung wieder gut, indem er die vornehmsten Offiziere der revolutionären Armee zu einem Bankett bei sich einlud und sie dabei niedermachen ließ; überhaupt schloß, wer irgend nur durfte, jetzt seinen Frieden. Ariminum gerieth mit allen Vorräthen und Kassen in Metellus Hand; Norbanus schiffte nach Rhodos sich ein; das ganze Land zwischen Alpen und Apenninen erkannte das Optimaten-

Etrurien von
den Sullanern
besetzt.

regiment an. Die bisher dort beschäftigten Truppen konnten sich wenden zum Angriff auf Etrurien, die letzte Landschaft, wo die Gegner noch das Feld behaupteten. Als Carbo noch im Lager bei Clusium diese Nachrichten erhielt, verlor er die Fassung; obwohl er eine noch immer ansehnliche Truppenmasse unter seinen Befehlen hatte, entwich er dennoch heimlich aus seinem Hauptquartier und schiffte nach Africa sich ein. Die im Stich gelassenen Truppen befolgten theils das Beispiel, mit dem der Feld-

.....

neste allein zugänglich war (App. 1, 90); wobei übrigens sowohl ihm als dem Entsatzheer die Strafe nach Rom offen stand: Ohne Zweifel stand Sulla auf der Querstraße, die von der latinischen, auf der die Samniten herankamen, bei Valmontone nach Palestrina abbiegt; in diesem Fall communicirte Sulla auf der praenestischen, die Feinde auf der latinischen oder labicanischen mit der Hauptstadt.

herr ihnen vorangegangen war, und gingen nach Hause, theils wurden, sie von Pompeius aufgerieben; die letzten Schaaren nahm Carrinas zusammen und führte sie nach Latium zu der Armee vor Praeneste. Hier hatte inzwischen nichts sich verändert und auch Carrinas Corps vermochte nicht Sullas Stellung zu erschüttern. Schon näherte sich die Vorhut der oligarchischen Nordarmee unter Pompeius; in wenigen Tagen zog die Schlinge um das samnitisch-römische Heer sich zusammen. Da entschlossen sich die Führer desselben von Praeneste abzulassen und mit gesammter Hand auf das nur einen starken Tagemarsch entfernte Rom sich zu werfen. Militärisch waren sie damit verloren; ihre Rückzugslinie, die latinische Strafe, gerieth durch diesen Marsch in Sullas Hand und in der Stadt, die der Vertheidigung keinerlei Hülfsmittel darbot, eingekeilt zwischen Metellus und Sullas weit überlegenen Armeen, wurden sie unfehlbar erdrückt. Aber es handelte sich auch nicht mehr um Rettung, sondern einzig um Rache bei diesem Zug nach Rom, dem letzten Wuthausbruch der leidenschaftlichen Revolutionäre und vor allem der verzweifelnden sabellischen Nation. Es war Ernst, was Pontius von Telesia den Seinigen zurief: um der Wölfe, die Italien die Freiheit geraubt hätten, los zu werden, müsse man den Wald vernichten, in dem sie hausten. Nie hat Rom in einer furchtbareren Gefahr geschwebt als am 25. October 672, als Pontius, Lamponius, Carrinas, Damasippus, auf der latinischen Strafe gegen Rom herangezogen, etwa eine Viertelmeile vom collinischen Thor lagerten. Es drohte ein Tag wie der 20. Juli 365 d. St. und der 15. Juni 455 n. Chr., die Tage der Kelten und der Vandalen. Die Zeiten waren nicht mehr, wo ein Handstreich gegen Rom ein thörichtes Unternehmen war und den Anrückenden konnte es an Verbindungen in der Hauptstadt nicht fehlen. Die Freiwilligenschaft, die aus der Stadt ausrückte, meist vornehme Jünglinge, zerstob, wie Spreu vor der ungeheuren Uebermacht. Die einzige Hoffnung der Rettung beruhte auf Sulla. Dieser war auf die Nachricht vom Abmarsch des samnitischen Heeres in der Richtung auf Rom gleichfalls eiligst aufgebrochen der Hauptstadt zu Hülfe. Den sinkenden Muth der Bürgerschaft belebte im Laufe des Morgens das Erscheinen seiner ersten Reiter unter Balbus; um Mittag erschien er selbst mit der Hauptmacht und ordnete sofort am Tempel der erykinischen Aphrodite vor dem collinischen Thor (unweit Porta Pia) die Reihen zur Schlacht. Seine Unterbefehlshaber beschworen ihn nicht die durch den Gewaltmarsch erschöpften Truppen sofort in den Kampf zu schick-

Angriff der
Samniten und
der Demokraten
auf Rom.

32

339

Schlacht am
collinischen
Thor.

ken; aber Sulla erzog, was die Nacht über Rom bringen könne, und befahl noch am späten Nachmittag den Angriff. Die Schlacht war hart bestritten und blutig. Der linke Flügel Sullas, den er selbst anführte, wich zurück bis an die Stadtmauer, so daß es nothwendig ward die Stadthore zu schliessen; schon brachten Versprengte die Nachricht an Ofella, daß die Schlacht verloren sei. Allein auf dem rechten Flügel warf Marcus Crassus den Feind und verfolgte ihn bis Antemnae, wodurch der andere Flügel wieder Luft bekam und eine Stunde nach Sonnenuntergang auch seinerseits zum Vorrücken übergehen konnte. Die ganze Nacht und noch den folgenden Morgen ward gefochten; erst der Uebertritt einer Abtheilung von 3000 Mann, die sofort die Waffen gegen die früheren Kameraden wandten, setzte dem Kampf ein Ziel. Rom war gerettet. Die Insurgentenarmee, für die es nirgends einen Rückzug gab, wurde vollständig aufgerieben. Die in der Schlacht gemachten Gefangenen, 3 — 4000 an der Zahl, darunter die Generale Damasippus, Carrinas und den schwer verwundeten Pontius, liefs Sulla am dritten Tage nach der Schlacht in das städtische Meierhaus auf dem Marsfeld führen und daselbst bis auf den letzten Mann niederhauen, so daß man in dem nahen Tempel der Bellona, wo Sulla eben eine Senatssitzung abhielt, deutlich das Klirren der Waffen und das Stöhnen der Sterbenden vernahm. Es war eine gräßliche Execution und sie soll nicht entschuldigt werden; aber es ist nicht gerecht zu verschweigen, daß diese selben Menschen, die dort starben, wie eine Räuberbande über die Hauptstadt und die Bürgerschaft hergefallen waren und sie, wenn sie Zeit gefunden hätten, so weit vernichtet haben würden, als Feuer und Eisen eine Stadt und eine Bürgerschaft zu vernichten vermögen. — Damit war der Krieg in der Hauptsache zu Ende. Die Besatzung von Praeneste ergab sich, als sie den Ausgang der Schlacht von Rom aus den über die Mauer geworfenen Köpfen des Carrinas und anderer Offiziere erfuhr. Die Führer, der Consul Gaius Marius und der Sohn des Pontius stürzten, nachdem ein Versuch zu entkommen ihnen vereitelt war, sich einer in des andern Schwert. Die Menge gab der Hoffnung sich hin und ward durch Cethegus darin bestärkt, daß der Sieger für sie auch jetzt noch Gnade walten lassen werde. Aber die Zeiten der Gnade waren vorbei. Je unbedingter Sulla bis zum letzten Augenblick den Uebertretenden volle Verzeihung gewährt hatte, desto unerbittlicher erwies er sich gegen die Führer und Gemeinden, die ausgehalten hatten bis zuletzt. Von den praenestischen Gefangenen, 12000 an der Zahl, wurden zwar

Die Gefangenen niedergehauen.

Belagerungen.
Praeneste.

aufser den Kindern und Frauen die meisten Römer und einzelne Praenestiner¹ entlassen; aber die römischen Senatoren, fast alle Praenestiner und sämmtliche Samniten wurden entwaffnet und zusammengehauen; die reiche Stadt geplündert. Es ist begreiflich, daß nach solichem Vorgang die noch nicht übergegangenen Neubürgerstädte den Widerstand in hartnäckigster Weise fortsetzten. So tödteten in der latinischen Stadt Norba, als Aemilius Lepidus durch Verrath daselbst eindrang, die Bürger sich unter einander und zündeten selbst ihre Stadt an, um nur ihren Henkern die Rache und die Beute zu entziehen. In Unteritalien war bereits früher Neapolis erstürmt und wie es scheint Capua freiwillig aufgegeben worden; Nola aber wurde erst im J. 674 von den Samniten geräumt. Auf der Flucht von hier fiel der letzte noch übrige namhafte Führer der Italiker, der Insurgentenconsul des hoffnungsreichen Jahres 664 Gaius Papius Mutilus, abgewiesen von seiner Gattin, zu der er verkleidet sich durchgeschlichen und bei der er einen Zufluchtsort zu finden gedacht hatte, in Teanum vor der Thür des eigenen Hauses in sein Schwert. Was Samnium² anlangt, so erklärte der Dictator, daß Rom nicht Ruhe haben werde, so lange Samnium bestehe und daß darum der samnitische Name von der Erde vertilgt werden müsse; und wie er diese Worte an den vor Rom und in Praeneste Gefangenen in schrecklicher Weise wahr machte, so scheint er auch noch einen Verheerungszug durch die Landschaft unternommen, Aesernia*) erstürmt (674?) und die bis dahin blühende und bevölkerte Landschaft in die Einöde umgewandelt zu haben, die sie seitdem geblieben ist. Ebenso ward in Umbrien Tudur durch Marcus Crassus erstürmt. Länger wehrten sich in Etrurien Populonium und vor allem das unbezwingliche Volaterrae, das aus den Resten der geschlagenen Partei ein Heer von vier Legionen um sich sammelte und eine zweijährige zuerst von Sulla persönlich, sodann von dem gewesenen Praetor Gaius Carbo, dem Bruder des demokratischen Consuls geleitete Belagerung aushielt, bis endlich im dritten Jahre nach der Schlacht am collinischen Thor (675) die Besatzung gegen freien Abzug capitulirte. Aber in dieser entsetzlichen Zeit galt weder Kriegrecht noch Kriegszucht; die Soldaten schrien über Verrath und steinigten ihren allzu nachgiebigen Feldherrn; eine von der römischen Regierung geschickte Reiterschaaρ hieb die gemäß der

Norba.

80] Nola.

90

70

*) Ein anderer Name kann wohl kaum in der Corruptel Liv. 89 *mtam* in *Samnio* sich verbergen; vgl. Strabon 5, 3, 10.

Capitulation abziehende Besatzung nieder. Das siegreiche Heer wurde durch Italien vertheilt und alle unsicheren Ortschaften mit starken Besatzungen belegt; unter der eisernen Hand der sullanischen Offiziere verendeten langsam die letzten Zuckungen der revolutionären und nationalen Opposition.

Die Provinzen.

82 Noch gab es in den Provinzen zu thun. Zwar Sardinien war dem Statthalter der revolutionären Regierung Quintus Antonius rasch durch Lucius Philippus entrissen worden (672) und auch das transalpinische Gallien leistete geringen oder gar keinen Widerstand; aber in Sicilien, Spanien, Africa schien die Sache der in Italien geschlagenen Partei noch keineswegs verloren. Sicilien regierte für sie der zuverlässige Statthalter Marcus Perpenna. Quintus Sertorius hatte im diesseitigen Spanien die Provinzialen an sich zu fesseln und aus den in Spanien ansässigen Römern eine nicht unansehnliche Armee sich zu bilden gewußt, mit der er zunächst die Pyrenäenpässe sperren liefs; er hatte auch hier wieder bewiesen, dafs, wo immer man ihn hinstellte, er an seinem Platze und unter all den revolutionären Incapacitäten der einzige praktisch brauchbare Mann war. In Africa war der Statthalter Hadrianus zwar, da er das Revolutioniren allzu gründlich betrieb und den Slaven die Freiheit zu schenken anfing, bei einem durch die römischen Kaufleute von Utica angezettelten Aufruf in seiner Amtswohnung überfallen und mit seinem Gesinde verbrannt worden (672); indess hielt die Provinz, 82 in der Cinnas Schwiegersohn, der junge fähige Gnaeus Domitius Ahenobarbus, den Oberbefehl übernahm, nichts desto weniger zu der revolutionären Regierung. Es war sogar von dort aus die Propaganda auch in die Clientelstaaten Numidien und Mauretanien getragen worden. Deren legitime Regenten Hiempsal II., des Gauda, und Bogud, des Bocchus Sohn, hielten zwar mit Sulla; aber mit Hülfe der Cinnaner war jener durch den demokratischen Prätendenten Iiarbas vom Thron gestofsen worden und ähnliche Fehden bewegten gleichfalls das mauretanische Reich. Auch der aus Italien geflüchtete Consul Carbo verweilte auf der Insel Kossyra (Pantellaria) zwischen Africa und Sicilien, unschlüssig, wie es scheint, ob er nach Aegypten sich flüchten oder in einer der treuen Provinzen versuchen solle den Kampf zu erneuern. — 82 Spanien. — Sulla sandte nach Spanien den Gaius Annius und den Gaius Valerius Flaccus, als Statthalter jenen der jenseitigen, diesen der Ebroprovinz. Das schwierige Geschäft die Pyrenäenpässe mit Gewalt sich zu eröffnen ward ihnen dadurch erspart, dafs der von Sertorius dort entgegengestellte General durch

einen seiner Offiziere ermordet ward und darauf die Truppen desselben sich verließen. Sertorius, viel zu schwach um sich im gleichen Kampfe zu behaupten, raffte eilig die nächststehenden Abtheilungen zusammen und schiffte in Neukarthago sich ein — wohin, wußte er selbst nicht, vielleicht an die africanische Küste oder nach den kanarischen Inseln, nur irgendwo hin, wohin Sullas Arm nicht reiche. Spanien unterwarf hierauf sich willig den sullanischen Beamten (um 673) und Flaccus focht glücklich mit den Kelten, durch deren Gebiet er marschirte, und mit den spanischen Keltiberern (674). — Nach Sicilien zunächst ward Gnaeus Pompeius als Proprætor gesandt und die Insel, als Pompeius mit 120 Segeln und sechs Legionen sich an der Küste zeigte, von Perpenna ohne Gegenwehr geräumt. Pompeius schickte von dort ein Geschwader nach Kossyra, das die daselbst verweilenden marianischen Offiziere aufhob; Marcus Brutus und die übrigen wurden sofort hingerichtet, den Consul Carbo aber hatte Pompeius befohlen vor ihn selbst nach Lilybaeon zu führen, um ihn hier, uneingedenk des in gefährlicher Zeit ihm von eben diesem Manne zu Theil gewordenen Schutzes (S. 319), persönlich dem Henker zu überliefern (672). Von hier weiter beordert nach Africa, überwand Pompeius die von Ahenobarbus und Hiarbas gesammelten nicht unbedeutenden Streitkräfte mit seinem weit zahlreicheren Heer in offener Feldschlacht und, die Begrüßung als Imperator vorläufig ablehnend; gab er sogleich das Zeichen zum Sturm auf das feindliche Lager. So ward er an einem Tage der Feinde Herr; Ahenobarbus war unter den Gefallenen; mit Hülfe des Königs Bogud ward Hiarbas in Bulla ergriffen und getödtet und Hiempsal in sein angestammtes Reich wieder eingesetzt; eine große Razzia gegen die Bewohner der Wüste, von denen eine Anzahl gaetulischer von Marius als frei anerkannter Stämme Hiempsal untergeben wurden, stellte auch hier die gesunkene Achtung des römischen Namens wieder her; in vierzig Tagen nach Pompeius Landung in Africa war alles zu Ende (674?). Der Senat wies ihn an sein Heer aufzulösen, worin die Andeutung lag, daß er nicht zum Triumph gelassen werden solle, auf welchen er als außerordentlicher Beamter dem Herkommen nach keinen Anspruch machen durfte. Der Feldherr grollte heimlich, die Soldaten laut; es schien einen Augenblick, als werde die africanische Armee gegen den Senat revoltiren und Sulla gegen seinen Tochtermann zu Felde ziehen. Indefs Sulla gab nach und liefs den jungen Mann sich berühmen der einzige Römer zu sein, der eher Triumphator (12. März 675) als Senator geworden war; ja bei

Sertorius
schiff sich
ein.

81

80] Sicilien.

82] Africa.

80

79

der Heimkehr von diesen bequemen Großthaten begrüßte der ‚Glückliche‘, vielleicht nicht ohne einige Ironie, den Jüngling als den ‚Großsen‘.

Abermalige
Verwik- 183
kelungen
mit Mithrada-
tes.

Auch im Osten hatten nach Sullas Einschiffung im Frühling 671 die Waffen nicht geruht. Die Restauration der alten Verhältnisse und die Unterwerfung einzelner Städte kostete wie in Italien so auch in Asien noch manchen blutigen Kampf; namentlich gegen die freie Stadt Mytilene mußte Lucius Lucullus, nachdem er alle milderer Mittel erschöpft hatte, endlich Truppen führen und selbst ein Sieg in freiem Felde machte dem eigensinnigen Widerstand der Bürgerschaft kein Ende. — Mittlerweile war der römische Statthalter von Asien Lucius Murena mit dem König Mithradates in neue Verwickelungen gerathen. Dieser hatte sich nach dem Frieden beschäftigt seine auch in den nördlichen Provinzen erschütterte Herrschaft wieder zu befestigen; er hatte die Kolchier beruhigt, indem er seinen tüchtigen Sohn Mithradates ihnen zum Statthalter setzte, dann diesen selbst aus dem Wege geräumt und rüstete nun zu einem Zug in sein bosporanisches Reich. Die Behauptung des Archelaos, der inzwischen bei Murena eine Freistadt hatte suchen müssen (S. 297), daß diese Rüstungen gegen Rom gerichtet seien, bewog Murena unter dem Vorgeben, daß Mithradates noch kappadokische Grenzdistricte in Besitz habe, mit seinen Truppen sich nach dem kappadokischen Komana in Bewegung zu setzen und die
83 pontische Grenze zu verletzen (671). Mithradates begnügte sich bei Murena und, da dies vergeblich war, bei der römischen Regierung Beschwerde zu führen. In der That erschienen Beauftragte Sullas den Statthalter abzumahnern; allein er fügte sich nicht, sondern überschritt den Halys und betrat das unbestritten pontische Gebiet, worauf Mithradates beschloß Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Sein Feldherr Gordios mußte das römische Heer festhalten, bis der König mit weit überlegenen Streitkräften herankam und die Schlacht erzwang; Murena ward besiegt und mit großem Verlust bis über die römische Grenze nach Phrygien zurückgeworfen, die römischen Besatzungen aus ganz Kappadokien vertrieben. Murena hatte zwar die Stirn wegen dieser Vorgänge sich Sieger zu nennen und den Imperatorentitel anzunehmen (672); indess die derbe Lection und eine zweite Mahnung Sullas bewogen ihn doch endlich die Sache nicht weiter zu treiben: der Friede zwischen Rom und Mithradates ward erneuert (673). — Ueber diese thörichte Fehde war die Bezwingung der
82 Mytilenaeer verzögert worden; erst Murenas Nachfolger gelang

Zwei-
ter Friede.
Mytilene 81
genommen.

es nach langer Belagerung zu Lande und zur See, wobei die bithynische Flotte gute Dienste that, die Stadt mit Sturm einzunehmen (675).

Die zehnjährige Revolution und Insurrection war im Westen und im Osten zu Ende; der Staat hatte wieder eine einheitliche Regierung und Frieden nach außen und innen. Nach den fürchterlichen Convulsionen der letzten Jahre war schon diese Rast eine Erleichterung; ob sie mehr gewähren sollte, ob der bedeutende Mann, dem das schwere Werk der Bewältigung des Landesfeindes, das schwerere der Bändigung der Revolution gelungen war, auch dem schwersten von allen, der Wiederherstellung der in ihren Grundfesten schwankenden socialen und politischen Ordnung, zu genügen vermochte, mußte demnächst sich entscheiden.

79

Allg. meiner
Friede.

KAPITEL X.

Die sullanische Verfassung.

Die Restaura-
tion.

89 Um die Zeit, als die erste Feldschlacht zwischen Römern und Römern geschlagen ward, in der Nacht des 6. Juli 671 war der ehrwürdige Tempel, den die Könige errichtet, die junge Freiheit geweiht, die Stürme eines halben Jahrtausend verschont hatten, der Tempel des römischen Jupiter auf dem Capitol in Flammen aufgegangen. Es war kein Anzeichen; aber wohl ein Abbild des Zustandes der römischen Verfassung. Auch diese bedurfte eines Neubaus. Die Revolution zwar war besiegt, aber es fehlte doch viel, dafs damit von selber das alte Regiment wieder sich hergestellt hätte. Allerdings meinte die Masse der Aristokratie, dafs jetzt nach dem Tode der beiden revolutionären Consuln es genügen werden die gewöhnliche Ergänzungswahl zu veranstalten und es dem Senat zu überlassen, was ihm zur Belohnung der siegreichen Armee, zur Bestrafung der schuldigsten Revolutionäre, etwa auch zur Verhütung ähnlicher Ausbrüche weiter erforderlich erscheinen werde. Allein Sulla, in dessen Händen der Sieg für den Augenblick alle Macht vereinigt hatte, urtheilte richtiger über die Verhältnisse und die Personen. Die Aristokratie Roms war in ihrer besten Epoché nicht hinausgekommen über ein halb grofsartiges halb bornirtes Festhalten an den überlieferten Formen; wie sollte das schwerfällige collegialische Regiment dieser Zeit eine umfassende Staatsreform energisch und consequent durchzuführen vermögen? Und eben jetzt, nachdem die letzte Krise fast alle Spitzen des Senats weggerafft

hatte, war in demselben die zu einem solchen Beginnen erforderliche Kraft und Intelligenz weniger als je zu finden. Wie unbrauchbar durchgängig das aristokratische Vollblut und wie wenig Sulla über dessen Nichtsnutzigkeit im Unklaren war, beweist die That-
 sache, daß mit Ausnahme des ihm verschwägerten Quintus Metellus er sich seine Werkzeuge sämmtlich auslas aus der ehemaligen Mittelpartei und den Ueberläufern aus dem demokratischen Lager — so Lucius Flaccus, Lucius Philippus, Quintus Ofella, Gnaeus Pompeius. Sulla war die Wiederherstellung der alten Verfassung so sehr Ernst wie nur dem leidenschaftlichsten aristokratischen Emigranten; aber er begriff wohl auch nicht in dem ganzen und vollen Umfang — wie hätte er sonst überhaupt Hand ans Werk zu legen vermocht? —, aber doch besser als seine Partei, welchen ungeheuren Schwierigkeiten dieses Restaurationswerk unterlag. Als unumgänglich betrachtete er theils umfassende Concessionen, so weit Nachgiebigkeit möglich war, ohne das Wesen der Oligarchie anzutasten, theils die Herstellung eines energischen Repressiv- und Präventivsystems; und er sah es deutlich, daß der Senat wie er war jede Concession verweigern oder verstümmeln, jeden systematischen Neubau parlamentarisch ruiniren werde. Hatte Sulla schon nach der sulphicischen Revolution ohne viel zu fragen in der einen und der andern Richtung durchgesetzt, was er für nöthig erachtete, so war er auch jetzt unter weit schärferen und gespannten Verhältnissen entschlossen die Oligarchie nicht mit, sondern trotz der Oligarchen auf eigene Hand zu restauriren. Sulla aber war nicht wie damals Consul, sondern bloß mit proconsularischer, das heißt rein militärischer Gewalt ausgestattet; er bedurfte einer unter möglichst strenger Einhaltung der verfassungsmäßigen Formen ihm zu übertragenden, aber doch außerordentlichen Gewalt, um Freunden und Feinden seine Reform zu octroyiren. In einem Schreiben an den Senat eröffnete er demselben, daß es ihm unumgänglich scheine die Ordnung des Staates in die Hände eines einzigen mit unumschränkter Machtvollkommenheit ausgerüsteten Mannes zu legen und daß er sich für geeignet halte diese schwierige Aufgabe zu erfüllen. Dieser Vorschlag, so unbequem er Vielen kam, war unter den obwaltenden Umständen ein Befehl. Im Auftrag des Senats brachte der Vormann desselben, der Zwischenkönig Lucius Valerius Flaccus der Vater, als interimistischer Inhaber der höchsten Gewalt bei der Bürgerschaft den Antrag ein, daß dem Proconsul Lucius Cornelius Sulla für die Vergangenheit die nachträgliche Billigung aller von ihm als Consul und Proconsul voll-

Sulla Regent
 von Rom.

zogenen Amtshandlungen, für die Zukunft aber das Recht ertheilt werden solle über Leben und Eigenthum der Bürger in erster und letzter Instanz zu erkennen; mit den Staatsdomänen nach Gutdünken zu schalten, die Grenzen Roms, Italiens, des Staats nach Ermessen zu verschieben, in Italien Stadtgemeinden aufzulösen oder zu gründen, über die Provinzen und die abhängigen Staaten zu verfügen, das höchste Imperium anstatt des Volkes zu vergeben und Proconsuln und Proprætores zu ernennen, endlich durch neue Gesetze für die Zukunft den Staat zu ordnen; dafs es in sein eigenes Ermessen gestellt werden solle, wann er seine Aufgabe gelöst und es an der Zeit erachte dies auferordentliche Amt niederzulegen; dafs endlich während desselben es von seinem Gutfinden abhängen solle die ordentliche höchste Magistratur daneben eintreten oder auch ruhen zu lassen. Es versteht sich, dafs die Annahme ohne Widerspruch ⁸² stattfand (Nov. 672) und nun erst erschien der neue Herr des Staates, der bisher als Proconsul die Hauptstadt zu betreten vermieden hatte, innerhalb der Mauern von Rom. Den Namen und die äufserlichen Insignien, wie zum Beispiel die vierundzwanzig Lictoren, mit denen aufser seiner bewaffneten Escorte Sulla sich umgab, entlehnte dies neue Amt von der seit dem hannibalschen Kriege thatsächlich abgeschafften Dictatur (I, 799); in der That war diese neue ‚Dictatur zur Abfassung von Gesetzen und zur Ordnung des Gemeinwesens‘, wie die officielle Titulatur lautet, ein ganz anderes als jenes ehemalige der Zeit und der Competenz nach beschränkte, die Provocation an die Bürgerschaft nicht ausschliessende und die ordentliche Magistratur nicht annullirende Amt. Es glich dasselbe viel mehr dem der ‚Zehnmänner zur Abfassung von Gesetzen‘, die gleichfalls als auferordentliche Regierung mit unbeschränkter Machtvollkommenheit unter Beseitigung der ordentlichen Magistratur aufgetreten waren und thatsächlich wenigstens ihr Amt als ein der Zeit nach unbegrenztes verwaltet hatten. Oder vielmehr dies neue Amt mit seiner auf einem Volksbeschlufs ruhenden, durch keine Befristung und Collegialität eingeeengten absoluten Gewalt war nichts anderes als das alte Königthum, das ja eben auch beruhte auf der freien Verpflichtung der Bürgerschaft einem aus ihrer Mitte als absolutem Herrn zu gehorchen. Selbst von Zeitgenossen wird zur Rechtfertigung Sullas es geltend gemacht, dafs ein König besser sei als eine schlechte Verfassung*) und vermuthlich ward auch der

*) *Satius est uti regibus quam uti malis legibus* (ad Heronn. 2, 26).

Dictatortitel nur gewählt um anzudeuten, dafs, wie die ehemalige Dictatur eine vielfach beschränkte (I, 233. 260. 285), so diese neue eine vollständige Wiederaufnahme der königlichen Gewalt in sich enthalte. So fiel denn seltsamer Weise Sullas Weg auch hier zusammen mit dem, den in so ganz anderer Absicht Gaius Gracchus eingeschlagen hatte. Auch hier mußte die conservative Partei von ihren Gegnern borgen, der Schirmherr der oligarchischen Verfassung selbst auftreten als Tyrann, um die ewig drohende Tyrannis abzuwehren. Es war gar viel Niederlage in diesem letzten Siege der Oligarchie.

Sulla hatte die schwierige und grauenvolle Arbeit des Re-
 - Executionen.
 - staurationswerkes nicht gesucht und nicht gewünscht; da ihm aber keine andere Wahl blieb, als sie gänzlich unfähigen Händen zu überlassen oder sie selber zu übernehmen, griff er sie an mit rücksichtsloser Energie. Vor allen Dingen mußte eine Feststellung hinsichtlich der Schuldigen getroffen werden. Sulla war an sich zum Verzeihen geneigt. Sanguinischen Temperaments wie er war, konnte er wohl zornig aufbrausen und der mochte sich hüten, der sein Auge flammen und seine Wangen sich färben sah; aber die chronische Rachsucht, wie sie Marius in seiner greisenhaften Verbitterung eigen war, war seinem leichten Naturell durchaus fremd. Nicht blofs nach der Revolution von 666 war er mit verhältnißmäßig großer Milde aufgetreten (S. 257); auch die zweite, die so furchtbare Gräueltat verübt und ihn persönlich so empfindlich getroffen hatte, hatte ihn nicht aus dem Gleichgewicht gebracht. In derselben Zeit, wo der Henker die Körper seiner Freunde durch die Strafsen der Hauptstadt schleifte, hatte er dem blutbefleckten Fimbria das Leben zu retten gesucht und da dieser freiwillig den Tod nahm, Befehl gegeben seine Leiche anständig zu bestatten. Bei der Landung in Italien hatte er ernstlich sich erboten zu vergeben und zu vergessen und keiner, der seinen Frieden zu machen kam, war zurückgewiesen worden. Noch nach den ersten Erfolgen hatte er in diesem Sinne mit Lucius Scipio verhandelt; die Revolutionspartei war es gewesen, die diese Verhandlungen nicht blofs abgebrochen, sondern nach denselben, im letzten Augenblicke vor ihrem Sturz, die Mordthaten abermals und grauenvoller als je wieder aufgenommen, ja zur Vernichtung der Stadt Rom sich mit dem uralten Landesfeind verschworen hatte. Nun war es genug. Kraft seiner neuen Amtsgewalt erklärte Sulla unmittelbar nach Uebnahme der Regentschaft als Feinde des Vaterlandes für vogelfrei sämtliche Civil- und Militärbeamte, welche nach dem, Sullas

Behauptung zufolge rechtsbeständig abgeschlossenen Vertrag mit Scipio noch für die Revolution thätig gewesen wären, und von den übrigen Bürgern diejenigen, die in auffallender Weise derselben Vorschub gethan hätten. Wer einen dieser Vogelfreien tödtete, war nicht blofs straffrei wie der Henker, der ordnungsmäßig eine Execution vollzieht, sondern erhielt auch für die Hinrichtung eine Vergütung von 12000 Denaren (3400 Thlr.); jeder dagegen, der eines Geächteten sich annahm, selbst der nächste Verwandte, unterlag der schwersten Strafe. Das Vermögen der Geächteten fiel dem Staat gleich der Feindesbeute; ihre Kinder und Enkel wurden von der politischen Laufbahn ausgeschlossen, dennoch aber, insofern sie senatorischen Standes waren, verpflichtet die senatorischen Lasten für ihren Theil zu übernehmen. Die letzten Bestimmungen fanden auch Anwendung auf die Güter und die Nachkommen derjenigen, die im Kampfe für die Revolution gefallen waren; was selbst über die im ältesten Recht gegen solche, die die Waffen gegen ihr Vaterland getragen hatten, geordneten Strafen noch hinausging. Das Schrecklichste in diesem Schreckenssystem war die Unbestimmtheit der aufgestellten Kategorien, gegen die sofort im Senat remonstrirt ward und der Sulla selber dadurch abzuwehren suchte, dafs er die Namen der Geächteten öffentlich anschlagen liefs und als letzten Termin für den Schluss der Aechtungliste den 1. Juni 673 festsetzte. So sehr diese täglich anschwellende und zuletzt bis auf 4700 Namen steigende Bluttafel*) das gerechte Entsetzen der Menge war, so

Aech- [81
tungsliste.

*) Diese Gesamtzahl giebt Valerius Maximus 9, 2, 1. Nach Appian *b. c.* 1, 95 wurden von Sulla geächtet gegen 40 Senatoren, wozu nachträglich noch einige hinzukamen, und etwa 1600 Ritter; nach Florus 2, 9 (daraus Augustin *de civ. dei* 3, 28) 2000 Senatoren und Ritter. Nach Plutarch *Sull.* 31 wurden in den ersten drei Tagen 520, nach Orosius 5, 21 in den ersten Tagen 580 Namen in die Liste eingetragen. Zwischen all diesen Berichten ist ein wesentlicher Widerspruch nicht vorhanden, da ja theils nicht blofs Senatoren und Ritter getödtet wurden, theils die Liste Monate lang offen blieb. Wenn an einer andern Stelle Appian 1, 103 als von Sulla getödtet oder verbannt aufführt 15 Consulare, 90 Senatoren, 2600 Ritter, so sind hier, wie schon der Zusammenhang zeigt, die Opfer des Bürgerkriegs überhaupt und die Opfer Sullas verwechselt. Die funfzehn Consulare sind Quintus Catulus Consul 652, Marcus Antonius 655, Publius Crassus 657, Quintus Scaevola 659, Lucius Domitius 660, Lucius Caesar 664, 88. 87—84. 87 Quintus Rufus 666, Lucius Cinna 667—670, Gnaeus Octavius 667, Lucius 87. 86. 85. 84. Merula 667, Lucius Flaccus 668, Gnaeus Carbo 669. 670. 672, Gaius Norbanus 671, Lucius Scipio 671, Gaius Marius 672, von denen vierzehn getödtet, einer, Lucius Scipio, verbannt wurde. Wenn dagegen der livianische Bericht bei Eutrop 5, 9 und Orosius 5, 22 als im Bundesgenossen- und

war doch damit der reinen Schergenwillkür etwas gesteuert. Es war wenigstens nicht persönlicher Groll des Regenten, dem die Masse dieser Opfer fiel; sein grimmiger Haß richtete sich einzig gegen die Marien, die Urheber jener scheußlichen Metzereien von 667 und 672. Auf seinen Befehl ward das Grab des Siegers von Aquae Sextiae wieder aufgerissen und die Asche desselben in den Anio gestreut, die Denkmäler seiner Siege über Africaner und Deutsche umgestürzt, und, da ihn selbst so wie seinen Sohn der Tod seiner Rache entrückt hatte, sein Adoptivneffe Marcus Marius Gratidianus, der zweimal Praetor gewesen und bei der römischen Bürgerschaft sehr beliebt war, an dem Grabe des bejammernswerthesten der marianischen Schlachtopfer, des Catulus, unter den grausamsten Martern hingerichtet. Auch sonst hatte der Tod schon die namhaftesten der Gegner hingerafft; von den Führern waren nur noch übrig Gaius Norbanus, der in Rhodos Hand an sich selbst legte, während die Ekklesia über seine Auslieferung berieth; Lucius Scipio, dem seine Bedeutungslosigkeit und wohl auch seine vornehme Geburt Schonung verschafften und die Erlaubniß in seiner Zufluchtsstätte Massalia seine Tage in Ruhe beschließen zu dürfen; und Quintus Sertorius, der landflüchtig an der mauretanischen Küste umherirrte. Aber dennoch häuften sich am servilischen Bassin, da wo die jugarische Gasse in den Marktplatz einmündet, die Häupter der getödteten Senatoren, welche hier öffentlich auszustellen der Dictator befohlen hatte, und vor allem unter den Männern zweiten und dritten Ranges hielt der Tod eine fruchtbare Ernte. Aufser denen, die für ihre Dienste in der oder für die revolutionäre Armee ohne viele Wahl, zuweilen wegen eines einem der Offiziere derselben gemachten Vorschusses oder wegen der mit einem solchen geschlossenen

Bürgerkrieg weggerafft (*consumpti*) angiebt 24 Consulare, 7 Prätorier, 60 Aedilicer, 200 Senatoren, so sind hier theils die im italischen Krieg gefallenen Männer mitgezählt, wie die Consulare Aulus Albinus Consul 655, Titus Didius 656, Publius Lupus 664, Lucius Cato 665, theils vielleicht Quintus Metellus Numidicus (S. 207), Manius Aquilius, Gaius Marius der Vater, Gnaeus Strabo, die man allenfalls auch als Opfer dieser Zeit ansehen konnte, oder andere Männer, deren Schicksal uns nicht bekannt ist. Von den vierzehn getödteten Consularen sind drei, Rufus, Cinna und Flaccus durch Militärrevolten, dagegen acht sullanische, drei marianische Consulare als Opfer der Gegenpartei gefallen. Nach der Vergleichung der oben angegebenen Ziffern galten als Opfer des Marius 50 Senatoren und 1000 Ritter, als Opfer des Sulla 40 Senatoren und 1600 Ritter; es giebt dies einen wenigstens nicht ganz willkürlichen Maßstab zur Abschätzung des Umfangs der beiderseitigen Frevle.

Gastfreundschaft in die Liste eingetragen wurden, traf namentlich jene Capitalisten, die über die Senatoren zu Gericht gesessen und in marianischen Confiscationen speculirt hatten, „die Einseckler“, die Vergeltung; etwa sechzehnhundert der sogenannten Ritter*) waren auf der Aechtungliste verzeichnet. Ebenso büßten die gewerbmäßigen Ankläger, die schwerste Geißel der Vornehmen, die sich ein Geschäft daraus machten die Männer senatorischen Standes vor die Rittergerichte zu ziehen — ‚wie geht es nur zu‘, fragte bald darauf ein Sachwalter, ‚dafs sie uns die Gerichtsbänke gelassen haben, da sie doch Ankläger und Richter todtzuschlugen?‘ Die wildesten und schändlichsten Leidenschaften rasten viele Monate hindurch ungefesselt durch Italien. In der Hauptstadt war es ein Keltentrupp, dem zunächst die Executionen aufgetragen wurden, und zu gleichem Zweck durchzogen sullanische Soldaten und Unteroffiziere die verschiedenen Districte Italiens; aber auch jeder Freiwillige war ja willkommen und vornehmes und niederes Gesindel drängte sich herbei, nicht blofs um die Mordprämie zu verdienen, sondern auch um unter dem Deckmantel der politischen Verfolgung die eigene Rachsucht oder Habsucht zu befriedigen. Es kam wohl vor, dafs der Eintragung in die Aechtungliste die Ermordung nicht nachfolgte, sondern voranging. Ein Beispiel zeigt, in welcher Art diese Executionen erfolgten. In Larinum, einer marianisch gesinnten Neubürgerstadt, trat ein gewisser Statius Albius Oppianicus, der um einer Anklage wegen Mordes zu entgehen in das sullanische Hauptquartier entwichen war, nach dem Sieg auf als Commissarius des Regenten, setzte die Stadtohrigkeit ab und sich und seine Freunde an deren Stelle und liefs den, der ihn mit der Anklage bedroht hatte, nebst dessen nächsten Verwandten und Freunden ächten und tödten. So fielen Unzählige, darunter nicht wenige entschiedene Anhänger der Oligarchie, als Opfer der Privatfeindschaft oder ihres Reichthums; die fürchterliche Verwirrung und die sträfliche Nachsicht, die Sulla wie überall so auch hier gegen die ihm näher Stehenden bewies, verhinderten jede Ahndung auch nur der hiebei mit untergelaufenen gemeinen Verbrechen. — In ähnlicher Weise ward mit dem Beutegut verfahren. Sulla wirkte aus politischen Rücksichten dahin, dafs die angesehenen Bürger sich bei dessen Ersteigerung betheiligten; ein grofser Theil drängte übrigens freiwillig sich herbei, keiner eifriger als der junge Mar-

Confiscationen.

*) Einer von diesen ist der in Ciceros Rede für Publius Quinctius öfter genannte Sextus Alfenus.

cus Crassus. Unter den obwaltenden Umständen war die ärgste Schleuderwirthschaft nicht zu vermeiden, die übrigens zum Theil schon aus der römischen Weise folgte die vom Staat eingezogenen Vermögen gegen eine Aversionalsumme zur Realisirung zu verkaufen; es kam noch hinzu, daß der Regent theils sich selbst nicht vergafs, theils besonders seine Gemahlin Metella und andere ihm nahe stehende vornehme und geringe Personen, selbst Freigelassene und Kneipgenossen, bald ohne Concurrenz kaufen liefs, bald ihnen den Kaufschilling ganz oder theilweise erliefs — so soll zum Beispiel einer seiner Freigelassenen ein Vermögen von 6 Mill. (429000 Thlr.) für 2000 Sesterzen (143 Thlr.) erstanden haben und einer seiner Unteroffiziere durch derartige Speculationen zu einem Vermögen von 10 Mill. Sesterzen (715000 Thlr.) gelangt sein. Der Unwille war grofs und gerecht; schon während Sullas Regentschaft fragte ein Advokat, ob der Adel den Bürgerkrieg nur geführt habe um seine Freigelassenen und Knechte zu reichen Leuten zu machen. Trotz dieser Schleuderei indefs betrug der Gesammtlös aus den confiscirten Gütern doch nicht weniger als 350 Mill. Sest. (24 Mill. Thlr.), was von dem ungeheuren Umfang dieser hauptsächlich auf den reichsten Theil der Bürgerschaft fallenden Einziehungen einen ungefähren Begriff giebt. Es war durchaus ein fürchterliches Strafgericht. Es gab keinen Prozeß, keine Begnadigung mehr; bleischwer lastete der dumpfe Schrecken auf dem Lande und das freie Wort war auf dem Markte der Haupt- wie der Landstadt verstummt. Das oligarchische Schreckensregiment trug wohl einen andern Stempel als das revolutionäre; wenn Marius seine persönliche Rachsucht im Blute seiner Feinde gelöscht hatte, so schien Sulla den Terrorismus man möchte sagen abstract als zur Einführung der neuen Gwalt Herrschaft nothwendig zu erachten und die Metzerei fast gleichgültig zu betreiben und betreiben zu lassen. Aber nur um so entsetzlicher erschien das Schreckensregiment, indem es von der conservativen Seite her und gewissermaßen ohne Leidenschaft auftrat; nur um so unrettbarer schien das Gemeinwesen verloren, indem der Wahnsinn und der Frevel auf beiden Seiten im Gleichgewicht standen.

In der Ordnung der Verhältnisse Italiens und der Hauptstadt hielt Sulla, obwohl er sonst im Allgemeinen alle während der Revolution vorgenommenen nicht blofs die laufenden Geschäfte erledigenden Staatshandlungen als nichtig behandelte, doch fest an dem von ihr aufgestellten Grundsatz, daß jeder Bürger einer italischen Gemeinde damit von selbst auch Bürger von

Anfrechthaltung der vertriehenen Bürgerrechte.

Rom sei; die Unterschiede zwischen Bürgern und italischen Bundesgenossen, zwischen Altbürgern bessern und Neubürgern beschränkteren Rechts waren und blieben beseitigt. Nur den Freigelassenen ward das unbeschränkte Stimmrecht abermals entzogen und für sie das alte Verhältniß wiederhergestellt. Den aristokratischen Ultras mochte dies als eine große Concession erscheinen; Sulla sah, daß den revolutionären Führern jene mächtigen Hebel nothwendig aus der Hand gewunden werden mußten und daß die Herrschaft der Oligarchie durch die Vermehrung der Zahl der Bürger nicht wesentlich gefährdet ward. Aber mit dieser Nachgiebigkeit im Princip verband sich das härteste Gericht über die einzelnen Gemeinden, das Sullas Beauftragte, gestützt auf die überall hin vertheilten Besatzungen, in sämtlichen Landschaften Italiens abhielten. Manche Städte wurden belohnt, wie zum Beispiel die erste Gemeinde, die sich an Sulla angeschlossen hatte, Brundisium, jetzt die für diesen Seehafen so wichtige Zollfreiheit erhielt; mehrere bestraft. Den minder Schuldigen wurden Geldbußen, Niederreißung der Mauern, Schleifung ihrer Burgen dictirt; den hartnäckigsten Gegnern confiscirte der Regent einen Theil ihrer Feldmark, zum Theil sogar das ganze Gebiet, wie denn dies rechtlich allerdings als verwirkt angesehen werden konnte, mochte man nun sie als Bürgergemeinden behandeln, die die Waffen gegen ihr Vaterland getragen, oder als Bundesstaaten, die dem ewigen Friedensvertrag zuwider mit Rom Krieg geführt hatten. In diesem Falle ward zugleich allen aus dem Besitz gesetzten Bürgern, aber auch nur diesen ihr Stadt- und zugleich das römische Bürgerrecht aberkannt, wogegen sie das schlechteste latinische empfangen*). Man vermied also an italischen Unterthanengemeinden geringeren Rechts der Opposition einen Kern zu gewähren; die heimatlosen Expropriirten mußten bald in der Masse des Proletariats

Strafgerichte
gegen einzel-
ne Gemein-
den.

*) B. I, S. 391. Es kam hiebei noch die eigenthümliche Erschwerung hinzu, daß das latinische Recht sonst regelmäÙig eben wie das peregrinische die Mitgliedschaft in einer bestimmten latinischen oder peregrinischen Gemeinde in sich schloß, hier aber — ähnlich wie bei den späteren Freigelassenen latinischen und deditischen Rechts — ohne ein solches eigenes Stadtrecht auftrat. Die Folge war, daß diese Latiner die an die Stadtverfassung geknüpften Privilegien entbehrten, genau genommen auch nicht testiren konnten, da Niemand anders ein Testament errichten kann als nach dem Recht seiner Stadt; wohl aber konnten sie aus römischen Testamenten erwerben und unter Lebenden unter sich und mit Römern oder Latinern in den Formen des römischen Rechts verkehren.

sich verlieren. In Campanien ward nicht blofs, wie sich von selbst versteht, die demokratische Colonie Capua aufgehoben und die Domäne an den Staat zurückgegeben, sondern auch, wahrscheinlich um diese Zeit, der Gemeinde Neapolis die Insel Aenaria (Ischia) entzogen. In Latium wurde die gesammte Mark der grofsen und reichen Stadt Praeneste und vermuthlich auch die von Norba eingezogen, ebenso in Umbrien die von Spolegium. Sulmo in der paelignischen Landschaft ward sogar geschleift. Aber vor allem schwer lastete des Regenten eiserner Arm auf den beiden Landschaften, die bis zuletzt und noch nach der Schlacht am collinischen Thor ernstlichen Widerstand geleistet hatten, auf Etrurien und Samnium. Dort traf die Gesamtconfiscation eine Reihe der ansehnlichsten Communen, zum Beispiel Florentia, Faesulae, Arretium, Volaterrae. Von Samniums Schicksal ward schon gesprochen; hier ward nicht confiscirt, sondern das Land für immer verwüstet, seine blühenden Städte, selbst Aesernia, öde gelegt und die Landschaft der bruttischen und lucanischen gleichgestellt. — Diese Anordnungen über das italische Bodeneigenthum stellten theils diejenigen römischen Domaniälländereien, welche den ehemaligen Bundesgenossengemeinden zur Nutzniefsung übertragen waren und jetzt mit deren Auflösung an die römische Regierung zurückfielen, theils die eingezogenen Feldmarken der straffälligen Gemeinden zur Verfügung des Regenten; und er benutzte sie um darauf die Soldaten der siegreichen Armee ansässig zu machen. Die meisten dieser neuen Ansiedlungen kamen nach Etrurien, zum Beispiel nach Faesulae und Arretium, andere nach Latium und Campanien, wo unter andern Praeneste und Pompeii sullanische Colonien wurden; Samnium wieder zu bevölkern lag, wie gesagt, nicht in der Absicht des Regenten. Ein grofser Theil dieser Assignationen erfolgte in gracchanischer Weise, so dafs die Angesiedelten zu einer schon bestehenden Stadtgemeinde hinzutraten. Wie umfassend die Ansiedlung war, zeigt die Zahl der vertheilten Landlose, die auf 120000 angegeben wird; wobei dennoch einzelne Ackercomplexe anderweitig verwandt wurden, wie zum Beispiel der Dianentempel auf dem Berg Tifata mit Ländereien beschenkt ward, andere, wie die volaterranische Mark und ein Theil der arretinischen, unvertheilt blieben, andere endlich nach dem alten gesetzlich untersagten (S. 127), aber jetzt wieder auftauchenden Mißbrauch von Sullas Günstlingen nach Occupationsrecht eingenommen wurden. Die Zwecke, die Sulla bei dieser Colonisation verfolgte, waren mannigfacher Art. Zunächst löste er damit seinen Soldaten das gegebene Wort. Fer-

Assignationen
an die Soldaten.

ner nahm er damit den Gedanken auf, in dem die Reformpartei und die gemäßigten Conservativen zusammentrafen und dem gemäß er selbst schon im J. 666 die Gründung einer Anzahl von Colonien angeordnet hatte: die Zahl der ackerbauenden Kleinbesitzer in Italien durch Zerschlagung größerer Besitzungen von Seiten der Regierung zu vermehren; wie ernstlich ihm hieran gelegen war, zeigt das erneuerte Verbot des Zusammenschlagens der Ackerlose. Endlich und vor allem sah er in diesen angesiedelten Soldaten gleichsam stehende Besatzungen, die mit ihrem Eigenthumsrecht zugleich seine neue Verfassung schirmen würden; weshalb auch, wo nicht die ganze Mark eingezogen ward, wie zum Beispiel in Pompeii, die Colonisten nicht mit der Stadtgemeinde verschmolzen, sondern die Altbürger und die Colonisten als zwei in demselben Mauerring vereinigte Bürgerschaften constituirt wurden. Im Uebrigen erfolgten diese Colonialgründungen auf dieselbe Rechtsgrundlage hin und in derselben militärischen Form wie die bisherigen; dafs sie nicht wie die älteren geradezu, sondern nur mittelbar auf einem Gesetz beruhten, insofern sie der Regent auf Grund der defsfälligen Clausel des valerischen Gesetzes constituirte, machte rechtlich keinen Unterschied. Nur in sofern, als der Gegensatz des Soldaten und des Bürgers, der sonst eben durch die Colonisirung der Soldaten aufgehoben ward, bei den sullanischen Colonien noch nach ihrer Ausführung lebendig bleiben sollte und blieb, und als diese Colonisten gleichsam das stehende Heer des Senats bildeten, läfst es sich rechtfertigen, dafs man sie im Gegensatz gegen die älteren als Militärcolonien bezeichnet. — Dieser factischen Constituirung einer stehenden Armee des Senats verwandt ist die Mafsregel des Regenten aus den Slaven der Geächteten über 10000 der jüngsten und kräftigsten Männer auszuwählen und insgesamt freizusprechen. Diese neuen Cornelier, deren bürgerliche Existenz an die Rechtsbeständigkeit der Institutionen ihres Patrons geknüpft war, sollten eine Art von Leibwache für die Oligarchie sein und den städtischen Pöbel, auf den nun einmal in der Hauptstadt in Ermangelung einer Besatzung zunächst alles ankam, ihr beherrschen helfen.

Die cornelischen Freigelassenen in Rom.

Beseitigung der gracchischen Institutionen.

Diese aufserordentlichen Stützen, auf die zunächst der Regent die Oligarchie lehnte, schwach und ephemer wie sie wohl auch ihrem Urheber erscheinen mochten, waren doch die einzig möglichen, wenn man nicht zu Mitteln greifen wollte, wie die förmliche Aufstellung eines stehenden Heeres in Rom und dergleichen Mafsregeln mehr, die der Oligarchie noch weit eher ein

Ende gemacht haben würden als die demagogischen Angriffe. Das dauernde Fundament der ordentlichen Regierungsgewalt der Oligarchie mußte natürlich der Senat sein mit einer so gesteigerten und so concentrirten Gewalt, daß er an jedem einzelnen Angriffspunct den nicht organisirten Gegnern überlegen gegenüberstand. Das vierzig Jahre hindurch befolgte System der Transactionen war zu Ende. Die gracchische Verfassung, noch geschont in der ersten sullanischen Reform von 666, ward jetzt von Grund aus beseitigt. Seit Gaius Gracchus hatte die Regierung dem hauptstädtischen Proletariat das Recht der Erneute gleichsam zugestanden und es abgekauft durch regelmäßige Getreidevertheilungen an die in der Hauptstadt domicilirten Bürger; Sulla schaffte dieselben ab. Durch die Verpachtung der Zehnten und Zölle der Provinz Asia in Rom hatte Gaius Gracchus den Capitalistenstand organisirt und fundirt; Sulla hob das System der Mittelsmänner auf und verwandelte die bisherigen Leistungen der Asiaten in feste Abgaben, welche nach den zum Zweck der Nachzahlung der Rückstände entworfenen Schätzungslisten auf die einzelnen Bezirke umgelegt wurden. *) Gaius Gracchus hatte durch Uebergabe der Geschwornenposten an die Männer vom Rittercensus dem Capitalistenstand eine indirecte Mitverwaltung und Mitregierung erwirkt, die nicht selten sich stärker als die officielle Verwaltung und Regierung erwies; Sulla schaffte die Rittergerichte ab und stellte die senatorischen wieder her. Gaius Gracchus oder doch die gracchische Zeit hatte den Rittern einen Sonderstand bei den Volksfesten eingeräumt wie ihn schon seit längerer Zeit die Senatoren besaßen (I, 766); Sulla hob ihn auf und wies die Ritter zurück auf die Plebejerbänke.**)

*) Das Sullas Umlage der rückständigen fünf Jahresziler und der Kriegskosten auf die Gemeinden von Asia (Appian *Mithr.* 62 und sonst) auch für die Zukunft maßgebend war, zeigt schon die Zurückführung der Eintheilung Asias in vierzig Districte auf Sulla (Cassiodor *chron.* 670) und die Zugrundelegung der sullanischen Repartition bei späteren Ausschreibungen (Cic. *pro Flacc.* 14, 32), ferner daß bei dem Flottenbau 672 die hierzu verwandten Summen an der Steuerzahlung (*ex pecunia vectigali populo Romano*) gekürzt werden (Cic. *Verr.* I, 1, 35, 89). Geradezu sagt endlich Cicero (*ad Q. fr.* I, 1, 11, 33), daß die Griechen nicht im Stande waren von sich aus den von Sulla ihnen auferlegten Zins zu zahlen ohne Steuerpächter.

**) S. 108. Ueberliefert ist es freilich nicht, von wem dasjenige Gesetz erlassen ward, welches die Erneuerung des älteren Privilegs durch das roscische Theatergesetz 687 nöthig machte (Becker-Friedländer 4, 531), aber nach der Lage der Sache war der Urheber dieses Gesetzes unzweifelhaft, Sulla.

Der Ritterstand, durch Gaius Gracchus politisch constituirt, verlor seine politische Existenz durch Sulla. Unbedingt, ungetheilt und auf die Dauer sollte der Senat die höchste Macht in Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichten überkommen und auch äußerlich nicht blofs als privilegirter, sondern als einzig privilegirter Stand auftreten.

Reorganisa-
tion des Se-
nats.

Vor allem mußte zu diesem Ende die Regierungsbehörde ergänzt und selber unabhängig gestellt werden. Durch die letzten Krisen war die Zahl der Senatoren furchtbar zusammengewunden. Zwar stellte Sulla den durch die Rittergerichte Verbannten jetzt die Rückkehr frei, wie dem Consul Publius Rutilius Rufus (S. 209), der übrigens von der Erlaubniß keinen Gebrauch machte, und dem Freunde des Drusus Gaius Cotta (S. 226); allein es war dies ein geringer Ersatz für die Lücken, die der revolutionäre wie der reactionäre Terrorismus in die Reihen des Senats gerissen hatte. Deshalb wurde nach Sullas Anordnung der Senat abermals außerordentlicher Weise ergänzt

Außerordent-
liche Ergän-
zung.

durch etwa 300 neue Senatoren, welche die Districtversammlung aus den Männern vom Rittercensus zu ernennen hatte und die sie, wie begreiflich, vorzugsweise theils aus den jüngeren Männern der senatorischen Häuser, theils aus sullanischen Offizieren und anderen durch die letzte Umwälzung Emporgekommenen auslas. Aber auch für die Zukunft ward die Aufnahme in den Senat neu geordnet und auf wesentlich andere Grundlagen gestellt. Nach der bisherigen Verfassung trat man in den Senat ein entweder durch censorische Berufung, was der eigentliche und ordentliche Weg war, oder durch die Bekleidung eines der drei curulischen Aemter: des Consulats, der Prätur oder der Aedilität, an welche seit dem ovinischen Gesetz von Rechtswegen Sitz und Stimme im Senat geknüpft war (I, 763); die Bekleidung eines niederen Amtes, des Tribunats oder der Quaestur gab wohl einen factischen Anspruch auf einen Platz im Senat, insofern die censorische Auswahl vorzugsweise auf diese Männer sich lenkte, aber keinesweges eine rechtliche Anwartschaft. Von diesen beiden Eintrittswegen hob Sulla den ersteren auf und änderte den zweiten dahin ab, daß der gesetzliche Eintritt in den Senat statt an die Aedilität an die Quaestur geknüpft und zugleich die Zahl der jährlich zu ernennenden Quaestoren auf zwanzig*) erhöht

Eintritt in
den Senat
durch die
Quaestur.

*) Wie viele Quaestoren bis dahin jährlich gewählt wurden, ist nicht bekannt. Seit 487 gab es deren acht: zwei städtische, zwei Militär- und vier Flottenquaestoren (I, 388. 398); wozu aber dann die in den vier Aem-

ward. Damit hing es weiter zusammen, daß die bisher den Censoren rechtlich zustehende, obwohl thatsächlich längst nicht mehr in ihrem ursprünglichen ernstlichen Sinn geübte Befugniss bei den von fünf zu fünf Jahren stattfindenden Revisionen jeden Senator unter Angabe von Gründen von der Liste zu streichen (I, 767), für die Zukunft wegfiel. Die bisherige factische Unabsetzbarkeit der Senatoren ward von Sulla rechtlich festgestellt. Die Gesamtzahl der Senatoren, die bis dahin vermuthlich die alte Normalzahl von 300 nicht viel überstiegen und oft wohl nicht einmal erreicht hatte, ward dadurch beträchtlich, vielleicht durchschnittlich um das Doppelte erhöht*), was auch schon die durch die Uebertragung der Geschwornenfunctionen stark vermehrten Geschäfte des Senats nothwendig machten. Es ward ferner der Senat damit durchaus auf directe Volkswahl gegründet, indem sowohl die ausserordentlich eintretenden Senatoren als die Quaestoren ernannt wurden von den Tributcomiten; so daß, wenn derselbe schon bisher mittelbar auf den Wahlen des Volkes geruht hatte (I, 289), er jetzt soweit einem repräsentativen Regiment sich näherte, als dies mit dem Wesen der Oligarchie und den Begriffen des Alterthums überhaupt sich vertrug. Aus einem nur zum Berathen der Beamten bestimmten Collegium war im Laufe der Zeit der Senat eine den Beamten befehlende und selbstregierende Behörde geworden; es war hiervon nur eine consequente Weiterentwicklung, wenn das den Beamten ursprünglich zustehende Recht die Senatoren zu ernennen und zu cassiren denselben entzogen und der Senat auf dieselbe recht-

tern beschäftigten fünf Quaestoren (I, 518) — Sicilien hatte deren zwei — hinzugetreten sein müssen. Denn die Flottenquaestoren in Ostia, Cales und so weiter gingen keineswegs ein und auch die Militärquaestoren konnten nicht anderweitig verwendet werden, da sonst der Consul, wo er als Oberfeldherr auftrat, ohne Quaestor gewesen sein würde. Danach gab es auf jeden Fall schon vor Sulla mehr als acht, vielleicht, wenn hier nicht in einzelnen Fällen in anderer Weise geholfen worden ist, dreizehn Quaestoren.

*) Von einer festen Zahl der Senatoren kann genau genommen überhaupt nicht die Rede sein. Wenn auch die Censoren vor Sulla jedesmal eine Liste von 300 Köpfen anfertigten, so traten doch zu dieser immer noch diejenigen Nichtsenatoren hinzu, die nach Abfassung der Liste ein curulisches Amt bekleideten; und nach Sulla gab es so viele Senatoren als gerade Quaestorien am Leben waren. Wohl aber ist anzunehmen, daß Sulla den Senat auf ungefähr 5—600 Köpfe zu bringen bedacht war; und diese Zahl ergibt sich, wenn jährlich 20 neue Mitglieder von durchschnittlich 30 Jahren eintraten und man die durchschnittliche Dauer der senatorischen Würde auf 25—30 Jahre ansetzt. In einer stark besuchten Senatssitzung der ciceronischen Zeit waren 417 Mitglieder anwesend.

Beseitigung
des censori-
schen Schal-
tens über den
Senat.

liche Grundlage gestellt wurde, auf welcher die Beamten-gewalt selber ruhte. Die exorbitante Befugniss der Censoren die Rathliste zu revidiren und nach Gutdünken Namen zu streichen oder zuzusetzen vertrug in der That sich nicht mit einer geordneten oligarchischen Verfassung. Indem jetzt durch die Quaestorenwahl für eine genügende regelmässige Ergänzung gesorgt ward, wurden die censorischen Revisionen überflüssig und das wesentliche Grundprincip jeder Oligarchie, die Inamovibilität und Lebenslänglichkeit der zu Sitz und Stimme gelangten Glieder des Herrenstandes, consolidirt durch die wenigstens factische Beseitigung der Censur.

Bestimmun-
gen hinsicht-
lich der [88
Bürgerschaft.

Hinsichtlich der Gesetzgebung begnügte sich Sulla die im J. 666 getroffenen Bestimmungen wieder aufzunehmen und die legislatorische Initiative, wie sie längst thatsächlich dem Senat zustand, ihm wenigstens den Tribunen gegenüber gesetzlich zu sichern. Die Bürgerschaft blieb der formelle Souverän; allein was ihre Urversammlungen anlangt, so schien es dem Regenten nothwendig deren Namen zwar sorgfältig zu conserviren, aber jede wirkliche Thätigkeit derselben noch sorgfältiger zu verhüten. Sogar mit dem Bürgerrecht selbst ging Sulla in der geringschätzigsten Weise um; er machte keine Schwierigkeit weder den Neubürgergemeinden es zuzugestehen noch Spanier und Kelten in Masse damit zu beschenken; ja es geschah, wahrscheinlich nicht ohne Absicht, schlechterdings gar nichts für die Feststellung der Bürgerliste, die doch nach so gewaltigen Umwälzungen einer Revision dringend bedurfte, wenn es überhaupt der Regierung noch mit den hieran sich knüpfenden Rechtsbefugnissen Ernst war. Geradezu beschränkt wurde die legislatorische Competenz der Comitien übrigens nicht; es war auch nicht nöthig, da ja in Folge der besser gesicherten Initiative des Senats das Volk ohnehin nicht leicht wider den Willen des Senats in die Verwaltung, das Finanzwesen und die Criminaljurisdiction eingreifen konnte und seine legislative Mitwirkung wesentlich wieder zurückgeführt ward auf das Recht zu Aenderungen der Verfassung Ja zu sagen. — Wichtiger war die Betheiligung der Bürgerschaft bei den Wahlen, deren man nun einmal nicht entbehren zu können schien, ohne mehr aufzurütteln, als Sullas obenhin sich haltende Restauration aufrütteln konnte und wollte. Die Uebergriffe, welche die Revolution sich hinsichtlich der Priesterwahlen erlaubt hatte, wurden beseitigt; nicht blofs das domitische Gesetz von 650, das die Wahlen zu den höchsten Priesterämtern überhaupt dem Volke übertrug (S. 195), sondern

Cooptation
der Priester-
collegien wie-
der her- [104
gestellt.

auch die älteren gleichartigen Verfügungen hinsichtlich des Oberpontifex und des Obercurio (I, 800) wurden von Sulla cassirt und den Priestercollegien das Recht der Selbstergänzung in seiner ursprünglichen Unbeschränktheit zurückzugeben. Hinsichtlich der Wahlen zu den Staatsämtern aber blieb es im Ganzen bei der bisherigen Weise; aufser insofern die sogleich zu erwähnende neue Regulirung des militärischen Commandos allerdings auch eine sehr wesentliche Beschränkung der Bürgerschaft, ja gewissermassen die Uebertragung des Vergebungsrechts der Feldherrnstellen von der Bürgerschaft auf den Senat folgeweise in sich schlofs. Es scheint nicht einmal, dafs Sulla die früher versuchte Restauration der servianischen Stimmordnung (S. 256) jetzt wieder aufnahm, sei es nun, dafs er es überhaupt als gleichgültig betrachtete, ob die Stimmabtheilungen so oder so zusammengesetzt seien, sei es, dafs diese ältere Ordnung ihm den gefährlichen Einflufs der Capitalisten zu steigern schien. Nur die Qualifikationen wurden wiederhergestellt und theilweise gesteigert. Die zur Bekleidung eines jeden Amtes erforderliche Altersgrenze ward aufs Neue eingeschärft; ebenso die Bestimmung, dafs jeder Bewerber um das Consulat vorher die Praetur, jeder Bewerber um die Praetur vorher die Quaestur bekleidet haben müsse, wogegen es gestattet war die Aedilität zu übergehen. Mit besonderer Strenge wurde, in Hinblick auf die jüngst mehrfach vorgekommenen Versuche in der Form des durch mehrere Jahre hindurch fortgesetzten Consulats die Tyrannis zu begründen, gegen diesen Mißbrauch eingeschritten und verfügt, dafs zwischen der Bekleidung zweier ungleicher Aemter mindestens zwei, zwischen der zweimaligen Bekleidung desselben Amtes mindestens zehn Jahre verfliefsen sollten; mit welcher letzteren Bestimmung die ältere Ordnung vom J. 412 (I, 285) anstatt der in der jüngsten ultraligarchischen Epoche beliebten absoluten Untersagung jeder Wiederwahl zum Consulat (S. 67) wieder aufgenommen ward. Im Ganzen aber liefs Sulla den Wahlen ihren Lauf und suchte nur die Beamten Gewalt in der Art zu fesseln, dafs, wen auch immer die unberechenbare Laune der Comitien zum Amte berief, der Gewählte aufser Stande sein würde gegen die Oligarchie sich aufzulehnen.

Regulirung
der Amtesqua-
lifikationen.

342

Die höchsten Beamten des Staats waren in dieser Zeit hauptsächlich die drei Collegien der Volkstribune, der Consuln und Praetoren und der Censoren. Sie alle gingen aus der sullanischen Restauration mit wesentlich geschmälernten Rechten hervor; vor allem das tribunicische Amt, das dem Regenten als ein

Schwächung
des Volkstri-
bunats.

zwar auch für das Senatsregiment unentbehrliches, aber dennoch, als von der Revolution erzeugt und stets geneigt wieder Revolutionen aus sich zu erzeugen, strenger und dauernder Fesselung bedürftiges Werkzeug erschien. Von dem Rechte die Amtshandlungen der Magistrate durch Einschreiten zu cassiren, den Conravenienten eventuell zu brüchen und dessen weitere Bestrafung zu veranlassen war die tribunicische Gewalt ausgegangen; dies blieb den Tribunen auch jetzt, nur dafs auf den Mißbrauch des Intercessionsrechts eine schwere die bürgerliche Existenz regelmäßig vernichtende Geldstrafe gesetzt ward. Die weitere Befugniß des Tribuns mit dem Volke nach Gutdünken zu verhandeln, theils um ihm Mittheilungen zu machen, theils um Gesetze zur Abstimmung vorzulegen, war der Hebel gewesen, durch den die Gracchen, Saturninus, Sulpicius den Staat umgewälzt hatten; sie ward nicht aufgehoben, aber wohl von einer vorgängig bei dem Senat nachzusuchenden Erlaubniß abhängig gemacht*). Endlich wurde hinzugefügt, dafs die Bekleidung des Tribunats in Zukunft zur Uebernahme eines höheren Amtes unfähig machen solle — eine Bestimmung, die wie so manches Andere in Sullas Restauration wieder auf die altpatricischen Satzungen zurückkam und, ganz wie in den Zeiten vor der Zulassung der Plebejer zu den bürgerlichen Aemtern, das Tribunat einer- und die curulischen Aemter andererseits incompatibel erklärte. Auf diese Weise hoffte der Gesetzgeber der Oligarchie die Demagogie dem Tribunate wehren und alle ehrgeizigen und aufstrebenden Männer von demselben fernhalten, dagegen dasselbe als Werkzeug des Senats, sowohl zur Vermittelung zwischen diesem und der Bürgerschaft, als auch vorkommenden Falls zur

*) Darauf gehen die oft seltsam mißverstandenen Worte des Lepidus bei Sallust (*hist.* 1, 45, 11 Kritz): *populus Romanus . . . exutus . . . iure agitandi*, worauf Tacitus (*ann.* 3, 27) anspielt: *statim turbidis Lepidi rogationibus neque multo post tribunis reddita licentia quoquo vellent populum agitandi*. Dafs die Tribune nicht überhaupt das Recht verloren mit dem Volke zu verhandeln, zeigen deutlicher als Cic. *de leg.* 3, 4, 10 die beiden aus dieser Zeit erhaltenen Volksschlüsse, die *lex de XX quaestoribus* und das Plebiscit *de Thermensibus*, welches letztere aber auch in der Eingangsfornel sich bezeichnet als *de senatus sententia* erlassen. Dafs die Consuln dagegen auch nach der sullanischen Ordnung ohne vorgängigen Senatsbeschlufs Anträge an das Volk bringen konnten, beweist nicht blofs das Stillschweigen der Quellen, sondern auch der Verlauf der Revolutionen von 667 und 676, deren Führer eben aus diesem Grunde nicht Tribune, sondern Consuln gewesen sind. Darum begegnen auch in dieser Zeit consularische Gesetze über administrative Nebenfragen, wie zum Beispiel das Getreidegesetz von 681, für die zu andern Zeiten sicher Plebiscite eingetreten sein würden.

Niederhaltung der Magistratur, noch ferner benutzen zu können; und wie die Herrschaft des Königs und später der republikanischen Beamten über die Bürgerschaft kaum irgendwo so klar zu Tage tritt wie in dem Satze, daß sie ausschließlicly das Recht haben öffentlich zum Volke zu reden, so zeigt sich die jetzt zuerst rechtlich festgestellte Oberherrlichkeit des Senats am bestimmtesten in dieser von dem Vormann des Volkes für jede Verhandlung mit demselben vom Senat zu erbittenden Erlaubniss.

Auch Consulat und Praetur, obwohl sie von dem aristokratischen Regenerator Roms mit günstigeren Augen betrachtet wurden als das durchaus verdächtige Tribunat, entgingen doch keineswegs dem Mißtrauen gegen das eigene Werkzeug, welches durchaus die Oligarchie bezeichnet. Sie wurden in schonenderen Formen, aber in sehr fühlbarer Weise beschränkt. Sulla knüpfte hier an die Geschäftstheilung an. Zu Anfang dieser Periode bestand dafür die folgende Ordnung. Den beiden Consuln lag immer noch, wie ehemals der Inbegriff der Geschäfte des höchsten Amtes überhaupt, so jetzt derjenige Inbegriff der höchsten Amtsgeschäfte ob, für welchen nicht gesetzlich besondere Kompetenzen festgestellt waren. Dies letztere war der Fall mit dem städtischen Gerichtswesen, womit die Consuln sich nach einer unverbrüchlich festgehaltenen Regel nicht befassen durften, und mit den damals bestehenden überseeischen Aemtern: Sicilien, Sardinien und den beiden Spanien, in denen der Consul wohl das Commando führen konnte, regelmässig aber nicht führte. Im ordentlichen Lauf der Dinge wurden demnach sechs Specialkompetenzen, die beiden hauptstädtischen Gerichtsvorstandschaften und die vier überseeischen Aemter unter die sechs Praetoren vergeben, woneben den beiden Consuln kraft ihrer Generalkompetenz die Leitung der hauptstädtischen nicht gerichtlichen Geschäfte und das militärische Commando in den festländischen Besitzungen oblag. Da diese Generalkompetenz also doppelt besetzt war, blieb der Sache nach der eine Consul zur Verfügung der Regierung, und für gewöhnliche Zeiten kam man demnach mit jenen acht höchsten Jahresbeamten vollständig, ja reichlich aus. Für außerordentliche Fälle blieb es ferner vorbehalten theils die nicht militärischen Kompetenzen zu cumuliren, theils die militärischen zu prorogiren. Es war nicht ungewöhnlich die beiden Gerichtsvorstandschaften demselben Praetor zu übertragen und die regelmässig von den Consuln zu beschaffenden hauptstädtischen Geschäfte durch den Stadtpraetor versehen zu lassen; wogegen es verständiger Weise möglichst vermieden ward mehrere Comman-

Beschränkung
des höchsten
Amtes.

Consularisch-
praetorische
Kompetenzre-
gulirung vor
Sulla.

dos in derselben Hand zu vereinigen. Hier half vielmehr die Regel aus, daß im militärischen Imperium es kein Interregnum gab, also dasselbe, obwohl gesetzlich befristet, doch noch nach Eintritt des Endtermines von Rechtswegen fort dauerte, bis der Nachfolger erschien und dem Vorgänger das Commando abnahm, oder, was dasselbe ist, daß der commandirende Consul oder Praetor nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Ablösung an Consul oder Praetors Statt weiter fungiren konnte und wufste. Der Einfluß des Senats auf diese Geschäftsvertheilung bestand darin, daß es observanzmäßig von ihm abhing entweder die Regel walten, also die sechs Praetoren die sechs Specialcompetenzen unter sich verloosen und die Consuln die festländischen nicht gerichtlichen Geschäfte besorgen zu lassen, oder irgend eine Abweichung von derselben anzuordnen, etwa dem Consul ein augenblicklich besonders wichtiges überseeisches Commando zuzuweisen oder eine außerordentliche militärische oder gerichtliche Commission, zum Beispiel das Flottencommando oder eine wichtige Criminaluntersuchung, unter die zur Vertheilung kommenden Competenzen aufzunehmen und die dadurch etwa weiter nöthig werdenden Cumulationen und Prorogationen zu veranlassen — wobei übrigens lediglich die Absteckung der jedesmaligen consularischen und respectiv praetorischen Competenzen, nicht die Bezeichnung der für das einzelne Amt eintretenden Personen dem Senate zustand, die letztere vielmehr durchgängig durch Vereinbarung oder Loosung der concurrirenden Beamten erfolgte. Die Bürgerschaft griff hierbei nicht weiter ein, als daß sie in der älteren Zeit wohl veranlaßt ward die in der Prorogation enthaltene tatsächliche Verlängerung des Commandos durch besondern Gemeindecnsluß zu regularisiren (I, 290); was indess mehr dem Geiste, als dem Buchstaben der Verfassung nach nothwendig war und bald in Vergessenheit gerieth. Im Laufe des siebenten Jahrhunderts traten nun allmählich zu den bestehenden sechs Specialcompetenzen sechs andere hinzu: die fünf neuen Statthalterschaften von Makedonien, Africa, Asia, Narbo und Kilikien und die Vorstandschaft in dem stehenden Commissionsgericht wegen Erpressungen (S. 68). Mit dem immer mehr sich ausdehnenden Wirkungskreise der römischen Regierung stieg überdies die Zahl der außerordentlichen militärischen oder prozessualischen Commissionen, die der Senat einem Oberbeamten anvertrauen zu müssen glaubte. Dennoch wurde die Zahl der ordentlichen höchsten Jahrbeamten nicht vermehrt; und es kamen also auf acht jährlich zu ernennende Beamte, von allem andern abgesehen,

mindestens zwölf jährlich zu besetzende Specialcompetenzen. Natürlich war es nicht Zufall, daß man dies Deficit sich jährlich erneuern liefs. Dem Buchstaben der Verfassung gemäß sollten die sämmtlichen höchsten Beamten Jahr für Jahr von der Bürgerschaft ernannt werden; nach der neuen Ordnung oder vielmehr Unordnung, der zufolge die entstehenden Lücken wesentlich durch Prorogation ausgefüllt und den gesetzlich ein Jahr fungirenden Beamten in der Regel vom Senat ein zweites Jahr zugelegt, nach Befinden dasselbe aber auch verweigert wurde, wurden die wichtigsten und lucrativsten Stellen im Staate nicht mehr von der Bürgerschaft, sondern aus einer durch die Bürgerschaftswahlen gebildeten Concurrentenliste vom Senat besetzt. Ueblich ward es dabei, da unter diesen Stellen die überseeischen Commandos als die einträglichsten vor allem gesucht waren, denjenigen Beamten, die ihr Amt entweder rechtlich oder doch thatsächlich an die Hauptstadt fesselte, also den beiden Vorstehern der städtischen Gerichtsbarkeit und häufig auch den Consuln, nach Ablauf ihres Amtjahrs ein überseeisches Commando zu übertragen, was mit dem Wesen der Prorogation sich auch insofern vertrug, als die Amtsgewalt des in Rom fungirenden Stadtpraetors und die des Proprætors in der Provinz wohl anders bezogen, aber nicht eigentlich eine andere war. — Diese Verhältnisse fand Sulla vor und sie lagen seiner neuen Ordnung zu Grunde. Der Grundgedanke derselben war die vollständige Scheidung der politischen Gewalt, welche in den Bürger-, und der militärischen, welche in den Nichtbürgerdistricten regierte und die durchgängige Erstreckung der Dauer des höchsten Amtes von einem Jahre auf zwei, von denen das erstere den bürgerlichen, das zweite den militärischen Geschäften gewidmet ward. Räumlich waren die bürgerliche und die militärische Gewalt allerdings längst schon durch die Verfassung geschieden und endete jene an dem Pomerium, wo diese begann; allein immer noch hielt derselbe Mann die höchste politische und die höchste militärische Macht in seiner Hand vereinigt. Künftig sollte der Consul und Praetor mit Rath und Bürgerschaft verhandeln, der Proconsul und Proprætor die Armee commandiren, jenem aber jede militärische, diesem jede politische Thätigkeit gesetzlich abgeschnitten sein. Dies führte zunächst zu der politischen Trennung der norditalischen Landschaft von dem eigentlichen Italien. Bisher hatten dieselben

Consularisch-
praetorische
Competenzre-
gulirung nach
Sullas Fest-
setzungen.

Scheidung der
politischen
und der mili-
tärlichen Go-
walt.

Das cisalpi-
nische Gal-
lien als Pro-

vinz einge-
richtet.

italien vorwiegend von Ligurern und Kelten, Mittel- und Südtalien von Italikern bewohnt ward; allein politisch und administrativ stand das gesammte festländische Gebiet des römischen Staates von der Meerenge bis an die Alpen mit Einschlufs der illyrischen Besitzungen, Bürger-, latinische und Nichtitalikergemeinden ohne Unterschied, im ordentlichen Laufe der Dinge unter der Verwaltung der in Rom eben fungirenden höchsten Beamten, wie denn ja auch die Colonialgründungen sich durch dies ganze Gebiet erstreckten. Nach Sulla Ordnung wurde das eigentliche Italien, dessen Nordgrenze zugleich statt des Aesis der Rubico ward, als ein jetzt ohne Ausnahme von römischen Bürgern bewohntes Gebiet den ordentlichen römischen Obrigkeiten untergeben, und dafs in diesem Sprengel regelmäfsig keine Truppen und kein Commandant standen, einer der Fundamentalsätze des römischen Staatsrechts; das Keltenland diesseit der Alpen dagegen, in dem schon der beständig fortwährenden Einfälle der Alpenvölker wegen ein Commando nicht entbehrt werden konnte, wurde nach dem Muster der älteren überseeischen Commandos als eigene Statthalterschaft constituirt*). Indem nun endlich die Zahl der jährlich zu ernennenden Praetoren von sechs auf acht erhöht ward, stellte sich die neue Geschäftsordnung dahin, dafs

*) Für diese Annahme giebt es keinen anderen Beweis, als dafs das italische Keltenland eine Provinz in dem Sinne, wo das Wort einen geschlossenen und von einem jährlich erneuerten Statthalter verwalteten Sprengel bedeutet, in den älteren Zeiten ebenso entschieden nicht ist wie allerdings in der caesarischen es eine ist. — Nicht viel anders steht es mit der Verschiebung der Grenze; wir wissen, dafs ehemals der Aesis, zu Caesars Zeit der Rubico das Keltenland von Italien schied, aber nicht, wann die Vorrückung stattfand. Man hat zwar daraus, dafs Marcus Terentius Varro Lucullus als Propraetor in dem District zwischen Aesis und Rubico eine Grenzregulirung vornahm (Orelli *inscr.* 570), geschlossen, dafs derselbe wenigstens im 75 Jahre nach Lucullus Praetur 679 noch Provinzialland gewesen sein müsse, da auf italischem Boden der Propraetor nichts zu schaffen habe. Dies ist für gewöhnliche Zeiten allerdings richtig, obwohl es keineswegs unbedingt gilt; nur innerhalb des Pomerium hört jedes prorogirte Imperium von selber auf, in dem sullanischen Italien dagegen besteht zwar regelmäfsig ein wirksames militärisches Imperium nicht, ist dasselbe aber doch nicht constitutionell unmöglich. Es könnte also Lucullus immer noch aufserordentlicher Weise hier als Propraetor fungirt haben; allein es bedarf einer solchen Annahme nicht. Eben dieser Lucullus war schon vor der sullanischen 82 Reorganisation 672 als commandirender Offizier in dieser Gegend thätig (S. 325) und wahrscheinlich, eben wie Pompeius, von Sulla mit propaetorischer Gewalt ausgestattet; in dieser Eigenschaft wird er 672 oder 673 82. 81 (vgl. Appian I, 95) die fragliche Grenze regulirt haben, so dafs hieraus auf

die jährlich zu ernennenden zehn höchsten Beamten während ihres ersten Amtjahrs als Consuln oder Praetoren den hauptstädtischen Geschäften — die beiden Consuln der Regierung und Verwaltung, zwei der Praetoren der Civilrechtspflege, die übrigen sechs der reorganisirten Criminaljustiz — sich widmeten, während ihres zweiten Amtjahrs als Proconsuln oder Propraetoren das Commando in einer der zehn Statthalterschaften: Sicilien, Sardinien, beiden Spanien, Makedonien, Asia, Africa, Narbo, Kilikien und dem italischen Keltenland übernahmen. — Es ward hiemit zunächst an die Stelle des bisherigen unordentlichen und zu allen möglichen schlechten Manövern und Intriguen einladenden Schaltens in der Theilung der Aemter eine klare und feste Regel gesetzt; dann aber auch den Ausschreitungen der Beamten-gewalt nach Möglichkeit vorgebeugt und der Einfluss der obersten Regierungsbehörde wesentlich gesteigert. Nach der bisherigen Ordnung ward das Gebiet rechtlich nur unterschieden in die Stadt, wie der Mauerring sie umschloß, und die Landschaft außerhalb des Pomerium; die neue Ordnung setzte an die Stelle der Stadt das neue fortan als ewig befriedet dem Commando entzogene Italien*) und ihm gegenüber das festländische und überseeische Gebiet, die von jetzt an sogenannten Provinzen. Nach der bisherigen Ordnung war derselbe Mann sehr häufig zwei, oft auch mehr Jahre in demselben Amte verblieben; die neue Ordnung beschränkte die hauptstädtischen Aemter, wie die Statthalterposten durchaus auf ein Jahr und die spezielle Verfügung, daß jeder Statthalter binnen dreißig Tagen, nachdem der Nachfolger in seinem Sprengel eingetroffen sei, denselben unfehlbar zu verlassen habe, zeigt sehr klar, namentlich wenn man damit noch das früher erwähnte Verbot der unmittelbaren Wiederwahl des gewesenen Beamten zu demselben oder einem andern Volksamt zusammennimmt, was die Tendenz dieser Einrichtungen war: es war die alterprobt Maxime, durch die einst der Senat das Königthum sich dienstbar gemacht hatte, daß die Be-

Bessere Ordnung der Geschäfte.

Steigerung der Macht des Senats.

die rechtliche Stellung der Landschaft nicht geschlossen werden darf. Dagegen ist es ein bemerkenswerther Fingerzeig, daß Sulla das römische Pomerium vorschob (Seneca *de brev. vitae* 14; Dio 43, 50), was nach römischem Staatsrecht nur dem gestattet war, der nicht etwa die Reichs-, sondern die Stadt-, d. h. die italische Grenze vorgerückt hatte (I, 91).

*) Die italische Eidgenossenschaft freilich ist viel älter (I, 399); aber sie ist ein Staatenbund, nicht, wie das sullanische Italien, ein innerhalb des römischen Einheitsstaats abgegrenztes Gebiet.

schränkung der Magistratur der Kompetenz nach der Demokratie, die der Zeit nach der Oligarchie zu Gute komme. Nach der bisherigen Ordnung hatte Gaius Marius zugleich als Haupt des Senats und als Oberfeldherr des Staates amtirt; wenn er es nur seiner eigenen Ungeschicklichkeit zuzuschreiben hatte, daß ihm die Oligarchie zu stürzen mißlang, so schien nun dafür gesorgt, daß nicht etwa ein klügerer Nachfolger denselben Hebel besser gebrauche. Nach der bisherigen Ordnung hatte auch der vom Volke unmittelbar ernannte Beamte eine militärische Stellung haben können; die sullanische dagegen behielt diese den vom Senat durch Prolongation der Amtsfrist in ihrer Amtsgewalt bestätigten Beamten ausschließlich vor. Zwar war diese Prolongation jetzt stehend geworden, ward aber dennoch den Auspicien und dem Namen, überhaupt der staatsrechtlichen Formulierung nach auch ferner als außerordentliche Fristerstreckung behandelt. Es war dies nicht gleichgültig. Den Consul oder den Praetor konnte Niemand oder höchstens doch nur die Bürgerschaft seines Amtes einsetzen; den Proconsul und den Proprätor ernannte und entließ der Senat, so daß durch diese Verfügung die gesammte Militärgewalt, auf die denn doch zuletzt alles ankam, formell wenigstens vom Senat abhängig wurde.

Beseitigung
der Censur.

Daß endlich das höchste aller Aemter, die Censur, nicht förmlich aufgehoben, aber in derselben Art beseitigt ward, wie ehemals die Dictatur, ward schon bemerkt. Praktisch konnte man derselben allenfalls entzihen. Für die Ergänzung des Senats war anderweitig gesorgt. Seit Italien thatsächlich steuerfrei war und das Heer wesentlich durch Werbung gebildet ward, hatte das Verzeichniß der Steuer- und Dienstpflichtigen in der Hauptsache seine Bedeutung verloren; und wenn in der Ritterliste und dem Verzeichniß der Stimmberechtigten Unordnung einriß, so mochte man dies nicht gerade ungern sehen. Es blieben also nur die laufenden Finanzgeschäfte, welche wie bisher in den häufigen Fällen, wo die Censorenwahl unterblieben war, die Consuln als einen Theil ihrer ordentlichen Amtsthätigkeit übernahmen. Gegen den wesentlichen Gewinn, daß der Magistratur in den Censoren ihre höchste Spitze entzogen ward, kam nicht in Betracht und war für die Alleinherrschaft des höchsten Regierungscollegiums vollkommen gleichgültig, daß, um die Ambition der jetzt so viel zahlreicheren Senatoren zu befriedigen, die Zahl der Pontifices von acht (I, 272), die der Augurn von neun (I, 272), die der Orakelbewahrer von zehn (I, 269) auf je fünf-

zehn, die der Schmauserren von drei (I, 841) auf sieben vermehrt ward.

In dem Finanzwesen stand schon nach der bisherigen Verfassung die entscheidende Stimme bei dem Senat; es handelte sich demnach hier nur um die Wiederherstellung einer geordneten Verwaltung. Sulla hatte anfänglich sich in nicht geringer Geldnoth befunden; die aus Kleinasien mitgebrachten Summen waren für den Sold des zahlreichen und stets anschwellenden Heeres bald verausgabt. Noch nach dem Siege am collinischen Thor hatte der Senat, da die Staatskasse nach Praeneste entführt worden war, sich zu Nothschritten entschließen müssen. Verschiedene Bauplätze in der Hauptstadt und einzelne Stücke der campanischen Domäne wurden feilgeboten, die Clientelkönige, die befreiten und bundesgenössischen Gemeinden außerordentlicher Weise in Contribution gesetzt, zum Theil ihnen ihr Grundbesitz und ihre Zölle eingezogen, anderswo denselben für Geld neue Privilegien zugestanden. Indefs der bei der Uebergabe von Praeneste vorgefundene Rest der Staatskasse von beiläufig 4 Mill. Thlr., die bald beginnenden Versteigerungen und andere außerordentliche Hülfquellen halfen der augenblicklichen Verlegenheit ab. Für die Zukunft aber ward gesorgt weniger durch die asiatische Abgabenreform, bei der vorzugsweise die Steuerpflichtigen gewannen und die Staatskasse wohl nur nicht verlor, als durch die Rückgabe der campanischen Domäne, wozu jetzt noch Aenaria gefügt ward (S. 343), und vor allem durch die Abschaffung der Kornvertheilungen, die seit Gaius Gracchus wie ein Krebs an den römischen Finanzen gezehrt hatten.

Regulirung
der Finanzen.

Dagegen ward das Gerichtswesen wesentlich umgestaltet, theils aus politischen Rücksichten, theils um in die bisherige sehr unzulängliche und unzusammenhängende Prozeßlegislation größere Einheit und Brauchbarkeit zu bringen. Aufser den Gerichten, in denen die ganze Bürgerschaft auf Provocation von dem Urtheil des Magistrats hin entschied, gab es in dieser Zeit ein doppeltes Verfahren vor Geschwornen. Das ordentliche, welches in allen nach unserer Auffassung zu einem Criminal- oder Civilprozeß sich eignenden Fällen mit Ausnahme der unmittelbar gegen den Staat gerichteten Verbrechen anwendbar war, bestand darin, dafs der eine der beiden hauptstädtischen Gerichtsherrn die Sache instruirte und ein von ihm ernannter Geschwornen auf Grund dieser Instruction entschied. Der außerordentliche Geschwornenprozeß trat ein in einzelnen wichtigen Civil- oder Criminalfällen, wegen welcher durch besondere Gesetze anstatt des

Reorganisation
des Ge-
richtswesens.

Bisherige
Ordnung.

Ordentliches
Verfahren.

Stehende und
Specialquaes-
tionen.

Centumviral-
gericht.

Sullanische
Quaestionen.

Einzelgeschwornen ein eigener Geschwornenhof bestellt worden war. Dieser Art waren theils die für einzelne Fälle constituirten Specialgerichtshöfe (z. B. S. 144. 177); theils die stehenden Commissionalgerichtshöfe, wie sie für Erpressungen (S. 68), für Giftmischerei und Mord (S. 106), vielleicht auch für Wahlbestechung und andere Verbrechen im Laufe des siebenten Jahrhunderts niedergesetzt worden waren; theils endlich der Hof der Hundertundfünf- oder der Hundertmänner, auch von dem bei dem Eigenthumsprozesse gebrauchten Lanzenschaft das Schaftgericht (*hasta*) genannt. Die Entstehungszeit und Veranlassung dieses Schaftgerichts, das in den Prozessen über römisches Erbe competent war, liegen im Dunkeln, werden aber vermuthlich ungefähr dieselben sein, wie wir sie bei den gleichartigen Criminalcommissionen finden. Ueber die Leitung dieser verschiedenen Gerichtshöfe war in den einzelnen Gerichtsordnungen verschieden bestimmt; so standen dem Erpressungsgericht ein Prätor, dem Mordgericht ein aus den gewesenen Aedilen besonders ernannter Vorstand, dem Schaftgericht mehrere aus den gewesenen Quästoren genommene Directoren vor. Die Geschwornen wurden für das ordentliche wie für das außerordentliche Verfahren in Gemäßheit der gracchischen Ordnung aus den nicht senatorischen Männern von Rittercensus genommen; nur für das Schaftgericht wurden von jedem der fünfunddreißig Bezirke nach freier Wahl drei Geschworne ernannt und aus diesen Hundertundfünf Männern der Hof zusammengesetzt. — Sullas Reformen waren hauptsächlich dreifacher Art. Einmal vermehrte er die Zahl der Geschwornenhöfe sehr beträchtlich. Es gab fortan besondere Geschwornencommissionen für Erpressung; für Mord mit Einschluss von Brandstiftung und falschem Zeugniss; für Wahlbestechung; ferner für Hochverrath und jede Entehrung des römischen Namens; für Ehebruch; für die schwersten Betrugsfälle: Testaments- und Münzfälschung; für die schwersten Ehrverletzungen, namentlich Realinjurien und Störung des Hausfriedens; vielleicht auch für Unterschlagung öffentlicher Gelder, für Zinswucher und andere Vergehen; und für jeden dieser alten oder neuen Gerichtshöfe ward von Sulla eine besondere Criminal- und Criminalprozessordnung erlassen. Uebrigens blieb es den Behörden unbenommen vorkommenden Falls für einzelne Gruppen von Verbrechen Specialhöfe zu bestellen. Folgeweise wurden hiedurch theils die Volksgerichte, theils der ordentliche Geschwornenprozess wesentlich beschränkt, indem zum Beispiel jenen die Hochverrathsprozesse, diesem die schwereren Fälschungen und In-

jurien entzogen wurden; hievon abgesehen indefs ward an beiden Instituten nichts geändert. Was zweitens die Oberleitung der Gerichte anlangt, so standen, wie schon erwähnt ward, jetzt für die Leitung der verschiedenen Geschwornenhöfe sechs Prätores zur Disposition, aufser denen noch für einzelne Höfe besondere Dirigenten ernannt wurden. In die Geschwornenstellen traten drittens statt der gracchischen Ritter wieder die Senatoren ein; nur in dem Schaftgericht blieb, so viel wir wissen, die bisherige Ordnung bestehen. — Der politische Zweck dieser Verfügungen, der bisherigen Mitregierung der Ritter ein Ende zu machen, liegt klar zu Tage; aber ebenso wenig läßt es sich verkennen, daß dieselben nicht blofs politische Tendenzmafsregeln waren, sondern hier der erste Versuch gemacht wurde dem seit den ständischen Kämpfen immer mehr verwilderten römischen Criminalprozeß und Criminalrecht wieder aufzuhelfen. Von dieser sullanischen Gesetzgebung datirt sich die dem ältern Recht wesentlich unbekannte Scheidung von Criminal- und Civilsachen in dem Sinn, den wir noch heute damit verbinden; und die Gesamtheit der sullanischen Quaestionenordnungen läßt sich zugleich als das erste römische Gesetzbuch nach den zwölf Tafeln und als das erste überhaupt je besonders erlassene Criminalgesetzbuch bezeichnen. Aber auch im Einzelnen zeigt sich ein löblicher und liberaler Geist. So seltsam es von dem Urheber der Proscriptionen klingen mag, so bleibt es darum nichts desto weniger wahr, daß er die Todesstrafe für politische Vergehen abgeschafft hat; denn da nach römischer auch von Sulla unverändert festgehaltener Sitte nur das Volk, nicht die Geschwörnencommission auf Verlust des Lebens oder auf gefängliche Haft erkennen konnte (S. 106), so kam die Uebertragung der Hochverrathsprozesse von der Bürgerschaft an eine stehende Commission hinaus auf die Abschaffung der Todesstrafe für solche Vergehen, während anderseits in der Beschränkung der verderblichen Specialcommissionen für die einzelnen Hochverrathsfälle, wie die varische (S. 226) im Bundesgenossenkrieg gewesen war, gleichfalls ein Fortschritt zum Bessern lag. Die gesammte Reform ist von ungemeinem und dauerndem Nutzen gewesen und ein bleibendes Denkmal des praktischen, gemäßigten, staatsmännischen Geistes, der ihren Urheber wohl würdig machte gleich den alten Decemviren als souveräner Vermittler mit der Rolle des Gesetzes zwischen die Parteien zu treten. — Als einen Nachtrag zu diesen Criminalgesetzen mag man die polizeilichen Ordnungen betrachten, durch welche Sulla, das Gesetz an die Stelle des Censors stellend,

gute Zucht und strenge Sitte wieder einschärfte und durch Feststellung neuer Maximalsätze anstatt der alten längst verschollenen den Luxus bei Mahlzeiten, Begräbnissen und sonst zu beschränken versuchte.

Das römische
Municipalwe-
sen.

Endlich ist wenn nicht Sullas, doch das Werk der sullanischen Epoche die Entwicklung eines selbstständigen römischen Municipalwesens. Dem Alterthum ist der Gedanke die Gemeinde als ein untergeordnetes politisches Ganze dem höheren Staatsganzen organisch einzufügen ursprünglich fremd; Stadt und Staat fällt in der ganzen hellenisch-italischen Welt notwendig zusammen und anders ist es nur in der orientalischen Despotie. Insofern giebt es in Griechenland wie in Italien von Haus aus ein eigenes Municipalwesen nicht. Vor allem die römische Politik hielt mit der ihr eigenen zähen Consequenz hieran fest; noch im sechsten Jahrhundert wurden die abhängigen Gemeinden Italiens entweder, um ihnen ihre municipale Verfassung zu bewahren, als formell souveräne Nichtbürgerstaaten constituirt, oder, wenn sie römisches Bürgerrecht erhielten, zwar nicht gehindert sich als Gemeinwesen zu organisiren, aber doch der eigentlich municipalen Rechte beraubt, so dafs in allen Bürgercolonien und Bürgermunicipien selbst die Rechtspflege und das Bauwesen von den römischen Praetoren und Censoren verwaltet ward. Das Höchste, wozu man sich verstand, war durch einen von Rom aus ernannten Stellvertreter (*praefectus*) des Gerichtsherrn wenigstens die dringendsten Rechtssachen an Ort und Stelle erledigen zu lassen (I, 394). Nicht anders verfuhr man in den Provinzen, aufser dafs hier an die Stelle der hauptstädtischen Behörden der Statthalter trat. In den freien, das heifst formell souveränen Städten ward die Civil- und Criminaljurisdiction von den Municipalbeamten nach den Localstatuten verwaltet; nur dafs freilich, wo nicht ganz besondere Privilegien entgegenstanden, jeder Römer als Kläger oder Beklagter verlangen konnte seine Sache vor italischen Richtern nach italischem Recht entschieden zu sehen. Für die gewöhnlichen Provinzialgemeinden war der römische Statthalter die einzige regelmäfsige Gerichtsbehörde, der die Instruirung aller Prozesse oblag. Es war schon viel, wenn, wie in Sicilien, in dem Fall, dafs der Beklagte ein Siculer war, ein einheimischer Geschwornener gegeben und nach Ortsgebrauch entschieden werden mußte; in den meisten Provinzen scheint auch dies vom Gutfinden des instruirenden Beamten abgehangen zu haben. — Im siebenten Jahrhundert ward diese unbedingte Centralisation des öffentlichen Lebens der römischen Gemeinde in dem einen Mittelpunct Rom

wenigstens für Italien aufgegeben. Seit dies eine einzige städtische Gemeinde war und das Stadtgebiet vom Arnus und Rubico bis hinab zur sicilischen Meerenge reichte (S. 354), mußte man wohl sich entschließen innerhalb dieser großen wiederum kleinere Stadtgemeinden zu bilden. So ward Italien nach Vollbürgergemeinden organisirt und bei dieser Gelegenheit wohl zugleich die durch ihren Umfang gefährlichen größeren Gaue, so weit dies nicht schon früher geschehen war, in mehrere kleinere Stadtbezirke aufgelöst (S. 223). Die Stellung dieser neuen Vollbürgergemeinden war ein Compromiß zwischen derjenigen, die ihnen bis dahin als Bundesstaaten zugekommen war, und derjenigen, die ihnen als integrierender Theil der römischen Gemeinde nach älterem Recht zugekommensein würde. Zu Grunde lag im Ganzen die Verfassung der bisherigen formell souveränen latinischen, oder auch, insofern deren Verfassung in den Grundzügen der römischen gleich ist, die der römischen altpatricisch-consularischen Gemeinde; nur dafs darauf gehalten ward für dieselben Institutionen in dem Municipium andere und geringere Namen zu verwenden als in der Hauptstadt, das heist im Staat. Eine Bürgerversammlung tritt an die Spitze mit der Befugniss Gemeindestatute zu erlassen und die Gemeindebeamten zu ernennen. Ein Gemeinderath von hundert Mitgliedern übernimmt die Rolle des römischen Senats. Das Gerichtswesen wird verwaltet von vier Gerichtsherren, zwei ordentlichen Richtern, die den beiden Consuln, zwei Marktrichtern, die den curulischen Aedilen entsprechen. Die Censurgeschäfte, die wie in Rom von fünf zu fünf Jahr sich erneuerten und allem Anschein nach vorwiegend in der Leitung der Gemeindebauten bestanden, wurden von den höchsten Gemeindebeamten, also den beiden ordentlichen Gerichtsherrn mit übernommen, welche in diesem Fall den auszeichnenden Titel der ‚Gerichtsherren mit censorischer oder Fünfjahrgewalt‘ annahmen. Die Gemeindekasse verwalteten zwei Quästoren. Für das Sacralwesen sorgten zunächst die beiden der ältesten latinischen Verfassung allein bekannten Collegien priesterlicher Sachverständigen, die municipalen Pontifices und Augurn. — Was das Verhältniß dieses secundären politischen Organismus zu dem primären des Staates anlangt, so standen im Allgemeinen alle politischen Befugnisse jenem wie diesem zu und band also der Gemeindebeschluss und das Imperium der Gemeindebeamten den Gemeindebürger ebenso wie der Volksschluss und das consularische Imperium den Römer; allein im Collisionsfall wich die Gemeinde dem Staate, brach also der Volksschluss den Stadtschluss,

Verhältniß
des Municipi-
ums zum
Staat.

Entstehung
des Municipi-
piums.

hatte bei der Volksschätzung und Volksbesteuerung jeder Stadtbürger von Rechtswegen sich zu melden und zu steuern, ohne daß die etwanigen städtischen Schätzungen und Steuern dabei berücksichtigt worden wären, durften öffentliche Bauten sowohl von den römischen Beamten in ganz Italien als auch von den städtischen in ihrem Sprengel angeordnet werden und was dessen mehr ist. Eine förmliche Competenztheilung fand wohl nur in der Rechtspflege statt, wo das reine Concurrrenzsystem zu der größten Verwirrung geführt haben würde; hier wurden im Criminalprozeß vermuthlich alle Capitalsachen, im Civilverfahren die schwereren und ein selbstständiges Auftreten des dirigirenden Beamten voraussetzenden Prozesse den hauptstädtischen Behörden und Geschwornen vorbehalten und die italischen Stadtgerichte auf die geringeren und minder verwickelten oder auch sehr dringenden Rechtshändel beschränkt. — Die Entstehung dieses italischen Gemeindewesens ist nicht überliefert. Es ist wahrscheinlich, daß sie in einzelnen Anfängen und Ausnahmsbestimmungen zurückgeht auf die großen Bürgercolonien, die am Ende des sechsten Jahrhunderts gegründet wurden (I, 777); wenigstens deuten einzelne an sich gleichgültige formelle Differenzen zwischen Bürgercolonien und Bürgermunicipien darauf hin, daß die neue damals praktisch an die Stelle der latinischen tretende Bürgercolonie ursprünglich eine andere staatsrechtliche Stellung gehabt hat als sie den weit älteren Bürgermunicipien zukam, und diese Bevorzugung kann wohl nur bestanden haben in einer der latinischen sich annähernden Gemeindeverfassung, wie sie späterhin sämtlichen Bürgercolonien wie Bürgermunicipien zukam. Bestimmt nachweisen läßt sich die neue Ordnung zuerst für die revolutionäre Colonie Capua (S. 313) und keinem Zweifel unterliegt es, daß sie in vollem Umfang erst eintrat, als sämtliche italische Nichtbürgergemeinden in Folge des Bundesgenossenkriegs als Bürgergemeinden organisirt werden mußten. Ob schon das julische Gesetz, ob die Censoren von 668, ob erst Sulla das Einzelne geordnet hat, läßt sich nicht entscheiden; die Uebertragung der censorischen Geschäfte auf die Gerichtsherren scheint zwar nach Analogie der sullanischen die Censur beseitigenden Ordnung eingeführt zu sein, kann aber auch ebenso gut auf die älteste latinische Verfassung zurückgehen, die ja auch die Censur nicht kannte. Auf alle Fälle ist diese dem eigentlichen Staat sich ein- und unterordnende Stadtverfassung eines der merkwürdigsten und folgenreichsten Erzeugnisse der sullanischen Zeit und des römischen Staatslebens überhaupt.

Staat und Stadt in einander zu fügen hat allerdings das Alterthum ebenso wenig vermocht, als es vermocht hat das repräsentative Regiment und andere große Grundgedanken unseres heutigen Staatslebens aus sich zu entwickeln; aber es hat seine politische Entwicklung bis an die Grenze geführt, wo dieselbe die gegebenen Masse überwächst und sprengt, und vor allem ist dies in Rom geschehen, das in jeder Beziehung an der Scheide und an der Verbindung der alten und der neuen geistigen Welt steht. In der sullanischen Verfassung ist einerseits die Urversammlung und der städtische Charakter des Gemeindewesens Rom fast zur bedeutungslosen Form zusammengeschwunden, andererseits in Italien die innerhalb des Staates stehende Gemeinde schon vollständig entwickelt; bis auf den Namen, der freilich in solchen Dingen die Hälfte der Sache ist, hat diese letzte Verfassung der freien Republik das Repräsentativsystem und den auf den Gemeinden sich aufbauenden Staat durchgeführt. — Das Gemeindewesen in den Provinzen ward hiedurch nicht geändert; die Gemeindebehörden der unfreien Städte blieben vielmehr, von besonderen Ausnahmen abgesehen, beschränkt auf Verwaltung und Polizei, wovon allerdings eine gewisse Jurisdiction, zum Beispiel über verbrecherische Sklaven, nicht zu trennen war.

Dieses war die Verfassung, die Lucius Cornelius Sulla der Gemeinde Rom gegeben hat. Senat und Ritterstand, Bürgerschaft und Proletariat, Italiker und Provinzialen nahmen sie hin, wie sie vom Regenten ihnen dictirt ward, wenn nicht ohne zu grollen, doch ohne sich aufzulehnen; nicht so die sullanischen Offiziere. Das römische Heer hatte seinen Charakter gänzlich verändert. Es war allerdings durch die marianische Reform wieder schlagfertiger und militärisch brauchbarer geworden als da es vor den Mauern von Numantia nicht focht; aber es hatte zugleich sich aus einer Bürgerwehr in eine Lanzknechtschaar verwandelt, welche dem Staat gar keine und dem Offizier nur dann Treue bewies, wenn er verstand, sie persönlich an sich zu fesseln. Diese völlige Umgestaltung des Armeegeistes hatte der Bürgerkrieg in gräßlicher Weise zur Evidenz gebracht: sechs Generale, Albinus (S. 247), Cato (S. 247), Rufus (S. 260), Flaccus (S. 295), Cinna (S. 316) und Gaius Carbo (S. 329) waren während desselben gefallen von der Hand ihrer Soldaten; einzig Sulla hatte bisher es vermocht der gefährlichen Meute Herr zu bleiben, freilich nur indem er allein ihren wilden Begierden den Zügel schiefßen liefs wie noch nie vor ihm ein römischer Feldherr. Wenn deshalb ihm der Verderb der alten Kriegszucht Schuld gegeben wird, so

Eindruck der
sullanischen
Reorganisa-
tion.

Opposition
der Offiziere.

ist dies nicht gerade unrichtig, aber dennoch ungerecht; er war eben der erste römische Beamte, der seiner militärischen und politischen Aufgabe nur dadurch zu genügen im Stande war, daß er auftrat als Condottier. Aber er hatte die Militärdictatur nicht übernommen um den Staat der Soldatesca unterthänig zu machen, sondern vielmehr um alles im Staat, vor allem aber das Heer und die Offiziere, unter die Gewalt der bürgerlichen Ordnung zurückzuzwingen. Wie dies offenbar ward, erhob sich gegen ihn eine Opposition in seinem eigenen Stab. Mochte den übrigen Bürgern gegenüber die Oligarchie den Tyrannen spielen; aber daß auch die Generale, die mit ihrem guten Schwert den verlorenen Senat wieder eingesetzt hatten, ihm jetzt unweigerlichen Gehorsam zu leisten aufgefordert wurden, schien unerträglich. Eben die beiden Offiziere, denen Sulla das meiste Vertrauen geschenkt hatte, widersetzten sich der neuen Ordnung der Dinge. Als Gnaeus Pompeius, den Sulla mit der Eroberung von Sicilien und Africa beauftragt und zu seinem Tochtermann erkoren hatte, nach Vollzug seiner Aufgabe vom Senat den Befehl erhielt sein Heer zu entlassen, unterliefs er es zu gehorsamen und wenig fehlte an offenem Aufstand. Quintus Ofella, dessen festem Ausharren vor Praeneste wesentlich der Erfolg des letzten und schwersten Feldzuges verdankt ward, bewarb sich in ebenso offenem Widerspruch gegen die neu erlassenen Ordnungen um das Consulat, ohne die niederen Aemter bekleidet zu haben. Mit Pompeius kam, wenn nicht eine herzliche Aussöhnung, doch ein Vergleich zu Stande. Sulla, der seinen Mann genug kannte um ihn nicht zu fürchten, nahm die Impertinenz hin, die Pompeius ihm ins Gesicht sagte, daß mehr Leute sich um die aufgehende Sonne kümmern als um die untergehende, und bewilligte dem eitlen Hohlkopf die leeren Ehrenbezeugungen, an denen sein Herz hing (S. 331). Wenn er hier sich läßlich zeigte, so bewies er dagegen Ofella gegenüber, daß er nicht der Mann war sich von seinen Marschällen imponiren zu lassen: so wie dieser verfassungswidrig als Bewerber aufgetreten war, liefs ihn Sulla auf öffentlichem Marktplatze niedermachen und setzte sodann der versammelten Bürgerschaft auseinander, daß die That auf seinen Befehl und warum sie vollzogen sei. So verstummte zwar für jetzt diese bezeichnende Opposition des Hauptquartiers gegen die neue Ordnung der Dinge; aber sie blieb bestehen und gab den praktischen Commentar zu Sullas Worten, daß das, was er diesmal gethan, sich nicht noch einmal wiederholen lassen werde.

Wiederher-

Eines blieb noch übrig — vielleicht das Schwerste von

allem: die Zurückführung der Ausnahmezustände in die neualten stellung der
 gesetzlichen Bahnen. Sie ward dadurch erleichtert, dafs Sulla Verfassungs-
 dieses letzte Ziel nie aus den Augen verloren hatte. Obwohl das mäßigen
 valerische Gesetz ihm absolute Gewalt und jeder seiner Verord- Ordnung.
 nungen Gesetzeskraft gegeben, hatte er dennoch dieser exorbi-
 tanten Befugnifs sich nur bei Mafsregeln bedient, die von vor-
 übergelender Bedeutung waren und wo die Betheiligung Rath und
 Bürgerschaft blofs nutzlos compromittirt haben würde, nament-
 lich bei den Aechtungen. Regelmäßig hatte er schon selbst die-
 jenigen Bestimmungen beobachtet, die er für die Zukunft vor-
 schrieb. Dafs das Volk befragt ward, lesen wir in dem Quä-
 storengesetz, das zum Theil noch vorhanden ist, und von andern
 Gesetzen, z. B. dem Aufwandgesetz und denen über die Confis-
 cationen der Feldmarken, ist es bezeugt. Ebenso ward bei wich-
 tigen Administrativacten, wie die Entsendung und die Zurück-
 berufung der africanischen Armee und die Ertheilung städtischer
 Freibriefe waren, der Senat vorangestellt. In demselben Sinn
 liefs Sulla schon für 673 Consuln wählen, wodurch wenigstens 81
 die gehässige officiële Daturung nach der Regentschaft vermieden
 ward; doch blieb die Macht noch ausschließlicly bei dem Re-
 genten und ward die Wahl auf secundäre Persönlichkeiten ge-
 leitet. Aber schon 674 liefs Sulla die ordentliche Verfassung 80
 wieder vollständig in Wirksamkeit treten und verwaltete als Con-
 sul in Gemeinschaft mit seinem Waffengenossen Quintus Metellus
 den Staat, während er die Regentschaft zwar noch beibehielt,
 aber vorläufig ruhen liefs. Er begriff es wohl, wie gefährlich es
 eben für seine eigenen Institutionen war die Militärdictatur zu
 verewigen. Da die neuen Zustände sich haltbar zu erweisen schie-
 nen und von den neuen Einrichtungen zwar manches, nament-
 lich in der Colonisirung, noch zurück, aber doch das Meiste und
 Wichtigste vollendet war, so liefs er den Wahlen für 675 freien 79
 Lauf, lehnte die Wiederwahl zum Consulat als mit seinen eigen-
 en Ordnungen unvereinbar ab, und legte, bald nachdem die Sulla legt die
 neuen Consuln Publius Servilius und Appius Claudius ihr Amt Regentschaft
 angetreten hatten, im Anfang des J. 675 die Regentschaft nieder. nieder.
 Es ergriff selbst starre Herzen, als der Mann, der bis dahin mit
 dem Leben und dem Eigenthum von Millionen nach Willkür ge-
 schaltet hatte, auf dessen Wink so viele Häupter gefallen waren,
 dem in jeder Gasse Roms, in jeder Stadt Italiens Todfeinde
 wohnten, und der ohne einen ebenbürtigen Verbündeten, ja ge-
 nau genommen ohne den Rückhalt einer festen Partei sein tau-
 send Interessen und Meinungen verletzendes Werk der Reorga-

nisation des Staates zu Ende geführt hatte, als dieser Mann auf den Marktplatz der Hauptstadt trat, sich seiner Machtfülle freiwillig begab, seine bewaffneten Begleiter verabschiedete, seine Gerichtsdienner entließ und die dichtgedrängte Bürgerschaft aufforderte zu reden, wenn einer von ihm Rechenschaft begehre. Alles schwieg; Sulla stieg herab von der Rednerbühne und zu Fufs, nur von den Seinigen begleitet, ging er mitten durch eben jenen Pöbel, der ihm vor acht Jahren das Haus geschleift hatte, zurück nach seiner Wohnung.

Sulla's Charakter.

290. 277

Die Nachwelt hat weder Sulla selbst noch sein Reorganisationswerk richtig zu würdigen verstanden, wie sie denn unbillig zu sein pflegt gegen die Persönlichkeiten, die dem Strom der Zeiten sich entgegenstemmen. In der That ist Sulla eine von den wunderbarsten, man darf vielleicht sagen eine einzige Erscheinung in der Geschichte. Physisch und psychisch ein Sanguiniker, blauäugig, blond, von auffallend weifser, aber bei jeder leidenschaftlichen Bewegung sich röthender Gesichtsfarbe, übrigens ein schöner, feurig blickender Mann, schien er nicht eben bestimmt dem Staat mehr zu sein als seine Ahnen, die seit seines Großvaters Großvater Publius Cornelius Rufinus (Consul 464. 477), einem der angesehensten Feldherrn und zugleich dem prunkliebendsten Mann der pyrrhischen Zeit, in Stellungen zweiten Ranges verharret hatten. Er beehrte vom Leben nichts als heiteren Genufs. Aufgewachsen in dem Raffinement des gebildeten Luxus, wie er in jener Zeit auch in den minder reichen senatorischen Familien Roms einheimisch war, bemächtigte er rasch und behend sich der ganzen Fülle sinnlich geistiger Genüsse, welche die Verbindung hellenischer Feinheit und römischen Reichthums zu gewähren vermochten. Im adlichen Salon und unter dem Lagerzelt war er gleich willkommen als angenehmer Gesellschafter und guter Kamerad; vornehme und geringe Bekannte fanden in ihm den theilnehmenden Freund und den bereitwilligen Helfer in der Noth, der sein Gold weit lieber seinem bedrängten Genossen als seinem reichen Gläubiger gönnte. Leidenschaftlich huldigte er dem Becher, noch leidenschaftlicher den Frauen; selbst in seinen späteren Jahren war er nicht mehr Regent, wenn er nach vollbrachtem Tagesgeschäft sich zur Tafel setzte. Ein Zug der Ironie, man könnte vielleicht sagen der Bouffonnerie, geht durch seine ganze Natur. Noch als Regent befahl er, während er die Versteigerung der Güter der Geächteten leitete, für ein ihm überreichtes schlechtes Gedicht zu seinem Preise dem Verfasser eine Verehrung aus der Beute zu verabreichen unter

der Bedingung, dafs er gelobe ihn niemals wieder zu besingen. Als er vor der Bürgerschaft Ofellas Hinrichtung rechtfertigte, geschah es, indem er den Leuten eine Fabel erzählte von dem Ackersmann und den Läusen. Es ist bezeichnend, dafs er seine Gesellen gern unter den Schauspielern sich auswählte und es liebte nicht blofs mit Quintus Roscius, dem römischen Talma, sondern auch mit viel geringeren Bühnenleuten beim Weine zu sitzen, wie er denn auch selbst nicht schlecht sang und sogar zur Aufführung in seinem Zirkel selber Possen schrieb. Doch ging in diesen lustigen Bacchanalien ihm weder die körperliche noch die geistige Spannkraft verloren; noch in der ländlichen Muße seiner letzten Jahre lag er eifrig der Jagd ob, und dafs er aus dem eroberten Athen die aristotelischen Schriften nach Rom brachte, beweist doch wohl für sein Interesse auch an ernsterer Lectüre. Das specifische Römerthum stiefs ihn eher ab. Von der plumpen Morgue, die die römischen Grofsen gegenüber den Griechen zu entwickeln liebten, und von der Feierlichkeit beschränkter grofser Männer hatte Sulla nichts, vielmehr liefs er gern sich gehen und machte sich nichts daraus zum Scandal mancher seiner Landsleute in griechischen Städten in griechischer Tracht zu erscheinen oder auch seine Freunde zu veranlassen bei den Spielen selber die Rennwagen zu lenken. Noch weniger war ihm von den halb patriotischen, halb egoistischen Hoffnungen geblieben, die in Ländern freier Verfassung jede jugendliche Capacität auf den politischen Tummelplatz locken; in einem Leben, wie das seine war, schwankend zwischen leidenschaftlichem Taumel und mehr als nüchternem Erwachen; verzetteln sich rasch die Illusionen. Wünschen und Streben mochte ihm eine Thorheit erscheinen in einer Welt; die doch unbedingt vom Zufall regiert ward und wo wenn überhaupt auf etwas, man ja doch auf nichts spannen konnte als auf diesen Zufall. Dem allgemeinen Zuge der Zeit zugleich dem Unglauben und dem Aberglauben sich zu ergeben folgte auch er. Seine wunderliche Gläubigkeit ist nicht der plebejische Köhlerglaube des Marius, der von dem Pfaffen für Geld sich wahrsagen und seine Handlungen durch ihn bestimmen läfst; noch weniger der finstere Verhängnißglaube des Fanatikers; sondern jener Glaube an das Absurde; wie er bei jedem von dem Vertrauen auf eine zusammenhängende Ordnung der Dinge durch und durch zurückgekommenen Menschen nothwendig sich einstellt; der Aberglaube des glücklichen Spielers, der sich vom Schicksal privilegiert erachtet jedesmal und überall die rechte Nummer zu werfen. In praktischen Fragen verstand Sulla sehr

wohl mit den Anforderungen der Religion ironisch sich abzufinden. Als er die Schatzkammern der griechischen Tempel leerte, äußerte er, daß es demjenigen nimmermehr fehlen könne, dem die Götter selber die Kasse füllten. Als die delphischen Priester ihm berichteten, daß sie sich scheuten die verlangten Schätze zu senden, da die Zither des Gottes hell geklungen, als man sie berührt, liefs er ihnen zurücksagen, daß man sie nun um so mehr schicken möge, denn offenbar stimme der Gott seinem Vorhaben zu. Aber darum wiegte er nicht weniger gern sich in dem Gedanken der auserwählte Liebling der Götter zu sein, ganz besonders jener, der er bis in seine späten Jahre vor allen den Preis gab, der Aphrodite. In seinen Unterhaltungen wie in seiner Selbstbiographie rühmte er sich vielfach des Verkehrs, den in Träumen und Anzeichen die Unsterblichen mit ihm gepflogen. Er hatte wie wenig Andere ein Recht auf seine Thaten stolz zu sein; er war es nicht, wohl aber stolz auf sein einzig treues Glück. Er pflegte wohl zu sagen, daß jedes improvisirte Beginnen ihm besser ausgeschlagen sei als das planmäfsig angelegte, und eine seiner wunderlichsten Marotten, die Zahl der in den Schlachten auf seiner Seite gefallenen Leute regelmäfsig als null anzugeben, ist doch auch nichts als die Kinderei eines Glückskindes. Es war nur der Ausdruck der ihm natürlichen Stimmung, als er auf dem Gipfel seiner Laufbahn angelangt und all seine Zeitgenossen in schwindelnder Tiefe unter sich sehend, die Bezeichnung des Glücklichen, Sulla Felix, als förmlichen Beinamen annahm und auch seinen Kindern entsprechende Benennungen beilegte. — Nichts lag Sulla ferner als der planmäfsige Ehrgeiz. Er war zu gescheit um gleich den Dutzendaristokraten seiner Zeit die Verzeichnung seines Namens in die consularischen Register als das Ziel seines Lebens zu betrachten; zu gleichgültig und zu wenig Ideolog um sich mit der Reform des morschen Staatsgebäudes freiwillig befassen zu mögen. Er blieb, wo Geburt und Bildung ihn hinwiesen, in dem Kreis der vornehmen Gesellschaft und machte wie üblich die Aemtercarriere durch; Ursache sich anzustrengen hatte er nicht und überliefs dies den politischen Arbeitsbienen, an denen es ja nicht fehlte. So führte ihn im J. 647 bei der Verloosung der Quästorstellen der Zufall nach Africa in das Hauptquartier des Gaius Marius. Der unversuchte hauptstädtische Elegant ward von dem rauhen bäurischen Feldherrn und seinem erprobten Stab nicht zum besten empfangen. Durch diese Aufnahme gereizt machte Sulla, furchtlos und anstellig wie er war, im Fluge das Waffenhandwerk sich zu eigen

Sullas politische Laufbahn.

107

und entwickelte auf dem verwegenen Zug nach Mauretanien zuerst jene eigenthümliche Verbindung von Keckheit und Verschmitztheit, wegen deren seine Zeitgenossen von ihm sagten, daß er halb Löwe, halb Fuchs und der Fuchs in ihm gefährlicher als der Löwe sei. Dem jungen hochgebornen brillanten Offizier, der anerkanntermassen der eigentliche Beendiger des lästigen numidischen Krieges war, öffnete jetzt sich die glänzendste Laufbahn; er nahm auch Theil am kimbrischen Krieg und offenbarte in der Leitung des schwierigen Verpflegungsgeschäftes sein ungemeines Organisationstalent; nichts desto weniger zogen ihn auch jetzt die Freuden des hauptstädtischen Lebens weit mehr an als Krieg oder gar Politik. In der Praetur, welches Amt er, nachdem er sich einmal vergeblich beworben hatte, im J. 661 ⁹³ übernahm, fügte es sich abermals, daß ihm in seiner Provinz, der unbedeutendsten von allen, der erste Sieg über König Mithradates und der erste Vertrag mit den mächtigen Arsakiden so wie deren erste Demüthigung gelang. Der Bürgerkrieg folgte. Sulla war es wesentlich, der den ersten Act desselben, die italische Insurrection, zu Roms Gunsten entschied und dabei mit dem Degen das Consulat sich gewann; er war es ferner, der als Consul den sulphicischen Aufstand mit energischer Raschheit zu Boden schlug. Das Glück schien sich ein Geschäft daraus zu machen den alten Helden Marius durch diesen jüngeren Offizier zu verdunkeln. Die Gefangennehmung Jugurthas, die Besiegung Mithradats, die beide Marius vergeblich erstrebt hatte, wurden in untergeordneter Rolle von Sulla vollführt; im Bundesgenossenkrieg, in dem Marius seinen Feldherrnruf einbüßte und abgesetzt ward, gründete Sulla seinen militärischen Ruf und stieg ⁸⁸ empör zum Consulat; die Revolution von 666, die zugleich vor allem ein persönlicher Conflict zwischen den beiden Generälen war, endigte mit Marius Achtung und Flucht. Fast ohne es zu wollen war Sulla der berühmteste Feldherr seiner Zeit, der Hort der Oligarchie geworden. Es folgten neue und furchtbarere Krisen, der mithradatische Krieg, die cinnanische Revolution: Sullas Stern blieb immer im Steigen. Wie der Capitain, der das brennende Schiff nicht löscht, sondern fortfährt auf den Feind zu feuern, harrte Sulla, während die Revolution in Italien tobte, in Asien unerschüttert aus, bis der Landesfeind bezwungen war. Mit diesem fertig zerschmetterte er die Anarchie und rettete die Hauptstadt vor der Brandfackel der verzweifelnden Samniten und Revolutionäre. Der Moment der Heimkehr war für Sulla ein überwältigender in Freude und in Schmerz; Sulla selbst erzählt

in seinen Memoiren, daß er die erste Nacht in Rom kein Auge habe zuthun können und wohl mag man es glauben. Aber immer noch war seine Aufgabe nicht zu Ende, sein Stern in weiterem Steigen. Absoluter Selbstherrscher wie nur je ein König und doch stets eingedenk den Boden des formellen Rechts nicht zu verlassen, zügelte er die ultrareactionäre Partei, vernichtete die seit vierzig Jahren die Oligarchie einengende gracchische Verfassung und zwang die der Oligarchie Concurrenz machenden Mächte der Capitalisten und des hauptstädtischen Proletariats und endlich den im Schofse seines eigenen Stabes erwachsenen Uebermuth des Säbels wieder unter das neu befestigte Gesetz. Selbstständiger als je stellte er die Oligarchie hin, legte die Beamtenmacht als dienendes Werkzeug in ihre Hände, verlich ihr die Gesetzgebung, die Gerichte, die militärische und finanzielle Obergewalt und gab ihr eine Art Leibwache in den befreiten Sklaven, eine Art Heer in den angesiedelten Militärcolonisten. Endlich als das Werk vollendet war, trat der Schöpfer zurück vor seiner Schöpfung; freiwillig ward der absolute Selbstherrscher wieder einfacher Senator. In dieser ganzen langen militärischen und politischen Bahn hat Sulla nie eine Schlacht verloren, nie einen Schritt zurückthun müssen und ungeirrt von Feinden und Freunden sein Werk geführt bis an das selbstgesteckte Ziel. Wohl hatte er Ursache seinen Stern zu preisen. Die launenhafte Göttin des Glücks schien hier einmal die Laune der Beständigkeit angewandelt und sie darin sich gefallen zu haben auf ihren Liebling an Erfolgen und Ehren zu häufen, was er begehrte und nicht begehrte. Aber die Geschichte wird gerechter gegen ihn sein müssen als es gegen sich selber war und ihn in eine höhere Reihe stellen als in die der blofsen Favoriten der Fortuna. — Nicht als wäre die sullanische Verfassung ein Werk politischer Genialität, wie zum Beispiel die gracchische und die caesarische. Es begegnet in ihr, wie dies ja auch schon das Wesen der Restauration mit sich bringt, auch nicht ein staatsmännisch neuer Gedanke; alle ihre wesentlichsten Momente: der Eintritt in den Senat durch Bekleidung der Quästur, die Aufhebung des censorischen Rechts den Senator aus dem Rathe zu stoßen, die legislatorische Initiative des Senats, die Verwandlung des tribunicischen Amtes in ein Werkzeug des Senats zur Fesselung des Imperiums, die Erstreckung der Amtsdauer auf zwei Jahre, der Uebergang des Commandos von dem Volksmagistrat auf den senatorischen Proconsul oder Propractor, selbst die neue Criminal- und Municipalordnung sind nicht von Sulla

Sulla und
sein Werk.

geschaffene, sondern früher schon aus dem oligarchischen Regiment entwickelte und durch ihn nur regulirte, formulirte und fixirte Institutionen. Ja selbst die seiner Restauration anhaftenden Gräuel, die Aechtungen und Confiscationen, sind sie, verglichen mit den Thaten der Nasica, Popillius, Opimius, Caepio und so weiter, etwas anderes als eine rechtliche Formulirung der hergebrachten oligarchischen Weise sich der Gegner zu entledigen? Ueber die römische Oligarchie dieser Zeit aber giebt es kein Urtheil als unerbitliche und rücksichtslose Verdammung; und wie alles andere was ihr anhängt ist davon auch die sullanische Verfassung vollständig mitbetroffen. Aber man versündigt doch sich nicht durch ein von der Genialität des Bösen bestochenes Lob an dem heiligen Geist der Geschichte, indem man daran erinnert, dafs die sullanische Verfassung weit weniger Sullas persönliches Werk war als das Werk der seit Jahrhunderten als Clique regierenden und mit jedem Jahr mehr der greisenhaften Entnervung und Verblissenheit verfallenden römischen Aristokratie. Sulla hat den Staat reorganisirt, aber nicht wie der Hausherr, der sein zerrütetetes Gewese und Gesinde nach eigener Einsicht in Ordnung bringt, sondern wie der zeitweilige Geschäftsführer, der seiner Anweisung getreu nachkommt; es ist flach und falsch in diesem Falle die schließliche und wesentliche Verantwortung von dem Geschäftsherrn ab auf den Verwalter zu wälzen. Man schlägt Sullas Bedeutung viel zu hoch an oder findet vielmehr mit jenen schauerhaften, nie wieder gutzumachenden und nie wieder gutgemachten Proscriptionen, Expropriationen und Restaurationen viel zu leicht sich ab, wenn man sie als das Werk eines zufällig an die Spitze des Staats gerathenen Wütherichs ansieht. Adelthaten waren dies und Restaurationsterrorismus, Sulla aber nicht mehr dabei als, mit dem Dichter zu reden, das hinter dem bewußten Gedanken unbewußt herwandelnde Richtbeil. Diese Rolle hat Sulla mit wunderbarer, ja dämonischer Vollkommenheit durchgeführt und innerhalb der Grenzen, die sie ihm gezogen, nicht blofs grofsartig, sondern selbst nützlich gewirkt. Nie wieder hat eine gesunkene und stetig tiefer sinkende Aristokratie, wie die römische damals war, einen Vormund gefunden, der so wie Sulla ohne jede Rücksicht auf eigenen Machtgewinn für sie den Degen des Feldherrn und den Griffel des Gesetzgebers zu führen willig und fähig war. Es ist freilich ein Unterschied, ob ein Offizier aus Bürgersinn das Scepter verschmäh oder aus Blasirtheit es wegwirft; aber wenn man nur auf die

Worth der
sullanischen
Verfassung.

Abwesenheit des politischen Egoismus sieht, so verdient Sulla darin neben Washington genannt zu werden. Aber nicht blofs die Aristokratie, das gesammte Land ward ihm mehr schuldig, als die Nachwelt gern sich eingestand. Sulla hat die italische Revolution, in soweit sie beruhte auf der Zurücksetzung einzelner minder berechtigter gegen andere besser berechnete Districte, definitiv geschlossen und ist, indem er sich und seine Partei zwang die Gleichberechtigung aller Italiker vor dem Gesetz anzuerkennen, der wahre und letzte Urheber der vollen staatlichen Einheit Italiens geworden — ein Gewinn, der mit endloser Noth und Strömen von Blut dennoch nicht zu theuer erkauft war. Aber Sulla hat noch mehr gethan. Seit länger als einem halben Jahrhundert war Roms Macht im Sinken und die Anarchie dasselbst in Permanenz; denn das Regiment des Senats mit der gracchischen Verfassung war Anarchie und gar das Regiment Cinnas und Carbos eine noch weit ärgere Meisterlosigkeit, deren grauenvolles Bild sich am deutlichsten in jenem eben so verwirrten wie naturwidrigen Bündnifs mit den Samniten widerspiegelt, der unklarste, unerträglichste, heilloseste aller denkbaren politischen Zustände, in der That der Anfang des Endes. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet; dafs das lange unterhöhlte römische Gemeinwesen nothwendig hätte zusammenstürzen müssen, wenn nicht durch die Intervention in Asien und in Italien Sulla die Existenz desselben gerettet hätte. Man kann darüber streiten, wie gut oder wie schlecht das von Sulla aufgeführte Gebäude angelegt war; aber es ist eine arge Gedankenlosigkeit darüber zu übersehen, dafs ohne Sulla höchst wahrscheinlich der Bauplatz selbst von den Fluthen wäre fortgerissen worden. Freilich hat Sullas Verfassung so wenig Bestand gehabt wie die Cromwells und es war nicht schwer zu sehen, dafs sein Bau kein solider war. Aber auch dieser Tadel trifft zunächst nicht Sulla. Der Staatsmann baut nur was er in dem ihm angewiesenen Kreise bauen kann. Was ein conservativ Gesinnter thun konnte um die alte Verfassung zu retten, das hat Sulla gethan; und geahnt hat er es selbst; dafs er wohl eine Festung, aber keine Besatzung zu schaffen vermöge und die grenzenlose Nichtigkeit der Oligarchen jeden Versuch die Oligarchie zu retten vergeblich machen werde. Seine Verfassung glich einem in das brandende Meer hingeworfenen Nothdamm; es ist kein Vorwurf für den Baumeister, wenn ein Jahrzehend später die Fluthen den naturwidrigen und von den Geschützten selbst nicht vertheidigten Bau

verschlangen. Der Staatsmann wird nicht der Hinweisung auf höchst löbliche Einzelreformen, zum Beispiel des asiatischen Steuerwesens und der Criminaljustiz, bedürfen, um Sullas ephemere Restauration nicht geringschätzig abzufertigen, sondern wird darin eine richtig entworfene und unter unsäglichen Schwierigkeiten im Grofsen und Ganzen consequent durchgeführte Reorganisation des römischen Gemeinwesens bewundern und den Retter Roms, den Vollender der italischen Einheit unter, aber doch auch neben Cromwell stellen. — Freilich ist es nicht blofs der Staatsmann, der im Todtengericht Stimme hat; und der Mensch wird in jene Bewunderung nicht einstimmen. Sulla hat seine Gewaltherrschaft nicht blofs mit rücksichtsloser Gewaltthätigkeit begründet, sondern dabei auch mit einer gewissen cynischen Offenheit die Dinge beim rechten Namen genannt, durch die er es unwiederbringlich verdorben hat mit der grofsen Masse der Schwachherzigen, die mehr vor dem Namen als vor der Sache sich entsetzen, durch die er aber allerdings auch dem sittlichen Urtheil wegen der Kühle und Klarheit seines Frevels noch empörender erscheint als der leidenschaftliche Verbrecher. Aechtungen, Belohnungen der Henker, Güterconfiscationen, kurzer Prozefs gegen unbotmäßige Offiziere waren hundertmal vorgekommen und die stumpfe politische Sittlichkeit der antiken Civilisation hatte für diese Dinge nur lauen Tadel; aber das freilich war unerhört, dafs die Namen der vogelfreien Männer öffentlich angeschlagen und die Köpfe öffentlich ausgestellt wurden, dafs den Banditen eine feste Summe ausgesetzt und dieselbe in die öffentlichen Kassebücher ordnungsmäfsig eingetragen ward, dafs das eingezogene Gut gleich der feindlichen Beute auf offenem Markt unter den Hammer kam, dafs der Feldherr den widerstehenden Offizier geradezu niedermachen liefs und vor allem Volk sich zu der That bekannte. Diese öffentliche Verhöhnung der Humanität ist auch ein politischer Fehler; er hat nicht wenig dazu beigetragen spätere revolutionäre Krisen im Voraus zu vergiften, und noch jetzt ruht deswegen verdienstermassen ein finstrer Schatten auf dem Andenken des Urhebers der Proscriptionen. — Mit Recht darf man ferner tadeln, dafs Sulla, während er in allen wichtigen Fragen rücksichtslos durchgriff, doch in untergeordneten, namentlich in Personenfragen sehr häufig seinem sanguinischen Temperament nachgab und nach Neigung oder Abneigung verfuhr. Er hat, wo er wirklich einmal Hafs empfand, wie gegen die Marien, ihm zügellos auch gegen Unschuldige den Lauf gelassen und von sich selbst gerühmt, dafs Niemand besser

Unsitlichkeit
und Ober-
flächlichkeit
der sullani-
schen Re-
stauration.

als er Freunden und Feinden vergolten habe*). Er verschmähte es nicht, bei Gelegenheit seiner Machtstellung ein kolossales Vermögen zu sammeln. Der erste absolute Monarch des römischen Staats bewährte er den Kernspruch des Absolutismus, daß den Fürsten die Gesetze nicht binden, sogleich an den von ihm selbst erlassenen Ehebruchs- und Verschwendungsgesetzen. Verderblicher aber als diese Nachsicht gegen sich selbst ward dem Staat sein läßliches Verfahren gegen seine Partei und seinen Kreis. Schon seine schlaife Soldatenzucht, obwohl sie zum Theil durch politische Nothwendigkeit geboten war, läßt sich hierher rechnen; viel schädlicher aber noch war die Nachsicht gegen seinen politischen Anhang. Es ist kaum glaublich, was er gelegentlich hinnahm; so zum Beispiel ward dem Lucius Murena für die durch die ärgste Verkehrtheit und Unbotmäßigkeit erlittenen Niederlagen (S. 332) nicht bloß die Strafe erlassen; sondern auch der Triumph zugestanden; so wurde Gnaeus Pompeius, der sich noch ärger vergangen hatte, von Sulla noch verschwenderischer geehrt (S. 331. 364). Die Ausdehnung und die ärgsten Frevel der Aechtungen und Confiscationen sind wahrscheinlich weniger aus Sullas eigenem Wollen, als aus diesem freilich in seiner Stellung kaum verzeihlicheren Indifferentismus hervorgegangen. Daß Sulla bei seinem innerlich energischen und doch dabei gleichgültigen Wesen sehr verschieden, bald unglaublich nachsichtig, bald unerbittlich streng auftrat, ist begreiflich. Die tausendmal wiederholte Rede, daß er vor seiner Regentschaft ein guter milder Mann, als Regent ein blutdürstiger Wütherich gewesen sei, richtet sich selbst; wenn er als Regent das Gegentheil der früheren Gelindigkeit zeigte, so wird man vielmehr sagen müssen, daß er mit demselben nachlässigen Gleichmuth strafte, mit dem er verzieh. Diese halb ironische Leichtfertigkeit geht überhaupt durch sein ganzes politisches Thun. Es ist immer, als sei dem Sieger, eben wie es ihm gefiel sein Verdienst um den Sieg Glück zu schelten, auch der Sieg selber nichts werth; als habe er eine halbe Empfindung von der Nichtigkeit und Vergänglichkeit des eigenen Werkes; als ziehe er nach Verwalterart das Ausbessern dem Einreißen und Umbauen vor und lasse sich am Ende auch mit einer leidlichen Uebertünchung der Schäden genügen.

*) Euripides Medea 807:

Es soll mich keiner achten schwächlich und gering,
 Gutmüthig nicht; ich bin gemacht aus andern Stoff,
 Den Feinden schrecklich und den Freunden liebevoll.

Wie er nun aber war, dieser Don Juan der Politik war ein Mann aus einem Gusse. Sein ganzes Leben zeugt von dem innerlichen Gleichgewicht seines Wesens; in den verschiedensten Lagen blieb Sulla unverändert derselbe. Es war derselbe Sinn, der nach den glänzenden Erfolgen in Afrika ihn wieder den hauptstädtischen Müssiggang suchen und der nach dem Vollbesitz der absoluten Macht ihn Ruhe und Erholung finden liefs in seiner cumanischen Villa. In seinem Munde war es keine Phrase, dafs ihm die öffentlichen Geschäfte eine Last seien, die er abwarf, so wie er durfte und konnte. Auch nach der Resignation blieb er völlig sich gleich, ohne Unmuth und ohne Affectation, froh der öffentlichen Geschäfte entledigt zu sein und dennoch hie und da eingreifend, wo die Gelegenheit sich bot. Jagd und Fischfang und die Abfassung seiner Memoiren füllten seine müssigen Stunden; dazwischen ordnete er auf Bitten der unter sich uneinigen Bürger die inneren Verhältnisse der benachbarten Colonie Puteoli ebenso sicher und rasch wie früher die Verhältnisse der Hauptstadt. Seine letzte Thätigkeit auf dem Krankenlager bezog sich auf die Beitreibung eines Zuschusses zu dem Wiederaufbau des capitolinischen Tempels, den vollendet zu sehen ihm nicht mehr vergönnt war. Wenig über ein Jahr nach seinem Rücktritt, im sechzigsten Lebensjahr, frisch an Körper und Geist ward er vom Tode ereilt; nach kurzem Krankenlager — noch zwei Tage vor seinem Tode schrieb er an seiner Selbstbiographie — raffte ein Blutsturz*) ihn hinweg (676). Sein getreues Glück verlief ihm auch im Tode nicht. Er konnte nicht wünschen noch einmal in den widerwärtigen Strudel der Parteikämpfe hineingezogen zu werden und seine alten Krieger noch einmal gegen eine neue Revolution führen zu müssen; und nach dem Stande der Dinge bei seinem Tode in Spanien und in Italien hätte bei längerem Leben ihm dies kaum erspart bleiben können. Schon jetzt, da von seiner feierlichen Bestattung in der Hauptstadt die Rede war, wurden zahlreiche Stimmen, die bei seinen Lebzeiten geschwiegen hatten, dort gegen die letzte Ehre laut, die man dem Tyrannen zu erweisen gedachte. Aber noch war die Erinnerung zu frisch und die Furcht vor seinen alten Soldaten zu lebendig; es wurde beschlossen die Leiche nach der Hauptstadt bringen zu lassen und dort die Exequien zu begehen. Nie hat Italien eine grofsartigere Trauerfeier gesehen. Ueberall wo der königlich geschmückte

Sulla nach
seinem Rück-
tritt.

Sullas Tod.

78

Sullas Bestat-
tung.

*) Nicht die Phthiriasis, wie ein anderer Bericht sagt; aus dem einfachen Grunde, dafs eine solche Krankheit nur in der Phantasie existirt.

Todte hindurchgetragen ward, ihm vorauf seine wohlbekanntnen Feldzeichen und Ruthenbündel, da schlossen die Einwohner und vor allem seine alten Landsknechte an das Trauergefolge sich an; es schien als wolle das gesammte Heer um den Mann, der es im Leben so oft und nie anders als zum Siege geführt hatte, noch einmal im Tode sich vereinigen. So gelangte der endlose Leichenzug in die Hauptstadt, wo die Gerichte feierten und alle Geschäfte ruhten und zweitausend goldene Kränze als letzte Ehrengaben der treuen Legionen, der Städte und der näheren Freunde des Todten harreten. Sulla hatte, dem Geschlechtsgebrauch der Cornelier gemäß, seinen Körper unverbrannt beizusetzen verordnet; aber andere waren besser als er dessen eingedenk, was vergangene Tage gebracht hatten und künftige Tage bringen mochten — auf Befehl des Senats ward die Leiche des Mannes, der die Gebeine des Marius aus ihrer Ruhe im Grabe aufgestört hatte, den Flammen übergeben. Geleitet von allen Beamten und dem gesammten Senat, den Priestern und Priesterinnen in ihrer Amtstracht und der ritterlich gerüsteten adlichen Knabenschaar gelangte der Zug auf den großen Marktplatz; auf diesem von seinen Thaten und fast von dem Klange noch seiner gefürchteten Worte erfüllten Platz ward dem Todten die Leichenrede gehalten und von dort die Bahre auf den Schultern der Senatoren nach dem Marsfeld getragen, wo der Scheiterhaufen errichtet war. Während er in Flammen loderte; hielten die Ritter und die Soldaten den Ehrenlauf um die Leiche; die Asche aber des Regenten ward auf dem Marsfeld neben den Gräbern der alten Könige beigesetzt und ein Jahr hindurch haben die römischen Frauen um ihn getrauert.

KAPITEL XI.

Das Gemeinwesen und seine Oekonomie.

Ein neunzigjähriger Zeitraum, vierzig Jahr tiefen Friedens, fünfzig einer fast permanenten Revolution liegen hinter uns. Es ist diese Epoche die ruhmloseste, die die römische Geschichte kennt. Zwar wurden in westlicher und östlicher Richtung die Alpen überschritten (S. 160. 169) und gelangten die römischen Waffen auf der spanischen Halbinsel bis zum atlantischen Ocean (S. 18), auf der makedonisch-griechischen bis zur Donau (S. 169); aber es waren im Ganzen wenig fruchtbare Lorbeeren. Der Kreis der „auswärtigen Völkerschaften in der Willkür, der Botmäßigkeit, der Herrschaft oder der Freundschaft der römischen Bürgerschaft“*) ward nicht wesentlich erweitert; man begnügte sich den Erwerb einer besseren Zeit zu realisiren und die in loseren Formen der Abhängigkeit an Rom geknüpften Gemeinden mehr und mehr in die volle Unterthänigkeit zu bringen. Hinter dem glänzenden Vorhang der Provinzialreunionen verbarg sich ein sehr fühlbares Sinken der römischen Macht. Während die gesammte antike Civilisation immer bestimmter in dem römischen Staat zusammengefaßt, immer allgemeingültiger in demselben formulirt ward, gingen zugleich jenseit der Alpen und jenseit des Euphrat die von ihr ausgeschlossenen Nationen an aus der Vertheidigung zum Angriff überzugehen. Auf den Schlachtfeldern von Aquae Sextiae

Bankerott
des römischen
Staats nach
außen und
innen.

*) *Exerae nationes in arbitrato ditione potestate amicitiae populi Romani (lex repet. v. 1)*, die officielle Bezeichnung der nicht italischen Unterthanen und Clienten im Gegensatz der italischen „Eidgenossen und Stammverwandten“ (*socii nominisve Latini*).

und Vercellae, von Chaeroneia und Orchomenos wurden die ersten Schläge desjenigen Gewitters vernommen, das über die italisch-griechische Welt zu bringen die germanischen Stämme und die asiatischen Horden bestimmt waren und dessen letztes dumpfes Rollen fast noch bis in unsere Gegenwart hineinreicht. Aber auch in der inneren Entwicklung trägt diese Epoche denselben Charakter. Die alte Ordnung stürzt unwiederbringlich zusammen. Das römische Gemeinwesen war angelegt als eine Stadtgemeinde, welche durch ihre freie Bürgerschaft sich selber die Herren und die Gesetze gab, welche von diesen wohlberathenen Herren innerhalb dieser gesetzlichen Schranken mit königlicher Freiheit geleitet ward, um welche theils die italische Eidgenossenschaft als ein Complex freier der römischen wesentlich gleichartiger und stammverwandter Stadtgemeinden, theils die aufseritalische Bundesgenossenschaft als ein Complex griechischer Freistädte und barbarischer Völker und Herrschaften, beide von der Gemeinde Rom mehr bevormundet als beherrscht, in zweifachem Kreise sich schlossen. Es war das letzte Ergebniss der Revolution — und beide Parteien, die sogenannte Verfassungswie die sogenannte demokratische Partei, hatten dazu mitgewirkt und trafen darin zusammen —, dafs am Schlufs der gegenwärtigen Epoche von diesem ehrwürdigen Bau, der am Anfang derselben zwar rissig und schwankend, aber doch noch aufrecht gestanden, jetzt kein Stein mehr auf dem andern geblieben war. Der souveräne Machthaber war jetzt entweder ein einzelner Mann oder die geschlossene Oligarchie bald der Vornehmen, bald der Reichen. Die Bürgerschaft hatte jeden wirklichen Antheil am Regiment verloren. Die Beamten waren unselbstständige Werkzeuge in der Hand des jedesmaligen Machthabers. Die Stadtgemeinde Rom hatte durch ihre widernatürliche Erweiterung sich selber zersprengt. Die italische Eidgenossenschaft war aufgegangen in die Stadtgemeinde. Die aufseritalische Bundesgenossenschaft war im vollen Zug sich in eine Unterthanenschaft zu verwandeln. Die gesammte organische Gliederung des römischen Gemeinwesens war zu Grunde gegangen und nichts übrig geblieben als eine rohe Masse mehr oder minder disparater Elemente. Der Zustand drohte in volle Anarchie und in innere und äufsere Auflösung des Staats überzugehen. Die politische Bewegung lenkte durchaus nach dem Ziele der Despotie; nur darüber noch ward gestritten, ob der geschlossene Kreis der vornehmen Familien oder der Capitalisten senat oder ein Monarch; Despot sein solle. Die politische Bewegung ging durchaus die zum Despotismus

führenden Wege: der Grundgedanke des freien Gemeinwesens, dafs die ringenden Mächte gegenseitig sich auf mittelbaren Zwang beschränken, war allen Parteien gleichmäfsig abhanden gekommen und hüben und drüben fing zuerst die Knittel, bald auch die Schwerter an um die Herrschaft zu fechten. Die Revolution, insofern zu Ende, als die alte Verfassung von beiden Seiten als definitiv beseitigt anerkannt und Ziel und Weg der neuen politischen Entwicklung deutlich festgestellt war, hatte doch für diese Reorganisation des Staates selbst bis jetzt nur provisorische Lösungen gefunden; weder die gracchische noch die sullanische Constituirung der Gemeinde trugen einen abschließenden Charakter. Das aber war das Bitterste dieser bitteren Zeit, dafs dem klarsehenden Patrioten selbst das Hoffen und das Streben sich versagten. Die Sonne der Freiheit mit all ihrer unendlichen Segensfülle ging unaufhaltsam unter und die Dämmerung senkte sich über die eben noch so glänzende Welt. Es war keine zufällige Katastrophe, der Vaterlandslicbe und Genie hätten wehren können; es waren uralte sociale Schäden, im letzten Kern der Ruin des Mittelstandes durch das Sklavenproletariat, an denen das römische Gemeinwesen zu Grunde ging. Auch der einsichtigste Staatsmann war in der Lage des Arztes, dem es gleich peinlich ist die Agonie zu verlängern und zu verkürzen. Die ruhige Betrachtung konnte zwar sich darüber nicht täuschen, dafs Rom um so besser berathen war, je rascher und durchgreifender ein Despot auftrat und alle Reste der alten freiheitlichen Verfassung beseitigte; und der innere Vorzug, der der Monarchie unter den gegebenen Verhältnissen gegenüber jeder Oligarchie zukam, lag wesentlich eben darin, dafs ein solcher energisch nivellirender Despotismus von einer collegialischen Behörde nimmermehr geübt werden konnte. Allein diese kühlen Erwägungen machen keine Geschichte; nicht der Verstand, nur die Leidenschaft baut für die Zukunft. Man mußte eben abwarten, wie lange das Gemeinwesen fortfahren werde nicht leben und nicht sterben zu können und ob es schliesslich an einer mächtigen Natur seinen Meister und, so weit dies möglich war, seinen Neuschöpfer finden oder in Elend und Schwäche zusammenstürzen werde.

Es bleibt noch übrig die ökonomische und sociale Seite dieses Verlaufs hervorzuheben, insoweit dies nicht bereits früher geschehen ist. — Der Staatshaushalt ruhte seit dem Anfang dieser Epoche wesentlich auf den Einkünften aus den Provinzen. In der römischen Landschaft ward die Grundsteuer, die stets nur neben den ordentlichen Domanial- und anderen Gefällen als aufser-

Der Staats-
haushalt.

Italische
Einkünfte.

dentliche Abgabe vorgekommen war, seit der Schlacht von Pydna nicht wieder erhoben, so dafs die unbedingte Grundsteuerfreiheit als ein verfassungsmäßiges Vorrecht des römischen Grundbesitzes betrachtet zu werden anfang. Die Regalien des Staats, wie das Salzmonopol (I, 773) und das Münzrecht, wurden, wenn überhaupt je, so wenigstens jetzt nicht als Einnahmequellen behandelt. Auch die neue Erbschaftssteuer (I, 825) liefs man wieder schwinden oder schaffte sie vielleicht geradezu ab. Demnach zog die römische Staatskasse aus Italien einschliesslich des diesseitigen Galliens nichts als theils die Domanalgefälle, namentlich von dem campanischen Gebiet und den Goldgruben im Lande der Kelten, theils die Abgabe von den Freilassungen und den nicht zu eigenem Verbrauch des Einführers in das römische Stadtgebiet zur See eingehenden Waaren, welche beide wesentlich als Luxussteuern betrachtet werden können und allerdings durch die Ausdehnung des römischen Stadt- und zugleich Zollgebiets auf ganz Italien, wahrscheinlich mit Einschluss des diesseitigen Galliens, ansehnlich gesteigert werden mussten. — In den Provinzen nahm der römische Staat zunächst als Privateigenthum in Anspruch theils in den nach Kriegsrecht vernichteten Staaten die gesammte Mark, theils in denjenigen Staaten, wo die römische Regierung an die Stelle der ehemaligen Herrscher getreten war, den von diesen innegehabten Grundbesitz, kraft welches Rechts die Feldmarken von Leontinoi, Karthago, Korinth, das Domanalgut der Könige von Makedonien, Pergamon und Kyrene, die Gruben in Spanien und Makedonien als römische Domänen galten und, ähnlich wie das Gebiet von Capua, von den römischen Censoren an Privatunternehmer gegen Abgabe einer Ertragsquote oder einer bestimmten Geldsumme verpachtet wurden. Dafs Gaius Gracchus noch weiter ging, das gesammte Provinzialland als Domäne ansprach und zunächst für die Provinz Asia diesen Satz insofern praktisch durchführte, als er den Bodenzehnten, die Hut- und Hafengelder daselbst rechtlich motivirte durch das Eigenthumsrecht des römischen Staats an Acker, Wiese und Küste der Provinz, mochten diese nun früher dem König oder Privaten gehört haben, ward bereits früher (S. 109. 115) ausgeführt. — Nutzbare Staatsregalien scheint es in dieser Zeit auch den Provinzen gegenüber noch nicht gegeben zu haben; die Untersagung des Wein- und Oelbaues im transalpinischen Gallien kam der Staatskasse als solcher nicht zu Gute. Dagegen wurden directe und indirecte Steuern in grossem Umfang erhoben. Die als vollständig souverän anerkannten Clientelstaaten, also zum Beispiel

Provinzial-
einkünfte.

Domanalge-
fälle.

die Königreiche Numidien und Kappadokien, die Bundesstädte (*civitates foederatae*) Rhodos, Messana, Tauromenion, Massalia, Gades waren rechtlich steuerfrei und durch ihren Vertrag nur verpflichtet die römische Republik in Kriegszeiten theils durch regelmäßige Stellung einer festen Anzahl von Schiffen oder Mannschaften auf ihre Kosten, theils, wie natürlich, im Nothfall durch außerordentliche Hülflistung jeder Art zu unterstützen. Das übrige Provinzialgebiet dagegen, selbst mit Einschluss der Freistädte, unterlag durchgängig der Besteuerung und nur die mit römischem Bürgerrecht beliehenen Städte, wie Narbo, und die speciell mit der Steuerfreiheit beschenkten Gemeinden (*civitates immunes*), wie Kentoripa in Sicilien, waren hiervon ausgenommen. Die directen Abgaben bestanden theils, wie in Sicilien und Sardinien, in einem Anrecht auf den Zehnten*) der Garben und sonstigen Feldfrüchte wie der Trauben und Oliven, oder, wenn das Land zur Weide lag, einem entsprechenden Hutgeld; theils, wie in Makedonien, Achaia, Kyrene, dem größten Theil von Africa, beiden Spanien, nach Sulla auch in Asia, in einer von jeder einzelnen Gemeinde jährlich nach Rom zu entrichtenden festen Geldsumme (*stipendium, tributum*), welche zum Beispiel für ganz Makedonien 600000 (170000 Thlr.), für die kleine Insel Gyaros bei Andros 150 Denare (43 Thlr.) betrug und allem Anschein nach im Ganzen niedrig und geringer als die vor der römischen Herrschaft entrichtete Abgabe war. Jene Bodenzehnten und Hutgelder verband der Staat gegen Lieferung fester Quantitäten Korn oder fester Geldsummen an Privatunternehmer; dieser Geldabgaben wegen hielt er sich an die einzelnen Gemeinden und überließ es diesen den Betrag nach den von der römischen Regierung im Allgemeinen festgestellten Principien auf die Steuerpflichtigen zu repartiren und von diesen einzuziehen*). Die indirecten Abgaben bestanden, abgesehen von den untergeordneten Chaussee-, Brücken- und Canalgeldern, wesentlich in den Zöllen. Die Zölle des Alterthums waren wo nicht ausschließlic

Steuern.

Zölle.

*) Dieser Steuerzehnten, den der Staat von dem Privatgrundeigenthum erhebt, ist wohl zu unterscheiden von dem Eigenthümerzehnten, den er auf das Domanialland legt. Jener ward in Sicilien verpachtet und stand ein für allemal fest; diesen verpachteten die Censoren in Rom und regulirten die zu entrichtende Ertragsquote und die sonstigen Bedingungen nach Ermessen (*Cic. Verr.* 3, 6, 13. 5, 21, 53; *de l. agr.* 1, 2, 4. 2, 18, 45). Während die Censur ruhte, traten natürlich, ähnlich wie in Rom die Consuln, für die Censoren in Sicilien die Praetoren ein (*Cic. Verr.* 3, 49, 117; vgl. Becker-Marquardt 3, 2, 142).

**) Das Verfahren war wie es scheint folgendes. Die römische Regie-

sehr vorwiegend Hafen-, seltener Landgrenzzölle auf die zur Feilbietung bestimmten ein- und ausgehenden Waaren und wurden von jeder Gemeinde in ihren Häfen und ihrem Gebiet nach Ermessen erhoben. Die Römer erkannten dies auch im Allgemeinen insofern an, als sich ihr Zollgebiet nicht weiter erstreckte als der römische Bürgerbezirk und die Reichsgrenze keinesweges Zollgrenze, ein allgemeiner Reichszoll also unbekannt war; nur auf dem Wege des Staatsvertrages ward in den Clientgemeinden für den römischen Staat wohl durchaus Zollfreiheit, für den römischen Bürger vielfach wenigstens Zollbegünstigung ausbedungen. Daneben aber wurden einzelne gröfsere Gebiete innerhalb des Reiches als besondere römische Zolldistricte constituirt, in welchen die einzelnen mit Immunität belehnenen Gemeinden als eigene kleinere Zollbezirke enclavirt waren. So bildete Sicilien schon seit der karthagischen Zeit einen geschlossenen Zollbezirk, an dessen Grenze von allen aus- und eingehenden Waaren eine Abgabe von 5 Procent vom Werth erhoben ward; so ward an den Grenzen von Asia in Folge des sempronischen Gesetzes (S. 109) eine ähnliche Abgabe von 2½

zung bestimmte zunächst die Gattung und die Höhe der Abgabe: so zum Beispiel ward in Asien für Rom auch nach Sulla noch die zehnte Garbe erhoben (Appian *b. civ.* 5, 4); so steuerten nach Caesars Verordnung die Juden jedes andere Jahr ein Viertel der Aussaat (Joseph. 4, 10, 6 vgl. 2. 5); so ward in Kilikien und Syrien später 1 vom Hundert des Vermögens (Appian *Syr.* 50) und auch in Africa eine wie es scheint ähnliche Abgabe entrichtet, wobei übrigens das Vermögen nach gewissen Präsumtionen, z. B. nach der Gröfse des Bodenbesitzes, der Zahl der Thüröffnungen, der Kopfzahl der Kinder und Sklaven abgeschätzt worden zu sein scheint (*exactio capitum atque ostiorum* Cicero *ad fam.* 3, 8, 5 von Kilikien; *φόρος ἐπὶ τῇ γῆ καὶ τοῖς σώμασιν* Appian *Pun.* 135 für Africa). Nach dieser Norm wurde von den Gemeindebehörden unter Oberaufsicht des römischen Statthalters (Cic. *ad Q. fr.* 1, 1, 8; SC. *de Asclep.* 22. 23) festgestellt, wer steuerpflichtig und was von jedem einzelnen Steuerpflichtigen zu leisten sei (*im-perata επικεφάλια* Cic. *ad Att.* 5, 16); wer dies nicht rechtzeitig entrichtete, dessen Steuerschuld ward eben wie in Rom verkauft, d. h. einem Unternehmer mit einem Zuschlag zur Einziehung übertragen (*venditio tributorum* Cic. *ad fam.* 3, 8, 5; *ὅπως omnium venditas*, ders. *ad Att.* 5, 16). Der Ertrag dieser Steuern flofs in die Kassen der Hauptgemeinden, wie zum Beispiel die Juden ihr Korn nach Sidon zu senden hatten, und von diesen Kassen wurde sodann der festgesetzte Geldbetrag nach Rom abgeführt. Auch diese Steuern also wurden mittelbar erhoben und der Vermittler behielt, je nach den Umständen, entweder einen Theil des Ertrags der Steuer für sich oder setzte aus eigenem Vermögen zu; der Unterschied dieser Erhebung von der anderen durch Publicanen lag lediglich, dafs dort die Gemeindebehörde der Contribuablen, hier römische Privatunternehmer den Vermittler machten.

Procent erhoben; so ward in ähnlicher Weise die Provinz Narbo, ausschliesslich der Feldmark der römischen Colonie, als römischer Zollbezirk organisirt. Bei diesen Einrichtungen mag aufser den fiskalischen Zwecken auch die löbliche Absicht mitgewirkt haben der aus den mannigfaltigen Communalzöllen unvermeidlich entstehenden Verwirrung durch gleichmäßige Grenzzollregulirung zu steuern. Zur Erhebung wurden die Zölle gleich den Zehnten ohne Ausnahme an Mittelmänner verdingen.

Hierauf waren die ordentlichen Lasten der römischen Steuerpflichtigen beschränkt, wobei übrigens nicht übersehen werden darf, daß die Erhebungskosten höchst beträchtlich waren und die Contribuablen unverhältnißmäßig mehr zahlten als die römische Regierung empfing. Denn wenn das System der Steuereinzahlung durch Mittelmänner, namentlich durch Generalpächter schon an sich von allen das verschwenderischste ist, so ward in Rom noch durch die geringe Theilung der Pachtungen und die unheure Association des Capitals die wirksame Concurrenz aufs Aeuferste erschwert. — Zu diesen ordentlichen Belastungen aber kommen noch erstlich die Requisitionen hinzu. Die Kosten der Militärverwaltung trug von Rechtswegen die römische Gemeinde. Sie versah die Commandanten jeder Provinz mit den Transportmitteln und allen sonstigen Bedürfnissen; sie besoldete und versorgte die römischen Soldaten in der Provinz. Nur Dach und Fach, Holz, Heu und ähnliche Gegenstände hatten die Provinzialgemeinden den Beamten und Soldaten unentgeltlich zu gewähren; ja die freien Städte waren sogar auch von der Wintereinquartierung — feste Standlager kannte man noch nicht — regelmäßig befreit. Wenn der Statthalter also Getreide, Schiffe, Sklaven zu deren Bemannung, Leinwand, Leder, Geld oder anderes bedurfte, so stand es ihm zwar im Kriege unbedingt und nicht viel anders auch in Friedenszeiten frei solche Lieferungen nach Ermessen und Bedürfnis von den Unterthanengemeinden oder den souveränen Clientelstaaten einzufordern, allein dieselben wurden, gleich der römischen Grundsteuer, rechtlich als Käufe oder Vorschüsse behandelt und der Werth von der römischen Staatskasse sogleich oder später ersetzt. Aber dennoch wurden, wenn nicht in der staatsrechtlichen Theorie, so doch praktisch diese Requisitionen eine der drückendsten Belastungen der Provinzialen; um so mehr als die Entschädigungsziffer regelmäßig von der Regierung oder gar dem Statthalter einseitig festgesetzt ward. Es begegnet wohl einzelne gesetzliche Beschränkungen dieses gefährlichen Requisitionsrechts der römischen Oberbeamten —

Erhebungskosten.

Requisitionen.

so die schon erwähnte Vorschrift, daß in Spanien dem Landmann durch Getreiderequisitionen nicht mehr als die zwanzigste Garbe entzogen und auch hiefür der Preis nicht einseitig gemacht werden dürfe (I, 659); die Bestimmung eines Maximalquantums des von dem Statthalter für seine und seines Gefolges Bedürfnisse zu requirirenden Getreides; die vorgängige Anordnung einer festbestimmten und hochgegriffenen Vergütung für das Getreide, das wenigstens in Sicilien häufig für die Bedürfnisse der Hauptstadt eingefordert ward. Allein durch dergleichen Festsetzungen wurde der Druck jener Requisitionen auf die Oekonomie der Gemeinden und der Einzelnen in den Provinzen wohl hie und da gelindert, aber keineswegs beseitigt. In außerordentlichen Krisen steigerte dieser Druck sich unvermeidlich und oft ins Grenzenlose, wie denn auch alsdann, sei es nun, daß die Lieferungen in der Form der Strafzulegung oder in der der erzwungenen freiwilligen Beiträge erfolgten, die Vergütung ^{84's} häufig ganz wegfiel. So zwang Sulla im J. 670/1 die kleinasiatischen Provinzialen, die allerdings sich aufs schwerste gegen Rom vergangen hatten, jedem bei ihnen einquartirten Gemeinen vierzigfachen (16 Denare = $3\frac{1}{2}$ Thlr.), jedem Centurio fünfundsechzigfachen Sold zu gewähren, außerdem Kleidung und Tisch nebst dem Recht nach Belieben Gäste einzuladen; so schrieb derselbe Sulla bald nachher eine allgemeine Umlage auf die Clientel- und Unterthanengemeinden aus (S. 357), von deren Erstattung natürlich keine Rede war. — Ferner sind die Gemeindelasten nicht aus den Augen zu lassen. Sie müssen verhältnißmäfsig sehr ansehnlich gewesen sein*), da die Verwaltungskosten, die Instandhaltung der öffentlichen Gebäude, überhaupt alle Civilausgaben von den städtischen Budgets getragen wurden und die römische Regierung lediglich das Militärwesen aus ihrer Kasse zu bestreiten übernahm. Sogar von diesem Militärbudget aber wurden noch beträchtliche Posten auf die Gemeinden abgewälzt — so die Anlage- und Unterhaltungskosten der nichtitalischen Militärstraßen, die der Flotten in den nichtitalischen Meeren, ja selbst zu einem großen Theil die Ausgaben für das Heerwesen, insofern die Zuzüge der Clientelstaaten wie die Contingente der Unterthanen auf Kosten ihrer Gemeinden innerhalb ihrer Provinz

Gemeinde-
lasten.

*) Beispielsweise entrichtete in Judaea an den Volksfürsten die Stadt Joppe 26075 römische Scheffel Korn, die übrigen Juden die zehnte Garbe; wozu dann noch der Tempelschofs und die für die Römer bestimmte sidonische Abgabe kamen. Auch in Sicilien ward neben dem römischen Zehnten eine sehr ansehnliche Gemeindeschätzung vom Vermögen erhoben.

regelmäßig mit verwandt wurden und auch außerhalb derselben, Thraker in Africa, Africaner in Italien und so weiter an jedem beliebigen Ort immer häufiger anfangen mit verwendet zu werden (S. 191). Wenn nur die Provinzen, nicht aber Italien directe Abgaben an die Regierung entrichtete, so war dies so lange wo nicht politisch, doch finanziell billig, als Italien die Lasten und Kosten des Militärwesens allein trug; seit dies aber aufgegeben ward, waren die Provinzialen auch finanziell entschieden praegravirt. — Endlich ist das große Kapitel des Unrechts nicht zu vergessen, durch das die römischen Beamten und Steuerpächter in der mannigfaltigsten Weise die Steuerlast der Provinzen steigerten. Man mochte jedes Geschenk, das der Statthalter nahm, gesetzlich als erpriesstes Gut behandeln und selbst das Recht zu kaufen ihm durch Gesetz beschränken; seine öffentliche Thätigkeit bot ihm, wenn er Unrecht thun wollte, dennoch der Handhaben mehr als genug. Die Einquartierung der Truppen; die freie Wohnung der Beamten und des Schwarmes von Adjutanten senatorischen oder Ritterranges, von Schreibern, Gerichtsdienern, Herolden, Aerzten und Pfaffen; das den Staatsboten zukommende Recht unentgeltlicher Beförderung; die Approbirung und der Transport der schuldigen Naturallieferungen; vor allem die Zwangsverkäufe und die Requisitionen gaben allen Beamten Gelegenheit aus den Provinzen fürstliche Vermögen heimzubringen; und das Stehlen ward immer allgemeiner, je mehr die Controle der Regierung sich als null erwies und die der Capitalistengerichte sogar als gefährlich allein für den ehrlichen Beamten. Die durch die Häufigkeit der Klagen über Beamtenerpresung in den Provinzen veranlafste Einrichtung einer stehenden Commission für dergleichen Fälle im J. 605 (S. 68) und die rasch sich folgenden und die Strafe stets steigern den Erpressungsgesetze zeigen, wie die Fluthmesser den Wasserstand, die immer wachsende Höhe des Uebels. — Unter all diesen Verhältnissen konnte selbst eine nominell sehr mäßige Besteuerung effectiv äußerst drückend werden. Uebrigens bleibt es dennoch sehr zweifelhaft, ob nicht der ökonomische Druck, den die italischen Kaufleute und Banquiers auf die Provinzen übten, weit schwerer auf denselben lastete als die Besteuerung mit allen daran hängenden Mißbräuchen.

Fassen wir zusammen, so war die Einnahme, welche Rom aus den Provinzen zog, nicht eigentlich eine Besteuerung der Unterthanen in dem Sinn, den wir jetzt damit verbinden, sondern vielmehr überwiegend eine den attischen Tributem vergleich-

Erpressung-
gen.

149

Finanzielle
Gesamtresultat.

bare Hebung, womit der führende Staat die Kosten des von demselben übernommenen Kriegswesens bestritt. Daraus erklärt sich auch die auffallende Geringfügigkeit des Roh- wie des Reinertrags. Es findet sich eine Angabe, wonach die römische Einnahme, vermuthlich mit Ausschluss der italischen Einkünfte und des von den Zehntpächtern in Natur nach Italien abgelieferten Getreides, ⁶³ bis zum J. 691 nicht mehr betrug als 200 Mill. Sesterzen (14300000 Thlr.); also nur zwei Drittel der Summe, die der König von Aegypten jährlich aus seinem Lande zog. Nur auf den ersten Blick kann das Verhältniß befremden. Die Ptolemaeer exploitirten das Nilthal wie große Plantagenbesitzer und zogen ungeheure Summen aus dem von ihnen monopolisirten Handelsverkehr mit dem Orient; das römische Aerar war nicht viel mehr als die Bundeskriegskasse der unter Roms Schutz geeinigten Gemeinden. Der Reinertrag war wahrscheinlich verhältnißmäßig noch geringer. Einen ansehnlichen Ueberschufs lieferten wohl nur Sicilien, wo das karthagische Besteuerungssystem galt, und vor allem Asia, seit Gaius Gracchus, um seine Getreidevertheilung möglich zu machen, daselbst die Bodenconfiscation und die allgemeine Domainalbesteuerung durchgesetzt hatte; nach vielfältigen Zeugnissen ruhten die römischen Staatsfinanzen wesentlich auf den Abgaben von Asia. Die Versicherung klingt ganz glaublich, daß die übrigen Provinzen durchschnittlich ungefähr so viel kosteten als sie einbrachten; ja diejenigen, welche eine bedeutende Besatzung erforderten, wie beide Spanien, das jenseitige Gallien, Makedonien, mögen oft mehr gekostet als ertragen haben. Im Ganzen blieb dem römischen Aerar allerdings in gewöhnlichen Zeiten ein Ueberschufs, welcher es möglich machte die Staats- und Stadtbauten reichlich zu bestreiten und einen Nothpfennig aufzusammeln; was aber, wenn man die Ziffer dieser Beträge mit dem weiten Gebiet der römischen Herrschaft zusammenhält, vielmehr für die Geringfügigkeit des Reinertrags der römischen Steuern spricht. In gewissem Sinne hat also der alte ebenso ehrenwerthe wie verständige Grundsatz: die politische Hegemonie nicht als nutzbares Recht zu behandeln, eben wie die römisch-italische so auch noch die provinzielle Finanzverfassung beherrscht. Was die römische Gemeinde von ihren überseeischen Unterthanen erhob, ward der Regel nach auch für die militärische Sicherung der überseeischen Besitzungen wieder verausgabt; und wenn diese römischen Hebungen insofern die Pflichtigen schwerer trafen als die ältere Besteuerung, als sie großentheils im Ausland verausgabt wurden, so machte dagegen die Ersetzung der vielen

kleinen Herren und Heere durch einen einzigen Herrn und eine centralisirte Militärverwaltung eine sehr ansehnliche ökonomische Ersparniß möglich. Aber freilich erscheint dieser Grundsatz einer besseren Vorzeit in der Provinzialorganisation doch von vorn herein innerlich zerstört und durchlöchert durch die zahlreichen Ausnahmen, die man davon sich gestattete. Der hieronisch-karthagische Bodenzehnte in Sicilien ging weit hinaus über den Betrag eines jährlichen Kriegsbeitrags. Mit Recht ferner sagt Scipio Aemilianus bei Cicero, daß es der römischen Bürgerschaft übel anstehe zugleich den Gebieter und den Zöllner der Nationen zu machen. Die Aneignung der Hafenzölle war mit dem Grundsatz der uneigennütigen Hegemonie nicht vereinbar und die Höhe der Zollsätze so wie die vexatorische Erhebungsweise nicht geeignet das Gefühl des hier zugefügten Unrechts zu beschwichtigen. Es gehört wohl schon dieser Zeit an, daß der Name des Zöllners bei den östlichen Völkerschaften als gleichbedeutend mit dem des Frevlers und des Räubers gebraucht ward; keine Belastung hat so wie diese dazu beigetragen den römischen Namen besonders im Osten widerwärtig und gehässig zu machen. Als dann aber Gaius Gracchus und diejenige Partei an das Regiment kam, die sich in Rom die populare nannte, ward die politische Herrschaft unumwunden für ein Recht erklärt, das jedem der Theilhaber Anspruch gab auf eine Anzahl Scheffel Korn, ward die Hegemonie geradezu in Bodeneigenthum verwandelt, das vollständigste Exploitationssystem nicht bloß eingeführt, sondern mit unverschämter Offenherzigkeit rechtlich motivirt und proclamirt. Sicher war es auch kein Zufall, daß dabei eben die beiden am wenigsten kriegerischen Provinzen Sicilien und Asia das härteste Loos traf.

Einen ungefähren Messer des römischen Finanzstandes die- Die Finanzen
und das Bau-
wesen. ser Zeit gewähren in Ermangelung bestimmterer Angaben noch am ersten die öffentlichen Bauten. In den ersten Decennien dieser Epoche wurden dieselben in größtem Umfange betrieben und vor allem die Chausseeanlagen sind zu keiner Zeit so energisch gefördert worden. In Italien schloß sich an die große vermuthlich schon ältere Südchausee, die als Verlängerung der appischen von Rom über Capua, Beneventum, Venusia nach den Häfen von Tarent und Brundisium lief, eine Seitenstrasse an von Capua bis zur sicilischen Meerenge; ein Werk des Publius Popillius Consul 622. 132 An der Ostküste, wo bisher nur die Strecke von Fanum nach Ariminum als Theil der flaminischen Strasse chausstirt gewesen

war (I, 533), wurde die Küstenstraße südwärts bis nach Brundisium, nordwärts über Hatria am Po bis nach Aquileia verlängert und wenigstens das Stück von Ariminum bis Hatria von dem eben genannten Popillius in dem gleichen Jahr angelegt. Auch die beiden großen etruskischen Chausseen, die Küsten- oder aurlische Straße von Rom nach Pisa und Luna, an der unter anderem im J. 631 gebaut ward, und die über Sutrium und Clusium nach Arretium und Florentina geführte cassische, die nicht vor 171 583 gebaut zu sein scheint, dürften als römische Staatschausseen erst dieser Zeit angehören. Um Rom selbst bedurfte es neuer Anlagen nicht; doch wurde die mulvische Brücke (Ponte Molle), auf der die flaminische Straße unweit Rom die Tiber überschritt, 109 im J. 645 von Stein hergestellt. Endlich in Norditalien, das bis dahin keine andere als die bei Placentia endigende flaminisch-aemilische Kunststraße gehabt hatte, wurde im J. 606 die große 148 postumische Straße gebaut, die von Genua über Dertona, wo wahrscheinlich gleichzeitig eine Colonie gegründet ward, weiter über Placentia, wo sie die flaminisch-aemilische Straße aufnahm, Cremona und Verona nach Aquileia geführt wurde und also das tyrrhenische und das adriatische Meer mit einander verband; wozu noch die im J. 645 durch Marcus Aemilius Scaurus 109 hergestellte Verbindung zwischen Luna und Genua hinzukam, welche die postumische Straße unmittelbar mit Rom verknüpfte. In einer andern Weise war Gaius Gracchus für das italische Wegewesen thätig. Er sicherte die Instandhaltung der großen Landstraßen, indem er bei der Ackervertheilung längs derselben Grundstücke anwies, auf denen die Verpflichtung der Wegebesserung als dingliche Last haftete; auf ihn ferner oder doch auf die Ackertheilungscommission scheint, wie die Sitte die Feldgrenze durch ordentliche Marksteine zu bezeichnen, so auch die der Errichtung von Meilensteinen zurückzugehen; er sorgte endlich für gute Vicinalwege, um auch hiedurch den Ackerbau zu fördern. Aber weit folgenreicher noch war die ohne Zweifel eben in dieser Epoche beginnende Anlage von Reichschausseen in den Provinzen: die domitische Straße stellte nach langen Vorbereitungen (I, 646) den Landweg von Italien nach Spanien sicher und hing mit der Gründung von Aquae Sextiae und Narbo eng zusammen (S. 162); die gabinische (S. 169) und die egnatische (S. 40) führten von den Hauptplätzen an der Ostküste des adriatischen Meeres, jene von Salona, diese von Apollonia und Dyrrhachion, in das Binnenland hinein — Anlagen, über deren Entstehung zwar in der trümmerhaften Ueberlieferung dieser Epoche keine An-

gabe zu finden ist, die aber nichts desto weniger mit den gallischen, dalmatischen, makedonischen Kriegen dieser Zeit unzweifelhaft in Zusammenhang standen und für die Centralisirung des Staats und die Civilisirung der unterworfenen barbarischen Districte von der größten Bedeutung geworden sind. — Wie für die Strafen war man wenigstens in Italien auch für die großen Entsumpfungsarbeiten thätig. So ward im J. 594 die Trockenlegung ¹⁶⁰ der pomptinischen Sümpfe, diese Lebensfrage für Mittelitalien, mit großem Kraftaufwand und wenigstens vorübergehendem Erfolg angegriffen; so im J. 645 in Verbindung mit den norditalischen ¹⁰⁹ Chausseebauten zugleich die Entsumpfung der Niederungen zwischen Parma und Placentia bewerkstelligt. Endlich that die Regierung viel für die zur Gesundheit und Annehmlichkeit der Hauptstadt ebenso unentbehrlichen wie kostspieligen römischen Wasserleitungen. Nicht blofs wurden die beiden seit den J. 442 ³¹² und 492 bereits bestehenden, die appische und die Anioleitung, ²⁶² im J. 610 von Grund aus reparirt, sondern auch zwei neue Leitungen angelegt: im J. 610 die marcische, die an Güte und Fülle ¹⁴⁴ des Wassers auch später unübertroffen blieb, und neunzehn Jahre nachher die sogenannte laue Quelle. Welche Operationen die römische Staatcasse, ohne vom Creditsystem Gebrauch zu machen, mittelst reiner Baarzahlung auszuführen vermochte, zeigt nichts deutlicher als die Art, wie die marcische Leitung angelegt ward: die dazu erforderliche Summe von 180 Mill. Sesterzen (in Gold fast 13 Mill. Thlr.) ward innerhalb dreier Jahre disponibel gemacht und verwandt. Es läßt dies schliesen auf eine sehr ansehnliche Reserve des Staatsschatzes, die denn auch schon im Anfang dieser Periode fast 6 Mill. Thlr. betrug (I, 775. 824) und ohne Zweifel beständig im Steigen war. — Alle diese That- sachen zusammengenommen lassen wohl auf einen verhältnißmä- ßig befriedigenden Stand der römischen Finanzen dieser Zeit schliesen. Nur darf auch in finanzieller Hinsicht nicht über- sehen werden, daß die Regierung während der ersten zwei Drittel dieses Zeitabschnitts zwar glänzende und großartige Bauten aus- führte, aber dafür andere wenigstens ebenso notwendige Aus- gaben zu machen unterliefs. Wie ungenügend sie für das Mili- tärwesen sorgte, ist bereits hervorgehoben worden: in den Grenz- landschaften, ja im Pothal (S. 167) plünderten die Barbaren, im Innern hausten selbst in Kleinasien, Sicilien, Italien die Räu- berbanden. Die Flotte gar ward völlig vernachlässigt; römische Kriegsschiffe gab es kaum mehr und die Kriegsschiffe, die man durch die Unterthanenstädte bauen und erhalten liefs, reichten

nicht aus, so dafs man nicht blofs schlechterdings keinen Seekrieg zu führen, sondern nicht einmal den Piraten das Handwerk zu legen im Stande war. In Rom selbst unterblieben eine Menge der nothwendigsten Verbesserungen und namentlich die Wasserbauten wurden seltsam vernachlässigt. Immer noch besafs die Hauptstadt keine andere Brücke über die Tiber als den uralten hölzernen Steg, der über die Tiberinsel nach dem Janiculum führte; immer noch liefs man die Tiber jährlich die Strafsen unter Wasser setzen und Häuser, ja nicht selten ganze Quartiere niederwerfen, ohne etwas für die Uferbefestigung zu thun; immer mehr liefs man, wie gewaltig auch der überseeische Handel sich entwickelte, die an sich schon schlechte Rhede von Ostia versanden. Eine Regierung, die unter den günstigsten Verhältnissen und in einer Epoche vierzigjährigen Friedens nach aufsen und innen solche Pflichten versäumt, kann vielleicht Steuern schwinden lassen und dennoch einen jährlichen Ueberschufs der Einnahme über die Ausgabe und einen ansehnlichen Sparschatz erzielen; aber eine derartige Finanzverwaltung verdient keineswegs Lob wegen ihrer nur scheinbar glänzenden Ergebnisse, sondern vielmehr dieselben Vorwürfe der Schlawheit, des Mangels an einheitlicher Leitung, der verkehrten Volksschmeichelei, die auf jedem andern politischen Gebiet gegen das senatorische Regiment dieser Epoche erhoben werden muften. — Weit schlimmer gestalteten sich natürlich die finanziellen Verhältnisse, als die Stürme der Revolution hereinbrachen. Die neue und, auch blofs finanziell betrachtet, höchst drückende Belastung, die dem Staat aus der durch Gaius Gracchus ihm auferlegten Verpflichtung erwuchs den hauptstädtischen Bürgern das Getreide zu Schleuderpreisen zu verabfolgen, ward allerdings durch die in der Provinz Asia neu eröffneten Einnahmequellen zunächst wieder ausgeglichen. Nichts desto weniger scheinen die öffentlichen Bauten seitdem fast gänzlich ins Stocken gekommen zu sein. So zahlreich die erweislicher Mafsen von der Schlacht bei Pydna bis auf Gaius Gracchus angelegten öffentlichen Werke sind, so werden dagegen aus der Zeit nach 122 632 kaum andere genannt als die Brücken-, Strafsen- und Ent-
109 sumpfanlagen, die Marcus Aemilius Scaurus als Censor 645 anordnete. Es mufs dahingestellt bleiben, ob dies die Folge der Kornvertheilungen ist oder, wie vielleicht wahrscheinlicher, die Folge des gesteigerten Sparschatzsystems, wie es sich schiekt für ein immer mehr zur Oligarchie erstarrendes Regiment und wie es angedeutet ist in der Angabe, dafs der römische Reserve-
91 fonds seinen höchsten Stand im J. 663 erreichte. Der fürchter-

Die Finanzen
in der Revo-
lution.

liche Insurrections- und Revolutionssturm in Verbindung mit dem fünfjährigen Ausbleiben der kleinasiatischen Gefälle war die erste nach dem hannibalischen Krieg wieder den römischen Finanzen zugemuthete Feuerprobe; sie haben dieselbe nicht bestanden. Nichts vielleicht zeichnet so klar den Unterschied der Zeiten, als dafs im hannibalischen Krieg erst im zehnten Kriegsjahre, als die Bürgerschaft den Steuern fast erlag, der Sparschatz angegriffen (I, 622), dagegen der Bundesgenossenkrieg gleich von Haus aus auf den Kassenbestand fundirt ward und, als schon nach zwei Feldzügen derselbe bis auf den letzten Pfennig ausgegeben war, man lieber die öffentlichen Plätze in der Hauptstadt versteigerte (S. 244) und die Tempelschätze angriff (S. 322), als eine Steuer auf die Bürger ausschrieb. Indefs der Sturm, so arg er war, ging vorüber; Sulla stellte, freilich unter ungeheuren namentlich den Unterthanen und den italischen Revolutionären aufgebürdeten ökonomischen Opfern, die Ordnung in den Finanzen wieder her und sicherte, indem er die Getreidespenden aufhob, die asiatischen Abgaben aber wenn auch gemindert doch beibehielt, dem Gemeinwesen wenigstens in dem Sinn einen befriedigenden ökonomischen Zustand, als die ordentlichen Ausgaben weit unter den ordentlichen Einnahmen blieben.

In der Privatökonomie dieser Zeit tritt kaum ein neues Moment hervor; die früher dargelegten Vorzüge und Nachtheile der socialen Verhältnisse Italiens (I, 805—835) werden nicht verändert, sondern nur weiter und schärfer entwickelt. In der Bodenwirthschaft sahen wir bereits früher die steigende römische Capitalmacht den mittleren und kleinen Grundbesitz in Italien sowohl wie in den Provinzen allmählich verzehren, wie die Sonne die Regentropfen aufzehrt. Die Regierung sah nicht blos zu ohne zu wehren, sondern förderte noch die schädliche Bodentheilung durch einzelne Mafsregeln, vor allem durch das zu Gunsten der grossen italischen Grundbesitzer und Kaufleute ausgesprochene Verbot der transalpinischen Wein- und Oelproduction.*) Zwar wirkten sowohl die Opposition als die auf die Reformideen eingehende Fraction der Conservativen energisch dem Uebel entgegen; indem die beiden Gracchen die Auftheilung fast des gesammten Doma-

Privatökonomie.

Bodenwirthschaft.

*) S. 159. Damit mag auch die Bemerkung des nach Cato und vor Varro lebenden römischen Landwirths Saserna (bei Colum. 1, 1, 5) zusammenhängen; dafs der Wein- und Oelbau sich beständig weiter nach Norden ziehe. — Auch der Senatsbeschluss wegen Uebersetzung der magonischen Bücher (S. 78) gehört hierher.

niallandes durchsetzten, gaben sie dem Staat 80000 neue italische Bauern; indem Sulla 120000 Colonisten in Italien ansiedelte, ergänzte er wenigstens einen Theil der von der Revolution und von ihm selbst in die Reihen der italischen Bauerschaft gerissenen Lücken; allein dem durch stetigen Abfluß sich leerenden Gefäß ist nicht durch Einschöpfen auch beträchtlicher Massen, sondern nur durch Herstellung eines stetigen Zuflusses zu helfen, welche vielfach versucht ward, aber nicht gelang. In den Provinzen nun gar geschah nicht das Geringste, um den dortigen Bauernstand vor dem Auskaufen durch die römischen Speculanten zu retten; die Provinzialen waren ja bloß Menschen und keine Partei. Die Folge war, daß mehr und mehr auch die aufseritalische Bodenrente nach Rom floß. Uebrigens war die Plantagenwirtschaft, die um die Mitte dieser Epoche selbst in einzelnen Landschaften Italiens, zum Beispiel in Etrurien bereits durchaus überwog, bei dem Zusammenwirken eines energischen und rationellen Betriebs und reichlicher Geldmittel in ihrer Art zu hoher Blüthe gelangt. Die italische Weinproduction vor allem, die theils die Eröffnung gezwungener Märkte in einem Theil der Provinzen, 161 theils das zum Beispiel in dem Aufwandsgesetz von 593 ausgesprochene Verbot der ausländischen Weine in Italien auch künstlich förderten, erzielte sehr bedeutende Erfolge; der Amineer und der Falerner fingen an neben dem Thasier und Chier genannt zu 121 werden und der ‚opimische Wein‘ vom J. 633, der römische Elfer, blieb im Andenken lange nachdem der letzte Krug geleert war. — Von Gewerben und Fabrication ist nichts zu sagen, als daß die italische Nation in dieser Hinsicht in einer an Barbarei grenzenden Passivität beharrte. Man zerstörte wohl die korinthischen Fabriken, die Depositare so mancher werthvollen gewerblichen Tradition, aber nicht um selbst ähnliche Fabriken zu gründen, sondern um zu Schwindelpreisen zusammenzukaufen, was die griechischen Häuser an korinthischen Thon- oder Kupfergefäßen und ähnlichen ‚alten Arbeiten‘ in sich schlossen. Was von Gewerken noch einigermaßen gedieh, wie zum Beispiel die mit dem Bauwesen zusammenhängenden, trug für das Gemeinwesen deshalb kaum einen Nutzen, weil auch hier bei jeder größeren Unternehmung die Sklavenwirtschaft sich ins Mittel legte; wie denn zum Beispiel die Anlage der marcischen Wasserleitung in der Art erfolgte, daß die Regierung mit 3000 Meistern zugleich Bau- und Lieferungsverträge abschloß, von denen dann jeder mit seiner Sklavenschaar die übernommene Arbeit beschaffte. — Die glänzendste oder vielmehr die allein glänzende Seite der römi-

Gewerbe.

schen Privatwirthschaft ist der Geldverkehr und der Handel. An der Spitze stehen die Domanial- und die Steuerpachtungen, durch die ein großer, vielleicht der größere Theil der römischen Staatseinnahmen in die Tasche der römischen Capitalisten floß. Der Geldverkehr ferner war im ganzen Umfang des römischen Staats von den Römern monopolisirt; jeder in Gallien umgesetzte Pfennig, heißt es in einer bald nach dem Ende dieser Periode herausgegebenen Schrift, geht durch die Bücher der römischen Kaufleute, und so war es ohne Zweifel überall. Wie das Zusammenwirken der rohen ökonomischen Zustände und der rücksichtslosen Benutzung der politischen Uebermacht zu Gunsten der Privatinteressen eines jeden vermögenden Römers eine wucherliche Zinswirthschaft allgemein machte, zeigt zum Beispiel die Behandlung der von Sulla der Provinz Asia 670 auferlegten Kriegssteuer, ⁸⁴ die die römischen Capitalisten vorschossen: sie schwoll mit gezahlten und nicht gezahlten Zinsen in vierzehn Jahren auf das Sechsfache ihres ursprünglichen Betrags an. Die Gemeinden mußten ihre öffentlichen Gebäude, ihre Kunstwerke und Kleinodien, die Aeltern ihre erwachsenen Kinder verkaufen, um dem römischen Gläubiger gerecht zu werden; es war nichts Seltenes, daß der Schuldner nicht bloß der moralischen Tortur unterworfen, sondern geradezu auf die Marterbank gelegt ward. Hierzu kam endlich der Großhandel. Italiens Ausfuhr und Einfuhr waren sehr beträchtlich. Jene bestand vornämlich in Wein und Oel, womit Italien neben Griechenland fast ausschließlich — die Weinproduction in der massaliotischen und turdetanischen Landschaft kann damals nur gering gewesen sein — das gesammte Mittelmeergebiet versorgte; italischer Wein ging in bedeutenden Quantitäten nach den balearischen Inseln und Keltiberien, nach Africa, das nur Acker- und Weideland war, nach Narbo und in das innere Gallien. Bedeutender noch war die Einfuhr nach Italien, wo damals aller Luxus sich concentrirte und die meisten Luxusartikel, Speisen, Getränke, Stoffe, Schmuck, Bücher, Hausgeräth, Kunstwerke, über See eingeführt wurden. Vor allem aber der Sklavenhandel nahm in Folge der stets steigenden Nachfrage der römischen Kaufleute einen Aufschwung, dessen gleichen man im Mittelmeergebiet noch nicht gekannt hatte und der mit dem Aufblühen der Piraterie im engsten Zusammenhang steht; alle Länder und alle Nationen wurden dafür in Contribution gesetzt, die Hauptfangplätze aber waren Syrien und das innere Kleinasien (S. 73). In Italien concentrirte die überseeische Einfuhr sich vorzugsweise in den beiden großen Emporien am tyrrhenischen Ostia, Puteoli.

Meer Ostia und Puteoli. Nach Ostia, dessen Rhede wenig taugte, das aber als der nächste Hafen an Rom für weniger werthhafte Waaren der geeignetste Stapelplatz war, zog sich die für die Hauptstadt bestimmte Korneinfuhr, dagegen der Luxushandel mit dem Osten überwiegend nach Puteoli, das durch seinen guten Hafen für Schiffe mit werthvoller Ladung sich empfahl und in der mehr und mehr mit Landhäusern sich füllenden Gegend von Baiæ den Kaulfleuten einen dem hauptstädtischen wenig nachstehenden Markt in nächster Nähe darbot. Lange Zeit ward dieser letztere Verkehr durch Korinth und nach dessen Vernichtung durch Delos vermittelt, wie denn in diesem Sinne Puteoli bei Lucilius das italische ‚Kleindelos‘ heisst; nach der Katastrophe aber, die Delos im mithradatischen Kriege betraf (S. 285) und von der es sich nicht wieder erholt hat, knüpften die Puteolaner directe Handelsverbindungen mit Syrien und Alexandria an und entwickelte damit ihre Stadt immer entschiedener sich zu dem ersten überseeischen Handelsplatz Italiens. Aber nicht blofs der Gewinn, der bei der italischen Aus- und Einfuhr gemacht ward, fiel wesentlich den Italikern zu; auch in Narbo concurrirten sie im keltischen Handel mit den Massalieten und überhaupt leidet es keinen Zweifel, dafs die überall fluctuirend oder ansässig anzutreffende römische Kaufmannschaft den besten Theil aller Speculationen für sich nahm.

Capitalisten-
oligarchie.

Fassen wir diese Erscheinungen zusammen, so erkennen wir als den hervorstechenden Zug der Privatwirthschaft dieser Epoche die der politischen ebenbürtig zur Seite gehende finanzielle Oligarchie der römischen Capitalisten. In ihren Händen vereinigt sich die Bodenrente fast des ganzen Italiens und der besten Stücke des Provinzialgebiets, die wucherliche Rente des von ihnen monopolisirten Capitals, der Handelsgewinn aus dem gesammten Reiche, endlich in Form der Pachtnutzung ein sehr beträchtlicher Theil der römischen Staatseinkünfte. Die immer zunehmende Anhäufung der Capitalien zeigt sich in dem Steigen des Durchschnittsatzes des Reichthums: 3 Mill. Sest. (214000 Thlr.) war jetzt ein mäfsiges senatorisches, 2 Mill. (143000 Thlr.) ein anständiges Rittervermögen; das Vermögen des reichsten Mannes der gracchischen Zeit, des Publius Crassus Consul 623, ward auf 100 Mill. Sest. (7 Mill. Thlr.) geschätzt. Es ist kein Wunder, wenn dieser Capitalistenstand die äufsere Politik vorwiegend bestimmt, wenn er aus Handelsrivalität Karthago und Korinth zerstört (S. 23. 48), wie einst die Etrusker Alalia, die Syrakusier Caere zerstörten, wenn er dem Senat zum Trotz die

Gründung von Narbo aufrecht erhält (S. 163). Es ist ebenfalls kein Wunder, wenn diese Capitalistenoligarchie in der inneren Politik der Adelsoligarchie eine ernstliche und oft siegreiche Concurrenz macht. Es ist aber auch kein Wunder, wenn ruinierte reiche Leute sich an die Spitze empörter Sklavenhaufen stellen (S. 131) und das Publicum sehr unsanft daran erinnern, daß aus dem eleganten Bordell der Uebergang zu der Räuberhöhle leicht gefunden ist. Es ist kein Wunder, wenn jener finanzielle Babelthurm mit seiner nicht rein ökonomischen, sondern der politischen Uebermacht Roms entlehnten Grundlage bei jeder ersten politischen Krise ungefähr in derselben Art schwankt wie unser sehr ähnlicher Staatspapierbau. Die ungeheure Finanzkrise, die im Verfolg der italisch-asiatischen Bewegungen 664fg. ⁹⁰ über den römischen Capitalistenstand hereinbrach, die Bankerotte des Staats und der Privaten, die allgemeine Entwerthung der Grundstücke und der Gesellschaftsparten können wir im Einzelnen nicht mehr verfolgen; wohl aber lassen im Allgemeinen keinen Zweifel an ihrer Art und ihrer Bedeutung ihre Resultate: die Ermordung des Gerichtsherrn durch einen Gläubigerhaufen (S. 247), der Versuch alle nicht von Schulden freien Senatoren aus dem Senat zu stoßen (S. 248), die Erneuerung des Zinsmaximum durch Sulla (S. 256), die Cassation von 75% aller Forderungen durch die revolutionäre Partei (S. 313). Die Folge dieser Wirthschaft war natürlich in den Provinzen allgemeine Verarmung und Entvölkerung; wogegen die parasitische Bevölkerung reisender oder auf Zeit ansässiger Italiker überall im Steigen war. In Kleinasien sollen an einem Tag 80000 Menschen italischer Abkunft ungekommen sein (S. 283). Wie zahlreich dieselben auf Delos waren, beweisen die noch auf der Insel vorhandenen Grabsteine und die Angabe, daß hier 20000 Fremde, meistens italische Kaufleute, auf Mithradates Befehl getödtet wurden (S. 285). In Africa waren der Italiker so viele, daß sogar die numidische Stadt Cirta hauptsächlich durch sie gegen Jugurtha vertheidigt werden konnte (S. 140). Auch Gallien, heißt es, war angefüllt mit römischen Kaufleuten; nur für Spanien finden sich, vielleicht nicht zufällig; dergleichen Angaben nicht. In Italien selbst ist dagegen der Stand der freien Bevölkerung in dieser Epoche ohne Zweifel im Ganzen zurückgegangen. Allerdings haben die Bürgerkriege hiezu wesentlich mitgewirkt, welche nach allgemein gehaltenen und freilich wenig zuverlässigen Angaben 100000 bis 150000 Köpfe von der römischen Bürgerschaft, 300000 von der italischen Bevölkerung überhaupt weggerafft

Mischung der Nationen.

Italiker im Ausland.

haben sollen; aber schlimmer wirkten der ökonomische Ruin des Mittelstandes und die maßlose Ausdehnung der kaufmännischen Emigration, die einen großen Theil der italischen Jugend während ihrer kräftigsten Jahre im Ausland zu verweilen veranlasste. Einen Ersatz sehr zweifelhaften Werthes gewährte dafür die freie parasitische hellenisch-orientalische Bevölkerung, die als königliche oder Gemeindediplomaten, als Aerzte, Schulmeister, Pfaffen, Bediente, Schmarotzer und in den tausendfachen Aemtern der Industrieritter- und Gaunerschaft in der Hauptstadt, als Händler und Schiffer namentlich in Ostia, Puteoli und Brundisium verweilten. Noch bedenklicher war das enorme Steigen der Sklavensmenge auf der Halbinsel. Die italische Bürgerschaft zählte nach der Schätzung des J. 684 910000 weaffenfähige Männer, wobei, um den Betrag der freien Bevölkerung auf der Halbinsel zu erhalten, die in der Schätzung zufällig Uebergangenen, die Latiner in der Landschaft zwischen den Alpen und dem Po und die in Italien domicilirten Ausländer hinzu, die auswärts domicilirten römischen Bürger dagegen abzurechnen sind. Es wird demnach kaum möglich sein die freie Bevölkerung der Halbinsel höher als auf 6—7 Mill. Köpfe anzusetzen. Wenn die damalige Gesamtbevölkerung derselben der gegenwärtigen gleichkam, so hätte man danach eine Sklavensmasse von 13—14 Mill. Köpfen anzunehmen. Es bedarf indess solcher trüglichen Berechnungen nicht, um die gefährliche Spannung dieser Verhältnisse anschaulich zu machen; laut genug reden die partiellen Sklavensurrectionen und der seit dem Beginn der Revolution am Schlusse eines jeden Aufstandes erschallende Aufruf an die Sklaven die Waffen gegen ihre Herren zu ergreifen und die Freiheit sich zu erfechten. Wenn man sich England vorstellt mit seinen Lords, seinen Squires und vor allem seiner City, aber die Freeholders und Pächter in Proletarier, die Arbeiter und Matrosen in Sklaven verwandelt, so wird man ein ungefähres Bild der damaligen Bevölkerung der italischen Halbinsel gewinnen.

Wie im klaren Spiegel liegen die ökonomischen Verhältnisse dieser Epoche noch heute uns vor in dem römischen Münzwesen. Die Behandlung des Münzwesens zeigt durchaus den einsichtigen Kaufmann. Seit langer Zeit standen Gold und Silber als allgemeine Zahlungsmittel neben einander, so dafs zwar zum Zweck allgemeiner Kassabilanzen ein festes Werthverhältnifs zwischen beiden Metallen gesetzlich normirt war (I, 824), aber doch regelmäfsig es nicht freistand ein Metall für das andere zu geben, sondern je nach dem Inhalt der Verschreibung in Gold

Ausländer in
Italien.

Italische
Sklaven-
schaft. 170

Münzwesen.

Gold und Sil-
ber.

oder Silber zu zahlen war. Auf diesem Wege wurden die großen Uebelstände vermieden, die sonst an die Aufstellung eines doppelten Werthmetalls unvermeidlich sich knüpfen; die starken Goldkrisen, wie denn zum Beispiel um 600 in Folge der Entdeckung der tauriskischen Goldlager (S. 166) das Gold gegen Silber auf einmal in Italien um $33\frac{1}{3}\%$ abschlug, wirkten wenigstens nicht direct auf die Silbermünze und den Kleinverkehr ein. Es lag in der Natur der Sache, dafs, je mehr der überseeische Verkehr sich ausdehnte, desto entschiedener das Gold aus der zweiten in die erste Stelle eintrat, was denn auch die Angaben über die Staatskassenbestände und die Staatskassengeschäfte bestätigen; aber die Regierung liefs sich dadurch nicht bewegen das Gold auch in die Münze einzuführen. Die in der Noth des hannibalischen Krieges versuchte Goldprägung (I, 621) hatte man längst wieder fallen lassen; die wenigen Goldstücke, die Sulla als Regent schlug, sind kaum mehr gewesen als Gelegenheitsmünzen für seine Triumphalgesehenke. Nach wie vor circulirte als wirkliche Münze ausschliesslich das Silber; das Gold ward, mochte es nun, wie gewöhnlich, in Barren umlaufen oder ausländisches oder allenfalls auch inländisches Gepräge tragen, lediglich nach dem Gewicht genommen. Dennoch standen Gold und Silber als Verkehrsmittel gleich und die betrügerliche Legirung des Goldes wurde gleich der Prägung falscher Silbermünzen rechtlich als Münzvergehen betrachtet. Man erreichte hiedurch den unermesslichen Vortheil bei dem wichtigsten Zahlungsmittel selbst die Möglichkeit der Münzdefraude und Münzveruntreuung abzuschneiden. Uebrigens war die Münzprägung ebenso reichlich wie musterhaft. Mehr als drei Jahrhunderte hindurch ist das römische Silberstück vollkommen gleich schwer und gleich fein geblieben; eine Legirung fand nicht statt; die Kupferprägung blieb beschränkt auf die in Silber schlechterdings nicht herzustellenden Kleinwerthe von einem As (5 Pf.) und darunter; die Münzsorten waren nach einem einfachen Princip geordnet und in der damals kleinsten Münze, dem Sextans ($\frac{5}{8}$ Pf.) hinabgeführt bis an die Grenze der fühlbaren Werthe. Es war ein Münzsystem, das an principieller Verständigkeit der Grundlagen wie an eisern strenger Durchführung derselben im Alterthum einzig dasteht und auch in der neuern Zeit nur selten erreicht worden ist. Doch hat auch dies seinen wunden Fleck. Nach einer im ganzen Alterthum gemeinen, in ihrer höchsten Entwicklung in Karthago auftretenden (I, 474) Prägweise gab auch die römische Regierung mit den guten silbernen Denaren zugleich kupferne mit Silber plat-

tirte aus, welche gleich jenen genommen werden mußten und nichts waren als ein unserm Papiergeld analoges Zeichengeld mit Zwangscours und Fundirung auf die Staatskasse, in sofern auch diese nicht befugt war die plattirten Stücke zurückzuweisen. Eine officielle Falschmünzerei war dies so wenig wie unsere Papiergeldfabrication, da man die Sache ganz offen betrieb: Marcus Drusus beantragte 663, um die Mittel für seine Kornspenden zu gewinnen, die Emission von einem plattirten auf je sieben silberne neu aus der Münze hervorgehende Denare; allein nichts desto weniger bot diese Maßregel nicht blofs der privaten Falschmünzerei eine bedenkliche Handhabe, sondern sie liefs auch das Publicum absichtlich darüber im Ungewissen, ob es Silber- oder Zeichengeld empfangen und in welchem Gesamtbetrag das letztere in Umlauf sei. In der bedrängten Zeit des Bürgerkrieges und der großen finanziellen Krise scheint man der Plattirung sich so über die Gebühr bedient zu haben, dafs zu der Finanzkrise eine Münzkrise sich gesellte und die Masse der falschen und factisch entwertheten Stücke den Verkehr höchst unsicher machten. Deshalb wurde während des cinnanischen Regiments von den Prätores und Tribunen, zunächst von Marcus Marius Gratidianus (S. 339) beschlossen das sämmtliche Zeichengeld durch Silbergeld einzulösen und zu dem Ende ein Probirbureau einzurichten. In wie weit die Aufrufung durchgeführt ward, ist nicht überliefert; die Sitte selbst blieb bestehen. — Was die Provinzen anlangt, so ward in Gemäfsheit der grundsätzlichen Beseitigung der Goldmünze die Goldprägung nirgends, auch in den Clientelstaaten nicht gestattet; so dafs die Goldprägung in dieser Zeit nur vorkommt, wo Rom gar nichts zu sagen hatte, wie namentlich bei den Kelten nordwärts von den Cevennen. Die Silberprägung dagegen ging in den Provinzen in der bisherigen Weise fort: die kleinasiatischen Freistädte schlugen auch ferner pergamenische Cistophoren, Rhodos und Massalia ihre Drachmen, Makedonien seine attischen Tetradrachmen, und selbst wenn, wie in Makedonien, die römischen Beamten bei der Prägung sich betheiligten, so geschah diese darum nicht weniger nach dem landüblichen Münzfuß. Doch fing auch hier das römische Silbergeld an sich Eingang zu verschaffen. Zwar in den Osten, wo die Zahl der seit alter Zeit münzenden Staaten und die Masse der umlaufenden Landesmünze sehr ansehnlich war, drang der Denar nicht ein; nur an der seit langem mit Italien in lebhaftem Verkehr stehenden dalmatisch-illyrischen Küste und auf der von dort in das goldreiche Dacien führenden Strafse, im Banat und Siebenbürgen,

Provinzial-
münze.

Ausbreitung
der römischen
Münzen in
den Provin-
zen.

begegnen Denarfunde älterer Vergrabung, dagegen nicht in den westlich und östlich angrenzenden Landschaften. Anders war es im Westen. In Sicilien hatte die Prägung in edlen Metallen mit kaum nennenswerthen Ausnahmen mit der Einziehung des syrakusanischen Reiches im J. 542 aufgehört; spätestens in dieser Epoche muß daselbst ferner die Landesmünze aufgerufen und durch die römische ersetzt worden sein, da im Beginn der nächsten nachweislich die letztere das einzige in Sicilien geltende Courant ist. Aehnlich mag die römische Münze in Sardinien und Africa früh alleinige Geltung erlangt haben, um so mehr als in Folge des karthagischen Zeichengeldsystems es hier kaum eine Landesmünze gab; doch läßt bis jetzt sich die Epoche der Einführung des römischen Courants hier noch nicht fixiren. In Spanien hatte der römische Denar theils selbst, theils in den spanischen auf römischen Fuß geschlagenen Münzen schon im sechsten Jahrhundert sich eingebürgert (I, 654). Aufser der nicht sehr verbreiteten emporitanisch-rhodischen Münze, die in den Pyrenäen und in Aquitanien gangbar war, war die einzige im Münzwesen wie im Handel ernstlich mit den Römern concurrirende Stadt im Westen Massalia, das theils durch seine Münzen, theils durch seinen Münzfuß westlich bis nach Aquitanien, östlich über Ligurien und die Po- und Etschthäler herrschte*) und nach Norden hin ohne Concurrenz sich über das barbarische Land verbreitete. Die Römer selbst mußten, als sie in diesem Gebiet sich ansässig machten, dem dort herrschenden System sich bequemen und, um eine für das cisalpinische Gallien brauchbare römische Münze zu haben, die massalotische Drachme als Victoriatus oder $\frac{3}{4}$ Denar in ihr Münzsystem einfügen. Aber in dieser Epoche beschränkte Rom wie den massalotischen Handel durch die Gründung von Narbo, so den massalotischen Münzfuß durch Wiedererschaffung des Victoriatus (nach 637, etwa um 650), wodurch die norditalische Landschaft dem römischen Münzfuß unterworfen ward. Die Romanisirung des unterworfenen Landes äußert sich fast zuerst in der Ausbreitung der römischen Münze.

*) In der weiten Lücke zwischen Tirol, wo auch bei Trient die letzten massalotischen, und Siebenbürgen, wo Münzen von Dyrrhachion und Apollonia sich finden, scheinen weder jene, noch diese, noch altrömische vorzukommen; dagegen erscheinen merkwürdiger Weise hier, z. B. bei Hohenmauten in Steiermark, bei Kulla in dem kroatischen Militärgrenzland, ägyptische Potinmünzen gemischt mit einzelnen sicilischen und unteritalischen Kupferstücken. Bestand noch im siebenten Jahrhundert hier ein directer Handelsverkehr mit Alexandria?

Sittenverhält-
nisse.Steigende
Verschwen-
dung.

Volksfeste.

108
99. 93

187. 175. 152

Bauwesen.

61

Wie bei solchen ökonomischen Zuständen die socialen Verhältnisse sich gestalten mußten, ist im Allgemeinen leicht zu ermessen, die Steigerung aber des Raffinements, der Preise, des Ekels und der Leere im Besondern zu verfolgen weder sehr erfreulich noch sehr lehrreich. Verschwendung und sinnlicher Genuß war die Losung überall, bei den Parvenus so gut wie bei den Liciniern und Metellern; nicht der feine Luxus, der die Blüthe der Civilisation ist, sondern derjenige, der in der verkommenen hellenischen Civilisation Kleinasiens und Alexandriens sich entwickelt hatte, der alles Schöne und Bedeutende zur Decoration entadelt und auf den Genuß studirte mit einer mühseligen Pedanterie, einer zopfigen Disteilei, die ihn dem sinnlich wie dem geistig frischen Menschen gleich ekelhaft macht. Was die Volksfeste anlangt, so wurde, es scheint um die Mitte dieses Jahrhunderts, durch einen von Gnaeus Aufidius beantragten Bürgerschluss die in der catonischen Zeit untersagte (I, 853) Einfuhr überseeischer Bestien förmlich wieder gestattet, wodurch denn die Thierhetzen in schwunghaften Betrieb kamen und ein Hauptstück der Bürgerfeste wurden. Um 651 erscheinen in der römischen Arena zuerst mehrere Löwen, 655 die ersten Elephanten; 661 ließ Sulla als Praetor schon hundert Löwen auftreten. Dasselbe gilt von den Fechterspielen. Wenn die Altvordern die Bilder großer Schlachten öffentlich ausgestellt hatten, so fingen die Enkel an dasselbe von ihren Gladiatorenspielen zu thun und mit solchen Haupt- und Staatsactionen der Zeit sich selber vor den Nachkommen zu verspotten. Welche Summen dafür und für die Begräbnisfeierlichkeiten überhaupt aufgingen; kann man aus dem Testament des Marcus Aemilius Lepidus (Consul 567. 579; † 602) abnehmen; derselbe befahl seinen Kindern, da die wahrhafte letzte Ehre nicht in leerem Gepränge, sondern in der Erinnerung an die eigenen und der Ahnen Verdienste bestehe, auf seine Bestattung nicht mehr als 1 Mill. Asse (71000 Thlr.) zu verwenden. Auch der Bau- und Gartenluxus war im Steigen; das prachtvolle und namentlich wegen der alten Bäume des Gartens berühmte Stadthaus des Redners Crassus († 663) ward mit den Bäumen auf 6 Mill. Sest. (425000 Thlr.), ohne diese auf die Hälfte geschätzt, während der Werth eines gewöhnlichen Wohnhauses in Rom etwa auf 60000 Sesterzen (4300 Thlr.) angeschlagen werden kann*). Wie rasch die Preise der Luxusgrundstücke stiegen,

*) In dem Hause, das Sulla als junger Mann bewohnte, zahlte er für das Erdgeschofs 3000, der Miether des obern Stockes 2000 Sesterzen

zeigt das Beispiel der misenischen Villa, die Cornelia die Mutter der Gracchen für 75000 Sesterzen (5000 Thlr.), Lucius Lucullus Consul 680 um den dreihunddreißigfachen Preis erstand. Die Villenbauten und das raffinierte Land- und Badeleben machten Baiae und überhaupt die Umgegend des Golfs von Neapel zum Eldorado des vornehmen Müßiggangs. Die Hasardspiele, bei denen es keineswegs mehr wie bei dem altitalischen Knöchelspiel um Nüsse ging, wurden gemein und schon 639 ein censorisches Edict dagegen erlassen. Gazestoffe, die die Formen mehr zeigten als verhüllten, und seidene Kleider fingen an bei Frauen und selbst bei Männern die alten wollenen Röcke zu verdrängen. Gegen die rasende Verschwendung, die mit ausländischen Parfümerien getrieben ward, stemmten sich vergeblich die Aufwandgesetze. Aber der eigentliche Glanz- und Brennpunkt dieses vornehmen Lebens war die Tafel. Man bezahlte Schwindelpreise — bis 100000 Sesterzen (7000 Thlr.) — für einen ausgeschachten Koch; man baute mit Rücksicht darauf und versah namentlich die Landhäuser an der Küste mit eigenen Salzwasserteichen, um Seefische und Austern jederzeit frisch auf die Tafel liefern zu können; man nannte es schon ein elendes Diner, wenn das Geflügel ganz und nicht bloß die erlesenen Stücke den Gästen vorgelegt wurden und wenn diesen zugemuthet ward von den einzelnen Gerichten zu essen und nicht bloß zu kosten; man bezog für schweres Geld ausländische Delicatessen und griechischen Wein, der bei jeder anständigen Mahlzeit wenigstens einmal herumgereicht werden mußte. Vor allem bei der Tafel glänzte die Schaar der Luxusklaven, die Kapelle, das Ballet, das elegante Mobiliar, die goldstrotzenden oder gemäldeartig gestickten Teppiche, die Purpurdecken, das antike Bronzegeräth, das reiche Silbergeschirr. Hiegegen zunächst richteten sich die Luxusgesetze, die häufiger (593. 639. 665. 673.) und ausführlicher als je ergingen: eine Menge Delicatessen und Weine wurden darin gänzlich untersagt, für andere nach Gewicht und Preis ein Maximum festgesetzt, ebenso die Quantität des silbernen Tafelgeschirrs gesetzlich beschränkt, endlich allgemeine Maximalbeträge der gewöhnlichen und der Festtagsmahlzeiten vorgeschrieben,

74

Spiele.

115

Kleidung.

Tafel.

161. 115. 89.

81

Miethen (Plutarch *Sull.* 1), was zu $\frac{2}{3}$ des gewöhnlichen Capitalzinses capitalisirt ungefähr den obigen Betrag ergibt. Dies war eine wohlfeile Wohnung. Wenn ein hauptstädtischer Miethzins von 6000 Sesterzen (400 Thlr.) für das Jahr 629 ein hoher genannt wird (Vell. 1, 10), so müssen dabei besondere Umstände obgewaltet haben.

161. 81 zum Beispiel 593 von 10 und 100 (16 Gr. und $5\frac{1}{2}$ Thlr.), 673 von 30 und 300 Sesterzen (1 Thlr. 18 Gr. und $16\frac{1}{2}$ Thlr.). Zur Steuer der Wahrheit muß leider hinzugefügt werden, daß von allen vornehmen Römern nicht mehr als drei, und zwar keineswegs die Gesetzgeber selber, diese stattlichen Gesetze befolgt haben sollen; auch diesen dreien aber beschnitt nicht das Gesetz des Staates den Küchenzettel, sondern das der Stoa. Es lohnt der Mühe einen Augenblick noch bei dem trotz all dieser Gesetze steigenden Luxus im Silbergeräth zu verweilen. Im sechsten Jahrhundert war silbernes Tafelgeschirr mit Ausnahme des althergebrachten silbernen Salzfassens eine Ausnahme; die karthagischen Gesandtschaften spotteten darüber, daß sie in jedem Hause, wo man sie eingeladen, dasselbe silberne Tafelgeräth wiedergefunden hätten (I, 474). Noch Scipio Aemilianus besaß nicht mehr als 32 Pfund (900 Thlr.) an verarbeitetem Silber; sein Neffe
- 121 Quintus Fabius (Consul 633) brachte es zuerst auf 1000 (28000
- 91 Thlr.), Marcus Drusus (Volkstribun 663) schon auf 10000 Pfund (280000 Thlr.); in Sullas Zeit zählte man in der Hauptstadt bereits gegen 150 hundertpfündige silberne Prachtschüsseln, von denen manche ihren Besitzer auf die Proscriptionsliste brachte. Um die hiefür verschwendeten Summen zu ermessen, muß man sich erinnern, daß auch die Arbeit schon mit ungeheuren Preisen bezahlt ward, wie denn für ausgezeichnetes Silbergeräth Gaius
- 96 Gracchus den funfzehn-, Lucius Crassus Consul 659 den achtzefnfachen Metallwerth bezahlte, der letztere für ein Becherpaar eines namhaften Silberarbeiters 100000 Sesterzen (7150 Thlr.)
- Ehe. gab. So war es verhältnißmäßsig überall. — Wie es um die Ehe und Kinderzucht stand, zeigen schon die gracchischen Ackergesetze; die zuerst darauf eine Prämie setzten (S. 85). Die Scheidung, einst in Rom fast unerhört, war jetzt ein alltägliches Ereigniß; wenn bei der ältesten römischen Ehe der Mann die Frau gekauft hatte; so hätte man den jetzigen vornehmen Römern vorschlagen mögen, um zu der Sache auch den Namen zu haben, eine Ehemiethe einzuführen. Selbst ein Mann wie Metellus Macedonicus, der durch seine ehrenwerthe Häuslichkeit und seine zahlreiche Kinderschaar die Bewunderung seiner Zeitgenossen
- 131 war, schärfte als Censor 623 den Bürgern die Pflicht im Ehestande zu leben in der Art ein, daß er denselben bezeichnete als eine drückende, aber von dem Patrioten pflichtmäßsig zu übernehmende öffentliche Last *). — Allerdings gab es Ausnahmen.

*) „Wenn wir könnten, ihr Bürger — hiefs es in seiner Rede — wür-

Die landstädtischen Kreise, namentlich die der größeren Gutsbesitzer, hatten die alte ehrenwerthe latinische Nationalsitte treuer bewahrt. In der Hauptstadt aber war die catonische Opposition zur Phrase geworden; die moderne Richtung herrschte souverän und, wenn auch einzelne fest und fein organisirte Naturen, wie Scipio Aemilianus, römische Sitte mit attischer Bildung zu vereinigen wußten, war doch bei der großen Menge der Hellenismus gleichbedeutend mit geistiger und sittlicher Verderbnis. Den Rückschlag dieser socialen Uebelstände auf die politischen Verhältnisse darf man niemals aus den Augen verlieren, wenn man die römische Revolution verstehen will. Es war nicht gleichgültig, daß von den beiden vornehmen Männern, die im J. 662 als oberste Sittenmeister der Gemeinde vorstanden, der eine dem andern öffentlich vorrückte, daß er einer Muräne, dem Stolz seines Fischteichs, bei ihrem Tode Thränen nachgeweint habe, und dieser wieder jenem, daß er drei Frauen begraben und um keine eine Thräne geweint habe. Es war nicht gleichgültig, daß im J. 593 auf offenem Markt ein Redner folgende Schilderung eines senatorischen Civilgeschwornen zum Besten geben konnte, den der angesetzte Termin in dem Kreise seiner Zechbrüder findet. Sie spielen Hasard, fein parfümirt, die Mätressen um sie herum. Wie der Tag sich neigt, lassen sie den Bedienten kommen und heißen ihn auf der Dingstätte sich umhören, was auf dem Markt vorgefallen sei, wer für und wer gegen den neuen Gesetzesvorschlag gesprochen, welche Districte dafür, welche dagegen gestimmt hätten. Endlich gehen sie selbst auf den Gerichtsplatz, eben früh genug um sich den Prozeß nicht selbst auf den Hals zu ziehen. Unterwegs ist in keinem Winkelgäßchen eine Gelegenheit, die sie nicht benutzen, denn sie haben sich den Leib voll Wein geschlagen. Verdrossen kommen sie auf die Dingstätte und geben den Parteien das Wort. Die, die es angeht, tragen ihre Sache vor. Der Geschworne heißt die Zeugen auftreten; er selbst geht bei Seite. Wie er zurückkommt, erklärt er alles gehört zu haben und fordert die Urkunden. Er sieht hinein in die Schriften; kaum hält er vor Wein die Augen auf. Wie er sich dann zurückzieht das Urtheil auszufällen, läßt er

den wir freilich alle von dieser Last uns befreien. Da aber die Natur es so eingerichtet hat, daß weder mit den Frauen sich bequem noch ohne die Frauen überhaupt sich leben läßt, so ziemt es sich auf dauernde Wohlfahrt mehr zu sehen als auf kurzes Wohlleben.

„zu seinen Zechbrüdern sich vernehmen: „was gehen mich die „langweiligen Leute an? warum gehen wir nicht lieber einen „Becher Süßen mit griechischem Wein trinken und essen dazu „einen fetten Krammetsvogel und einen guten Fisch, einen veri- „tablen Hecht von der Tiberinsel?“ Das alles war freilich sehr lächerlich; aber war es nicht auch sehr ernsthaft, dafs derglei- chen Dinge belacht wurden?

L I E D E R

L I E D E R

Das Lied ist ein Gedicht in dem die Dichter ihre Gedanken über die menschliche Existenz und die Welt ausdrücken. Es beginnt mit einer Beschreibung der menschlichen Natur, die als ein Wesen dargestellt wird, das zwischen dem irdischen und dem himmlischen Leben steht. Der Dichter reflektiert über die Vergänglichkeit der menschlichen Existenz und die Suche nach dem ewigen Leben. Die Sprache ist poetisch und verwendet viele Metaphern und Symbolik. In der Mitte des Liedes wird eine Art Dialog oder Monolog geführt, in dem die Gedanken des Dichters weiterentwickelt werden. Die Strophen sind durch Reime verbunden, was dem Lied einen musikalischen Charakter verleiht. Am Ende des Liedes wird eine Schlussfolgerung gezogen, die die Bedeutung der menschlichen Existenz zusammenfasst.

KAPITEL XII.

Nationalität. Religion. Erziehung.

In dem großen Kampfe der Nationalitäten innerhalb des weiten Umfangs des römischen Reiches erscheinen die secundären Nationen in dieser Zeit im Zurückweichen oder im Verschwinden. Die bedeutendste unter allen, die phoenikische, empfing durch die Zerstörung Karthagos die Todeswunde, an der sie sich langsam verblutet hat. Die Landschaften Italiens, die ihre alte Sprache und Sitte bis dahin noch gewahrt hatten, Etrurien und Samnium, wurden nicht bloß von den schwersten Schlägen der sullanischen Reaction getroffen, sondern die politische Nivelirung Italiens nöthigte ihnen auch im öffentlichen Verkehr die lateinische Sprache und Weise auf und drückte die alten Landessprachen herab zu rasch verkümmern den Volksdialekten. Nirgends mehr erscheint im ganzen Umfang des römischen Staates eine Nationalität als befugt mit der römischen und der griechischen auch nur zu ringen. Dagegen ist extensiv wie intensiv die latinische Nationalität im entschiedensten Aufschwung.

Alleinherrschaft des Latinismus und des Hellenismus.

Wie seit dem Bundesgenossenkrieg jedes italische Grundstück jedem Italiker zu vollem römischem Eigenthum zustehen, jeder italische Tempelgott römische Gabe empfangen kann, wie in ganz Italien mit Ausnahme der transpadanischen Landschaft seitdem das römische Recht mit Beseitigung aller anderen Stadt- und Landrechte ausschließlicly gilt: so ist auch damals die römische Sprache die allgemeine Geschäfts- und bald gleichfalls die allgemeine Sprache des gebildeten Verkehrs auf der ganzen Halbinsel.

Latinismus.

von den Alpen bis zur Meerenge geworden. Aber sie beschränkte sich schon nicht mehr auf diese natürlichen Grenzen. Die in Italien zusammenströmende Capitalmasse, der Reichthum seiner Producte, die Intelligenz seiner Landwirthe, die Gewandtheit seiner Kaufleute fanden keinen hinreichenden Spielraum auf der Halbinsel; hiedurch und durch den öffentlichen Dienst wurden die Italiker massenweise in die Provinzen geführt (S. 395). Ihre privilegirte Stellung daselbst privilegirte auch die römische Sprache und das römische Recht, selbst wo nicht blofs Römer mit einander verkehrten (S. 360); überall standen die Italiker zusammen als festgeschlossene und organisirte Massen, die Soldaten in ihren Legionen, die Kaufleute jeder größeren Stadt als eigene Gesellschaften, die in dem einzelnen provinzialen Gerichtssprengel domicilirten oder verweilenden römischen Bürger als ‚Kreise‘ (*conventus civium Romanorum*) mit ihrer eigenen Geschwornenliste und gewissermassen mit Gemeindeverfassung; und wenn auch diese provinzialen Römer regelmäfsig früher oder später nach Italien zurückgingen, so bildete sich dennoch allmählich aus ihnen der Stamm einer festen theils römischen, theils an die römische sich anlehenden Mischbevölkerung der Provinzen. Dafs in Spanien, wo das römische Heer zuerst stehend ward, auch zuerst

171 eigene Provinzialstädte italischer Verfassung, Carteia, 583 (S. 4),
 187 Valentia 616 (S. 17) später Palma und Pollentia (S. 18) organisirt worden sind, ward bereits erwähnt. Wenn das Binnenland noch wenig civilisirt war, das Gebiet der Vaccæer zum Beispiel noch lange nach dieser Zeit unter den rauhesten und widerrätigsten Aufenthaltsorten für den gebildeten Italiker genannt wird, so bezeugen dagegen Schriftsteller und Inschriftsteine, dafs schon um die Mitte des siebenten Jahrhunderts um Neukarthago und sonst an der Küste die lateinische Sprache in gemeinem Gebrauch war. In bewufster Weise entwickelte zuerst Gaius Gracchus den Gedanken die Provinzen des römischen Staats durch die italische Emigration zu colonisiren, das heifst zu romanisiren und legte Hand an die Ausführung desselben; und obgleich die conservative Opposition gegen den kühnen Entwurf sich auflehnte, die gemachten Anfänge größtentheils zerstörte und die Fortführung hemmte, so blieb doch die Colonie Narbo erhalten, schon an sich eine bedeutende Erweiterung des lateinischen Sprachgebiets und noch bei weitem wichtiger als der Merksteine eines großen Gedankens, der Grundstein eines gewaltigen künftigen Baues. Der antike Gallicismus, ja das heutige Franzosenthum sind von dort ausgegangen und in ihrem letzten Grunde Schöpfungen

des Gaius Gracchus. Aber die lateinische Nationalität erfüllte nicht blofs die italischen Grenzen und fing an sie zu überschreiten, sondern sie gelangte auch in sich zu tieferer geistiger Begründung. Wir finden sie im Zuge eine klassische Litteratur, einen eigenen höheren Unterricht sich zu schaffen; und wenn man gleich im Vergleich mit den hellenischen Klassikern und der hellenischen Bildung sich versucht fühlen konnte die schwächliche italische Treibhausproduction gering zu achten, so kam es doch, namentlich in einer auch bei den Hellenen geistig tief herab gekommenen Zeit, für die geschichtliche Entwicklung zunächst weit weniger darauf an, wie die lateinische klassische Litteratur und die lateinische Bildung, als darauf, dafs sie neben der griechischen stand — wohl durfte man das Wort des Dichters auch hier anwenden, dafs der lebendige Tagelöhner mehr ist als der todte Achill. — Wie rasch und ungestüm aber die lateinische Sprache und Nationalität vorwärts dringt, sie erkennt zugleich die hellenische an als durchaus gleich, ja früher und besser berechtigt und tritt mit dieser überall in das engste Bündniß oder durchdringt sich mit ihr zu gemeinschaftlicher Entwicklung. Die italische Revolution, die sonst alle nichtlatinischen Nationalitäten auf der Halbinsel nivellirte, rührte nicht an die Griechenstädte Tarent, Rhegion, Neapolis, Lokri (S. 239). Ebenso blieb Mas-salia, obwohl jetzt umschlossen von römischem Gebiet, fortwährend eine griechische Stadt und eben als solche fest verbunden mit Rom. Mit der vollständigen Latinisirung Italiens ging die steigende Hellenisirung Hand in Hand. In den höheren Schichten der italischen Gesellschaft wurde die griechische Bildung zum integrierenden Bestandtheil der eigenen. Der Consul des J. 623, der Oberpontifex Publius Crassus erregte das Staunen selbst der geborenen Griechen, da er als Statthalter von Asia seine gerichtlichen Entscheidungen, wie der Fall es erforderte, bald in gewöhnlichem Griechisch abgab, bald in einem der vier zu Schriftsprachen gewordenen Dialekte. Und wenn die italische Litteratur und Kunst längst unverwandt nach Osten blickte, so begann jetzt auch die hellenische das Antlitz nach Westen zu wenden. Nicht blofs die griechischen Städte in Italien blieben fortwährend in regem geistigem Verkehr mit Griechenland, Kleinasien, Aegypten und gönnten den dort gefeierten griechischen Poeten und Schauspielern auch bei sich den gleichen Verdienst und die gleichen Ehren; auch in Rom kamen, nach dem von dem Zerstörer Korinths bei seinem Triumph 608 gegebenen Beispiel, die gymnastischen und musischen Spiele der Griechen: Wettkämpfe im Ringen sowie im Mu-

Hellenismus.

siciren, Spielen, Recitiren und Declamiren in Aufnahme*) Die griechischen Litteraten schlugen schon ihre Fäden bis in die vornehme römische Gesellschaft, vor allem in den scipionischen Kreis, dessen hervorragende griechische Mitglieder, der Geschichtschreiber Polybios, der Philosoph Panaetios bereits mehr der römischen als der griechischen Entwicklungsgeschichte angehören. Aber auch in anderen minder hoch stehenden Zirkeln begegnen ähnliche Beziehungen; wir gedenken eines andern Zeitgenossen Scipios, des Philosophen Kleitomachos, weil in seinem Leben zugleich die gewaltige Völkermischung dieser Zeit sinnlich vor das Auge tritt: ein geborner Karthager, sodann in Athen Zuhörer des Karneades und später dessen Nachfolger in seiner Professur, verkehrte er von Athen aus mit den gebildetsten Männern Italiens, dem Historiker Aulus Albinus und dem Dichter Lucilius und widmete theils dem römischen Consul, der die Belagerung Karthagos eröffnete, Lucius Censorinus, ein wissenschaftliches Werk, theils seinen als Sklaven nach Italien geführten Mitbürgern eine philosophische Tröstschrift. Matten namhafte griechische Litteraten bisher wohl vorübergehend als Gesandte, Verbannte oder sonst wie ihren Aufenthalt in Rom genommen, so fingen sie jetzt schon an dort sich niederzulassen; wie zum Beispiel der schon genannte Panaetios in Scipios Hause lebte und der Hexametermacher Archias von Antiochia im J. 652 sich in Rom niederließ und von der Improvisirkunst und von Heldengedichten auf römische Consulare sich anständig ernährte. Sogar Gaius Marius, der schwerlich von seinem Carmen eine Zeile verstand und überhaupt zum Maecen möglichst übel sich schickte, konnte nicht umhin, den Verskünstler zu patronisiren. Während also das geistige und litterarische Leben wenn nicht die reineren, doch die vornehmeren Elemente der beiden Nationen mit einander in Verbindung brachte, flossen andererseits durch das massenhafte Eindringen der kleinasiatischen und syrischen Sklavenschaaren und durch die kaufmännische Einwanderung aus dem griechischen und halbgriechischen Osten die rohesten und stark mit orientalischen und überhaupt barbarischen Bestandtheilen versetzten Schichten des Hellenismus zusammen mit dem italischen Proletariat und gaben auch diesem eine hellenische Färbung. Die

146 *) Das vor 608 keine griechischen Spiele in Rom gegeben seien (Tac.
 186 ann. 14, 21), ist nicht genau; schon 568 traten griechische Künstler (τε-
 167 λυγῖται) und Athleten (Liv) 39, 22), 587 griechische Flötenspieler, Tragö-
 den und Faustkämpfer auf (Pol) 30, 13).

Bemerkung Ciceros, daß neue Sprache und neue Weise zuerst in den Seestädten aufkommt, dürfte zunächst auf das halbhellenische Wesen in Ostia, Puteoli und Brundisium sich beziehen, wo mit der fremden Waare auch die fremde Sitte zuerst Eingang und von da aus weiteren Vertrieb fand. — Das unmittelbare Resultat dieser vollständigen Revolution in den Nationalitätsverhältnissen war allerdings nichts weniger als erfreulich. Italien wimmelte von Griechen, Syrern, Phoenikiern, Juden, Aegyptern; die Provinzen von Römern; die scharf ausgeprägten Volksthümlichkeiten rieben sich überall und verschliffen zusehends sich an einander; es schien nichts übrig bleiben zu sollen als der allgemeine Charakter der Vernutzung. Was das lateinische Wesen an Ausdehnung gewann, verlor es an Frische; vor allem in Rom selbst, wo der Mittelstand am frühesten und vollständigsten verschwand und nichts übrig blieb als die großen Herren und die Bettler, beide in gleichem Maße Kosmopoliten. Cicero versichert, daß um 660 die allgemeine Bildung in den latinischen Städten höher 90 gestanden habe als in Rom; dies bestätigt sich durch die Litteratur dieser Zeit, deren erfreulichste, originellste und eigenthümlichste Erzeugnisse, wie die nationale Komödie und die lucilische Satire, in Latium oder in latinischen Colonien zu Hause sind. Daß der italische Hellenismus der unteren Schichten in der That nichts war als ein zugleich mit allen Auswüchsen der Cultur und mit oberflächlich übertünchter Barbarei behafteter widerwärtiger Kosmopolitismus; versteht sich von selbst; aber auch für die bessere Gesellschaft blieb der feine Sinn des scipionischen Kreises nicht auf die Dauer maßgebend. Je mehr die Masse der Gesellschaft anfang sich für das griechische Wesen zu interessieren, desto entschiedener griff sie statt zu der klassischen Litteratur vielmehr zu den modernsten und frivolsten Erzeugnissen des griechischen Geistes; statt im hellenischen Sinn das römische Wesen zu gestalten, begnügte man sich mit Entleerung desjenigen Zeitvertreibs, der den eigenen Geist möglichst wenig in Thätigkeit setzte. In diesem Sinn äußerte der arpinatische Gutsbesitzer Marcus Cicero, der Vater des Redners, daß von den Römern, eben wie von den syrischen Sklaven, jeder um so weniger taugte, je mehr er griechisch verstehe. — Diese nationale Decomposition ist unerquicklich wie die ganze Zeit, aber auch eben wie diese ungemein bedeutsam und folgenreich. Der Völkerkreis, den wir die alte Welt zu nennen gewohnt sind, schreitet fort von der äußerlichen Einigung unter der Machtgewalt Roms zu der inneren unter der Herrschaft der modernen wesentlich auf hel-

Völkermi-
schung.

lenischen Elementen ruhenden Bildung. Ueber den Trümmern der Völkerschaften zweiten Ranges vollzieht sich zwischen den beiden herrschenden Nationen stillschweigend das große geschichtliche Compromiß; die griechische und die lateinische Nation schliessen mit einander Frieden. Auf dem Gebiete der Bildung verzichten die Griechen, auf dem politischen die Römer auf ihre Exklusivität; im Unterricht wird dem Latein eine freilich beschränkte und unvollständige Gleichstellung mit dem Griechischen eingeräumt; andererseits gestattet zuerst Sulla den fremden Gesandten vor dem römischen Senat ohne Dolmetscher griechisch zu reden. Die Zeit kündigt sich an, wo das römische Gemeinwesen in einen zwiesprachigen Staat übergehen und der rechte Erbe des Thrones und der Gedanken Alexanders des Großen aus dem Westen kommen wird, zugleich ein Römer und ein Grieche.

Was schon der Ueberblick der nationalen Verhältnisse also zeigt, die Unterdrückung der secundären und die gegenseitige Durchdringung der beiden primären Nationalitäten, das ist im Gebiete der Religion, der Volkserziehung, der Litteratur und der Kunst noch im Einzelnen genauer darzulegen.

Religion.

Die römische Religion war mit dem römischen Gemeinwesen und dem römischen Haushalt so innig verwachsen, so gar nichts anderes als die fromme Widerspiegelung der römischen Bürgerwelt, daß die politische und sociale Revolution nothwendiger Weise auch das Religionsgebäude über den Haufen warf. Der alte italische Volksglaube stürzt zusammen; über seinen Trümmern erheben sich, wie über den Trümmern des politischen Gemeinwesens Oligarchie und Tyrannis, so auf der einen Seite der Unglaube, die Staatsreligion, der Hellenismus, auf der andern der Aberglaube, das Sectenwesen, die Religion der Orientalen. Allerdings gehen die Anfänge von beiden, wie ja auch die Anfänge der politisch-socialen Revolution, bereits in die vorige Epoche zurück (I, 840—846). Schon damals rüttelte die hellenische Bildung der höheren Kreise im Stillen an dem Glauben der Väter; schon Ennius bürgerte die Allegorisirung und Historisirung der hellenischen Religion in Italien ein; schon der Senat, der Hannibal bezwang, mußte die Uebersiedelung des kleinasiatischen Kybelecults nach Rom gut heißen und gegen anderen noch schlimmeren Aberglauben, namentlich das bakchische Muckerthum aufs ernstlichste einschreiten. Indefs wie überhaupt in der vorhergehenden Periode die Revolution mehr in den Gemüthern sich vorbereitete als äußerlich sich vollzog, so

ist auch die religiöse Umwälzung im Wesentlichen doch erst das Werk der gracchischen und sullanischen Zeit.

Versuchen wir zunächst die an den Hellenismus sich anlehende Richtung zu verfolgen. Die hellenische Nation, die weit früher als die italische erblüht und abgeblüht war, hatte längst die Epoche des Glaubens durchmessen und seitdem sich ausschließlich bewegt auf dem Gebiet der Speculation und Reflexion; seit langem gab es dort keine Religion mehr, sondern nur noch Philosophie. Aber auch die philosophische Thätigkeit des hellenischen Geistes hatte, als sie auf Rom zu wirken begann, die Epoche der productiven Speculation bereits weit hinter sich und war in dem Stadium angekommen, wo nicht blofs keine wahrhaft neuen Systeme mehr entstehen, sondern auch die Fassungskraft für die vollkommensten der älteren zu schwinden beginnt und man auf die schulmäßige und bald scholastische Ueberlieferung der unvollkommeneren Philosopheme der Vorfahren sich beschränkt; in dem Stadium also, wo die Philosophie statt den Geist zu vertiefen und zu befreien vielmehr ihn verflacht und ihn in die schlimmsten aller Fesseln, die selbstgeschmiedeten schlägt. Der Zauberspruch der Speculation, immer gefährlich, ist, verdünnt und abgestanden, sicheres Gift. So schal und verwässert reichten die gleichzeitigen Griechen ihn den Römern, und diese verstanden weder ihn zurückzuweisen noch von den lebenden Schulmeistern auf die toten Meister zurückzugehen. Platon und Aristoteles, um von den vorsokratischen Weisen zu schweigen, sind ohne wesentlichen Einfluß auf die römische Bildung geblieben, wenn gleich die erlauchten Namen gern genannt, ihre faßlicheren Schriften auch wohl gelesen und übersetzt wurden. So wurden denn die Römer in der Philosophie nichts als schlechter Lehrer schlechtere Schüler. Aufser der historisch-rationalistischen Auffassung der Religion, welche die Mythen auflöste in Lebensbeschreibungen verschiedener in grauer Vorzeit lebender Wohltäter des Menschengeschlechtes, aus denen der Aberglaube Götter gemacht habe, oder dem sogenannten Euhemerismus (I, S. 843), sind hauptsächlich drei Philosophenschulen für Italien von Bedeutung geworden: die beiden dogmatischen des Epikuros († 484) und des Zenon († 491) und die skeptische des Arkesilas († 513) und Karneades (541—625),^{270. 265}
^{241. 213 - 129} oder mit den Schulnamen der Epikureismus, die Stoa und die neuere Akademie. Die letzte dieser Richtungen, welche von der Unmöglichkeit des überzeugten Wissens ausging und an dessen Stelle nur ein für das praktische Bedürfnis ausrei-

Griechische
Philosophie.

chendes vorläufiges Meinen zugestand, bewegte sich hauptsächlich polemisch, indem sie jeden Satz des positiven Glaubens wie des philosophischen Dogmatismus in den Schlingen ihrer Dilemmen fing. Sie steht insofern ungefähr auf einer Linie mit der ältern Sophistik, nur dafs die Sophisten begreiflicher Weise mehr gegen den Volksglauben, Karneades und die Seinen mehr gegen ihre philosophischen Collegen ankämpften. Dagegen trafen Epikuros und Zenon überein sowohl in dem Ziel einer rationellen Erklärung des Wesens der Dinge als auch in der physiologischen von dem Begriff der Materie ausgehenden Methode. Aus einander gingen sie, insofern Epikuros, der Atomenlehre Demokrits folgend, das Urwesen als starre Materie faßt und diese nur durch mechanische Verschiedenheiten in die Mannigfaltigkeit der Dinge überführt, Zenon dagegen, sich anlehnd an den Ephesier Herakleitos, schon in den Urstoff eine dynamische Gegensätzlichkeit und eine auf und nieder wogende Bewegung hineinlegt; woraus denn die weiteren Unterschiede sich ableiten: dafs im epikureischen System die Götter gleichsam nicht vorhanden und höchstens der Traum der Träume sind, die stoischen Götter dagegen die ewig rege Seele der Welt sind und als Geist, als Sonne, als Gott Macht haben über den Körper, die Erde, die Natur; dafs Epikuros nicht, wohl aber Zenon eine Weltregierung und eine persönliche Unsterblichkeit der Seele anerkennt; dafs das Ziel des menschlichen Strebens nach Epikuros ist das unbedingte weder von körperlichem Begehren noch von geistigem Streiten aufgeregte Gleichgewicht, dagegen nach Zenon die durch das stetige Gegeneinanderstreben des Geistes und Körpers immer gesteigerte und zu dem Einklang mit der ewig streitenden und ewig friedlichen Natur aufstrebende menschliche Thätigkeit. In einem Punkte aber stimmten der Religion gegenüber alle diese Schulen zusammen: dafs der Glaube als solcher nichts sei und nothwendig ersetzt werden müsse durch die Reflexion, mochte diese übrigens mit Bewußtsein darauf verzichten zu einem Resultat zu gelangen, wie die Akademie, oder die Vorstellungen des Volksglaubens verwerfen, wie die Schule Epikurs, oder dieselben theils motivirt festhalten, theils modificiren, wie die Stoiker thaten. — Es war danach nur folgerichtig, dafs die erste Berührung der hellenischen Philosophie mit der römischen ebenso glaubensdurstigen als antispeculativen Nation durchaus feindlicher Art war. Die römische Religion hatte vollkommen Recht von diesen philosophischen Systemen sowohl die Befehdung wie die Begründung sich zu verbitten, die

beide ihr eigentliches Wesen aufhoben. Der römische Staat, der in der Religion instinctmäfsig sich selber angegriffen fühlte, verhielt sich billig gegen die Philosophen wie die Festung gegen die Eclaircurs der anrückenden Belagerungsarmee und wies schon 593 mit den Rhetoren auch die griechischen Philosophen aus Rom aus. In der That war auch gleich das erste gröfsere Debut der Philosophie in Rom eine förmliche Kriegserklärung gegen Glaube und Sitte. Es ward veranlaßt durch die Occupation von Oropos durch die Athener, mit deren Rechtfertigung vor dem Senat diese dreier angesehensten Professoren der Philosophie, darunter den Meister der modernen Sophistik Karneades beauftragten (599). Die Wahl war insofern zweckmäfsig, als der ganz schandbare Handel jeder Rechtfertigung im gewöhnlichen Verstand spottete; dagegen pafste es vollkommen für den Fall, wenn Karneades durch Rede und Gegenrede bewies, dafs sich gerade ebenso viele und ebenso nachdrückliche Gründe zum Lobe der Ungerechtigkeit vorbringen liefsen wie zum Lobe der Gerechtigkeit und wenn er in bester logischer Form darthat, dafs man mit gleichem Recht von den Athenern verlangen könne Oropos herauszugeben und von den Römern sich wieder zu beschränken auf ihre alten Strohhütten am Palatin. Die der griechischen Sprache mächtige Jugend ward durch den Scandal wie durch den raschen und emphatischen Vortrag des gefeierten Mannes schaarenweise herbeigezogen; aber diesmal wenigstens konnte man Cato nicht Unrecht geben, wenn er nicht blofs die dialektischen Gedankenreihen der Philosophen unhöflich genug mit den langweiligen Psalmodien der Klageweiber verglich, sondern auch im Senat darauf drang einen Menschen auszuweisen, der die Kunst verstand Recht zu Unrecht und Unrecht zu Recht zu machen und dessen Vertheidigung in der That nichts war als ein schamloses und fast höhnisches Eingeständnifs des Unrechts. Indefs dergleichen Ausweisungen reichten nicht weit, um so weniger, da es doch der römischen Jugend nicht verwehrt werden konnte in Rhodos oder Athen philosophische Vorträge zu hören. Man gewöhnte sich die Philosophie zuerst wenigstens als nothwendiges Uebel zu dulden, bald auch für die in ihrer Naivetät nicht mehr haltbare römische Religion in der fremden Philosophie eine Stütze zu suchen, die als Glauben zwar sie ruinirte, aber dafür doch dem gebildeten Mann gestattete die Namen und Formen des Volksglaubens anständiger Weise einigermaßen festzuhalten. Indefs diese Stütze konnte weder der Euhemerismus sein noch das System des Karneades oder des Epikuros. Die Mythenhistorisirung

trat dem Volksglauben allzu schroff entgegen, indem sie die Götter geradezu für gute Menschen erklärte; Karneades zog gar ihre Existenz in Zweifel und Epikuros sprach ihnen wenigstens jeden Einfluss auf die Geschehe der Menschen ab. Zwischen diesen Systemen und der römischen Religion war ein Bündniss unmöglich; sie waren und blieben verfehmt. Noch in Ciceros Schriften wird es für Bürgerpflicht erklärt dem Euhemerismus Widerstand zu leisten, der dem Gottesdienst zu nahe trete; und von den in seinen Gesprächen auftretenden Akademikern und Epikureern muß jener sich entschuldigen, daß er als Philosoph zwar ein Jünger des Karneades, aber als Bürger und Pontifex ein rechtgläubiger Bekenner des capitolinischen Jupiter sei, der Epikureer sogar schließlich sich gefangen geben und sich bekehren. Keines dieser drei Systeme ward eigentlich populär. Der Euhemerismus hat wohl mit seiner platten Begreiflichkeit eine gewisse Anziehungskraft auf die Römer geübt und mit seiner zugleich kindischen und altersschwachen Historisirung der Fabel namentlich auf die conventionelle Geschichte Roms nur zu tief eingewirkt; auf die römische Religion aber blieb er deshalb ohne wesentlichen Einfluss, weil diese von Haus aus nur allegorisirte, nicht fabulirte und es dort nicht wie in Hellas möglich war Biographien Zeus des ersten, zweiten und dritten zu schreiben. Die moderne Sophistik konnte nur gedeihen, wo wie in Athen die geistreiche Maulfertigkeit zu Hause war und überdies die langen Reihen gekommener und gegangener philosophischer Systeme hohe Schuttlagen geistiger Brandstätten aufgeschichtet hatten. Gegen den epikurischen Quietismus endlich lehnte alles sich auf, was in dem römischen so durchaus auf Thätigkeit gerichteten Wesen tüchtig und brav war. Dennoch fand er mehr sein Publicum als der Euhemerismus und die Sophistik, und es ist wahrscheinlich dies die Ursache, weshalb die Polizei ihm am längsten und ernstlichsten den Krieg zu machen fortfahren hat. Indefs dieser römische Epikureismus war nicht so sehr ein philosophisches System, sondern eine Art philosophischen Dominos, unter dem — sehr gegen die Absicht seines streng sittlichen Urhebers — der gedankenlose Sinnengenuß für die gute Gesellschaft sich maskirte; wie denn einer der frühesten Bekenner dieser Secte Titus Albuicinus in Lucilius Gedichten als das Prototyp des übel hellenisirten Römers figurirt. — Gar anders stand und wirkte in Italien die stoische Philosophie. Im geraden Gegensatz gegen jene Richtungen schloß sie an die Landesreligion so eng sich an, wie das Wissen sich dem Glauben zu accommodiren überhaupt nur vermag. Der Stoiker

hielt grundsätzlich an dem Volksglauben mit seinen Göttern und Orakeln insofern fest, als er darin eine instinctive Erkenntniß sah, auf welche die wissenschaftliche Erkenntniß Rücksicht zu nehmen, ja in zweifelhaften Fällen sich ihr unterzuordnen verpflichtet sei. Er glaubte mehr anders als das Volk als eigentlich anderes: der wesentlich wahre und höchste Gott zwar war ihm die Weltseele, aber auch jede Manifestation des Urgottes war wiederum Gott, die Gestirne vor allem, aber auch die Erde, der Weinstock, die Seele des hohen Sterblichen, den das Volk als Heros ehrte, ja überhaupt jeder abgeschiedene Geist eines gewordenen Menschen. Diese Philosophie paßte in der That besser nach Rom als in die eigene Heimath. Der Tadel des frommen Gläubigen, dass der Gott des Stoikers weder Geschlecht noch Alter noch Körperlichkeit habe und aus einer Person in einen Begriff verwandelt sei, hatte in Griechenland einen Sinn, nicht aber in Rom. Die grobe Allegorisirung und sittliche Purificirung, wie sie der stoischen Götterlehre eigen war, verdarb den besten Kern der hellenischen Mythologie, aber die auch in ihrer naiven Zeit dürftige plastische Kraft der Römer hatte nicht mehr erzeugt als eine leichte ohne sonderlichen Schaden abzustreifende Umhüllung der ursprünglichen Anschauung oder des ursprünglichen Begriffes, woraus die Gottheit hervorgegangen war. Pallas Athene mochte zürnen, wenn sie sich plötzlich in den Begriff des Gedächtnisses verwandelt fand; Minerva war auch bisher eben nicht viel mehr gewesen. Die supranaturalistische stoische und die allegorische römische Theologie fielen in ihrem Ergebniss im Ganzen zusammen. Selbst aber wenn der Philosoph einzelne Sätze der Priesterlehre als zweifelhaft oder als falsch bezeichnen mußte, wie denn zum Beispiel die Stoiker die Vergötterungslehre verwerfend in Hercules, Kastor, Pollux nichts als die Geister ausgezeichneten Menschen sahen und ebenso das Götterbild nicht als Repräsentanten der Gottheit gelten lassen konnten, so war es wenigstens nicht die Art der Anhänger Zenons gegen diese Irrlehren anzukämpfen und die falschen Götter zu stürzen; vielmehr bewiesen sie überall der Landesreligion Rücksicht und Ehrfurcht auch in ihren Schwächen. Auch die Richtung der Stoa auf eine casuistische Moral und auf die rationelle Behandlung der Fachwissenschaften war ganz im Sinne der Römer; zumal der Römer dieser Zeit, welche nicht mehr wie die Väter in unbefangener Weise Zucht und gute Sitten übten, sondern deren naive Sittlichkeit auflösten in einen Katechismus erlaubter und unerlaubter Handlungen; deren Grammatik und Jurisprudenz über-

dies dringend eine methodische Behandlung erheischen, ohne doch die Fähigkeit zu besitzen diese aus sich selber zu entwickeln. So incorporirte diese Philosophie als ein zwar dem Ausland entlehntes, aber auf italischem Boden acclimatisirtes Gewächs sich durchaus dem römischen Volkshaushalt und wir begegnen ihren Spuren auf den verschiedenartigsten Gebieten. Ihre Anfänge reichen ohne Zweifel weiter zurück; aber zur vollen Geltung in den höheren Schichten der römischen Gesellschaft gelangte die Stoa zuerst durch den Kreis, der sich um Scipio Aemilianus gruppirt. Panaetios von Rhodos, der Lehrmeister Scipios und aller ihm nahestehender Männer in der stoischen Philosophie und beständig in seinem Gefolge, sogar auf Reisen sein gewöhnlicher Begleiter, verstand es das System geistreichen Weltmännern nahe zu bringen, dessen speculative Seite zurücktreten zu lassen und die Dürre der Terminologie, die Flachheit des Moralkatechismus einigermaßen zu mildern, namentlich auch durch Herbeiziehung der älteren Philosophen, unter denen Scipio selbst den xenophontischen Sokrates vorzugsweise liebte. Seitdem bekannten zur Stoa sich die namhaftesten Staatsmänner und Gelehrten, unter andern die Begründer der wissenschaftlichen Philologie und der wissenschaftlichen Jurisprudenz, Stilo und Quintus Scaevola. Der schulmäßige Schematismus, der in diesen Fachwissenschaften seitdem wenigstens äußerlich herrscht und namentlich anknüpft an eine wunderliche charadenhaft geistlose Etymologisirmethode, stammt aus der Stoa. Aber unendlich wichtiger ist die aus der Verschmelzung der stoischen Philosophie und der römischen Religion hervorgehende neue Staatsphilosophie und Staatsreligion. Das speculative Element, von Haus aus in dem zenonischen System wenig energisch ausgeprägt und schon weiter abgeschwächt, als dasselbe in Rom Eingang fand, nachdem bereits ein Jahrhundert hindurch die griechischen Schulmeister sich beflissen hatten diese Philosophie in die Knabenköpfe hinein und damit den Geist aus ihr hinauszutreiben, trat völlig zurück in Rom, wo Niemand speculirte als der Wechsler; es war wenig mehr die Rede von der idealen Entwicklung des in der Seele des Menschen waltenden Gottes oder göttlichen Weltgesetzes. Die stoischen Philosophen zeigten sich nicht unempfänglich für die recht einträgliche Auszeichnung, ihr System zur halbofficiellen römischen Staatsphilosophie erhoben zu sehen, und erwiesen sich überhaupt geschmeidiger, als man es nach ihren rigorosen Principien hätte erwarten sollen. Ihre Lehre von den Göttern und vom Staat zeigte bald eine seltsame Familien-

ähnlichkeit mit den realen Institutionen ihrer Brotherren; statt über den kosmopolitischen Philosophenstaat stellten sie Betrachtungen an über die weise Ordnung des römischen Beamtenwesens; und wenn die feineren Stoiker wie Panaetios die göttliche Offenbarung durch Wunder und Zeichen als denkbar, aber ungewiß dahin gestellt, die Sterndeuterei nun gar entschieden verworfen hatten, so verfochten schon seine nächsten Nachfolger jene Offenbarungslehre, das heißt die römische Auguraldisciplin, so steif und fest wie jeden andern Schulsatz und machten sogar der Astrologie höchst unphilosophische Zugeständnisse. Das Hauptstück des Systems ward immer mehr die casuistische Pflichtenlehre. Sie kam dem hohlen Tugendstolz entgegen, bei welchem die Römer dieser Zeit in der vielfach demüthigenden Berührung mit den Griechen Entschädigung suchten, und formulirte den angemessenen Dogmatismus der Sittlichkeit, der wie jede wohlgezogene Moral mit herzerstarrender Rigorosität im Ganzen die höflichste Nachsicht im Einzelnen verbindet*. Ihre praktischen Resultate werden kaum viel höher anzuschlagen sein als dafs, wie gesagt, in zwei oder drei vornehmen Häusern der Stoa zu Liebe schlecht gegessen ward. — Dieser neuen Staatsphilosophie eng verwandt oder eigentlich ihre andere Seite ist die neue Staatsreligion, deren wesentliches Kennzeichen das bewufste Festhalten der als irrational erkanntten Sätze des Volksglaubens aus äußeren Zweckmäßigkeitsgründen ist. Schon einer der hervorragendsten Männer des scipionischen Kreises, der Grieche Polybios spricht es unverholen aus, dafs das wunderliche und schwerfällige römische Religionsceremoniell einzig der Menge wegen erfunden sei; die freilich, da die Vernunft nichts über sie vermöge, mit Zeichen und Wundern beherrscht werden müsse, während verständige Leute allerdings der Religion nicht bedürften. Ohne Zweifel theilten Polybios römische Freunde in Wesentlichen diese Gesinnung, wenn sie auch nicht in so cruder und so platter Weise Wissenschaft und Religion sich entgegen setzten. Weder Laelius noch Scipio Aemilianus konnten in der Auguraldisciplin, an die auch Polybios zunächst denkt, etwas anderes sehen als eine politische Institution; doch war der Nationalsinn in ihnen zu mächtig und das Anstandsgefühl zu fein, als dafs sie mit solchen bedenklichen Erörterungen öffentlich hätten auftreten mögen. Aber schon in der folgenden Generation trug

Staatsreligion.

*) Ein ergötzliches Exempel kann man bei Cicero *de officiis* 3, 12. 13 nachlesen.

95 der Oberpontifex Quintus Scaevola (Consul 659; S. 209. 324) wenigstens in seiner mündlichen Rechtsunterweisung unbedenklich die Sätze vor, daß es eine zwiefache Religion gebe, eine verstandesmäßige philosophische und eine nicht verstandesmäßige traditionelle, daß jene sich nicht eigne zur Staatsreligion, da sie mancherlei enthalte was dem Volk zu wissen unnütz oder sogar schädlich sei, daß demnach die überlieferte Staatsreligion bleiben müsse wie sie sei. Nur eine weitere Entwicklung desselben Grundgedankens ist die varronische Theologie, in der die römische Religion durchaus behandelt wird als ein Staatsinstitut. Der Staat, wird hier gelehrt, sei älter als die Götter des Staats wie der Maler älter als das Gemälde; wenn es sich darum handelte die Götter neu zu machen, würde man allerdings wohlthun sie zweckdienlicher und den Theilen der Weltseele principmäßig entsprechender zu machen und zu benennen, auch die nur irrige Vorstellungen erweckenden Götterbilder*) und das verkehrte Opferwesen zu beseitigen; allein da diese Einrichtungen einmal beständen, so müsse jeder gute Bürger sie kennen und befolgen und dazuthun, daß der gemeine Mann die Götter vielmehr höher achten als geringschätzen lerne. Daß der gemeine Mann, zu dessen Besten die Herren ihren Verstand gefangen gaben, diesen Glauben jetzt verschmähte und sein Heil anderswo suchte, versteht sich von selbst und wird weiterhin sich zeigen. So war denn die römische Hochkirche fertig, eine scheinheilige Priester- und Levitenschaft ohne gläubige Gemeinde. Je unverholener man die Landesreligion für eine politische Institution erklärte, desto entschiedener betrachteten die politischen Parteien das Gebiet der Staatskirche als Tummelplatz für Angriff und Vertheidigung; was namentlich in immer steigendem Maße der Fall war mit der Auguralwissenschaft und mit den Wahlen zu den Priestercollegien. Die alte und natürliche Uebung die Bürgerversammlung zu entlassen, wenn ein Gewitter heraufzog, hatte unter den Händen der römischen Augurn sich zu einem weitläufigen System verschiedener Himmelszeichen und daran sich knüpfender Verhaltensregeln entwickelt; in den ersten Decennien dieser Epoche ward sogar durch das aelische und das fulvische Gesetz geradezu verordnet, daß jede Volksversammlung auseinanderzugehen genöthigt sei, wenn

si H. di. di. ca. nudiq. ca. tem. interea. temp. us. stulticia.

*) Auch in Varros Satire, die Aborigener wurde in spöttlicher Weise dargestellt, wie die Urmenschen sich nicht hätten genügen lassen mit dem Gott, den nur der Gedanke erkennt, sondern sich gesehn hätten nach Götterpuppen und Götterbildchen.

es einem höheren Beamten einfallen nach Gewitterzeichen am Himmel zu schauen; und die römische Oligarchie war stolz auf den schlaun Gedanken fortan durch eine einzige fromme Lüge jedem Volksbeschluss den Stempel der Nichtigkeit aufdrücken zu können. Umgekehrt lehnte die römische Opposition sich auf gegen die alte Uebung, dass die vier höchsten Priestercollegien bei entstehenden Vacanzen sich selber ergänzten und forderte die Erstreckung der Volkswahl auch auf die Stellen selbst; wie sie für die Vorstandschaften dieser Collegien schon früher eingeführt war (I, S00). Es widersprach dies allerdings dem Geiste dieser Körperschaften, aber dieselben hatten kein Recht darüber sich zu beklagen; nachdem sie ihrem Geiste selbst untreu geworden waren und zum Beispiel der Regierung mit religiösen Cassationsgründen politischer Acte auf Verlangen an die Hand gingen. Diese Angelegenheit ward ein Zankapfel der Parteien; den ersten Sturm im J. 609 schlug der Senat ab; wobei namentlich der scipionische Kreis für die Verwerfung des Antrags den Ausschlag gab; 145 dagegen ging im J. 650 mit der früher bei der Wahl der Vorstände gemachten Beschränkung zum Besten bedenklicher Gewissen; dass nicht die ganze Bürgerschaft; sondern nur der kleinere Theil der Bezirke zu wählen habe; der Vorschlag durch (S. 195); endlich stellte Sulla das Cooptationsrecht in vollem Umfang wieder her (S. 348). Mit dieser Fürsorge der Conservativen für die reine Landesreligion vertrat es natürlich sich aufs Beste; dass eben in den vornehmsten Kreisen mit derselben offen Spott getrieben ward. Die praktische Seite des römischen Priesterthums war die priesterliche Küche; die Augural- und Pontificalschmäuse waren gleichsam die offiziellen Silberblicke eines römischen Feinschmeckerlebens und mancher derselben machten Epoché in der Geschichte der Gastronomie; wie zum Beispiel die Antrittsmahlzeit des Augurs Quintus Hortensius die Pfauenbraten aufgebracht hat. Sehr brauchbar ward auch die Religion befunden um den Scandal pikanter zu machen. Es war ein Lieblingsvergnügen vornehmer junger Herren zur Nachtzeit auf den Straßen die Götterbilder zu schänden oder zu verstümmeln (S. 208). Gewöhnliche Liebeshändel waren längst gemein und Verständnisse mit Ehefrauen singen an des zu werden; aber ein Verhältniss zu einer Vestalin war so pikant wie in der Welt des Decamerone die Nonnenliebschaft und das Klosterabenteuer. Bekannt ist der arge Handel des J. 640 fg., in welchem drei Vestalinnen, Töchter der vornehmsten Familien, und deren Liebhaber, junge Männer gleichfalls aus den besten Häusern, zuerst 114

vor dem Pontificalcollegium, und da dies die Sache zu vertuschen suchte, vor einem durch eigenen Volksschluss eingesetzten außerordentlichen Gericht wegen Unzucht zur Verantwortung gezogen und sämmtlich zum Tode verurtheilt wurden. Solchen Scandal nun konnten freilich gesetzte Leute nicht billigen; aber dagegen war nichts einzuwenden, dafs man die positive Religion im vertrauten Kreise albern fand; die Augurn konnten, wenn einer den andern fungiren sah, sich einander ins Gesicht lachen unbeschadet ihrer religiösen Pflichten. Man gewinnt die bescheidene Heuchelei verwandter Richtungen ordentlich lieb, wenn man die crasse Unverschämtheit der römischen Priester und Leviten damit vergleicht. Ganz unbefangen ward die officiële Religion als ein hohles Gerüste behandelt, das nur von den politischen Maschinisten noch gebraucht ward und mit seinen zahllosen Winkeln und Fallthüren, wie es fiel, jeder Partei dienen konnte und gedient hat. Zumeist sah allerdings die Oligarchie ihr Palladium in der Staatsreligion, vornämlich in der Anguradisciplin; aber auch die Gegenpartei machte keine principiële Opposition gegen ein Institut, das nur noch ein Scheinleben hatte, sondern betrachtete dasselbe im Ganzen als eine Schanze, die aus dem Besitz des Feindes in den eigenen übergehen könne.

Orientalische
Religionen in
Italien.

Im scharfen Gegensatz gegen dies eben geschilderte Religionsgespennst stehen die verschiedenen fremden; meistentheils orientalischen Culte, welche diese Epoche hegte und pflegte und denen wenigstens eine sehr entschiedene Lebenskraft nicht abgesprochen werden kann. Sie begegnen überall, bei den vornehmen Damen und Herren wie in den Sklavenkreisen, bei dem General wie bei dem Lanzknecht, in Italien wie in den Provinzen. Es ist unglaublich, wie hoch hinauf dieser Aberglaube bereits reicht. Als im kimbrischen Krieg eine syrische Prophetin Martha sich erbot die Wege und Mittel zur Ueberwindung der Deutschen dem Senat an die Hand zu geben, wies dieser zwar sie mit Verachtung zurück; aber die römischen Damen und namentlich Marius eigene Gemahlin expedirten sie dennoch nach dem Hauptquartier, wo der Gemahl sie bereitwillig aufnahm und mit sich herumführte, bis die Teutonen geschlagen waren. Die Führer der verschiedensten Parteien im Bürgerkrieg, Marius, Octavius, Sulla trafen zusammen in dem Glauben an Zeichen und Orakel. Selbst der Senat mußte während desselben in den Wirren des J. 667 sich dazu verstehen den Faselien einer verrückten Prophetin gemäfs Anordnungen zu treffen. Für das Erstarren der römisch-hellenischen Religion wie für das im Steigen be-

griffene Bedürfnis der Menge nach stärkeren religiösen Stimulanzien ist es bezeichnend, daß der Aberglaube nicht mehr, wie in den Bakchenmysterien, anknüpft an die nationale Religion; selbst die etruskische Mystik ist bereits überflügelt; durchaus in erster Linie erscheinen die in den heißen Landschaften des Orients gezeitigten Culte. Sehr viel hat dazu beigetragen das massenhafte Eindringen kleinasiatischer und syrischer Elemente in die Bevölkerung theils durch die Sklaveneinfuhr, theils durch den gesteigerten Verkehr Italiens mit dem Osten. Die Macht dieser fremdländischen Religionen tritt sehr scharf hervor in den Aufständen der sicilischen größtentheils aus Syrien herstammenden Sklaven. Eunus spie Feuer, Athenion las in den Sternen; die von den Sklaven in diesen Kriegen geschleuderten Bleikugeln tragen größtentheils Götternamen, neben Zeus und Artemis besonders den der geheimnißvollen von Kreta nach Sicilien gewanderten und daselbst eifrig verehrten Mütter. Aehnlich wirkte der Handelsverkehr, namentlich seitdem die Waaren von Berytos und Alexandria direct nach den italischen Häfen gingen: Ostia und Puteoli wurden die großen Stapelplätze wie für die syrischen Salben und die aegyptische Leinwand so auch für den Glauben des Ostens. Ueberall ist mit der Völker- auch die Religionenmengung beständig im Steigen. Von allen erlaubten Culten war der populärste der der pessinuntischen Göttermutter, der mit seinem Eunuchencälibat, mit den Schmäusen, der Musik, den BettelprozeSSIONen und dem ganzen sinnlichen Gepränge der Menge imponirte; die Hauscolleoten wurden bereits als eine ökonomische Last empfunden. In der gefährlichsten Zeit des kimbrischen Krieges erschien der Hohepriester Battakes von Pessinus in eigener Person in Rom, um die Interessen des dortigen angeblich entweihten Tempels seiner Göttin zu vertreten, redete im speciellen Auftrag der Göttermutter zum römischen Volk und that auch verschiedene Wunder. Die verständigen Leute ärgerten sich, aber die Weiber und die große Menge ließen es sich nicht nehmen dem Propheten, beim Abzug in hellen Haufen das Geleit zu geben. Gelübde nach dem Osten zu wallfahrten waren bereits nichts seltenes mehr, wie denn selbst Marius also eine Pilgerfahrt nach Pessinus unternahm; ja es gaben schon (zuerst 653) römische Bürger sich zu dem Eunuchenpriesterthum her. 101 Aber weit populärer noch waren natürlich die unerlaubten und Geheimculte. Schon zu Catos Zeit hatte der chaldäische Horoskopsteller angefangen dem etruskischen Eingeweide-, dem marsischen Vogelschauer Concurrrenz zu machen (I, 844); bald war die Stern-

guckerei und Sterndeuterei in Italien ebenso zu Hause wie in ihrem traumseligen Heimathland. Schon 615 wies der römische Fremdenprätor die sämmtlichen Chaldäer an binnen zehn Tagen Rom und Italien zu räumen. Dasselbe Schicksal traf gleichzeitig die Juden, welche zu ihrem Sabbath italische Proselyten zugelassen hatten. Ebenso hatte Scipio das Lager von Numantia von Wahrsagern und frommen Industrierittern jeder Art zu reinigen. Einige Jahrzehente später (657) sah man sogar sich genöthigt die Menschenopfer zu verbieten. Der wilde Cult der kappadokischen Ma, oder, wie die Römer sie nannten, der Bellona, welcher bei den festlichen Aufzügen die Priester das eigene Blut zum Opfer verspritzten, und die düstere ägyptische Götterverehrung begannen sich zu melden; schon Sulla erschien jene Kappadokierin im Traume und von den späteren römischen Isis- und Osirismeynden führten die ältesten ihre Entstehung bis in die sullanische Zeit zurück. Man war irre geworden nicht blofs an dem alten Glauben, sondern auch an sich selbst; die entsetzlichen Krisen einer fünfzigjährigen Revolution, das instinctmäfsige Gefühl, dafs der Bürgerkrieg noch keineswegs am Ende sei, steigerten die angstvolle Spannung, die trübe Beklommenheit der Menge. Unruhig erklimmte der irrende Gedanke jede Höhe und versenkte sich in jeden Abgrund, wo er neue Aus- und Einsichten in die drohenden Verhängnisse, neue Hoffnungen in dem verzweifelten Kampfe gegen das Geschick oder vielleicht auch nur neue Angst zu finden wählte. Der ungeheuerliche Mysticismus fand in der allgemeinen politischen, ökonomischen, sittlichen, religiösen Zerfahrenheit den ihm genehmen Boden und gedieh mit erschreckender Schnelle: es war als wären Riesenbäume über Nacht aus der Erde gewachsen, Niemand wufste woher und wozu, und eben dieses wunderbar rasche Emporkommen wirkte neue Wunder und ergriff epidemisch alle nicht ganz befestigten Gemüther.

Unterricht. In ähnlicher Weise wie auf dem religiösen Gebiet vollendete sich auch auf dem der Erziehung und Bildung die in der vorigen Epoche begonnene Revolution. Wie der Grundgedanke des römischen Wesens, die bürgerliche Gleichheit bereits im Laufe des sechsten Jahrhunderts auch auf diesem Gebiet ins Schwanken gekommen war, ist früher dargestellt worden. Schon zu Pictors und Catos Zeit war die griechische Bildung in Rom weit verbreitet und gab es eine eigene römische Bildung; allein man war doch mit beiden nicht über die Anfänge hinausgelangt. Was man unter römisch-griechischer Musterbildung in dieser Zeit ungefähr verstand, zeigt Catos Encyclopädie (I, 911 fg.); es ist wenig mehr

als die Formulirung des alten römischen Hausvaterthums und wahrlich, mit der damaligen hellenischen Bildung verglichen, dürftig genug. Auf wie niedriger Stufe noch im Anfang des siebenten Jahrhunderts der Jugendunterricht in Rom durchgängig stand, läßt aus den Aeußerungen bei Polybios sich abnehmen, welcher in dieser einen Hinsicht gegenüber der verständigen privaten und öffentlichen Fürsorge seiner Landsleute die sträfliche Gleichgültigkeit der Römer tadelnd hervorhebt — in den dieser Gleichgültigkeit zu Grunde liegenden tieferen Gedanken der bürgerlichen Gleichheit hat kein Hellene, auch Polybios nicht sich zu finden vermocht. — Jetzt ward dies anders. Wie zu dem naiven Volksglauben der aufgeklärte stoische Supranaturalismus hinzutrat, so formulirte auch in der Erziehung neben dem einfachen Volkunterricht sich eine besondere Bildung, eine exclusive Humanitas und vertilgte die letzten Ueberreste der alten geselligen Gleichheit. Es wird nicht überflüssig sein auf die Gestaltung des neuen Jugendunterrichts, sowohl des griechischen als des höheren lateinischen, einen Blick zu werfen.

Es ist eine wundersame Fügung, daß derselbe Mann, der Griechischer
Unterricht. politisch die hellenische Nation definitiv überwand, Lucius Aemilius Paullus, zugleich zuerst oder als einer der Ersten die hellenische Civilisation vollständig anerkannte als das, was sie seitdem unwidersprochen geblieben ist, die Civilisation der antiken Welt. Er selber zwar war ein Greis, bevor es ihm gestattet wurde die homerischen Lieder im Sinn hinzutreten vor den Zeus des Pheidias; aber sein Herz war jung genug um den vollen Sonnenglanz hellenischer Schönheit und die unbezwingliche Sehnsucht nach den goldenen Aepfeln der Hesperiden in seiner Seele heimzubringen; Dichter und Künstler hatten an dem fremden Mann einen ernsteren und innigeren Gläubigen gefunden als irgend einer war von den klugen Leuten des damaligen Griechenland. Er machte kein Epigramm auf Homeros oder Pheidias, aber er ließ seine Kinder einführen in die Reiche des Geistes. Ohne die nationale Erziehung zu vernachlässigen, so weit es eine gab, sorgte er wie die Griechen für die physische Entwicklung seiner Knaben, zwar nicht durch die nach römischen Begriffen unzulässigen Turnübungen, aber durch Unterweisung in der bei den Griechen fast kunstmäßsig entwickelten Jagd, und steigerte den griechischen Unterricht in der Art, daß nicht mehr bloß die Sprache um des Sprechens willen gelernt und geübt, sondern nach griechischer Art der Gesamtstoff allgemeiner höherer Bildung an die Sprache geknüpft und aus ihr entwickelt

ward — also vor allem die Kenntniß der griechischen Litteratur mit der zu deren Verständniß nöthigen mythologischen und historischen Kunde, sodann Rhetorik und Philosophie. Die Bibliothek des Königs Perseus, das einzige Stück, das Paullus aus der makedonischen Kriegsbeute für sich nahm, wurde von ihm seinen Söhnen geschenkt. Sogar griechische Maler und Bildner befanden sich in seinem Gefolge und vollendeten die musische Bildung seiner Kinder. Dafs die Zeit vorüber war, wo man auf diesem Gebiet sich dem Hellenismus gegenüber blofs ablehnend verhalten konnte, hatte schon Cato empfunden; die Besseren mochten jetzt ahnen, dafs der edle Kern römischer Art durch den ganzen Hellenismus weniger gefährdet werde, als durch dessen Verstümmelung und Mißbildung; die Masse der höheren Gesellschaft Roms und Italiens machte die neue Weise mit. An griechischen Schulmeistern war seit langem in Rom kein Mangel; jetzt strömten sie schaaarenweise, und nicht blofs als Sprach-, sondern als Lehrer der Litteratur und Bildung überhaupt, nach dem neueröffneten ergiebigen Absatzmarkt ihrer Weisheit. Griechische Hofmeister und Lehrer der Philosophie, die freilich, auch wenn sie nicht Sklaven waren, regelmäfsig wie Bediente*) gehalten wurden, wurden jetzt stehend in den Palästen Roms; man raffinirte darauf und es findet sich, dafs für einen griechischen Litteratursklaven ersten Ranges 200000 Sesterzen (14300 Thlr.)
 161 gezahlt worden sind. Schon 593 bestanden in der Hauptstadt eine Anzahl besonderer Lehranstalten für griechische Declamationsübung. Schon begegnen einzelne ausgezeichnete Namen unter diesen römischen Lehrern: des Philosophen Panaetios ward bereits gedacht (S. 416); der angesehene Grammatiker Krates von Mallos in Kilikien, Aristarchs Zeitgenosse und eben-
 159 bürtiger Rival, fand um 595 in Rom ein Publicum für die Vorlesung und sprachliche und sachliche Erläuterung der homerischen Gedichte. Zwar stiefs diese neue Weise des Jugendunterrichts, revolutionär und antinational wie sie war, zum Theil auf den Widerstand der Regierung; allein der Ausweisungsbefehl,
 161 den die Behörden 593 gegen Rhetoren und Philosophen schleuderten, blieb, zumal bei dem steten Wechsel der römischen Oberbeamten, wie alle ähnlichen Befehle ohne nennenswerthen Erfolg und nach des alten Cato Tode ward in seinem Sinne wohl noch öfters geklagt, aber nicht mehr gehandelt. Der höhere Unter-

*) Cicero sagt, dafs er seinen gelehrten Sklaven Dionysios rücksichtsvoller behandelt habe als Scipio den Panaetios.

richt im Griechischen und in den griechischen Bildungswissenschaften blieb fortan anerkannt als ein wesentlicher Theil der italischen Bildung. — Aber ihm zur Seite entwickelte sich ein höherer lateinischer Unterricht. Es ist in der vorigen Epoche dargestellt worden, wie der lateinische Elementarunterricht sich innerlich gesteigert hatte; wie an die Stelle der Zwölfstafeln gleichsam als verbesserte Fibel die lateinische Odyssee getreten war und nun der römische Knabe an dieser Uebersetzung, wie der griechische an dem Original, die Kunde und den Vortrag der Muttersprache ausbildete; wie namhafte griechische Sprach- und Litteraturlehrer, Andronicus, Ennius und andere mehr, die doch wahrscheinlich schon nicht eigentlich Kinder, sondern heranreifende Knaben und Jünglinge lehrten, es nicht verschmähten neben der griechischen auch in der Muttersprache zu unterrichten. Es waren das die Anfänge eines höheren lateinischen Unterrichts, aber doch noch ein solcher nicht. Der Sprachunterricht kann den elementaren Kreis nicht überschreiten, so lange es an einer Litteratur mangelt. Erst als es nicht blofs lateinische Schulbücher, sondern eine lateinische Litteratur gab, und diese in den Werken der Klassiker des sechsten Jahrhunderts in einer gewissen Abgeschlossenheit vorlag, traten die Muttersprache und die einheimische Litteratur wahrhaft ein in den Kreis der höheren Bildungselemente; und die Emancipation von den griechischen Sprachmeistern liefs nun auch nicht lange auf sich warten. Angeregt durch die homerischen Vorlesungen des Krates begannen gebildete Römer die recitativen Werke auch ihrer Litteratur, Naevius punischen Krieg, Ennius Chronik, späterhin auch Lucilius Gedichte zuerst einem erlesenen Kreis, dann öffentlich an fest bestimmten Tagen und unter grossem Zulauf vorzutragen, auch wohl nach dem Vorgang der homerischen Grammatiker sie kritisch zu bearbeiten. Diese litterarischen Vorträge, die gebildete Dilettanten (*litterati*) unentgeltlich hielten, waren zwar kein förmlicher Jugendunterricht, aber doch ein wesentliches Mittel die Jugend in das Verständniß und den Vortrag der klassischen lateinischen Litteratur einzuführen. — Aehnlich ging es mit der Bildung der lateinischen Rede. Die vornehme römische Jugend, die schon in frühem Alter mit Lob- und gerichtlichen Reden öffentlich aufzutreten angehalten ward, wird es an Redeübungen nie haben fehlen lassen; indefs von einer specifischen Redekunst weifs die ältere Zeit nichts. Erst in dieser Epoche und in Folge der neuen exclusiven Bildung entstand auch eine eigentliche Redekunst: als der erste römische Sachwalter, der Sprache und Stoff

Lateinischer
Unterricht.

Vorlesungen
klassischer
Werke.

Redeübungen.

137 kunstmäßsig behandelte, wird Marcus Lepidus Porcina (Consul
 143 617) genannt; die beiden berühmten Advokaten der mariani-
 87. 140—91 schen Zeit, der männliche und lebhaftige Marcus Antonius (611—
 667) und der feine gehaltene Redner Lucius Crassus (614—663)
 waren schon vollständig Kunstredner. Die Uebungen der Jugend
 im Sprechen stiegen natürlich an Umfang und Bedeutung, aber
 blieben doch eben wie die lateinischen Litteraturübungen wes-
 sentlich darauf beschränkt, dafs der Anfänger an den Meister der
 Kunst persönlich sich anschlofs und durch sein Beispiel und seine
 Lehre sich auszubilden versuchte. — Eigentliche Unterwei-
 sung sowohl in lateinischer Litteratur als in lateinischer Rede-
 100 kunst gab zuerst um 650 Lucius Aelius Praeconinus von Lanu-
 vium, der ‚Griffelmann‘ (*stilo*) genannt, ein angesehener streng
 conservativ gesinnter römischer Ritter, der mit einem auserlesen-
 en Kreise jüngerer Männer — darunter Varro und Cicero —
 den Plautus und Aehnliches las, auch wohl Entwürfe zu Reden
 an die Hand gab. Dies war ein Unterricht; aber ein gewerhmä-
 fsiger Schulmeister war Stilo nicht, sondern er lehrte Litteratur
 und Redekunst, wie in Rom die Rechtswissenschaft gelehrt ward,
 als ein älterer Freund der aufstrebenden jungen Leute, nicht als
 ein gedungener jedem zu Gebote stehender Mann. Aber um seine
 100 Litteratur-
 und Redecur-
 aus.
 Zeit begann auch der schulmäßige höhere Unterricht im Lateini-
 schen, getrennt sowohl von dem elementaren als von dem griechi-
 schen Unterricht und von bezahlten Lehrmeistern, in der
 Regel freigelassenen Slaven in besonderen Anstalten erteilt.
 Dafs Geist und Methode durchaus den griechischen Litteratur-
 und Sprachübungen abgeborgt wurden, versteht sich von selbst;
 und auch die Schüler bestanden wie bei diesen aus Jünglingen,
 nicht aus Knaben. Bald schied sich dieser lateinische Unterricht
 wie der griechische in einen zwiefachen Cursus, indem erstlich
 die lateinische Litteratur wissenschaftlich vorgetragen, sodann
 zu Lob-, Staats- und Gerichtsreden kunstmäßige Anleitung ge-
 geben ward. Die erste römische Litteraturschule eröffnete um
 90 Stilos Zeit Marcus Postumius Saevius Nikanor, die erste beson-
 dere Schule für lateinische Rhetorik um 660 Lucius Plotius
 Gallus; doch ward in der Regel auch in den lateinischen Lit-
 teraturschulen Anleitung zur Redekunst gegeben. Dieser neue la-
 teinische Schulmeisterunterricht war von der tiefgreifendsten Be-
 deutung. Die Anleitung zur Kunde lateinischer Litteratur und
 lateinischer Rede, wie sie früher von hochgestellten Kennern und
 Meistern erteilt worden war, hatte den Griechen gegenüber eine

gewisse Selbstständigkeit sich bewahrt. Die Kenner der Sprache und die Meister der Rede standen wohl unter dem Einfluß des Hellenismus, aber nicht unbedingt unter dem der griechischen Schulgrammatik und Schulrhetorik; namentlich die letztere wurde entschieden perhorrescirt. Der Stolz wie der gesunde Menschenverstand der Römer empörte sich gegen die griechische Behauptung, daß die Fähigkeit über Dinge, die der Redner verstand und empfand, verständig und anregend in der Muttersprache zu seines Gleichen zu reden in der Schule nach Schulregeln gelernt werden könne. Dem tüchtigen praktischen Advokaten mußte das gänzlich dem Leben entfremdete Treiben der griechischen Rhetoren für den Anfänger schlimmer als gar keine Vorbereitung erscheinen; dem durchgebildeten und durch das Leben gereiften Manne dünkte die griechische Rhetorik schal und widerlich; dem ernstlich conservativ gesinnten entging die Wahlverwandtschaft nicht zwischen der gewerbmäßig entwickelten Redekunst und dem demagogischen Handwerk. So hatte denn namentlich der scipionische Kreis den Rhetoren die bitterste Feindschaft geschworen und wenn die griechischen Declamationen bei bezahlten Meistern, zunächst wohl als Uebungen im Griechischsprechen, geduldet wurden, so war doch die griechische Rhetorik damit weder in die lateinische Rede noch in den lateinischen Redeunterricht eingedrungen. In den neuen lateinischen Rhetorschulen aber wurden die römischen Jungen zu Männern und Staatsrednern dadurch gebildet, daß sie paarweise den bei der Leiche des Aias mit dem blutigen Schwerte desselben gefundenen Odysseus der Ermordung seines Waffengefährten anklagten und dagegen ihn vertheidigten; daß sie den Orestes wegen Muttermordes belangten oder in Schutz nahmen; daß sie vielleicht auch dem Hannibal nachträglich mit einem guten Rath darüber aushalfen, ob er besser thue der Vorladung nach Rom Folge zu leisten oder in Karthago zu bleiben oder die Flucht zu ergreifen. Es ist begreiflich, daß gegen diese widerwärtigen und verderblichen Wortmühlen noch einmal die catonische Opposition sich regte. Die Censoren des J. 662 erließen eine Warnung an Lehrer und 92 Aeltern die jungen Menschen nicht den ganzen Tag mit Uebungen hinbringen zu lassen, von denen die Vorfahren nichts gewußt hätten; und der Mann, von dem diese Warnung kam, war kein geringerer als der erste Gerichtsredner seiner Zeit, Lucius Licinius Crassus. Natürlich sprach die Cassandra vergebens; lateinische Declamirübungen über die gangbaren griechischen Schulthemen wurden ein bleibender Bestandtheil des römi-

schen Jugendunterrichts und thaten das Ihrige, um schon die Knaben zu advocatischen und politischen Schauspielern zu erziehen und jede ernste und wahre Beredsamkeit im Keime zu vernichten. — Als Gesamtergebnis aber dieser modernen römischen Erziehung entwickelte sich der neue Begriff der sogenannten ‚Menschlichkeit‘, der Humanität, welche bestand theils in der mehr oder minder oberflächlich angeeigneten musischen Bildung der Hellenen, theils in einer dieser nachgebildeten oder nachgestümperten privilegierten lateinischen. Diese neue Humanität sagte, wie schon der Name andeutet, sich los von dem specifisch römischen Wesen, ja trat dagegen in Opposition und vereinigte in sich, eben wie unsere eng verwandte ‚allgemeine Bildung‘, einen nationell kosmopolitischen und social exklusiven Charakter. Auch hier war die Revolution, die die Stände schied und die Völker nivellirte.

KAPITEL XIII.

Litteratur und Kunst.

Das sechste Jahrhundert ist, politisch wie litterarisch, eine frische und grofse Zeit. Zwar begegnet auf dem schriftstellerischen Gebiet so wenig wie auf dem politischen ein Mann ersten Ranges; Naevius, Ennius, Plautus, Cato, begabte und lebendige Schriftsteller von scharf ausgeprägter Individualität, sind nicht im höchsten Sinn schöpferische Talente; aber nichts desto weniger fühlt man dem Schwung, der Rührigkeit, der Keckheit ihrer dramatischen, epischen, historischen Versuche es an, dafs sie ruhen auf den Riesenkämpfen der punischen Kriege. Es ist vieles nur künstlich verpflanzt, in Zeichnung und Farbe vielfach gefehlt, Kunstform und Sprache unrein behandelt, Griechisches und Nationales barock in einander gefügt; die ganze Leistung verleugnet den Stempel des schulmäfsigen Ursprungs nicht und ist und bleibt unselbstständig und unvollkommen; aber dennoch lebt in den Dichtern und Schriftstellern dieser Zeit wo nicht die volle Kraft das hohe Ziel zu erreichen, doch der Muth und die Hoffnung mit den Griechen zu wetteifern. Anders ist es in dieser Epoche. Die Morgennebel sanken; was man im frischen Gefühl der im Kriege gestählten Volkskraft begonnen hatte, mit jugendlichem Mangel an Einsicht in die Schwierigkeit des Beginnens und in das Mafs der eigenen Kräfte, aber auch mit jugendlicher Lust und Liebe zum Werke, das vermochte man nicht weiter zu führen, als theils die dumpfe Schwüle der heraufziehenden revolutionären Gewitter die Luft zu erfüllen begann,

Litterarische
Reaction.

Scipionischer
Kreis.

theils den Einsichtigeren allmählich die Augen aufgingen über die unvergleichliche Herrlichkeit der griechischen Poesie und Kunst und über die sehr bescheidene künstlerische Begabung der eigenen Nation. Die Litteratur des sechsten Jahrhunderts war hervorgegangen aus der Einwirkung der griechischen Kunst auf halb gebildete, aber angeregte und empfängliche Gemüther. Die gesteigerte hellenische Bildung des siebenten rief eine litterarische Reaction hervor, welche die in jenen naiven Nachdichtungsversuchen doch auch enthaltenen Blütenkeime mit dem Winterfrost der Reflexion verdarb und Kraut und Unkraut der älteren Richtung mit einander ausreutete. Diese Reaction ging zunächst und hauptsächlich hervor aus dem Kreise, der um Scipio Aemilianus sich schloß und dessen hervorragendste Glieder unter der römischen vornehmen Welt außer Scipio dessen ältere 140
130
Freund und Berather Gaius Laelius (Consul 614) und Scipios jüngere Genossen, Lucius Furius Philus (Consul 618) und Spurius Mummius, der Bruder des Zerstörers von Korinth, unter den römischen und griechischen Litteraten der Komiker Terentius, der Satirenschreiber Lucilius, der Geschichtschreiber Polybios, der Philosoph Panaetios waren. Wem die Ilias, wem Xenophon und Menandros geläufig waren, dem konnte der römische Homer nicht imponiren und noch weniger die schlechten Uebersetzungen euripideischer Tragödien, wie Ennius sie geliefert hatte und Pacuvius sie zu liefern fortfuhr. Möchten der Kritik gegen die vaterländische Chronik patriotische Rücksichten auch Schranken stecken, so richtete doch Lucilius sehr spitzi- ge Pfeile gegen die traurigen Figuren aus den geschraubten Expositionen des Pacuvius und ähnliche strenge, aber nicht ungerechte Kritiken des Ennius, Plautus, Pacuvius, all dieser Dichter, die einen Freibrief zu haben scheinen, schwülstig zu reden und unlogisch zu schliefen, begegnen bei dem feinen Verfasser der am Schluß dieser Periode geschriebenen dem Herennius gewidmeten Rhetorik. Man zuckte die Achseln über die Interpolationen, mit denen der derbe römische Volkswitz die eleganten Komödien des Philemon und des Diphilos staffirt hatte. Halb lächelnd, halb neidisch wandte man sich ab von diesen unzulänglichen Versuchen einer dumpfen Zeit, die diesem Kreise erscheinen mochten etwa wie dem gereiften Mann die Gedichtblätter aus seiner Jugend; auf die Verpflanzung des Wunderbaumes verzichtend liefs man in Poesie und Prosa die höheren Kunstgattungen wesentlich fallen und beschränkte sich hier darauf der Meisterwerke des Auslandes einsichtig sich zu er-

freuen. Die Productivität dieser Epoche bewegt sich vorwiegend auf den untergeordneten Gebieten, der leichteren Komödie, der poetischen Miscelle, der politischen Broschüre, den Fachwissenschaften. Das litterarische Stichwort wird die Correctheit, im Kunststil und vor allem in der Sprache, welche mit der Ausscheidung eines engeren Kreises von Gebildeten aus dem gesammten Volke sich zu zersetzen beginnt in das klassische Latein der höheren Gesellschaft und das vulgäre des gemeinen Mannes. ‚Reine Sprache‘ verheißens die terenzischen Prologe; Sprachfehlerpolemik ist ein Hauptelement der lucilischen Satire; und eben damit hängt es zusammen, daß die griechische Schriftstellerei der Römer jetzt entschieden zurücktritt. Insofern ist ein Fortschritt zum Besseren allerdings vorhanden; es begegnen in dieser Epoche weit seltener unzulängliche, weit häufiger in ihrer Art vollendete und durchaus erfreuliche Leistungen als vorher oder nachher; in sprachlicher Hinsicht nennt schon Cicero die Zeit des Laelius und des Scipio die goldene des reinen unverfälschten Latein. Derselben steigt die litterarische Thätigkeit in der öffentlichen Meinung allmählich vom Handwerk zur Kunst empor. Noch im Anfang dieser Periode galt, wenn auch nicht die Veröffentlichung recitativer Poesien, doch jedenfalls die Anfertigung von Theaterstücken als nicht schicklich für den vornehmen Römer; Pacuvius und Terentius lebten von ihren Stücken; und das Dramenschreiben war lediglich ein Handwerk und keines mit goldenem Boden. Um die Zeit Sullas hatten die Verhältnisse sich völlig verwandelt. Schon die Schauspielerhonorare dieser Zeit beweisen, daß auch der beliebte dramatische Dichter damals auf ein Honorar Anspruch hatte, wobei die Höhe der Bezahlung den Makel von derselben entfernte. Damit wurde die Bühnendichtung zur freien Kunst erhoben; und so finden wir denn auch Männer aus den höchsten adelichen Kreisen, zum Beispiel Lucius Caesar (Aedil 664, † 667), für die römische Bühne thätig und stolz darauf in dem römischen ‚Dichterverein‘ neben dem ahnenlosen Accius zu sitzen. Die Kunst gewinnt an Theilnahme und an Ehre; aber der Schwung ist klalin im Leben wie in der Litteratur. Die nachwandlerliche Sicherheit, die den Dichter zum Dichter macht und die vor allem bei Plautus sehr entschieden hervortritt, kehrt bei keinem der Späteren wieder → die Epigonen der Hannibalskämpfer sind correct, aber matt. 90. 87

Betrachten wir zuerst die römische Bühnenlitteratur und Trauerspiel. die Bühne selbst! Im Trauerspiel treten jetzt zuerst Specialitäten auf; die Tragödiendichter dieser Epoche cultivirten nicht, wie

die der vorigen; nebenbei das Lustspiel und das Epos. Die Werthschätzung dieses Kunstzweiges in den schreibenden und lesenden Kreisen war offenbar im Steigen, schwerlich aber die tragische Dichtung selbst. Der nationalen Tragödie (*praetexta*), der Schöpfung des Naevius begegnen wir nur noch bei einem Dichter wie dem gleich zu erwähnenden Pacuvius, einem Spätling der emnianischen Epoche. Unter den wahrscheinlich zahlreichen Nachdichtern griechischer Tragödien erwarben nur zwei sich einen bedeutenden Namen. Marcus Pacuvius aus Brundisium (535 — c. 625), der in seinen früheren Jahren in Rom vom Malen, erst im höheren Alter vom Trauerspieldichten lebte, gehört seinen Jahren wie seiner Art nach mehr dem sechsten als dem siebenten Jahrhundert an, obwohl seine poetische Thätigkeit in dieses fällt. Er dichtete im Ganzen in der Weise seines Landsmanns, Oheims und Meisters Ennius. Sorgsamer feilend und nach höherem Schwunge strebend als sein Vorgänger galt er günstigen Kunstkritikern später als Muster der Kunstpoesie und des reichen Stils; in den auf uns gekommenen Bruchstücken fehlt es indess nicht an Belegen, die Ciceros sprachlichen und Lucilius ästhetischen Tadel des Dichters rechtfertigen: seine Sprache erscheint holprichter als die seines Vorgängers, seine Dichtweise schwülstig und distelnd*). Es finden sich Spuren, dafs er wie Ennius mehr auf Philosophie als auf Religion gab; aber er bevorzugte doch keineswegs die der neologischen Richtung zusagenden sinnliche Leidenschaft oder moderne Aufklärung predigenden Dramen und schöpfte ohne Unterschied bei Sophokles

*) So hiefs es im Paulus, einem Originalstück, wahrscheinlich in der Beschreibung in der Beschreibung des Passes von Pythion (I, 746):

Qua via caprigeno generi gradilis gréssio est.

wo kaum ist

Dem bockgeschlechtigen Geschlecht gangbarer Gang.

Und in einem andern Stück wird ein Gegenstand in der folgenden prägnanten Weise beschrieben:

Vierfüßig, langsamwandelnd, ländlich, niedrig, rauh,

Kurzköpfig, schlangenhalsig, trotzig anzuschauen,

Und, ausgeweidet, leblos mit lebendigem Ton.

Worauf der Hörer natürlich erwiedert:

Mit gar verhülltem Worte schilderst du uns ab,

Was rathend schwerlich auch der kluge Mann durchschaut;

Wenn du nicht offen redest, wir verstehn dich nicht.

Es erfolgt nun das Geständniß, dafs die Schildkröte gemeint ist. Uebrigens fehlten solche Räthselreden auch bei den attischen Trauerspieldichtern nicht, die deshalb von der mittleren Komödie oft und derb mitgenommen wurden.

und bei Euripides — von jener entschiedenen und beinahe genialen Tendenzpoesie des Ennius kann in dem jüngeren Dichter keine Ader gewesen sein. — Lesbarere und gewandtere Nachdichtungen der griechischen Tragödie lieferte des Pacuvius jüngerer Zeitgenosse Lucius Accius, eines Freigelassenen Sohn von Pisaurum (584 — nach 651), aufser Pacuvius der einzige namhafte tragische Dichter des siebenten Jahrhunderts. Ohne Zweifel war er, ein auch litterarhistorisch und grammatisch thätiger Schriftsteller, bemüht statt der cruden Weise seiner Vorgänger gröfsere Reinheit in Sprache und Stil in die lateinische Tragödie einzuführen; doch ward auch seine Ungleichheit und Incorrectheit von den Männern der strengen Observanz, wie Lucilius, nachdrücklich getadelt.

Accius.

170. 103

Weit gröfsere Thätigkeit und weit bedeutendere Erfolge bezeugen auf dem Gebiete des Lustspiels. Gleich am Anfang dieser Periode trat gegen die gangbare und volksmäfsige Lustspiieldichtung eine bemerkenswerthe Reaction ein. Ihr Vertreter Terentius (558 — 595) ist eine der geschichtlich interessantesten Erscheinungen in der römischen Litteratur. Geboren im phoenikischen Africa, in früher Jugend als Sklave nach Rom gebracht und dort in die griechische Bildung der Zeit eingeführt, schien er von Haus aus dazu berufen der neuattischen Komödie ihren kosmopolitischen Charakter zurückzugeben, den sie in der Zustutzung für das römische Publikum unter Naevius, Plautus und ihrer Genossen derben Händen einigermafsen eingebüßt hatte. Schon in der Wahl und der Verwendung der Musterstücke zeigt sich der Gegensatz zwischen ihm und demjenigen seiner Vorgänger, den wir jetzt allein mit ihm vergleichen können. Plautus wählt seine Stücke aus dem ganzen Kreise der neueren attischen Komödie und verschmäht die keckeren und populäreren Lustspiieldichter, wie zum Beispiel den Philemon, durchaus nicht; Terenz hält sich fast ausschliesslich an Menandros, den zierlichsten, feinsten und züchtigsten unter allen Poeten der neueren Komödie. Die Weise mehrere griechische Stücke zu einem lateinischen zusammenzuarbeiten wird von Terenz zwar beibehalten, da sie nach Lage der Sache für den römischen Bearbeiter nun einmal unvermeidlich war, aber mit unvergleichlich mehr Geschicklichkeit und Sorgsamkeit gehandhabt. Der plautinische Dialog entfernte sich ohne Zweifel sehr häufig von seinen Mustern; Terenz rühmt sich des wörtlichen Anschlusses seiner Nachbildungen an die Originale, wobei freilich nicht an eine wörtliche Uebersetzung in unserm Sinn gedacht werden darf. Die nicht selten rohe, aber immer drastische

Griechisches
Lustspiel.

Terentius.

190—159

Auftragung römischer Localtöne auf den griechischen Grund, wie Plautus sie liebte, wird vollständig und absichtlich verbannt; nicht eine Anspielung erinnert an Rom, nicht ein Sprichwort, kaum eine Reminiscenz*); selbst die lateinischen Titel werden durch griechische ersetzt. Derselbe Unterschied zeigt sich in der künstlerischen Behandlung. Vor allen Dingen erhalten die Schauspieler die ihnen gebührenden Masken zurück und wird für eine sorgfältigere Inscenirung Sorge getragen, so dafs nicht mehr wie bei Plautus alles, was dahin und nicht dahin gehört, auf der Strafe vorzugehen braucht. Plautus schürzt und löst den Knoten leichtsinnig und lose, aber seine Fabel ist drollig und oft frappant; Terenz, weit minder drastisch, trägt überall, nicht selten auf Kosten der Spannung, der Wahrscheinlichkeit Rechnung und polemisiert nachdrücklich gegen die allerdings zum Theil platten und abgeschmackten stehenden Nothbehelfe seiner Vorgänger, zum Beispiel gegen die allegorischen Träume.**) Plautus malt seine Charaktere mit breiten Strichen, oft schablonenartig, immer für die Wirkung aus der Ferne und im Ganzen und Groben; Terenz behandelt die psychologische Entwicklung mit einer sorgfältigen und oft vortrefflichen Miniaturmalerei, wie zum Beispiel in den ‚Brüdern‘ die beiden Alten, der bequeme städtische Lebemann und der vielgeplackte durchaus nicht parfümirte Gutsherr einen meisterhaften Contrast bilden. In den Motiven wie in der Sprache steht Plautus in der Kneipe, Terenz im guten bürgerlichen Haushalt. Die rüpelhafte plautinische Wirthschaft, die sehr ungenirten, aber allerliebsten Dirnchen mit den obligaten Wirthen dazu, die säbelrasselnden Lanzknechte, die ganz besonders launig gemalte Bedientenwelt, deren Himmel der Keller, deren Fatum die

*) Vielleicht die einzige Ausnahme ist im Mädchen von Andros (4, 5), wo auf die Frage, wie sie lebe, die Gefragten antworten:

Nun,

Wie wir können, heifst's ja, da wie wir möchten es nicht geht; mit Anspielung auf die freilich auch einem griechischen Sprichwort nachgebildete Zeile des Caecilius:

Geht's nicht so wie du magst, so lebe wie du kannst.

Das Lustspiel ist das älteste der terenzischen und ward auf Empfehlung des Caecilius von dem Theatervorstand zur Aufführung gebracht. Der leise Dank ist bezeichnend.

**) Eines der Originale zu der von Hunden gehetzten weinend einen jungen Menschen um Hülfe anrufenden Hindin (Terenz. *Phorm. prol.* 4) wird man in der wenig geistreichen plautinischen Allegorie von der Ziege und dem Affen (*Merc.* 2, 1) erkennen dürfen. Schließlich gehen auch dergleichen Auswüchse auf die euripideische Rhetorik zurück (z. B. Eurip. *Hee.* 90).

Peitsche ist, sind bei Terenz verschwunden oder doch zum Bessern gewandt. Bei Plautus befindet man sich im Ganzen genommen unter angehendem oder ausgemachtem Gesindel, bei Terenz dagegen regelmäfsig unter lauter edlen Menschen; wird ja einmal ein Mädchenwirth ausgeplündert oder ein junger Mensch ins Bordell geführt, so geschieht es in moralischer Absicht, etwa aus brüderlicher Liebe oder um den Knaben vom Besuch schlechter Häuser abzuschrecken. In den plautinischen Stücken herrscht die Philisteropposition der Kneipe gegen das Haus: überall werden die Frauen heruntergemacht zur Ergötzung aller zeitweilig emancipirten und einer liebenswürdigen Begrüßung daheim nicht völlig versicherten Eheleute. In den terenzischen Komödien herrscht nicht eine sittlichere, aber wohl eine schicklichere Auffassung der Frauennatur und des ehelichen Lebens. Regelmäfsig schliessen sie mit einer tugendhaften Hochzeit oder wo möglich mit zweien — eben wie von Menandros gerühmt wird, dafs er jede Verführung durch eine Hochzeit wieder gut gemacht habe. Die Lobreden auf das ehelose Leben, die bei Menandros so häufig sind, werden von seinem römischen Bearbeiter nur mit charakteristischer Schüchternheit wiederholt, *) dagegen der Verliebte in seiner Pein, der zärtliche Ehemann am Kindbett, die liebevolle Schwester auf dem Sterbelager im ‚Verschnittenen‘ und im ‚Mädchen von Andros‘ gar anmuthig schildert; ja in der ‚Schwiegermutter‘ erscheint sogar am Schlufs als rettender Engel ein tugendhaftes Freudenmädchen, ebenfalls eine ächt menandrische Figur, die das römische Publicum freilich wie billig auspfliff. Bei Plautus sind die Väter durchaus nur dazu da, um von den Söhnen gefoppt und geprellt zu werden; bei Terenz wird im ‚Selbstquäler‘ der verlorene Sohn durch väterliche Weisheit gebessert und wie er überhaupt voll trefflicher Pädagogik ist, geht in dem vorzüglichsten seiner Stücke, den ‚Brüdern‘, die Pointe darauf hinaus zwischen der allzu liberalen Onkel- und der allzu rigorosen Vatererziehung die rechte Mitte zu finden. Plautus schreibt für den grofsen Haufen und führt gottlose und spöttliche Reden im Munde, so weit die Bühnencensur es irgend gestattet; Terenz bezeichnet vielmehr als seinen Zweck den Guten zu gefallen und, wie Menandros, Niemand zu verletzen. Plautus liebt den raschen, oft lärmigen Dialog und es gehört zu seinen Stücken das lebhaft-

*) Micio in den Brüdern (1, 1) preist sein Lebensloos und namentlich auch, dafs er nie eine Frau gehabt, ‚was jene [die Griechen] für ein Glück halten‘.

teste Körperspiel der Schauspieler; Terenz beschränkte sich auf ‚ruhiges Gespräch‘. Plautus Sprache fließt über von burlesken Wendungen und Wortwitzen, von Allitterationen, von komischen Neubildungen, aristophanischen Wörterverklüsterungen, spafshaft entlehnten griechischen Schlagwörtern. Dergleichen Capricci kennt Terenz nicht: sein Dialog bewegt sich im reinsten Ebenmaß und die Pointen sind zierliche epigrammatische und sententiöse Wendungen. Das Lustspiel des Terenz ist dem plautinischen gegenüber weder in poetischer noch in sittlicher Hinsicht ein Fortschritt zu nennen. Von Originalität kann bei beiden nicht, aber wo möglich noch weniger bei Terenz die Rede sein; und das zweifelhafte Lob correcterer Copirung wird wenigstens aufgewogen dadurch, daß der jüngere Dichter wohl die Vergnüglichkeit, aber nicht die Lustigkeit Menanders wiederzugeben verstand, so daß von dem sprudelnden Zauber des Originals die dem Menander nachgedichteten Lustspiele des Plautus, wie der Stichus, die Kästchenkomödie, die beiden Bakchis wahrscheinlich weit mehr bewahren als die Komödien des ‚halbirtten Menander‘. Eben so wenig wie der Aesthetiker in dem Uebergang vom Rohen zum Matten, kann der Sittenrichter in dem Uebergang von der plautinischen Zote und Indifferenz zu der terenzischen Accommodirungsmoral einen Fortschritt erkennen. Aber ein sprachlicher Fortschritt fand allerdings statt. Die elegante Sprache war der Stolz des Dichters und ihrem unnachahmlichen Reiz vor allem verdankte er es, daß die feinsten Kunst-richter der Folgezeit, wie Cicero, Caesar, Quintilian, unter allen römischen Dichtern der republikanischen Zeit ihm den Preis zuerkannten. Insofern ist es auch wohl gerechtfertigt in der römischen Litteratur, deren wesentlicher Kern ja nicht die Entwicklung der lateinischen Poesie, sondern die der lateinischen Sprache ist, von den terenzischen Lustspielen als der ersten künstlerisch reinen Nachbildung hellenischer Kunstwerke eine neue Aera zu datiren. Im entschiedensten litterarischen Krieg brach die moderne Komödie sich Bahn. Die plautinische Dichtweise hatte in dem römischen Bürgerstand Wurzel gefaßt; die terenzischen Lustspiele stießen auf den lebhaftesten Widerstand bei dem Publikum, das ihre ‚matte Sprache‘, ihren ‚schwachen Stil‘ unleidlich fand. Der wie es scheint ziemlich empfindliche Dichter antwortete in den eigentlich keineswegs hiezu bestimmten Prologen mit Antikritiken voll defensiver und offensiver Polemik und stützte sich gegen die Stimmung der Menge, die aus seiner ‚Schwiegermutter‘ zweimal weggelaufen war um einer Fechter-

und Seiltänzerbande zuzusehen, auf die gebildeten Kreise der vornehmen Welt. Er erklärte nur nach dem Beifall der ‚Guten‘ zu streben, wobei freilich die Andeutung selten fehlt, dafs es durchaus nicht anständig sei Kunstwerke zu misfachten, die den Beifall der ‚Wenigen‘ erhalten hätten. Er liefs die Rede sich gefallen oder begünstigte sie sogar, dafs vornehme Leute ihn bei seinem Dichten mit Rath und sogar mit der That unterstützten.*) In der That drang er durch; selbst in der Litteratur herrschte die Oligarchie und verdrängte die kunstmäßige Komödie der Excluisiven das volksthümliche Lustspiel: wir finden, dafs um 620 die ¹⁸⁴ plautinischen Stücke vom Repertoire verschwanden. Es ist dies um so bezeichnender, als nach dem frühen Tod des Terenz durchaus kein hervorstechendes Talent weiter auf diesem Gebiet thätig war; über die Komödien des Turpilius († 651 hochbejahrt) ¹⁰³ und andere ganz oder fast ganz verschollene Lückenbüfser urtheilte schon am Ende dieser Periode ein Kenner, dafs die neuen

*) Im Prolog des Selbstquälers läfst er von seinen Recensenten sich vorwerfen:

Er habe verlegt sich plötzlich auf die Poesie,
 Der Freunde Geist vertrauend, nicht aus eigm Drang;
 und in dem späteren (594) zu den Brüdern heifst es: ¹⁶⁰
 Denn wenn Mißgünstige sagen, dafs vornehme Herrn
 Beim Werk ihm helfen und mitschreiben an jedem Stück,
 So rechnet der Dichter solchen Tadels herbes Wort
 Zum Ruhme sich: dafs jenen Männern er gefällt,
 Die euch und allem Volke wohlgefällig sind,
 Die in Kriegesläuften seiner Zeit mit Rath und That
 Hülfreich erprobt ihr all' und ohne Uebermuth.

Schon in der ciceronischen Zeit war es allgemeine Annahme, dafs hier Laelius und Scipio Aemilianus gemeint seien; man bezeichnete die Scenen, die von denselben herrühren sollten; man erzählte von den Fahrten des armen Dichters mit seinen vornehmen Gönnern auf ihre Güter bei Rom und fand es unverzeihlich, dafs dieselben für die Verbesserung seiner ökonomischen Lage gar nichts gethan hätten. Allein die sagenbildende Kraft ist bekanntlich nirgends mächtiger als in der Litteraturgeschichte. Es leuchtet ein und schon besonnene römische Kritiker haben es erkannt, dafs diese Zeiten unmöglich auf den damals 25 jährigen Scipio und auf seinen wenig älteren Freund Laelius gehen können; verständiger wenigstens dachte man an die vornehmen Poeten Quintus Laeoe (Consul 571) und Marcus Popilius (Consul 581) und den gelehrten Kunstfreund und Mathematiker Lucius Sulpicius Gallus (Consul 588); doch ist auch dies offenbar nur Vermuthung. Dafs Terenz dem scipionischen Hause nahe stand, ist übrigens nicht zu bezweifeln; es ist bezeichnend, dafs die erste Aufführung der ‚Brüder‘ und die zweite der ‚Schwiegermutter‘ stattfand bei den Begräbnisfeierlichkeiten des Lucius Paullus, die dessen Söhne Scipio und Fabius ausrichteten. ¹⁸³
¹⁷³
¹⁶⁶

Komödien noch viel schlechter seien, als die schlechten neuen Pfennige (S. 398).

Nationallust-
spiel.

Dafs wahrscheinlich bereits im Laufe des sechsten Jahrhunderts und wahrscheinlich nicht auf der hauptstädtischen, sondern auf den latinischen Provinzialbühnen zu der griechisch-römischen (*palliata*) die national-römische Komödie (*togata*) hinzugetreten war, ist früher gezeigt worden (I, 885). In dieser Epoche, wo das Widerstreben der Regierung gegen den Hellenismus erschlaffte und damit der äußerliche Grund das Togaustspiel von der römischen Bühne zu verbannen wegfiel, bemächtigte die terenzische Schule rasch sich auch dieser Gattung; es war ganz in ihrem Sinn die griechische Komödie einerseits in getreuer Uebersetzung, andreseits in rein römischer Nachdichtung in Italien einzubürgern. Der Hauptvertreter dieser Richtung ist Lucius Afranius (blüht um 660). Die Bruchstücke, die uns von ihm vorliegen, geben keinen bestimmten Eindruck, aber sie widersprechen auch nicht dem, was die römischen Kunstkritiker über ihn bemerken. Seine zahlreichen Nationallustspiele waren der Anlage nach durchaus dem griechischen Intrigenstück nachgebildet, nur dafs sie, wie bei der Nachdichtung natürlich ist, einfacher und kürzer ausfielen. Auch im Einzelnen borgte er was ihm gefiel theils von Menandros, theils aus der ältern Nationalliteratur. Von den latinischen Localtönen aber, die bei dem Schöpfer dieser Kunstgattung Titinius so bestimmt hervortreten, begegnet bei Afranius nicht viel; seine Sujets halten sich sehr allgemein und mögen wohl durchgängig Nachbildungen bestimmter griechischer Komödien nur mit verändertem Costüm sein. Ein feiner Eklekticismus und eine gewandte Kunstdichtung — litterarische Anspielungen kommen nicht selten vor — sind ihm eigen wie dem Terenz; auch die sittliche Tendenz, die seine Stücke dem Schauspiel näherte, die polizeimäßige Haltung, die reine Sprache hat er mit diesem gemein. Als Geistesverwandten des Menandros und des Terenz charakterisiren ihn hinreichend das Urtheil der Späteren, dafs er die Toga trage wie Menandros sie als Italiker getragen haben würde, und seine eigene Aeußerung, dafs ihm Terenz über alle andern Dichter gehe.

Atellane.

Neu trat in dieser Epoche in das Gebiet der lateinischen Litteratur die Posse ein. Sie selbst war uralt (I, 206); wohl lange bevor Rom stand, hatten in Latium lustige Gesellen bei festlichen Gelegenheiten in den ein für allemal feststehenden Charaktermasken improvisirt. Einen festen localen Hintergrund erhielten diese Pfäpse an dem lateinischen Schildburg, wozu man

die im hannibalischen Kriege zerstörte und damit der Komik preisgegebene ehemals oskische Stadt Atella ausersah; seitdem ward für diese Aufführungen der Name der ‚oskischen Spiele‘ oder ‚Spiele von Atella‘ üblich*. Aber mit der Bühne** und mit der Litteratur hatten diese Scherze nichts zu thun; sie wurden

*) Es knüpfen sich an diesen Namen seit alter Zeit eine Reihe von Irrthümern. Die arge Verkehrtheit griechischer Berichterstatter, daß diese Possen in Rom in oskischer Sprache gespielt worden seien, wird mit Recht jetzt allgemein verworfen; allein die Beziehung dieser in der Mitte des latinischen Stadt- und Landlebens stehenden Stücke überhaupt auf das national oskische Wesen stellt bei genauer Betrachtung sich als unmöglich heraus. Die Benennung erklärt sich auf eine andere Weise. Die latinische Posse mit ihren festen Rollen und stehenden Späßen bedurfte einer bleibenden Scenerie; die Narrenwelt sucht überall sich ein Schildburg. Natürlich konnte bei der römischen Bühnenpolizei keine der römischen oder mit Rom verbündeten latinischen Gemeinden dazu genommen werden. Atella aber, das mit Capua zugleich im J. 543 rechtlich vernichtet ward (I, 619. 638), thatsächlich aber als ein von römischen Bauern bewohntes Dorf fortbestand, eignete sich dazu in jeder Beziehung. Zur Gewilsheit wird diese Vermuthung durch die Wahrnehmung, daß einzelne dieser Possen auch in andern nicht mehr oder nicht mehr rechtlich existirenden Gemeinden des lateinisch redenden Gebiets spielen: so des Pomponius *Campani*, vielleicht auch seine *Adelphi* und seine *Quinquatria* in Capua, des Novius *militis Pometinenses* in Suessa Pometia, während keine bestehende Gemeinde ähnlich gemißhandelt wird. Die wirkliche Heimath dieser Stücke ist also Latium, ihr poetischer Schauplatz die latinisirte Oskerlandschaft; mit der oskischen Nation haben sie nichts zu thun. Daß ein Stück des Naevius († nach 550) in Ermangelung eigentlicher Schauspieler von ‚Atellanenspielern‘ aufgeführt ward und deshalb *personata* hieß (Festus u. d. W.), beweist biegegen in keinem Fall; die Benennung ‚Atellanenspieler‘ wird hier proleptisch stehen und man könnte sogar danach vermüthen, daß sie früher ‚Maskenspieler‘ (*personati*) hießen. — Ganz in gleicher Weise erklären sich endlich auch die ‚Lieder von Fescennium‘, die gleichfalls zu der parodischen Poesie der Römer gehören und in der südetruskischen Ortschaft Fescennium localisirt wurden, ohne darum mehr zu der etruskischen Poesie gerechnet werden zu dürfen als die Atellanen zur oskischen. Daß Fescennium in historischer Zeit nicht Stadt, sondern Dorf war, läßt sich allerdings nicht unmittelbar beweisen, ist aber nach der Art, wie die Schriftsteller des Ortes gedenken und nach dem Schweigen der Inschriften im höchsten Grade wahrscheinlich.

**) Die enge und ursprüngliche Verbindung, in der die Atellanenposse namentlich bei Livius mit der zum Schauspiel sich entwickelnden Satura erscheint, ist schlechterdings nicht haltbar. Zwischen dem *Histrion* und dem Atellanenspieler war der Unterschied ungefähr eben so groß wie heutzutage zwischen dem, der auf die Bühne und dem, der auf den Maskenball geht; auch zwischen dem Schauspiel, das bis auf Terenz keine Masken kannte, und der Atellane, die wesentlich auf der Charaktermaske beruhte, besteht ein ursprünglicher schlechterdings nicht ausgleichender Unterschied. Das Schauspiel ging aus von dem Flötenstück, das anfangs ohne alle Recitation bloß auf Gesang und Tanz sich beschränkte, so-

von Dilettanten wo und wie es ihnen beliebte aufgeführt und die Texte nicht geschrieben oder doch nicht veröffentlicht. Erst in dieser Periode überwies man das Atellanenstück an eigentliche Schauspieler* und verknüpfte es, ähnlich wie das griechische Satyrdrاما, als Nachspiel namentlich mit den Tragödien; wo es denn nicht fern lag auch die schriftstellerische Thätigkeit hierauf zu erstrecken. Ob man dabei ganz selbstständig verfuhr oder etwa die in mancher Hinsicht verwandte unteritalische Kunstposse zu dieser römischen den Anstofs gegeben hat**, läßt sich nicht mehr entscheiden; die einzelnen Stücke dürfen auf jeden Fall als lateinische Originalarbeiten gelten. Als Begründer dieser neuen Litteraturgattung trat in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts***) Lucius Pomponius aus der latinischen Colonie Bononia auf, neben dessen Stücken bald auch die eines anderen Dichters Novius sich beliebt machten. So weit die nicht zahlreichen Trümmer

dann einen Text (*saturna*), endlich durch Andronicus ein der griechischen Schaubühne entlehntes Libretto erhielt, bei dem die alten Flötlieder ungefähr die Stelle des griechischen Chors einnahmen. Mit der Dilettantenposse berührt sich dieser Entwicklungsgang in den früheren Stadien nirgends.

*) In der Kaiserzeit ward die Atellane durch Schauspieler von Profession dargestellt (Friedländer in Beckers Handbuch 4, 546). Die Zeit, wo sie anfangen sich mit ihr zu befassen, ist nicht überliefert, kann aber kaum eine andere gewesen sein als diejenige, in welcher die Atellane unter die regelmässigen Bühnenspiele eintrat, das heisst die vorciceronische Epoche (Cic. *ad fam.* 9, 16). Damit ist nicht im Widerspruch, das noch zu Livius (7, 2) Zeit die Atellanenspieler im Gegensatz der übrigen Schauspieler ihre Ehrenrechte behielten; denn darum, das Schauspieler von Profession gegen Bezahlung die Atellane mit aufzuführen anfangen, ist noch gar nicht gesagt, das dieselbe nicht mehr, zum Beispiel in den Landstädten von unbezahlten Dilettanten aufgeführt ward und das Privilegium also fortwährend anwendbar blieb.

**) Es verdient Beachtung, das die griechische Posse nicht blofs vorzugsweise in Unteritalien zu Hause ist, sondern auch manche ihrer Stücke (zum Beispiel unter denen des Sopatros ‚das Linsengericht‘, Bakchis ‚Freier‘, ‚des Mystakos Lohnlakai‘, ‚die Gelehrten‘, ‚der Physiolog‘) lebhaft an die Atellanen erinnern. Auch mus diese Possendichtung bis in die Zeit hinabgereicht haben, wo die Griechen in und um Neapel eine Enclave in dem lateinisch redenden Campanien bildeten; denn einer dieser Possenschreiber, Blaesus von Capreae, führt schon einen römischen Namen und schrieb eine Posse ‚Saturnus‘.

90
140-91.143-87
100
***) Nach Eusebius blühte er um 664; Velleius nennt ihn Zeitgenossen des Lucius Crassus (614—663) und Marcus Antonius (611—667). Die erste Angabe dürfte um ein Menschenalter zu hoch sein; die um 650 abgekommene Rechnung nach Victoriaten (S. 399) kommt in seinen ‚Maler‘ noch vor und um das Ende dieser Periode begegnen auch schon die Mimen, welche die Atellanen von der Bühne verdrängten.

und die Berichte der alten Litteratoren uns hier ein Urtheil gestatten, waren es kurze regelmäfsig wohl einactige Possen, deren Reiz weniger auf der tollen und locker geknüpften Fabel beruhte als auf der drastischen Abconterfeung einzelner Stände und Situationen. Gern wurden Festtage und öffentliche Acte komisch geschildert: 'die Hochzeit', 'der erste März', 'Pantalon Wahlcandidat'; ebenso fremde Nationalitäten: die transalpinischen Gallier, die Syrer; vor allem häufig erschienen auf den Brettern die einzelnen Gewerbe. Der Küster, der Wahrsager, der Vogelschauer, der Arzt, der Zöllner, der Maler, Fischer, Bäcker gingen über die Bühne; die Ausrufer hatten viel zu leiden und mehr noch die Walker, die in der römischen Narrenwelt die Rolle unserer Schneider gespielt zu haben scheinen. Wenn also dem mannigfaltigen städtischen Leben sein Recht geschah, so ward auch der Bauer mit seinen Leiden und Freuden nach allen Seiten dargestellt — von der Fülle dieses ländlichen Repertoires geben eine Ahnung die zahlreichen derartigen Titel, wie zum Beispiel 'die Kuh', 'der Esel', 'das Zicklein', 'die Sau', 'das Schwein', 'der kranke Eber', 'der Bauer', 'der Landmann', 'Pantalon Landmann', 'der Rinderknecht', 'die Winzer', 'der Feigensammler', 'das Holzmachen', 'das Behacken', 'der Hühnerhof'. Immer noch waren es in diesen Stücken die stehenden Figuren des dummen und des pffifigen Dieners, des guten Alten, des weisen Mannes, die das Publicum ergötzten; namentlich der erste durfte nicht fehlen, der Pulcinell dieser Posse, der gefräfsige unflätige ausstaffirt häfsliche und dabei ewig verliebte Maccus, immer im Begriff über seine eigenen Füfse zu fallen, von Allen mit Hohn und mit Prügeln bedacht und endlich am Schlufs der regelmäfsige Sündenbock — die Titel 'Pulcinell Soldat', 'Pulcinell Wirth', 'Jungfer Pulcinell', 'Pulcinell in der Verbannung', 'die beiden Pulcinelle' mögen dem gutgelaunten Leser eine Ahnung davon geben, wie mannigfaltig es auf der römischen Mummenschanz herging. Obwohl diese Possen, wenigstens seit sie geschrieben wurden, den allgemeinen Gesetzen der Litteratur sich fügten und in den Versmafsen zum Beispiel der griechischen Bühne sich anschlossen, so hielten sie doch sich natürlicher Weise bei weitem latinischer und volksthümlicher als selbst das nationale Lustspiel; nur in der Form der travestirten Tragödie begab sich die Posse in die griechische Welt*) und auch dies

*) Lustig genug mochte sie auch hier sein. So hiefs es in Novius Phoenissen:

Auf! wafne dich! mit der Binsenkeule schlag ich dich todt!
ganz wie Menanders, falscher Herakles' auftritt.

Genre scheint erst von Novius und überhaupt nicht sehr häufig cultivirt worden zu sein. Dafs der Ton nicht der feinste war, versteht sich; sehr unzweideutige Zweideutigkeiten, grobkörnige Bauernzoten, kinderschreckende und gelegentlich fressende Gespenster gehörten hier einmal mit dazu und persönliche Anzüglichkeiten, sogar mit Nennung der Namen, schlüpfen nicht selten durch. Aber es fehlte auch nicht an lebendiger Schilderung, an grotesken Einfällen, schlagenden Späfsen, kernigen Sprüchen und die Harlekinade gewann sich rasch eine nicht unansehnliche Stellung im Bühnenleben der Hauptstadt und selbst in der Litteratur.

Bühnenwesen.

Was endlich die Entwicklung des Bühnenwesens anbelangt, so sind wir nicht im Stande im Einzelnen darzulegen, was im Ganzen klar erhellt, dafs das allgemeine Interesse an den Bühnenspielen beständig im Steigen war und dieselben immer häufiger und immer prachtvoller wurden. Nicht blofs ward jetzt wohl kaum ein ordentliches oder auferordentliches Volksfest ohne Bühnenspiele begangen; auch in den Landstädten und Privathäusern wurden Vorstellungen gemietheter Schauspieltruppen gewöhnlich. Zwar entbehrte, während wahrscheinlich manche Municipalstadt schon in dieser Zeit ein steinernes Theater besafs, die Hauptstadt desselben noch immer; den schon verdungenen Theaterbau hatte der Senat im J. 599 auf Veranlassung des Publius Scipio Nasica wieder inhihirt. Es war das ganz im Geiste der scheinheiligen Politik dieser Zeit, dafs man aus Respekt vor den Sitten der Väter die Erbauung eines stehenden Theaters verhinderte, aber nichts desto weniger die Theaterspiele reifsend zunehmen und Jahr aus Jahr ein ungeheure Summen verschwenden liefs, um Brettergerüste für dieselben aufzuschlagen und zu decoriren. Die Bühneneinrichtungen hoben sich zusehends. Die verbesserte Inscenirung und die Wiedereinführung der Masken um die Zeit des Terenz hängt wohl ohne Zweifel damit zusammen, dafs die Einrichtung und Instandhaltung der 174 Bühne und des Bühnenapparats im J. 580 auf die Staatskasse übernommen ward*). Epochemachend in der Theatergeschichte

*) Bisher hatte der Spielgeber dieselbe aus der ihm überwiesenen 174 Bauschsumme oder auf eigene Kosten in Stand setzen müssen. Im J. 580 aber gaben die Censoren die Einrichtung der Bühne für die Spiele der Aedilen und Praetoren besonders in Verding (Liv. 41, 27); was doch, da wohl nur die wenigsten Spielgeber dieser Zeit Lust hatten an den Bühnenapparat viel Geld zu wenden, und derselbe jetzt nicht mehr blofs für einmal angeschafft ward, zu einer merklichen Verbesserung desselben geführt haben wird.

wurden die Spiele, welche Lucius Mummius nach der Einnahme von Korinth gab (609). Wahrscheinlich wurde damals zuerst ein nach griechischer Art akustisch gebautes und mit Sitzplätzen versehenes Theater aufgeschlagen und überhaupt auf die Spiele mehr Sorgfalt verwandt*). Nun ist auch von Ertheilung eines Siegespreises, also von Concurrenz mehrerer Stücke, von lebhafter Parteinahme des Publicums für und gegen die Haupt- schauspieler, von Clique und Claque mehrfach die Rede. Decorationen und Maschinerie wurden verbessert: kunstmäsig gemalte Coulissen und hörbare Theaterdonner kamen unter der Aedilität des Gaius Claudius Pulcher 655**), zwanzig Jahre später (675) unter der Aedilität der Brüder Lucius und Marcus Lucullus die Verwandlung der Decorationen durch Umdrehung der Coulissen auf. Dem Ende dieser Epoche gehört der größte römische Schauspieler an, der Freigelassene Quintus Roscius Gallus († um 692 hochbejahrt), Sullas Freund und gern gesehener Tischgenosse, auf den noch später zurückzukommen sein wird.

In der recitativen Poesie fällt vor allem auf die Nichtigkeit des Epos, das im sechsten Jahrhundert unter der zum Lesen bestimmten Litteratur entschieden den ersten Platz eingenommen hatte, im siebenten zwar zahlreiche Vertreter fand, aber nicht einen einzigen von auch nur vorübergehendem Erfolg. Aus der gegenwärtigen Epoche ist kaum etwas zu nennen als eine Anzahl roher Versuche den Homer zu übersetzen, und einige Fortsetzungen der ennianischen Jahrbücher, wie des Hostius 'Istrischer Krieg' und des Aulus Furius (um 650), Jahrbücher (vielleicht) des gallischen Krieges, die allem Anschein nach unmittelbar da fortfuhren, wo Ennius in der Beschreibung des

*) Die Berücksichtigung der akustischen Vorrichtungen der Griechen folgt wohl aus Vitruv 5, 5, 8. Ueber die Sitzplätze hat Ritschl (*parerg.* 1, 227. XX) gesprochen; doch dürften (nach Plautus *capt. prol.* 11) nur diejenigen, welche nicht *capite cens* waren, Anspruch auf einen solchen gehabt haben. Wahrscheinlich gehen übrigens auf diese epochemachenden Theaterspiele (Tac. *ann.* 14, 21) zunächst die Worte des Horaz, daß, das gefangene Griechenland den Sieger gefangen nahm.

**) Die Coulissen des Pulcher müssen schon ordentlich gemalt gewesen sein, da die Vögel versucht haben sollen sich auf die gemalten Ziegel derselben zu setzen (Plin. *h. n.* 35, 4, 23. Val. Max. 2, 4, 6). Bis dahin hatte die Donnermaschinerie darin bestanden, daß Nägel und Steine in einem kupfernen Kessel geschüttelt wurden; erst Pulcher stellte einen besseren Donner durch gerollte Steine her — das nannte man seitdem 'claudischen Donner' (Festus v. *Claudiana* p. 57).

178. 177 istrischen Krieges von 576 und 577 aufgehört hatte. Auch in der didaktischen und elegischen Poesie erscheint nirgends ein hervorragender Name. Die einzigen Erfolge, weche die recitative Dichtkunst dieser Epoche aufzuweisen hat, gehören dem Gebiete der sogenannten Satura an, derjenigen Kunstgattung, die gleich dem Briefe oder der Broschüre jede Form zuläßt und jeden Inhalt aufnimmt, darum auch aller eigentlichen Gattungskriterien ermangelnd durchaus nach der Individualität eines jeden Dichters sich individualisirt und nicht blofs auf der Grenze von Poesie und Prosa, sondern schon mehr als zur Hälfte aufserhalb der eigentlichen Litteratur steht. Die launigen poetischen Episteln, die einer der jüngeren Männer des scipionischen Kreises, Spurius Mummius, der Bruder des Zerstörers von Korinth, aus dem Lager von Korinth an seine Freunde daheim gesandt hatte, wurden noch ein Jahrhundert später gern gelesen; und es mögen dergleichen nicht zur Veröffentlichung bestimmte poetische Scherze aus dem reichen geselligen und geistigen Leben der
- Lucillus. besseren Zirkel Roms damals zahlreich hervorgegangen sein.
- 148—108 Ihr Vertreter in der Litteratur ist Gaius Lucilius (606—651), einer angesehenen Familie der latinischen Colonie Suessa entsprossen und gleichfalls ein Glied des scipionischen Kreises. Auch seine Gedichte sind gleichsam offene Briefe an das Publicum, ihr Inhalt, wie ein geistreicher Nachfahre anmuthig sagt, das ganze Leben des gebildeten unabhängigen Mannes, der den Ereignissen auf der politischen Schaubühne vom Parket und gelegentlich von den Coulissen aus zusieht, der mit den Besten seiner Zeit verkehrt als mit seines Gleichen, der Litteratur und Wissenschaft mit Antheil und Einsicht verfolgt, ohne doch selbst für einen Dichter oder Gelehrten gelten zu wollen, und der endlich für alles, was im Guten und Bösen ihm begegnet, für politische Erfahrungen und Erwartungen, für grammatische Bemerkungen und Kunsturtheile, für eigene Erlebnisse, Besuche, Diners, Reisen wie für vernommene Anekdoten sein Taschenbuch zum Vertrauten nimmt. Kaustisch, capriciös, durchaus individuell hat die lucilische Poesie doch eine scharf ausgeprägte oppositionelle und insofern auch lehrhafte Tendenz, litterarisch sowohl wie moralisch und politisch; auch in ihr ist etwas von der Auflehnung der Landschaft gegen die Hauptstadt, herrscht das Selbstgefühl des rein redenden und ehrenhaft lebenden Suessaners im Gegensatz gegen das grofse Babel der Sprachmengerei und Sittenverderbnifs. Die Richtung des scipionischen Kreises auf litterarische, namentlich sprachliche Correctheit findet kri-

tisch ihren vollendetsten und geistreichsten Vertreter in Lucilius. Er widmete gleich sein erstes Buch dem Begründer der römischen Philologie Lucius Stilo (S. 426) und bezeichnete als das Publicum, für das er schrieb, nicht die gebildeten Kreise reiner und mustergültiger Rede, sondern die Tarentiner, die Brettier, die Siculer, das heißt die halbgriechischen Lateiner, deren Lateinisch allerdings eines Correctivs wohl bedürfen mochte. Ganze Bücher seiner Gedichte beschäftigen sich mit der Feststellung der lateinischen Orthographie und Prosodie, mit der Bekämpfung praenestischer, sabinischer, etruskischer Provinzialismen, mit der Ausmerzung gangbarer Solöcismen, woneben der Dichter aber keineswegs vergiftet den geistlosen isokrateischen Wort- und Phrasenmechanismus zu verhöhnen*) und selbst dem Freunde Scipio die exclusive Feinheit seiner Rede in sehr ernsthaften Scherzen vorzurücken**). Aber weit ernstlicher noch als das reine einfache Latein predigt der Dichter reine Sitte im Privat- und im öffentlichen Leben. Seine Stellung begünstigte ihn hierbei in eigener Art. Obwohl durch Herkunft, Vermögen und Bildung den vornehmen Römern seiner Zeit gleichstehend war er doch nicht römischer Bürger, sondern latinischer; selbst sein Verhältniß zu Scipio, unter dem er in seiner ersten Jugend den numantischen Krieg mitgemacht hatte und in dessen Hause er häufig verkehrte, mag damit zusammenhängen, daß Scipio in vielfachen Beziehungen zu den Latinern stand und in den politischen Fehden der Zeit ihr Patron war (S. 97). Die öffentliche Laufbahn war ihm hiedurch verschlossen und die Speculanten-carriere verschmähte er — er mochte nicht, wie er einmal sagt, 'aufhören Lucilius zu sein um asiatischer Steuerpächter zu werden'. So stand er in der schwülen Zeit der gracchischen Reformen und des sich vorbereitenden Bundesgenossenkrieges, verkehrend in den Palästen und Villen der römischen Großen und doch nicht gerade ihr Client, zugleich mitten in den Wogen des politischen Coterien- und Parteikampfes und doch nicht unmit-

*) *Quam lepide λέξεις compostae ut tesserulae omnes
Arte pavimento atque emblemate vermiculato!*
Ei die niedliche Phrasenfabrik!
Geordnet zierlich Stück für Stück,
Wie die Stifte im bunten Mosaik.

**) Der Dichter rät ihm,
Quo facietior videre et scire plus quam ceteri,
Daß du gelehrter als die Andern heißest und ein feinerer Mann,
— nicht *pertaesum*, sondern *pertisum* zu sagen.

telbar an jenem und diesem beteiligt; ähnlich wie Beranger, an den gar vieles in Lucilius politischer und poetischer Stellung erinnert. Von diesem Standpunkt aus sprach er mit unverwüthlichem gesundem Menschenverstand, mit unversiegbar guter Laune und ewig sprudelndem Witz hinein in das öffentliche Leben.

Jetzt aber am Fest- und Werkeltag
Den ganzen lieben langen Tag
Auf dem Markte von früh bis spat
Stofsen die Bürger und die sich vom Rath
Und rühren und regen sich nicht von der Stell.
Dasselbe Handwerk lernt jeder Gesell:
Wie er prellen möge mit Verstand,
Berücke den Andern mit feiner Hand
Und im Schmeicheln und Heucheln werde gewandt.
All' unter einander belauern sie sich,
Als läge jeder mit jedem im Krieg*).

Die Erläuterungen zu diesem unerschöpflichen Text griffen schonungslos, ohne die Freunde, ja ohne den Dichter selbst zu vergessen, die Uebelstände der Zeit an, das Coteriewesen, den endlosen spanischen Kriegsdienst und was dessen mehr war; gleich die Eröffnung seiner Satiren war eine große Debatte des olympischen Göttersenats über die Frage, ob Rom es noch ferner verdiene des Schutzes der Himmlischen sich zu erfreuen. Körperschaften, Stände, Individuen wurden überall einzeln mit Namen genannt; die der römischen Bühne verschlossene Poesie der politischen Polemik ist das rechte Element und der Lebenshauch der lucilischen Gedichte, die mit einer selbst in den auf uns gekommenen Trümmern noch entzückenden Macht des schlagendsten und bilderreichsten Witzes ‚gleich wie mit gezogenem Schwerte‘ auf den Feind eindringen und ihn zermalmen. Hier, in dem sittlichen Uebergewicht und dem stolzen Freiheitsgefühl des Dichters von Suessa, liegt der Grund, weshalb der feine Venusiner, der in der alexandrinischen Zeit der römischen Poesie die lucilische Satire wieder aufnahm, trotz aller Ueberle-

*) *Nunc vero a mane ad noctem, festo atque profesto
Toto itidem pariterque die populusque patresque
Iactare endo foro se omnes, decedere nusquam.
Uni se atque eidem studio omnes dedere et arti:
Verba dare ut caute possint, pugnare dolose,
Blanditia certare, bonum simulare virum se,
Insidias facere ut si hostes sint omnibus omnes.*

genheit im Formgeschick mit richtiger Bescheidenheit dem älteren Poeten weicht als ‚seinem Besseren‘. Die Sprache ist die des griechisch und lateinisch durchgebildeten Mannes, der durchaus sich gehen läßt; ein Poet wie Lucilius, der angeblich vor Tisch zweihundert und nach Tisch wieder zweihundert Hexameter machte, ist viel zu eilig um knapp zu sein; unnütze Weitläufigkeit, schluderige Wiederholung derselben Wendung, arge Nachlässigkeiten begegnen häufig; das erste Wort, lateinisch oder griechisch, ist immer das beste. Aehnlich sind die Mafse, namentlich der sehr vorherrschende Hexameter behandelt; wenn man die Worte umstellt, sagt sein geistreicher Nachahmer, so würde kein Mensch merken, dafs er etwas anderes vor sich habe als einfache Prosa; der Wirkung nach lassen sie sich nur mit unseren Knittelversen vergleichen*). Die terenzischen und die lucilischen Gedichte stehen auf demselben Bildungsniveau und verhalten sich wie die sorgsam gepflegte und gefeilte litterarische Arbeit zu dem mit fliegender Feder geschriebenen Brief. Aber

*) Folgendes längere Bruchstück ist charakteristisch für die stilistische und metrische Behandlung, deren Lotterigkeit sich unmöglich in deutschen Hexametern wiedergeben läßt:

*Virtus, Albine, est pretium persolvere verum
 Quis in versamur, quis vivim' rebu' potesse;
 Virtus est homini scire id quod quaeque habeat res;
 Virtus scire homini rectum, utile quid sit, honestum,
 Quae bona, quae mala item, quid inutile, turpe, inhonestum:
 Virtus quaerendae rei finem scire modumque;
 Virtus divitiis pretium persolvere posse;
 Virtus id dare quod re ipsa debetur honori,
 Hostem esse atque inimicum hominum morumque malorum,
 Contra defensorem hominum morumque bonorum,
 Hos magni facere, his bene velle, his vivere amicum;
 Commoda praeterea patriae sibi prima putare,
 Deinde parentum, tertiam iam postremaque nostra.*
 Tugend ist zahlen den rechten Preis
 Zu können nach ihrer Art und Weis'
 Für jede Sach' in unserm Kreis;
 Tugend zu wissen, was jedes Ding
 Mit sich für den Menschen bring';
 Tugend zu wissen, was nützlich und recht,
 Was gut und übel, unnütz und schlecht;
 Tugend, wenn dem Erwerb und Fleiß
 Zu setzen die rechte Grenze man weiß
 Und dem Reichthum den rechten Preis:
 Tugend dem Rang zu geben sein Recht,
 Feind zu sein Menschen und Sitten schlecht,
 Freund Menschen und Sitten gut und recht;

die unvergleichlich höhere geistige Begabung und freiere Lebensanschauung, die der Ritter von Suessa vor dem africanischen Sklaven voraus hatte, machten seinen Erfolg ebenso rasch und glänzend wie der des Terenz mühsam und zweifelhaft gewesen war; Lucilius ward sofort der Liebling der Nation und auch er konnte wie Beranger von seinen Gedichten sagen, „dafs sie allein unter allen vom Volke gelesen würden“. Die ungemeine Popularität der lucilischen Gedichte ist auch geschichtlich ein bemerkenswerthes Ereignifs; man sieht daraus, dafs die Litteratur schon eine Macht war und ohne Zweifel würden wir die Spuren derselben, wenn es eine wirkliche Geschichte dieser Zeit gäbe, darin mehrfach antreffen. Die Folgezeit hat das Urtheil der Zeitgenossen nur bestätigt; die antialexandrinisch gesinnten römischen Kunstrichter sprachen dem Lucilius den ersten Rang unter allen lateinischen Dichtern zu und so weit die Satire überhaupt als eigene Kunstform angesehen werden kann, hat Lucilius sie und in ihr die einzige Kunstgattung erschaffen, welche den Römern eigenthümlich und von ihnen auf die Nachwelt vererbt worden ist. — Von der an den Alexandrinismus anknüpfenden Poesie ist in Rom in dieser Epoche noch nichts zu nennen als die nach alexandrinischen Epigrammen übersetzten oder nachgebildeten Gedichte des Quintus Catulus (Consul 652), welche nicht ihrer selbst wegen, aber wohl als der erste Vorbote der jüngeren Litteraturperiode Roms Erwähnung verdienen.

102

Geschicht-
schreibung.

Polybios.

208—127

189

Die Geschichtschreibung dieser Epoche ist vor allen Dingen bezeichnet durch einen Schriftsteller, der zwar weder durch Geburt noch nach seinem geistigen und litterarischen Standpunct der italischen Entwicklung angehört, der aber zuerst oder vielmehr allein die Weltstellung Roms zur schriftstellerischen Geltung und Darstellung gebracht hat und dem alle späteren Geschlechter und auch wir das Beste verdanken, was wir von der römischen Entwicklung wissen. Polybios (c. 546 — c. 627) von Megalopolis im Peloponnes, des achaischen Staatsmannes Lykortas Sohn, machte schon 565 wie es scheint den Zug der Römer gegen die kleinasiatischen Kelten mit und ward später

Vor solchen zu hegen Achtung und Scheu,
Zu ihnen zu halten in Lieb' und Treu';
Immer zu sehn am ersten Theil
Auf des Vaterlandes Heil,
Sodann auf das, was den Aeltern frommt,
Und drittens der eigene Vortheil kommt.

vielfach namentlich während des dritten makedonischen Krieges von seinen Landsleuten in militärischen und diplomatischen Geschäften verwendet. Nach der durch diesen Krieg in Hellas herbeigeführten Krise wurde er mit den andern achaischen Geiseln nach Italien abgeführt (I, 755), wo er siebenzehn Jahre (587 ^{167—150} —604) in der Confinirung lebte und durch die Söhne des Paullus in die vornehmen hauptstädtischen Kreise eingeführt ward. Die Rücksendung der achaischen Geiseln (II, 40) führte ihn in die Heimath zurück, wo er fortan den stehenden Vermittler zwischen seiner Eidgenossenschaft und den Römern machte. Noch bei der Zerstörung von Karthago und von Korinth war er gegenwärtig. Er schien vom Schicksal gleichsam dazu erzogen Roms geschichtliche Stellung deutlicher zu erfassen, als die damaligen Römer selbst es vermochten. Auf dem Platze, wo er stand, ein griechischer Staatsmann und ein römischer Gefangener, seiner hellenischen Bildung wegen geschätzt und gelegentlich beneidet von Scipio Aemilianus und überhaupt den ersten Männern Roms, sah er die Ströme, die so lange getrennt geflossen waren, zusammenrinnen in dasselbe Bett und die Geschichte der Mittelmeerstaaten zusammengehen in die Hegemonie der römischen Macht und der griechischen Bildung. So ward Polybios der erste namhafte Hellenen, der mit ernster Ueberzeugung auf die Weltanschauung des scipionischen Kreises einging und die Ueberlegenheit des Hellenismus auf dem geistigen, des Römerthums auf dem politischen Gebiet als Thatsachen anerkannte, über die die Geschichte in letzter Instanz gesprochen hatte und denen man beiderseits sich zu unterwerfen berechtigt und verpflichtet war. In diesem Sinne handelte er als praktischer Staatsmann und schrieb er seine Geschichte. Mochte er in der Jugend dem ehrenwerthen, aber unhaltbaren achaischen Localpatriotismus gehuldigt haben, so vertrat er in seinen späteren Jahren in deutlicher Einsicht der unvermeidlichen Nothwendigkeit in seiner Gemeinde die Politik des engsten Anschlusses an Rom. Es war das eine höchst verständige und ohne Zweifel wohlgemeinte, aber nichts weniger als hochherzige und stolze Politik. Auch von der Eitelkeit und Kleinlichkeit des derzeitigen hellenischen Staatsmannsthum hat Polybios nicht vermocht sich persönlich völlig frei zu machen. Kaum aus der Confinirung entlassen stellte er an den Senat den Antrag, dafs er den Entlassenen den ehemaligen Rang jedem in seiner Heimath noch förmlich verbrieften möge; worauf Cato treffend bemerkte, ihm komme das vor, als wenn Odysseus noch einmal in die

Höhle des Polyphemos zurückkehre, um sich von dem Riesen Hut und Gürtel auszubitten. Sein Verhältniß zu den römischen Großen hat er oft zum Besten seiner Landsleute benutzt, aber die Art, wie er der hohen Protection sich unterwirft und sich berüht, nähert sich doch einigermaßen dem Oberkammerdienerthum. Durchaus denselben Geist, den seine praktische, athmet auch seine litterarische Thätigkeit. Es war die Aufgabe seines Lebens die Geschichte der Gründung der Hegemonie Roms über die Mittelmeerstaaten zu schreiben. Vom ersten punischen Krieg bis zur Zerstörung von Karthago und Korinth faßt sein Werk die Schicksale der sämmtlichen Culturstaaten, das heißt Griechenlands, Makedoniens, Kleinasiens, Syriens, Aegyptens, Karthagos und Italiens zusammen und stellt deren Eintreten in die römische Schutzherrschaft im ursachlichen Zusammenhang dar. Insofern bezeichnet er es als sein Ziel die Zweck- und Vernunftmäßigkeit der römischen Hegemonie zu erweisen. In der Anlage wie in der Ausführung steht diese Geschichtschreibung in scharfem und bewußten Gegensatz gegen die gleichzeitige römische wie gegen die gleichzeitige griechische Historiographie. In Rom stand man noch vollständig auf dem Chronikenstandpunct; hier gab es wohl einen bedeutungsvollen geschichtlichen Stoff, aber die sogenannte Geschichtschreibung beschränkte sich mit Ausnahme der sehr achtbaren, aber rein individuellen und doch auch nicht über die Anfänge der Forschung wie der Darstellung hinausgelangten Schriften Catos theils auf Ammenmärchen, theils auf Notizenbündel. Die Griechen hatten eine Geschichtsforschung und eine Geschichtschreibung allerdings gehabt; aber der zerfahrenen Diadochenzeit waren die Begriffe von Nation und Staat so vollständig abhanden gekommen, daß es keinem der zahllosen Historiker gelang der Spur der großen attischen Meister im Geiste und in der Wahrheit zu folgen und den weltgeschichtlichen Stoff der Zeitgeschichte weltgeschichtlich zu behandeln. Ihre Geschichtschreibung war entweder rein äußerliche Aufzeichnung oder es durchdrang sie der Phrasen- und Lügenkram der attischen Rhetorik und nur zu oft die Feilheit und die Gemeinheit, die Speichelleckerei und die Erbitterung der Zeit. Bei den Römern wie bei den Griechen gab es nichts als Stadt- oder Stammgeschichten. Zuerst Polybios, ein Peloponnesier, wie man mit Recht erinnert hat, und geistig den Attikern wenigstens ebenso fern stehend wie den Römern, überschritt diese kümmerlichen Schranken, behandelte den römischen Stoff mit hellenisch gereifter Kritik und gab,

zwar nicht eine universale, aber doch eine von den Localstaaten losgelöste und dem im Werden begriffenen römisch-griechischen Staat angepaßte Geschichte. Vielleicht niemals hat ein Geschichtschreiber so vollständig wie Polybios alle Vorzüge eines Quellenstellers in sich vereinigt. Der Umfang seiner Aufgabe ist ihm vollkommen deutlich und jeden Augenblick gegenwärtig; und durchaus haftet der Blick auf dem wirklich geschichtlichen Hergang. Die Sage, die Anekdote, die Masse der werthlosen Chroniknotizen wird bei Seite geworfen; die Schilderung der Länder und Völker, die Darstellung der staatlichen und mercantilen Verhältnisse, all die so unendlich wichtigen Thatsachen, die dem Annalisten ent schlüpfen, weil sie sich nicht auf ein bestimmtes Jahr aufnageln lassen, werden eingesetzt in ihr lange verkümmertes Recht. In der Herbeischaffung des historischen Materials zeigt Polybios eine Umsicht und Ausdauer, wie sie im Alterthum vielleicht nicht wieder erscheinen; er benutzt die Urkunden, berücksichtigt umfassend die Litteratur der verschiedenen Nationen, macht von seiner günstigen Stellung zum Einziehen der Nachrichten von Mithandelnden und Augenzeugen den umfassendsten Gebrauch, bereist endlich planmäÙig das ganze Gebiet der Mittelmeerstaaten und einen Theil der Küste des atlantischen Oceans*). Die Wahrhaftigkeit ist ihm Natur; er hat kein Interesse für diesen oder gegen jenen Staat, für diesen oder gegen jenen Mann, sondern einzig und allein für den wesentlichen Zusammenhang der Dinge, den im richtigen Verhältniß der Ursachen und Wirkungen darzulegen ihm nicht blofs die erste, sondern die einzige Aufgabe des Geschichtschreibers scheint. Die Erzählung endlich ist musterhaft vollständig, einfach und klar. Aber alle diese ungemeynen Vorzüge machen noch keineswegs einen Geschichtschreiber ersten Ranges. Polybios faßt seine litterarische Aufgabe wie er seine praktische faßte, mit grofsartigem Verstand, aber auch nur mit dem Verstande. Die Geschichte, der Kampf der Nothwendigkeit und der Freiheit, ist ein sittliches Problem; Polybios behandelt sie, als wäre sie ein mechanisches. Grofs ist ihm nur das Ganze, in der Natur wie im Staat; das besondere Ereigniß, der individuelle Mensch, wie

*) Dergleichen gelehrte Reisen waren übrigens bei den Griechen dieser Zeit nichts Seltenes. So fragt bei Plautus (*Men.* 248 vgl. 235) Jemand, der das ganze mittelländische Meer durchschiff hat:

warum geh' ich nicht

Nach Hause, da ich doch keine Geschichte schreiben will?

wunderbar sie auch erscheinen mögen, sind in der That klein und gering, nichts als einzelne Momente, einzelne Räder in dem höchst künstlichen Mechanismus, den man den Staat nennt. Insofern war Polybios allerdings wie kein anderer geschaffen zur Darstellung der Geschichte Roms, welche in der That das wunderbare Problem gelöst hat ein Volk zu beispielloser innerer und äußerer Größe heranzuführen, ohne einen einzigen im höchsten Sinne genialen Staatsmann hervorzubringen und welche auf ihren einfachen Grundlagen mit wunderbarer fast mathematischer Folgerichtigkeit sich entwickelt. Aber es rächte sich doch auch hier, wenn das Moment der Freiheit in der Geschichte verkannt ward. Polybios Behandlung aller Fragen, in denen Recht, Ehre, Religion zur Sprache gekommen, ist nicht blofs platt, sondern auch gründlich falsch. Dasselbe gilt überall, wo eine genetische Construction erfordert wird; die rein mechanischen Erklärungsversuche, die Polybios an die Stelle setzt, sind mitunter geradezu zum Verzweifeln, wie es denn kaum eine thörichtere politische Speculation giebt als die treffliche Verfassung Roms aus einer verständigen Mischung monarchischer, aristokratischer und demokratischer Elemente her- und aus der Vortrefflichkeit der Verfassung die Erfolge Roms abzuleiten. Die Auffassung der Verhältnisse ist überall bis zum Erschrecken nüchtern und phantasielos, die geringschätzig und superkluge Art die religiösen Dinge zu behandeln geradezu widerwärtig. Die Darstellung, in bewufster Opposition gegen die übliche künstlerisch stilisirte griechische Historiographie gehalten, ist wohl richtig und deutlich, aber dünn und matt, öfter als billig in polemische Excurse oder in memoirenhafte Schilderung der eigenen Erlebnisse sich verlaufend. Ein oppositioneller Zug geht durch die ganze Arbeit; der Verfasser bestimmte seine Schrift zunächst für die Römer und fand doch auch hier nur einen sehr kleinen Kreis, der ihn verstand; er fühlte es, dafs er den Römern ein Fremder, seinen Landsleuten ein Abtrünniger blieb und dafs er mit seiner grofsartigen Auffassung der Verhältnisse mehr der Zukunft als der Gegenwart angehörte. Darum blieb er nicht frei von einer gewissen Verstimmtheit und persönlichen Bitterkeit, die in seiner Polemik gegen die flüchtigen oder gar feilen griechischen und die unkritischen römischen Historiker öfters zänkisch und kleinlich auftritt und aus dem Geschichtschreiber- in den Recensenten fällt. Polybios ist kein lebenswürdiger Schriftsteller; aber wie die Wahrheit und Wahrhaftigkeit mehr ist als alle Zier und Zierlichkeit, so ist vielleicht kein Schriftsteller des Alter-

thums zu nennen, dem wir so viele ernstliche Belehrung verdanken wie ihm. Seine Bücher sind wie die Sonne auf diesem Gebiet; wo sie anfangen, da heben sich die Nebelschleier, die noch die samnitischen und den pyrrhischen Krieg bedecken, und wo sie endigen, beginnt eine neue wo möglich noch lästigere Dämmerung.

In einem seltsamen Gegensatz zu dieser grofsartigen Auffassung und Behandlung der römischen Geschichte durch einen Ausländer steht die gleichzeitige einheimische Geschichtslitteratur. Im Anfang dieser Periode begegnen noch einige griechisch geschriebenen Chroniken, wie die schon erwähnte (I, 920) des Aulus Postumius (Consul 603) voll übler Pragmatik und des Gaius Acilius (schlofs in hohem Alter um 612); doch gewann unter dem Einflufs theils des catonischen Patriotismus, theils der feineren Bildung des scipionischen Kreises die lateinische Sprache auf diesem Gebiet so entschieden die Vorhand, dafs nicht blofs unter den jüngeren Geschichtswerken kaum ein oder das andere griechisch geschriebene vorkommt*, sondern auch die älteren griechischen Chroniken ins Lateinische übersetzt und wahrscheinlich vorwiegend in diesen Uebersetzungen gelesen wurden. Leider ist nur aufser dem Gebrauche der Muttersprache an den lateinisch geschriebenen Chroniken dieser Epoche kaum weiter etwas zu loben. Sie waren zahlreich und ausführlich genug — genannt werden zum Beispiel die des Lucius Cassius Hemina (um 608), des Lucius Calpurnius Piso (Consul 621), des Gaius Fannius (Praetor 617), des Gaius Sempronius Tutidanus (Consul 625). Dazu kommt die Redaction der officiellen Stadtchronik in achtzig Büchern, welche Publius Mucius Scaevola (Consul 621), ein auch als Jurist angesehener Mann, als Oberpontifex veranstaltete und veröffentlichte und damit dem Stadtbuch insofern seinen Abschluß gab, als die Pontificalaufzeichnungen seitdem wenn nicht gerade aufhörten, doch wenigstens bei der steigenden Betriebsamkeit der Privatchronisten nicht weiter litterarisch in Betracht kamen. Alle diese Jahrbücher, mochten sie nun als Privat- oder als officielle Werke sich ankündigen, waren wesentlich gleichartige Zusammenarbeitungen des vorhandenen

Römische
Chronisten.

151

142

146

133

137. 129

133

*) Die einzige wirkliche Ausnahme, so weit wir wissen, ist die griechische Geschichte des Gnaeus Aufidius, der in Ciceros (*Tusc.* 5, 38, 112) Knabenzeit, also um 660 blühte. Die griechischen Memoiren des Publius Rutilius Rufus (Consul 649) sind kaum als Ausnahme anzusehen, da ihr Verfasser sie im Exil zu Smyrna schrieb.

geschichtlichen und quasigeschichtlichen Materials; und der Quellen- wie der formelle Werth sank ohne Zweifel in demselben Maße wie ihre Ausführlichkeit stieg. Allerdings giebt es in der Chronik nirgends Wahrheit ohne Dichtung und es wäre sehr thöricht mit Naevius und Pictor zu rechten, daß sie es nicht anders gemacht als Herodotus und Saxo Grammaticus; aber die späteren Versuche aus solchen Nebelwolken Häuser zu bauen stellen auch die geprüfteste Geduld auf eine harte Probe. Kein Abgrund ist so tief, daß diese glatte und platte Lüge ihn nicht mit spielender Leichtigkeit überkleisterte; wenn ein halbes Jahrtausend mangelt um Roms und Troias Entstehungsjahr in den durch die beiderseitigen Fabeln geforderten Zusammenhang zu bringen, so ist es eine Kleinigkeit funfzehn Könige von Alba zu erschaffen und jeden mit Namen, Regierungszeit und mehrerer Anschaulichkeit wegen auch mit Conterfei auszustatten. Ohne Anstofs werden die Sonnenfinsternisse, Censuszahlen, Geschlechtsregister, Triumphe vom laufenden Jahre bis auf Anno Eins rückwärts geführt; es steht geschrieben zu lesen, in welchem Jahr, Monat und Tag König Romulus gen Himmel gefahren ist ⁵⁷¹ und wie König Servius Tullius zuerst am 25. November 183 und ⁵⁶⁷ wieder am 25. Mai 187 über die Etrusker triumphirt hat. Damit steht es denn im besten Einklang, daß man in den römischen Docks den Gläubigen das Fahrzeug wies, auf welchem Aeneias von Iliion nach Latium gefahren war, ja sogar eben dieselbe Sau, welche Aeneias als Wegweiser gedient hatte, wohl eingepökelt im römischen Vestatempel conservirt. Mit dem Lügentalent eines Dichters verbinden diese vornehmen Chronikschreiber die langweiligste Kanzelistengenaugigkeit und behandeln durchaus ihren großen Stoff mit derjenigen Plathheit, die aus dem Austreiben zugleich aller poetischen und aller historischen Elemente nothwendig resultirt. Wenn wir zum Beispiel bei Piso lesen, daß Romulus sich gehütet habe dann zu poculiren, wenn er den andern Tag eine Sitzung gehabt; daß die Tarpeia die Burg den Sabinern aus Vaterlandsliebe verrathen habe um die Feinde ihrer Schilde zu berauben: so kann das Urtheil verständiger Zeitgenossen über diese ganze Schreiberei nicht befremden, daß das nicht heiße Geschichte schreiben, sondern den Kindern Geschichten erzählen. Weit vorzüglicher waren einzelne Werke über die Geschichte der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart, namentlich die Geschichte des hannibalischen Krieges ¹²¹ von Lucius Caelius Antipater (um 633) und des wenig jüngeren Publius Sempronius Asellio Geschichte seiner Zeit. Hier fand

sich wenigstens schätzbares Material und ernster Wahrheitssinn, bei Antipater auch eine kräftige, wenn gleich etwas hausbackene Darstellung; doch reichte, nach allen Zeugnissen und Bruchstücken zu schließen, keines dieser Bücher weder in markiger Form noch in Originalität an die ‚Ursprungsgeschichten‘ Catos, der leider auf dem historischen Gebiet so wenig wie auf dem politischen Schule gemacht hat. Stark vertreten sind auch, wenigstens der Masse nach, die untergeordneten mehr individuellen und ephemeren Gattungen der historischen Litteratur, die Memoiren, die Briefe, die Reden. Schon zeichneten die ersten Staatsmänner Roms selbst ihre Erlebnisse auf: so Marcus Scaurus Consul 639, Publius Rufus Consul 649, Quintus Catulus Consul 652, selbst der Regent Sulla; doch scheint keine dieser Productionen anders als durch ihren stofflichen Gehalt für die Litteratur von Bedeutung gewesen zu sein. Die Briefsammlung der Cornelia, der Mutter der Gracchen, ist bemerkenswerth theils durch die musterhaft reine Sprache und den hohen Sinn der Schreiberin, theils als die erste in Rom publicirte Correspondenz und zugleich die erste litterarische Production einer römischen Frau. Die Redeschriststellerei bewahrte in dieser Periode noch den von Cato ihr aufgedruckten Stempel; Advocatenplaidoyers wurden noch nicht als litterarische Productionen angesehen und was von Reden veröffentlicht ward, waren politische Pamphlete. Während der revolutionären Bewegung nahm diese Broschürenlitteratur an Umfang und Bedeutung zu und unter der Masse ephemerer Producte fanden sich auch einzelne, die wie Demosthenes Philippiken und Couriers fliegende Blätter durch die bedeutende Stellung ihrer Verfasser und durch ihr eignes Schwergewicht einen bleibenden Platz in der Litteratur sich erwarben. So die Staatsreden des Gaius Laelius und des Scipio Aemilianus, Musterstücke des trefflichsten Lateins wie des edelsten Vaterlandsgefühls; so die sprudelnden Reden des Gaius Titius, von deren drastischen Local- und Zeitbildern — die Schilderung des senatorischen Geschwornen ward früher (S. 403) mitgetheilt — das nationale Lustspiel manches entlehnt hat; so vor allem die zahlreichen Reden des Gaius Gracchus, deren flammende Worte den leidenschaftlichen Ernst, die adliche Haltung und das tragische Verhängniß dieser hohen Natur im treuen Spiegelbild bewahrten.

In der wissenschaftlichen Litteratur begegnet in der juristischen Gutachtensammlung des Marcus Brutus, die um das Jahr 600 veröffentlicht ward, ein bemerkenswerther Versuch die bei den Griechen übliche dialogische Behandlung fachwissen-

Memoiren und Reden.

115. 105. 109

Wissenschaften.

150

schaftlicher Stoffe nach Rom zu verpflanzen und durch eine nach Personen, Zeit und Ort bestimmte Scenerie des Gesprächs der Abhandlung eine künstlerische halb dramatische Form zu geben. Indefs die späteren Gelehrten aller Fächer, sowohl der allgemeinen Bildungs- als der specielleren Fachwissenschaften, namentlich der Philolog Stilo und der Jurist Scaevola liefsen sehr bald diese mehr poetische als praktische Methode fallen. Der steigende Werth der Wissenschaft als solcher und das in Rom überwiegende stoffliche Interesse an derselben spiegelt sich deutlich in diesem raschen Abwerfen der Fessel künstlerischer Form. Im einzelnen ist von den allgemein humanen Wissenschaften, der Grammatik oder vielmehr der Philologie, der Rhetorik und der Philosophie insofern schon gesprochen worden (S. 425 fg.), als dieselben jetzt wesentliche Bestandtheile der gewöhnlichen römischen Bildung wurden und dadurch jetzt zuerst von den eigentlichen Fachwissenschaften anfangen sich abzusondern. Auf dem litterarischen Gebiet blüht die lateinische Philologie fröhlich auf, im engen Anschluß an die längst sicher gegründete philologische Behandlung der griechischen Litteratur. Es ward bereits erwähnt, dafs um den Anfang dieses Jahrhunderts auch die lateinischen Epiker ihre Diaskeuasten und Textrevisoren fanden (S. 425); ebenso ward hervorgehoben, dafs nicht blofs der scipionische Kreis überhaupt vor allem andern auf Correctheit drang, sondern auch einzelne der namhaftesten Poeten, zum Beispiel Accius und Lucilius, sich mit Regulirung der Orthographie und der Grammatik beschäftigten. Gleichzeitig begegnen einzelne Versuche von der historischen Seite her die Realphilologie zu entwickeln; freilich werden die Abhandlungen der unbeholfenen Annalisten dieser Zeit, wie die des Hemina ‚über die Censoren‘, des Tuditanus ‚über die Beamten‘, schwerlich besser gerathen sein als ihre Chroniken. Interessanter sind die Bücher über die Aemter von dem Freunde des Gaius Gracchus Marcus Iunius als der erste Versuch die Alterthumsforschung für politische Zwecke nutzbar zu machen*), und die metrisch abgefafsten Didaskalien des Tragikers Accius, ein Anlauf zu einer Litteraturgeschichte des lateinischen Dramas. Indefs jene Anfänge einer wissenschaftlichen Behandlung der Muttersprache tragen noch ein sehr unwissenschaftliches Gepräge

Philologic.

*) Die Behauptung zum Beispiel, dafs die Quaestoren in der Königszeit von der Bürgerschaft, nicht vom König ernannt seien, ist ebenso sicher falsch als sie den Parteicharakter an der Stirn trägt.

und erinnern lebhaft an unsere Orthographielitteratur der Bodmer-Klopstockischen Zeit; auch die antiquarischen Untersuchungen dieser Epoche wird man ohne Unbilligkeit auf einen bescheidenen Platz verweisen dürfen. Derjenige Römer, der zuerst die lateinische Sprach- und Alterthumsforschung im Sinne der alexandrinischen Meister wissenschaftlich begründete, war Lucius Aelius Stilo um 650 (S. 426). Er zuerst ging zurück auf die ältesten Sprachdenkmäler und commentirte die saliarischen Litaneien und das römische Stadtrecht. Er wandte der Komödie des sechsten Jahrhunderts seine besondere Aufmerksamkeit zu und stellte zuerst ein Verzeichniß der nach seiner Ansicht ächten plautinischen Stücke auf. Er suchte nach griechischer Art die Anfänge einer jeden einzelnen Erscheinung des römischen Lebens und Verkehrs geschichtlich zu bestimmen und für jede den ‚Erfinder‘ zu ermitteln und zog zugleich die gesammte annalistische Ueberlieferung in den Kreis seiner Forschung. Von dem Erfolg, den er bei seinen Zeitgenossen hatte, zeugen die Widmungen des bedeutendsten dichterischen und des bedeutendsten Geschichtswerkes seiner Zeit, der Satiren des Lucilius und der Geschichtsbücher des Antipater; und auch für die Zukunft hat dieser erste römische Philolog die Studien seiner Nation bestimmt, indem er seine zugleich sprachliche und sachliche Forschung auf seinen Schüler Varro vererbte. — Mehr untergeordneter Art war begreiflicher Weise die litterarische Thätigkeit auf dem Gebiet der lateinischen Rhetorik; es gab hier nichts zu thun als Hand- und Uebungsbücher nach dem Muster der griechischen Compendien des Hermagoras und Anderer zu schreiben, woran es denn freilich die Schulmeister theils um des Bedürfnisses, theils um der Eitelkeit und des Geldes willen nicht fehlen ließen. Von einem unbekanntem Verfasser, der nach der damaligen Weise (S. 426) zugleich lateinische Litteratur und lateinische Rhetorik lehrte und über beide schrieb, ist uns ein solches unter Sullas Dictatur abgefaßtes Handbuch der Redekunst erhalten; eine nicht bloß durch die knappe, klare und sichere Behandlung des Stoffes, sondern vor allem durch die verhältnißmäßige Selbstständigkeit den griechischen Mustern gegenüber bemerkenswerthe Lehrschrift. Obwohl in der Methode gänzlich abhängig von den Griechen, weist der Römer doch bestimmt und sogar schroff alles das ab, ‚was die Griechen an nutzlosem Kram zusammengetragen haben, einzig damit die Wissenschaft schwerer zu lernen erscheine‘. Der bitterste Tadel trifft die haarspaltende Dialektik, diese ‚geschwätzi-

ge Wissenschaft der Redeunkunst', deren vollendeter Meister vor lauter Angst sich zweideutig auszudrücken zuletzt nicht mehr seinen eigenen Namen auszusprechen wagt. Die griechische Schulterminologie wird durchgängig und absichtlich vermieden. Sehr ernstlich warnt der Verfasser vor der Viellehrerei und schärft die goldene Regel ein, daß der Schüler von dem Lehrer vor allem dazu anzuleiten sei sich selber zu helfen; ebenso ernstlich erkennt er es an, daß die Schule Neben-, das Leben die Hauptsache ist und giebt in seinen durchaus selbständig gewählten Beispielen den Wiederhall derjenigen Sachwalterreden, die während der letzten Decennien in der römischen Advocatenwelt Aufsehen gemacht hatten. Es verdient Aufmerksamkeit, daß die Opposition gegen die Auswüchse des Hellenismus, die früher gegen das Aufkommen einer eigenen lateinischen Redekunst sich gerichtet hatte (S. 427), nach deren Aufkommen in dieser selbst sich fortsetzt und damit der römischen Beredsamkeit theoretisch und praktisch im Vergleich mit der gleichzeitigen griechischen eine höhere Würde und eine gröfsere Brauchbarkeit sichert. — Die Philosophie endlich ist in der Litteratur noch nicht vertreten, da weder sich aus innerem Bedürfnis eine nationalrömische Philosophie entwickelte noch äufsere Umstände eine lateinische philosophische Schriftstellerei hervorriefen. Mit Sicherheit als dieser Zeit angehörig sind nicht einmal lateinische Uebersetzungen populärer philosophischer Compendien nachzuweisen; wer Philosophie trieb, las und disputirte griechisch.

Philosophie.

Fachwissen-
schaften.

In den Fachwissenschaften ist die Thätigkeit gering. So gut man auch in Rom verstand zu ackern und zu rechnen, so fand doch die physikalische und mathematische Forschung dort keinen Boden. Die Folgen der vernachlässigten Theorie zeigen sich praktisch in dem niedrigen Stande der Arzneikunde und eines Theils der militärischen Wissenschaften. Unter allen Fachwissenschaften blüht nur die Jurisprudenz. Wir können ihre innerliche Entwicklung nicht chronologisch genau verfolgen; im Ganzen trat das Sacralrecht mehr und mehr zurück und stand am Ende dieser Periode ungefähr wie heutzutage das kanonische; die feinere und tiefere Rechtsauffassung dagegen, welche an die Stelle der äufserlichen Kennzeichen die innerlich wirksamen Momente setzt, zum Beispiel die Entwicklung der Begriffe der absichtlichen und der fahrlässigen Verschuldung, des vorläufig schutzberechtigten Besitzes, war zur Zeit der Zwölfstafeln noch nicht, wohl aber in der ciceronischen Zeit vorhanden und mag der

Jurisprudenz.

gegenwärtigen Epoche ihre wesentliche Ausbildung verdanken. Die Rückwirkung der politischen Verhältnisse auf die Rechtsentwicklung ist schon mehrfach angedeutet worden; sie war nicht immer vortheilhaft. Durch die Einrichtung des Erbschaftsgerichtshofs der Hundertmänner (S. 358) zum Beispiel trat auch in dem Vermögensrecht ein Geschwornencollegium auf, das gleich den Criminalbehörden statt das Gesetz einfach anzuwenden sich über dasselbe stellte und mit der sogenannten Billigkeit die rechtlichen Institutionen untergrub; wovon unter Andern eine Folge die unvernünftige Satzung war, dafs es jedem, den ein Verwandter im Testament übergangen hat, auf Cassirung des Testaments vor dem Gerichtshof anzutragen freistehet und das Gericht nach Ermessen entscheidet. Bestimmter läfst die Entwicklung der juristischen Litteratur sich erkennen. Sie hatte bisher auf Formulariensammlungen und Worterklärungen zu den Gesetzen sich beschränkt; in dieser Periode bildete sich zunächst eine Gutachtenlitteratur, die ungefähr unseren heutigen Präjudicatsammlungen entspricht. Die Gutachten, die längst nicht mehr blofs von Mitgliedern des Pontificalcollegiums, sondern von jedem, der Befragter fand, zu Hause oder auf offenem Markt ertheilt wurden, und an die schon rationale und polemische Erörterungen und die der Rechtswissenschaft eigenthümlichen stehenden Controversen sich anknüpften, fingen um den Anfang des siebenten Jahrhunderts an aufgezeichnet und in Sammlungen bekannt gemacht zu werden; es geschah dies zuerst von dem jüngeren Cato († um 600) und von Marcus Brutus (etwa gleichzeitig) und schon diese Sammlungen waren, wie es scheint, nach Materien geordnet*). Bald schritt man fort zu einer eigentlich systematischen Darstellung des Landrechts. Ihr Begründer war der Oberpontifex Quintus Mucius Scaevola (Consul 659, † 672; S. 209. 324. 418), in dessen Familie die Rechtswissenschaft wie das höchste Priesterthum erblich war. Seine achtzehn Bücher, vom Landrecht, welche das positive juristische Material: die gesetzlichen Bestimmungen, die Präjudicate und die Autoritäten theils aus den älteren Sammlungen, theils aus der mündlichen Ueberlieferung in möglichster Vollständigkeit zusammenfafsten, sind

*) Catos Buch führte, wie es scheint, den Titel *de iuris disciplina* (Gell. 13, 20), das des Brutus den *de iure civili* (Cic. *pro Cluent.* 51, 141. *de or.* 2, 55, 223); dafs es wesentlich Gutachtensammlungen waren, zeigt Cicero (*de or.* 2, 33, 142).

der Ausgangspunkt und das Muster der ausführlichen römischen Rechtssysteme geworden; ebenso wurde seine resumirende Schrift ‚Definitionen‘ (*ὁροί*) die Grundlage der juristischen Compendien und namentlich der Regelbücher. Obwohl diese Rechtsentwicklung natürlich im Wesentlichen von dem Hellenismus unabhängig vor sich ging, so hat doch die Bekanntschaft mit dem philosophisch-praktischen Schematismus der Griechen im Allgemeinen unzweifelhaft auch zu der mehr systematischen Behandlung der Rechtswissenschaft den Anstofs gegeben, wie denn der griechische Einfluss bei der zuletztgenannten Schrift schon im Titel hervortritt. Dafs in einzelnen mehr äufserlichen Dingen die römische Jurisprudenz durch die Stoa bestimmt ward, ward schon bemerkt (S. 416).

Kunst. Die Kunst weist noch weniger erfreuliche Erscheinungen auf. In der Architektur, Sculptur und Malerei breitete zwar das dilettantische Wohlgefallen immer allgemeiner sich aus, aber die eigene Uebung ging eher rück- als vorwärts. Immer gewöhnlicher ward es bei dem Aufenthalt in griechischen Gegenden die Kunstwerke sich mit anzusehen, wofür namentlich die Winter-
 843 quartiere der sullanischen Armee in Kleinasien 670/1 epochemachend wurden. Die Kunstkennerenschaft, zunächst von silbernem und bronzenem Geräth, entwickelte sich auch in Italien. Um den Anfang dieser Epoche fing man an nicht blofs Geräth und Bildsäulen, sondern auch griechische Gemälde zu schätzen. Das erste in Rom öffentlich aufgestellte Bild war der Bakchos des Aristeides, den Lucius Mummius aus der Versteigerung der korinthischen Beute zurücknahm, weil König Attalos bis zu 6000 Denaren (1716 Thlr.) darauf bot. Die Bauten wurden glänzender und namentlich kam der überseeische, besonders der hymettische Marmor (Cipollin) dabei in Gebrauch — die italienischen Marmorbrüche waren noch nicht in Betrieb. Der prachtvolle noch in der Kaiserzeit bewunderte Säulengang, den der Besieger Makedoniens Quintus Metellus (Consul 611) auf dem Marsfelde anlegte, schlofs den ersten Marmortempel ein, den die
 148 Hauptstadt sah; bald folgten ähnliche Anlagen auf dem Capitol durch Scipio Nasica (Consul 616), auf dem Rennplatz durch
 198 Gnaeus Octavius (Consul 626). Das erste mit Marmorsäulen
 128 geschmückte Privathaus war das des Redners Lucius Crassus
 91 († 663) auf dem Palatin (S. 400). Aber wo man plündern oder kaufen konnte, statt selber zu schaffen, da geschah es; es ist ein schlimmes Armuthszeugnifs für die römische Architektur, dafs

sie schon anfang die Säulen der alten griechischen Tempel zu verwenden, wie zum Beispiel das römische Capitol durch Sulla mit denen des Zeustempels in Athen geschmückt ward. Was dennoch in Rom gearbeitet ward, geschah durch die Hände von Fremden; die wenigen römischen Künstler dieser Zeit, die namentlich erwähnt werden, sind ohne Ausnahme eingewanderte italische oder überseeische Griechen: so der Architekt Hermodoros aus dem kyprischen Salamis, der unter anderm die römischen Docks wieder herstellte und für Quintus Metellus (Consul 611) den Tempel des Jupiter Stator in der von diesem angelegten Halle, für Decimus Brutus (Consul 616) den Marstempel im flaminischen Circus baute; der Bildhauer Pasiteles (um 665) aus Großgriechenland, der für römische Tempel Götterbilder von Elfenbein lieferte; der Maler und Philosoph Metrodoros von Athen, der verschrieben ward, um die Bilder für den Triumph des Lucius Paullus (587) zu malen. Es ist bezeichnend, daß die Münzen dieser Epoche im Vergleich mit denen der vorigen zwar eine größere Mannigfaltigkeit der Typen, aber im Stempelschnitt eher einen Rück- als einen Fortschritt zeigen. — Endlich Musik und Tanz siedelten in gleicher Weise von Hellas über nach Rom, einzig um daselbst zur Erhöhung des decorativen Luxus verwandt zu werden. Solche fremdländische Künste waren allerdings nicht neu in Rom; der Staat hatte seit alter Zeit bei seinen Festen etruskische Flötenbläser und Tänzer auftreten lassen und die Freigelassenen und die niedrigste Klasse des römischen Volkes auch bisher schon mit diesem Gewerbe sich abgegeben. Aber neu war es, daß griechische Tänze und musikalische Aufführungen die stehende Begleitung einer vornehmen Tafel wurden; neu war eine Tanzschule, wie Scipio Aemilianus in einer seiner Reden sie voll Unwillen schildert, in der über fünfhundert Knaben und Mädchen, die Hefe des Volkes und Kinder von Männern in Amt und Würden durch einander, von einem Balletmeister Anweisung erhielten zu wenig ehrbaren Castagnettentänzen, zu entsprechenden Gesängen und zum Gebrauch der verrufenen griechischen Saiteninstrumente. Neu war es auch — nicht so sehr, daß ein Consular und Oberpontifex, wie Publius Scaevola (Consul 621), auf dem Spielplatz ebenso behend die Bälle fing wie er daheim die verwickeltesten Rechtsfragen löste, als daß vornehme junge Römer bei den Festspielen Sullas vor allem Volke ihre Jockeykünste producirten. Die Regierung versuchte wohl einmal diesem Treiben Einhalt zu thun; wie denn zum Beispiel im J. 639 alle musika-

143

138

89

167

133

115

lischen Instrumente mit Ausnahme der in Latium einheimischen einfachen Flöte von den Censoren untersagt wurden. Aber Rom war kein Sparta; das schlaffe Regiment signalisirte mehr die Uebelstände durch solche Verbote als dafs es durch scharfe und folgerichtige Anwendung ihnen abzuhelpfen auch nur versucht hätte.

Werfen wir schliesslich einen Blick zurück auf das Gesamtbild, das die Litteratur und die Kunst Italiens von dem Tode des Ennius bis auf den Anfang der ciceronischen Zeit vor uns entfaltet, so begegnen wir auch hier in Vergleich mit der vorher gehenden Epoche dem entschiedensten Sinken der Productivität. Die höheren Gattungen der Litteratur sind abgestorben oder im Verkümmern, so das Epos, das Trauerspiel, die Geschichte. Was gedeiht, sind die untergeordneten Arten, die Uebersetzung und die Nachdichtung des Intriguenstücks, die Posse, die poetische und prosaische Broschüre; in diesem letzten von der vollen Windsbraut der Revolution durchrasten Gebiet der Litteratur begegnen wir den beiden grössten litterarischen Talenten dieser Epoche, dem Gaius Gracchus und dem Gaius Lucilius, die beide über eine Menge mehr oder minder mittelmässiger Schriftsteller emporragen, wie in einer ähnlichen Epoche der französischen Litteratur über eine Unzahl anspruchsvoller Nullitäten Courier und Beranger. Ebenso ist in den bildenden und zeichnenden Künsten die immer schwache Productivität jetzt völlig null. Dagegen gedeiht der receptive Kunst- und Litteraturgenufs; wie die Epigonen dieser Zeit auf dem politischen Gebiet die ihren Vätern angefallene Erbschaft einziehen und ausnutzen, so finden wir sie auch hier als fleissige Schauspielbesucher, als Litteraturfreunde, als Kunstkenner und mehr noch als Sammler. Die achtungswertheste Seite dieser Thätigkeit ist die gelehrte Forschung, die vor allem in der Rechtswissenschaft und in der Sprach- und Sachphilologie eine eigene geistige Anstrengung offenbart. Mit der Begründung dieser Wissenschaften, welche recht eigentlich in die gegenwärtige Epoche fällt, und zugleich mit den ersten geringen Anfängen der Nachdichtung der alexandrinischen Treibhauspoesie kündigt bereits die Epoche des römischen Alexandrinismus sich an. Alles, was diese Epoche geschaffen hat, ist glatter, fehlerfreier, systematischer als die Schöpfung des sechsten Jahrhunderts; nicht ganz mit Unrecht sahen die Litteraten und Litteraturfreunde dieser Zeit auf ihre Vorgänger wie auf stümperhafte Anfänger herab. Aber wenn sie

die Mangelhaftigkeit jener Anfängerarbeiten belächelten oder beschalten, so mochten doch auch eben die geistreichsten von ihnen sich es gestehen, daß die Jugendzeit der Nation vergangen war, und vielleicht diesen oder jenen doch wieder im stillen Grunde des Herzens die Sehnsucht beschleichen den lieblichen Irrthum der Jugend abermals zu irren.



Druck von Carl Schultze in Berlin,
Neue Friedrichsstr. 47.

RÖMISCHE
GESCHICHTE

VON

THEODOR MOMMSEN.

DRITTER BAND.

VON SULLAS TODE BIS ZUR SCHLACHT VON THAPSUS.

ZWEITE AUFLAGE.

BERLIN,
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1857.



OTTO JAHN

IN BONN

IN ALTER LIEBE UND TREUE.

I N H A L T.

Fünftes Buch.

Die Begründung der Militärmonarchie.

KAPITEL I.	Seite
Marcus Lepidus und Quintus Sertorius	3
KAPITEL II.	
Die sullanische Restaurationsherrschaft	36
KAPITEL III.	
Der Sturz der Oligarchie und die Herrschaft des Pompeius	87
KAPITEL IV.	
Pompeius und der Osten	112
KAPITEL V.	
Der Parteienkampf während Pompeius Abwesenheit	154
KAPITEL VI.	
Pompeius Rücktritt und die Coalition der Prätendenten	185
KAPITEL VII.	
Die Unterwerfung des Westens	206
KAPITEL VIII.	
Pompeius und Caesars Gemmtherrschaft	287
KAPITEL IX.	
Crassus Tod. Der Bruch der Gemmtherrscher	322

KAPITEL X.	
Brundisium, Ilerda, Pharsalos und Thapsus	Seite 355
KAPITEL XI.	
Die alte Republik und die neue Monarchie	442
KAPITEL XII.	
Religion, Bildung, Litteratur und Kunst	549

FÜNFTES BUCH.

Die Begründung der Militärmonarchie.

Wie er sich sieht so um und um,
Rehrt es ihm fast den Kopf herum,
Wie er wollt' Worte zu allem finden?
Wie er möcht' so viel Schwall verbinden
Wie er möcht' immer muthig bleiben
So fort und weiter fort zu schreiben?

Goethe.

KAPITEL I.

Marcus Lepidus und Quintus Sertorius.

Als Sulla im J. 676 starb, beherrschte die von ihm restaurirte Oligarchie unbeschränkt den römischen Staat; allein wie sie durch Gewalt gegründet war, bedurfte sie auch ferner der Gewalt, um sich gegen ihre zahlreichen heimlichen und offenen Gegner zu behaupten. Was ihr entgegenstand, war nicht etwa eine einfache Partei mit klar ausgesprochenen Zwecken und unter bestimmt anerkannten Führern, sondern eine Masse der mannigfaltigsten Elemente, die wohl im Allgemeinen unter dem Namen der Populärpartei sich zusammenfaßten, aber doch in der That aus den verschiedenartigsten Gründen und in der verschiedenartigsten Absicht gegen die sullanische Ordnung des Gemeinwe-^{78] Die Op-}
^{position.}
^{Juristen.}
^{Reformistisch-}
^{gesinnie Ari-}
^{stokratie.}
sens Opposition machten. Da waren die Männer des positiven Rechts, die Politik weder machten noch verstanden, denen aber Sullas willkürliches Schalten mit dem Leben und Eigenthum der Bürger ein Gräuel war. Noch bei Lebzeiten Sullas, während jede andere Opposition schwieg, lehnten die strengen Juristen gegen den Regenten sich auf: es wurden zum Beispiel die cornelischen Gesetze, welche verschiedenen italischen Bürgerschaften das römische Bürgerrecht aberkannten, in gerichtlichen Entscheidungen als nichtig behandelt, ebenso das Bürgerrecht von den Gerichten erachtet als nicht aufgehoben durch die Kriegsgefangenschaft und den Verkauf in die Sklaverei während der Revolution. Da waren ferner die Ueberreste der alten liberalen Senatsmi-
nisträt, welche in früheren Zeiten auf eine Transaction mit der Re-

formpartei und mit den Italikern hingearbeitet hatte und jetzt in ähnlicher Weise geneigt war die starr oligarchische Verfassung Sullas durch Zugeständnisse an die Popularen zu mildern. Da waren ferner die eigentlichen Popularen, die ehrlich gläubigen bornirten Radicales, die für die Schlagwörter des Parteiprogramms Vermögen und Leben einsetzten, um nach dem Siege mit schmerzlichem Erstaunen zu erkennen, daß sie nicht für eine Sache, sondern für eine Phrase gefochten hatten. Hier galt es vor allem die Wiederherstellung der von Sulla zwar nicht aufgehobenen, aber doch ihrer wesentlichsten Befugnisse entkleideten tribunicischen Gewalt, welche nur mit um so geheimnißvollere[m] Zauber auf die Menge wirkte, weil das Institut ohne handgreiflichen praktischen Nutzen und in der That ein leeres Gespenst war — hat doch der Name des Volkstribuns noch über ein Jahrtausend später Rom revolutionirt. Da waren vor allem die zahlreichen und wichtigen Klassen, die die sullanische Restauration unbefriedigt gelassen oder geradezu in ihren politischen oder Privatinteressen verletzt hatte. Aus solchen Ursachen gehörte der Opposition an die dichte und wohlhabende Bevölkerung der Landschaft zwischen dem Po und den Alpen, die natürlich die Gewährung des latinischen Rechts im J. 665 (II, 237) nur als eine Abschlagszahlung auf das volle römische Bürgerrecht betrachtete und der Agitation einen willfähigen Boden gewährte. Dergleichen die ebenfalls durch Anzahl und Reichtum einflußreichen und durch ihre Zusammendrängung in der Hauptstadt noch besonders gefährlichen Freigelassenen, die es nicht verschmerzen konnten durch die Restauration wieder auf ihr früheres praktisch nichtiges Stimmrecht zurückgeführt worden zu sein. Dergleichen ferner die hohe Finanz, die zwar vorsichtig sich still verhielt, aber ihren zähen Groll und ihre nicht minder zähe Macht nach wie vor sich bewahrte. Ebenso mißvergnügt war die hauptstädtische Menge, die die wahre Freiheit im freien Brotkorn erkannte. Noch tiefere Erbitterung gährte in den von den sullanischen Confiscationen betroffenen Bürgerschaften, mochten sie nun, wie zum Beispiel die Pompeianer, in beschränktem Besitz innerhalb desselben Mauerringes mit den sullanischen Colonisten und mit denselben in ewigem Hader leben, oder, wie die Arretiner und Volaterraner, zwar noch im tatsächlichen Besitz ihrer Mark, aber unter dem Damoklesschwert der vom römischen Volke über sie verhängten Confiscation sich befinden, oder endlich, wie dies besonders in Etrurien der Fall war, als Bettler in ihren ehemaligen Wohnsitzen oder als Räu-

Demokraten.

Transpadaner.

89

Freigelassene.

Capitalisten.

Proletarier der Hauptstadt.

Expropriirte.

ber in den Wäldern verkommen. Es war endlich in Gährung der ganze Familien- und Freigelassenenanhang derjenigen demokratischen Häupter, die in Folge der Restauration das Leben verloren hatten oder in allem Elend des Emigrantenthums theils an den mauretanischen Küsten umherirrten, theils am Hofe und im Heere Mithradats verweilten; denn nach der von strenger Familiengeschlossenheit beherrschten politischen Gesinnung dieser Zeit galt es den Zurückgebliebenen als Ehrensache *) für die flüchtigen Angehörigen die Rückkehr in die Heimath, für die todten wenigstens Aufhebung der auf ihrem Andenken und auf ihren Kindern haftenden Makel und Rückgabe des väterlichen Vermögens auszuwirken. Vor allem die eigenen Kinder der Geächteten, die der Regent von Rechts wegen zu politischen Parias herabgesetzt hatte (II, 338), hatten damit gleichsam von dem Gesetze selbst die Aufforderung empfangen, gegen die bestehende Ordnung sich zu empören. — Zu allen diesen oppositionellen Fractionen kam weiter hinzu die ganze Masse der ruinirten Leute. All das vornehme und geringe Gesindel, dem im eleganten oder im banausischen Schlemmen Hab und Haltung darauf gegangen war; die adlichen Herren, an denen nichts mehr vornehm war als ihre Schulden; die sullanischen Lanzknechte, die der Machtanspruch des Regenten wohl in Gutsbesitzer, aber nicht in Ackerbauer hatte umschaffen können und die nach der verpraftsten ersten Erbschaft der Geächteten sich sehnten eine zweite ähnliche zu thun, — sie alle warteten nur auf die Entfaltung der Fahne, die zum Kampf gegen die bestehenden Verhältnisse einlud, mochte sonst was immer darauf geschrieben sein. Mit gleicher Nothwendigkeit schlossen alle aufstrebenden und der Popularität bedürftigen Talente der Opposition sich an, sowohl diejenigen, denen der streng geschlossene Optimatenkreis die Aufnahme oder doch das rasche Emporkommen verwehrte und die deshalb in die Phalanx gewaltsam sich einzudrängen und die Gesetze der oligarchischen Exklusivität und Anciennetät durch die Volksgunst zu brechen versuchten, als auch die gefährlicheren Männer, deren Ehrgeiz nach einem höheren Ziel strebte als die Geschieke der Welt innerhalb der collegialischen Umtriebe bestimmen zu helfen. Namentlich auf der Advokatentribüne, dem einzigen von Sulla offen gelassenen Boden gesetzlicher Opposition, ward

Proscribirt
und deren An-
hang.

Ruinirte
Leute.

Ehrgeizige.

*) Ein bezeichnender Zug ist es, daß ein angesehener Litteraturlehrer, der Freigelassene Staberius Eros die Kinder der Geächteten unentgeltlich an seinem Cursus theilnehmen ließ.

106 schon bei Lebzeiten des Regenten von solchen Aspiranten mit den Waffen der formalen Jurisprudenz und der gewandten Rede lebhaft gegen die Restauration gestritten; und zum Beispiel der gewandte Sprecher Marcus Tullius Cicero (geb. 3. Jan. 648), eines Gutsbesitzers von Arpinum Sohn, machte durch seine halb vorsichtige, halb dreiste Opposition gegen den Machthaber sich rasch einen Namen. Dergleichen Bestrebungen hatten nicht viel zu bedeuten, wenn der Opponent nichts weiter begehrte als den curulischen Stuhl damit sich einzuhandeln und sodann als Befriedigter den Rest seiner Jahre auf demselben zu versetzen. Wenn freilich einem populären Mann dieser Stuhl nicht genügen und Gaius Gracchus einen Nachfolger finden sollte, so war ein Kampf auf Tod und Leben unvermeidlich; indefs für jetzt wenigstens war noch kein Name zu nennen, dessen Träger ein so hohes Ziel sich vorgesteckt hätte. — Der Art war die Opposition, mit der das von Sulla eingesetzte oligarchische Regiment zu kämpfen hatte, nachdem dasselbe, früher als Sulla selbst gedacht haben mochte, durch seinen Tod auf sich selber angewiesen worden war. Die Aufgabe war an sich nicht leicht und ward noch erschwert durch die sonstigen socialen und politischen Uebelstände dieser Zeit, vor allem durch die ungemaine Schwierigkeit theils die Militärschefs in den Provinzen in Unterwürfigkeit gegen die höchste bürgerliche Obrigkeit zu erhalten, theils in der Hauptstadt mit den Massen des daselbst sich anhäufenden italischen und aufseritalischen Gesindels und der in Rom grossentheils in factischer Freiheit lebenden Sklaven fertig zu werden, ohne doch Truppen zur Verfügung zu haben. Der Senat stand wie in einer von allen Seiten ausgesetzten und bedrohten Festung und ernstliche Kämpfe konnten nicht ausbleiben. Aber auch die von Sulla geordneten Widerstandsmittel waren ansehnlich und nachhaltig; und wenn gleich die Masse der Nation der Regierung, wie Sulla sie eingesetzt hatte, offenbar abgeneigt, ja ihr feindselig gesinnt war, so konnte nichtsdestoweniger gegen die irre und wirre Masse einer Opposition, welche weder im Ziel noch im Weg zusammen und hauptlos in hundert Fraktionen auseinanderging, die Regierung sehr wohl noch auf lange hinaus in ihrer festen Burg sich behaupten. Nur freilich mußte sie auch sich behaupten wollen und wenigstens einen Funken jener Energie, die ihre Festung gebaut hatte, zu deren Vertheidigung heranbringen; ihre Festung für eine Besatzung, die sich nicht wehren will, zieht der grösste Schanzkünstler vergebens seine Mauern und Gräben.

Macht der
Opposition.

Je mehr schliesslich alles ankam auf die Persönlichkeit der leitenden Männer auf beiden Seiten, desto übler war es, dafs es genau genommen auf beiden Seiten an Führern fehlte. Die Politik dieser Zeit ward durchaus beherrscht von dem Coteriewesen in seiner schlimmsten Gestalt. Wohl war dasselbe nichts Neues; die Familien- und Sodalitätengeschlossenheit ist untrennbar von der aristokratischen Ordnung des Staats und war seit Jahrhunderten in Rom übermächtig. Aber allmächtig wurde dieselbe doch erst in dieser Epoche, wie denn ihr Einfluss auch erst jetzt (zuerst 690) durch gesetzliche Repressivmafsregeln weniger gehemmt als constatirt ward. Alle Vornehmen, die popular Gesinnten nicht minder als die eigentliche Oligarchie, thaten sich in Hetärien zusammen; die Masse der Bürgerschaft, so weit sie überhaupt an den politischen Vorgängen regelmäfsig sich betheiligte, bildete gleichfalls nach den Stimmbezirken geschlossene und fast militärisch organisirte Vereine, die an den Vorstehern der Bezirke, den ‚Bezirksvertheilern‘ (*divisores tribuum*) ihre natürlichen Hauptleute und Mittelsmänner fanden. Feil war diesen politischen Clubs alles: die Stimme des Wählers vor allem, aber auch die des Rathmanns und des Richters, auch die Fäuste, die den Strafsenkrawall machten und die Rottenführer, die ihn lenkten — nur im Tarif unterschieden sich die Associationen der Vornehmen und der Geringen. Die Hetärie entschied die Wahlen, die Hetärie beschlofs die Anklagen, die Hetärie leitete die Vertheidigung; sie gewann den angesehenen Advokaten, sie accordirte im Nothfall wegen der Freisprechung mit einem der Speculanten, die den einträglichen Handel mit Richterstimmen im Grofsen betrieben. Die Hetärie beherrschte durch ihre geschlossenen Banden die Strafsen der Hauptstadt und damit nur zu oft den Staat. All diese Dinge geschahen nach einer gewissen Regel und so zu sagen öffentlich; das Hetärienwesen war besser geordnet und besorgt als irgend ein Zweig der Staatsverwaltung; wenn auch, wie es unter civilisirten Gaunern üblich ist, von dem verbrecherischen Treiben nach stillschweigendem Einverständniß nicht geradezu gesprochen ward, so hatte doch Niemand dessen ein Hehl und angesehenen Sachwalter scheuten sich nicht ihr Verhältniß zu den Hetärien ihrer Clienten öffentlich und verständlich anzudeuten. Fand sich hier und da ein einzelner Mann, der diesem Treiben und nicht zugleich dem öffentlichen Leben sich entzog, so war er sicher, wie Marcus Cato, ein politischer Don Quixote. An die Stelle der Parteien und des Parteienkampfes traten die Clubs und deren Concurrentz, an die Stelle des Regiments die Intrigue.

Mangel an
leitenden Per-
sonen.
Coteriewesen.

64

Ein mehr als zweideutiger Charakter, Publius Cethegus, einst einer der eifrigsten Marianer, später als Ueberläufer von Sulla zu Gnaden aufgenommen (II, 319), spielte in dem politischen Treiben dieser Zeit eine der einflussreichsten Rollen, einzig als schlauer Zwischenträger und Vermittler zwischen den senatorischen Fractionen und als staatsmännischer Kenner aller Kabinengeheimnisse; zu Zeiten entschied über die Besetzung der wichtigsten Befehlshaberstellen das Wort seiner Mätresse Praecia. Eine solche Misere war eben nur möglich, wo keiner der politisch thätigen Männer sich über die Linie des Gewöhnlichen erhob; jedes außerordentliche Talent hätte diese Factionenwirtschaft wie Spinneweben weggefegt; aber eben an politischen und militärischen Capacitäten war der bitterste Mangel. Von dem älteren Geschlecht hatten die Bürgerkriege keinen einzigen angesehenen Mann übrig gelassen als den alten klugen redegewandten Lucius Philippus.

91 Philippus Consul 663, der, früher popular gesinnt (II, 131), darauf Führer der Capitalistenpartei gegen den Senat (II, 211) und mit den Marianern eng verknüpft (II, 313), endlich zeitig genug um Dank und Lohn zu ernten übergetreten zu der siegenden Oligarchie (II, 319), zwischen den Parteien durchgeschlüpft war. Unter den Männern der folgenden Generation waren die namhaftesten

Metellus, Catulus, die Luculler. 80

Häupter der reinen Aristokratie Quintus Metellus Pius Consul 674, Sullas Genosse in Gefahren und Siegen; Quintus Lutatius

78 Catulus, Consul in Sullas Todesjahr 676, der Sohn des Siegers von Vercellae; und zwei jüngere Offiziere, die beiden Brüder Lucius und Marcus Lucullus, von denen jener in Asien, dieser in Italien mit Auszeichnung unter Sulla gefochten hatte; um zu schweigen von Optimaten wie Quintus Hortensius (640—704), der nur als Sachwalter etwas bedeutete, oder gar wie Decimus

114. 50 Iunius Brutus (Consul 677), Mamercus Aemilius Lepidus Livianus (Consul 677) und andere solche Nullitäten, an denen der vollklingende aristokratische Name das gute Beste war. Aber auch jene vier Männer erhoben sich wenig über den Durchschnittswerth der vornehmen Adlichen dieser Zeit. Catulus war gleich seinem Vater ein feingebildeter Mann und ein ehrlicher Aristokrat, aber von mäßigen Talenten und namentlich kein Soldat. Metellus war nicht bloß ein persönlich achtbarer Charakter, sondern auch ein fähiger und erprobter Offizier und nicht so sehr wegen seiner engen verwandtschaftlichen und collegialischen Beziehungen zu dem Regenten, als besonders wegen seiner anerkannten

70 Tüchtigkeit im J. 675 nach Niederlegung des Consulats nach Spanien gesandt worden, als dort die Lusitaner und die römischen

Emigranten unter Quintus Sertorius abermals sich regten. Tüchtige Offiziere waren auch die beiden Lucullus, namentlich der ältere, der ein sehr achtbares militärisches Talent mit gründlicher litterarischer Bildung und schriftstellerischen Neigungen vereinigte und auch als Mensch ehrenwerth erschien. Allein als Staatsmänner waren doch selbst diese besseren Aristokraten nicht viel weniger schlaff und kurzsichtig als die Dutzendsenatoren der Zeit. Dem äußeren Feind gegenüber bewährten die namhafteren darunter sich wohl als brauchbar und brav; aber keiner von ihnen bezeigte Lust und Geschick die eigentlich politischen Aufgaben zu lösen und das Staatsschiff durch die bewegte See der Intriguen und Parteiungen als rechter Steuermann zu lenken. Ihre politische Weisheit beschränkte sich darauf aufrichtig zu glauben an die alleinseligmachende Oligarchie, dagegen die Demagogie ebenso wie jede sich emancipirende Einzelgewalt herzlich zu hassen und muthig zu verwünschen. Ihr kleiner Ehrgeiz nahm mit Wenigem vorlieb. Was von Metellus in Spanien erzählt wird, dafs er nicht blofs die wenig harmonische Leier der spanischen Gelegenheitspoeten sich gefallen, sondern sogar wo er hinkam sich gleich einem Gotte mit Weinspenden und Weihrauchduft empfangen und bei Tafel von niederschwebenden Victorien unter Theaterdonner das Haupt mit dem goldenen Siegeslorbeer sich kränzen liefs, ist nicht besser beglaubigt als die meisten geschichtlichen Anekdoten; aber auch in solchem Klatsch spiegelt sich der heruntergekommene Ehrgeiz der Epigonengeschlechter. Selbst die Besseren waren befriedigt, wenn nicht Macht und Einfluß, sondern das Consulat und der Triumph und im Rath ein Ehrenplatz errungen war und traten da, wo sie bei rechtem Ehrgeiz erst angefangen haben würden ihrem Vaterland und ihrer Partei wahrhaft nützlich zu sein, von der politischen Bühne zurück um in fürstlichem Luxus unterzugehen. Männer wie Metellus und Lucius Lucullus waren schon als Feldherren nicht weniger bedacht auf die Erweiterung des römischen Gebiets durch neu unterworfenen Könige und Völkerschaften, als auf die der endlosen Wildpret-, Geflügel- und Dessertliste der römischen Gastronomie durch neue afrikanische und kleinasiatische Delicatesen und haben den besten Theil ihres Lebens in mehr oder minder geistreichem Müßiggang verdorben. Das traditionelle Geschick und die individuelle Resignation, auf denen alles oligarchische Regiment beruht, waren der verfallenen und künstlich wieder hergestellten römischen Aristokratie dieser Zeit abhanden gekommen; ihr galt durchgängig der Cliquengeist als Patriotis-

mus, die Eitelkeit als Ehrgeiz, die Bornirtheit als Consequenz. Wäre die sullanische Verfassung unter die Obhut von Männern gekommen, wie sie wohl im römischen Cardinalscollegium und im venezianischen Rath der Zehn gesessen haben, so ist es nicht zu sagen, ob die Opposition vermocht haben würde sie so bald zu erschüttern; mit solchen Vertheidigern war allerdings jeder Angriff eine ernste Gefahr.

Pompeius.

Unter den Männern, die weder unbedingte Anhänger noch offene Gegner der sullanischen Verfassung waren, zog keiner mehr die Augen der Menge auf sich als der junge bei Sullas Tode
 106 achtundzwanzigjährige Gnaeus Pompeius (geb. 29. Sept. 648). Es war das ein Unglück für den Bewunderten wie für die Bewunderer; aber es war natürlich. Gesund an Leib und Seele, ein tüchtiger Turner, der noch als Oberoffizier mit seinen Soldaten um die Wette sprang, lief und hob, ein kräftiger und gewandter Reiter und Fechter, ein kecker Freischaarenführer, war der Jüngling in einem Alter, das ihn von jedem Amt und vom Senat ausschloß, Imperator und Triumphator geworden und hatte nächst Sulla den ersten Platz in der öffentlichen Meinung, ja von dem läßlichen halb anerkennenden, halb ironischen Regenten selbst den Beinamen des Großen sich erworben. Zum Unglück entsprach seine geistige Begabung diesen unerhörten Erfolgen schlechterdings nicht. Er war kein böser und kein unfähiger, aber ein durchaus gewöhnlicher Mensch, durch die Natur geschaffen ein tüchtiger Wachtmeister, durch die Umstände berufen Feldherr und Staatsmann zu sein. Ein einsichtiger, tapferer und erfahrener, durchaus vorzüglicher Soldat war er doch auch als Militär ohne eine Spur höherer Begabung; als Feldherr wie überhaupt ist es ihm eigen mit einer an Aengstlichkeit grenzenden Vorsicht zu Werke zu gehen und wo möglich den entscheidenden Schlag erst dann zu führen, wenn die ungeheuerste Ueberlegenheit über den Gegner hergestellt ist. Seine Bildung ist die Dutzendbildung der Zeit; obwohl durch und durch Soldat, versäumte er es dennoch nicht, als er nach Rhodos kam, die dortigen Redekünstler pflichtmäÙig zu bewundern und zu beschenken. Seine Rechtschaffenheit war die des reichen Mannes, der mit seinem beträchtlichen ererbten und erworbenen Vermögen verständig Haus hält; er verschmähte es nicht in der üblichen senatorischen Weise Geld zu machen, aber er war zu kalt und zu reich um detswegen sich in besondere Gefahren zu begeben und hervorragende Schande sich aufzuladen. Die unter seinen Zeitgenossen im Schwange gehende Lasterhaftigkeit hat mehr als seine eigene

Tugend ihm den — relativ allerdings wohl gerechtfertigten — Ruhm der Tüchtigkeit und Uneigennützigkeit verschafft. Sein ‚ehrliches Gesicht‘ ward fast sprichwörtlich und noch nach seinem Tode galt er als ein würdiger und sittlicher Mann; in der That war er ein guter Nachbar, welcher die empörende Sitte der Großen jener Zeit ihre Gebietsgrenzen durch Zwangskäufe oder noch Schlimmeres auf Kosten der kleineren Nachbarn auszudehnen nicht mitmachte, und zeigte er im Familienleben Anhänglichkeit an Frau und Kinder; es gereicht ihm ferner zur Ehre, daß er zuerst von der barbarischen Sitte abging die gefangenen feindlichen Könige und Feldherrn nach ihrer Aufführung im Triumph hinrichten zu lassen. Aber das hielt ihn nicht ab, wenn sein Herr und Meister Sulla befahl, sich von der geliebten Frau zu scheiden, weil sie einem verfehmten Geschlecht angehörte, und auf desselben Gebieters Wink Männer, die ihm in schwerer Zeit hülfreich beigestanden hatten, mit großer Seelenruhe vor seinen Augen hinrichten zu lassen (II, 331); er war nicht grausam, wie man ihm vorwarf, aber, was vielleicht schlimmer ist, kalt und im Guten wie im Bösen ohne Leidenschaft. Im Schlachtgetümmel sah er dem Feinde die Weisheit im Auge; im bürgerlichen Leben war er ein schüchtern Mann, dem bei der geringsten Veranlassung das Blut in die Wangen stieg, und der nicht ohne Verlegenheit öffentlich sprach, überhaupt eckig, steif und ungelenkt im Verkehr war. Bei all seinem hoffärtigen Eigensinn war er, wie ja in der Regel diejenigen es sind, die ihre Selbstständigkeit zur Schau tragen, ein lenksames Werkzeug in der Hand derjenigen, die ihn zu nehmen verstanden, namentlich seiner Freigelassenen und Klienten, von denen er nicht fürchtete beherrscht zu werden. Zu nichts war er minder geschaffen als zum Staatsmann. Unklar über seine Ziele, ungewandt in der Wahl seiner Mittel, im Kleinen wie im Großen kurzsichtig und rathlos pflegte er seine Unschlüssigkeit und Unsicherheit unter feierlichem Schweigen zu verbergen und wenn er täuschen wollte, nur mit dem Glauben Andere zu täuschen sich selber zu betrügen. Durch seine militärische Stellung und seine landsmannschaftlichen Beziehungen fiel ihm fast ohne sein Zuthun eine ansehnliche ihm persönlich ergebene Partei zu, mit der sich die größten Dinge hätten durchführen lassen; allein Pompeius war in jeder Beziehung unfähig eine Partei zu leiten und zusammenzuhalten und wenn sie dennoch zusammenhielt, so geschah dies gleichfalls ohne sein Zuthun durch das bloße Schwergewicht der Verhältnisse. Hierin wie in anderen Dingen erinnert er an Ma-

rius; aber Marius ist mit seinem bauerhaft rohen, sinnlich leidenschaftlichen Wesen doch noch minder unerträglich als dieser langweiligste und steifleinste aller nachgemachten grossen Männer. Seine politische Stellung war durchaus schief. Er war sullanischer Offizier und Anhänger der bestehenden Verfassung, und doch auch wieder in Opposition gegen Sulla persönlich wie gegen das ganze senatorische Regiment. Das Geschlecht der Pompeier, das erst seit etwa sechzig Jahren in den Consularverzeichnissen genannt ward, galt in den Augen der Aristokratie noch keineswegs als voll; auch hatte der Vater dieses Pompeius gegen den Senat eine sehr gehässige Zwitterstellung eingenommen (II, 260. 306) und er selbst einst in den Reihen der Cinnaner gestanden (II, 319) — Erinnerungen, die wohl verschwiegen, aber nicht vergessen wurden. Die hervorragende Stellung, die Pompeius unter Sulla sich erwarb, entzweite ihn innerlich eben so sehr mit der Aristokratie, wie sie ihn äusserlich mit derselben verflocht. Schwachköpfig wie er war, ward Pompeius auf der so bedenklich rasch und leicht erklommenen Ruhmeshöhe vom Schwindel ergriffen. Gleich als wolle er seine dürr prosaische Natur durch die Parallele mit der poetischsten aller Heldengestalten selber verhöhnen, fing er an sich mit Alexander dem Grossen zu vergleichen und sich für einen einzigen Mann zu halten, dem es nicht gezieme blofs einer von den fünfhundert römischen Rathsherren zu sein. In der That war Niemand mehr geschaffen in ein aristokratisches Regiment als Glied sich einzufügen zu lassen als er. Pompeius würdevolles Aeufser, seine feierliche Förmlichkeit, seine persönliche Tapferkeit, sein ehrbares Privatleben, sein Mangel an aller Initiative hätten ihm, wäre er zweihundert Jahre früher geboren worden, neben Quintus Maximus und Publius Decius einen ehrenvollen Platz gewinnen mögen; zu der Wahlverwandtschaft, die zwischen Pompeius und der Masse der Bürgerschaft und des Senats zu allen Zeiten bestand, hat diese echt optimatische und echt römische Mediocrität nicht am wenigsten beigetragen. Auch in seiner Zeit noch hätte es eine klare und ansehnliche Stellung für ihn gegeben, wofern er damit sich genügen liefs der Feldherr des Rathes zu sein, zu dem er von Haus aus bestimmt war. Es genügte ihm nicht, und so gerieth er in die verhängnissvolle Lage, etwas anderes sein zu wollen als er sein konnte. Beständig trachtete er nach einer Sonderstellung im Staat, und wenn sie sich darbot, konnte er sich nicht entschliessen sie einzunehmen; mit tiefer Erbitterung nahm er es auf, wenn Personen und Gesetze nicht

unbedingt vor ihm sich beugten und doch trat er selbst mit nicht blofs affectirter Bescheidenheit überall auf als einer von vielen Gleichberechtigten und zitterte vor dem blofsen Gedanken etwas Verfassungswidriges zu beginnen. Also beständig in gründlicher Spannung mit und doch zugleich der gehorsame Diener der Oligarchie, beständig gepeinigt von einem Ehrgeiz, der vor seinem eigenen Ziele erschrickt, verfloß ihm in ewigem innerem Widerspruch freudelos sein vielbewegtes Leben.

Ebenso wenig als Pompeius kann Marcus Crassus zu den CRASSUS. unbedingten Anhängern der Oligarchie gezählt werden. Er ist eine für diese Epoche höchst charakteristische Figur. Wie Pompeius, dem er im Alter um wenige Jahre voranging, gehörte auch er zu dem Kreise der hohen römischen Aristokratie, hatte die gewöhnliche standesmäßige Bildung erhalten und gleich Pompeius unter Sulla im italischen Kriege mit Auszeichnung gefochten. An geistiger Begabung, litterarischer Bildung und militärischem Talent weit zurückstehend hinter vielen seines Gleichen, überflügelte er sie durch seine grenzenlose Rührigkeit und durch die Beharrlichkeit, mit der er rang alles zu besitzen und alles zu bedeuten. Vor allen Dingen warf er sich in die Speculation. Güterkäufe während der Revolution begründeten sein Vermögen; aber er verschmähte keinen Erwerbszweig: er betrieb das Baugeschäft in der Hauptstadt ebenso grofsartig wie vorsichtig; er ging mit seinen Freigelassenen bei den mannigfaltigsten Unternehmungen in Compagnie; er machte in und aufser Rom, selbst oder durch seine Leute, den Banquier; er schofs seinen Collegen im Senat Geld vor und unternahm es für ihre Rechnung wie es fiel Arbeiten auszuführen oder Richtercollegien zu bestechen. Wählerisch im Profitmachen war er eben nicht. Schon bei den sullanischen Aechtungen war ihm eine Fälschung in den Listen nachgewiesen worden, weshalb Sulla sich von da an in Staatsgeschäften seiner nicht weiter bedient hatte; die Erbschaft nahm er darum nicht weniger, weil die Testamentsurkunde, in der sein Name stand, notorisch gefälscht war; er hatte nichts dagegen, wenn seine Meier die kleinen Anlieger ihres Herrn von ihren Ländereien gewaltsam oder heimlich verdrängten. Uebrigens vermied er offene Collisionen mit der Criminaljustiz und lebte als echter Geldmann selbst bürgerlich und einfach. Auf diesem Wege ward Crassus binnen wenig Jahren aus einem Mann von gewöhnlichem senatorischen der Herr eines Vermögens, das nicht lange vor seinem Tode nach Bestreitung ungeheurer aufserordentlicher Ausgaben sich noch auf 170 Mill. Sesterzen (12 Mill.

Thlr.) belief: er war der reichste Römer geworden und damit zugleich eine politische Gröfse. Wenn nach seiner Aeuferung Niemand sich reich nennen durfte, der nicht aus seinen Zinsen ein Kriegsheer zu unterhalten vermochte, so war, wer dies vermochte, kaum noch ein blofser Bürger. In der That war Crassus Blick auf ein höheres Ziel gerichtet als auf den Besitz der gefülltesten Geldkiste in Rom. Er liefs es sich keine Mühe verdriessen seine Verbindungen auszudehnen. Jeden Bürger der Hauptstadt wufste er beim Namen zu grüfsen. Keinem Bittenden versagte er seinen Beistand vor Gericht. Zwar die Natur hatte nicht viel für ihn als Sprecher gethan: seine Rede war trocken, der Vortrag eintönig, er hörte schwer; aber sein zäher Sinn, den keine Langeweile abschreckte wie kein Genufs anzog, überwand die Hindernisse. Nie erschien er unvorbereitet, nie extemporirte er und so ward er ein allzeit gesuchter und allzeit fertiger Anwalt, dem es keinen Eintrag that, dafs ihm nicht leicht eine Sache zu schlecht war und dafs er nicht blofs durch sein Wort, sondern auch durch seine Verbindungen und vorkommenden Falls durch sein Gold auf die Richter einzuwirken verstand. Der halbe Rath war ihm verschuldet; seine Gewohnheit, den ‚Freunden‘ Geld ohne Zinsen auf beliebige Rückforderung vorzuschiefsen, machte eine Menge einflussreicher Männer von ihm abhängig, um so mehr da er als echter Geschäftsmann keinen Unterschied unter den Parteien machte, überall Verbindungen unterhielt und bereitwillig jedem borgte, der zahlungsfähig oder sonst brauchbar war. Die verwegenen Parteiführer, die rücksichtslos nach allen Seiten hin ihre Angriffe richteten, hüteten sich mit Crassus anzubinden; man verglich ihn dem Stier der Herde, den zu reizen für keinen räthlich war. Dafs ein solcher und so gestellter Mann nicht nach niedrigen Zielen streben konnte, leuchtet ein; und, anders als Pompeius, wufste Crassus genau wie ein Banquier, worauf und womit er politisch speculirte. Seit Rom stand, war daselbst das Capital eine politische Macht; die Zeit war von der Art, dafs dem Golde wie dem Eisen alles zugänglich schien. Wenn in der Revolutionszeit eine Capitalistenaristokratie daran hätte denken mögen die Oligarchie der Geschlechter zu stürzen, so durfte auch ein Mann wie Crassus die Blicke höher erheben als zu den Ruthenbündeln und dem gestickten Mantel der Triumphatoren. Augenblicklich war er Sulaner und Anhänger des Senats; allein er war viel zu sehr Finanzmann, um einer bestimmten politischen Partei sich zu eigen zu geben und etwas anderes zu verfolgen als seinen persönlichen

Vortheil. Warum sollte Crassus, der reichste und der intriganteste Mann in Rom und kein scharrender Geizhals, sondern ein Speculant im größten Mafsstab, nicht speculiren auch auf die Krone? Vielleicht vermochte er allein es nicht dies Ziel zu erreichen; aber er hatte ja schon manches grofsartige Gesellschaftsgeschäft gemacht; es war nicht unmöglich, dafs auch hiefür ein passender Theilnehmer sich darbot. Es gehört zur Signatur der Zeit, dafs ein mittelmäßiger Redner und O fizier, ein Politiker, der seine Rührigkeit für Energie, seine Begehrlichkeit für Ehrgeiz hielt, der im Grunde nichts hatte als ein colossales Vermögen und das kaufmännische Talent Verbindungen anzuknüpfen — dafs ein solcher Mann, gestützt auf die Allmacht der Coterien und Intriguen, den ersten Feldherren und Staatsmännern der Zeit sich ebenbürtig achten und mit ihnen um den höchsten Preis ringen durfte, der dem politischen Ehrgeiz winkt.

In der eigentlichen Opposition, sowohl unter den liberalen Conservativen als unter den Popularen, hatten die Stürme der Revolution mit erschreckender Gründlichkeit aufgeräumt. Unter jenen war der einzig übriggebliebene namhafte Mann Gaius Cotta (630 — c. 681), der Freund und Bundesgenosse des Drusus und deswegens im J. 663 verbannt (II, 226), sodann durch Sullas Sieg zurückgeführt in die Heimath; er war ein kluger Mann und ein tüchtiger Anwalt, aber weder durch das Gewicht seiner Partei noch durch das seiner Persönlichkeit zu mehr berufen als zu einer achtbaren Nebenrolle. In der demokratischen Partei zog unter dem jungen Nachwuchs der vierundzwanzigjährige Gaius Julius Caesar (geb. 12. Juli 652?*) die Blicke von Freund

Demokratenführer.

124. 73

91

Caesar.

102

*) Als Caesars Geburtsjahr pflegt man das J. 654 anzusetzen, weil er nach Sueton (*Caes.* 88), Plutarch (*Caes.* 69) und Appian (*b. c.* 2, 149) bei seinem Tode (15. März 710) im 56. Jahre stand; womit auch die Angabe, dafs er zur Zeit der sullanischen Proscription (672) 18 Jahre alt gewesen (Vellei. 2, 41), ungefähr übereinstimmt. Aber in unauf löslichem Widerspruch damit steht es, dafs Caesar im J. 689 die Aedilität, 692 die Praetur, 695 das Consulat bekleidet hat und jene Aemter nach den Annalgesetzen frühestens resp. im 37, 8, 40, 1 und 43, 4 Lebensjahr bekleidet werden durften (Becker 2, 2, 24); wonach Caesar, da sein Geburtstag unbezweifelt auf den 12. Juli fiel, nicht 654, sondern 652 geboren sein mufs, also im J. 672 im 20, 1 Lebensjahre stand und nicht im 56., sondern 57 J. 8 M. alt starb. Jene vier Angaben können sehr wohl alle auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückgehen und dürfen überhaupt, da für die ältere Zeit vor dem Beginn der *acta diurna* die Angaben über die Geburtsjahre auch der bekanntesten und höchstgestellten Römer, zum Beispiel über das des Pompeius, in der auffallendsten Weise schwanken, auf keine sehr hohe Glaubwürdigkeit Anspruch ma-

100

44

82

65. 62. 59

100. 102. 82

und Feind auf sich. Seine Verschwägerung mit Marius und Cinna — seines Vaters Schwester war Marius Gemahlin gewesen, er selbst mit Cinnas Tochter vermählt —; die muthige Weigerung des kaum dem Knabenalter entwachsenen Jünglings nach dem Befehl des Dictators seiner jungen Gemahlin Cornelia den Scheidebrief zuzusenden, wie es doch im gleichen Falle Pompeius gethan; sein keckes Beharren auf dem ihm von Marius zugetheilten, von Sulla aber wieder aberkannten Priesteramt; seine Irrfahrten während der ihm drohenden und mühsam durch Fürbitte seiner Verwandten abgewandten Aechtung; seine Tapferkeit in den Gefechten vor Mytilene und in Kilikien, die dem zärtlich erzogenen und fast weibisch stutzerhaften Knaben Niemand zugetraut hatte; selbst die Warnungen Sullas vor dem ‚Knaben im Unterrock‘, in dem mehr als ein Marius stecke — alles dies waren eben so viele Empfehlungen in den Augen der demokratischen Partei. Indefs an Caesar konnten doch nur Hoffnungen für die Zukunft sich knüpfen; und die Männer, die durch ihr Alter und ihre Stellung im Staat schon jetzt berufen gewesen wären der Zügel der Partei und des Staats sich zu bemächtigen, waren sämmtlich todt oder geächtet. So kam die Führerschaft der Demokratie in Ermangelung eines wahrhaft Berufenen an den ersten besten namhaften Mann, dem es beliebte sich zum Vertreter der unterdrückten Volksfreiheit aufzuwerfen. Es war dies Marcus Aemilius Lepidus, ein Ueberläufer aus dem Lager der Sullaner, der aus mehr als zweideutigen Beweggründen die Farbe gewechselt hatte. Einst ein eifriger Optimat und stark betheiligigt bei den über die Güter der Geächteten abgehaltenen Auctionen hatte er als Statthalter von Sicilien die Provinz so arg geplündert, dafs ihm eine Anklage drohte, und, um dieser zu entgehen, sich in die Opposition geworfen. Es war ein Gewinn von zweifelhaftem Werthe. Zwar ein bekannter Name, ein vornehmer Mann, ein hitziger Redner auf dem Markt war damit der Opposition erworben; aber Lepidus war ein unbedeutender und unbesonnener Kopf, der weder im Rathe noch im Felde verdiente an der Spitze zu stehen. Nichts desto weniger hiefs die Opposition ihn willkommen, und dem neuen Demokratenführer gelang es nicht blofs seine Ankläger von der Fortsetzung des gegen ihn begonnenen Angriffs abzuschrecken, sondern auch seine Wahl

Lepidus.

chen; wogegen nicht abzusehen ist, wie Caesar sämmtliche curulische Aemter zwei Jahre vor der gesetzlichen Zeit bekleidet haben und hiervon nirgends Erwähnung geschehen sein kann

zum Consul für 676 durchzusetzen, wobei ihm übrigens aufser 78 den in Sicilien erpreßten Schätzen auch Pompeius albernes Bestreben förderlich war bei dieser Gelegenheit Sulla und den reinen Sullanern zu zeigen was er vermöge. Da also, als Sulla starb, die Opposition an Lepidus wieder ein Haupt gefunden hatte und da dieser ihr Führer der höchste Beamte des Staats geworden war, so liefs sich der nahe Ausbruch einer neuen Revolution in der Hauptstadt mit Sicherheit vorhersehen.

Schon früher aber als die Demokraten in der Hauptstadt hatten sich in Spanien die demokratischen Emigranten wieder geregt. Die Seele dieser Bewegung war Quintus Sertorius. Dieser vorzügliche Mann, geboren in Nursia im Sabinerland, war von Haus aus zart und selbst weich organisirt — die fast schwärmerische Liebe für seine Mutter Raia zeigt es — und zugleich von der ritterlichsten Tapferkeit, wie die aus dem kimbrischen, dem spanischen und dem italischen Krieg heimgebrachten ehrenvollen Narben bewiesen. Obwohl als Redner gänzlich ungeschult, erregte er durch den natürlichen Fluß und die treffende Sicherheit seiner Rede die Bewunderung der gelehrten Sachwalter. Sein ungemeines militärisches und staatsmännisches Talent hatte er namentlich in dem von den Demokraten so über die Mafsen elend und kopflos geführten Revolutionskrieg Gelegenheit gefunden in glänzendem Contrast zu beweisen; anerkannter Mafsen war er der einzige demokratische Offizier, der den Krieg vorzubereiten und zu leiten verstand und der einzige demokratische Staatsmann, der dem gedankenlosen Treiben und Wüthen seiner Partei mit staatsmännischer Energie entgegentrat. Seine spanischen Soldaten nannten ihn den neuen Hannibal und nicht blofs defswegen, weil er gleich diesem im Kriege ein Auge eingebüßt hatte. Er erinnert in der That an den großen Phoenikier durch seine ebenso verschlagene als muthige Kriegführung, sein seltenes Talent den Krieg durch den Krieg zu organisiren, seine Gewandtheit fremde Nationen in sein Interesse zu ziehen und seinen Zwecken dienstbar zu machen, seine Besonnenheit im Glück und Unglück, seine erfinderische Raschheit in der Benutzung seiner Siege wie in der Abwendung der Folgen seiner Niederlagen. Man darf zweifeln, ob irgend ein römischer Staatsmann der früheren oder der gegenwärtigen Zeit an allseitigem Talent mit Sertorius sich vergleichen läfst. Nachdem Sullas Feldherren ihn gezwungen hatten aus Spanien zu entweichen (II, 331), hatte er an den spanischen und africanischen Küsten ein unste-
 tes Abenteuerleben geführt, bald im Bunde bald im Kriege mit

Die Emigra-
tion in Spa-
nien.
Sertorius.

den auch hier einheimischen kilikischen Piraten und den Chefs der schweifenden Stämme Libyens. Selbst hierhin hatte die siegreiche römische Restauration ihn verfolgt: als er Tingis (Tanger) belagerte, war dem Fürsten der Stadt zu Hülfe aus dem römischen Africa ein Corps unter Pacciaecus erschienen; aber Pacciaecus ward von Sertorius völlig geschlagen und Tingis genommen. Auf das weithin erschallende Gerücht von solchen Kriegsthaten des römischen Flüchtlings sandten die Lusitaner, die trotz ihrer angeblichen Unterwerfung unter die römische Oberhoheit thatsächlich ihre Unabhängigkeit behaupteten und jährlich mit den Statthaltern des jenseitigen Spaniens fochten, Botschaft an Sertorius nach Africa, um ihn zu sich einzuladen und ihm das Feldherrnamt über ihre Miliz zu übertragen. Sertorius, der zwanzig Jahre zuvor unter Titus Didius in Spanien gedient hatte und die Hülfquellen des Landes kannte, beschloß der Einladung Folge zu leisten und schiffte mit Zurücklassung eines kleinen Postens an der mauretanischen Küste nach Spanien sich ein

80 (um 674). Die Meerenge, die Spanien und Africa scheidet, war besetzt durch ein römisches von Cotta geführtes Geschwader; sich durchzuschleichen war nicht möglich; so schlug Sertorius sich durch und gelangte glücklich zu den Lusitanern. Es waren nicht mehr als zwanzig lusitanische Gemeinden, die sich unter seine Befehle stellten und auch von ‚Römern‘ musterte er nur 2600 Mann, von denen ein guter Theil Uebergetretene aus dem Heer des Pacciaecus oder römisch bewaffnete Africaner waren. Sertorius erkannte es, daß alles darauf ankam den losen Guerillaschwärmen einen festen Kern römisch organisirter und disciplinirter Truppen zu geben; er verstärkte zu diesem Ende seine mitgebrachte Schaar durch Aushebung von 4000 Fufssoldaten und 700 Reitern und rückte mit dieser einen Legion und den Schwärmen der spanischen Freiwilligen gegen die Römer vor. Am Baetis traf er auf den Statthalter des jenseitigen Spaniens Lucius Fufidius, der durch seine unbedingte und bei den Aechtungen erprobte Hingebung an Sulla vom Unteroffizier zum Propraetor aufgerückt war; hier ward er völlig geschlagen; 2000 Römer deckten die Wahlstatt. Eilige Boten beriefen den Statthalter der benachbarten Ebroprovinz Marcus Domitius Calvinus um dem weiteren Vordringen der Sertorianer ein Ziel zu setzen; bald erschien

Metellus nach Spanien. 179 (675) auch der erprobte Feldherr Quintus Metellus, den Sulla sandte, um den unbrauchbaren Fufidius im südlichen Spanien abzulösen. Aber es gelang doch nicht des Aufstandes Herr zu werden. In der Ebroprovinz wurde von Sertorius Unterfeldherrn,

Wiederaus-
bruch der
spanischen
Insurrection.

Metellus nach
Spanien. 179

dem Quaestor Lucius Hirrulleius nicht blofs Calvinus Heer vernichtet und er selbst getödtet, sondern auch Lucius Mallius, der Statthalter des jenseitigen Galliens, der seinem Collegen zu Hülfe mit drei Legionen die Pyrenäen überschritten, von demselben tapfern Führer vollständig geschlagen. Mühsam rettete Mallius sich mit weniger Mannschaft nach Herda (Lerida) und von da in seine Provinz, auf welchem Marsch er noch durch einen Ueberfall der aquitanischen Völkerschaften sein ganzes Gepäck einbüfste. Im jenseitigen Spanien drang Metellus in das lusitanische Gebiet ein; allein es gelang Sertorius während der Belagerung von Longobriga (unweit der Tajomündung) eine Abtheilung unter Aquinus in einen Hinterhalt zu locken und dadurch Metellus selbst zur Aufhebung der Belagerung und zur Räumung des lusitanischen Gebietes zu zwingen. Sertorius folgte ihm, schlug am Anas (Guadiana) das Corps des Thorius und that dem feindlichen Oberfeldherrn selbst unsäglichen Abbruch im kleinen Kriege. Metellus, ein methodischer und etwas schwerfälliger Taktiker, war in Verzweiflung über diesen Gegner, der die Entscheidungsschlacht beharrlich verweigerte, aber Zufuhr und Communicationen ihm abschnitt und von allen Seiten ihn beständig umschwärmte. — Diese ungemeinen Erfolge, die Sertorius in beiden spanischen Provinzen erfocht, waren um so bedeutsamer, als sie nicht blofs durch die Waffen errungen wurden und nicht blofs militärischer Natur waren. Die Emigrirten als solche waren nicht furchtbar; auch an einzelnen Erfolgen der Lusitaner unter diesem oder jenem fremden Führer war wenig gelegen. Aber mit dem sichersten politischen und patriotischen Tact trat Sertorius, so wie er irgend es vermochte, statt als Condottier der gegen Rom empörten Lusitaner auf als römischer Feldherr und Statthalter von Spanien, in welcher Eigenschaft er ja von den ehemaligen Machthabern dorthin gesandt worden war*). Er fing an aus den Häuptern der Emigration einen Senat zu bilden, der bis auf dreihundert Mitglieder steigen und in römischen Formen die Geschäfte leiten und die Beamten ernennen sollte. Er betrachtete sein Heer als ein römisches und besetzte die Offizierstellen ohne Ausnahme mit Römern. Den Spaniern gegenüber war er der Statthalter, der kraft seines Amtes Mannschaft und sonstige Unterstützung von ihnen ein-

Sertorius Or-
ganisationen.

*) Wenigstens die Grundzüge dieser Organisationen müssen in die Jahre 674. 675. 676 fallen, wenn gleich die Ausführung ohne Zweifel zum 80. 79. 78 guten Theil erst den späteren Jahren angehört.

mahnte; aber freilich ein Statthalter, der statt des gewohnten despotischen Regiments bemüht war die Provinzialen an Rom und an sich persönlich zu fesseln. Sein ritterliches Wesen machte ihm das Eingehen auf die spanische Weise leicht und erweckte bei dem spanischen Adel für den wahlverwandten wunderbaren Fremdling die glühendste Begeisterung; nach der auch hier wie bei den Kelten und den Deutschen bestehenden kriegerischen Sitte der Gefolgschaft schworen Tausende der edelsten Spanier zu ihrem römischen Feldherrn treu bis zum Tode zu stehen, und Sertorius fand in diesen Spaniern zuverlässigere Waffengefährten als in seinen Landsleuten und Parteigenossen. Er verschmähte es nicht auch den Aberglauben der roheren spanischen Völkerschaften für sich nutzbar zu machen und seine kriegerischen Pläne als Befehle der Diana durch die weiße Hindin der Göttin sich zutragen zu lassen. Durchaus führte er ein gerechtes und gelindes Regiment. Seine Truppen mußten, wenigstens so weit sein Auge und sein Arm reichten, die strengste Mannszucht halten; so mild er im Allgemeinen im Strafen war, so unerbittlich erwies er sich bei jedem von seinen Leuten auf befreundetem Gebiet verübten Frevel. Aber auch auf dauernde Erleichterung der Lage der Provinzialen war er bedacht; er setzte die Tribute herab und wies die Soldaten an sich für den Winter Baracken zu erbauen, wodurch die drückende Last der Einquartierung wegfiel und damit eine Quelle unsäglicher Uebelstände und Quälereien verstopft ward. Für die Kinder der vornehmen Spanier ward in Osca (Huesca) eine Academie errichtet, in der sie den in Rom gewöhnlichen höheren Jugendunterricht empfangen, römisch und griechisch reden und die Toga tragen lernten — eine merkwürdige Maßregel, die keineswegs bloß den Zweck hatte von den Verbündeten die in Spanien nun einmal unvermeidlichen Geißeln in möglichst schonender Form zu nehmen, sondern vor allem ein Ausfluß und eine Steigerung war des großen Gedankens des Gaius Gracchus und der demokratischen Partei die Provinzen allmählich zu romanisiren. Es war der erste Anfang dazu die Romanisirung nicht durch Ausrottung der alten Bewohner und Ersetzung derselben durch italische Emigranten zu bewerkstelligen, sondern durch die Latinisirung der Provinzialen selbst. Die Optimaten in Rom spotteten über den elenden Emigranten, den Ausreisler aus der italischen Armee, den letzten von der Räuberbande des Carbo; der dürftige Hohn fiel auf sie selber zurück. Man rechnete die Massen, die gegen Sertorius ins Feld geführt worden waren, mit Einschluß des spanischen Landsturms auf

120000 Mann zu Fufs, 2000 Bogenschützen und Schleuderer und 6000 Reiter. Gegen diese ungeheure Uebermacht hatte Sertorius nicht blofs sich in einer Kette von glücklichen Gefechten und Siegen behauptet, sondern auch den gröfsten Theil Spaniens in seine Gewalt gebracht. In der jenseitigen Provinz sah sich Metellus beschränkt auf die unmittelbar von seinen Truppen besetzten Gebietstheile; hier hatten alle Völkerschaften, die es konnten, Partei für Sertorius ergriffen. In der diesseitigen gab es nach den Siegen des Hiirtuleius kein römisches Heer mehr. Sertorianische Emissäre durchstreiften das ganze gallische Gebiet; schon fingen auch hier die Stämme an sich zu regen und zusammengerottete Haufen die Alpenpässe unsicher zu machen. Die See endlich gehörte ebenso sehr den Insurgenten als der legitimen Regierung, da die Verbündeten jener, die Corsaren, in den spanischen Gewässern fast so mächtig waren wie die römischen Kriegsschiffe. Auf dem Vorgebirge der Diana (Iviça gegenüber zwischen Valencia und Cartagena) richtete Sertorius jenen eine feste Station ein, wo sie theils den römischen Schiffen auflauerten, die den römischen Seestädten und dem Heer ihren Bedarf zuführten, theils den Insurgenten die Waaren abnahmen oder lieferten, theils deren Verkehr mit Italien und Kleinasien vermittelten. Dafs diese allseit fertigen Vermittler von der lohenden Brandstätte überall hin die Funken trugen, war in hohem Grade besorgniserregend, zumal in einer Zeit, wo überall im römischen Staat so viel Brennstoff aufgehäuft war.

In diese Verhältnisse hinein traf Sullas plötzlicher Tod (676). So lange der Mann lebte, auf dessen Stimme ein geübtes und zuverlässiges Veteranenheer jeden Augenblick sich zu erheben bereit war, mochte die Oligarchie den fast, wie es schien, entschiedenen Verlust der spanischen Provinzen an die Emigranten, so wie die Wahl des Führers der Opposition daheim zum höchsten Beamten des Reichs allenfalls als vorübergehende Mißgeschicke ertragen und, freilich in ihrer kurzsichtigen Art, aber doch nicht ganz mit Unrecht, darauf sich verlassen, dafs entweder die Opposition es nicht wagen werde zum offenen Kampfe zu schreiten oder dafs, wenn sie es wage, der zweimalige Erretter der Oligarchie zum drittenmale dieselbe herstellen werde. Jetzt war der Stand der Dinge ein anderer geworden. Die demokratischen Heifssporne in der Hauptstadt, längst ungeduldig über das endlose Zögern und angefeuert durch die glänzenden Botschaften aus Spanien, drängten zum Losschlagen; und Lepidus, bei dem augenblicklich die Entscheidung stand, ging mit dem ganzen Eifer

Sullas Tod
und seine Fol-
gen.

Lepidianische
Insurrection.

des Renegaten und mit der ihm persönlich eigenen Leichtfertigkeit darauf ein. Einen Augenblick schien es, als solle an der Fackel, die den Scheiterhaufen des Regenten anzündete, auch der Bürgerkrieg sich entflammen; indess Pompeius Einfluß und die Stimmung der sullanischen Veteranen bestimmten die Opposition das Leichenbegängniß des Regenten noch ruhig vorübergehen zu lassen. Allein nur um so offener traf man sodann die Einleitung zur abermaligen Revolution. Täglich hallte der Markt der Hauptstadt wieder von Anklagen gegen den ‚karrikirten Romulus‘ und seine Schergen. Der Umsturz der sullanischen Verfassung, die Wiederherstellung der Getreidevertheilungen, die Wiedereinsetzung der Volkstribunen in den vorigen Stand, die Zurückführung der gesetzwidrig Verbannten, die Rückgabe der confiscirten Ländereien wurden von Lepidus und seinen Anhängern offen als das Ziel ihrer Bestrebungen bezeichnet. Mit den Geächteten wurden Verbindungen angeknüpft; Marcus Perpenna, in der cinnanischen Zeit Statthalter von Sicilien (II, 330), fand sich ein in der Hauptstadt. Die Söhne der sullanischen Hochverräter, auf denen die Restaurationsgesetze mit unerträglichem Drucke lasteten, und überhaupt die namhafteren marianisch gesinnten Männer wurden zum Beitritt aufgefordert; nicht wenige, wie der junge Lucius Cinna, schlossen sich an; andere folgten dem Beispiele Gaius Caesars, der zwar auf die Nachricht von Sullas Tode und Lepidus Plänen aus Asien heimgekehrt war, aber nachdem er den Charakter des Führers und der Bewegung genauer kennen gelernt hatte, vorsichtig sich zurückzog. In der Hauptstadt ward auf Lepidus Rechnung in den Weinhäusern und den Bordellen gezecht und geworben. Unter den etruskischen Mißvergnügten endlich ward eine Verschwörung gegen die neue Ordnung der Dinge angezettelt*); und in dieser Landschaft, dem rechten Heerde aller italischer Proletarierinsurrectionen, kam es zuerst zu einer offenen Auflehnung gegen die Regierung: die expropriirten Faesulaner setzten sich mit gewaffneter Hand wieder in den Besitz ihrer verlorenen Güter und es kamen bei diesem Auflauf mehrere der von Sulla daselbst angesiedelten Veteranen um. — Alles dies geschah unter den Augen der Regierung. Der Consul Catulus so wie die verständigeren Optimaten drangen darauf sofort entschieden einzuschreiten und den Aufstand im

*) Die folgende Erzählung beruht wesentlich auf dem Bericht des Licinianus, der, so trümmerrhaft er auch gerade hier ist, dennoch über die Insurrection des Lepidus wichtige Aufschlüsse giebt.

Keime zu ersticken; allein die schlafe Majorität konnte sich nicht entschließen den Kampf zu beginnen, sondern versuchte so lange wie möglich durch ein System von Transactionen und Concessionen sich selber zu täuschen. In Betreff des Getreidegesetzes gab sie nach und gewährte eine beschränkte Erneuerung der gracchischen Kornvertheilung, wobei man auf die in der Zeit des Bundesgenossenkrieges getroffenen vermittelnden Bestimmungen zurückgegangen sein mag: es scheinen danach nicht wie nach dem sempronischen Gesetz alle, sondern nur eine bestimmte Anzahl — vermuthlich 40000 — ärmere Bürger die früheren Spenden, wie sie Gracchus bestimmt hatte, fünf Scheffel monatlich für den Preis von $6\frac{1}{2}$ Assen ($2\frac{1}{2}$ Gr.) empfangen zu haben — eine Bestimmung, aus der dem Aerar ein jährlicher Nettoverlust von mindestens 3 Mill. Thlr. erwuchs*). Nachdem die Opposition, durch diese Nachgiebigkeit natürlich eben so wenig befriedigt wie entschieden ermutigt, nur um so schroffer und gewaltsamer aufgetreten und in Etrurien geradezu mit offener Gewalt vorgegangen war, beschloß der Senat die beiden Consuln dorthin zu senden, um Truppen aufzubieten und den Aufstand zu unterdrücken**). Es war nicht möglich kopfloser zu verfahren. Der

*) Unter dem J. 676 berichtet Licinianus p. 23: (*Lepidus?*) [*legem frumentari[am] nullo resistente [adep?]tus est, ut annon[ae] quinque modi populo da[re]ntur.* Danach hat also das Gesetz der Consuln des J. 681 Marcus Terentius Lucullus und Gaius Cassius Varus, welches Cicero (*in Verr.* 3, 70, 163. 5, 21, 52) erwähnt und auf das auch Sallust (*hist.* 3, 82, 19 Kritz) sich bezieht, die fünf Scheffel nicht erst wieder hergestellt, sondern nur durch Regulirung der sicilischen Getreideankäufe die Kornspenden gesichert und vielleicht im Einzelnen manches geändert. Dafs das sempronische Gesetz jedem in Rom domicilirenden Bürger gestattete an den Getreidespenden theilzunehmen, steht fest; allein später mufs man davon abgegangen sein, denn da das Monatkorn der römischen Bürgerschaft wenig mehr als 33000 Medimnen = 198000 röm. Scheffel betrug (*Cic. Verr.* 3, 30, 72), so empfingen damals nur etwa 40000 Bürger Getreide, während doch die Zahl der in der Hauptstadt domicilirenden Bürger sicher weit beträchtlicher war. Diese wichtige Veränderung rührt wahrscheinlich aus dem octavischen Gesetze her, das statt der übertriebenen sempronischen eine ‚mäfsige, für den Staat erträgliche und für das gemeine Volk nothwendige Spendung‘ (*Cic. de off.* 2, 21, 72. *Brut.* 62, 222; oben II, 227) einführte und wird in dem Gesetz von 676 wieder aufgenommen worden sein. Zufrieden war die Demokratie auch mit diesem keineswegs (Sallust a. a. O.). Die Verlustsumme ist danach berechnet, dafs das Getreide mindestens den doppelten Werth hatte (II, 103); wenn die Piraterie oder andere Ursachen die Kornpreise in die Höhe trieben, mufste sich ein noch weit beträchtlicher Schaden herausstellen.

***) Aus den Trümmern des licinianischen Berichts geht auch dies

Senat constatirte der Insurrection gegenüber seine Schwachmüthigkeit und seine Besorgnisse durch die Wiederherstellung des Getreidegesetzes; er gab, um vor dem Strafsenlärm Ruhe zu haben, dem notorischen Haupte der Insurrection ein Heer; und wenn die beiden Consuln durch den feierlichsten Eid, den man zu ersinnen vermochte, verpflichtet wurden die ihnen anvertrauten Waffen nicht gegen einander zu kehren, so gehörte wahrlich die dämische Verstocktheit oligarchischer Gewissen dazu um ein solches Bollwerk gegen die drohende Insurrection aufzurichten zu mögen. Natürlich rüstete Lepidus in Etrurien nicht für den Senat, sondern für die Insurrection, höhnisch erklärend, daß der geleistete Eid nur für das laufende Jahr ihn binde. Der Senat setzte die Orakelmaschine in Bewegung, um ihn zur Rückkehr zu bestimmen und übertrug ihm die Leitung der bevorstehenden Consulwahlen; allein Lepidus wich aus und während die Boten deswegen kamen und gingen und über Vergleichsvorschläge verhandelt ward, schwoll seine Mannschaft zu einem Heer an. Als endlich im Anfang des Jahrs 677 an Lepidus der bestimmte Befehl des Senats erging ungesäumt zurückzukehren, weigerte der Proconsul trotzig den Gehorsam und forderte seinerseits die Erneuerung der ehemaligen tribunicischen Gewalt und die Wiedereinsetzung der gewalthätig Vertriebenen in ihr Bürgerrecht und ihr Eigenthum, überdies für sich die Wiederwahl zum Consul für das laufende Jahr, das heißt die Tyrannis in gesetzlicher Form. Damit war der Krieg erklärt. Die Senatspartei konnte, aufser auf die sullanischen Veteranen, deren bürgerliche Existenz durch Lepidus bedroht ward, zählen auf das von dem Proconsul Catulus unter die Waffen gerufene Heer; und diesem wurde demgemäß auf die dringenden Mahnungen der Einsichtigeren, namentlich des Philippus, die Vertheidigung der Hauptstadt und die Abwehr der in Etrurien stehenden Hauptmacht der Demokraten-

Ausbruch des
Krieges.

hervor, daß der Beschlufs des Senats: *uti Lepidus et Catulus decretis exercitiibus maturrume profiscerentur* (Sallust *hist.* 1, 1, 47 Kritz) — nicht von einer Entsendung der Consuln vor Ablauf des Consulats in ihre proconsularischen Provinzen zu verstehen ist, wozu es auch an jeder Motivirung gefehlt haben würde, sondern von einer Sendung nach Etrurien, ganz ähnlich wie im catilinarischen Kriege der Consul Gaius Antonius eben dorthin geschickt ward. Wenn Philippus bei Sallust (*hist.* 1, 51, 4) sagt, daß Lepidus *ob seditionem provinciam cum exercitu adeptus est*, so ist dies damit vollständig im Einklang; denn das aufserordentliche consularische Commando in Etrurien ist ebensowohl eine *provincia* wie das ordentliche proconsularische in narbonensischen Gallien.

partei vom Senat übertragen, auch gleichzeitig Gnaeus Pompeius mit einem andern Haufen ausgesandt, um seinem ehemaligen Schützling das Pothal zu entreißen, das dessen Unterbefehlshaber Marcus Brutus besetzt hielt. Während Pompeius rasch seinen Auftrag vollzog und den feindlichen Feldherrn eng in Mutina einschloß, erschien Lepidus vor der Hauptstadt, um wie einst Marius sie mit stürmender Hand für die Revolution zu erobern. Das rechte Tiberufer gerieth ganz in seine Gewalt und er konnte sogar den Fluß überschreiten; auf dem Marsfelde, hart unter den Mauern der Stadt ward die entscheidende Schlacht geschlagen. Allein Catulus siegte; Lepidus mußte zurückweichen nach Etrurien, während eine andere Abtheilung unter Lepidus Sohn Scipio sich in die Festung Alba warf. Damit war der Aufstand im Wesentlichen zu Ende. Mutina ergab sich an Pompeius; Brutus wurde trotz des ihm zugestandenem sicheren Geleits nachträglich auf Befehl des Pompeius getödtet. Ebenso ward Alba nach langer Belagerung durch Hunger bezwungen und der Führer gleichfalls hingerichtet. Lepidus, durch Catulus und Pompeius von zwei Seiten gedrängt, lieferte am etrusischen Gestade noch ein Treffen, um nur den Rückzug sich zu erfechten und schiffte dann in dem Hafen Cosa nach Sardinien sich ein, von wo aus er der Hauptstadt die Zufuhr abzuschneiden und die Verbindung mit den spanischen Insurgenten zu gewinnen hoffte. Allein der Statthalter der Insel leistete ihm kräftigen Widerstand und er selbst starb nicht lange nach seiner Landung an der Schwindsucht (677), womit in Sardinien der Krieg zu Ende war. Ein Theil seiner Soldaten verlief sich; mit dem Kern der Insurrectionsarmee und mit wohlgefüllten Kassen begab sich der gewesene Praetor Marcus Perpenna nach Ligurien und von da nach Spanien zu den Sertorianern.

Lepidus ge-
schlagen

Lepidus Tod.

77

Ueber Lepidus also hatte die Oligarchie gesiegt; dagegen sah sie sich durch die gefährliche Wendung des sertorianischen Krieges zu Zugeständnissen genöthigt, die den Buchstaben wie den Geist der sullanischen Verfassung verletzten. Es war schlechterdings nothwendig ein starkes Heer und einen fähigen Feldherrn nach Spanien zu senden; und Pompeius gab sehr deutlich zu verstehen, daß er diesen Auftrag wünsche oder vielmehr fordere. Die Zumuthung war stark. Es war schon übel genug, daß man diesen geheimen Gegner in dem Drange der lepidianischen Revolution wieder zu einem außerordentlichen Commando hatte gelangen lassen; aber noch viel bedenklicher war es mit Beseitigung aller von Sulla aufgestellten Regeln der Beamtenhierarchie

Pompeius er-
zwingt die
Sendung nach
Spanien.

einem Manne, der noch kein bürgerliches Amt bekleidet hatte, eine der wichtigsten ordentlichen Provinzialstatthalterschaften in einer Art zu übertragen, dafs an Niederlegung derselben in der gesetzlichen Jahresfrist nicht zu denken war. Die Oligarchie hatte somit, auch abgesehen von der ihrem Feldherrn Metellus schuldigen Rücksicht, wohl Ursache diesem neuen Versuch des ehrgeizigen Jünglings seine Sonderstellung zu verewigen allen Ernstes sich zu widersetzen; allein leicht war dies nicht. Zunächst fehlte es ihr durchaus an einem für den schwierigen spanischen Feldherrnposten geeigneten Mann. Keiner der Consuln des Jahres bezeigte Lust sich mit Sertorius zu messen und man mußte es hinnehmen, was Lucius Philippus in voller Rathversammlung sagte, dafs unter den sämtlichen namhaften Senatoren nicht einer fähig und willig sei in einem ernsthaften Kriege zu commandiren. Vielleicht hätte man dennoch hierüber sich hinweggesetzt und nach Oligarchenart, da man keinen fähigen Candidaten hatte, die Stelle mit irgend einem Lückenbüfser ausgefüllt, wenn Pompeius den Befehl blofs gewünscht und nicht ihn an der Spitze einer Armee gefordert hätte. Catulus Weisungen das Heer zu entlassen hatte er bereits überhört; es war mindestens zweifelhaft, ob die des Senats eine bessere Aufnahme finden würden, und die Folgen eines Bruchs konnte Niemand berechnen — gar leicht konnte die Schale der Aristokratie emporschnellen, wenn in die entgegen gesetzte das Schwert eines bekannten Generals fiel. So entschlofs sich die Majorität zur Nachgiebigkeit. Nicht vom Volke, das hier, wo es um die Bekleidung eines Privatmanns mit der höchsten Amtsgewalt sich handelte, verfassungsmässig hätte befragt werden müssen, sondern vom Senate empfing Pompeius die proconsularische Gewalt und den Oberbefehl im diesseitigen Spanien und ging vierzig Tage nach dessen Empfang, im Sommer 677 über die Alpen.

77 Pompeius in Gallien.

Zunächst fand der neue Feldherr im Keltenland zu thun, wo zwar eine förmliche Insurrection nicht ausgebrochen, aber doch an mehreren Orten die Ruhe ernstlich gestört worden war; in Folge dessen Pompeius den Cantons der Volker-Arekomiker und der Helvier ihre Selbständigkeit entzog und sie unter Massalia legte. Auch ward von ihm durch Anlegung einer neuen Alpenstrafse über den cottischen Berg (Mont Genève I, 556) eine kürzere Verbindung zwischen dem Pothal und dem Keltenlande hergestellt. Ueber dieser Arbeit verflofs die gute Jahreszeit; erst spät im Herbst überschritt Pompeius die Pyrenäen. — Sertorius hatte inzwischen nicht gefeiert. Er hatte Hirtuleius in die jensei-

tige Provinz entsandt um Metellus in Schach zu halten und war selbst bemüht seinen vollständigen Sieg in der diesseitigen Provinz zu verfolgen und sich auf Pompeius Empfang vorzubereiten. Die einzelnen keltiberischen Städte, die hier noch zu Rom hielten, wurden angegriffen und eine nach der andern bezwungen; zuletzt schon mitten im Winter war das feste Contrebia (südöstlich von Saragossa) gefallen. Vergeblich hatten die bedrängten Städte Boten über Boten an Pompeius gesandt; er liefs sich durch keine Bitten aus seinem gewohnten Geleise langsamen Vorschreitens bringen. Mit Ausnahme der Seestädte, die durch die römische Flotte vertheidigt wurden, und der Districte der Indigeten und Laletaner im nordöstlichen Winkel Spaniens, wo Pompeius, als er endlich die Pyrenäen überschritten, sich festsetzte und seine ungeübten Truppen, um sie an die Strapazen zu gewöhnen, den Winter hindurch bivouakiren liefs, war am Ende des J. 677 das ganze diesseitige Spanien durch Vertrag oder Gewalt von Sertorius abhängig geworden und die Landschaft am oberen und mittleren Ebro blieb seitdem die festeste Stütze seiner Macht. Selbst die Besorgnifs, die das frische römische Heer und der gefeierte Name des Feldherrn in der Insurgentenarmee hervorrief, hatte für dieselbe heilsame Folgen. Marcus Perpenna, der bis dahin als Sertorius im Range gleich auf ein selbstständiges Commando über die von ihm aus Ligurien mitgebrachte Mannschaft Anspruch gemacht hatte, wurde auf die Nachricht von Pompeius Eintreffen in Spanien von seinen Soldaten genöthigt sich unter die Befehle seines fähigeren Collegen zu stellen. — Für den Feldzug des J. 678 verwandte Sertorius gegen Metellus wieder das Corps des Hirtuleius, während Perpenna mit einem starken Heer am unteren Laufe des Ebro sich aufstellte, um Pompeius, wenn er, Metellus die Hand zu reichen, in südlicher Richtung und der Verpflegung seiner Truppen wegen an der Küste entlang marschiren würde, den Uebergang über den Ebro zu wehren. Zu Perpennas Unterstützung diente zunächst das Corps des Gaius Herennius, sodann weiter landeinwärts Sertorius selbst, der am oberen Ebro vorläufig die Unterwerfung einzelner römisch gesinnter Districte nachholte und zugleich sich dort bereit hielt nach den Umständen Perpenna oder Hirtuleius zu Hülfe zu eilen. Auch diesmal war seine Absicht darauf gerichtet jeder Hauptschlacht auszuweichen und den Feind durch kleine Kämpfe und Abschneiden der Zufuhr aufzureiben. Indefs Pompeius erzwang nicht blofs gegen Perpenna den Uebergang über den Ebro, sondern schlug auch bei Valentia (Valencia) den Herennius voll-

Pompeius
Auftreten in
Spanien.

77

78

Pompeius ge-
schlagen.

ständig aufs Haupt und bemächtigte sich dieser wichtigen Stadt. Es war Zeit, daß Sertorius selber erschien und die Ueberlegenheit seiner Truppenzahl und seines Genies gegen die größere Tüchtigkeit der Soldaten seines Gegners in die Wagschale warf. Um die Stadt Lauro (am Xucar südlich von Valencia), die sich für Pompeius erklärt hatte und deshalb von Sertorius belagert ward, concentrirte der Kampf sich längere Zeit. Pompeius strengte sich aufs Aeufserste an sie zu entsetzen; allein nachdem vorher ihm mehrere Abtheilungen einzeln überfallen und zusammengehauen worden waren, sah sich der große Kriegsmann, eben da er die Sertorianer umzingelt zu haben meinte und schon die Belagerten eingeladen hatte dem Abfangen der Belagerungsarmee zuzuschauen, plötzlich vollständig ausmanövriert und mußte, um nicht selber umzingelt zu werden, die Einnahme und Einäscherung der verbündeten Stadt und die Abführung der Einwohner nach Lusitanien von seinem Lager aus ansehen — ein Ereigniß, das eine Reihe schwankend gewordener Städte im mittleren und östlichen Spanien wieder an Sertorius festzuhalten bestimmte.

Metellus
Siege.

Glücklicher focht inzwischen Metellus. In einem heftigen Treffen bei Italica (unweit Sevilla), das Hirtuleius unvorsichtig gewagt hatte und in dem beide Feldherren persönlich ins Handgemenge kamen, Hirtuleius auch verwundet ward, schlug er diesen und zwang ihn das eigentlich römische Gebiet zu räumen und sich nach Lusitanien zu werfen. Dieser Sieg gestattete Metellus im

75

nächsten Feldzug (679) den Marsch nach dem diesseitigen Spanien anzutreten, um in der Gegend von Valentia mit Pompeius sich zu vereinigen und mit ihm gemeinschaftlich der feindlichen Hauptarmee die Schlacht anzubieten. Zwar warf sich Hirtuleius mit einem eiligst zusammengerafften Heer bei Segovia ihm in den Weg; allein er ward nicht bloß geschlagen, sondern auch selbst mit seinem Bruder getödtet — ein unersetzlicher Verlust für die Sertorianer. Die Vereinigung der beider römischen Feldherren war danach nicht länger zu hindern; aber während Metellus gegen Valentia heranzog, eilte Pompeius, um die Scharte von Lauro auszuwetzen und die gehofften Lorbeeren wo möglich allein zu gewinnen, dem feindlichen Hauptheer die Schlacht zu liefern. Mit Freuden ergriff Sertorius die Gelegenheit mit dem Feinde zu schlagen, bevor Metellus eintraf und Hirtuleius Tod

Schlacht am
Sucro.

ruchbar ward. Am Flusse Sucro (Xucar) trafen die Heere aufeinander; nach heftigem Gefecht ward Pompeius auf dem rechten Flügel geschlagen und selbst schwer verwundet vom Schlachtfelde weggetragen; zwar siegte Afranius mit dem linken und

nahm das Lager der Sertorianer, allein während der Plünderung von Sertorius überrascht ward auch er gezwungen zu weichen. Hätte Sertorius am folgenden Tage die Schlacht zn erneuern vermocht, Pompeius Heer wäre vielleicht vernichtet worden. Allein inzwischen war Metellus herangekommen, hatte das gegen ihn aufgestellte Corps des Perpenna niedergeirant und dessen Lager genommen; es war nicht möglich die Schlacht gegen die beiden vereinigten Heere wieder aufzunehmen. Die Vereinigung der feindlichen Streitkräfte, die danach nicht länger zu verbergende Gewisheit, dafs die hirtuleische Armee nicht mehr war, das plötzliche Stocken nach dem Sieg verbreiteten Schrecken unter den Sertorianern und wie es bei spanischen Heeren nicht selten vorkam, verlief in Folge dieses Umschwungs der Dinge sich der größte Theil der sertorianischen Soldaten. Indefs die Entmuthigung verflög so rasch wie sie gekommen war; die weifse Hindin, die die militärischen Plane des Feldherrn bei der Menge vertrat, war bald wieder populärer als je; in kurzer Zeit trat in der gleichen Gegend, südlich von Saguntum (Murviedro), das fest an Rom hielt, Sertorius mit einer neuen Armee den Römern entgegen, während die sertorianischen Kaper den Römern die Zufuhr von der Seeseite erschwert und bereits im römischen Lager der Mangel sich bemerklich machte. Es kam abermals zur Schlacht in den Ebenen des Turiaflusses (Guadalaviar), und lange schwankte der Kampf. Pompeius mit der Reiterei ward von Sertorius geschlagen und sein tapferer Schwager und Quaestor Gaius Memmius getödtet; dagegen überwand Metellus den Perpenna und schlug den gegen ihn gerichteten Angriff der feindlichen Hauptarmee siegreich zurück, wobei er selbst im tapfern Kampf eine Wunde empfing. Abermals zerstreute sich hierauf das sertorianische Heer. Römischer Seits mochte man einen Augenblick der Hoffnung sich hingeben mit dem zähen Gegner fertig zu sein. Die sertorianische Armee war verschwunden; die römischen Truppen, tief in das Binnenland eingedrungen, belagerten den Feldherrn selbst in der Festung Clunia am obern Duero. Allein während sie vergeblich diese Felsenburg umstanden, sammelten sich anderswo die Contingente der insurgirten Gemeinden; Sertorius entschlüpfte aus der Festung und stand doch wieder als Feldherr an der Spitze einer Armee als das ereignisreiche Jahr 679 zu Ende ging. — Dennoch durfte man in Rom mit den Erfolgen dieses Feldzuges zufrieden sein. Das südliche und mittlere Spanien war in Folge der Vernichtung der hirtuleischen Armee und der Schlachten am Xucar und Guadalaviar vom Feinde

75] Erfolge
der Römer.

befreit und durch die Besetzung der keltiberischen Städte Segobriga (zwischen Toledo und Cuenca) und Bilbilis (bei Calatayud) durch Metellus dauernd gesichert. Der Kampf concentrirte sich fortan am oberen und mittleren Ebro um die Hauptwaffenplätze der Sertorianer Calagurris, Osca, Ilerda und an der Küste um Tarraco. Obwohl beide römische Feldherrn sich wacker geschlagen hatten, so war es doch wesentlich nicht Pompeius, sondern Metellus, dem man das Errungene verdankte.

Die Feldzüge
680 und 681.

Allein obwohl nicht wenig erreicht war, am Ziele waren die Römer keineswegs; und wieder mußten sie mit der trostlosen Aussicht auf die unausbleibliche Erneuerung der sisyphischen Kriegsarbeit die Winterquartiere beziehen. Es war nicht möglich dieselben in dem von Freund und Feind entsetzlich verheerten unteren Ebrothal zu wählen; Pompeius nahm sie in dem Gebiet der Vaccaer (um Valladolid), Metellus gar in Gallien. Verstärkt durch zwei frische aus Italien nachgesandte Legionen begannen 74 die beiden Feldherrn im Frühjahr 680 aufs neue ihre Operationen. Schlachten wurden eigentlich nicht mehr geliefert; Sertorius beschränkte sich durchaus auf den Guerilla- und Belagerungskrieg. Metellus unterwarf im südlichen Spanien die noch mit Sertorius haltenden Ortschaften und führte, um die Quelle der Aufstände zu verstopfen, überall die gesammte männliche Bevölkerung mit sich fort. Einen schwereren Stand hatte Pompeius in der Ebroprovinz. Pallantia (Palencia oberhalb Valladolid), das er belagerte, ward von Sertorius entsetzt; vor Calagurris (Calahorra am oberen Ebro) ward er von Sertorius geschlagen und genöthigt diese Gegenden zu verlassen, obwohl sich Metellus zur Belagerung dieser Stadt mit ihm vereinigt hatte. In ähnlicher Weise ward, nachdem Metellus in seiner Provinz, Pompeius in 73 Gallien überwintert hatte, der Feldzug 681 geführt; doch gewann Pompeius in diesem Jahre nachhaltigere Erfolge und bestimmte eine beträchtliche Anzahl Gemeinden von der Insurrection zurückzutreten.

Aussichtslosigkeit und
Gefährlichkeit des sertorianischen
Krieges.

Acht Jahre währte also der sertorianische Krieg und noch war weder hüben noch drüben ein Ende abzusehen. Unbeschreiblich litt unter demselben der Staat. Die Blüthe der italischen Jugend ging in den aufreibenden Strapazen des spanischen Krieges zu Grunde. Die öffentlichen Kassen entleerten nicht bloß die spanischen Einnahmen, sondern hatten auch für die Besoldung und Verpflegung der spanischen Heere jährlich sehr ansehnliche Summen nach Spanien zu senden, die man kaum aufzubringen wußte. Dafs Spanien verödete und verarmte und die so schön

dasselbst sich entfaltende römische Civilisation einen schweren Stoß erhielt, versteht sich von selbst, zumal bei einem so erbittert geführten und nur zu oft die Vernichtung ganzer Gemeinden veranlassenden Insurrectionskrieg. Selbst die Städte, die zu der in Rom herrschenden Partei hielten, hatten unsägliche Noth zu erdulden; die an der Küste gelegenen mußten durch die römische Flotte mit dem Nothwendigen versehen werden und die Lage der treuen binnenländischen Gemeinden war beinahe verzweifelt. Fast nicht weniger litt die gallische Landschaft, theils durch die Requisitionen an Zuzug zu Fufs und zu Pferde, an Getreide und Geld, theils durch die drückende Last der Winterquartiere, die in Folge der Mißernte 680 sich ins Unerträgliche steigerte; fast alle Gemeindegassen waren genöthigt zu den römischen Banquiers ihre Zuflucht zu nehmen und eine erdrückende Schuldenlast sich aufzubürden. Feldherren und Soldaten führten den Krieg mit Widerwillen. Die Feldherren waren getroffen auf einen an Talent weit überlegenen Gegner, auf einen langweilig zähen Widerstand, auf einen Krieg sehr ernsthafter Gefahren und schwer erfochtener wenig glänzender Erfolge; es ward behauptet, daß Pompeius damit umgehe sich aus Spanien abberufen und irgend anderswo ein erwünschteres Commando sich übertragen zu lassen. Die Soldaten waren gleichfalls wenig erbaut von einem Feldzug, in dem es nicht allein weiter nichts zu holen gab als harte Schläge und werthlose Beute, sondern auch ihr Sold ihnen höchst unregelmäßig gezahlt ward; Pompeius berichtete im Winter 680/1 an den Senat, daß seit zwei Jahren der Sold im Rückstand sei und das Heer sich aufzulösen drohe, wenn der Senat nicht Rath schaffe; worauf denn endlich die benöthigten Summen kamen. Einen ansehnlichen Theil dieser Uebelstände hätte die römische Regierung allerdings zu beseitigen vermocht, wenn sie es über sich hätte gewinnen können den spanischen Krieg mit minderer Schlawheit, um nicht zu sagen mit besserem Willen zu führen. In der Hauptsache aber war es weder ihre Schuld noch die Schuld der Feldherren, daß ein so überlegenes Genie, wie Sertorius war, auf einem für den Insurrections- und Corsarenkrieg so überaus günstigen Boden aller numerischen Ueberlegenheit zum Trotz den kleinen Krieg Jahre und Jahre fortzuführen vermochte. Ein Ende war hier so wenig abzusehen, daß vielmehr die sertorianische Insurrection sich mit andern gleichzeitigen Aufständen verschlingen und dadurch ihre Gefährlichkeit steigern zu wollen schien. Eben damals ward auf allen Meeren mit den Flibustierflotten, ward in Italien mit den aufständischen Sklaven, in Make-

donien mit den Völkerschaften an der unteren Donau, in Kleinasien abermals mit König Mithradates gefochten. Ob Sertorius mit den italischen und makedonischen Feinden Roms Verbindungen angeknüpft hat, läßt sich nicht bestimmt behaupten, obwohl er allerdings mit den Marianern in Italien in beständigem Verkehr stand; mit den Piraten dagegen hatte er schon früher offenes Bündniß gemacht und mit dem pontischen König, mit welchem er längst durch Vermittelung der an dessen Hof verweilenden römischen Emigranten Einverständnisse unterhalten hatte, schloß er jetzt einen förmlichen Allianztractat, in dem Sertorius dem König die kleinasiatischen Clientelstaaten, nicht aber die römische Provinz Asia abtrat, überdies ihm einen zum Führer seiner Truppen geeigneten Offizier und eine Anzahl Soldaten zu senden versprach, der König dagegen ihm 40 Schiffe und 3000 Talente (5 Mill. Thlr.) zu überweisen sich anheischig machte. Schon erinnerten die klugen Politiker in der Hauptstadt an die Zeit, als Italien sich durch Philippos und durch Hannibal von Osten und von Westen aus bedroht sah; der neue Hannibal, meinte man, könne, nachdem er wie sein Vorfahr Spanien durch sich selbst bezwungen, eben wie dieser mit den Streitkräften Spaniens in Italien und gar leicht dort früher als Pompeius eintreffen, um, wie einst der Phoenikier, die Etrusker und Samniten gegen Rom unter die Waffen zu rufen.

Zusammen-
schwinden der
Macht des Ser-
torius.

Indeß dieser Vergleich war doch mehr witzig als richtig. Sertorius war bei weitem nicht stark genug um das Riesenunternehmen Hannibals zu erneuern; er war verloren, wenn er Spanien verließ, an dessen Landes- und Volkseigenthümlichkeit all seine Erfolge hingen, und auch hier mehr und mehr genöthigt der Offensive zu entsagen. Sein bewundernswerthes Führergeschick konnte die Beschaffenheit seiner Truppen nicht ändern; der spanische Landsturm blieb, was er war, unzuverlässig wie die Welle und der Wind, bald in Massen bis zu 150000 Köpfen versammelt, bald wieder auf eine Handvoll Leute zusammenschmolzen; in gleicher Weise blieben die römischen Emigranten unbotmäßig, hoffärtig und eigensinnig. Die Waffengattungen, die längeres Zusammenhalten der Corps erfordern, wie namentlich die Reiterei, waren natürlich in seinem Heer sehr ungenügend vertreten. Seine fähigsten Offiziere und den Kern seiner Veteranen riß der Krieg allmählich auf und auch die zuverlässigsten Gemeinden fingen an, ermüdet von der Plackerei durch die Römer und der Mißhandlung durch die sertorianischen Offiziere, Zeichen der Ungeduld und der schwankenden Treue zu geben.

Es ist bemerkenswerth, daß Sertorius, auch darin Hannibal gleich, niemals über die Hoffnungslosigkeit seiner Stellung sich getäuscht hat; er liefs keine Gelegenheit vorübergehen, um einen Vergleich herbeizuführen und war jeden Augenblick bereit gegen die Zusicherung in seiner Heimath friedlich leben zu dürfen, seinen Commandostab niederzulegen. Allein die politische Orthodoxie weiß nichts von Vergleich und Versöhnung. Sertorius durfte nicht rückwärts, nicht seitwärts; unvermeidlich mußte er weiter auf der einmal betretenen Bahn, wie sie auch schmaler und schwindelnder ward. Wie Hannibals wurden auch seine kriegerischen Erfolge nothwendig immer geringer; man fing an sein militärisches Talent in Zweifel zu ziehen: er sei nicht mehr der alte, hiefs es, er verbringe den Tag beim Schmaus oder beim Becher und verschleudere die Gelder wie die Stunden. Die Zahl der Ausreisfer, der abfallenden Gemeinden mehrte sich. Bald kamen Pläne der römischen Emigranten gegen das Leben des Feldherrn bei diesem zur Anzeige; sie klangen glaublich genug, zumal da so manche Offiziere der Insurgentenarmee, namentlich Perpenna nur widerwillig sich unter den Oberbefehl des Sertorius gefügt hatten und seit langem von den römischen Statthaltern dem Mörder des feindlichen Oberfeldherrn Amnestie und ein hohes Blutgeld ausgelobt war. Sertorius entzog auf jene Inzichten hin die Haut seiner Person den römischen Soldaten und gab sie erlesenen Spaniern. Gegen die Verdächtigen selbst schritt er mit furchtbarer, aber nothwendiger Strenge ein und verurtheilte, ohne wie sonst Rathmänner zuzuziehen, verschiedene Angeschuldigte zum Tode; den Freunden, hiefs es darauf in den Kreisen der Mißvergnügten, sei er jetzt gefährlicher als den Feinden. Bald ward eine zweite Verschwörung entdeckt, die ihren Sitz in seinem eigenen Stabe hatte; wer zur Anzeige gebracht ward, mußte flüchtig werden oder bluten, aber nicht alle wurden verrathen und die übrigen Verschworenen, unter ihnen vor allem Perpenna, fanden hierin nur einen neuen Antrieb sich zu eilen. Man befand sich im Hauptquartier zu Osca. Hier ward auf Perpennas Veranstaltung dem Feldherrn ein glänzender Sieg berichtet, den seine Truppen erfochten hätten; und bei der zur Feier dieses Sieges von Perpenna veranstalteten festlichen Mahlzeit erschien denn auch Sertorius, begleitet, wie er pflegte, von seinem spanischen Gefolge. Gegen den sonstigen Brauch im sertorianischen Hauptquartier ward das Fest bald zum Bacchanal; wüste Reden flogen über den Tisch und es schien, als wenn einige der Gäste Gelegenheit suchten einen Wortwechsel zu beginnen; Sertorius warf

Innere Zwist
unter den Ser-
torianern.

Sertorius Er-
mordung.

sich auf seinem Lager zurück und schien den Lärm überhören zu wollen. Da klirrte eine Trinkschale auf den Boden: Perpenna gab das verabredete Zeichen. Marcus Antonius, Sertorius Nachbar bei Tische, führte den ersten Streich gegen ihn und da der Getroffene sich umwandte und sich aufzurichten versuchte, stürzte der Mörder sich über ihn und hielt ihn nieder, bis die übrigen Tischgäste, sämmtlich Theilnehmer der Verschwörung, sich auf die Ringenden warfen und den wehrlosen an beiden

72 Armen festgehaltenen Feldherrn erstachen (682). Mit ihm starben seine treuen Begleiter. So endigte einer der größten, wo nicht der größte Mann, den Rom bisher hervorgebracht, ein Mann, der unter glücklicheren Umständen vielleicht der Regenerator seines Vaterlandes geworden sein würde, durch den Verath der elenden Emigrantenbande, die er gegen die Heimath zu führen verdammt war. Die Geschichte liebt die Coriolane nicht; auch mit diesem hochherzigsten, genialsten, bedauernswerthesten unter allen hat sie keine Ausnahme gemacht.

Perpenna
Nachfolger
des Sertorius.

Die Erbschaft des Gemordeten dachten die Mörder zu thun. Nach Sertorius Tode machte Perpenna als der höchste unter den römischen Offizieren der spanischen Armee Ansprüche auf den Oberbefehl. Man fügte sich, aber mißtrauend und widerstrebend. Wie man auch gegen Sertorius bei seinen Lebzeiten gemurrt hatte, der Tod setzte den Helden wieder in sein Recht ein und gewaltig brauste der Unwille der Soldaten auf, als bei der Publication seines Testaments unter den Namen der Erben auch der des Perpenna verlesen ward. Ein Theil der Soldaten, namentlich die lusitanischen, verliefen sich; die zurückgebliebenen beschlich die Ahnung, dafs mit Sertorius Tode der Geist und das Glück von ihnen gewichen sei. Bei der ersten Begegnung mit Pompeius wurden denn auch die elend geführten und muthlosen Insurgentenhaufen vollständig zersprengt und unter anderen Offizieren auch Perpenna gefangen eingebracht. Durch die Auslieferung der Correspondenz des Sertorius, die zahlreiche angesehene Männer in Italien compromittirt haben würde, suchte der Elende sich das Leben zu erkaufen; indefs Pompeius befahl die Papiere ungelesen zu verbrennen und überantwortete ihn so wie die übrigen Insurgentenchefs dem Scharfrichter. Die entkommenen Emigranten verliefen sich und gingen größtentheils in die mauretischen Wüsten oder zu den Piraten. Einem Theil derselben eröffnete bald darauf das plotische Gesetz, das namentlich der junge Caesar eifrig unterstützte, die Rückkehr in die Heimath; diejenigen aber, die von ihnen an dem Morde des Sertorius theilge-

3 Pompeius
macht der In-
surrection ein
Ende.

nommen hatten, starben mit Ausnahme eines einzigen sämmtlich eines gewaltsamen Todes. Osca und überhaupt die meisten Städte, die im diesseitigen Spanien noch zu Sertorius gehalten hatten, öffneten dem Pompeius jetzt freiwillig ihre Thore; nur Uxama (Osma), Clunia und Calagurris mußten mit den Waffen bezwungen werden. Die beiden Provinzen wurden neu geordnet; in der jenseitigen erhöhte Metellus den schuldigsten Gemeinden die Jahrestribute; in der diesseitigen schaltete Pompeius belohnend und bestrafend, wie zum Beispiel Calagurris seine Selbstständigkeit verlor und unter Osca gelegt ward. Einen Haufen sertorianischer Soldaten, der in den Pyrenäen sich zusammengefunden hatte, bewog Pompeius zur Unterwerfung und siedelte ihn nordwärts der Pyrenäen bei Lugudunum (St. Bertrand im Dep. Haute-Garonne) als die Gemeinde der ‚Zusammengelaufenen‘ (*convenae*) an. Auf der Pafshöhe der Pyrenäen wurden die römischen Siegeszeichen errichtet; am Ende des Jahres 683 zogen Metellus und Pompeius mit ihren Heeren durch die Strafen der Hauptstadt, um den Dank der Nation für die Besiegung der Spanier dem Vater Jovis auf dem Capitol darzubringen. Noch über das Grab hinaus schien Sulla's Glück mit seiner Schöpfung zu sein und dieselbe besser zu schirmen als die zu ihrer Hut bestellten unfähigen und schlaffen Wächter. Die italische Opposition hatte durch die Unfähigkeit und Vorschneelligkeit ihres Führers, die Emigration durch inneren Zwist sich selber gesprengt. Diese Niederlagen, obwohl weit mehr das Werk eigener Verkehrtheit und Zerfahrenheit als der Anstrengungen ihrer Gegner, waren doch ebenso viele Siege der Oligarchie. Noch einmal waren die curulischen Stühle befestigt.

KAPITEL II.

Die sullanische Restaurationsherrschaft.

Aufsaere Ver-
hältnisse.

Als nach Unterdrückung der den Senat in seiner Existenz bedrohenden cinnanischen Revolution es der restaurirten Senatsregierung möglich ward der inneren und äußeren Sicherheit des Reiches wiederum die erforderliche Aufmerksamkeit zu widmen, zeigten sich der Angelegenheiten genug, deren Lösung nicht verschoben werden konnte, ohne die wichtigsten Interessen zu verletzen und gegenwärtige Unbequemlichkeiten zu künftigen Gefahren anwachsen zu lassen. Abgesehen von der sehr ernsten Verwicklung in Spanien war es schlechterdings nothwendig, theils die Barbaren in Thrakien und den Donauländern, die Sulla bei seinem Marsch durch Makedonien nur oberflächlich hatte züchtigen können (II, 297), nachhaltig zu Paaren zu treiben und die verwirrten Verhältnisse an der Nordgrenze der griechischen Halbinsel militärisch zu reguliren, theils den überall, namentlich aber in den östlichen Gewässern herrschenden Flibustierbanden gründlich das Handwerk zu legen, theils endlich in die unklaren kleinasiatischen Verhältnisse eine bessere Ordnung zu bringen.

⁸⁴ Der Friede, den Sulla im J. 670 mit König Mithradates von Pontos abgeschlossen hatte (II, 296) und von dem der Vertrag mit

⁸¹ Murena 673 (II, 332) wesentlich eine Wiederholung war, trug durchaus den Stempel eines nothdürftig für den Augenblick hergestellten Provisoriums; und das Verhältniß der Römer zu König Tigranes von Armenien, mit dem sie doch factisch Krieg geführt hatten, war in diesem Frieden ganz unberührt geblieben. Mit

Recht hatte Tigranes darin die stillschweigende Erlaubniß gefunden die römischen Besitzungen in Asien in seine Gewalt zu bringen. Wenn dieselben nicht preisgegeben bleiben sollten, war es nothwendig in Güte oder Gewalt mit dem neuen Großkönig Asiens sich abzufinden. — Betrachten wir, nachdem in dem vorhergehenden Kapitel die mit dem demokratischen Treiben zusammenhängende Bewegung in Italien und Spanien und deren Ueberwältigung durch die senatorische Regierung dargestellt wurde, in diesem das äußere Regiment, wie die von Sulla eingesetzte Behörde es geführt oder auch nicht geführt hat.

Man erkennt noch Sullas kräftige Hand in den energischen Mafsregeln, die in der letzten Zeit seiner Regentschaft der Senat ungefähr gleichzeitig gegen die Sertorianer, gegen die Dalmater und Thraker und gegen die kilikischen Piraten verfügte. — Die Expedition nach der griechisch-illyrischen Halbinsel hatte den Zweck theils die barbarischen Stämme botmäfsig oder doch zahm zu machen, die das ganze Binnenland vom schwarzen bis zum adriatischen Meere durchstreiften und unter denen namentlich die Besser (im großen Balkan), wie man damals sagte, selbst unter den Räubern als Räuber verrufen waren, theils die namentlich im dalmatinischen Littoral sich bergenden Corsaren zu vernichten. Wie gewöhnlich ging der Angriff gleichzeitig von Dalmatien und von Makedonien aus, in welcher letzteren Provinz ein Heer von fünf Legionen hiezu gesammelt ward. In Dalmatien führte der gewesene Praetor Gaius Cosconius den Befehl, der das Land nach allen Richtungen durchzog und die Festung Salona nach zweijähriger Belagerung erstürmte. In Makedonien versuchte der Proconsul Appius Claudius (676—678) zunächst sich an der makedonisch-thrakischen Grenze der Berglandschaften am linken Ufer des Karasu zu bemeistern. Von beiden Seiten ward der Krieg mit arger Wildheit geführt; die Thraker zerstörten die eroberten Ortschaften und metzelten die Gefangenen nieder und die Römer vergalteten Gleiches mit Gleichem. Ernstliche Erfolge aber wurden nicht erreicht; die beschwerlichen Märsche und die beständigen Gefechte mit den zahlreichen und tapfern Gebirgsbewohnern decimirten nutzlos die Armee; der Feldherr selbst erkrankte und starb. Sein Nachfolger Gaius Scribonius Curio (679—681) wurde durch mancherlei Hindernisse, namentlich auch durch einen nicht unbedeutenden Militäraufstand wegen die schwierige Expedition gegen die Thraker fallen zu lassen und dafür sich nach der makedonischen Nordgrenze zu

Dalmatisch-makedonische Expeditionen.

78. 70

75. 73

72. 71
Thrakien un-
terworfen.

wenden, wo er die schwächeren Dardaner (in Serbien) unterwarf und bis an die Donau gelangte. Erst der tapfere und fähige Marcus Lucullus (682. 683) rückte wieder gegen Osten vor, schlug die Besser in ihren Bergen, nahm ihre Hauptstadt Uscudama oder Philippopolis (Adrianopel) und zwang sie der römischen Oberhoheit sich zu fügen. Der König der Odrysen Sadalas und die griechischen Städte an der Ostküste nördlich und südlich vom Balkangebirge: Istropolis, Tomoi, Kallatis, Odessos (bei Varna), Mesembria und andere, wurden abhängig von den Römern; Thrakien, von dem die Römer bisher kaum mehr inne gehabt hatten als die attalischen Besitzungen auf dem Chersones, ward jetzt ein freilich wenig botmäßiger Theil der Provinz Makedonien.

Die Piraterie.

Ausdehnung
derselben.

Aber weit nachtheiliger als die immer doch auf einen geringen Theil des Reiches sich beschränkenden Raubzüge der Thraker und Dardaner war für den Staat wie für die Einzelnen die Piraterie, die immer weiter um sich griff und immer fester sich organisirte. Der Seeverkehr war auf dem ganzen Mittelmeer in ihrer Gewalt. Italien konnte weder seine Producte aus- noch das Getreide aus den Provinzen einführen; dort hungerten die Leute, hier stockte wegen Mangel an Absatz die Bestellung der Getreidefelder. Keine Geldsendung, kein Reisender war mehr sicher; die Staatskasse erlitt die empfindlichsten Verluste; eine große Anzahl angesehenen Römer wurde von den Corsaren aufgebracht und mußte mit schweren Summen sich ranzioniren, wenn es nicht gar den Piraten beliebte an einzelnen derselben das Blutgericht zu vollstrecken, das dann auch wohl mit wildem Humor gewürzt ward. Die Kaufleute, ja die nach dem Osten bestimmten römischen Truppenabtheilungen fingen an ihre Fahrten vorwiegend in die ungünstige Jahreszeit zu verlegen und die Winterstürme weniger zu scheuen als die Piratenschiffe, die freilich selbst in dieser Jahreszeit doch nicht ganz vom Meere verschwanden. Aber wie empfindlich die Sperrung der See war, sie war eher zu ertragen als die Heimsuchung der griechischen und kleinasiatischen Inseln und Küsten. Ganz wie später in der Normannenzeit liefen die Corsarengeschwader bei den Seestädten an und zwangen sie entweder mit großen Summen sich loszukaufen oder belagerten und stürmten sie mit gewaffneter Hand. Wenn unter Sullas Augen nach geschlossenem Frieden mit Mithradates Samothrake, Klazomenae, Samos, Iassos von den Piraten ausgeraubt wurden (670), so kann man sich denken, wie es da zuging, wo weder eine römische Flotte noch ein römisches Heer in der Nähe stand. All die alten reichen Tempel

an den griechischen und kleinasiatischen Küsten wurden nach der Reihe geplündert; allein aus Samothrake soll ein Schatz von 1000 Talenten (1700000 Thlr.) weggeführt worden sein. Apollon, heisst es bei einem römischen Dichter dieser Zeit, ist durch die Piraten so arm geworden, dass er, wenn die Schwalbe bei ihm auf Besuch ist, aus all seinen Schätzen auch nicht ein Quentchen Gold mehr ihr vorzeigen kann. Man rechnete über vierhundert von den Piraten eingenommene oder gebrandschatzte Ortschaften, darunter Städte wie Knidos, Samos, Kolophon; aus nicht wenigen früher blühenden Insel- und Küstenplätzen wanderte die gesammte Bevölkerung aus, um nicht von den Piraten fortgeschleppt zu werden. Nicht einmal im Binnenland mehr war man vor denselben sicher; es kam vor, dass sie ein bis zwei Tagemärsche von der Küste belegene Ortschaften überfielen. Die entsetzliche Verschuldung, der späterhin alle Gemeinden im griechischen Osten erliegen, stammt grosstheils aus diesen verhängnisvollen Zeiten. Das Corsarenwesen hatte seinen Charakter gänzlich verändert. Es waren nicht mehr dreiste Schnapphähne, die in den kretischen Gewässern zwischen Kyrene und dem Peloponnes — in der Flibustiersprache dem ‚goldenen Meer‘ — von dem grossen Zug des italisch-orientalischen Sklaven- und Luxushandels ihren Tribut nahmen; auch nicht mehr bewaffnete Sklavenfänger, die ‚Krieg, Handel und Piraterie‘ ebenmässig neben einander betrieben; es war ein Corsarenstaat mit einem eigenthümlichen Gemeingeist, mit einer festen sehr respectablen Organisation, mit einer eigenen Heimath und den Anfängen einer Symmachie, ohne Zweifel auch mit bestimmten politischen Zwecken. Die Flibustier nannten sich Kiliker; in der That fanden auf ihren Schiffen die Verzweifelten und Abenteurer aller Nationen sich zusammen: die entlassenen Söldner von den kretischen Werbeplätzen, die Bürger der vernichteten Ortschaften Italiens, Spaniens und Asiens, die Soldaten und Offiziere aus Fimbrias und Sertorius Heeren, überhaupt die verdorbenen Leute aller Nationen, die gehetzten Flüchtlinge aller überwundenen Parteien, alles was elend und verwegen war — und wo war nicht Jammer und Frevel in dieser unseligen Zeit? Es war keine zusammengelaufene Diebesbande mehr, sondern ein geschlossener Soldatenstaat, in dem die Freimaurerei der Achtung und des Verbrechens an die Stelle der Nationalität trat und innerhalb dessen das Verbrechen wie so oft vor sich selbst sich rettete in den hochherzigsten Gemeinsinn. In einer zuchtlosen Zeit, wo Feigheit und Unbotmäsigkeit alle Bande der gesellschaftlichen Ord-

Organisation
der Piraterie.

nung erschlaßt hatten, mochten die legitimen Gemeinwesen sich ein Muster nehmen an diesem Bastardstaat der Noth und Gewalt, in den allein von allen das unverbrüchliche Zusammenstehen, der kameradschaftliche Sinn, die Achtung vor dem gegebenen Treuwort und den selbstgewählten Häuptern, die Tapferkeit und die Gewandtheit sich geflüchtet zu haben schienen. Wenn auf der Fahne dieses Staats die Rache an der bürgerlichen Gesellschaft geschrieben war, die, mit Recht oder mit Unrecht, seine Mitglieder von sich ausgestoßen hatte, so liefs sich darüber streiten, ob diese Devise viel schlechter war als die der italischen Oligarchie und des orientalischen Sultanismus, die im Zuge schienen die Welt unter sich zu theilen. Die Corsaren wenigstens fühlten jedem legitimen Staate sich ebenbürtig; von ihrem Räuberstolz, ihrer Räuberpracht und ihrem Räuberhumor zeugt noch manche echte Flibustiergeschichte toller Lustigkeit und ritterlicher Banditenweise; sie meinten, und rühmten sich dessen, in einem gerechten Krieg mit der ganzen Welt zu leben; was sie darin gewannen, das hiefs ihnen nicht Raubgut, sondern Kriegsbeute; und wenn dem ergriffenen Flibustier in jedem römischen Hafen das Kreuz gewifs war, so nahmen auch sie es als ein Recht in Anspruch jeden ihrer Gefangenen hinrichten zu dürfen. Ihre militärisch-politische Organisation war namentlich seit dem mithradatischen Krieg fest geschlossen. Ihre Schiffe, größtentheils ‚Mauskähne‘, das heift kleine offene schnellsegelnde Barken, nur zum kleineren Theil Zwei- und Dreidecker, waren jetzt regelmäfsig in Geschwader vereinigt und fuhren unter Admiralen, deren Barken in Gold und Purpur zu glänzen pflegten. Dem bedrohten Kameraden, mochte er auch völlig unbekannt sein, weigerte kein Piratencapitän den erbetenen Beistand; der mit einem derselben abgeschlossene Vertrag ward von der ganzen Gesellschaft unweigerlich anerkannt, aber auch jede einem zugefügte Unbill von allen geahndet. Ihre rechte Heimath war das Meer von den Säulen des Herkules bis in die syrischen und aegyptischen Gewässer; die Zufluchtsstätten, deren sie für sich und ihre schwimmenden Häuser auf dem Festlande bedurften, gewährten ihnen bereitwillig die mauretanischen und dalmatischen Gestade, die Insel Kreta, vor allem die an Vorsprüngen und Schlupfwinkeln reiche, die Hauptstrafse des Seehandels jener Zeit beherrschende und so gut wie herrenlose Südküste Kleinasiens. Der lykische Städtebund daselbst und die pamphyllischen Gemeinden hatten wenig zu bedeuten; die seit 652 in Kilikien bestehende römische Station reichte zur Beherrschung der weitläufigen Küste bei

weitem nicht aus; die syrische Herrschaft über Kilikien war immer nur nominell gewesen und seit kurzem gar ersetzt worden durch die armenische, deren Inhaber als ächter Grofskönig um das Meer gar nicht sich kümmerte und dasselbe bereitwillig den Kilikern zur Plünderung preisgab. So war es kein Wunder, wenn die Corsaren hier gediehen wie nirgends sonst. Nicht blofs besaßen sie hier überall am Ufer Signalplätze und Stationen, sondern auch weiter landeinwärts in den abgelegensten Verstecken des unwegsamen und gebirgigen lykischen, pamphylichen, kilikischen Binnenlandes hatten sie sich ihre Felschlösser erbaut, in denen, während sie selbst zur See fuhren, sie ihre Weiber, Kinder und Schätze bargen, auch wohl in gefährlichen Zeiten selbst dort eine Zufluchtstätte fanden. Namentlich gab es solche Corsarenschlösser in großer Zahl in dem rauhen Kilikien, dessen Waldungen zugleich den Piraten das vortrefflichste Holz zum Schiffbau lieferten und wo deshalb ihre hauptsächlichsten Schiffbaustätten und Arsenalen sich befanden. Es war nicht zu verwundern, dafs dieser geordnete Militärstaat unter den mehr oder minder sich selber überlassenen und sich selber verwaltenden griechischen Seestädten sich eine feste Clientel bildete, die mit den Piraten wie mit einer befreundeten Macht auf Grund bestimmter Verträge in Handelsverkehr trat und der Aufforderung der römischen Statthalter Schiffe gegen sie zu stellen nicht nachkam; wie denn zum Beispiel die nicht unbeträchtliche Stadt Side in Pamphylien den Piraten gestattete auf ihren Werften Schiffe zu bauen und die gefangenen Freien auf ihrem Marktplatz feilzubieten. — Eine solche Seeräuberschaft war eine politische Macht; und als politische Macht gab sie sich und ward sie genommen, seit zuerst der syrische König Tryphon sie als solche benutzt und seine Herrschaft auf sie gestützt hatte (II, 61). Wir finden die Piraten als Verbündete des Königs Mithradates von Pontos so wie der römischen demokratischen Emigration; wir finden sie Schlachten liefern gegen die Flotten Sullas in den östlichen wie in den westlichen Gewässern. Wir finden einzelne Piratenfürsten, die über eine Kette von ansehnlichen Küstenplätzen gebieten. Es läfst sich nicht sagen, wie weit die innere politische Entwicklung dieses schwimmenden Staates bereits gediehen war; aber unleugbar liegt in diesen Bildungen der Keim eines Seekönigthums, das bereits sich ansässig zu machen beginnt und aus dem unter günstigen Verhältnissen wohl ein dauernder Staat sich hätte entwickeln mögen.

Es ist hiemit ausgesprochen und ward zum Theil schon Nichtigkeits

der römischen
Seepolizei.

früher (II, 60) bezeichnet, wie die Römer auf ‚ihrem Meere‘ die Ordnung hielten oder vielmehr nicht hielten. Roms Schutzherrschaft über die Aemter bestand wesentlich in, der militärischen Vormundschaft; für die in der Hand der Römer vereinigte Vertheidigung zur See und zu Lande zahlten oder zinsten den Römern die Provinzialen. Aber wohl niemals hat ein Vormund seinen Mündel unverschämter betrogen als die römische Oligarchie die unterthänigen Gemeinden. Statt dafs Rom eine allgemeine Reichsflotte aufgestellt und die Seepolizei centralisirt hätte, liefs der Senat die einheitliche Oberleitung des Seepolizeiwesens, ohne die eben hier gar nichts auszurichten war, gänzlich fallen und überliefs es jedem einzelnen Statthalter und jedem einzelnen Clientelstaat sich der Piraten zu erwehren, wie jeder wollte und konnte. Statt dafs Rom, wie es sich anheischig gemacht, das Flottenwesen mit seinem und der formell souverain gebliebenen Clientelstaaten Gut und Blut ausschliesslich bestritten hätte, liefs man die italische Kriegsmarine eingehen und lernte sich behelfen mit den von den einzelnen Kaufstädten requirirten Schiffen oder noch häufiger mit den überall organisirten Strandwachen, wo dann in beiden Fällen alle Kosten und Beschwerden die Unterthanen trafen. Die Provinzialen mochten sich glücklich schätzen, wenn der römische Statthalter die für die Küstenvertheidigung ausgeschriebenen Requisitionen nur wirklich zu diesem Zwecke verwandte und nicht für sich unterschlug, oder wenn sie nicht, wie sehr häufig geschah, angewiesen wurden für einen von den Seeräubern gefangenen vornehmen Römer die Ranzion zu bezahlen. Was etwa Verständiges begonnen ward, wie die Be-

102 setzung Kilikiens 652, verkümmerte sicher in der Ausführung. Wer von den Römern dieser Zeit nicht gänzlich in der gangbaren duseligen Vorstellung von nationaler Gröfse befangen war, der hätte wünschen müssen von der Rednerbühne auf dem Marke die Schiffsschnäbel herabreißen zu dürfen, um wenigstens nicht stets durch sie an die in besserer Zeit erfochtenen Seesiege sich gemahnt zu finden. — Indefs that doch Sulla, der in dem Kriege gegen Mithradates wahrlich hinreichend sich hatte überzeugen können, welche Gefahren die Vernachlässigung des Flottenwesens mit sich bringe, verschiedene Schritte um dem Uebel ernstlich zu steuern. Der Auftrag zwar, welchen er den von ihm in Asien eingesetzten Statthaltern zurückgelassen, in den Seestädten eine Flotte gegen die Seeräuber auszurüsten, hatte wenig gefruchtet, da Murena es vorzog Krieg mit Mithradates anzufangen und der Statthalter von Kilikien Gnaeus Dolabella sich ganz unfähig er-

Expedition
nach der
kleinasiati-
schen Süd-
küste.

wies. Deshalb beschloß im J. 675 der Senat einen der Consuln nach Kilikien zu senden; das Loos traf den tüchtigen Publius Servilius. Er schlug in einem blutigen Treffen die Flotte der Piraten und wandte sich darauf zur Zerstörung derjenigen Städte an der kleinasiatischen Südküste, die ihnen als Ankerplätze und Handelsstationen dienten. Die Festungen des mächtigen Seefürsten Zeniketes: Olympos, Korykos, Phaselis im östlichen Lykien, Attaleia in Pamphylien wurden gebrochen und in den Flammen der Burg Olympos fand der Fürst selbst den Tod. Weiter ging es gegen die Isaurer, welche im nordwestlichen Winkel des rauhen Kilikiens am nördlichen Abhang des Tauros ein mit prachtvollen Eichenwäldern bedecktes Labyrinth von steilen Berggrücken, zerklüfteten Felsen und tiefgeschnittenen Thälern bewohnten — eine Gegend, die noch heute von den Erinnerungen an die alte Räuberzeit erfüllt ist. Um diese isaurischen Felsenester, die letzten und sichersten Zufluchtsstätten der Flibustier, zu bezwingen, führte Servilius die erste römische Armee über den Tauros und brach die feindlichen Festungen Oroanda und vor allem Isaura selbst, das Ideal einer Räuberstadt, auf der Höhe eines schwer zugänglichen Bergzuges gelegen und die weite Ebene von Ikonion vollständig überschauend und beherrschend. Der dreijährige Feldzug (676—678), aus dem Publius Servilius für sich und seine Nachkommen den Beinamen des Isaurikers heimbrachte, war nicht ohne Frucht; eine große Anzahl von Corsaren und Corsarenschiffen gerieth durch denselben in die Gewalt der Römer; Lykien, Pamphylien, Westkilikien wurden arg verheert, die Gebiete der zerstörten Städte eingezogen und die Provinz Kilikien mit ihnen erweitert. Allein es lag in der Natur der Sache, daß die Piraterie doch damit keineswegs unterdrückt war, sondern nur sich zunächst nach andern Gegenden, namentlich nach der ältesten Herberge der Corsaren des Mittelmeers (II, 60), nach Kreta zog. Nur umfassende und einheitlich durchgeführte Repressivmaßregeln oder vielmehr nur die Einrichtung einer stehenden Seepolizei konnten hier durchgreifende Abhülfe gewähren.

79] Publius
Servilius
Isauricus.

Zeniketes be-
siegt.

Die Isaurer
unterworfen.

78. 8

Asiatische
Verhältnisse.

In vielfacher Beziehung mit diesem Seekrieg standen die Verhältnisse des kleinasiatischen Festlandes. Die Spannung, die hier zwischen Rom und den Königen von Pontos und Armenien bestand, ließ nicht nach, sondern steigerte sich mehr und mehr. Auf der einen Seite griff König Tigranes von Armenien in der rücksichtslosesten Weise erobernd um sich. Die Parther, deren in dieser Zeit auch durch innere Unruhen zerrissener Staat tief

Tigranes und
das neue ar-
menische
Großreich.

darniederlag, wurden in andauernden Fehden weiter und weiter in das innere Asien zurückgedrängt. Von den Landschaften zwischen Armenien, Mesopotamien und Iran wurden Korduene (nördliches Kurdistan) und das atropatenische Medien (Aderbidjan) aus parthischen in armenische Lehnkönigreiche verwandelt und das Reich von Ninive (Mosul) oder Adiabene wenigstens vorübergehend gleichfalls gezwungen in die armenische Clientel einzutreten. Auch in Mesopotamien, namentlich in und um Nisibis, ward die armenische Herrschaft begründet; nur die südliche großentheils wüste Hälfte scheint nicht in festen Besitz des neuen Großkönigs gekommen und namentlich Seleukeia am Tigris ihm nicht unterthänig geworden zu sein. Das Reich von Edessa oder Osroene übergab er einem Stamme der schweifenden Araber, den er aus dem südlichen Mesopotamien hierher verpflanzte und hier ansässig machte, um durch ihn den Euphratübergang und die große Handelsstraße zu beherrschen*). Aber Tigranes beschränkte seine Eroberungen keineswegs auf das östliche Ufer des Euphrat. Vor allem Kappadokien war das Ziel seiner Angriffe und erlitt, wehrlos wie es war, von dem übermächtigen Nachbar vernichtende Schläge. Die östlichste Landschaft Melitene rifs Tigranes von Kappadokien ab und vereinigte sie mit der gegenüberliegenden armenischen Provinz Sophene, wodurch er den Euphratübergang mit der großen kleinasiatisch-armenischen Handelsstraße in seine Gewalt bekam. Nach Sullas Tode rückten sogar seine Heere in das eigentliche Kappadokien ein und führten die Bewohner der Hauptstadt Mazaka (später Kaesareia) und elf anderer griechisch geordneter Städte weg nach Armenien. Nicht mehr Widerstand vermochte das in voller Auf-

Kappadokien
armenisch.

Syrien unter
Tigranes.

*) Das Reich von Edessa, dessen Gründung die einheimischen Chroniken 620 setzen (II, 58), kam erst einige Zeit nach seiner Entstehung unter die arabische Dynastie der Abgaros und Mannos, die wir später daselbst finden. Offenbar hängt dies zusammen mit der Ansiedlung vieler Araber durch Tigranes den Großen in der Gegend von Edessa, Kallirrhoe, Karrhae (Plin. *h. n.* 5, 20, 85. 21, 86. 6, 28, 142); wovon auch Plutarch (*Luc.* 21) berichtet, daß Tigranes, die Sitten der Zeltaraber umwandelnd, sie seinem Reiche näher ansiedelte, um durch sie des Handels sich zu bemächtigen. Vermuthlich ist dies so zu verstehen, daß die Beduinen, die gewohnt waren, durch ihr Gebiet Handelsstraßen zu eröffnen und auf diesen feste Durchgangszölle zu erheben (Strabon 16, 748), dem Großkönig als eine Art von Zollcontroleuren dienen und an der Euphratpassage für ihn und für sich Zölle erheben sollten. Diese osroenischen Araber (*Orei Arabes*), wie sie Plinius nennt, müssen auch die Araber am Berg Amanos sein, die Afranius überwand (Plut. *Pomp.* 39).

lösung begriffene Seleukidenreich dem neuen Großkönig entgegenzustellen. Hier herrschte im Süden von der ägyptischen Grenze bis nach Stratons Thurm (Kaesareia) der Judenfürst Alexandros Janneas, der im Kampfe mit den syrischen, ägyptischen und arabischen Nachbarn und mit den Reichsstädten seine Herrschaft Schritt vor Schritt erweiterte und befestigte. Die größeren Städte Syriens, Gaza, Stratons Thurm, Ptolemais, Beroea versuchten sich bald als freie Gemeinden, bald unter sogenannten Tyrannen auf eigene Hand zu behaupten; vor allen die Hauptstadt Antiochia war so gut wie selbstständig. Damaskos und die Libanosthähler hatten sich dem nabataeischen Fürsten Aretas von Petra unterworfen. In Kilikien endlich herrschten die Seeräuber oder die Römer. Und um diese in tausend Splitter zerschellende Krone fuhren die Seleukidenprinzen, als gälte es das Königthum allen zum Spott und zum Aergerniß zu machen, beharrlich fort unter einander zu hadern, ja, während von diesem gleich dem Hause des Laios zu ewigem Zwiste verfluchten Geschlechte die eigenen Unterthanen alle abtrünnig wurden, sogar Ansprüche auf den durch den erblosen Abgang König Alexanders II. erledigten Thron von Aegypten zu erheben. So griff König Tigranes hier ohne Umstände zu. Das östliche Kilikien ward mit Leichtigkeit von ihm unterworfen und die Bürgerschaften von Soloi und anderen Städten eben wie die kappadokischen nach Armenien abgeführt. Ebenso wurde die obere syrische Landschaft, mit Ausnahme der tapfer vertheidigten Stadt Seleukeia an der Mündung des Orontes, und der größte Theil von Phoenike mit den Waffen bezwungen; um 680 ward Ptolemais von den Armeniern eingenommen und schon der Judenstaat erstlich von ihnen bedroht. Die alte Hauptstadt der Seleukiden Antiochia ward eine der Residenzen des Großkönigs. Bereits von dem Jahre 671, dem nächsten nach dem Frieden zwischen Sulla und Mithradates, an wird Tigranes in den syrischen Jahrbüchern als der Landesherr bezeichnet und erscheint Kilikien und Syrien als eine armenische Satrapie unter dem Statthalter des Großkönigs Magadates. Die Zeit der Könige von Ninive, der Salmanassar und Sanherib, schien sich zu erneuern: wieder lastete der orientalische Despotismus schwer auf der handeltreibenden Bevölkerung der syrischen Küste wie einst auf Tyros und Sidon; wieder warfen binnenländische Großstaaten sich auf die Landschaften am Mittelmeer; wieder standen asiatische Heere von angeblich einer halben Million Streiter an den kilikischen und syrischen Küsten. Wie einst Salmanassar und Nebukadnezar die Juden nach Babylon geführt hatten, so mußten jetzt aus

allen Grenzlandschaften des neuen Reiches, aus Korduene, Adiabene, Assyrien, Kilikien, Kappadokien die Einwohner, namentlich die griechischen oder halb griechischen Stadtbürger, mit ihrer gesammten Habe bei Strafe der Confiscation alles dessen, was sie zurücklassen würden, sich zusammensiedeln in der neuen Residenz, einer von jenen mehr die Nichtigkeit der Völker als die Größe der Herrscher verkündigenden Riesenstädten, wie sie in den Euphratlandschaften bei jedem Wechsel des Oberkönigthums auf das Machtwort des neuen Großsultans aus der Erde springen. Die neue ‚Tigranestadt‘, Tigranokerta, in der südlichsten Landschaft Armeniens unweit der mesopotamischen Grenze gelegen*), ward eine Stadt wie Ninive und Babylon, mit Mauern von fünfzig Ellen Höhe und den zum Sultanismus nun einmal mit gehörigen Palast-, Garten- und Parkanlagen. Auch sonst verleugnete der neue Großkönig sich nicht: wie in der ewigen Kindheit des Ostens überhaupt die kindlichen Vorstellungen von den Königen mit wirklichen Kronen auf dem Haupte den Völkern niemals ausgegangen sind, so erschien auch Tigranes, wo er öffentlich sich zeigte, in Pracht und Tracht eines Nachfolgers des Dareios und Xerxes, mit dem purpurnen Kästän, dem halb weißen halb purpurnen Untergewand, den langen faltigen Beinkleidern, dem hohen Turban und der königlichen Stirnbinde; wo er ging und stand, von vier ‚Königen‘ in Sklavenart begleitet und bedient. —

Mithradates. Bescheidener trat König Mithradates auf. Er enthielt sich in Kleinasien der Uebergriffe und begnügte sich, was kein Tractat ihm verbot, seine Herrschaft am schwarzen Meere fester zu begründen und die Landschaften, die das bosporanische jetzt unter seiner Oberhoheit von seinem Sohn Machares beherrschte Königreich von dem pontischen trennten, allmählich in bestimmtere Abhängigkeit zu bringen. Aber auch er wandte alle Anstrengung darauf seine Flotte und sein Heer in Stand zu setzen und namentlich das letztere nach römischem Muster zu bewaffnen und zu organisiren, wobei die römischen Emigranten, die in großer Zahl an seinem Hofe verweilten, ihm wesentliche Dienste leisteten.

Verhalten der
Römer im
Osten.

Den Römern war nichts daran gelegen in die orientalischen Angelegenheiten noch weiter verwickelt zu werden als sie es bereits waren. Es zeigt sich dies namentlich mit schlagender Deut-

*) Die Stadt lag nicht bei Diarbekr, sondern zwischen Diarbekr und dem Wansee, dem letzteren näher, an dem Nikephorios (Jejidchaneh Su), einem der nördlichen Zuflüsse des Tigris.

lichkeit darin, daß die Gelegenheit, die in dieser Zeit sich darbot, das ägyptische Reich auf friedlichem Wege unter unmittelbare römische Herrschaft zu bringen, vom Senat verschmäht ward. Die legitime Descendenz des Ptolemaeos Lagos Sohns war zu Ende gegangen mit dem von Sulla nach dem Tode des Ptolemaeos Soter II. Lathyros eingesetzten Sohn König Alexanders I., Alexandros II., welcher wenige Tage nach seiner Thronbesteigung bei einem Auflauf in der Hauptstadt getödtet worden war (673) und in seinem Testament *) zum Erben die römische Gemeinde eingesetzt hatte. Die Echtheit dieses Documents ward zwar bestritten; allein diese erkannte der Senat an, indem er auf Grund desselben die in Tyros für Rechnung des verstorbenen Königs niedergelegten Summen erhob. Nichtsdestoweniger gestattete er zwei notorisch illegitimen Söhnen des Königs Lathyros, dem einen, Ptolemaeos XI., der neue Dionysos oder der Flötenbläser (Auletes) genannt, Aegypten, dem andern, Ptolemaeos dem Kyprier, Kypros thatsächlich in Besitz zu nehmen; sie wurden zwar vom Senat nicht ausdrücklich anerkannt, aber doch auch keine bestimmte Forderung auf Herausgabe der Reiche an sie gerichtet. Die Ursache, weshalb der Senat diesen unklaren Zustand fort dauern liefs und nicht dazu kam in bindender Weise auf Aegypten und Kypros zu verzichten, war ohne Zweifel die ansehnliche Rente, welche jene gleichsam auf Bittbesitz herrschenden Könige für die Fortdauer desselben den römischen Coteriehauptern fort-

Aegypten
nicht einge-
zogen.

*) Die streitige Frage, ob dies angebliche oder wirkliche Testament von Alexander I. († 666) oder Alexander II. († 673) herrühre, wird gewöhnlich für die erste Alternative entschieden. Allein die Gründe sind unzulänglich; denn Cicero (*de l. agr.* 1, 4, 12, 15, 38, 16, 41) sagt nicht, daß Aegypten im J. 666, sondern daß es in oder nach diesem Jahr an Rom gefallen sei; und wenn man daraus, daß Alexander I. im Ausland, Alexander II. in Alexandria umkam, gefolgert hat, daß die in Tyros lagernden Schätze dem ersteren gehört haben werden, so ist übersehen, daß Alexander II. neunzehn Tage nach seiner Ankunft in Aegypten getödtet ward (*Letronne inser. de l'Egypte* 2, 20), wo seine Kasse noch sehr wohl in Tyros sein konnte. Entscheidend ist dagegen der Umstand, daß der zweite Alexander der letzte ächte Lagide war, da bei den ähnlichen Erwerbungen von Pergamon, Kyrene und Bithynien Rom stets von dem letzten Sprofs der berechtigten Herrscherfamilie eingesetzt worden ist. Das alte Staatsrecht, wie es wenigstens für die römischen Clientelstaaten maßgebend gewesen ist, scheint dem Regenten das letztwillige Verfügungsrecht über sein Reich nicht unbedingt, sondern nur in Ermangelung erbberechtigter Agnaten zugestanden zu haben. — Ob das Testament ächt oder falsch war, ist nicht auszumachen und auch ziemlich gleichgültig; besondere Gründe eine Fälschung anzunehmen liegen nicht vor.

Nichtinter-
vention in
Kleinasien
und Syrien.

während zahlten. Allein der Grund jenem lockenden Erwerb überhaupt zu entsagen liegt anderswo. Aegypten gab durch seine eigenthümliche Lage und seine finanzielle Organisation jedem dort befehligenen Statthalter eine solche Geld- und Seemacht und überhaupt eine so unabhängige Gewalt in die Hände, wie sie mit dem argwöhnischen und schwächlichen Regiment der Oligarchie sich schlechterdiags nicht vertrug; von diesem Standpunkt aus war es verständlich dem unmittelbaren Besitz der Nil-landschaft zu entsagen. — Weniger läßt es sich rechtfertigen, daß der Senat es unterließ in die kleinasiatischen und syrischen Angelegenheiten unmittelbar einzugreifen. Die römische Regierung erkannte zwar den armenischen Eroberer nicht als König von Kappadokien und Syrien an; aber sie that doch auch nichts um ihn zurückzudrängen, wie nahe immer der Krieg, den 78 sie 676 nothgedrungen in Kilikien gegen die Piraten begann, ihr namentlich das Einschreiten in Syrien legte. In der That gab sie, indem sie den Verlust Kappadokiens und Syriens ohne Kriegserklärung hinnahm, damit nicht blofs ihre Schutzbefohlenen, sondern die wichtigsten Grundlagen ihrer eigenen Machtstellung preis. Es war schon bedenklich, wenn sie in den griechischen Ansiedlungen und Reichen am Euphrat und Tigris die Vorwerke ihrer Herrschaft opferte; aber wenn sie die Asiaten am Mittelmeer sich festsetzen ließ, welches die politische Basis ihres Reiches war, so war dies der Anfang des Endes, nicht ein Beweis von Friedensliebe, sondern das Bekenntniß, daß die Oligarchie durch die sullanische Restauration wohl oligarchischer, aber weder klüger noch energischer geworden war. — Auch auf der andern Seite wollte man den Krieg nicht. Tigranes hatte keine Ursache ihn zu wünschen, wenn Rom ihm auch ohne Krieg all seine Bundesgenossen preisgab. Mithradates, der denn doch nicht blofs Sultan war und Gelegenheit genug gehabt hatte im Glück und Unglück Erfahrungen über Freunde und Feinde zu machen, wußte sehr wohl, daß er in einem zweiten römischen Krieg sehr wahrscheinlich ebenso allein stehen würde wie in dem ersten und daß er nichts Klügeres thun konnte als sich ruhig zu verhalten und sein Reich im Innern zu stärken. Dass es ihm mit seinen friedlichen Erklärungen Ernst war, hatte er in dem Zusammentreffen mit Murena hinreichend bewiesen (II, 332); er fuhr fort alles zu vermeiden, was dazu führen mußte die römische Regierung aus ihrer Passivität herauszudrängen.

Allein wie schon der erste mithradatische Krieg sich entsponnen hatte, ohne daß eine der Parteien ihn eigentlich

wünschte, so entwickelte auch jetzt aus den entgegengesetzten Interessen sich gegenseitiger Argwohn, aus diesem gegenseitige Vertheidigungsanstalten und es führten diese endlich durch ihr eigenes Schwergewicht zum offenen Bruch. Das seit langem die römische Politik beherrschende Mißtrauen in die eigene Schlagfertigkeit und Kampfbereitschaft, welches bei dem Mangel stehender Armeen und dem wenig musterhaften collegialischen Regiment wohl erklärlich ist, machte es gleichsam zu einem Axiom der römischen Politik jeden Krieg nicht bloß bis zur Ueberwältigung, sondern bis zur Vernichtung des Gegners zu führen; man war insofern mit dem Frieden Sullas von Haus aus in Rom so wenig zufrieden wie einst mit den Bedingungen, die Scipio Africanus den Karthagern gewährt hatte. Die vielfach geäußerte Besorgniß, daß ein zweiter Angriff des pontischen Königs bevorstehe, ward einigermaßen gerechtfertigt durch die ungemaine Aehnlichkeit der gegenwärtigen Verhältnisse mit denen vor zwölf Jahren. Wieder traf ein gefährlicher Bürgerkrieg zusammen mit ernstlichen Rüstungen Mithradats; wieder überschwemmten die Thraker Makedonien und bedeckten die Corsarenflotten das ganze Mittelmeer; wieder kamen und gingen die Emissäre wie einst zwischen Mithradates und den Italikern so jetzt zwischen den römischen Emigranten in Spanien und denen am Hofe von Sinope. Schon im Anfang des J. 677 ward es im Senat ausgesprochen, daß der König nur auf die Gelegenheit warte während des italischen Bürgerkriegs über das römische Asien herzufallen; die römischen Armeen in Asia und Kilikien wurden verstärkt um möglichen Ereignissen zu begegnen. — Andererseits verfolgte auch Mithradates mit steigender Besorgniß die Entwicklung der römischen Politik. Er mußte es fühlen, daß ein Krieg der Römer gegen Tigranes, wie sehr auch der schwächliche Senat davor sich scheute, doch auf die Länge kaum vermeidlich sei und er nicht umhin können werde sich an demselben zu betheiligen. Der Versuch das immer noch mangelnde schriftliche Friedensinstrument von dem römischen Senat zu erlangen war in die Wirren der lepidianischen Revolution gefallen und ohne Erfolg geblieben; Mithradates fand darin ein Anzeichen der bevorstehenden Erneuerung des Kampfes. Die Einleitung dazu schien die Expedition gegen die Seeräuber, die mittelbar doch auch die Könige des Ostens betraf, deren Verbündete sie waren. Noch bedenklicher waren die schwebenden Ansprüche Roms auf Aegypten und Kypros; es ist bezeichnend, daß der pontische König den beiden Ptolemaeern, denen der Senat fortfuhr die Anerkennung zu wei-

gern, seine beiden Töchter Mithradatis und Nyssa verlobte. Die Emigranten drängten zum Losschlagen; Sertorius Stellung in Spanien, die zu erkunden Mithradates unter passenden Vorwänden Boten in das pompeianische Hauptquartier abordnete und die in der That eben um diese Zeit imposant war, eröffnete dem König die Aussicht, nicht wie in dem ersten Krieg gegen die beiden römischen Parteien, sondern mit der einen gegen die andere zu fechten. Ein günstigerer Moment konnte kaum gehofft werden und am Ende war es immer besser den Krieg zu erklären als ihn sich erklären zu lassen. Da starb im J. 679 König Nikomedes III. Philopator von Bithynien und hinterliefs als der letzte seines Stammes — denn sein mit der Nysa erzeugter Sohn war oder hiefs unächt — sein Reich im Testament den Römern, welche diese mit der römischen Provinz grenzende und längst von römischen Beamten und Kaufleuten erfüllte Landschaft in Besitz zu nehmen nicht säumten. Die Einziehung Bithyniens machte, da Paphlagonien kaum zu rechnen war, die Römer zu unmittelbaren Nachbarn des pontischen Reiches; und dies gab den Ausschlag. Der König that den entscheidenden Schritt und erklärte im Winter 679/80 den Römern den Krieg.

Bithynien [75
römisch.

Ausbruch des
Mithradati-
schen
Krieges.

75/4

Mithradates
Rüstungen.

Gern hätte Mithradates die schwere Arbeit nicht allein übernommen. Sein nächster und natürlicher Bundesgenosse war der Grofskönig Tigranes; allein der kurzsichtige Mann lehnte den Antrag seines Schwiegervaters ab. So blieben nur die Insurgenten und die Piraten. Mithradates liefs es sich angelegen sein mit beiden durch starke nach Spanien und nach Kreta entsandte Geschwader sich in Verbindung zu setzen. Mit Sertorius ward ein förmlicher Vertrag abgeschlossen (S. 32), durch den Rom an den König Bithynien, Paphlagonien, Galatien und Kappadokien abtrat — freilich lauter Erwerbungen, die erst auf dem Schlachtfeld ratificirt werden mußten. Wichtiger war die Unterstützung, die der spanische Feldherr durch Sendung römischer Offiziere zur Führung seiner Heere und Flotten dem König gewährte. Die thätigsten unter den Emigranten im Osten, Lucius Magius und Lucius Fannius wurden von Sertorius zu seinen Vertretern am Hofe von Sinope bestellt. Auch von den Piraten kam Hülfe; sie stellten in großer Anzahl im pontischen Reich sich ein und namentlich durch sie scheint es dem König gelungen zu sein eine durch die Zahl wie durch die Tüchtigkeit der Schiffe imponirende Seemacht zu bilden. Die Hauptstütze blieben die eigenen Streitkräfte, mit denen der König, bevor die Römer in Asien eintreffen würden, sich ihrer Besitzungen daselbst bemächtigen zu

können hoffte, zumal da in der Provinz Asia die Wiederherstellung der gracchischen Bodenzehnten, in Bithynien der Widerwille gegen das neue römische Regiment, in Kilikien und Pamphylien der von dem kürzlich beendigten verheerenden Krieg zurückgebliebene Brandstoff einer pontischen Invasion günstige Aussichten eröffnete. An Vorräthen fehlte es nicht; in den königlichen Speichern lagen 2 Millionen Medimnen Getreide. Flotte und Mannschaft waren zahlreich und wohlgeübt, namentlich die bastarnischen Soldknechte eine auserlesene selbst italischen Legionaren gewachsene Schaar. Auch diesmal war es der König, der die Offensive begann. Ein Corps unter Diophantos rückte in Kapadokien ein, um die Festungen daselbst zu besetzen und den Römern den Weg in das pontische Reich zu verlegen; der von Sertorius gesandte Führer, der Proprätor Marcus Marius ging in Gemeinschaft mit dem pontischen Offizier Eumachos nach Phrygien, um die römische Provinz und das Taurusgebirg zu insurgiren; die Hauptarmee, über 100000 Mann nebst 16000 Reitern und 100 Sichelwagen, geführt von Taxiles und Hermokrates unter der persönlichen Oberleitung des Königs, und die von Aristonikos befehligte Kriegsflotte von 400 Segeln bewegten sich die kleinasiatische Nordküste entlang um Paphlagonien und Bithynien zu besetzen. — Römischer Seits ward zur Führung des Krieges in erster Reihe der Consul des J. 680 Lucius Lucullus ausersehen, der als Statthalter von Asien und Kilikien an die Spitze der in Kleinasien stehenden vier Legionen und einer fünften von ihm aus Italien mitgebrachten gestellt und angewiesen ward mit dieser auf 30000 Mann zu Fuß und 1600 Reiter sich belaufenden Armee durch Phrygien in das pontische Reich einzudringen. Sein College Marcus Cotta ging mit der Flotte und einem andern römischen Corps nach der Propontis um Asien und Bithynien zu decken. Endlich wurde eine allgemeine Armirung der Küsten, namentlich der von der pontischen Flotte zunächst bedrohten thrakischen, angeordnet und die Säuberung der sämtlichen Meere und Küsten von den Piraten und ihren pontischen Genossen außerordentlicher Weise einem einzigen Beamten übertragen, wofür die Wahl auf den Praetor Marcus Antonius fiel, den Sohn des Mannes, der dreißig Jahre zuvor zuerst die kilikischen Corsaren gezüchtigt hatte (II, 132). Außerdem stellte der Senat dem Lucullus eine Summe von 72 Mill. Sesterzen (5 Mill. Thlr.) zur Verfügung, um davon eine Flotte zu erbauen; was Lucullus indefs ablehnte. Aus allem sieht man, daß die römische Regierung in der Vernachlässigung des Seewesens den Kern des Ue-

Römische
Rüstungen.
74

bels erkannte und hierin wenigstens so weit Ernst machte, als ihre Decrete reichten.

Beginn 174
des Krieges.

So begann im J. 680 der Krieg auf allen Punkten. Es war ein Unglück für Mithradates, daß eben im Moment seiner Kriegserklärung der Wendepunkt im sertorianischen Kriege eintrat, wodurch von vorn herein eine seiner hauptsächlichsten Hoffnungen ihm zu Grunde ging und es der römischen Regierung möglich ward ihre ganze Macht auf den See- und den kleinasiatischen Krieg zu verwenden. In Kleinasien dagegen erntete Mithradat die Vortheile der Offensive und der weiten Entfernung der Römer von dem unmittelbaren Kriegsschauplatz. Dem sertorianischen Propraetor, der in der römischen Provinz Asia vorangestellt ward, öffneten eine beträchtliche Anzahl kleinasiatischer Städte die Thore und metzelten wie im J. 666 die bei ihnen ansässigen römischen Familien nieder; die Pisider, Isaurer, Kiliker ergriffen gegen Rom die Waffen. Die Römer hatten an den bedrohten Punkten augenblicklich keine Truppen. Einzelne tüchtige Männer versuchten wohl auf ihre eigene Hand dieser Aufwiegelung der Provinzialen zu steuern — so verlief auf die Kunde von diesen Ereignissen der junge Gaius Caesar Rhodos, wo er seiner Studien wegen sich aufhielt, und warf sich mit einer rasch zusammengerafften Schaar den Insurgenten entgegen; allein viel konnten solche Freicorps nicht ausrichten. Wenn nicht der tapfere Vierfürst des um Pessinus ansässigen Keltenstammes der Tolistoboier, Deiotarus die Partei der Römer ergriffen und glücklich gegen die pontischen Feldherren gefochten hätte, so hätte Lucullus damit beginnen müssen das Binnenland der römischen Provinz dem Feind wieder abzunehmen. Auch so aber verlor er mit der Beruhigung der Landschaft und mit der Zurückdrängung des Feindes eine kostbare Zeit, die durch die geringen Erfolge, welche seine Reiterei dabei erfocht, nichts weniger als vergütet ward. Ungünstiger noch als in Phrygien gestalteten sich die Dinge für die Römer an der Nordküste Kleinasiens. Hier hatte die große Armee und die Flotte der Pontiker sich Bithyniens vollständig bemeistert und die weit schwächeren Römer genöthigt mit ihrer Mannschaft und ihren Schiffen in den Mauern und dem Hafen von Kalchedon Schutz zu suchen, wo Mithradates sie blockirt hielt. Indefs war diese Entschließung insofern ein günstiges Ereigniß für die Römer, als es dadurch möglich ward, wenn Cotta die pontische Armee vor Kalchedon festhielt und Lucullus ebendahin sich wandte, die sämmtlichen römischen Streitkräfte bei Kalchedon zu vereinigen und schon hier statt in dem fernen

Die Römer
geschlagen
bei Kalche-
don.

und unwegsamen pontischen Land die Waffenentscheidung zu erzwingen. Lucullus schlug auch die Strafse nach Kalchedon ein; allein Cotta, um noch vor dem Eintreffen des Collegen auf eigene Hand eine Großthat auszuführen, liefs seinen Flottenführer Publius Rutilius Nudus einen Ausfall machen, der nicht blofs mit einer blutigen Niederlage der Römer endigte, sondern auch den Pontikern es möglich machte den Hafen anzugreifen, die Kette, die denselben sperrte, zu sprengen und sämtliche daselbst befindliche römische Kriegsschiffe, gegen siebzig an der Zahl, zu verbrennen. Auf die Nachricht von diesen Unfällen, die Lucullus am Flufs Sangarios erhielt, beschleunigte derselbe seinen Marsch, zur großen Unzufriedenheit seiner Soldaten, welche nach ihrer Meinung Cotta nichts anging und die weit lieber ein unvertheidigtes Land geplündert als ihre Kameraden siegen gelehrt hätten. Sein Eintreffen machte die erlittenen Unfälle zum Theil wieder gut, indem der König die Belagerung von Kalchedon aufhob und nicht nach Pontos zurückging, sondern südwärts in die altrömische Provinz sich wandte, wo er an der Propontis und am Hellespont sich ausbreitete, Lampsakos besetzte und die große und reiche Stadt Kyzikos zu belagern begann. Immer fester veranante er sich also in die Sackgasse, die er eingeschlagen hatte. In Kyzikos hatte die alte hellenische Gewandtheit und Tüchtigkeit sich so rein erhalten wie an wenigen anderen Orten; ihre Bürgerschaft, obwohl sie in der unglücklichen Doppelschlacht von Kalchedon an Schiffen und an Mannschaft starke Einbuße erlitten hatte, leistete dennoch den entschlossensten Widerstand. Kyzikos lag auf einer Insel unmittelbar dem Festland gegenüber und durch eine Brücke mit diesem verbunden. Die Belagerer bemächtigten sich sowohl des Höhenzugs auf dem Festland, der an der Brücke endigt, und der hier gelegenen Vorstadt, als auch auf der Insel selbst der berühmten dindymenischen Höhen, und auf der Festland- wie auf der Inselseite boten die griechischen Ingenieure alle ihre Kunst auf den Sturm möglich zu machen. Allein die Breche, die endlich zu machen gelang, wurde während der Nacht wieder von den Belagerten geschlossen und die Anstrengungen der königlichen Armee blieben ebenso fruchtlos wie die barbarische Drohung des Königs die gefangenen Kyzikener vor den Mauern tödten zu lassen, wenn die Bürgerschaft noch länger die Uebergabe verweigere. Die Kyzikener setzten die Vertheidigung mit Muth und Glück fort; es fehlte nicht viel, so hätten sie im Laufe der Belagerung den König selbst gefangen genommen. Inzwischen hatte Lucullus sich einer sehr festen Position im Rücken

Mithradat be-
lingert Kyziko-
kos.

Aufreibung
der ponti-
schen Armee.

der pontischen Armee bemächtigt, die ihm zwar nicht gestattete der bedrängten Stadt unmittelbar zu Hilfe zu kommen, aber wohl dem Feinde alle Zufuhr zu Lande abzuschneiden. So stand die ungeheure mit dem Trofs auf 300000 Köpfe geschätzte mithradatische Armee weder im Stande zu schlagen noch zu marschiren, fest eingekeilt zwischen der unbezwinglichen Stadt und dem unbeweglich stehenden römischen Heer, und für allen ihren Bedarf einzig angewiesen auf die See, die zum Glück für die Pontiker ihre Flotte ausschließlichs beherrschte. Aber die schlechte Jahreszeit brach herein; ein Unwetter zerstörte einen großen Theil der Belagerungsbauten; der Mangel an Lebensmitteln und vor allem an Pferdefutter fing an unerträglich zu werden. Die Lastthiere und der Trofs wurden unter Bedeckung des größten Theils der pontischen Reiterei weggesandt mit dem Auftrag um jeden Preis sich durchzuschleichen oder durchzuschlagen; aber am Flufs Rhyndakos östlich von Kyzikos holte Lucullus sie ein und hieb den ganzen Haufen zusammen. Eine andere Reiterabtheilung unter Metrophanes und Lucius Fannius mußte nach langer Irrfahrt im westlichen Kleinasien wieder in das Lager vor Kyzikos zurückkehren. Hunger und Seuchen räumten unter den pontischen Schaaren fürchterlich auf. Als der Frühling herankam (681), verdoppelten die Belagerten ihre Anstrengungen und nahmen die auf dem Dindymon angelegten Schanzen; es blieb dem König nichts übrig als die Belagerung aufzuheben und mit Hilfe der Flotte zu retten was zu retten war. Die Flotte nahm den König an Bord und ging nach dem Hellespont, wobei sie theils bei der Abfahrt, theils unterwegs durch Stürme beträchtliche Einbuße erlitt. Unter Zurücklassung des Gepäcks so wie der Kranken und Verwundeten, die von den erbitterten Kyzikern sämmtlich niedergemacht wurden, brachen die Trümmer des Landheers, geführt von Hermaeos und Marius, nach Lampsakos auf, von dessen Mauern geschützt sie hofften sich einschiffen zu können. Unterwegs fügte ihnen Lucullus beim Uebergang über die Flüsse Aesepos und Granikos sehr ansehnlichen Verlust zu; doch erreichten sie ihr Ziel: die pontischen Schiffe entführten die Ueberreste der großen Armee und die lampsakenische Bürgerschaft selbst aus dem Bereiche der Römer. — Lucullus folgerechte und bedächtige Kriegführung hatte nicht blofs die Fehler seines Collegen wieder gut gemacht, sondern auch, ohne eine Hauptschlacht zu liefern, den Kern der feindlichen Armee — angeblich 200000 Soldaten — aufgerieben. Hätte er noch die Flotte gehabt, die im Hafen von Kalchedon verbrannt war, so würde er

Seekrieg.

die ganze feindliche Armee vernichtet haben; so blieb das Zerstörungswerk unvollendet und er mußte sogar es leiden, daß trotz der Katastrophe von Kyzikos die pontische Flotte in der Propontis sich aufstellte, Perinthos und Byzantion auf der europäischen Küste von ihr blockirt, Priapos auf der asiatischen ausgeraubt, das königliche Hauptquartier nach dem bithynischen Hafen Nikomedeia gelegt ward. Ja ein erlesenes Geschwader von funfzig Segeln, das 10000 erlesene Leute, darunter Marcus Marius und den Kern der römischen Emigranten trug, fuhr sogar hinaus in das aegaeische Meer; es ging die Rede, daß es bestimmt sei in Italien zu landen um dort aufs Neue den Bürgerkrieg zu entfachen. Indefs fingen die Schiffe, die Lucullus nach dem Unfall vor Kalchedon von den asiatischen Gemeinden eingefordert hatte, an sich einzustellen und ein Geschwader lief aus, um die in das aegaeische Meer abgegangenen feindlichen Schiffe aufzusuchen. Lucullus selbst, als Flottenführer erprobt (II, 295), übernahm das Commando. Vor dem Achaerhafen in den Gewässern zwischen der troischen Küste und der Insel Tenedos wurden dreizehn feindliche auf der Fahrt nach Lemnos begriffene Fünfruderer unter Isidoros überfallen und versenkt. Bei der kleinen Insel Neae zwischen Lemnos und Skyros sodann, an welchem wenig besuchten Punkte die pontische Flottille von 32 Segeln auf den Strand gezogen lag, fand sie Lucullus, griff zur See mit den Schiffen, auf der Insel durch rasch gelandete Truppen an und bemächtigte sich des ganzen Geschwaders. Hier fanden Marcus Marius und die tüchtigsten der römischen Emigranten entweder im Kampfe oder nachher durch das Henkerbeil den Tod. Die ganze aegaeische Flotte der Feinde war von Lucullus vernichtet. Den Krieg in Bithynien hatten inzwischen mit dem durch Nachsendungen aus Italien verstärkten Landheer und einem in Asien zusammengezogenen Geschwader Cotta und die Legaten Lucullus Voconius, Barba und Gaius Valerius Triarius fortgesetzt. Barba nahm im Binnenland Prusias am Olymp und Nikaea, Triarius an der Küste Apameia (sonst Myrleia) und Prusias am Meer (sonst Kios). Man vereinigte sich dann zu einem gemeinschaftlichen Unternehmen gegen Mithradates selbst in Nikomedeia; indefs der König, ohne nur den Kampf zu versuchen, entwich auf seine Schiffe und fuhr heimwärts, und auch dies gelang ihm nur, weil der mit der Blockirung des Hafens von Nikomedeia beauftragte römische Flottenführer Voconius zu spät eintraf. Unterwegs ward zwar das wichtige Herakleia an den König verrathen und von ihm besetzt; aber ein Sturm in diesen Gewässern versenkte über

Mithradates
nach Pontos
zurückge-
drängt.

sechzig seiner Schiffe und zerstreute die übrigen; fast allein gelangte der König nach Sinope. Die Offensive Mithradats endigte mit einer vollständigen und durchaus nicht, am wenigsten für den obersten Leiter rühmlichen Niederlage der pontischen Land- und Seemacht.

Lucullus
Eimarsch in
Pontos.

Lucullus ging jetzt seinerseits zum Angriff vor. Triarius übernahm den Befehl über die Flotte mit dem Auftrag vor allem den Hellespont zu sperren und den aus Kreta und Spanien rückkehrenden pontischen Schiffen aufzupassen, Cotta die Belagerung von Herakleia; das schwierige Verpflegungsgeschäft ward den treuen und thätigen Galaterfürsten und dem König Ariobarzanes von Kappadokien übertragen; Lucullus selbst rückte im
73 Herbst 681 ein in die gesegnete und seit langem von keinem Feinde betretene pontische Landschaft. Mithradates, jetzt entschlossen zur strengsten Defensive, wich, ohne eine Schlacht zu liefern, zurück von Sinope nach Amisos, von Amisos nach Kabeira (später Neokaesareia, jetzt Niksar) am Lykos, einem Nebenfluß des Iris; er begnügte sich den Feind immer tiefer landeinwärts zu ziehen und ihm die Zufahren und Verbindungen zu erschweren. Rasch folgte Lucullus; Sinope blieb seitwärts liegen; die alte scipionische Grenze, der Halys ward überschritten, die blühenden Städte Amisos, Eupatoria (am Iris), Themiskyra (am Thermodon) umstellt, bis endlich der Winter den Märschen, aber nicht den Einschließungen der Städte ein Ende machte. Die Soldaten Lucullus murrten über das unaufhaltsame Vordringen, das ihnen nicht gestattete die Früchte ihrer Anstrengungen zu ernten, und über die weitläufigen und in der rauhen Jahreszeit beschwerlichen Blockaden. Allein es war Lucullus Art nicht auf
12 dergleichen Klagen zu hören; im Frühjahr 682 ging es sofort weiter gegen Kabeira unter Zurücklassung zweier Legionen vor Amisos unter Lucius Murena. Der König hatte während des Winters einen Versuch gemacht den Großkönig von Armenien zum Eintritt in den Kampf zu bestimmen; er blieb wie der frühere vergeblich oder führte doch nur zu leeren Verheißungen. Noch weniger bezeigten die Parther Lust bei der verlorenen Sache sich zu betheiligen. Indefs hatte sich, besonders durch Werbungen im Skythenland, wieder eine ansehnliche Armee unter Diophantos und Taxiles bei Kabeira sammelt. Das römische Heer, das nur noch drei Legionen zählte und das an Reiterei den Pontikern entschieden nachstand, sah sich genöthigt das Blachfeld möglichst zu vermeiden und gelangte nicht ohne Mühe und Verlust auf schwierigen Nebenpfaden bis nach Kabeira. Bei die-

ser Stadt lagerten die beiden Armeen längere Zeit einander gegenüber. Gestritten ward hauptsächlich um die Zufuhr, die auf beiden Seiten knapp war; Mithradates bildete deswegen aus dem Kern seiner Reiterei und einer Abtheilung erlesener Fußsoldaten unter Diophantos und Taxiles ein fliegendes Corps, das bestimmt war zwischen dem Lykos und dem Halys zu streifen und die aus Kappadokien kommenden römischen Transporte von Lebensmitteln aufzufangen. Allein der Unterbefehlshaber Lucullus Marcus Fabius Hadrianus, der einen solchen Zug escortirte, schlug nicht bloß die ihm auflauernde Schaar in dem Engpafs, wo sie ihn zu überfallen gedachte, vollständig aufs Haupt, sondern auch, nachdem er Verstärkung aus dem Lager erhalten hatte, die Armee des Diophantos und Taxiles selbst, so daß dieselbe völlig sich auflöste. Es war für den König ein unersetzlicher Verlust, daß seine Reiterei, auf die er allein vertraute, ihm hier zu Grunde gegangen war; so wie er durch die ersten vom Schlachtfeld nach Kabeira gelangenden Flüchtlinge — bezeichnend genug die geschlagenen Generale selbst — die Hiobspost, früher noch als Lucullus die Nachricht von dem Sieg, erhalten hatte, beschloß er sofortigen weiteren Rückzug. Aber der gefasste Entschluss des Königs verbreitete sich mit Blitzesschnelle unter seiner nächsten Umgebung; und wie die Soldaten die Vertrauten des Königs eiligst einpacken sahen, wurden auch sie von panischem Schreck ergriffen. Niemand wollte bei dem Ausbruch der letzte sein; Vornehme und Geringe liefen durch einander wie gescheuchtes Wild; keine Autorität, nicht einmal die des Königs ward noch beachtet und der König selbst fortgerissen in dem wilden Getümmel. Die Verwirrung gewährend griff Lucullus an und fast ohne Widerstand zu leisten ließen die pontischen Schaaren sich niedermetzeln. Hätten die Legionen Mannszucht zu halten und ihre Beutegier zu mäßigen vermocht, so wäre kaum ein Mann ihnen entronnen und der König ohne Zweifel selbst gefangen worden. Mit Noth entkam Mithradates mit wenigen Begleitern durch die Berge nach Komana (unweit Tokat und der Irisquelle), von wo ihn aber bald eine römische Schaar unter Marcus Pompeius wieder aufsuchte und ihn verfolgte, bis er, von nicht mehr als 2000 Reitern begleitet, bei Talaura in Kleinarmenien die Grenze seines Reiches überschritt, um in dem Reiche des Großkönigs eine Zufluchtsstätte, aber auch nicht mehr zu finden (Ende 682). Tigranes lief seinem flüchtigen Schwiegervater zwar königliche Ehre erzeigen, aber er lud ihn nicht einmal an seinen Hof, sondern hielt ihn in der abgelegenen Grenzlandschaft, wo er sich befand, in

Sieg von Kabeira.

Pontos römisch. einer Art von anständiger Haft. Ganz Pontos und Kleinarmenien überschwemmt die Römer und bis nach Trapezus hinauf unterwarf sich das platte Land ohne Widerstand dem Sieger. Auch die Befehlshaber der königlichen Schatzhäuser ergaben sich nach kürzerem oder längerem Zaudern und lieferten ihre Kassenvorräthe aus. Die Frauen des königlichen Harems, die königlichen Schwestern, seine zahlreichen Gemahlinnen und Kebse liefs der König, da sie zu flüchten nicht möglich war, durch einen seiner Verschnittenen in Pharnakeia (Kerasunt) sämmtlich tödten. Hartnäckigen Widerstand leisteten nur die Städte. Zwar die wenigen im Binnenland, Kabeira, Amaseia, Eupatoria, waren bald in der Gewalt der Römer; aber die gröfseren Seestädte, Amisos und Sinope im Pontos, Amastris in Paphlagonien, Tios und das pontische Herakleia in Bithynien wehrten sich wie Verzweifelte, theils begeistert durch die Anhänglichkeit an den König und die von ihm geschirmte freie hellenische Stadtverfassung, theils terrorisirt durch die Schaaren der vom König herbeigerufenen Corsaren. Sinope und Herakleia liefsen sogar Schiffe gegen die Römer auslaufen und das sinopische Geschwader bemächtigte sich einer römischen Flottille, die von der taurischen Halbinsel für Lucullus Heer Getreide brachte. Herakleia unterlag erst nach zweijähriger Belagerung, nachdem die römische Flotte der Stadt den Verkehr mit den griechischen Städten auf der taurischen Halbinsel abgeschnitten hatte und in den Reihen der Besatzung Verrätherei ausgebrochen war. Als Amisos aufs Aeufserste gebracht war, zündete die Besatzung die Stadt an und bestieg unter dem Schutze der Flammen ihre Schiffe. In Sinope, wo der kecke Piratencapitän Seleukos und der königliche Verschnittene Bakchides die Vertheidigung leiteten, plünderte die Besatzung die Häuser, bevor sie abzog, und steckte die Schiffe, die sie nicht mitnehmen konnte, in Brand; es sollen hier, obwohl der gröfste Theil der Vertheidiger sich hatte einschiffen können, doch noch 8000 Corsaren von Lucullus getödtet worden sein. Zwei volle Jahre nach der Schlacht von Kabeira und darüber (682—684) währten diese Städtebelagerungen, die Lucullus grofsentheils durch seine Unterbefehlshaber betrieb, während er selbst die Verhältnisse der Provinz Asia ordnete, die eine gründliche Reform erheischen und erhielten. Wie geschichtlich merkwürdig auch jener hartnäckige Widerstand der pontischen Kaufstädte gegen die siegreichen Römer ist, so kam doch zunächst wenig dabei heraus; die Sache des Königs Mithradates war darum nicht minder verloren. Der Grofskönig hatte offenbar für jetzt wenigstens durchaus nicht

Belagerungen
der ponti-
schen Städte.

72. 70

die Absicht ihn in sein Reich zurückzuführen. Die römische Emigration in Asien hatte durch die Vernichtung der aegaeischen Flotte ihre Besten eingebüßt; von den Uebriggebliebenen hatten nicht wenige, wie zum Beispiel die thätigen Führer Lucius Magius und Lucius Fannius, ihren Frieden mit Lucullus gemacht und mit dem Tode des Sertorius, der in dem Jahre der Schlacht von Kabeira umkam, schwand die letzte Hoffnung der Emigration. Die eigene Macht Mithradats war vollständig zerschmettert und eine nach der andern brachen ihre noch übrigen Stützen zusammen: auch seine von Kreta und Spanien heimkehrenden Geschwader, siebzig Segel stark, wurden von Triarius bei der Insel Tenedos angegriffen und vernichtet; auch der Statthalter des bosporanischen Reiches, des Königs eigener Sohn Machares fiel von ihm ab und schloß als selbstständiger Fürst des taurischen Chersones auf eigene Hand mit den Römern Frieden und Freundschaft (684). Der König selbst saß nach nicht allzu rühmlicher 70 Gegenwehr in einem entlegenen armenischen Bergschloß, ein Flüchtling aus seinem Reich und fast ein Gefangener seines Schwiegersohns. Mochten die Corsarenschaaren noch auf Kreta sich behaupten und was aus Amisos und Sinope entkommen war, an die schwer zugängliche Ostküste des schwarzen Meeres zu den Sanegen und Lazen sich retten: Lucullus geschickte Kriegführung und seine verständige Mäßigung, die es nicht verschmähte den gerechten Beschwerden der Provinzialen abzuhefeln und die reumüthigen Emigranten als Offiziere in seinem Heere anzustellen, hatte mit mäßigen Opfern Kleinasien vom Feinde befreit und das pontische Reich vernichtet, so daß dasselbe aus einem römischen Clientelstaat in eine römische Provinz verwandelt werden konnte. Eine Commission des Senats ward erwartet, um in Gemeinschaft mit dem Oberfeldherrn die neue Provinzialorganisation festzustellen.

Aber noch waren die Verhältnisse mit Armenien nicht geslichtet. Daß eine Kriegserklärung der Römer gegen Tigranes an sich gerechtfertigt, ja geboten war, wurde früher gezeigt. Lucullus, der die Verhältnisse aus größerer Nähe und mit höherem Sinn betrachtete als das Senatorencollegium in Rom, erkannte deutlich die Nothwendigkeit Armenien in seine Schranken zurückzuweisen und die verlorene Herrschaft Roms über das Mittelmeer wieder herzustellen. Er zeigte in der Leitung der asiatischen Angelegenheiten sich als keinen unwürdigen Nachfolger seines Lehrmeisters und Freundes Sulla; Philhellene wie wenige Römer seiner Zeit, war er nicht unempfänglich für die Verpflich-

Beginn des
armenischen
Krieges.

tung, die Rom mit der Erbschaft Alexanders übernommen hatte: Schild und Schwert der Griechen im Osten zu sein. Persönliche Beweggründe, der Wunsch auch jenseit des Euphrat Lorbeeren zu ernten, die Empfindlichkeit darüber, daß der Großkönig in einem Schreiben an ihn den Imperatortitel weggelassen, können freilich Lucullus mit bestimmt haben; allein es ist ungerecht kleinliche und egoistische Motive da anzunehmen, wo zur Erklärung der Handlungen die pflichtmäßigen vollkommen ausreichen. Indefs von dem ängstlichen, lässigen, schlecht unterrichteten und vor allen Dingen von ewiger Finanznoth bedrängten römischen Regierungscollegium liefs sich nimmermehr erwarten, daß es, ohne unmittelbar dazu genöthigt zu sein, die Initiative einer so weitschichtigen und kostspieligen Expedition ergreifen werde.

⁷² Um das Jahr 682 waren die legitimen Repräsentanten der Seleukidendynastie, Antiochos, der Asiaticus genannt, und dessen Bruder, veranlaßt durch die günstige Wendung des pontischen Krieges, nach Rom gegangen, um eine römische Intervention in Syrien und nebenbei auch die Anerkennung ihrer Erbansprüche auf Aegypten zu erwirken. Wenn auch die letztere Anforderung nicht gewährt werden konnte, so liefsen doch der Augenblick wie die Veranlassung sich nicht günstiger finden um den längst nothwendigen Krieg gegen Tigranes zu beginnen; allein der Senat hatte die Prinzen wohl als die rechtmäßigen Könige Syriens anerkannt, aber sich nicht entschließen können die bewaffnete Intervention zu verfügen. Sollte die günstige Gelegenheit benutzt und gegen Armenien Ernst gemacht werden, so konnte dies nur dadurch geschehen, daß Lucullus sich entschlofs den Krieg ohne eigentlichen Auftrag des Senats auf eigene Hand und eigene Gefahr zu beginnen; auch er sah sich eben wie Sulla in die Nothwendigkeit versetzt, was er im offenbarsten Interesse der bestehenden Regierung that, nicht mit ihr, sondern ihr zum Trotz ins Werk zu setzen. Erleichtert ward ihm der Entschluß durch die seit langem bestehenden unklar zwischen Krieg und Frieden schwankenden Verhältnisse Roms zu Armenien, welche die Eigenmächtigkeit seines Verfahrens einigermaßen bedeckten und es nicht fehlen liefsen an formellen Kriegsgründen. Die kappadokischen und syrischen Zustände boten Anlässe genug und es hatten auch schon bei der Verfolgung des pontischen Königs römische Truppen das Gebiet des Großkönigs verletzt. Da indefs Lucullus Auftrag nur auf Führung des Krieges gegen Mithradates ging, so zog er es vor einen seiner Offiziere Appius Claudius an den Großkönig nach Antiochien zu senden, um Mithradates Aus-

lieferung zu fordern, was denn freilich zum Kriege führen mußte. Der Entschluß war ernst, zumal bei der Beschaffenheit der römischen Armee. Es war unvermeidlich während des Feldzugs in Armenien das ausgedehnte pontische Gebiet stark besetzt zu halten, da sonst dem in Armenien stehenden Heer die Verbindung mit der Heimath verloren ging und überdies ein Einfall Mithradats in sein ehemaliges Reich leicht vorherzusehen war. Offenbar reichte die Armee, an deren Spitze Lucullus den mithradatischen Krieg beendet hatte, von beiläufig 30000 Mann für diese verdoppelte Aufgabe nicht aus. Unter gewöhnlichen Verhältnissen würde der Feldherr von seiner Regierung die Nachsendung einer zweiten Armee erbeten und erhalten haben; allein da Lucullus den Krieg der Regierung über den Kopf nehmen wollte und gewissermaßen mußte, sah er sich genöthigt hierauf zu verzichten und, ob er gleich selbst die gefangenen thrakischen Söldner des pontischen Königs seinen Truppen einreihete, dennoch mit nicht mehr als zwei Legionen oder höchstens 15000 Mann den Krieg über den Euphrat zu tragen. Schon dies war bedenklich; indess die geringfügigkeit der Zahl mochte durch die erprobte Tapferkeit der durchaus aus Veteranen bestehenden Armee einigermaßen ersetzt werden. Weit schlimmer war die Stimmung der Soldaten, auf die Lucullus in seiner hochadlichen Art viel zu wenig Rücksicht nahm. Lucullus war ein tüchtiger General und — nach aristokratischem Mafsstab — ein rechtschaffener und wohlwollender Mann; aber nichts weniger als beliebt bei seinen Soldaten. Er war unpopulär als entschiedener Anhänger der Oligarchie, unpopulär, weil er in Kleinasien der gräulichen Wucherei der römischen Capitalisten nachdrücklich gesteuert hatte, unpopulär wegen der Arbeiten und Strapazen, die er dem Soldaten zumuthete, unpopulär, weil er von seinen Soldaten strenge Mannszucht forderte und die Plünderung der griechischen Städte durch seine Leute möglichst verhinderte, daneben aber doch für sich selber manchen Wagen und manches Kameel mit den Schätzen des Ostens beladen liefs, unpopulär wegen seiner feinen, vornehmen, hellenisirenden, durchaus nicht kameradschaftlichen und, wo immer möglich, zu bequemem Wohlleben sich hinneigenden Weise. Nicht eine Spur des Zaubers war in ihm, der zwischen dem Feldherrn und dem Soldaten ein persönliches Band schlingt. Hiezu kam endlich, dafs ein großer Theil seiner besten Soldaten alle Ursache hatte sich über die maßlose Verlängerung ihrer Dienstzeit zu beschweren. Seine beiden besten Legionen waren eben diejenigen, die Flaccus und Fimbria 668 nach dem Osten geführt ⁸⁶

hatten (II, 292); ungeachtet ihnen vor kurzem nach der Schlacht von Kabeira der durch dreizehn Feldzüge wohl verdiente Abschied zugesichert worden war, führte sie Lucullus jetzt dennoch über den Euphrat, einem neuen unabsehbaren Krieg entgegen — es schien, als wolle man die Sieger von Kabeira schlimmer behandeln als die Geschlagenen von Cannae (I, 586. 629). Es war in der That mehr als verwegen, wenn mit so schwachen und so gestimmten Truppen ein Feldherr auf eigene Faust und streng genommen verfassungswidrig eine Expedition begann in ein fernes und unbekanntes Land voll reisender Ströme und schneebedeckter Berge, das schon durch seine gewaltige Ausdehnung jeden leichtsinnig unternommenen Angriff gefährlich machte. Vielfach und nicht ohne Grund wurde deshalb Lucullus Verfahren in Rom getadelt; nur hätte man dabei nicht verschweigen sollen, daß zunächst die Verkehrtheit der Regierung dieses verwegene Vorgehen des Feldherrn veranlafte und dasselbe wo nicht rechtfertigte, doch entschuldbar machte.

Lucullus über
den Euphrat.

69 Schon die Sendung des Appius Claudius hatte neben der Aufgabe den Krieg diplomatisch zu motiviren den Zweck gehabt die Fürsten und Städte zunächst Syriens gegen den Grofskönig unter die Waffen zu bringen; im Frühling 685 begann der förmliche Angriff. Während des Winters hatte der König von Kappadokien im Stillen für Transportschiffe gesorgt; auf diesen ward der Euphrat überschritten und der Marsch durch die Landschaft Sophene gerades Weges, ohne mit Belagerung der kleineren Ortschaften Zeit zu verlieren, gerichtet auf Tigranokerta, wohin kurz zuvor auch der Grofskönig aus Syrien zurückgekehrt war, nachdem er die Verfolgung seiner Eroberungspläne am Mittelmeer wegen der Verwickelung mit den Römern vorläufig vertagt hatte. Eben entwarf er einen Einfall in das römische Kleinasien von Kilikien und Lykaonien aus und überlegte bei sich, ob die Römer Asien sofort räumen oder vorher noch, etwa bei Ephesos, sich ihm zur Schlacht stellen würden, als ihn der Bote mit der Nachricht von dem Anmarsche Lucullus unterbrach. Er liefs ihn aufknüpfen, aber lange liefs die lästige Wirklichkeit sich nicht verkennen; wo er denn seine Hauptstadt verliets und sich in das innere Armenien begab, um dort, was bis jetzt nicht geschehen war, gegen die Römer zu rüsten. Inzwischen sollte Mithrobarzanes mit den eben zur Verfügung stehenden Truppen in Verbindung mit den schleunigst aufgebotenen benachbarten Beduinenstämmen die Römer beschäftigen. Allein das Corps des Mithrobarzanes ward schon von dem römischen Vortrab, die Araber von einem Detache-

ment unter Sextilius zersprengt; und während die in den nordöstlich von Tigranokerta gelegenen Bergen (um Bitlis) sich sammelnde armenische Hauptmacht durch eine vorgeschobene römische Abtheilung in einer wohlgewählten Stellung unter glücklichen Gefechten aufgehalten ward, betrieb Lucullus eifrig die Belagerung von Tigranokerta. Der nie versiegende Pfeilregen, mit dem die Besatzung das römische Heer überschüttete, und die Anzündung der Belagerungsmaschinen durch Naphtha weithin hier die Römer ein in die neuen Gefahren der iranischen Kriege und der tapfere Commandant Mankaeos behauptete die Stadt, bis endlich die große königliche Entsatzarmee aus allen Theilen des weiten Reiches und den angrenzenden den armenischen Werbern offenstehenden Landschaften versammelt und durch die nordöstlichen Pässe zum Entsatz der Hauptstadt herangerückt war. Der in den Kriegen Mithradats erprobte Führer Taxiles rieth die Schlacht zu vermeiden und die kleine römische Schaar durch die Reiterei zu umstellen und auszuhungern. Allein als der König den römischen Feldherrn, der sich entschieden hatte die Schlacht zu liefern ohne darum die Belagerung aufzuheben, mit nicht viel mehr als 10000 Mann gegen die zwanzigfache Uebermacht auszurücken und keck den Fluß überschreiten sah, der beide Heere trennte; als er auf der einen Seite diese kleine Schaar überblickte, zur Gesandtschaft zu viel, zum Heere zu wenig, auf der andern seine ungeheuren Heerhaufen, in denen die Völker vom schwarzen und vom kaspischen mit denen vom Mittelmeer und vom persischen Golf sich begegneten, deren gefürchtete eisenbedeckte Lanzenreiter allein zahlreicher waren als Lucullus ganzes Heer und in denen es auch an römisch gerüstetem Fußvolk nicht mangelte: da entschloß er sich die vom Feinde begehrte Schlacht ungesäumt anzunehmen. Während aber die Armenier noch sich dazu ordneten, erkannte Lucullus scharfes Auge, daß sie es versäumt hatten eine Höhe zu besetzen, die ihre ganze Reiterstellung beherrschte; er eilte sie mit zwei Cohorten einzunehmen, indem zugleich seine schwache Reiterei durch einen Flankenangriff die Aufmerksamkeit der Feinde von dieser Bewegung ablenkte, und so wie er oben angekommen war, führte er seinen kleinen Haufen der feindlichen Reiterei in den Rücken. Sie ward völlig zersprengt und warf sich auf die noch nicht völlig geordnete Infanterie, die davonlief ohne auch nur zum Schlagen zu kommen. Das Bulletin des Siegers, daß 100000 Armenier und 5 Römer gefallen seien und der König Turhan und Stirbinde von sich werfend unerkant mit wenigen Reitern davongesprengt sei, ist

Belagerung
und Schlacht
von Tigrano-
kerta.

im Stile seines Meisters Sulla abgefaßt; allein nichts desto weniger bleibt der am 6. October 685 vor Tigranokerta erfochtene Sieg einer der glänzendsten Sterne in der ruhmvollen Kriegsgeschichte Roms; und er war nicht minder erfolgreich als glänzend.

Alle armenischen Eroberungen in den Händen der Römer.

Alle den Parthern oder den Syrern entrissenen Landschaften waren damit strategisch den Armeniern verloren und gingen größtentheils ohne Weiteres über in den Besitz des Siegers. Die neu erbaute Hauptstadt des Grofsreiches selber machte den Anfang. Die in ihr so zahlreichen griechischen Zwangsansiedler empörten sich gegen die Besatzung und öffneten dem römischen Heere die Pforten der Stadt, die den Soldaten zur Plünderung preisgegeben ward. Aus Kilikien und Syrien hatte der armenische Satrap Magadates bereits alle Truppen herausgezogen um die Entsatzarmee vor Tigranokerta zu verstärken. Lucullus rückte in die nördlichste Landschaft Syriens Kommagene ein und erstürmte die Hauptstadt Samosata; in das eigentliche Syrien gelangte er nicht, doch langten von den Dynasten und Gemeinden bis zum rothen Meer hinab, von Hellenen, Syrern, Juden, Arabern Gesandte an um den Römern als den neuen Oberherren zu huldigen. Selbst der Fürst von Korduene, der östlich von Tigranokerta gelegenen Landschaft, unterwarf sich; wogegen freilich in Nisibis und damit in Mesopotamien der Bruder des Grofskönigs Guras sich behauptete. Durchaus trat Lucullus auf als Schirmherr der hellenischen Fürsten und Bürgerschaften; in Kommagene setzte er einen Prinzen des seleukidischen Hauses Antiochos auf den Thron; Antiochos den Asiaten, der nach dem Abzug der Armenier nach Antiochia zurückgekehrt war, erkannte er an als König von Syrien; die gezwungenen Ansiedler von Tigranokerta entließ er wieder in ihre Heimathen. Die unermesslichen Vorräthe und Schätze des Grofskönigs — an Getreide wurden 30 Millionen Medimnen, an Geld allein in Tigranokerta 8000 Talente (14 Mill. Thlr.) erbeutet — machten es Lucullus möglich die Kosten des Krieges zu bestreiten, ohne die Staatskasse in Anspruch zu nehmen, und jedem seiner Soldaten aufser reichlichster Verpflegung noch eine Verehrung von 800 Denaren (229 Thlr.) zu machen.

Tigranes und Mithradates.

Der Grofskönig war tief gedemüthigt. Er war ein schwächerer Charakter, übermüthig im Glück, im Unglück verzagt; wahrscheinlich würde zwischen ihm und Lucullus ein Abkommen zu Stande gekommen sein, das der Grofskönig mit ansehnlichen Opfern zu erkaufen, der römische Feldherr unter leidlichen Bedingungen zu gewähren beide alle Ursache hatten, wenn der alte Mithradates nicht gewesen wäre. Dieser hatte nicht Theil

genommen an den Kämpfen um Tigranokerta. Durch die zwischen dem Grofskönig und den Römern eingetretene Spannung nach zwanzigmonatlicher Haft um die Mitte des J. 684 befreit, ⁷⁰ war er mit 10000 armenischen Reitern in sein ehemaliges Reich abgesandt worden, um die Communicationen des Feindes zu bedrohen. Zurückgerufen noch ehe er hier etwas ausrichten konnte, als der Grofskönig seine gesammte Macht aufbot um die von ihm erbaute Hauptstadt zu entsetzen, kamen bei seinem Eintreffen vor Tigranokerta ihm schon die vom Schlachtfeld flüchtenden Haufen entgegen. Vom Grofskönig bis zum gemeinen Soldaten herab schien allen alles verloren. Wenn aber Tigranes jetzt Frieden machte, so schwand für Mithradates nicht blofs die letzte Möglichkeit der Wiedereinsetzung in sein Reich, sondern seine Auslieferung war ohne Zweifel die erste Bedingung des Friedens; und sicher würde Tigranes gegen ihn nicht anders gehandelt haben als Bocchus einst gegen Jugurtha. Seine ganze Persönlichkeit setzte darum der König ein, um diese Wendung zu verhindern und zur Fortführung des Krieges, bei der er nichts zu verlieren und alles zu gewinnen hatte, den armenischen Hof zu bestimmen; und flüchtig und entthront wie Mithradates war, war sein Einfluß an demselben nicht gering. Noch war er ein stattlicher und gewaltiger Mann, der, obwohl schon über sechzig Jahre alt, sich in voller Rüstung auf das Pferd schwang und im Handgemenge gleich dem Besten seinen Mann stand. Seinen Geist schienen die Jahre und die Schicksale gestählt zu haben: während er in früheren Zeiten seine Heerführer aussandte und selbst an dem Kriege nicht unmittelbar Theil nahm, finden wir fortan als Greis ihn in der Schlacht selber befehligen und selber fechten. Ihm, der während seines fünfzigjährigen Regiments so viele unerhörte Glückswechsel erlebt hatte, schien die Sache des Grofskönigs durch die Niederlage von Tigranokerta noch keineswegs verloren, vielmehr Lucullus Stellung sehr schwierig und, wenn es jetzt nicht zum Frieden kam und der Krieg in zweckmäßiger Weise fortgeführt ward, sogar in hohem Mafse bedenklich. Der vielerfahrene Greis, ^{Erneuerung des Krieges.} der fast wie ein Vater dem Grofskönig gegenüberstand und jetzt persönlich auf denselben zu wirken vermochte, bezwang den schwachen Mann durch seine Energie und bestimmte ihn nicht nur sich für die Fortsetzung des Krieges zu entscheiden, sondern auch mit dessen politischer und militärischer Leitung Mithradat zu betrauen. Aus einem Kabinettskrieg sollte der Krieg jetzt ein national asiatischer werden, die Könige und die Völker Asiens

zu demselben sich vereinigen gegen die übermächtigen und übermüthigen Occidentalen. Es wurden die größten Anstrengungen gemacht die Armenier und die Parther mit einander zu versöhnen und sie zum gemeinschaftlichen Kampfe gegen Rom zu bestimmen. Auf Mithradates Betrieb erbot sich Tigranes dem Arsakiden Phraates dem Gott (reg. seit 684) die von den Armeniern eroberten Landschaften Mesopotamien, Adiabene, die ‚großen Thäler‘ zurückzugeben und mit ihm Freundschaft und Bündniß zu machen. Allein nach allem, was vorgefallen war, konnte die Zurückweisung dieses Anerbietens nicht befremden; Phraates zog es vor die Euphratgrenze durch einen Vertrag nicht mit den Armeniern, sondern mit den Römern sich zu sichern und zuzusehen, wie sich der verhasste Nachbar und der unbequeme Fremdling unter einander aufrieben. Mit größerem Erfolg als an die Könige wandte Mithradates sich an die Völker des Ostens. Es hielt nicht schwer den Krieg darzustellen als einen nationalen des Orients gegen den Occident, denn er war es; gar wohl konnte er auch zum Religionskrieg gemacht und die Rede verbreitet werden, dafs das Ziel des Iulianischen Heeres der Tempel der persischen Nanaea oder Anaitis in Elymais oder dem heutigen Luristan sei, das gefeiertste und das reichste Heiligthum der ganzen Euphratlandschaft*). Schaarenweise drängten sich von nah und fern die Asiaten unter die Banner der Könige, welche sie aufriefen den Osten und seine Götter vor den gottlosen Fremdlingen zu schirmen. Allein die Thatsachen hatten gezeigt, dafs das bloße Zusammentreiben ungeheurer Heerhaufen nicht allein fruchtlos war, sondern durch die Einfügung in dieselben selbst die wirklich marschir- und schlagfähigen Schaaren unbrauchbar gemacht und in das allgemeine Verderben mit verwickelt wurden. Mithradates suchte vor allem die Waffe auszubilden, die zugleich die schwächste der Occidentalen und die stärkste der Asiaten war, die Reiterei: in der von ihm neu gebildeten Armee war die Hälfte der Mannschaft beritten. Für den Dienst zu Fuß las er aus der Masse der aufgebotenen oder freiwillig sich meldenden Rekruten die dienstfähigen Leute sorgfältig aus und ließ diese durch seine

*) Cicero (*de imp. Pomp.* 9, 23) meint schwerlich einen andern als einen der reichen Tempel der Landschaft Elymais, wohin die Raubzüge der syrischen wie der parthischen Könige regelmäfsig sich richteten (Strabo 16, 744; Polyb. 31, 11; 1. Makkab. 6 u. a. m.) und wahrscheinlich diesen als den bekanntesten; auf keinen Fall darf an den Tempel von Komana oder überhaupt irgend ein Heiligthum im pontischen Reiche gedacht werden.

pontischen Offiziere dressiren. Das ansehnliche Heer, das bald wieder unter den Fahnen des Großkönigs zusammenstand, war aber nicht bestimmt auf der ersten besten Wahlstatt mit den römischen Veteranen sich zu messen, sondern sich auf die Vertheidigung und auf den kleinen Krieg zu beschränken. Schon den letzten Krieg in seinem Reiche hatte Mithradates stetig zurückweichend und die Schlacht vermeidend geführt; auch diesmal wurde eine ähnliche Taktik angenommen und zum Kriegsschauplatz das eigentliche Armenien bestimmt, das Erbland des Tigranes und vom Feinde noch vollkommen unberührt, das sich durch seine physische Beschaffenheit ebenso wie durch den Patriotismus seiner Bewohner vortrefflich für diese Kriegsweise eignete. — Das Jahr 686 fand Lucullus in einer schwierigen und täglich bedenklicher sich gestaltenden Lage. Trotz seiner glänzenden Siege war man in Rom durchaus nicht mit ihm zufrieden. Der Senat empfand die Eigenmächtigkeit seines Verfahrens; die von ihm empfindlich verletzte Capitalistenpartei setzte alle Mittel der Intrigue und Bestechung in Bewegung um seine Abberufung durchzusetzen. Täglich erscholl der Markt der Hauptstadt von gerechten und ungerechten Beschwerden über den tollkühnen, den hab-süchtigen, den unrömischen, den hochverrätherischen Feldherrn. Schon gab der Senat den Klagen über die Vereinigung einer so grenzenlosen Macht, zweier ordentlicher Statthalterschaften und eines wichtigen außerordentlichen Commandos, in der Hand eines solchen Mannes in so weit nach, daß er die Provinz Asia einem der Praetoren, die Provinz Kilikien nebst drei neu ausgehobenen Legionen dem Consul Quintus Marcius Rex bestimmte und den Feldherrn auf das Commando gegen Mithradates und Tigranes beschränkte. — Diese in Rom gegen den Feldherrn sich erhebenden Anklagen fanden einen gefährlichen Wiederhall in den Quartieren am Iris und am Tigris; um so mehr, als einzelne Offiziere, darunter der eigene Schwager des Feldherrn Publius Clodius, in diesem Sinne die Soldaten bearbeiteten. Das ohne Zweifel von diesen absichtlich ausgesprengte Gerücht, daß Lucullus jetzt mit dem pontisch - armenischen Krieg noch eine Expedition gegen die Parther zu verbinden gedenke, nährte die Erbitterung der Truppen. — Während aber also die schwierige Stimmung der Regierung wie der Soldaten den siegreichen Feldherrn mit Abberufung und Meuterei bedrohte, fuhr er selber fort dem verzweifelten Spieler gleich seinen Einsatz und sein Wagen zu steigern. Zwar gegen die Parther zog er nicht; aber als Tigranes sich weder bereit zeigte Frieden zu machen noch, wie Lu-

681 Verstim-mungen gegen Lucullus in der Haupt-stadt und in der Armeec.

Lucullus rückt in Ar-menien ein.

cullus es wünschte, eine zweite Hauptschlacht zu wagen, entschloß sich Lucullus von Tigranokerta durch die schwierige Berglandschaft am östlichen Ufer des Wansees in das Thal des östlichen Euphrat (oder des Arsanias, jetzt Murad Tschai) und aus diesem in das des Araxes vorzudringen, wo, am nördlichen Abhang des Ararat, die Hauptstadt des eigentlichen Armeniens Artaxata mit dem Erbschloß und dem Harem des Königs lag. Er hoffte den König durch die Bedrohung seiner angestammten Residenz unterwegs oder vor Artaxata zum Schlagen zu zwingen. Unumgänglich nothwendig war es freilich bei Tigranokerta eine Abtheilung zurückzulassen; und da das Marscheer unmöglich noch weiter vermindert werden konnte, so blieb nichts übrig als die Stellung im Pontos zu schwächen und von dort Truppen nach Tigranokerta zu berufen. Die Hauptschwierigkeit aber war die für militärische Unternehmungen so unbequeme Kürze des armenischen Sommers. Auf der armenischen Hochebene, die 5000 Fufs und mehr über der Meeresfläche liegt, sproßt bei Erzerum das Korn erst Anfang Juni und mit der Ernte im September stellt auch schon der Winter sich ein; in höchstens vier Monaten also mußte Artaxata erreicht und die Campagne beendigt sein. — Im Mitsommer 686 brach Lucullus von Tigranokerta auf und gelangte, ohne Zweifel durch das Thal des Karasu, eines in südöstlicher Richtung dem östlichen Euphratarm zuströmenden Flusses, das einzige, das die Ebenen Mesopotamiens mit der Hochebene des innern Armeniens verbindet, auf das Plateau von Musch und an den Euphrat. Der Marsch ging, unter beständigen sehr lästigen Scharmützeln mit der feindlichen Reiterei, namentlich den berittenen Bogenschützen, langsam, aber ohne wesentliches Hinderniß von Statten und auch der Euphratübergang, den die armenische Reiterei ernstlich vertheidigte, ward durch ein glückliches Treffen erzwungen; die armenische Infanterie zeigte sich, aber es glückte nicht sie in das Gefecht zu verwickeln. So gelangte die Armee auf die eigentliche Hochebene Armeniens und marschirte weiter hinein in das unbekannt Land. Man hatte keinen eigentlichen Unfall erlitten; aber die bloße unabwendbare Verzögerung des Marsches durch die Terrainschwierigkeiten und die feindlichen Reiter war an sich schon ein sehr empfindlicher Nachtheil. Lange bevor man Artaxata erreicht hatte, brach der Winter herein; und wie die italischen Soldaten Schnee und Eis um sich sahen, rifs der allzu straff gespannte Bogen der militärischen Zucht. Eine förmliche Meuterei nöthigte den Feldherrn den Rückzug anzuordnen, den er mit seiner gewöhnlichen Ge-

Lucullus
Rückzug nach
Mesopotamien.

schicklichkeit bewerkstelligte. Glücklich angekommen in der Ebene, wo die Jahreszeit noch weitere Unternehmungen gestattete, überschritt Lucullus den Tigris und warf sich mit der Masse seines Heeres auf die Hauptstadt des armenischen Mesopotamiens Nisibis. Der Großkönig, gewitzigt durch die vor Tigranokerta gemachte Erfahrung, überließ die Stadt sich selbst. Trotz ihrer tapfern Vertheidigung ward sie in einer finstern Regennacht von den Belagerern erstürmt und Lucullus Heer fand daselbst nicht minder reiche Beute und nicht minder bequeme Winterquartiere wie das Jahr vorher in Tigranokerta. Allein inzwischen fiel die ganze Gewalt der feindlichen Offensive auf die schwachen im Pontos und bei Tigranokerta zurückgebliebenen römischen Corps. Hier zwang Tigranes den römischen Befehlshaber Lucius Fannius — denselben, der früher zwischen Sertorius und Mithradates den Vermittler gemacht hatte (S. 50. 59) — sich in eine Festung zu werfen und hielt ihn darin belagert. Dort rückte Mithradates ein mit 4000 armenischen und 4000 eigenen Reitern und rief als Befreier und Rächer die Nation auf gegen den Landesfeind. Alles fiel ihm zu; die zerstreuten römischen Soldaten wurden überall aufgehoben und getödtet; als der römische Commandant in Pontos Hadrianus (S. 57) seine Truppen gegen ihn führte, machten die ehemaligen Söldner des Königs und die zahlreichen als Sklaven dem Heere folgenden Pontiker gemeinschaftliche Sache mit dem Feind. Zwei Tage nach einander währte der ungleiche Kampf; nur daß der König nach zwei empfangenen Wunden vom Schlachtfeld weggetragen werden mußte, machte es dem römischen Befehlshaber möglich die Schlacht abzubrechen und mit dem kleinen Rest seiner Leute sich nach Kabeira zu werfen. Ein anderer von Lucullus Unterbefehlshabern, der zufällig in diese Gegend kam, der entschlossene Triarius sammelte zwar wieder einen Heerhaufen um sich und lieferte dem König ein glückliches Gefecht; allein er war viel zu schwach um ihn wieder vom pontischen Boden zu vertreiben und mußte es geschehen lassen, daß der König Winterquartiere in Komana nahm.

Nisibis erobert.

Gefechte im Pontos und bei Tigranokerta.

So kam das Frühjahr 687 heran. Die Vereinigung der Armee in Nisibis, die Mufse der Winterquartiere, die häufige Abwesenheit des Feldherrn hatten die Unbotmäßigkeit der Truppen inzwischen noch gesteigert; sie verlangten nicht blofs ungestüm zurückgeführt zu werden, sondern es war bereits ziemlich offenbar, daß sie, wenn der Feldherr sich weigerte sie heimzuführen, von selbst aufbrechen würden. Die Vorräthe waren knapp; Fannius und Triarius sandten in ihrer bedrängten Lage die instän-

67] Weiterer Rückzug nach Pontos.

digsten Bitten um Hülfeleistung an den Oberfeldherrn. Schweren Herzens entschloß sich Lucullus der Nothwendigkeit zu weichen, Nisibis und Tigranokerta aufzugeben und, auf all die glänzenden Hoffnungen seiner armenischen Expedition verzichtend, zurückzukehren auf das rechte Ufer des Euphrat. Fannius wurde befreit; im Pontos aber war es schon zu spät. Triarius, nicht stark genug um mit Mithradates zu schlagen, hatte bei Gaziura (Turksal am Iris westlich von Tokat) eine feste Stellung genommen, während das Gepäck bei Dadasa zurückblieb. Als indeß Mithradates den letzteren Ort belagerte, zwangen die römischen Soldaten, um ihre Habseligkeiten besorgt, den Führer seine gesicherte Stellung zu verlassen und zwischen Gaziura und Ziela (Zilleh) auf den skotischen Anhöhen dem König eine Schlacht zu liefern. Was Triarius vorhergesehen hatte, trat ein: trotz der tapfersten Gegenwehr durchbrach der Flügel, den der König persönlich führte, die römische Linie und drängte das Fußvolk in eine lehmige Schlucht zusammen, in der es weder vor- noch seitwärts rücken konnte und erbarmungslos niedergehauen ward. Zwar ward durch einen römischen Centurio, der dafür sein Leben opferte, der König auf den Tod verwundet; aber die Niederlage war darum nicht minder vollständig. Das römische Lager ward genommen; der Kern des Fußvolks, fast alle Stabs- und Unteroffiziere bedeckten den Boden; die Leichen blieben unbegraben auf dem Schlachtfeld liegen, und als Lucullus auf dem rechten Euphratufer ankam, erfuhr er nicht von den Seinigen, sondern durch die Berichte der Eingebornen die Niederlage. — Hand in Hand mit dieser Niederlage ging der Ausbruch der Militärverschwörung. Eben jetzt traf aus Rom die Nachricht ein, daß das Volk beschlossen habe den Soldaten, deren gesetzmäßige Dienstzeit abgelaufen sei, das heist den Fimbrianern den Abschied zu bewilligen und einem der Consuln des laufenden Jahres den Oberbefehl in Bithynien und Pontos zu übertragen; schon war der Nachfolger Luculls, der Consul Manius Acilius Glabrio in Kleinasien gelandet. Die Verabschiedung der tapfersten und unruhigsten Legionen und die Abberufung des Oberfeldherrn in Verbindung mit dem Eindruck der Niederlage von Ziela lösten in dem Heer alle Bande der Autorität auf, eben da der Feldherr ihrer am nothwendigsten bedurfte. Bei Talaura in Kleinarmenien stand er den pontischen Truppen gegenüber, an deren Spitze Tigranes Schwiegersohn, Mithradates von Medien den Römern bereits ein glückliches Reitergefecht geliefert hatte; ebendahin war von Armenien her die Hauptmacht

Niederlage
der im Pontos
stehenden
Römer bei
Ziela.

des Großkönigs in Anmarsch. Lucullus sandte an den neuen Statthalter von Kilikien Quintus Marcius, der auf dem Marsch nach seiner Provinz so eben mit drei Legionen in Lykaonien angelangt war, um von ihm Hülfe zu erhalten; derselbe erklärte, dafs seine Soldaten sich weigerten nach Armenien zu marschieren. Er sandte an Glabrio mit dem Ersuchen den ihm vom Volke übertragenen Oberbefehl zu übernehmen; derselbe bezeigte noch weniger Lust dieser jetzt so schwierig und gefährlich gewordenen Aufgabe sich zu unterziehen. Lucullus, genöthigt den Oberbefehl zu behalten, befahl, um nicht bei Talaura zugleich gegen die Armenier und die Pontiker schlagen zu müssen, den Aufbruch gegen das anrückende armenische Heer. Die Soldaten kamen dem Marschbefehl nach; allein da angelangt, wo die Straßen nach Armenien und nach Kappadokien sich schieden, schlug die Masse des Heeres die letztere ein und begab sich in die Provinz Asia. Hier begehrten die Fimbrianer ihren augenblicklichen Abschied; und obwohl sie auf die inständige Bitte des Oberfeldherrn und der übrigen Corps hievon wieder abliesen, beharrten sie doch dabei, wenn der Winter herankäme, ohne dafs ihnen ein Feind gegenüberstände, sich auflösen zu wollen; was denn auch geschah. Mithradates besetzte nicht blofs abermals fast sein ganzes Königreich, sondern seine Reiter streiften durch ganz Kappadokien und bis nach Bithynien; gleich vergeblich bat König Ariobarzanes bei Quintus Marcius, bei Lucullus und bei Glabrio um Hülfe. Es war ein seltsamer, fast unglaublicher Ausgang des in so glorreicher Weise geführten Krieges. Wenn man blofs auf die militärischen Leistungen sieht, so hat kaum ein anderer römischer General mit so geringen Mitteln so viel ausgerichtet wie Lucullus; das Talent und das Glück Sullas schienen auf diesen seinen Schüler sich vererbt zu haben. Dafs unter den obwaltenden Verhältnissen das römische Heer aus Armenien unversehrt nach Kleinasien zurückkam, ist ein militärisches Wunderwerk, das, soweit wir urtheilen können, den xenophontischen Rückzug weit übertrifft und wohl zunächst aus der Solidität des römischen und der Untüchtigkeit des orientalischen Kriegswesens sich erklärt, aber doch unter allen Umständen dem Leiter dieses Zuges einen ehrenvollen Namen unter den militärischen Capacitäten ersten Ranges sichert. Wenn Lucullus Name gewöhnlich nicht unter diesen genannt wird, so liegt die Ursache allem Anschein nach nur darin, dafs theils kein militärisch auch nur leidlicher Bericht über seine Feldzüge auf uns gekommen ist, theils überall, und vor allem im Kriege, zunächst

Weiterer
Rückzug nach
Vorderasien.

nichts gilt als das schließliche Resultat, und dies freilich kam einer vollständigen Niederlage gleich. Durch die letzte unglückliche Wendung der Dinge, hauptsächlich durch die Meuterei der Soldaten waren alle Erfolge eines achtjährigen Krieges wieder ^{67/6} verloren worden; man stand im Winter 687/8 genau wieder an ^{75/4} demselben Fleck wie im Winter 679/80.

Piratenkrieg.

Nicht bessere Resultate als der Continentalkrieg lieferte der Seekrieg gegen die Piraten, der mit demselben zugleich begann und beständig mit ihm in der engsten Verbindung stand. Es ⁷⁴ ward bereits erzählt (S. 51), daß der Senat im J. 680 den verständigen Beschlufs faßte die Säuberung der Meere von den Corsaren einem einzigen höchstcommandirenden Admiral, dem Praetor Marcus Antonius zu übertragen. Allein gleich von vorn herein hatte man sich in der Wahl des Führers durchaus vergriffen, oder vielmehr diejenigen, welche diese an sich zweckmäßige Maßregel durchgesetzt hatten, hatten nicht berechnet, daß im Senat alle Personenfragen durch Cethegus Einfluß (S. 8) und ähnliche Coterierücksichten entschieden wurden. Man hatte ferner versäumt den gewählten Admiral in einer seiner umfassenden Aufgabe angemessenen Weise mit Geld und Schiffen auszustatten, so daß er durch seine ungeheuren Requisitionen den befreundeten Provinzialen fast ebenso lästig fiel wie die Corsaren. Die Erfolge waren entsprechend. In den campanischen Gewässern brachte die Flotte des Antonius eine Anzahl Piratenschiffe auf. Mit den Kretensern aber, die mit den Piraten Freundschaft und Bündniß gemacht hatten, und seine Forderung von ⁷¹ von dieser Gemeinschaft abzulassen schroff zurückwiesen, kam es zum Gefecht; und die Ketten, die Antonius vorsorglich auf seinen Schiffen in Vorrath gelegt hatte um die gefangenen Flibustier damit zu fesseln, dienten dazu den Quaestor und die übrigen römischen Gefangenen an die Masten der eroberten römischen Schiffe zu schliessen, als die kretischen Feldherren Lasthenes und Panares aus dem bei ihrer Insel den Römern gelieferten Seetreffen triumphirend nach Kydonia zurücksteuerten. Antonius, nachdem er mit seiner leichtsinnigen Kriegführung ungeheure Summen vergeudet und nicht das Geringste ausgerichtet hatte, starb im Jahre 683 auf Kreta. Theils der schlechte Erfolg seiner Expedition, theils die Kostbarkeit des Flottenbaus, theils der Widerwille der Oligarchie gegen jede umfassendere Beamtencompetenz bewirkten, daß man nach der factischen Beendigung dieser Unternehmung durch Antonius Tod keinen Oberadmiral wieder ernannte und auf die alte Weise zurückkam jeden Statt-

Niederlage
des Antonius
vor Kydonia.

halter in seiner Provinz für die Unterdrückung der Piraterie sorgen zu lassen; wie denn zum Beispiel die von Luculus hergestellte Flotte (S. 55) hiefür im aegaeischen Meer thätig war. Nur was die Kreter anbetrifft, schien eine Schmach wie die vor Kydonia erlittene doch selbst diesem gesunkenen Geschlecht nur durch die Kriegserklärung beantwortet werden zu können. Dennoch hätten die kretischen Gesandten, die im Jahre 684 in Rom mit der Bitte erschienen die Gefangenen zurücknehmen und das alte Bündniß wieder herstellen zu wollen, fast einen günstigen Senatsbeschluss erlangt; was die ganze Corporation eine Schande nannte, das verkaufte bereitwillig für klingenden Preis der einzelne Senator. Erst nachdem ein förmlicher Senatsbeschluss die Anlehen der kretischen Gesandten bei den römischen Banquiers klaglos gestellt, das heißt nachdem der Senat sich selber in die Unmöglichkeit versetzt hatte sich bestechen zu lassen, kam das Decret zu Stande, daß die kretischen Gemeinden aufser den römischen Ueberläufern die Urheber des vor Kydonia verübten Frevels, die Führer Lasthenes und Panares den Römern zu geeigneter Bestrafung zu übergeben, ferner sämtliche Schiffe und Böte von vier oder mehr Rudern auszuliefern, 400 Geißeln zu stellen und eine Busse von 4000 Talenten (6,900000 Thlr.) zu zahlen hätten, wofern sie den Krieg zu vermeiden wünschten. Als die Gesandten sich zur Eingehung solcher Bedingungen nicht bevollmächtigt erklärten, wurde einer der Consuln des nächsten Jahres bestimmt nach Ablauf seines Amtsjahres nach Kreta abzugehen um dort entweder das Geforderte in Empfang zu nehmen oder den Krieg zu beginnen. Demgemäß erschien im J. 686 der Proconsul Quintus Metellus in den kretischen Gewässern. Die Gemeinden der Insel, voran die größeren Städte Gortyna, Knossos, Kydonia, waren entschlossen lieber mit den Waffen sich zu vertheidigen als jenen übermäßigen Forderungen sich zu fügen. Die Kretenser waren ein ruchloses und entartetes Volk (II, 61), mit deren öffentlicher und privater Existenz der Seeraub so innig verwachsen war wie der Landraub mit dem Gemeinwesen der Aetoler; allein sie glichen den Aetolern wie überhaupt in vielen Stücken so auch in der Tapferkeit, und es sind denn auch diese beiden griechischen Gemeinden die einzigen, die den Kampf um die Unabhängigkeit muthig und ehrenhaft geführt haben. Bei Kydonia, wo Metellus seine drei Legionen ans Land setzte, stand eine kretische Armee von 24000 Mann unter Lasthenes und Panares bereit ihn zu empfangen; es kam zu einer Schlacht im offenen Felde, in der

Kretischer
Krieg.

70

68] Metellus
unterwirft
Kreta.

der Sieg nach hartem Kampf den Römern blieb. Allein die Städte trotzten dem römischen Feldherrn nichts desto weniger hinter ihren Mauern; Metellus mußte sich entschließen eine nach der andern zu belagern. Zuerst ward Kydonia, wohin die Trümmer der geschlagenen Armee sich geworfen hatten, nach langer Belagerung von Panares gegen das Versprechen freien Abzuges für sich selber übergeben. Allein Lasthenes, der aus der Stadt entwichen war, mußte zum zweiten Mal in Knossos belagert werden, und da auch diese Festung im Begriff war zu fallen, vernichtete er seine Schätze und entschlüpfte abermals dorthin, wo, wie in Lyktos, Eleutherna und anderswo, die Vertheidigung noch fortgesetzt ward. Zwei Jahre (686. 687) vergingen, bevor Metellus der ganzen Insel Herr und damit der letzte Fleck freier griechischer Erde in die Gewalt der übermächtigen Römer gekommen war; die kretischen Gemeinden, wie sie zuerst von allen griechischen die freie Stadtverfassung und die Seeherrschaft bei sich entwickelt hatten, sollten auch die letzten von allen jenen einst das Mittelmeer erfüllenden griechischen Seestaaten sein, die der römischen Continentalmacht erlagen. — Alle Rechtsbedingungen waren erfüllt, um wiederum einen der üblichen pomphaften Triumphe zu feiern; das Geschlecht der Meteller konnte seinen makedonischen, numidischen, dalmatischen, baliarischen Häusern mit gleichem Recht den neuen Zweig der Kretasieger beifügen und es gab in Rom einen stolzen Namen mehr. Nichtsdestoweniger stand die Macht der Römer auf dem Mittelmeer nie tiefer, die der Corsaren nie höher als in diesen Jahren. Wohl mochten die Kiliker und Kreter der Meere, die in dieser Zeit bis 1000 Schiffe gezählt haben sollen, des Isaurikers wie des Kretikers und ihrer nichtigen Siege spotten. Wie nachdrücklich die Seeräuber in den mithradatischen Krieg eingriffen und wie die hartnäckige Gegenwehr der pontischen Seestädte ihre besten Kräfte aus dem Corsarenstaat zog, ward bereits erzählt. Aber derselbe machte auch auf eigene Hand

68. 67

69

72

Flotte Luculls überfiel im J. 685 der Pirat Athenodoros die Insel Delos, zerstörte deren vielgefeierte Heiligthümer und Tempel und führte die ganze Bevölkerung fort in die Sklaverei. Die Insel Lipara bei Sicilien zahlte den Piraten jährlich einen festen Tribut, um von ähnlichen Ueberfällen verschont zu bleiben. Ein anderer Piratenchef Herakleon zerstörte im J. 682 das in Sicilien gegen ihn ausgerüstete Geschwader und wagte es mit nicht mehr als vier offenen Böten in den Hafen von Syrakus einzufahren. Zwei Jahre später stieg sein College Pyrganion in demselben Hafen

Die Piraten
auf dem Mit-
telmeer.

sogar an das Land, setzte daselbst sich fest und schickte von dort aus Streifpartien in die Insel, bis ihn der römische Statthalter endlich zwang sich wieder einzuschiffen. Das war man am Ende nach gerade gewohnt, daß alle Provinzen Geschwader ausrüsteten und Strandwachen aufstellten oder doch für beides steuerten, und dennoch die Corsaren so regelmäsig erschienen um die Provinzen auszuplündern wie die römischen Statthalter. Aber selbst den geweihten Boden Italiens respectirten jetzt die unverschämten Frevler nicht mehr: von Kroton führten sie den Tempelschatz der lakonischen Hera mit sich fort; sie landeten in Brundisium, Misenum, Caieta, in den etruskischen Häfen, ja in Ostia selbst; sie brachten die vornehmsten römischen Offiziere als Gefangene auf, unter anderm den Flottenführer der kilikischen Armee und zwei Praetoren mit ihrem ganzen Gefolge, mit den gefürchteten Beilen und Ruthen selbst und allen Abzeichen ihrer Würde; sie entführten aus einer Villa bei Misenum die eigene Schwester des zur Vernichtung der Piraten ausgesandten römischen Oberadmirals Antonius; sie vernichteten im Hafen von Ostia die gegen sie ausgerüstete und von einem Consul befehligte römische Kriegsflotte. Der latinische Bauersmann, der Reisende auf der appischen Strafse, der vornehme Badegast in dem irdischen Paradiese von Baiiae waren ihrer Habe und ihres Lebens fürder keinen Augenblick sicher; aller Handel und aller Verkehr stockte; die entsetzlichste Theuerung herrschte in Italien und namentlich in der von überseeischem Korn lebenden Hauptstadt. Die Mitwelt wie die Geschichte sind freigebig mit Klagen über unerträglichen Nothstand; hier dürfte die Bezeichnung passen.

Es ist bisher geschildert worden, wie der von Sulla restaurirte Senat die Grenzbewachung in Makedonien, die Disciplin über die Clientelkönige Kleinasiens, wie er endlich die Seepolizei geübt hat; die Resultate waren nirgends erfreulich. Nicht bessere Erfolge erzielte die Regierung in einer anderen vielleicht noch dringenderen Angelegenheit, der Ueberwachung des provinzialen und vor allem des italischen Proletariats. Der Krebschaden des Sklavenproletariats zehrte an dem Marke aller Staaten des Alterthums und um so mehr, je mächtiger sie emporgeblüht waren; denn Macht und Reichthum des Staats führten unter den bestehenden Verhältnissen regelmäsig zu einer unverhältnismäßigen Vermehrung der Sklavenmenge. Natürlich litt demnach Rom darunter schwerer als irgend ein anderer Staat des Alterthums. Schon die Regierung des sechsten Jahrhunderts hatte gegen die

Sklavenunruhen.

135—132.
102—100

Banden entlaufener Hirten- und Feldsklaven Truppen schicken müssen. Die unter den italischen Speculanten mehr und mehr um sich greifende Plantagenwirthschaft hatte das gefährliche Uebel ins Unendliche gesteigert; in der Zeit der gracchischen und der marianischen Krise und mit denselben in engem Zusammenhang hatten Sklavenaufstände an zahlreichen Puncten des römischen Reiches stattgehabt, in Sicilien sogar zu zwei blutigen Kriegen (619—622 und 652—654) sich entwickelt (II, 76—78. 133—137). Aber das Decennium der Restaurationsherrschaft nach Sullas Tode ward die goldene Zeit wie für die Flibustier zur See so für die gleichartigen Banden auf dem Festland, vor allem in der bisher noch verhältnißmäßig leidlich geordneten italischen Halbinsel. Von einem Landfrieden konnte dort kaum mehr die Rede sein. In der Hauptstadt und den minder bevölkerten Landschaften Italiens waren Räubereien alltäglich, Mordthaten häufig. Gegen Menschenraub an fremden Sklaven wie an freien Leuten erging — vielleicht in dieser Epoche — ein besonderer Volksschluss; gegen gewaltsame Besiztziehung von Grundstücken ward um diese Zeit eine eigene summarische Klage neu eingeführt. Diese Verbrechen mußten besonders defswegen gefährlich erscheinen, weil sie zwar gewöhnlich begangen wurden von dem Proletariat, aber als moralische Urheber und Theilnehmer an dem Gewinn auch die vornehme Classe in großem Umfang dabei theilhaftig war. Namentlich der Menschen- und der Güterraub wurde sehr häufig durch die Aufseher der großen Güter veranlaßt und durch die daselbst vereinigten häufig bewaffneten Sklavenschaaren ins Werk gesetzt; und gar mancher hochangesehene Mann verschmähte nicht, was einer seiner dienstfertigen Sklavenaufseher so für ihn erwarb wie Mephisto für Faust die Linden Philemons. Wie die Dinge standen, zeigt die verschärfte Bestrafung der durch bewaffnete Banden verübten Eigenthumsfrevl, welche einer der besseren Optimaten, ⁷⁸ Marcus Lucullus um das Jahr 676 verfügte*), mit der ausgesprochenen Absicht die Eigenthümer der großen Sklavenheerden durch die Gefahr sich dieselben aberkannt zu sehen zu nachdrücklicherer Beaufsichtigung derselben anzuhalten. Wo also im Auftrag der vornehmen Welt geplündert und gemordet ward, lag es diesen Sklaven- und Proletariermassen nahe das gleiche

*) Aus diesen Bestimmungen entwickelte sich der Begriff des Raubes als eines besonderen Verbrechens, während das ältere Recht den Raub unter dem Diebstahl mit begriff.

Geschäft für eigene Rechnung zu betreiben; es genügte ein Funke um den furchtbaren Brennstoff in Flammen zu setzen und das Proletariat in eine Insurrectionsarmee zu verwandeln. Die Veranlassung fand sich bald. — Die Fechtspiele, die unter den Volkslustbarkeiten in Italien jetzt den ersten Rang behaupteten, hatten die Errichtung zahlreicher Anstalten namentlich in und um Capua herbeigeführt, worin diejenigen Sklaven theils aufbewahrt, theils eingeschult wurden, die bestimmt waren zur Belustigung der souveränen Menge zu tödten oder zu sterben — natürlich großentheils tapfere kriegsgefangene Leute, die es nicht vergessen hatten einst gegen die Römer im Felde gestanden zu haben. Eine Anzahl solcher verzweifelter Menschen brach aus einer der capuanischen Fechterschulen aus (681) und warf sich auf den Vesuv. An ihrer Spitze standen zwei keltische Männer, die mit ihren Sklavennamen Krixos und Oenomaos genannt werden, und der Thraker Spartacus. Dieser, vielleicht ein Sprößling des edlen in der thrakischen Heimath wie in Pantikapaeon sogar zu königlichen Ehren gelangten Geschlechts der Spartokiden, hatte unter den thrakischen Hülfsstruppen im römischen Heer gedient, war desertirt und als Räuber in die Berge gegangen und hier wieder eingefangen und für die Kampfspiele bestimmt worden. Die Streifereien dieser kleinen anfänglich nur vierundsiebzig Köpfe zählenden, aber rasch durch Zulauf aus der Umgegend anschwellenden Schaar wurden den Bewohnern der reichen campanischen Landschaft bald so lästig, dafs dieselben, nachdem sie vergeblich versucht hatten sich selber ihrer zu erwehren, gegen sie Hülfe von Rom erbat. Es erschien eine schleunig zusammengeraffte Abtheilung von 3000 Mann unter Führung des Clodius Glaber und besetzte die Aufgänge zum Vesuv, um die Sklavenschaar auszuhungern. Aber die Räuber wagten es trotz ihrer geringen Anzahl und ihrer mangelhaften Bewaffnung über jähe Abhänge herabkletternd die römischen Posten zu überfallen; und als die elende Miliz den kleinen Haufen verzweifelter Männer unvermuthet auf sich eindringen sah, gab sie Fersengeld und verlief sich nach allen Seiten. Dieser erste Erfolg verschaffte den Räubern Waffen und steigenden Zulauf. Wenn gleich auch jetzt noch ein großer Theil von ihnen nichts führte als zugespitzte Knittel, so fand die neue und stärkere Abtheilung der Landwehr, zwei Legionen unter dem Praetor Publius Varinius, die von Rom her in Campanien einrückte, sie schon fast wie ein Kriegsheer in der Ebene lagernd. Varinius hatte einen schwierigen Stand. Seine Milizen, genöthigt dem Feind gegenüber zu hi-

Abbruch des
Fechterkri-
ges in Italien.

78

Spartacus.

Bildung der
Insurrection.

vouakiren, wurden durch die feuchte Herbstwitterung und die dadurch erzeugten Krankheiten arg mitgenommen; und schlimmer noch als die Epidemien lichteten Feigheit und Unbotmäßigkeit ihre Reihen. Gleich zu Anfang lief eine seiner Abtheilungen vollständig auseinander, so daß die Flüchtigen nicht etwa auf das Hauptcorps zurück, sondern geradeswegs nach Hause gingen. Als sodann der Befehl gegeben ward gegen die feindlichen Verschanzungen vorzugehen und anzugreifen, weigerte sich der größte Theil der Leute ihm Folge zu leisten. Nichtsdestoweniger brach Varinius mit denen, die Stand hielten, gegen die Räuberschaar auf; allein er fand sie nicht mehr, wo er sie suchte. In tiefster Stille war sie aufgebrochen und hatte sich südwärts gegen Picentia (Vicenza bei Amalfi) gewendet, wo Varinius sie zwar einholte, aber es doch nicht wehren konnte, daß sie über den Silarus zurückwich bis in das innere Lucanien, das gelobte Land der Hirten und der Räuber. Auch dorthin folgte Varinius und hier endlich stellte der verachtete Feind sich zum Treffen. Alle Verhältnisse, unter denen der Kampf stattfand, waren zum Nachtheil der Römer; die Soldaten, so ungestüm sie kurz zuvor die Schlacht gefordert hatten, schlugen dennoch sich schlecht; Varinius ward vollständig besiegt, sein Pferd und die Insignien seiner Amtswürde geriethen mit dem römischen Lager selbst in Feindeshand. Massenweise strömten die süditalischen Sklaven, namentlich die tapferen halbwilden Hirten, unter die Fahne der so unverhofft erschienenen Erlöser; nach den mächtigsten Angaben stieg die Zahl der bewaffneten Insurgenten auf 40000 Mann. Campanien, so eben geräumt, ward rasch wieder eingenommen, das daselbst unter dem Quaestor des Varinius Gaius Thoranius zurückgebliebene römische Corps zersprengt und aufgerieben. Im ganzen Süden und Südwesten Italiens war das offene Land in den Händen der siegreichen Räuberhauptleute; selbst ansehnliche Städte, wie Consentia im bruttischen Land, Thurii und Metapont in Lucanien, Nola und Nuceria in Campanien, wurden von ihnen erstürmt und erlitten alle Gräuel, die siegreiche Barbaren über wehrlose Civilisirte, entfesselte Sklaven über ihre gewesenen Herren zu bringen vermögen. Daß ein Kampf wie dieser überhaupt rechtlos und mehr eine Metzerei als ein Krieg war, versteht sich leider von selbst: die Herren schlugen jeden gefangenen Sklaven von Rechtswegen ans Kreuz; diese machten natürlich gleichfalls ihre Gefangenen nieder oder zwangen gar in noch höhnischerer Vergeltung die kriegsgefangenen Römer im Fechtspiel einander selber zu morden; wie dies später mit drei-

hundert derselben bei der Leichenfeier eines im Kampfe gefallenen Räuberhauptmanns geschah. In Rom war man mit Recht in Besorgniß über den immer weiter um sich greifenden verheerenden Brand. Es ward beschlossen das nächste Jahr (682) beide Consuln gegen die furchtbaren Bandenchefs auszusenden. In der That gelang es dem Praetor Quintus Arrius, einem Unterfeldherrn des Consul Lucius Gellius, den keltischen Haufen, der unter Krixos von der Masse des Räuberheers sich gesondert hatte und auf eigene Hand brandschatzte, in Apulien am Garganus zu fassen und zu vernichten. Aber um so glänzendere Siege erfocht Spartacus im Apennin und im nördlichen Italien, wo der Consul Gnaeus Lentulus, während er die Räuber zu umzingeln und aufzuheben vermeinte, sodann sein College Gellius und der so eben noch siegreiche Praetor Arrius, endlich bei Mutina der Statthalter des diesseitigen Gallien Gaius Cassius (Consul 681) und der Prätor Gnaeus Manlius einer nach dem andern seinen Streichen erlagen. Die kaum bewaffneten Sklavenrotten waren das Schrecken der Legionen; die Kette der Niederlagen erinnerte an die ersten Jahre des hannibalischen Krieges. Was hätte kommen mögen, wenn nicht entlaufene Fechtensklaven, sondern die Volkskönige aus den Bergen der Auvergne oder des Balkan an der Spitze der siegreichen Schaaren gestanden hätten, ist nicht zu sagen; wie die Bewegung einmal war, blieb sie trotz ihrer glänzenden Siege ein Räuberaufstand und unterlag weniger der Uebermacht ihrer Gegner als der eignen Zwietracht und Planlosigkeit. Die Einigkeit gegen den gemeinschaftlichen Feind, die in den früheren sicilischen Sklavenkriegen in so bemerkenswerther Weise hervorgetreten war, ward in diesem italischen vermifst; wovon wohl die Ursache darin zu suchen ist, dafs die sicilischen Sklaven in dem gemeinsamen Syrohellenismus einen gleichsam nationalen Einigungspunct fanden, die italischen dagegen in die beiden Massen der Hellenobarbaren und der Keltogermanen sich schieden. Die Spaltung zwischen dem Kelten Krixos und dem Thraker Spartacus — Oenomaos war gleich in einem der ersten Gefechte gefallen — und ähnlicher Hader lähmte die Benutzung der errungenen Erfolge und gewährte den Römern manchen wichtigen Sieg. Aber noch weit nachtheiliger als die keltisch-germanische Unbotmäßigkeit wirkte auf das Unternehmen der Mangel eines festen Planes und Zieles. Wohl stand Spartacus, nach dem Wenigen zu schliesen, was wir von dem seltenen Mann erfahren, hierin über seiner Partei. Er verrieth neben seinem strategischen ein nicht gemeines Organisationstalent, wie denn gleich

72] Große
Siege des
Spartacus.

73
Innere Zer-
fallenheit der
Insurgirten.

von Haus aus die Gerechtigkeit, mit der er seiner Schaar vorstand und die Beute vertheilte, wenigstens ebenso sehr wie seine Tapferkeit die Augen der Masse auf ihn gelenkt hatte. Um dem empfindlichen Mangel an Reiterei und an Waffen abzuhelfen, versuchte er mit Hülfe der in Unteritalien aufgegriffenen Pferdeheerden sich eine Cavallerie zu schulen und zu discipliniren und so wie er den Hafen von Thurii in die Hände bekam, von dort aus Eisen und Kupfer, ohne Zweifel durch Vermittelung der Piraten sich zu verschaffen. Aber in den Hauptsachen vermochte auch er nicht die wilden Horden, die er anführte, auf feste Endziele hinzulenken. Gern hätte er den tollen Bacchanalien der Grausamkeit gewehrt, die die Räuber in den eingenommenen Städten sich gestatteteten, und die die hauptsächlichste Ursache waren, weshalb keine italische Stadt freiwillig mit den Insurgenten gemeinschaftliche Sache machte; aber der Gehorsam, den der Räuberhauptmann im Kampfe fand, hörte mit dem Siege auf und seine Vorstellungen und Bitten waren vergeblich. Nach den ⁷² im Apennin 682 erfochtenen Siegen stand dem Sklavenheer nach jeder Richtung hin der Weg frei. Spartacus selbst soll beabsichtigt haben die Alpen zu überschreiten, um sich und den Seinigen die Rückkehr in ihre keltische oder thrakische Heimath zu öffnen; wenn der Bericht gegründet ist, so zeigt er, wie wenig der Sieger seine Erfolge und seine Macht überschätzte. Da die Mannschaft sich weigerte dem reichen Italien so rasch den Rücken zu wenden, schlug Spartacus den Weg nach Rom ein und soll daran gedacht haben die Hauptstadt zu blokiren. Indefs auch diesem zwar verzweifelten, aber doch planmäßigen Beginnen zeigten die Schaaren sich abgeneigt; sie zwangen ihren Führer, da er Feldherr sein wollte, Räuberhauptmann zu bleiben und ziellos weiter in Italien auf Plünderung umherzuziehen. Rom mochte sich glücklich preisen, daß es also kam; auch so aber war guter Rath theuer. Es fehlte an geübten Soldaten wie an erprobten Feldherren; Quintus Metellus und Gnaeus Pompeius waren in Spanien, Marcus Lucullus in Thrakien, Lucius Lucullus in Kleinasien beschäftigt und zur Verfügung standen nur rohe Milizen und höchstens mittelmäßige Offiziere. Man bekleidete mit dem außerordentlichen Oberbefehl in Italien den Praetor Marcus Crassus, der zwar kein namhafter Feldherr war, aber doch unter Sulla mit Ehren gefochten und wenigstens Charakter hatte, und stellte ihm eine wenn nicht durch ihre Qualität, doch durch ihre Zahl imponirende Armee von acht Legionen zur Verfügung. Der neue Oberfeldherr begann damit die erste Abtheilung, die wieder mit

Wegwerfung ihrer Waffen vor den Räubern davonlief, nach der ganzen Strenge der Kriegsgesetze zu behandeln und den zehnten Mann davon hinrichten zu lassen; worauf in der That die Legionen sich wieder etwas mehr zusammennahmen. Spartacus, in dem nächsten Gefecht besiegt, zog sich zurück und suchte durch Lucanien nach Rhegion zu gelangen. Eben damals beherrschten die Piraten nicht blofs die sicilischen Gewässer, sondern selbst den Hafen von Syrakus (S. 74); mit Hülfe ihrer Böte gedachte Spartacus ein Corps nach Sicilien zu werfen, wo die Sklaven nur auf einen Anstofs warteten, um zum dritten Mal loszuschlagen. Der Marsch nach Rhegion gelang; allein die Corsaren, vielleicht geschreckt durch die von dem Praetor Gaius Verres auf Sicilien eingerichteten Strandwachen, vielleicht auch von den Römern bestochen, nahmen von Spartacus den bedungenen Lohn, ohne ihm die Gegenleistung dafür zu gewähren. Crassus inzwischen war dem Räuberheer bis etwa an die Krathismündung gefolgt und liefs, ähnlich wie Scipio vor Numantia, seine Soldaten, da sie nicht schlugen wie sie sollten, einen festungsähnlich verschanzten Wall in der Länge von sieben deutschen Meilen aufführen, der die bruttische Halbinsel von dem übrigen Italien absperrete*) und dem von Rhegion rückkehrenden Insurgentenheer den Weg verlegte und die Zufuhr abschnitt. Indefs in einer dunklen Winter-
71
nacht durchbrach Spartacus die feindlichen Linien und stand im Frühjahr 683**) wieder in Lucanien. Das mühsame Werk war also vergebens gewesen. Crassus fing an an der Lösung seiner Aufgabe zu verzweifeln und forderte vom Senat, dafs er die in Makedonien unter Marcus Lucullus, im diesseitigen Spanien unter Gnaeus Pompeius stehenden Heere zu seiner Unterstützung nach Italien berufe. Es bedurfte indefs dieses äufsersten Nothschrittes nicht; die Uneinigkeit und der Uebermuth der Räuberhaufen genühten um ihre Erfolge wieder zu vereiteln. Abermals lösten sich die Kelten und Germanen von dem Bunde, dessen Haupt und Seele der Thraker war, um unter Führern ihrer eigenen Nation, Gannicus und Castus sich vereinzelt den Römern ans Mes-

Kämpfe in
der bruttischen Land-
schaft.

Zersplitte-
rung der Auf-
ständischen
und ihre Ue-
berwältigung.

*) Da die Linie 7 deutsche Meilen (Sallust *hist.* 4, 34 Kritiz; Plutarch *Crass.* 10) lang war, so ging sie wohl nicht von Squillace nach Pizzo, sondern nördlicher, etwa bei Castrovillari und Cassano über die hier in gerader Linie etwa 6 deutsche Meilen breite Halbinsel.

**) Dafs Crassus noch 682 den Oberbefehl übernahm, ergibt sich aus der Beseitigung der Consuln (Plutarch *Crass.* 10); dafs der Winter 682/3 den beiden Heeren am bruttischen Wall verstrich, aus der ‚Schneenacht‘ (Plut. a. a. O.).

ser zu liefern. Einmal, am lucanischen See, rettete sie Spartacus rechtzeitig Erscheinen; sie schlugen nun zwar wohl ihr Lager nahe bei dem seinigen, aber dennoch gelang es Crassus Spartacus durch die Reiterei zu beschäftigen und indessen die keltischen Haufen zu umstellen und zum Sonderkampf zu zwingen, in welchem sie sämmtlich, man sagt 12300 Streiter, tapfer kämpfend fielen, alle auf dem Platze und mit den Wunden nach vorn. Spartacus versuchte darauf sich mit seiner Abtheilung in die Berge um Petelia (bei Strongoli in Calabrien) zu werfen und schlug nachdrücklich die römische Vorhut, die dem Weichenden folgte. Allein dieser Sieg gereichte mehr dem Sieger als dem Besiegten zum Nachtheil. Berauscht von dem Erfolg weigerten sich die Räuber weiter zurückzuweichen und nöthigten ihren Feldherrn sie durch Lucanien nach Apulien dem letzten entscheidenden Kampf entgegen zu führen. Vor der Schlacht stiefs Spartacus sein Ross nieder; wie er im Glück und im Unglück treu bei den Seinen ausgeharrt hatte, so zeigte er ihnen jetzt durch die That, dafs es ihm wie allen hier gehe um Sieg oder Tod. Auch in der Schlacht stritt er mit dem Muth des Löwen: zwei Centurionen fielen von seiner Hand; verwundet und in die Knie gesunken noch führte er den Speer gegen die andringenden Feinde. Also starben der grofse Räuberhauptmann und mit ihm die besten seiner Gesellen den Tod freier Männer und ehrlicher Soldaten (683). Nach dem theuer erkauften Siege ward von den Truppen, die ihn erfochten, und von denen des Pompeius, die inzwischen nach Ueberwindung der Sertorianer aus Spanien eingetroffen waren, durch ganz Apulien und Lucanien eine Menschenhatze angestellt, wie sie noch nicht dagewesen war, um die letzten Funken des gewaltigen Brandes zu zertreten. Obwohl in den südlichen Landschaften, wo zum Beispiel das Städtchen Tempa 683 von einer Räuberschaar eingenommen ward, und in dem durch Sullas Expropriationen schwer betroffenen Etrurien ein rechter Landfriede noch keineswegs sich einfand, galt doch derselbe officiell als in Italien wiederhergestellt. Wenigstens waren die schmachvoll verlorenen Adler wieder gewonnen — allein nach dem Sieg über die Kelten brachte man deren fünf ein; und es zeugten längs der Strafse von Capua nach Rom die sechstausend Kreuze, die gefangene Sklaven trugen, von der neu begründeten Ordnung und dem abermaligen Siege des anerkannten Rechts über das rebellirende lebendige Eigen.

Die Restaura-
tionsregie-
rung über-
haupt.

Blicken wir zurück auf die Ereignisse, die das Decennium der sullanischen Restauration erfüllen. Eine gewaltige den Le-

bensnerv der Nation nothwendig berührende Gefahr war an sich in keiner der während dieser Zeit vorgekommenen äußeren oder inneren Bewegungen enthalten, weder in der Insurrection des Lepidus, noch in den Unternehmungen der spanischen Emigranten, noch in den thrakisch-makedonischen und kleinasiatischen Kriegen, noch in den Piraten- und Sklavenaufständen; und dennoch hatte der Staat fast in all diesen Kämpfen um seine Existenz gefochten. Die Ursache war, daß die Aufgaben, so lange sie noch mit Leichtigkeit lösbar waren, überall ungelöst blieben; die Vernachlässigung der einfachsten Vorsichtsmaßregeln erzeugte die entsetzlichen Mistände und Unglücksfälle und schuf abhängige Klassen und machtlose Könige in ebenbürtige Gegner um. Die Demokratie zwar und die Sklaveninsurrection hatte man besiegt; aber wie die Siege waren, ward durch sie der Sieger weder innerlich gehoben noch äußerlich gekräftigt. Es war keine Ehre, daß die beiden gefeiertsten Generale der Regierungspartei in einem achtjährigen mit mehr Niederlagen als Siegen bezeichneten Kampf des Insurgentenchefs Sertorius und seiner spanischen Guerillas nicht Herr geworden waren, daß erst der Mordstahl seiner Freunde den sertorianischen Krieg zu Gunsten der legitimen Regierung entschieden hatte. Die Sklaven nun gar war es viel weniger eine Ehre besiegt, als eine Schande ihnen jahrelang in gleichem Kampfe gegenüber gestanden zu haben. Wenig mehr als ein Jahrhundert war seit dem hannibalischen Kriege verflossen; es mußte dem ehrbaren Römer das Blut in die Wangen treiben, wenn er den furchtbar raschen Rückschritt der Nation seit jener großen Zeit erwo. Damals standen die italischen Sklaven wie die Mauern gegen Hannibals Veteranen; jetzt stäubte die italische Landwehr vor den Knitteln ihrer entlaufenen Knechte wie Spreu aus einander. Damals machte jeder einfache Oberst im Fall der Noth den Feldherrn und focht oft ohne Glück, doch immer mit Ehren; jetzt hielt es hart unter all den vornehmen Offizieren nur einen Führer von gewöhnlicher Brauchbarkeit zu finden. Damals nahm die Regierung lieber den letzten Bauer vom Pflug, als daß sie darauf verzichtet hätte Griechenland und Spanien zu erobern; jetzt war man drauf und dran beide längst erworbene Gebiete wieder preiszugeben, nur um daheim der aufständischen Knechte sich erwehren zu können. Auch Spartacus hatte so gut wie Hannibal vom Po bis an die sicilische Meerenge Italien mit Heeresmacht durchzogen, beide Consuln geschlagen und Rom mit der Blokade bedroht; wozu es gegen das ehemalige Rom des größten Feldherrn des Alterthums bedurft hatte, das ver-

mochte gegen das jetzige ein kecker Räuberhauptmann. War es ein Wunder, daß solchen Siegen über Insurgenten und Räuberhauptleute kein frisches Leben entkeimte? — Ein noch minder erfreuliches Ergebniss aber hatten die äußeren Kriege herausgestellt. Zwar der thrakisch-makedonische hatte, wenn auch kein dem ansehnlichen Aufwand von Menschen und Geld entsprechendes, doch kein geradezu ungünstiges Resultat gegeben. Dagegen in dem kleinasiatischen und in dem Piratenkrieg hatte die Regierung vollständigen Bankerott gemacht. Jener schloß ab mit dem Verlust der gesammten in acht blutigen Feldzügen gemachten Eroberungen, dieser mit der vollständigen Verdrängung der Römer von ‚ihrem Meer‘. Einst hatte Rom im Vollgefühl der Unwiderstehlichkeit seiner Landmacht dies Uebergewicht auch auf das zweite Element übertragen; jetzt war der gewaltige Staat zur See ohnmächtig und wie es schien im Begriff auch wenigstens über den asiatischen Continent die Herrschaft einzubüßsen. Die materiellen Wohlthaten des staatlichen Daseins: Sicherheit der Grenzen, ungestörter friedlicher Verkehr, Rechtsschutz, geordnete Verwaltung singen an alle mit einander den sämmtlichen im römischen Staat vereinigten Nationen zu verschwinden; die segnenden Götter alle schienen zum Olymp emporgestiegen zu sein und die jammervolle Erde den amtlich berufenen oder freiwilligen Plünderern und Peinigern überlassen zu haben. Dieser Verfall des Staats ward auch nicht etwa bloß von dem, der politische Rechte und Bürgersinn hatte, als ein öffentliches Unglück gefühlt, sondern die Proletariatsinsurrection und die an die Zeiten der neapolitanischen Ferdinande erinnernde Räuber- und Piratenwirthschaft trugen das Gefühl dieses Verfalls in das entlegenste Thal, in die niedrigste Hütte Italiens, ließen ihn jeden, der Handel und Verkehr trieb, der nur einen Scheffel Weizen kaufte, als persönlichen Nothstand empfinden. — Wenn nach den Urhebern dieses heillosen und beispiellosen Jammers gefragt ward, so war es nicht schwer mit gutem Recht gar Viele deshalb anzuklagen. Die Sklavenwirthe, deren Herz im Geldbeutel saß, die unbotmäßigen Soldaten, die bald feigen, bald unfähigen, bald tollkühnen Generale, die meist am falschen Ende hetzenden Demagogen des Marktes trugen ihren Theil der Schuld, oder vielmehr, wer trug an derselben nicht mit? Instinctmäßig ward es empfunden, daß dieser Jammer, diese Schande, diese Zerrüttung zu kolossal waren um das Werk eines Einzelnen zu sein. Wie die Größe des römischen Gemeinwesens nicht das Werk hervorragender Individuen, sondern das einer tüchtig organisirten

Bürgerschaft gewesen ist, so ist auch der Verfall dieses gewaltigen Gebäudes nicht aus der verderblichen Genialität Einzelner, sondern aus der allgemeinen Desorganisation hervorgegangen. Die große Majorität der Bürgerschaft taugte nichts und jeder morsche Baustein half mit zu dem Ruin des ganzen Gebäudes; es büfste die ganze Nation, was die ganze Nation verschuldete. Es war ungerecht, wenn man die Regierung als den letzten greifbaren Ausdruck des Staats für alle heilbaren und unheilbaren Krankheiten desselben verantwortlich machte; aber das allerdings war wahr, daß die Regierung in furchtbar schwerer Weise mitrug an dem allgemeinen Verschulden. In dem kleinasiatischen Kriege zum Beispiel, wo kein einzelner der regierenden Herren sich in hervorragender Weise verfehlt, Lucullus sogar militärisch wenigstens tüchtig, ja glorreich sich geführt hatte, ward es nur um so deutlicher, daß die Schuld des Mißlingens in dem System und in der Regierung als solcher, hier zunächst in dem ursprünglichen schlaffen Preisgeben Kappadokiens und Syriens und in der schiefen Stellung des fähigen Feldherrn gegenüber dem keines energischen Beschlusses fähigen Regierungscollegium lag. Ebenso hatte in der Seepolizei der Senat den einmal gefaßten richtigen Gedanken einer allgemeinen Piratenjagd erst in der Ausführung verdorben und dann ihn gänzlich fallen lassen, um wieder nach dem alten thörichten System gegen die Rosse des Meeres Legionen zu senden. Nach diesem System wurden die Expeditionen des Servilius und des Marcus nach Kilikien, des Metellus nach Kreta unternommen; nach diesem liefs Triarius die Insel Delos zum Schutz vor den Piraten mit einer Mauer umziehen. Solche Versuche der Seeherrschaft sich zu versichern erinnern an jenen persischen Großkönig der das Meer mit Ruthen peitschen liefs, um es sich unterthänig zu maehen. Wohl hatte also die Nation guten Grund ihren Bankrott zunächst der Restaurationsregierung zur Last zu legen. Immer schon war mit der Wiederherstellung der Oligarchie ein ähnliches Mißregiment gekommen, nach dem Sturz der Gracchen wie nach dem des Marius und Saturninus; aber so gewaltsam und zugleich doch auch so schlaff, so verdorben und verderblich war dasselbe nie zuvor aufgetreten. Wenn eine Regierung so wie diese nicht regieren kann, hört sie auf legitim zu sein und es hat wer die Macht, auch das Recht sie zu stürzen. Zwar ist es leider wahr, daß eine unfähige und verbrecherische Regierung lange Zeit das Wohl und die Ehre des Landes mit Füßen zu treten vermag, bevor die Männer sich finden, welche die furchtbaren

Waffen, die sie selber gegen sich geschmiedet, regieren und aus der sittlichen Empörung der Tüchtigen und dem Nothstande der Vielen die in solchem Fall legitime Revolution heraufbeschwören können und wollen. Aber wenn das Spiel mit dem Glücke der Völker ein lustiges sein mag und wohl lange Zeit hindurch ungestört gespielt werden kann, so ist es doch auch ein tückisches, das zu seiner Zeit die Spieler verschlingt; und Niemand schilt dann die Axt, wenn sie dem Baum, der solche Früchte trägt, sich an die Wurzel legt. Für die römische Oligarchie war diese Zeit jetzt gekommen. Der pontisch-armenische Krieg und die Piratenangelegenheit wurden die nächsten Ursachen zum Umsturz der sullanischen Verfassung und zur Einsetzung einer revolutionären Militärdictatur.

KAPITEL III.

Der Sturz der Oligarchie und die Herrschaft des Pompeius.

Noch stand die sullanische Verfassung unerschüttert. Der Sturm, den Lepidus und Sertorius gegen sie gewagt hatten, war mit geringer Einbuße zurückgeschlagen worden. Das halb fertige Gebäude in dem energischen Geiste seines Urhebers auszubauen hatte die Regierung freilich versäumt. Es zeichnet sie, daß sie die von Sulla zur Vertheilung bestimmten, aber noch nicht von ihm selbst parzelirten Ländereien weder auftheilte noch auch den Anspruch auf dieselben geradezu aufgab, sondern die früheren Eigenthümer ohne Regulirung des Titels vorläufig im Besitze duldete, auch manche noch unvertheilte Strecke sullanischen Domaniallandes wohl gar von einzelnen Personen nach dem alten durch die gracchischen Reformen rechtlich und factisch beseitigten Occupationssystem willkürlich in Besitz nehmen liefs (II, 343). Was den Optimaten unter den sullanischen Bestimmungen gleichgültig oder unbequem war, wurde ohne Bedenken ignorirt oder cassirt; so die gegen ganze Gemeinden ausgesprochene Aberkennung des Staatsbürgerrechts; so das Verbot der Zusammenschlagung der neuen Bauerstellen; so manche der von Sulla einzelnen Gemeinden ertheilten Freibriefe, natürlich ohne daß man die für diese Exemtionen gezahlten Summen den Gemeinden zurückgegeben hätte. Aber diese Verletzungen der Ordnungen Sullas durch die Regierung selbst, obwohl auch sie dazu beitrugen die Fundamente seines Gebäudes zu erschüttern, arbeiteten doch nur mittelbar der Gegenpartei in die Hände. Die

Fortbestand
der sullanischen Verfassung.

sempronischen Gesetze waren und blieben im Wesentlichen abgeschlossen.

Angriffe der
Demokratie.

Getreidege-
setze.

Wohl fehlte es nicht an Männern, die die Wiederherstellung der gracchischen Verfassung im Sinn trugen, und nicht an Entwürfen, um das, was Lepidus und Sertorius im Wege der Revolution versucht hatten, stückweise auf dem Wege verfassungsmäßiger Reform zu erreichen. In die beschränkte Wiederherstellung der Getreidespenden hatte die Regierung bereits unter dem Druck der lepidianischen Agitation unmittelbar nach Sullas Tode 73 gewilligt (676) und sie that ferner was irgend möglich war um in dieser Lebensfrage für das hauptstädtische Proletariat ihm zu Willen zu sein. Als trotz jener Vertheilungen die hohen hauptsächlich durch die Piraterie hervorgerufenen Kornpreise eine so drückende Theuerung in Rom hervorriefen, dafs es darüber im 75 J. 679 zu einem heftigen Strafsenauflauf kam, halfen zunächst aufserordentliche Ankäufe von sicilischem Getreide für Rechnung der Regierung der ärgsten Noth ab; für die Zukunft aber regelte 73 ein von den Consuln des J. 681 eingebrachtes Getreidegesetz die Ankäufe des sicilischen Getreides und gab, freilich auf Kosten der Provinzialen, der Regierung die Mittel um ähnliche Mißstände

Versuche zur
Wiederher-
stellung der
tribunicl-
schen Gewalt.

besser zu verhüten. Aber auch die minder materiellen Differenzpunkte, die Wiederherstellung der tribunicischen Gewalt in ihrem alten Umfang und die Beseitigung der senatorischen Gerichte hörten nicht auf Gegenstände populärer Agitation zu bilden, und hier leistete die Regierung nachdrücklicheren Widerstand. Den Streit um das tribunicische Amt eröffnete schon 76 unmittelbar nach der Niederlage des Lepidus, der Volkstribun Lucius Sicinius, vielleicht ein Nachkomme des gleichnamigen Mannes, der mehr als vierhundert Jahre zuvor zuerst dieses Amt bekleidet hatte; allein er scheiterte an dem Widerstand, den der

74 rührige Consul Gaius Curio ihm entgegengesetzte. Im J. 680 nahm Lucius Quinctius die Agitation wieder auf, liefs sich aber durch die Autorität des Consuln Lucius Lucullus bestimmen von seinem Vorhaben abzustehen. Mit gröfserem Eifer trat das Jahr darauf in seine Fufsstapfen Gaius Licinius Macer, der — bezeichnend für die Zeit — in das öffentliche Leben seine litterarischen Studien hineinrug und, wie er es in der Chronik gelesen, der Bürgerschaft anrieth die Conscription zu verweigern. — Auch über die schlechte Handhabung der Rechtspflege durch die senatorischen Geschwornen wurden bald nur zu wohl begründete Beschwerden laut. Die Verurtheilung eines einigermaßen einflussreichen Mannes war kaum mehr zu erlangen. Nicht blofs em-

Angriffe auf
die senatori-
schen Ge-
richte.

pfand der College mit dem Collegen, der gewesene oder künftige Angeklagte mit dem gegenwärtigen armen Sünder billiges Mitleid; auch die Käuflichkeit der Geschwornenstimmen war kaum noch eine Ausnahme. Mehrere Senatoren waren gerichtlich dieses Verbrechens überwiesen worden; auf andere gleich schuldige wies man mit Fingern; die angesehensten Optimaten, wie Quintus Catulus, räumten in offener Senatssitzung es ein, daß die Beschwerden vollkommen gegründet seien; einzelne besonders eclatante Fälle zwangen den Senat mehrmals, zum Beispiel im J. 680, 74 über Mafsregeln gegen die Feilheit der Geschwornen zu delibere- ren, natürlich nur so lange, bis der erste Lärm sich gelegt hatte und man die Sache unter das Eis gleiten lassen konnte. Die Folgen dieser elenden Rechtspflege zeigten sich namentlich in einem System der Plünderung und Peinigung der Provinzialen, mit dem verglichen selbst die bisherigen Frevel als erträglich und gemäfsigt erschienen. Das Stehlen und Rauben war gewissermafsen durch Gewohnheit legitim geworden und die Erpressungscommission konnte als eine Anstalt gelten, um die aus den Vogteien heimkehrenden Senatoren zu Gunsten ihrer daheimgebliebenen Collegen zu besteuern. Aber als ein angesehenher Sikeliote, weil er dem Statthalter nicht hatte zu einem Verbrechen die Hand bieten wollen, dafür von diesem abwesend zum Tode verurtheilt ward; als selbst römische Bürger, wenn sie nicht Ritter oder Senatoren waren, in der Provinz nicht mehr sicher waren vor den Ruthen und Beilen des römischen Vogts und die älteste Errungenschaft der römischen Demokratie, die Sicherheit des Leibes und Lebens von der herrschenden Oligarchie anfang mit Füfsen getreten zu werden: da hatte auch das Publicum auf dem römischen Markte ein Ohr für die Klagen über seine Vögte in den Provinzen und über die ungerechten Richter, die solche Unthaten moralisch mit verschuldeten. Die Opposition unterliefs es natürlich nicht auf dem fast allein ihr übrig gebliebenen Terrain, dem gerichtlichen ihre Gegner anzugreifen. So zog der junge Gaius Caesar, der auch, so weit sein Alter es gestattete, sich bei der Agitation um die Wiederherstellung der tribunicischen Gewalt eifrig betheiligte, im J. 677 einen der angesehensten sullanischen Parteimänner, den Consular Gnaeus Dolabella und im folgenden Jahr einen andern sullanischen Offizier Gaius Antonius vor Gericht; so Marcus Cicero 684 den Gaius Verres, eine 77 der elendesten unter den Creatures Sullas und eine der schlimmsten Geifseln der Provinzialen. Wieder und wieder wurden die Bilder jener finstern Zeit der Aechtungen, die entsetzlichen Lei- 70

den der Provinzialen, der schmachvolle Stand der römischen Criminalrechtspflege mit allem Pomp italienischer Rhetorik, mit aller Bitterkeit italienischen Spottes vor der versammelten Menge entfaltet und der gewaltige Todte so wie seine lebenden Schergen ihrem Zorn und Hohn unnachsichtlich preisgegeben. Die Wiederherstellung der vollen tribunicischen Gewalt, an deren Bestehen die Freiheit, die Macht und das Glück der Volksgemeinde wie durch uralte heiligen Zauber geknüpft schien, die Wiedereinführung der ‚strengen‘ Gerichte der Ritterschaft, die Erneuerung der von Sulla beseitigten Censur zur Reinigung der höchsten Staatsbehörde von den faulen und schädlichen Elementen wurden täglich mit lautem Ruf von den Rednern der Volkspartei gefordert.

Erfolglosigkeit der demokratischen Agitation.

Indefs mit alle dem kam man nicht weiter. Es gab Scandal und Lärm genug, aber ein eigentlicher Erfolg ward dadurch, daß man die Regierung nach und über Verdienst prostituirte, doch noch keineswegs erreicht. Die materielle Macht lag immer noch, so lange militärische Einmischung fern blieb, in den Händen der hauptstädtischen Bürgerschaft; und dies ‚Volk‘, das in den Gassen Roms sich drängte und auf dem Markt Beamte und Gesetze machte, war eben um nichts besser als der regierende Senat. Zwar mußte die Regierung mit der Menge sich abfinden, wo deren eigenes nächstes Interesse in Frage kam; dies ist die Ursache der Erneuerung des sempronischen Korngesetzes. Allein daran war nicht zu denken, daß diese Bürgerschaft um einer Idee oder gar um einer zweckmäßigen Reform willen Ernst gemacht hätte. Mit Recht ward auf die Römer dieser Zeit angewandt, was Demosthenes von seinen Athenern sagte: daß die Leute gar eifrig thäten, so lange sie um die Rednerbühne ständen und die Vorschläge zu Reformen vernähmen; aber wenn sie nach Hause gekommen seien, denke keiner weiter an das, was er auf dem Markte gehört habe. Wie auch jene demokratischen Agitatoren die Flammen schürten, es half eben nichts, da der Brennstoff fehlte. Die Regierung wufste dies und liefs in den wichtigen Principienfragen sich keinerlei Zugeständniß entreißen; 72 höchstens daß sie sich dazu verstand um 682 einem Theil der mit Lepidus landflüchtig gewordenen Leute die Amnestie zuzugestehen. Was von Concessionen erfolgte, ging nicht so sehr aus dem Drängen der Demokratie hervor, als aus den Vermittlungsversuchen der gemäßigten Aristokratie. Allein von den beiden Gesetzen, die der einzige noch übrige Führer dieser Frac- 75 tion Gaius Cotta in seinem Consulat 679 durchsetzte, wurde das

die Gerichte betreffende schon im nächsten Jahre wieder beseitigt, und auch das zweite, welches die sullanische Bestimmung aufhob, daß die Bekleidung des Tribunats zur Uebernahme anderer Magistraturen unfähig mache, die übrigen Beschränkungen aber bestehen liefs, erregte wie jede halbe Maßregel nur den Unwillen beider Parteien. Die Partei der reformistisch gesinnten Conservativen, die durch Cottas bald nachher (um 681) erfolgten frühen Tod ihr namhaftestes Haupt verlor, sank mehr und mehr in sich selbst zusammen, erdrückt zwischen den immer schroffer hervortretenden Extremen. Von diesen aber blieb die Partei der Regierung, schlecht und schlaff wie sie war, der gleich schlechten und gleich schlaffen Opposition gegenüber nothwendig im Vortheil.

Aber dies der Regierung so günstige Verhältniß änderte sich, als die Differenzen zwischen ihr und denjenigen ihrer Parteigänger sich schärfer entwickelten, deren Hoffnungen über den Ehrensitz in der Curie und das aristokratische Landhaus hinaus zu höheren Zielen sich erhoben. In erster Linie stand hier Gnaeus Pompeius. Wohl war er Sullaner; aber es ist früher gezeigt worden (S. 12), wie wenig er unter seiner eigenen Partei sich zurecht fand, wie von der Nobilität, als deren Schild und Schwert er officiell angesehen ward, ihn doch seine Herkunft, seine Vergangenheit, seine Hoffnungen immer wieder schieden. Der schon klaffende Riß hatte während der spanischen Feldzüge (677—683) des Feldherrn sich unheilbar erweitert. Unwillig und halb gezwungen hatte die Regierung ihn ihrem rechten Vertreter Quintus Metellus als Collegen beigesellt; und wieder er beschuldigte, wohl nicht ohne Grund, den Senat durch die sei es liederliche, sei es böswillige Vernachlässigung der spanischen Armeen deren Niederlagen verschuldet und das Schicksal der Expedition aufs Spiel gesetzt zu haben. Nun kam er zurück als Sieger über die offenen wie über die heimlichen Feinde, an der Spitze eines kriegsgewohnten und ihm ganz ergebenen Heeres, für seine Soldaten Landanweisungen begehrend, für sich Triumph und Consulat. Die letzteren Forderungen verstiefsen gegen das Gesetz. Pompeius, obwohl mehrmals schon außerordentlicher Weise mit der höchsten Amtsgewalt bekleidet, hatte noch kein ordentliches Amt, nicht einmal die Quaestur verwaltet und war noch immer nicht Mitglied des Raths; und Consul durfte nur werden, wer die Staffel der geringeren ordentlichen Aemter durchmessen, triumphiren nur, wer die ordentliche höchste Gewalt bekleidet hatte. Der Senat war gesetzlich befugt ihn, wenn er

Zerwürfnis
zwischen der
Regierung
und dem
Feldherrn
Pompeius.

77—71

um das Consulat sich bewarb, auf die Bewerbung um die Quaestur zu verweisen, wenn er den Triumph erbat, ihn an den großen Scipio zu erinnern, der unter ganz gleichen Verhältnissen auf den Triumph über das eroberte Spanien verzichtet hatte. Nicht minder hing Pompeius hinsichtlich der seinen Soldaten versprochenen Domänen verfassungsmäßig ab von dem guten Willen des Senats. Indefs wenn auch der Senat, wie es bei seiner Schwächlichkeit auch im Grollen wohl denkbar war, hierin nachgab und dem siegreichen Feldherrn für den gegen die Demokratechefs geleisteten Schergendienst den Triumph, das Consulat, die Landanweisungen zugestand, so war doch eine ehrenvolle Annullirung in rathsherrlicher Indolenz unter der langen Reihe der friedlichen senatorischen Imperatoren das günstigste Loos, das die Oligarchie dem sechsunddreißigjährigen Feldherrn zu bereiten vermochte. Das, wonach sein Herz eigentlich verlangte, das Commando im mithradatischen Krieg freiwillig vom Senat bewilligt zu erhalten, konnte er nimmer erwarten; in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse durfte die Oligarchie es nicht zulassen, daß er zu den africanischen und europäischen noch die Trophäen des dritten Welttheils hinzufügte; es blieben die im Osten reichlich und bequem zu pflückenden Lorbeeren auf jeden Fall der reinen Aristokratie vorbehalten. Wenn aber der gefeierte General bei der herrschenden Oligarchie seine Rechnung nicht fand, so blieb — da zu einer rein persönlichen, ausgesprochen dynastischen Politik weder die Zeit reif noch Pompeius ganze Persönlichkeit geeignet war — ihm keine andere Wahl als mit der Demokratie gemeinschaftliche Sache zu machen. An die sulianische Verfassung band ihn kein eigenes Interesse; er konnte seine persönlichen Zwecke auch innerhalb einer mehr demokratischen ebenso gut, wo nicht besser verfolgen. Dagegen fand er alles was er brauchte bei der demokratischen Partei. Die thätigen und gewandten Führer derselben waren bereit und fähig dem unbehüllichen und etwas hölzernen Helden die mühselige politische Leitung abzunehmen, und doch viel zu gering um dem gefeierten Feldherrn die erste Rolle und namentlich die militärische Oberleitung streitig machen zu können oder auch nur zu wollen. Selbst der weitaus bedeutendste von ihnen, Gaius Caesar war nichts als ein junger Mensch, dem seine dreisten Fahrten und eleganten Schulden weit mehr als seine feurige demokratische Beredsamkeit einen Namen gemacht hatten und der sich sehr geehrt fühlen mußte, wenn der weltberühmte Imperator ihm gestattete sein politischer Adjutant zu sein. Die Popularität,

auf welche Menschen wie Pompeius, von gröfseren Ansprüchen als Fähigkeiten, mehr Werth zu legen pflegen als sie gern sich selber gestehen, mußte im höchsten Mafß dem jungen General zu Theil werden, dessen Uebertritt der fast verlorenen Sache der Demokratie den Sieg gab. Der von ihm für sich und seine Soldaten geforderte Siegeslohn fand damit sich von selbst. Ueberhaupt schien, wenn die Oligarchie gestürzt ward, bei dem gänzlichen Mangel anderer ansehnlicher Oppositionshäupter es nur von Pompeius abzuhängen seine weitere Stellung sich selber zu bestimmen. Daran aber konnte kaum gezweifelt werden, daß der Uebertritt des Feldherrn der so eben siegreich aus Spanien heimkehrenden und noch in Italien geschlossen zusammenstehenden Armee zur Oppositionspartei den Sturz der bestehenden Ordnung zur Folge haben müsse. Regierung und Opposition waren gleich machtlos; so wie die letztere nicht mehr blofs mit Declamationen focht, sondern das Schwert eines siegreichen Feldherrn bereit war ihren Forderungen Nachdruck zu geben, war die Regierung jedenfalls, vielleicht sogar ohne Kampf, überwunden.

So sah man von beiden Seiten sich gedrängt zur Coalition. An persönlichen Abneigungen mochte es dort wie hier nicht fehlen; der siegreiche Feldherr konnte die Strafsenredner unmöglich lieben, diese noch weniger den Henker des Carbo und Brutus mit Freuden als ihr Haupt begrüßen; indess die politische Nothwendigkeit überwog, wenigstens für den Augenblick, jedes sittliche Bedenken. — Aber die Demokraten und Pompeius schlossen ihren Bund nicht allein. Auch Marcus Crassus war in einer ähnlichen Lage wie Pompeius. Obwohl Sullaner wie dieser, war doch auch seine Politik ganz wie die des Pompeius vor allem eine persönliche und durchaus nicht die der herrschenden Oligarchie; und auch er stand jetzt in Italien an der Spitze einer starken und siegreichen Armee, mit welcher er so eben den Sklavenaufstand niedergeschlagen hatte. Es blieb ihm die Wahl entweder gegen die Coalition mit der Oligarchie sich zu verbünden oder in die Coalition einzutreten; er wählte den letzteren und damit ohne Zweifel den sichreren Weg. Bei seinem kolossalen Vermögen und seinem Einflufs auf die hauptstädtischen Clubs war er überhaupt ein schätzbarer Bundesgenosse; unter den obwaltenden Umständen aber war es ein unberechenbarer Gewinn, wenn das einzige Heer, mit welchem der Senat den Truppen des Pompeius hätte begegnen können, der angreifenden Macht sich beigesellte. Die Demokraten überdies, denen bei der Allianz mit dem übermächtigen Feldherrn nicht wohl zu

Coalition der
Militärchefs
und der De-
mokratie.

Muthe sein mochte, sahen nicht ungern in Marcus Crassus ihm ein Gegengewicht und vielleicht einen künftigen Rivalen zur Seite gestellt. — So kam im Sommer des J. 683 die erste Coalition zu Stande zwischen der Demokratie einer- und den beiden sullanischen Generalen Gnaeus Pompeius und Marcus Crassus andererseits. Beide machten das Parteiprogramm der Demokratie zu dem ihrigen; es ward ihnen dafür zunächst das Consulat auf das kommende Jahr, Pompeius überdies der Triumph und die begehrten Landlose für seine Soldaten, Crassus als dem Ueberwinder des Spartacus wenigstens die Ehre des feierlichen Einzugs in die Hauptstadt zugesichert. — Den beiden italischen Armeen, der hohen Finanz und der Demokratie, die also zum Sturz der sullanischen Verfassung verbündet auftraten, hatte der Senat nichts gegenüberzustellen als etwa das zweite spanische Heer unter Quintus Metellus Pius. Wäre dieser ein zweiter Sulla gewesen, so hätte er dasselbe zum Schutz der bestehenden Verfassung gegen Pompeius und Crassus herangeführt; allein Sulla hatte richtig vorhergesagt, daß das, was er gethan, nicht zum zweitenmal geschehen werde: Metellus, durchaus nicht geneigt sich in einen Bürgerkrieg zu verwickeln, hatte sofort nach Ueberschreitung der Alpen seine Soldaten entlassen. So blieb der Oligarchie nichts übrig als in das Unvermeidliche sich zu fügen. Der Rath bewilligte die für Consulat und Triumph erforderlichen Dispensationen; Pompeius und Crassus wurden, ohne Widerstand zu finden, zu Consuln für das J. 684 gewählt, während ihre Heere, angeblich in Erwartung des Triumphs, vor der Stadt lagerten. Noch vor dem Antritt seines Amtes bekannte sodann Pompeius in einer von dem Volkstribun Marcus Lollius Palicanus abgehaltenen Volksversammlung sich öffentlich und förmlich zu dem demokratischen Programm. Die Verfassungsänderung war damit im Princip entschieden.

Alle Ernstes ging man nun an die Beseitigung der sullanischen Institutionen. Vor allen Dingen erhielt das tribunicische Amt wieder seine frühere Geltung. Pompeius selbst als Consul brachte das Gesetz ein, das den Volkstribunen ihre althergebrachten Befugnisse, namentlich auch die legislatorische Initiative zurückgab — freilich eine seltsame Gabe aus der Hand des Mannes, der mehr als irgend ein Lebender dazu gethan hatte die alte Verfassung zu zertrümmern. — Hinsichtlich der Geschwornenstellen wurde die Bestimmung Sullas, daß das Verzeichniß der Senatoren als Geschwornenliste dienen solle, zwar abgeschafft; allein es kam doch keineswegs zu einer einfachen Wiederherstellung

Wiederherstellung der tribunicischen Gewalt.

Neue Geschwornenordnung.

der gracchischen Rittergerichte. Künftig, so bestimmte das neue aurelische Gesetz, sollten die Geschwornencollegien zu einem Drittheil aus Senatoren bestehen, zu zwei Drittheilen aus Männern vom Rittercensus, von welchen letzteren wieder die Hälfte die Districtvorsteherschaft oder das sogenannte Kassentribunat bekleidet haben mußte. Es war diese letzte Neuerung eine weitere den Demokraten gemachte Concession, indem hienach wenigstens der dritte Theil der Criminalgeschwornen, ähnlich wie die Civilgeschwornen des Gerichtshofs der hundert Männer, mittelbar hervorging aus den Wahlen der Districte. Wenn dagegen der Senat nicht gänzlich aus den Gerichten verdrängt ward, so ist die Ursache davon wahrscheinlich theils in Crassus Beziehungen zum Senat zu suchen, theils in dem Beitritt der senatorischen Mittelpartei zu der Coalition, mit dem es auch wohl zusammenhängt, daß der Bruder ihres kürzlich verstorbenen Führers, der Praetor Lucius Cotta dies Gesetz einbrachte. — Nicht weniger wichtig war die Beseitigung der für Asien von Sulla festgesetzten Steuerordnung (II, 345), welche vermuthlich ebenfalls in dies Jahr fällt; der damalige Statthalter Asiens Lucius Lucullus ward angewiesen das von Gaius Gracchus eingeführte Verpachtungssystem wieder herzustellen und damit der hohen Finanz diese wichtige Geld- und Machtquelle zurückgegeben. — Endlich die Censur ward nicht bloß erneuert, sondern wahrscheinlich zugleich die ursprüngliche fünfjährige Dauer des Amtes (I, 265) wiederhergestellt und der frühere Rücktritt den Censoren nicht wie bisher gesetzlich vorgeschrieben, sondern in ihr Ermessen gestellt. Die Wahlen, welche die neuen Consuln kurz nach Antritt ihres Amtes anberaumten, fielen, in offener Verhöhnung des Senats, auf die beiden Consuln des J. 682 Gnaeus Lentulus Clodianus und Lucius Gellius, die wegen ihrer elenden Kriegführung gegen Spartacus (S. 79) durch den Senat vom Commando entfernt worden waren. Es begreift sich, daß diese Männer alle Mittel, die ihr wichtiges und ernstes Amt ihnen zu Gebote stellte, in Bewegung setzten um den neuen Machthabern zu huldigen und den Senat zu ärgern. Mindestens der achte Theil des Senats, vierundsechzig Senatoren, eine bis dahin unerhörte Zahl wurden von der Liste gestrichen, darunter der einst von Gaius Caesar ohne Erfolg angeklagte Gaius Antonius (S. 89) und der Consul des J. 683 Publius Lentulus Sura, vermuthlich auch nicht wenige der verhafstesten Creaturen Sullas.

Wiederherstellung der asiatischen Pachtungen.

Erneuerung der Censur.

72

71

So war man mit dem J. 684 wieder im Wesentlichen zu- 70] Die neue Verfassung.
rückgekommen auf die vor der sullanischen Restauration be-

stehenden Ordnungen. Wieder ward die hauptstädtische Menge aus der Staatskasse, das heißt von den Provinzen gespeist; wieder gab die tribunicische Gewalt jedem Demagogen den gesetzlichen Freibrief die staatlichen Ordnungen zu verkehren; wieder erhob der Geldadel neben der Regierung als Inhaber der Steuerpachtungen und der gerichtlichen Controle über die Statthalter so mächtig wie nur je zuvor sein Haupt; wieder zitterte der Senat vor dem Verdict der Geschwornen des Ritterstandes und vor der censorischen Rüge. Das System Sullas, das auf die politische Vernichtung der kaufmännischen Aristokratie und der Demagogie die Alleinherrschaft der Nobilität begründet hatte, war damit vollständig über den Haufen geworfen. Abgesehen von einzelnen untergeordneten Bestimmungen, deren Abschaffung erst später nachgeholt wurde, wie zum Beispiel der Zurückgabe des Selbstergänzungsrechts an die Priestercollegien (II, 348), blieb von Sullas allgemeinen Ordnungen hiernach nichts übrig als theils die Concessionen, die er selbst der Opposition zu machen nothwendig gefunden hatte, wie namentlich die Anerkennung des römischen Bürgerrechts der sämtlichen Italiker, theils Verfügungen ohne schroffe Parteitendenz, an denen deshalb auch die verständigen Demokraten nichts auszusetzen fanden, wie unter anderm die Beschränkung der Freigelassenen, die Regulirung der Beamtencompetenzen und die materiellen Aenderungen im Criminalrecht. Weniger einig als über diese principiellen war die Coalition hinsichtlich der persönlichen Fragen, die eine solche Staatsumwälzung anregte. Begreiflicher Weise ließen die Demokraten sich nicht genügen mit der allgemeinen Anerkennung ihres Programms, sondern auch sie forderten jetzt eine Restauration in ihrem Sinn: Wiederherstellung des Andenkens ihrer Todten, Bestrafung der Mörder, Rückberufung der Geächteten aus der Verbannung, Aufhebung der auf ihren Kindern lastenden politischen Zurücksetzung, Rückgabe der von Sulla eingezogenen Güter, Schadensersatz aus dem Vermögen der Erben und Gehülfen des Dictators. Es waren das allerdings die logischen Consequenzen, die aus einem reinen Sieg der Demokratie sich ergaben; allein der Sieg der Coalition von 683 war doch 71 weit entfernt ein solcher zu sein. Die Demokratie gab dazu den Namen und das Programm, die übergetretenen Offiziere aber, vor allem Pompeius, die Macht und die Vollendung; und nun und nimmermehr konnten diese zu einer Reaction ihre Zustimmung geben, die nicht blofs die bestehenden Verhältnisse bis in ihre Grundfesten erschüttert, sondern auch schliesslich sich ge-

gen sie selbst gewandt haben würde — war es doch noch im frischen Andenken, welcher Männer Blut Pompeius vergossen, wie Crassus zu seinem ungeheuren Vermögen den Grund gelegt hatte. So ist es wohl erklärlich, aber auch zugleich bezeichnend für die Schwäche der Demokratie, daß die Coalition von 683 nicht das Geringste that um den Demokraten Rache oder auch nur Rehabilitation zu gewähren. Die nachträgliche Einforderung aller der für erstandene confiscirte Güter noch rückständigen oder auch von Sulla den Käufern erlassenen Kaufgelder, welche der Censor Lentulus in einem besonderen Gesetz feststellte, kann kaum als Ausnahme bezeichnet werden; denn wenn auch nicht wenige Sullaner dadurch in ihren persönlichen Interessen empfindlich verletzt wurden, so war doch die Maßregel selbst wesentlich eine Bestätigung der von Sulla vorgenommenen Con-
71

Sullas Werk also war zerstört; aber die Zukunft des Staates war damit vielmehr in Frage als festgestellt. Die Coalition, einzig zusammengehalten durch den gemeinschaftlichen Zweck das Restaura-
72
tionswerk zu beseitigen, löste sich, als dieser erreicht war, wenn nicht dem Namen, doch der Sache nach von selber auf; für die Frage aber, was nun weiter werden, wohin zunächst das Schwergewicht der Macht fallen sollte, schien sich eine ebenso rasche wie gewaltsame Lösung vorzubereiten. Die Heere des Pompeius und Crassus lagerten immer noch vor den Thoren der Stadt. Jener hatte zwar zugesagt nach dem Triumph (letzten December 683) seine Soldaten zu verabschieden; allein zunächst war es unterblieben, um unter dem Druck, den das spanische Heer vor der Hauptstadt auf diese und den Senat ausübte, die Staatsumwälzung ungestört zu vollenden, was denn in gleicher Weise auch auf die Armee des Crassus Anwendung fand. Diese Ursache bestand jetzt nicht mehr; aber dennoch unterblieb die Auflösung der Heere. Die Dinge nahmen die Wendung, als werde einer der beiden mit der Demokratie allirten Feldherren die Militärdictatur ergreifen und Oligarchen und Demokraten in dieselben Fesseln schlagen. Dieser Eine aber konnte nur Pompeius sein. Von Anfang an hatte Crassus in der Coalition eine untergeordnete Rolle gespielt; er hatte sich antragen müssen und verdankte selbst seine Wahl zum Consulat hauptsächlich Pompeius stolzer Verwendung. Weitauß der Stärkere, war Pompeius offenbar der Herr der Situation; wenn er zugriff, so schien er werden zu müssen als was ihn der Instinct der Menge schon jetzt bezeichnete: der unumschränkte Gebieter des mäch-
71

Drohende Mi-
litärdictatur
des Pom-
peius.

tigsten Staates der civilisirten Welt. Schon drängte sich die ganze Masse der Servilen um den künftigen Monarchen. Schon suchten die schwächeren Gegner eine letzte Hülfe in einer neuen Coalition; Crassus, voll alter und neuer Eifersucht auf den jüngeren so durchaus ihn überflügelnden Rivalen, näherte sich dem Senat und versuchte durch beispiellose Spenden die hauptstädtische Menge an sich zu fesseln — als ob die durch Crassus selbst mit gebrochene Oligarchie und die ewig undankbare Menge vermocht haben würden gegen die Veteranen der spanischen Armee irgend welchen Schutz zu gewähren. Einen Augenblick schien es, als würde es vor den Thoren der Hauptstadt zwischen den Heeren des Pompeius und Crassus zur Schlacht kommen. — Allein die Demokraten wandten durch ihre Einsicht und ihre Geschmeidigkeit diese Katastrophe ab. Auch ihrer Partei lag eben wie dem Senat und Crassus alles daran, daß Pompeius nicht die Dictatur ergriff; aber mit richtigerer Einsicht in ihre eigene Schwäche und in den Charakter des mächtigen Gegners versuchten ihre Führer den Weg der Güte. Pompeius fehlte keine Bedingung um nach der Krone zu greifen, als die erste von allen: der eigene königliche Muth. Wir haben den Mann früher geschildert, mit seinem Streben zugleich loyaler Republikaner und Herr von Rom zu sein, mit seiner Unklarheit und Willenlosigkeit, mit seiner unter dem Pochen auf selbstständige Entschlüsse sich verbergenden Lenksamkeit. Es war dies die erste grofse Probe, auf die das Verhängniß ihn stellte; er hat sie nicht bestanden. Der Vorwand, unter dem Pompeius die Entlassung der Armee verweigerte, war, daß er Crassus mißtraue und darum nicht mit der Entlassung der Soldaten den Anfang machen könne. Die Demokraten bestimmten den Crassus hierin entgegenkommende Schritte zu thun, dem Collegen vor aller Augen zum Frieden die Hand zu bieten; öffentlich und geheim bestürmten sie diesen, daß er zu dem zwiefachen Verdienst, den Feind besiegt und die Parteien versöhnt zu haben, noch das dritte und größte fügen möge dem Vaterland den inneren Frieden zu erhalten und das drohende Schreckbild des Bürgerkrieges zu bannen. Was nur immer auf einen eiteln, ungewandten, unsicheren Mann zu wirken vermag, alle Schmeichelkünste der Diplomatie, aller theatralische Apparat patriotischer Begeisterung wurde in Bewegung gesetzt um das ersehnte Ziel zu erreichen; was aber die Hauptsache war, die Dinge hatten durch Crassus rechtzeitige Nachgiebigkeit sich so gestaltet, daß Pompeius nur die Wahl blieb entweder geradezu als Tyrann von Rom auf- oder zurückzutreten.

Pompeius
 Rücktritt.

So gab er endlich nach und willigte in die Entlassung der Truppen. Das Commando im mithradatischen Krieg, das zu erlangen er ohne Zweifel hoffte, als er sich für 684 zum Consul hatte wählen lassen, konnte er jetzt nicht wünschen, da mit dem Feldzuge von 683 Lucullus denselben in der That beendet zu haben schien; die vom Senat in Gemäfsheit des sempronischen Gesetzes ihm angewiesene Consularprovinz anzunehmen hielt er unter seiner Würde und Crassus folgte darin seinem Beispiel. So zog Pompeius, als er nach Entlassung seiner Soldaten am letzten Tage des J. 684 sein Consulat niederlegte, sich zunächst ganz von den öffentlichen Geschäften zurück und erklärte fortan als einfacher Bürger in stiller Muße leben zu wollen. Er hatte sich so gestellt, dafs er nach der Krone greifen mußte, und, da er dies doch nicht wollte, ihm keine Rolle übrig blieb als die nichtige eines resignirenden Throncandidates.

Der Rücktritt des Mannes, dem nach der Lage der Sachen die erste Stelle zukam, vom politischen Schauplatz führte zunächst ungefähr dieselbe Parteistellung wieder herbei, wie wir sie in der gracchischen und marianischen Epoche fanden. Sulla hatte dem Senat die Macht nicht gegeben, sondern nur befestigt; so blieb denn auch, nachdem die von Sulla errichteten Bollwerke wieder gefallen waren, nichts desto weniger zunächst das Regiment dem Senat, während die Verfassung freilich, mit der er regierte, im wesentlichen die wiederhergestellte gracchische, durchdrungen war von einem der Oligarchie feindlichen Geiste. Die Demokratie hatte die Wiederherstellung der gracchischen Verfassung bewirkt; aber ohne einen neuen Gracchus war diese ein Körper ohne Haupt, und dafs weder Pompeius noch Crassus auf die Dauer dieses Haupt sein konnten, war an sich klar und durch die letzten Vorgänge noch deutlicher dargethan worden. So mußte die demokratische Opposition in Ermangelung eines Führers, der geradezu das Ruder in die Hand genommen hätte, vorläufig sich begnügen die Regierung auf Schritt und Tritt zu hemmen und zu ärgern. Zwischen der Oligarchie aber und der Demokratie erhob sich zu neuem Ansehen die Capitalistenpartei, welche in der jüngsten Krise mit der letzteren gemeinschaftliche Sache gemacht hatte, die aber zu sich hinüberziehen und an ihr ein Gegengewicht gegen die Demokratie zu gewinnen die Oligarchen jetzt eifrig bemüht waren. Also von beiden Seiten umworben säumten die Geldherren nicht ihre vortheilhafte Lage sich zu Nutze zu machen und das einzige ihrer früheren Privilegien, das sie noch nicht zurückerlangt hat-

Senat, Ritter und Popularen.

ten, die dem Ritterstand reservirten vierzehn Bänke im Theater, sich jetzt (687) durch Volksschluss wiedergeben zu lassen. Im Ganzen näherten sie, ohne mit der Demokratie schroff zu brechen, doch wieder mehr sich der Regierung. Schon die Beziehungen des Senats zu Crassus und seiner Clientel gehören in diesen Zusammenhang; hauptsächlich aber scheint ein besseres Verhältniß zwischen dem Senat und der Geldaristokratie dadurch hergestellt zu sein, daß dieser dem tüchtigsten unter den senatorischen Offizieren Lucius Lucullus auf Andringen der von demselben schwer gekränkten Capitalisten im J. 686 die Verwaltung der für diese so wichtigen Provinz Asia abnahm (S. 67).

Die Ereignisse im Osten und ihre Rückwirkung auf Rom.

Während aber die hauptstädtischen Factionen mit einander des gewohnten Haders pflegten, bei dem denn doch nimmermehr eine eigentliche Entscheidung herauskommen konnte, gingen im Osten die Ereignisse ihren verhängnißvollen Gang, wie wir ihn früher geschildert haben, und sie waren es, die den zögernden Verlauf der hauptstädtischen Politik zur Krise drängten. Der Land- wie der Seekrieg hatte dort die ungünstigste Wendung genommen. Im Anfang des J. 687 war die pontische Armee der Römer aufgerieben, die armenische in voller Auflösung auf dem Rückzug, alle Eroberungen verloren, das Meer ausschließlich in der Gewalt der Piraten, die Kornpreise in Italien dadurch so in die Höhe getrieben, daß man eine förmliche Hungersnoth befürchtete. Wohl hatten, wie wir sahen, die Fehler der Feldherren, namentlich die völlige Unfähigkeit des Admirals Marcus Antonius und die Verwegenheit des sonst tüchtigen Lucius Lucullus, diesen Nothstand zum Theil verschuldet; wohl auch die Demokratie durch ihre Wühlereien zu der Auflösung des armenischen Heeres wesentlich beigetragen. Aber natürlich ward die Regierung jetzt für alles, was sie und was Andere verdorben hatten, in Bausch und Bogen verantwortlich gemacht und die grollende hungrige Menge verlangte nur eine Gelegenheit um mit dem Senat abzurechnen.

Pompeius Wiederauftreten.

Es war eine entscheidende Krise. Die Oligarchie, wie auch herabgewürdigt und entwaffnet, war noch nicht gestürzt, denn noch lag die Führung der öffentlichen Angelegenheiten in den Händen des Senats; sie stürzte aber, wenn die Gegner diese, das heißt namentlich die Oberleitung der militärischen Angelegenheiten sich selber zueigneten; und jetzt war dies möglich. Wenn jetzt Vorschläge über eine andere und bessere Führung des Land- und Seekrieges an die Comitien gebracht wurden, so war bei der Stimmung der Bürgerschaft der Senat voraussichtlich

nicht im Stande deren Durchsetzung zu verhindern; und eine Intervention der Bürgerschaft in diesen höchsten Verwaltungsfragen war thatsächlich die Absetzung des Senats und die Uebertragung der Leitung des Staats an die Führer der Opposition. Wieder einmal brachte die Verkettung der Dinge die Entscheidung in die Hände des Pompeius. Seit mehr als zwei Jahren lebte der gefeierte Feldherr als Privatmann in der Hauptstadt. Seine Stimme ward im Rathhaus wie auf dem Markte selten vernommen; dort war er nicht gern gesehen und ohne Einfluß, hier scheute er sich vor dem stürmischen Treiben der Parteien. Wenn er aber sich zeigte, geschah es mit dem vollständigen Hofstaat seiner vornehmen und geringen Clienten, und eben seine feierliche Zurückgezogenheit imponirte der Menge. Wenn er, an dem noch der volle Glanz seiner ungemeinen Erfolge unvermindert haftete, jetzt sich erbot nach dem Osten abzugehen, so ward er ohne Zweifel mit aller von ihm selbst geforderten militärischen und politischen Machtvollkommenheit von der Bürgerschaft bereitwillig bekleidet. Für die Oligarchie, die in der populären Militärdictatur ihnen sicheren Ruin, in Pompeius selbst seit der Coalition von 683 ihren verhafstesten Feind sah, war dies ein vernichtender Schlag; aber auch der demokratischen Partei konnte dabei nicht wohl zu Muthe sein. So wünschenswerth es ihr an sich auch sein mußte dem Regiment des Senats ein Ende zu machen, so war es doch, wenn es in dieser Weise geschah, weit weniger ein Sieg ihrer Partei als ein persönlicher ihres übermächtigen Verbündeten. Leicht konnte in diesem der demokratischen Partei ein weit gefährlicherer Gegner aufstehen als der Senat war. Die wenige Jahre zuvor durch die Entlassung der spanischen Armee und Pompeius Rücktritt glücklich vermiedene Gefahr kehrte in verstärktem Mafse wieder, wenn Pompeius jetzt an die Spitze der Armeen des Ostens trat.

Diesmal indess griff Pompeius zu oder liefs es wenigstens geschehen, dafs andere für ihn zogriffen. Es wurden im J. 687 zwei Gesetzworschläge eingebracht, von denen der eine auferder längst von der Demokratie geforderten Entlassung der ausgedienten Soldaten der asiatischen Armee die Abberufung des Oberfeldherrn derselben Lucius Lucullus und dessen Ersetzung durch einen der Consuln des laufenden Jahres Gaius Piso oder Manius Glabrio verfügte, der zweite den sieben Jahre zuvor zur Reinigung der Meere von den Piraten vom Senat selbst aufgestellten Plan wieder aufnahm und erweiterte. Ein einziger vom Senat aus den Consularen zu bezeichnender Feldherr sollte bestellt

Sturz der Senatsherr-
687] schaft
und Pompeius
neue Gewalt.

werden, um zur See auf dem gesammten mittelländischen Meer von den Säulen des Hercules bis an die pontische und syrische Küste ausschliesslich, zu Lande über sämmtliche Küsten bis zehn deutsche Meilen landeinwärts mit den betreffenden römischen Statthaltern concurrirend, den Oberbefehl zu übernehmen. Auf drei Jahre hinaus war demselben das Amt gesichert. Ihn umgab ein Generalstab, wie Rom noch keinen gesehen hatte, von fünf- undzwanzig Unterbefehlshabern senatorischen Standes, alle mit praetorischen Insignien und praetorischer Gewalt bekleidet, und von zwei Unterschatzmeistern mit quaestorischen Befugnissen, sie alle erlesen durch den ausschliesslichen Willen des höchstcommandirenden Feldherrn. Es ward demselben gestattet bis zu 120000 Mann Fußvolk, 4000 Reitern, 500 Kriegsschiffen aufzustellen und zu dem Ende über die Mittel der Provinzen und Clientelstaaten unbeschränkt zu verfügen; überdies wurden die vorhandenen Kriegsschiffe und eine ansehnliche Truppenzahl sofort ihm überwiesen. Die Kassen des Staats in der Hauptstadt wie in den Provinzen so wie die der abhängigen Gemeinden sollten ihm unbeschränkt zu Gebot stehen und trotz der peinlichen Finanznoth sofort aus der Staatskasse ihm eine Summe von 9 Mill. Thlr. (144 Mill. Sest.) ausgezahlt werden. — Es leuchtet ein, dafs durch diese Gesetzentwürfe, namentlich durch den die Expedition gegen die Piraten betreffenden, das Regiment des Senats über den Haufen fiel. Wohl waren die von der Bürgerschaft ernannten ordentlichen höchsten Beamten von selbst die rechten Feldherren der Gemeinde und bedurften auch die auferordentlichen Beamten, um Feldherren sein zu können, wenigstens nach strengem Recht der Bestätigung durch die Bürgerschaft; aber auf die Besetzung der einzelnen Commandos stand der Gemeinde verfassungsmäfsig kein Einflufs zu und nur entweder auf Antrag des Senats oder doch auf Antrag eines an sich zum Feldherrnamt berechtigten Beamten hatten bisher die Comitien hin und wieder hier sich eingemischt und auch die specielle Competenz vergeben. Hierin stand vielmehr, seit es einen römischen Freistaat gab, dem Senate das thatsächlich entscheidende Wort zu und es war diese seine Befugnifs im Laufe der Zeit immer mehr zu allgemeiner Anerkennung gelangt. Freilich hatte die Demokratie auch hieran schon gerüttelt; allein selbst in dem bedenklichsten der bisher vorgekommenen Fälle, in der Uebertragung des africanischen Commandos auf Gaius Marius 647 (II, 150) war nur ein verfassungsmäfsig zum Feldherrnamt überhaupt berechtigter Beamter durch den Schluss der Bürgerschaft mit einer

bestimmten Expedition beauftragt und selbst dabei noch der früher gefasste Beschlufs des Senats respectirt worden. Aber jetzt stattete die Bürgerschaft in directem Widerspruch mit dem Senat einen beliebigen Privatmann nicht blofs mit der auferordentlichen höchsten Amtsgewalt aus, sondern auch mit einer bestimmt von ihr normirten Competenz. Dafs der Senat diesen Mann aus der Reihe der Consulare zu erkiesen hatte, war eine Milderung nur in der Form; denn die Auswahl blieb demselben nur deshalb überlassen, weil es eben eine Wahl nicht war und der stürmisch aufgeregten Menge gegenüber der Senat den Oberbefehl der Meere und Küsten schlechterdings keinem Andern übertragen konnte als einzig dem Pompeius. Aber bedenklicher noch als diese principielle Negirung der Senatsherrschaft war die thatsächliche Aufhebung derselben durch die Einrichtung eines Amtes von fast unbeschränkter militärischer und finanzieller Competenz. Während das Feldherrnamt sonst auf eine einjährige Frist, auf eine bestimmte Provinz, auf streng zugemessene militärische und finanzielle Hülfsmittel beschränkt war, war dem neuen auferordentlichen Amt von vorn herein eine dreijährige Dauer gesichert, die natürlich weitere Verlängerung nicht ausschlofs, war demselben der gröfste Theil der sämmtlichen Provinzen, ja sogar Italien selbst, das sonst von militärischer Amtsgewalt frei war, untergeordnet, waren ihm die Soldaten, Schiffe, Kassen des Staats fast unbeschränkt zur Verfügung gestellt. Auch der eben erwähnte uralte Fundamentalsatz des republikanisch-römischen Staatsrechts, dafs die höchste militärische und bürgerliche Amtsgewalt nicht ohne Mitwirkung der Bürgerschaft vergeben werden könne, ward ferner zu Gunsten des neuen Oberfeldherrn gebrochen: indem das Gesetz den fünf und zwanzig Adjutanten, die er sich ernennen würde, im Voraus praetorischen Rang und praetorische Befugnisse verlieh*), wurde das höchste Amt des re-

*) Die auferordentliche Amtsgewalt (*pro consule, pro praetore, pro quaestore*) konnte nach römischem Staatsrecht in dreifacher Weise entstehen. Entweder ging sie hervor aus dem für die nicht städtische Amtsthätigkeit geltenden Grundsatz, dafs das Amt bis zu dem gesetzlichen Endtermin, die Amtsgewalt aber bis zum Eintreffen des Nachfolgers fortdauert, was der älteste, einfachste und häufigste Fall ist. Oder sie entstand auf dem Wege, dafs die beikommenden Organe, namentlich die Comitien, in späterer Zeit auch wohl der Senat, einen nicht in der Verfassung vorgesehenen Oberbeamten ernannten, indem dieser zwar sonst dem ordentlichen Beamten gleichstand, aber doch zum Kennzeichen der Auferordentlichkeit seines Amtes sich nur ‚an Praetors‘ oder ‚an Consuln Statt‘ nannte. Hieher

publikanischen Rom einem neu geschaffenen untergeordnet, für das den geeigneten Namen zu finden der Zukunft überlassen blieb, das aber der Sache nach schon jetzt die Monarchie in sich erhielt. Es war eine vollständige Umwälzung der bestehenden Ordnung, zu der mit diesem Gesetzesvorschlag der Grund gelegt ward.

Pompeius
gegen-
über den ga-
binischen Ge-
setzen.

Diese Mafsregeln eines Mannes, der so eben noch von seiner Halbheit und Schwäche so auffallende Beweise geliefert hatte, befremden durch ihre durchgreifende Energie. Indefs ist es doch wohl erklärlich, dafs Pompeius diesmal entschlossener verfuhr als während seines Consulats. Handelte es sich doch nicht darum sofort als Monarch aufzutreten, sondern die Monarchie zunächst nur vorzubereiten durch eine militärische Ausnahmsmafsregel, die, wie revolutionär sie ihrem Wesen nach war, doch noch in den Formen der bestehenden Verfassung vollzogen werden konnte und die zunächst Pompeius dem alten Ziel seiner Wünsche, dem Commando gegen Mithradates und Tigranes, entgegenführte. Auch gewichtige Zweckmäfsigkeitsgründe sprachen für die Emanicipation der Militärgewalt von dem Senat. Pompeius konnte nicht vergessen haben, dafs ein nach ganz gleichen Grundsätzen angelegter Plan zur Unterdrückung der Piraterie wenige Jahre zuvor an der verkehrten Ausführung durch den Senat gescheitert,

gehören auch die in ordentlichem Wege zu Quaestoren ernannten, dann aber auferordentlicher Weise mit praetorischer oder gar consularischer Amtsgewalt ausgestatteten Beamten (*quaestores pro praetore* oder *pro consule*; Becker-Marquardt 3, 1, 284), in welcher Eigenschaft zum Beispiel

75 Publius Lentulus Marcellinus 679 nach Kyrene (Sallust *hist.* 2, 47 Kritz),

65. 58 Gnaeus Piso 689 nach dem diesseitigen Spanien (Sallust *Cat.* 19), Cato 696 nach Kypros (Vell. 2, 45) gingen. Oder endlich es beruht die auferordentliche Amtsgewalt auf dem Mandirungsrecht des höchsten Beamten. Derselbe ist, wenn er seinen Amtsbezirk verlässt oder sonst behindert ist sein Amt zu versehen, befugt einen seiner Leute zu seinem Stellvertreter zu ernennen, welcher dann *legatus pro praetore* (Sallust *Iug.* 36. 37. 38), oder, wenn die Wahl auf den Quaestor fällt, *quaestor pro praetore* (Sallust *Iug.* 103) heifst. In gleicher Weise ist er befugt, wenn er keinen Quaestor hat, dessen Geschäfte durch einen seines Gefolges versehen zu lassen, welcher dann *legatus pro quaestore* heifst und mit diesem Namen wohl zuerst auf den makedonischen Tetradrachmen des Sura, Unterbefehlhabers des Statthalters von Makedonien 665—667 begegnet. Das aber ist dem Wesen der Mandirung zuwider und darum nach älterem Staatsrecht unzulässig, dafs der höchste Beamte, ohne in seiner Functionirung gehindert zu sein, gleich bei Antritt seines Amtes von vorn herein einen oder mehrere seiner Untergebenen mit höchster Amtsgewalt ausstattet; und insofern sind die *legati pro praetore* des Proconsuls Pompeius eine Neuerung und schon denen gleichartig, die in der Kaiserzeit eine so grofse Rolle spielen.

89—87

dafs der Ausgang des spanischen Krieges durch die Vernachlässigung der Heere von Seiten des Senats und dessen unverständige Finanzwirthschaft aufs höchste gefährdet worden war; er konnte nicht übersehen, wie die grofse Majorität der Aristokratie gegen ihn, den abtrünnigen Sullaner gesinnt war und welchem Schicksal er entgegenging, wenn er als Feldherr der Regierung mit der gewöhnlichen Competenz sich nach dem Osten senden liefs. Begreiflich ist es daher, dafs er als die erste Bedingung der Uebernahme des Commandos eine vom Senat unabhängige Stellung bezeichnete und dafs die Bürgerschaft bereitwillig darauf einging. Es ist ferner in hohem Grade wahrscheinlich, dafs Pompeius diesmal durch seine Umgebungen, die über sein Zurückweichen vor zwei Jahren vermuthlich nicht wenig ungehalten waren, zu rascherem Handeln fortgerissen ward. Die Gesetzesvorschläge über Lucullus Abberufung und die Expedition gegen die Piraten wurden eingebracht von dem Volkstribun Aulus Gabinius, einem ökonomisch und sittlich ruinirten Mann, aber einem gewandten Unterhändler, einem dreisten Redner und tapferen Soldaten. So wenig ernsthaft auch Pompeius Bethheurungen gemeint waren, dafs er den Oberbefehl in dem Seeräuberkrigee durchaus nicht wünsche und nur nach häuslicher Ruhe sich sehne, so ist doch davon wahrscheinlich so viel wahr, dafs der kecke und bewegliche Client, der mit Pompeius und dessen engerem Kreise im vertraulichen Verkehr stand und die Verhältnisse und die Menschen vollkommen durchschaute, seinem kurzsichtigen und unbehülflichen Patron die Entscheidung zum guten Theil über den Kopf nahm.

Die Demokratie, wie unzufrieden ihre Führer im Stillen sein mochten, konnte doch nicht wohl öffentlich gegen den Gesetzesvorschlag auftreten. Die Durchbringung desselben hätte sie allem Anschein nach auf keinen Fall zu hindern vermocht, wohl aber mit Pompeius offen gebrochen und dadurch ihn genöthigt, entweder der Oligarchie sich zu nähern oder gar beiden Parteien gegenüber seine persönliche Politik rücksichtslos zu verfolgen. Es blieb den Demokraten nichts übrig als ihre Allianz mit Pompeius, wie hohl sie immer war, auch diesmal noch festzuhalten, und diese Gelegenheit zu ergreifen um wenigstens den Senat endlich definitiv zu stürzen und aus der Opposition in das Regiment überzugehen, das Weitere aber der Zukunft und Pompeius wohlbekanntter Charakterschwäche zu überlassen. So unterstützten denn auch ihre Führer, der Praetor Lucius Quinctius, derselbe der sieben Jahre zuvor für die Wieder-

Die Parteien
gegenüber
den gabinischen
Gesetzen.

herstellung der tribunicischen Gewalt thätig gewesen war (S. 88); und der gewesene Quaestor Gaius Caesar die gabinischen Gesetzesvorschläge. Die privilegierten Klassen waren aufser sich, nicht blofs die Nobilität, sondern ebenso die kaufmännische Aristokratie, die auch ihre Sonderrechte durch eine so gründliche Staatsumwälzung bedroht fühlte und wieder einmal ihren rechten Patron in dem Senat erkannte. Als der Tribun Gabinius nach Einbringung seiner Anträge in der Curie sich zeigte, fehlte nicht viel, dafs ihn die Väter der Stadt mit eigenen Händen erwürgt hätten, ohne in ihrem Eifer zu erwägen, wie höchst unvortheilhaft diese Methode zu argumentiren für sie ablaufen mußte. Der Tribun entkam auf den Markt und rief die Menge auf das Rathhaus zu stürmen, als eben zur rechten Zeit noch die Sitzung aufgehoben ward. Der Consul Piso, der Vorkämpfer der Oligarchie, der zufällig der Menge in die Hände gerieth, wäre sicher ein Opfer der Volkswuth geworden, wenn nicht Gabinius darüber zugekommen wäre und, um nicht durch unzeitige Frevelthaten seinen gewissen Erfolg auf das Spiel zu stellen, den Consul befreit hätte. Inzwischen blieb die Erbitterung der Menge unvermindert und fand stets neue Nahrung in den hohen Getreidepreisen und den zahlreichen zum Theil ganz tollen Gerüchten, zum Beispiel dafs Lucius Lucullus die ihm zur Kriegführung überwiesenen Gelder theils in Rom zinsbar belegt, theils mit denselben den Praetor Quinctius der Sache des Volkes abwendig zu machen versucht habe; dafs der Senat dem ,zweiten Romulus', wie man Pompeius nannte, das Schicksal des ersten*) zu bereiten gedenke und dergleichen mehr. Darüber kam der Tag der Abstimmung heran. Kopf an Kopf gedrängt stand die Menge auf dem Markte; bis an die Dächer hinauf waren alle Gebäude, von wo aus die Rednerbühne gesehen werden konnte, mit Menschen bedeckt. Sämmtliche Collegen des Gabinius hatten dem Senat die Intercession zugesagt; aber den brausenden Wogen der Massen gegenüber schwiegen alle bis auf den einzigen Lucius Trebellius, der sich und dem Senat geschworen hatte lieber zu sterben als zu weichen. Als dieser intercedirte, unterbrach Gabinius sogleich die Abstimmung über seine Gesetzesvorschläge und beantragte bei dem versammelten Volke: mit seinem widerstrebenden Collegen zu verfahren, wie einst auf Tiberius Gracchus Antrag mit dem Octavius verfahren war (II, 85), das heifst ihn sofort

Abstimmung.

*) Der Sage nach ward König Romulus von den Senatoren in Stücke zerrissen.

seines Amtes zu entsetzen. Es ward abgestimmt und die Verlesung der Stimmtafeln begann; als die ersten siebzehn Bezirke, die zur Verlesung kamen, sich für den Antrag erklärten und die nächste bejahende Stimme demselben die Majorität gab, zog Trebellius, seines Eides vergessend, die Intercession kleinmüthig zurück. Vergeblich bemühte sich darauf der Tribun Otho wenigstens zu bewirken, daß statt eines Feldherrn zwei — die alten Zweiherrn der Flotte (I, 388) — gewählt werden möchten; vergeblich strengte der hochbejahrte Quintus Catulus, der geachtetste Mann im Senat, seine letzten Kräfte dafür an, daß die Unterfeldherren nicht vom Oberfeldherrn ernannt, sondern vom Volke gewählt werden möchten. Otho konnte in dem Toben der Menge nicht einmal sich Gehör verschaffen; dem Catulus verschaffte es Gabinius wohlberechnete Zuvorkommenheit und in ehrerbietigem Schweigen horchte die Menge den Worten des Greises; aber verloren waren sie darum nicht minder. Die Vorschläge wurden nicht bloß mit allen Clauseln unverändert zum Gesetz erhoben, sondern auch, was Pompeius noch im Einzelnen nachträglich begehrte, augenblicklich und vollständig bewilligt.

Mit hochgespannten Hoffnungen sah man die beiden Feldherren Pompeius und Glabrio nach ihren Bestimmungsorten abgehen. Die Kornpreise waren nach dem Durchgehen der gabinischen Gesetze sogleich auf die gewöhnlichen Sätze zurückgegangen; ein Beweis, welche Hoffnungen an die großartige Expedition und ihren ruhmvollen Führer sich knüpften. Sie wurden, wie später erzählt werden wird, nicht bloß erfüllt, sondern übertroffen; in drei Monaten war die Säuberung der Meere vollendet. Seit dem hannibalischen Kriege war die römische Regierung nicht mit solcher Energie nach außen hin aufgetreten; gegenüber der schlaffen und unfähigen Verwaltung der Oligarchie hatte die demokratisch-militärische Opposition auf das Glänzendste ihren Beruf dargethan die Zügel des Staates zu fassen und zu lenken. Die ebenso unpatriotischen wie ungeschickten Versuche des Consuls Piso den Anstalten des Pompeius zur Unterdrückung der Piraterie im narbonensischen Gallien kleinliche Hindernisse in den Weg zu legen steigerten nur noch mehr die Erbitterung der Bürgerschaft gegen die Oligarchie und ihren Enthusiasmus für Pompeius; nur dessen persönliche Dazwischenkunft verhinderte es, daß die Volksversammlung nicht den Consul kurzweg seines Amtes entsetzte. — Inzwischen war auf dem asiatischen Festland die Verwirrung nur noch ärger geworden. Glabrio, der an Lucullus Stelle den Oberbefehl gegen Mithradates und Tigranes

Pompeius Er-
folge im
Osten.

übernehmen sollte, war in Vorderasien sitzen geblieben und hatte zwar durch verschiedene Proclamationen die Soldaten gegen Lucullus aufgestiftet, aber den Oberbefehl nicht übernommen, so daß Lucullus denselben fortzuführen gezwungen war. Gegen Mithradates war natürlich nichts geschehen; die pontischen Reiter plünderten ungescheut und ungestraft in Bithynien und Kappadokien. Durch den Piratenkrieg war auch Pompeius veranlaßt worden sich mit seinem Heer nach Kleinasien zu begeben; nichts lag näher als ihm den Oberbefehl in dem pontisch-armenischen Kriege zu übertragen, dem er selbst seit langem nachtrachtete. Allein die demokratische Partei in Rom theilte begreiflicher Weise die Wünsche ihres Generals nicht und hütete sich wohl hierin die Initiative zu ergreifen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sie den Gabinus bestimmt hatte den mithradatischen und den Piratenkrieg nicht von vorne herein beide zugleich an Pompeius, sondern den ersteren an Glabrio zu übertragen; auf keinen Fall konnte sie jetzt die Ausnahmestellung des schon allzu mächtigen Feldherrn steigern und verewigen wollen. Auch Pompeius selbst verhielt nach seiner Gewohnheit sich leidend und vielleicht wäre er in der That nach Vollziehung des ihm gewordenen Auftrags heimgekehrt, wenn nicht ein allen Parteien unerwarteter Zwischenfall eingetreten wäre. Ein gewisser Gaius Manilius, ein ganz nichtiger und unbedeutender Mensch, hatte als Volkstribun es durch seine ungeschickten Gesetzsanschläge zugleich mit der Aristokratie und der Demokratie verdorben. In der Hoffnung sich unter des mächtigen Feldherrn Flügeln zu bergen, wenn er diesem verschaffe, was er, wie Jedem bekannt war, sehnlichst wünschte, aber doch zu fordern sich nicht getraute, stellte er bei der Bürgerschaft den Antrag die Statthalter Glabrio aus Bithynien und Pontus, Marcus Rex aus Kilikien abuberufen und diese Aemter so wie die Führung des Krieges im Osten, wie es scheint ohne bestimmte Zeitgrenze und jedenfalls mit der freiesten Befugniss Frieden und Bündniss zu schliessen, dem Proconsul der Meere und Küsten neben seinem bisherigen Amte zu übertragen (Anfang

68 688). Es zeigte hier sich einmal recht deutlich, wie zerrüttet die römische Verfassungsmaschine war, seit die gesetzgeberische Gewalt theils der Initiative nach jedem noch so geringen Demagogen und der Beschlußfassung nach der unmündigen Menge in die Hände gegeben, theils auf die wichtigsten Verwaltungsfragen erstreckt war. Der manilische Vorschlag war keiner der politischen Parteien genehm; dennoch fand er kaum irgendwo ernstlichen Widerstand. Die demokratischen Führer konnten aus denselben Gründen, die

Das manilische Gesetz.

sie gezwungen hatten das gabinische Gesetz sich gefallen zu lassen, es nicht wagen sich dem manilischen ernstlich zu widersetzen; sie verschlossen ihren Unwillen und ihre Besorgnisse in sich und redeten öffentlich für den Feldherrn der Demokratie. Die gemäßigten Optimaten erklärten sich für den manilischen Antrag, weil nach dem gabinischen Gesetz der Widerstand auf jeden Fall vergeblich war und weiterblickende Männer schon damals erkannten, daß es für den Senat die richtige Politik sei sich Pompeius möglichst zu nähern und bei dem vorauszusehenden Bruch zwischen ihm und den Demokraten ihn auf ihre Seite hinüberzuziehen. Die Männer des Schaukelsystems endlich segneten den Tag, wo auch sie eine Meinung zu haben scheinen und entschieden auftreten konnten, ohne es mit einer der Parteien zu verderben — es ist bezeichnend, daß mit der Vertheidigung des manilischen Antrags Marcus Cicero zuerst die politische Rednerbühne betrat. Einzig die strengen Optimaten, Quintus Catulus an der Spitze, zeigten wenigstens ihre Farbe und sprachen gegen den Vorschlag. Natürlich wurde derselbe mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität zum Gesetz erhoben. Pompeius erhielt dadurch zu seiner früheren ausgedehnten Machtfülle noch die Verwaltung der wichtigsten kleinasiatischen Provinzen, so daß es innerhalb der weiten römischen Grenze kaum noch einen Fleck Landes gab, der ihm nicht gehorcht hätte, und die Führung eines Krieges, von dem man, wie von Alexanders Heerfahrt, wohl sagen konnte, wo und wann er begann, aber nicht, wo und wann er enden möge. Niemals noch, seit Rom stand, war solche Gewalt in den Händen eines einzigen Mannes vereinigt gewesen.

Die gabinisch-manilischen Anträge beendigten den Kampf zwischen dem Senat und der Populärpartei, den vor siebenundsechzig Jahren die sempronischen Gesetze begonnen hatten. Wie die sempronischen Gesetze die Revolutionspartei zuerst als politische Opposition constituirten, so ging dieselbe mit den gabinisch-manilischen über von der Opposition in das Regiment; und wie es ein großartiger Moment gewesen war, als mit der vergeblichen Intercession des Octavius der erste Bruch in die bestehende Verfassung geschah, so war es nicht minder ein bedeutungsvoller Augenblick, als mit dem Rücktritt des Trebellius das letzte Bollwerk des senatorischen Regiments zusammenbrach. Auf beiden Seiten ward dies wohl empfunden und selbst die schlaffen Senatorenseelen zuckten auf in diesem Todeskampf; aber es lief doch die Verfassungsfehde in gar anderer und gar viel kümmerlicherer Weise zu Ende als sie angefangen hatte. Ein in

Die demokratisch-militärische Revolution.

jedem Sinne adlicher Jüngling hatte die Revolution eröffnet; sie ward beschlossen durch kecke Intriganten und Demagogen des niedrigsten Schlages. Wenn andererseits die Optimaten mit gemessenem Widerstand, mit einer selbst auf den verlorenen Posten ernst ausharrenden Vertheidigung begonnen hatten; so endigten sie mit der Initiative zum Faustrecht, mit großwortiger Schwäche und jämmerlichem Eidbruch. Es war nun erreicht, was einst als ein kecker Traum erschienen war: der Senat hatte aufgehört zu regieren. Aber wenn die einzelnen alten Männer, die noch die ersten Stürme der Revolution gesehen, die Worte der Gracchen vernommen hatten, jene Zeit und diese mit einander verglichen, so fanden sie alles inzwischen verändert, Landschaft und Bürgerschaft, Staatsrecht und Kriegszucht, Leben und Sitte; und wohl mochte schmerzlich lächeln, wer die Ideale der Gracchenzeit mit ihrer Realisirung verglich. Indefs solche Betrachtungen gehörten der Vergangenheit an. Für jetzt und wohl auch für die Zukunft war der Sturz der Aristokratie eine vollendete Thatsache. Die Oligarchen glichen einer vollständig aufgelösten Armee, deren versprengte Haufen noch eine andere Heeresmasse verstärken, aber selbst nirgends mehr das Feld halten noch auf eigene Rechnung ein Gefecht wagen konnten. Aber indem der alte Kampf zu Ende lief, bereitete zugleich ein neuer sich vor: der Kampf der beiden bisher zum Sturz der aristokratischen Staatsverfassung verbündeten Mächte, der bürgerlich demokratischen Opposition und der immer übermächtiger aufstrebenden Militärgewalt. Pompeius Ausnahmestellung war schon nach dem gabinischen, um wie viel mehr nach dem manilischen Gesetz mit einer republicanischen Staatsordnung unvereinbar. Er war, wie schon damals die Gegner mit gutem Grund sagten, durch das gabinische Gesetz nicht zum Admiral, sondern zum Reichsregenten bestellt worden; nicht mit Unrecht heißt er einem mit den östlichen Verhältnissen vertrauten Griechen „König der Könige“. Wenn er dereinst, wiederum siegreich und mit erhöhtem Ruhm, mit gefüllten Kassen, mit schlagfertigen und ergebenen Truppen zurückkehrt aus dem Osten, nach der Krone die Hand ausstreckte — wer wollte dann ihm in den Arm fallen? Sollte etwa gegen den ersten Feldherrn seiner Zeit und seine erprobten Legionen der Consular Quintus Catulus die Senatoren aufbieten? oder der designirte Aedil Gaius Caesar die städtische Menge, deren Augen er so eben an seinen dreihundertzwanzig silbergerüsteten Fechterpaaren geweidet hatte? Bald werde man, rief Ca-

tulus, abermals auf die Felsen des Capitols flüchten müssen, um die Freiheit zu retten. Es war nicht die Schuld des Propheten, wenn der Sturm nicht, wie er meinte, von Osten kam, sondern das Schicksal, buchstäblicher als er selbst es ahnte seine Worte erfüllend, das vernichtende Unwetter wenige Jahre später aus dem Keltenland heranzuführte.

KAPITEL IV.

Pompeius und der Osten.

Pompeius un-
terdrückt die
Piraterie.

67

Wir haben früher gesehen, wie trostlos im Osten die An-
gelegenheiten Roms zu Lande und zur See standen, als im An-
fang des J. 687 Pompeius zunächst die Führung des Krieges ge-
gen die Piraten mit beinahe unumschränkter Machtvollkommen-
heit übernahm. Er begann damit das ungeheure ihm überwie-
sene Gebiet in dreizehn Bezirke zu theilen und jeden derselben
einem seiner Unterfeldherren zu überweisen, um daselbst Schiffe
und Mannschaften zu rüsten, die Küsten abzusuchen und die Pi-
ratenböte aufzubringen oder einem der Collegen ins Garn zu
jagen. Er selbst ging mit dem besten Theil der vorhandenen
Kriegsschiffe, unter denen auch diesmal die rhodischen sich aus-
zeichneten, früh im Jahr in See und reinigte zunächst die sicili-
schen, africanischen und sardischen Gewässer, um vor allem die
Getreidezufuhr aus diesen Provinzen nach Italien wieder in Gang
zu bringen. Für die Säuberung der spanischen und gallischen
Küsten sorgten inzwischen die Unterfeldherren. Es war bei dieser
Gelegenheit, dafs der Consul Gaius Piso von Rom aus die Aus-
hebungen zu hemmen versuchte, welche Pompeius Legat Marcus
Pomponius kraft des gabinischen Gesetzes in der Provinz Narbo
veranstaltete — ein unkluges Beginnen, dem zu steuern und zu-
gleich die gerechte Erbitterung der Menge gegen den Consul in den
gesetzlichen Schranken zu halten Pompeius vorübergehend wieder
in Rom erschien (S. 107). Als nach vierzig Tagen im westlichen
Becken des Mittelmeers die Schiffahrt überall frei gemacht war,

ging Pompeius mit seinen sechzig besten Fahrzeugen weiter in das östliche Meer, zunächst nach dem Ur- und Hauptsitz der Piraterie, den lykischen und kilikischen Gewässern. Auf die Kunde von dem Herannahen der römischen Flotte verschwanden nicht blofs die Piratenkähne überall von der offenen See; auch die starken lykischen Festen Antikragos und Kragos ergaben sich ohne ernstlichen Widerstand zu leisten. Mehr noch als die Furcht öffnete Pompeius wohlberechnete Milde die Thore dieser schwer zugänglichen Seeburgen. Seine Vorgänger hatten jeden gefangenen Seeräuber ans Kreuz heften lassen; er gab ohne Bedenken allen Quartier und behandelte namentlich die auf den genommenen Piratenböten vorgefundenen gemeinen Ruderer mit ungewohnter Nachsicht. Nur die kühnen kilikischen Seekönige wagten einen Versuch wenigstens ihre eigenen Gewässer mit den Waffen gegen die Römer zu behaupten: nachdem sie ihre Kinder und Frauen und ihre reichen Schätze in die Bergschlösser des Taurus geflüchtet hatten, erwarteten sie die römische Flotte an der Westgrenze Kilikiens, auf der Höhe von Korakesion. Aber Pompeius wohlbemannte und mit allem Kriegszeug wohlversehene Schiffe erfochten hier einen vollständigen Sieg. Ohne weiteres Hinderniß landete er darauf und begann die Bergschlösser der Corsaren zu stürmen und zu brechen, während er fortfuhr ihnen selbst als Preis der Unterwerfung Freiheit und Leben zu bieten. Bald gab die große Menge es auf in ihren Burgen und Bergen einen hoffnungslosen Krieg fortzusetzen und bequeme sich zur Ergebung. Neunundvierzig Tage nachdem Pompeius in der östlichen See erschienen, war Kilikien unterworfen und der Krieg zu Ende. Die rasche Ueberwältigung der Piraterie war eine große Erleichterung, aber keine großartige That: mit den Hülfsmitteln des römischen Staates, die in verschwenderischem Mafß waren aufgeboten worden, konnten die Corsaren so wenig sich messen als die vereinigten Diebesbanden einer großen Stadt mit einer wohlorganisirten Polizei. Es war naiv eine solche Razzia als einen Sieg zu feiern. Aber verglichen mit dem langjährigen Bestehen und der grenzenlosen Ausdehnung des täglich weiter um sich greifenden Uebels ist es erklärlich, daß die überraschend schnelle Ueberwältigung der gefürchteten Piraten auf das Publicum den gewaltigsten Eindruck machte; um so mehr, da dies die erste Probe des in einer Hand centralisirten Regiments war und die Parteien gespannt darauf harreten, ob es verstehen werde besser als das collegialische zu regieren. Gegen 400 Schiffe und Böte, darunter 90 eigentliche Kriegsfahrzeuge,

wurden theils von Pompeius genommen, theils ihm ausgeliefert; im Ganzen sollen an 1300 Piratenfahrzeuge zu Grunde gerichtet und außerdem die reichgefüllten Arsenale und Zeughäuser der Flibustier in Flammen aufgegangen sein. Von den Seeräubern waren gegen 10000 umgekommen, über 20000 dem Sieger lebend in die Hände gefallen, wogegen Publius Clodius, der Flottenführer der in Kilikien stehenden römischen Armee, und eine Menge anderer von den Piraten weggeführter, zum Theil dabei längst todtgeglaubter Individuen durch Pompeius ihre Freiheit ⁶⁷ wieder erlangten. Im Sommer 687, drei Monate nach dem Beginn des Feldzugs, gingen Handel und Wandel wieder ihren gewohnten Gang und anstatt der früheren Hungersnoth herrschte in Italien Ueberflus.

Zwistigkeiten
zwischen
Pompeius
und Metellus
über Kreta.

Ein verdrießliches Zwischenspiel auf der Insel Kreta trübte indeß einigermaßen diesen erfreulichen Erfolg der römischen Waffen. Dort stand schon im zweiten Jahre Quintus Metellus, beschäftigt die im Wesentlichen bereits bewirkte Unterwerfung der Insel zu vollenden (S. 73), als Pompeius in den östlichen Gewässern erschien. Eine Collision lag nahe, denn nach dem gabinischen Gesetz erstreckte sich Pompeius Commando concurrirend mit dem des Metellus auf die ganze langgestreckte, aber nirgends über zwanzig deutsche Meilen breite Insel; doch war Pompeius so rücksichtsvoll sie keinem seiner Unterbefehlshaber zu überweisen. Allein die noch widerstrebenden kretischen Gemeinden, die ihre unterworfenen Landsleute von Metellus mit der grausamsten Strenge zur Verantwortung hatten ziehen sehen und dagegen die milden Bedingungen vernahmen, welche Pompeius den ihm sich ergebenden Ortschaften des südlichen Kleinasiens zu stellen pflegte, zogen es vor ihre Gesamtunterwerfung an Pompeius einzugeben, der sie auch in Pamphylien, wo er eben sich befand, von ihren Gesandten entgegennahm und ihnen seinen Legaten Lucius Octavius mitgab, um Metellus den Abschluß der Verträge anzuzeigen und die Städte zu übernehmen. Collegialisch war dies Verfahren freilich nicht; allein das formelle Recht war durchaus auf Seiten des Pompeius und Metellus im offenbarsten Unrecht, wenn er, den Vertrag der Städte mit Pompeius vollständig ignorirend, dieselben als feindliche zu behandeln fortfuhr. Vergeblich protestirte Octavius; vergeblich berief er, da er selbst ohne Truppen gekommen war, aus Achaia den dort stehenden Unterfeldherrn des Pompeius Lucius Sisenna herbei: Metellus, weder um Octavius noch um Sisenna sich bekümmern, belagerte Eleutherna und nahm Lappa mit Sturm,

wo Octavius selbst gefangen genommen und beschimpft entlassen, die mit ihm gefangenen Kreter aber dem Henker überliefert wurden. So kam es zu förmlichen Gefechten zwischen Sisennas Truppen, an deren Spitze nach dieses Führers Tode sich Octavius stellte, und denen des Metellus; selbst als jene nach Achaia zurückcommandirt worden waren, setzte Octavius in Gemeinschaft mit dem Kreter Aristion den Krieg fort und Hierapytna, wo beide sich hielten, ward von Metellus erst nach der hartnäckigsten Gegenwehr bezwungen. — In der That hatte damit der eifrige Optimat Metellus gegen den Oberfeldherrn der Demokratie auf eigene Hand den förmlichen Bürgerkrieg begonnen; es zeugt von der unbeschreiblichen Zerrüttung der römischen Staatsverhältnisse, daß diese Auftritte zu nichts weiterem führten als zu einer bitteren Correspondenz zwischen den beiden Generalen, die ein paar Jahre darauf wieder friedlich und sogar ‚freundschaftlich‘ neben einander im Senate saßen.

Pompeius stand während dieser Vorgänge in Kilikien; für das nächste Jahr, wie es schien, einen Feldzug vorbereitend gegen die Kretenser oder vielmehr gegen Metellus, in der That des Winkes harrend, der ihn zum Eingreifen in die gründlich verwirrten Angelegenheiten des kleinasiatischen Continents berief. Was von Lucullus Heer nach den erlittenen Verlusten und der Verabschiedung der fimbrianischen Legionen noch übrig war, stand unthätig am obern Halys in der Landschaft der Trokmer an der Grenze des pontischen Gebietes. Den Oberbefehl führte einstweilen immer noch Lucullus, da sein ernannter Nachfolger Glabrio fortfuhr in Vorderasien zu säumen. Ebenso unthätig lagerten in Kilikien die drei von Quintus Marcius Rex befehligten Legionen. Das pontische Gebiet war wieder ganz in der Gewalt des Königs Mithradates, der die einzelnen Männer und Gemeinden, die den Römern sich angeschlossen hatten, wie zum Beispiel die Stadt Eupatoria, mit grausamer Strenge ihren Abfall büßen ließ. Zu einer ersten Offensive gegen die Römer schritten die Könige des Ostens nicht, sei es daß sie überhaupt nicht in ihrem Plan lag, sei es, was auch behauptet wurde, daß Pompeius Landung in Kilikien die Könige Mithradates und Tigranes bewog von weiterem Vorgehen abzustehen. Rascher als Pompeius selbst es gehofft haben mochte, verwirklichte das manilische Gesetz seine im Stillen genährten Hoffnungen: Glabrio und Rex wurden abberufen und die Statthalterschaften Pontus-Bithynien und Kilikien mit den darin stehenden Truppen so wie die Führung des pontisch-armenischen Krieges nebst der Befugniss mit den Dynasten

Pompeius
übernimmt
den Oberbe-
fehl gegen
Mithradat.

des Ostens nach eigenem Gutdünken Krieg, Frieden und Bündnis zu machen auf Pompeius übertragen. Ueber die Aussicht auf so reiche Ehren und Spolien vergafs Pompeius gern die Züchtigung eines übellaunigen und seine sparsamen Lorbeerblätter neidisch hütenden Optimaten, gab den Zug gegen Kreta und die fernere Verfolgung der Corsaren auf und bestimmte auch seine Flotte zur Unterstützung des Angriffs, den er gegen die Könige von Pontus und Armenien entwarf. Doch verlor er über diesen Landkrieg die immer wieder aufs Neue ihr Haupt erhebende Piraterie keineswegs völlig aus den Augen. Ehe er Asien

63 verliess (691), liess er daselbst noch eine Flotte gegen die Corsaren in Stand setzen; auf seinen Antrag ward das Jahr darauf für Italien eine ähnliche Mafsregel beschlossen und die dazu nöthige Summe vom Senat verwilligt. Man fuhr fort die Küsten mit Reiterbesatzungen und kleineren Geschwadern zu decken; und wenn man auch, wie schon die später zu erwähnenden Expeditionen gegen Kypros 696 und gegen Aegypten 699 beweisen, der Piraterie nicht durchaus Herr ward, so hat dieselbe doch nach der Expedition des Pompeius unter allen Wechselfällen und politischen Krisen Roms niemals wieder so ihr Haupt emporheben und so völlig die Römer von der See verdrängen können, wie es unter dem Regiment der verrotteten Oligarchie geschehen war.

58. 55

Pompeius
Kriegsvorbereitungen.

Bündnisse mit
den Parthern.

Die wenigen Monate, die vor dem Beginn des kleinasiatischen Feldzugs noch übrig waren, wurden von dem neuen Oberfeldherrn mit angestrenzter Thätigkeit zu diplomatischen und militärischen Vorbereitungen benutzt. Es gingen Gesandte an Mithradates, mehr um zu kundschaften als um eine ernstliche Vermittelung zu versuchen. Am pontischen Hofe hoffte man, dafs der König der Parther Phraates durch die letzten bedeutenden Erfolge, die die Verbündeten über Rom davongetragen hatten, sich zum Eintritt in das pontisch-armenische Bündnis bestimmen lassen werde. Dem entgegenzuwirken gingen römische Boten an den Hof von Ktesiphon; und ihnen kamen die inneren Wirren zu Hülfe, die das armenische Herrscherhaus zerrissen. Des Grofskönigs Tigranes gleichnamiger Sohn hatte sich gegen seinen Vater empört, sei es dafs er den Tod des Greises nicht abwarten mochte, sei es dafs der Argwohn desselben, der schon mehreren seiner Brüder das Leben gekostet hatte, ihn die einzige Möglichkeit der Rettung in der offenen Empörung sehen liess. Vom Vater überwunden hatte er mit einer Anzahl vornehmer Armenier sich an den Hof des Arsakiden geflüchtet und intri-

guirte dort gegen den Vater. Es war zum Theil sein Werk, daß Phraates den Lohn für den Beitritt, der ihm von beiden Seiten geboten ward, den gesicherten Besitz Mesopotamiens, lieber aus der Hand der Römer nahm und den mit Lucullus hinsichtlich der Euphratgrenze abgeschlossenen Vertrag (S. 66) mit Pompeius erneuerte, ja sogar darauf einging mit den Römern gemeinschaftlich gegen Armenien zu operiren. Noch größeren Schaden als durch die Förderung des Bündnisses zwischen den Römern und den Parthern that der jüngere Tigranes den Königen Tigranes und Mithradates dadurch, daß sein Aufstand eine Spaltung zwischen ihnen selbst hervorrief. Der Großkönig nährte im Geheimen den Argwohn, daß der Schwiegervater bei der Schilderhebung seines Enkels — die Mutter des jüngeren Tigranes Kleopatra war die Tochter Mithradats — die Hand im Spiel gehabt haben möge, und wenn es auch darüber nicht zum offenen Bruch kam, so war doch das gute Einverständniß der beiden Monarchen eben in dem Augenblick gestört, wo sie desselben am dringendsten bedurften. — Zugleich betrieb Pompeius die Rüstungen mit Energie. Die asiatischen Bundes- und Clientelgemeinden wurden gemahnt den vertragsmäßigen Zuzug zu leisten. Oeffentliche Anschläge forderten die entlassenen Veteranen der Legionen Fimbrias auf als Freiwillige wieder unter die Fahnen zurückzutreten, und durch große Versprechungen und den Namen des Pompeius liefs ein ansehnlicher Theil derselben in der That sich bestimmen dem Rufe zu folgen. Die gesammte Streitmacht, die unter Pompeius Befehlen vereinigt war, mochte mit Ausschluß der Hülfsvölker sich auf etwa 40—50000 Mann belaufen.*)

Spannung
zwischen Mi-
thradates und
Tigranes.

Im Frühjahr 688 begab sich Pompeius nach Galatien, um den Oberbefehl über die Truppen Lucullus zu übernehmen und mit ihnen in das pontische Gebiet einzurücken, wohin die kili-
kischen Legionen angewiesen waren zu folgen. In Danala, einer Ortschaft der Trokmer, trafen die beiden Feldherren zusammen; die Versöhnung aber, die die beiderseitigen Freunde gehofft hatten, ward nicht erreicht. Die einleitenden Höflichkeiten gingen bald über in bittere Erörterungen und diese in heftigen Wortwechsel; man schied verstimmt als man gekommen war. Da

66] Pompeius
und Lucullus.

*) Pompeius vertheilte unter seine Soldaten und Offiziere als Ehrengeschenk 384 Mill. Sesterzen (= 16000 Talente, App. *Mithr.* 116); da die Offiziere 100 Mill. empfingen (Plin. *h. n.* 37, 2, 16), von den gemeinen Soldaten aber jeder 6000 Sesterzen (Plin., App.), so zählte das Heer noch bei dem Triumph etwa 40000 Mann.

Einmarsch in
Pontus.

Lucullus fortfuhr, gleich als wäre er noch im Amte, Ehrengeschenke zu machen und Ländereien zu vertheilen, so erklärte Pompeius alle nach seinem Eintreffen von seinem Amtsvorgänger vollzogenen Handlungen für nichtig. Formell war er in seinem Recht; sittlichen Tact in der Behandlung eines verdienten und mehr als genug gekränkten Gegners durfte man bei ihm nicht suchen. — So wie es die Jahreszeit erlaubte, überschritten die römischen Truppen die pontische Grenze. Gegen sie stand hier mit 30000 Mann zu Fufs und 3000 Reitern König Mithradates. Im Stich gelassen von seinem Verbündeten und mit verstärkter Macht und Energie von Rom angegriffen machte er einen Versuch Frieden zu erwirken; allein von unbedingter Unterwerfung, die Pompeius forderte, wollte er nichts hören — was konnte der unglücklichste Feldzug ihm Schlimmeres bringen? Um sein Heer, größtentheils Schützen und Reiter, nicht dem furchtbaren Stofs der römischen Linieninfanterie preiszugeben, wich er langsam vor dem Feinde zurück und nöthigte die Römer ihm auf seinen Kreuz- und Quermärschen zu folgen, wobei er, wo Gelegenheit dazu war, mit seiner überlegenen Reiterei der feindlichen Stand hielt und den Römern durch die Erschwerung der Verpflegung nicht geringe Drangsale bereitete. Ungeduldig gab endlich Pompeius es auf die pontische Armee zu begleiten und ging, statt dem König zu folgen, daran das Land zu unterwerfen; er rückte an den oberen Euphrat, überschritt ihn und betrat die östlichen Provinzen des pontischen Reiches. Aber auch Mithradates folgte auf das linke Euphratufer nach und in der anaitischen oder akilisenischen Landschaft angelangt, verlegte er den Römern den Weg bei der festen und mit Wasser wohl versehenen Burg Dasteira, von wo aus er mit seinen leichten Truppen das Blachfeld beherrschte. Pompeius, immer noch der kilikischen Legionen entbehrend und ohne sie nicht stark genug um sich in dieser Lage zu behaupten, mußte über den Euphrat zurückgehen und in dem waldigen von Felsschluchten und Tiefthälern vielfach durchschnittenen Terrain des pontischen Armenien vor den Reitern und Bogenschützen des Königs Schutz suchen. Erst als die Truppen aus Kilikien eintrafen und es möglich machten nun mit Uebermacht die Offensive wieder aufzunehmen, ging Pompeius wieder vor, umschlofs das Lager des Königs mit einer Postenkette von fast vier deutschen Meilen Länge und hielt ihn hier förmlich blokirt, während die römischen Detachements die Gegend weit umher durchstreiften. Die Noth im pontischen Lager war groß; schon mußte die Bespannung niedergestofsen werden; endlich nach fünfund-

vierzigtägigem Verweilen liefs der König seine Kranken und Verwundeten, da er sie weder retten konnte noch dem Feind in die Hände fallen lassen wollte, durch die eigenen Leute niedermachen und brach zur Nachtzeit in möglichster Stille auf gegen Osten. Vorsichtig folgte Pompeius durch das unbekannte Land; schon näherte der Marsch sich der Grenze, die Mithradates und Tigranes Gebiete von einander schied. Als der römische Feldherr erkannte, daß Mithradates nicht innerhalb seines Gebietes den Kampf zur Entscheidung zu bringen, sondern den Feind in die grenzenlosen Fernen des Ostens sich nachzuziehen gedenke, entschlofs er sich dies nicht zu gestatten. Die beiden Heere lagerten hart aneinander. Während der Mittagrast brach das römische auf, ohne daß der Feind es bemerkte, umging ihn und besetzte die vorwärts liegenden und einen vom Feinde zu passirenden Engpafs beherrschenden Anhöhen am südlichen Ufer des Flusses Lykos (Jeschil Irmak) unweit des heutigen Enderes, da wo später Nikopolis erbaut ward. Den folgenden Morgen brachen die Pontiker in gewohnter Weise auf und, den Feind wie bisher hinter sich vermuthend, schlugen sie nach zurückgelegtem Tagemarsch ihr Lager eben in dem Thale, dessen Höhenring die Römer besetzt hatten. Plötzlich erscholl in der Stille der Nacht rings im Kreise um sie der gefürchtete Schlachtruf der Legionen und regneten von allen Seiten die Geschosse in die asiatischen Heerhaufen, in denen Soldaten und Trofs, Wagen, Pferde, Kameele sich durch einander schoben und in deren dichtem Knäuel trotz der Dunkelheit kein Geschofs fehlging. Als die Römer sich verschossen hatten, stürmten sie von den Höhen herab auf die in dem Scheine des inzwischen aufgegangenen Mondes sichtbar gewordenen und fast wehrlos ihnen preisgegebenen Schaaren und was nicht von dem Eisen der Feinde fiel, ward in dem fürchterlichen Gedränge unter den Hufen und Rädern zermalmt. Es war das letzte Schlachtfeld, auf welchem der greise König mit den Römern gestritten hat. Mit drei Begleitern, zweien seiner Reiter und einer Keulse, die in Männertracht ihm zu folgen und tapfer neben ihm zu streiten gewohnt war, entrann er von dort zu der Feste Sinoria, wo sich ein Theil seiner Getreuen zu ihm fand. Er theilte seine hier aufbewahrten Schätze, 6000 Talente Goldes (9 Mill. Thlr.) unter sie aus, versah sie und sich mit Gift und eilte mit dem ihm geliebten Haufen den Euphrat hinauf, um mit seinem Verbündeten, dem Großkönig von Armenien sich zu vereinigen.

Rückzug Mi-
thradats.

Schlacht bei
Nikopolis.

Auch diese Hoffnung war eitel; das Bündnifs, auf das ver-

Tigranes
bricht mit
Mithradates.

trauend Mithradates den Weg nach Armenien einschlug, bestand damals bereits nicht mehr. Während der eben erzählten Kämpfe zwischen Mithradates und Pompeius war der Partherkönig, dem Drängen der Römer und vor allem dem des landflüchtigen armenischen Prinzen nachgebend, mit gewaffneter Hand in das Reich des Tigranes eingefallen und hatte denselben gezwungen sich in die unzugänglichen Gebirge zurückzuziehen. Die Invasionsarmee begann sogar die Belagerung der Hauptstadt Artaxata; allein da dieselbe sich in die Länge zog, entfernte sich König Phraates mit dem größten Theil seiner Truppen, worauf Tigranes das zurückgebliebene parthische Corps und die von seinem Sohn geführten armenischen Emigranten überwältigte und in dem ganzen Reiche seine Herrschaft wieder herstellte. Begreiflicher Weise indess war unter diesen Umständen der König wenig geneigt mit den aufs Neue siegreichen Römern zu schlagen, am wenigsten sich für Mithradates aufzuopfern, dem er minder traute als je, seit ihm die Meldung zugekommen war, dafs sein rebellischer Sohn beabsichtigte sich zu seinem Grofsvater zu begeben. So knüpfte er mit den Römern Unterhandlungen über einen Sonderfrieden an; aber er wartete den Abschluß des Vertrages nicht ab, um das Bündniß, das ihn an Mithradates fesselte, zu zerreißen. An der armenischen Grenze angelangt mußte dieser vernehmen, dafs der Grofskönig Tigranes einen Preis von 100 Talenten (150000 Thlr.) auf seinen Kopf gesetzt, seine Gesandten festgenommen und sie den Römern ausgeliefert habe. König Mithradates sah sein Reich in den Händen des Feindes, seine Bundesgenossen im Begriff mit demselben sich zu vergleichen; es war nicht möglich den Krieg fortzusetzen; er mußte sich glücklich schätzen, wenn es ihm gelang sich an die Ost- und Nordgestade des schwarzen Meeres zu retten, vielleicht seinen abtrünnigen und mit den Römern in Verbindung getretenen Sohn Machares (S. 59) wieder aus dem bosporanischen Reiche zu verdrängen und an der Maeotis für neue Entwürfe einen neuen Boden zu finden. So schlug er sich nordwärts. Als der König auf der Flucht die alte Grenze Kleinasiens, den Phasis, überschritten hatte, stellte Pompeius vorläufig seine Verfolgung ein; statt aber in das Quellgebiet des Euphrat zurückzukehren, wandte er sich seitwärts in das Gebiet des Araxes, um mit Tigranes ein Ende zu machen. Fast ohne Widerstand zu finden gelangte er in die Gegend von Artaxata (unweit Eriwan) und schlug drei deutsche Meilen von der Stadt sein Lager. Dasselbst fand der Sohn des Grofskönigs sich zu ihm, der nach dem Sturze des Vaters das armenische Diadem aus der

Mithradates
über den Phas-
is.

Pompeius in
Artaxata.

Hand der Römer zu empfangen hoffte und darum den Abschluss des Vertrages zwischen seinem Vater und den Römern in jeder Weise zu hindern bemüht war. Der Grofskönig war nur um so mehr entschlossen den Frieden um jeden Preis zu erkau-
 fen. Zu Pferd und ohne Purpurgewand, aber geschmückt mit der königlichen Stirnbinde und dem königlichen Turban erschien er an der Pforte des römischen Lagers und begehrte vor den römischen Feldherrn geführt zu werden. Nachdem er hier auf Geheifs der Lictoren, wie die römische Lagerordnung es erheischte, sein Rofs und sein Schwert abgegeben hatte, warf er nach Barbarenart sich dem Proconsul zu Füfsen und legte zum Zeichen der unbedingten Unterwerfung Diadem und Tiara in seine Hände. Pompeius, hoch erfreut über den mühe-
 losen Sieg, hob den gedemüthigten König der Könige auf, schmückte ihn wieder mit den Abzeichen seiner Würde und dictirte den Frieden. Aufser einer Zahlung von 9 Mill. Thlr. (6000 Talente) an die Kriegskasse und einem Geschenk an die Soldaten, wovon auf jeden einzelnen 50 Denare (14 Thlr.) kamen, trat der König alle gemachten Eroberungen wieder ab, nicht blofs die phoenikischen, syrischen, kilikischen, kappadokischen Besitzungen, sondern auch am rechten Ufer des Euphrat Sophene und Korduene; er ward wieder beschränkt auf das eigent-
 liche Armenien und mit seinem Grofskönigthum war es von selber vorbei. In einem einzigen Feldzug hatte Pompeius die beiden mächtigen Könige von Pontus und Armenien vollständig unterworfen. Am Anfang des J. 688 stand kein römischer Sol-
 dat jenseit der Grenze der altrömischen Besitzungen; am Schlusse desselben irrte König Mithradates landflüchtig und ohne Heer in den Schluchten des Kaukasus und safs König Tigranes auf dem armenischen Thron nicht mehr als König der Könige, sondern als römischer Lehnsherr. Das gesammte kleinasiatische Gebiet westlich vom Euphrat gehorchte den Römern unbedingt; die siegreiche Armee nahm ihre Winterquartiere östlich von diesem Strom auf armenischem Boden, in der Landschaft vom obern Euphrat bis an den Kurflufs, aus welchem damals zuerst die Italiker ihre Rosse tränkten.

Friede mit
Tigranes.

66

Aber das neue Gebiet, das die Römer hier betraten, erweckte ihnen neue Kämpfe. Unwillig sahen die tapferen Völkerschaften des mittleren und östlichen Kaukasus die fernen Occidentalen auf ihrem Gebiete lagern. Es wohnten dort in der fruchtbaren und wasserreichen Hochebene des heutigen Georgien die Iberer, eine tapfere, wohlgeordnete, ackerbauende Nation, deren Ge-

Die Völker
am Kaukasus.

Iberer.

schlechtergaue unter ihren Aeltesten das Land nach Feldgemeinschaft bestellten, ohne Sondereigenthum der einzelnen Bauern. Heer und Volk waren eins; an der Spitze des Volkes standen theils die Herrengeschlechter, daraus immer der Aelteste der ganzen iberischen Nation als König, der Nächstälteste als Richter und Heerführer vorstand, theils besondere Priesterfamilien, denen vornämlich oblag die Kunde der mit anderen Völkern geschlossenen Verträge zu bewahren und über deren Einhaltung zu wachen. Die Masse der Unfreien galten als Leibeigene des Königs. Auf einer weit niedrigeren Culturstufe standen ihre östlichen Nachbarn, die Albaner oder Alaner, die am untern Kur bis zum kaspischen Meere hinab saßen. Vorwiegend ein Hirtenvolk weideten sie, zu Fufs oder zu Pferde, ihre zahlreichen Heerden auf den üppigen Wiesen des heutigen Schirwan; die wenigen Ackerfelder wurden noch mit dem alten Holzpflug ohne eiserne Schar bestellt. Münze war unbekannt und über hundert ward nicht gezählt. Jeder ihrer Stämme, deren sechsundzwanzig waren, hatte seinen eigenen Häuptling und sprach seinen besonderen Dialekt. An Zahl den Iberern weit überlegen vermochten sich die Albaner an Tapferkeit durchaus nicht mit denselben zu messen. Die Fechtart beider Nationen war übrigens im Ganzen die gleiche: sie stritten vorwiegend mit Pfeilen und leichten Wurfspiefen, die sie häufig nach Indianerart aus Waldverstecken hinter Baumstämmen hervor oder von den Baumwipfeln herab auf den Feind entsendeten; die Albaner hatten auch zahlreiche zum Theil nach medisch-armenischer Art mit schweren Kürassen und Schienen gepanzerte Reiter. Beide Nationen lebten auf ihren Aeckern und Triften in vollkommener seit unvordenklicher Zeit bewahrter Unabhängigkeit. Den Kaukasus scheint gleichsam die Natur selbst zwischen Europa und Asien als Damm gegen die Völkerfluthen aufgerichtet zu haben: an ihm hatten einst die Waffen des Kyros wie die Alexanders ihre Grenze gefunden; jetzt schickte die tapfere Besatzung dieser Scheidewand sich an sie auch gegen die Römer zu vertheidigen. Aufgeschreckt durch die Kunde, dafs der römische Oberfeldherr im nächsten Frühjahr das Gebirge zu überschreiten und den pontischen König jenseit des Kaukasus zu verfolgen beabsichtige — denn Mithradates, vernahm man, überwintere in Dioskurias (Iskuria zwischen Suchum Kale und Anaklia) am schwarzen Meer —, überschritten zuerst die Albaner unter dem Fürsten Oroizes noch im Mittwinter 688/9 den Kur und warfen sich auf das der Verpflegung wegen in drei gröfsere Corps unter Quintus Metellus Celer, Lucius Flac-

Albaner.

Albaner von
Pompeius be-
siegt.

66,5

cus und Pompeius selbst auseinander gelegte Heer. Aber Celer, den der Hauptangriff traf, hielt tapfer Stand und Pompeius selbst verfolgte, nachdem er sich des gegen ihn geschickten Haufens entledigt, die auf allen Punkten geschlagenen Barbaren bis an den Kur. Der König der Iberer Artokes hielt sich ruhig und versprach Frieden und Freundschaft; allein Pompeius, davon benachrichtigt, dafs er insgeheim rüste, um die Römer bei ihrem Marsche in den Pässen des Kaukasus zu überfallen, rückte im Frühjahr 689, bevor er die Verfolgung des Mithradates wieder aufnahm, vor die beiden kaum eine halbe deutsche Meile von einander entfernten Festungen Harmozika (Horumziche oder Armazi) und Sesamora (Tsumar), welche wenig oberhalb des heutigen Tiflis die beiden Flufsthäler des Kur und seines Nebenflusses Aragua und damit die einzigen von Armenien nach Iberien führenden Pässe beherrschen. Artokes, ehe er dessen sich versah vom Feinde überrascht, brannte eiligst die Kurbrücke ab und wich unterhandelnd in das innere Land zurück. Pompeius besetzte die Festungen und folgte den Iberern auf das andere Ufer des Kur, wodurch er sie zu sofortiger Unterwerfung zu bestimmen hoffte. Artokes aber wich weiter und weiter in das innere Land zurück, und als er endlich am Flufs Peloros Halt machte, geschah es nicht um sich zu ergeben, sondern um zu schlagen. Allein dem Anprall der Legionen standen doch die iberischen Schützen keinen Augenblick und da Artokes auch den Peloros von den Römern überschritten sah, fügte er sich endlich den Bedingungen, die der Sieger stellte, und sandte seine Kinder als Geiseln. Pompeius marschirte jetzt, seinem früher entworfenen Plan gemäß, durch den Sarapanapafs aus dem Gebiet des Kur in das des Phasis und von da am Flusse hinab an das schwarze Meer, wo an der kolchischen Küste die Flotte unter Servilius bereits seiner harpte. Aber dieser mühselige Zug durch unbekannte und meistens feindliche Nationen zeigte immer mehr, wie schwierig der Weg, wie unsicher und nichtig das Ziel war, dem zu Liebe man Heer und Flotte an den märchenreichen kolchischen Strand geführt hatte. Wenn es gelang von der Phasismündung aus die Streitmacht nach der Krim zu führen, durch kriegerische und arme Barbarenstämme, auf unwirthlichen und unbekanntem Gewässern, längs einer Küste, wo an einzelnen Stellen die Gebirge lothrecht in die See hinabfallen und es schlechterdings nothwendig gewesen wäre die Schiffe zu besteigen; wenn es gelang diesen Zug zu vollenden, der vielleicht schwieriger war als die Heerfahrten Alexanders und Hannibals, — was ward im besten Falle damit

Iberer be-
sieg.

65

Pompeius
nach Kolchis.

erzielt, was irgend den Mühen und Gefahren entsprach? Wohl war der Krieg nicht geendigt, so lange der alte König noch unter den Lebenden war: aber wer bürgte dafür, daß es wirklich gelang das königliche Wild zu fangen, um dessen willen diese beispiellose Jagd angestellt werden sollte? war es nicht besser, selbst auf die Gefahr hin, daß Mithradates noch einmal die Kriegsfackel nach Kleinasien schleudere, von einer Verfolgung abzustehen, die so wenig Gewinn und so viele Gefahren verhieß? Wohl drängten zahlreiche Stimmen im Heer, noch zahlreichere in der Hauptstadt den Feldherrn die Verfolgung unablässig und um jeden Preis fortzusetzen; aber es waren Stimmen theils tolldreister Hitzköpfe, theils derjenigen perfiden Freunde, die den mächtigen Feldherrn gern um jeden Preis von der Hauptstadt fern gehalten und ihn im Osten in unabsehbare Unternehmungen verwickelt hätten. Pompeius war ein zu erfahrener und zu bedächtiger Offizier, um in einer so unverständigen Expedition seinen Ruhm und sein Heer auf das Spiel zu setzen; ein Aufstand der Albaner im Rücken des Heeres gab den Vorwand her um die weitere Verfolgung des Königs anzugeben und die Rückkehr anzuordnen. Die Flotte erhielt den Auftrag in dem schwarzen Meer zu kreuzen, die kleinasiatische Nordküste gegen jeden feindlichen Einfall zu decken, den kimmerischen Bosphorus aber streng zu blokiren unter Androhung der Lebensstrafe für jeden Kauffahrer, der die Blokade brechen würde. Die Landtruppen führte Pompeius nicht ohne große Beschwerden durch das kolchische und armenische Gebiet an den unteren Lauf des Kur und weiter, den Strom überschreitend, in die albanische Ebene. Mehrere Tage mußte das römische Heer in der glühenden Hitze durch dies wasserarme Blachland marschiren, ohne auf den Feind zu treffen; erst am linken Ufer des Abas (wahrscheinlich der sonst Alazonios, jetzt Alasan genannte Fluß) stellte unter Führung des Koses, Bruders des Königs Oroizes sich die Streitmacht der Albaner den Römern entgegen; sie soll mit Einschluß des von den transkaukasischen Steppenbewohnern eingetroffenen Zuzugs 60000 Mann zu Fuß und 12000 Reiter gezählt haben. Dennoch hätte sie schwerlich den Kampf gewagt, wenn sie nicht gemeint hätte bloß mit der römischen Reiterei fechten zu sollen; aber die Reiter waren nur vorangestellt und wie diese sich zurückzogen, zeigten sich dahinter verborgen die römischen Infanteriemassen. Nach kurzem Kampfe war das Heer der Barbaren in die Wälder versprengt, die Pompeius zu umstellen und anzuzünden befahl. Die Albaner bequamen sich hierauf Frieden zu machen und dem Beispiel der

Neue Kämpfe
mit den Alba-
nern.

mächtigeren Völker folgend, schlossen alle zwischen dem Kur und dem kaspischen Meer sitzenden Stämme mit dem römischen Feldherrn Vertrag ab. Die Albaner, Iberer und überhaupt die südlich am und unter dem Kaukasus ansässigen Völkerschaften traten also wenigstens für den Augenblick in ein abhängiges Verhältniß zu Rom. Wenn dagegen auch die Völker zwischen dem Phasis und der Maeotis, Kolcher, Soaner, Heniocher, Jazygen, Achaeer, sogar die fernen Bastarner dem langen Verzeichniß der von Pompeius unterworfenen Nationen eingereiht wurden, so nahm man dabei offenbar es mit dem Begriff der Unterwerfung nicht allzu genau. Der Kaukasus bewährte sich abermals in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung; wie die persische und die hellenische fand auch die römische Eroberung an ihm ihre Grenze.

So blieb denn König Mithradates sich selbst und dem Verhängniß überlassen. Wie einst sein Ahnherr, der Gründer des pontischen Staates, sein künftiges Reich zuerst betreten hatte flüchtend vor den Häschern des Antigonos und nur von sechs Reitern begleitet, so hatte nun der Enkel die Grenzen seines Reiches wieder überschreiten und seine und seiner Väter Eroberungen mit dem Rücken ansehen müssen. Aber die Würfel des Verhängnisses hatten keinem öfter und launenhafter die höchsten Gewinne und die gewaltigsten Verluste zugeworfen als dem alten Sultan von Sinope und rasch und unberechenbar wechseln die Geschicke im Osten. Wohl mochte Mithradates jetzt am Abend seines Lebens jeden neuen Wechsel mit dem Gedanken hinnehmen, daß auch er nur wieder einen neuen Umschwung vorbereite und das einzig Stetige der ewige Wandel der Geschicke sei. War doch die römische Herrschaft den Orientalen im tiefsten Grunde ihres Wesens unerträglich und Mithradates selbst im Guten wie im Bösen der rechte Fürst des Ostens; bei der Schlawheit des Regiments, wie der römische Senat es über die Provinzen übte, und bei dem gährenden und zum Bürgerkriege reifenden Hader der politischen Parteien in Rom konnte Mithradates, wenn er es verstand seine Zeit abzuwarten, gar wohl noch einmal eine Wiederherstellung seiner Herrschaft bewirken. Darum blieb er den Römern gefährlich, so lange er lebte, weil er hoffte und plante, so lange Leben in ihm war, als landflüchtiger Greis nicht minder wie da er mit seinen Hunderttausenden ausgezogen war, um Hellas und Makedonien den Römern zu entreißen. Der rastlose alte Mann gelangte im J. 689 von Diosku-

Mithradates
nach Pantika-
pacon.

See in das Reich von Pantikapaeon, stürzte hier durch sein Ansehen und sein starkes Gefolge seinen abtrünnigen Sohn Machares vom Thron und zwang ihn sich selber den Tod zu geben. Von hier aus versuchte er noch einmal mit den Römern zu unterhandeln; er bat ihm sein väterliches Reich zurückzugeben und erklärte sich bereit die Oberhoheit Roms anzuerkennen und als Lehnsfürst Zins zu entrichten. Allein Pompeius weigerte sich dem König eine Stellung zu gewähren, in der er das alte Spiel aufs Neue begonnen haben würde, und bestand darauf, daß er sich persönlich unterwerfe. Mithradates aber dachte nicht daran sich dem Feinde in die Hände zu liefern, sondern entwarf neue und immer ausschweifendere Pläne. Mit Anspannung aller der Mittel, die seine geretteten Schätze und der Rest seiner Staaten ihm darboten, rüstete er ein neues zum Theil aus Sklaven bestehendes Heer von 36000 Mann, das er nach römischer Art bewaffnete und einübte, und eine Kriegsflotte; dem Gerücht zufolge beabsichtigte er durch Thrakien, Makedonien und Pannonien westwärts zu ziehen, die Skythen in den sarmatischen Steppen, die Kelten an der Donau als Bundesgenossen mit sich fortzureißen und mit dieser Völkerlawine sich auf Italien zu stürzen. Man hat dies wohl grofsartig gefunden und den Kriegsplan des pontischen Königs mit dem Heereszug Hannibals verglichen; aber derselbe Entwurf, der in einem genialen Geiste genial ist, wird eine Thorheit in einem verkehrten. Diese beabsichtigte Invasion der Orientalen in Italien war einfach lächerlich und nichts als die Ausgeburt einer ohnmächtig phantasirenden Verzweiflung. Durch die vorsichtige Kaltblütigkeit ihres Führers blieben die Römer davor bewahrt dem abenteuerlichen Gegner abenteuend zu folgen und in der fernen Krim einen Angriff abzuwehren, dem, wenn er nicht in sich selber erstickte, immer noch früh genug am Fusse der Alpen begegnet ward. Aber während Pompeius, ohne weiter um den König sich zu bekümmern, das gewonnene Gebiet zu ordnen beschäftigt war, scheiterten jene weitaussehenden Eutwürfe von selber und erfüllten sich im entlegenen Norden die Geschiecke des greisen Königs. Die unverhältnißmäfsigen Rüstungen hatten unter den Bosporanern, denen man die Häuser einriß, die Ochsen vom Pflug spannte und niederstiefs, um Balken und Flechsen zum Maschinenbau zu gewinnen, die heftigste Gährung hervorgerufen. Auch die Soldaten gingen unlustig an die hoffnungslose italische Expedition. Stets war Mithradates umgeben gewesen von Argwohn und Verrath; er hatte die Gabe nicht Liebe und Treue bei den Seinigen zu erwecken. Wie er in früheren Jahren

Letzte Rüstungen gegen Rom.

Aufstand gegen Mithradates.

seinen ausgezeichneten Feldherrn Archelaos genöthigt hatte im römischen Lager Schutz zu suchen, wie während der Feldzüge Luculls seine vertrautesten Offiziere Diokles, Phoenix, sogar die namhaftesten römischen Emigranten zum Feind übergegangen waren, so folgte jetzt, wo sein Stern erblich und der alte kranke verbitterte Sultan keinem mehr als seinen Verschnittenen zugänglich war, noch rascher Abfall auf Abfall. Der Commandant der Festung Phanagoria (auf der asiatischen Küste Kertsch gegenüber) Kastor erhob zuerst die Fahne des Aufstandes; er proclamirte die Freiheit der Stadt und lieferte die in der Festung befindlichen Söhne Mithradats in die Hände der Römer. Während unter den bosporanischen Städten der Aufstand sich ausbreitete, Chersonesos (unweit Sebastopol), Theodosia (Kaffa) und andere sich den Phanagoriten anschlossen, liefs der König seinem Argwohn und seiner Grausamkeit den Lauf. Auf die Anzeige verächtlicher Eunuchen hin wurden seine Vertrautesten an das Kreuz geschlagen; die eigenen Söhne des Königs waren ihres Lebens am wenigsten sicher. Derjenige von ihnen, der des Vaters Liebling und wahrscheinlich von ihm zum Nachfolger bestimmt war, Pharnakes entschlofs sich und trat an die Spitze der Insurgenten. Die Häfcher, welche Mithradates sandte um ihn zu verhaften, die gegen ihn ausgeschickten Truppen gingen zu ihm über; das Corps der italischen Ueberläufer, vielleicht der tüchtigste unter den mithradatischen Heerhaufen, und eben darum am wenigsten geneigt die abenteuerliche und für die Ueberläufer besonders bedenkliche Expedition gegen Italien mitzumachen, erklärte sich in Masse für den Prinzen; die übrigen Heerabtheilungen und die Flotte folgten dem gegebenen Beispiel. Nachdem die Landschaft und die Armee den König verlassen hatten, öffnete endlich auch die Hauptstadt Pantikapaeon den Insurgenten die Thore und überlieferte ihnen den alten in seinem Palast eingeschlossenen König. Von der hohen Mauer seiner Burg flehte dieser den Sohn an ihm wenigstens das Leben zu gewähren und nicht in das Blut des Vaters die Hände zu tauchen; aber die Bitte klang übel aus dem Munde eines Mannes, an dessen eigenen Händen das Blut der Mutter und das frisch vergossene seines unschuldigen Sohne Xiphares klebte, und in seelenloser Härte und Unmenschlichkeit übertraf Pharnakes noch seinen Vater. Da es nun also zum Tode ging, so beschlofs der Sultan, wenigstens zu sterben wie er gelebt hatte, und befahl seinem ganzen Harem Gift zu reichen: seine Frauen, seine Kebse und seine Töchter, unter diesen die jugendlichen Bräute der Könige von Aegypten

Mithradates
Tod.

und Kypros, sie alle mußten die Bitterkeit des Todes erleiden, bevor auch er den Giftbecher nahm und, da dieser nicht schnell genug wirkte, einem keltischen Söldner Betuitus den Nacken zum tödlichen Streiche darbot. So starb im J. 691 Mithradates Eupator, im achtundsechzigsten Jahre seines Lebens, im siebenundfunfzigsten seiner Regierung, sechsundzwanzig Jahre nachdem er zum ersten Mal gegen die Römer ins Feld gezogen war. Die Leiche, die König Pharnakes als Belegstück seiner Verdienste und seiner Loyalität an Pompeius sandte, ward auf dessen Anordnung beigesetzt in den Königsgräbern von Sinope. — Mithradates Tod galt den Römern einem Siege gleich: lorbeerbekrönt, als hätten sie einen solchen zu melden, erschienen die Boten, welche dem Feldherrn die Katastrophe berichteten, im römischen Lager vor Jericho. Ein großer Feind ward mit ihm zu Grabe getragen, ein größerer, als je noch in dem schlaffen Osten einer den Römern erstanden war. Instinctmäßsig fühlte es die Menge; wie einst Scipio mehr noch über Hannibal als über Karthago triumphirt hatte, so wurde auch die Ueberwindung der zahlreichen Stämme des Ostens und des Grofskönigs selbst fast vergessen über Mithradates Tod, und bei Pompeius feierlichem Einzug zog nichts mehr die Blicke der Menge auf sich als die Schildereien, in denen man den König Mithradates als Flüchtling sein Pferd am Zügel führen, dann ihn sterbend zwischen den Leichen seiner Töchter niedersinken sah. Wie man auch über die Eigenartigkeit des Königs urtheilen mag, er ist eine bedeutende im vollen Sinne des Wortes weltgeschichtliche Gestalt. Er war keine geniale, wahrscheinlich nicht einmal eine reichbegabte Persönlichkeit; aber er besafs die sehr respectable Gabe zu hassen und mit diesem Hasse hat er den ungleichen Kampf gegen die übermächtigen Feinde ein halbes Jahrhundert hindurch zwar ohne Erfolg, aber mit Ehren bestanden. Bedeutungsvoller noch als durch seine Individualität ward er durch den Platz, auf den die Geschichte ihn gestellt hat. Als der Vorposten der nationalen Reaction des Orients gegen die Occidentalen hat er den neuen Kampf des Ostens gegen den Westen eröffnet; und das Gefühl, daß man mit seinem Tode nicht am Ende, sondern am Anfang sei, blieb den Besiegten wie den Siegern.

Pompeius [65
nach Syrien.

Pompeius inzwischen war; nachdem er im Jahre 689 mit den Völkern des Kaukasus gekriegt hatte, zurückgegangen in das pontische Reich und bezwang daselbst die letzten noch Widerstand leistenden Schlösser, welche, um dem Räuberunwesen zu steuern, geschleift und die Schlofsbrunnen durch hinein gewälzte

Felsblöcke unbrauchbar gemacht wurden. Von da brach er im Sommer 690 nach Syrien auf um dessen Verhältnisse zu ordnen. ⁶⁴ — Es ist schwierig den aufgelösten Zustand, in dem die syrischen ^{Syrische Zu-} Landschaften damals sich befanden, anschaulich darzulegen. Zwar ^{stände.} hatte in Folge der Angriffe Luculls der armenische Statthalter Magadates im J. 685 diese Provinzen geräumt (S. 64), und auch ⁶⁹ die Ptolemaeer, so gern sie die Versuche ihrer Vorfahren, die syrische Küste zu ihrem Reiche zu fügen, erneuert haben würden, scheuten sich doch die römische Regierung, welche noch nicht einmal für Aegypten ihren mehr als zweifelhaften Rechtstitel regulirt hatte und von den syrischen Prinzen mehrfach angegangen worden war sie als die legitimen Erben des erloschenen Lagidenhauses anzuerkennen, durch die Occupation Syriens zu reizen. Aber wenn auch die größeren Mächte sich augenblicklich sämmtlich der Einmischung in die Angelegenheiten Syriens enthielten, so litt das Land doch weit mehr, als es unter einem großen Krieg hätte leiden können, durch die end- und ziellosen Fehden der Fürsten, Ritter und Städte. Die factischen Herren im Seleukidenreich waren derzeit die Beduinen, die Juden und die Nabataeer. Die unwirthliche quell- und baumlose Sandsteppe, die von der arabischen Halbinsel aus bis an und über den Euphrat sich hinziehend gegen Westen bis an den syrischen Gebirgszug und seinen schmalen Küstensaum, gegen Osten bis zu den reichen Niederungen des Tigris und des unteren Euphrat reicht, diese asiatische Sahara ist die uralte Heimath der Söhne Ismaels; seit es eine Ueberlieferung giebt, finden wir dort den ‚Bedawin‘, den ‚Sohn der Wüste‘ seine Zelte schlagen und seine Kameele weiden oder auch auf seinem geschwinden Rofs Jagd machen bald auf den Stammfeind, bald auf den wandernden Handelsmann. Begünstigt früher durch König Tigranes, der sich ihrer für seine handelspolitischen Pläne bediente (S. 44), nachher durch die vollständige Meisterlosigkeit in dem syrischen Lande, breiteten diese Kinder der Wüste über das nördliche Syrien sich aus und namentlich diejenigen Stämme, die durch die Nachbarschaft der civilisirten Syrer die ersten Anfänge einer geordneten Existenz in sich aufgenommen hatten, spielten hier politisch fast die erste Rolle. Die namhaftesten unter diesen Emirs waren Abgaros, der Häuptling des Araberstammes der Mardaner, den Tigranes um Edessa und Karrhae im obren Mesopotamien angesiedelt hatte (S. 44); dann westlich vom Euphrat Sampsikeros, Emir der Araber von Hemesa (Hems) zwischen Damaskos und Antiochia und Herr der starken Festung Arethusa; Azizos,

Arabische Fürsten.

das Haupt einer andern in derselben Gegend streifenden Horde; Alchaudonios, der Fürst der Rhambäer, der schon mit Lucullus sich in Verbindung gesetzt hatte; und andere mehr. Neben diesen Beduinenfürsten waren überall dreiste Gesellen aufgetreten, die es den Kindern der Wüste in dem edlen Gewerbe der Wegelagerung gleich oder auch zuvorthaten: so Ptolemaeos Mennaeos Sohn, vielleicht der mächtigste unter diesen syrischen Raubrittern und einer der reichsten Männer dieser Zeit, der über das Gebiet der Itraeer — der heutigen Drusen — in den Thälern des Libanos wie an der Küste und über die nördlich vorliegende Massyasebene mit den Städten Heliupolis (Baalbeck) und Chalkis gebot und 8000 Reiter aus seiner Tasche besoldete; so Dionysios und Kinyras, die Herren der Seestädte Tripolis (Tarablus) und Byblos (zwischen Tarablus und Beirut); so der Jude Silas in Lysias, einer Festung unweit Apameia am Orontes. Im Süden Syriens dagegen schien der Stamm der Juden sich um diese Zeit zu einer politischen Macht consolidiren zu wollen. Durch die fromme und kühne Vertheidigung des uralten jüdischen Nationalcultes, den der nivellirende Hellenismus der syrischen Könige bedrohte, war das Geschlecht der Hasmonaeer oder der Makkabi nicht blofs zum erblichen Principat und allmählich zu königlichen Ehren gelangt (II, 56. 57), sondern es hatten auch die fürstlichen Hochpriester erobernd nach Norden, Osten und Süden um sich gegriffen. Als der tapfere Iannaeos Alexandros starb (675), erstreckte sich das jüdische Reich gegen Süden über das ganze philistaeische Gebiet bis an die aegyptische Grenze, gegen Südosten bis an die des Nabataeerreiches von Petra, von welchem Iannaeos beträchtliche Strecken am rechten Ufer des Jordan und des todten Meeres abgerissen hatte, gegen Norden über Samareia und die Dekapolis bis zum See von Genezareth; schon machte er hier Anstalt Ptolemais (Acco) einzunehmen und die Uebergriffe der Itraeer erobernd zurückzuweisen. Die Küste gehorchte den Juden vom Berg Karmel bis nach Rhinokorura mit Einschluss des wichtigen Gaza — nur Askalon war noch frei —, so dafs das einst vom Meer fast abgeschnittene Gebiet der Juden jetzt mit unter den Freistätten der Piraterie aufgeführt werden konnte. Wahrscheinlich hätten, zumal da der armenische Sturm, eben als er sich den Grenzen Judaeas nahte, durch Lucullus Dazwischenkunft von dieser Landschaft abgewendet ward (S. 62), die begabten Herrscher des hasmonaeischen Hauses ihre Waffen noch weiter getragen, wenn nicht die Machtentwicklung dieses merkwürdigen erobernden Priesterstaates

durch innere Spaltungen im Keime geknickt worden wäre. Der confessionelle und der nationale Unabhängigkeitssinn, deren energische Vereinigung den Makkabaeerstaat ins Leben gerufen hatte, traten rasch wieder aus und sogar gegen einander. Die in den Makkabaeerzeiten neu befestigte jüdische Orthodoxie oder der sogenannten Pharisaeismus steckte als praktisches Ziel sich eine von dem weltlichen Regiment wesentlich absehnende aus den Orthodoxen in aller Herren Ländern zusammengesetzte Judengemeinschaft, welche in der jedem gewissenhaften Juden obliegenden Steuer für den Tempel zu Jerusalem und in den Religionschulen und geistlichen Gerichten ihre sichtbaren Vereinigungspunkte, ihre kanonische Spitze aber in dem großen in der ersten Makkabaeerzeit reconstituirten und seiner Kompetenz nach dem römischen Pontificalcollegium vergleichbaren jerusalemschen Tempelconsistorium fand. Dieser mehr und mehr in theologischer Gedankenlosigkeit und peinlichem Ceremonialdienst erstarrenden Orthodoxie entgegen trat die Opposition der sogenannten Sadducaeer, theils dogmatisch, indem diese Neuerer nur die heiligen Bücher selber gelten ließen und den ‚Vermächtnissen der Schriftgelehrten‘, das ist der kanonischen Tradition nur Autorität, nicht Kanonicität zusprachen*); theils politisch, indem sie anstatt des fatalistischen Zuwartens auf den starken Arm des Herren Zebaoth das Heil der Nation erwarten lehrten von den Waffen dieser Welt und vor allem von der innerlichen und äußerlichen Stärkung des in den glorreichen Makkabaeerzeiten wieder aufgerichteten davidischen Reiches. Jene Orthodoxen fanden ihren Halt in der Priesterschaft und der Menge und fochten gegen die bösen Ketzler mit der ganzen rücksichtslosen Unversöhnlichkeit, womit die Frommen für den Besitz irdischer Güter zu streiten gewohnt sind. Die Neuerer dagegen stützten sich auf die von den Einflüssen des Hellenismus berührte Intelligenz, auf das Heer, in dem zahlreiche phidische und kilikische Söldner dienten, und auf die tüchtigeren Könige, welche hier in

*) So verwarfen die Sadducaeer die Engel- und Geisterlehre und die Auferstehung der Todten. Die meisten überlieferten Differenzpunkte zwischen Pharisaeern und Sadducaeer beziehen sich auf untergeordnete rituelle, juristische und Kalenderfragen. Charakteristisch ist es, daß die siegenden Pharisaeer diejenigen Tage, an denen sie in den einzelnen Controversen definitiv die Oberhand behalten oder ketzerische Mitglieder aus dem Oberconsistorium ausgestoßen hatten, in das Verzeichniß der Gedenk- und Festtage der Nation eingetragen haben.

Judaea, ähnlich wie ein Jahrtausend später die Hohenstaufen, mit der Kirchengewalt rangen. Mit starker Hand hatte Iannaeos die Priesterschaft niedergehalten; unter seinen beiden Söhnen kam es (685fg.) zu einem Bürger- und Bruderkrieg, indem die Pharisaeer sich dem kräftigen Aristobulos widersetzen und versuchten unter der nominellen Herrschaft seines Bruders, des gutmüthigen und schlaffen Hyrkanos ihre Zwecke zu erreichen. Dieser Zwist brachte nicht blofs die jüdischen Eroberungen ins Stocken, sondern gab auch auswärtigen Nationen Gelegenheit sich einzumischen und dadurch im südlichen Syrien eine gebietende Stellung zu gewinnen. Zunächst gilt dies von den Nabataeern. Diese merkwürdige Nation ist oft mit ihren östlichen Nachbarn, den schweifenden Arabern zusammengeworfen worden, aber näher als den eigentlichen Kindern Ismaels ist sie dem aramaeischen Zweige verwandt. Dieser aramaeische oder, nach der Benennung der Occidentalen, syrische Stamm mufs von seinen ältesten Sitzen um Babylon, wahrscheinlich des Handels wegen, in sehr früher Zeit eine Colonie an die Nordspitze des arabischen Meerbusens ausgeführt haben: dies sind die Nabataeer auf der sinaitischen Halbinsel zwischen dem Golf von Suez und Aila und in der Gegend von Petra (Wadi Musa). In ihren Häfen wurden die Waaren vom Mittelmeer gegen indische umgesetzt; die grofse südliche Karawanenstrafse, die von Gaza zur Euphratmündung und dem persischen Meerbusen lief, führte durch die Hauptstadt der Nabataeer Petra, deren heute noch prachtvolle Felspaläste und Felsengräber deutlicheres Zeugniß von der nabataeischen Civilisation ablegen als die fast verschollene Ueberlieferung. Die Pharisaeerpartei, der nach Priesterart der Sieg ihrer Partei um den Preis der Unabhängigkeit und Integrität des Landes nicht zu theuer erkauft schien, ersuchte den König der Nabataeer Aretas um Hülfe gegen Aristobulos, wofür sie alle von Iannaeos ihm entrissenen Eroberungen an ihn zurückzugeben verhiefs. Darauf hin war Aretas mit angeblich 50000 Mann in das jüdische Land eingerückt und, verstärkt durch den Anhang der Pharisaeer, hielt er den König Aristobulos in seiner Hauptstadt belagert. — Unter dem Faust- und Fehderecht, die also von einem Ende Syriens zum andern herrschten, litten natürlich vor allen Dingen die gröfseren Städte, wie Antiochia, Seleukeia, Damaskos, deren Bürger in ihrem Feldbau wie in ihrem See- und Karawanenhandel sich gelähmt sahen. Die Bürger von Byblos und Berytos (Beirut) vermochten ihre Aecker und ihre Schiffe nicht vor den

Nabataeer.

Syrische
Städte.

Ityraern zu schützen, die von ihren Berg- und Seecastellen aus Land und Meer gleich unsicher machten. Die von Damaskos suchten der Angriffe der Ityraer und des Ptolemaeos dadurch sich zu erwehren, dafs sie sich den entfernteren Königen der Nabataeer oder der Juden zu eigen gaben. In Antiochia mischten sich Sampsikeros und Azizos in die inneren Felder der Bürgerschaft und fast wäre die hellenische Grofsstadt schon jetzt der Sitz eines arabischen Emirs geworden. Es waren Zustände, die an die königlosen Zeiten des deutschen Mittelalters erinnern, als Nürnberg und Augsburg nicht in des Königs Recht und Gericht, sondern einzig in ihren Wällen noch Schutz fanden; ungeduldig harreten die syrischen Kaufbürger des starken Arms, der ihnen Frieden und Verkehrssicherheit wiedergab. An einem legitimen König übrigens fehlte es in Syrien nicht; man hatte deren sogar zwei oder drei. Ein Prinz Antiochos aus dem Hause der Seleukiden war von Lucullus als Herr der nördlichsten syrischen Provinz Kommagene eingesetzt worden (S. 64). Antiochos der Asiate, dessen Ansprüche auf den syrischen Thron sowohl bei dem Senat als bei Lucullus Anerkennung gefunden hatten (S. 60. 64), war nach dem Abzug der Armenier in Antiochia aufgenommen und daselbst als König anerkannt worden. Ihm war dort sogleich ein dritter Seleukidenprinz Philippos als Nebenbuhler entgegengetreten und es hatte die grofse fast wie die alexandrinische bewegliche und oppositionslustige Bürgerschaft von Antiochia so wie dieser und jener benachbarte arabische Emir sich eingemischt in den Familienzweist, der nun einmal von der Herrschaft der Seleukiden unzertrennlich schien. War es ein Wunder, dafs die Legitimität den Unterthanen zum Spott und zum Ekel ward und dafs die sogenannten rechtmäfsigen Könige noch etwas weniger im Lande galten als die kleinen Fürsten und Raubritter?

Die letzten
Seleukiden.

In diesem Chaos Ordnung zu schaffen bedurfte es weder genialer Conceptionen noch gewaltiger Machtentfaltung, wohl aber der klaren Einsicht in die Interessen Roms und seiner Unterthanen, und der kräftigen und folgerechten Aufrichtung und Aufrechthaltung der als nothwendig erkannten Institutionen. Die Legitimitätspolitik des Senats hatte sich sattsam prostituiert; den Feldherrn, den die Opposition ans Regiment gebracht, durften nicht dynastische Rücksichten leiten, sondern er hatte einzig darauf zu sehen, dafs das syrische Reich in Zukunft weder durch Zwist der Prätendenten noch durch die Begehrlichkeit der Nachbarn der römischen Clientel entzogen werde. Dazu aber gab es

Einziehung
Syriens.

nur einen Weg: dafs die römische Gemeinde durch einen von ihr gesandten Satrapen mit kräftiger Hand die Zügel der Regierung erfasse, die den Königen des regierenden Hauses mehr noch durch eigene Verschuldung als durch äufsere Unfälle seit langem thatsächlich entglitten waren. So geschah es. Antiochus der Asiate erhielt auf seine Bitte, ihn als den angestammten Herrscher Syriens anzuerkennen, von Pompeius die Antwort, dafs er einem König, der sein Reich weder zu behaupten noch zu regieren wisse, die Herrschaft nicht einmal auf die Bitte seiner Unterthanen, geschweige denn gegen deren bestimmt ausgesprochene Wünsche zurückgeben werde. Mit diesem Briefe des römischen Proconsuls war das Haus des Seleukos von dem Throne gestossen, den es seit zweihundertfünfzig Jahren eingenommen hatte. Antiochus verlor bald darauf sein Leben durch die Hinterlist des Emirs Sampsikeramos, als dessen Client er in Antiochia den Herren spielte; seitdem ist von diesen Schattenkönigen und ihren Ansprüchen nicht weiter die Rede. Wohl aber war es, um das neue römische Regiment zu begründen und eine leidliche Ordnung in die verwirrten Verhältnisse zu bringen, noch erforderlich mit Heeresmacht in Syrien einzurücken und all die Störer der friedlichen Ordnung, die während der vieljährigen Anarchie emporgewachsen waren, durch die römischen Legionen zu schrecken oder niederzuwerfen. Schon während der Feldzüge im pontischen Reiche und am Kaukasus hatte Pompeius den Angelegenheiten Syriens seine Aufmerksamkeit zugewandt und einzelne Beauftragte und Abtheilungen wo es Noth that eingreifen lassen. Aulus Gabinius — derselbe, der als Volkstribun Pompeius nach

65 dem Osten gesandt hatte — war schon 689 an den Tigris und sodann quer durch Mesopotamien nach Syrien marschirt, um die verwickelten Verhältnisse im jüdischen Lande zu schlichten. Ebenso war das schwer bedrängte Damaskos bereits durch Lollus und Metellus besetzt worden. Bald nachher traf ein anderer Adjutant des Pompeius, Marcus Scaurus in Judaea ein, um die immer neu wieder daselbst ausbrechenden Fehden beizulegen. Auch Lucius Afranius, der während Pompeius Expedition nach dem Kaukasus das Commando über die römischen Truppen in Armenien führte, hatte von Korduene (dem nördlichen Kurdistan) aus sich in das obere Mesopotamien begeben und, nachdem er durch die hülffreiche Theilnahme der in Karrhae angesiedelten Hellenen den gefährlichen Weg durch die Wüste glücklich zurückgelegt hatte, die Araber in Osroene zur Botmäßigkeit ge-

64 bracht. Gegen Ende des J. 690 traf dann Pompeius selbst in

Militärische
Beruhigung
Syriens.

Syrien ein*) und verweilte dort bis zum Sommer des folgenden Jahres, entschlossen durchgreifend und für jetzt und künftige die Verhältnisse ordnend. Zurückgehend auf die Zustände des Reiches in den besseren Zeiten der Seleukidenherrschaft, wurden alle usurpirten Gewalten beseitigt, die Raubherren aufgefordert ihre Burgen zu übergeben, die arabischen Scheiks wieder auf ihr Wüstengebiet beschränkt, die Verhältnisse der einzelnen Gemeinden definitiv geregelt. Diesen strengen Befehlen Gehorsam zu verschaffen standen die Legionen bereit und ihr Einschreiten erwies sich insbesondere gegen die verwegenen Raubritter als nothwendig. Der Herr von Lysias Sila, der Herr von Tripolis Dionysios, der Herr von Byblos Kinyras wurden in ihren Burgen gefangen genommen und hingerichtet, die Berg- und Seeschlösser der Ithraeer gebrochen, Ptolemaeos Mennaos Sohn gezwungen mit 1000 Talenten (1,716000 Thlr.) Lösegeld sich Freiheit und Herrschaft zu erkaufen. Im Uebrigen fanden die Befehle des neuen Machthabers meistentheils widerstandslosen Gehorsams. Nur die Juden schwankten. Die früher von Pompeius gesandten Vermittler, Gabinius und Scaurus, hatten — beide, wie es heißt, mit bedeutenden Summen bestochen — im Streite der beiden Brüder Hyrkanos und Aristobulos zu Gunsten des letzteren entschieden, auch den König Aretas veranlaßt die Belagerung von Jerusalem aufzuheben und sich in seine Heimath zu begeben, wobei er auf dem Rückweg noch von Aristobulos eine Niederlage erlitt. Als aber Pompeius in Syrien eintraf, cassirte er die Anordnungen seiner Untergebenen und wies die Juden an ihre alte Hochpriesterverfassung, wie der Senat sie um 593 anerkannt hatte (II, 56), wieder einzuführen und wie auf das Fürstenthum selbst, so auch auf alle von den hasmonäischen Fürsten gemachten Eroberungen zu verzichten. Es waren die Pharisaeer, welche eine Gesandtschaft von zweihundert ihrer angesehensten Männer an den römischen Feldherrn gesandt und von

Die Raubritter gezwungen.

Verhandlungen und Kämpfe mit den Juden.

*) Den Winter 689/90 brachte Pompeius noch in der Nähe des kaspischen Meeres zu (Dio 37, 7). Im Jahre 690 unterwarf er zunächst im pontischen Reiche die letzten noch Widerstand leistenden Burgen und zog dann langsam, überall die Verhältnisse regelnd, gegen Süden. Dafs die Ordnung Syriens 690 begann, bestätigt sich dadurch, dafs die syrische Provinzialaera mit diesem Jahre anhebt und durch Ciceros Angabe hinsichtlich Kommagenes (*ad Q. fr.* 2, 12, 2; vgl. Dio 37, 7). Den Winter 690/1 scheint Pompeius in Damaskos sein Hauptquartier gehabt zu haben (Joseph. 14, 3, 1. 2, wo freilich vieles verwirrt ist; Diodor *fr. Vat. p.* 139).

ihm den Sturz des Königthums ausgewirkt hatten; nicht zum Vortheil der eigenen Nation, aber wohl zu dem der Römer, die der Natur der Sache nach auch hier zurückkommen mußten auf die alten Rechte der Seleukiden und eine erobernde Macht, wie die des Iannaeos war, innerhalb ihres Reiches nicht dulden konnten. Aristobulos schwankte, ob es besser sei das Unvermeidliche geduldig über sich ergehen zu lassen oder mit den Waffen in der Hand dem Verhängniß zu erliegen; bald schien er im Begriff sich Pompeius zu unterwerfen, bald die nationale Partei unter den Juden zum Kampfe gegen die Römer aufzurufen. Als endlich er, da schon die Legionen vor den Thoren standen, sich dem Feinde ergab, weigerte sich der entschlosseneren oder fanatisirtere Theil seiner Armee den Befehlen des unfreien Königs Folge zu leisten. Die Hauptstadt unterwarf sich dennoch den Römern; aber den steilen Tempelfelsen vertheidigte jene fanatische Schaar drei Monate hindurch mit todesmuthiger Hartnäckigkeit, bis endlich während der Sabbathruhe der Belagerten die Belagerer eindringen, des Heiligthums sich bemächtigten und die Anstifter dieser verzweifelten Gegenwehr, so weit sie nicht unter den römischen Schwertern gefallen waren, unter die Beile der Lictores sandten. Damit ging der letzte Widerstand der neu zum römischen Staat gezogenen Gebiete zu Ende.

Die neuen
Beziehungen
der Römer
im Osten.

Das von Lucullus begonnene Werk hatte Pompeius vollendet: die bisher formell selbstständigen Staaten Bithynien, Pontus und Syrien waren mit dem römischen vereinigt, die seit mehr als hundert Jahren als nothwendig erkannte Vertauschung des schwächlichen Clientelsystems mit der unmittelbaren Herrschaft über die wichtigeren abhängigen Gebiete (II, 21) endlich verwirklicht worden, so wie der Senat gestürzt und die gracchische Partei ans Ruder gekommen war. Man hatte im Osten neue Grenzen erhalten, neue Nachbarn, neue freundliche und feindliche Beziehungen. Neu traten unter die mittelbar römischen Gebiete ein das Königreich Armenien und die kaukasischen Fürstenthümer, ferner das Reich am kimmerischen Bosphorus, der geringe Ueberrest der ausgedehnten Eroberungen Mithradates Eupators, jetzt unter der Regierung seines Sohnes und Mörders Pharnakes ein römischer Clientelstaat; nur die Stadt Phnagoria, deren Befehlshaber Kastor das Signal zum Aufstand gegeben hatte, wurde dafür von den Römern als frei und unabhängig anerkannt. Nicht gleicher Erfolge konnte man gegen die Nabataer sich rühmen. König Aretas hatte zwar, dem Begehren der Römer sich fügend, das jüdische Land geräumt; allein Da-

Kämpfe mit
den Nabatae-
ern.

maskos war noch in seinen Händen und das Nabataeerland nun gar hatte noch kein römischer Soldat betreten. Um dies zu unterwerfen oder mindestens doch den neuen Nachbarn im arabischen Lande zu zeigen, daß jetzt am Orontes und am Jordan die römischen Adler geboten und daß die Zeit vorbei war, wo die syrischen Landschaften als herrenloses Gut zu brand-schatzen Jedem frei stand, unternahm Pompeius im J. 691 eine Expedition gegen Petra; allein aufgehalten durch den Aufstand der Juden, der während dieses Zuges zum Ausbruch kam, überliefs er seinem Nachfolger Marcus Scaurus nicht ungern die Ausführung der schwierigen Unternehmung gegen die fern inmitten der Wüste gelegene Nabataeerstadt*). In der That sah auch Scaurus sich bald genöthigt unverrichteter Sache umzukehren. Er mußte sich begnügen in den Wüsten am linken Ufer des Jordan die Nabataeer zu bekriegen, wo er sich auf die Juden zu stützen vermochte, aber doch auch nur sehr unbedeutende Erfolge davontrug. Schließlich überredete der gewandte jüdische Minister Antipatros aus Idumaea den Aretas sich die Gewähr seiner sämtlichen Besitzungen mit Einschluß von Damaskos von dem römischen Statthalter um eine Geldsumme zu erkaufen; und dies ist denn der auf den Münzen des Scaurus verherrlichte Friede, wo König Aretas, das Kameel am Zügel, kniefällig dem Römer den Oelzweig darreichend erscheint. — Bei weitem folgenreicher als diese neuen Beziehungen der Römer zu den Armeniern, Iberern, Bosporanern und Nabataeern war die Nachbarschaft, in welche sie durch die Occupation Syriens zu dem parthischen Staate traten. So geschmeidig die römische Diplomatie gegen Phraates aufgetreten war, als noch der pontische und der armenische Staat aufrecht standen, so willig damals sowohl Lucullus als Pompeius ihm den Besitz der Landschaften jenseit des Euphrat zugestanden hatten (S. 66. 117), so schroff stellte jetzt der neue Nachbar sich neben den Arsakiden; und wenn die königliche Kunst die eigenen Fehler zu ver-

Verwickelung
mit den Par-
thern.

*) Zwar lassen Orosius 6, 6 und Dio 37, 15, ohne Zweifel beide nach Livius, Pompeius bis nach Petra gelangen, auch wohl die Stadt einnehmen oder gar das rothe Meer erreichen; allein daß er im Gegentheil bald nach Empfang der Nachricht von dem Tode Mithradats, die ihm auf dem Marsche nach Jerusalem zukam, aus Syrien nach Pontus zurückging, sagt Plutarch (*Pomp.* 41. 42) und wird durch Florus 1, 39 und Josephus 14, 3, 3. 4 bestätigt. Wenn König Aretas unter den von Pompeius Besiegten in den Büulletins figurirt, so genügte hiezu sein durch Pompeius veranlaßter Abzug von Jerusalem.

gessen es diesem gestattete, mochte er wohl jetzt sich der warnenden Worte Mithradats erinnern, daß der Parther durch das Bündniß mit den Occidentalen gegen die stammverwandten Reiche erst diesen und sodann sich selber das Verderben bereite. Römer und Parther im Bunde hatten Armenien zu Grunde gerichtet; als es gestürzt war, kehrte Rom, seiner alten Politik getreu, die Rollen um und begünstigte den gedemüthigten Feind auf Kosten des mächtigen Bundesgenossen. Schon die auffallende Bevorzugung gehört hieher, die seinem Sohne, dem Verbündeten und Tochtermann des Partherkönigs gegenüber der Vater Tigranes bei Pompeius fand; es war eine unmittelbare Beleidigung, als bald nachher auf Pompeius Befehl der jüngere Tigranes mit seiner Familie zur Haft gebracht und selbst dann nicht freigegeben ward, als sich Phraates bei dem befreundeten Feldherrn für seine Tochter und seinen Schwiegersohn verwandte. Aber Pompeius blieb hiebei nicht stehen. Die Landschaft Korduene, auf welche sowohl Phraates als Tigranes Ansprüche erhoben, wurde auf Pompeius Befehl durch römische Truppen für den Letzteren occupirt und die im Besitz befindlichen Parther über die Grenze hinausgeschlagen, ja bis nach Arbela in Adiabene verfolgt, ohne daß die Regierung von Ktesiphon auch nur vorher gehört worden wäre (659). Weit aus⁶⁵ bedenklichsten jedoch war es, daß die Römer keineswegs geneigt schienen die tractatenmäsig festgestellte Euphratgrenze zu respectiren. Mehrmals marschirten römische von Armenien nach Syrien bestimmte Abtheilungen quer durch Mesopotamien; der arabische Emir Abgaros von Osroene ward unter auffallend günstigen Bedingungen in die römische Clientel aufgenommen; ja Oruros, das im oberen Mesopotamien etwa zwischen Nisibis und dem Tigris 50 deutsche Meilen östlich von dem kommagenischen Euphratübergang liegt, ward bezeichnet als östlicher Grenzpunkt der römischen Herrschaft, vermuthlich der mittelbaren, insofern die größere und fruchtbarere nördliche Hälfte Mesopotamiens von den Römern ebenso wie Korduene dem armenischen Reiche zugelegt worden war. Die Grenze zwischen Römern und Parthern ward also statt des Euphrat die große syrisch-mesopotamische Wüste; und auch dies schien nur vorläufig. Den parthischen Gesandten, die kamen um auf das Einhalten der allerdings, wie es scheint, nur mündlich abgeschlossenen Verträge hinsichtlich der Euphratgrenze zu dringen, gab Pompeius die zweideutige Antwort, daß Roms Gebiet sich soweit erstreckte wie sein Recht. Ein Commentar zu dieser Rede schien der be-

denkliche Verkehr zwischen dem römischen Oberfeldherrn und den parthischen Satrapen der Landschaft Medien und selbst der fernen Provinz Elymais (zwischen Susiana, Medien und Persien im heutigen Luristan*). Die Statthalter dieses letzteren gebirgigen, kriegerischen und entlegenen Landes waren von je her bestrebt gewesen eine von dem Großkönig unabhängige Stellung zu gewinnen; um so verletzender und bedrohlicher war es für die parthische Regierung, wenn Pompeius von diesem Dynasten die dargebotene Huldigung annahm. Nicht minder war es bezeichnend, daß der Titel des Königs der Könige, der dem Partherkönig bis dahin auch von den Römern im officiellen Verkehr zugestanden worden war, jetzt auf einmal von ihnen mit dem einfachen Königstitel vertauscht ward. Es war das mehr noch eine Drohung als eine Verletzung der Etikette. Seit Rom die Erbschaft der Seleukiden gethan, schien es fast, als gedenke man dort im gelegenen Augenblick auf jene alten Zeiten zurückzugreifen, da ganz Iran und Turan von Antiochia aus beherrscht wurden und es noch kein parthisches Reich gab, sondern nur eine parthische Satrapie. Der Hof von Ktesiphon hätte also Grund genug gehabt mit Rom den Krieg zu beginnen; es schien die Einleitung dazu, daß er im J. 690 wegen der Grenzfrage ihn an Armenien erklärte. Aber Phraates hatte doch nicht den Muth, eben jetzt, wo der gefürchtete Feldherr mit seiner starken Armee an den Grenzen des parthischen Reiches stand, mit den Römern offen zu brechen. Als Pompeius Commissarien sandte um den Streit zwischen Parthien und Armenien gütlich beizulegen, fügte Phraates sich der aufgezwungenen römischen Vermit-

*) Diese Auffassung beruht auf der Erzählung Plutarchs (*Pomp.* 36), welche durch Strabons (16, 744) Schilderung der Stellung des Satrapen von Elymais unterstützt wird. Eine Ausschmückung davon ist es, wenn in den Verzeichnissen der von Pompeius besieigten Landschaften und Könige Medien und dessen König Dareios aufgeführt werden (Diodor *fr. Vat.* p. 140; Appian *Mithr.* 117); und daraus weiter herausgesponnen ist Pompeius Krieg mit den Medern (Vell. 2, 40. Appian *Mithr.* 106. 114) und nun gar der Zug desselben nach Ekbatana (Oros. 6, 4). Eine Verwechslung mit der fabelhaften gleichnamigen Stadt auf dem Karmel hat hier schwerlich stattgefunden; es ist einfach jene unleidliche, wie es scheint aus Pompeius großswortigen und absichtlich zweideutigen Bülletins sich herleitende, Uebertreibung, die aus seiner Razzia gegen die Gaetuler (II, 331) einen Zug an die africanische Westküste (Plut. *Pomp.* 38), aus seiner fehlgeschlagenen Expedition gegen die Nabataeer eine Eroberung der Stadt Petra, aus seinem Schiedsspruch hinsichtlich der Grenzen Armeniens eine Feststellung der römischen Reichsgrenze jenseit Nisibis gemacht hat.

telung und liefs es sich gefallen, dafs ihr Schiedsspruch den Armeniern Korduene und das nördliche Mesopotamien zuwies. Bald nachher schmückte seine Tochter mit ihrem Sohn und ihrem Gemahl den Triumph des römischen Feldherrn. Auch die Parther zitterten vor der römischen Uebermacht; und wenn sie nicht wie die Pontiker und die Armenier den römischen Waffen erlegen waren, so schien die Ursache davon nur die zu sein, dafs sie es nicht gewagt hatten den Kampf zu bestehen.

Organisation
der Provin-
zen.

Noch lag es dem Feldherrn ob die inneren Verhältnisse der neu gewonnenen Landschaften zu reguliren und die Spuren eines dreizehnjährigen verheerenden Krieges so weit möglich zu tilgen. Das in Kleinasien von Lucullus und der ihm beigegebenen Commission, auf Kreta von Metellus begonnene Organisationsgeschäft erhielt den endlichen Abschluß durch Pompeius. Die bisherige Provinz Asia, die Mysien, Lydien, Phrygien, Karien und Lykien umfafste, ward aus einer Grenz- eine Mittelprovinz; neu eingerichtet wurden die Provinz Bithynien und Pontus, welche gebildet ward aus dem gesammten ehemaligen Reiche des Nikomedes und der westlichen Hälfte des ehemaligen pontischen Staates bis an und über den Halys; die Provinz Kilikien, die zwar schon älter war, aber doch erst jetzt ihrem Namen entsprechend erweitert und organisirt ward und auch Pamphylien und Isaurien mit umfafste; die Provinz Syrien und die Provinz Kreta. Freilich fehlte viel, dafs jene Ländermasse als römischer Teritorialbesitz in dem heutigen Sinne des Wortes hätte betrachtet werden können. Form und Ordnung des Regiments blieben im Wesentlichen wie sie waren; nur trat an den Platz der bisherigen Monarchen die römische Gemeinde. Wie bisher bestanden jene asiatischen Landschaften aus einer bunten Mischung von Domanalbesitzungen, thatsächlich oder rechtlich autonomen Stadtgebieten, fürstlichen und priesterlichen Herrschaften und Königreichen, welche alle für die innere Verwaltung mehr oder minder sich selbst überlassen waren, übrigens aber bald in mildereren, bald in schrofferen Formen von der römischen Regierung und deren Proconsuln in ähnlicher Weise abhingen, wie früher von dem Großkönig und dessen Satrapen. Wenigstens dem Range nach nahm unter den abhängigen Dynasten den ersten Platz ein der König von Kappadokien, dessen Gebiet schon Lucullus durch die Belehnung mit der Landschaft Melitene (um Malatia) bis an den Euphrat erweitert hatte und dem Pompeius noch theils an der Westgrenze einige von Kilikien abgerissene Bezirke von Kastabala bis nach Derbe bei Ikonion, theils an der Ostgrenze die am linken Euphratufer Me-

Lehnskönige.
Kappadokien.

litene gegenüber gelegene anfänglich dem armenischen Prinzen Tigranes zugedachte Landschaft Sophene verlieh, wodurch also die wichtigste Euphratpassage ganz in die Gewalt dieses Fürsten kam. Die kleine Landschaft Kommagene zwischen Syrien und Kappadokien mit der Hauptstadt Samosata (Samsat) blieb als abhängiges Königthum dem schon genannten Seleukiden Antiochos* ; demselben wurden auch die wichtige den südlicheren Uebergang über den Euphrat beherrschende Festung Seleukeia (bei Biradjik) und die nächsten Striche am linken Ufer des Euphrat zugetheilt und somit dafür gesorgt, daß die beiden Hauptübergänge über den Euphrat mit einem entsprechenden Gebiet am östlichen Ufer in den Händen zweier von Rom völlig abhängiger Dynasten blieben. Neben den Königen von Kappadokien und Kommagene und an wirklicher Macht ihnen bei weitem überlegen herrschte in Kleinasien der neue König Deiotarus. Einer der Vierfürsten des um Pessinus ansässigen Keltenstammes der Tolistoboier und von Lucullus und Pompeius mit den andern kleinen römischen Klienten zur Heerfolge aufgeboten, hatte Deiotarus in diesen Feldzügen im Gegensatz zu all den schlaffen Orientalen seine Zuverlässigkeit und seine Thatkraft so glänzend bewährt, daß die römischen Feldherren zu seinem galatischen Erbe und seinen Besitzungen in der reichen Landschaft zwischen Amisos und der Halysmündung ihm noch die östliche Hälfte des ehemals pontischen Reiches mit den Seestädten Pharnakia und Trapezus und das pontische Armenien bis zur kolchischen und grosarmenischen Grenze als Königreich Kleinarmenien verliehen. Bald nachher vermehrte er noch durch die Landschaft der keltischen Trokmer, deren Vierfürsten er verdrängte, sein schon ansehnliches Gebiet. So ward der geringe Lehnsmann einer der mächtigsten Dynasten Kleinasiens, dem die Hut eines wichtigen Theils der Reichsgrenze anvertraut werden konnte. Vasallen geringerer Bedeutung waren die übrigen zahlreichen galatischen Vierfürsten, von denen einer, der Trokmerfürst Bogodiatarus wegen seiner im mithradatischen Kriege bewährten Tüchtigkeit von Pompeius mit der ehemals pontischen Grenzstadt Mithradation beschenkt ward; der Fürst von Paphlagonien

*) Der Krieg, den dieser Antiochos mit Pompeius geführt haben soll (Appian *Mithr.* 106. 117), stimmt sehr wenig zu dem Vertrag, den derselbe mit Lucullus abschloß (Dio 36, 4) und seinem ungestörten Verbleiben in der Herrschaft; vermuthlich ist auch er bloß daraus herausgesponnen, daß Antiochos von Kommagene unter den von Pompeius unterworfenen Königen figurirte.

Attalos, der sein Geschlecht auf das alte Herrscherhaus der Pylaemeniden zurückführte; Aristarchos und andere kleine Herren im kolchischen Gebiet; Tarkondimotos, der im östlichen Kilikien in den Bergthälern des Amanos gebot; Ptolemaeos Mennaos Sohn, der fortfuhr in Chalkis am Libanos zu herrschen; der Nabataeerkönig Aretas als Herr von Damaskos; endlich die arabischen Emirs in den Landschaften dies- und jenseit des Euphrat, Abgaros in Osroene, den die Römer, um ihn als vorgeschobenen Posten gegen die Parther zu benutzen auf alle Weise in ihr Interesse zu ziehen sich bemühten, Sampsikeramos in Hemesa, Alchaudonios der Rhambaeer, ein andrer Emir in Bostra. Dazu kamen ferner die geistlichen Herren, die im Osten häufig gleich den weltlichen Dynasten über Land und Leute geboten und an deren in dieser Heimath des Fanatismus fest gegründeter Autorität zu rütteln oder auch nur die Tempel ihrer Schätze zu berauben die Römer klüglich sich enthielten: der Hochpriester der Göttin Mutter in Pessinus; die beiden Hochpriester der Göttin Ma in dem kappadokischen Komana (am oberen Saros) und in der gleichnamigen pontischen Stadt (Gümenek bei Tokat), welche beide Herren in ihren Landschaften nur dem König an Macht nachstanden und deren jeder noch in viel späterer Zeit ausgedehnte Liegenschaften mit eigener Gerichtsbarkeit und an sechstausend Tempelsklaven besaß — mit dem pontischen Hochpriesteramt ward Archelaos, der Sohn des gleichnamigen von Mithradates zu den Römern übergegangenen Feldherrn, von Pompeius belehnt —; der Hochpriester des venasischen Zeus in dem kappadokischen Amt Morimene, dessen Einkünfte sich auf jährlich 22500 Thlr. (15 Talente) beliefen; der ‚Erzpriester und Herr‘ desjenigen Gebietes im rauhen Kilikien, wo Teukros des Aias Sohn dem Zeus einen Tempel gegründet hatte, welchem seine Nachkommen kraft Erbrechts vorstanden; der ‚Erzpriester und Herr des Volkes‘ der Juden, dem Pompeius, nachdem er die Mauern der Hauptstadt und die königlichen Schatz- und Zwingburgen im Lande geschleift hatte, unter ernstlicher Verwarnung Friede zu halten und nicht weiter auf Eroberungen auszugehen die Vorstandschaft seiner Nation zurückgab. Neben diesen weltlichen und geistlichen Potentaten standen die Stadtgemeinden. Zum Theil waren dieselben zu größeren Verbänden zusammengeordnet, welche einer verhältnißmäßigen Selbstständigkeit sich erfreuten, wie namentlich der wohlgeordnete und zum Beispiel der Theilnahme an der wüsten Piratenwirthschaft stets ferngebliebene

Priesterführ-
sten.

Stadtgemein-
den.

Bund der dreiundzwanzig lykischen Städte; wogegen die zahlreichen vereinzelt stehenden Gemeinden, selbst wenn sie die Selbstregierung verbrieft erhalten hatten, thatsächlich von den römischen Statthaltern durchaus abhängig waren. Die Römer verkannten es nicht, dafs mit der Aufgabe den Hellenismus zu vertreten und im Osten Alexanders Marken zu schirmen und zu erweitern, vor allem die Hebung des städtischen Wesens ihnen zur Pflicht geworden war; denn wenn die Städte überall die Träger der Gesittung sind, so fafste vor allem der Antagonismus der Orientalen und Occidentalen in seiner ganzen Schärfe sich zusammen in dem Gegensatz der orientalischen militärisch-despotischen Lehenshierarchie und des hellenisch-italischen gewerb- und handeltreibenden städtischen Gemeinwesens. Lucullus und Pompeius, so wenig sie auch sonst auf die Nivellirung der Zustände im Osten ausgingen und so sehr auch der letztere in Detailfragen die Anordnungen seines Vorgängers zu meistern und zu ändern geneigt war, trafen doch vollständig zusammen in dem Grundsatz das städtische Wesen in Kleinasien und Syrien nach Kräften zu fördern. Kyzikos, an dessen kräftiger Gegenwehr die erste Heftigkeit des letzten Krieges sich gebrochen hatte, empfing von Lucullus eine beträchtliche Erweiterung seines Gebietes. Das pontische Herakleia, wie energisch es auch den Römern widerstanden hatte, erhielt dennoch sein Gebiet und seine Häfen zurück und Cottas barbarisches Wüthen gegen die unglückliche Stadt erfuhr im Senat den schärfsten Tadel. Lucullus hatte es tief und aufrichtig beklagt, dafs das Schicksal ihm das Glück versagt hatte Sinope und Amisos von der Verheerung durch die pontische und die eigene Soldateska zu erretten; er that wenigstens was er vermochte um sie wieder herzustellen, erweiterte ansehnlich ihre Gebiete, bevölkerte sie aufs Neue theils mit den alten Bewohnern, die auf seine Einladung schaaarenweise in die geliebte Heimath zurückkehrten, theils mit neuen Ansiedlern hellenischer Abstammung und sorgte für den Wiederaufbau der zerstörten Gebäude. In gleichem Sinn und in noch gröfserem Mafsstab verfuhr Pompeius. Schon nach der Ueberwindung der Piraten hatte er die Gefangenen, deren Zahl 20000 überstieg, statt nach dem Beispiel seiner Vorgänger sie zu kreuzigen, angesiedelt theils in den verödeten Städten des ebenen Kilikien, wie in Mallos, Adana, Epiphaneia, und besonders in Soloi, das seitdem den Namen der Pompeiusstadt (Pompeiupolis) führte, theils in Dyme in Achaia, ja sogar in Tarent. Diese Piratencolonisirung fand viel-

Hebung des
Städtewesens
in Asien.

fachen Tadel*), da sie gewissermaßen auf das Verbrechen eine Belohnung zu setzen schien; in der That war sie politisch und sittlich wohl gerechtfertigt, denn wie die Dinge damals standen, war die Piraterie etwas anderes als Räuberei und die Gefangenen billig nach Kriegsrecht zu behandeln. Vor allen Dingen aber liefs Pompeius es sich angelegen sein in den neuen römischen Provinzen das städtische Wesen emporzubringen. Wie städtearm das pontische Reich war, ward schon bemerkt (II, 268); die meisten Districte Kappadokiens hatten noch ein Jahrhundert später keine Städte, sondern nur Bergfestungen als Zufluchtsort für die ackerbauende Bevölkerung im Kriege; im ganzen östlichen Kleinasien wird es, abgesehen von den sparsam gesäten griechischen Colonien an den Küsten, zu dieser Zeit nicht anders gewesen sein. Die Zahl der von Pompeius in diesen Landschaften neu gegründeten Städte wird einschliesslich der kilikischen Ansiedlungen auf neununddreissig angegeben, von denen mehrere zu hoher Blüthe gelangten. Die namhaftesten dieser Ortschaften in dem ehemaligen pontischen Reiche sind Nikopolis, die ‚Siegestadt‘, gegründet an dem Orte, wo Mithradates die letzte entscheidende Niederlage erlitt (S. 119) — das schönste Siegesdenkmal des trophäenreichen Feldherren; Megalopolis, nach Pompeius Beinamen genannt, an der Grenze von Kappadokien und Kleinarmenien, das spätere Sebasteia (jetzt Siwas); Ziela, wo die Römer die unglückliche Schlacht lieferten (S. 70), eine um den dasigen Tempel der Anaitis entstandene und bisher dem Hochpriester derselben eigene Ortschaft, der Pompeius städtische Form und städtisches Recht gab; Diospolis, früher Kabeira, später Neokaesareia (Niksar), gleichfalls eine der Wahlstätten des letzten Krieges; Magnopolis oder Pompeiupolis, das wiederhergestellte Eupatoria am Zusammenfluss des Lykos und des Iris, ursprünglich von Mithradates erbaut, aber wegen des Abfalls der Stadt zu den Römern wieder von ihm zerstört (S. 115); Neapolis, sonst Phazemon, zwischen Amasia und dem Halys. Die meisten dieser Stadtgründungen wurden nicht durch Colonisten aus der Ferne bewirkt, sondern durch Niederlegung der Dörfer und Zusammenziehung ihrer Bewohner in den neuen Mauerring; nur

*) Hierauf zielt wahrscheinlich Ciceros Vorwurf (*de off.* 3, 12, 49): *piratas immunes habemus, socios vectigales*; insofern nämlich jene Piratencolonien wahrscheinlich von Pompeius zugleich mit der Immunität beschenkt wurden, während bekanntlich die von Rom abhängigen Provinzialgemeinden durchschnittlich steuerpflichtig waren.

in Nikopolis siedelte Pompeius die Invaliden und Bejahrten seiner Armee an, die es vorzogen statt später in Italien hier sofort eine Heimath sich zu gründen. Aber auch an andern Orten entstanden auf den Wink des Machthabers neue Brennpunkte der hellenischen Civilisation. In Paphlagonien bezeichnete ein drittes Pompeiupolis die Stätte, wo Mitlradates Armee im J. 666 ⁸⁸ den großen Sieg über die Bithyner erfocht (II, 281). In Kappadokien, das vielleicht mehr als irgend eine andere Provinz durch den Krieg gelitten hatte, wurden die Residenz Mazaka (später Kæsareia, jetzt Kaisarieh) und sieben andere Ortschaften von Pompeius wieder hergestellt und städtisch eingerichtet. In Kilikien und Koilesyrien zählte man zwanzig von Pompeius angelegte Städte. In den von den Juden geräumten Districten erhob sich Gadara in der Dekapolis auf Pompeius Befehl aus seinen Trümmern und ward die Stadt Seleukis gegründet. Bei weitem der größte Theil des auf dem asiatischen Continent zur Verfügung stehenden Domaniallandes muß von Pompeius für seine neuen Ansiedlungen verwandt worden sein, wogegen auf Kreta, um das Pompeius sich wenig oder gar nicht kümmerte, der römische Domaniibesitz ziemlich ausgedehnt geblieben zu sein scheint. — Nicht minder wie auf Gründung neuer Ortschaften war Pompeius darauf bedacht die bestehenden Gemeinden zu ordnen und zu heben. Die eingerissenen Mißbräuche und Usurpationen wurden nach Vermögen abgestellt; ausführliche und für die verschiedenen Provinzen mit Sorgfalt entworfene Gemeindeordnungen regelten im Einzelnen das Municipalwesen. Eine Reihe der ansehnlichsten Städte ward mit neuen Privilegien beschenkt. Die Autonomie erhielten Antiochia am Orontes, die bedeutendste Stadt des römischen Asiens und nur wenig zurückstehend hinter dem ägyptischen Alexandria und hinter dem Bagdad des Alterthums, der Stadt Seleukeia im parthischen Reiche; ferner die Nachbarstadt von Antiochia, das pierische Seleukeia, das damit für seine muthige Gegenwehr gegen Tigranes den Lohn empfing; Gaza und überhaupt alle von der jüdischen Herrschaft befreite Städte; in Vorderasien Mytilene; Phanagoria am schwarzen Meer.

So war der Bau des asiatischen Römerstaates vollendet, der mit seinen Lehnkönigen und Vasallen, den gefürsteten Priestern und der Reihe ganz- und halbfreier Städte lebhaft erinnert an das heilige römische Reich deutscher Nation. Er war kein Wunderwerk, weder hinsichtlich der überwundenen Schwierigkeiten, noch hinsichtlich der erreichten Vollendung, und ward es auch nicht durch all die großen Worte, mit denen in Rom die vor-

Gesamt-Re-
sultate.

nehme Welt zu Gunsten des Lucullus, die lautere Menge zum Preise des Pompeius freigebig waren. Pompeius namentlich liefs sich feiern und feierte sich selbst in einer Weise, dafs man ihn fast für noch schwachköpfiger hätte halten mögen, als er in der That war. Seine Inschriften rechneten 12 Millionen unterworfenener Seelen und 1538 eroberte Städte und Burgen heraus — es schien, als solle die Quantität die Qualität ersetzen — und erstreckten den Kreis seiner Siege vom maeotischen zum kaspischen, von diesem zum rothen Meer, von welchen drei Meeren er keines je mit Augen gesehen hat; ja wenn er es auch nicht geradezu sagte, so veranlafste er doch das Publicum zu meinen, dafs die Einziehung Syriens, die wahrlich keine Heldenthat war, den ganzen Osten bis nach Baktrien und Indien zum römischen Reiche gebracht habe — in so duftige Ferne verschwamm in seinen Angaben die Grenzlinie seiner östlichen Eroberungen. Die demokratische Servilität, die zu allen Zeiten mit der höfischen gewetteifert hat, ging bereitwillig auf dergleichen geschmacklosen Schwindel ein. Ihr genügte nicht der pomphafte Triumphalzug, ⁶¹ der am 28. und 29. Sept. 693, dem sechsundvierzigsten Geburtstag Pompeius des Grofsen, durch die Gassen Roms sich bewegte, verherrlicht, um von den Kleinodien aller Art zu schweigen, durch die Kroninsignien Mithradats und durch die Kinder der drei mächtigsten Könige Asiens, des Mithradates, Tigranes und Phraates: sie lohnte ihrem Feldherrn, der zweiundzwanzig Könige besiegt, dafür mit königlichen Ehren und verlieh ihm den goldenen Kranz und die Insignien der Magistratur auf Lebenszeit. Die ihm zu Ehren geschlagenen Münzen zeigen gar die Weltkugel zwischen dem dreifachen aus den drei Welttheilen heimgebrachten Lorbeer und über ihr schwebend jenen dem Triumphator über Africa, Spanien und Asien von der Bürgerschaft verehrten Goldkranz. Es kann solchen kindischen Huldigungen gegenüber nicht Wunder nehmen, dafs auch im entgegengesetzten Sinne Stimmen laut wurden. Unter der römischen vornehmen Welt war es eine geläufige Rede, dafs das eigentliche Verdienst der Unterwerfung des Ostens Lucullus zukomme und Pompeius nur nach dem Osten gegangen sei um Lucullus zu verdrängen und die von fremder Hand gebrochenen Lorbeeren um die eigene Stirn zu flechten. Beides war vollständig falsch; nicht Pompeius, sondern Glabrio ward nach Asien gesandt um Lucullus abzulösen, und wie wacker auch Lucullus gefochten, es war Thatsache, dafs, als Pompeius den Oberbefehl übernahm, die Römer all ihre früheren Erfolge wieder eingebüfst und keinen Fuß breit pontischen

Bodens inne hatten. Mehr zum Ziele traf der Spott der Hauptstädter, die nicht ermangelten dem mächtigen Besieger des Erdballs die Namen der von ihm überwundenen Großmächte als Spitznamen beizulegen und ihn bald als ‚Sieger von Salem‘, bald als ‚Emir‘ (*Arabarches*), bald als den römischen Sampsikeramos begrüßten. Der unbefangene Urtheiler wird indess weder in jene Ueberschwänglichkeiten noch in diese Verkleinerungen einstimmen. Lucullus und Pompeius haben, indem sie Asien unterwarfen und ordneten, sich nicht als Helden und Staatsschöpfer bewährt, aber wohl als einsichtige und kräftige Heerführer und Statthalter. Als Feldherr bewies Lucullus nicht gemeine Talente und ein an Verwegenheit grenzendes Selbstvertrauen, Pompeius militärische Einsicht und eine seltene Zurückhaltung, wie denn kaum je ein General mit solchen Streitkräften und einer so vollkommen freien Stellung so vorsichtig aufgetreten ist wie Pompeius im Osten. Die glänzendsten Aufgaben trugen von allen Seiten sich ihm gleichsam selber an: er konnte nach dem kimmerischen Bosphorus und gegen das rothe Meer hin aufbrechen; er hatte Gelegenheit den Parthern den Krieg zu erklären; die aufständischen Landschaften Aegyptens luden ihn ein den von Rom nicht anerkannten König Ptolemaeos vom Thron zu stossen und das Testament Alexanders in Vollzug zu setzen; aber Pompeius ist weder nach Pantikapaeon noch nach Petra, weder nach Ktesiphon noch nach Alexandria gezogen; durchaus pflückte er nur diejenigen Früchte, die ihm von selber in die Hand fielen. Ebenso schlug er all seine Schlachten zur See wie zu Lande mit einer erdrückenden Uebermacht. Wäre diese Mäßigung hervorgegangen aus dem strengen Einhalten der ertheilten Instructionen, wie Pompeius vorzugeben pflegte, oder auch aus der Einsicht, daß Roms Eroberungen irgendwo eine Grenze finden müßten und neuer Gebietszuwachs dem Staat nicht förderlich sei, so würde sie ein höheres Lob verdienen, als die Geschichte es dem talentvollsten Offizier ertheilt; allein wie Pompeius war, ist seine Zurückhaltung ohne Zweifel einzig das Resultat des ihm eigenthümlichen Mangels an Sicherheit und an Initiative — Mängel freilich, die dem Staate in diesem Falle weit nützlicher wurden als die entgegengesetzten Vorzüge seines Vorgängers. Allerdings sind auch von Lucullus wie von Pompeius sehr arge Fehler begegangen worden. Lucullus erntete deren Früchte selbst, indem sein unbesonnenes Verfahren ihm alle Resultate seiner Siege wieder entrifs; Pompeius überliefs es seinen Nachfolgern die Folgen seiner falschen Politik gegen die Parther zu tragen. Er konnte

diese entweder bekriegen, wenn er dessen sich getraute, oder Frieden halten und, wie er versprochen, den Euphrat als Grenze anerkennen; zu jenem war er zu zaghalt, zu diesem zu eitel und so kam er denn zu der einfältigen Perfidie die gute Nachbarschaft, die der Hof von Ktesiphon wünschte und seinerseits übte, durch die mafslosesten Uebergriffe unmöglich zu machen, dennoch aber dem Feinde zu gestatten sich die Zeit des Bruches und der Vergeltung selber wählen zu dürfen. Als Verwalter Asiens erwarb Lucullus ein mehr als fürstliches Vermögen und auch Pompeius empfing als Lohn für seine Organisationen von dem König von Kappadokien, von der reichen Stadt Antiochia und anderen Herren und Gemeinden grofse Baarsummen und noch ansehnlichere Schuldverschreibungen. Indefs dergleichen Erpressungen waren fast eine gewohnheitsmäfsige Steuer geworden und beide Feldherren bewiesen doch nicht gerade in wichtigeren Fragen sich käuflich, liefsen auch wo möglich sich von der Partei bezahlen, deren Interessen mit denen Roms zusammenfielen. Wie die Zeiten einmal waren, hindert dies nicht die Verwaltung beider Männer als eine relativ löbliche und zunächst im Interesse Roms, demnächst in dem der Provinzialen geführte zu bezeichnen. Die Verwandlung der Klienten in Unterthanen, die bessere Regulirung der Ostgrenze, die Begründung eines einheitlichen und starken Regiments waren segensreich für die Herrscher wie für die Beherrschten. Der finanzielle Gewinn, den Rom machte, war unermefslich; die neue Vermögenssteuer, die mit Ausnahme einzelner besonders befreiter Gemeinden all jene Fürsten, Priester und Städte nach Rom zu zahlen hatten, steigerte die römischen Staatseinnahmen fast um die Hälfte ihres bisherigen Betrags. Freilich litt Asien schwer. Pompeius legte an Geld und Kleinodien einen Betrag von 14 Mill. Thlrn. (200 Mill. Sest.) in die Staatskasse nieder und vertheilte 27 Mill. (16000 Talente) unter seine Offiziere und Soldaten; wenn man hiezu die bedeutenden von Lucullus heimgebrachten Summen, die nicht officiellen Erpressungen der römischen Armee und den Betrag der Kriegsschäden selbst rechnet, so ist die finanzielle Erschöpfung des Landes begreiflich. Die römische Besteuerung Asiens war vielleicht an sich nicht schlimmer als unter den früheren Regenten, aber lastete doch insofern schwerer auf dem Lande, als die Abgaben fortan in das Ausland gingen und nur zum kleineren Theil wieder in Asien verwandt wurden; und auf jeden Fall war sie in den alten wie in den neu gewonnenen Provinzen basirt auf die systematische Ausbeutung der Landschaften zu Gunsten Roms. Aber die

Verantwortung hiefür trifft weit weniger die Feldherren persönlich, als die Parteien daheim, auf die jene Rücksicht zu nehmen hatten; Lucullus war sogar energisch bemüht dem wucherischen Treiben der römischen Capitalisten in Asien Schranken zu setzen und sein Sturz ward wesentlich mit hiedurch herbeigeführt. Wie sehr es beiden Männern Ernst damit war die heruntergekommenen Landschaften wieder in die Höhe zu bringen, beweist ihre Thätigkeit da, wo keine Rücksichten der Parteipolitik ihnen die Hände banden, namentlich ihre Fürsorge für die kleinasiatischen Städte. Wenn auch noch Jahrhunderte später manches in Ruinen liegende asiatische Dorf an die Zeiten des großen Krieges erinnerte, so mochte doch Sinope wohl mit dem Jahr der Wiederherstellung durch Lucullus eine neue Aera beginnen und fast alle ansehnlicheren Binnenstädte des pontischen Reiches Pompeius als ihren Stifter dankbar verehren. Die Einrichtung des römischen Asien durch Lucullus und Pompeius darf bei all ihren unleugbaren Mängeln eine im Ganzen verständige und löbliche genannt werden; wie schwere Uebelstände aber auch ihr anhaften mochten, den vielgeplagten Asiaten mußte sie schon darum willkommen sein, weil sie zugleich kam mit dem so lange und so schmerzlich entbehrten inneren und äußeren Frieden.

Es blieb auch im Wesentlichen Friede im Orient, bis der von Pompeius nur mit der ihm eigenen Zaghaftigkeit angedeutete Gedanke die Landschaften östlich vom Euphrat zum römischen Reiche zu fügen von der neuen Triarchie der römischen Machthaber energisch, aber unglücklich wieder aufgenommen ward und bald darauf der Bürgerkrieg wie alle anderen so auch die östlichen Provinzen in seinen verhängnißsollen Strudel hineinzog. Dafs in der Zwischenzeit die Statthalter Kilikiens beständig mit den Bergvölkern des Amanos, die von Syrien mit den Schwärmen der Wüste zu fechten hatten und namentlich in diesem Kriege gegen die Beduinen manche römische Truppe aufgerieben ward, ist ohne weitere Bedeutung. Bemerkenswerther ist der eigensinnige Widerstand, den die zähe jüdische Nation den Eroberern entgegensetzte. Theils des abgesetzten Königs Aristobulos Sohn Alexandros, theils Aristobulos selbst, dem es nach einiger Zeit gelang aus der Gefangenschaft zu entkommen, erregten während der Statthalterschaft des Aulus Gabinius (697 — 700) drei verschiedene Aufstände gegen die neuen Machthaber, deren jedem die von Rom eingesetzte Regierung des Hochpriesters Hyrkanos ohnmächtig erlag. Es war nicht politische Ueberlegung, sondern der unbesiegbare Widerwille des Orientalen gegen das unnatür-

Der Osten
nach Pom-
peius Entfer-
nung.

liche Joch, der sie zwang gegen den Stachel zu löcken; wie denn auch der letzte und gefährlichste dieser Aufstände, zu welchem die durch die aegyptischen Krisen veranlafste Wegziehung der syrischen Occupationsarmee den nächsten Anstofs gab, begann mit der Ermordung der in Palaestina ansässigen Römer. Nicht ohne Mühe gelang es dem tüchtigen Statthalter die wenigen Römer, die diesem Schicksal sich entzogen und eine vorläufige Zuflucht auf dem Berge Garizim gefunden hatten, von den dort sie blokirt haltenden Insurgenten zu erretten und nach mehreren hart besrittenen Feldschlachten und langwierigen Belagerungen den Aufstand zu bewältigen. In Folge dessen ward die Hohepriestermonarchie abgeschafft und das jüdische Land, wie einst Makedonien, in fünf selbstständige von optimistisch geordneten Regierungscollegien verwaltete Kreise aufgelöst, auch Samareia und andere von den Juden geschleifte Ortschaften wiederhergestellt, um ein Gegengewicht gegen Jerusalem zu bilden, endlich den Juden ein schwererer Tribut auferlegt als den übrigen syrischen Unterthanen Roms.

Das Reich
Aegypten.

81 Noch ist es übrig auf das Königreich Aegypten nebst dem letzten ihm von den ausgedehnten Eroberungen der Lagiden übriggebliebenen Nebenland, der schönen Insel Kypros, einen Blick zu werfen. Aegypten war jetzt der einzige wenigstens dem Namen nach noch unabhängige Staat des hellenistischen Ostens; eben wie einst, als die Perser an der östlichen Hälfte des Mittelmeers sich festsetzten, Aegypten ihre letzte Eroberung war, säumten auch die mächtigen Eroberer aus dem Westen am längsten mit der Einziehung dieser reichen und eigenartigen Landschaft. Die Ursache lag, wie bereits angedeutet wurde, weder in der Furcht vor dem Widerstand Aegyptens noch in dem Mangel einer geeigneten Veranlassung. Aegypten war ungefähr eben so machtlos wie
81 Syrien und bereits im J. 673 in aller Form Rechts der römischen Gemeinde angestorben (S. 47); das am Hofe von Alexandria herrschende Regiment der königlichen Garde, welche Minister und gelegentlich Könige ein- und absetzte, für sich nahm was ihr gefiel und, wenn ihr die Erhöhung des Soldes verweigert ward, den König in seinem Palast belagerte, war im Lande oder vielmehr in der Hauptstadt — denn das Land mit seiner Ackersklavenbevölkerung kam überhaupt kaum in Betracht — ganz und gar nicht beliebt und wenigstens eine Partei daselbst wünschte die Einziehung Aegyptens durch Rom und that sogar Schritte um sie herbeizuführen. Allein je weniger die Könige Aegyptens daran denken konnten mit den Waffen gegen Rom zu streiten, desto

energischer setzte das aegyptische Gold gegen die römischen Reunionspläne sich zur Wehre; und in Folge der eigenthümlichen despotisch-communistischen Centralisation der aegyptischen Volkswirtschaft waren die Einkünfte des Hofes von Alexandria der römischen Staatseinnahme selbst nach deren Vermehrung durch Pompeius noch ungefähr gleich. Die argwöhnische Eifersucht der Oligarchie, die weder die Eroberung noch die Verwaltung Aegyptens gern einem Einzelnen gönnte, kam hinzu. So vermochten die factischen Herren von Aegypten und Kypros durch Bestechung der führenden Männer im Senat sich ihre schwankenden Kronen nicht blofs zu fristen, sondern sogar neu zu befestigen und vom Senat die Bestätigung ihrer Königstitel zu erkaufen. Allein damit waren sie noch nicht am Ziel. Das formelle Staatsrecht forderte einen Beschluß der römischen Bürgerschaft; bevor dieser erlassen war, waren die Ptolemaeer abhängig von der Laune jedes demokratischen Machthabers und sie hatten also den Bestechungskrieg auch gegen die andere römische Partei zu eröffnen, welche als die mächtigere weit höhere Preise bedang. Der Ausgang war ungleich. Die Einziehung von Kypros ward im J. 696 vom Volke, das heißt von den Führern der Demokratie verfügt, wobei als officieller Grund, weshalb dieselbe jetzt vorgenommen werde, die Förderung der Piraterie durch die Kyrioten angegeben ward. Marcus Cato, von seinen Gegnern mit der Ausführung dieser Mafsregel beauftragt, kam nach der Insel ohne Heer; allein er bedurfte dessen auch nicht. Der König nahm Gift; die Einwohner fügten sich ohne Widerstand zu leisten dem unvermeidlichen Verhängnis und wurden dem Statthalter von Kilikien untergeordnet. Der überreiche Schatz von fast 7000 Talenten (12 Mill. Thlr.), den der ebenso habsüchtige wie geizige König sich nicht hatte überwinden können für die zur Rettung seiner Krone erforderlichen Bestechungen anzugreifen, fiel mit dieser zugleich an die Römer und füllte in erwünschter Weise die leeren Gewölbe ihres Aears. — Dagegen gelang es dem Bruder, der in Aegypten regierte, die Anerkennung durch Volksschlufs von den neuen Herren Roms im J. 695 zu erkaufen; der Kaufpreis soll 6000 Talente (10 Mill. Thlr.) betragen haben. Freilich jagte ihn dafür die Bürgerschaft aus dem Lande, die längst gegen den guten Flötenbläser und schlechten Regenten erbittert war und nun durch den definitiven Verlust von Kypros und den in Folge der Transactionen mit den Römern unerträglich gesteigerten Steuerdruck aufs Aeufserste getrieben ward (696). Als der König darauf, gleichsam wie wegen Entwährung des Kaufobjects, sich an

58] Kypros
eingezogen.

Ptolemaeos
in Aegypten
anerkannt.

59

Ptolemaeos
von den Un-
terthanen
vertrieben.

53

seine Verkäufer wandte, waren diese billig genug einzusehen, daß es ihnen als redlichen Geschäftsmännern obliege dem Ptolemaeos sein Reich wieder zu verschaffen; nur konnten die Parteien sich nicht einig werden, wem der wichtige Auftrag Aegypten mit bewaffneter Hand zu besetzen nebst den davon zu erhoffenden Sporteln zukommen solle. Erst als die Triarchie auf der Conferenz von Luca sich neu befestigte, wurde zugleich auch diese Angelegenheit geordnet, nachdem Ptolemaeos noch sich zur Erlegung weiterer 10000 Talente (17 Mill. Thlr.) verstanden hatte: der Statthalter Syriens Aulus Gabinus erhielt jetzt von den Machthabern Befehl sofort zur Zurückführung des Königs die nöthigen Schritte zu thun. Die Bürgerschaft von Alexandria hatte inzwischen des vertriebenen Königs ältester Tochter Berenike die Krone aufgesetzt und ihr in der Person eines der geistlichen Fürsten des römischen Asiens, des Hochpriesters von Komana Archelaos (S. 142) einen Gemahl gegeben, der Ehrgeiz genug hatte um an die Hoffnung den Thron der Lagiden zu besteigen seine gesicherte und ansehnliche Stellung zu setzen. Seine Versuche die römischen Machthaber für sich zu gewinnen blieben ohne Erfolg; aber er schrak auch nicht zurück vor dem Gedanken sein neues Reich mit den Waffen in der Hand selbst gegen die Römer behaupten zu müssen. Gabinus, ohne ostensible Vollmacht den Krieg gegen Aegypten zu beginnen, aber von den Machthabern dazu angewiesen, nahm die angebliche Förderung der Piraterie durch die Aegypter und den Flottenbau des Archelaos zum Vorwand und brach ungesäumt auf gegen die aegyptische Grenze (699). Der Marsch durch die Sandwüste zwischen Gaza und Pelusion, an der so manche gegen Aegypten gerichtete Invasion gescheitert war, ward diesmal glücklich zurückgelegt, was besonders dem raschen und geschickten Führer der Reiterei Marcus Antonius verdankt ward. Auch die Grenzfestung Pelusion wurde von der dort stehenden jüdischen Besatzung ohne Gegenwehr übergeben. Vorwärts dieser Stadt trafen die Römer auf die Aegypter, schlugen sie, wobei Antonius wiederum sich auszeichnete und gelangten, die erste römische Armee, an den Nil. Hier hatten Flotte und Heer der Aegypter zum letzten entscheidenden Kampfe sich aufgestellt; aber die Römer siegten abermals und Archelaos selbst fand mit vielen der Seinigen kämpfend den Tod. Sofort nach dieser Schlacht ergab sich die Hauptstadt und damit war jeder Widerstand am Ende. Das unglückliche Land ward seinem rechtmäßigen Zwingherrn überliefert: das Henken und Köpfen, womit ohne des ritterlichen Antonius

Von Gabinus
zurückge-
führt.

55

Dazwischenkunft Ptolemaeos die Wiederherstellung des legitimen Regiments bereits in Pelusion zu feiern begonnen haben würde, ging nun ungehemmt seinen Gang und vor allen andern ward die unschuldige Tochter von dem Vater auf das Schaffot gesandt. Die Bezahlung des mit den Machthabern vereinbarten Lohnes scheiterte an der absoluten Unmöglichkeit dem ausgesogenen Lande die verlangten ungeheuren Summen abzupressen, obwohl man dem armen Volke den letzten Pfennig nahm; dafür aber, dafs das Land wenigstens ruhig blieb, sorgte die in der Hauptstadt zurückgelassene Besatzung von römischer Infanterie und keltischer und deutscher Reiterei, welche die einheimischen Praetorianer ablöste und übrigens nicht unglücklich ihnen nach-eiferte. Die bisherige Hegemonie Roms über Aegypten ward damit in eine unmittelbare militärische Occupation verwandelt und die nominelle Fortdauer des einheimischen Königthums war nicht so sehr eine Bevorzugung des Landes als eine zwiefache Belastung.

Römische
Besatzung
bleibt in Alex-
andria.

KAPITEL V.

Der Parteienkampf während Pompeius Abwesenheit.

Die geschla-
gene Aristokratie.

Mit dem gabinischen Gesetze wechselten die hauptstädtischen Parteien die Rollen. Seit der erwählte Feldherr der Demokratie das Schwert in der Hand hielt, war seine Partei oder was dafür galt auch in der Hauptstadt übermächtig. Wohl stand die Nobilität noch geschlossen zusammen und gingen nach wie vor aus der Comitialmaschine nur Consuln hervor, die nach dem Ausdrücke der Demokraten schon in den Windeln zum Consulate designirt waren; die Wahlen zu beherrschen und hier den Einfluß der alten Familien zu brechen vermochten selbst die Machthaber nicht. Aber leider fing das Consulat, eben da man es so weit gebracht hatte die ‚neuen Menschen‘ so gut wie vollständig davon auszuschließen, selber an vor dem neu aufgehenden Gestirn der exceptionellen Militärgewalt zu erleichen. Die Aristokratie empfand es, wenn sie auch nicht gerade es sich gestand; sie gab sich selber verloren. Aufser Quintus Catulus, der mit achtbarer Festigkeit auf seinem wenig erfreulichen Posten als Vorfechter einer überwundenen Partei bis zu seinem Tode (694) ausharrte, ist aus den obersten Reihen der Nobilität kein Optimat zu nennen, der die Interessen der Aristokratie mit Muth und Stetigkeit vertreten hätte. Eben ihre talentvollsten und gefeiertsten Männer, wie Quintus Metellus Pius und Lucius Lucullus, abdicirten thatsächlich und zogen sich, so weit es irgend schicklicher Weise anging, auf ihre Villen zurück, um über Gärten und Bibliotheken, über Vogelhäusern und Fischteichen den Markt und

das Rathhaus möglichst zu vergessen. Noch viel mehr gilt dies natürlich von der jüngeren Generation der Aristokratie, die entweder ganz in Luxus und Litteratur unterging oder der aufgehenden Sonne sich zuwandte. Ein einziger unter den Jüngeren macht hiervon eine Ausnahme: es ist Marcus Porcius Cato (geboren 659), ein Mann vom besten Willen und seltener Hingebung und doch eine der abenteuerlichsten und eine der unerfreulichsten Erscheinungen in dieser an politischen Zerrbildern überreichen Zeit. Ehrlich und stetig, ernsthaft im Wollen und im Handeln, voll Anhänglichkeit an sein Vaterland und die angestammte Verfassung, aber ein langsamer Kopf und sinnlich wie sittlich ohne Leidenschaft, hätte er allenfalls einen leidlichen Staatsrechenmeister abgeben mögen. Unglücklicher Weise aber gerieth er früh unter die Gewalt der Phrase, und, theils beherrscht von den Redensarten der Stoa, wie sie in abstracter Kahlheit und geistloser Abgerissenheit in der damaligen vornehmen Welt in Umlauf waren, theils von dem Exempel seines Urgroßvaters, den zu erneuern er für seine besondere Aufgabe hielt, fing er an als Musterbürger und Tugendspiegel in der sündigen Hauptstadt umherzuwandeln, gleich dem alten Cato auf die Zeiten zu schelten, zu Fuß zu gehen statt zu reiten, keine Zinsen nehmen zu wollen, soldatische Ehrenzeichen abzulehnen und die Wiederherstellung der guten alten Zeit damit einzuleiten, daß er nach König Romulus Vorgang ohne Hemd ging. Eine seltsame Caricatur seines Ahnen, des greisen Bauern, den Haß und Zorn zum Redner machten, der den Pflug wie das Schwert meisterlich führte, der mit seinem bornirten, aber originellen und gesunden Menschenverstand in der Regel den Nagel auf den Kopf traf, war dieser junge kühle Gelehrte, dem die Schulmeisterweisheit von den Lippen troff und den man überall mit dem Buche in der Hand sitzen sah, dieser Philosoph, der weder das Kriegs- noch sonst irgend ein Handwerk verstand, dieser Wolkenwandler im Reiche der abstracten Moralphilosophie. Dennoch gelangte er zu sittlicher und dadurch selbst zu politischer Bedeutung. In einer durchaus elenden und feigen Zeit imponirten sein Muth und seine negativen Tugenden der Menge; er machte sogar Schule und es gab Einzelne — freilich waren sie danach —, die die lebendige Philosophenschablone weiter copirten und abermals caricirten. Auf derselben Ursache beruht auch sein politischer Einfluß. Da er der einzige namhafte Conservative war, der wo nicht Talent und Einsicht, doch Ehrlichkeit und Muth besaß und immer bereit stand, wo es nöthig und nicht

nöthig war, seine Person in die Schanze zu schlagen, so ward er, obwohl weder sein Alter noch sein Rang noch sein Geist ihn dazu berechtigten, dennoch bald der anerkannte Vormann der Optimatenpartei. Wo das Ausharren eines einzelnen entschlossenen Mannes entscheiden konnte, hat er auch wohl einen Erfolg erzielt und in Detailfragen, namentlich finanzieller Art, oft zweckmäfsig eingegriffen, wie er denn in keiner Senatssitzung fehlte und mit seiner Quaestur in der That Epoche machte, auch so lange er lebte das öffentliche Budget im Einzelnen controlirte und natürlich denn auch darüber mit den Steuerpächtern in beständigem Kriege lebte. Uebrigens fehlte ihm zum Staatsmann nicht mehr als alles. Er war unfähig einen politischen Zweck auch nur zu begreifen und politische Verhältnisse zu überblicken; seine ganze Taktik bestand darin gegen jeden Front zu machen, der von dem traditionellen moralisch-politischen Katechismus der Aristokratie abwich oder ihm abzuweichen schien, womit er denn natürlich ebenso oft dem Gegner wie dem Parteigenossen in die Hände gearbeitet hat. Der Don Quixote der Aristokratie, bewährte er durch sein Wesen und sein Thun, dafs damals allenfalls noch eine Aristokratie vorhanden, die aristokratische Politik aber nichts mehr war als eine Chimäre.

Demokratische Hetzen.

Mit dieser Aristokratie den Kampf fortzusetzen brachte geringe Ehre. Dennoch ruhten die Angriffe der Demokratie gegen den überwundenen Feind natürlich nicht. Wie die Trofsbuben über ein erobertes Lager stürzte sich die populäre Meute auf die gesprengte Nobilität und wenigstens die Oberfläche der Politik ward von dieser Agitation zu hohen Schaumwellen emporgetrieben. Die Menge ging um so bereitwilliger mit, als namentlich Gaius Caesar sie bei guter Laune hielt durch die verschwenderische Pracht seiner Spiele (689), bei welchen alles Geräth, selbst die Käfichte der wilden Bestien, aus massivem Silber erschien, und überhaupt durch eine Freigebigkeit, welche darum nur um so mehr fürstlich war, weil sie einzig auf Schuldenmachen beruhte. Die Angriffe auf die Nobilität waren von der mannigfaltigsten Art. Reichen Stoff gewährten die Mifsbräuche des aristokratischen Regiments; liberale oder liberal schillernde Beamte und Sachwalter wie Gaius Cornelius, Aulus Gabinius, Marcus Cicero fuhren fort die ärgerlichsten und schändlichsten Seiten der Optimatenwirthschaft systematisch zu enthüllen und Gesetze dagegen zu beantragen. Der Senat ward angewiesen den auswärtigen Boten an bestimmten Tagen Zutritt zu gewähren, um dadurch der üblichen Verschleppung der Audienzen Einhalt zu

thun. Die von fremden Gesandten in Rom aufgenommenen Dar-
 lehen wurden klaglos gestellt, da dies das einzige Mittel sei den
 Bestechungen, die im Senat an der Tagesordnung waren, ernst-
 lich zu steuern (687). Das Recht des Senats in einzelnen Fällen ⁶⁷
 von den Gesetzen zu dispensiren wurde beschränkt (687); eben- ⁶⁷
 so der Mißbrauch, daß jeder vornehme Römer, der in den Provin-
 zen Privatgeschäfte zu besorgen hatte, sich dazu vom Senat
 den Charakter eines römischen Gesandten ertheilen liefs (691). ⁶³
 Man schärfte die Strafen gegen Stimmenkauf und Wahlumtriebe
 (687. 691), welche letztere namentlich in ärgerlicher Weise ge- ^{67. 63}
 steigert wurden durch die Versuche der aus den Senat gestofsen-
 en Individuen (S. 95) durch Wiederwahl in denselben zurück-
 zugelingen. Es wurde gesetzlich ausgesprochen, was bis dahin
 sich nur von selbst verstanden hatte, daß die Gerichtsherren
 verbunden seien in Gemäßheit der nach römischer Weise zu
 Anfang des Amtes von ihnen aufgestellten Normen Recht zu
 sprechen (687). — Vor allem aber arbeitete man daran die ⁶⁷
 demokratische Restauration zu vervollkommen und die leitenden
 Gedanken der gracchischen Zeit in zeitgemäßer Form zu ver-
 wirklichen. Die Wahl der Priester durch die Comitien, wie sie
 Gnaeus Domitius eingeführt (II, 195), Sulla wieder abgeschafft
 hatte (II, 348), ward durch ein Gesetz des Volkstribunen Titus
 Labienus im J. 691 hergestellt. Man wies gern darauf hin, wie ⁶³
 viel zur Wiederherstellung der sempronischen Getreidegesetze in
 ihrem vollen Umfang noch fehle und überging dabei mit Still-
 schweigen, daß unter den veränderten Umständen, bei der be-
 drängten Lage der öffentlichen Finanzen und der so sehr vermeh-
 rten Zahl der vollberechtigten römischen Bürger diese Wieder-
 herstellung schlechterdings unausführbar war. In der Land-
 schaft zwischen dem Po und den Alpen nährte man eifrig die ⁶³
 Agitation um politische Gleichberechtigung mit den Italikern.
 Schon 686 reiste Gaius Caesar zu diesem Zweck daselbst von ⁶³
 Ort zu Ort; 689 machte Marcus Crassus als Censor Anstalt die ⁶³
 Einwohner geradeswegs in die Bürgerliste einzuschreiben, was
 nur an dem Widerstand seines Collegen scheiterte; bei den fol-
 genden Censuren scheint dieser Versuch sich regelmäsig wieder-
 holt zu haben. Wie einst Gracchus und Flaccus die Patrone
 der Latiner gewesen waren, so warfen sich die gegenwärtigen
 Führer der Demokratie zu Beschützern der Transpadaner auf
 und Gaius Piso (Consul 687) hatte es schwer zu bereuen, daß ⁶⁷
 er gewagt hatte an einem dieser Clienten des Caesar und Cras-
 sus sich zu vergreifen. Dagegen zeigten sich dieselben Führer

Transpada-
ner.

Freigelaa-
sene.

keineswegs geneigt die politische Gleichberechtigung der Freigelassenen zu befürworten: der Volkstribun Gaius Manilius, der in einer nur von wenigen Leuten besuchten Versammlung das sulpicische Gesetz über das Stimmrecht der Freigelassenen
 67 (II, 248) hatte erneuern lassen (31. Dec. 687), ward von den leitenden Männern der Demokratie alsbald desavouirt und mit ihrer Zustimmung das Gesetz schon am Tage nach seiner Durchbringung vom Senate cassirt. In demselben Sinn wurden im
 68 J. 689 durch Volksbeschluss die sämmtlichen Fremden, die weder römisches noch latinisches Bürgerrecht besaßen, aus der Hauptstadt ausgewiesen. Man sieht, der innere Widerspruch der gracchischen Politik, zugleich dem Bestreben der Ausgeschlossenen um Aufnahme in den Kreis der Privilegirten und dem der Privilegirten um Aufrechthaltung ihrer Sonderrechte Rechnung zu tragen, war auch auf ihre Nachfolger übergegangen: während Caesar und die Seinen einerseits den Transpadanern das Bürgerrecht in Aussicht stellten, gaben sie andererseits ihre Zustimmung zu der Fortdauer der Zurücksetzung der Freigelassenen und zu der barbarischen Beseitigung der Concurrnz, die die Industrie und das Handelsgeschick der Hellenen und Orientalen in Italien
 69 selber den Italikern machte. Charakteristisch ist die Art, wie die Demokratie hinsichtlich der alten Criminalgerichtsbarkeit der Comitien verfuhr. Sulla hatte dieselbe nicht eigentlich aufgehoben, aber thatsächlich war sie doch durch die Geschwornencommissionen über Hochverrath und Mord ersetzt worden (II, 358) und an eine ernstliche Wiederherstellung des alten schon lange vor Sulla durchaus unpraktischen Verfahrens konnte kein vernünftiger Mensch denken. Aber da doch die Idee der Volkssouveränität eine Anerkennung der peinlichen Gerichtsbarkeit der Bürgerschaft wenigstens im Princip zu fordern schien, so zog
 63 der Volkstribun Titus Labienus im J. 691 den alten Mann, der vor achtunddreißig Jahren den Volkstribun Lucius Saturninus erschlagen hatte oder haben sollte (II, 205), vor dasselbe hochnothpeinliche Halsgericht, kraft dessen, wenn die Chronik recht berichtete, der König Tullus den Schwestermörder Horatius verrechtfertigt hatte. Der Angeklagte war ein gewisser Gaius Rabirius, der den Saturninus wenn nicht getödtet, doch wenigstens mit dem abgehauenen Kopf desselben an den Tafeln der Vornehmen Parade gemacht hatte und der überdies unter den apulischen Gutsbesitzern wegen seiner Menschenfängerei und seiner Blutthaten verrufen war. Es war wenn nicht dem Ankläger selbst, doch den klügeren Männern, die hinter ihm stan-

Prozess gegen Rabirius.

den, durchaus nicht darum zu thun diesen elenden Gesellen den Tod am Kreuze sterben zu lassen; nicht ungern liefs man es geschehen, dafs zunächst die Form der Anklage vom Senat wesentlich gemildert; sodann die zur Aburtheilung des Schuldigen berufene Volksversammlung unter irgend einem Vorwand von der Gegenpartei aufgelöst und damit die ganze Procedur beseitigt ward. Immer waren durch dies Verfahren die beiden Palladien der römischen Freiheit, das Provocationsrecht der Bürgerschaft und die Unverletzlichkeit des Volkstribunats noch einmal als praktisches Recht festgestellt und der demokratische Rechtsboden neu ausgebessert worden. — Mit noch gröfserer Leidenschaftlichkeit trat die demokratische Reaction in allen Personenfragen auf, wo sie nur irgend konnte und durfte. Zwar gebot es ihr die Klugheit die Rückgabe der von Sulla eingezogenen Güter an die ehemaligen Eigenthümer nicht zu vertreten, um nicht mit den eigenen Verbündeten sich zu entzweien und zugleich mit den materiellen Interessen in einen Kampf zu gerathen, dem die Tendenzpolitik selten gewachsen ist; auch die Rückberufung der Emigrirten hing mit dieser Vermögensfrage zu eng zusammen um nicht ebenso unräthlich zu erscheinen. Dagegen machte man grofse Anstrengungen um den Kindern der Geächteten die ihnen entzogenen politischen Rechte zurückzugeben (691), und die Spitzen der Senatspartei wurden von persönlichen Angriffen unablässig verfolgt. So hing Gaius Memmius dem Marcus Lucullus im J. 688 einen Tendenzprozefs an. So liefs man dessen berühmteren Bruder vor den Thoren der Hauptstadt drei Jahre auf den Triumph harren (688—691). Aehnlich wurden Quintus Rex und der Eroberer von Kreta Quintus Metellus insultirt. Gröfseres Aufsehen noch machte es, dafs der junge Führer der Demokratie Gaius Caesar im J. 691 sich es herausnahm bei der Bewerbung um das höchste Priesteramt mit den beiden angesehensten Männern der Nobilität Quintus Catulus und Publius Servilius, dem Sieger von Isaura, zu concurriren und sogar bei der Bürgerschaft ihnen den Rang abzulaufen. Die Erben Sullas, namentlich sein Sohn Faustus sahen sich beständig bedroht von einer Klage auf Rückerstattung der von dem Regenten angeblich unterschlagenen öffentlichen Gelder. Man sprach sogar von der Wiederaufnahme der im J. 664 sistirten demokratischen Anklagen auf Grund des varischen Gesetzes (II, 236). Am nachdrücklichsten wurden begreiflicher Weise die bei den sullanischen Executionen betheiligten Individuen gerichtlich verfolgt. Wenn der Quaestor Marcus Cato in seiner täppischen Ehrlichkeit selber den

Persönliche
Angriffe.

63

66

66. 63

63

90

Anfang damit machte ihnen die empfangenen Mordprämien als widerrechtlich dem Staate entfremdetes Gut wieder abzufordern (689), so kann es nicht befremden, daß das Jahr darauf (690) Gaius Caesar als Vorsitzender in dem Mordgericht die Clausel in der sullanischen Ordnung, welche die Tödtung eines Geächteten straflos erklärte, kurzweg als nichtig behandelte und die namhaftesten unter den Schergen Sulla, Lucius Catilina, Lucius Bellienus, Lucius Luscus vor seine Geschwornen stellen und zum Theil auch verurtheilen liefs. Endlich unterliefs man nicht die lange verfehmten Namen der Helden und Märtyrer der Demokratie jetzt wieder öffentlich zu nennen und ihr Andenken zu feiern. Wie Saturninus durch den gegen seinen Mörder gerichteten Prozeß officiell rehabilitirt ward, ist schon erzählt worden. Aber einen anderen Klang noch hatte der Name des Gaius Marius, bei dessen Nennung einst alle Herzen geklopft hatten; und es traf sich, daß derselbe Mann, dem Italien die Errettung von den nordischen Barbaren verdankte, zugleich der Oheim des gegenwärtigen Führers der Demokratie war. Laut hatte die Menge gejubelt, als im J. 686 Gaius Caesar es wagte den Verboten zuwider bei der Beerdigung der Wittve des Marius die verehrten Züge des Helden auf dem Markte öffentlich zu zeigen. Als aber gar drei Jahre nachher (689) die Siegeszeichen, die Marius auf dem Capitol hatte errichten und Sulla umstürzen lassen, eines Morgens Allen unerwartet wieder an der alten Stelle frisch in Gold und Marmor glänzten, da drängten sich die Invaliden aus dem africanischen und kimbrischen Kriege, Thränen in den Augen, um das Bild des geliebten Feldherrn und den jubelnden Massen gegenüber wagte der Senat nicht an den Trophäen sich zu vergreifen, welche dieselbe kühne Hand den Gesetzen zum Trotz erneuert hatte.

Rehabilitatio-
nen des Sa-
turninus und
Marius.

Werthlosig-
keit der de-
mokratischen
Erfolge.

Indefs all dieses Treiben und Hadern, so viel Lärm es auch machte, war politisch betrachtet nur von sehr untergeordneter Bedeutung. Die Oligarchie war überwunden, die Demokratie ans Ruder gelangt. Daß die Kleinen und Kleinsten herbeieilten um dem am Boden liegenden Feind noch einen Fußtritt zu versetzen; daß auch die Demokraten ihren Rechtsboden und ihren Principien cult hatten; daß ihre Doctrinäre nicht ruhten, bis die sämtlichen Privilegien der Gemeinde in allen Stücken wieder hergestellt waren und dabei gelegentlich sich lächerlich machten, wie Legitimisten es pflegen — das alles war ebenso begreiflich wie gleichgültig. Im Ganzen genommen ist die Agitation ziellos und sieht man ihr die Verlegenheit der Urheber an einen Gegenstand

für ihre Thätigkeit zu finden, wie sie sich denn auch fast durchaus um wesentlich schon erledigte oder um Nebensachen dreht. Es konnte nicht anders sein. In dem Kampfe gegen die Aristokratie waren die Demokraten Sieger geblieben; die Feuerprobe aber stand ihnen noch bevor — nicht gegen den bisherigen Feind, sondern gegen den übermächtigen Bundesgenossen, dem sie in dem Kampfe mit der Aristokratie wesentlich den Sieg verdankten und dem sie jetzt eine beispiellose militärische und politische Gewalt selbst in die Hände hatten geben müssen, weil sie nicht wagten sie ihm zu verweigern. Noch war der Feldherr des Ostens und der Meere beschäftigt Könige ein- und abzusetzen; wie lange Zeit er dazu sich nehmen, wann er das Kriegsgeschäft für beendet erklären werde, konnte keiner sagen als er selbst, da wie alles andere auch der Zeitpunkt seiner Rückkehr nach Italien, das heißt der Entscheidung in seine Hand gelegt war. Die Parteien in Rom inzwischen saßen und harrten. Die Optimaten freilich sahen der Ankunft des gefürchteten Feldherrn verhältnismäßig ruhig entgegen; bei dem Bruch zwischen Pompeius und der Demokratie, dessen Herannahen auch ihnen nicht entging, konnten sie nicht verlieren, sondern nur gewinnen. Dagegen die Demokraten, von angstvoller Erwartung gepeinigt, suchten während der durch Pompeius Abwesenheit vergönnten Frist gegen die drohende Explosion eine Contremine zu legen. Hierin trafen sie wieder zusammen mit Crassus, dem nichts übrig blieb um dem beneideten und gehafsten Nebenbuhler zu begegnen als sich neu und enger als zuvor mit der Demokratie zu verbünden. Schon bei der ersten Coalition hatten Caesar und Crassus als die beiden Schwächeren sich besonders nahe gestanden; das gemeinschaftliche Interesse und die gemeinschaftliche Gefahr zog das Band noch fester, das den reichsten und den verschuldetsten Mann von Rom zu engster Allianz verknüpfte. Während öffentlich die Demokraten den abwesenden Feldherrn als das Haupt und den Stolz ihrer Partei bezeichneten und alle ihre Pfeile gegen die Aristokratie zu richten schienen, ward im Stillen gegen Pompeius gerüstet; und diese Versuche der Demokratie sich der drohenden Militärdictatur zu entwinden haben geschichtlich eine weit höhere Bedeutung als die lärmende und größtentheils nur als Maske benutzte Agitation gegen die Nobilität. Freilich bewegten sie sich in einem Dunkel, in das unsere Ueberlieferung nur einzelne Streiflichter fallen läßt; denn nicht die Gegenwart allein, auch die Folgezeit hatte ihre Ursachen einen Schleier darüber zu werfen. Indefs im Allgemeinen sind sowohl der Gang wie das

Bevorstehende Collision zwischen den Demokraten und Pompeius.

Entwürfe zur Einsetzung einer demokratischen Militärdictatur.

Ziel dieser Bestrebungen vollkommen klar. Der Militärgewalt konnte nur durch eine andere Militärgewalt wirksam Schach geboten werden. Die Absicht der Demokraten war sich nach dem Beispiel des Marius und Cinna der Zügel der Regierung zu bemächtigen, sodann einen ihrer Führer sei es mit der Eroberung Aegyptens, sei es mit der Statthalterschaft Spaniens oder einem ähnlichen ordentlichen oder außerordentlichen Amte zu betrauen und in ihm und seinem Heer ein Gegengewicht gegen Pompeius und dessen Armee zu finden. Dazu bedurften sie einer Revolution, die zunächst gegen die nominelle Regierung, in der That gegen Pompeius als den designirten Monarchen sich richten mußte*); und um diese Revolution zu bewirken war von der Erlassung der gabinisch-manilischen Gesetze an bis auf Pompeius Rückkehr (688—692) die Verschwörung in Rom in Permanenz. Die Hauptstadt war in ängstlicher Spannung; die gedrückte Stimmung der Capitalisten, die Zahlungsstockungen, die häufigen Bankerotte waren Vorboten der gährenden Umwälzung, die zugleich eine gänzlich neue Stellung der Parteien herbeiführen zu müssen schien. Der Anschlag der Demokratie, der zugleich gegen den Senat und gegen Pompeius gerichtet war, legte eine Annäherung zwischen diesen nahe. Die Demokratie aber, indem sie der Dictatur des Pompeius die eines ihr genehmeren Mannes entgegenzustellen versuchte, erkannte genau genommen auch ihrerseits das Militärregiment an und trieb in der That den Teufel aus durch Beelzebub; unter den Händen ward ihr die Principien- zur Personenfrage.

Bund der Demokraten und der Anarchisten.

Die Einleitung zu der von den Führern der Demokratie entworfenen Revolution sollte also der Sturz der bestehenden Regierung durch eine zunächst in Rom von demokratischen Verschwornen angestiftete Insurrection sein. Der sittliche Zustand der niedrigsten wie der höchsten Schichten der hauptstädtischen

*) Wer die Gesamtlage der politischen Verhältnisse dieser Zeit übersieht, wird specieller Beweise nicht bedürfen, um zu der Einsicht zu gelangen, daß das letzte Ziel der demokratischen Machinationen 688 fg. nicht der Sturz des Senats war, sondern der des Pompeius. Doch fehlt es auch an solchen Beweisen nicht. Daß die gabinisch-manilischen Gesetze der Demokratie einen tödtlichen Schlag versetzten, sagt Sallust (*Cat.* 39); daß die Verschwörung 688—689 und die servilische Rogation speciell gegen Pompeius gerichtet waren, ist gleichfalls bezeugt (Sallust *Cat.* 19; Val. Max. 6, 2, 4; Cic. *de lege agr.* 2, 17, 46). Ueberdies zeigt Crassus Stellung zu der Verschwörung allein schon hinreichend, daß sie gegen Pompeius gerichtet war.

Gesellschaft bot hiezu den Stoff in beklagenswerther Fülle. Wie das freie und das Sklavenproletariat der Hauptstadt beschaffen waren, braucht hier nicht wiederholt zu werden. Es ward schon das bezeichnende Wort vernommen, dafs nur der Arme den Armen zu vertreten fähig sei — der Gedanke regte sich also, dafs die Masse der Armen so gut wie die Oligarchie der Reichen sich als selbstständige Macht constituiren und statt sich tyrannisiren zu lassen, auch wohl ihrerseits den Tyrann spielen könne. Aber auch in den Kreisen der vornehmen Jugend fanden ähnliche Gedanken einen Wiederhall. Das hauptstädtische Modelben zerüttete nicht blofs das Vermögen, sondern auch die Kraft des Leibes und des Geistes. Jene elegante Welt der duftenden Haarlocken, der modischen Bärte und Manschetten, so lustig es auch darin bei Tanz und Citherspiel und früh und spät beim Becher herging, barg doch in sich einen erschreckenden Abgrund sittlichen und ökonomischen Verfalls, gut oder schlecht verhehlter Verzweilung und wahnsinniger oder bübischer Entschlüsse. In diesen Kreisen ward unverholen geseufzt nach der Wiederkehr der cinnanischen Zeit mit ihren Aechtungen und Confiscationen und ihrer Vernichtung der Schuldbücher; es gab Leute genug, darunter nicht wenige von nicht gemeiner Herkunft und ungewöhnlichen Anlagen, die nur auf das Signal warteten, um wie eine Räuberschaar über die bürgerliche Gesellschaft herzufallen und das verlotterte Vermögen sich wieder zu erplündern. Wo eine Bande sich bildet, fehlt es an Führern nicht; auch hier fanden sich bald die Männer, die zu Räuberhauptleuten sich eigneten. Der gewesene Praetor Lucius Catilina, der Quaestor Gnaeus Piso zeichneten unter ihren Genossen nicht blofs durch ihre vornehme Geburt und ihren höheren Rang sich aus. Sie hatten die Brücke vollständig hinter sich abgebrochen und imponirten ihren Spiefsgesellen durch ihre Ruchlosigkeit ebenso sehr wie durch ihre Talente. Vor allem Catilina war einer der frevelhaftesten dieser frevelhaften Zeit. Seine Bubenstücke gehören in die Criminalacten, nicht in die Geschichte; aber schon sein Aeuferes, das bleiche Antlitz, der wilde Blick, der bald träge, bald hastige Gang verriethen seine unheimliche Vergangenheit. In hohem Grade besafs er die Eigenschaften, die von dem Führer einer solchen Rotte verlangt werden: die Fähigkeit alles zu geniefsen und alles zu entbehren, Muth, militärisches Talent, Menschenkenntnifs, Energie des Verbrechens und jene entsetzliche Pädagogik des Lasters, die den Schwachen zu Falle zu bringen, den Gefallenen zum Verbrecher

Catilina.

zu erziehen versteht. — Aus solchen Elementen eine Verschwörung zum Umsturz der bestehenden Ordnung zu bilden, konnte Männern, die Geld und politischen Einfluß besaßen, nicht schwer fallen. Catilina, Piso und ihres Gleichen gingen bereitwillig auf jeden Plan ein, der ihnen Aechtungen und Cassation der Schuldbücher in Aussicht stellte; jener war überdies noch mit der Aristokratie speciell verfeindet, weil sie sich der Bewerbung des verworfenen und gefährlichen Menschen um das Consulat widersetzt hatte. Wie er einst als Scherge Sullas an der Spitze einer Kettenchaar auf die Geächteten Jagd gemacht und unter Anderen seinen eigenen hochbejahrten Schwager mit eigener Hand niedergestossen hatte, so liefs er jetzt sich bereitwillig dazu herbei der Gegenpartei ähnliche Dienste zuzusagen. Ein geheimer Bund ward gestiftet. Die Zahl der in denselben aufgenommenen Individuen soll 400 überstiegen haben; er zählte Affiliirte in allen Landschaften und Stadtgemeinden Italiens; überdies verstand es sich von selbst, dafs einer Insurrection, die das zeitgemäfsse Programm der Schuldentilgung auf ihre Fahne schrieb, aus den Reihen der liederlichen Jugend zahlreiche Rekruten ungeheifsen zuströmen würden.

Scheitern [66
der ersten
Verschwö-
rungs- [65
pläne.

Im December 688 — so wird erzählt — glaubten die Leiter des Bundes den geeigneten Anlaß gefunden zu haben um loszuschlagen. Die beiden für 689 erwählten Consuln Publius Cornelius Sulla und Publius Autronius Paetus waren vor kurzem der Wahlbestechung gerichtlich überwiesen und deshalb nach gesetzlicher Vorschrift ihrer Anwartschaft auf das höchste Amt verlustig erklärt worden. Beide traten hierauf dem Bunde bei. Die Verschwornen beschlossen ihnen das Consulat mit Gewalt zu verschaffen und dadurch sich selbst in den Besitz der höchsten Gewalt im Staate zu setzen. An dem Tage, wo die neuen
65 Consuln ihr Amt antreten würden, dem 1. Jan. 689, sollte die Curie von Bewaffneten gestürmt, die neuen Consuln und die sonst bezeichneten Opfer niedergemacht und Sulla und Paetus nach Cassirung des gerichtlichen Urtheils, das sie ausschlofs, als Consuln proclamirt werden. Crassus sollte sodann die Dictatur, Caesar das Reiterführeramts übernehmen, ohne Zweifel um eine imposante Militärmacht auf die Beine zu bringen, während Pompeius fern am Kaukasus beschäftigt war. Hauptleute und Gemeine waren bedungen und angewiesen; Catilina wartete an dem bestimmten Tage in der Nähe des Rathhauses auf das verabredete Zeichen, das auf Crassus Wink ihm von Caesar gegeben werden sollte. Allein er wartete vergebens; Crassus fehlte in der

entscheidenden Senatssitzung und daran scheiterte für diesmal die projectirte Insurrection. Ein ähnlicher noch umfassenderer Mordplan ward dann für den 5. Febr. verabredet; allein auch dieser ward vereitelt, da Catilina das Zeichen zu früh gab, bevor noch die bestellten Banditen sich alle eingefunden hatten. Darüber ward das Geheimnifs ruchtbar. Die Regierung wagte zwar nicht offen der Verschwörung entgegenzutreten, aber sie gab doch den zunächst bedrohten Consuln Wache bei und stellte der Bande der Verschwornen eine von der Regierung bezahlte entgegen. Um Piso zu entfernen wurde der Antrag gestellt ihn als Quaestor mit praetorischen Befugnissen nach dem diesseitigen Spanien zu senden; worauf Crassus einging, in der Hoffnung durch denselben die Hülfquellen dieser wichtigen Provinz für die Insurrection zu gewinnen. Weiter gehende Vorschläge wurden durch die Tribunen verhindert. — Also lautet die Ueberlieferung, welche offenbar die in den Regierungskreisen umlaufende Version wiedergibt und deren Glaubwürdigkeit im Einzelnen in Ermangelung jeder Controlle dahingestellt bleiben mufs. Was die Hauptsache anlangt, die Betheiligung von Caesar und Crassus, so kann allerdings das Zeugnifs ihrer politischen Gegner nicht als ausreichender Beweis dafür angesehen werden. Aber es paßt doch ihre offenkundige Thätigkeit in dieser Epoche auffallend genau zu der geheimen, die dieser Bericht ihnen heimfist. Dafs Crassus, der in diesem Jahre Censor war, als solcher den Versuch machte die Transpadaner in die Bürgerliste einzuschreiben (S. 157), war schon geradezu ein revolutionäres Beginnen. Noch bemerkenswerther ist es, dafs Crassus ebenfalls in seiner Censur Aegypten und Kypros in das Verzeichnifs der römischen Domänen einschreiben wollte*) und dafs Caesar um die gleiche Zeit (689⁶⁵ oder 690) durch einige Tribune bei der Bürgerschaft den Antrag⁶⁴ stellen liefs ihn nach Aegypten zu senden, um den von den

*) Plutarch *Crass.* 13; Cicero *de l. agr.* 2, 17, 44. In dies Jahr (689)⁶⁵ gehört Ciceros Rede *de rege Alexandrino*, die man unrichtig in das J. 698⁶⁶ gesetzt hat. Cicero widerlegt darin, wie die Fragmente deutlich zeigen, Crassus Behauptung, dafs durch das Testament des Königs Alexandros Aegypten römisches Eigenthum geworden sei. Diese Rechtsfrage konnte und mußte im J. 689 discutirt werden; im J. 698 aber war sie durch das^{65 58} julische Gesetz von 695 bedeutungslos geworden. Auch handelte es sich⁵⁹ im J. 698 gar nicht um die Frage, wem Aegypten gehöre, sondern um die⁶⁰ Zurückführung des durch einen Aufstand vertriebenen Königs und es hat bei dieser uns genau bekannten Verhandlung Crassus keine Rolle gespielt. Endlich war Cicero nach der Conferenz von Luca durchaus nicht in der Lage gegen einen der Triumvirn ernstlich zu opponiren.

Alexandrinern vertriebenen König Ptolemaeos wieder einzusetzen. Diese Machinationen stimmen mit den von den Gegnern erhobenen Anklagen in bedenklicher Weise zusammen. Gewisses läßt sich hier nicht ermitteln; aber die große Wahrscheinlichkeit ist dafür, daß Crassus und Caesar den Plan entworfen hatten sich während Pompeius Abwesenheit der Militärdictatur zu bemächtigen; daß Aegypten zur Basis dieser demokratischen Militärmacht ausersehen war; daß endlich der Insurrectionsver-
 65 such von 689 angezettelt worden ist um diese Entwürfe zu realisiren und Catilina und Piso also Werkzeuge in den Händen von Crassus und Caesar gewesen sind.

Wiederauf-
 nahme der
 Ver- [64
 schwörung.

Einen Augenblick kam die Verschwörung ins Stocken. Die Wahlen für 690 fanden statt, ohne daß Crassus und Caesar ihren Versuch sich des Consulats zu bemeistern dabei erneuert hätten; wozu mit beigetragen haben mag, daß ein Verwandter des Führers der Demokratie, Lucius Caesar, ein schwacher und von seinem Geschlechtsfreund nicht selten als Werkzeug benutzter Mann, diesmal um das Consulat sich bewarb. Indefs drängten die Berichte aus Asien zur Eile. Die kleinasiatischen und armenischen Angelegenheiten waren bereits vollständig geordnet. So klar auch die demokratischen Strategen es bewiesen, daß der mithradatische Krieg erst mit der Gefangennahme des Königs als beendet gelten könne und daß es deshalb nothwendig sei die Hetzjagd um das schwarze Meer herum zu beginnen, vor allen Dingen aber von Syrien fern zu bleiben (S. 124) — Pompeius
 64 war, unbekümmert um solches Geschwätz, im Frühjahr 690 aus Armenien aufgebrochen und nach Syrien marschirt. Wenn Aegypten wirklich zum Hauptquartier der Demokratie ausersehen war, so war keine Zeit zu verlieren; leicht konnte sonst Pompeius eher als Caesar in Aegypten stehen. Die Verschwörung
 66 von 688, durch die schlaffen und ängstlichen Repressivmaßregeln keineswegs gesprengt, regte sich wieder, als die Consulwahlen für 691 herankamen. Die Personen waren vermuthlich wesentlich dieselben und auch der Plan nur wenig verändert. Die Leiter der Bewegung hielten wieder sich im Hintergrund. Als Bewerber um das Consulat hatten sie diesmal aufgestellt Catilina selbst und Gaius Antonius, den jüngeren Sohn des Redners, einen Bruder des von Kreta her übel berufenen Feldherrn. Catilinas war man sicher; Antonius, ursprünglich Sullaner wie Catilina und wie dieser vor einigen Jahren von der demokratischen Partei deshalb vor Gericht gestellt und aus dem Senat gestofsen (S. 89.
 63 95), übrigens ein schlaffer, unbedeutender, in keiner Hinsicht

zum Führer berufener, vollständig bankerotter Mann, gab um den Preis des Consulats und der daran geknüpften Vortheile sich den Demokraten willig zum Werkzeug hin. Durch diese Consuln beabsichtigten die Häupter der Verschwörung sich des Regiments zu bemächtigen, die in der Hauptstadt zurückgebliebenen Kinder des Pompeius als Geiseln festzunehmen und in Italien und den Provinzen gegen Pompeius zu rüsten. Auf die erste Nachricht von dem in der Hauptstadt gefallenen Schlage sollte der Statthalter Gnaeus Piso im diesseitigen Spanien die Fahne der Insurrection aufstecken. Die Communication mit ihm konnte auf dem Seeweg nicht stattfinden, da Pompeius das Meer beherrschte; man zählte dafür auf die Transpadaner, die alten Clienten der Demokratie, unter denen es gewaltig gährte und die natürlich sofort das Bürgerrecht erhalten haben würden, ferner auf verschiedene keltische Stämme*). Bis nach Mauretanien hin liefen die Fäden dieser Verbindung. Einer der Mitverschwornen, der römische Großhändler Publius Sittius aus Nuceria, durch finanzielle Verwickelungen gezwungen Italien zu meiden, hatte daselbst und in Spanien einen Trupp verzweifelter Leute bewaffnet und zog mit diesen als Freischaarenführer im westlichen Africa herum, wo er alte Handelsverbindungen hatte. — Die Partei strengte alle ihre Kräfte für den Wahlkampf an. Crassus und Caesar setzten ihr Geld — eigenes oder geborgtes — und ihre Verbindungen ein um Catilina und Antonius das Consulat zu verschaffen; Catilinas Genossen spannten jeden Nerv an um den Mann an das Ruder zu bringen, der ihnen die Aemter und Priesterthümer, die Paläste und Landgüter ihrer Gegner und vor allen Dingen Befreiung von ihren Schulden verhieß und von dem man wußte, daß er Wort halten werde. Die Aristokratie war in großer Noth, hauptsächlich weil sie nicht einmal Gegencandidaten aufzustellen vermochte. Daß ein solcher seinen Kopf wagte, war offenbar; und die Zeiten waren nicht mehr, wo der Posten der Gefahr den Bürger lockte — jetzt schwieg selbst der Ehrgeiz vor der Angst. So begnügte sich die Nobilität einen schwächlichen Versuch zu machen den Wahlumtrieben durch Erlassung eines neuen Gesetzes über den Stimmenkauf zu steuern — was übrigens an der Intercession eines Volkstribunen scheiterte — und ihre Stimmen auf einen Bewerber zu werfen, der ihr zwar auch nicht genehm, aber doch wenigstens unschädlich

Consularwahl-
len.

*) Die *Ambrani* (Suet. *Caes.* 9) sind wohl nicht die ligurischen Ambro-
nen (Plutarch *Mar.* 19), sondern verschrieben für *Arverni*.

Cicero an-
statt Catili-
nas gewählt.

war. Es war dies Marcus Cicero, notorisch ein politischer Achselträger*), gewohnt bald mit den Demokraten, bald mit Pompeius, bald aus etwas weiterer Ferne mit der Aristokratie zu liebäugeln und jedem einflussreichen Beklagten ohne Unterschied der Person oder Partei — auch Catilina zählte er unter seinen Klienten — Advokatendienste zu leisten, eigentlich von keiner Partei oder, was ziemlich dasselbe ist, von der Partei der materiellen Interessen, die in den Gerichten dominirte und den bedrerten Sachwalter, den höflichen und witzigen Gesellschafter gern hatte. Er hatte Verbindungen genug in der Hauptstadt und den Landstädten, um neben den von der Demokratie aufgestellten Candidaten noch eine Chance zu haben; und da auch die Nobilität, obwohl nicht gern, und die Pompeianer für ihn stimmten, ward er mit großer Majorität gewählt. Die beiden Candidaten der Demokratie erhielten fast gleich viele Stimmen, jedoch fielen auf Antonius, dessen Familie angesehen war als die seines Concurrenten, einige mehr. Dieser Zufall vereitelte die Wahl Catilinas und rettete Rom vor einem zweiten Cinna. Schon etwas früher war Piso, es hieß auf Anstiften seines politischen und persönlichen Feindes Pompeius, in Spanien von seiner einheimischen Escorte niedergemacht worden**). Mit dem Consul Antonius allein war nichts anzufangen; Cicero sprengte das lockere Band, das ihn an die Verschwörung knüpfte, noch ehe sie beide ihre Aemter antraten, indem er auf die von Rechtswegen ihm zustehende Loosung um die Consularprovinzen Verzicht leistete und dem tief verschuldeten Collegen die einträgliche Statthalterschaft Makedonien überliefs. Die wesentlichen Vorbedingungen auch dieses Anschlags waren also gefallen.

Neue Ent-
würfe der
Verschwore-
nen.

Inzwischen entwickelten die orientalischen Verhältnisse sich immer bedrohlicher für die Demokratie. Die Ordnung Syriens schritt rasch vorwärts; schon waren von Aegypten Aufforderungen an Pompeius ergangen daselbst einzurücken und das Land für Rom einzuziehen; man mußte fürchten demnächst zu vernehmen, daß Pompeius selbst das Nilthal in Besitz genommen

*) Naiver kann man das wohl nicht aussprechen als sein eigener Bruder es thut (*de pet. cons.* 1, 5. 13, 51. 53; vom J. 690). Als Belegstück dazu werden unbefangene Leute nicht ohne Interesse die zweite Rede gegen Rullus lesen, wo der ‚erste demokratische Consul‘, in sehr ergötzlicher Weise das liebe Publicum nasführend, ihm die ‚richtige Demokratie‘ entwickelt.

**) Seine noch vorhandene Grabschrift lautet; *Cn. Calpurnius Cn. f. Piso quaestor pro pr. ex s. c. provinciam Hispaniam citeriorem obtinuit.*

habe. Eben hiedurch mag Caesars Versuch sich vom Volke nach Aegypten senden zu lassen, um dem König gegen seine aufrührerischen Unterthanen Beistand zu leisten (S. 165), hervorgerufen worden sein; er scheiterte, wie es scheint, an der Abneigung der Großen und Kleinen irgend etwas gegen Pompeius Interesse zu unternehmen. Pompeius Heimkehr und damit die wahrscheinliche Katastrophe rückten immer näher; wie oft auch die Sehne gerissen war, es mußte doch wieder versucht werden denselben Bogen zu spannen. Die Stadt war in dumpfer Gährung: häufige Konferenzen der Häupter der Bewegung deuteten an, dafs wieder etwas im Werke sei. Was das sei, ward offenbar, als die neuen Volkstribune ihr Amt antraten (10. Dec. 690) und sogleich einer von ihnen, Publius Servilius Rullus, ein Ackergesetz beantragte, das den Führern der Demokraten eine ähnliche Stellung verschaffen sollte, wie sie in Folge der gabinisch-manilischen Anträge Pompeius einnahm. Der nominelle Zweck war die Gründung von Colonien in Italien, wozu der Boden indefs nicht durch Expropriation gewonnen werden sollte — vielmehr wurden alle bestehende Privatrechte garantirt, ja sogar die widerrechtlichen Occupationen der jüngsten Zeit (S. 87) in volles Eigenthum umgewandelt. Nur die verpachtete campanische Domäne sollte parcellirt und colonisirt werden, im Uebrigen die Regierung das zur Assignation bestimmte Land durch gewöhnlichen Kauf erwerben. Um die hiezu nöthigen Summen zu beschaffen, sollte das übrige italische und vor allem alles aufseritalische Domanialland successiv zum Verkauf gebracht werden; worunter namentlich die ehemaligen königlichen Tafelgüter in Makedonien, dem thrakischen Chersones, Bithynien, Pontus, Kyrene, ferner die Gebiete der nach Kriegsrecht zu vollem Eigen gewonnenen Städte in Spanien, Africa, Sicilien, Hellas, Kilikien verstanden waren. Verkauft werden sollte imgleichen alles, was der Staat an beweglichem und unbeweglichem Gut seit dem J. 666 erworben ⁸⁵ und worüber er nicht früher verfügt hatte; was hauptsächlich auf Aegypten und Kypros zielte. Zu dem gleichen Zweck wurden alle unterthänigen Gemeinden mit Ausnahme der Städte latinischen Rechts und der sonstigen Freistädte mit sehr hoch gegriffenen Gefällen und Zehnten belastet. Ebenfalls ward endlich für jene Ankäufe bestimmt der Ertrag der neuen Provinzialgefälle, anzurechnen vom J. 692, und der Erlös aus der sämmtlichen noch nicht gesetzmäfsig verwandten Beute; welche Anordnung auf die neuen von Pompeius im Osten eröffneten Steuerquellen und auf die in den Händen des Pompeius und der Erben

Das servilische Ackergesetz.
641 setz.

Sullas befindlichen öffentlichen Gelder sich bezog. Zur Ausführung dieser Mafsregel sollten Zehnmänner mit eigener Jurisdiction und eigenem Imperium ernannt werden, welche fünf Jahre im Amte zu bleiben und mit 200 Unterbeamten aus dem Ritterstand sich zu umgeben hatten; bei der Wahl der Zehnmänner aber sollten nur die Candidaten, die persönlich sich melden würden, berücksichtigt werden dürfen und, ähnlich wie bei den Priesterwahlen (II, 419), nur siebzehn durch Loos aus den fünfunddreissig zu bestimmende Bezirke wählen. Es war ohne grossen Scharfsinn zu erkennen, dafs man in diesem Zehnmännercollegium eine der des Pompeius nachgebildete, nur etwas weniger militärisch und mehr demokratisch gefärbte Gewalt zu schaffen beabsichtigte. Man bedurfte der Gerichtsbarkeit namentlich um die ägyptische Frage zu entscheiden, der Militärgewalt, um gegen Pompeius zu rüsten; die Clausel, welche die Wahl eines Abwesenden untersagte, schlofs Pompeius aus und die Verminderung der stimmberechtigten Bezirke so wie die Manipulation des Ausloosens sollten die Lenkung der Wahl im Sinne der Demokratie erleichtern. — Indefs dieser Versuch verfehlte gänzlich sein Ziel. Die Menge, die es bequemer fand, das Getreide im Schatten der römischen Hallen aus den öffentlichen Magazinen sich zumessen zu lassen, als es im Schweifse des Angesichts selber zu bauen, nahm den Antrag an sich schon mit vollkommener Gleichgültigkeit auf. Sie fühlte auch bald heraus, dafs Pompeius einen solchen in jeder Hinsicht ihn verletzenden Entschlufs sich nimmermehr gefallen lassen werde und dafs es nicht gut stehen könne mit einer Partei, die in ihrer peinlichen Angst sich zu so ausschweifenden Anerbietungen herbeilasse. Unter solchen Umständen fiel es der Regierung nicht schwer den Antrag zu vereiteln; der neue Consul Cicero nahm die Gelegenheit wahr sein Talent der geschlagenen Partei einen nachträglichen letzten Stofs zu geben auch hier anzubringen; noch ehe die bereitstehenden Tribune intercedirten, zog der Urheber selbst den Vorschlag zurück (1. Jan. 691). Die Demokratie hatte nichts gewonnen als die unerfreuliche Belehrung, dafs die grosse Menge in Liebe oder in Furcht fortwährend noch an Pompeius hing und dafs jeder Antrag sicher fiel, den das Publicum als gegen Pompeius gerichtet erkannte.

Rüstungen der
Anarchisten
in Etrurien.

Ermüdet von all diesem vergeblichen Wühlen und resultatlosen Planen beschlofs Catilina die Sache zur Entscheidung zu treiben und ein für alle Mal ein Ende zu machen. Er traf seine Mafsregeln um den Bürgerkrieg zu eröffnen. Faesulae (Fiesole), eine sehr feste Stadt in dem von Verarmten und Ver-

schworenen wimmelnden Etrurien und funfzehn Jahre zuvor der Heerd des lepidianischen Aufstandes, ward wiederum zum Hauptquartier der Insurrection ausersehen. Dorthin gingen die Geldsendungen, wozu namentlich die in die Verschwörung verwickelten vornehmen Damen der Hauptstadt die Mittel hergaben; dort wurden Waffen und Soldaten gesammelt; ein alter sullanischer Hauptmann Gaius Manlius, so tapfer und so frei von Gewissensscrupeln wie nur je ein Lanzknecht, übernahm daselbst vorläufig den Oberbefehl. Aehnliche wenn auch minder ausgeehrte Zurüstungen wurden an andern Puncten Italiens gemacht. Die Transpadaner waren so aufgeregt, dafs sie nur auf das Zeichen zum Losschlagen zu warten schienen. Im bruttischen Lande, an der Ostküste Italiens, in Capua, wo überall grofse Sklavenmassen angehäuft waren, schien eine zweite Sklaveninsurrection gleich der des Spartacus im Entstehen. Auch in der Hauptstadt bereitete etwas sich vor; wer die trotzigc Haltung sah, in der die vorgforderten Schuldner vor dem Stadtpraetor erschienen, mußte der Scenen gedenken, die der Ermordung des Asellio (II, 247) vorangegangen waren. Die Capitalisten schwebten in namenloser Angst; es zeigte sich nöthig das Verbot der Gold- und Silberausfuhr einzuschärfen und die Haupthäfen überwachen zu lassen. Der Plan der Verschworenen war bei der Consulwahl für 692, zu der Catilina sich wieder gemeldet hatte, den wahlleitenden Consul so wie die unbequemen Mitbewerber kurzweg niederzumachen und Catilinas Wahl um jeden Preis durchzusetzen, nöthigenfalls selbst von Faesulae und den andern Sammelpuncten bewaffnete Schaaren gegen die Hauptstadt zu führen und mit ihnen den Widerstand zu brechen. — Cicero, durch seine Agenten und Agentinnen von den Verhandlungen der Verschworenen beständig rasch und vollständig unterrichtet, denuncierte an dem anberaumten Wahltag (20. Oct.) die Verschwörung in vollem Senat und im Beisein ihrer hauptsächlichsten Führer. Catilina liefs sich nicht dazu herab zu leugnen; er antwortete trotzig, wenn die Wahl zum Consul auf ihn fallen sollte, so werde es allerdings der grofsen hauptlosen Partei gegen die kleine von elenden Häuptern geleitete an einem Führer nicht länger fehlen. Indefs da handgreifliche Beweise des Complots nicht vorlagen, war von dem ängstlichen Senat nichts weiter zu erreichen, als dafs er in der üblichen Weise den von den Beamten zweckmäfsig befundenen Ausnahmemaafsregeln im Voraus seine Sanction ertheilte (21. Oct.). So nahte die Wahlschlacht, diesmal mehr eine Schlacht als eine Wahl; denn auch Cicero hatte aus

Catilinas
Wahl zum
Consul wie-
der vereitelt.

den jüngeren Männern namentlich des Kaufmannsstandes sich eine bewaffnete Leibwache gebildet; und seine Bewaffneten waren es, die am 28. October, auf welchen Tag die Wahl vom Senat vertagt worden war, das Marsfeld bedeckten und beherrschten. Den Verschworenen gelang es weder den wahlleitenden Consul niederzumachen noch die Wahlen in ihrem Sinn zu entscheiden. — Inzwischen aber hatte der Bürgerkrieg begonnen.

Ausbruch der
Insurrection
in Etrurien.

Am 27. Oct. hatte Gaius Manlius bei Faesulae den Adler aufgepflanzt, um den die Armee der Insurrection sich schaaren sollte — es war einer der marianischen aus dem kimbrischen Kriege — und die Räuber aus den Bergen wie das Landvolk aufgerufen sich ihm anzuschließen. Seine Proclamationen forderten, anknüpfend an die alten Traditionen der Volkspartei, Befreiung von der erdrückenden Schuldenlast und Milderung des Schuldprozesses, der allerdings immer noch, wenn der Schuldbestand in der That das Reinvermögen überstieg, rechtlich den Verlust der Freiheit für den Schuldner nach sich zog. Es schien, als wolle das hauptstädtische Gesindel, indem es gleichsam als legitimer Nachfolger der alten plebejischen Bauerschaft auftrat und unter den ruhmvollen Adlern des kimbrischen Krieges seine Schlachten schlug, nicht blofs die Gegenwart, sondern auch die Vergangenheit Roms beschmutzen. Indefs blieb diese Schilderhebung vereinzelt; in den andern Sammelpuncten kam die Verschwörung nicht hinaus über Waffenaufhäufung und Veranstaltung geheimer Zusammenkünfte, da es überall an entschlossenen Führern gebrach. Es war ein Glück für die Regierung; denn wie offen auch seit längerer Zeit der bevorstehende Bürgerkrieg angekündigt war, hatten doch die eigene Unentschlossenheit und die Schwerfälligkeit der verrosteten Verwaltungsmaschinerie ihr nicht gestattet irgend welche militärische Vorbereitungen zu treffen. Erst jetzt ward der Landsturm aufgerufen und wurden in die einzelnen Landschaften Italiens höhere Offiziere commandirt, um jeder in seinem Bezirk die Insurrection zu unterdrücken, zugleich aus der Hauptstadt die Fechtensklaven ausgewiesen und wegen der befürchteten Brandstiftungen Patrouillen angeordnet. Catilina war in einer peinlichen Lage. Nach seiner Absicht hatte es bei den Consularwahlen gleichzeitig in der Hauptstadt und in Etrurien losgehen sollen; das Scheitern der ersteren und das Ausbrechen der zweiten Bewegung gefährdete ihn persönlich wie den ganzen Erfolg seines Unternehmens. Nachdem einmal die Seinigen bei Faesulae die Waffen gegen die Regierung erhoben hatten, war in Rom seines Bleibens nicht mehr; und dennoch lag

Repressiv-
mafsregeln
der Regie-
rung.

Die Ver-
schworenen in
Rom.

ihm nicht blofs alles daran die hauptstädtische Verschwörung jetzt wenigstens zum raschen Losschlagen zu bestimmen, sondern mußte dies auch geschehen sein, bevor er Rom verließ — denn er kannte seine Gehülften zu gut, um sich dafür auf sie zu verlassen. Die angeseheneren unter den Mitverschwornen, Publius Lentulus Sura, Consul 683, später aus dem Senat gestofsen und jetzt, um in den Senat zurückzugelangen, wieder Praetor, und die beiden gewesenen Praetoren Publius Autronius und Lucius Cassius waren unfähige Menschen, Lentulus ein gewöhnlicher Aristokrat von grofsen Worten und grofsen Ansprüchen, aber langsam im Begreifen und unentschlossen im Handeln, Autronius durch nichts ausgezeichnet als durch seine gewaltige Kreischstimme; von Lucius Cassius gar begriff es Niemand, wie ein so dicker und so einfältiger Mensch unter die Verschwörer gerathen sei. Die fähigeren Theilnehmer aber, wie den jungen Senator Gaius Cethegus und die Ritter Lucius Statilius und Publius Gabinius Capito, durfte Catilina nicht wagen an die Spitze zu stellen, da selbst unter den Verschworenen noch die traditionelle Standeshierarchie ihren Platz behauptete und auch die Anarchisten nicht meinten obsiegen zu können, wenn nicht ein Consular oder mindestens ein Praetorier an der Spitze stand. Wie dringend darum immer die Insurrectionsarmee nach ihrem Feldherrn verlangte und wie mißlich es für diesen war nach dem Ausbruch des Aufstandes länger am Sitze der Regierung zu verweilen, entschlofs Catilina sich dennoch vorläufig noch in Rom zu bleiben. Gewohnt durch seinen kecken Uebermuth den feigen Gegnern zu imponiren, zeigte er sich öffentlich auf dem Markte wie im Rathhaus und antwortete auf die Drohungen, die dort gegen ihn fielen, dafs man sich hüten möge ihn aufs Aeuferste zu treiben; wem man das Haus anzünde, der werde genöthigt den Brand unter Trümmern zu löschen. In der That wagten es weder Private noch Behörden auf den gefährlichen Menschen die Hand zu legen; es war ziemlich gleichgültig dafs ein junger Adlicher ihn wegen Vergewaltigung vor Gericht zog, denn bevor der Prozeß zu Ende kommen konnte, mußte längst anderweitig entschieden sein. Aber auch Catilinas Entwürfe scheiterten; hauptsächlich daran, dafs die Agenten der Regierung sich in den Kreis der Verschworenen gedrängt hatten und dieselbe stets von allem Detail des Complots genau unterrichtet hielten. Als zum Beispiel die Verschworenen vor der wichtigen Festung Praeneste erschienen (1. Nov.), die sie durch einen Handstreich zu überrumpeln gehofft hatten, fanden sie die Be-

satzung gewarnt und verstärkt; und in ähnlicher Weise schlug alles fehl. Catilina fand bei all seiner Tollkühnheit es doch gerathen jetzt seine Abreise auf einen der nächsten Tage festzusetzen; vorher wurde aber noch auf seine dringende Mahnung in einer letzten Zusammenkunft der Verschworenen in der Nacht vom 6. auf den 7. Nov. beschlossen den Consul Cicero, der die Contreminne hauptsächlich leitete, noch vor der Abreise des Führers zu ermorden und, um jedem Verrath zuvorzukommen, diesen Beschluss augenblicklich ins Werk zu setzen. Früh am Morgen des 7. Nov. pochten denn auch die erkorenen Mörder an dem Hause des Consuls; aber sie sahen die Wachen verstärkt und sich selber abgewiesen — auch diesmal hatten die Spione der Regierung den Verschworenen den Rang abgelaufen. Am Tage darauf (8. Nov.) berief Cicero den Senat. Noch jetzt wagte es Catilina zu erscheinen und gegen die zornigen Angriffe des Consuls, der ihm ins Gesicht die Vorgänge der letzten Tage enthüllte, eine Vertheidigung zu versuchen; aber man hörte nicht mehr auf ihn und in der Nähe des Platzes, auf dem er safs, leerten sich die Bänke. Er verlies die Sitzung und begab sich, wie er übrigens auch ohne diesen Zwischenfall ohne Zweifel gethan haben würde, der Verabredung gemäfs nach Etrurien. Hier rief er sich selber zum Consul aus und nahm eine zuwartende Stellung, um auf die erste Meldung von dem Ausbruch der Insurrection in der Hauptstadt die Truppen gegen dieselbe in Bewegung zu setzen. Die Regierung erklärte die beiden Führer Catilina und Manlius so wie diejenigen ihrer Genossen, die nicht bis zu einem bestimmten Tag die Waffen niedergelegt haben würden, in die Acht und rief neue Milizen ein; aber an die Spitze des gegen Catilina bestimmten Heeres ward der Consul Gaius Antonius gestellt, der notorisch in die Verschwörung verwickelt war und bei dessen Charakter es durchaus vom Zufall abhing, ob er seine Truppen gegen Catilina oder ihm zuführen werde. Man schien es geradezu darauf angelegt zu haben aus diesem Antonius einen zweiten Lepidus zu machen. Ebenso wenig ward eingeschritten gegen die in der Hauptstadt zurückgebliebenen Leiter der Verschwörung, obwohl jedermann mit Fingern auf sie wies und die Insurrection in der Hauptstadt von den Verschwornen nichts weniger als aufgegeben, vielmehr der Plan derselben noch von Catilina selbst vor seinem Abgang von Rom festgestellt worden war. Ein Tribun sollte durch Berufung einer Volksversammlung das Zeichen geben, die Nacht darauf Cethegus den Consul Cicero aus dem Wege räumen, Gabinius und Statilius die Stadt an zwölf Stellen

Catilina nach
Etrurien.

zugleich in Brand stecken und mit dem inzwischen herangezogenen Heere Catilinas die Verbindung in möglichster Geschwindigkeit hergestellt werden. Hätten Cethegus dringende Vorstellungen gefruchtet und Lentulus, der nach Catilinas Abreise an die Spitze der Verschworenen gestellt war, sich zu raschem Losschlagen entschlossen, so konnte die Verschwörung auch jetzt noch gelingen. Allein die Conspiratoren waren gerade ebenso unfähig und ebenso feig wie ihre Gegner; Wochen verflossen und es kam zu keiner Entscheidung.

Endlich führte die Contremine sie herbei. In seiner weitläufigen und gern die Säumigkeit in dem Nächsten und Nothwendigen durch die Entwerfung fernliegender und weitschichtiger Pläne bedeckenden Art hatte Lentulus sich mit den eben in Rom anwesenden Deputirten eines Keltengaus, der Allobrogen eingelassen und diese, die Vertreter eines gründlich zerrütteten Gemeinwesens und selber tief verschuldet, zur Theilnahme an der Verschwörung bestimmt, auch ihnen bei ihrer Abreise Boten und Briefe an die Vertrauten mitgegeben. Die Deputirten verließen Rom, wurden aber in der Nacht vom 2. auf den 3. December hart an den Thoren von den römischen Behörden angehalten und ihre Papiere ihnen abgenommen. Es zeigte sich, daß die Allobrogen sich zu Spionen der römischen Regierung hergegeben und die Verhandlungen nur deshalb geführt hatten, um dieser die gewünschten Beweisstücke gegen die Hauptleiter der Verschwörung in die Hände zu spielen. Am Morgen darauf wurden von Cicero in möglichster Stille Verhaftshefale gegen die gefährlichsten Führer des Complots erlassen und gegen Lentulus, Cethegus, Gabinius und Statilius dieselben vollzogen, während einige Andere durch die Flucht der Festnehmung entgingen. Die Schuld der Ergriffenen wie der Flüchtigen war vollkommen evident. Unmittelbar nach der Verhaftung wurden dem Senat die weggenommenen Briefschaften vorgelegt, zu deren Siegel und Handschrift die Verhafteten nicht umhin konnten sich zu bekennen, und die Gefangenen und Zeugen verhört; weitere bestätigende Thatsachen, Waffenniederlagen in den Häusern der Verschworenen, drohende Aeußerungen, die sie gethan, ergaben sich alsbald; der Thatbestand der Verschwörung ward vollständig und rechtskräftig festgestellt und die wichtigsten Actenstücke sogleich auf Ciceros Veranstaltung durch fliegende Blätter publicirt. — Die Erbitterung gegen die anarchistische Verschwörung war allgemein. Gern hätte die oligarchische Partei die Enthüllungen benutzt, um mit der Demokratie überhaupt und namentlich mit Caesar abzurech-

Ueberführung
und Verhaf-
tung der
hauptstädti-
schen Ver-
schworenen.

nen, allein sie war viel zu gründlich gesprengt, um dies durchsetzen und ihm das Ende bereiten zu können, das sie vor Zeiten den beiden Gracchen und Saturninus bereitet hatte; in dieser Hinsicht blieb es bei dem guten Willen. Die hauptstädtische Menge empörten namentlich die Brandstiftungspläne der Verschworenen. Die Kaufmannschaft und die ganze Partei der materiellen Interessen erkannte in diesem Krieg der Schuldner gegen die Gläubiger natürlich einen Kampf um ihre Existenz; in stürmischer Aufregung drängte sich ihre Jugend, die Schwerter in den Händen, um das Rathhaus und zückte dieselben gegen die offenen und heimlichen Parteigenossen Catilinas. In der That war für den Augenblick die Verschwörung paralysirt; wenn auch vielleicht ihre letzten Urheber noch auf freien Füßen waren, so war doch der ganze mit der Ausführung beauftragte Stab der Verschwörung entweder gefangen oder auf der Flucht; der bei Faesulae versammelte Haufe konnte ohne Unterstützung durch eine Insurrection in der Hauptstadt unmöglich viel ausrichten.

Senatsverhandlungen über die Hinrichtung der Verhafteten.

In einem leidlich geordneten Gemeinwesen wäre die Sache hiemit politisch zu Ende gewesen und hätten das Militär und die Gerichte das Weitere übernommen. Allein in Rom war es so weit gekommen, daß die Regierung nicht einmal ein paar angesehene Adliche in sicherem Gewahrsam zu halten im Stande war. Die Sklaven und Freigelassenen des Lentulus und der übrigen Verhafteten regten sich; Pläne, hieß es, seien geschmiedet, um aus den Privathäusern, in denen sie gefangen saßen, sie mit Gewalt zu befreien; es fehlte, Dank dem anarchischen Treiben der letzten Jahre, in Rom nicht an Bandenführern, die für eine gewisse Taxe Aufläufe und Gewaltthaten in Accord nahmen; Catilina endlich war von dem Ereigniß benachrichtigt und nahe genug um mit seinen Schaaren einen dreisten Streich zu versuchen. Wie viel an diesen Reden Wahres war, läßt sich nicht sagen; die Besorgnisse aber waren gegründet, da der Verfassung gemäß in der Hauptstadt der Regierung weder Truppen noch auch nur eine achtungsgebietende Polizeimacht zu Gebote stand und sie in der That jedem Banditenhaufen Preis gegeben war. Der Gedanke ward laut alle etwaigen Befreiungsversuche durch sofortige Hinrichtung der Gefangenen abzuschneiden. Verfassungsmäßig war dies nicht möglich. Nach dem altgeheiligten Provocationsrecht konnte über den Gemeindegürger ein Todesurtheil nur von der gesammten Bürgerschaft und sonst von keiner andern Behörde verhängt werden; seit die Bürgerschaftsgerichte selbst zur Antiquität geworden waren, ward überhaupt

nicht mehr auf den Tod erkannt. Gern hätte Cicero das bedenkliche Ansinnen zurückgewiesen; so gleichgültig auch an sich die Rechtsfrage dem Advocaten sein mochte, er wufste wohl, wie nützlich es eben diesem ist liberal zu heißen und verspürte wenig Lust durch dies vergossene Blut sich auf ewig von der demokratischen Partei zu scheiden. Indefs seine Umgebung, namentlich seine vornehme Gemahlin drängten ihn seine Verdienste um das Vaterland durch diesen kühnen Schritt zu krönen; der Consul, wie alle Feigen ängstlich bemüht den Schein der Feigheit zu vermeiden und doch auch vor der furchtbaren Verantwortung zitternd, berief in seiner Noth den Senat und überliefs es diesem über Tod und Leben der vier Gefangenen zu entscheiden. Freilich hatte dies keinen Sinn; denn da der Senat verfassungsmäßig noch viel weniger hierüber erkennen konnte als der Consul, so fiel rechtlich doch immer alle Verantwortung auf den letzteren zurück; aber wann ist je die Feigheit consequent gewesen? Caesar bot alles auf um die Gefangenen zu retten, und seine Rede voll versteckter Drohungen vor der künftigen unausbleiblichen Rache der Demokratie machte den tiefsten Eindruck. Obwohl bereits sämtliche Consulare und die große Majorität des Senats sich für die Hinrichtung ausgesprochen hatten, schienen doch nun wieder die Meisten, Cicero voran, sich zur Einhaltung der rechtlichen Schranken zu neigen. Allein Cato verstand es, indem er nach Rabulistenart die Verfechter der milderen Meinung der Mitwisserschaft an dem Complot verdächtigte und auf die Vorbereitungen zur Befreiung der Gefangenen durch einen Strafsenaufstand hinwies, die schwankenden Seelen wieder in eine andere Furcht zu werfen und für die sofortige Hinrichtung der Verbrecher die Majorität zu gewinnen. Die Vollziehung des Beschlusses lag natürlich dem Consul ob, der ihn hervorgerufen hatte. Spät am Abend des fünften Decembers wurden die Verhafteten aus ihren bisherigen Quartieren abgeholt und über den immer noch dicht von Menschen vollgedrängten Marktplatz in das Gefängniß gebracht, worin die zum Tode verurtheilten Verbrecher aufbewahrt zu werden pflegten. Es war ein unterirdisches zwölf Fufs tiefes Gewölbe am Fufs des Capitols, das ehemals als Brunnenhaus gedient hatte. Der Consul selbst führte den Lentulus, Praetoren die übrigen, alle von starken Wachen begleitet; doch fand der Befreiungsversuch, den man erwartete, nicht statt. Niemand wufste, ob die Verhafteten in ein gesicherteres Gewahrsam oder zur Richtstätte geführt wurden. An der Thüre des Kerkers wurden sie den Dreimännern übergeben, die die Hinrich-

Hinrichtung
der Catilina-
rier.

tungen leiteten, und in dem unterirdischen Gewölbe bei Fackelschein erdrosselt. Vor der Thüre hatte, bis die Executionen vollzogen waren, der Consul gewartet, und rief darauf über den Markt hin mit seiner lauten wohlbekannten Stimme der stumm harrenden Menge die Worte zu: ‚Sie sind todt‘. Bis tief in die Nacht hinein wogten die Haufen durch die Strafen und begrüßten jubelnd den Consul, dem sie meinten die Sicherung ihrer Häuser und ihrer Habe schuldig geworden zu sein. Der Rath ordnete öffentliche Dankfeste an und die ersten Männer der Nobilität, Marcus Cato und Quintus Catulus, begrüßten den Urheber des Todesurtheils mit dem — hier zuerst vernommenen — Namen eines Vaters der Vaterlandes. — Aber es war eine grauenvolle That und nur um so grauenvoller, weil sie einem ganzen Volke als groß und preisenswerth erschien. Elender hat sich wohl nie ein Gemeinwesen bankerott erklärt als Rom durch diesen mit kaltem Blute von der Majorität der Regierung gefaßten, von der öffentlichen Meinung gebilligten Beschlufs einige politische Gefangene, die nach den Gesetzen zwar strafbar waren, aber das Leben nicht verwirkt hatten, eiligst umzubringen, weil man der Sicherheit der Gefängnisse nicht traute und es keine ausreichende Polizei gab! Es war der humoristische Zug, der selten einer geschichtlichen Tragödie fehlt, dafs dieser Act der brutalsten Tyrannei von dem haltungslosesten und ängstlichsten aller römischen Staatsmänner vollzogen werden mußte und dafs der ‚erste demokratische Consul‘ dazu ausersehen war das Palladium der alten römischen Gemeindefreiheit, das Provocationsrecht zu zerstören.

Ueberwältigung der etruskischen Insurrection.

Nachdem in der Hauptstadt die Verschwörung erstickt worden war noch bevor sie zum Ausbruch kam, blieb es noch übrig der Insurrection in Etrurien ein Ende zu machen. Der Heerbestand von etwa 2000 Mann, den Catilina vorfand, hatte sich durch die zahlreich herbeiströmenden Rekruten nahezu vervielfacht und bildete schon zwei ziemlich vollzählige Legionen, worin freilich nur etwa der vierte Theil der Mannschaft genügend bewaffnet war. Catilina hatte sich mit ihnen in die Berge geworfen und eine Schlacht mit den Truppen des Antonius vermieden, um die Organisirung seiner Schaaren zu vollenden und den Ausbruch des Aufstandes in Rom abzuwarten. Aber die Nachricht von dem Scheitern desselben sprengte auch die Armee der Insurgenten: die Masse der minder Compromittirten ging darauf hin wieder nach Hause. Der zurückbleibende Rest entschlossener oder vielmehr verzweifelter Leute machte einen Versuch sich durch die Apenninenpässe nach Gallien durchzuschlagen; aber als die kleine

Schaar an dem Fuße des Gebirges bei Pistoria (Pistoja) anlangte, fand sie sich hier von zwei Heeren in die Mitte genommen. Vor sich hatte sie das Corps des Quintus Metellus, das von Ravenna und Ariminum herangezogen war, um den nördlichen Abhang des Apennin zu besetzen; hinter sich die Armee des Antonius, der dem Drängen seiner Offiziere endlich nachgegeben und sich zu einem Winterfeldzuge verstanden hatte. Catilina war nach beiden Seiten hin eingekeilt und die Lebensmittel gingen zu Ende; es blieb nichts übrig als sich auf den näherstehenden Feind, das heißt auf Antonius zu werfen. In einem engen von felsigen Bergen eingeschlossenen Thale kam es zum Kampfe zwischen den Insurgenten und den Truppen des Antonius, welche derselbe, um die Execution gegen seine ehemaligen Verbündeten wenigstens nicht selbst vollstrecken zu müssen, unter einem Vorwand einem tapferen unter den Waffen ergrauten Offizier, dem Marcus Petreius für diesen Tag anvertraut hatte. Die Uebermacht der Regierungsarmee kam bei der Beschaffenheit des Schlachtfeldes wenig in Betracht. Catilina wie Petreius stellten ihre zuverlässigsten Leute in die vordersten Reihen; Quartier ward weder gegeben noch genommen. Lange stand der Kampf und von beiden Seiten fielen viele tapfere Männer; Catilina, der vor dem Anfange der Schlacht sein Pferd und die der sämtlichen Offiziere zurückgeschickt hatte, bewies an diesem Tage, daß ihn die Natur zu nicht gewöhnlichen Dingen bestimmt hatte und daß er es verstand zugleich als Feldherr zu commandiren und als Soldat zu fechten. Endlich sprengte Petreius mit seiner Garde das Centrum des Feindes und faßte, nachdem er dies geworfen hatte, die beiden Flügel von innen; der Sieg war damit entschieden. Die Leichen der Catilinarier — man zählte ihrer 3000 — deckten gleichsam in Reihe und Glied den Boden wo sie gefochten hatten; die Offiziere und der Feldherr selbst hatten, da alles verloren war, sich in die Feinde gestürzt und dort den Tod gesucht und gefunden (Anfang 692). Antonius ward wegen dieses Sieges vom Senat mit dem Imperatorentitel gebrandmarkt und neue Dankfeste bewiesen, daß Regierung und Regierte anfangen sich an den Bürgerkrieg zu gewöhnen.

Das anarchische Complotz war also in der Hauptstadt wie in Italien mit blutiger Gewalt niedergeschlagen worden; man ward nur noch an dasselbe erinnert durch die Criminalprozesse, die in den etruskischen Landstädten und in der Hauptstadt unter den Affiliirten der geschlagenen Partei aufräumten, und durch die anschwellenden italischen Räuberbanden, wie deren zum Beispiel

Crassus und
Caesars Stellung zu den
Anarchisten.

eine aus den Resten der Heere des Spartacus und des Catilina erwachsene im J. 694 im Gebiete von Thurii durch Militärgewalt vernichtet ward. Aber es ist wichtig, es im Auge zu behalten, dafs der Schlag keineswegs blofs die eigentlichen Anarchisten, die zur Anzündung der Hauptstadt sich verschworen und bei Pistoria gefochten hatten, sondern die ganze demokratische Partei traf. Dafs diese, speciell Crassus und Caesar hier so gut wie bei dem Complotte von 688 die Hand im Spiele hatten, darf als eine nicht juristisch, aber historisch ausgemachte Thatsache angesehen werden. Zwar dafs Catulus und die übrigen Häupter der Senatspartei den Führer der Demokraten der Mitwisserschaft um das anarchistische Complotte ziehen und dafs dieser als Senator gegen den von der Oligarchie beabsichtigten brutalen Justizmord sprach und stimmte, konnte nur von der Parteichefane als Beweis seiner Betheiligung an den Plänen Catilinas geltend gemacht werden. Aber mehr ins Gewicht fällt eine Reihe anderer Thatsachen. Nach ausdrücklichen und unabweisbaren Zeugnissen waren es vor allem Crassus und Caesar, die Catilinas Bewerbung um das Consulat unterstützten. Als Caesar 690 die Schergen Sullas vor das Mordgericht zog (S. 160), liefs er die übrigen verurtheilen, den schuldigsten und schändlichsten aber von ihnen allen, den Catilina freisprechen. Bei den Enthüllungen des dritten December wurden zwar die Namen der beiden einflussreichen Männer nicht geradezu auf die Anklageliste gesetzt, allein es ist notorisch, dafs die Denuncianten nicht blofs die Namen derjenigen nannten, gegen die nachher die Untersuchung gerichtet ward, sondern ausserdem noch auf ‚viele Unschuldige‘ aussagten, die der Consul Cicero aus dem Verzeichnifs zu streichen für gut fand; und in späteren Jahren, als er keine Ursache hatte die Wahrheit zu entstellen, hat eben er ausdrücklich Caesar unter den Mitwissern genannt. Eine indirecte, aber sehr verständliche Bezeichnung liegt auch darin, dafs von den vier am dritten December Verhafteten die beiden am wenigsten gefährlichen Statilius und Gabinus den Senatoren Caesar und Crassus zur Bewachung übergeben wurden; offenbar sollten sie entweder, wenn sie sie entrichten liefsen, vor der öffentlichen Meinung als Mitschuldige, oder, wenn sie in der That sie festhielten, vor ihren Mitverschworenen als Abtrünnige compromittirt werden. Bezeichnend für die Situation ist die folgende im Senat vorgefallene Scene. Unmittelbar nach der Verhaftung des Lentulus und seiner Genossen wurde ein von den Verschworenen in der Hauptstadt an Catilina abgesandter Bote von den Agenten der Regierung aufgegriffen

und derselbe, nachdem ihm Strafflosigkeit zugesichert war, in voller Senatssitzung ein umfassendes Geständniß abzulegen veranlaßt. Wie er aber an die bedenklichen Theile seiner Confession kam und namentlich als seinen Auftraggeber den Crassus nannte, ward er von den Senatoren unterbrochen und auf Ciceros Vorschlag beschlossen die ganze Angabe ohne weitere Untersuchung zu cassiren, ihren Urheber aber ungeachtet der zugesicherten Amnestie so lange einzusperrn, bis er nicht blofs die Angabe zurückgenommen, sondern auch bekannt haben werde, wer ihn zu solchem falschen Zeugniss aufgestiftet habe! Hier liegt es deutlich zu Tage, nicht blofs dafs jener Mann die Verhältnisse recht genau kannte, der auf die Aufforderung einen Angriff auf Crassus zu machen zur Antwort gab, er habe keine Lust den Stier der Heerde zu reizen, sondern auch dafs die Senatsmajorität, Cicero an der Spitze, unter sich einig geworden war die Enthüllungen nicht über eine bestimmte Grenze vorschreiten zu lassen. Das Publicum war so heikel nicht; die jungen Leute, die zur Abwehr der Mordbrenner die Waffen ergriffen hatten, waren gegen keinen so erbittert wie gegen Caesar; sie richteten am fünften December, als er die Curie verlies, die Schwerter auf seine Brust und es fehlte nicht viel, dafs er schon jetzt an derselben Stelle sein Leben gelassen, wo siebzehn Jahre später ihn der Todesstreich traf; längere Zeit hat er die Curie nicht wieder betreten. Wer überall das Verhalten Catilinas in Rom und die Entsendung des Antonius unbefangen erwägt, wird des Argwohns kaum sich zu erwehren vermögen, dafs hinter Catilina mächtigere Männer standen, welche, gestützt auf den Mangel rechtlich vollständiger Beweise und auf die Lauheit und Feigheit der nach jedem Vorwande zur Unthätigkeit begierig greifenden Senatsmehrheit, es verstanden jedes ernstliche Einschreiten der Behörden gegen die Verschwörung zu hemmen, dem Chef der Insurgenten freien Abzug zu verschaffen und selbst die Kriegserklärung und Truppensendung gegen die Insurrection so zu lenken, dafs sie beinahe auf die Sendung einer Hülfarmee hinauslief. Wenn also der Gang der Ereignisse selbst dafür zeugt, dafs die Fäden des catilinarischen Complots weit höher hinaufreichen als zu Lentulus und Catilina, so wird auch das Beachtung verdienen, dafs in viel späterer Zeit, als Caesar an die Spitze des Staates gelangt war, er mit dem einzigen noch übrigen Catilinarier, dem mauretanischen Freischaarenführer Publius Sittius im engsten Bündniß stand und dafs er das Schuldrecht ganz in dem Sinne milderte, wie es die Proclamationen des Manlius be-

gehrten. — All diese einzelnen Inzichten reden deutlich genug; wäre das aber auch nicht, die verzweifelte Lage der Demokratie gegenüber der seit den gabinisch-manilischen Gesetzen drohender als je ihr zur Seite sich erhebenden Militärgewalt macht es an sich schon fast zur Gewißheit, daß sie, wie es in solchen Fällen zu gehen pflegt, in den geheimen Complotten und dem Bündniß mit der Anarchie eine letzte Hülfe gesucht hat. Die Verhältnisse waren denen der cinnanischen Zeit sehr ähnlich. Wenn im Osten Pompeius eine Stellung einnahm ähnlich wie damals Sulla, so suchten Crassus und Caesar ihm gegenüber in Italien eine Gewalt aufzurichten, wie Marius und Cinna sie besessen hatten, um sie dann wo möglich besser zu benutzen. Der Weg dahin ging wieder durch Terrorismus und Anarchie und diesen zu bahnen war Catilina allerdings der geeignete Mann. Natürlich hielten die reputirlicheren Führer der Demokratie sich hierbei möglichst im Hintergrund und überließen den unsauberen Genossen die Ausführung der unsauberen Arbeit, deren politisches Resultat sie späterhin sich zuzueignen hofften. Noch mehr wandten, als das Unternehmen gescheitert war, die höher gestellten Theilnehmer alles an um ihre Betheiligung daran zu verhüllen. Und auch in späterer Zeit, als der ehemalige Conspirator selbst die Zielscheibe der politischen Complotte geworden war, zog eben darum über diese düsteren Jahre in dem Leben des großen Mannes der Schleier nur um so dichter sich zusammen und wurden in diesem Sinne sogar eigene Apologien für ihn geschrieben. *)

Vollständige
Niederlage
der demokratischen Partei.

Seit fünf Jahren stand Pompeius im Osten an der Spitze seiner Heere und Flotten; seit fünf Jahren conspirirte die Demokratie daheim um ihn zu stürzen. Das Ergebniß war entmutigend. Mit unsäglichen Anstrengungen hatte man nicht bloß nichts erreicht, sondern moralisch wie materiell ungeheure Einbuße gemacht. Schon die Coalition vom Jahre 683 mochte den

*) Eine solche ist der Catilina des Sallustius, der von dem Verfasser, 46. 34 einem notorischen Caesarianer, zwischen 708 und 720 veröffentlicht wurde; offenbar als politische Tendenzschrift, welche sich bemüht die demokratische Partei, auf welcher ja die römische Monarchie beruht, zu Ehren zu bringen und Caesars Andenken von dem schwärzesten Fleck, der darauf haftete, zu reinigen, nebenher auch den Oheim des Triumvir Marcus Antonius möglichst weiß zu waschen (vgl. z. B. e. 59 mit Dio 37, 39). Ganz ähnlich soll der Jugurtha desselben Verfassers theils die Erbärmlichkeit des oligarchischen Regiments aufdecken, theils den Koryphäen der Demokratie Gaius Marius verherrlichen. Daß der gewandte Schriftsteller den apologetischen und accusatorischen Charakter dieser seiner Bücher zurücktreten läßt, beweist nicht, daß sie keine, sondern daß sie gute Parteischriften sind.

Demokraten vom reinen Wasser ein Aergerniß sein, obwohl die Demokratie damals nur mit zwei angesehenen Männern der Gegenpartei sich einließ und diese auf ihr Programm verpflichtete. Jetzt aber hatte die demokratische Partei gemeinschaftliche Sache gemacht mit einer Bande von Mördern und Bankrottirern, die fast alle gleichfalls Ueberläufer aus dem Lager der Aristokratie waren, und hatte deren Programm, das heißt den cinnanischen Terrorismus wenigstens vorläufig acceptirt. Die Partei der materiellen Interessen, eines der Hauptelemente der Coalition von 683, wurde hiedurch der Demokratie entfremdet und zunächst 71 den Optimaten, überhaupt aber jeder Macht, die Schutz vor der Anarchie gewähren wollte und konnte, in die Arme getrieben. Selbst die hauptstädtische Menge, die zwar gegen einen Straßenkrawall nichts einzuwenden hatte, aber es doch unbequem fand sich das Haus über dem Kopfe anzünden zu lassen, ward einigermaßen scheu. Es ist merkwürdig, daß eben in diesem Jahre (691) die volle Wiederherstellung der sempronischen Getreidespenden stattfand, und zwar von Seiten des Senats auf den Antrag Catos. Offenbar hatte der Bund der Demokratenführer mit der Anarchie zwischen jene und die Stadtbürgerschaft einen Keil getrieben und suchte die Oligarchie, nicht ohne wenigstens augenblicklichen Erfolg, diesen Riß zu erweitern und die Massen auf ihre Seite hinüberzuziehen. Endlich war Gnaeus Pompeius durch all diese Kabalen theils gewarnt, theils erbittert worden; nach allem was vorgefallen war und nachdem die Demokratie die Bande, die sie mit Pompeius verknüpften, selber so gut wie zerrissen hatte, konnte sie nicht mehr schicklicher Weise von ihm begehren, was im J. 684 eine gewisse Billigkeit für sich gehabt 70 hatte, daß er die demokratische Macht, die er und die ihn emporgebracht, nicht selber mit dem Schwerte zerstöre. So war die Demokratie entehrt und geschwächt; vor allen Dingen aber war sie lächerlich geworden durch die unbarmherzige Aufdeckung ihrer Rathlosigkeit und Schwäche. Wo es sich um die Demüthigung des gestürzten Regiments und ähnliche Nichtigkeiten handelte, war sie groß und gewaltig; aber jeder ihrer Versuche einen wirklich politischen Erfolg zu erreichen war platt zur Erde gefallen. Ihr Verhältniß zu Pompeius war so falsch wie kläglich. Während sie ihn mit Lobsprüchen und Huldigungen überschüttete, spann sie gegen ihn eine Intrigue nach der andern, die eine nach der andern Seifenblasen gleich von selber zerplatzten. Der Feldherr des Ostens und der Meere, weit entfernt sich dagegen zur Wehre zu setzen, schien das ganze geschäftige Treiben nicht

einmal zu bemerken und seine Siege über sie zu erfechten wie Herakles den über die Pygmäen, ohne selber darum gewahr zu werden. Der Versuch den Bürgerkrieg zu entflammen war jämmerlich gescheitert; hatte die anarchistische Fraction wenigstens einige Energie entwickelt, so hatte die reine Demokratie die Rotten wohl zu dingen verstanden, aber weder sie zu führen noch sie zu retten noch mit ihnen zu sterben. Selbst die alte todesmatte Oligarchie hatte, gestärkt durch die aus den Reihen der Demokratie zu ihr übertretenden Massen und vor allem durch die in dieser Angelegenheit unverkennbare Gleichheit ihrer Interessen und derjenigen des Pompeius, es vermocht diesen Revolutionsversuch niederzuschlagen und damit noch einen letzten Sieg über die Demokratie zu erfechten. Inzwischen war König Mithradates gestorben, Kleinasien und Syrien geordnet, Pompeius Heimkehr nach Italien jeden Augenblick zu erwarten. Die Entscheidung war nicht fern; aber konnte in der That noch die Rede sein von einer Entscheidung zwischen dem Feldherrn, der ruhmvoller und gewaltiger als je zurückkam, und der beispiellos gedemüthigten und völlig machtlosen Demokratie? Crassus schickte sich an seine Familie und sein Gold zu Schiffe zu bringen und irgendwo im Osten eine Freistatt aufzusuchen; und selbst eine so elastische und so energische Natur wie Caesar schien im ⁶³ Begriff das Spiel verloren zu geben. In dieses Jahr (691) fällt seine Bewerbung um die Stelle des Oberpontifex (S. 159); als er am Morgen der Wahl seine Wohnung verließ, äußerte er, wenn auch dieses ihm fehlschlage, werde er die Schwelle seines Hauses nicht wieder überschreiten.

KAPITEL VI.

Pompeius Rücktritt und die Coalition der Prätendenten.

Als Pompeius nach Erledigung der ihm aufgetragenen Ver-
richtungen seine Blicke wieder der Heimath zuwandte, fand er
zum zweiten Male das Diadem zu seinen Füßen. Längst neigte
die Entwicklung des römischen Gemeinwesens einer solchen
Katastrophe sich zu; es war jedem Unbefangenen offenbar und
war tausendmal gesagt worden, dafs wenn der Herrschaft der
Aristokratie ein Ende gemacht sein werde, die Monarchie unaus-
bleiblich sei. Jetzt war der Senat gestürzt zugleich durch die
bürgerliche liberale Opposition und die soldatische Gewalt; es
konnte sich nur noch darum handeln für die neue Ordnung der
Dinge die Personen, die Namen und Formen festzustellen, die
übrigens in den theils demokratischen, theils militärischen Ele-
menten der Umwälzung bereits klar genug angedeutet waren. Die
Ereignisse der letzten fünf Jahre hatten auf diese bevorstehende
Umwandlung des Gemeinwesens gleichsam das letzte Siegel ge-
drückt. In den neu eingerichteten asiatischen Provinzen, die in
ihrem Ordner den Nachfolger des großen Alexander königlich
verehrten und schon seine begünstigten Freigelassenen wie Prin-
zen empfingen, hatte Pompeius den Grund seiner Herrschaft ge-
legt und zugleich die Schätze, das Heer und den Nimbus gefun-
den, deren der künftige Fürst des römischen Staates bedurfte.
Die anarchistische Verschwörung aber in der Hauptstadt mit dem
daran sich knüpfenden Bürgerkrieg hatte es Jedem, der politische
oder auch nur materielle Interessen verfolgte, mit empfindlicher

Pompeius im
Osten.

Schärfe dargelegt, daß eine Regierung ohne Autorität und ohne militärische Macht, wie die des Senats war, den Staat der ebenso lächerlichen wie furchtbaren Tyrannei der politischen Industrierritter aussetzt und daß eine Verfassungsänderung, welche die Militärgewalt enger mit dem Regiment verknüpfte, eine unabwendliche Nothwendigkeit war, wenn die gesellschaftliche Ordnung ferner Bestand haben sollte. So war im Osten der Herrscher aufgestanden, in Italien der Thron errichtet; allem Anschein nach war das Jahr 692 das letzte der Republik, das erste der Monarchie.

Die Gegner
des künftigen
Monarchen.

Zwar ohne Kampf war an dieses Ziel nicht zu gelangen. Die Verfassung, die ein halbes Jahrtausend gedauert hatte und unter der die unbedeutende Stadt an der Tiber zu beispielloser Größe und Herrlichkeit gediehen war, hatte ihre Wurzeln man wußte nicht wie tief in den Boden gesenkt und es liefs sich durchaus nicht berechnen, bis in welche Schichten hinab der Versuch sie umzustürzen die bürgerliche Gesellschaft aufwühlen werde. Mehrere Nebenbuhler waren in dem Wettlauf nach dem großen Ziel von Pompeius überholt, aber nicht völlig beseitigt worden. Es lag durchaus nicht außer der Berechnung, daß alle diese Elemente sich verbanden um den neuen Machthaber zu stürzen und Pompeius sich gegenüber Quintus Catulus und Marcus Cato mit Marcus Crassus, Gaius Caesar und Titus Labienus vereinigt fand. Aber nicht leicht konnte der unvermeidliche und unzweifelhaft ernste Kampf unter günstigeren Verhältnissen aufgenommen werden. Es war in hohem Grade wahrscheinlich, daß unter dem frischen Eindrucke des catilinarischen Aufstandes einem Regimente, das Ordnung und Sicherheit, wenn gleich um den Preis der Freiheit, verhiels, die gesammte Mittelpartei sich fügen werde, vor allem die einzig um ihre materiellen Interessen bekümmerte Kaufmannschaft, aber nicht minder ein großer Theil der Aristokratie, die, in sich zerrüttet und politisch hoffnungslos, zufrieden sein mußte durch zeitige Transaction mit dem Fürsten sich Reichthum, Rang und Einfluß zu sichern; vielleicht sogar mochte ein Theil der von den letzten Schlägen schwer getroffenen Demokratie sich bescheiden von einem aus ihren Reihen hervorgegangenen Militärführer die Realisirung eines Theils ihrer Forderungen zu erhoffen. Aber wie auch immer die Parteiverhältnisse sich stellten, was kam, zunächst wenigstens, auf die Parteien in Italien überhaupt noch an Pompeius gegenüber und seinem siegreichen Heer? Zwanzig Jahre zuvor hatte Sulla, nachdem er mit Mithradates einen Nothfrieden ab-

geschlossen hatte, gegen die gesammte seit Jahren massenhaft rüstende liberale Partei, von den gemäßigten Aristokraten und der liberalen Kaufmannschaft an bis hinab zu den Anarchisten, mit seinen fünf Legionen eine der natürlichen Entwicklung der Dinge zuwiderlaufende Restauration durchzusetzen vermocht. Pompeius Aufgabe war weit minder schwer. Er kam zurück, nachdem er zur See und zu Lande seine verschiedenen Aufgaben vollständig und gewissenhaft gelöst hatte. Er durfte erwarten auf keine andere ernstliche Opposition zu treffen als auf die der verschiedenen extremen Parteien, von denen jede einzeln gar nichts vermochte und die selbst verbündet immer nicht mehr waren als eine Coalition eben noch litzig sich befehdender und innerlich gründlich entzweiter Factionen. Vollkommen ungerüstet waren sie ohne Heer und Haupt, ohne Organisation in Italien, ohne Rückhalt in den Provinzen, vor allen Dingen ohne einen Feldherrn; es war in ihren Reihen kaum ein namhafter Militär, geschweige denn ein Offizier, der es hätte wagen dürfen die Bürger zum Kampfe gegen Pompeius aufzurufen. Auch das durfte in Anschlag kommen, dafs der jetzt seit siebenzig Jahren rastlos flammende Vulcan der Revolution anfang an seiner eigenen Gluth zu ermannen. Es war sehr zweifelhaft, ob es jetzt gelingen werde die Italiker so für Parteiinteressen zu bewaffnen, wie noch Cinna und Carbo dies vermocht hatten. Wenn Pompeius zugriff, wie konnte es ihm fehlen eine Staatsumwälzung durchzusetzen, die in der organischen Entwicklung des römischen Gemeinwesens mit einer gewissen Naturnothwendigkeit vorgezeichnet war?

Pompeius hatte den Moment erfaßt, indem er die Mission nach dem Orient übernahm; er schien fortfahren zu wollen. Im Herbste des J. 691 traf Quintus Metellus Nepos aus dem Lager des Pompeius in der Hauptstadt ein und trat auf als Bewerber um das Tribunat, in der ausgesprochenen Absicht als Volkstribun Pompeius das Consulat für das nächste Jahr und durch speciellen Volksbeschlufs die Führung des Krieges gegen Catilina zu verschaffen. Die Aufregung in Rom war gewaltig. Es war nicht zu bezweifeln, dafs Nepos im directen oder indirecten Auftrag des Pompeius handelte; Pompeius Begehren die höchste bürgerliche und militärische Gewalt in Italien zu verwalten und daselbst an der Spitze seiner asiatischen Legionen wiederum als Feldherr aufzutreten ward aufgefaßt als ein weiterer Schritt auf dem Wege zum Throne, Nepos Sendung als die halbofficielle Ankündigung der Monarchie. — Es kam alles darauf an, wie die

Nepos Sendung nach Rom.

63

Pompeius
gegenüber
den Parteien.

beiden großen politischen Parteien zu diesen Eröffnungen sich verhielten; ihre künftige Stellung und die Zukunft der Nation hingen davon ab. Die Aufnahme aber, die Nepos fand, ward selbst wieder bestimmt durch das damalige Verhältniß der Parteien zu Pompeius, das sehr eigenthümlicher Art war. Als Feldherr der Demokratie war Pompeius nach dem Osten gegangen. Er hatte Ursache genug mit Caesar und seinem Anhang unzufrieden zu sein, aber ein offener Bruch war nicht erfolgt. Es ist wahrscheinlich, daß Pompeius, der weit entfernt und mit andern Dingen beschäftigt war, überdies der Gabe sich politisch zu orientiren durchaus entbehrte, den Umfang und den Zusammenhang der gegen ihn gesponnenen demokratischen Umtriebe damals wenigstens keineswegs durchschaute, vielleicht sogar in seiner hochmüthigen und kurzsichtigen Weise einen gewissen Stolz darein setzte diese Maulwurfsthätigkeit zu ignoriren. Dazu kam, was bei einem Charakter von Pompeius Art sehr ins Gewicht fiel, daß die Demokratie den äußeren Respect gegen den
 63 großen Mann nie aus den Augen gesetzt, ja eben jetzt (691), unaufgefordert wie er es liebte, ihm durch einen besonderen Volksschluss unerhörte Ehren und Decorationen gewährt hatte (S. 146). Indefs wäre auch alles dies nicht gewesen, so lag es in Pompeius eigenem wohlverstandenen Interesse sich wenigstens äußerlich fortwährend zur Populärpartei zu halten; Demokratie und Monarchie stehen in so enger Wahlverwandtschaft, daß Pompeius, indem er nach der Krone griff, kaum anders konnte als sich wie bisher den Vorfechter der Volksrechte nennen. Wenn also persönliche und politische Gründe zusammenwirkten, um trotz allem Vorgefallenen Pompeius und die Führer der Demokratie wieder einander zu nähern, so öffnete dagegen die Kluft, die ihn von von seinen sullanischen Parteigenossen trennte, sich immer weiter und tiefer. Sein persönliches Zerwürfniß mit Metellus und Lucullus übertrug sich auf deren ausgedehnte und einflußreiche Coterien. Eine kleinliche, aber für einen so kleinlich zugeschnittenen Charakter eben ihrer Kleinlichkeit wegen um so tiefer erbitternde Opposition des Senats hatte ihn auf seiner ganzen Feldherrnlaufbahn begleitet. Er empfand es schmerzlich, daß der Senat nicht das Geringste gethan um den außerordentlichen Mann nach Verdienst, das heißt außerordentlich zu ehren. Endlich ist es nicht aus der Acht zu lassen, daß die Aristokratie eben damals von ihrem frischen Siege berauscht, die Demokratie tief gedemüthigt war und daß die Aristokratie von dem bocksteifen und halb närrischen Cato, die Demokratie von dem schmiegsa-

men Meister der Intrigue Caesar geleitet ward. — In diese Verhältnisse traf das Auftreten des von Pompeius gesandten Emissärs. Die Aristokratie betrachtete nicht blofs die Anträge, die derselbe zu Pompeius Gunsten ankündigte, als eine Kriegserklärung gegen die bestehende Verfassung, sondern behandelte sie auch öffentlich als solche und gab sich nicht die mindeste Mühe ihre Besorgnis und ihren Ingrimm zu verhehlen: in der ausgesprochenen Absicht diese Anträge zu bekämpfen liefs sich Marcus Cato mit Nepos zugleich zum Volkstribun wählen und wies Pompeius wiederholten Versuch sich ihm persönlich zu nähern schroff zurück. Es ist begreiflich, dafs Nepos hienach sich nicht veranlafst fand die Aristokratie zu schonen und sich den Demokraten um so bereitwilliger anschlofs, als diese, geschmeidig wie immer, in das Unvermeidliche sich fügten und das Consulat wie das Feldherrnamt in Italien lieber freiwillig zugestanden als es mit den Waffen sich abzwängen liefsen. Das herzliche Einverständniß offenbarte sich bald. Nepos bekannte sich (Dec. 691) öffentlich zu der demokratischen Auffassung der von der Senatsmajorität kürzlich verfügten Executionen als verfassungswidriger Justizmorde; und dafs auch sein Herr und Meister sie nicht anders ansah, bewies sein bedeutsames Stillschweigen auf die voluminöse Rechtfertigungsschrift, die ihm Cicero übersandt hatte. Andererseits war es der erste Act, womit Caesar seine Praetur eröffnete, dafs er den Quintus Catulus wegen der bei dem Wiederaufbau des capitolinischen Tempels angeblich von ihm unterschlagenen Gelder zur Rechenschaft zog und die Vollendung des Tempels oder vielmehr dessen Einweihung — denn der Bau war im Wesentlichen fertig — an Pompeius übertrug. Es war das ein Meisterzug. Indem Pompeius dadurch die Aussicht eröffnet ward an dieser stolzesten Stätte der stolzesten Stadt des Erdkreises seinen Namen eingraben zu dürfen, ward die Aristokratie, die doch ihren besten Mann unmöglich fallen lassen konnte, auf die ärgerlichste Weise mit Pompeius verwickelt. — Inzwischen hatte Nepos seine Pompeius betreffenden Anträge bei der Bürgerschaft eingebracht. Am Tage der Abstimmung intercedirten Cato und sein Freund und College Quintus Minucius. Als Nepos sich daran nicht kehrte und mit der Verlesung fortfuhr, kam es zu einem förmlichen Handgemenge: Cato und Minucius warfen sich über ihren Collegen und zwangen ihn innezuhalten; eine bewaffnete Schaar befreite ihn zwar und vertrieb die aristokratische Fraction vom Markte; aber Cato und Minucius kamen wieder, nun gleichfalls von bewaffneten Haufen begleitet, und be-

Bruch zwischen Pompeius und der Aristokratie.

63

haupteten schliesslich das Schlachtfeld für die Regierung. Durch diesen Sieg ihrer Bande über die des Gegners ermuthigt suspendirte der Senat den Tribun Nepos so wie den Praetor Caesar, der denselben bei der Einbringung des Gesetzes nach Kräften unterstützt hatte, von ihren Aemtern; die Absetzung, die im Senat beantragt ward, wurde, mehr wohl wegen ihrer Verfassungsalts wegen ihrer Zweckwidrigkeit, von Cato verhindert. Caesar kehrte sich an den Beschlufs nicht und fuhr in seinen Amtshandlungen fort, bis der Senat Gewalt gegen ihn brauchte. So wie dies bekannt ward, erschien die Menge vor seinem Hause und stellte sich ihm zur Verfügung; es hätte nur von ihm abgehungen den Strafsenkampf zu beginnen oder wenigstens die von Metellus gestellten Anträge jetzt wieder aufzunehmen; allein keines von beidem lag in seinem Interesse und so bewog er die Haufen sich wieder zu zerstreuen, worauf der Senat die gegen ihn verhängte Strafe zurücknahm. Nepos selbst hatte sogleich nach seiner Suspension die Stadt verlassen und sich nach Asien eingeschifft, um Pompeius von dem Erfolg seiner Sendung Bericht zu erstatten.

Pompeius
Rücktritt.

Pompeius hatte alle Ursache mit dieser Wendung der Dinge zufrieden zu sein. Der Weg zum Thron ging nun einmal nothwendig durch den Bürgerkrieg; und diesen mit gutem Fug beginnen zu können dankte er Catos unverbesserlicher Verkehrtheit. Nach der rechtswidrigen Verurtheilung der Anhänger Catilinas, nach den unerhörten Gewaltsamkeiten gegen den Volkstribun Metellus konnte Pompeius ihn führen zugleich als Verfechter der beiden Palladien der römischen Gemeindefreiheit, des Berufungsrechts und der Unverletzlichkeit des Volkstribunats gegen die Aristokratie, und als Vorkämpfer der Ordnungspartei gegen die catilinarische Bande. Es schien fast unmöglich, daß Pompeius dies unterlassen und mit sehenden Augen sich zum zweitenmal in die peinliche Situation begeben werde, in die die

70 Entlassung seiner Armee im J. 684 ihn versetzt und aus der erst das gabinische Gesetz ihn erlöst hatte. Indefs, wie nahe es ihm auch gelegt war die weisse Binde um seine Stirn zu legen, wie sehr seine eigene Seele danach gelüstete, als es galt den Griff zu thun versagten ihm abermals Herz und Hand. Dieser in allem, nur in seinen Ansprüchen nicht, ganz gewöhnliche Mensch hätte wohl gern aufserhalb des Gesetzes sich gestellt, wenn dies nur hätte geschehen können ohne den gesetzlichen Boden zu verlassen. Schon sein Zaudern in Asien liefs dies ahnen. Er hätte, wenn

63 er gewollt, sehr wohl im Januar 692 mit Flotte und Heer im

Hafen von Brundisium eintreffen und Nepos hier empfangen können. Dafs er den ganzen Winter 691/2 in Asien säumte, ^{691/2} hatte zunächst die nachtheilige Folge, dafs die Aristokratie, die natürlich den Feldzug gegen Catilina nach Kräften beschleunigte, inzwischen mit dessen Banden fertig geworden war und damit der schicklichste Vorwand die asiatischen Legionen in Italien zusammenzuhalten hinwegfiel. Für einen Mann von Pompeius Art, der in Ermangelung des Glaubens an sich und an seinen Stern sich im öffentlichen Leben ängstlich an das formale Recht anklammerte und bei dem der Vorwand ungefähr eben so viel wog wie der Grund, fiel dieser Umstand schwer ins Gewicht. Er mochte sich ferner sagen, dafs, selbst wenn er sein Heer entlasse, er dasselbe nicht völlig aus der Hand gebe und im Nothfall doch noch eher als jedes andere Parteihaupt eine schlagfertige Armee aufzubringen vermöge; dafs die Demokratie in unterwürfiger Haltung seines Winkes gewärtig und mit dem widerspenstigen Senat auch ohne Soldaten fertig zu werden sei und was weiter sich von solchen Erwägungen darbot, in denen gerade genug Wahres war, um sie dem, der sich selber betrügen wollte, plausibel erscheinen zu lassen. Den Ausschlag gab natürlich wiederum Pompeius eigenstes Naturell. Er gehört zu den Menschen, die wohl eines Verbrechens fähig sind, aber keiner Insurbordination; im guten wie im schlimmen Sinne war er durch und durch Soldat. Bedeutende Individualitäten achten das Gesetz als die sittliche Nothwendigkeit, gemeine als die hergebrachte alltägliche Regel; eben darum fesselt die militärische Ordnung, in der mehr als irgendwo sonst das Gesetz als Gewohnheit auftritt, jeden nicht ganz in sich festen Menschen wie mit einem Zauberbann. Es ist oft beobachtet worden, dafs der Soldat, auch wenn er den Entschluß gefafst hat seinem Vorgesetzten den Gehorsam zu versagen, dennoch, wenn dieser Gehorsam gefordert wird, unwillkürlich wieder in Reihe und Glied tritt; es war dies Gefühl, das Lafayette und Dumouriez im letzten Augenblick vor dem Treubruch schwanken und scheitern machte und auch Pompeius ist demselben unterlegen. — Im Herbst 692 schiffte Pompeius nach Italien sich ⁶⁹² ein. Während in der Hauptstadt alles sich bereitete den neuen Monarchen zu empfangen, kam der Bericht, dafs Pompeius, kaum in Brundisium gelandet, seine Legionen aufgelöst und mit geringem Gefolg die Reise nach der Hauptstadt angetreten habe. Wenn es ein Glück ist eine Krone mühelos zu gewinnen, so hat das Glück nie mehr für einen Sterblichen gethan als es für Pom-

peius that; aber an den Muthlosen verschwenden die Götter umsonst alle Gunst und alle Gabe.

Pompeius
Einflußlosigkeit.

Die Parteien athmeten auf. Zum zweiten Mal hatte Pompeius abgedankt; die schon überwundenen Mitwerber konnten abermals den Wettlauf beginnen, wobei wohl das Wunderlichste war, daß auch in diesem Pompeius wieder mitlief. Im Januar 61 693 kam er nach Rom. Seine Stellung war schief und schwankte so unklar zwischen den Parteien, daß man ihm den Spottnamen Gnaeus Cicero verlieh. Er hatte es eben mit allen verdorben. Die Anarchisten sahen in ihm einen Widersacher, die Demokraten einen unbequemen Freund, Marcus Crassus einen Nebenbuhler, die vermögende Classe einen unzuverlässigen Beschützer, die Aristokratie einen erklärten Feind*). Er war wohl immer noch der mächtigste Mann im Staat; sein durch ganz Italien zerstreuter militärischer Anhang, sein Einfluß in den Provinzen, namentlich den östlichen, sein militärischer Ruf, sein ungeheurer Reichthum gaben ihm ein Gewicht wie es kein Anderer hatte; aber statt des begeisterten Empfanges, auf den er gezählt hatte, war die Aufnahme, die er fand, mehr als kühl und noch kühler behandelte man die Forderungen, die er stellte. Er begehrte für sich, wie er schon durch Nepos hatte ankündigen lassen, das zweite Consulat, außerdem natürlich die Bestätigung der von ihm im Osten getroffenen Anordnungen und die Erfüllung des seinen Soldaten gegebenen Versprechens sie mit Ländereien auszustatten. Hiegegen erhob sich im Senat eine systematische Opposition, zu der die persönliche Erbitterung des Lucullus und des Metellus Creticus, der alte Groll des Crassus und Catos gewissenhafte Thorheit die hauptsächlichsten Elemente hergaben. Das gewünschte zweite Consulat ward sofort und unverblümt verweigert. Gleich die erste Bitte, die der heimkehrende Feldherr an den Senat richtete, die Wahl der Consuln für 693 bis 61 nach seinem Eintreffen in der Hauptstadt aufzuschieben, war ihm abgeschlagen worden; viel weniger war daran zu denken die erforderliche Dispensation von dem Gesetze Sullas über die Wiederwahl (II, 349) vom Senat zu erlangen. Für die in den östlichen Provinzen getroffenen Anordnungen begehrte Pompeius die

*) Der Eindruck der ersten Ansprache, die Pompeius nach seiner Rückkehr an die Bürgerschaft richtete, wird von Cicero (*ad Att.* 1, 14) so geschildert: *prima contio Pompei non iucunda miseris* (dem Gesindel), *inanis improbis* (den Demokraten), *beatis* (den Vermögenden) *non grata, bonis* (den Aristokraten) *non gravis; itaque frigebat.*

Bestätigung natürlich im Ganzen; Lucullus setzte es durch, daß über jede Verfügung besonders verhandelt und abgestimmt ward, womit für endlose Tracasserien und eine Menge Niederlagen im Einzelnen das Feld eröffnet war. Das Versprechen einer Landschenkung an die Soldaten der asiatischen Armee ward vom Senat wohl im Allgemeinen ratificirt, jedoch zugleich ausgedehnt auf die kretischen Legionen des Metellus und was schlimmer war, es wurde nicht ausgeführt, da die Gemeindegasse leer und der Senat nicht gemeint war die Domänen für diesen Zweck anzugreifen. Pompeius, daran verzweifelnd der zähen und tückischen Opposition des Rathes Herr zu werden, wandte sich an die Bürgerschaft. Allein auf diesem Gebiet verstand er noch weniger sich zu bewegen. Die demokratischen Führer, obwohl sie ihm nicht offen entgegen traten, hatten doch auch durchaus keine Ursache seine Interessen zu den ihrigen zu machen und hielten sich bei Seite. Pompeius eigene Werkzeuge, wie zum Beispiel die durch seinen Einfluß und zum Theil für sein Geld gewählten Consuln Marcus Pupius Piso 693 und Lucinus Afranius 694, ^{61. 60} erwiesen sich als ungeschickt und unbrauchbar. Als endlich durch den Volkstribun Lucius Flavius in Form eines allgemeinen Ackergesetzes die Landanweisung für Pompeius alte Soldaten an die Bürgerschaft gebracht ward, blieb der von den Demokraten nicht unterstützte, von den Aristokraten offen bekämpfte Antrag in der Minorität (Anf. 694). Fast demüthig buhlte der ⁶⁰ hochgestellte Feldherr jetzt um die Gunst der Massen, wie denn auf seinen Antrieb durch ein von dem Praetor Metellus Nepos eingebrachtes Gesetz die italischen Zölle abgeschafft wurden (694). ⁶⁰ Aber er spielte den Demagogen ohne Geschick und ohne Glück; sein Ansehen litt darunter und was er wollte, erreichte er nicht. Er hatte sich vollständig festgezogen. Einer seiner Gegner faßt seine damalige politische Stellung dahin zusammen, daß er bemüht sei, seinen gestickten Triumphalmantel schweigend zu conserviren. Es blieb ihm in der That nichts übrig als sich zu ärgern.

Da bot sich eine neue Combination dar. Der Führer der <sup>Caesars Em-
porstiegen.</sup> demokratischen Partei hatte die politische Windstille, die zunächst auf den Rücktritt des bisherigen Machthabers gefolgt war, in seinem Interesse thätig benutzt. Als Pompeius aus Asien zurückkam, war Caesar wenig mehr gewesen als was auch Catilina war: der Chef einer fast in einen complotirenden Club übergegangenen politischen Partei und ein bankerotter Mann. Seitdem aber hatte er nach verwalteter Praetor (692) die Statthalterchaft ⁶²

des jenseitigen Spanien übernommen und dadurch Mittel gefunden theils seiner Schulden sich zu entledigen, theils zu einer militärischen Stellung und einem militärischen Ruf den Grund zu legen. Sein alter Freund und Bundesgenosse Crassus hatte durch die Hoffnung den Rückhalt gegen Pompeius, den er an Piso verloren (S. 165), jetzt an Caesar wieder zu finden, sich bestimmen lassen ihn noch vor seinem Abgang in die Provinz von dem drückendsten Theil seiner Schuldenlast zu befreien. Er selbst hatte den kurzen Aufenthalt daselbst energisch benutzt. Im Jahr 60 694 mit gefüllten Kassen und als Imperator mit wohlgegründeten Ansprüchen auf den Triumph aus Spanien zurückgekehrt, trat er für das folgende Jahr als Bewerber um das Consulat auf, um dessen willen er, da der Senat ihm die Erlaubniß abwesend sich zu der Consulwahl zu melden abschlug, die Ehre des Triumphes unbedenklich darangab. Seit Jahren hatte die Demokratie danach gerungen einen der Ihrigen in den Besitz des höchsten Amtes zu bringen, um auf dieser Brücke zu einer eigenen militärischen Macht zu gelangen. Längst war es ja den Einsichtigen aller Farben klar geworden, daß der Parteienstreit nicht durch bürgerlichen Kampf, sondern nur noch durch Militärmacht entschieden werden könne; der Verlauf aber der Coalition zwischen der Demokratie und den mächtigen Militärfürsten, durch die der Senatsherrschaft ein Ende gemacht worden war, zeigte mit unerbittlicher Schärfe, daß jede solche Allianz schließlic auf eine Unterordnung der bürgerlichen unter die militärischen Elemente hinauslief und daß die Volkspartei, wenn sie wirklich herrschen wollte, nicht mit ihr eigentlich fremden, ja feindlichen Generalen sich verbünden, sondern selbst ihre Führer zu Generalen machen müsse. Die dahin zielenden Versuche Catilinas Wahl zum Consul durchzusetzen, in Spanien oder Aegypten einen militärischen Rückhalt zu gewinnen waren gescheitert; jetzt bot sich ihr die Möglichkeit ihrem bedeutendsten Führer das Consulat und die Consularprovinz auf dem gewöhnlichen verfassungsmäßigen Wege zu verschaffen und durch Begründung, wenn man so sagen darf, einer demokratischen Hausmacht sich von dem zweifelhaften und gefährlichen Bundesgenossen Pompeius unabhängig zu machen. — Aber je mehr der Demokratie daran gelegen sein mußte sich diese Bahn zu eröffnen, die ihr nicht so sehr die günstigste als die einzige Aussicht auf ernstliche Erfolge darbot, desto gewisser konnte sie dabei auf den entschlossensten Widerstand ihrer politischen Gegner zählen. Es kam darauf an, wen sie hiebei sich gegenüber fand. Die Aristokratie vereinzelt war nicht furcht-

Zweite Coalition von Pompeius, Caesar und Crassus.

bar; aber es hatte doch so eben in der catilinarischen Angelegenheit sich herausgestellt, daß sie da allerdings noch etwas vermochte, wo sie von den Männern der materiellen Interessen und von den Anhängern des Pompeius mehr oder minder offen unterstützt ward. Sie hatte Catilinas Bewerbung um das Consulat mehrmals vereitelt und daß sie das Gleiche gegen Caesar versuchen werde, war gewiß genug. Aber wenn auch vielleicht Caesar ihr zum Trotze gewählt ward, so war es damit nicht genug. Er bedurfte mindestens einige Jahre ungestörter Wirksamkeit außerhalb Italiens, um eine feste militärische Stellung zu gewinnen; und sicherlich liefs die Nobilität kein Mittel unversucht um während dieser Vorbereitungszeit seine Pläne zu durchkreuzen. Der Gedanke lag nahe, ob es nicht gelingen könne die Aristokratie wieder wie im J. 683/4 zu isoliren und zwischen den Demokra- 710
kraten nebst ihrem Bundesgenossen Crassus einer- und Pompeius und der hohen Finanz andererseits ein auf gemeinschaftlichen Vortheil fest begründetes Bündniß aufzurichten. Für Pompeius war ein solches allerdings ein politischer Selbstmord. Sein bisheriges Gewicht im Staate beruhte darauf, daß er das einzige Parteihaupt war, das zugleich über Legionen, wenn auch jetzt aufgelöste, doch immer noch in einem gewissen Mafse verfügte. Der Plan der Demokratie war eben darauf gerichtet ihn dieses Uebergewichtes zu berauben und ihm in ihrem eigenen Haupt einen militärischen Nebenbuhler zur Seite zu stellen. Nimmermehr durfte er hierauf eingehen, am allerwenigsten aber einem Manne wie Caesar, der schon als bloßer politischer Agitator ihm genug zu schaffen gemacht und so eben in Spanien die glänzendsten Beweise auch militärischer Capacität gegeben hatte, selber zu einer Oberfeldherrnstelle verhelfen. Allein auf der anderen Seite war in Folge der chicanösen Opposition des Senats und der Gleichgültigkeit der Menge für Pompeius und Pompeius Wünsche seine Stellung, namentlich seinen alten Soldaten gegenüber, so peinlich und so demüthigend geworden, daß man bei seinem Charakter wohl erwarten konnte um den Preis der Erlösung aus dieser unbequemen Lage ihn für eine solche Coalition zu gewinnen. Was aber die sogenannte Ritterpartei anlangt, so fand diese überall da sich ein wo die Macht war, und es verstand sich von selbst, daß sie nicht lange auf sich werde warten lassen, wenn sie Pompeius und die Demokratie aufs Neue ernstlich sich verbinden sah. Es kam hinzu, daß wegen Catos übrigens sehr löblicher Strenge gegen die Steuerpächter die hohe Finanz eben jetzt wieder mit dem Senat in heftigem Hader lag. — So ward

Caesars [60
veränderte
Stellung.

im Sommer 694 die zweite Coalition abgeschlossen. Caesar liefs sich das Consulat für das folgende Jahr und demnächst die Statthalterschaft zusichern; Pompeius ward die Ratification seiner im Osten getroffenen Verfügungen und Anweisung von Ländereien an die Soldaten der asiatischen Armee zugesagt; der Ritterschaft versprach Caesar gleichfalls das, was der Senat verweigert hatte, ihr durch die Bürgerschaft zu verschaffen; Crassus endlich, der unvermeidliche, durfte wenigstens dem Bunde sich anschließen, freilich ohne für den Beitritt, den er nicht verweigern konnte, eine bestimmte Vergütung zugesagt zu erhalten. Es waren genau dieselben Elemente, ja dieselben Personen, die im Herbst 683 und die im Sommer 694 den Bund mit einander schlossen; aber wie so ganz anders standen doch damals und jetzt die Parteien! Damals war die Demokratie nichts als eine politische Partei, ihre Verbündeten siegreiche an der Spitze ihrer Armeen stehende Feldherren; jetzt war der Führer der Demokraten selber ein sieggekürter von großartigen militärischen Entwürfen erfüllter Imperator, die Bundesgenossen gewesene Generale ohne Armee. Damals siegte die Demokratie in Principienfragen und räumte um diesen Preis die höchsten Staatsämter ihren beiden Verbündeten ein; jetzt war sie praktischer geworden und nahm die höchste bürgerliche und militärische Gewalt für sich selber, wogegen nur in untergeordneten Dingen den Bundesgenossen Concessionen gemacht und, bezeichnend genug, nicht einmal Pompeius alte Forderung eines zweiten Consulats berücksichtigt wurde. Damals gab sich die Demokratie ihren Verbündeten hin; jetzt mußten diese sich ihr anvertrauen. Alle Verhältnisse sind vollständig verändert, am meisten jedoch der Charakter der Demokratie selbst. Wohl hatte dieselbe, seit sie überhaupt war, im innersten Kern ein monarchisches Element in sich getragen; allein das Verfassungsideal, wie es ihren besten Köpfen in mehr oder minder deutlichen Umrissen vorschwebte, blieb doch immer ein bürgerliches Gemeinwesen, eine perikleische Staatsordnung, in der die Macht des Fürsten darauf beruhte, dafs er die Bürgerschaft in edelster und vollkommenster Weise vertrat und der vollkommenste und edelste Theil der Bürgerschaft ihren rechten Vertrauensmann in ihm erkannte. Auch Caesar ist von solchen Anschauungen ausgegangen; aber es waren nun einmal Ideale, die wohl auf die Realitäten einwirken, aber nicht geradezu realisirt werden konnten. Weder die einfache bürgerliche Gewalt, wie Gaius Gracchus sie besessen, noch die Bewaffnung der demokratischen Partei, wie sie Cinna freilich in sehr unzulänglicher

Art versucht hatte, vermochten in dem römischen Gemeinwesen als dauerndes Schwergewicht sich zu behaupten; die nicht für eine Partei, sondern für einen Feldherrn fechtende Heeresmaschine, die rohe Macht der Condottieri zeigte sich, nachdem sie zuerst im Dienste der Restauration an den Schauplatz getreten war, bald allen politischen Parteien unbedingt überlegen. Auch Caesar mußte im praktischen Parteitreiben hievon sich überzeugen und also reifte in ihm der verhängnißvolle Entschluß diese Heeresmaschine selbst der bürgerlichen Ordnung dienstbar zu machen und das ideale Gemeinwesen, wie er es im Sinne trug, durch Condottiergewalt aufzurichten. In dieser Absicht schloß er im J. 683 den Bund mit den Generalen der Gegenpartei, welcher, ungeachtet dieselben das demokratische Programm acceptirt hatten, doch die Demokratie und Caesar selbst an den Rand des Unterganges führte. In der gleichen Absicht trat elf Jahre später er selber als Condottier auf. Es geschah in beiden Fällen mit einer gewissen Naivetät, mit dem guten Glauben an die Möglichkeit ein freies Gemeinwesen wo nicht durch fremde, doch durch den eigenen Säbel begründen zu können. Man sieht es ohne Mühe ein, daß dieser Glaube trog und daß Niemand den bösen Geist zum Diener nimmt, ohne ihm selbst zum Knecht zu werden; aber die größten Männer sind nicht die, welche am wenigsten irren. Wenn noch nach Jahrtausenden wir ehrfurchtsvoll uns neigen vor dem, was Caesar gewollt und gethan hat, so liegt die Ursache nicht darin, daß er eine Krone begehrt und gewonnen hat, was an sich so wenig etwas Großes ist wie die Krone selbst, sondern darin, daß sein mächtiges Ideal: eines freien Gemeinwesens unter einem Monarchen — ihn nie verlassen und auch als Monarchen ihn davor bewahrt hat in das gemeine Königthum zu versinken.

Ohne Schwierigkeit ward von den vereinigten Parteien Caesars Wahl zum Consul für das Jahr 695 durchgesetzt. Die Aristokratie mußte zufrieden sein durch einen selbst in dieser Zeit tiefster Corruption Aufsehen erregenden Stimmenkauf, wofür der ganze Herrenstand die Mittel zusammenschloß, ihm in der Person des Marcus Bibulus einen Collegen zuzugesellen, dessen bornirter Starrsinn in ihren Kreisen als conservative Energie betrachtet ward und an dessen gutem Willen wenigstens es nicht lag, wenn die vornehmen Herren ihre patriotischen Auslagen nicht wieder herausbekamen. — Als Consul brachte Caesar zunächst die Begehren seiner Verbündeten zur Verhandlung, unter denen die Landanweisung an die Veteranen des asiatischen Heeres bei

Caesar Consul.

59

Caesars Ackergesetz.

weitem das wichtigste war. Das zu diesem Ende von Caesar entworfene Ackergesetz hielt im Allgemeinen fest an den Grundzügen, wie sie der das Jahr zuvor in Pompeius Auftrag eingebrachte, aber gescheiterte Gesetzentwurf aufgestellt hatte (S. 193). Zur Vertheilung ward nur das italische Domanialland bestimmt, das heißt wesentlich das Gebiet von Capua, und, wenn dies nicht ausreichen sollte, anderer italischer Grundbesitz, der aus dem Ertrage der neuen östlichen Provinzen zu dem in den censorischen Listen verzeichneten Taxationswerth angekauft werden sollte; alle bestehenden Eigenthums- und Erbbesitzrechte blieben also unangetastet. Die einzelnen Parzellen waren klein. Die Landempfänger sollten arme Bürger Väter von wenigstens drei Kindern sein; der bedenkliche Grundsatz, daß der geleistete Militärdienst Anspruch auf Grundbesitz gebe, ward nicht aufgestellt, sondern es wurden nur, wie es billig und zu allen Zeiten geschehen war, die alten Soldaten so wie nicht minder die auszuweisenden Zeitpächter den Landaustheilern vorzugsweise zur Berücksichtigung empfohlen. Die Ausführung ward einer Commission von zwanzig Männern übertragen, in die Caesar sich selber nicht wählen lassen zu wollen bestimmt erklärte. — Die Opposition hatte gegen diesen Vorschlag einen schweren Stand. Es liefs sich vernünftiger Weise nicht leugnen, daß die Staatsfinanzen nach Einrichtung der Provinzen Pontus und Syrien im Stande sein mußten auf die campanischen Pachtgelder zu verzichten; daß es unverantwortlich war einen der schönsten und eben zum Kleinbesitz vorzüglich geeigneten District Italiens dem Privatverkehr zu entziehen; daß es endlich ebenso ungerecht wie lächerlich war noch jetzt nach der Erstreckung des Bürgerrechts auf ganz Italien der Ortschaft Capua die Municipalrechte vorzuhalten. Der ganze Vorschlag trug den Stempel der Mäßigung, der Ehrlichkeit und der Solidität, womit sehr geschickt der demokratische Parteicharakter verbunden war; denn im Wesentlichen lief derselbe doch hinaus auf die Wiederherstellung der in der marianischen Zeit gegründeten und von Sulla wieder aufgehobenen capuanischen Colonie (II, 313. 343). Auch in der Form beobachtete Caesar jede mögliche Rücksicht. Er legte den Entwurf des Ackergesetzes, so wie zugleich den Antrag die von Pompeius im Osten erlassenen Verfügungen in Bausch und Bogen zu ratificiren, und die Petition der Steuerpächter um Nachlaß eines Drittels der Pachtsummen, zunächst dem Senat zur Begutachtung vor und erklärte sich bereit Abänderungsvorschläge entgegenzunehmen und zu discutiren. Das Collegium hatte jetzt

Opposition
der Aristokratie.

Gelegenheit sich zu überzeugen, wie thöricht es gehandelt hatte durch Verweigerung dieser Begehren Pompeius und die Ritterpartei dem Gegner in die Arme zu treiben. Vielleicht war es das stille Gefühl hiervon, das die hochgeborenen Herren zu dem lautesten und mit dem gehaltenen Auftreten Caesars übel contrastirenden Widerbellen trieb. Das Ackergesetz ward von ihnen einfach und selbst ohne Discussion zurückgewiesen. Der Beschluß über Pompeius Einrichtungen in Asien fand eben so wenig Gnade vor ihren Augen. Den Antrag hinsichtlich der Steuerpächter versuchte Cato nach der unlöblichen Sitte des römischen Parlamentarismus todzusprechen, das heißt bis zu der gesetzlichen Schlußstunde der Sitzung seine Rede fortzuspinnen; als Caesar Miene machte, den störrigen Mann verhaften zu lassen, ward schließlicly auch dieser Antrag verworfen. — Natürlich gingen nun sämmtliche Anträge an die Bürgerschaft. Ohne sich weit von der Wahrheit zu entfernen, konnte Caesar der Menge sagen, dafs der Senat die vernünftigsten und nothwendigsten in der achtungsvollsten Form an ihn gebrachten Vorschläge, blofs weil sie von dem demokratischen Consul kamen, schnöde zurückgewiesen habe. Wenn er hinzufügte, dafs die Aristokraten ein Complot gesponnen hätten um die Verwerfung der Anträge zu bewirken und die Bürgerschaft, namentlich Pompeius selbst und dessen alte Soldaten, aufforderte gegen List und Gewalt ihm beizustehen, so war auch dies keineswegs aus der Luft gegriffen. Die Aristokratie, voran der eigensinnige Schwachkopf Bibulus und der standhafte Principiennarr Cato, hatte in der That vor die Sache bis zu offenbarer Gewalt zu treiben. Pompeius, von Caesar veranlaßt sich über seine Stellung zu der obschwebenden Frage auszusprechen, erklärte unumwunden, wie es sonst seine Art nicht war, dafs wenn Jemand wagen sollte das Schwert zu zücken, auch er nach dem seinigen greifen und dann den Schild nicht zu Hause lassen werde; eben so sprach Crassus sich aus. Pompeius alte Soldaten wurden angewiesen am Tage der Abstimmung, die ja sie zunächst anging, zahlreich und mit Waffen unter den Kleidern auf dem Stimmplatze zu erscheinen. — Die Nobilität liefs dennoch kein Mittel unversucht um die Anträge Caesars zu vereiteln. An jedem Tage, wo Caesar vor dem Volke auftrat, stellte sein College Bibulus die bekannten politischen Wetterbeobachtungen an, die alle öffentlichen Geschäfte unterbrachen (II, 418); Caesar kümmerte sich um den Himmel nicht, sondern fuhr fort seine irdischen Geschäfte zu betreiben. Die tribunicische Intercession ward eingelegt; Caesar begnügte sich sie nicht zu be-

achten. Bibulus und Cato sprangen auf die Rednerbühne, haranguirten die Menge und veranlafsten den gewöhnlichen Krawall; Caesar liefs sie durch Gerichtsdienere vom Markte hinwegführen und übrigens dafür sorgen, dafs ihnen kein Leides geschah — es lag auch in seinem Interesse, dafs die politische Komödie das blieb was sie war. Alles Chicanirens und alles Polterns der Nobilität ungeachtet wurden das Ackergesetz, die Bestätigung der asiatischen Organisationen und der Nachlafs für die Steuerpächter von der Bürgerschaft angenommen, die Zwanzigercommission, an ihrer Spitze Pompeius und Crassus, erwählt und in ihr Amt eingesetzt; mit allen ihren Anstrengungen hatte die Aristokratie nichts weiter erreicht, als dafs ihre blinde und gehässige Widersezlichkeit die Bande der Coalition noch fester gezogen und ihre Energie, deren sie bald bei wichtigeren Dingen bedürfen sollte, an diesen im Grunde gleichgültigen Angelegenheiten sich erschöpft hatte. Man beglückwünschte sich unter einander über den bewiesenen Heldenmuth; dafs Bibulus erklärt hatte lieber sterben als weichen zu wollen, dafs Cato noch in den Händen der Büttel fortgefahren hatte zu peroriren, waren grosse patriotische Thaten; übrigens ergab man sich in sein Schicksal. Der Consul Bibulus schlofs sich für den noch übrigen Theil des Jahres in sein Haus ein, wobei er zugleich durch öffentlichen Anschlag bekannt machte, dafs er die fromme Absicht habe an allen in diesem Jahr zu Volksversammlungen geeigneten Tagen nach Himmelszeichen zu spähen. Seine Collegen bewunderten wieder den grossen Mann, der, gleich wie Ennius von dem alten Fabius gesagt, ‚den Staat durch Zaudern errette‘ und thaten wie er; die meisten derselben, darunter Cato, erschienen nicht mehr im Senat und halfen innerhalb ihrer vier Wände ihrem Consul sich ärgern, dafs der politischen Astronomie zum Trotz die Weltgeschichte weiter ging. Dem Publicum erschien diese Passivität des Consuls so wie überhaupt der Aristokratie wie billig als politische Abdication; und die Coalition war natürlich sehr wohl damit zufrieden, dafs man sie die weiteren Schritte fast ungestört thun liefs. Der wichtigste darunter war die Regulirung der künftigen Stellung Caesars. Verfassungsmäfsig lag es dem Senat ob die Competenzen des zweiten consularischen Amtsjahrs noch vor der Wahl der Consuln festzustellen; demgemäfs hatte er denn auch

58 in Voraussicht der Wahl Caesars, dazu für 696 zwei Provinzen auserseren, in denen der Statthalter nichts anderes vorzunehmen fand als Strafsenbauten und dergleichen nützliche Dinge mehr. Natürlich konnte es dabei nicht bleiben; es war unter den Verbündeten

Das Acker-
gesetz durch-
gebracht.

Passiver Wi-
derstand der
Aristokratie.

Caesar Statt-
halter beider
Gallien.

ausgemacht, daß Caesar ein außerordentliches nach dem Muster der gabinisch-manilischen Gesetze zugeschnittenes Commando durch Volksschluss erhalten solle. Caesar indeß hatte öffentlich erklärt keinen Antrag zu seinen eigenen Gunsten einbringen zu wollen; der Volkstribun Publius Vatinius übernahm es also den Antrag bei der Bürgerschaft zu stellen, die natürlich unbedingt gehorchte. Caesar erhielt dadurch die Statthalterschaft des cisalpinischen Galliens und den Oberbefehl der drei daselbst stehenden schon im Grenzkrieg unter Lucius Afranius erprobten Legionen, ferner propraetorischen Rang für seine Adjutanten, wie die pompeianischen ihn gehabt hatten; auf fünf Jahre hinaus, auf längere Zeit als je früher ein überhaupt auf bestimmte Zeit beschränkter Feldherr bestellt worden war, ward dies Amt ihm gesichert. Den Kern seiner Statthalterschaft bildeten die Transpadaner, seit Jahren schon in Hoffnung auf das Bürgerrecht die Clienten der demokratischen Partei in Rom und insbesondere Caesars (S. 157). Sein Sprengel erstreckte sich südlich bis zum Arnus und zum Rubico und schloß Luca und Ravenna ein. Nachträglich ward dann noch die Provinz Narbo mit der einen daselbst befindlichen Legion zu Caesars Amtsbezirk hinzugefügt, was auf Pompeius Antrag der Senat beschloß, um wenigstens nicht auch dies Commando durch außerordentlichen Bürgerschaftsbeschluss auf Caesar übergehen zu sehen. Man hatte damit was man wollte. Da verfassungsmäßig auf der Halbinsel selbst keine Truppen stehen durften (II, 355), so beherrschte der Commandant der norditalischen und gallischen Legionen auf die nächsten fünf Jahre zugleich Italien und Rom; und wer auf fünf Jahre, ist auch Herr auf Lebenszeit. Caesars Consulat hatte seinen Zweck erreicht. Es versteht sich, daß die neuen Machthaber nebenbei nicht versäumen die Menge durch Spiele und Lustbarkeiten aller Art bei guter Laune zu erhalten und daß sie jede Gelegenheit ergriffen ihre Kasse zu füllen; wie denn zum Beispiel dem König von Aegypten der Volksschluss, der ihn als legitimen Herrscher anerkannte (S. 151), von der Coalition um hohen Preis verkauft ward und ebenso andere Dynasten und Gemeinden Freibriefe und Privilegien bei dieser Gelegenheit erwarben.

Auch die Dauerhaftigkeit der getroffenen Einrichtungen schien hinlänglich gesichert. Das Consulat war wenigstens für das nächste Jahr sicheren Händen anvertraut. Das Publicum glaubte anfangs, daß es Pompeius und Crassus selber bestimmt sei; die Machthaber zogen es indeß vor zwei untergeordnete, aber zuverlässige Männer ihrer Partei, Aulus Gabinius, den besten unter Pompeius

Sicherungs-
maßregeln
der Verbün-
deten.

Adjutanten, und Lucius Piso, der minder bedeutend, aber Caesars Schwiegervater war, für 696 zu Consuln wählen zu lassen. Pompeius übernahm es persönlich Italien zu bewachen, wo er an der Spitze der Zwanzigercommission die Ausführung des Ackergesetzes betrieb und gegen 20000 Bürger, großentheils alte Soldaten aus seiner Armee, im Gebiete von Capua mit Grundbesitz ausstattete; als Rückhalt gegen die hauptstädtische Opposition dienten ihm Caesars norditalische Legionen. Ein Bruch unter den Machthabern selbst stand zunächst wenigstens nicht in Aussicht. Die von Caesar als Consul erlassenen Gesetze, an deren Aufrechthaltung Pompeius wenigstens ebenso viel gelegen war als Caesar, verbürgten auch für die Zukunft die Spaltung zwischen Pompeius und der Aristokratie, deren Spitzen, namentlich Cato fortführen diese Gesetze als nichtig zu behandeln, und damit den Fortbestand der Coalition. Es kam hinzu, dafs auch die persönlichen Bande zwischen ihren Häuptern sich enger zusammengezogen. Caesar hatte seinen Verbündeten redlich und treulich Wort gehalten ohne sie in dem Versprochenen zu beknappen oder zu chicaniren und namentlich das in Pompeius Interesse beantragte Ackergesetz völlig wie seine eigene Sache mit Gewandtheit und Energie durchgefochten; Pompeius war nicht unempfänglich für rechtliches Verhalten und bürgerliche Treue und wohlwollend gestimmt gegen denjenigen, der ihm über die seit drei Jahren gespielte armselige Petentenrolle mit einem Schlag hinweg geholfen hatte. Der häufige und vertraute Verkehr mit einem Manne von der unwiderstehlichen Liebenswürdigkeit Caesars that das Uebrige, um den Bund der Interessen in einen Freundschaftsbund umzugestalten. Das Ergebnifs und das Unterpfand dieser Freundschaft, freilich zugleich auch eine öffentliche schwer mifszuverstehende Ankündigung der neu begründeten Gesammtherrschaft, war die Ehe, die Pompeius mit Caesars einziger dreiundzwanzigjähriger Tochter einging. Julia, die die Anmuth ihres Vaters geerbt hatte, lebte mit ihrem um das Doppelte ältern Gemahl in der glücklichsten Häuslichkeit und die nach so vielen Nöthen und Krisen nach Ruhe und Ordnung verlangende Bürgerschaft sah in diesem Ehebündniß die Gewähr einer friedlichen und gedeihlichen Zukunft. — Je fester und enger also das Bündniß zwischen Pompeius und Caesar sich knüpfte, desto hoffnungsloser gestaltete sich die Sache der Aristokratie. Sie fühlte das Schwert über ihrem Haupte schweben und kannte Caesar hinlänglich um nicht zu bezweifeln, dafs er wenn nöthig es unbedenklich brauchen werde. „Von allen Seiten“, schrieb einer

Situation der
Aristokratie.

von ihnen, „stehen wir im Schach; schon haben wir aus Furcht vor dem Tode oder vor der Verbannung auf die „Freiheit“ verzichtet; Jeder seufzt, zu reden wagt keiner“. Mehr konnten die Verbündeten nicht verlangen. Aber wenn auch die Majorität der Aristokratie in dieser wünschenswerthen Stimmung sich befand, so fehlte es doch natürlich in dieser Partei auch nicht an Heißspornen. Kaum hatte Caesar das Consulat niedergelegt, als einige der hitzigsten Aristokraten Lucius Domitius und Gaius Memmius in vollem Senat den Antrag stellten die julischen Gesetze zu cassiren. Es war das freilich nichts als eine Thorheit, die nur zum Vortheil der Coalition ausschlug; denn da Caesar nun selbst darauf bestand, daß der Senat die Gültigkeit der angefochtenen Gesetze untersuchen möge, konnte dieser nicht anders als deren Legalität förmlich anerkennen. Allein begreiflicher Weise fanden dennoch die Machthaber hierin eine neue Aufforderung an einigen der namhaftesten und vorlautesten Opponenten ein Exempel zu statuiren und dadurch sich zu versichern, daß die übrige Masse bei jenem zweckmäßigen Seufzen und Schweigen beharre. Anfangs hatte man gehofft, daß die Clausel des Ackergesetzes, welche wie üblich den Eid auf das neue Gesetz von den sämtlichen Senatoren bei Verlust ihrer politischen Rechte forderte, die heftigsten Opponenten bestimmen werde nach dem Vorgange des Metellus Numidicus (II, 202) sich durch die Eidverweigerung selber zu verbannen. Allein so gefällig erwiesen sich dieselben denn doch nicht; selbst der gestrenge Cato bequeme sich zu schwören und seine Sanchos folgten ihm nach. Ein zweiter wenig ehrbarer Versuch die Häupter der Aristokratie wegen eines angeblich gegen Pompeius gesponnenen Mordanschlags mit Criminalanklagen zu bedrohen und dadurch sie in die Verbannung zu treiben, ward durch die Unfähigkeit der Werkzeuge vereitelt; der Denunciant, ein gewisser Vettius, übertrieb und widersprach sich so arg und der Tribun Vatinius, der die unsaubere Maschine dirigirte, zeigte sein Einverständniß mit jenem Vettius so deutlich, daß man es gerathen fand den letzteren im Gefängniß zu erdrosseln und die ganze Sache fallen zu lassen. Indefs hatte man bei dieser Gelegenheit von der vollständigen Auflösung der Aristokratie und der grenzenlosen Angst der vornehmen Herren sich sattsam überzeugt; selbst ein Mann wie Lucius Lucullus hatte sich persönlich Caesar zu Füßen geworfen und öffentlich erklärt, daß er seines hohen Alters wegen sich genöthigt sehe vom öffentlichen Leben zurückzutreten. Man liefs sich denn endlich an einzelnen wenigen Opfern genügen. Hauptsächlich galt es Cato zu entfernen, wel-

Cato und Cl.
cero entfernt

cher seiner Ueberzeugung von der Nichtigkeit der sämmtlichen julischen Gesetze kein Hehl hatte und der Mann war so wie er dachte zu handeln. Ein solcher Mann war freilich Marcus Cicero nicht und man gab sich nicht die Mühe ihn zu fürchten. Allein die demokratische Partei, die in der Coalition die erste Rolle spielte, konnte den Justizmord des 5. Dec. 691, den sie so laut und mit so gutem Recht getadelt hatte, unmöglich nach ihrem Siege ungeahndet lassen. Hätte man die wirklichen Urheber des verhängnißvollen Beschlusses zur Rechenschaft ziehen wollen, so mußte man freilich sich nicht an den schwachmüthigen Consul halten, sondern an die Fraction der strengen Aristokratie, die den ängstlichen Mann zu jener Execution gedrängt hatte. Aber nach formellem Recht waren für dieselbe allerdings nicht die Rathgeber des Consuls, sondern zunächst der Consul selbst verantwortlich, und vor allem war es der mildere Weg nur den Consul zur Rechenschaft zu ziehen und das Senatscollegium ganz aus dem Spiele zu lassen, wofür auch der Senatsbeschluss, kraft dessen Cicero die Hinrichtung anordnete, in den Motiven des gegen diesen gerichteten Antrags geradezu als untergeschoben bezeichnet ward. Selbst was Cicero anlangt, wünschten die Machthaber möglichst glimpflich abzukommen; allein er konnte es nicht über sich gewinnen weder den Machthabern die verlangte Garantie zu geben, noch unter einem der mehrfach ihm dargebotenen schicklichen Vorwände sich selbst von Rom zu verbannen, noch auch nur zu schweigen. Bei dem besten Willen jeden Anstoß zu vermeiden und der aufrichtigsten Angst hatte er doch nicht Haltung genug um vorsichtig zu sein; das Wort mußte heraus, wenn ein petulanter Witz ihn prickelte oder wenn sein durch das Lob so vieler adlicher Herren fast übergeschnapptes Selbstbewußtsein die wohlcadenzirten Perioden des plebejischen Advokaten schwellte. Die Ausführung der gegen Cato und Cicero beschlossenen Mafsregeln ward dem lockeren und wüsten, aber nicht talentlosen Publius Clodius übertragen, der seit Jahren mit Cicero in der bittersten Feindschaft lebte und, um diese befriedigen und als Demagoge eine Rolle spielen zu können, unter Caesars Consulat sich durch eilige Adoption aus einem Patricier in einen Plebejer verwandelt und dann für das J. 696 zum Volkstribun hatte wählen lassen. Als Rückhalt für Clodius verweilte der Proconsul Caesar, bis der Schlag gegen die beiden Opfer gefallen war, in der unmittelbaren Nähe der Hauptstadt. Den erhaltenen Aufträgen gemäß schlug Clodius der Bürgerschaft vor Cato mit der Regulirung der verwickelten

Gemeindeverhältnisse der Byzantiner und mit der Einziehung des Königreichs Kypros zu beauftragen, welches ebenso wie Aegypten durch das Testament Alexanders II. den Römern angefallen war und nicht wie Aegypten die römische Einziehung abgekauft; dessen König überdies den Clodius vor Zeiten persönlich beleidigt hatte. Hinsichtlich Ciceros brachte Clodius einen Gesetzentwurf ein, welcher die Hinrichtung eines Bürgers ohne Urtheil und Recht als ein mit Landesverweisung zu bestrafendes Verbrechen bezeichnete. Cato also ward durch eine ehrenvolle Sendung entfernt, Cicero wenigstens mit der möglichst gelinden Strafe belegt, überdies in dem Antrag doch nicht mit Namen genannt. Das Vergnügen aber versagte man sich nicht einerseits einen notorisch zaghaften und zu der Gattung der politischen Wetterfahnen zählenden Mann wegen von ihm bewiesener conservativer Energie zu bestrafen, andererseits den verbissenen Gegner aller Eingriffe der Bürgerschaft in die Administration und aller außerordentlichen Commandos durch Bürgerschaftsbeschluss selbst mit einem solchen auszustatten; und in gleichem Sinn ward der Cato betreffende Antrag motivirt mit der abnormen Tugendhaftigkeit dieses Mannes, welche ihn vor jedem Andern geeignet erscheinen lasse einen so kitzlichen Auftrag, wie die Einziehung des ansehnlichen kyprischen Kronschatzes war, auszuführen ohne zu stehlen. Beide Anträge tragen überhaupt denselben Charakter rücksichtsvoller Deferenz und kühler Ironie, der Caesars Verhalten dem Senat gegenüber durchgängig bezeichnet. Auf Widerstand stießen sie nicht. Es half natürlich nichts, daß die Senatsmajorität, um doch auf irgend eine Art gegen die Verböhnung und Brandmarkung ihres Beschlusses in der catilinarischen Sache zu protestiren, öffentlich das Trauergewand anlegte und daß Cicero selbst, nun da es zu spät war, bei Pompeius kniefällig um Gnade bat; er mußte, noch bevor das Gesetz durchging, das ihm die Heimath verschloß, sich zur Selbstverbannung entschließen (April 696) Cato liefs es gleichfalls 58 nicht darauf ankommen durch Ablehnung des ihm gewordenen Auftrags schärfere Mafsregeln zu provociren, sondern nahm denselben an und schiffte sich ein nach dem Osten (S. 151). Das Nächste war gethan; auch Caesar konnte Italien verlassen um sich ernsteren Aufgaben zu widmen.

KAPITEL VII.

Die Unterwerfung des Westens.

Die Romani-
sation des
Occidentz.

Wenn von dem armseligen Einerlei des politischen Egoismus, der in der Curie und auf den Strafsen der Hauptstadt seine Schlachten schlug, sich der Gang der Geschichte wieder zu wichtigeren Dingen wendet, als die Frage ist, ob der erste Monarch Roms Gnaeus, Gaius oder Marcus heißen wird, so mag es wohl gestattet sein an der Schwelle eines Ereignisses, dessen Folgen noch heute die Geschicke der Welt bestimmen, einen Augenblick umzuschauen und den Zusammenhang zu bezeichnen, in welchem die Eroberung des heutigen Frankreich durch die Römer und ihre ersten Berührungen mit den Bewohnern Deutschlands und Großbritanniens weltgeschichtlich aufzufassen sind. — Kraft des Gesetzes, das das zum Staat entwickelte Volk die politisch unmündigen, das civilisirte die geistig unmündigen Nachbarn in sich auflöst — kraft dieses Gesetzes, das so allgemeingültig und so sehr Naturgesetz ist wie das Gesetz der Schwere, war die italische Nation, die einzige des Alterthums, welche die höhere politische Entwicklung und die höhere Civilisation, wenn auch letztere nur in unvollkommener und äußerlicher Weise, mit einander zu verbinden vermocht hat, befugt die zum Untergang reifen griechischen Staaten des Ostens sich unterthan zu machen und die Völkerschaften niedrigerer Culturgrade im Westen, Libyer, Iberer, Kelten, Germanen durch ihre Ansiedler zu verdrängen — eben wie England mit gleichem Recht in Asien eine ebenbürtige, aber politisch impotente Civilisation sich unterworfen, in

Amerika und Australien ausgedehnte barbarische Landschaften mit dem Stempel seiner Nationalität bezeichnet und geadelt hat und noch fortwährend bezeichnet und adelt. Die Vorbedingung dieser Aufgabe, die Einigung Italiens hatte die römische Aristokratie vollbracht; die Aufgabe selber hat sie nicht gelöst, sondern die aufseritalischen Eroberungen stets nur entweder als nothwendiges Uebel oder auch als einen gleichsam aufserhalb des Staates stehenden Rentenbesitz betrachtet. Es ist der unvergängliche Ruhm der römischen Demokratie oder Monarchie — denn beides fällt zusammen —, dafs sie jene höchste Bestimmung richtig begriffen und kräftig verwirklicht hat. Was die unwiderstehliche Macht der Verhältnisse, durch den wider seinen Willen die Grundlagen der künftigen römischen Macht im Westen wie im Osten feststellenden Senat vorbereitet hatte, was dann die römische Emigration in die Provinzen, die zwar als Landplage kam, aber in den westlichen Landschaften doch auch als Pionier einer höheren Cultur, instinktmäfsig erfasste, das hat der Schöpfer der römischen Demokratie Gaius Gracchus mit staatsmännischer Klarheit und Sicherheit erkannt und durchzuführen begonnen. Die beiden Grundgedanken der neuen Politik: das Machtgebiet Roms, so weit es hellenisch war, zu reuniren, so weit es nicht hellenisch war, zu colonisiren, waren mit der Einziehung des attalischen Reiches, mit den transalpinischen Eroberungen des Flaccus bereits in der gracchischen Zeit praktisch anerkannt worden; aber die obsiegende Reaction liefs sie wieder verkümmern. Der römische Staat blieb eine wüste Ländermasse ohne intensive Occupation und ohne gehörige Grenzen; Spanien und die griechisch-asiatischen Besitzungen waren durch weite kaum in ihren Küstensäumen den Römern unterthänige Gebiete von dem Mutterland geschieden, an der africanischen Nordküste nur die Gebiete von Karthago und Kyrene inselartig occupirt, selbst von dem unterthänigen Gebiet grofse Strecken namentlich in Spanien den Römern nur dem Namen nach unterworfen; von Seiten der Regierung aber geschah zur Concentrirung und Arrondirung der Herrschaft schlechterdings nichts und der Verfall der Flotte schien endlich das letzte Band zwischen den entlegenen Besitzungen zu lösen. Wohl versuchte die Demokratie, wie sie nur wieder ihr Haupt erhob, auch die äufsere Politik im Geiste des Gracchus zu gestalten, wie denn namentlich Marius mit solchen Ideen sich trug; aber da sie nicht auf die Dauer ans Ruder kam, blieb es bei Entwürfen. Erst als mit dem Sturz der sullanischen Verfassung im J. 684 die Demokratie thatsächlich

Geschichtliche Bedeutung der Eroberungszüge Caesars.

das Regiment in die Hand nahm, trat auch in dieser Hinsicht ein Umschwung ein. Vor allen Dingen ward die Herrschaft auf dem mittelländischen Meer wieder hergestellt, die erste Lebensfrage für einen Staat wie der römische war. Gegen Osten wurde weiter durch die Einziehung der pontischen und syrischen Landschaften die Euphratgrenze gesichert. Aber noch war es übrig jenseit der Alpen zugleich das römische Gebiet gegen Norden und Westen abzuschließen und der hellenischen Civilisation, der noch keineswegs gebrochenen Kraft des italischen Stammes hier einen neuen jungfräulichen Boden zu gewinnen. Dieser Aufgabe hat Gaius Caesar sich unterzogen. Es ist mehr als ein Irrthum, es ist ein Frevel gegen den in der Geschichte mächtigen heiligen Geist, wenn man Gallien einzig als den Exercirplatz betrachtet, auf dem Caesar sich und seine Legionen für den bevorstehenden Bürgerkrieg übte. Wenn auch die Unterwerfung des Westens für Caesar insofern ein Mittel zum Zweck war, als er in den transalpinischen Kriegen seine spätere Machtstellung begründet hat, so ist eben dies das Privilegium des staatsmännischen Genies, dafs seine Mittel selbst wieder Zwecke sind. Caesar bedurfte wohl für seine Partezwecke einer militärischen Macht; Gallien aber hat er nicht als Parteiemann erobert. Es war zunächst für Rom eine politische Nothwendigkeit der ewig drohenden Invasion der Deutschen schon jenseit der Alpen zu begegnen und dort einen Damm zu ziehen, der der römischen Welt den Frieden sicherte. Aber auch dieser wichtige Zweck war noch nicht der höchste und letzte, wefshalb Gallien von Caesar erobert ward. Als der römischen Bürgerschaft die alte Heimath zu eng geworden war und sie in Gefahr stand zu verkümmern, rettete die italische Eroberungspolitik des Senats dieselbe vom Untergang. Jetzt war auch die italische Heimath wieder zu eng geworden; wieder siechte der Staat an demselben in gleicher Art, nur in gröfseren Verhältnissen sich wiederholenden socialen Mißverhältnifs. Es war ein genialer Gedanke, eine grofsartige Hoffnung, welche Caesar über die Alpen führte: der Gedanke und die Zuversicht dort seinen Mitbürgern eine neue grenzenlose Heimath zu gewinnen und den Staat zum zweiten Mal dadurch zu regeneriren, dafs er auf eine breitere Basis gestellt ward.

Caesar in Spanien.

Gewissermafsen läfst sich zu den auf die Unterwerfung des Westens abzielenden Unternehmungen schon der Feldzug rechnen, den Caesar im J. 693 im jenseitigen Spanien unternahm. Wie lange auch Spanien schon den Römern gehorchte, immer

noch war selbst nach der Expedition des Decimus Brutus gegen die Gallaeker (II, 17) das westliche Gestade von den Römern wesentlich unabhängig geblieben und die Nordküste noch gar von ihnen nicht betreten worden; und die Raubzüge, denen von hier aus die unterthänigen Landschaften fortwährend ausgesetzt blieben, thaten der Civilisirung und Romanisirung Spaniens nicht geringen Eintrag. Hiegegen richtete sich Caesars Zug an der Westküste hinauf. Er überschritt die den Tajo nördlich begrenzende Kette der herminischen Berge (Sierra de Estrella), nachdem er die Bewohner derselben geschlagen und zum Theil in die Ebene übergesiedelt hatte, unterwarf die Landschaft zu beiden Seiten des Duero und gelangte bis an die nordwestliche Spitze der Halbinsel, wo er mit Hilfe einer von Gades herbeigezogenen Flottile Brigantium (Coruña) einnahm. Dadurch wurden die Anwohner des atlantischen Oceans, Lusitaner und Gallaeker zur Anerkennung der römischen Suprematie gezwungen, während der Ueberwinder zugleich darauf bedacht war durch Herabsetzung der nach Rom zu entrichtenden Tribute und Regulirung der ökonomischen Verhältnisse der Gemeinden die Lage der Unterthanen überhaupt leidlicher zu gestalten. — Indefs wenn auch schon in diesem militärischen und administrativen Debut des großen Feldherrn und Staatsmannes dieselben Talente und dieselben leitenden Gedanken durchschimmern, die er später auf größeren Schauplätzen bewährt hat, so war doch seine Wirksamkeit auf der iberischen Halbinsel viel zu vorübergehend um hier tief einzugreifen, um so mehr als in dieser bei ihren eigenthümlichen physischen und nationalen Verhältnissen nur eine längere Zeit hindurch mit Stetigkeit fortgesetzte Thätigkeit eine dauernde Wirkung äußern konnte.

Eine bedeutendere Rolle in der romanischen Entwicklung des Westens war der Landschaft bestimmt, welche zwischen den Pyrenäen und dem Rheine, dem Mittelmeer und dem atlantischen Ocean sich ausbreitet und an der seit der augusteischen Zeit der Name des Keltenlandes, Gallien vorzugsweise haftet, obwohl genau genommen das Keltenland theils enger ist, theils viel weiter sich erstreckt und jene Landschaft niemals eine nationale und nicht vor Augustus eine politische Einheit gebildet hat. Es ist eben darum nicht leicht von den in sich sehr ungleichartigen Zuständen, die Caesar bei seinem Eintreffen daselbst im J. 696

Das Kelten-
land.

53
Die römische
Provinz.

Kriege 00
und Aufstän-
de da- 190
selbst.

sechzig Jahren römische Provinz war, hatten seit dem kimbrischen Sturm, der auch über sie hingebraust war, die römischen Waffen selten geruht. 664 hatte Gaius Caecilius mit den Salyern um Aquae Sextiae, 674 Gaius Flaccus (II, 331) auf dem Marsch nach Spanien mit anderen keltischen Gauen gekämpft. Als im sertorianischen Krieg der Statthalter Lucius Mallius, genöthigt seinen Collegen jenseit der Pyrenäen zu Hülfe zu eilen, geschlagen von Ilerda (Lerida) zurückkam und auf dem Heimweg von den westlichen Nachbarn der römischen Provinz, den Aquitanern zum zweiten Mal besiegt ward (um 676; S. 19), scheidet dies einen allgemeinen Aufstand der Provinzialen zwischen den Pyrenäen und der Rhone, vielleicht selbst derer zwischen Rhone und Alpen hervorgerufen zu haben. Pompeius mußte sich durch das empörte Gallien seinen Weg nach Spanien mit dem Schwerte bahnen (S. 26) und gab zur Strafe für die Empörung die Marken der Volker-Arekomiker und der Helvier (Dep. Gard und Ardèche) den Massalioten zu eigen; der Statthalter Marcus Fonteius (678—680) führte diese Anordnungen aus und stellte die Ruhe in der Provinz wieder her, indem er die Vocontier (Dep. Drôme) niederwarf, Massalia vor den Aufständischen schützte und die römische Hauptstadt Narbo, die sie benannten, wieder befreite. Die Verzweiflung indeß und die ökonomische Zerrüttung, welche die Mitleidenschaft unter dem spanischen Krieg (S. 31) und überhaupt die amtlichen und nicht amtlichen Erpressungen der Römer über die gallischen Besitzungen brachten, liefs dieselben nicht zur Ruhe kommen und namentlich der von Narbo am weitesten entfernte Canton der Allobrogen war in beständiger Gährung, von der die ‚Friedensstiftung‘, die Gaius Piso dort 688 vornahm, so wie das Verhalten der allobrogischen Gesandtschaft in Rom bei Gelegenheit des Anarchistencomplots 691 (S. 175) Zeugniß ablegen und die bald darauf (693) in eine Empörung ausbrach. Catugnatus, der Führer der Allobrogen in diesem Kriege der Verzweiflung, ward, nachdem er anfangs nicht unglücklich gefochten, bei Solonium nach rühmlicher Gegenwehr von dem Statthalter Gaius Pomptinus überwunden. — Trotz aller dieser Kämpfe wurden die Grenzen des römischen Gebiets nicht wesentlich vorgeschoben; Lugudunum Convenarum, wo Pompeius die Trümmer der sertorianischen Armee angesiedelt hatte (S. 35), Tolosa, Vienna und Genava waren immer noch die äußersten römischen Ortschaften gegen Westen und Norden. Dabei aber war die Bedeutung dieser gallischen Besitzungen für das Mutterland beständig im Steigen. Das herrliche dem italischen

Grenzen.

Beziehungen
zu Rom.

verwandte Klima, die günstigen Bodenverhältnisse, das dem Handel so förderliche große und reiche Hinterland mit seinen bis nach Britannien reichenden Kaufstraßen, der bequeme Land- und Seeverkehr mit der Heimath gaben rasch dem südlichen Keltland eine ökonomische Wichtigkeit für Italien, die viel ältere Besitzungen, wie zum Beispiel die spanischen, in Jahrhunderten nicht erreicht hatten; und wie die politisch schiffbrüchigen Römer in dieser Zeit vorzugsweise in Massalia eine Zufluchtsstädte suchten und dort italische Bildung wie italischen Luxus wiederfanden, so zogen sich auch die freiwilligen Auswanderer aus Italien mehr und mehr an die Rhone und die Garonne. ‚Die Provinz Gallien‘, heißt es in einer zehn Jahre vor Caesars Ankunft entworfenen Schilderung, ‚ist voll von Kaufleuten; sie wimmelt von römischen Bürgern. Kein Gallier macht ein Geschäft ohne Vermittelung eines Römers; jeder Pfennig, der in Gallien aus einer Hand in die andere kommt, geht durch die Rechnungsbücher der römischen Bürger‘. Aus derselben Schilderung ergibt sich, daß in Gallien auch aufser den Colonisten von Narbo römische Landwirthe und Viehzüchter in großer Anzahl sich aufhielten; wobei übrigens nicht aufser Acht zu lassen ist, daß das meiste von Römern besessene Provinzialland, eben wie in frühester Zeit der größte Theil der englischen Besitzungen in Nordamerika, in den Händen des hohen in Italien lebenden Adels war und jene Ackerbauer und Viehzüchter zum größten Theil aus deren Verwaltern, Sklaven oder Freigelassenen bestanden. Es ist begreiflich, daß unter solchen Verhältnissen die Civilisirung und die Romanisirung unter den Eingebornen rasch um sich griff. Die Kelten liebten den Ackerbau nicht; ihre neuen Herren aber zwangen sie das Schwert mit dem Pfluge zu vertauschen und es ist sehr glaublich, daß der erbitterte Widerstand der Allobrogen zum Theil eben durch dergleichen Anordnungen hervorgerufen ward. In älteren Zeiten hatte der Hellenismus auch diese Landschaften bis zu einem gewissen Grade beherrscht und ihnen die Elemente höherer Gesittung, die Anregungen zum Wein- und Oelbau (II, 159), zum Gebrauche der Schrift*) und zur Münzprägung von Massalia aus zugeführt. Auch durch die Römer ward die hellenische Cultur hier nichts weniger als verdrängt; Massalia gewann durch sie mehr an Ein-

Beginnende
Romanisirung.

*) So ward zum Beispiel in Vaison im vocontischen Gau eine in keltischer Sprache mit gewöhnlichem griechischem Alphabet geschriebene Inschrift gefunden. Sie lautet: *σεγομαρος ουλλωνεος τουουτιους νεμειου-σαιο ειωρουβηλησαιμισοειν νεμητων*. Das letzte Wort heißt ‚heilig‘.

fluß als es verlor und noch in der römischen Zeit wurden griechische Aerzte und Rhetoren in den gallischen Cantons von Gemeinde wegen angestellt. Allein begreiflicher Weise erhielt doch der Hellenismus im südlichen Keltensland durch die Römer denselben Charakter wie in Italien: die specifisch hellenische Civilisation wich der lateinisch-griechischen Mischcultur, die bald hier Proselyten in großer Anzahl machte. Die ‚Hosengallier‘, wie man im Gegensatz zu den norditalischen ‚Galliern in der Toga‘ die Bewohner des südlichen Keltenslandes nannte, waren zwar nicht wie jene bereits vollständig romanisirt, aber sie unterschieden sich doch schon sehr merklich von den ‚langhaarigen Galliern‘ der noch unbezwungenen nördlichen Landschaften. Die bei ihnen sich einbürgernde Halbcultur gab zwar Stoff genug her zu Spöttereien über ihr barbarisches Latein und man unterließ es nicht dem, der im Verdacht keltischer Abstammung stand, seine ‚bestoste Verwandtschaft‘ zu Gemüthe zu führen; aber sie reichte doch dazu aus, daß selbst die entfernten Allobrogen mit den römischen Behörden in Geschäftsverkehr treten und sogar in römischen Gerichten ohne Dolmetsch Zeugniß ablegen konnten. — Wenn also die keltische und ligurische Bevölkerung dieser Gegenden auf dem Wege war ihre Nationalität einzubüßen und daneben siechte und verkümmerte unter einem politischen und ökonomischen Druck, von dessen Unerträglichkeit die hoffnungslosen Aufstände hinreichend Zeugniß ablegen, so ging doch hier der Untergang der eingebornen Bevölkerung Hand in Hand mit der Einbürgerung derselben höheren Cultur, welche wir in dieser Zeit in Italien finden. Aquae Sextiae und mehr noch Narbo waren ansehnliche Ortschaften, die wohl neben Benevent und Capua genannt werden mochten; und Massalia, die bestgeordnete, freieste, wehrhafteste, mächtigste unter allen von Rom abhängigen griechischen Städten, unter ihrem streng aristokratischen Regiment, auf das die römischen Conservativen wohl als auf das Muster einer guten Stadtverfassung hinwiesen, im Besitz eines bedeutenden und von den Römern noch ansehnlich vergrößerten Gebiets und eines ausgebreiteten Handels, stand neben jenen latinischen Städten wie in Italien neben Capua und Benevent Rhegien und Neapolis.

Das freie
Keltensland.

Anders sah es aus, wenn man die römische Grenze überschritt. Die große keltische Nation, die in den südlichen Landschaften schon von der italischen Einwanderung anfang unterdrückt zu werden, bewegte sich nördlich der Cevennen noch in althergebrachter Freiheit. Es ist nicht das erste Mal, daß wir ihr begegnen; mit den Ausläufern und Vorposten des ungeheuren

Stammes hatten die Italiker bereits an der Tiber und am Po, in den Bergen Castiliens und Kärnthens, ja tief im inneren Kleinasien gefochten; erst hier aber ward der Hauptstock in seinem Kerne von ihren Angriffen erfaßt. Der Keltenstamm hatte bei seiner Ansiedlung in Mitteleuropa sich vornämlich über die reichen Flufsthäler und das anmuthige Hügelland des heutigen Frankreich mit Einschlufs der westlichen Striche Deutschlands und der Schweiz ergossen und von hier aus wenigstens den südlichen Theil von England, vielleicht schon damals ganz Großbritannien und Irland besetzt*); mehr als irgendwo sonst bildete er hier eine breite geographisch geschlossene Völkermasse. Trotz der Unterschiede in Sprache und Sitte, die natürlich innerhalb dieses weiten Gebietes nicht fehlten, scheint dennoch ein reger gegenseitiger Verkehr, ein geistiges Gefühl der Gemeinschaft die Völkerschaften von der Rhone und Garonne bis zum Rhein und der Themse zusammengeknüpft zu haben; wogegen dieselben mit den Kelten in Spanien und im heutigen Oesterreich wohl örtlich gewissermaßen zusammenhingen, aber doch theils die gewaltigen Bergscheiden der Pyrenäen und der Alpen, theils die hier ebenfalls einwirkenden Uebergriffe der Römer und der Germanen den Verkehr und den geistigen Zusammenhang der Stammverwandten ganz anders unterbrochen als der schmale Meerarm den der continentalen und der britischen Kelten. Leider ist es uns nicht vergönnt die innere Entwicklungsgeschichte des merkwürdigen Volkes in diesen seinen Hauptsitzen von Stufe zu Stufe zu verfolgen; wir müssen uns begnügen dessen culturhistorischen und politischen Zustand, wie er hier zu Caesars Zeit uns entgegentritt, wenigstens in seinen Umrissen darzustellen.

Gallien war nach den Berichten der Alten verhältnißmäßig ^{Bevölkerung.} wohl bevölkert. Einzelne Angaben lassen schließeln, dafs in den belgischen Districten etwa 900 Köpfe auf die Quadratmeile kamen — ein Verhältnifs wie es heutzutage etwa für Wallis und für Liefland gilt —, in dem helvetischen Canton etwa 1100**); es ist

*) Auf eine stetige Einwanderung der belgischen Kelten nach Britannien deuten die von belgischen Gauen entlehnten Namen englischer Völkerschaften an beiden Ufern der Themse, wie der der Atrebatens, der Belgen, ja der Britanner selbst, welcher ursprünglich von den an der Somme unterhalb Amiens ansässigen Brittonen auf einen englischen Gau und sodann auf die ganze Insel übertragen zu sein scheint. Auch die englische Goldmünzung ist aus der belgischen abgeleitet und ursprünglich mit ihr identisch.

***) Das erste Aufgebot der belgischen Cantone ausschließlicly der Re-

Ackerbau und
Viehucht.

wahrscheinlich, dafs in den Districten, die cultivirter als die belgischen und weniger gebirgig als der helvetische waren, wie bei den Biturigen, Arvernern, Haeduern, sich die Ziffer noch höher stellte. Der Ackerbau ward in Gallien wohl getrieben, wie denn schon Caesars Zeitgenossen in der Rheinlandschaft die Sitte des Mergelns auffiel*) und die uralte keltische Sitte aus Gerste Bier (*cervesia*) zu bereiten ebenfalls für die frühe und weite Verbreitung der Getreidecultur spricht; allein er ward nicht geachtet. Selbst in dem civilisirteren Süden galt es noch für den freien Kelten als nicht anständig den Pflug zu führen. Weit höher stand bei den Kelten die Viehzucht, für welche die römischen Gutsbesitzer dieser Epoche sich sowohl des keltischen Viehschlags als auch der tapferen, des Reitens kundigen und mit der Pflege der Thiere vertrauten keltischen Sklaven vorzugsweise gern bedienten**).

mer, also der Landschaft zwischen Seine und Schelde und östlich bis gegen Rheims und Andernach, von 2000 — 2200 Quadratmeilen wird auf etwa 300000 Mann berechnet; wonach, wenn man das für die Bellovaker angegebene Verhältnifs des ersten Aufgebots zu der gesammten waffenfähigen Mannschaft als allgemein gültig betrachtet, die Zahl der waffenfähigen Belgen auf 500000 und danach die Gesamtbevölkerung auf mindestens 2 Millionen sich stellt. Die Helvetier mit den Nebenvölkern zählten vor ihrem Auszug 336000 Köpfe; wenn man annimmt, dafs sie damals schon vom rechten Rheinufer verdrängt waren, kann ihr Gebiet auf ungefähr 300 Quadratmeilen angeschlagen werden. Ob die Knechte hiebei mitgezählt sind, läfst sich um so weniger entscheiden, als wir nicht wissen, welche Form die Sklaverei bei den Kelten angenommen hatte; was Caesar 1, 4 von Orgetorix Sklaven, Hörigen und Schuldnern erzählt, spricht eher für als gegen die Mitzählung. — Dafs übrigens jeder solche Versuch das, was der alten Geschichte vor allen Dingen fehlt, die statistische Grundlage durch Combinationen zu ersetzen, mit billiger Vorsicht aufgenommen werden mufs, wird der verständige Leser ebensowenig verkennen als ihn darum unbedingt wegwerfen.

*) In Gallien jenseit der Alpen im Binnenlande am Rhein habe ich, erzählt Scrofa bei Varro *de r. r.* 1, 7, 8, „als ich dort commandirte, einige Striche betreten, wo weder die Rebe noch die Olive noch der Obstbaum fortkommt, wo man mit weißer Grubenkreide die Aecker düngt, wo man, weder Gruben- noch Seesalz hat, sondern die salzige Kohle gewisser verbrannter Hölzer statt Salz benutzt“. Diese Schilderung bezieht sich wahrscheinlich auf die vorcaesarische Zeit und auf die östlichen Striche der alten Provinz, wie zum Beispiel die allobrogische Landschaft; später beschreibt Plinius (*h. n.* 17, 6, 42 fg.) ausführlich das gallisch-britannische Mergeln.

**) Von gutem Schlag sind in Italien besonders die gallischen Ochsen, zur Feldarbeit nämlich; wogegen die ligurischen nichts Rechtes beschaffen. (Varro *de r. r.* 2, 5, 9). Hier ist zwar das eisalpinische Gallien gemeint, allein die Viehwirtschaft dasselbst geht doch unzweifelhaft zurück auf die keltische Epoche. Der „gallischen Klepper“ (*Gallici canterii*) gedenkt

Namentlich in den nördlichen keltischen Landschaften überwog die Viehzucht durchaus. Die Bretagne war zu Caesars Zeit ein kornarmes Land. Im Nordosten reichten dichte Wälder, an den Kern der Ardennen sich anschließend, fast ununterbrochen von der Nordsee bis zum Rheine und auf den heute so gesegneten Fluren Flanderns und Lothringens weidete damals der menapische und treverische Hirte im undurchdringlichen Eichenwald seine halbwildn Säue. Eben wie im Pothal durch die Römer an die Stelle der keltischen Eichelmast Wollproduction und Kornbau getreten sind, so gehen auch die Schafzucht und die Ackerwirthschaft in den Ebenen der Schelde und der Maas auf sie zurück. In Britannien gar war das Dreschen des Kornes noch nicht üblich und in den nördlicheren Strichen hörte hier der Ackerbau ganz auf und war die Viehzucht die einzige bekannte Bodennutzung. Der Oel- und Weinbau, der den Massalieten reichen Ertrag abwarf, ward jenseit der Cevennen zu Caesars Zeit noch nicht betrieben. — Dem Zusammensiedeln waren die Gallier von Haus aus geneigt; offene Dörfer gab es überall und allein der helvetische Canton zählte deren im J. 696 vierhundert aufser einer Menge einzelner Höfe. Aber es fehlte auch nicht an ummauerten Städten, deren Mauern von Fachwerk sowohl durch ihre Zweckmäßigkeit als durch die zierliche Ineinanderfügung von Balken und Steinen den Römern auffielen, während freilich selbst in den Städten der Allobronen die Gebäude allein aus Holz aufgeführt waren. Solcher Städte hatten die Helvetier zwölf und ebenso viele die Suessionen; wogegen allerdings in den nördlicheren Districten, zum Beispiel bei den Nerviern, es wohl auch Städte gab, aber doch die Bevölkerung im Kriege mehr in den Sümpfen und Wäldern als hinter den Mauern Schutz suchte und jenseit der Themse gar die primitive Schutzwehr der Waldverhacke durchaus an die Stelle der Städte trat und im Krieg die einzige Zufluchtsstätte für Menschen und Heerden war. Mit der verhältnißmäßig bedeutenden Entwicklung des städtischen Lebens steht in enger Verbindung die Regsamkeit des Verkehrs zu Lande und zu Wasser. Ueberall gab es Strafsen und Brücken. Die Flußschiffahrt, wozu Ströme wie die Rhone, Garonne, Loire und Seine von selber aufforderten, war ansehnlich und ergiebig. Aber

Städtisches
Leben.

58

Verkehr.

schon Plautus (*Aul.* 3, 5, 21). „Nicht jede Race schickt sich für das Hirtengeschäft; weder die Bastuler noch die Turduler (beide in Andalusien) eignen sich dafür; am besten sind die Kelten, besonders für Reit- und Lastvieh (*umenta*)“. (Varro *de r. r.* 2, 10, 4).

weit merkwürdiger noch ist die Seeschifffahrt der Kelten. Nicht blofs sind die Kelten allem Anschein nach diejenige Nation, die zuerst den atlantischen Ocean regelmäfsig befahren hat, sondern wir finden auch hier die Kunst Schiffe zu bauen und zu lenken auf einer bemerkenswerthen Höhe. Die Schifffahrt der Völker des Mittelmeers ist, wie dies bei der Beschaffenheit der von ihnen befahrenen Gewässer begreiflich ist, verhältnismäfsig lange bei dem Ruder stehen geblieben: die Kriegsfahrzeuge der Phönikier, Hellenen und Römer waren zu allen Zeiten Rudergaleeren, auf welchen das Segel nur als gelegentliche Verstärkung des Ruders verwendet wurde; nur die Handelsschiffe sind in der Epoche der entwickelten antiken Civilisation eigentliche Segler gewesen*). Die Gallier dagegen bedienten zwar auf dem Kanal sich zu Caesars Zeit wie noch lange nachher einer Art tragbarer lederner Kähne, die im Wesentlichen gewöhnliche Ruderböte gewesen zu sein scheinen. Aber an der Westküste Galliens fuhren die Santonen, die Pictonen, vor allem die Veneter mit grofsen freilich plump gebauten Schiffen, die nicht mit Rudern bewegt wurden, sondern mit Ledersegeln und eisernen Ankerketten versehen waren und bedienten sich dieser nicht nur für ihren Handelsverkehr mit Britannien, sondern auch im Seegefecht. Hier also begegnen wir nicht blofs zuerst der Schifffahrt auf einer freieren See, sondern hier hat auch zuerst das Segelschiff völlig den Platz des Ruderbootes eingenommen — ein Fortschritt, den freilich die sinkende Regsamkeit der alten Welt nicht zu nutzen verstanden hat und dessen unübersehliche Resultate erst unsere verjüngte Culturperiode beschäftigt ist allmählich zu ziehen. — Bei diesem regelmäfsigen Seeverkehr zwischen der brittischen und der gallischen Küste ist die überaus enge politische Verbindung zwischen den beiderseitigen Anwohnern des Kanals ebenso erklärlich wie das Aufblühen des überseeischen Handels und der Fischerei. Es waren die Kelten namentlich der Bretagne, die das Zinn der Gruben von Cornwallis aus England holten und es auf den Flufs- und Landstrafsen des Keltenlandes nach Narbo und Massalia verfuhrten. Die Angabe, dafs zu Caesars Zeit einzelne

Handel.

*) Dahin führt die Benennung des Kauffahrtei- oder des ‚runden‘ im Gegensatz zu dem ‚langen‘ oder dem Kriegsschiff und die ähnliche Entgegensetzung der ‚Ruderschiffe‘ (ἐπίκωποι νῆες) und der ‚Kaufahrer‘ (ὀκλάδες, Dionys 3, 44); ferner die geringe Bemannung der Kauffahrteischiffe, die auf den allergröfsten nicht mehr betrug als 200 Mann (Rhein. Mus. N. F. 11, 625) während auf der gewöhnlichen Galeere von drei Verdecken schon 170 Ruderer gebraucht wurden (I, 491). Vgl. Movers Phön. 2, 3, 167 fg.

Völkerschaften an der Rheinmündung von Fischen und Vogeleiern lebten, darf man wohl darauf deuten, daß hier die Seefischerei und das Einsammeln der Seevögeleier in ausgedehntem Umfang betrieben ward. Faßt man die vereinzelt und spärlichen Angaben, die über den keltischen Handel und Verkehr uns geblieben sind, in Gedanken ergänzend zusammen, so begreift man es, daß die Zölle der Fluß- und Seehäfen in den Budgets einzelner Cantons, zum Beispiel in denen der Haeduer und der Veneter, eine große Rolle spielen und daß der Hauptgott der Nation ihr galt als der Beschützer der Strafen und des Handels und zugleich als Erfinder der Gewerke. Ganz nichtig kann danach auch die keltische Industrie nicht gewesen sein; wie denn die ungemaine Anstellung der Kelten und ihr eigenthümliches Geschick jedes Muster nachzuahmen und jede Anweisung auszuführen auch von Caesar hervorgehoben wird. In den meisten Zweigen scheint aber doch das Gewerk bei ihnen sich nicht über das Maß des Gewöhnlichen erhoben zu haben; die später im mittleren und nördlichen Gallien blühende Fabrication leinener und wollener Stoffe ist nachweislich erst durch die Römer ins Leben gerufen worden. Eine Ausnahme aber und, so viel wir wissen, die einzige macht die Bereitung der Metalle. Das nicht selten technisch vorzügliche und noch jetzt geschmeidige Kupfergeräth, das in den Gräbern des Keltenlandes zum Vorschein kommt, und die sorgfältig justirten avernischen Goldmünzen sind heute noch lebendige Zeugen der Geschicklichkeit der keltischen Kupfer- und Goldarbeiter; und wohl stimmen dazu die Berichte der Alten, daß die Römer von den Biturigen das Verzinnen, von den Alesinern das Versilbern lernten — Erfindungen, von denen die erste durch den Zinnhandel nahe genug gelegt war und die doch wahrscheinlich beide noch in der Zeit der keltischen Freiheit gemacht worden sind. Hand in Hand mit der Gewandtheit in der Bearbeitung der Metalle ging die Kunst sie zu gewinnen, die zum Theil, namentlich in den Eisengruben an der Loire, eine solche bergmännische Höhe erreicht hatte, daß die Grubenarbeiter bei den Belagerungen eine bedeutende Rolle spielten. Die den Römern dieser Zeit geläufige Meinung, daß Gallien eines der goldreichsten Länder der Erde sei, wird freilich widerlegt durch die wohlbekanntnen Bodenverhältnisse und durch die Fundbestände der keltischen Gräber, in denen Gold nur sparsam und bei weitem minder häufig erscheint als in den gleichartigen Funden der wahren Heimathländer des Goldes; es ist auch diese Vorstellung wohl nur hervorgerufen worden durch das, was griechische Rei-

Gewerke.

Bergbau.

Kunst und
Wissenschaft

sende und römische Soldaten, ohne Zweifel nicht ohne starke Uebertreibung, ihren Landsleuten von der Pracht der arvernischen Könige (II, 160) und den Schätzen der tolosanischen Tempel (II, 174) zu erzählen wußten. Aber völlig aus der Luft griffen die Erzähler doch nicht. Es ist sehr glaublich, daß in und an den Flüssen, welche aus den Alpen und den Pyrenäen strömen, Goldwäschereien und Goldsuchereien, die bei dem heutigen Werth der Arbeitskraft unergiebig sind, in roheren Zeiten und bei Sklavenwirthschaft mit Nutzen und in bedeutendem Umfang betrieben wurden; überdies mögen die Handelsverhältnisse Galliens, wie nicht selten die der halbcivilisirten Völker, das Aufhäufen eines todten Capitals edler Metalle begünstigt haben. — Bemerkenswerth ist der niedrige Stand der bildenden Kunst, der bei der mechanischen Geschicklichkeit in Behandlung der Metalle nur um so greller hervortritt. Die Vorliebe für bunte und glänzende Zierrathen zeigt den Mangel an Schönheitssinn, und eine leidige Bestätigung gewähren die gallischen Münzen mit ihren bald übereinfach, bald abenteuerlich, immer aber kindisch entworfenen und fast ohne Ausnahme mit unvergleichlicher Rohheit ausgeführten Darstellungen. Es ist vielleicht ohne Beispiel, daß eine Jahrhunderte hindurch mit einem gewissen technischen Geschick geübte Münzprägung sich wesentlich darauf beschränkt hat, zwei oder drei griechische Stempel immer wieder und immer entstellter nachzuschneiden. Dagegen wurde die Dichtkunst von den Kelten hoch geschätzt und verwuchs eng mit den religiösen und selbst mit den politischen Institutionen der Nation; wir finden die geistliche wie die Hof- und Bettelpoesie in Blüthe (II, 160). Auch Naturwissenschaft und Philosophie fanden, wenn gleich in den Formen und den Banden der Landes-theologie, bei den Kelten eine gewisse Pflege und der hellenische Humanismus eine bereitwillige Aufnahme, wo und wie er an sie herantrat. Die Kunde der Schrift war wenigstens bei den Priestern allgemein. Meistentheils bediente man in dem freien Gallien zu Caesars Zeit sich der griechischen, wie unter Andern die Helvetier thaten; nur in den südlichsten Districten desselben war schon damals in Folge des Verkehrs mit den romanisirten Kelten die lateinische überwiegend, der wir zum Beispiel auf den arvernischen Münzen dieser Zeit begegnen.

Staatliche
Ordnung.

Auch die politische Entwicklung der keltischen Nation bietet sehr bemerkenswerthe Erscheinungen. Die staatliche Verfassung ruht bei ihr wie überall auf dem Geschlechtsgau, mit dem Fürsten, dem Rath der Aeltesten und der Gemeinde der freien waf-

fenfähigen Männer; das aber ist ihr eigenthümlich, daß sie über diese Gauverfassung niemals hinausgelangt ist. Bei den Griechen und Römern trat sehr früh an die Stelle des Gaues als die Grundlage der politischen Einheit der Mauerring: wo zwei Gaue in denselben Mauern sich zusammenfanden, verschmolzen sie zu einem Gemeinwesen; wo eine Bürgerschaft einem Theil ihrer Mitbürger einen neuen Mauerring anwies, entstand regelmäßig damit auch ein neuer nur durch die Bande der Pietät und höchstens der Clientel mit der Muttergemeinde verknüpfter Staat. Bei den Kelten dagegen bleibt die ‚Bürgerschaft‘ zu allen Zeiten der Clan: dem Gau und nicht irgend einer Stadt stehen Fürst und Rath vor und der allgemeine Gautag bildet die letzte Instanz im Staate. Die Stadt hat wie im Orient nur mercantile und strategische, nicht politische Bedeutung; weshalb denn auch die galischen Ortschaften, selbst ummauerte und sehr ansehnliche wie Vienna und Genava, den Griechen und Römern nichts sind als Dörfer. Zu Caesars Zeit bestand die ursprüngliche Clanverfassung noch wesentlich ungeändert bei den Inselkelten und in den nördlichen Gauen des Festlandes: die Landsgemeinde behauptete die höchste Autorität; der Fürst ward in wesentlichen Fragen durch ihre Beschlüsse gebunden; der Gemeinderath war zahlreich — er zählte in einzelnen Clans sechshundert Mitglieder —, scheint aber nicht mehr bedeutet zu haben als der Senat unter den römischen Königen. Dagegen in dem regsameren Süden des Landes war ein oder zwei Menschenalter vor Caesar — die Kinder der letzten Könige lebten noch zu seiner Zeit — wenigstens bei den größeren Clans, den Arvernern, Haeduern, Sequanern, Helvetiern, eine Umwälzung eingetreten, die die Königsherrschaft beseitigte und dem Adel die Gewalt in die Hände gab. Es ist nur die Kehrseite des eben bezeichneten vollständigen Mangels städtischer Gemeinwesen bei den Kelten, daß der entgegengesetzte Pol der politischen Entwicklung, das Ritterthum in der keltischen Clanverfassung so völlig überwiegt. Die keltische Aristokratie war allem Anschein nach ein hoher Adel, größtentheils vielleicht die Glieder der königlichen oder ehemals königlichen Familien, wie es denn bemerkenswerth ist, daß die Häupter der entgegengesetzten Parteien in demselben Clan sehr häufig dem gleichen Geschlecht angehören. Diese großen Familien vereinigten in ihrer Hand die ökonomische, kriegerische und politische Uebermacht. Sie monopolisirten die Pachtungen der nutzbaren Rechte des Staates. Sie nöthigten die Gemeinfreien, die die Steuerlast erdrückte, bei ihnen zu borgen und zuerst thatsächlich als Schuld-

Gauverfassung.

Entwicklung des Ritterthums.

ner, dann rechtlich als Hörige sich ihrer Freiheit zu begeben. Sie entwickelten bei sich das Gefolgswesen, das heißt das Vorrecht des Adels sich mit einer Anzahl gelohnter reisiger Knechte, sogenannter Ambakten*) zu umgeben und damit einen Staat im Staate zu bilden; und gestützt auf diese ihre eigenen Leute trotzten sie den gesetzlichen Behörden und dem Gemeindeaufgebot und sprengten thatsächlich das Gemeinwesen. Wenn in einem Clan, der etwa 80000 Waffenfähige zählte, ein einzelner Adlicher mit 10000 Knechten, ungerechnet die Hörigen und die Schuldner, auf dem Landtage erscheinen konnte, so ist es einleuchtend, daß ein solcher mehr ein unabhängiger Dynast war als ein Bürger seines Clans. Es kam hinzu, daß die vornehmen Familien der verschiedenen Clans innig unter sich zusammenhingen und durch Zwischenheirathen und Sonderverträge gleichsam

Auflösung der
alten Gauver-
fassung.

*) Dies merkwürdige Wort kommt sowohl als keltisches und zwar schon bei Ennius und Caesar vor wie auch als deutsches, wo es die Wurzel unseres ‚Amt‘ ist; wie ja auch das Gefolgswesen selbst den Kelten und den Deutschen gemeinsam ist. Es wäre von großer geschichtlicher Wichtigkeit auszumachen, ob das Wort und also auch die Sache zu den Kelten von den Deutschen oder zu den Deutschen von den Kelten kam. Wenn der gewöhnlichen Annahme zufolge das Wort ursprünglich deutsch ist und zunächst den in der Schlacht dem Herrn ‚gegen den Rücken‘ (*and* = gegen, *bak* = Rücken) stehenden Knecht bezeichnet, so ist dies mit dem auffallend frühen Vorkommen dieses Wortes bei den Kelten — schon im sechsten Jahrhundert Roms muß es bei den Kelten im Pothal eingebürgert gewesen sein — doch nicht gerade unvereinbar. Nach allen Analogien kann das Recht Ambakten, das ist *δοῦλοι μισθωτοί*, zu halten dem keltischen Adel nicht von Haus aus zugestanden, sondern erst allmählich im Gegensatz zu dem älteren Königthum wie zu der Gleichheit der Gemeinfreien sich entwickelt haben. Wenn also das Ambaktenthum bei den Kelten keine altnationale, sondern eine relativ junge Institution ist, so ist es auch bei dem zwischen den Kelten und Deutschen Jahrhunderte lang bestehenden und weiterhin zu erörternden Verhältniß nicht bloß möglich, sondern sogar wahrscheinlich, daß die Kelten, in Italien wie in Gallien, zu diesen gedungenen Waffenknechten hauptsächlich Deutsche nahmen. Die ‚Schweizer‘ würden also in diesem Falle um einige Jahrtausende älter sein als man meint. — Wenn die Benennung, womit, vielleicht nach dem Beispiel der Kelten, die Römer die Deutschen als Nation bezeichnen, der Name *Germani* wirklich keltischen Ursprungs ist (I, 529), so steht dies damit, wie man sieht, im besten Einklang. — Freilich werden diese Annahmen immer zurückstehen müssen, wenn es gelingt das Wort *ambactus* in befriedigender Weise aus keltischer Wurzel zu erklären; wie denn Zeufs (*gramm.* p. 761), wenn gleich zweifelnd, dasselbe auf *ambi* = um und *ag* = *agere*, = Herumbeweger oder Herumbewegter, also Begleiter, Diener zurückführt. Daß das Wort auch als keltischer Eigenname vorkommt (Zeufs S. 89) und vielleicht noch in dem cambrischen *amaeth* = Bauer, Arbeiter erhalten ist (Zeufs S. 179) kann nach keiner Seite hin entscheiden.

einen geschlossenen Bund bildeten, dem gegenüber der einzelne Clan ohnmächtig war. Darum vermochten die Gemeinden nicht länger den Landfrieden aufrecht zu halten und regierte durchgängig das Faustrecht. Schutz fand nur noch der hörige Mann bei seinem Herrn, den Pflicht und Interesse nöthigten die seinem Clienten zugefügte Unbill zu ahnden; die Freien zu beschirmen hatte der Staat die Gewalt nicht mehr, weshalb diese zahlreich sich als Hörige einem Mächtigen zu eigen gaben. Die Gemeindeversammlung verlor ihre politische Bedeutung; und auch das Fürstenthum, das den Uebergreifen des Adels hätte steuern sollen, erlag demselben bei den Kelten so gut wie in Latium. An die Stelle des Königs trat der ‚Rechtwirker‘ oder Vergobretus,*) der wie der römische Consul nur auf ein Jahr ernannt ward. So weit der Gau überhaupt noch zusammenhielt, ward er durch den Gemeinderath geleitet, in dem natürlich die Häupter der Aristokratie die Regierung an sich rissen. Es versteht sich von selbst, daß unter solchen Verhältnissen es in den einzelnen Clans in ganz ähnlicher Weise gährte, wie es in Latium nach der Vertreibung der Könige Jahrhunderte lang gegährte hatte: während der Adel der verschiedenen Gemeinden sich zu einem im Grunde revolutionären Sonderbündniß zusammenthats, hörte die Menge nicht auf die Wiederherstellung des Königthums zu begehren und versuchte nicht selten ein hervorragender Edelmann, wie Spurius Cassius in Rom gethan, gestützt auf den gemeinen Mann die Macht seiner Standesgenossen zu brechen und zu seinem Besten die Krone wieder in ihre Rechte einzusetzen. — Wenn also die einzelnen Gaue unheilbar hinsiechten, so regte sich wohl daneben mächtig in der Nation das Gefühl der Einheit und suchte in mancherlei Weise Form und Halt zu gewinnen. Jenes Zusammenschließen des gesammten keltischen Adels im Gegensatz gegen die einzelnen Gauverbände zerrüttete zwar die bestehende Ordnung der Dinge, aber weckte und nährte doch auch die Vorstellung der Zusammengehörigkeit der keltischen Nation. Eben dahin wirkten die von außen her gegen die Nation gerichteten Angriffe und die fortwährende Schmälerung ihres Gebiets im Kriege mit den Nachbarn. Wie die Hellenen in den Kriegen gegen die Perser, die Italiker in denen gegen die Kelten, so scheinen die transalpinischen Gallier in den Kriegen gegen Rom des Bestehens und der Macht der nationalen Einheit sich bewußt geworden zu sein. Unter dem Hader der rivalisirenden

Abschaffung
des König-
thums.

Die na-
tionalen Ein-
heitsbestre-
bungen.

*) Von den keltischen Wörtern *guerg* = Wirker und *breth* = Gericht.

Religiöse
Einigung der
Nation.

Druiden.

Clans und all jenem feudalistischen Gezänk machten doch auch die Stimmen derer sich bemerklich, die die Unabhängigkeit der Nation um den Preis der Selbstständigkeit der einzelnen Gaue und selbst um den der ritterschaftlichen Selbstständigkeit zu erkaufen bereit waren. Wie durchweg populär die Opposition gegen die Fremdherrschaft war, beweisen die Kriege Caesars, dem gegenüber die keltische Patriotenpartei eine ganz ähnliche Stellung hatte wie die deutschen Patrioten gegen Napoleon: die Telegraphengeschwindigkeit, mit der sie sich Nachrichten mittheilte, zeugt unter anderm für ihre Ausdehnung und ihre Organisation. — Die Allgemeinheit und die Mächtigkeit des keltischen Nationalbewußtseins würde unerklärlich sein, wenn nicht bei der größten politischen Zersplitterung die keltische Nation seit langem religiös und selbst theologisch centralisirt gewesen wäre. Die keltische Priesterschaft oder, mit dem einheimischen Namen, die Corporation der Druiden umfaßte sicher die brittischen Inseln und ganz Gallien, vielleicht noch andere Keltenländer mit einem gemeinsamen religiös-nationalen Bande. Sie stand unter einem eigenen Haupte, das die Priester selber sich wählten, mit eigenen Schulen, in denen die sehr umfangliche Tradition fortgepflanzt ward, mit eigenen Privilegien, namentlich Befreiung von Steuer und Kriegsdienst, welche jeder Clan respectirte, mit jährlichen Concilien, die bei Chartres am ‚Mittelpunkt der keltischen Erde‘ abgehalten wurden, und vor allen Dingen mit einer gläubigen Gemeinde, die an peinlicher Frömmigkeit und blindem Gehorsam gegen ihre Priester den heutigen Iren nichts nachgegeben zu haben scheint. Es ist begreiflich, daß eine solche Priesterschaft auch das weltliche Regiment an sich zu reißen versuchte und theilweise an sich rifs: sie leitete, wo das Jahrkönigthum bestand, im Fall eines Interregnums die Wahlen; sie nahm mit Erfolg das Recht in Anspruch einzelne Männer und ganze Gemeinden von der religiösen und folgeweise auch der bürgerlichen Gemeinschaft auszuschließen; sie wufste die wichtigsten Civilsachen, namentlich Grenz- und Erbschaftsprozesse an sich zu ziehen; sie entwickelte, gestützt wie es scheint auf ihr Recht aus der Gemeinde auszuschließen und vielleicht auch auf die Landesgewohnheit, daß zu den üblichen Menschenopfern vorzugsweise Verbrecher genommen wurden, eine ausgedehnte priesterliche Criminalgerichtsbarkeit, die mit der der Könige und Vergobreten concurrirte; sie nahm sogar die Entscheidung über Krieg und Frieden in Anspruch. Man war nicht fern von einem Kirchenstaat mit Papst und Concilien, mit Immunitäten, Interdieten und geistlichen Ge-

richten; nur dafs dieser Kirchenstaat nicht wie der der Neuzeit von den Nationen abstrahirte, sondern vielmehr vor allen Dingen national war. — Aber wenn also das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den keltischen Stämmen mit voller Lebendigkeit erwacht war, so blieb es dennoch der Nation versagt zu einem Haltpunct politischer Centralisation zu gelangen, wie ihn Italien an der römischen Bürgerschaft, Hellenen und Germanen an den makedonischen und fränkischen Königen fanden. Die keltische Priester- und ebenso die Adelschaft, obwohl beide in gewissem Sinn die Nation vertraten und verbanden, waren doch ihrer ständisch-particularistischen Interessen wegen unfähig sie zu einigen, wohl aber mächtig genug um keinem König und keinem Gau das Werk der Einigung zu gestatten. Ansätze zu demselben fehlen nicht; sie gingen, wie die Gauverfassung es an die Hand gab, den Weg des Hegemoniesystems. Der mächtige Canton bestimmte den schwächeren sich ihm in der Art unterzuordnen, dafs der führende Canton nach aufsen den andern mit vertrat und in Staatsverträgen für ihn mit stipulirte, der Clientelgau dagegen sich zur Heeresfolge, auch wohl zur Erlegung eines Tributs verpflichtete. Auf diesem Wege entstand eine Reihe von Sonderbünden; einen führenden Gau für das ganze Keltenland, einen wenn auch noch so losen Verband der gesammten Nation gab es nicht. Es ward bereits erwähnt (II, 160), dafs bei dem Beginn der transalpinischen Eroberungen die Römer dort im Norden einen brittisch-belgischen Bund unter Führung der Suessionen, im mittleren und südlichen Gallien die Arvernerconföderation vorfanden, mit welcher letzteren die Haeduer mit ihrer schwächeren Clientel rivalisirten. In Caesars Zeit finden wir die Belgen im nordöstlichen Gallien zwischen Seine und Rhein noch in einer solchen Gemeinschaft, die sich indess wie es scheint auf Britannien nicht mehr erstreckt; neben ihnen erscheint in der heutigen Normandie und Bretagne der Bund der aremoricanischen, das heifst der Seegaue; im mittleren oder dem eigentlichen Gallien ringen wie ehemals zwei Parteien um die Hegemonie, an deren Spitze einerseits die Haeduer stehen, andererseits, nachdem die Arverner, durch die Kriege mit Rom geschwächt, zurückgetreten waren, die Sequaner. Diese verschiedenen Eidgenossenschaften standen unabhängig neben einander; die führenden Staaten des mittleren Galliens scheinen ihre Clientel nie auf das nordöstliche und ernstlich wohl auch nicht den Nordwesten Galliens erstreckt zu haben. Der Einheitsdrang der Nation fand in diesen Gauverbindungen wohl eine gewisse Befriedigung; aber

Mangel der politischen Centralisation.

Die Gaubünde.

Der belgische Bund.

Die Seegaue.
Der mittellgallische Bund.

Charakter dieser Bünde.

sie waren doch in jeder Hinsicht ungenügend. Die Verbindung war von der lockersten beständig zwischen Allianz und Hegemonie schwankenden Art, die Repräsentation der Gesamtheit im Frieden durch die Bundestage, im Kriege durch den Herzog*) im höchsten Grade schwächlich. Nur die belgische Eidgenossenschaft scheint etwas fester zusammengehalten zu haben; der nationale Aufschwung, aus dem die glückliche Abwehr der Kimbrer hervorging (II, 181), mag ihr zu Gute gekommen sein. Die Rivalitäten um die Hegemonie machten einen Rifs in jeden einzelnen Bund, den die Zeit nicht schlofs, sondern erweiterte, weil selbst der Sieg des einen Nebenbuhlers dem Gegner die politische Existenz liefs und demselben, auch wenn er in die Clientel sich gefügt hatte, immer gestattet blieb den Kampf späterhin zu erneuern. Der Wettstreit der mächtigeren Gaue entzweite nicht blofs diese, sondern in jedem abhängigen Clan, in jedem Dorfe, ja oft in jedem Hause setzte er sich fort, indem jeder Einzelne nach seinen persönlichen Verhältnissen Partei ergriff. Wie Hellas sich zerrieb nicht so sehr in dem Kampfe Athens gegen Sparta als in dem inneren Zwist athenischer und lakedämonischer Factionen in jeder abhängigen Gemeinde, ja in Athen selbst: so hat auch die Rivalität der Arverner und Haeduer mit ihren Wiederholungen in kleinem und immer kleinerem Mafsstab das Keltenvolk zernichtet.

Das keltische
Heerwesen.

Die Wehrhaftigkeit der Nation empfand den Rückschlag dieser politischen und socialen Verhältnisse. Die Reiterei war durchaus die vorwiegende Waffe, woneben bei den Belgen und mehr noch auf den brittischen Inseln die altnationalen Streitwagen in bemerkenswerther Vervollkommnung erscheinen. Diese Reiterei. ebenso zahlreichen wie tüchtigen Reiter- und Wagenkämpferschaaren wurden gebildet aus dem Adel und dessen Mannen, der denn auch echt ritterlich an Hunden und Pferden seine Lust hatte und es sich viel kosten liefs edle Rosse ausländischer Race zu reiten. Für den Geist und die Kampfweise dieser Edelleute ist es bezeichnend, dafs, wenn das Aufgebot erging, wer irgend von ihnen sich zu Pferde halten konnte, selbst der hochbejahrte Greis mit aufsafs, und dafs sie, im Begriff mit einem gering geschätzten Feinde ein Gefecht zu beginnen, Mann für Mann schworen Haus und Hof meiden zu wollen, wenn man nicht wenigstens zweimal durch die feindliche Linie setzen werde. Unter den gedungenen

*) Welche Stellung ein solcher Bundesfeldherr seinen Leuten gegenüber einnahm, zeigt die gegen Vercingetorix erhobene Anklage auf Landesverrath (Caes. d. g. 7, 20).

Mannen herrschte das Lanzknechtthum mit all seiner entsittlichten und entgeistigten Gleichgültigkeit gegen fremdes und eigenes Leben — das zeigen die Erzählungen, wie anekdotenhaft sie auch gefärbt sind, von der keltischen Sitte beim Gastmahl zum Scherz zu rappiren und gelegentlich auf Leben und Tod zu fechten; von dem dort herrschenden selbst die römischen Fechtspiele noch überbietenden Gebrauch sich gegen eine bestimmte Geldsumme oder eine Anzahl Fässer Wein zum Schlachten zu verkaufen und vor den Augen der ganzen Menge auf dem Schilde hingestreckt den Todesstreich freiwillig hinzunehmen. — Neben diesen Reisigen trat das Fufsvolk in den Hintergrund. In der Hauptsache glich es wesentlich noch den Keltenchaaren, mit denen die Römer in Italien und Spanien gefochten hatten. Der große Schild war wie damals die hauptsächlichste Wehr; unter den Waffen spielte dagegen statt des Schwertes jetzt die lange Stofslanze die erste Rolle. Wo mehrere Gaue verbündet Krieg führten, lagerte und stritt natürlich Clan neben Clan; es findet sich keine Spur, daß man das Aufgebot des einzelnen Gaus militärisch gegliedert und kleinere und regelrechtere taktische Abtheilungen gebildet hätte. Noch immer schleppte ein langer Wagentroß dem Keltenheer das Gepäck nach; anstatt des verschanzten Lagers, wie es die Römer allabendlich schlugen, diente noch immer das dürftige Surrogat der Wagenburg. Von einzelnen Gauen, wie zum Beispiel den Nerviern, wird ausnahmsweise die Tüchtigkeit ihres Fufsvolks hervorgehoben; bemerkenswerth ist es, daß eben diese keine Ritterschaft hatten und vielleicht sogar kein keltischer, sondern ein eingewanderter deutscher Stamm waren. Im Allgemeinen aber erscheint das keltische Fufsvolk dieser Zeit als ein unkriegerischer und schwerfälliger Landsturm; am meisten in den südlicheren Landschaften, wo mit der Rohheit auch die Tapferkeit verschwunden war. Der Kelle, sagt Caesar, wagt es nicht dem Germanen im Kampfe ins Auge zu sehen; noch schärfer als durch dieses Urtheil kritisirte der römische Feldherr die keltische Infanterie dadurch, daß, nachdem er sie in seinem ersten Feldzug kennen gelernt hatte, er sie nie wieder in Verbindung mit der römischen verwandt hat.

Fufsvolk.

Ueberblicken wir den Gesamtzustand der Kelten, wie ihn Caesar in den transalpinischen Landschaften vorfand, so ist, verglichen mit der Culturstufe, auf der anderthalb Jahrhunderte zuvor die Kelten im Pothal uns entgegentraten, ein Fortschritt in der Civilisation unverkennbar. Damals überwog in den Heeren durchaus die in ihrer Art freilich vortreffliche Landwehr (I, 299);

Entwickelungsstufe der keltischen Civilisation.

jetzt nimmt die Ritterschaft den ersten Platz ein. Damals wohnten die Kelten in offenen Flecken, jetzt umgaben ihre Ortschaften wohlgefügte Mauern. Auch die lombardischen Gräberfunde stehen, namentlich in dem Kupfer- und Glasgeräth, weit zurück hinter denen des nördlichen Keltenlandes. Vielleicht der zuverlässigste Messer der steigenden Cultur ist das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Nation; so wenig davon in den auf dem Boden der heutigen Lombardei geschlagenen Keltenkämpfen zu Tage tritt, so lebendig erscheint es in den Kämpfen gegen Caesar. Allem Anschein nach hatte die keltische Nation, als Caesar ihr gegenübertrat, das Maximum der ihr beschiedenen Cultur bereits erreicht und war schon wieder im Sinken. Die Civilisation der transalpinischen Kelten in der caesarischen Zeit bietet selbst für uns, die wir nur sehr unvollkommen über sie berichtet sind, manche achtbare und noch mehr interessante Seiten; in mehr als einer Hinsicht schließt sie sich enger der modernen an als der hellenisch-römischen, mit ihren Segelschiffen, ihrem Ritterthum, ihrer Kirchenverfassung, vor allen Dingen mit ihren wenn auch unvollkommenen Versuchen den Staat nicht auf die Stadt, sondern auf den Stamm und in höherer Potenz auf die Nation zu bauen. Aber eben darum, weil wir hier der keltischen Nation auf dem Höhepunct ihrer Entwicklung begegnen, tritt um so bestimmter ihre mindere sittliche Begabung oder, was dasselbe ist, ihre mindere Culturfähigkeit hervor. Sie vermochte aus sich weder eine nationale Kunst noch einen nationalen Staat zu erzeugen und brachte es höchstens zu einer nationalen Theologie und einem eigenen Adelthum. Die ursprüngliche naive Tapferkeit war nicht mehr; der auf höhere Sittlichkeit und zweckmäßige Ordnungen gestützte militärische Muth, wie er im Gefolge der gesteigerten Civilisation eintritt, hatte nur in sehr verkümmertem Gestalt in dem Ritterthum sich eingestellt. Wohl war die eigentliche Barbarei überwunden; die Zeiten waren nicht mehr, wo im Keltenland das fette Hüftstück dem tapfersten der Gäste zugetheilt ward, aber jedem der mit Geladenen, der sich dadurch verletzt erachtete, den Empfänger detswegen zum Kampf zu fordern freistand und wo man mit dem verstorbenen Häuptling seine treuesten Gefolgsmänner verbrannte. Aber doch dauerten die Menschenopfer noch fort und der Rechtssatz, daß die Folterung des freien Mannes unzulässig, aber die der freien Frau erlaubt sei so gut wie die Folterung des Sklaven, wirft ein unerfreudliches Licht auf die Stellung, die das weibliche Geschlecht bei den Kelten auch noch in ihrer Culturzeit einnahm. Die Vorzüge,

die der primitiven Epoche der Nationen eigen sind, hatten die Kelten eingebüßt, aber diejenigen nicht erworben, die die Gesittung dann mit sich bringt, wenn sie ein Volk innerlich und völlig durchdringt.

Also war die keltische Nation in ihren inneren Zuständen beschaffen. Es bleibt noch übrig ihre äußeren Beziehungen zu den Nachbarn darzustellen und zu schildern, welche Rolle sie in diesem Augenblick einnahmen in dem gewaltigen Wettlauf und Wettkampf der Nationen, in dem das Behaupten sich überall noch schwieriger erweist als das Erringen. An den Pyrenäen hatten die Verhältnisse der Völker längst sich friedlich geordnet und waren die Zeiten längst vorbei, wo die Kelten hier die iberische, das heißt baskische Urbevölkerung bedrängten und zum Theil verdrängten. Die Thäler der Pyrenäen wie die Gebirge Bearn und der Gascogne und ebenso die Küstensteppen südlich von der Garonne standen in Caesars Zeit im unangefochtenen Besitz der Aquitaner, einer großen Anzahl kleiner wenig unter sich und noch weniger mit dem Ausland sich berührender Völkerschaften iberischer Abstammung; hier war nur die Garonnemündung selbst mit dem wichtigen Hafen Burdigala (Bordeaux) in den Händen eines keltischen Stammes, der Bituriger-Vivsker. — Von weit größerer Bedeutung waren die Berührungen der keltischen Nation mit dem Römervolk und mit den Deutschen. Es soll hier nicht wiederholt werden, was früher erzählt worden ist, wie die Römer in langsamem Vordringen die Kelten allmählich zurückgedrückt, zuletzt auch den Küstensaum zwischen den Alpen und Pyrenäen besetzt und sie dadurch von Italien, Spanien und dem mittelländischen Meer gänzlich abgeschnitten hatten, nachdem bereits Jahrhunderte zuvor durch die Anlage der römisch-hellenischen Zwingburg an der Rhonemündung diese Katastrophe vorbereitet war; daran aber müssen wir hier wieder erinnern, daß nicht bloß die Ueberlegenheit der römischen Waffen die Kelten bedrängte, sondern eben so sehr die der römischen Cultur, der die ansehnlichen Anfänge der hellenischen Civilisation im Keltenlande in letzter Instanz ebenfalls zu Gute kamen. Auch hier bahnten Handel und Verkehr wie so oft der Eroberung den Weg. Der Kelte liebte nach nordischer Weise feurige Getränke; daß er den edlen Wein wie der Skythe unvermischt und bis zum Rausche trank, erregte die Verwunderung und den Ekel des mäfsigen Südländers, aber der Händler verkehrt nicht ungern mit solchen Kunden. Bald ward der Weinhandel nach dem Keltenland eine Goldgrube für den italischen Kaufmann; es war nichts Sel-

Äußere Ver-
hältnisse.

Kelten und
Iberer.

Kelten und
Römer.

Vordringen
des römischen
Handels und
Verkehrs in
das freie Kel-
tenland.

tenes, daß daselbst ein Krug Wein um einen Sklaven getauscht ward. Auch andere Luxusartikel, wie zum Beispiel italische Pferde, fanden in dem Keltenland vortheilhaften Absatz. Es kam sogar bereits vor, daß römische Bürger jenseit der römischen Grenze Grundbesitz erwarben und denselben nach italischer Art benutzten, wie denn zum Beispiel römische Landgüter im Canton der Segusiaver (bei Lyon) schon um 673 erwähnt werden. Ohne Zweifel ist es hievon eine Folge, daß, wie schon gesagt ward (S. 218), selbst in dem freien Gallien, zum Beispiel bei den Arvernern, die römische Sprache auch vor der Eroberung nicht unbekannt war; obwohl sich freilich diese Kunde vermuthlich noch auf Wenige beschränkte und selbst mit den Vornehmen des verbündeten Gaues der Haeduer durch Dollmetscher verkehrt werden mußte. So gut wie die Händler mit Feuerwasser und die Squatters die Besetzung Nordamerikas einleiteten, so wiesen und winkten diese römischen Weinhändler und Gutsbesitzer den künftigen Eroberer Galliens heran. Wie lebhaft man auch auf der entgegengesetzten Seite dies empfand, zeigt das Verbot, das einer der tüchtigsten Stämme des Keltenlandes, der Gau der Nervier, gleich einzelnen deutschen Völkerschaften, gegen den Handelsverkehr mit den Römern erließ. — Ungestümer noch als vom mittelländischen Meere die Römer drängten vom baltischen und der Nordsee herab die Deutschen, ein frischer Stamm aus der großen Völkerwiege des Ostens, der sich Platz machte neben seinen älteren Brüdern mit jugendlicher Kraft, freilich auch mit jugendlicher Roheit. Wenn auch die nächst am Rhein wohnenden Völkerschaften dieses Stammes, die Usipeten, Tencterer, Sugambres, Ubier sich einigermaßen zu civilisiren angefangen und wenigstens aufgehört hatten freiwillig ihre Sitze zu wechseln, so stimmen doch alle Nachrichten dahin zusammen, daß weiter landeinwärts der Ackerbau wenig bedeutete und die einzelnen Stämme kaum noch zu festen Sitzen gelangt waren. Es ist bezeichnend dafür, daß die westlichen Nachbarn in dieser Zeit kaum eines der Völker des inneren Deutschlands seinem Gaunamen nach zu nennen wußten, sondern dieselben ihnen nur bekannt sind unter den allgemeinen Bezeichnungen der Sueben, das ist der Nomaden, der schweifenden Leute, und der Marcomannen, das ist der Landwehr *) — Namen, die in Caesars Zeit

Kelten und
Deutsche.

*) So sind Caesars Sueben wahrscheinlich die Chatten; aber dieselbe Benennung kam sicher zu Caesars Zeit und noch viel später auch jedem andern deutschen Stamme zu, der als ein regelmäsig wandernder be-

schwerlich schon Gaunamen waren, obwohl sie den Römern als solche erschienen und später auch vielfach Gaunamen geworden sind. Der gewaltigste Andrang dieser großen Nation traf die Kelten. Die Kämpfe, die die Deutschen um den Besitz der Landschaften östlich vom Rheine mit den Kelten geführt haben mögen, entziehen sich vollständig unsern Blicken. Wir vermögen nur zu erkennen, daß um das Ende des siebenten Jahrhunderts Roms schon alles Land bis zum Rhein den Kelten verloren war, die Boier, die einst in Baiern und Böhmen gesessen haben mochten (II, 165), heimathlos herumirrten und selbst der ehemals von den Helvetiern besessene Schwarzwald (II, 165) wenn auch nicht von den nächstwohnenden deutschen Stämmen in Besitz genommen, doch wenigstens wüstes Grenzstreitland und vermuthlich schon damals war, was er später hiefs: die helvetische Einöde. Die barbarische Strategik der Deutschen durch meilenweite Wüstlegung der Nachbarschaft sich vor feindlichen Ueberfällen zu sichern scheint hier im größten Mafsstab Anwendung gefunden zu haben. — Aber die Deutschen waren nicht stehen geblieben am Rheine. Der seinem Kern nach aus deutschen Stämmen zusammengesetzte Heereszug der Kimbrer und Teutonen, der funfzig Jahre zuvor über Pannonien, Gallien, Italien und Spanien so gewaltig hingebraust war, schien nichts gewesen zu sein als eine grofsartige Recognoscirung. Schon hatten westlich vom Rhein, namentlich dem untern Laufe desselben, verschiedene deutsche Stämme bleibende Sitze gefunden; als Eroberer eingedrungen fuhren diese Ansiedler fort von ihren gallischen Umwohnern gleich wie von Unterthanen Geifseln einzufordern und jährlichen Tribut zu erheben. Dahin gehörten die Aduatuker, die aus einem Splitter der Kimbrermasse (II, 181) zu einem ansehnlichen Gau angewachsen waren, und eine Anzahl anderer später unter dem Namen der Tungrer zusammengefafster Völkerschaften an der Maas in der Gegend von Lüttich; sogar die Treverer (um Trier

Das rechte
Rheinufer
den Kelten
verloren.

Deutsche
Stämme am
linken Rhein-
ufer.

zeichnet werden konnte. Wenn also auch, wie nicht zu zweifeln, der ‚König der Sueben‘ bei Mela (3, 1) und Plinius (*h. n.* 2, 67, 170) Ariovist ist, so folgt darum noch keineswegs, daß Ariovist ein Chatte war. Die Marcomannen als ein bestimmtes Volk lassen sich vor Marbod nicht nachweisen; es ist sehr möglich, daß das Wort bis dahin nichts bezeichnet als was es etymologisch bedeutet, die Land- oder Grenzwehr. Wenn Caesar 1, 51 unter den im Heere Ariovists fechtenden Völkern Marcomannen erwähnt, so kann er auch hier eine blofs appellative Bezeichnung ebenso mißverstanden haben, wie dies bei den Sueben entschieden der Fall ist.

und die Nervier (im Hennegau), zwei der größten und mächtigsten Völkerschaften dieser Gegend, bezeichnen achtbare Autoritäten geradezu als Germanen. Die vollständige Glaubwürdigkeit dieser Berichte muß allerdings dahin gestellt bleiben, da es, wie Tacitus in Beziehung auf die zuletzt erwähnten beiden Völker bemerkt, bei ihnen für eine Ehre galt von deutschem Blute abzustammen und nicht zu der gering geachteten keltischen Nation zu gehören; doch scheint die Bevölkerung in dem Gebiet der Schelde, Maas und Mosel allerdings in der einen oder andern Weise sich stark mit deutschen Elementen gemischt oder doch unter deutschen Einflüssen gestanden zu haben. Die deutschen Ansiedlungen selbst waren vielleicht geringfügig; unbedeutend waren sie nicht, denn in dem chaotischen Dunkel, in dem wir um diese Zeit die Völkerschaften am rechten Rheinufer auf- und niederwogen sehen, läßt sich doch wohl erkennen, daß größere deutsche Massen auf der Spur jener Vorposten sich anschickten den Rhein zu überschreiten. Von zwei Seiten durch die Fremdherrschaft bedroht und in sich zerrissen war es kaum zu erwarten, daß die unglückliche keltische Nation sich jetzt noch emporraffen und mit eigener Kraft sich erretten werde. Die Zersplitterung und der Untergang in der Zersplitterung war bisher ihre Geschichte; wie sollte eine Nation, die keinen Tag nannte gleich denen von Marathon und Salamis, von Aricia und dem raudischen Felde, eine Nation, die selbst in ihrer frischen Zeit keinen Versuch gemacht hatte Massalia mit gesammter Hand zu vernichten, jetzt, da es Abend ward, so furchtbarer Feinde sich erwehren?

Die römische
Politik ge-
genüber der
germanischen
Invasion.

Je weniger die Kelten sich selbst überlassen den Germanen gewachsen waren, desto mehr Ursache hatten die Römer die zwischen den beiden Nationen obwaltenden Verwicklungen sorgsam zu überwachen. Wenn auch die daraus entspringenden Bewegungen sie bis jetzt nicht unmittelbar berührt hatten, so waren sie doch bei dem Ausgang derselben mit ihren wichtigsten Interessen betheilig. Begreiflicher Weise hatte die innere Haltung der keltischen Nation sich mit ihren auswärtigen Beziehungen rasch und nachhaltig verflochten. Wie in Griechenland die lakedaemonische Partei sich gegen die Athener mit Persien verband, so hatten die Römer von ihrem ersten Auftreten jenseit der Alpen an gegen die Arverner, die damals unter den südlichen Kelten die führende Macht waren, an deren Nebenbuhlern um die Hegemonie, den Haeduern eine Stütze gefunden und mit Hilfe dieser neuen ‚Brüder der römischen Nation‘ nicht bloß die Allobrogen

und einen großen Theil des mittelbaren Gebiets der Arverner sich unterthänig gemacht, sondern auch in dem frei gebliebenen Gallien durch ihren Einfluß den Uebergang der Hegemonie von den Arvernern auf die Haeduer veranlaßt. Allein wenn den Griechen nur von einer Seite her für ihre Nationalität Gefahr drohte, so sahen sich die Kelten zugleich von zwei Landesfeinden bedrängt, und es war natürlich, daß man bei dem einen vor dem andern Schutz suchte und daß, wenn die eine Keltenpartei den Römern sich anschloß, ihre Gegner dagegen mit den Deutschen Bündniß machten. Am nächsten lag dies den Belgen, die durch Nachbarschaft und vielfältige Mischung den übrerrheinischen Deutschen genähert waren und überdies bei ihrer minder entwickelten Cultur sich dem stammfremden Sueben wenigstens ebenso verwandt fühlen mochten als dem gebildeten allobrogischen oder helvetischen Landsmann. Aber auch die südlichen Kelten, bei welchen jetzt, wie schon gesagt, der ansehnliche Gau der Sequaner (um Besançon) an der Spitze der den Römern feindlichen Partei stand, hatten alle Ursache gegen die sie zunächst bedrohenden Römer die Hülfe der Deutschen eben jetzt herbeizurufen: das lässige Regiment des Senats und die Anzeichen der in Rom sich vorbereitenden Revolution, die den Kelten nicht unbekannt geblieben waren, ließen gerade diesen Moment als geeignet erscheinen um des römischen Einflusses sich zu entledigen und zunächst deren Klienten, die Haeduer zu demüthigen. Ueber die Zölle auf der Saone, die das Gebiet der Haeduer von dem der Sequaner schied, war es zwischen den beiden Gauen zum Bruch gekommen und um das Jahr 683 hatte der deutsche Fürst Ariovist mit etwa 15000 Bewaffneten als Condottier der Sequaner den Rhein überschritten. Der Krieg zog manches Jahr unter wechselnden Erfolgen sich hin; im Ganzen waren die Ergebnisse den Haeduern ungünstig. Ihr Führer Eporodrix bot endlich die ganze Clientel auf und zog mit ungeheurer Uebermacht aus gegen die Germanen; allein diese verweigerten beharrlich den Kampf und hielten sich gedeckt in Sümpfen und Wäldern. Erst als die Clans, des Harrens müde, anfangen aufzubrechen und sich aufzulösen, erschienen die Deutschen in freiem Felde und nun erzwang bei Admagetobriga Ariovist die Schlacht, in der die Blüthe der Ritterschaft der Haeduer auf dem Kampfplatze blieb. Die Haeduer, durch diese Niederlage gezwungen auf die Bedingungen, wie der Sieger sie stellte, Frieden zu schließen, mußten auf die Hegemonie verzichten und mit ihrem ganzen Anhang in die Clientel der Sequaner sich fügen, auch sich

71

Ariovist am
Mittelrhein.

anheischig machen den Sequanern oder vielmehr dem Ariovist Tribut zu zahlen und die Kinder ihrer vornehmsten Adlichen als Geißeln zu stellen, endlich eidlich versprechen weder diese Geißeln je zurückzufordern noch die Intervention der Römer anzurufen. Dieser Friede ward, wie es scheint, um 693 geschlossen*). Ehre und Vortheil geboten den Römern dagegen aufzutreten; der vornehme Haeduer Divitiacus, das Haupt der römischen Partei in seinem Clan und darum jetzt von seinen Landsleuten verbannt, ging persönlich nach Rom um ihre Dazwischenkunft zu erbitten; eine noch ernstere Warnung war der Aufstand der Allobrogen 693 (S. 210), der Nachbarn der Sequaner, welcher ohne Zweifel mit diesen Ereignissen zusammenhing. In der That ergingen Befehle an die gallischen Statthalter den Haeduern beizustehen; man sprach davon Consuln und consularische Armeen über die Alpen zu senden; allein der Senat, an den diese Angelegenheiten zunächst zur Entscheidung kamen, krönte schliesslich auch hier grofse Worte mit kleinen Thaten: die allobrogische Insurrection ward mit den Waffen unterdrückt, für die Haeduer aber geschah nicht nur nichts, sondern es ward sogar Ariovist im J. 695 in das Verzeichniß der den Römern befreundeten Könige eingeschrieben**). Der deutsche Kriegsfürst nahm dies begreiflicher Weise als Verzicht der Römer auf das noch nicht von ihnen eingenommene Keltenland; er richtete demgemäfs sich hier häuslich ein und fing an auf gallischem Boden ein deutsches Fürstenthum zu begründen. Die zahlreichen Haufen, die er mitgebracht hatte, die noch zahlreicheren, die auf seinen Ruf später aus der Heimath nachkamen — man rechnete, dafs bis zum J. 696 etwa 120000 Deutsche den Rhein überschritten — diese ganze gewaltige Einwanderung der deutschen Nation, welche durch die einmal geöffneten Schleusen stromweise über den schönen Westen sich ergoß, gedachte er daselbst ansässig zu machen und auf dieser Grundlage seine Herrschaft über das Kel-

Passivität der Römer.

Begründung eines deutschen Reiches in Gallien.

71 *) Ariovists Ankunft in Gallien ist nach Caesar 1, 36 auf 683, die Schlacht von Admagetobriga (denn so heifst der einer falschen Inschrift zu Liebe jetzt gewöhnlich Magetobriga genannte Ort) nach Caesar 1, 35 und 61 Cicero *ad Att.* 1, 19 auf 693 gesetzt worden.

**) Um diesen Hergang der Dinge nicht unglaublich zu finden oder demselben gar tiefere Motive unterzulegen als staatsmännische Unwissenheit und Faulheit sind, wird man wohl thun den leichtfertigen Ton sich zu vergegenwärtigen, in dem ein angesehener Senator wie Cicero in seiner Correspondenz sich über diese wichtigen transalpinischen Angelegenheiten ausläfst.

tenland aufzubauen. Der Umfang der von ihm am linken Rheinufer ins Leben gerufenen deutschen Ansiedelungen läßt sich nicht bestimmen; ohne Zweifel reichte er weit und noch viel weiter seine Entwürfe. Die Kelten wurden von ihm als eine im Ganzen unterworfenen Nation behandelt und zwischen den einzelnen Gauen kein Unterschied gemacht. Selbst die Sequaner, als deren gedungener Feldhauptmann er den Rhein überschritten hatte, mußten dennoch, als wären auch sie besiegte Feinde, ihm für seine Leute ein Drittel ihrer Mark abtreten — vermuthlich den später von den Tribokern bewohnten Landstrich —; ja als sei dies nicht genug, ward ihnen nachher für die nachgekommenen Haruder noch ein zweites Drittel abverlangt. Ariovist schien im Keltenslande die Rolle des makedonischen Philipp übernehmen und über die germanisch gesinnten Kelten nicht minder wie über die den Römern anhängenden den Herrn spielen zu wollen. — Das Auftreten des kräftigen deutschen Fürsten in einer so gefährlichen Nähe, das schon an sich die ernstesten Besorgnisse der Römer erwecken mußte, erschien noch bedrohlicher insofern, als dasselbe keineswegs vereinzelt stand. Auch die am rechten Rheinufer ansässigen Usipeten und Tencterer waren, der unaufhörlichen Verheerung ihres Gebiets durch die übermüthigen Suebenstämme müde, das Jahr bevor Caesar in Gallien eintraf (695) aus ihren bisherigen Sitzen aufgebrochen um sich andere an der Rheinmündung zu suchen. Schon hatten sie dort den auf dem rechten Ufer belegenen Theil des Gebiets der Menapier weggenommen und es war vorherzusehen, daß sie den Versuch machen würden auch auf dem linken sich festzusetzen. Zwischen Köln und Mainz sammelten ferner sich suebische Haufen und drohten in dem gegenüberliegenden Keltengau der Treverer als ungeladene Gäste zu erscheinen. Endlich ward auch das Gebiet des östlichsten Clans der Kelten, der streitbaren und zahlreichen Helvetier immer nachdrücklicher von den Germanen heimgesucht, so daß die Helvetier, die vielleicht schon durch das Zurückströmen ihrer Ansiedler aus dem verlorenen Gebiet nordwärts vom Rheine ohnehin an Uebervölkerung litten, überdies durch die Festsetzung Ariovists im Gebiet der Sequaner einer völligen Isolirung von ihren Stammgenossen entgegengingen, den verzweifeltsten Entschluß faßten ihr bisheriges Gebiet freiwillig den Germanen zu räumen und westlich vom Jura geräumigere und fruchtbarere Sitze und zugleich wo möglich die Hegemonie im inneren Gallien zu gewinnen — ein Plan, den schon während der kimbrischen Invasion einige ihrer Districte gefaßt und auszuführen

Die Deutschen am Unterrhein.

59

Die Deutschen am Oberrhein.

Vorbereitung der helvetischen Invasion in das innere Gallien.

versucht hatten (II, 173). Die Rauraker, deren Gebiet (Basel und das südliche Elsass) in ähnlicher Weise bedroht war, ferner die Reste der Boier, die bereits früher von den Germanen gezwungen waren ihrer Heimath den Rücken zu kehren und nun ungestüm umherirrten, und andere kleinere Stämme machten mit den Helvetiern gemeinschaftliche Sache. Bereits 693 kamen ihre Streiftrupps über den Jura und selbst bis in die römische Provinz; der Aufbruch selbst konnte nicht mehr lange sich verzögern; unvermeidlich rückten alsdann germanische Ansiedler nach in die von ihren Vertheidigern verlassene wichtige Landschaft zwischen dem Boden- und dem Genfersee. Von den Rheinquellen bis zum atlantischen Ocean waren die deutschen Stämme in Bewegung, die ganze Rheinlinie von ihnen bedroht; es war ein Moment wie da die Alamannen und Franken sich über das sinkende Reich der Caesaren warfen und jetzt gleich schien gegen die Kelten eben das ins Werk gesetzt werden zu sollen, was ein halbes Jahrtausend später gegen die Römer gelang.

Caesar nach Gallien.

58 Unter diesen Verhältnissen traf der neue Statthalter Gaius Caesar im Frühling 696 in dem narbonensischen Gallien ein, das zu seiner ursprünglichen, das diesseitige Gallien nebst Istrien und Dalmatien umfassenden, Statthalterschaft durch Senatsbeschluss hinzugefügt worden war. Sein Amt, das ihm zuerst auf fünf (bis 54. 55. 49 Ende 700), dann im J. 699 auf weitere fünf Jahre (bis Ende 705) übertragen ward, gab ihm das Recht zehn Unterbefehlshaber von propraetorischem Rang zu ernennen und — wenigstens nach seiner Auslegung — aus der besonders im diesseitigen Gallien zahlreichen Bürgerbevölkerung des ihm gehorchenden Gebiets nach Gutdünken seine Legionen zu ergänzen oder auch neue zu bilden. Das Heer, das er in den beiden Provinzen übernahm, bestand an Linienfußvolk aus vier geschulten und kriegsgewohnten Legionen, der siebenten, achten, neunten und zehnten oder höchstens 24000 Mann, wozu dann, wie üblich, die Unterthanencontingente hinzutraten. Reiterei und Leichtbewaffnete waren außerdem vertreten durch Reiter aus Spanien und numidische, kretische, balearische Schützen und Schleuderer. Caesars Stab, die Elite der hauptstädtischen Demokratie, enthielt neben nicht wenigen unbrauchbaren vornehmen jungen Männern einzelne fähige Offiziere, wie Publius Crassus, den jüngeren Sohn des alten politischen Bundesgenossen Caesars, und Titus Labienus, der dem Haupt der Demokratie als treuer Adjutant vom Forum auf das Schlachtfeld gefolgt war. Bestimmte Aufträge hatte Caesar nicht erhalten; für den Einsichtigen und Muthigen lagen sie in

Caesars Heer.

den Verhältnissen. Auch hier war nachzuholen, was der Senat versäumt hatte und vor allen Dingen der Strom der deutschen Invasion zu hemmen. Eben jetzt begann die mit der deutschen eng verflochtene und seit langen Jahren vorbereitete helvetische Invasion. Um die verlassenen Hütten nicht den Germanen zu gönnen und sich selber die Rückkehr unmöglich zu machen, hatten die Helvetier ihre Städte und Weiler niedergebrannt und ihre langen Wagenzüge, mit Weibern, Kindern und dem besten Theil der Fahrniß beladen, trafen von allen Seiten her am Lemane ein, wo sie und ihre Genossen sich zum 28. März *) dieses Jahres Rendezvous gegeben hatten. Nach ihrer eigenen Zählung bestand die gesammte Masse aus 365000 Köpfen, wovon etwa der vierte Theil im Stande war die Waffen zu tragen. Das Juragebirge, das vom Rhein bis zur Rhone sich erstreckend die helvetische Landschaft gegen Westen fast vollständig abschloß und dessen schmale Defileen für den Durchzug einer solchen Karawane ebenso schlecht geeignet waren wie gut für die Vertheidigung, hatten darum die Führer beschlossen in südlicher Richtung zu umgehen und den Weg nach Westen sich da zu eröffnen, wo zwischen dem südwestlichen und höchsten Theil des Jura und den savoyischen Bergen die Rhone bei dem heutigen Fort de l'Écluse die Gebirgsketten durchbrochen hat. Allein am rechten Ufer treten hier die Felsen und Abgründe so hart an den Fluß, daß jedes Heer sich völlig gehemmt findet; es blieb nichts übrig als oberhalb des Durchbruchs der Rhone auf das linke Ufer überzugehen, um später, wo die Rhone in die Ebene eintritt, wieder das rechte zu gewinnen und dann weiter nach dem ebenen Westen Galliens zu ziehen, wo der fruchtbare Canton der Santonen (Saintonge, das Thal der Charente) am atlantischen Meer von den Wanderern zu ihrem neuen Wohnsitz ausersehen war. Dieser Marsch führte, wo er das linke Rhoneufer betrat, durch römisches Gebiet; und Caesar, ohnehin nicht gemeint sich die Festsetzung der Helvetier im westlichen Gallien gefallen zu lassen, war fest entschlossen ihnen den Durchzug nicht zu gestatten. Allein von seinen vier Legionen standen drei weit entfernt bei Aquileia; obwohl er die Milizen der jenseitigen Provinz schleunigst aufbot, schien es kaum möglich mit einer so geringen Mannschaft dem zahllosen Keltenschwarm den Uebergang über

Abwehr der
Helvetier.

*) Nach dem unberichtigten Kalender. Nach der gangbaren Rectification, die indess hier keineswegs auf hinreichend zuverlässigen Daten beruht, entspricht dieser Tag dem 16. April des julianischen Kalenders.

die Rhone, von ihrem Austritt aus dem Lemane bei Genf bis zu ihrem Durchbruch, auf einer Strecke von mehr als drei deutschen Meilen, zu verwehren. Caesar gewann indefs durch Unterhandlungen mit den Helvetiern, die den Uebergang über den Fluß und den Marsch durch das allobrogische Gebiet gern in friedlicher Weise bewerkstelligt hätten, eine Frist von funfzehn Tagen, welche dazu benutzt ward die Rhonebrücke bei Genava (Genf) abzubauen und das südliche Ufer der Rhone durch eine fast vier deutsche Meilen lange Verschanzung dem Feinde zu sperren — es war die erste Anwendung des später in so ungeheurem Umfang durchgeführten Systems der Römer durch eine Kette von einzelnen durch Wälle und Gräben mit einander in Verbindung gesetzten Schanzen die Reichsgrenze militärisch zu schliessen. Die Versuche der Helvetier mittelst Schiffen oder Furthen an verschiedenen Stellen das andere Ufer zu gewinnen wurden in diesen Linien von den Römern glücklich vereitelt und die Helvetier genöthigt von dem Rhoneübergang abzustehen. Dagegen vermittelte die den Römern feindlich gesinnte Partei der Kelten, die an den Helvetiern eine mächtige Verstärkung zu erhalten hoffte, namentlich der Haeduer Dumnorix, des Divitiacus Bruder und wie dieser an der Spitze der römischen so in seinem Gau an der Spitze der nationalen Partei, ihnen den Durchmarsch durch die Jurapässe und das Gebiet der Sequaner. Dies zu verbieten hatten die Römer keinen Rechtsgrund; allein es standen für sie bei dem helvetischen Heerzug andere und höhere Interessen auf dem Spiele als die Frage der formellen Integrität des römischen Gebiets — Interessen, die nur gewahrt werden konnten, wenn Caesar, statt, wie alle Statthalter des Senats, wie selbst Marius (II, 180) gethan, auf die bescheidene Aufgabe der Grenzbewachung sich zu beschränken, an der Spitze einer ansehnlichen Armee die bisherige Reichsgrenze überschritt. Caesar war Feldherr nicht des Senats, sondern des Staates; er schwankte nicht. Sogleich von Genava aus hatte er sich in eigener Person nach Italien begeben und mit der ihm eigenen Raschheit die drei dort cantonnirenden so wie zwei neu gebildete Rekrutenlegionen herangeführt. Diese Truppen vereinigte er mit dem bei Genava stehenden Corps und überschritt mit der gesammten Macht die Rhone. Sein unvermuthetes Erscheinen im Gebiet der Haeduer brachte natürlich daselbst sofort wieder die römische Partei ans Regiment, was der Verpflegung wegen nicht gleichgültig war. Die Helvetier fand er beschäftigt die Saone zu passiren und aus dem Gebiet der Sequaner in das der Haeduer einzurücken; was von ihnen noch am

Die Helvetier
nach Gallien.

Der helveti-
sche Krieg.

linken Saoneufer stand, namentlich das Corps der Tigoriner, ward von den rasch vordringenden Römern aufgehoben und vernichtet. Das Gros des Zuges war indess bereits auf das rechte Ufer des Flusses übergesetzt; Caesar folgte ihnen und bewerkstelligte den Uebergang, den der ungeschlachte Zug der Helvetier in zwanzig Tagen nicht hatte vollenden können, in vierundzwanzig Stunden. Fortan heftete er sich an die Fersen des Feindes. Funfzehn Tage marschirte das römische Heer in dem Abstand etwa einer deutschen Meile von dem feindlichen hinter demselben her, immer auf einen günstigen Augenblick hoffend um den feindlichen Heereszug unter den Bedingungen des Sieges anzugreifen und zu vernichten. Allein dieser Augenblick kam nicht; wie schwerfällig auch die helvetische Karawane einherzog, die Führer wußten einen Ueberfall zu verhüten und zeigten sich wie mit Vorräthen reichlich versehen, so durch ihre Spione von jedem Vorgang im römischen Lager aufs Genaueste unterrichtet. Dagegen fingen die Römer an Mangel an dem Nothwendigsten zu leiden, namentlich als die Helvetier sich von der Saone entfernten und der Flußtransport aufhörte. Das Ausbleiben der von den Haeduern versprochenen Zufuhren, aus dem diese Verlegenheit zunächst hervorging, erregte um so mehr Verdacht, als beide Heere immer noch auf ihrem Gebiete sich herumbewegten. Es zeigte sich ferner die ansehnliche fast 4000 Pferde zählende römische Reiterei als völlig unzuverlässig — was freilich erklärlich war, da dieselbe fast ganz aus keltischer Ritterschaft und namentlich den Rittern der Haeduer unter dem Befehl des wohlbekanntesten Römerfeindes Dumnorix bestand und Caesar selbst sie mehr noch als Geißeln denn als Soldaten übernommen hatte. Man hatte guten Grund zu glauben, daß eine Niederlage, die sie von der weit schwächeren helvetischen Reiterei erlitten, durch sie selbst herbeigeführt worden war und daß durch sie der Feind von allen Vorfällen im römischen Lager unterrichtet ward. Caesars Lage wurde bedenklich; in leidiger Deutlichkeit kam es zu Tage, was selbst bei den Haeduern, trotz ihres officiellen Bündnisses mit Rom und der nach Rom sich neigenden Sonderinteressen dieses Gaus, die keltische Patriotenpartei vermochte; was sollte daraus werden, wenn man in die gährende Landschaft tiefer und tiefer sich hineinwagte und von den Verbindungen immer weiter sich entfernte? Eben zogen die Heere an der Hauptstadt der Haeduer Bibracte (Autun) in mässiiger Entfernung vorüber; Caesar beschloß dieses wichtigen Ortes sich mit gewaffneter Hand zu bemächtigen, bevor er die Verfolgung der

Helvetier fortsetze. Allein da er von dem Feinde ablassend sich gegen Bibracte wendete, meinten die Helvetier, daß die Römer zur Flucht Anstalt machten und griffen nun ihrerseits an. Auf zwei parallel laufenden Hügelreihen stellten die beiden Heere sich auf; die Kelten begannen das Gefecht, sprengten die in die Ebene vorgeschobene römische Reiterei auseinander und liefen an gegen die am Abhang des Hügels postirten römischen Legionen, mußten aber hier vor Caesars Veteranen weichen. Als darauf die Römer, ihren Vortheil verfolgend, nun ihrerseits in die Ebene hinabstiegen, gingen die Kelten wieder gegen sie vor und ein zurückgehaltenes keltisches Corps nahm sie zugleich in die Flanke. Gegen das letztere wurde die römische Reserve gesendet und drängte dasselbe von der Hauptmasse ab auf das Gepäck und die Wagenburg, wo es aufgerieben ward. Auch das Gros des helvetischen Zuges mußte endlich zurück und ward dabei genöthigt statt der bisherigen Richtung gegen Westen die nach Norden einzuschlagen. Die Römer hatten gesiegt; aber es war auch für die Sieger ein heißer Tag. Caesar, der Ursache hatte seinem Offiziercorps nicht durchgängig zu trauen, hatte gleich zu Anfang alle Offizierspferde fortgeschickt, um die Nothwendigkeit Stand zu halten den Seinigen gründlich klar zu machen; in der That würde die Schlacht, hätten die Römer sie verloren, wahrscheinlich die Vernichtung der römischen Armee herbeigeführt haben. Wie sie ausgegangen war, überlieferte sie dagegen die Helvetier der Willkür des Siegers. Die römischen Truppen waren zu erschöpft um die Ueberwundenen ernstlich zu verfolgen; allein in Folge der Bekanntmachung Caesars, daß er alle, die die Helvetier unterstützen würden, wie diese selbst als Feinde der Römer behandeln werde, ward, wohin die geschlagene Armee kam, zunächst in dem Gau der Lingonen (um Langres), ihr jede Unterstützung verweigert und, aller Zufuhr und ihres Gepäcks beraubt und belastet von der Masse des nicht kampffähigen Trosses mußten sie wohl dem römischen Feldherrn sich unterwerfen. Das Loos der Besiegten war ein verhältnißmäßig mildes. Den heimatlosen Boiern wurden die Haeduer angewiesen in ihrem Gebiet Wohnsitze einzuräumen; und diese Ansiedelung der überwundenen Feinde inmitten der mächtigsten Keltengäue that fast die Dienste einer römischen Colonie. Die von den Helvetiern und Raurakern noch übrigen, etwas mehr als ein Drittel der ausgezogenen Mannschaft, wurden natürlich in ihr ehemaliges Gebiet zurückgesandt, um unter römischer Hoheit am oberen Rhein die Grenze gegen die Deutschen zu vertheidigen. Nur die

Schlacht bei
Bibracte.

Die Helvetier
zurück in
ihre Stamm-
sitze gewie-
sen.

südwestliche Spitze des helvetischen Gaus wurde von den Römern in Besitz genommen und späterhin hier an dem anmuthigen Gestade des Lemans die alte Keltenstadt Noviodunum (jetzt Nyon) in eine römische Grenzfestung, die ‚julische Reitercolonie‘*) umgewandelt.

Am Oberrhein also war der drohenden Invasion der Deutschen vorgebeugt und zugleich die den Römern feindliche Partei unter den Kelten gedemüthigt. Auch am Mittelrhein, wo die Deutschen bereits vor Jahren übergegangen waren und täglich sich mehrten, hatten die Römer hinreichende Ursache um die in Gallien mit ihnen wetteifernde Macht des Ariovist zu unterdrücken, und leicht war die Veranlassung zum Bruche gefunden. Im Vergleich mit dem von Ariovist ihnen drohenden oder bereits auferlegten Joch mochte dem größeren Theil der Kelten die römische Suprematie das geringere Uebel dünken; die Minorität, die an ihrem Römerhafs festhielt, mußte wenigstens verstummen. Ein unter römischem Einfluß abgehaltener Landtag der Keltenstämme des mittleren Galliens ersuchte im Namen der keltischen Nation den römischen Feldherrn um Beistand gegen die Deutschen. Der Feldherr ging darauf ein. Auf seine Veranlassung stellten die Haeduer die Zahlung des vertragsmäßigen an Ariovist zu entrichtenden Tributes ein und forderten die gestellten Geißeln zurück, und da Ariovist wegen dieses Vertragsbruchs die Clienten Roms angriff, nahm Caesar davon Veranlassung mit ihm in directe Verhandlung zu treten und aufser der Rückgabe der Geißeln und dem Versprechen mit den Haeduern Frieden zu halten namentlich zu fordern, daß Ariovist sich anheischig mache keine Deutschen mehr über den Rhein nachzuziehen. Der deutsche Feldherr begegnete dem römischen mit dem Vollgefühl ebenbürtiger Macht und ebenbürtigen Rechtes. Ihm sei das nördliche Gallien so gut nach Kriegerrecht unterthänig geworden wie den Römern das südliche; wie er die Römer nicht hindere von den Allobrogen Tribut zu nehmen, so dürften auch sie ihm nicht wehren seine Unterthanen zu besteuern. In späteren geheimen Eröffnungen zeigte es sich, daß der Fürst der römischen Verhältnisse wohl kundig war: er erwähnte der Auf-

Caesar und
Ariovist.

Verhandlung.
gen.

*) *Julia Equestris*, wo der letzte Beiname zu fassen ist wie in andern Colonien Caesars die Beinamen *sexlanorum*, *decimanorum* u. a. m. Es waren keltische oder deutsche Reiter Caesars, die, natürlich unter Ertheilung des römischen oder doch des latinischen Bürgerrechts, hier Landlose empfangen.

Ariovist an-
gegriffen

forderungen, die ihm von Rom aus zugekommen seien Caesar aus dem Wege zu räumen und erbot sich, wenn Caesar ihm das nördliche Gallien überlassen wolle, ihm dagegen zur Erlangung der Herrschaft über Italien behülflich zu sein — wie ihm der Hader der keltischen Nation Gallien eröffnet hatte, so schien er von dem Hader der italischen die Befestigung seiner Herrschaft zu erwarten. Seit Jahrhunderten war den Römern gegenüber diese Sprache der vollkommen selbstständigen und ihre Selbstständigkeit schroff und rücksichtslos äuffernden Macht nicht geführt worden, wie man sie jetzt von dem deutschen Heerkönig vernahm: kurzweg weigerte er sich zu kommen, als der römische Feldherr nach der bei Clientelfürsten hergebrachten Uebung ihm ansann persönlich vor ihm zu erscheinen. Um so nothwendiger war es nicht zu zaudern. Sogleich brach Caesar auf gegen Ariovist. Ein panischer Schrecken ergriff seine Truppen, vor allem seine Offiziere, als sie daran sollten mit den seit vierzehn Jahren nicht unter Dach und Fach gekommenen deutschen Kernschaaren sich zu messen — auch in Caesars Lager schien die tief gesunkene römische Sitten- und Kriegszucht sich geltend machen und Desertion und Meuterei hervorrufen zu wollen. Allein der Feldherr, indem er erklärte nöthigenfalls mit der zehnten Legion allein gegen den Feind zu ziehen, wufste nicht blofs durch solche Ehrenmahnung diese, sondern durch den kriegerischen Wetteifer auch die übrigen Regimenter an die Adler zu fesseln und etwas von seiner eigenen Energie den Truppen einzuhauchen. Ohne ihnen Zeit zu lassen sich zu besinnen führte er in raschen Märschen sie weiter und kam glücklich Ariovist in der Besetzung der sequanischen Hauptstadt Vesontio (Besançon) zuvor. Eine persönliche Zusammenkunft der beiden Feldherren, die auf Ariovists Begehren stattfand, schien einzig einen Versuch gegen Caesars Person bedecken zu sollen; zwischen den beiden Zwingherren Galliens konnten nur die Waffen entscheiden. Vorläufig kam der Krieg zum Stehen. Im untern Elsaß etwa in der Gegend von Belfort*) lagerten die beiden Heere in geringer Entfer-

*) Dies ist Napoleons Annahme (*précis p. 35*) und sie ist zwar nicht sicher, aber den Umständen angemessen; denn daß Caesar für die kurze Strecke von Besançon bis dahin sieben Tagemärsche brauchte, erklärt er selbst (1, 41) durch die Bemerkung, daß er einen Umweg von über zehn deutschen Meilen genommen, um die Bergwege zu vermeiden. Der Vorschlag Rüstows (Einleitung zu Caesars *Comm. S. 117*) das Schlachtfeld an die obere Saar zu verlegen beruht auf einem Mißverständniß. Das von den Sequanern, Leukern, Lingonen erwartete Getreide soll dem römi-

nung von einander, bis es Ariovist gelang mit seiner sehr überlegenen Macht an dem römischen Lager vorbeimarschirend sich ihm in den Rücken zu legen und die Römer von ihrer Basis und ihren Zufuhren abzuschneiden. Caesar versuchte sich aus seiner peinlichen Lage durch eine Schlacht zu befreien; allein Ariovist nahm sie nicht an. Dem römischen Feldherrn blieb nichts übrig als trotz seiner geringen Stärke die Bewegung des Feindes nachzuahmen, und seine Verbindungen dadurch wieder zu gewinnen, daß er zwei Legionen am Feinde vorbeiziehen und jenseit des Lagers der Deutschen eine Stellung nehmen liefs, während vier Legionen in dem bisherigen Lager zurückblieben. Ariovist, da er die Römer getheilt sah, versuchte einen Sturm auf ihr kleineres Lager; allein die Römer schlugen ihn ab. Unter dem Eindruck dieses Erfolges ward das gesammte römische Heer zum Angriff vorgeführt; und auch die Deutschen stellten in Schlachtordnung sich auf, in langer Linie, jeder Stamm für sich, hinter sich, um die Flucht unmöglich zu machen, die Karren der Armee mit dem Gepäck und den Weibern. Der rechte Flügel der Römer unter Caesars eigener Führung stürzte sich rasch auf den Feind und trieb ihn vor sich her; dasselbe gelang dem rechten Flügel der Deutschen. Noch stand die Wage gleich; allein die Taktik der Reserven entschied wie so manchen andern Kampf gegen Barbaren so auch den gegen die Germanen zu Gunsten der Römer: ihre dritte Linie, die Publius Crassus rechtzeitig zur Hülfe sandte, stellte auf dem linken Flügel die Schlacht wieder her und damit war der Sieg entschieden. Bis an den Rhein, zehn deutsche Meilen vom Schlachtfeld, ward die Verfolgung fortgesetzt; nur wenigen, darunter dem König, gelang es auf das andere Ufer zu entkommen (696). — So glänzend kündigte dem mächtigen Strom, den hier die italischen Soldaten zum ersten Mal erblickten, das römische Regiment sich an: mit einer einzigen glücklichen Schlacht war die Rheinlinie gewonnen. Das Schicksal der deutschen Ansiedlungen am linken Rheinufer lag in Caesars Hand; der Sieger konnte sie vernichten, aber er that es nicht. Die be-

und geschla-
Gen.

Deutsche An-
siedlungen am
linken Rhein-
ufer.

schen Heere nicht unterwegs auf dem Marsche gegen Ariovist zukommen, sondern vor dem Aufbruch nach Besançon geliefert und von den Truppen mitgenommen werden; wie dies sehr deutlich daraus hervorgeht, daß Caesar, indem er seine Truppen auf jene Lieferungen hinweist, daneben sie auf das unterwegs einzubringende Korn vertröstet. Von Besançon aus beherrschte Caesar die Gegend von Langres und Epinal und schrieb, wie begreiflich, seine Lieferungen lieber hier aus als in den ausfouragirten Districten, aus denen er kam.

nachbarten keltischen Gaue, die Sequaner, Leuker, Mediomatriker waren weder wehrhaft noch zuverlässig; die übergesiedelten Deutschen versprachen nicht blofs tapfrere Grenzhüter, sondern auch bessere Unterthanen Roms zu werden, da sie von den Kelten die Nationalität, von ihren übrerrheinischen Landsleuten das eigene Interesse an der Bewahrung der neugewonnenen Wohnsitze schied und sie bei ihrer isolirten Stellung nicht umhin konnten an der Centralgewalt festzuhalten. Caesar zog hier wie überall die überwundenen Feinde den zweifelhaften Freunden vor; er liefs den von Ariovist längs des linken Rheinuferes angesiedelten Germanen, den Tribokern um Strafsburg, den Nemetern um Speier, den Vangionen um Worms ihre neuen Sitze und vertraute ihnen die Bewachung der Rheingrenze gegen ihre Landsleute an*). — Die Sueben aber, die am Mittelrhein das treverische Gebiet bedrohten, zogen auf die Nachricht von Ariovists Niederlage wieder zurück in das innere Deutschland, wobei sie unterwegs durch die nächstwohnenden Völkerschaften ansehnliche Einbufse erlitten.

Rheingrenze.

Die Folgen dieses einen Feldzuges waren unermefslich; noch Jahrtausende nachher wurden sie empfunden. Der Rhein war die Grenze des römischen Reiches gegen die Deutschen geworden. In Gallien, das nicht mehr vermochte sich selber zu gebieten, hatten bisher die Römer im Süden geherrscht, seit Kurzem die Deutschen versucht im Norden sich festzusetzen. Die letzten Ereignisse hatten es entschieden, dafs Gallien nicht nur zum Theil, sondern ganz der römischen Oberhoheit zu unterliegen und dafs die Naturgrenze, die der mächtige Fluß darbietet, auch die staatliche Grenze zu werden bestimmt war. In seiner besseren Zeit hatte der Senat nicht geruht, bis Roms Herrschaft Italiens natürliche Grenzen erreicht hatte, die Alpen und das Mittelmeer mit seinen Inseln. Einer ähnlichen militärischen Abrundung bedurfte auch das erweiterte Reich; aber die ge-

*) Das scheint die einfachste Annahme über den Ursprung dieser germanischen Ansiedlungen. Dafs Ariovist jene Völker am Mittelrhein ansiedelte, ist deshalb wahrscheinlich, weil sie in seinem Heer fechten (Caes. 1, 51) und früher nicht vorkommen; dafs ihnen Caesar ihre Sitze liefs, deshalb, weil er Ariovist gegenüber sich bereit erklärte die in Gallien bereits ansässigen Deutschen zu dulden (Caes. 1, 35. 43) und weil wir sie später in diesen Sitzen finden. Caesar schweigt über die nach der Schlacht hinsichtlich dieser germanischen Ansiedlungen getroffenen Verfügungen, weil er über alle in Gallien von ihm vorgenommenen organischen Einrichtungen grundsätzlich Stillschweigen beobachtet.

genwärtige Regierung überliefs dieselbe dem Zufall und sah höchstens darauf, nicht dafs die Grenzen vertheidigt werden konnten, sondern dafs sie nicht unmittelbar von ihr selbst vertheidigt zu werden brauchten. Man fühlte es, dafs jetzt ein anderer Geist und ein anderer Arm die Geschicke Roms zu lenken begann.

Die Grundmauern des künftigen Gebäudes standen; um aber dasselbe auszubauen und bei den Galliern die Anerkennung der römischen Herrschaft, bei den Deutschen die der Rheingrenze vollständig durchzuführen, fehlte doch noch gar viel. Ganz Mittelgallien zwar von der römischen Grenze bis hinauf nach Chartres und Trier fügte sich ohne Widerrede dem neuen Machthaber und am oberen und mittleren Rhein war auch von den Deutschen vorläufig kein Angriff zu besorgen. Allein die nördlichen Landschaften sowohl die aremorianischen Gaue in der Bretagne und der Normandie als auch die mächtigere Conföderation der Belgen, waren von den gegen das mittlere Gallien geführten Schlägen nicht mit getroffen worden und fanden sich nicht veranlaßt dem Besieger Ariovists sich zu unterwerfen. Es kam hinzu, dafs, wie bemerkt, zwischen den Belgen und den übrerrheinischen Deutschen sehr enge Beziehungen bestanden und auch an der Rheinmündung germanische Stämme sich fertig machten den Strom zu überschreiten. In Folge dessen brach Caesar mit seinem jetzt auf acht Legionen angewachsenen Heer im Frühjahr 697 auf gegen die belgischen Gaue. Eingedenk des tapfern und glücklichen Widerstandes, den sie funfzig Jahre zuvor mit gesammter Hand an der Landgrenze den Kimbrern geleistet hatte (II, 181) und gespornt durch die zahlreich aus Mittelgallien zu ihnen geflüchteten Patrioten, sandte die Eidgenossenschaft der Belgen ihr gesamntes erstes Aufgebot, 300000 Bewaffnete unter Anführung des Königs der Suessionen Galba, an ihre Südgrenze, um Caesar daselbst zu empfangen. Nur ein einziger Gau, der der mächtigen Remer (um Rheims), schlofs sich aus und schickte sich an die Rolle, die in Mittelgallien die Haeduer gespielt hatten, im nördlichen zu übernehmen. In ihrem Gebiet trafen das römische und das belgische Heer fast gleichzeitig ein. Caesar unternahm es nicht dem tapfern sechsfach stärkeren Feinde eine Schlacht zu liefern; nordwärts der Aisne, unweit des heutigen Pont à Vère zwischen Rheims und Laon, nahm er sein Lager auf einem theils durch den Fluß und durch Sümpfe, theils durch Gräben und Redouten von allen Seiten fast unangreifbar gemachten Plateau und begnügte sich die Versuche der Belgen die Aisne zu über-

Unterwerfung
Galliens.

Belgische Ex-
pedition.
57

Kämpfe an
der Aisne.

schreiten und ihn damit von seinen Verbindungen abzuschneiden durch defensive Mafsregeln zu vereiteln. Wenn er darauf zählte, dafs die Coalition demnächst unter ihrer eigenen Schwere zusammenbrechen werde, so hatte er richtig gerechnet. König Galba war ein redlicher allgemein geachteter Mann; aber der Lenkung einer Armee von 300000 Mann auf feindlichem Boden war er nicht gewachsen. Man kam nicht weiter und die Vorräthe gingen auf die Neige; Unzufriedenheit und Entzweiung fingen an im Lager der Eidgenossen sich einzunisten. Die Bellovaker, den Suessionen an Macht gleich und schon verstimmt darüber, dafs die Oberhauptmannschaft des eidgenössischen Heeres nicht an sie gekommen war, wurden durch die Meldung, dafs die Haeduer als Bundesgenossen der Römer Anstalt machten in die bellovakische Landschaft einzurücken, bewogen in Masse nach Hause zu gehen. Die Führer des Gesamtaufgebots mußten nachgeben und die einzelnen Aufgebote in die Heimath entlassen, da sie sonst von selber gegangen sein würden; wenn Schande halber die sämmtlichen Gaue zugleich sich verpflichteten dem zunächst angegriffenen mit gesammter Hand zu Hülfe zu eilen, so ward durch solche unausführbare Stipulationen das klägliche Auseinanderlaufen der Eidgenossenschaft nur kläglich beschönigt. Es war eine Katastrophe, welche lebhaft an diejenige erinnert, die im J. 1792 fast auf demselben Boden eintrat; und gleich wie in dem Feldzug in der Champagne war die Niederlage nur um so schwerer, weil sie ohne Schlacht erfolgt war. Die schlechte Leitung der abziehenden Armee gestattete dem römischen Feldherrn dieselbe zu verfolgen, als wäre sie eine geschlagene, und einen Theil der bis zuletzt gebliebenen Contingente aufzureiben.

Unterwerfung
der westlichen
Cantone.

die Folgen des Sieges beschränkten sich hierauf nicht. Wie Caesar in die westlichen Cantone der Belgen einrückte, gab einer nach dem andern fast ohne Gegenwehr sich verloren: die mächtigen Suessionen (um Soissons) ebenso wie ihre Nebenbuhler, die Bellovaker (um Beauvais) und die Ambianer (um Amiens). Die Städte öffneten ihre Thore, als sie die fremdartigen Belagerungsmaschinen, die auf die Mauern zurollenden Thürme erblickten; wer sich dem fremden Herrn nicht ergeben mochte, suchte eine Zuflucht jenseit des Meeres in Britannien. Aber in den östlichen Cantonen regte sich energischer das Nationalgefühl. Die Viromanduer (um Arras), die Atrebaten (um S. Quentin), die deutschen Aduatuker (um Namur), vor allem aber die Nervier (im Hennegau) mit ihrer nicht geringen Clientel, an Zahl den Suessionen und Bellovakern wenig nachgebend, an Tapferkeit und

Die Nervier-
schlacht.

kräftigem Vaterlandssinn ihnen weit überlegen, schlossen einen zweiten und engeren Bund und zogen ihre Mannschaften an der oberen Sambre zusammen. Keltische Spione unterrichteten sie aufs Genaueste über die Bewegungen der römischen Armee; ihre eigene Ortskunde so wie die hohen Verzäunungen, welche in diesen Landschaften überall angelegt waren, um den dieselben oft heimsuchenden berittenen Räuberschaaren den Weg zu versperren, gestatteten den Verbündeten ihre eigenen Operationen dem Blick der Römer größtentheils zu entziehen. So langten diese an der Sambre an und während die Legionen beschäftigt waren auf dem Kamm des linken Ufers das Lager zu schlagen, die Reiterei und leichte Infanterie die jenseitigen Höhen zu erkunden, wurden auf einmal die letzteren von der gesammten Masse des feindlichen Landsturms überfallen und den Hügel hinab in den Fluß gesprengt. In einem Augenblick hatte der Feind auch diesen überschritten und stürmte mit todverachtender Entschlossenheit die Höhen des linken Ufers. Kaum blieb den schanzenden Legionären die Zeit um die Hacke mit dem Schwert zu vertauschen; die Soldaten, viele unbehelmt, mußten fechten wo sie eben standen, ohne Schlachtlinie, ohne Plan, ohne eigentliches Commando; denn bei der Plötzlichkeit des Ueberfalls und dem von hohen Hecken durchschnittenen Terrain hatten die einzelnen Abtheilungen ihre Verbindung völlig verloren. Statt der Schlacht entspann sich eine Anzahl zusammenhangloser Gefechte. Labienus mit dem linken Flügel warf die Atrebaten und verfolgte sie bis über den Fluß. Das römische Mitteltreffen drängte die Viromanduer den Abhang hinab. Auf dem rechten Flügel aber wurden die Römer von den weit zahlreicheren Nerviern völlig umzingelt und der Uferkamm mit dem halbfertigen Lager von diesen besetzt; die beiden Legionen desselben, jede einzeln in ein dichtes Knäuel zusammengeballt und von vorn und in beiden Flanken angegriffen, ihrer meisten Offiziere und ihrer besten Soldaten beraubt, schienen im Begriff gesprengt und zusammengehauen zu werden. Schon flohen der römische Trofs und die Bundestruppen nach allen Seiten; von der keltischen Reiterei jagten ganze Abtheilungen, wie das Contingent der Treverer, mit verhängten Zügeln davon, um vom Schlachtfelde selbst die willkommene Kunde der erlittenen Niederlage daheim zu melden. Es stand alles auf dem Spiel. Der Feldherr selbst ergriff den Schild und focht unter den Vordersten; sein Beispiel, sein auch jetzt noch begeisternder Zuruf brachten die schwankenden Reihen wieder zum Stehen. Schon hatte man einigermassen sich Luft gemacht und

wenigstens die Verbindung der beiden Legionen dieses Flügels wiederhergestellt, als Succurs herbeikam: theils die römische Nachhut, die mit dem Gepäck erst jetzt eintraf, theils vom andern Flußufer her die siegreiche zehnte Legion, die Labienus, endlich die auf dem rechten Flügel drohende Gefahr gewährend, seinem Feldherrn zu Hülfe sandte. Die Nervier, von ihren Verbündeten getrennt und von allen Seiten zugleich angegriffen, bewährten jetzt, wo das Glück sich wandte, denselben Heldenmuth, wie da sie sich Sieger glaubten; noch von den Leichenbergen der Ihrigen herunter fochten sie bis auf den letzten Mann. Nach ihrer eigenen Angabe überlebten von ihren sechshundert Rathsherren nur drei diesen Tag. Nach dieser vernichtenden Niederlage mußten die Nervier, Atrebaten und Viromanduer wohl die römische Hoheit anerkennen. Die Aduatucker, zu spät eingetroffen um an dem Kampfe an der Sambre Theil zu nehmen, versuchten zwar noch in einer ihrer Festungen sich zu halten, allein bald unterwarfen auch sie sich; ein Versuch noch nach der Ergebung das römische Lager vor der Stadt nächtlich zu überfallen, schlug fehl und der Treubruch ward von den Römern mit furchtbarer Strenge geahndet. Die Clientel der Aduatucker, die aus den Eburonen zwischen Maas und Rhein und anderen kleinen benachbarten Stämmen bestand, wurde von den Römern selbstständig erklärt, die gefangenen Aduatucker aber in Masse zu Gunsten des römischen Schatzes unter dem Hammer verkauft. Es schien als ob das Verhängniß, das die Kimbrer betroffen hatte, auch diesen letzten kimbrischen Splitter noch verfolge. Den übrigen unterworfenen Stämmen begnügte sich Caesar eine allgemeine Entwaffnung und Geißelstellung aufzuerlegen. Die Remer wurden natürlich der führende Gau im belgischen wie die Haeduer im mittleren Gallien; sogar in diesem begaben sich manche mit den Haeduern verfeindete Clans in die Clientel der Remer. Nur die entlegenen Seecantone der Moriner (Artois) und Menapier (Flandern und Brabant) und die großentheils von Deutschen bewohnte Landschaft zwischen Schelde und Rhein blieben für diesmal von der römischen Invasion noch verschont und im Besitz ihrer angestammten Freiheit.

Expeditionen
gegen die
Belgae. [57

Die Reihe kam an die aremorianischen Gaue. Noch im Herbst 697 ward Publius Crassus mit einem römischen Corps dahin gesandt; er bewirkte, daß die Veneter, die, als Herren der Häfen des heutigen Morbihan und einer ansehnlichen Flotte, in Schifffahrt und Handel unter allen keltischen Gauen den ersten Platz einnahmen, und überhaupt die Küstendistricte zwischen

Loire und Seine sich den Römern unterwarfen und ihnen Geißeln stellten. Allein es gereute sie bald. Als im folgenden Winter (697/8) römische Offiziere in diese Gegenden kamen um Getreidelieferungen daselbst auszuschreiben, wurden sie von den Venetern als Gegengeißeln festgehalten. Dem gegebenen Beispiel folgten rasch nicht blofs die aremoricanischen, sondern auch die noch freigeblichenen Seecantone der Belgen; wo, wie in einigen Gauen der Normandie, der Gemeinderath sich weigerte der Insurrection beizutreten, machte die Menge ihn nieder und schlofs mit verdoppeltem Eifer der Nationalsache sich an. Die ganze Küste von der Mündung der Loire bis zu der des Rheins stand auf gegen Rom; die entschlossensten Patrioten aus allen keltischen Gauen eilten dorthin um mitzuwirken an dem grofsen Werke der Befreiung; man rechnete schon auf den Aufstand der gesammten belgischen Eidgenossenschaft, auf Beistand aus Britannien, auf das Einrücken der überrheinischen Germanen. — Caesar sandte Labienus mit der ganzen Reiterei an den Rhein, um die gährende belgische Landschaft niederzuhalten und nöthigenfalls den Deutschen den Uebergang über den Fluß zu wehren; ein anderer seiner Unterbefehlshaber Quintus Titurius Sabinus ging mit drei Legionen nach der Normandie, wo die Hauptmasse der Insurgenten sich sammelte. Allein der eigentliche Heerd der Insurrection waren die mächtigen und intelligenten Veneter; gegen sie ward zu Lande und zur See der Hauptangriff gerichtet. Die theils aus den Schiffen der unterthänigen Keltengau, theils aus einer Anzahl römischer eiligst auf der Loire erbauter und mit Ruderern aus der narbonensischen Provinz ausgerüsteter Galeeren gebildete Flotte führte der Unterfeldherr Decimus Brutus heran; Caesar selbst rückte mit dem Kern seiner Infanterie ein in das Gebiet der Veneter. Aber man war dort vorbereitet und hatte ebenso geschickt wie entschlossen die günstigen Verhältnisse benutzt, die das bretagnische Terrain und der Besitz einer ansehnlichen Seemacht darbot. Die Landschaft war durchschnitten und getreidearm, die Städte gröfstentheils auf Klippen und Landspitzen gelegen und vom Festlande her nur auf schwer zu passirenden Watten zugänglich; die Verpflegung wie die Belagerung waren für das zu Lande angreifende Heer gleich schwierig, während die Kelten durch ihre Schiffe die Städte leicht mit allem Nöthigen versehen und im schlimmsten Fall die Räumung derselben bewerkstelligen konnten. Die Legionen verschwendeten in den Belagerungen der venetischen Ortschaften Zeit und Kraft, um zuletzt die wesentlichen Früchte des Sieges

Venetischer
Krieg.

Seeschlacht
zwischen Rö-
mern und Ve-
netern.

auf den Schiffen der Feinde verschwinden zu sehen. Als daher die römische Flotte, lange in der Loiremündung von Stürmen zurückgehalten, endlich an der bretagnischen Küste eintraf, überliefs man es ihr den Kampf durch eine Seeschlacht zu entscheiden. Die Kelten, ihrer Ueberlegenheit auf diesem Elemente sich bewußt, führten gegen die von Brutus befehligte römische Flotte die ihrige vor. Nicht blofs zählte diese zweihundertundzwanzig Segel, weit mehr, als die Römer hatten aufbringen können, sondern ihre hochbordigen festgebauten Segelschiffe von flachem Boden waren auch bei weitem geeigneter für die hochgehenden Fluthen des atlantischen Meeres als die niedrigen leichtgefugten Rudergaleeren der Römer mit ihren scharfen Kielen. Weder die Geschosse noch die Enterbrücken der Römer vermochten das hohe Deck der feindlichen Schiffe zu erreichen und an den mächtigen Eichenplanken derselben prallten die eisernen Schnäbel machtlos ab. Allein die römischen Schiffsleute zerschnitten die Tuae, durch welche die Raee an den Masten befestigt waren, mittelst an langen Stangen befestigter Sichel; Raee und Segel stürzten herab und, da man den Schaden nicht rasch zu ersetzen verstand, ward das Schiff dadurch zum Wrack wie heutzutage durch Stürzen der Maste, und leicht gelang es den römischen Bötten durch vereinigten Angriff des gelähmten feindlichen Schiffes sich zu bemeistern. Als die Gallier dieses Manövers inne wurden, versuchten sie von der Küste, an der sie den Kampf mit den Römern aufgenommen hatten, sich zu entfernen und die hohe See zu gewinnen, wohin die römischen Galeeren ihnen nicht folgen konnten; allein zum Unglück für sie trat plötzlich eine vollständige Windstille ein und die ungeheure Flotte, an deren Ausrüstung die Seegaue alle ihre Kräfte gesetzt hatten, ward von den Römern fast gänzlich vernichtet. So ward diese Seeschlacht — so weit die geschichtliche Kunde reicht, die älteste auf dem atlantischen Ocean geschlagene — eben wie zweihundert Jahre zuvor das Treffen bei Mylae (I, 492) trotz der ungünstigsten Verhältnisse durch eine von der Noth eingegebene glückliche Erfindung zum Vortheil der Römer entschieden. Die Folge des von Brutus erfochtenen Sieges war die Ergebung der Veneter und der ganzen Bretagne. Mehr um der keltischen Nation, nach so vielfältigen Beweisen von Milde gegen die Unterworfenen, jetzt durch ein Beispiel furchtbarer Strenge gegen die hartnäckig Widerstrebenden zu imponiren, als um den Vertragsbruch und die Verletzung der römischen Offiziere zu ahnden, liefs Caesar den gesammten Gemeinderath hinrichten und die Bürgerschaft des venetischen Gaus bis auf den letzten

Unterwerfung
der Seegaue.

Mann in die Knechtschaft verkaufen. Durch dies entsetzliche Geschick wie durch ihre Intelligenz und ihren Patriotismus haben die Veneter mehr als irgend ein anderer Keltenclan sich ein Anrecht erworben auf die Theilnahme der Nachwelt. — Dem am Kanal versammelten Aufgebot der Küstenstaaten setzte Sabinus inzwischen dieselbe Taktik entgegen, durch die Caesar das Jahr zuvor den belgischen Landsturm an der Aisne überwunden hatte; er verhielt sich vertheidigend, bis Ungeduld und Mangel in den Reihen der Feinde einrissen, und wufste sie dann durch Täuschung über die Stimmung und Stärke seiner Truppen und vor allem durch die eigene Ungeduld zu einem unbesonnenen Sturm auf das römische Lager zu verlocken und dabei zu schlagen, worauf die Milizen sich zerstreuten und die Landschaft bis zur Seine sich unterwarf. — Nur die Moriner und Menapier beharrten dabei sich der Anerkennung der römischen Hoheit zu entziehen. Um sie dazu zu zwingen, erschien Caesar an ihren Grenzen; aber gewitzigt durch die von ihren Landsleuten gemachten Erfahrungen vermieden sie es den Kampf an der Landesgrenze aufzunehmen und wichen zurück in die damals von den Ardennen gegen die Nordsee hin fast ununterbrochen sich erstreckenden Wälder. Die Römer versuchten sich durch dieselben mit der Axt eine Strafse zu bahnen, zu deren beiden Seiten die gefällten Bäume als Verhacke gegen feindliche Ueberfälle aufgeschichtet wurden; allein selbst Caesar, verwegen wie er war, fand nach einigen Tagen mühseligsten Marschirens es rathsam, zumal da es gegen den Winter ging, den Rückzug anzuordnen, obwohl von den Morinern nur ein kleiner Theil unterworfen und die mächtigeren Menapier gar nicht erreicht worden waren. Das folgende Jahr (699) ward, während Caesar selbst in Britannien beschäftigt war, der größte Theil des Heeres aufs Neue gegen diese Völkerschaften gesandt; allein auch diese Expedition blieb in der Hauptsache erfolglos. Dennoch war das Ergebnifs der letzten Feldzüge die fast vollständige Unterwerfung Galliens unter die Herrschaft der Römer. Wenn Mittelgallien ohne Gegenwehr sich unter dieselbe gefügt hatte, so waren durch den vorjährigen Feldzug die belgischen, durch den des J. 698 die Seegaue mit den Waffen zur Anerkennung der römischen Herrschaft gezwungen worden. Die hochfliegenden Hoffnungen aber, mit denen die keltischen Patrioten den letzten Feldzug begonnen, hatten nirgends sich erfüllt. Weder Deutsche noch Britten waren ihnen zu Hülfe gekommen und in Belgien hatte Labienus Anwesenheit genügt die Erneuerung der vorjährigen Kämpfe zu verhüten.

Züge gegen
die Moriner
und Menapier.

55

56

Herstellung
der Verbindungen mit
Italien durch
das Wallis

Während also Caesar das römische Gebiet im Westen mit den Waffen zu einem geschlossenen Ganzen fortbildete, versäumte er nicht der neu unterworfenen Landschaft, welche ja bestimmt war die zwischen Italien und Spanien klaffende Gebietslücke auszufüllen, mit der italischen Heimath wie mit den spanischen Provinzen Communicationen zu eröffnen. Die Verbindung zwischen Gallien und Italien war allerdings durch die von Pompejus im J. 677 angelegte Heerstrafse über den Mont Genève (S. 26) wesentlich erleichtert worden; allein seit das ganze Gallien den Römern unterworfen war, bedurfte man einer Strafse, die aus dem Pothal statt in westlicher vielmehr in nördlicher Richtung den Alpenkamm überschritt und eine kürzere Verbindung zwischen Italien und dem mittleren Gallien herstellte. Dem Kaufmann diene hiezu längst der Weg, der über den großen Bernhard in das Wallis und an den Genfersee führt; um diese Strafse in 77 wesentl. erleichtert worden; allein seit das ganze Gallien den Römern unterworfen war, bedurfte man einer Strafse, die aus dem Pothal statt in westlicher vielmehr in nördlicher Richtung den Alpenkamm überschritt und eine kürzere Verbindung zwischen Italien und dem mittleren Gallien herstellte. Dem Kaufmann diene hiezu längst der Weg, der über den großen Bernhard in das Wallis und an den Genfersee führt; um diese Strafse in 57 seine Gewalt zu bringen, liefs Caesar schon im Herbst 697 durch Servius Galba Octodurum (Martigny) besetzen und die Bewohner des Wallis zur Botmäßigkeit bringen, was durch die Gegenwehr dieser tapferen Bergvölker natürlich nur verzögert, nicht verhindert ward. — Um ferner die Verbindung mit Spanien zu gewinnen, wurde im folgenden Jahr (698) Publius Crassus nach 56 Aquitanien gesandt mit dem Auftrag die daselbst wohnenden iberischen Stämme zur Anerkennung der römischen Herrschaft zu zwingen. Die Aufgabe war nicht ohne Schwierigkeit; die Iberer hielten fester zusammen als die Kelten und verstanden es besser als diese von ihren Feinden zu lernen. Die Stämme jenseit der Pyrenäen, namentlich die tüchtigen Cantabrer sandten ihren bedrohten Landsleuten Zuzug; mit diesem kamen erfahrene unter Sertorius Führung römisch geschulte Offiziere, die so weit möglich die Grundsätze der römischen Kriegskunst, namentlich das Lagerschlagen, bei dem schon durch seine Zahl und seine Tapferkeit ansehnlichen aquitanischen Aufgebot einführten. Allein der vorzügliche Offizier, der die Römer führte, wufste alle Schwierigkeiten zu überwinden und nach einigen hart bestrittenen, aber glücklich gewonnenen Feldschlachten die Völkerschaften von der Garonne bis nahe an die Pyrenäen zur Ergebung unter den neuen Herrn zu bestimmen.

Neue Ver-
letzungen der
Rheingrenze
durch die
Deutschen.

Das eine Ziel, das Caesar sich gesteckt hatte, die Unterwerfung Galliens, war mit kaum nennenswerthen Ausnahmen im Wesentlichen so weit erreicht, als es überhaupt mit dem Schwert sich erreichen liefs. Allein die andere Hälfte des von Caesar begonnenen Werkes war noch bei weitem nicht genügend erledigt

und die Deutschen noch keineswegs überall genöthigt den Rhein als Grenze anzuerkennen. Eben jetzt, im Winter 698/9, hatte ^{56;5} an dem unteren Laufe des Flusses, bis wohin die Römer noch nicht vorgedrungen waren, eine abermalige Grenzüberschreitung stattgefunden. Die deutschen Stämme der Usipeten und Tencterer, deren Versuche in dem Gebiet der Menapier über den Rhein zu setzen bereits erwähnt wurden (S. 233), waren endlich doch, die Wachsamkeit ihrer Gegner durch einen verstellten Abzug täuschend, auf den eigenen Schiffen der Menapier übergegangen — ein ungeheurer Schwarm, der sich mit Einschluß der Weiber und Kinder auf 430000 Köpfe belaufen haben soll. Noch lagerten sie, es scheint in der Gegend von Nymwegen und Kleve; aber es hieß, daß sie den Aufforderungen der keltischen Patriotenpartei folgend in das innere Gallien einzurücken beabsichtigten, und das Gerücht ward dadurch bestärkt, daß ihre Reiterschaaren bereits bis an die Grenzen der Treverer streiften. Indefs als Caesar mit seinen Legionen ihnen gegenüber anlangte, schienen die vielgeplagten Auswanderer nicht nach neuen Kämpfen begierig, sondern gern bereit von den Römern Land zu nehmen und es unter ihrer Hoheit in Frieden zu bestellen. Während darüber verhandelt ward, stieg in dem römischen Feldherrn der Argwohn auf, daß die Deutschen nur Zeit zu gewinnen suchten, bis die von ihnen entsendeten Reiterschaaren wieder eingetroffen seien. Ob derselbe gegründet war oder nicht, läßt sich nicht sagen; aber darin bestärkt durch einen Angriff, den trotz des thatsächlichen Waffenstillstandes ein feindlicher Trupp auf seine Vorhut unternahm, und erbittert durch den dabei erlittenen empfindlichen Verlust, glaubte Caesar sich berechtigt jede völkerrechtliche Rücksicht aus den Augen zu setzen. Als am andern Morgen die Fürsten und Aeltesten der Deutschen, den ohne ihr Vorwissen unternommenen Angriff zu entschuldigen, im römischen Lager erschienen, wurden sie festgehalten und die nichts ahnende ihrer Führer beraubte Menge von dem römischen Heer plötzlich überfallen. Es war mehr eine Menschenjagd als eine Schlacht; was nicht unter den Schwertern der Römer fiel, ertrank im Rheine; fast nur die zur Zeit des Ueberfalls detachirten Abtheilungen entkamen dem Blutbad und gelangten zurück über den Rhein, wo ihnen die Sugambrier in ihrem Gebiet, es scheint an der Lippe, eine Freistatt gewährten. Das Verfahren Caesars gegen diese deutschen Einwanderer fand im Senat schweren und gerechten Tadel; allein wie wenig auch dasselbe entschuldigt werden kann, den deutschen Uebergriffen war dadurch mit erschreckendem

Die Usipeten
und Tencterer.

Caesar am
rechten
Rheinufer.

Nachdruck gesteuert. Doch fand es Caesar rathsam noch einen Schritt weiter zu gehen und die Legionen über den Rhein zu führen. An Verbindungen jenseit desselben mangelte es ihm nicht. Den Deutschen auf ihrer damaligen Bildungsstufe fehlte noch jeder nationale Zusammenhang; an politischer Zerkahrenheit gaben sie, wenn auch aus anderen Ursachen, den Kelten nichts nach. Die Ubier (an der Sieg und Lahn), der civilisirteste unter den deutschen Stämmen, waren vor kurzem von einem mächtigen suebischen Gau des Binnenlandes unterworfen und zinspflichtig gemacht worden und hatten schon 697 Caesar durch ihre Boten ersucht auch sie wie die Gallier von der suebischen Herrschaft zu befreien. Es war Caesars Absicht nicht diesem Ansinnen, das ihn in endlose Unternehmungen verwickelt haben würde, erstlich zu entsprechen; aber wohl schien es zweckmäfsig, um das Erscheinen der germanischen Waffen diesseit des Rheines zu verhindern, die römischen jenseit desselben zu zeigen. Der Schutz, den die flüchtigen Usipeten und Tencterer bei den Sugambren gefunden hatten, bot eine geeignete Veranlassung dar. In der Gegend, wie es scheint, zwischen Koblenz und Andernach schlug Caesar eine Pfahlbrücke über den Rhein und führte seine Legionen hinüber aus dem treverischen in das ubische Gebiet. Einige kleinere Gaue gaben ihre Unterwerfung ein; allein die Sugambren, gegen die der Zug zunächst gerichtet war, zogen, wie das römische Heer herankam, mit ihren Schutzbefohlenen sich in das innere Land zurück. In gleicher Weise liefs der mächtige suebische Gau, der die Ubier bedrängte, vermuthlich derjenige, der später unter dem Namen der Chatten auftritt, die zunächst an das ubische Gebiet angrenzenden Districte räumen und das nicht streitbare Volk in Sicherheit bringen, während alle waffenfähige Mannschaft angewiesen ward im Mittelpunct des Gaus sich zu versammeln. Diesen Handschuh aufzuheben hatte der römische Feldherr weder Veranlassung noch Lust; sein Zweck theils zu recognosciren, theils durch einen Zug über den Rhein wo möglich den Deutschen, wenigstens aber den Kelten und den Landsleuten daheim zu imponiren war im Wesentlichen erreicht; nach achtzehntägigem Verweilen am rechten Rheinufer traf er wieder in Gallien ein und brach die Rheinbrücke hinter sich ab (699).

55 Expeditionen
nach Britan-
nien.

Es blieben die Inselkelten. Bei dem engen Zusammenhang zwischen ihnen und den Kelten des Festlandes, namentlich den Seegauen ist es begreiflich, dafs sie an dem nationalen Widerstand wenigstens mit ihren Sympathien sich theiligt hatten und wenn auch nicht den Gegnern Caesars bewaffneten Beistand,

doch mindestens jedem Patrioten, für den die Heimath nicht mehr sicher war, auf ihrer gesicherten Insel eine ehrenvolle Freistatt gewährten. Eine Gefahr lag hierin allerdings, wenn nicht für die Gegenwart, doch für die Zukunft; es schien zweckmäfsig wo nicht die Eroberung der Insel selbst zu unternehmen, doch auch hier die Defensive offensiv zu führen und durch eine Landung an der Küste den Insulanern zu zeigen, dafs der Arm der Römer auch über den Kanal reiche. Schon der erste römische Offizier, der die Bretagne betrat, Publius Crassus war von dort nach den ‚Zinninseln‘ an der Westspitze Englands (Scillyinseln) hinübergefahren (697); im Sommer 699 ging Caesar selbst mit nur zwei Legionen da wo er am schmalsten ist*) über den Kanal. Er fand die Küste mit feindlichen Truppenmassen bedeckt und fuhr mit seinen Schiffen weiter; aber die brittischen Streitwagen bewegten sich ebenso schnell zu Lande fort wie die römischen Galeeren auf der See und nur mit gröfster Mühe gelang es den römischen Soldaten unter dem Schutze der Kriegsschiffe, die durch Wurfmaschinen und Handgeschütze den Strand legten, theils watend, theils in Kähnen das Ufer im Angesicht der Feinde zu gewinnen. Im ersten Schreck unterwarfen sich die nächsten Dörfer; allein bald wurden die Insulaner gewahr, wie schwach der Feind sei und wie er nicht wage sich vom Ufer zu entfernen. Die Eingebornen verschwanden in das Binnenland und kamen nur zurück um das Lager zu bedrohen; die Flotte aber, die man auf der offenen Rhede gelassen hatte, erlitt durch den ersten über sie hereinbrechenden Sturmwind sehr bedeutenden Schaden. Man mußte sich glücklich schätzen die Angriffe der Barbaren abzuschlagen, bis man die Schiffe nothdürftig reparirt hatte, und mit denselben, noch ehe die schlimme Jahreszeit hereinbrach, die gallische Küste wieder zu erreichen. — Caesar selbst war mit den Ergebnissen dieser leichtsinnig und mit unzulänglichen Mitteln unternommenen Expedition so unzufrieden, dafs er sogleich (Winter 699/700) eine Transportflotte von 800 Segeln in Stand setzen liefs und im Frühling 700, diesmal mit fünf Legionen und 2000 Reitern, zum zweitenmal nach der kentischen

*) Die erste Fahrt ging nach der Annahme sorgfältiger Forscher von Ecale, östlich vom Cap Gris Nez, nach Southforeland nordöstlich von Dover und, da hier die Landung vereitelt ward, weiter nach Dover; die zweite von dem itischen Hafen, den man bei dem heutigen Boulogne ansetzt, ebenfalls nach Dover. Mit voller Gewifsheit lassen die Localitäten sich nicht bestimmen, aber beträchtlich kann der Fehler nicht sein.

Küste unter Segel ging. Der gewaltigen Armada wich die auch diesmal am Ufer versammelte Streitmacht der Britten, ohne einen Kampf zu wagen; Caesar trat sofort den Marsch ins Binnenland an und überschritt nach einigen glücklichen Gefechten den Fluß Stour; allein er mußte sehr wider seinen Willen inne halten, weil die Flotte auf der Rhede von Dover wiederum von den Stürmen des Kanals halb zernichtet worden war. Bis man die Schiffe auf den Strand gezogen und für die Reparatur umfassende Vorkehrungen getroffen, ging eine kostbare Zeit verloren, die die Kelten weislich benutzten. Der tapfere und umsichtige Fürst Cassivellaunus, der in dem heutigen Middlesex und der Umgegend gebot, sonst der Schreck der Kelten südlich von der Themse, jetzt aber der Hort und Vorfechter der ganzen Nation, war an die Spitze der Landesvertheidigung getreten. Er begriff, daß mit dem keltischen Fußvolk gegen das römische schlechterdings nichts auszurichten und die schwer zu ernährende und schwer zu regierende Masse des Landsturms der Vertheidigung nur hinderlich war; also entließ er diesen und behielt nur die Streitwagen, deren er 4000 zusammenbrachte und deren Kämpfer, geübt vom Wagen herabspringend zu Fuß zu fechten, gleich der Bürgerreiterei des ältesten Rom in zwiefacher Weise verwendet werden konnten. Als Caesar den Marsch wieder fortzusetzen im Stande war, fand er denselben nirgends sich verlegt; aber die brittischen Streitwagen zogen stets dem römischen Heer voraus und zur Seite, bewirkten die Räumung des Landes, die bei dem Mangel an Städten keine große Schwierigkeit machte, hinderten jede Detachirung und bedrohten die Communicationen. Die Themse ward — wie es scheint zwischen Kingston und Brentford — von den Römern überschritten; man kam vorwärts, aber nicht eigentlich weiter; der Feldherr erfocht keinen Sieg, der Soldat machte keine Beute und das einzige wirkliche Resultat, die Unterwerfung der Trinobanten im heutigen Essex, war weniger die Folge der Furcht vor den Römern als der tiefen Verfeindung dieses Gaus mit Cassivellaunus. Mit jedem Schritte vorwärts stieg die Gefahr, und der Angriff, den die Fürsten von Kent nach Cassivellaunus Anordnung auf das römische Schiffslager machten, mahnte, obwohl er abgeschlagen ward, doch dringend zur Umkehr. Die Erstürmung eines großen brittischen Verhacks, in dem eine Menge Vieh den Römern in die Hände fiel, gab für das ziellose Vordringen einen leidlichen Abschluß und einen erträglichen Vorwand für die Umkehr. Auch Cassivellaunus war einsichtig genug den gefährlichen Feind nicht aufs Aeufserste zu treiben und versprach,

Cassivellaunus.

wie Caesar verlangte, die Trinobanten nicht zu beunruhigen, Abgaben zu zahlen und Geißeln zu stellen; von Auslieferung der Waffen oder Zurücklassung einer römischen Besatzung war nicht die Rede, und selbst jene Versprechungen wurden vermuthlich, so weit sie die Zukunft betrafen, weder ernstlich gegeben noch ernstlich genommen. Nach Empfang der Geißeln kehrte Caesar in das Schiffslager und von da nach Gallien zurück. Wenn er, wie es allerdings scheint, gehofft hatte Britannien diesmal zu erobern, so war dieser Plan theils an dem klugen Vertheidigungssystem des Cassivellaunus, theils und vor allem an der Unbrauchbarkeit der italischen Ruderflotte auf den Gewässern der Nordsee vollkommen gescheitert; denn dafs der bedungene Tribut niemals erlegt ward, ist gewifs. Der nächste Zweck aber: die Inselketten aus ihrer trotzigen Sicherheit aufzurütteln und sie zu veranlassen in ihrem eigenen Interesse ihre Insel nicht länger zum Heerd der festländischen Emigration herzugeben, scheint allerdings erreicht worden zu sein; wenigstens werden Beschwerden über dergleichen Schutzverleihung späterhin nicht wieder genommen.

Das Werk der Zurückweisung der germanischen Invasion und der Unterwerfung der festländischen Kelten war vollendet. Aber oft ist es leichter eine freie Nation zu unterwerfen als eine unterworfenen in Botmäßigkeit zu erhalten. Die Rivalität um die Hegemonie, an der mehr noch als an den Angriffen Roms die keltische Nation zu Grunde gegangen war, ward durch die Eroberung gewissermaßen aufgehoben, indem der Eroberer die Hegemonie für sich selbst nahm. Die Sonderinteressen schwiegen; in dem gemeinsamen Druck fühlte man doch sich wieder als ein Volk und was man, da man es besafs, gleichgültig verspielt hatte, die Freiheit und die Nationalität, dessen unendlicher Werth ward nun, da es zu spät war, von der unendlichen Sehnsucht vollständig erlassen. Aber war es denn zu spät? Mit zorniger Scham gestand man es sich, dafs eine Nation, die mindestens eine Million waffenfähiger Männer zählte, von höchstens 50000 Römern sich hatte das Joch auflegen lassen. Die Unterwerfung der Eidgenossenschaft des mittleren Galliens, ohne dafs sie auch nur einen Schlag gethan, die der belgischen, ohne dafs sie mehr gethan als schlagen wollen; dagegen wieder der heldenmüthige Untergang der Nervier und Veneter, der kluge und glückliche Widerstand der Moriner und der Britten unter Cassivellaunus — alles was im Einzelnen versäumt und geleistet, gescheitert und erreicht war, spornte die Gemüther der Patrioten zu neuen wo

Die Verschwörung der Patrioten.

möglich einigeren und erfolgreicheren Versuchen. Namentlich unter dem keltischen Adel herrschte eine Gährung, die jeden Augenblick in einen allgemeinen Aufstand ausbrechen zu müssen schien. Schon vor dem zweiten Zug nach Britannien im Früh-
 54 jahr 700 hatte Caesar es nothwendig gefunden sich persönlich
 57 zu den Treverern zu begeben, die, seit sie 697 in der Nervier-
 schlacht sich compromittirt hatten, auf den allgemeinen Land-
 tagen nicht mehr erschienen waren und mit den übrerrheinischen
 Deutschen mehr als verdächtige Verbindungen angeknüpft hatten.
 Damals hatte Caesar sich begnügt die namhaftesten Männer der
 Patriotenpartei, namentlich den Indutiomarus, unter dem treve-
 rischen Reitercontingent mit sich nach Britannien zu führen;
 er that sein Mögliches die Verschwörung nicht zu sehen, um
 nicht durch strenge Mafsregeln sie zur Insurrection zu zeitigen.
 Allein als der Haeduer Dumnorix, der gleichfalls dem Namen nach
 als Reiteroffizier, in der That aber als Geißel sich bei dem nach
 Britannien bestimmten Heere befand, geradezu verweigerte sich
 einzuschiffen und statt dessen nach Hause ritt, konnte Caesar
 nicht umhin ihn als Ausreißer verfolgen zu lassen, wobei er von
 der nachgeschickten Abtheilung eingeholt und, da er gegen
 54 dieselbe sich zur Wehre setzte, niedergehauen ward (700). Dafs
 der angesehenste Ritter des mächtigsten und noch am wenigsten
 abhängigen Keltengaus von den Römern getödtet worden war,
 war ein Donnerschlag für den ganzen keltischen Adel; jeder, der
 sich ähnlicher Gesinnung bewußt war — und es war dies die
 ungeheure Majorität — sah in jener Katastrophe das Bild dessen,
 was ihm selber bevorstand. Wenn die patriotische Begeisterung
 die Häupter des keltischen Adels bestimmt hatte sich zu ver-
 schwören, so trieb jetzt Furcht und Nothwehr die Verschworenen
 5413 zum Losschlagen. Im Winter 700/1 lagerte, mit Ausnahme einer
 in die Bretagne und einer zweiten in den sehr unruhigen Gau der
 Carnuten (bei Chartes) verlegten Legion, das gesamte römische
 Heer, sieben Legionen stark, im belgischen Gebiet. Die Knappheit
 der Getreidevorräthe hatte Caesar bewogen eine weitere Auseinan-
 derlegung der Truppen zu gestatten, als er sonst zu thun pflegte;
 das Heer war vertheilt in sechs verschiedene in den Gauen der Bel-
 lovaker, Ambianer, Moriner, Nervier, Remer und Eburonen errich-
 tete Lager. Das letzte und östlichste derselben, das bei Aduatuca
 (wahrscheinlich Tongern) im eburonischen Gebiet, in dem unter
 Quintus Titurius Sabinus eine unvollzählige alte und eine vollzäh-
 lige erst vor wenigen Jahren ausgehobene Legion standen, sah sich
 urplötzlich von dem Landsturm der Eburonen unter den Königen

Insurrection.

Ambiorix und Catuvolcus umzingelt. Der Angriff kam so unerwartet, daß die eben abwesenden Detachements nicht einberufen werden konnten und von den Feinden aufgehoben wurden; übrigens war zunächst die Gefahr nicht groß, da es an Vorräthen nicht mangelte und der Sturm, den die Eburonen versuchten, an den römischen Verschanzungen machtlos abprallte. Aber König Ambiorix eröffnete dem römischen Befehlshaber, daß die sämtlichen römischen Lager in Gallien an demselben Tage in gleicher Weise angegriffen und die Römer unzweifelhaft verloren seien, wenn die einzelnen Corps nicht rasch aufrücken und mit einander sich vereinigen; daß Sabinus damit um so mehr Ursache habe zu eilen, als gegen ihn auch die übrerrheinischen Deutschen bereits im Anmarsch seien; daß er selbst aus Freundschaft für die Römer ihnen freien Abzug bis zu dem nächsten nur zwei Tagemärsche entfernten römischen Lager zusichere. Einiges in diesen Angaben schien nicht erfunden; es war in der That unglaublich, daß der kleine von den Römern besonders begünstigte (S. 246) Gau der Eburonen den Angriff auf eigene Hand unternommen habe; nichts desto weniger konnte es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß sowohl die Ehre wie die Klugheit gebot die vom Feinde angebotene Capitulation zurückzuweisen und an dem anvertrauten Posten auszuharren. Dennoch, obwohl im Kriegsraath manche Stimmen, namentlich die gewichtige des Lucius Aurunculeius Cotta diese Ansicht vertraten, entschied sich der Commandant dafür den Vorschlag des Ambiorix anzunehmen. Die römischen Truppen zogen also ab; aber in einem schmalen Thal kaum eine halbe Meile vom Lager angelangt fanden sie sich von den Eburonen umzingelt und jeden Ausweg gesperrt. Sie versuchten mit den Waffen sich den Weg zu öffnen; allein die Eburonen ließen sich auf kein Nahgefecht ein und begnügten sich aus ihren unangreifbaren Stellungen ihre Geschosse in den Knäuel der Römer zu entsenden. Wie verwirrt beehrte Sabinus, gleichsam Rettung vor dem Verrath bei dem Verräther suchend, eine Zusammenkunft mit Ambiorix; sie wurde gewährt und er und die ihn begleitenden Offiziere erst entwaffnet, dann niedergemacht. Nach dem Fall des Befehlshabers warfen sich die Eburonen von allen Seiten zugleich auf die erschöpften und verzweifelnden Römer und brachen ihre Reihen; die Meisten, unter ihnen der schon früher verwundete Cotta, fanden bei diesem Angriff ihren Tod; ein kleiner Theil, dem es gelungen war das verlassene Lager wieder zu gewinnen, stürzte sich während der folgenden Nacht in die eigenen Schwerter. Der ganze Heerhaufen war vernichtet. — Dieser Erfolg, wie die Insurgenten

Cicero angegriffen.

ihn selber kaum gehofft haben mochten, steigerte die Gährung unter den keltischen Patrioten so gewaltig, daß die Römer mit Ausnahme der Haeduer und der Remer keines einzigen Districts ferner sicher waren und an den verschiedensten Punkten der Aufstand losbrach. Vor allen Dingen verfolgten die Eburonen ihren Sieg. Verstärkt durch das Aufgebot der Aduatuker, die gern die Gelegenheit ergriffen das von Caesar ihnen zugefügte Leid zu vergelten, und der mächtigen und noch unbezwungenen Menapier, erschienen sie in dem Gebiet der Nervier, welche sogleich sich anschlossen, und der ganze also auf 60000 Köpfe angeschwollene Schwarm rückte vor das im nervischen Gau befindliche römische Lager. Quintus Cicero, der hier commandirte, hatte mit seinem schwachen Corps einen schweren Stand, namentlich als die Belagerer, von dem Feinde lernend, Wälle und Gräben, Schilddächer und bewegliche Thürme in römischer Weise aufführten und die strohgedeckten Lagerhütten mit Brandschleudern und Brandspeeren überschütteten. Die einzige Hoffnung der Belagerten beruhte auf Caesar, der nicht allzuweit entfernt in der Gegend von Amiens mit drei Legionen im Winterlager stand; allein — ein charakteristischer Beweis für die im Keltenland herrschende Stimmung — geraume Zeit hindurch kam dem Oberfeldherrn nicht die geringste Andeutung zu weder von der Katastrophe des Sabinus, noch von der gefährlichen Lage Ciceros. Erst ein keltischer Reiter, dem es gelungen war aus Ciceros Lager sich durch die Feinde bis zu Caesar durchzuschleichen, brachte die erschütternde Kunde. Augenblicklich brach Caesar auf, zwar nur mit zwei schwachen Legionen, zusammen etwa 7000 Mann stark, und 400 Reitern; aber nichts desto weniger genügte die Meldung, daß Caesar anrücke, um die Insurgenten zur Aufhebung der Belagerung zu bestimmen. Es war Zeit; nicht der zehnte Mann in Ciceros Lager war unverwundet. Caesar, gegen den das Insurgentenheer sich gewandt hatte, täuschte die Feinde in der schon mehrmals mit Erfolg angewandten Weise über seine Stärke; unter den ungünstigsten Verhältnissen wagten sie einen Sturm auf das Römerlager und erlitten dabei eine Niederlage. Es ist seltsam, aber charakteristisch für die keltische Nation, daß in Folge dieser einen verlorenen Schlacht oder vielleicht mehr noch in Folge von Caesars persönlichem Erscheinen auf dem Kampfplatz die so gewaltig aufgetretene, so weithin ausgedehnte Insurrection plötzlich und kläglich den Krieg abbrach. Nervier, Menapier, Aduatuker, Eburonen begaben sich nach Hause. Das Gleiche thaten die Mannschaften der Seegaue, die Anstalt gemacht hatten

Caesar zum
Entsatz.

Die Insurrec-
tion ge-
hemmt

die Legion in der Bretagne zu überfallen. Die Treverer, durch deren Führer Indutiomarus hauptsächlich die Eburonen, die Clienten des mächtigen Nachbargaus, zu jenem so erfolgreichen Angriff bestimmt worden waren, hatten auf die Kunde der Katastrophe von Aduatuca die Waffen ergriffen und waren in das Gebiet der Remer eingerückt, um die unter Labienus Befehl dort cantonnirende Legion anzugreifen; auch sie stellten für jetzt die Fortsetzung des Kampfes ein. Nicht ungern verschob Caesar die weiteren Mafsregeln gegen die aufgestandenen Districte auf das Frühjahr, um seine hart mitgenommenen Truppen nicht der ganzen Strenge des gallischen Winters auszusetzen und um erst dann wieder auf dem Kampfplatz zu erscheinen, wenn durch die angeordnete Aushebung von dreifsig neuen Cohorten die vernichteten funfzehn in imponirender Weise ersetzt sein würden. Die Insurrection spann inzwischen sich fort, wenn auch zunächst die Waffen ruhten. Ihre Hauptsitze in Mittelgallien waren theils die Districte der Carnuten und der benachbarten Senonen (um Sens), welche letztere den von Caesar eingesetzten König aus dem Lande jagten, theils die Landschaft der Treverer, welche die gesammte keltische Emigration und die übrerrheinischen Deutschen zur Theilnahme an dem bevorstehenden Nationalkrieg aufforderten und ihre ganze Mannschaft aufboten, um mit dem Frühjahr zum zweiten Mal in das Gebiet der Remer einzurücken, das Corps des Labienus aufzuheben und die Verbindung mit den Aufständischen an der Seine und Loire zu suchen. Die Abgeordneten dieser drei Gaue blieben auf dem von Caesar im mittleren Gallien ausgeschriebenen Landtag aus und erklärten damit eben so offen den Krieg, wie es ein Theil der belgischen Gaue durch die Angriffe auf die Lager des Sabinus und Cicero gethan hatte. Der Winter neigte sich zu Ende, als Caesar mit seinem neu verstärkten Heer aufbrach gegen die Insurgenten. Die Versuche der Treverer den Aufstand zu concentriren waren nicht geglückt; die gährenden Landschaften wurden durch den Einmarsch römischer Truppen im Zaum gehalten, die in offener Empörung stehenden vereinzelt angegriffen. Zuerst wurden die Nervier von Caesar selbst zu Paaren getrieben. Das Gleiche widerfuhr den Senonen und Carnuten. Auch die Menapier, der einzige Gau, der sich niemals noch den Römern unterworfen hatte, wurden durch einen von drei Seiten zugleich gegen sie gerichteten Gesamttangriff genöthigt der lange bewahrten Freiheit zu entsagen. Den Treverern bereitete inzwischen Labienus dasselbe Schicksal. Ihr erster Angriff war gelähmt worden theils durch die Weigerung der nächstwohl-

und unter-
drückt.

nenden deutschen Stämme ihnen Söldner zu liefern, theils durch den Tod des Indutiomarus, der Seele der ganzen Bewegung, der in einem Scharmützel mit den Reitern des Labienus geblieben war. Allein sie gaben ihre Entwürfe darum nicht auf. Bessere Aufnahme als bei den Anwohnern des Rheines fanden ihre Werber bei den streitbaren Völkerschaften des inneren Deutschlands, namentlich wie es scheint den Chatten; mit gesammter Macht waren sie Labienus gegenüber erschienen und harrten der nachfolgenden deutschen Schaaren. Allein da ihnen Labienus deren Eintreffen nicht abwarten zu wollen, sondern auf eiligen Rückzug zu sinnen schien, griffen die Treverer, durch diese Kriegslist getäuscht, noch ehe die Deutschen angelangt waren und in der ungünstigsten Oertlichkeit, die Römer an und wurden vollständig geschlagen. Den zu spät eintreffenden Deutschen blieb nichts übrig als umzukehren, dem treverischen Gau nichts als sich zu unterwerfen; das Regiment daselbst kam wieder an das Haupt der römischen Partei, an des Indutiomarus Schwiegersohn Cingetorix. Nach diesen Expeditionen Caesars gegen die Menapier und Labienus gegen die Treverer traf in dem Gebiet der letzteren die ganze römische Armee wieder zusammen. Um den Deutschen das Wiederkommen zu verleiden, hatte Caesar sich entschlossen noch einmal über den Rhein zu gehen und wo möglich gegen die lästigen Nachbarn im inneren Deutschland einen nachdrücklichen Schlag zu führen. Allein da die Chatten, ihrer erprobten Taktik getreu, sich nicht an ihrer Westgrenze, sondern weit landeinwärts, es scheint am Harz, zur Landesvertheidigung sammelten, so kehrte Caesar sogleich wieder um und begnügte sich an dem Rheinübergang Besatzung zurückzulassen. Mit den sämmtlichen an dem Aufstand theilhabenden Völkerschaften war also abgerechnet; nur die Eburonen waren übergangen, aber nicht vergessen. Seit Caesar die Katastrophe von Aduatuca erfahren hatte, trug er das Trauergewand und hatte geschworen erst dann es abzulegen, wenn er seine nicht im ehrlichen Kriege gefallenen, sondern heimtückisch ermordeten Soldaten gerächt haben werde. Rath- und thatlos saßen die Eburonen in ihren Hütten und sahen zu, wie einer nach dem andern die Nachbargaue den Römern sich unterwarfen, bis die römische Reiterei vom treverischen Gebiet aus durch die Ardennen auch in ihr Land rückte. Man war so wenig auf den Angriff gefasst, daß sie beinahe den König Ambiorix in seinem Hause ergriffen hätte; mit genauer Noth, während sein Gefolge für ihn sich aufopferte, entkam er in das nahe Gehölz. Bald folgten den Reitern zehn römische Legionen. Zugleich erging an

Rachezug gegen die Eburonen.

die umwohnenden Völkerschaften die Aufforderung mit den römischen Soldaten in Gemeinschaft die vogelfreien Eburonen zu hetzen und ihr Land zu plündern; nicht Wenige folgten dem Ruf, sogar von jenseits des Rheines eine kecke Schaar sugambrischer Reiter, die übrigens es den Römern nicht besser machte wie den Eburonen und fast durch einen kecken Angriff das römische Lager bei Aduatuca überrumpelt hätte. Das Schicksal der Eburonen war entsetzlich. Wie sie auch in Wäldern und Sümpfen sich bargen, der Jäger waren mehr als des Wildes. Mancher gab sich selbst den Tod wie der greise Fürst Catuvolcus; nur einzelne retteten Leben und Freiheit, unter diesen wenigen aber der Mann, auf den die Römer vor allem fahndeten, der Fürst Ambiorix; mit nur vier Reitern entrann er über den Rhein. Auf diese Execution gegen den Gau, der vor allen andern gefrevelt, folgten in den andern Landschaften die Hochverrathprozesse gegen die Einzelnen. Die Zeit der Milde war vorbei. Nach dem Spruche des römischen Proconsuls ward der angesehene carnutische Ritter Acco von römischen Lictoren enthauptet (701) und die Herrschaft der Ruthen und Beile damit förmlich eingeweiht. Die Opposition verstummte; überall herrschte Ruhe. Caesar ging wie er pflegte im Spätjahr 701 über die Alpen, um den Winter hindurch die immer mehr sich verwickelnden Verhältnisse in der Hauptstadt aus der Nähe zu beobachten.

Der kluge Rechner hatte diesmal sich verrechnet. Das Feuer war gedämpft, aber nicht gelöscht. Den Streich, unter dem Accos Haupt fiel, fühlte der ganze keltische Adel. Eben jetzt bot die Lage der Dinge mehr Aussicht als je. Die Insurrection des letzten Winters war offenbar nur daran gescheitert, daß Caesar selbst auf den Kampfplatz erschienen war; jetzt war er fern, durch den nahe bevorstehenden Bürgerkrieg festgehalten am Po, und das gallische Heer, das an der oberen Seine zusammengezogen stand, weit getrennt von dem gefürchteten Feldherrn. Wenn jetzt ein allgemeiner Aufstand in Mittelgallien ausbrach, so konnte das römische Heer umzingelt, die fast unvertheidigte altrömische Provinz überschwemmt sein, bevor Caesar wieder jenseit der Alpen stand, selbst wenn die italischen Verwicklungen nicht überhaupt ihn abhielten sich ferner um Gallien zu kümmern. Verschworene aus allen mittelgallischen Gauen traten zusammen; die Carnuten, als durch Accos Hinrichtung zunächst betroffen, erboten sich voranzugehen. An dem festgesetzten Tage im Winter 701/2 gaben die carnutischen Ritter Gutruatus und Conconnetodumnus in Cenabum (Orleans) das Zeichen zur

Zweite Insurrection.

Die Carnuten.

53|2

Erhebung und machten die daselbst anwesenden Römer insgesamt nieder. Die gewaltigste Bewegung ergriff das ganze große Keltenland; überall regten sich die Patrioten. Nichts aber ergriff

Die Arverner: so tief die Nation wie die Schilderhebung der Arverner. Die Regierung dieser Gemeinde, die einst unter ihren Königen die erste im südlichen Gallien gewesen und noch nach ihrem durch die unglücklichen Kriege gegen Rom (II, 162) herbeigeführten Sturze eine der reichsten, gebildetsten und mächtigsten in ganz Gallien geblieben war, hatte bisher unverbrüchlich zu Rom gehalten. Auch jetzt war die Patriotenpartei in dem regierenden Gemeinderath in der Minorität; ein Versuch von demselben den Beitritt zu der Insurrection zu erlangen war vergeblich. Die Angriffe der Patrioten richteten sich also gegen den Gemeinderath und die bestehende Verfassung selbst, und um so mehr, als die Verfassungsänderung, die bei den Arvernern den Gemeinderath an die Stelle des Fürsten gesetzt hatte (S. 219), nach den Siegen der Römer und wahrscheinlich unter dem Einfluß derselben erfolgt war. Der Führer

Vercingetorix. der arvernischen Patrioten Vercingetorix, einer jener Adlichen, wie sie wohl bei den Kelten begegnen, von fast königlichem Ansehen in und außer seinem Gau, dazu ein stattlicher, tapferer, kluger Mann, verließ die Hauptstadt und rief das Landvolk, das der herrschenden Oligarchie ebenso feind war wie den Römern, zugleich zur Wiederherstellung des arvernischen Königthums und zum Krieg gegen Rom auf. Rasch fiel die Menge ihm zu; die Wiederherstellung des Thrones des Luerius und Betuitus war zugleich die Erklärung des Nationalkriegs gegen Rom. Den einheitlichen Halt, an dessen Mangel alle bisherigen Versuche der Nation das fremdländische Joch von sich abzuschütteln gescheitert waren, fand sie jetzt in dem neuen selbsternannten König der Arverner. Vercingetorix ward für die Kelten des Festlandes, was den Inselkelten Cassivellaunus gewesen war; gewaltig durchdrang die Massen das Gefühl, daß er oder keiner der Mann sei die Nation zu erretten. Rasch war der Westen von der Mündung der Garonne bis zu der Seine von der Insurrection erfaßt und Vercingetorix hier von allen Gauen als Oberfeldherr anerkannt; wo der Gemeinderath Schwierigkeit machte, nöthigte ihn die Menge zum Anschluß an die Bewegung; nur wenige Gaue, wie der der Biturigen, ließen zum Beitritt sich zwingen, und vielleicht auch diese nur zum Schein. Weniger günstigen Boden fand der Aufstand in den Landschaften östlich von der obern Loire. Alles kam hier auf die Haeduer an; und diese schwankten. Die Patriotenpartei war in diesem Gau sehr mächtig; aber

Umsichgreifen des Aufstandes.

der alte Antagonismus gegen die führenden Arverner hielt ihrem Einfluß die Wage — zum empfindlichsten Nachtheil der Insurrection, da der Anschluß der östlichen Cantone, namentlich der Sequaner und der Helvetier, durch den Beitritt der Haeduer bedingt war und überhaupt in diesem Theile Galliens die Entscheidung bei ihnen stand. Während also die Aufständischen daran arbeiteten theils die noch schwankenden Cantone, vor allem die Haeduer, zum Beitritt zu bewegen, theils sich Narbos zu bemächtigen, zu welchem Ende Vercingetorix bereits das Corps des Lucterius bis an den Tarn vorgeschoben hatte, erschien plötzlich im tiefen Winter, Freunden und Feinden gleich unerwartet, der römische Oberfeldherr in der südlichen Provinz. Rasch traf er nicht bloß die nöthigen Anstalten um diese zu decken, sondern sandte auch über die schneebedeckten Cevennen einen Haufen in das arvernische Gebiet; aber seines Bleibens war nicht hier, wo ihn jeden Augenblick der Zutritt der Haeduer zu dem gallischen Bündniß von seiner um Sens und Langres stehenden Armee abschneiden konnte. In aller Stille ging er nach Vienna und von da, nur von wenigen Reitern begleitet, durch das Gebiet der Haeduer zu seinen Truppen. Die Hoffnungen schwanden, welche die Verschworenen zum Losschlagen bestimmt hatten; in Italien blieb es Friede und Caesar stand abermals an der Spitze seiner Armee. — Was aber sollten sie beginnen? Es war eine Thorheit unter solchen Umständen auf die Entscheidung der Waffen es ankommen zu lassen; denn diese hatten bereits unwiderrüflich entschieden. Man konnte ebenso gut versuchen mit Steinwürfen die Alpen zu erschüttern wie die Legionen mit den keltischen Haufen, mochten dieselben nun in ungeheuren Massen zusammengeballt oder vereinzelt ein Gau nach dem andern preisgegeben werden. Vercingetorix verzichtete darauf die Römer zu schlagen. Er nahm ein ähnliches Kriegssystem an, wie dasjenige war, durch das Cassivellaunus die Inselkelten gerettet hatte. Das römische Fußvolk war nicht zu besiegen; aber Caesars Reiterei bestand fast ausschließlich aus dem Zuzug des keltischen Adels und war durch den allgemeinen Abfall thatsächlich aufgelöst. Es war der Insurrection, die ja eben wesentlich aus dem keltischen Adel hervorging, möglich in dieser Waffe eine solche Ueberlegenheit zu entwickeln, daß sie weit und breit das Land öde legen, Städte und Dörfer niederbrennen, die Vorräthe vernichten, die Verpflegung und die Verbindungen des Feindes gefährden konnte, ohne daß derselbe es ernstlich zu hindern vermochte. Vercingetorix richtete demzufolge all seine Anstrengung auf die

Caesars Erscheinen.

Der gallische Kriegsplan.

Vermehrung der Reiterei und der nach damaliger Fechtweise regelmäfsig damit verbundenen Bogenschützen zu Fufs. Die ungeheuren und sich selber lähmenden Massen der Linienmilz schickte er zwar nicht nach Hause, liefs sie aber doch nicht vor den Feind und versuchte ihnen allmählich einige Schanz-, Marschir- und Manövrirfähigkeit und die Erkenntnifs beizubringen, dafs der Soldat nicht blofs bestimmt ist sich zu raufen. Von den Feinden lernend adoptirte er namentlich das römische Lager-system, auf dem das ganze Geheimnifs der taktischen Ueberlegenheit der Römer beruhte; denn in Folge dessen vereinigte jedes römische Corps alle Vortheile der Festungsbesatzung mit allen Vortheilen der Offensivarmee*). Freilich war jenes dem städtearmen Britannien und seinen rauhen, entschlossenen und im Ganzen einigen Bewohnern vollkommen angemessene System auf die reichen Landschaften an der Loire und deren schlaffe in vollständiger politischer Auflösung begriffene Bewohner nicht unbedingt übertragbar. Vercingetorix setzte wenigstens durch, dafs man nicht wie bisher jede Stadt zu halten versuchte und darum keine hielt; man ward sich einig die der Vertheidigung nicht fähigen Ortschaften, bevor der Angriff sie erreichte, zu vernichten, die starken Festungen aber mit gesammter Hand zu vertheidigen. Daneben that der Arvernerkönig was er vermochte, um durch unnachsichtliche Strenge die Feigen und Säumigen, durch Bitten und Vorstellungen die Schwankenden, die Habsüchtigen durch Gold, die entschiedenen Gegner durch Zwang an die Sache des Vaterlandes zu fesseln und selbst dem vornehmen oder niedrigen Gesindel einigen Patriotismus aufzunöthigen oder abzulisten. — Noch bevor der Winter zu Ende war, warf er sich auf die im Gebiet der Haeduer von Caesar angesiedelten Boier, um diese fast einzigen zuverlässigen Bundesgenossen Roms zu vernichten, bevor Caesar herankam. Die Nachricht von diesem Angriff bestimmte auch Caesar, mit Zurücklassung des Gepäcks und zweier Legionen in den Winterquartieren von Agedincum (Sens), sogleich und früher, als er sonst wohl gethan haben würde, gegen die Insurgenten zu marschiren. Dem empfindlichen Mangel an Reiterei

Beginn des
Kampfes.

*) Freilich war dies nur möglich, so lange die Offensivwaffen hauptsächlich auf Hieb und Stich gerichtet waren. In der heutigen Kriegführung ist, wie dies Napoleon vortrefflich auseinandergesetzt hat, dies System deshalb unanwendbar geworden, weil bei unseren aus der Ferne wirkenden Offensivwaffen die deployirte Stellung vortheilhafter ist als die concentrische. In Caesars Zeit verhielt es sich umgekehrt.

und leichtem Fußvolk half er einigermaßen ab durch nach und nach herbeigezogene deutsche Söldner, die statt ihrer eigenen kleinen und schwachen Klepper mit italischen und spanischen, theils gekauften, theils von den Offizieren requirirten Pferden ausgerüstet wurden. Caesar, nachdem er unterwegs die Hauptstadt der Carnuten Cenabum, die das Zeichen zum Abfall gegeben, hatte plündern und in Asche legen lassen, rückte über die Loire in die Landschaft der Biturigen. Er erreichte damit, daß Vercingetorix die Belagerung der Stadt der Boier aufgab und gleichfalls zu den Biturigen sich wandte. Hier zuerst sollte die neue Kriegführung sich erproben. Auf Vercingetorix Geheiß gingen an einem Tage mehr als zwanzig Ortschaften der Biturigen in Flammen auf; die gleiche Selbstverwüstung verhängte der Feldherr über die benachbarten Gaue, so weit sie von römischen Streifpartien erreicht werden konnten. Nach seiner Absicht sollte auch die reiche und feste Hauptstadt der Biturigen Avaricum (Bourges) dasselbe Schicksal treffen; allein die Majorität des Kriegsraths gab den kniefälligen Bitten der biturigischen Behörden nach und beschloß diese Stadt vielmehr mit allem Nachdruck zu vertheidigen. So concentrirte sich der Krieg zunächst um Avaricum. Vercingetorix stellte sein Fußvolk inmitten der der Stadt benachbarten Sümpfe in einer so unnahbaren Stellung auf, daß es auch ohne von der Reiterei gedeckt zu sein den Angriff der Legionen nicht zu fürchten brauchte. Die keltische Reiterei bedeckte alle Strafen und hemmte die Communication. Die Stadt wurde stark besetzt und zwischen ihr und der Armee vor den Mauern die Verbindung offen gehalten. Caesars Lage war sehr schwierig. Der Versuch das keltische Fußvolk zum Schlagen zu bringen mißlang; es rührte sich nicht aus seinen unangreifbaren Linien. Wie tapfer vor der Stadt auch seine Soldaten schanzten und fochten, die Belagerten wetteiferten mit ihnen an Erfindsamkeit und Muth und fast wäre es ihnen gelungen das Belagerungszeug der Gegner in Brand zu stecken. Dabei ward die Aufgabe ein Heer von beiläufig 60000 Mann in einer weithin öde gelegten und von weit überlegenen Reitermassen durchstreiften Landschaft mit Lebensmitteln zu versorgen täglich schwieriger. Die geringen Vorräthe der Boier waren bald verbraucht; die von den Haeduern versprochene Zufuhr blieb aus; schon war das Getreide aufgezehrt und der Soldat ausschließlichs auf Fleischrationen gesetzt. Indefs rückte der Augenblick heran, wo die Stadt, wie todverachtend auch die Besatzung kämpfte, nicht länger zu halten war. Noch war es nicht unmöglich die

Caesar vor
Avaricum.

Truppen bei nächtlicher Weile in der Stille herauszuziehen und die Stadt zu vernichten, bevor der Feind sie besetzte. Vercingetorix traf die Anstalten dazu, allein das Jammergeschrei, das im Augenblick des Abmarsches die zurückbleibenden Weiber und Kinder erhoben, machte die Römer aufmerksam; der Abzug mißlang. An dem folgenden trüben und regnichten Tage überstiegen die Römer die Mauern und schonten, erbittert durch die hartnäckige Gegenwehr, in der eroberten Stadt weder Geschlecht noch Alter. Die reichen Vorräthe, die die Kelten in Avaricum aufgehäuft hatten, kamen den ausgehungerten Soldaten Caesars zu Gute. Mit der Einnahme von Avaricum (Frühling 702) war über die Insurrection ein erster Erfolg erfochten und nach früheren Erfahrungen mochte Caesar wohl erwarten, daß damit dieselbe sich auflösen und es nur noch erforderlich sein werde einzelne Gaue zu Paaren zu treiben. Nachdem er also mit seiner gesammten Armee sich in dem Gau der Haeduer gezeigt und durch diese imposante Demonstration die gährende Patriotenpartei daselbst für den Augenblick wenigstens sich ruhig zu verhalten genöthigt hatte, theilte er sein Heer und sandte Labienus zurück nach Agedincum, um in Verbindung mit den dort zurückgelassenen Truppen an der Spitze von vier Legionen die Bewegung zunächst in dem Gebiet der Carnuten und Senonen, die auch diesmal wieder voranstanden, zu unterdrücken, während er selber mit den sechs übrigen Legionen sich südwärts wandte und sich anschickte den Krieg in die arvernischen Berge, das eigene Gebiet des Vercingetorix zu tragen. — Labienus rückte von Agedincum aus das linke Seineufer hinauf, um der auf einer Insel in der Seine gelegenen Stadt der Parisier Lutetia (Paris) sich zu bemächtigen und von dieser gesicherten und im Herzen der aufstädtischen Landschaft gelegenen Stellung aus sie wieder zu unterwerfen. Allein hinter Melodunum (Melun) fand er sich den Weg verlegt durch das gesammte Insurgentenheer, das unter der Führung des greisen Camulogenus zwischen unangreifbaren Sümpfen hier sich aufgestellt hatte. Labienus ging eine Strecke zurück, überschritt bei Melodunum die Seine und rückte auf dem rechten Ufer derselben ungehindert nach Lutetia. Nun liefs Camulogenus diese Stadt abbrennen und die auf das linke Ufer führenden Brücken abbrechen und nahm Labienus gegenüber eine Stellung ein, in welcher dieser weder ihn zum Schlagen zu bringen noch unter den Augen der feindlichen Armee den Uebergang zu bewirken im Stande war. — Die römische Hauptarmee ihrerseits rückte am Allier hinab in den Arvernergau ein. Ver-

Avaricum erobert.

52

Caesar theilt sein Heer.

Labienus vor Lutetia.

Caesar vor Gergovia.

cingetorix versuchte ihr den Uebergang auf das linke Ufer des Allier zu verwehren, allein Caesar überlistete ihn und stand nach einigen Tagen vor der arvernischen Hauptstadt Gergovia*). In-
 defs hatte Vercingetorix, ohne Zweifel schon während er Caesar
 am Allier gegenüberstand, in Gergovia hinreichende Vorräthe
 zusammenbringen und vor den Mauern der auf der Spitze
 eines ziemlich steil sich erhebenden Hügels gelegenen Stadt ein
 mit starken Steinwällen versehenes Standlager für seine Truppen
 anlegen lassen; und da er hinreichenden Vorsprung hatte, langte er
 vor Caesar bei Gergovia an und erwartete in dem befestigten Lager
 unter der Festungsmauer den Angriff. Caesar mit seiner ver-
 hältnißmäßig schwachen Armee konnte den Platz weder regel-
 mäßig belagern noch auch nur hinreichend blokiren; er schlug
 sein Lager unterhalb der von Vercingetorix besetzten Anhöhe
 und verhielt sich nothgedrungen ebenso unthätig wie sein
 Gegner. Für die Insurgenten war es fast ein Sieg, daß Caesars
 von Triumph zu Triumph fortschreitender Lauf an der Seine wie
 am Allier plötzlich gestockt war. In der That kamen die Folgen
 dieser Stockung für Caesar beinahe denen einer Niederlage gleich.
 Die Haeduer, die bisher immer noch geschwankt hatten, machten
 jetzt ernstlich Anstalt der Patriotenpartei sich anzuschließen;
 schon war die Mannschaft, die Caesar nach Gergovia entboten
 hatte, auf dem Marsche durch die Offiziere bestimmt worden
 sich für die Insurgenten zu erklären; schon hatte man gleich-
 zeitig im Canton selbst angefangen die daselbst ansässigen Rö-
 mer zu plündern und zu erschlagen. Noch hatte Caesar, indem
 er jenem auf Gergovia zu rückenden Corps der Haeduer mit zwei
 Dritteln des Blokadeheeres entgegengegangen war, dasselbe durch
 sein plötzliches Erscheinen wieder zum nominellen Gehorsam
 zurückgebracht; allein es war mehr als je ein hohles und brüchig-
 es Verhältniß, dessen Fortbestand fast zu theuer erkauft wor-

Vergebliche
 Blokade.

Die Haeduer
 schwanken.

*) Man sucht diesen Ort auf einer Anhöhe eine Stunde südlich von der arvernischen Hauptstadt Nemetum, dem heutigen Clermont, welche noch jetzt Gergoie genannt wird; und sowohl die bei den Ausgrabungen daselbst zu Tage gekommenen Ueberreste von rohen Festungsmauern, wie die urkundlich bis ins zehnte Jahrhundert hinauf verfolgte Ueberlieferung des Namens lassen an der Richtigkeit dieser Ortsbestimmung keinen Zweifel mehr. Auch paßt dieselbe wie zu den übrigen Angaben Caesars, so namentlich auch dazu, daß er Gergovia ziemlich deutlich als Hauptort der Arverner bezeichnet (7, 4); man wird dann anzunehmen haben, daß die Arverner nach der Niederlage genöthigt wurden sich von Gergovia nach dem nahen weniger festen Nemetum überzusiedeln.

den war durch die große Gefahr der vor Gergovia zurückgelassenen beiden Legionen. Denn auf diese hatte Vercingoterix, Caesars Abmarsch rasch und entschlossen benutzend, während dessen Abwesenheit einen Angriff gemacht, der um ein Haar mit der Ueberwältigung derselben und der Erstürmung des römischen Lagers geendigt hätte. Nur Caesars unvergleichliche Raschheit wandte eine zweite Katastrophe wie die von Aduatuca hier ab. Wenn auch die Haeduer jetzt wieder gute Worte gaben, war es doch vorherzusehen, daß sie sich, wenn die Blockade sich noch länger ohne Erfolg hinspann, offen auf die Seite der Aufständischen schlagen und dadurch Caesar nöthigen würden dieselbe aufzuheben; denn ihr Beitritt würde die Verbindung zwischen ihm und Labienus unterbrochen und namentlich den letzteren in seiner Vereinzelung der größten Gefahr ausgesetzt haben. Caesar war entschlossen es hiez zu nicht kommen zu lassen, sondern, wie peinlich und selbst gefährlich es auch war unverrichteter Sache von Gergovia abzuziehen, dennoch, wenn es einmal geschehen mußte, lieber sogleich aufzubrechen und, in den Gau der Haeduer einrückend, deren förmlichen Uebertritt um jeden Preis zu verhindern. Ehe er indess diesen seiner raschen und sicheren Natur wenig zusagenden Rückzug antrat, machte er noch einen letzten Versuch sich aus seiner peinlichen Verlegenheit durch einen glänzenden Erfolg zu befreien. Während die Masse der Besatzung von Gergovia beschäftigt war die Seite, auf der der Sturm zunächst erwartet ward, zu verschanzen, ersah der römische Feldherr sich die Zeit um einen anderen weniger bequem gelegenen, aber augenblicklich entblößten Ausgang zu überrumpeln. In der That überstiegen die römischen Sturmcolonnen die Lagermauer und besetzten die nächstliegenden Quartiere des Lagers; allein schon war auch die ganze Besatzung allarmirt und bei den geringen Entfernungen fand es Caesar nicht rätlich den zweiten Sturm auf die Stadtmauer zu wagen. Er gab das Zeichen zum Rückzug; indess die vordersten Legionen, vom Ungestüm des Sieges hingerissen, hörten nicht oder wollten nicht hören und drangen unaufhaltsam vor bis an die Stadtmauer, Einzelne sogar bis in die Stadt. Aber immer dichtere Massen warfen den Eingedrungenen sich entgegen; die Vordersten fielen, die Colonnen stockten; vergeblich stritten Centurionen und Legionare mit dem aufopferndsten Heldenmuth; die Stürmenden wurden mit sehr beträchtlichem Verlust aus der Stadt hinaus und den Berg hintergejagt, wo die von Caesar in der Ebene aufgestellten Truppen sie aufnahmen und größeres Unglück verhüteten. Die ge-

Caesar vor
Gergovia ge-
schlagen.

hoffte Einnahme von Gergovia hatte sich in eine Niederlage verwandelt und der beträchtliche Verlust an Verwundeten und Todten — man zählte 700 gefallene Soldaten, darunter 46 Centurionen — war der kleinste Theil des erlittenen Unfalls. Caesars imponirende Stellung in Gallien beruhte wesentlich auf seinem Siegesnimbus; und dieser fing an zu erblassen. Schon die Kämpfe um Avaricum, Caesars vergebliche Versuche den Feind zum Schlagen zu zwingen, die entschlossene Vertheidigung der Stadt und ihre fast zufällige Erstürmung, trugen einen anderen Stempel als die früheren Keltenkriege, und hatten den Kelten Vertrauen auf sich und ihren Führer eher gegeben als genommen. Weiter hatte das neue System der Kriegführung: unter dem Schutz der Festungen in verschanzten Lagern dem Feind die Stirn zu bieten — bei Lutetia sowohl wie bei Gergovia sich vollkommen bewährt. Diese Niederlage endlich, die erste, die Caesar selbst von den Kelten erlitten hatte, krönte den Erfolg und sie gab denn auch gleichsam das Signal für einen zweiten Ausbruch der Insurrection. Die Haeduer brachen jetzt förmlich mit Caesar und traten mit Vercingetorix in Verbindung. Ihr Contingent, das noch bei Caesars Armee sich befand, machte nicht blofs von dieser sich los, sondern nahm auch bei der Gelegenheit in Noviodunum an der Loire die Depots der Armee Caesars weg, wodurch die Kassen und Magazine, eine Menge Remontepferde und sämtliche Caesar gestellte Geißeln den Insurgenten in die Hände fielen. Wenigstens ebenso wichtig war es, dafs auf diese Nachrichten hin auch die Belgen, die bisher der ganzen Bewegung sich fern gehalten hatten, anfangen sich zu rühren. Der mächtige Gau der Bellovaker machte sich auf, um das Corps des Labienus, während es bei Lutetia dem Aufgebot der umliegenden mittelgallischen Gaue gegenüberstand, im Rücken anzugreifen. Auch sonst ward überall gerüstet; die Gewalt des patriotischen Aufschwungs rifs selbst die entschiedensten und begünstigtesten Parteigänger Roms mit fort, wie zum Beispiel den König der Atrebatens Commius, der seiner treuen Dienste wegen von den Römern wichtige Privilegien für seine Gemeinde und die Hegemonie über die Moriner empfangen hatte. Bis in die altrömische Provinz gingen die Fäden der Insurrection: sie machte, vielleicht nicht ohne Grund, sich Hoffnung die Allobrogen selbst gegen die Römer unter die Waffen zu bringen. Mit einziger Ausnahme der Remer und der von den Remern zunächst abhängigen Districte der Suessionen, Leuker und Lingonen, deren Particularismus selbst unter diesem allgemeinen Enthusiasmus nicht mürbe ward, stand jetzt in der That, zum ersten

Abermalige
Insurrection.

Aufstand
der Haeduer.

Aufstand
der Belgen.

und zum letzten Mal, die ganze keltische Nation von den Pyrenäen bis zum Rhein für ihre Freiheit und Nationalität unter den Waffen; wogegen merkwürdig genug die sämmtlichen deutschen Gemeinden, die bei den bisherigen Kämpfen in erster Reihe gestanden hatten, sich ausschlossen, ja sogar die Treverer und wie es scheint auch die Menapier durch ihre Fehden mit den Deutschen verhindert wurden an dem Nationalkrieg thätigen Antheil zu nehmen. — Es war ein schwerer entscheidungsvoller Augenblick, als nach dem Abzug von Gergovia und dem Verlust von Noviodunum in Caesars Hauptquartier über die nun zu ergreifenden Mafsregeln Kriegs Rath gehalten ward. Manche Stimmen sprachen sich für den Rückzug über die Cevennen in die altrömische Provinz aus, welche jetzt der Insurrection von allen Seiten her offen stand und allerdings der zunächst doch zu ihrem Schutz von Rom gesandten Legionen dringend bedurfte. Allein Caesar verwarf diese ängstliche nicht durch die Lage der Dinge, sondern durch Regierungsinstructionen und Verantwortungsfurcht bestimmte Strategie. Er begnügte sich in der Provinz den Landsturm der dort ansässigen Römer unter die Waffen zu rufen und durch ihn, so gut es eben ging, die Grenzen besetzen zu lassen. Dagegen brach er selbst in entgegengesetzter Richtung auf und rückte in Gewaltmärschen auf Agedincum zu, auf das er Labienus sich in möglichster Eile zurückzuziehen befahl. Die Kelten versuchten natürlich die Vereinigung der beiden römischen Heere zu verhindern. Labienus hatte, nachdem er durch geschickte Bewegungen den Feind täuschend bei Lutetia die Seine überschritten, am anderen Ufer gegen die feindliche Hauptmacht ein hitziges Treffen zu bestehen; allein er siegte und unter vielen Andern blieb auch der keltische Feldherr selbst, der alte Camulogenus auf der Wahlstatt. Ebenso wenig gelang es den Insurgenten Caesar an der Loire aufzuhalten; Caesar gab ihnen keine Zeit dort gröfsere Massen zu versammeln und sprengte die Milizen der Haeduer, die er allein dort vorfand, ohne Mühe auseinander. So ward die Vereinigung der beiden Heerhaufen glücklich bewerkstelligt. Die Aufständischen inzwischen hatten über die weitere Kriegführung in Bibracte (Autun), der Hauptstadt der Haeduer gerathschlagt; die Seele dieser Berathungen war wieder Vercingetorix, dem nach dem Siege von Gergovia die Nation mit begeisterter Treue anhing. Zwar schwieg der Particularismus auch jetzt nicht; die Haeduer machten noch in diesem Todeskampf der Nation ihre Ansprüche auf die Hegemonie geltend und stellten auf der Landesversammlung den Antrag an die Stelle des Vercingetorix einen der Ihrigen zu setzen. Allein die

Caesars
Kriegsplan.

Caesar ver-
einigt sich
mit Labienus.

Aufstellung
der Insurgenten
bei Alesia.

Landesvertreter hatten dies nicht blofs abgelehnt und Vercingetorix im Oberbefehl bestätigt, sondern auch seinen Kriegsplan unverändert angenommen. Es war im Wesentlichen derselbe, nach dem er bei Avaricum und bei Gergovia operirt hatte. Zum Angelpunct der neuen Stellung ward die feste Stadt der Mandubier Alesia (Sainte-Reine bei Semur im Dep. Côte d'or) ausersehen und unter deren Mauern abermals ein verschanztes Lager angelegt. Ungeheure Vorräthe wurden hier aufgehäuft und die Truppen von Gergovia dorthin beordert, deren Reiterei nach Beschluß der Landesversammlung bis auf 15000 Pferde gebracht ward. Als Caesar, jetzt an der Spitze von zehn Legionen, von Agedincum herannahte, um den Feind aus den altrömischen Besitzungen zu vertreiben, fand er in dieser Beziehung nicht viel zu thun; abgesehen von einem Einfall in das Gebiet der Helvier am Südabhang der Cevennen hatten die Insurgenten hier nichts ausgerichtet. Dagegen waren die Anstalten bei Alesia vollendet und Caesar zum dritten Mal in diesem Jahre genöthigt gegen eine unter einer wohl besetzten und verproviantirten Festung gelagerte und mit ungeheuren Reitermassen versehene Armee offensiv zu verfahren. Unweit Alesia stiefs er auf das Insurgentenheer unter Vercingetorix; und in einem Gefechte, das Caesars deutsche Schwadronen, gestützt auf die im Rückhalt stehende römische Infanterie, der weit zahlreicheren und ansehnlicheren keltischen Reiterei lieferten, zog zu Aller Erstaunen diese den Kürzeren. Vercingetorix eilte um so mehr sich in Alesia einzuschließen; Caesar, an seine Fersen sich heftend, folgte ihm dahin nach. Vercingetorix hatte darauf gebaut hier wie bei Avaricum und Gergovia sein Fußvolk unter dem Schutz der Festungsmauern aufstellen und besonders durch seine Reiterei seine Verbindungen nach außen hin sich offen halten, die des Feindes aber unterbrechen zu können. Allein es kam anders. Wenn den Kelten bisher nur ein Theil der römischen Legionen gegenübergestanden, so war in den Linien um Alesia Caesars ganze Streitmacht vereinigt. Die keltische Reiterei, schon entmuthigt durch jene von den geringgeschätzten Gegnern ihnen beigebrachte Niederlage, wurde von Caesars deutschen Berittenen in jedem Zusammentreffen geschlagen. Die Umwallungslinie der Belagerer erhob sich in der Ausdehnung von zwei deutschen Meilen um die ganze Stadt mit Einschluss des an sie angelehnten Lagers. Auf einen Kampf unter den Mauern war Vercingetorix gefasst gewesen, aber nicht darauf in Alesia belagert zu werden — dazu genügten für seine angeblich 80000 Mann Infanterie und 15000 Reiter zähl-

Caesar vor
Alesia.

Alesia belagert.

lende Armee und die zahlreiche Stadtbewohnerschaft die aufgespeicherten Vorräthe, wie ansehnlich sie waren, doch bei weitem nicht. Vercingetorix mußte sich überzeugen, daß sein Kriegsplan diesmal zu seinem eigenen Verderben ausgeschlagen und er verloren war, wofern nicht die gesammte Nation herbeieilte und ihren eingeschlossenen Feldherrn befreite. Noch reichten, als die römische Umwallung sich schloß, die vorhandenen Lebensmittel aus auf einen Monat und vielleicht etwas darüber; im letzten Augenblick, wo der Weg noch wenigstens für Berittene frei war, entliefs Vercingetorix seine gesammte Reiterei und entsandte zugleich an die Häupter der Nation die Weisung alle Mannschaft aufzubieten und sie zum Entsatz von Alesia heranzuführen. Er selbst, entschlossen die Verantwortung für den von ihm entworfenen fehlgeschlagenen Kriegsplan auch persönlich zu tragen, blieb in der Festung, um im Guten und Bösen das Schicksal der Seinigen zu theilen. Caesar machte sich gefaßt zugleich zu belagern und belagert zu werden; er richtete seine Umwallungslinie auch an der Außenseite zur Vertheidigung ein und versah sich auf längere Zeit mit Lebensmitteln. Die Tage verflossen; schon hatte man in der Festung keinen Malter Getreide mehr, schon die unglücklichen Stadtbewohner austreiben müssen, um zwischen den Verschanzungen der Kelten und der Römer, an beiden unbarmerzig zurückgewiesen, elend umzukommen. Da in der letzten Stunde zeigten hinter Caesars Linien sich die unabsehbaren Züge des keltisch-belgischen Entsatzheers, 250000 Mann zu Fufs und 8000 Reiter. Vom Kanal bis zu den Cevennen hatten die insurgirten Gaue jeden Nerv angestrengt um den Kern ihrer Patrioten, den Feldherrn ihrer Wahl zu retten — einzig die Bellovaker hatten geantwortet, daß sie wohl gegen die Römer, aber nicht auferhalb ihrer Grenzen zu fechten gesonnen seien.

Entsatzver- such.

Kämpfe vor Alesia.

Der erste Sturm, den die Belagerten von Alesia und die Entsatztruppen draussen auf die römische Doppellinie unternahmen ward abgeschlagen; aber als nach eintägiger Rast derselbe wiederholt ward, gelang es an einer Stelle, wo die Umwallungslinie über den Abhang eines Berges hinlief und von dessen Höhe herab angegriffen werden konnte, die Gräben zu verschütten und die Vertheidiger von dem Wall herunterzuwerfen. Da nahm Labienus, von Caesar hierher gesandt, die nächsten Cohorten zusammen und warf sie auf den Feind. Unter den Augen des Feldherrn, der selbst in dem gefährlichsten Augenblick erschien, wurden im verzeifelten Nahgefecht die Stürmenden zurückgejagt und die zu einem andern Thore ausfallenden und sie in den Rücken fassen-

den Reiterschaaren vollendeten die Niederlage. Es war mehr als ein großer Sieg; über Alesia, ja über die keltische Nation war damit unwiderruflich entschieden. Das Keltenheer, völlig entmuthigt, verlief unmitttelbar vom Schlachtfeld sich nach Hause. Vercingetorix hätte vielleicht noch jetzt fliehen, wenigstens durch das letzte Mittel des freien Mannes sich erretten können; er that es nicht, sondern erklärte im Kriegsraih, dafs, da es ihm nicht gelungen sei die Fremdherrschaft zu brechen, er bereit sei sich als Opfer hinzugeben und so weit möglich das Verderben von der Nation auf sein Haupt abzulenken. So geschah es. Die keltischen Offiziere lieferten ihren von der ganzen Nation feierlich erwählten Feldherrn dem Landesfeind zu geeigneter Bestrafung aus. Hoch zu Rofs und in vollem Waffenschmucke erschien der König der Arverner vor dem römischen Proconsul und unritt dessen Tribunal; darauf gab er Rofs und Waffen ab und liefs schweigend auf den Stufen zu Caesars Füfsen sich nieder (702).⁵² Fünf Jahre später ward er im Triumph durch die Gassen der italischen Hauptstadt geführt und als Hochverräther an der römischen Nation, während auf der Höhe des Capitols sein Ueberrinder den Göttern derselben den Feierdank darbrachte, an dessen Fuß enthauptet. Wie nach trübe verlaufenem Tage wohl die Sonne im Sinken durchbricht, so verleiht das Geschick noch untergehenden Völkern wohl einen letzten grofsartigen Mann. Also steht am Ausgang der phoenikischen Geschichte Hannibal, also an dem der keltischen Vercingetorix. Keiner von beiden vermochte seine Nation von der Fremdherrschaft zu erretten, aber sie haben ihr die letzte noch übrige Schande, einen ruhmlosen Untergang erspart. Auch Vercingetorix hat eben wie der Karthager nicht blofs gegen den Landesfeind kämpfen müssen, sondern vor allem gegen die antinationale Opposition verletzter Egoisten und aufgestörter Feiglinge, wie sie die entartete Civilisation regelmäfsig begleitet; auch ihm sichern seinen Platz in der Geschichte nicht seine Schlachten und Belagerungen, sondern dafs er es vermocht hat einer zerfahrenen und im Particularismus verkommenen Nation in seiner Person einen Mittel- und Haltpunct zu geben. Und doch giebt es wieder kaum einen schärferen Gegensatz, als der ist zwischen dem nüchternen Bürgermann der phoenikischen Kaufstadt mit seinen auf das eine grofse Ziel hin funfzig Jahre hindurch mit unwandelbarer Energie gerichteten Plänen, und dem kühnen Fürsten des Keltenlandes, dessen gewaltige Thaten zugleich mit seiner hochherzigen Aufopferung ein kurzer Sommer einschliefsst. Das ganze Alterthum kennt

Alesia capitulum.

Vercingetorix hingerichtet.

keinen ritterlicheren Mann in seinem innersten Wesen wie in seiner äußeren Erscheinung. Aber der Mensch soll kein Ritter sein und am wenigsten der Staatsmann. Es war der Ritter, nicht der Held, der es verschmähte sich aus Alesia zu retten, während doch an ihm allein der Nation mehr gelegen war als an hunderttausend gewöhnlichen tapferen Männern. Es war der Ritter, nicht der Held, der sich da zum Opfer hingab, wo durch dieses Opfer nichts weiter erreicht ward, als daß die Nation sich öffentlich entehrte und ebenso feig wie widersinnig mit ihrem letzten Athemzug ihren weltgeschichtlichen Todeskampf ein Verbrechen gegen ihren Zwingherrn nannte. Wie so ganz anders hat in den gleichen Lagen Hannibal gehandelt! Es ist nicht möglich ohne geschichtliche und menschliche Theilnahme von dem edlen Arvernerkönig zu scheiden; aber es gehört zur Signatur der keltischen Nation, daß ihr größter Mann doch nur ein Ritter war.

Die letzten
Kämpfe

Der Fall von Alesia und die Capitulation der daselbst eingeschlossenen Armee war für die keltische Insurrection an sich ein furchtbarer Schlag; indefs es hatten schon ebenso schwere die Nation betroffen und doch war der Kampf wieder erneuert worden. Aber Vercingetorix Verlust war unersetzlich. Mit ihm war die Einheit in die Nation gekommen; mit ihm schien sie auch wieder entwichen. Wir finden nicht, daß die Insurrection einen Versuch machte die Gesamtvertheidigung fortzusetzen und einen andern Oberfeldherrn zu bestellen; der Patriotenbund fiel von selbst auseinander und jedem Clan blieb es überlassen wie es ihm beliebte mit den Römern zu streiten oder auch sich zu vertragen. Natürlich überwog durchgängig das Verlangen nach Ruhe. Auch Caesar hatte ein Interesse daran rasch zu Ende zu kommen. Von den zehn Jahren seiner Statthalterschaft waren sieben verstrichen, das letzte aber durch seine politischen Gegner in der Hauptstadt ihm in Frage gestellt; nur auf zwei Sommer noch konnte er mit einiger Sicherheit rechnen und wenn sein Interesse wie seine Ehre verlangte, daß er die neu gewonnenen Landschaften in einem leidlichen und einigermaßen beruhigten Friedensstand seinem Nachfolger übergab, so war, um einen solchen herzustellen, die Zeit wahrlich karg zugemessen. Gnade zu üben war in diesem Falle noch mehr als für die Besiegten Bedürfnis für den Sieger; und er durfte seinen Stern preisen, daß die innere Zerfahrenheit und das leichte Naturell der Kelten ihm hierin auf halbem Weg entgegenkam. Wo, wie in den beiden angesehensten mittelgallischen Cantons, dem der Haeduer und dem der Arverner, eine starke römisch gesinnte Partei bestand,

wurde den Landschaften sogleich nach dem Fall von Alesia die vollständige Wiederherstellung ihres früheren Verhältnisses zu Rom gewährt und selbst ihre Gefangenen, 20000 an der Zahl, ohne Lösegeld entlassen, während die der übrigen Clans in die harte Knechtschaft der siegreichen Legionare kamen. Wie die Haeduer und die Arverner ergab sich überhaupt der gröfsere Theil der gallischen Districte in sein Schicksal und liefs ohne weitere Gegenwehr die unvermeidlichen Strafgerichte über sich ergehen. Aber nicht wenige harreten auch in thörichtem Leichtsinne oder dumpfer Verzweiflung bei der verlorenen Sache aus, bis die römischen Executionstruppen innerhalb ihrer Grenzen erschienen. Solche Expeditionen wurden noch im Winter 702/3 gegen die Biturigen und die Carnuten unternommen. Ernsteren Widerstand leisteten die Bellovaker, die das Jahr zuvor von dem Entsatze Alesias sich ausgeschlossen hatten, in Verbindung mit den Atrebatern, Ambianern, Caleten und anderen belgischen Gauen; es schien als wollten sie beweisen, dafs sie wenigstens nicht aus Mangel an Muth und an Freiheitsliebe an jenem entscheidenden Tage gefehlt hatten. Eifrig betheiligte sich an diesem Kampfe der tapfere König der Atrebatern Commius, dem die Römer seinen Beitritt zur Insurrection am wenigsten verziehen und gegen den kürzlich Labienus sogar einen widerwärtig tückischen Mordversuch gerichtet hatte; er führte den Bellovakern 500 deutsche Reiter zu, deren Werth der vorjährige Feldzug hatte kennen lehren. Der entschlossene und talentvolle Bellovaker Correas, dem die oberste Leitung des Krieges zugewallen war, führte den Krieg wie Vercingetorix ihn geführt hatte, und mit nicht geringem Erfolg; Caesar, obwohl er nach und nach den gröfsten Theil seines Heeres heranzog, konnte das Fufsvolk der Bellovaker weder zum Schlagen bringen noch auch nur dasselbe verhindern eine andere Stellung einzunehmen; die römischen Reiter aber, namentlich die keltischen Contingente, erlitten in verschiedenen Gefechten durch die feindliche Reiterei, besonders die deutsche des Commius, die empfindlichsten Verluste. Allein nachdem in einem Scharmützel mit den römischen Fouragirern Correas den Tod gefunden, war der Widerstand auch hier gebrochen; der Sieger stellte erträgliche Bedingungen, auf die hin die Bellovaker nebst ihren Verbündeten sich unterwarfen. Die Treverer wurden durch Labienus zum Gehorsam zurückgebracht und beiläufig das Gebiet der verfehmten Eburonen noch einmal durchzogen und verwüstet. Also ward der letzte Widerstand der belgischen Eidgenossen

gegen die Biturigen u. Carnuten
52[1] unternommen
gegen die Bellovaker.

nossenschaft gebrochen. Noch einen letzten Versuch der Römerherrschaft sich zu erwehren machten die Seegae in Verbindung mit ihren Nachbarn an der Loire. Insurgentenschaaren aus dem andischen, dem carnutischen und anderen umliegenden Gauen sammelten sich an der unteren Loire und belagerten in Lemonum (Poitiers) den römisch gesinnten Fürsten der Pictonen. Allein bald trat auch hier eine ansehnliche römische Macht ihnen entgegen; die Insurgenten mußten die Belagerung aufheben und abziehen, um die Loire zwischen sich und den Feind zu bringen und wurden auf dem Marsche dahin eingeholt und geschlagen, worauf die Carnuten und die übrigen aufständischen Cantone, selbst die Seegae ihre Unterwerfung eingaben. Der Widerstand war zu Ende; kaum dafs ein kühner Freischaarenführer hie und da noch das nationale Banner aufrecht hielt. Der kühne Drappes und des Vercingetorix treuer Waffengefährte Lucterius sammelten nach der Auflösung der an der Loire vereinigten Armee die Entschlossensten und warfen sich mit diesen in die feste Bergstadt Uxellodunum (vielleicht Capdenac unweit Figeac am Lot), die ihnen unter schweren und verlustvollen Gefechten ausreichend zu verproviantiren gelang. Trotz des Verlustes ihrer Führer, von denen Drappes gefangen, Lucterius von der Stadt abgesprengt ward, wehrte die Besatzung sich auf das Aeufserste; erst als Caesar selbst erschien und auf seine Anordnung die Quelle, aus der die Belagerten ihr Wasser holten, mittelst unterirdischer Stollen abgeleitet ward, fiel die Festung, die letzte Burg der keltischen Nation. Um die letzten Verfechter der Sache der Freiheit zu kennzeichnen befahl Caesar der gesammten Besatzung die Hände abzuhauen und sie also, einen jeden in seine Heimath, zu entlassen. Dem König Commius, der noch in der Gegend von 51|o Arras sich hielt und daselbst bis in den Winter 703/4 mit den römischen Truppen sich herumschlug, gestattete Caesar, dem alles daran lag in ganz Gallien wenigstens dem offenen Widerstand ein Ziel zu setzen, seinen Frieden zu machen und liefs es sogar hingehen, dafs der erbitterte und mit Recht mißtrauische Mann trotzig sich weigerte persönlich im römischen Lager zu erscheinen. Es ist sehr wahrscheinlich, dafs Caesar in ähnlicher Weise bei den schwer zugänglichen Districten im Nordwesten wie im Nordosten Galliens mit einer nur nominellen Unterwerfung, vielleicht sogar schon mit der factischen Waffenruhe sich genügen liefs*).

*) Bei Caesar selbst steht dies freilich begreiflicher Weise nicht geschrieben; aber eine verständliche Andeutung in dieser Beziehung giebt

Also ward Gallien, das heißt das Land westlich vom Rhein und nördlich von den Pyrenäen, nach nur achtjährigen Kämpfen (696—703) den Römern unterthänig. Kaum ein Jahr nach der völligen Beruhigung des Landes, zu Anfang des J. 705 mußten die römischen Truppen in Folge des nun endlich in Italien ausgebrochenen Bürgerkrieges über die Alpen zurückgezogen werden und es blieben nichts als höchstens einige schwache Rekrutenabtheilungen im Keltenland zurück. Dennoch standen die Kelten nicht wieder gegen die Fremdherrschaft auf; und während in allen alten Provinzen des Reiches gegen Caesar gestritten ward, blieb allein die neugewonnene Landschaft ihrem Besieger fortwährend botmäsig. Auch die Deutschen haben ihre Versuche auf dem linken Rheinufer sich Fürstenthümer zu begründen während dieser entscheidenden Jahre nicht wiederholt. Ebenso wenig kam es während der nachfolgenden Krisen in Gallien zu einer neuen nationalen Insurrection oder deutschen Invasion, obgleich sie die günstigsten Gelegenheiten darbieten. Wenn ja irgendwo Unruhen ausbrachen, wie zum Beispiel 708 die Bellovaker gegen die Römer sich erhoben, so waren diese Bewegungen so vereinzelt und so außer Zusammenhang mit den Verwickelungen in Italien, daß sie ohne wesentliche Schwierigkeit von den römischen Statthaltern unterdrückt wurden. Allerdings ward dieser Friedenszustand höchst wahrscheinlich, ähnlich wie Jahrhunderte lang der spanische, damit erkauft, daß man den entlegensten und am lebendigsten von dem Nationalgefühl durchdrungenen Landschaften, der Bretagne, den Scheldedistricten, der Pyrenäengegend vorläufig gestattete sich in mehr oder minder bestimmter Weise der römischen Botmäsigkeit thatsächlich zu entziehen. Aber darum nicht weniger erwies sich Caesars Bau, wie knapp er auch dazu zwischen anderen zunächst noch dringenderen Arbeiten die Zeit gefunden, wie unfertig und nur nothdürftig abgeschlossen er ihn auch verlassen hatte, dennoch, sowohl hinsichtlich der Zurückweisung der Deutschen als der Unterwerfung der Kelten, in dieser Feuerprobe im Wesentlichen als haltbar. — In der Oberverwaltung blieben die von dem Statthalter des narbonensischen Galliens neu gewonnenen Gebiete vorläufig mit der Provinz Narbo vereinigt; erst als Caesar dieses Amt abgab (710), wurden aus dem von ihm eroberten Gebiet zwei neue Statthalterschaften, das eigentliche Gallien und Belgien errichtet.

Gallien unterworfen.

58. 51

49

48

Organisation.

44

Sallust (*hist.* 1, 9 Kritz), obwohl auch er als Caesarianer schrieb. Weitere Beweise gewähren die Münzen.

Römische Besteuerung.

Dafs die einzelnen Gae ihre politische Selbstständigkeit verloren, lag im Wesen der Eroberung. Sie wurden durchgängig der römischen Gemeinde steuerpflichtig. Ihr Steuersystem indess war natürlich nicht dasjenige, mittelst dessen die adliche und finanzielle Aristokratie Asia ausnutzte, sondern es wurde, wie in Spanien geschah, einer jeden einzelnen Gemeinde eine ein für allemal bestimmte Abgabe auferlegt, deren Erhebung ihr selbst überlassen blieb. Auf diesem Wege flossen jährlich 40 Mill. Sesterzen (2,860000 Thlr.) aus Gallien in die Kassen der römischen Regierung, die dafür freilich die Rheingrenze auf ihre Kosten zu vertheidigen übernahm. Dafs außerdem die in den Tempeln der Götter und den Schatzkammern der Grofsen aufgehäuften Goldmassen in Folge des Krieges ihren Weg nach Rom fanden, versteht sich von selbst; wenn Caesar im ganzen römischen Reich sein gallisches Gold ausbot und davon auf einmal solche Massen auf den Geldmarkt brachte, dafs das Gold gegen Silber um 25 $\%$ fiel, so läfst dies ahnen, welche Summen Gallien durch den Krieg eingebüfst hat. — Die bisherigen Gauverfassungen mit ihren Erbkönigen oder ihren feudal-oligarchischen Vorstandschaften blieben auch nach der Eroberung im Wesentlichen bestehen und selbst das Clientelsystem, das einzelne Cantone von anderen mächtigeren abhängig machte, ward nicht abgeschafft, obwohl freilich mit dem Verlust der staatlichen Selbstständigkeit ihm die Spitze abgebrochen war; Caesar war nur darauf bedacht unter Benutzung der bestehenden dynastischen, feudalistischen und hegemonischen Spaltungen die Verhältnisse im Interesse Roms zu ordnen und überall der Fremdherrschaft genehme Männer an die Spitze zu bringen. Ueberhaupt sparte Caesar keine Mühe um in Gallien eine römische Partei zu bilden: seinen Anhängern wurden ausgedehnte Belohnungen an Geld und besonders an confiscirten Landgütern bewilligt und ihnen durch Caesars Einflufs Plätze im Gemeinderath und die ersten Gemeindeämter in ihren Gauen verschafft. Diejenigen Gae, in denen eine hinreichend starke und zuverlässige römische Partei bestand, wie die der Remer, der Lingonen, der Haeduer, wurden durch Ertheilung einer freieren Communalverfassung — des sogenannten Bündnißrechts — und durch Bevorzugungen bei der Ordnung des Hegemoniewesens gefördert. Den Nationalcult und dessen Priester scheint Caesar von Anfang an so weit irgend möglich geschont zu haben: von Mafsregeln, wie sie in späterer Zeit von den römischen Machthabern gegen das Druidenwesen ergriffen wurden, findet bei ihm sich keine Spur und wahrscheinlich damit hängt es zusammen,

Schonung der bestehenden Ordnungen.

daß seine gallischen Kriege, so viel wir sehen, den Charakter des Religionskrieges durchaus nicht in der Art tragen, wie er bei den britannischen später so bestimmt hervortritt. — Wenn Caesar also der besiegten Nation jede zulässige Rücksicht bewies und ihre nationalen, politischen und religiösen Institutionen so weit schonte, als es mit der Unterwerfung unter Rom irgend sich vertragen, so geschah dies nicht um auf den Grundgedanken seiner Eroberung, die Romanisirung Galliens zu verzichten, sondern um denselben in möglichst schonender Weise zu verwirklichen. Auch begnügte er sich nicht dieselben Verhältnisse, die die Südprovinz bereits grofsentheils romanisirt hatten, im Norden ihre Wirkung ebenfalls thun zu lassen, sondern er förderte, als echter Staatsmann, von oben herab die naturgemäße Entwickelung und that dazu die immer peinliche Uebergangszeit möglichst zu verkürzen. Um zu schweigen von der Aufnahme einer Anzahl vornehmer Kelten in den römischen Bürgerverband, ja einzelner vielleicht schon in den römischen Senat, so ist wahrscheinlich Caesar es gewesen, der in Gallien als officielle Sprache auch innerhalb der einzelnen Gaue anstatt der einheimischen die lateinische, wenn auch noch mit gewissen Einschränkungen, und anstatt des nationalen das römische Münzsystem in der Art einführt, daß die Gold- und die Denarprägung den römischen Behörden vorbehalten blieb, dagegen die Scheidemünze von den einzelnen Gauen und nur zur Circulation innerhalb der Gaugrenzen, aber doch auch nach römischem Fufs geschlagen werden sollte. Man mag lächeln über das kauderwelsche Latein, dessen die Anwohner der Loire und Seine fortan verordnungsmäßig sich befleiften*; es lag doch in diesen Sprachfehlern eine gröfsere Zukunft als in dem correcten hauptstädtischen Latein. Vielleicht geht es auch auf Caesar zurück, wenn die Gauverfassung im Keltenland späterhin der italischen Stadtverfassung genähert erscheint und die Hauptorte des Gaus so wie die Gemeinderäthe in ihr schärfer hervortreten, als dies in der ursprünglichen keltischen Ordnung wahrscheinlich der Fall war. Wie wünschenswerth in militärischer wie in politischer Hinsicht es gewesen wäre als Stützpunkte der neuen Herrschaft und Ausgangspunkte der neuen Civi-

Einleitung
der Romanisirung
des I an-
des.

*) So lesen wir auf einem Semis, den ein Vergobret der Lexovier (Lisieux, Dep. Calvados) schlagen liefs, folgende Aufschrift: *Cisiambos Cattos vercobreto; simissos (so) publicos liovio*. Die oft kaum leserliche Schrift und das unglaublich abscheuliche Gepräge dieser Münzen stehen mit ihrem stammelnden Latein in bester Harmonie.

Die Katastro-
phe der kel-
tischen Na-
tion.

lisation eine Reihe transalpinischer Colonien zu begründen, mochte Niemand mehr empfinden als der politische Erbe des Gaius Gracchus und des Marius. Wenn er dennoch sich beschränkte auf die Ansiedlung seiner keltischen oder deutschen Reiter in Noviodunum (S. 239) und auf die der Boier im Haeduegaw (S. 238), welche letztere Niederlassung in dem Krieg gegen Vercingetorix schon völlig die Dienste einer römischen Colonie that (S. 264), so war die Ursache nur die, daß seine weiteren Pläne ihm noch nicht gestattet seinen Legionen statt des Schwertes den Pflug in die Hand zu geben. Was er in späteren Jahren für die altrömische Provinz in dieser Beziehung gethan, wird seines Orts dargelegt werden; es ist nicht unwahrscheinlich, daß nur die Zeit ihm gemangelt hat um das Gleiche auch auf die von ihm neu unterworfenen Landschaften zu erstrecken. — Mit der keltischen Nation war es zu Ende. Ihre politische Vernichtung war durch Caesar eine vollendete Thatsache geworden, ihre nationale eingeleitet und im regelmässigen Fortschreiten begriffen. Es war dies kein zufälliges Verderben, wie das Verhängniss es auch entwickelungsfähigen Völkern wohl zuweilen bereitet, sondern eine selbstverschuldete und gewissermassen geschichtlich nothwendige Katastrophe. Schon der Verlauf des letzten Krieges beweist dies, mag man ihn nun im Ganzen oder im Einzelnen betrachten. Als die Fremdherrschaft gegründet werden sollte, leisteten ihr nur einzelne noch dazu meistens deutsche oder halbdeutsche Landschaften energischen Widerstand. Als die Fremdherrschaft gegründet war, wurden die Versuche sie abzuschütteln entweder ganz kopflos unternommen, oder sie waren mehr als billig das Werk einzelner hervorragender Adlicher und darum mit dem Tod oder der Gefangennahme eines Indutiomarus, Camulogenus, Vercingetorix, Correus sogleich und völlig zu Ende. Der Belagerungs- und der kleine Krieg, in denen sich sonst die ganze sittliche Tiefe der Volkskriege entfaltet, waren und blieben in diesem keltischen von charakteristischer Erbärmlichkeit. Jedes Blatt der keltischen Geschichte bestätigt das strenge Wort eines der wenigen Römer, die es verstanden die sogenannten Barbaren nicht zu verachten, daß die Kelten dreist die künftige Gefahr herausfordern, vor der gegenwärtigen aber der Muth ihnen entsinkt. In dem gewaltigen Wirbel der Weltgeschichte, der alle nicht gleich dem Stahl harten und gleich dem Stahl geschmeidigen Völker unerbittlich zermalmt, konnte eine solche Nation auf die Länge sich nicht behaupten; billig erlitten die Kelten des Festlandes dasselbe Schicksal von den Römern, das ihre Stamm-

genossen auf der irischen Insel bis in unsere Tage hinein von den Sachsen erleiden: das Schicksal als Gährungsstoff künftiger Entwicklung aufzugehen in eine staatlich überlegene Nationalität. Im Begriff von der merkwürdigen Nation zu scheiden mag es gestattet sein noch daran zu erinnern, daß in den Berichten der Alten über die Kelten an der Loire und Seine kaum einer der charakteristischen Züge vermifst wird, an denen wir gewohnt sind Paddy zu erkennen. Es findet alles, sich wieder: die Lässigkeit in der Bestellung der Felder; die Lust am Zechen und Raufen; die Prahlhansigkeit — wir erinnern an jenes in dem heiligen Hain der Arverner nach dem Sieg von Gergovia aufgehängene Schwert des Caesar, das sein angeblicher ehemaliger Besitzer an der geweihten Stätte lächelnd betrachtete und das heilige Gut sorgfältig zu schonen befahl —; die Rede voll von Vergleichen und Hyperbeln, von Anspielungen und barocken Wendungen; der drollige Humor — ein vorzügliches Beispiel davon ist die Satzung, daß, wenn Jemand einem öffentlich Redenden ins Wort fällt, dem Störenfried von Polizei wegen ein derbes und wohl sichtbares Loch in den Rock geschnitten wird —; die innige Freude am Singen und Sagen von den Thaten der Vorzeit und die entschiedenste Redner- und Dichtergabe; die Neugier — kein Kaufmann wird durchgelassen, bevor er auf offener Strafe erzählt hat, was er an Neuigkeiten weiß oder nicht weiß — und die tolle Leichtgläubigkeit, die auf solche Nachrichten hin handelt, weshalb in den besser geordneten Cantons den Wandersleuten bei strenger Strafe verboten war unbeglaubigte Berichte andern als den Gemeindebeamten mitzutheilen; die kindliche Frömmigkeit, die in dem Priester den Vater sieht und ihn in allen Dingen um Rath fragt; die unübertroffene Innigkeit des Nationalgefühls und das fast familienartige Zusammenhalten der Landsleute gegen den Fremden; die Geneigtheit unter dem ersten besten Führer sich aufzulehnen und Banden zu bilden, daneben aber die völlige Unfähigkeit den sicheren von Uebermuth wie von Kleinmuth entfernten Muth sich zu bewahren, die rechte Zeit zum Abwarten und zum Losschlagen wahrzunehmen, zu irgend einer Organisation, zu irgend fester militärischer oder politischer Disciplin zu gelangen oder auch nur sie zu ertragen. Es ist und bleibt zu allen Zeiten und aller Orten dieselbe faule und poetische, schwachmüthige und innige, neugierige, leichtgläubige, lebenswürdige, gescheite, aber politisch durch und durch unbrauchbare Nation und darum ist denn auch ihr Schicksal immer und überall dasselbe gewesen. — Aber daß dieses

schen Ent-
wicklung.

grofse Volk durch Caesars transalpinische Kriege zu Grunde ging, ist noch nicht das bedeutendste Ergebnifs dieses grofsartigen Unternehmens; weit folgenreicher als das negative war das positive Resultat. Es leidet kaum einen Zweifel, dafs, wenn das Senatregiment sein Scheinleben noch einige Menschenalter länger gefristet hätte, die sogenannte Völkerwanderung vierhundert Jahre früher eingetreten sein würde, als sie eingetreten ist, und eingetreten sein würde zu einer Zeit, wo die italische Civilisation sich weder in Gallien noch an der Donau noch in Africa und Spanien häuslich niedergelassen hatte. Indem der grofse Feldherr und Staatsmann Roms mit sicherem Blick in den deutschen Stämmen den ebenbürtigen Feind der römisch-griechischen Welt erkannte; indem er das neue System offensiver Vertheidigung mit fester Hand selbst bis ins Einzelne hinein begründete und die Reichsgrenzen durch Flüsse oder künstliche Wälle vertheidigen, längs der Grenze die nächsten Barbarenstämme zur Abwehr der entfernteren colonisiren, das römische Heer durch geworbene Leute aus den feindlichen Ländern recrutiren lehrte, gewann er der hellenisch-italischen Cultur die nöthige Frist um den Westen ebenso zu civilisiren, wie der Osten bereits von ihr civilisirt war. Gewöhnliche Menschen schauen die Früchte ihres Thuns; der Same, den geniale Naturen streuen, geht langsam auf. Es dauerte Jahrhunderte, bis man begriff, dafs Alexander nicht blofs ein ephemeres Königreich im Osten errichtet, sondern den Hellenismus nach Asien getragen habe; wieder Jahrhunderte, bis man begriff, dafs Caesar nicht blofs den Römern eine neue Provinz erobert, sondern die Romanisirung der westlichen Landschaften begründet habe. Auch von jenen militärisch leichtsinnigen und zunächst erfolglosen Zügen nach England und Deutschland haben erst die späten Nachfahren den Sinn erkannt. Ein ungeheurer Völkerkreis, von dessen Dasein und Zuständen bis dahin kaum der Schiffer und der Kaufmann einige Wahrheit und viele Dichtung berichtet hatten, ward durch sie der römisch-griechischen Welt aufgeschlossen. ‚Täglich‘, heifst es in einer römischen Schrift vom Mai 698, ‚melden die gallischen Briefe und Botschaften uns bisher unbekannte Namen von Völkern, Gauen und Landschaften‘. Diese Erweiterung des geschichtlichen Horizonts durch Caesars Züge jenseit der Alpen war ein weltgeschichtliches Ereignifs so gut wie die Erkundung Americas durch europäische Schaaren. Zu dem engen Kreis der Mittelmeerstaa-
ten traten die mittel- und nordeuropäischen Völker, die Anwohner der Ost- und der Nordsee hinzu, zu der alten Welt eine neue,

die fortan durch jene mit bestimmt ward und sie mit bestimmte. Es hat nicht viel gefehlt, daß bereits von Ariovist durchgeführt ward, was später dem gothischen Theodorich gelang. Wäre dies geschehen, so würde unsere Civilisation zu der römisch-griechischen schwerlich in einem innerlicheren Verhältniß stehen als zu der indischen und assyrischen Cultur. Daß von Hellas und Italiens vergangener Herrlichkeit zu dem stolzeren Bau der neueren Weltgeschichte eine Brücke hinüberführt, daß Westeuropa romanisch, das germanische Europa klassisch ist, daß die Namen Themistokles und Scipio für uns einen andern Klang haben als Asoka und Salmanassar, daß Homer und Sophokles nicht wie die Veden und Kalidasa nur den litterarischen Botaniker anziehen, sondern in dem eigenen Garten uns blühen, das ist Caesars Werk; und wenn die Schöpfung seines großen Vorgängers im Osten von den Sturmfluthen des Mittelalters fast ganz zertrümmert worden ist, so hat Caesars Bau die Jahrtausende überdauert, die dem Menschengeschlecht Religion und Staat verwandelt, den Schwerpunkt der Civilisation selbst ihm verschoben haben, und für das, was wir Ewigkeit nennen, steht er aufrecht.

Um das Bild der Verhältnisse Roms zu den Völkern des Nordens in dieser Zeit zu vollenden, bleibt es noch übrig einen Blick auf die Landschaften zu werfen, die nördlich der italischen und der griechischen Halbinsel von den Rheinquellen bis zum schwarzen Meer sich erstrecken. Zwar in das gewaltige Völkergetümmel, das auch dort damals gewogt haben mag, reicht die Fackel der Geschichte nicht und die einzelnen Streiflichter, die in dieses Gebiet fallen, sind wie der schwache Schimmer in tiefer Finsterniß mehr geeignet zu verwirren als aufzuklären. Indefs es ist die Pflicht des Geschichtschreibers auch die Lücken in dem Buche der Völkergeschichte zu bezeichnen; er darf es auch nicht verschmähen neben Caesars großartigem Vertheidigungssystem der dürftigen Anstalten zu gedenken, durch die die Feldherren des Senats nach dieser Seite hin die Reichsgrenze zu schützen vermeinten. — Das nordöstliche Italien blieb nach wie vor (II, 167) den Angriffen der alpinischen Völkerschaften preisgegeben. Das im Jahre 695 bei Aquileia lagernde starke römische Heer und der Triumph des Statthalters des cisalpinischen Galliens Lucius Afranius lassen schließeln, daß um diese Zeit eine Expedition in die Alpen stattgefunden; wovon es eine Folge sein mag, daß wir bald darauf die Römer in näherer Verbindung mit einem König der Noriker finden. Daß aber auch nachher Italien durchaus von dieser Seite nicht gesichert war, bewies der

Die Donaulandschaften.

Alpenvölker.

59

Ueberfall der blühenden Stadt Tergeste durch die alpinischen
 52 Barbaren im J. 702, als die transalpinische Insurrection Caesar
 genöthigt hatte Oberitalien ganz von Truppen zu entblößen. —
 Illyrien. Auch die unruhigen Völker, die den illyrischen Küstenstrich inne
 hatten, machten ihren römischen Herren beständig zu schaffen.
 Die Dalmater, schon früher das ansehnlichste Volk dieser Ge-
 gend, vergrößerten durch Aufnahme der Nachbarn in ihren Ver-
 band sich so ansehnlich, daß die Zahl ihrer Ortschaften von
 zwanzig auf achtzig stieg. Ueber die Stadt Promona (nicht weit
 vom Kerkafluß), die sie den Liburniern entrissen hatten und
 wieder herauszugeben sich weigerten, geriethen sie mit den Rö-
 mern in Handel, und schlugen den Landsturm, den Caesar ge-
 gen sie aufbot; was zu ahnden der Ausbruch des Bürgerkrieges
 hinderte. Zum Theil deswegen ward Dalmatien in demselben
 ein Heerd der Caesar feindlichen Partei und hier von den Einwoh-
 nern in Verbindung mit den Pompeianern und mit den Seeräubern
 den Feldherrn Caesars zu Lande und zu Wasser energischer Wi-
 62 Makedonien. derstand geleistet. — Makedonien endlich nebst Epirus und
 Hellas war so verödet und heruntergekommen wie kaum ein an-
 derer Theil des römischen Reiches. Dyrrhachion, Thessalonike,
 Byzantion hatten noch einigen Handel und Verkehr; Athen zog
 durch seinen Namen und seine Philosophenschule die Reisenden
 und die Studenten an; im Ganzen aber lag über Hellas einst volkreichen
 Städtchen und menschenwimmelnden Häfen die Ruhe
 des Grabes. Aber wenn die Griechen sich nicht regten, so setz-
 ten dagegen die Bewohner der schwer zugänglichen makedoni-
 schen Gebirge nach alter Weise ihre Raubzüge und Fehden fort,
 57/6 wie denn zum Beispiel um 697/8 Agraeer und Doloper die ae-
 54 tologischen Städte, im J. 700 die in den Drinthälern wohnenden
 Pirusten das südliche Illyrien überrannten. Ebenso hielten es
 die Anwohner. Die Dardaner an der Nordgrenze wie die Thra-
 78 ker im Osten waren zwar in den achtjährigen Kämpfen 676 bis
 71 683 von den Römern gedemüthigt worden; der mächtigste unter
 den thrakischen Fürsten, der Herr des alten Odrysenreichs Kotys
 ward seitdem den römischen Clientelkönigen beigezählt. Allein
 nichts desto weniger hatte das befriedete Land nach wie vor von
 Norden und Osten her Einfälle zu leiden. Der Statthalter Gaius
 Antonius ward übel heimgeschickt sowohl von den Dardanern
 als auch von den in der heutigen Dobrudscha ansässigen Stäm-
 men, welche mit Hülfe der vom linken Donauufer herbeigezoge-
 nen gefürchteten Bastarner ihm bei Istropolis (Istere unweit
 62 Kustendsche) eine bedeutende Niederlage beibrachten (692 —

693). Glücklicher focht Gaius Octavius gegen Besser und Thra-⁶¹
 ker (694). Dagegen machte Marcus Piso (697—698) wiederum^{60. 57—58}
 als Oberfeldherr sehr schlechte Geschäfte, was auch kein Wun-
 der war, da er um Geld Freunden und Feinden gewährte was sie
 wünschten. Die thrakischen Dentheleten (am Strymon) plün-
 derten unter seiner Statthalterschaft Makedonien weit und breit
 und stellten auf der großen von Dyrrhachion nach Thessalonike
 führenden römischen HeerstraÙe selbst ihre Posten aus; in
 Thessalonike machte man sich darauf gefaÙt von ihnen eine Be-
 lagerung auszuhalten, während die starke römische Armee in der
 Provinz nur da zu sein schien um zuzusehen, wie die Bergbe-
 wohner und die Nachbarvölker die friedlichen Unterthanen
 Roms brandschatzten. — Dergleichen Angriffe konnten freilich<sup>Das neue Da-
 kerreich.</sup>
 Roms Macht allerdings nicht gefährden und auf eine Schande
 mehr kam es längst nicht mehr an. Aber eben um diese Zeit be-
 gann jenseit der Donau in den weiten dakischen Steppen ein
 Volk sich staatlich zu consolidiren, das eine andere Rolle in der
 Geschichte zu spielen bestimmt schien als die Besser und die
 Dentheleten. Bei den Geten oder Dakern war in uralter Zeit dem
 König des Volkes ein heiliger Mann zur Seite getreten, Zamolxis
 genannt, der, nachdem er der Götter Wege und Wunder auf wei-
 ten Reisen in der Fremde erkundet und namentlich die Weisheit
 der ägyptischen Priester und der griechischen Pythagoreer er-
 gründet hatte, in seine Heimath zurückgekommen war um in
 einer Höhle des ‚heiligen Berges‘ als frommer Einsiedler sein Le-
 ben zu beschließen. Nur dem König und dessen Dienern blieb
 er zugänglich und spendete ihm und durch ihn dem Volke seine
 Orakel für jedes wichtige Beginnen. Seinen Landsleuten galt er
 anfangs als Priester des höchsten Gottes und zuletzt selber als
 Gott, ähnlich wie es von Moses und Aaron heißt, daß der Herr
 den Aaron zum Propheten und zum Gotte des Propheten den
 Moses gesetzt habe. Es war hieraus eine bleibende Institution
 geworden: von Rechtswegen stand dem König der Geten ein sol-
 cher Gott zur Seite, aus dessen Munde alles kam oder zu kom-
 men schien, was der König befahl. Diese eigenthümliche Ver-
 fassung, in der die theokratische Idee der wie es scheint absolu-
 ten Königsgewalt dienstbar geworden war, mag den getischen
 Königen eine Stellung ihren Unterthanen gegenüber gegeben
 haben, wie etwa die Kalifen sie den Arabern gegenüber gehabt
 haben; und eine Folge davon war die wunderbarste religiös-poli-
 tische Reform der Nation, welche um diese Zeit der König der
 Geten Boerebistas und der Gott Dekaneos durchsetzten. Das na-

mentlich durch beispiellose Völlerei sittlich und staatlich gänzlich heruntergekommene Volk ward durch das neue Mäßigkeits- und Tapferkeitsevangelium wie umgewandelt; mit seinen so zu sagen puritanisch disciplinirten und begeisterten Schaaren gründete König Boerebistas binnen wenigen Jahren ein gewaltiges Reich, das auf beiden Ufern der Donau sich ausbreitete und südwärts bis tief in Thrakien, Illyrien und das norische Land hinein reichte. Eine unmittelbare Berührung mit den Römern hatte noch nicht stattgefunden und es konnte Niemand sagen, was aus diesem sonderbaren an die Anfänge des Islam erinnernden Staat werden möge; das aber mochte man auch ohne Prophet zu sein vorher sagen, daß Proconsuln wie Antonius und Piso nicht berufen waren mit Göttern zu streiten.

KAPITEL VIII.

Pompeius und Caesars Gesammtherrschaft.

Unter den Demokratenchefs, die seit Caesars Consulat so zu Pompeius und Caesar neben einander. sagen officiell als die gemeinschaftlichen Beherrscher des Gemeinwesens, als die regierenden ‚Dreimänner‘ anerkannt waren, nahm der öffentlichen Meinung zufolge durchaus die erste Stelle Pompeius ein. Er war es, der den Optimaten der ‚Privatdictator‘ hiefs; vor ihm that Cicero seinen vergeblichen Fufsfall; ihm galten die schärfsten Sarkasmen in den Mauerplacaten des Bibulus, die giftigsten Pfeile in den Salonreden der Opposition. Es war dies nur in der Ordnung. Nach den vorliegenden Thatsachen war Pompeius unbestritten der erste Feldherr seiner Zeit, Caesar ein gewandter Parteiführer und Parteiredner, von unleugbaren Talenten, aber ebenso notorisch von unkriegerischem, ja weiblichem Naturell. Diese Urtheile waren seit langem geläufig; man konnte es von dem vornehmen Pöbel nicht erwarten, dafs er um das Wesen der Dinge sich kümmerge und einmal festgestellte Plathheiten wegen obscurer Heldenthaten am Tajo aufgebe. Offenbar spielte Caesar in dem Bunde nur die Rolle des Adjutanten, der das für seinen Chef ausführte, was Flavius, Afranius und andere weniger fähige Werkzeuge versucht und nicht geleistet hatten. Selbst seine Statthalterschaft schien dies Verhältnifs nicht zu ändern. Eine sehr ähnliche Stellung hatte erst kürzlich Afranius eingenommen, ohne darum etwas besonderes zu bedeuten; mehrere Provinzen waren in den letzten Jahren wiederholtlich einem Statthalter untergeben und schon oft weit mehr

als vier Legionen in einer Hand vereinigt gewesen; da es jenseit der Alpen wieder ruhig und Fürst Ariovist von den Römern als Freund und Nachbar anerkannt war, so war auch keine Aussicht zur Führung eines irgend ins Gewicht fallenden Krieges. Die Vergleichung der Stellungen, wie sie Pompeius durch das gabinisch-manilische, Caesar durch das vatinsche Gesetz erhalten hatten, lag nahe; allein sie fiel nicht zu Caesars Vortheil aus. Pompeius gebot fast über das gesammte römische Reich, Caesar über zwei Provinzen. Pompeius standen die Soldaten und die Kassen des Staats beinahe unbeschränkt zur Verfügung, Caesar nur die ihm angewiesenen Summen und ein Heer von 24000 Mann. Pompeius war es anheimgegeben den Zeitpunkt seines Rücktritts selber zu bestimmen; Caesars Commando war ihm zwar auf lange hinaus, aber doch nur auf eine begrenzte Frist gesichert. Pompeius endlich war mit den wichtigsten Unternehmungen zur See und zu Lande betraut worden; Caesar ward nach Norden gesandt, um von Oberitalien aus die Hauptstadt zu überwachen und dafür zu sorgen, dafs Pompeius ungestört sie beherrsche.

Pompeius
und die
Hauptstadt.

Die Anarchie.

Aber als Pompeius von der Coalition zum Beherrscher der Hauptstadt bestellt ward, übernahm er was über seine Kräfte weit hinausging. Pompeius verstand vom Herrschen nichts weiter als was sich zusammenfassen läfst in Parole und Commando. Die Wellen des hauptstädtischen Treibens gingen hohl zugleich von vergangenen und von zukünftigen Revolutionen; die Aufgabe, diese in vieler Hinsicht dem Paris des neunzehnten Jahrhunderts vergleichbare Stadt ohne bewaffnete Macht zu regieren, war unendlich schwer, für jenen eckigen vornehmen Mustersoldaten aber geradezu unmöglich. Sehr bald war er so weit, dafs Feinde und Freunde, beide ihm gleich unbequem, seinetwegen machen konnten, was ihnen beliebte; nach Caesars Abgang von Rom beherrschte die Coalition wohl noch die Gescheicke der Welt, aber nicht die Strafsen der Hauptstadt. Auch der Senat, dem ja immer noch eine Art nominellen Regiments zustand, liefs die Dinge in der Hauptstadt gehen, wie sie gehen konnten und mochten; zum Theil weil der von der Coalition beherrschten Fraction dieser Körperschaft die Instructionen der Machthaber fehlten, zum Theil weil die grollende Opposition aus Gleichgültigkeit oder Pessimismus bei Seite trat, hauptsächlich aber weil die gesammte hochadliche Körperschaft ihre vollständige Ohnmacht wo nicht zu begreifen, doch zu fühlen begann. Augenblicklich also gab es in Rom nirgends eine Widerstandskraft irgend welcher Regie-

rung, nirgends eine wirkliche Autorität. Man lebte im Interregnum zwischen dem zertrümmerten aristokratischen und dem werdenden militärischen Regiment; und wenn das römische Gemeinwesen wie kein anderes alter oder neuer Zeit alle verschiedensten politischen Functionen und Organisationen rein und normal dargestellt hat, so erscheint in ihm auch die politische Desorganisation, die Anarchie in einer nicht beneidenswerthen Schärfe. Es ist ein seltsames Zusammentreffen, daß in denselben Jahren, in welchen Caesar jenseit der Alpen ein Werk für die Ewigkeit schuf, in Rom eine der tollsten politischen Grotesken aufgeführt ward, die jemals über die Bretter der Weltgeschichte gegangen ist. Der neue Regent des Gemeinwesens regierte nicht, sondern schloß sich in sein Haus ein und maulte im Stillen. Die ehemalige halb abgesetzte Regierung regierte gleichfalls nicht, sondern schufte, bald einzeln in den traulichen Zirkeln der Villen, bald in der Curie im Chor. Der Theil der Bürgerschaft, dem Freiheit und Ordnung noch am Herzen lagen, war des wüsten Treibens übersatt, aber völlig führer- und rathlos verharrte er in nichtiger Passivität und mied nicht bloß jede politische Thätigkeit, sondern, so weit es anging, das politische Sodom selbst. Dagegen das Gesindel aller Art hatte nie bessere Tage, nie lustigere Tummelplätze gehabt. Die Zahl der kleinen großen Männer war Legion. Die Demagogie ward völlig zum Handwerk, dem denn auch das Handwerkszeug nicht fehlte: der verschabte Mantel, der verwilderte Bart, das langflatternde Haar, die tiefe Bafsstimme; und nicht selten war es ein Handwerk mit goldenem Boden. Für die stehenden Brüllactionen waren die geprüften Gurgeln des Theaterpersonals ein beehrter Artikel*); Griechen und Juden, Freigelassene und Sklaven waren in den öffentlichen Versammlungen die regelmäsigsten Besucher und die lautesten Schreier; selbst wenn es zum Stimmen ging, bestand häufig nur der kleinere Theil der Stimmenden aus verfassungsmäsig stimmberechtigten Bürgern. ‚Nächstens‘, heißt es in einem Briefe aus dieser Zeit, ‚können wir erwarten, daß unsere Lakaien die Freilassungssteuer abvotiren‘. Die eigentlichen Mächte des Tages waren die geschlossenen und bewaffneten Banden, die von vornehmen Abenteurern aus fechtgewohnten Sklaven und Lumpen aufgestellten Bataillone der Anarchie. Ihre Inhaber hatten von Haus aus meistens zur Populärpartei gezählt; aber seit Caesars Entfernung, der der Demokratie allein zu imponiren und allein

Die
Anarchisten.

*) Das heißt *cantorum convivio contiones celebrare* (Cic. pro Sest. 55, 118).

sie zu lenken verstanden hatte, war aus derselben alle Disciplin entwichen und jeder Parteigänger machte Politik auf seine eigene Hand. Am liebsten freilich fochten diese Leute auch jetzt noch unter dem Panier der Freiheit; aber genau genommen waren sie weder demokratisch noch antidemokratisch gesinnt, sondern schrieben auf die einmal unentbehrliche Fahne, wie es fiel, bald das Volk, bald statt des Volksnamens den Namen des Senats oder den eines Parteichefs; wie denn zum Beispiel Clodius nach einander für die herrschende Demokratie, für den Senat und für Crassus gefochten oder zu fechten vorgegeben hat. Farbe hielten die Bandenführer nur insofern, als sie ihre persönlichen Feinde, wie Clodius den Cicero, Milo den Clodius, unerbittlich verfolgten, wogegen die Parteistellung ihnen nur als Schachzug in diesen Personenfehden diente. Man könnte ebenso gut ein Charivari auf Noten setzen als die Geschichte dieses politischen Hexensabbaths schreiben wollen; es liegt auch nichts daran all die Mordthaten, Häuserbelagerungen, Brandstiftungen und sonstigen Räuberscenen inmitten einer Weltstadt aufzuzählen und nachzurechnen, wie oft die Scala vom Zischen und Schreien zum Anspeien und Niedertreten und von da zum Steinwerfen und Schwerterzücken durchgemacht ward. Der Protagonist auf diesem politischen Lumpentheater war jener Publius Clodius, dessen, wie schon erwähnt ward (S. 204), die Machthaber sich gegen Cato und Cicero bedienten. Sich selbst überlassen trieb dieser einflußreiche, talentvolle, energische und in seinem Metier in der That musterhafte Parteigänger während seines Volks-

58 tribunats (696) ultrademokratische Politik, gab den Städtern das Getreide umsonst, beschränkte das Recht der Censoren sittenlose Bürger zu bemäkeln, untersagte den Beamten durch religiöse Formalitäten den Gang der Comitialmaschine zu hemmen, beseitigte die Schranken, die kurz zuvor (690), um dem

64 Bandenwesen zu steuern, dem Associationsrecht der niederen Klassen gesetzt worden waren und stellte die damals aufgehobenen ‚Strafsenclubs‘ (*collegia compitalicia*) wieder her, welche nichts andres waren als eine förmliche nach den Gassen abgetheilte und fast militärisch gegliederte Organisation des gesammten hauptstädtischen Freien- oder Sklavenproletariats. Wenn dazu noch das Gesetz hinzutrat, das Clodius bereits entworfen

82 hatte und als Praetor 702 einzubringen gedachte, welches den Freigelassenen und den im thatsächlichen Besitz der Freiheit lebenden Sklaven die gleichen politischen Rechte mit den Freigeborenen gab, so konnte der Urheber all dieser tapferen Verfas-

sungsbesserungen sein Werk für vollendet erklären und als neuer Numa der Freiheit und Gleichheit den süßen Pöbel der Hauptstadt einladen in dem auf einer seiner Brandstätten am Palatin von ihm errichteten Tempel der Freiheit ihn zur Feier des eingetretenen demokratischen Millenniums das Hochamt celebriren zu sehen. Natürlich schlossen diese Freiheitsbestrebungen den Schacher mit Bürgerschaftsbeschlüssen nicht aus; wie Caesar hielt auch Caesars Affe für seine Mitbürger Statthalterschaften und andere Posten und Pöstchen, für die unterthänigen Könige und Städte die Herrlichkeitsrechte des Staates feil. — All diesen Dingen sah Pompeius zu, ohne sich zu regen. Wenn er es nicht empfand, wie arg er damit sich compromittirte, so empfand es sein Gegner. Clodius ward so dreist, dafs er über eine ganz gleichgültige Frage, die Rücksendung eines gefangenen armenischen Prinzen, mit dem Regenten von Rom geradezu anband; und bald ward der Zwist zur förmlichen Fehde, in der Pompeius völlige Hülflosigkeit zu Tage kam. Das Haupt des Staates wufste dem Parteigänger nicht anders zu begegnen als mit dessen eigenen, nur weit ungeschickter geführten Waffen. War er von Clodius wegen des armenischen Prinzen chicanirt worden, so ärgerte er ihn wieder, indem er den von Clodius über alles gehafsten Cicero aus dem Exil erlöste, in das ihn Clodius gesandt hatte, und erreichte denn auch so gründlich seinen Zweck, dafs er den Gegner in einen unversöhnlichen Feind verwandelte. Wenn Clodius mit seinen Banden die Strafsen unsicher machte, so liefs der siegreiche Feldherr gleichfalls Sklaven und Fechter marschiren, in welchen Balgereien natürlich der General gegen den Demagogen den Kürzeren zog, auf der Strafse geschlagen und von Clodius und dessen Spießgesellen Gaius Cato in seinem Garten fast beständig in Belagerung gehalten ward. Es ist nicht der am wenigsten merkwürdige Zug in diesem merkwürdigen Schauspiel, dafs der Regent und der Schwindler in ihrem Hader beide wetteifernd um die Gunst der gestürzten Regierung buhlten, Pompeius zum Theil auch um dem Senat gefällig zu sein ihm gestattete Cicero zurückzuberufen, Clodius dagegen die julischen Gesetze für nichtig erklärte und Marcus Bibulus aufrief deren verfassungswidrige Durchbringung öffentlich zu bezeugen! — Ein positives Resultat konnte natürlicher Weise aus diesem Brodel trüber Leidenschaften nicht hervorgehen; der eigentlichste Charakter desselben war eben seine bis zum Gräfslichen lächerliche Zwecklosigkeit. Selbst ein Mann von Caesars Genialität hatte es erfahren müssen, dafs das demokratische Treiben vollständig abgenutzt

Pompeius Ma-
der mit Clo-
dius.

war und sogar der Weg zum Thron nicht mehr durch die Demagogie ging. Es war nichts weiter als ein geschichtlicher Lückenbüfser, wenn jetzt, in dem Interregnum zwischen Republik und Monarchie, irgend ein toller Geselle mit des Propheten Mantel und Stab, die Caesar längst abgelegt hatte, sich noch einmal stufte und Gaius Gracchus große Ideale parodisch verzerrt noch einmal über die Scene gingen; die sogenannte Partei, von der diese demokratische Agitation ausging, war so wenig eine, daß ihr später in dem Entscheidungskampf nicht einmal eine Rolle zufiel. Selbst das läßt sich nicht behaupten, daß durch diesen anarchischen Zustand das Verlangen nach einer starken auf Militärmacht gegründeten Regierung in den Gemüthern der politisch indifferent Gesinnten lebendig angefaßt worden sei. Auch abgesehen davon, daß diese neutrale Bürgerschaft hauptsächlich außerhalb Rom zu suchen war und also von dem hauptstädtischen Krawalliren nicht unmittelbar berührt ward, so waren diejenigen Gemüther, die überhaupt durch solche Motive sich bestimmen ließen, schon durch frühere Erfahrungen, namentlich die catilinarische Verschwörung, gründlich zum Autoritätsprincip bekehrt worden; auf die eigentlichen Aengsterlinge aber wirkte die Furcht vor der von dem Verfassungsumsturz unzertrennlichen ungeheuren Krise bei weitem nachdrücklicher als die Furcht vor der bloßen Fortdauer der im Grunde doch sehr oberflächlichen hauptstädtischen Anarchie. Das einzige Ergebnifs derselben, das geschichtlich in Anschlag kommt, ist die peinliche Stellung, in die Pompeius durch die Angriffe der Clodianer gerieth und durch die sein weiteres Verfahren wesentlich mit bedingt ward.

Pompeius gegenüber den gallischen Siegen Caesars.

Wie wenig Pompeius auch die Initiative liebte und verstand, so ward er doch diesmal durch die Veränderung seiner Stellung sowohl Clodius als Caesar gegenüber gezwungen aus seiner bisherigen Passivität herauszutreten. Die verdrießliche und schimpfliche Lage, in die ihn Clodius versetzt hatte, mußte auf die Länge selbst seine träge Natur zu Haß und Zorn entflammen. Aber weit wichtiger war die Verwandlung, die in seinem Verhältniß zu Caesar stattgefunden hatte. Wenn von den beiden verbündeten Machthabern Pompeius in der übernommenen Thätigkeit vollkommen bankrott geworden war, so hatte Caesar aus seiner Competenz etwas zu machen gewußt, was jede Berechnung wie jede Befürchtung weit hinter sich liefs. Ohne wegen der Erlaubnifs viel anzufragen hatte Caesar durch Aushebungen in seiner großentheils von römischen Bürgern bewohnten südlichen Provinz sein Heer verdoppelt, hatte mit diesem, statt von Norditalien

aus über Rom Wache zu halten, die Alpen überschritten, eine neue kimbrische Invasion im Beginn erstickt und binnen zwei Jahren (696. 697) die römischen Waffen bis an den Rhein und den Kanal getragen. Solchen Thatsachen gegenüber ging selbst der aristokratischen Taktik des Ignorirens und Verkleinerns der Athem aus. Der oft als Zärtling Verhöhnthe war jetzt der Abgott der Armee, der gefeierte sieggekrönte Held, dessen junge Lorbeeren die welken des Pompeius überglänzten und dem sogar der Senat die nach glücklichen Feldzügen üblichen Ehrenbezeichnungen schon 697 in reicherm Mafse zuerkannte, als sie je Pompeius zu Theil geworden waren. Pompeius stand zu seinem ehemaligen Adjutanten genau wie nach den gabinisch-manilischen Gesetzen dieser gegen ihn gestanden hatte. Jetzt war Caesar der Held des Tages und der Herr der mächtigsten römischen Armee, Pompeius ein ehemals berühmter Exgeneral. Zwar war es zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn noch zu keiner Collision gekommen und das Verhältniß äußerlich ungetrüb; aber jedes politische Bündniß ist innerlich aufgelöst, wenn das Machtverhältniß der Contrahenten sich wesentlich verschiebt. Wenn der Zank mit Clodius nur ärgerlich war, so lag in der veränderten Stellung Caesars für Pompeius eine sehr ernste Gefahr: eben wie einst Caesar und dessen Verbündete gegen ihn, so hatte jetzt er gegen Caesar einen militärischen Rückhalt zu suchen und sah sich genöthigt seine stolze Amtlosigkeit bei Seite zu legen und aufzutreten als Bewerber um irgend ein außerordentliches Amt, das ihn in den Stand setzte dem Statthalter der beiden Gallien mit gleicher und wo möglich mit überlegener Macht zur Seite zu bleiben. Wie seine Lage war auch seine Taktik genau die Caesars während des mithradatischen Krieges. Um die Militärmacht des überlegenen, aber noch entfernten Gegners durch die Erlangung eines ähnlichen Commandos aufzuwiegen, bedurfte Pompeius zunächst der officiellen Regierungsmaschine. Anderthalb Jahre zuvor hatte diese unbedingt ihm zur Verfügung gestanden. Die Machthaber beherrschten den Staat damals durch die Comitien, die ihnen als den Herren der Strafe unbedingt gehorchten, und durch den von Caesar energisch terrorisirten Senat; als Vertreter der Coalition in Rom und als deren anerkanntes Haupt hätte Pompeius vom Senat wie von der Bürgerschaft ohne Zweifel jeden Beschluß erlangt, den er wünschte, selbst wenn er gegen Caesars Interesse war. Allein durch den ungeschickten Handel mit Clodius hatte Pompeius die Strafsenherrschaft eingebüßt und konnte nicht daran denken einen An-

trag zu seinen Gunsten bei der Volksgemeinde durchzusetzen. Nicht ganz so ungünstig standen die Dinge für ihn im Senat; doch war es auch hier zweifelhaft, ob Pompeius nach dieser langen und verhängnisvollen Passivität die Zügel der Majorität noch fest genug in der Hand habe um einen Beschlufs, wie er ihn brauchte, zu bewirken.

Die republikanische Opposition im Publicum.

69 Auch die Stellung des Senats oder vielmehr der Nobilität überhaupt war inzwischen eine andere geworden. Eben aus ihrer vollständigen Erniedrigung schöpfte sie frische Kräfte. Es war bei der Coalition von 694 Verschiedenes an den Tag gekommen, was für das Sonnenlicht noch keineswegs reif war. Die Verbannung Catos und Ciceros, welche die öffentliche Meinung, wie sehr auch die Machthaber dabei sich zurückhielten und sogar sich die Miene gaben sie zu beklagen, mit ungeirrtem Tact auf ihre wahren Urheber zurückführte, und die Verschwägerung zwischen Caesar und Pompeius erinnerten mit unerfreulicher Deutlichkeit an monarchische Ausweisungsdecrete und Familienallianzen. Auch das gröfsere Publicum, das den politischen Ereignissen ferner stand, ward aufmerksam auf die immer bestimmter hervortretenden Grundlagen der künftigen Monarchie. Von dem Augenblick an, wo dieses begriff, dafs es Caesar nicht um eine Modification der republikanischen Verfassung zu thun sei, sondern dafs es sich handle um Sein oder Nichtsein der Republik, werden unfehlbar eine Menge der besten Männer, die bisher sich zur Populärpartei gerechnet und in Caesar ihr Haupt verehrt hatten, auf die entgegengesetzte Seite übergetreten sein. Nicht mehr in den Salons und den Landhäusern des regierenden Adels allein wurden die Reden von den ‚drei Dynasten‘, dem ‚dreiköpfigen Ungeheuer‘ vernommen. Caesars consularischen Reden horchte die Menge dichtgedrängt, ohne dafs Zuruf oder Beifall aus ihr erscholl; keine Hand regte sich zum Klatschen, wenn der demokratische Consul in das Theater trat. Wohl aber piff man, wo eines der Werkzeuge der Machthaber öffentlich sich sehen liefs, und selbst gesetzte Männer klatschten, wenn ein Schauspieler eine antimonarchische Sentenz oder eine Anspielung gegen Pompeius vorbrachte. Ja als Cicero ausgewiesen werden sollte, legten eine grofse Zahl — angeblich zwanzigtausend — Bürger größtentheils aus den Mittelklassen nach dem Beispiel des Senats das Trauergewand an. ‚Nichts ist jetzt populärer‘, heifst es in einem Briefe aus dieser Zeit, ‚als der Hafs der Populärpartei‘. Die Machthaber liefsen Andeutungen fallen, dafs durch solche Opposition leicht die Ritter ihre neuen Sonderplätze im Theater, der

Versuche der Machthaber ihr zu steuern.

gemeine Mann sein Brotkorn einbüßen könne; man nahm darauf mit den Aeußerungen des Unwillens sich vielleicht etwas mehr in Acht, aber die Stimmung blieb die gleiche. Mit besserem Erfolg ward der Hebel der materiellen Interessen angesetzt. Caesars Gold floß in Strömen. Scheinreiche mit zerrütteten Finanzen, einflußreiche in Geldverlegenheiten befangene Damen, verschuldete junge Adliche, bedrängte Kaufleute und Banquiers gingen entweder selbst nach Gallien, um an der Quelle zu schöpfen, oder wandten sich an Caesars hauptstädtische Agenten; und nicht leicht ward ein äußerlich anständiger Mann — mit ganz verlorenem Gesindel mied Caesar sich einzulassen — dort oder hier zurückgewiesen. Dazu kamen die ungeheuren Bauten, die Caesar für seine Rechnung in der Hauptstadt ausführen liefs und bei denen eine Unzahl von Menschen aller Stände vom Consular bis zum Lasträger hinab Gelegenheit fand zu verdienen, so wie die unermesslichen für öffentliche Lustbarkeiten aufgewandten Summen. In beschränkterem Mafse that Pompeius das Gleiche; ihm verdankte die Hauptstadt das erste steinerne Theater und er feierte dessen Einweihung mit einer nie zuvor gesehenen Pracht. Dafs solche Spenden eine Menge oppositionell Gesinnter, namentlich in der Hauptstadt, mit der neuen Ordnung der Dinge bis zu einem gewissen Grade aussöhnten, versteht sich ebenso von selbst wie dafs der Kern der Opposition diesem Corruptionssystem nicht erreichbar war. Immer deutlicher kam es zu Tage, wie tief die bestehende Verfassung im Volke Wurzel geschlagen hatte und wie wenig namentlich die dem unmittelbaren Parteitreiben ferner stehenden Kreise, vor allem die Landstädte, der Monarchie geneigt oder auch nur bereit waren sie über sich ergehen zu lassen. Hätte Rom eine Repräsentativverfassung gehabt, so würde die Unzufriedenheit der Bürgerschaft ihren natürlichen Ausdruck in den Wahlen gefunden und, indem sie sich aussprach, sich gesteigert haben; unter den bestehenden Verhältnissen blieb den Verfassungstreuen nichts übrig als dem Senat, der, herabgekommen wie er war, doch immer noch als Vertreter und Verfechter der legitimen Republik erschien, sich unterzuordnen. So kam es, dafs der Senat, jetzt da er gestürzt worden war, plötzlich eine weit ansehnlichere und weit ernstlicher getreue Armee zu seiner Verfügung fand, als da er in Macht und Glanz die Gracchen stürzte und geschirmt durch Sullas Säbel den Staat restaurirte. Die Aristokratie empfand es; sie fing wieder an sich zu regen. Eben jetzt hatte Marcus Cicero, nachdem er sich verpflichtet hatte den Gehorsamen im Senat sich anzuschließen und nicht blofs keine

Steigende Bedeutung des Senats.

Opposition zu machen, sondern nach Kräften für die Machthaber zu wirken, von denselben die Erlaubniß zur Rückkehr erhalten. Obwohl Pompeius der Oligarchie hiemit nur beiläufig eine Concession machte und vor allem dem Clodius einen Pöbel zu spielen, demnächst ein durch hinreichende Schläge geschmeidigtes Werkzeug in dem redefertigen Consular zu erwerben bedacht war, so nahm man doch die Gelegenheit wahr, wie Ciceros Verbannung eine Demonstration gegen den Senat gewesen war, seine Rückkehr zu republikanischen Demonstrationen zu benutzen. In möglichst feierlicher Weise, übrigens gegen die Clodianer durch die Bande des Titus Annius Milo geschützt, brachten beide Consuln nach vorgängigem Senatsbeschluss einen Antrag an die Bürgerschaft dem Consular Cicero die Rückkehr zu gestatten und der Senat rief sämmtliche verfassungstreue Bürger auf bei der Abstimmung nicht zu fehlen. Wirklich versammelte sich am Tage der Abstimmung (4. Aug. 697) in Rom namentlich aus den Landstädten ⁵⁷ eine ungewöhnliche Anzahl achtbarer Männer. Die Reise des Consulars von Brundisium nach der Hauptstadt gab Gelegenheit zu einer Reihe ähnlicher nicht minder glänzender Manifestationen der öffentlichen Meinung. Das neue Bündniß zwischen dem Senat und der verfassungstreuen Bürgerschaft ward bei dieser Gelegenheit gleichsam öffentlich bekannt gemacht und eine Art Revue über die letztere gehalten, deren überraschend günstiges Ergebniß nicht wenig dazu beitrug den gesunkenen Muth der Aristokratie wieder aufzurichten. Pompeius Hülfslosigkeit gegenüber diesen trotzigigen Demonstrationen so wie die unwürdige und beinahe lächerliche Stellung, in die er Clodius gegenüber gerathen war, brachten ihn und die Coalition um ihren Credit; und die Fraction des Senats, welche derselben anhing, durch Pompeius seltene Ungeschicklichkeit demoralisirt und rathlos sich selber überlassen, konnte nicht verhindern, daß die republikanisch-aristokratische Partei wieder völlig in dem Collegium die Oberhand gewann. Ihr Spiel stand in der That damals — 697 — für einen muthigen und geschickten Spieler noch keineswegs ver-zweifelt. Sie konnte vielleicht die beiden Machthaber entzweien und durch diese Entzweigung schließlichselber ans Ruder gelangen. Das Verhältniß der den Staat beherrschenden Männer hatte sich verschoben und gelockert, seit Caesar übermächtig neben Pompeius sich gestellt und diesen genöthigt hatte um eine neue Machtstellung zu werben; es war wahrscheinlich, daß, wenn er dieselbe erlangte, es damit auf die eine oder die andere Weise zwischen ihnen zum Bruch und zum Kampfe kam. Wenn

in diesem Pompeius allein blieb, so war seine Niederlage freilich kaum zweifelhaft und die Verfassungspartei fand in diesem Fall nach beendigtem Kampfe nur statt unter der Zwei- sich unter der Einherrschaft. Allein wenn die Nobilität gegen Caesar dasselbe Mittel wandte, durch das dieser seine bisherigen Siege erfochten hatte, und mit dem schwächeren Nebenbuhler in Bündniß trat, so war es wahrscheinlich, dafs mit einem Feldherrn wie Pompeius, mit einem Heere wie das der Verfassungstreuen war, der Sieg der Coalition blieb; nach dem Siege aber mit Pompeius fertig zu werden konnte, nach den Beweisen von politischer Unfähigkeit, die derselbe zeither gegeben, nicht als eine besonders schwierige Aufgabe erscheinen. — Es war dies die eine der Aristokratie sich darbietende Möglichkeit; aber es gab noch einen anderen kürzeren und ehrenvolleren Weg. Warum nicht die Machthaber mit offenem Visir angreifen? warum cassirte nicht ein entschlossener und namhafter Mann an der Spitze des Senats die auferordentlichen Gewalten als verfassungswidrig und rief die sämmtlichen Republikaner Italiens gegen die Tyrannen und deren Anhang unter die Waffen? Möglicher Weise konnte es auch auf diesem Wege gelingen die Senats Herrschaft noch einmal zu restauriren. Allerdings spielten die Republikaner damit hohes Spiel; aber vielleicht war auch hier, wie oft, der muthigste Entschluß zugleich der klügste.

Die Dinge hatten sich dahin gewandt eine Coalition zwischen Pompeius und der republicanischen Partei beiden nahe zu legen; ob es zu einer solchen Annäherung kommen und wie überhaupt das völlig unklar gewordene Verhältniß der beiden Machthaber und der Aristokratie gegen einander zunächst sich stellen werde, mußte sich entscheiden, als im Herbst 697 Pompeius mit dem Antrag auf Uebertragung eines auferordentlichen Amtes an den Senat ging. Er knüpfte wieder an an das, wodurch er elf Jahre zuvor seine Macht begründet hatte: an die Brotpreise in der Hauptstadt, die eben damals wie vor dem gabinischen Gesetz eine drückende Höhe erreicht hatten. Ob sie durch besondere Machinationen hinaufgetrieben worden waren, wie deren Clodius bald dem Pompeius, bald dem Cicero und diese wieder jenem Schuld gaben, läßt sich nicht entscheiden; die fortdauernde Piraterie, die Leere des öffentlichen Schatzes und die lässige und unordentliche Ueberwachung der Kornzufuhr durch die Regierung reichten übrigens auch ohne politischen Kornwucher an sich schon vollkommen aus, um in einer fast lediglich auf überseeische Zufuhr angewiesenen Großstadt Brottheurungen herbeizuführen. Pompeius Plan

Pompeius
Versuche
durch den
Senat ein
Commando
zu erhalten.

57

Getreidever-
waltung.

war sich vom Senat die Oberaufsicht über das Getreidewesen im ganzen Umfang des römischen Reiches und zu diesem Endzwecke theils das unbeschränkte Verfügungsrecht über die römische Staatskasse, theils Heer und Flotte übertragen zu lassen so wie ein Commando, welches nicht blofs über das ganze römische Reich sich erstreckte, sondern dem auch in jeder Provinz das des Statthalters wick — kurz er beabsichtigte eine verbesserte Auflage des gabinischen Gesetzes zu veranstalten, woran sich sodann die Führung des eben damals schwebenden aegyptischen Krieges (S. 152) ebenso von selbst angeschlossen haben würde wie die des mithradatischen an die Razzia gegen die Piraten. Wie sehr auch die Opposition gegen die neuen Dynasten in den letzten Jahren Boden gewonnen hatte, es stand dennoch, als diese ³⁷ Angelegenheit im Sept. 697 im Senat zur Verhandlung kam, die Majorität desselben noch unter dem Bann des von Caesar erregten Schreckens. Gehorsam nahm sie im Princip ihn an und zwar auf Antrag des Marcus Cicero, der hier den ersten Beweis der in der Verbannung gelernten Fügsamkeit geben sollte und gab. Allein bei der Feststellung der Modalitäten wurden doch von dem ursprünglichen Plane, den der Volkstribun Gaius Messius vorlegte, sehr wesentliche Stücke abgedungen. Pompeius erhielt weder freie Verfügung über das Aerar noch eigene Legionen und Schiffe noch auch eine der der Statthalter übergeordnete Gewalt, sondern man begnügte sich ihm zum Behuf der Ordnung des hauptstädtischen Verpflegungswesens ansehnliche Summen, funfzehn Adjutanten und in allen Verpflegungsangelegenheiten volle proconsularische Gewalt im ganzen römischen Gebiet auf die nächsten fünf Jahre zu bewilligen und dies Decret von der Bürgerschaft bestätigen zu lassen. Es waren sehr mannigfaltige Ursachen, welche diese fast einer Ablehnung gleichkommende Abänderung des ursprünglichen Planes herbeiführten: die Rücksicht auf Caesar, dem in Gallien selbst seinen Collegen nicht blofs neben-, sondern überzuordnen eben die Furchtsamsten am meisten Bedenken tragen mußten; die versteckte Opposition von Pompeius Erbfeind und widerwilligem Bundesgenossen Crassus, dem Pompeius selbst zunächst das Scheitern seines Planes beimafs oder heizumessen vorgab; die Antipathien der republicanischen Opposition im Senat gegen jeden die Gewalt der Machthaber der Sache oder auch nur dem Namen nach erweiternden Beschlufs; endlich und zunächst die eigene Unfähigkeit des Pompeius, der selbst nachdem er hatte handeln müssen, es nicht über sich gewinnen konnte zum Handeln sich zu bekennen, sondern wie

immer seine wahre Absicht gleichsam im Incognito durch seine Freunde vorführen liefs, selber aber in bekannter Bescheidenheit erklärte auch mit Geringerem sich begnügen zu wollen. Es versteht sich, dafs man ihn beim Worte nahm und ihm das Geringere gab. Pompeius war nichtsdestoweniger froh wenigstens eine ernstliche Thätigkeit und vor allen Dingen einen schicklichen Vorwand gefunden zu haben um die Hauptstadt zu verlassen; es gelang ihm auch, freilich nicht ohne dafs die Provinzen den Rückschlag schwer empfanden, dieselbe mit reichlicher und billiger Zufuhr zu versehen. Aber seinen eigentlichen Zweck hatte er verfehlt; der Proconsulartitel, den er berechtigt war in allen Provinzen zu führen, blieb ein leerer Name, so lange er nicht über eigene Truppen verfügte. Darum liefs er bald darauf den zweiten Antrag an den Senat gelangen, dafs derselbe ihm den Auftrag ertheilen möge den vertriebenen König von Aegypten, wenn nöthig mit Waffengewalt, in seine Heimath zurückzuführen. Allein je mehr es offenbar ward, wie dringend er des Senats bedurfte, desto weniger nachgiebig und weniger rücksichtsvoll nahmen die Senatoren seine Anliegen auf. Zunächst ward in den sibyllinischen Orakeln entdeckt, dafs es gottlos sei ein römisches Heer nach Aegypten zu senden; worauf der fromme Senat fast einstimmig beschlofs von der bewaffneten Intervention abzustehen. Pompeius war bereits so gedemüthigt, dafs er auch ohne Heer die Sendung angenommen haben würde; allein in seiner unverbesserlichen Hinterhältigkeit liefs er auch dies nur durch seine Freunde erklären und sprach und stimmte für die Absendung eines anderen Senators. Natürlich wies der Senat jenen Vorschlag zurück, der ein dem Vaterlande so kostbares Leben freventlich preisgab, und das schliefsliche Ergebnifs der endlosen Verhandlung war der Beschluß überhaupt in Aegypten nicht zu interveniren (Jan. 698).

Aegyptische Expedition.

56

Diese wiederholten Zurückweisungen, die Pompeius im Senat erfuhr und, was schlimmer war, hingehen lassen mußte ohne sie wett zu machen, galten natürlich, mochten sie kommen von welcher Seite sie wollten, dem großen Publicum als ebenso viele Siege der Republikaner und Niederlagen der Machthaber überhaupt; die Fluth der republikanischen Opposition war demgemäfs im stetigen Steigen. Schon die Wahlen für 698 waren nur zum Theil im Sinne der Dynasten ausgefallen: Caesars Candidaten für die Praetur Publius Vatinius und Gaius Alfius waren durchgefallen, dagegen zwei entschiedene Anhänger der gestürzten Regierung Gnaeus Lentulus Marcellinus und Gnaeus Domitius Cal-

Versuch einer aristokratischen Restauration.

56

vinus jener zum Consul, dieser zum Praetor gewählt worden.
 55 Für 699 aber war gar als Bewerber um das Consulat Lucius Domitius Ahenobarbus aufgetreten, dessen Wahl bei seinem Einflufs in der Hauptstadt und seinem kolossalen Vermögen schwer zu verhindern und von dem es hinreichend bekannt war, dafs er sich nicht an verdeckter Opposition werde genügen lassen. Die Comitien also rebellirten; und der Senat stimmte ein. Es ward feierlich in ihm gerathschlagt über ein Gutachten, das etruskische Wahrsager von anerkannter Weisheit über gewisse Zeichen und Wunder auf Verlangen des Senats abgegeben hatten. Die himmlische Offenbarung verkündigte, dafs durch den Zwist der höheren Stände die ganze Gewalt über Heer und Schatz auf einen Gebieter überzugehen und der Staat in Unfreiheit zu gerathen in Gefahr sei — es schien, dafs die Götter zunächst auf den Antrag des Gaius Messius zielten. Bald stiegen die Republikaner vom
 56 Himmelf auf die Erde herab. Das Gesetz über das Gebiet von Capua und die übrigen von Caesar als Consul erlassenen Gesetze waren von ihnen stets als nichtig bezeichnet und schon im Dec. 697 im Senat geäufsert worden, dafs es erforderlich sei sie wegen ihrer Formfehler zu cassiren. Am 5. April 698 stellte der Consular Cicero in vollem Senat den Antrag die Berathung über die campanische Ackervertheilung für den 15. Mai auf die Tagesordnung zu setzen. Es war die förmliche Kriegserklärung; und sie war um so bezeichnender, als sie aus dem Munde eines jener Männer kam, die nur dann ihre Farbe zeigen, wenn sie meinen es mit Sicherheit thun zu können. Offenbar hielt die Aristokratie den Augenblick gekommen um den Kampf nicht mit Pompeius gegen Caesar, sondern gegen die Tyrannis überhaupt zu beginnen. Was weiter folgen werde, war leicht zu sehen. Domitius hatte es kein Hehl, dafs er als Consul bei der Bürgerschaft Caesars sofortige Abberufung aus Gallien zu beantragen beabsichtige. Eine aristokratische Restauration war im Werke; und mit dem Angriff auf die Colonie Capua warf die Nobilität den Machthabern den Handschuh hin.

Angriff auf
 Caesars Ge-
 setze.

Zusammen-
 kunft
 der Machtha-
 ber in Luca.

Caesar, obwohl er über die hauptstädtischen Ereignisse von Tag zu Tag detaillirte Berichte empfing und, wenn die militärischen Rücksichten es irgend erlaubten, sie von seiner Südprovinz aus in möglichster Nähe verfolgte, hatte doch bisher sichtbar wenigstens nicht in dieselben eingegriffen. Aber jetzt hatte man ihm so gut wie seinen Collegen, ja ihm vornämlich den Krieg erklärt; er mußte handeln und handelte rasch. Eben befand er sich in der Nähe; die Aristokratie hatte nicht einmal für gut be-

funden mit dem Bruche zu warten, bis er wieder über die Alpen zurückgegangen sein würde. Anfang April 698 verließ Crassus die Hauptstadt, um mit seinem mächtigeren Collegen das Erforderliche zu verabreden; er fand Caesar in Ravenna. Von da aus begaben beide sich nach Luca und hier traf auch Pompeius mit ihnen zusammen, der bald nach Crassus (11. April), angeblich um die Getreidesendungen aus Sardinien und Africa zu betreiben, sich von Rom entfernt hatte. Die namhaftesten Anhänger der Machthaber, wie der Proconsul des diesseitigen Spaniens Metellus Nepos, der Proprætor von Sardinien Appius Claudius und viele Andere folgten ihnen nach; hundertundzwanzig Lictoren, über zweihundert Senatoren zählte man auf dieser Conferenz, wo bereits im Gegensatz zu dem republikanischen der neue monarchische Senat repräsentirt war. In jeder Hinsicht stand das entscheidende Wort bei Caesar. Er benutzte es um die bestehende Gemmtherrschaft auf einer neuen Basis gleichmäfsigerer Machtvertheilung wiederherzustellen und fester zu gründen. Die militärisch bedeutendsten Statthalterschaften, die es neben denen der beiden Gallien gab, wurden den zwei Collegen zugestanden: Pompeius die beider Spanien, Crassus die von Syrien, welche Aemter ihnen durch Volksschluss auf fünf Jahre (700—704) gesichert und militärisch wie finanziell angemessen ausgestattet werden sollten. Dagegen bedang Caesar sich die Verlängerung seines Commandos, das mit dem J. 700 zu Ende lief, bis zum Schluss des J. 705 aus, so wie die Befugniss seine Legionen auf zehn zu vermehren und die eigenmächtig ausgehobenen Truppen aus der Staatskasse besolden zu lassen. Pompeius und Crassus ward ferner für das nächste Jahr (699), bevor sie in ihre Statthalterschaften abgingen, das zweite Consulat zugesagt, während Caesar es sich offen hielt gleich nach Beendigung seiner Statthalterschaft im J. 706, wo das gesetzlich zwischen zwei Consulaten erforderliche zehnjährige Intervall für ihn verstrichen war, zum zweiten Mal das höchste Amt zu verwalten. Den militärischen Rückhalt, dessen Pompeius und Crassus zur Regulirung der hauptstädtischen Verhältnisse um so mehr bedurften, als die ursprünglich hiezu bestimmten Legionen Caesars für jetzt aus dem transalpinischen Gallien nicht weggezogen werden konnten, fanden sie in den Legionen, die sie für die spanischen und syrischen Armeen neu ausheben und erst, wenn es ihnen selber angemessen schiene, von Italien aus an ihre verschiedenen Bestimmungsplätze abgehen lassen sollten. Die Hauptfragen waren damit erledigt; die untergeordneten Dinge, wie die Festsetzung der gegen

Caesars Ab-
sichten dabei.

die hauptstädtische Opposition zu befolgenden Taktik, die Regulirung der Candidaturen für die nächsten Jahre und dergleichen mehr hielten nicht lange auf. Die persönlichen Zwistigkeiten, die dem Verträgniß im Wege standen, schlichtete der große Meister der Vermittlung mit gewohnter Leichtigkeit und zwang die widerstrebendsten Elemente sich mit einander zu behaben. Zwischen Pompeius und Crassus ward äußerlich wenigstens ein collegialisches Einvernehmen wieder hergestellt. Sogar Publius Clodius ward bestimmt sich und seine Meute ruhig zu halten und Pompeius nicht ferner zu belästigen — keine der geringsten Wunderthaten des mächtigen Zauberers. — Dafs diese ganze Schlichtung der schwebenden Fragen nicht aus einem Compromiß selbstständiger und ebenbürtig rivalisirender Machthaber, sondern lediglich aus dem guten Willen Caesars hervorging, zeigen die Verhältnisse. Pompeius befand sich in Luca in der peinlichen Lage eines machtlosen Flüchtlings, welcher kommt bei seinem Gegner Hülfe zu erbitten. Mochte Caesar ihn zurückweisen und die Coalition als gelöst erklären oder auch ihn aufnehmen und den Bund fortbestehen lassen wie er eben war — Pompeius war so wie so politisch vernichtet. Wenn er alsdann mit Caesar nicht brach, so war er der machtlose Schutzbefohlene seines Verbündeten. Wenn er dagegen mit Caesar brach und, was nicht gerade wahrscheinlich war, noch jetzt eine Coalition mit der Aristokratie zu Stande brachte, so war doch auch dieses nothgedrungen und im letzten Augenblick abgeschlossene Bündniß der Gegner so wenig furchtbar, dafs schwerlich Caesar, um dies abzuwenden, sich zu jenen Concessionen verstanden hat. Eine ernstliche Rivalität des Crassus Caesar gegenüber war vollends unmöglich. Es ist schwer zu sagen, welche Motive Caesar bestimmte seine überlegene Stellung ohne Noth aufzugeben und, was er seinem Nebenbuhler selbst bei Abschluß des Bundes 694 versagt und was dieser seitdem, in der offenbaren Absicht gegen Caesar gerüstet zu sein, auf verschiedenen Wegen ohne, ja gegen Caesars Willen vergeblich angestrebt hatte, das zweite Consulat und die militärische Macht, jetzt freiwillig ihm einzuräumen. Allerdings ward nicht Pompeius allein an die Spitze eines Heeres gestellt, sondern auch sein alter Feind und Caesars langjähriger Verbündeter Crassus; und unzweifelhaft erhielt Crassus seine ansehnliche militärische Stellung nur als Gegengewicht gegen Pompeius neue Macht. Allein nichts desto weniger verlor Caesar unendlich, indem sein Rival für seine bisherige Machtlosigkeit ein bedeutendes Commando eintauschte. Es ist möglich, dafs Caesar sich sei-

ner Soldaten noch nicht hinreichend Herr fühlte um sie mit Zuversicht in den Krieg gegen die formellen Autoritäten des Landes zu führen und darum ihm daran gelegen war nicht jetzt durch die Abberufung aus Gallien zum Bürgerkrieg gedrängt zu werden; allein ob es zum Bürgerkriege kam oder nicht, stand augenblicklich weit mehr bei der hauptstädtischen Aristokratie als bei Pompeius, und es wäre dies höchstens ein Grund für Caesar gewesen nicht offen mit Pompeius zu brechen, um nicht durch diesen Bruch die Opposition zu ermuthigen, nicht aber ihm das zuzugestehen, was er ihm zugestand. Rein persönliche Motive mochten mitwirken: es kann sein, daß Caesar sich erinnerte einstmals in gleicher Machtlosigkeit Pompeius gegenüber gestanden zu haben und nur durch dessen freilich mehr schwach- als großmüthiges Zurücktreten vom Untergang gerettet worden zu sein; es ist wahrscheinlich, daß Caesar sich scheute das Herz seiner geliebten und ihren Gemahl aufrichtig liebenden Tochter zu zerreissen — in seiner Seele war für vieles Raum noch neben dem Staatsmann. Allein die entscheidende Ursache war unzweifelhaft die Rücksicht auf Gallien. Caesar betrachtete — anders als seine Biographen — die Unterwerfung Galliens nicht als eine zur Gewinnung der Krone ihm nützliche beiläufige Unternehmung, sondern es hing ihm die äußere Sicherheit und die innere Reorganisation, mit einem Worte die Zukunft des Vaterlandes daran. Um diese Eroberung ungestört vollenden zu können und nicht gleich jetzt die Entwirrung der italischen Verhältnisse in die Hand nehmen zu müssen, gab er unbedenklich seine Ueberlegenheit über seinen Rivalen daran und gewährte Pompeius hinreichende Macht, um mit dem Senat und dessen Anhang fertig zu werden. Es war das ein arger politischer Fehler, wenn Caesar nichts wollte als möglichst rasch König von Rom zu werden; allein der Ehrgeiz des seltenen Mannes beschränkte sich nicht auf niedrige Ziel einer Krone. Er traute es sich zu die beiden gleich ungeheuren Arbeiten: der Ordnung der inneren Verhältnisse Italiens und der Gewinnung und Sicherung eines neuen und frischen Bodens für die italische Civilisation, neben einander zu betreiben und zu vollenden. Natürlich kreuzten sich diese Aufgaben; seine gallischen Eroberungen haben ihn auf seinem Wege zum Thron viel mehr noch gehemmt als gefördert. Es trug ihm bittere Früchte, daß er die italische Revolution, statt sie im J. 698 zu erledigen, auf das J. 706 hinausschob. Allein als Staatsmann wie als Feldherr war Caesar ein überverwegener Spieler, der, sich selber vertrau-

56

48

end wie seine Gegner verachtend, ihnen immer viel und mitunter über alles Maß hinaus vorgab.

Die Aristokratie fügt sich.

Es war nun also an der Aristokratie ihren hohen Einsatz gut zu machen und den Krieg so kühn zu führen, wie sie kühn ihn erklärt hatte. Allein es giebt kein kläglicheres Schauspiel, als wenn feige Menschen das Unglück haben einen muthigen Entschlufs zu fassen. Man hatte sich eben auf gar nichts vorgesehen. Keinem schien es beigefallen zu sein, daß Caesar möglicher Weise sich zur Wehre setzen, daß nun gar Pompeius und Crassus sich mit ihm aufs Neue und enger als je vereinigen würden. Das scheint ungläublich; man begreift es, wenn man die Persönlichkeiten ins Auge faßt, die damals die verfassungstreue Opposition im Senate führten. Cato war noch abwesend*); der einflußreichste Mann im Senat war in dieser Zeit Marcus Bibulus, der Held des passiven Widerstandes, der eigensinnigste und stumpfsinnigste aller Consulare. Man hatte die Waffen lediglich ergriffen um sie zu strecken, so wie der Gegner nur an die Scheide schlug; die bloße Kunde von den Conferenzen in Luca genügte, um jeden Gedanken einer ernstlichen Opposition niederzuschlagen und die Masse der Aengstlichen, das heißt die ungeheure Majorität des Senats, wieder zu ihrer in unglücklicher Stunde verlassenem Unterthanenpflicht zurückzubringen. Von der aberraumten Verhandlung zur Prüfung der Gültigkeit der julischen Gesetze war nicht weiter die Rede; die von Caesar auf eigene Hand errichteten Legionen wurden durch Beschlufs des Senats auf die Staatskasse übernommen; die Versuche bei der Regulirung der nächsten Consularprovinzen Caesar beide Gallien oder doch das eine derselben hinwegzudecretiren wurden von der Majorität abgewiesen (Ende Mai 698). So that die Körperschaft öffentlicher Buße. Im Geheimen kamen die einzelnen Herren, einer nach dem andern, tödtlich erschrocken über ihre eigene Verwegenheit, um ihren Frieden zu machen und unbedingten Gehorsam zu geloben — keiner schneller als Marcus Cicero, der seine Wortbrüchigkeit zu spät bereute und hinsichtlich seiner jüngsten Vergangenheit sich mit Ehrentiteln belegte, die durchaus mehr

*) Cato war noch nicht in Rom, als Cicero am 11. März 698 für Sestius sprach (*pro Sest.* 28, 60) und als im Senat in Folge der Beschlüsse von Luca über Caesars Legionen verhandelt ward (*Plut. Caes.* 21); erst bei den Verhandlungen im Anfang 699 finden wir ihn wieder thätig, und da er im Winter reiste (*Plut. Cato min.* 38), kehrte er also Ende 698 nach Rom zurück. Er kann daher auch nicht, wie man mißverständlich aus *Asconius* (p. 35. 53) gefolgert hat, im Febr. 698 Milo vertheidigt haben.

treffend als schmeichelhaft waren *). Natürlich ließen die Machthaber sich beschwichtigen; man versagte keinem den Pardon, da keiner die Mühe lohnte mit ihm eine Ausnahme zu machen. Um zu erkennen, wie plötzlich nach dem Bekanntwerden der Beschlüsse von Luca der Ton in den aristokratischen Kreisen umschlug, ist es der Mühe werth die kurz zuvor von Cicero ausgegangenen Broschüren mit der Palinodie zu vergleichen, die er ausgehen liefs, um seine Reue und seine guten Vorsätze öffentlich zu constatiren**).

Wie es ihnen gefiel und gründlicher als zuvor konnten also die Machthaber die italischen Verhältnisse ordnen. Italien und die Hauptstadt erhielten thatsächlich eine wenn auch nicht unter den Waffen versammelte Besatzung und einen der Machthaber zum Commandanten. Von den für Syrien und Spanien durch Crassus und Pompeius ausgehobenen Truppen gingen zwar die ersteren nach dem Osten ab; allein Pompeius liefs die beiden spanischen Provinzen durch seine Unterbefehlshaber mit der bisher dort stehenden Besatzung verwalten, während er die Offiziere und Soldaten der dem Namen nach zum Abgang nach Spanien neu ausgehobenen Legionen auf Urlaub entliefs und selbst mit ihnen in Italien blieb. — Wohl steigerte sich der stille Widerstand der öffentlichen Meinung, je deutlicher und allgemeiner es begriffen ward, dafs die Machthaber bemüht waren mit der alten Verfassung ein Ende zu machen und in möglichst schonender Weise die bestehenden Verhältnisse der Regierung und Verwaltung in die Formen der Monarchie zu fügen; allein man gehorchte, weil man mußte. Vor allen Dingen wurden alle wichtigeren Angelegenheiten und namentlich alle das Militärwesen und die äußeren Verhältnisse betreffenden, ohne den Senat deswegen zu fragen, bald durch Volksbeschlufs, bald durch das blofse Gutfinden der Herrscher erledigt. Die in Luca vereinbarten Bestimmungen hinsichtlich des Militärcommandos von Gallien wurden durch Crassus und Pompeius, die Spanien und

Feststellung
des neuen
monarchi-
schen Regi-
ments.

*) *Me asinum germanum fuisse* (*ad Att.* 4, 5, 3)

***) Diese Palinodie ist die noch vorhandene Rede über die den Consuln des J. 699 anzuweisenden Provinzen. Sie ist Ausgang Mai 698 gehalten; die Gegenstücke dazu sind die Reden für Sestius und gegen Vatinius und die über das Gutachten der etruskischen Wahrsager aus den Monaten März und April, in denen das aristokratische Regime nach Kräften verherrlicht und namentlich Caesar in sehr cavalierem Ton behandelt wird. Man kann es nur billigen, dafs Cicero, wie er selbst gesteht (*ad Att.* 4, 5, 1), selbst vertrauten Freunden jene Palinodie zu übersenden sich schämte.

Syrien betreffenden durch den Volkstribun Gaius Trebonius unmittelbar an die Bürgerschaft gebracht, auch sonst wichtigere Statthalterschaften häufig durch Volksschluss besetzt. Dafs für die Machthaber es der Einwilligung der Behörden nicht bedürfe, um ihre Truppen beliebig zu vermehren, hatte Caesar bereits hinreichend dargethan; eben so wenig trugen sie Bedenken ihre Truppen sich unter einander zu borgen, wie zum Beispiel Caesar von Pompeius für den gallischen, Crassus von Caesar für den parthischen Krieg solche collegialische Unterstützung empfing. Die Transpadaner, denen nach der bestehenden Verfassung nur das latinische Recht zustand, wurden von Caesar während seiner Verwaltung thatsächlich als römische Vollbürger behandelt*). Wenn sonst die Einrichtung neu erworbener Gebiete durch eine Senatscommission beschafft worden war, so organisirte Caesar seine ausgedehnten gallischen Eroberungen durchaus nach eigenem Ermessen. Das den höchstcommandirenden Feldherrn instructionsmäfsig zustehende Recht an einzelne Unterthanen das römische Bürgerrecht zu verleihen ward von Caesar benutzt um

*) Ueberliefert ist dies nicht. Allein dafs Caesar aus den latinischen Gemeinden, das heifst aus dem bei weitem gröfseren Theil seiner Provinz überhaupt keine Soldaten ausgehoben, ist an sich schon völlig unglücklich, und wird auch geradezu widerlegt dadurch, dafs die von Caesar ausgehobene Mannschaft tadelnd bezeichnet wird als „gröfstentheils aus den transpadanischen Colonien gebürtig“ (Caesar *b. c.* 3, 87); denn hier sind offenbar die latinischen Colonien Strabos (*Ascon. in Pison. p.* 3; Sueton *Caes.* 8) gemeint. Von latinischen Cohorten aber findet sich in Caesars gallischer Armee keine Spur; vielmehr sind nach seinen ausdrücklichen Angaben alle von ihm im cisalpinischen Gallien ausgehobenen Rekruten den Legionen zu- oder in Legionen eingetheilt worden. Es ist möglich, dafs Caesar mit der Aushebung die Schenkung des Bürgerrechts verband; aber wahrscheinlicher hielt er vielmehr in dieser Angelegenheit den Standpunct seiner Partei fest, welche den Transpadanern das römische Bürgerrecht nicht so sehr zu verschaffen suchte, als vielmehr es ansah als ihnen schon gesetzlich zustehend (S. 157). Nur so konnte sich das Gericht verbreiten, dafs Caesar von sich aus bei den transpadanischen Gemeinden römische Municipalverfassung eingeführt habe (*Cic. ad Att.* 5, 3, 2. *ad fam.* 8, 1, 2). So erklärt es sich auch, warum Hirtius die transpadanischen Städte als „Colonien römischer Bürger“ bezeichnet (*b. g.* 8, 24) und warum die von Caesar gegründete Colonie Comum ihm Bürgercolonie war (Sueton *Caes.* 28; Strabon 5, 1 p. 213; Plutarch *Caes.* 29), während die gemäfsigtere Partei der Aristokratie ihr nur dasselbe Recht wie den übrigen transpadanischen Gemeinden, also das latinische zugestand, die Ultras dagegen das der Ansiedlung ertheilte Stadtrecht überhaupt für nichtig erklärten, also auch die an die Bekleidung eines latinischen Municipalamtes geknüpften Privilegien den Comensern nicht zugestanden (*Cic. ad Att.* 5, 11, 2; Appian *b. c.* 2, 26).

ohne jede weitere Vollmacht förmliche Bürgercolonien, namentlich Novum-Comun (Como) mit fünftausend Colonisten, zu gründen. Piso führte den thrakischen, Gabinius den aegyptischen, Crassus den parthischen Krieg, ohne den Senat zu fragen, ja ohne auch nur, wie es herkömmlich war, an den Senat zu berichten; in ähnlicher Weise wurden Triumphle und andere Ehrenbezeugungen bewilligt und vollzogen, ohne dafs der Senat darum begrüfst ward. Offenbar liegt hierin nicht eine blofse Vernachlässigung der Formen, die um so weniger erklärlich wäre, als in den bei weitem meisten Fällen eine Opposition des Senats durchaus nicht zu erwarten war; es war die wohl berechnete Absicht den Senat von dem militärischen und dem Gebiet der höheren Politik zu verdrängen und seine Theilnahme an der Verwaltung auf die finanziellen Fragen und die inneren Angelegenheiten zu beschränken. Auch die Gegner erkannten dies wohl und suchten durch Senatsbeschlüsse und Criminalanklagen gegen dies Verfahren der Machthaber wenigstens energisch zu demonstrieren. Während man also den Senat in der Hauptsache bei Seite schob, bedienten die Machthaber der minder gefährlichen Volksversammlungen sich auch ferner noch — es war dafür gesorgt, dafs die Herren der Strafsen des Staats dabei keine Schwierigkeit mehr in den Weg legten —; indefs in vielen Fällen entledigte man sich auch dieses leeren Schemens und gebrauchte unverholen autokratische Formen.

Der gedemüthigte Senat mußte wohl oder übel in seine Lage sich schicken. Der Führer der gehorsamen Majorität blieb Marcus Cicero. Er war brauchbar wegen seines Advocatentaltents für alles Gründe oder doch Worte zu finden; und es lag eine echt caesarische Ironie darin den Mann, dessen die Aristokratie sich vorzugsweise zu Demonstrationen gegen die Machthaber bedient hatte, als Mundstück des Servilismus zu verwenden. Darum ertheilte man ihm Verzeihung für sein kurzes Gelüsten wider den Stachel zu löcken, jedoch nicht ohne sich vorher seiner Unterwürfigkeit in jeder Weise versichert zu haben. Gewissermaßen um als Geißel für ihn zu haften hatte sein Bruder einen Offizierposten im gallischen Heere übernehmen müssen; ihn selbst hatte Pompeius genöthigt eine Unterbefehlshaberstelle unter ihm anzunehmen, welche eine Handhabe hergab um ihn jeden Augenblick mit Manier zu verbannen. Clodius war zwar angewiesen worden ihn bis weiter in Ruhe zu lassen, aber Caesar liefs ebenso wenig um Ciceros willen den Clodius fallen wie den Cicero um des Clodius willen, und der grofse Vaterlandserretter wie der

Der Senat
unter der Mo-
narchie.
Cicero und
die Majorität.

nicht minder große Freiheitsmann machten im Hauptquartier von Samarobriua sich eine Antichambreconcurrenz, die gehörig zu illustriren es leider an einem römischen Aristophanes gebrach. Aber nicht blofs ward dieselbe Ruthe über Ciceros Haupte schwebend erhalten, die ihn bereits einmal so schmerzlich getroffen hatte; auch goldene Fesseln wurden ihm angelegt. Bei seinen bedenklich verwickelten Finanzen waren ihm die zinsfreien Darlehen Caesars und die Mitaufseherschaft für die ungeheure Summen in Umlauf setzenden Bauten desselben in hohem Grade willkommen und manche unsterbliche Senatsrede erstickte an dem Gedanken an den Geschäftsträger Caesars, der nach dem Schluß der Sitzung ihm den Wechsel präsentiren möchte. Also gelobte er sich, künftighin nicht mehr nach Recht und Ehre zu fragen, sondern um die Gunst der Machthaber sich zu bemühen und ‚geschmeidig zu sein wie ein Ohrläppchen‘. Man brauchte ihn denn wozu er gut war: als Advocaten, wo es vielfach sein Loos war eben seine bittersten Feinde auf höheren Befehl vertheidigen zu müssen, und vor allem im Senat, wo er fast regelmäßig den Dynasten als Organ diente und die Anträge stellte, ‚denen Andere wohl zustimmten, aber er selbst nicht‘; ja als anerkannter Führer der Majorität der Gehorsamen erlangte er sogar eine gewisse politische Bedeutung. In ähnlicher Weise wie mit Cicero verfuhr man mit den übrigen der Furcht, der Schmeichelei oder dem Golde zugänglichen Mitgliedern des regierenden Collegiums und es gelang dasselbe im Ganzen botmäßig zu erhalten. — Allerdings blieb eine Fraction von Opponenten, die wenigstens Farbe hielten und weder zu schrecken noch zu gewinnen waren. Die Machthaber hatten sich überzeugt, daß Ausnahmemaßregeln, wie die gegen Cato und Cicero, ihrer Sache mehr schaden als nützen und daß es ein minderes Uebel sei die unbequeme republikanische Opposition zu ertragen als aus den Opponenten Märtyrer der Republik zu machen. Darum

56 liefs man es geschehen, daß Cato zurückkam (Ende 698) und von da an wieder im Senat und auf dem Markte, oft unter Lebensgefahr, den Machthabern eine Opposition machte, die wohl ehrenwerth, aber leider doch auch zugleich lächerlich war. Man liefs es geschehen, daß er es bei Gelegenheit der Anträge des Trebonius auf dem Marktplatz wieder einmal bis zum Handgemenge trieb und daß er im Senat den Antrag stellte den Proconsul Caesar wegen seines treulosen Benchmens gegen die Usipeten und Tencterer (S. 251) diesen Barbaren auszuliefern. Man nahm es hin, daß Marcus Favonius, Catos Sancho, nachdem der

Cato und die
Minorität.

Senat den Beschlufs gefasst hatte die Legionen Caesars auf die Staatskasse zu übernehmen, zur Thür der Curie sprang und die Gefahr des Vaterlandes auf die Gasse hinausrief; dafs derselbe in seiner scurrilen Art die weisse Binde, die Pompeius um sein krankes Bein trug, ein deplacirtes Diadem hiefs; dafs der Consul Lentulus Marcellinus, da die Bürger ihm Beifall klatschten, die Leute öffentlich aufforderte sich dieses Rechts ihre Meinung zu äufsern jetzt fleifsig zu bedienen, so lange es ihnen noch gestattet sei; dafs der Volkstribun Gaius Ateius Capito den Crassus bei seinem Abzug nach Syrien in allen Formen damaliger Theologie öffentlich den bösen Geistern überantwortete. Im Ganzen waren dies eitle Demonstrationen einer verbissenen Minorität; doch war die kleine Partei, von der sie ausgingen, insofern von Bedeutung, als sie theils der im Stillen gährenden republikanischen Opposition Nahrung und Losung gab, theils auch wohl die Senatsmajorität, die doch im Grunde ganz dieselben Gesinnungen gegen die Machthaber hegte, zu einzelnen oppositionellen Beschlüssen fortrifs. Denn auch die Majorität fühlte das Bedürfnifs wenigstens zuweilen und in untergeordneten Dingen ihrem verhaltenen Groll Luft zu machen und namentlich, nach der Weise der widerwillig Servilen, ihren Groll gegen die grossen Feinde in der Wuth gegen die kleinen auszulassen. Wo es nur anging, ward den Werkzeugen der Machthaber ein leiser Fufstritt versetzt: so wurde Gabinus das erbetene Dankfest verweigert (698),⁵⁴ so Piso aus der Provinz abberufen, so vom Senat Trauer angelegt, als der Volkstribun Gaius Cato die Wahlen für 699 so lange⁵⁵ hinderte, als der oppositionelle Consul Marcellinus noch im Amte war. Sogar Cicero, wie demüthig er immer vor den Machthabern sich neigte, liefs doch auch eine ebenso giftige wie geschmacklose Broschüre gegen Caesars Schwiegervater Piso ausgehen. Aber sowohl diese oppositionellen Velleitäten der Senatsmajorität wie der resultatlose Widerstand der Minorität zeigen nur um so deutlicher, dafs das Regiment, wie einst von der Bürgerschaft auf den Senat, so jetzt von diesem auf die Machthaber übergegangen und der Senat schon nicht viel mehr war als ein zur Absorbirung der antimonarchischen Elemente benutzter monarchischer Staatsrath. „Kein Mensch“, klagten die Anhänger der gestürzten Regierung, „gilt das Mindeste aufser den Dreien; die Herrscher sind allmächtig und sie sorgen dafür, dafs keiner darüber im Unklaren bleibe; der ganze Staat ist wie umgewandelt und gehorcht den Gebietern; unsere Generation wird einen Um-

schwung der Dinge nicht erleben'. Man lebte eben nicht mehr in der Republik, sondern in der Monarchie.

Fortdauernd-
Opposition
bei den Wah-
len

Aber wenn über die Lenkung des Staats die Machthaber unumschränkt verfügten, so blieb noch ein von dem eigentlichen Regiment gewissermaßen abgesondertes politisches Gebiet, das leichter zu vertheidigen und schwerer zu erobern war: das der ordentlichen Beamtenwahlen und das der Geschwornengerichte. Dafs die letzteren nicht unmittelbar unter die Politik fallen, aber überall und vor allem in Rom von dem das Staatswesen beherrschenden Geiste mit beherrscht werden, ist von selber klar. Die Wahlen der Beamten gehörten allerdings von Rechtswegen zu dem eigentlichen Regiment des Staates mit; allein da in dieser Zeit der Staat wesentlich durch außerordentliche Beamte oder auch ganz titellose Männer verwaltet ward und selbst die höchsten ordentlichen Beamten, wenn sie der oppositionellen Richtung anhängen, auf die Staatsmaschine in irgend fühlbarer Weise einzuwirken nicht vermochten, so sanken die ordentlichen Beamten mehr und mehr herab zu Figuranten, wie sich denn auch eben die oppositionellsten von ihnen geradezu und mit vollem Recht als machtlose Nullen bezeichneten, ihre Wahlen also zu Demonstrationen. So konnte, nachdem die Opposition von dem eigentlichen Schlachtfeld bereits gänzlich verdrängt war, dennoch in den Wahlen und den Prozessen die Fehde noch fortgeführt werden. Die Machthaber sparten keine Mühe, um auch hier Sieger zu bleiben. Hinsichtlich der Wahlen hatten sie bereits in Luca für die nächsten Jahre die Candidatenlisten unter einander festgestellt und liefsen kein Mittel unversucht um die dort vereinbarten Candidaten durchzubringen. Zunächst zum Zweck der Wahlagitation spendeten sie ihr Gold aus. Jährlich wurden aus Caesars und Pompeius Heeren eine große Anzahl Soldaten auf Urlaub entlassen, um an den Abstimmungen in Rom theilnehmen zu können. Caesar pflegte selbst von Oberitalien aus in möglichster Nähe die Wahlbewegungen zu leiten und zu überwachen. Dennoch ward der Zweck nur sehr unvollkommen

55 erreicht. Für 699 wurden zwar, dem Vertrag von Luca entsprechend, Pompeius und Crassus zu Consuln gewählt und der einzige ausharrende Candidat der Opposition Lucius Domitius beseitigt; allein schon dies war nur durch offenbare Gewalt durchgesetzt worden, wobei Cato verwundet ward und andere höchst ärgerliche Auftritte vorfielen. In den nächsten Consularwahlen

54 für 700 aber ward gar, allen Anstrengungen der Machthaber zum Trotz, Domitius wirklich gewählt, und auch Cato siegte jetzt ob

in der Bewerbung um die Praetur, in der ihn das Jahr zuvor zum Aergerniß der ganzen Bürgerschaft Caesars Client Vatinius aus dem Felde geschlagen hatte. Bei den Wahlen für 701 gelang es der Opposition unter andern Candidaten auch die der Machthaber der ärgerlichsten Wahlumtriebe so unwidersprechlich zu überweisen, daß diese, auf die der Scandal zurückfiel, nicht anders konnten als sie fallen lassen. Diese wiederholten und argen Niederlagen der Dynasten auf dem Wahlschlachtfeld mögen zum Theil zurückzuführen sein auf die Unregierlichkeit der eingerosteten Maschinerie, die unberechenbaren Zufälligkeiten des Wahlgeschäfts, die Gesinnungsopposition der Mittelklassen, die mancherlei hier eingreifenden und die Parteistellung oft seltsam durchkreuzenden Privatrücksichten; die Hauptursache aber liegt anderswo. Die Wahlen waren in dieser Zeit wesentlich in der Gewalt der verschiedenen Clubs, in die die Aristokratie sich gruppirte; das Bestechungswesen war von denselben im umfassendsten Mafsstab und mit größter Ordnung organisirt. Dieselbe Aristokratie also, die im Senat vertreten war, beherrschte auch die Wahlen; aber wenn sie im Senat grollend nachgab, wirkte und stimmte sie hier im Geheimen und vor jeder Rechenschaft sicher den Machthabern unbedingt entgegen. Daß durch das strenge Strafgesetz gegen die clubbistischen Wahlumtriebe, das Crassus als Consul 699 durch die Bürgerschaft bestätigt liefs, der Einfluß der Nobilität auf diesem Felde keineswegs gebrochen ward, versteht sich von selbst und zeigen die Wahlen der nächsten Jahre. — Ebenso große Schwierigkeit machten den Machthabern die Geschwornengerichte. Bei ihrer damaligen Zusammensetzung entschied in denselben neben dem auch hier einflussreichen Senatsadel vorwiegend die Mittelklasse. Die Festsetzung eines hochgegriffenen Geschwornencensus durch ein von Pompeius 699 beantragtes Gesetz ist ein bemerkenswerther Beweis dafür, daß die Opposition gegen die Machthaber ihren Hauptsitz in dem eigentlichen Mittelstand hatte und die hohe Finanz hier wie überall sich gefügiger als dieser erwies. Nichtsdestoweniger war der republikanischen Partei hier noch nicht aller Boden entzogen und sie ward nicht müde mit politischen Criminalanklagen zwar nicht die Machthaber selbst, aber wohl deren hervorragende Werkzeuge zu verfolgen. Dieser Prozeßkrieg ward um so lebhafter geführt, als dem Herkommen gemäß das Anklagegeschäft der senatorischen Jugend zukam und begreiflicher Weise unter diesen Jünglingen mehr als unter den älteren Standesgenossen noch republikanische Leidenschaft, frisches Talent und kecke

und in den
Gerichten.

Angriffslust zu finden war. Allerdings waren die Gerichte nicht frei; wenn die Machthaber ernstlich befahlen, wagten sie so wenig wie der Senat den Gehorsam zu verweigern. Keiner von den Gegnern wurde von der Opposition mit so grimmigem fast sprichwörtlich gewordenem Hasse verfolgt wie Vatinius, bei weitem der verwegenste und unbedenklichste unter den engeren Anhängern Caesars; aber sein Herr befahl und er ward in allen gegen ihn erhobenen Prozessen freigesprochen. Indefs Anklagen von Männern, die so wie Gaius Licinius Calvus und Gaius Asinius Pollio das Schwert der Dialektik und die Geißel des Spottes zu schwingen verstanden; verfehlten ihr Ziel selbst dann noch nicht ganz, wenn sie scheiterten; und auch einzelne Erfolge blieben nicht aus. Meistens freilich wurden sie über untergeordnete Individuen davongetragen, allein es ward doch auch durch sie einer der höchstgestellten und verhafstesten Anhänger der Dynasten ⁵⁴ gestürzt, der Consular Gabinius, den die Geschwornen Ende 70 der Erpressungen schuldig fanden und in die Verbannung schickten. Allerdings vereinigte gegen Gabinius mit dem unversöhnlichen Haß der Aristokratie, die ihm das Seeräubergesetz so wenig vergab wie die wegwerfende Behandlung des Senats während seiner syrischen Statthalterschaft, sich die Wuth der hohen Finanz, der gegenüber er als Statthalter Syriens es gewagt hatte die Interessen der Provinzialen zu vertreten, und selbst der Groll des Crassus, dem er bei Uebergabe der Provinz Weitläufigkeiten gemacht hatte. Sein einziger Schutz gegen alle diese Feinde war Pompeius und dieser hatte alle Ursache seinen fähigsten, kecksten und treuesten Adjutanten um jeden Preis zu vertheidigen; aber hier wie überall verstand er es nicht seine Macht zu gebrauchen und seine Clienten so zu vertreten, wie Caesar die seinigen vertrat. — Im Ganzen waren also auf dem Gebiet der Volkswahlen und der Geschwornengerichte es die Machthaber, welche den Kürzeren zogen. Die Factoren, die hier herrschten, waren minder greifbar und eben darum weit schwerer zu terrorisiren oder zu corrumpiren als die unmittelbaren Organe der Regierung und Verwaltung. Die Gewalthaber stießen hier, namentlich in den Volkswahlen, auf die zähe Kraft der geschlossenen und in Coterien gruppirten Oligarchie, mit der man noch durchaus nicht fertig ist, wenn man ihr Regiment gestürzt hat und die um so schwerer zu brechen ist, je verdeckter sie auftritt. Sie stießen hier ferner, namentlich in den Geschwornengerichten, auf den Widerwillen der Mittelklassen gegen das neue monarchische Regiment, den mit allen daraus entspringenden Verle-

genheiten sie ebenso wenig zu beseitigen vermochten. Sie erlitten auf beiden Gebieten eine Reihe von Niederlagen, von denen die Wahlsiege der Opposition zwar nur den Werth von Demonstrationen hatten, da die Machthaber die Mittel besaßen und gebrauchten, um jeden mißliebigen Beamten thatsächlich zu annulliren, die oppositionellen Criminalverurtheilungen aber in empfindlicher Weise sie brauchbarer Gehülfen beraubten. Wie die Dinge standen, vermochten die Machthaber die Volkswahlen und die Geschworenengerichte weder zu beseitigen noch ausreichend zu beherrschen und die Opposition, wie sehr sie auch hier sich eingeengt fand, behauptete bis zu einem gewissen Grade doch den Kampfplatz.

Noch schwieriger aber erwies es sich der Opposition auf einem Felde zu begegnen, dem sie immer eifriger sich zuwandte, je mehr sie aus der unmittelbaren politischen Thätigkeit herausgedrängt ward. Es war dies die Litteratur. Schon die gerichtliche Opposition war zugleich, ja vor allem eine litterarische, da die Reden regelmäÙig veröffentlicht wurden und als politische Flugschriften dienten. Rascher und schärfer noch trafen die Pfeile der Poesie. Die lebhaft hocharistokratische Jugend, noch energischer vielleicht der gebildete Mittelstand in den italischen Landstädten führten den Pamphleten- und Epigrammenkrieg mit Eifer und Erfolg. Neben einander fochten auf diesem Felde der vornehme Senatorensohn Gaius Licinius Calvus (672—706),^{82. 49} der als Redner und Pamphletist ebenso wie als gewandter Dichter gefürchtet war, und die Municipalen von Cremona und Verona Marcus Furius Bibaculus (652—691) und Quintus Valerius Catullus (667—c.700),^{102. 63 87. 54} deren elegante und beißende Epigramme pfeilschnell durch Italien flogen und sicher ihr Ziel trafen. Durchaus herrscht in der Litteratur dieser Jahre der oppositionelle Ton. Sie ist voll von grimmigem Hohn gegen den ‚großen Caesar‘, den ‚einzigen Feldherrn‘, gegen den liebevollen Schwiegervater und Schwiegersohn, welche den ganzen Erdkreis zu Grunde richten, um ihre verlotterten Günstlinge die Spolien der langhaarigen Kelten durch die Straßen Roms paradiren, mit der Beute der fernsten Insel des Westens königliche Schmäuse ausrichten und als goldregnende Concurrenten die ehrlichen Jungen daheim bei ihren Mädchen ausstechen zu lassen. Es ist in den catullischen Gedichten *) und den sonstigen Trümmern der Lit-

Oppositionelle Litteratur.

*) Die uns aufbehaltene Sammlung ist voll von Beziehungen auf die Ereignisse der J. 699 und 700 und ward ohne Zweifel in dem letzteren be- 55. 54

teratur dieser Zeit etwas von jener Genialität des persönlich-politischen Hasses, von jener in rasender Lust oder ernster Verzweiflung überschäumenden republikanischen Agonie, wie sie in mächtigerer Weise hervortreten in Aristophanes und Demosthenes. Wenigstens der einsichtigste der drei Herrscher erkannte es wohl, daß es ebenso unmöglich war diese Opposition zu verachten wie durch Machtbefehl sie zu unterdrücken. So weit er konnte, versuchte Caesar vielmehr die namhaftesten Schriftsteller persönlich zu gewinnen. Schon Cicero hatte die rücksichtsvolle Behandlung, die er vorzugsweise von Caesar erfuhr, zum guten Theil seinem litterarischen Ruf zu danken; aber der Statthalter Galliens verschmähte es nicht, selbst mit jenem Catullus durch Vermittlung seines in Verona ihm persönlich bekannt gewordenen Vaters einen Specialfrieden zu schliessen und der junge Dichter, der den mächtigen General eben mit den bittersten und persönlichsten Sarkasmen überschüttet hatte, ward von demselben mit der schmeichelhaftesten Auszeichnung behandelt. Ja Caesar war genialisch genug um seinen litterarischen Gegnern auf ihr eigenes Gebiet zu folgen und als indirekte Abwehr vielfältiger Angriffe einen ausführlichen Gesamtbericht über die gallischen Kriege zu veröffentlichen, welcher die Nothwendigkeit und Verfassungsmäßigkeit seiner Kriegführung mit glücklich angenommener Naivetät vor dem Publicum entwickelte. Allein poetisch und schöpferisch ist nun einmal unbedingt und ausschliesslich die Freiheit; sie und sie allein vermag es noch in der elendesten Caricatur, noch mit ihrem letzten Athemzug frische Naturen zu begeistern. Alle tüchtigen Elemente der Litteratur waren und blieben antimonarchisch, und wenn Caesar selbst sich auf dieses Gebiet wagen durfte ohne zu scheitern, so war der Grund doch nur, daß er selbst sogar jetzt noch den großartigen Traum eines freien Gemeinwesens im Sinne trug, den er freilich weder auf seine Gegner noch auf seine Anhänger zu übertragen vermochte. Die praktische Politik ward nicht un-

kannt gemacht; der jüngste Vorfall, dessen sie gedenkt, ist der Prozeß des Vatinius (Aug. 700). Hieronymus Angabe, daß Catullus 697/8 gestorben, braucht also nur um wenige Jahre verschoben zu sein. Daraus, daß Vatinius bei seinem Consulat sich verschwört, hat man mit Unrecht geschlossen, daß die Sammlung erst nach Vatinius Consulat (707) erschienen ist; es folgt daraus nur, daß Vatinius, als sie erschien, schon erwartete
 54. 57/6 Consul zu werden, wozu er bereits 700 alle Ursache hatte; denn ohne Zweifel stand sein Name mit auf der in Luca vereinbarten Candidatenliste (Cicero *ad Att.* 4, 8b, 2).

bedingter von den Machthabern beherrscht als die Litteratur von den Republikanern*).

Es ward nöthig gegen diese zwar machtlose, aber immer noch lästige und dreiste Opposition mit Ernst einzuschreiten.

Neue Ausnahmemaßregeln beschlossen.

*) Das folgende Gedicht Catulls (29) ist im J. 699 oder 700, nach Caesars britannischer Expedition und vor dem Tode der Julia geschrieben. 55. 64

Wer kann es ansehen, wer vermag es auszustehn,
 Wer nur kein Bock, kein Spieler und kein Schlemmer ist,
 Dafs jetzt Mamurra sein nennt das was einst besafs
 Der Langhaarkelten und der fernen Britten Land?
 Du Schlappschwanzromulus, das siehst und giebst du zu?
 Der also soll in Uebermuth und Ueppigkeit
 Als süßser Schnabelirer, als Adonis uns
 Hier ziehn fortan bei allen unsern Mädchen ein?
 Du Schlappschwanzromulus, das siehst und giebst du zu?
 Ein Schlemmer bist du, bist ein Spieler, bist ein Bock!
 Was heget ihr den Lumpen, welcher gar nichts als
 Ein fettes Erbe durch die Gurgel jagen kann?
 Drum also ruiniert ihr der Erde Kreis,
 Ihr liebevollen Schwiegervater-Schwiegersonn?
 Drum also übersetztest, einziger General,
 Zum fernstentlegnen Eiland du des Occidents,
 Damit hier euer ausgedienter Zeitvertreib
 Zwei Millionen könne oder drei verthun?
 Was heist verkehrt freigebig sein, wenn dieses nicht?
 Ein bischen durch schon bracht' er, schwelgt' ein bischen schon:
 Zuerst verlottert ward das väterliche Gut,
 Sodann des Pontus Beute, dann Iberiens,
 Wie dies des Tajo goldbeschwerte Welle weifs.
 Den fürchtet, ihr Britanner; Kelten, fürchtet den!

Mamurra aus Formiae, Caesars Günstling und eine Zeitlang während der gallischen Kriege Offizier in dessen Heer, war, vermuthlich kurz vor Abfassung dieses Gedichts, nach der Hauptstadt zurückgekehrt und wahrscheinlich damals beschäftigt mit dem Bau seines vielbesprochenen mit verschwenderischer Pracht ausgestatteten Marmorpalastes auf dem caelischen Berge. Die pontische Beute ist die von Mytilene, an der Caesar als einer der 675 im Heere des Statthalters von Bithynien und Pontos dienenden Offiziere Antheil hatte (II, 332); die iberische der in der Statthalterschaft des jenseitigen Spanien gemachte Kriegsgewinn (S. 194). — Unschuldiger als diese giftige von Caesar bitter empfundene Invective (Suet. *Caes.* 73) ist ein anderes ungefähr gleichzeitiges Gedicht desselben Poeten (7), das hier auch stehen mag, weil es mit seiner pathetischen Einleitung zu einer nichts weniger als pathetischen Commission den Generalstab der neuen Machthaber, die aus der Spelunke plötzlich ins Lager übergehenden Gabinus, Antonius und wie sie weiter heißen, sehr artig persiflirt. Man erinnere sich, dafs es in einer Zeit geschrieben ward, wo Caesar am Rhein und an der Themse kämpfte und wo die Expeditionen des Crassus nach Parthien, des Gabinus nach Aegypten vorbereitet wurden. Der Dichter, gleichsam auch von einem der Machthaber einen der vacanten Posten erhoffend, giebt zwei seiner Clienten die letzten Aufträge vor der Abreise:

- Den Ausschlag gab, wie es scheint, die Verurtheilung des Gabinius (Ende 700). Die Herrscher kamen überein eine wenn auch nur zeitweilige Dictatur eintreten zu lassen und mittelst dieser neuen Zwangsmafsregeln namentlich hinsichtlich der Wahlen und der Geschwornengerichte durchzusetzen. Als derjenige, dem zunächst die Regierung Roms und Italiens oblag, übernahm die Ausführung dieses Beschlusses Pompeius; sie trug denn auch den Stempel der ihm eigenen Schwerfälligkeit im Entschließen und im Handeln und seiner wunderlichen Unfähigkeit selbst da, wo er befehlen wollte und konnte, mit der Sprache herauszugehen.
- 54 Bereits Ausgang 700 ward in Aendeutungen und nicht durch Pompeius selbst die Ferderung der Dictatur im Senat vorgebracht; als ostensibler Grund diente die fortwährende Clubs- und Bandenwirthschaft in der Hauptstadt, die durch Bestechungen und Gewaltthätigkeiten allerdings auf die Wahlen wie auf die Geschwornengerichte den verderblichsten Einflufs ausübte und den Krawall daselbst in Permanenz hielt; und man mufs es zugeben, dafs sie es den Machhabern leicht machte ihre Exceptionalmafsregeln zu rechtfertigen. Allein begreiflicher Weise scheute sogar die servile Majorität davor zurück das zu bewilligen, was der künftige Dictator selbst sich zu scheuen schien offen zu begehren. Als

Furius und Aurelius, vom Gefolge
 Ihr Catulls, mag gehn er ins ferne Indien,
 Wo den Oststrand schlagen die weithin wieder
 Hallenden Wogen;
 Oder nach Hyrkanien und Arabien,
 In der pfeilfrohn Parther Gebiet und Saker,
 Oder wo den Spiegel des Meers der sieben-
 fältige Nil färbt;
 Oder führt sein Weg ihn die Alpen über,
 Wo die Malstein' stehen des grossen Caesar,
 Wo der Rhein fließt und an dem Erdrand hausen
 Wilde Britanner —
 Ihr, bereit stets das mit Catullus, was ihm
 Götterrathschluß davon bestimmt, zu theilen,
 Meinem Schatz noch bringet zuvor die kurze
 Leidige Botschaft.
 Mag sie stehn und gehen mit ihren Männern,
 Welche sie dreihundert zugleich umfaßt hält,
 Keinem treulich, aber zu jeder Stunde
 Jedem zu Willen.
 Nicht wie sonst nachblicke sie meiner Liebe,
 Die geknickt muthwillig sie, gleich dem Veilchen,
 Das entlang am Saume des Ackers wandelnd
 Streifte die Pflugschaar.

dann die beispiellose Agitation für die Wahlen zum Consulat für 701 die ärgerlichsten Auftritte herbeiführte, die Wahlen ein volles Jahr über die festgesetzte Zeit sich verschleppten und erst nach siebenmonatlichem Interregnum im Juli 701 stattfanden, fand Pompeius darin den erwünschten Anlaß dem Senat als das einzige Mittel den Knoten wo nicht zu lösen doch zu zerhauen immer bestimmter die Dictatur zu bezeichnen; allein das entscheidende Befehlswort ward immer noch nicht gesprochen. Vielleicht wäre es noch lange ungesprochen geblieben, wenn nicht bei den Consularwahlen für 702 gegen die Candidaten der Machthaber Quintus Metellus Scipio und Publius Plautius Hypsaëus, beide dem Pompeius persönlich nahe stehende und durchaus ergebene Männer, der verwegenste Parteigänger der republikanischen Opposition Titus Annius Milo als Gegencandidat in die Schranken getreten wäre. Milo, ausgestattet mit physischem Muth, mit einem gewissen Talent zur Intrigue und zum Schuldenmachen und vor allem mit reichlich angeborener und sorgfältig ausgebildeter Dreistigkeit, hatte unter den politischen Industrierittern jener Tage sich einen Namen gemacht und war in seinem Handwerk nächst Clodius der renommirteste Mann, natürlich also auch mit diesem in tödtlichster Concurrenzfeindschaft. Da dieser Achill der Strafe von den Machhabern acquirirt worden war und mit ihrer Zulassung wieder den Ultrademokraten spielte, so ward der Hektor der Strafe natürlicher Weise Aristokrat, und die republikanische Opposition, die jetzt mit Catilina selbst Bündniß geschlossen haben würde, wenn er sich ihr angetragen hätte, erkannte Milo bereitwillig an als ihren rechtmäßigen Vorkämpfer in allen Krawallen. In der That waren die wenigen Erfolge, die sie auf diesem Schlachtfelde davon trug, das Werk Milos und seiner wohlgeschulten Fechterbande. So unterstützten denn hinwiederum Cato und die Seinigen Milos Bewerbung um das Consulat; selbst Cicero konnte nicht umhin seines Feindes Feind, seinen langjährigen Beschützer zu empfehlen; und da Milo selbst weder Geld noch Gewalt sparte um seine Wahl durchzusetzen, so schien dieselbe gesichert. Für die Machthaber wäre sie nicht bloß eine neue empfindliche Niederlage gewesen, sondern auch eine drohende Gefahr; denn es war vorauszusehen, daß der verwegene Parteigänger sich nicht so leicht wie Domitius und andere Männer der anständigen Opposition als Consul werde annulliren lassen. Da begab es sich, daß zufällig unweit der Hauptstadt auf der appischen Strafe Achill und Hektor sich begegneten und zwischen den beiderseitigen Banden eine Balge-

Clodius Tödtung.

rei entstand, in welcher Clodius selbst einen Säbelhieb in die Schulter erhielt und genöthigt ward in ein benachbartes Haus sich zu flüchten. Es war dies ohne Auftrag Milos geschehen; da die Sache aber so weit gekommen war und der Sturm nun doch einmal bestanden werden mußte, so schien das ganze Verbrechen Milo wünschenswerther und selbst minder gefährlich als das halbe; er befahl seinen Leuten den Clodius aus seinem Versteck hervorzuziehen und ihn niederzumachen (13. Jan. 702).

⁵² Die Straßsenführer von der Partei der Machthaber, die Volkstribune *Anarchie in Rom.* Titus Munatius Plancus, Quintus Pompeius Rufus und Gaius Sallustius Crispus sahen in diesem Vorfall einen passenden Anlaß um im Interesse ihrer Herren Milos Candidatur zu vereiteln und Pompeius Dictatur durchzusetzen. Die Hefe des Pöbels, namentlich die Freigelassenen und Sklaven, hatten mit Clodius ihren Patron und künftigen Befreier eingebüßt (S. 290); die erforderliche Aufregung war also leicht bewirkt. Nachdem der blutige Leichnam auf der Rednerbühne des Marktes in Parade ausgestellt und die dazu gehörigen Reden gehalten worden waren, ging der Krawall los. Zum Scheiterhaufen für den großen Befreier ward der Sitz der perfiden Aristokratie bestimmt: die Rotte trug den Körper in das Rathhaus und zündete das Gebäude an. Hierauf zog der Schwarm vor Milos Haus und hielt dasselbe belagert, bis dessen Bande die Angreifer mit Pfeilschüssen vertrieb. Weiter ging es vor das Haus des Pompeius und seiner Consularcandidaten, von denen jener als Dictator, diese als Consuln begrüßt wurden, und von da vor das des Zwischenkönigs Marcus Lepidus, dem die Leitung der Consulwahlen oblag. Da dieser pflichtmäfsig sich weigerte dieselben, wie die brüllenden Haufen es forderten, sofort zu veranstalten, so ward auch er fünf Tage lang in seiner Wohnung belagert gehalten. — Aber die Unternehmer dieser scandalösen Auftritte hatten ihre Rolle überspielt. Allerdings war auch ihr Herr und Meister entschlossen diesen günstigen Zwischenfall zu benutzen, um nicht blofs Milo zu beseitigen, sondern auch die Dictatur zu ergreifen; allein er wollte sie nicht von einem Haufen Knittel männer empfangen, sondern vom Senat. Pompeius zog Truppen heran, um die in der Hauptstadt herrschende und in der That aller Welt unerträglich gewordene Anarchie niederzuschlagen; zugleich befahl er jetzt, war er bisher erbeten, und der Senat gab nach. Es war nur ein nichtiger Winkelzug, dafs auf Vorschlag von Cato und Bibulus der Proconsul Pompeius unter Belassung seiner bisherigen Aemter statt zum Dictator zum ‚Consul ohne Collegen‘ ernannt ward (25. des Schalt-

Pompeius Dictatur.

monats*) 702) — ein Winkelzug, welcher eine mit zwiefachem innerem Widerspruch behaftete**) Benennung zuliefs, um nur die einfach sachbezeichnende zu vermeiden und die lebhaft erinnert an den weisen Beschluß des verschollenen Junkerthums den Plebejern nicht das Consulat, sondern nur die consularische Gewalt einzuräumen (I, 262). — Also im legalen Besitz der Vollmacht ging Pompeius an das Werk und schritt nachdrücklich vor gegen die in den Clubs und den Geschwornengerichten mächtige republikanische Partei. Die bestehenden Wahlvorschriften wurden durch ein besonderes Gesetz wiederholt eingeschärft und durch ein anderes gegen die Wahlumtriebe, das für alle seit 684 begangenen Vergehen dieser Art rückwirkende Kraft erhielt, die bisher darauf gesetzten Strafen gesteigert. Wichtiger noch war die Verfügung, daß die Statthalterschaften, also die bei weitem bedeutendere und besonders die weit einträglichere Hälfte der Amtsthätigkeit, an die Consuln und Praetoren nicht sofort bei dem Rücktritt vom Consulat oder der Praetur, sondern erst nach Ablauf von weiteren fünf Jahren vergeben werden sollten; welche Ordnung selbstverständlich erst nach vier Jahren ins Leben treten konnte und daher für die nächste Zeit die Besetzung der Statthalterschaften wesentlich von den zur Regulirung dieses Interim zu erlassenden Senatsbeschlüssen, also thatsächlich von der augenblicklich den Senat beherrschenden Person oder Fraction abhängig machte. Die Geschwornencommissionen blieben zwar bestehen, aber dem Recusationsrecht wurden Grenzen gesetzt und, was vielleicht noch wichtiger war, die Redefreiheit in den Gerichten aufgehoben, indem sowohl die Zahl der Advokaten als die jedem zugemessene Sprechzeit durch Maximalsätze beschränkt und die eingerissene Unsitte: neben den That- auch noch Charakterzeugen oder sogenannte ‚Lobredner‘ zu Gunsten des Angeklagten beizubringen, untersagt ward. Der gehorsame Senat decretirte ferner auf Pompeius Wink, daß durch den Raufhandel auf der appischen Strafe das Vaterland in Gefahr gerathen sei; demnach wurde für alle mit demselben zusammenhängenden Verbrechen durch ein Ausnahmegesetz eine Specialcommission bestellt und deren Mitglieder geradezu von Pompeius ernannt. Es ward auch ein Versuch gemacht dem censorischen Amt wie-

Veränderungen in der Aemterordnung und dem Geschwornenwesen.

*) In diesem Jahr folgte auf den Januar mit 29 und den Februar mit 23 Tagen der Schaltmonat mit 28 und sodann der März.

**) *Consul* heißt *College* (I, 229) und ein *Consul*, der zugleich *Proconsul* ist, ist ein zugleich wirklicher und stellvertretender *Cónsul*.

der eine ernstliche Bedeutung zu verschaffen und durch dasselbe die tiefzerrüttete Bürgerschaft von dem schlimmsten Gesindel zu säubern. — Alle diese Mafsregeln erfolgten unter dem Drucke des Säbels. In Folge der Erklärung des Senats, dafs das Vaterland gefährdet sei, rief Pompeius in ganz Italien die dienstpflichtige Mannschaft unter die Waffen und nahm sie in Eid und Pflicht; vorläufig ward eine ausreichende und zuverlässige Truppe auf das Capitol gelegt; bei jeder oppositionellen Regung drohte Pompeius mit bewaffnetem Einschreiten und stellte während der Prozeßverhandlungen über die Ermordung des Clodius allem Herkommen zuwider auf der Gerichtsstätte selbst Wache auf. — Der Plan zur Wiederbelebung der Censur scheiterte daran, dafs unter der servilen Senatsmajorität Niemand sittlichen Muth und Autorität genug besafs, um sich um ein solches Amt auch nur zu bewerben. Dagegen ward

52 Milo von den Geschwornen verurtheilt (8. April 702), Catos Be-

51 werbung um das Consulat für 703 vereitelt. Die Reden- und Pamphletenopposition erhielt durch die neue Prozeßordnung einen Schlag, von dem sie sich nicht wieder erholt hat; die gefürchtete gerichtliche Beredsamkeit ward damit von dem politischen Gebiet verdrängt und trug fortan die Zügel der Monarchie. Verschwunden war die Opposition natürlich weder aus den Gemüthern der grofsen Majorität der Nation noch auch nur völlig aus dem öffentlichen Leben — dazu hätte man die Volkswahlen, die Geschwornengerichte und die Litteratur nicht blofs beschränken, sondern vernichten müssen. Ja eben bei diesen Vorgängen selbst that Pompeius durch seine Ungeschicklichkeit und Verkehrtheit wieder dazu, dafs den Republikanern selbst unter seiner Dictatur einzelne für ihn empfindliche Triumphe zu Theil wurden. Die Tendenzmafsregeln, die die Herrscher zur Befestigung ihrer Macht ergriffen, wurden natürlicher Weise officiell als im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung getroffene Verfügungen charakterisirt und jeder Bürger, der die Anarchie nicht wolle, als mit denselben wesentlich einverstanden bezeichnet. Mit dieser durchsichtigen Fiction trieb es Pompeius aber so weit, dafs er in die Specialcommission zur Untersuchung des letzten Auf- laufs statt sicherer Werkzeuge die achtbarsten Männer aller Parteien, sogar Cato einwählte und seinen Einflufs auf das Gericht wesentlich dazu anwandte, um die Ordnung zu handhaben und das in den Gerichten dieser Zeit hergebrachte Spektakeln seinen Anhängern so gut wie den Gegnern unmöglich zu machen. Diese Neutralität des Regenten sah man den Urtheilen des Specialhofes

Demüthigung
der Republi-
kaner.

an. Die Geschwornen wagten zwar nicht Milo selbst freizusprechen; aber die meisten untergeordneten Angeklagten von der Partei der republikanischen Opposition gingen frei aus, während die Verurtheilung unnachsichtlich diejenigen traf, die in dem letzten Krawall für Clodius, das heißt für die Machthaber Partei genommen hatten, unter ihnen nicht wenige von Pompeius vertrautesten Freunden, sogar seinen Candidaten zum Consulat Hypsaenus und die Volkstribune Plancus und Rufus, die in seinem Interesse die Emeute dirigirt hatten. Wenn Pompeius deren Verurtheilung nicht hinderte um unparteiisch zu erscheinen, so war dies eine Albernheit, und eine zweite, daß er denn doch wieder in ganz gleichgültigen Dingen zu Gunsten seiner Freunde seine eigenen Gesetze verletzte, zum Beispiel im Prozeß des Plancus als Charakterzeuge auftrat, und einzelne ihm besonders nahe stehende Angeklagte, wie den Metellus Scipio, in der That vor der Verurtheilung schützte. Wie gewöhnlich wollte er auch hier entgegengesetzte Dinge: indem er versuchte zugleich den Pflichten des unparteiischen Regenten und des Parteihauptes Genüge zu thun, erfüllte er weder diese noch jene und erschien der öffentlichen Meinung mit Recht als ein despotischer Regent, seinen Anhängern mit gleichem Recht als ein Führer, der die Seinigen entweder nicht schützen konnte oder nicht schützen wollte. — Indefs wenn auch die Republikaner noch sich regten und sogar, hauptsächlich durch Pompeius Fehlgriffe, hie und da ein einzelner Erfolg sie anfrischte, so war doch der Zweck, den die Machthaber bei jener Dictatur sich gesteckt hatten, im Ganzen erreicht, der Zügel straffer angezogen, die republikanische Partei gedemüthigt und die neue Monarchie befestigt. Das Publicum fing an sich in diese zu finden. Als Pompeius nicht lange nachher von einer ernsthaften Krankheit genas, ward seine Wiederherstellung durch ganz Italien mit den obligaten Freudenbezeugungen gefeiert, die bei solchen Gelegenheiten in Monarchien üblich sind. Die Machthaber zeigten sich befriedigt: schon am 1. Aug. 702 legte Pompeius ⁵³ die Dictatur nieder und theilte das Consulat mit seinem Clienten Metellus Scipio.

KAPITEL IX.

Crassus Tod. Der Bruch der Gesamtherrscher.

Crassus
nach Syrien.

Unter den Häuptern des ‚dreiköpfigen Ungeheuers‘ war Marcus Crassus Jahre lang mitgerechnet worden, ohne eigentlich mitzuzählen. Er diente den wirklichen Machthabern Pompeius und Caesar als Gleichgewichtstein, oder genauer gesagt, er fiel mit in Caesars Wagschale gegen Pompeius. Diese Rolle des überzähligen Collegen ist nicht allzu ehrenvoll; aber Crassus ward nie durch leidenschaftliches Ehrgefühl gehindert seinen Vortheil zu verfolgen. Er war Kaufmann und liefs mit sich handeln. Was ihm geboten ward, war nicht viel; aber da mehr nicht zu erhalten war, nahm er es an und suchte den nagenden Ehrgeiz und den Verdrufs über seine der Macht so nahe und doch machtlose Stellung über den ihm immer höher sich häufenden Goldbergen zu vergessen. Aber die Conferenz zu Luca wandelte auch für ihn die Verhältnisse um. Um nach den ausgedehnten Zugeständnissen an Pompeius auch ferner gegen ihn im Uebergewicht zu bleiben, gab Caesar seinem alten Verbündeten Crassus Gelegenheit durch den parthischen Krieg eben dahin in Syrien zu gelangen, wohin Caesar durch den keltischen in Gallien gelangt war. Es war schwer zu sagen, ob diese neuen Aussichten mehr den Heifshunger nach Golde reizten, der dem jetzt sechzigjährigen Manne zur andern Natur geworden war und mit jeder neu erworbenen Million nur um so zehrender ward, oder mehr den in der Brust des Graukopfs lange mühsam niedergekämpften und jetzt mit unheimlichem Feuer in ihr glühenden Ehrgeiz. Bereits

Anfang 700 traf er in Syrien ein; nicht einmal den Ablauf seines Consulats hatte er abgewartet um aufzubrechen. Voll hastiger Leidenschaft schien er jede Minute auskaufen zu wollen um das Versäumte nachzuholen, zu den Schätzen des Westens noch die des Ostens einzuthun, Feldherrnmacht und Feldherrnruhm rasch wie Caesar und mühelos wie Pompeius zu erjagen. 54

Er fand den parthischen Krieg bereits eingeleitet. Pompeius illoyales Verfahren gegen die Parther ist früher erzählt worden (S. 138); er hatte die vertragsmäßige Euphratgrenze nicht respectirt und zu Gunsten Armeniens, das jetzt römischer Clientelstaat war, mehrere Landschaften vom parthischen Reich abgerissen. König Phraates hatte sich das gefallen lassen; nachdem er aber von seinen beiden Söhnen Mithradates und Orodes ermordet worden war, erklärte der neue König Mithradates dem König von Armenien, des kürzlich verstorbenen Tigranes Sohn Artavasdes, sofort den Krieg (um 698*). Es war dies zugleich 56 eine Kriegserklärung gegen Rom; so wie daher der Aufstand der Juden unterdrückt war, führte der tüchtige und muthige Statthalter Syriens Gabinus die Legionen über den Euphrat. Im Partherreich war indess inzwischen eine Umwälzung eingetreten: die Grofsen des Reiches, an ihrer Spitze der junge kühne und talentvolle Grofsvezier, hatten den König Mithradates gestürzt und dessen Bruder Orodes auf den Thron gesetzt. Mithradates machte deshalb gemeinschaftliche Sache mit den Römern und begab sich in Gabinus Lager. Alles versprach dem Unternehmen des römischen Statthalters den besten Erfolg, als er unvermuthet Befehl bekam, den König von Aegypten mit Waffengewalt nach Alexandria zurückzuführen (S. 152). Er mußte gehorchen; aber in der Erwartung bald wieder zurück zu sein veranlafste er den bei ihm Hülfelittenden Partherfürsten inzwischen auf eigene Faust den Krieg zu eröffnen. Mithradates that es und besetzte auch Seleukeia und Babylon; aber Seleukeia nahm der Vezier, er persönlich der erste auf der Zinne, mit stürmender Hand ein und in Babylon mußte Mithradates selbst, durch Hunger bezwungen, sich ergeben, worauf er auf Befehl des Bruders hingerichtet ward. Sein Tod war ein fühlbarer Verlust für die Römer; aber die Gährung im parthischen Reich war doch keineswegs damit zu Ende und auch der armenische Krieg währte noch fort. Eben war Gabinus im Begriff nach Beendigung des ägyptischen Feldzugs die immer

Expedition
gegen die
Parther be-
schlossen.

*) Tigranes lebte noch im Febr. 698 (Cic. *pro Sest.* 27, 59); dagegen herrschte Artavasdes schon vor 700 (Justin 42, 2, 4; Plut. *Crass.* 49). 56

noch günstige Gelegenheit zu nutzen und den unterbrochenen parthischen Krieg wieder aufzunehmen, als Crassus in Syrien eintraf und mit dem Commando zugleich die Pläne seines Vorgängers übernahm. Voll hochfliegender Hoffnungen schlug er die Schwierigkeiten des Marsches gering, die Widerstandskraft der feindlichen Heere noch geringer an; zuversichtlich sprach er nicht blofs von der Unterwerfung der Parther, sondern eroberte schon in Gedanken die Reiche von Baktrien und Indien.

Feldzugsplan.

Eile indefs hatte der neue Alexander nicht. Er fand, bevor er so grofse Pläne ins Werk setzte, noch Mufse zu sehr weitläufigen und sehr einträglichen Nebengeschäften. Die Tempel der Derketo in Hierapolis Bambyke, des Jehovah in Jerusalem und andere reiche Heiligthümer der syrischen Provinz wurden auf Crassus Befehl ihrer Schätze beraubt und von allen Unterthanen Zuzug oder lieber noch statt desselben Geldsummen beigetrieben. Die militärischen Operationen des ersten Sommers beschränkten sich auf eine umfassende Recognoscirung in Mesopotamien: der Euphrat ward überschritten, bei Ichnae (am Belik nördlich von Rakkah) der parthische Satrap geschlagen und die nächstliegenden Städte, darunter das ansehnliche Nikephorion (Rakkah) besetzt, worauf man mit Zurücklassung von Besatzungen in denselben wieder nach Syrien zurückging. Man hatte bisher geschwankt, ob es rathsamer sei auf dem Umweg über Armenien oder auf der geraden Strafe durch die mesopotamische Wüste die Parther anzugreifen. Der erste Weg durch gebirgige und von zuverlässigen Verbündeten beherrschte Landschaften empfahl sich durch gröfsere Sicherheit; König Artavasdes kam selbst in das römische Hauptquartier um diesen Feldzugsplan zu befürworten. Allein jene Recognoscirung entschied für den Marsch durch Mesopotamien. Die zahlreichen und blühenden griechischen und halbgriechischen Städte in den Landschaften am Euphrat und Tigris, vor allem die Weltstadt Seleukeia, waren der parthischen Herrschaft durchaus abgeneigt; wie früher die Bürger von Karrhae (S. 134), so hatten jetzt alle von den Römern berührten griechischen Ortschaften es mit der That bewiesen, wie bereit sie waren die unerträgliche Fremdherrschaft abzuschütteln und die Römer als Befreier, beinahe als Landsleute zu empfangen. Der Araberfürst Abgaros, der die Wüste um Edessa und Karrhae und damit die gewöhnliche Strafe vom Euphrat an den Tigris beherrschte, hatte im Lager der Römer sich eingefunden um dieselben seiner Ergebenheit persönlich zu versichern. Durchaus hatten die Parther sich unvorbereitet gezeigt. So ward denn der

Der Euphrat
überschritten.

Euphrat (bei Biradjik) überschritten (701). Um von da an den Tigris zu gelangen, konnte man einen zwiefachen Weg wählen. Entweder rückte das Heer am Euphrat hinab bis auf die Höhe von Seleukeia, wo der Euphrat und der Tigris nur noch wenige Meilen von einander entfernt sind; oder man schlug sogleich nach dem Uebergang auf der kürzesten Linie quer durch die große mesopotamische Wüste den Weg zum Tigris ein. Der erste Weg führte unmittelbar auf die parthische Hauptstadt Ktesiphon zu, die Seleukeia gegenüber am andern Ufer des Tigris lag; es erhoben sich für diesen im römischen Kriegsraath mehrere gewichtige Stimmen; namentlich der Quaestor Gaius Cassius Longinus wies auf die Schwierigkeiten des Wüstenmarsches und auf die bedenklichen von den römischen Besatzungen am linken Euphratufer über die parthischen Kriegsvorbereitungen einlaufenden Berichte hin. Allein damit im Widerspruch meldete der arabische Fürst Abgaros, daß die Parther beschäftigt seien ihre westlichen Landschaften zu räumen. Bereits hätten sie ihre Schätze eingepackt und sich in Bewegung gesetzt, um zu den Hyrkanern und Skythen zu flüchten; nur durch einen Gewaltmarsch auf dem kürzesten Wege sei es überhaupt noch möglich sie zu erreichen; durch einen solchen werde es aber auch wahrscheinlich gelingen wenigstens den Nachtrab der großen Armee unter Sillakes und dem Veziel einzuholen und aufzureihen und ungeheure Beute zu gewinnen. Diese Rapporte der befreundeten Beduinen entschieden über die Marschrichtung: das römische Heer, bestehend aus sieben Legionen, 4000 Reitern und 4000 Schleuderern und Schützen, wandte vom Euphrat sich ab und hinein in die unwirthlichen Ebenen des nördlichen Mesopotamiens. Weit und breit zeigte sich kein Feind; nur Hunger und Durst und die endlose Sandwüste schienen an den Pforten des Ostens Wache zu halten. Endlich, nach vieltägigem mühseligem Marsch, zeigten sich unweit des ersten Flusses, den das römische Heer zu überschreiten hatte, des Balissos (Belik), die ersten feindlichen Reiter. Abgaros mit seinen Arabern ward ausgesandt um zu kundschaften; die parthischen Reiterschaaren wichen zurück bis an und über den Fluß und verschwand in der Ferne, verfolgt von Abgaros und den Seinen. Vergebens harrete man auf seine Rückkehr mit genauerer Kundschaft. Der Feldherr war ungeduldig endlich an den ewig zurückweichenden Feind zu kommen; sein junger tapferer Sohn Publius, der mit der größten Auszeichnung in Gallien unter Caesar gefochten hatte (S. 234. 250) und von diesem an der Spitze einer keltischen Reiterschaar zur Theilnahme an dem par-

Der Marsch
in die Wüste.

thischen Kriege entsandt worden war, brannte vor stürmischer Kampflust. Das Zeichen zum Aufbruch ward gegeben, der Ballissos überschritten, das Heer nach kurzer ungenügender Mittag-rast ohne Aufenthalt im Sturmschritt vorwärts gegen den Feind geführt. Da erschollen plötzlich rings umher die Kesselpauken der Parther; auf allen Seiten sah man ihre seidenen goldgestickten Fahnen flattern, ihre Eisenhelme und Panzer im Strahl der heißen Mittagssonne glänzen; und neben dem Vezier hielt Fürst Abgaros mit seinen Beduinen.

Römisches
und parthi-
sches Kriegs-
wesen.

Man begriff zu spät, in welches Netz man sich hatte verstricken lassen. Mit sicherem Blick hatte der Vezier sowohl die Gefahr durchschaut wie die Mittel ihr zu begegnen. Mit orientalischem Fußvolk war gegen die römische Linieninfanterie nichts anzufangen: er hatte sich desselben entledigt und indem er diese auf dem Hauptschlachtfeld unbrauchbare Masse unter König Orod-des eigener Führung gegen Armenien sandte, den König Artavasdes gehindert die versprochenen 10000 schweren Reiter zu Crassus Heer stoßen zu lassen, die dieser jetzt schmerzlich vermisste. Der Vezier dagegen trat der römischen in ihrer Art unübertrefflichen Taktik mit einer vollkommen verschiedenen gegenüber. Sein Heer bestand ausschließlich aus Reiterei; die Linie bildeten die schweren Reiter, mit langen Stofs-lanzen bewaffnet und Mann und Ross durch metallene Schuppenpanzer oder Lederkoller und durch ähnliche Schienen geschirmt; die Masse der Truppen bestand aus berittenen Bogenschützen. Diesen gegenüber waren die Römer in den gleichen Waffen sowohl der Zahl wie der Tüchtigkeit nach durchaus im Nachtheil. Ihre Linieninfanterie, wie vorzüglich sie auch im Nahkampf, sowohl auf kurze Distanz mit dem schweren Wurfspeer als im Handgemenge mit dem Schwert war, konnte doch eine blofs aus Reiterei bestehende Armee nicht zwingen sich mit ihr einzulassen und fand, wenn sie es that, in den eisenstarrenden Schaaren der Lanzenreiter einen auch im Handgemenge ihr gewachsenen, wo nicht überlegenen Gegner. Einem Heer gegenüber, wie dies parthische war, stand das römische strategisch im Nachtheil, weil die Reiterei die Communicationen beherrschte; taktisch, weil jede Nahwaffe der Fernwaffe unterliegen muß, wenn jene nicht zum Kampfe Mann gegen Mann zu gelangen vermag. Die concentrirte Stellung, auf der die ganze römische Kriegsweise beruhte, steigerte einem solchen Angriff gegenüber die Gefahr; je dichter die römische Colonne sich scharte, desto unwiderstehlicher ward allerdings ihr Stofs, aber desto weniger fehlten auch die Fernwaffen ihr Ziel. Unter ge-

wöhnlichen Verhältnissen, wo Städte zu vertheidigen und Bodenschwierigkeiten zu berücksichtigen sind, liefs jene blofs mit Reiterei gegen Fufsvolk operirende Taktik sich niemals vollständig durchführen; in der mesopotamischen Wüste aber, wo das Heer fast wie das Schiff auf der hohen See viele Tagemärsche hindurch weder auf ein Hindernifs noch auf einen strategischen Anhaltspunct traf, war diese Kriegführung eben darum so unwiderstehlich, weil die Verhältnisse hier gestatteten sie in ihrer ganzen Reinheit und also in ihrer ganzen Gewalt zu entwickeln. Hier vereinigte sich alles um die fremden Fufsgänger gegen die einheimischen Reiter in Nachtheil zu setzen. Wo der schwerbeladene römische Infanterist mühsam durch den Sand oder die Steppe sich hinschleppte und auf dem pfadlosen durch weit auseinander gelegene und schwer aufzufindende Quellen bezeichneten Wege vor Hunger und mehr noch vor Durst verkam, flog der parthische Reitersmann, von Kindesbeinen an gewohnt auf seinem Thier zu sitzen, ja fast auf demselben zu leben, auf seinem geschwinden Ross oder Kameel leicht durch die Wüste, deren Ungemach er seit langem gelernt hatte sich zu erleichtern und im Nothfall zu ertragen. Hier fiel kein Regen, der die unerträgliche Hitze gemildert und die Bogensehnen und Schleuderriemten der feindlichen Schützen und Schleuderer erschlafft hätte; hier waren an vielen Stellen kaum in dem tiefen Sande ordentliche Gräben und Wälle für das Lager zu ziehen. Kaum vermag die Phantasie eine Lage zu erdenken, in der die militärischen Vortheile alle mehr auf der einen, die Nachtheile alle mehr auf der andern Seite wären. — Auf die Frage, unter welchen Verhältnissen bei den Parthern diese neue Taktik entstand, die erste nationale, die auf ihrem rechten Terrain sich der römischen überlegen erwies, können wir leider nur mit Muthmäsungen antworten. Die Lanzenreiter und berittenen Bogenschützen an sich sind im Orient uralte und bildeten bereits die Kerntruppen in den Heeren des Kyros und Dareios. Bisher waren diese Waffen nur in zweiter Reihe und wesentlich zur Deckung der durchaus unbrauchbaren orientalischen Infanterie verwendet worden und auch die parthischen Heere weichen hierin von den übrigen orientalischen keineswegs ab; es werden dergleichen erwähnt, die zu fünf Sechsteln aus Fufsvolk bestanden. In dem Feldzug des Crassus dagegen trat die Reiterei zum ersten Male selbstständig auf und es erhielt diese Waffe dadurch eine ganz neue Verwendung und einen ganz anderen Werth. Die unwiderstehliche Ueberlegenheit des römischen Fufsvolks im Nahkampf

scheint unabhängig von einander die Gegner Roms in den verschiedensten Weltgegenden zu gleicher Zeit und mit ähnlichem Erfolg darauf geführt zu haben ihnen mit der Reiterei und dem Fernkampf entgegenzutreten. Was Cassivellaunus in Britannien vollständig (S. 254), Vercingetorix in Gallien zum Theil gelang (S. 263), was bis zu einem gewissen Grade schon Mithradates Eupator versuchte (S. 66), das hat der Vezier des Orodes nur in größerem Mafsstab und vollständiger durchgeführt; wobei es ihm namentlich zu Statten kam, dafs er in der schweren Cavalerie das Mittel eine Linie zu bilden, in dem im Orient nationalen und vornämlich in den persischen Landschaften mit meisterlicher Schützenkunst gehandhabten Bogen eine wirksame Fernwaffe, endlich in den Eigenthümlichkeiten des Landes und des Volkes die Möglichkeit fand seinen genialen Gedanken rein zu realisiren. Es bereitete hier, wo der römischen Nahwaffe und dem römischen Concentrirungssystem zum ersten Mal die Fernwaffe und das Deployrungssystem überlegen gegenübertraten, diejenige militärische Revolution sich vor, die erst mit der Einführung des Feuergewehrs ihren vollständigen Abschluß erhalten hat.

Schlacht bei
Karrhae.

Unter diesen Verhältnissen ward sechs Meilen südlich von Karrhae (Harran), wo römische Besatzung stand, in nördlicher Richtung etwas näher an Ichnae, inmitten der Sandwüste die erste Schlacht zwischen Römern und Parthern geschlagen. Die römischen Schützen wurden vorgesandt, wichen aber augenblicklich zurück vor der ungeheuren Ueberzahl und der weit größeren Spannkraft und Tragweite der parthischen Bogen. Die Legionen, die trotz der Mahnung der einsichtigeren Offiziere sie möglichst entfaltet gegen den Feind zu führen, in ein dichtes Viereck von zwölf Cohorten an jeder Seite gestellt worden waren, waren bald überflügelt und von den furchtbaren Pfeilen überschüttet, die hier auch ungezielt ihren Mann trafen und denen die Soldaten mit nichts auch nur zu erwidern vermochten. Die Hoffnung, dafs der Feind sich verschiefen möge, verschwand bei einem Blick auf die endlose Reihe der mit Pfeilen beladenen Kameele. Immer weiter dehnten die Parther sich aus. Um die Ueberflügelung nicht in eine Umzingelung sich verwandeln zu lassen, rückte Publius Crassus mit einem auserlesenen Corps von Reitern, Schützen und Linieninfanterie zum Angriff vor. In der That gab der Feind es auf den Kreis zu schließeln und wich zurück, hitzig verfolgt von dem ungestümen Führer der Römer. Als aber darüber das Corps des Publius die Hauptarmee ganz aus

dem Gesicht verloren hatte, hielten die schweren Reiter ihm gegenüber Stand und wie ein Netz zogen die von allen Seiten herbeieilenden parthischen Haufen sich um dasselbe zusammen. Publius, der unter den Pfeilen der berittenen Schützen die Seinigen dicht und nutzlos um sich fallen sah, stürzte verzweifelt mit seiner unbepanzerten keltischen Reiterei sich auf die eisenstarreren Lanzenreiter der Feinde; allein die todesverachtende Tapferkeit seiner Kelten, die die Lanzen mit den Händen packten oder von den Pferden sprangen um die der Feinde niederzustecken, that ihre Wunder umsonst. Die Trümmer des Corps, unter ihnen der am Schwertarm verwundete Führer, wurden auf eine kleine Anhöhe gedrängt, wo sie den feindlichen Schützen erst recht zur bequemen Zielscheibe dienten. Mesopotamische Griechen, die der Gegend genau kundig waren, beschworen den Crassus mit ihnen abzureiten und einen Versuch zu machen sich zu retten; aber er weigerte sich sein Schicksal von dem der tapferen Männer zu trennen, die sein verwegener Muth in den Tod geführt hatte und liefs von der Hand seines Schildträgers sich durchbohren. Gleich ihm gaben die meisten noch übrigen Officiere sich selber den Tod. Von der ganzen gegen 6000 Mann starken Abtheilung wurden nicht mehr als etwa 500 gefangen; zu retten vermochte sich keiner. Gegen das Hauptheer hatte inzwischen der Angriff nachgelassen und man rastete nur zu gern. Als endlich das Ausbleiben jeder Meldung von dem entsandten Corps es aus der trügerischen Ruhe aufschreckte und es um dasselbe aufzuzusuchen der Wahlstatt sich näherte, ward dem Vater das Haupt des Sohnes auf einer Stange entgegengetragen; und abermals begann gegen das Hauptheer die schreckliche Schlacht mit demselben Ungestüm und derselben hoffnungslosen Gleichförmigkeit. Man vermochte weder die Lanzenreiter zu sprengen noch die Schützen zu erreichen; erst die Nacht machte dem Morden ein Ende. Hätten die Parther auf dem Schlachtfeld bivouakirt, es wäre schwerlich vom römischen Heer ein Mann entkommen. Allein unfähig wie sie waren unberitten zu fechten und darum besorgt vor einem Ueberfall hatten sie die Gewohnheit niemals hart am Feinde zu lagern; höhnisch riefen sie den Römern zu, daß sie dem Feldherrn eine Nacht schenkten um seinen Sohn zu beweinen und jagten davon, um am andern Morgen wiederzukehren und das blutend am Boden liegende Wild abzufangen. Natürlich warteten die Römer den Morgen nicht ab. Die Unterfeldherren Cassius und Octavius — Crassus selbst hatte gänzlich den Kopf verloren — liefsen sofort und in möglichster

Abmarsch
nach Karrhae.

Stille mit Zurücklassung der sämmtlichen — angeblich 4000 — Verwundeten und Versprengten die noch marschfähigen Leute aufbrechen, um in den Mauern von Karrhae Schutz zu suchen. Dafs die Parther, als sie den folgenden Tag wiederkamen, zunächst sich daran machten die zerstreut Zurückgelassenen aufzusuchen und niederzumetzeln, und dafs die Besatzung und die Einwohnerschaft von Karrhae, durch Ausreißer frühzeitig von der Katastrophe in Kenntniß gesetzt, schleunigst der geschlagenen Armee entgegengerückt waren, rettete die Trümmer derselben von der wie es schien unausbleiblichen Vernichtung; und an eine Belagerung von Karrhae konnten die parthischen Reiter-schaaren natürlich nicht denken. Allein bald brachen die Römer freiwillig auf, sei es durch Mangel an Lebensmitteln genöthigt, sei es in Folge der muthlosen Uebereilung des Oberfeldherrn, den die Soldaten vom Commando zu entfernen und dasselbe dem Cassius zu übertragen vergeblich versucht hatten. Man schlug die Richtung nach den armenischen Bergen ein; die Nacht marschirend und am Tage rastend erreichte Octavius mit einem Haufen von 5000 Mann die Festung Sinnaka, die nur noch einen Tagemarsch von den sichernden Höhen entfernt war, und befreite sogar mit eigener Lebensgefahr den Oberfeldherrn, den der Führer irre geleitet und dem Feinde preisgegeben hatte. Da ritt der Vezier vor das römische Lager, um im Namen seines Königs den Römern Frieden und Freundschaft zu bieten und auf eine persönliche Zusammenkunft der beiden Feldherren anzutragen. Das römische Heer, demoralisirt wie es war, beschwor, ja zwang seinen Führer das Anerbieten anzunehmen. Der Vezier empfing den Consular und dessen Stab mit den üblichen Ehren und erbot sich aufs neue einen Freundschaftspact abzuschließen; nur forderte er, mit gerechter Bitterkeit an das Schicksal der mit Lucullus und Pompeius hinsichtlich der Euphratgrenze abgeschlossenen Verträge erinnernd (S. 138), dafs derselbe sogleich schriftlich abgefafst werde. Ein reichgeschmückter Zelter ward vorgeführt: es war ein Geschenk des Königs für den römischen Oberfeldherrn; die Diener des Veziers drängten sich um Crassus, beiefert ihn auf das Pferd zu heben. Es schien den römischen Offizieren, als beabsichtige man sich der Person des Oberfeldherrn zu bemächtigen; Octavius, unbewaffnet wie er war, rifs einem der Parther das Schwert aus der Scheide und stiefs den Pferdeknecht nieder. In dem Auflauf, der hieraus sich entspann, wurden die römischen Offiziere alle getödtet; auch der greise Oberfeldherr wollte, wie sein Grofssohn

Aufbruch von
Karrhae.

Ueberfall von
Sinnaka.

(II, 52), dem Feind nicht lebend als Trophäe dienen und suchte und fand den Tod. Die im Lager zurückgebliebene führerlose Menge ward zum Theil gefangen, zum Theil versprengt. Was der Tag von Karrhae begonnen hatte, vollendete der von Sinnaka (9. Juni 701); beide nahmen ihren Platz neben den Daten von der Allia, von Cannae und von Arausio. Die Euphratarmee war nicht mehr. Nur der Reiterschaar des Gaius Cassius, welche bei dem Abmarsch von Karrhae von dem Hauptheer abgesprengt worden war, und einigen anderen zerstreuten Haufen und vereinzelt Flüchtlingen gelang es sich den Parthern und den Beduinen zu entziehen und einzeln den Rückweg nach Syrien zu finden. Von über 40000 römischen Legionaren, die den Euphrat überschritten hatten, kam nicht der vierte Mann zurück; die Hälfte war umgekommen; gegen 10000 römische Gefangene wurden von den Siegern im äußersten Osten ihres Reiches, in der Oase von Merv, nach parthischer Art als heerpflichtige Leibeigene angesiedelt. Zum ersten Male, seit die Adler die Legionen führten, waren dieselben in diesem Jahre zu Siegeszeichen in den Händen fremder Nationen, fast gleichzeitig eines deutschen Stammes im Westen (S. 257) und im Osten der Parther geworden. Von dem Eindruck, den die Niederlage der Römer im Osten machte, ist uns leider keine ausreichende Kunde geworden; aber tief und bleibend muß er gewesen sein. König Orodes richtete eben die Hochzeit seines Sohnes Pakoros mit der Schwester seines neuen Verbündeten, des König Artavasdes von Armenien aus, als die Siegesbotschaft seines Veziers bei ihm einlief und nach orientalischer Sitte zugleich mit ihr der abgehauene Kopf des Crassus. Schon war die Tafel aufgehoben; eine der wandernden kleinasiatischen Schauspielertruppen, wie sie in jener Zeit zahlreich bestanden und die hellenische Poesie und die hellenische Bühnenkunst bis tief in den Osten hinein trugen, führten eben vor dem versammelten Hofe Euripides Bakchen auf. Der Schauspieler, der die Rolle der Agaue spielte, welche in wahnsinnig dionysischer Begeisterung ihren Sohn zerrissen hat und nun, mit dem Haupte desselben auf dem Thyrsus, vom Kithaeron zurückkehrt, vertauschte dieses mit dem blutigen Kopfe des Crassus und zum unendlichen Jubel seines Publicums von halbhellenisirten Barbaren begann er aufs Neue das wohlbekannte Lied:

Wir bringen vom Berge
Nach Hause getragen
Die herrliche Beute,
Das blutende Wild.

Es war seit den Zeiten der Achaemeniden der erste ernsthafte Sieg, den die Orientalen über den Occident erfochten; und wohl lag auch darin ein tiefer Sinn, dafs zur Feier dieses Sieges das schönste Erzeugnifs der occidentalischen Welt, die griechische Tragödie durch ihre herabgekommenen Vertreter in jener grausigen Grotteske sich selber parodirte. Das römische Bürgerthum und der Genius von Hellas fingen gleichzeitig an sich auf die Ketten des Sultanismus zu schicken.

Folgen der
Niederlage.

Die Katastrophe, entsetzlich an sich, schien auch in ihren Folgen furchtbar werden und die Grundfesten der römischen Macht im Osten erschüttern zu sollen. Es war das Wenigste, dafs die Parther jetzt jenseit des Euphrat unbeschränkt schalteten, dafs Armenien, nachdem es schon vor der Katastrophe des Crassus vom römischen Bündnifs abgefallen war, jetzt ganz in parthische Clientel gerieth, dafs den treuen Bürgern von Karrhae durch den von den Parthern ihnen gesetzten neuen Herrn, einen der verrätherischen Wegweiser der Römer Namens Andromachos, ihre Anhänglichkeit an die Occidentalen bitter vergolten ward. Alles Ernstes schickten die Parther sich an nun ihrerseits die Euphratgrenze zu überschreiten und im Verein mit den Armeniern und den Arabern die Römer aus Syrien zu vertreiben. Die Juden und andere Orientalen mehr harrten hier der Erlösung von der römischen Herrschaft nicht minder ungeduldig, wie die Hellenen jenseit des Euphrat der Erlösung von der parthischen; in Rom stand der Bürgerkrieg vor der Thür; der Angriff eben hier und eben jetzt war eine schwere Gefahr. Allein zum Glücke Roms hatten auf beiden Seiten die Führer gewechselt. Sultan Orodes verdankte dem heldenmüthigen Fürsten, der ihm die Krone aufgesetzt und das Land von den Feinden gesäubert hatte, zu viel, um sich seiner nicht baldmöglichst durch den Henker zu entledigen. Seinen Platz als Oberfeldherr der nach Syrien bestimmten Invasionsarmee füllte ein Prinz aus, des Königs Sohn Pakoros, dem seiner Jugend und Unerfahrenheit wegen der Fürst Osakes als militärischer Rathgeber beigegeben werden mußte. Andererseits übernahm an Crassus Stelle das Commando in Syrien interimistisch der besonnene und entschlossene Quaestor Gaius Cassius. Da die Parther, eben wie früher Crassus, den Angriff nicht beeilten, sondern in den Jahren 701 und 702 nur schwache schnell zurückgeworfene Streifschaaren über den Euphrat sandten, so behielt Cassius Zeit das Heer einigermaßen zu reorganisiren und die Juden, die die Erbitterung über die von Crassus verübte Spoliation des Tempels schon jetzt unter die

Abwehr der
Parther.
63. 62

Waffen getrieben hatte, mit Hülfe des treuen Anhängers der Römer Herodes Antipatros zum Gehorsam zurückzubringen. Die römische Regierung hätte also volle Zeit gehabt zur Vertheidigung der bedrohten Grenze frische Truppen zu senden; allein es unterblieb über den Convulsionen der beginnenden Revolution; und als endlich im J. 703 die große parthische Invasions-⁵¹armee am Euphrat erschien, hatte Cassius immer noch nur die zwei schwachen aus den Trümmern der Armee des Crassus gebildeten Legionen ihr entgegenzustellen. Natürlich konnte er damit weder den Uebergang wehren noch die Provinz vertheidigen. Syrien ward von den Parthern überrannt und ganz Vorderasien zitterte. Allein die Parther verstanden es nicht Städte zu belagern; von Antiochia, in das Cassius mit seinen Truppen sich geworfen hatte, zogen sie nicht bloß unverrichteter Sache ab, sondern wurden auf dem Rückzug am Orontes noch durch Cassius Reiterei in einen Hinterhalt gelockt und hier durch die römische Infanterie übel zugerichtet; Fürst Osakes selbst war unter den Todten. Freund und Feind ward hier inne, daß die parthische Armee unter einem gewöhnlichen Feldherrn und auf einem gewöhnlichen Terrain nicht viel mehr leiste als jede andere orientalische. Indefs aufgegeben war der Angriff nicht. Noch im Winter 703/4 lagerte Pakoros in Kyrresthike diesseit^{51,0} des Euphrat; und der neue Statthalter Syriens, Marcus Bibulus, ein ebenso elender Feldherr wie unfähiger Staatsmann, wußte nichts Besseres zu thun als sich in seine Festungen einzuschließen. Allgemein ward erwartet, daß der Krieg im Jahre 704⁵⁰ mit erneuter Heftigkeit ausbrechen werde. Allein statt gegen die Römer wandte Pakoros die Waffen gegen seinen eigenen Vater und trat deshalb sogar mit dem römischen Statthalter in Einverständnis. Damit war zwar weder der Fleck von dem Schilde der römischen Ehre gewaschen noch auch Roms Ansehen im Orient wieder hergestellt, allein mit der parthischen Invasion in Vorderasien war es vorbei und es blieb, vorläufig wenigstens, die Euphratgrenze erhalten.

In Rom wirbelte inzwischen der kreisende Vulkan der Revolution seine Rauchwolken sinnbetäubend empor. Man fing an keinen Soldaten und keinen Denar mehr gegen den Landesfeind, keinen Gedanken mehr übrig zu haben für die Geschicke der Völker. Es ist eines der entsetzlichsten Zeichen der Zeit, daß das ungeheure Nationalunglück von Karrhae und Sinnaka den derzeitigen Politikern weit weniger zu denken und zu reden gab als jener elende Krawall auf der asiatischen Strafse, in dem ein paar

Eindruck der
Niederlage
von Karrhae
in Rom.

Monate nach Crassus der Bandenführer Clodius umkam; aber es ist begreiflich und beinahe verzeihlich. Der Bruch zwischen den beiden Machthabern, lange als unvermeidlich gefühlt und oft als nahe verkündigt, rückte jetzt unauffaltfam heran. Wie das Boot der alten griechischen Schiffersage befand sich das Schiff der römischen Gemeinde gleichsam zwischen zwei auf einander zu schwimmenden Felsen; von Augenblick zu Augenblick den krachenden Zusammenstofs erwartend starrten die, welche es trug, von namenloser Angst gebannt, in die hoch und höher strudelnde Brandung, und während jedes kleinste Rücken hier tausend Augen auf sich zog, wagte nicht eines den Blick nach rechts oder links zu verwenden.

Das Eir.- [56
verständnißs
der Macht-
haber ge-
lockert.

Nachdem auf der Zusammenkunft von Luca im April 698 Caesar sich Pompeius gegenüber zu ansehnlichen Concessionen verstanden und die Machthaber damit sich wesentlich ins Gleichgewicht gesetzt hatten, fehlte es ihrem Verhältniß nicht an den äußeren Bedingungen der Haltbarkeit, insoweit bei einer Theilung der an sich untheilbaren monarchischen Gewalt überhaupt von Haltbarkeit die Rede sein kann. Eine andere Frage war es, ob die inneren Voraussetzungen der Dauerhaftigkeit vorhanden waren und ob die Machthaber, wenigstens für jetzt, gegenseitig sich ohne Hinterhalt als gleichberechtigt anerkannten. Dafs dies bei Caesar insofern der Fall war, als er um den Preis der Gleichstellung mit Pompeius sich die zur Unterwerfung Galliens nothwendige Frist erkaufte, ist früher dargelegt worden. Aber Pompeius war es schwerlich jemals auch nur vorläufig Ernst mit der Collegialität. Er war eine von den kleinlichen und gemeinen Naturen, gegen die es gefährlich ist Grofsmuth zu üben: seinem kleinlichen Sinn mußte es als Gebot der Klugheit erscheinen dem unwillig anerkannten Nebenbuhler bei erster Gelegenheit ein Bein zu stellen, und seine gemeine Seele mußte dürsten nach der Möglichkeit die durch Caesars Nachsicht erlittene Demüthigung ihm umgekehrt zu vergelten. Pompeius Entschluß mit Caesar zu brechen ist im Keime wahrscheinlich so alt wie der Bund der Machthaber selbst, wahrscheinlich aber auch in Pompeius dumpfer und träger Natur erst allmählich zur Klarheit und Reife gelangt. Auf keinen Fall wird das Publikum, das überhaupt Pompeius An- und Absichten gewöhnlich besser durchschaute als er selbst, darin sich getäuscht haben, dafs wenigstens mit dem Tode der schönen Julia, welche in der Blüthe ihrer Jahre im Herbst 700 starb und der ihr einziges Kind bald in das Grab nachfolgte, das persönliche Verhältniß zwischen ihrem Vater und ihrem

Gemahl gelöst war. Pompeius war es, der abbrach. Caesar versuchte die vom Schicksal getrennten verwandtschaftlichen Bande wieder herzustellen: er warb für sich um die Hand der einzigen Tochter des Pompeius und trug diesem seine jetzt nächste Verwandte, seiner Schwester Enkelin Octavia als Gemahlin an; allein Pompeius liefs seine Tochter ihrem bisherigen Gatten Faustus Sulla, dem Sohn des Regenten, und vermählte sich selber mit der Tochter des Quintus Metellus Scipio. Der persönliche Bruch war unverkennbar eingetreten; man erwartete, dafs der politische ihm auf dem Fusse folgen werde. Allein hierin hatte man sich getäuscht: in öffentlichen Angelegenheiten blieb vorläufig noch ein collegialisches Einvernehmen bestehen. Die Ursache war, dafs Caesar nicht brechen wollte, bevor Galliens Unterwerfung eine vollendete Thatsache war, Pompeius nicht, bevor er durch die Uebnahme der Dictatur die Regierungsbehörden und Italien vollständig in seine Gewalt gebracht haben würde. Es ist sonderbar, aber wohl erklärlich, dafs die Machthaber hiebei sich gegenseitig unterstützten: Pompeius überliefs nach der Katastrophe von Aduatuca im Winter 700 eine seiner auf Urlaub entlassenen 54 italischen Legionen leihweise an Caesar; andererseits gewährte Caesar Pompeius seine Einwilligung und seine moralische Unterstützung bei den Repressivmafsregeln, die dieser gegen die stürzige republikanische Opposition ergriff. Nachdem Pompeius auf diesem Wege im Anfang des J. 702 sich das ungetheilte Consulat und einen durchaus den Caesars überwiegenden Einflufs in der Hauptstadt verschafft und die sämmtliche waffenfähige Mannschaft in Italien den Soldateneid in seine Hände und auf seinen Namen abgeleistet hatte, lag es in seinem Interesse nun baldmöglichst mit Caesar förmlich zu brechen; und die Absicht trat auch klar genug hervor. Dafs die nach dem Auflauf auf der apischen Strafsse stattfindende gerichtliche Verfolgung eben Caesars alte demokratische Parteigenossen mit schonungsloser Härte traf (S. 321), konnte vielleicht noch als blofse Ungeschicklichkeit hingehen. Dafs das neue Gesetz gegen die Wahlumtriebe, indem es bis 684 zurückgriff, auch die bedenklichen Vorgänge 70 bei Caesars Bewerbung um das Consulat mit einschlofs (S. 319), mochte gleichfalls nicht mehr sein, obgleich nicht wenige Caesarianer darin eine bestimmte Absicht zu erkennen meinten. Aber auch bei dem besten Willen konnte man nicht mehr die Augen verschliessen, als Pompeius sich zum Collegen im Consulat nicht seinen früheren Schwiegervater Caesar erkor, wie es der Lage der Sache entsprach und vielfach gefordert ward, sondern in seinem

Pompeius
Dictatur.
52

Pompeius
versteckte
Angriffe auf
Caesar.

neuen Schwiegervater Scipio sich einen von ihm völlig abhängigen Figuranten an die Seite setzte (S. 321); noch weniger, als Pompeius sich gleichzeitig die Statthalterschaft beider Spanien auf weitere fünf Jahre, also bis 709 verlängern und für die Besoldung seiner Truppen sich aus der Staatskasse eine ansehnliche feste Summe auswerfen liefs, nicht nur ohne für Caesar die gleiche Verlängerung des Commandos und die gleiche Geldbewilligung zu bedingen, sondern sogar durch die gleichzeitig ergangenen neuen Regulative über die Besetzung der Statthalterschaften von weitem hinarbeitend auf eine Abberufung Caesars vor dem früher verabredeten Termin. Unverkennbar waren diese Uebergriffe darauf berechnet Caesars Stellung zu untergraben und demnächst ihn zu stürzen. Der Augenblick konnte nicht günstiger sein. Nur darum hatte Caesar in Luca Pompeius so viel eingeräumt, weil Crassus und dessen syrische Armee bei einem ewigen Bruch mit Pompeius nothwendig in Caesars Wagschale fielen; denn auf Crassus, der seit der sullanischen Zeit mit Pompeius aufs tiefste verfeindet und fast ebenso lange mit Caesar politisch und persönlich verbündet war und der nach seiner Eigenthümlichkeit allenfalls, wenn er nicht selbst König von Rom werden konnte, auch damit sich begnügt haben würde der Banquier des neuen Königs von Rom zu sein, durfte Caesar überhaupt zählen und auf keinen Fall besorgen ihn sich gegenüber als Verbündeten seiner Feinde zu erblicken. Die Katastrophe vom Juni 701, in der Heer und Feldherr in Syrien zu Grunde gingen, war darum auch für Caesar ein furchtbar schwerer Schlag. Wenige Monate später brach in Gallien, eben da es vollständig unterworfen schien, die nationale Insurrection gewaltiger als je aus und trat zum erstenmal hier gegen Caesar ein ebenbürtiger Gegner in dem Arvernerkönig Vercingetorix auf. Wieder einmal hatte das Geschick für Pompeius gearbeitet: Crassus war todt, ganz Gallien im Aufstand, Pompeius factisch Dictator von Rom und Herr des Senats — was hätte kommen mögen, wenn er jetzt, statt in weite Ferne hinein gegen Caesar zu intriguiren, kurzweg die Bürgerschaft oder den Senat zwang Caesar sofort aus Gallien abzurufen! — Aber Pompeius hat es nie verstanden das Glück bei der Locke zu fassen. Er kündigte den Bruch deutlich genug an: bereits 702 liefsen seine Handlungen darüber keinen Zweifel und schon im Frühjahr 703 sprach er seine Absicht mit Caesar zu brechen unverholen aus; aber er brach nicht und liefs ungenutzt die Monate verstreichen.

Indefs wie auch Pompeius zögerte, die Krise rückte doch

durch das Schwergewicht der Dinge selbst unaufhaltsam heran. — Der bevorstehende Krieg war nicht etwa ein Kampf zwischen Republik und Monarchie — die Entscheidung darüber war bereits vor Jahren gefallen, sondern ein Kampf um den Besitz der Krone Roms zwischen Pompeius und Caesar. Aber keiner der Präbendenten fand seine Rechnung dabei die rechte Parole auszusprechen; er hätte damit den ganzen sehr ansehnlichen Theil der Bürgerschaft, der den Fortbestand der Republik wünschte und an dessen Möglichkeit glaubte, dem Gegner geradezu ins Lager getrieben. Die alten Schlachtrufe, wie sie Gracchus und Drusus, Cinna und Sulla angestimmt hatten, wie verbraucht und inhaltslos sie auch waren, blieben immer noch gut genug zum Feldgeschrei für den Kampf der beiden um die Alleinherrschaft ringenden Generale; und wenn auch für den Augenblick sowohl Pompeius wie Caesar officiell sich zu der sogenannten Populärpartei rechneten, so konnte es doch keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß Caesar das Volk und den demokratischen Fortschritt, Pompeius die Aristokratie und die legitime Verfassung auf sein Pannier schreiben werde. Caesar hatte keine Wahl. Er war von Haus aus und sehr ernstlich Demokrat, die Monarchie wie er sie verstand mehr dem Namen als der Sache nach von dem gracchischen Volksregiment verschieden; und er war ein zu hochsinniger und zu tiefer Staatsmann, um seine Farbe zu decken und unter einem anderen als seinem eigenen Wappen zu fechten. Der materielle Gewinn freilich, den dies Feldgeschrei ihm eintrug, war sehr gering; er beschränkte in der Hauptsache sich darauf, daß er dadurch der Unbequemlichkeit überhoben ward das Königthum beim Namen zu nennen und mit dem verfehmten Namen die Masse der Lauen und die eigenen Anhänger zu consterniren. Positiven Gewinn brachte die demokratische Fahne kaum noch, seit die gracchischen Ideale durch Clodius schändlich und lächerlich geworden waren; denn wo gab es jetzt, abgesehen etwa von den Transpadanern, einen Kreis von irgend welcher Bedeutung, der durch den Schlachtruf der Demokratie zur Theilnahme an dem Kampfe sich hätte bestimmen lassen? — Damit wäre auch Pompeius Rolle in dem bevorstehenden Kampf entschieden gewesen, wenn nicht ohnehin schon es sich von selbst verstanden hätte, daß er in denselben eintreten mußte als der Feldherr der legitimen Republik. Ihn hatte wenn je einen die Natur zum Glied einer Aristokratie bestimmt und nur sehr zufällige und sehr egoistische Motive hatten ihn als Ueberläufer aus dem aristokratischen in das demokratische Lager geführt. Daß

Die Demokratische und Caesar.

Die Aristokratie und Pompeius.

er jetzt wieder auf seine sullanischen Traditionen zurückkam, war nicht blofs sachgemäfs, sondern in jeder Beziehung unmittelbar nützlich. So verbraucht das demokratische Feldgeschrei war, von so gewaltiger Wirkung mußte das conservative sein, wenn es von dem rechten Mann ausging. Vielleicht die Majorität, auf jeden Fall der Kern der Bürgerschaft gehörte der verfassungstreuen Partei an und ihrer numerischen und moralischen Stärke nach war dieselbe wohl berufen in dem bevorstehenden Prätendentenkampf in mächtiger, vielleicht in entscheidender Weise zu interveniren. Es fehlte ihr nichts als ein Führer. Marcus Cato, ihr gegenwärtiges Haupt, that als Vormann seine Schuldigkeit, wie er sie verstand, unter täglicher Lebensgefahr und vielleicht ohne Hoffnung auf Erfolg; seine Pflichttreue ist achtbar, aber der letzte auf einem verlorenen Posten zu sein ist Soldaten-, nicht Feldherrnlob. Die gewaltige Reserve, die der Partei der gestürzten Regierung wie von selber in Italien erwachsen war, wufste er weder zu organisiren noch rechtzeitig in den Kampf zu ziehen; und worauf am Ende alles ankam, die militärische Führung hat er aus guten Gründen niemals in Anspruch genommen. Wenn anstatt dieses Mannes, der weder Parteihaupt noch General zu sein verstand, ein Mann von Pompeius politischer und militärischer Bedeutung das Banner der bestehenden Verfassung erhob, so strömten nothwendig die Municipalen Italiens haufenweise demselben zu, um darunter, zwar nicht für den König Pompeius, aber doch gegen den König Caesar fechten zu helfen. Hiezu kam ein anderes wenigstens ebenso wichtiges Moment. Es war Pompeius Art, selbst wenn er sich entschlossen hatte, nicht den Weg zur Ausführung seines Entschlusses finden zu können. Wenn er den Krieg vielleicht zu führen, aber gewifs nicht zu erklären verstand, so war die catonische Partei sicher unfähig ihn zu führen, aber sehr fähig und vor allem sehr bereit gegen die in der Gründung begriffene Monarchie den Krieg zu motiviren. Nach Pompeius Absicht sollte, während er selbst sich bei Seite hielt und in seiner Art bald davon redete demnächst in seine spanischen Provinzen abgehen zu wollen, bald zur Uebernahme des Commandos am Euphrat sich reisefertig machte, die legitime Regierungsbehörde, das heifst der Senat mit Caesar brechen, ihm den Krieg erklären und mit dessen Führung Pompeius beauftragen, der dann, dem allgemeinen Verlangen nachgebend, als Beschützer der Verfassung gegen demagogisch-monarchische Wühlereien, als rechtlicher Mann und Soldat der bestehenden Ordnung gegen die Wüstlinge und Anarchisten, als wohlbestall-

ter Feldherr der Curie gegen den Imperator von der Gasse aufzutreten und wieder einmal das Vaterland zu retten gedachte. Also gewann Pompeius durch die Allianz mit den Conservativen theils zu seinen persönlichen Anhängern eine zweite Armee, theils ein angemessenes Kriegsmanifest — Vortheile, die allerdings erkaufte wurden um den hohen Preis des Zusammengehens mit den principiellen Gegnern. Von den unzähligen Uebelständen, die in dieser Coalition lagen, entwickelte sich vorläufig nur erst der eine, aber bereits sehr ernste, daß Pompeius es aus der Hand gab, wann und wie es ihm gefiel, mit Caesar zu brechen und in diesem entscheidenden Punkte sich abhängig machte von allen Zufälligkeiten und Launen einer aristokratischen Corporation.

So ward also die republikanische Opposition, nachdem sie sich Jahre lang mit der Zuschauerrolle hatte begnügen müssen und kaum hatte wagen dürfen zu pfeifen, jetzt durch den bevorstehenden Bruch der Machthaber wieder auf die politische Schaubühne zurückgeführt. Es war dies zunächst der Kreis, der in Cato seinen Mittelpunkt fand, diejenigen Republikaner, die den Kampf für die Republik und gegen die Monarchie unter allen Umständen und je eher desto lieber zu wagen entschlossen waren. Der klägliche Ausgang des im J. 698 gemachten Versuchs (S. 304) ⁵⁶ hatte sie belehrt, daß sie für sich allein unvermögend waren nicht nur den Krieg zu führen sondern selbst ihn hervorzurufen; männiglich war es bekannt, daß selbst in dem Senat zwar die ganze Körperschaft mit wenigen vereinzelt Ausnahmen der Monarchie abgeneigt war, allein die Majorität doch das oligarchische Regiment nur dann restauriren wollte, wenn es ohne Gefahr sich restauriren liefs, womit es denn freilich gute Weile hatte. Gegenüber einestheils den Machthabern, andernteils dieser schlaffen Majorität, die vor allen Dingen und um jeden Preis Frieden verlangte und jedem entschiedenen Handeln, am meisten einem entschiedenen Bruch mit dem einen oder dem andern der Machthaber abgeneigt war, lag für die catonische Partei die einzige Möglichkeit zu einer Restauration des alten Regiments zu gelangen in der Coalition mit dem minder gefährlichen der Herrscher. Wenn Pompeius sich zu der oligarchischen Verfassung bekannte und für sie gegen Caesar zu streiten sich erbot, so konnte und mußte die republikanische Opposition ihn als ihren Feldherrn anerkennen und mit ihm im Bunde die furchtsame Majorität zur Kriegserklärung zwingen. Daß es Pompeius mit seiner Verfassungstreue nicht voller Ernst war, konnte

Die Republikaner.

zwar Niemand entgehen; aber halb wie er in allem war, war es ihm doch auch keineswegs so wie Caesar zum deutlichen und sicheren Bewußtsein gekommen, daß es das erste Geschäft des neuen Monarchen sein müsse mit dem oligarchischen Gerümpel gründlich und abschließend aufzuräumen. Auf alle Fälle bildete der Krieg ein wirklich republikanisches Heer und wirklich republikanische Feldherren heran und es konnte dann, nach dem Siege über Caesar, unter günstigeren Aussichten dazu geschritten werden nicht bloß einen der Monarchen, sondern die im Werden begriffene Monarchie selbst zu beseitigen. Verzweifelt wie die Sache der Oligarchie stand, mußte das Anerbieten des Pompeius mit ihr sich zu verbünden als eine unerwartet günstige Fügung betrachtet werden.

Ihr Bund mit
Pompeius.

Der Abschluß der Allianz zwischen Pompeius und der catonischen Partei erfolgte verhältnißmäßig rasch. Schon während Pompeius Dictatur hatte beiderseits eine bemerkenswerthe Annäherung stattgefunden. Pompeius ganzes Verhalten in der milonischen Krise, seine schroffe Zurückweisung des die Dictatur ihm antragenden Pöbels, seine bestimmte Erklärung nur vom Senat dies Amt annehmen zu wollen, seine unnachsichtige Strenge gegen die Ruhestörer jeder Art und namentlich gegen die Ultrademokraten, die auffallende Zuvorkommenheit, womit er Cato und dessen Gesinnungsgenossen behandelte, schienen ebenso darauf berechnet die Partei der Ordnung zu gewinnen wie sie für den Demokraten Caesar beleidigend waren. Andererseits hatten auch Cato und seine Getreuen den Antrag, Pompeius die Dictatur zu übertragen, statt ihn mit gewohntem Rigorismus zu bekämpfen, unter unwesentlichen Formänderungen zu dem ihrigen gemacht; zunächst aus den Händen des Bibulus und Cato hatte Pompeius das ungetheilte Consulat empfangen. Wenn so schon zu Anfang
52 des J. 702 zwischen der catonischen Partei und Pompeius wenigstens ein stillschweigendes Einverständniß stattfand, so durfte
51 das Bündniß als förmlich abgeschlossen gelten, als bei den Consulwahlen für 703 zwar nicht Cato selbst gewählt ward, aber doch neben einem unbedeutenden Manne der Senatsmajorität einer der entschiedensten Anhänger Catos, Marcus Claudius Marcellus. Marcellus war kein stürmischer Eiferer und noch weniger ein Genie, aber ein charakterfester und strenger Aristokrat, eben der rechte Mann um, wenn mit Caesar der Krieg eröffnet werden sollte, denselben zu erklären. Wie die Verhältnisse lagen, kann diese nach den unmittelbar vorher gegen die republikanische Opposition ergriffenen Repressivmaßregeln so auffallende Wahl kaum

anders erfolgt sein als mit Einwilligung oder wenigstens unter stillschweigender Zulassung des derzeitigen Machthabers von Rom. Langsam und schwerfällig, wie er pflegte, aber sicher und unverwandt schritt Pompeius auf den Bruch zu.

In Caesars Absicht lag es dagegen nicht in diesem Augenblicke mit Pompeius zu brechen. Zwar ernstlich und auf die Dauer konnte er die Herrschergewalt mit keinem Collegen theilen wollen, am wenigsten mit einem so untergeordneter Art wie Pompeius war, und ohne Zweifel war er längst entschlossen nach Beendigung der gallischen Eroberung die Alleinherrschaft für sich zu nehmen und nöthigenfalls mit den Waffen zu erzwingen. Allein ein Mann wie Caesar, in dem der Offizier durchaus dem Staatsmann untergeordnet war, konnte nicht verkennen, daß die Regulirung des staatlichen Organismus durch Waffengewalt denselben in ihren Folgen tief und oft für immer zerrüttet, und mußte darum wenn irgend möglich die Verwickelung durch friedliche Mittel oder wenigstens ohne offenbaren Bürgerkrieg zu lösen suchen. War aber dennoch der Bürgerkrieg nicht zu vermeiden, so konnte er doch nicht wünschen jetzt dazu gedrängt zu werden, wo in Gallien der Aufstand des Vercingetorix eben alles Erreichte aufs Neue in Frage stellte und ihn vom Winter 701/2 bis zum Winter 703 unausgesetzt beschäftigte, wo in Italien Pompeius und die grundsätzlich ihm feindliche Verfassungspartei dominierten. Darum suchte er das Verhältniß mit Pompeius und damit den Frieden aufrecht zu halten und wenn irgend möglich in friedlicher Weise zu dem bereits in Luca ihm zugesicherten Consulat für 706 zu gelangen. Ward er alsdann nach abschließender Erledigung der keltischen Angelegenheiten in ordnungsmäßiger Weise an die Spitze des Staats gestellt, so konnte er, der dem Staatsmann Pompeius noch weit entschiedener überlegen war als dem Feldherrn, wohl darauf rechnen ohne besondere Schwierigkeit diesen in der Curie und auf dem Forum auszumanövriren. Vielleicht war es möglich für seinen schwerfälligen, unklaren und hoffärtigen Nebenbuhler irgend eine ehrenvolle und einflußlose Stellung zu ermitteln, in der dieser sich zu annulliren zufrieden war; die wiederholten Versuche Caesars, sich mit Pompeius verschwägert zu halten, mochten eine solche Lösung anbahnen und in der Succession der aus beider Nebenbuhler Blut herstammenden Sprößlinge die letzte Schlichtung des alten Haders herbeiführen sollen. Die republikanische Opposition blieb dann führerlos, also wahrscheinlich ebenfalls ruhig und der Friede ward erhalten. Gelang dies nicht und mußte

Caesars passiver Widerstand.

53/2
51

48

ten, wie es allerdings wahrscheinlich war, schliesslich die Waffen entscheiden, so verfügte dann Caesar als Consul in Rom über die gehorsame Senatsmajorität und konnte die Coalition der Pompeianer und der Republikaner erschweren, ja vielleicht völlig vereiteln und den Krieg weit schicklicher und vortheilhafter führen, als wenn er jetzt als Proconsul von Gallien gegen den Senat und dessen Feldherrn marschiren liefs. Allerdings hing das Gelingen dieses Planes davon ab, dafs Pompeius gutmüthig genug war Caesar zu dem ihm in Luca zugesicherten Consulat für 706 jetzt noch gelangen zu lassen; aber selbst wenn dies miss-
 48 schlug, war es für Caesar immer noch nützlich die grösste Nachgiebigkeit thatsächlich und wiederholt zu documentiren. Theils ward dadurch Zeit gewonnen um im Keltenland zum Ziele zu kommen, theils blieb den Gegnern die gehässige Initiative des Bruches und also des Bürgerkriegs, was sowohl der Senatsmajorität und der Partei der materiellen Interessen, als auch namentlich den eigenen Soldaten gegenüber für Caesar vom grössten Belang war. — Hiernach handelte er. Er rüstete freilich: durch
 52:1 neue Aushebungen im Winter 702/3 stieg die Zahl seiner Legionen einschliesslich der von Pompeius entlehnten auf elf. Aber zugleich billigte er ausdrücklich und öffentlich Pompeius Verhalten während der Dictatur und die durch ihn bewirkte Wiederherstellung der Ordnung in der Hauptstadt, wies die Warnungen geschäftiger Freunde als Verläumdungen zurück, rechnete jeden Tag, um den es gelang den Bruch zu verzögern sich zum Gewinn, übersah was sich übersehen liefs und ertrug was ertragen werden konnte, unerschütterlich festhaltend nur an der einen und ent-
 49 scheidenden Forderung, dafs, wenn mit dem J. 705 seine Statthalterschaft zu Ende ging, das nach republikanischem Staatsrecht zulässige, von seinem Collegen vertragsmäfsig zugestandene
 48 zweite Consulat für das Jahr 706 ihm zu Theil werde.

Angriffe auf
 Caesar vor-
 bereitet.

Eben dies wurde das Schlachtfeld des jetzt beginnenden diplomatischen Krieges. Wenn Caesar genöthigt wurde entweder sein Statthalteramt vor der Zeit niederzulegen oder die Uebernahme des hauptstädtischen Amtes hinauszuschieben, er also eine Zeitlang zwischen Statthalterschaft und Consulat ohne Amt, folglich der — nach römischem Recht nur gegen den amtlosen Mann zulässigen — Criminalanklage ausgesetzt blieb, so hatte, da für diesen Fall Cato längst bereit stand ihn peinlich zu belangen und da Pompeius ein mehr als zweifelhafter Beschützer war, das Publicum guten Grund ihm das Schicksal Milos zu prophezeihen. Um aber jenes zu erreichen, gab es für Caesars Gegner

ein sehr einfaches Mittel. Nach der bestehenden Wahlordnung war jeder Bewerber um das Consulat verpflichtet vor den Wahlen, also ein halbes Jahr vor dem Amtsantritt, sich persönlich bei dem wahlleitenden Beamten zu melden und die Einzeichnung seines Namens in die officielle Candidatenliste zu bewirken. Es mag bei den Verträgen von Luca als selbstverständlich angesehen worden sein, daß Caesar von dieser rein formellen und sehr oft den Candidaten erlassenen Verpflichtung dispensirt werde; allein das defsfällige Decret war noch nicht ergangen und da Pompeius jetzt im Besitz der Decretirmaschine war, hing Caesar in dieser Hinsicht von dem guten Willen seines Nebenbuhlers ab. Unbegreiflicher Weise gab Pompeius diese vollkommen sichere Stellung freiwillig auf; mit seiner Einwilligung und während seiner Dictatur (702) ward durch ein tribunicisches Gesetz Caesar die persönliche Meldung erlassen. Als indefs bald darauf die neue Wahlordnung (S. 319) erging, war darin die Verpflichtung der Candidaten persönlich sich einschreiben zu lassen allgemein wiederholt und keinerlei Ausnahme zu Gunsten der durch ältere Volksschlüsse davon Entbundenen hinzugefügt; welche Clausel auf Caesars Beschwerde zwar nachgetragen, aber nicht durch Volksschluss bestätigt ward. Nach formellem Recht war das zu Gunsten Caesars ergangene Privileg durch das jüngere allgemeine Gesetz aufgehoben und die durch reine Interpolation dem schon promulgirten Gesetz eingefügte Bestimmung eine Nullität; was also Pompeius einfach hätte festhalten können, hatte er vorgezogen erst zu verschenken und sodann in illoyalster Weise wieder zurückzunehmen. — Wenn hiemit nur mittelbar auf Verkürzung der Statthalterschaft Caesars hingearbeitet ward, so verfolgte dagegen das gleichzeitig ergangene Regulativ über die Statthalterschaften dasselbe Ziel geradezu. Die zehn Jahre, auf welche, zuletzt durch das von Pompeius selbst in Gemeinschaft mit Crassus beantragte Gesetz, Caesar die Statthalterschaft gesichert worden war, liefen nach der hiefür üblichen Rechnung vom 1. März 695 bis zum letzten Februar 705. Da indefs nach der früheren Uebung kein Proconsul oder Propraetor zu einer anderen Zeit antreten durfte als in dem Augenblick, wo er das Consulat oder die Praetur abgab, so konnte Caesars Nachfolger nicht vor dem 1. Jan. 706 eintreten und hatte Caesar darum auch noch während der zehn letzten Monate des Jahres 705 ein Anrecht auf das Commando, nicht auf Grund des pompeisch-licinischen Gesetzes, aber auf Grund der alten Regel, daß das befristete Commando noch nach Ablauf der Frist bis zum Eintreffen des Nachfolgers fortlief. Seitdem

Versuch Caesar vom Consulat abzuhalten.

53

Versuch Caesars Statthalterschaft abzukürzen.

59

49

48

49

52 nun aber das neue Regulativ des J. 702 nicht die abgehenden, sondern die vor fünf Jahren oder länger abgegangenen Consuln und Praetoren zu den Statthalterschaften berief und also zwischen dem bürgerlichen Amt und dem Commando, statt der bisherigen unmittelbaren Aufeinanderfolge, ein Intervall vorschrieb, fiel auch die rechtliche Nöthigung weg die Statthalter eben nur am 1. Januar und nicht an jedem anderen Tage das gesetzlich erledigte Amt übernehmen zu lassen. Pompeius kümmerliche Hinterhältigkeit und zögernde Tücke sind in diesen Anstalten in merkwürdiger Weise gemischt mit dem knifflischen Formalismus und der Staatsrechtsgelährsamkeit der Verfassungspartei. Jahre zuvor, ehe die diplomatischen Waffen gebraucht werden konnten, legte man sie sich zurecht und setzte sich in die Verfassung theils Caesar von dem Tage, wo die durch Pompeius eigenes Gesetz ihm

49 zugesicherte Frist zu Ende lief, also vom 1. März 705 an durch Sendung seiner Nachfolger zur Niederlegung des Commandos

48 nöthigen, theils die bei den Wahlen für 706 auf ihn lautenden Stimmtafeln als nichtige behandeln zu können. Caesar, nicht in der Lage diese Schachzüge zu hindern, schwieg dazu und liefs die Dinge an sich kommen.

Debatten über
Caesars Ab-
berufung.

Allgemach rückte denn der verfassungsmäßige Schnecken-
gang weiter. Nach der Observanz hatte der Senat über die Statt-
halterschaften des Jahres 705, insofern sie an gewesene Consuln

49 kamen, zu Anfang des J. 703, insofern sie an gewesene Praetoren

50 kamen, zu Anfang des J. 704 zu berathen; jene erstere Berathung gab den ersten Anlaß die Ernennung von neuen Statthaltern für beide Gallien im Senat zur Sprache zu bringen und damit den ersten Anlaß, zu offener Collision zwischen der von Pompeius vorgeschobenen Verfassungspartei und den Vertretern Caesars im Senat. Der Consul Marcus Marcellus brachte den Antrag ein

49 den beiden, für 705 mit Statthalterschaften auszustattenden Consularen die beiden bisher von dem Proconsul Gaius Caesar verwalteten vom 1. März jenes Jahres an zu überweisen. Die lange zurückgehaltene Erbitterung brach im Strom durch die einmal aufgezugene Schleuse. Es war nicht die Art der Catonianer mit ihrer Ansicht zurückzuhalten, daß das durch Ausnahmegesetz dem Proconsul Caesar gestattete Recht sich abwesend zur Consulwahl zu melden durch späteren Volksschluss wieder aufgehoben, auch in diesem nicht gesetzlich vorbehalten sei. Der Senat sollte ihrer Meinung nach denselben Beamten veranlassen, da die Unterwerfung Galliens beendigt sei, die ausgedienten Soldaten sofort zu verabschieden. Die von Caesar in Oberitalien vorgenomme-

nen Bürgerrechtsverleihungen und Coloniegründungen wurden von ihnen als verfassungswidrig und nichtig bezeichnet; davon zu weiterer Verdeutlichung verhängte Marcellus über einen Rathsherrn von Comum, der auf Grund des von Caesar dieser Ortschaft ertheilten, von den Gegnern aber angefochtenen Stadtrechts das römische Bürgerrecht gewonnen hatte, die nur gegen Nichtbürger zulässige Strafe des Auspeitschens. — Caesars derzeitige Vertreter, unter denen Gaius Vibius Pansa, der Sohn eines von Sulla geächteten Mannes, aber dennoch in die politische Laufbahn gelangt, früher Offizier in Caesars Heer und in diesem Jahre Volkstribun, der namhafteste war, machten im Senat geltend, daß sowohl der Stand der Dinge in Gallien als auch die Billigkeit erfordere nicht nur Caesar nicht vor der Zeit abzurufen, sondern vielmehr ihm das Commando neben dem Consulat zu lassen; sie wiesen ohne Zweifel darauf hin, daß vor wenigen Jahren Pompeius ganz ebenso die spanischen Statthalterschaften mit dem Consulat vereinigt habe und noch gegenwärtig, außer dem wichtigen Oberaufsichtsamt über das hauptstädtische Verpflegungswesen, das Obercommando in Italien mit dem spanischen cumulare, ja sämtliche waffenfähige Mannschaft von ihm eingeschworen und ihres Eides noch nicht entbunden sei. — Der Prozeß fing an sich zu formuliren, aber er kam darum nicht in rascheren Gang. Die Majorität des Senats, den Bruch kommen sehend, ließ es Monate lang zu keiner beschlußfähigen Sitzung kommen; und wieder andere Monate gingen über Pompeius feierlichem Zaudern verloren. Endlich brach dieser das Schweigen und stellte sich, zwar wie immer in rückhaltiger und unsicherer Weise, doch deutlich genug, gegen seinen bisherigen Verbündeten auf die Seite der Verfassungspartei. Die Forderung der Caesarianer ihrem Herrn die Cumulirung des Consulats mit dem Proconsulat zu gestatten wies er kurz und schroff von der Hand; dies Verlangen, fügte er mit geschmackloser Grobheit hinzu, komme ihm nicht besser vor als wenn der Sohn dem Vater Stockschläge anbiete. Dem Antrag des Marcellus stimmte er im Princip insofern bei, als auch er erklärte Caesar den unmittelbaren Anschluß des Consulats an das Proconsulat nicht erlauben zu wollen. Indes ließ er durchblicken, daß man die Zulassung zu den Wahlen für 706 unter Beseitigung der persönlichen Meldung so wie die Fortführung der Statthalterschaft bis zum 13. Nov. 705 äußersten Falls Caesar vielleicht gestatten werde, ohne doch hierüber sich bindend zu erklären. Zunächst aber willigte der unverbeserliche Zauderer in die Vertagung der Nachfolgerernennung bis

48

49

nach dem letzten Febr. 704, was, wahrscheinlich auf Grund einer vor dem Anfang von Caesars letztem Statthalterjahr jede Verhandlung des Senats über die Nachfolgerernennung verbotenden Clausel des pompeisch-licinischen Gesetzes, von Caesars Wortführern verlangt ward. — In diesem Sinne fielen denn die Beschlüsse des Senats aus (29. Sept. 703). Die Besetzung der gallischen Statthalterschaften ward für den 1. März 704 auf die Tagesordnung gebracht, schon jetzt aber die Sprengung der Armee Caesars, ähnlich wie es einst durch Volksschlufs mit dem Heere Luculls geschehen war (S. 70. 101), in der Art an die Hand genommen, daß die Veteranen desselben veranlaßt wurden sich wegen ihrer Verabschiedung an den Senat zu wenden. Caesars Vertreter bewirkten zwar, so weit sie es verfassungsmäßig konnten, die Cassation dieser Beschlüsse durch ihr tribunicisches Veto; allein Pompeius sprach es sehr bestimmt aus, daß die Beamten verpflichtet seien dem Senat unbedingt zu gehorchen und Intercessionen und ähnliche antiquirte Formalitäten hierin nichts ändern würden. Die oligarchische Partei, zu deren Organ Pompeius jetzt sich machte, verrieth nicht undeutlich die Absicht nach einem allfälligen Siege die Verfassung in ihrem Sinn zu revidiren und alles zu beseitigen, was wie Volksfreiheit auch nur aussah; wie sie denn auch, ohne Zweifel aus diesem Grunde, es unterliefs bei ihren gegen Caesar gerichteten Angriffen sich irgendwie der Comitien zu bedienen. Die Coalition zwischen Pompeius und der Verfassungspartei war also förmlich erklärt, auch über Caesar das Urtheil offenbar bereits gefällt und nur der Termin der Eröffnung verschoben. Die Wahlen für das folgende Jahr fielen durchgängig gegen ihn aus.

Caesars Gegenanstalten.

Während dieser diplomatischen Kriegsvorbereitungen der Gegner war es Caesar gelungen mit der gallischen Insurrection fertig zu werden und in dem ganzen unterworfenen Gebiet den Friedensstand herzustellen. Schon im Sommer 703 zog er, unter dem schicklichen Vorwand der Grenzvertheidigung (S. 284), aber offenbar zum Zeichen dessen, daß die Legionen in Gallien jetzt auch entbehrt werden könnten, eine derselben nach Norditalien. Er mußte wohl, wenn nicht früher, jedenfalls jetzt erkennen, daß es ihm nicht erspart bleiben werde das Schwert gegen seine Mitbürger zu ziehen; allein nichtsdestoweniger suchte er, da es höchst wünschenswerth war die Legionen noch eine Zeitlang in dem kaum beschwichtigten Gallien zu lassen, auch jetzt noch zu zögern und gab, wohl bekannt mit der extremen Friedensliebe der Senatsmajorität, die Hoffnung nicht auf sie ungeachtet des

von Pompeius auf sie ausgeübten Druckes von der Kriegserklärung noch zurückzubringen. Selbst große Opfer scheute er nicht, um nur für jetzt nicht mit der obersten Regierungsbehörde in offenen Widerspruch zu gerathen. Als der Senat (Frühling 704) auf Betrieb des Pompeius sowohl an diesen wie an Caesar das Ansuchen stellte je eine Legion für den bevorstehenden parthischen Krieg (S. 333) abzugeben, und als in Gemäßheit dieses Beschlusses Pompeius die vor mehreren Jahren an Caesar geborgte Legion von diesem zurückverlangte, um sie nach Syrien einzuschiffen, kam Caesar der zwiefachen Aufforderung nach, da an sich weder die Opportunität dieses Senatsbeschlusses noch die Berechtigung der Forderung des Pompeius sich bestreiten liefs und Caesar an der Einhaltung der Schranken des Gesetzes und der formalen Loyalität mehr gelegen war als an einigen Tausend Soldaten mehr. Die beiden Legionen kamen ohne Verzug und stellten sich der Regierung zur Verfügung, aber diese hielt, statt sie an den Euphrat zu senden, sie in Capua für Pompeius in Bereitschaft und das Publicum hatte wieder einmal Gelegenheit Caesars offenkundige Bemühungen den Bruch abzuwenden mit der perfiden Kriegsvorbereitung der Gegner zu vergleichen. — Für die Verhandlungen mit dem Senat war es Caesar gelungen nicht nur den einen der beiden Consuln des Jahres, Lucius Aemilius Paullus zu erkaufen, sondern vor allem den Volkstribun Gaius Curio, wahrscheinlich das eminenteste unter den vielen liederlichen Genies dieser Epoche*): unübertroffen an vornehmer Eleganz, an fließender und geistreicher Rede, an Intriguengeschick und an jener Thatkraft, welche bei energisch angelegten, aber verlotterten Charakteren in den Pausen des Müßiggangs nur um so mächtiger sich regt; aber auch unübertroffen in wüster Wirthschaft, im Borgtalent — man schlug seine Schulden auf 60 Mill. Sesterzen (4 Mill. Thlr.) an — und in sittlicher wie politischer Grundsatzlosigkeit. Schon früher hatte er Caesar sich zu Kauf angetragen und war abgewiesen worden; das Talent, das er seitdem in seinen Angriffen auf Caesar entwickelt hatte, bestimmte diesen ihn nachträglich zu erstehen — der Preis war hoch, aber die Waare war es werth. Curio hatte in den ersten Monaten seines Volkstribunats den unabhängigen Republikaner gespielt und als solcher sowohl gegen Caesar wie gegen Pompeius gedonnert. Die anscheinend unparteiische Stellung, die dies ihm gab, benutzte er mit seltener Gewandtheit, um, als im März 704 der Antrag über die Besetzung

*) *Homo ingeniosissime nequam* (Vellei. 2, 48).

Debatten
über Caesar's
und Pompeius
Abberufung.

der gallischen Statthalterschaften für das nächste Jahr aufs Neue im Senat zur Verhandlung kam, diesem Beschlusse vollständig beizupflichten, aber die gleichzeitige Ausdehnung desselben auch auf Pompeius und dessen außerordentliche Commandos zu verlangen. Seine Auseinandersetzung, daß ein verfassungsmäßiger Zustand sich nur durch Beseitigung sämtlicher Ausnahmestellungen herbeiführen lasse, daß Pompeius als nur vom Senat mit dem Proconsulat betraut noch viel weniger als Caesar demselben den Gehorsam verweigern könne, daß die einseitige Beseitigung des einen der beiden Generale die Gefahr für die Verfassung nur steigern, erleichterte den politischen Halbweisen wie dem großen Publikum vollkommen ein und Curios Erklärung, daß er jedes einseitige Vorschreiten gegen Caesar durch das verfassungsmäßig ihm zustehende Veto zu verhindern gedenke, fand in und außer dem Senat vielfach Billigung. Caesar erklärte sich mit Curios Vorschlag sofort einverstanden und erbot sich jeden Augenblick auf Anfordern des Senats Statthalterschaft und Commando niederzulegen, wofür Pompeius das Gleiche thue; er durfte es, denn ohne sein italisch-spanisches Commando war Pompeius nicht länger furchtbar. Dagegen konnte Pompeius eben deswegen nicht umhin sich zu weigern; seine Erwiderung, daß Caesar zuerst niederlegen müsse und er dem gegebenen Beispiel bald zu folgen gedenke, befriedigte um so weniger, als er nicht einmal einen bestimmten Termin für seinen Rücktritt ansetzte. Wieder stockte Monate lang die Entscheidung; Pompeius und die Catonianer, die bedenkliche Stimmung der Senatsmajorität erkennend, wagten es nicht Curios Antrag zur Abstimmung zu bringen. Caesar benutzte den Sommer, um den Friedensstand in den von ihm eroberten Landschaften zu constatiren, an der Schelde eine große Heerschau über seine Truppen, und durch die ihm völlig ergebene norditalische Statthalterschaft einen Triumphzug zu halten; der Herbst fand ihn in der südlichen Grenzstadt seiner Provinz, in Ravenna. Die nicht länger zu verzögernde Abstimmung über Curios Antrag fand endlich statt und constatirte die Niederlage der Partei des Pompeius und Cato in ihrem ganzen Umfang. Mit 370 gegen 20 Stimmen beschloß der Senat, daß die Proconsuln von Spanien und Gallien beide aufzufordern seien ihre Aemter zugleich niederzulegen; und mit grenzenlosem Jubel vernahmen die guten Bürger von Rom die frohe Botschaft von Curios rettender That. Pompeius ward also vom Senat nicht minder abberufen als Caesar und während Caesar bereit stand dem Befehl nachzukommen, verweigerte Pompeius geradezu den Gehorsam. Der vorsitzende

Caesar
und Pompeius
beide abberufen.

Consul Gaius Marcellus, des Marcus Marcellus Vetter und gleich diesem zur catonischen Partei gehörig, hielt der servilen Majorität eine bittere Strafpredigt; und ärgerlich war es freilich so im eigenen Lager geschlagen zu werden und geschlagen mittelst der Phalanx der Memmen. Aber wo sollte der Sieg auch herkommen unter einem Führer, der, statt kurz und bestimmt den Senatoren seine Befehle zu dictiren, sich auf seine alten Tage bei einem Professor der Redekunst zum zweiten Mal in die Lehre begab, um dem jugendfrischen glänzenden Talente Curios mit seiner neu aufpolirten Eloquenz zu begegnen?

Die im Senat geschlagene Coalition war in der peinlichsten Lage. Die catonische Fraction hatte es übernommen die Dinge zum Bruche zu treiben und den Senat mit sich fortzureißen, und sah nun in der ärgerlichsten Weise ihr Fahrzeug auf den Sandbänken der schlaffen Majorität stranden. Von Pompeius mußten ihre Führer in den Conferenzen die bittersten Vorwürfe hören; er wies mit Nachdruck und mit vollem Recht auf die Gefahren des Scheinfriedens hin, und wenn es auch nur an ihm selber lag den Knoten durch eine rasche That zu durchhauen, so wußten seine Verbündeten doch sehr wohl, daß sie diese von ihm nimmermehr erwarten durften und dafs es an ihnen war, wie sie es zugesagt, ein Ende zu machen. Nachdem die Vorflechter der Verfassung und des Senatsregiments bereits früher die verfassungsmäßigen Rechte der Bürgerschaft und der Volkstribunen für inhaltlose Formalitäten erklärt hatten (S. 346), sahen sie sich jetzt in die Nothwendigkeit versetzt die verfassungsmäßigen Entscheidungen des Senats selbst in ähnlicher Weise zu behandeln und, da die legitime Regierung nicht mit ihrem Willen sich wollte retten lassen, sie wider ihren Willen zu retten. Es war das weder neu noch zufällig; in ganz ähnlicher Weise wie jetzt Cato und die Seinen hatten auch Sulla (II, 335) und Lucullus (S. 60) jeden im rechten Interessé der Regierung gefaßten energischen Entschluß derselben über den Kopf nehmen müssen; die Verfassungsmaschine war eben vollständig abgenutzt und wie seit Jahrhunderten die Comitien, so war jetzt auch der Senat nichts als ein lahmes aus dem Geleise weichendes Rad. Es ging die Rede (Oct. 704), daß Caesar vier Legionen aus dem jenseitigen in das diesseitige Gallien gezogen und bei Placentia aufgestellt habe. Obwohl diese Truppenverlegung an sich in den Befugnissen des Statthalters lag, Curio überdies die vollständige Grundlosigkeit des Gerüchts im Senat handgreiflich darthat und die Curie den Antrag des Consuls Gaius Marcel-

Kriegserklärung.

50

lus, darauf hin Pompeius Marschbefehl gegen Caesar zu ertheilen, mit Mehrheit verwarf, so begab sich dennoch der genannte Consul in Verbindung mit den beiden für 705 erwählten gleichfalls zur catonischen Partei gehörigen Consuln zu Pompeius, und diese drei Männer ersuchten kraft eigener Machtvollkommenheit den General sich an die Spitze der beiden bei Capua stehenden Legionen zu stellen und nach Ermessen die italische Wehrmannschaft unter die Waffen zu rufen. Eine formwidrigere Vollmacht zur Eröffnung des Bürgerkrieges liefs schwer sich denken; allein man hatte keine Zeit mehr auf solche Nebensachen Rücksicht zu nehmen: Pompeius nahm sie an. Die Kriegsvorbereitungen, die Aushebungen begannen; um sie persönlich zu fördern verliefs Pompeius im December 704 die Hauptstadt.

Caesars Ultimatum.

Caesar hatte es vollständig erreicht den Gegnern die Initiative des Bürgerkrieges zuzuschieben. Er hatte, während er selber den Rechtsboden festhielt, Pompeius gezwungen den Krieg zu erklären, und ihn zu erklären nicht als Vertreter der legitimen Gewalt, sondern als Feldherr einer offenbar revolutionären und die Mehrheit terrorisirenden Senatsminorität. Es war dieser Erfolg nicht gering anzuschlagen, wenn gleich der Instinct der Massen sich keinen Augenblick darüber täuschen konnte und täuschte, dafs es in diesem Krieg sich um andere Dinge als formale Rechtsfragen handelte. Nun, wo der Krieg erklärt war, lag es in Caesars Interesse baldmöglichst zum Schlagen zu kommen. Die Rüstungen der Gegner waren erst im Beginnen und selbst die Hauptstadt unbesetzt. In zehn bis zwölf Tagen konnte daselbst eine den in Oberitalien stehenden Truppen Caesars dreifach überlegene Armee beisammen sein; aber noch war es nicht unmöglich Rom unvertheidigt zu überrumpeln, ja vielleicht durch einen raschen Winterfeldzug ganz Italien einzunehmen und den Gegnern ihre besten Hülfquellen zu verschleiessen, bevor sie noch dieselben nutzbar zu machen vermochten. Der kluge und energische Curio, der nach Niederlegung seines Tribunats (10. Dec. 704) sofort zu Caesar nach Ravenna gegangen war, stellte seinem Meister die Lage der Dinge lebhaft vor und es bedurfte dessen schwerlich um Caesar zu überzeugen, dafs jetzt längeres Zaudern nur schaden könne. Allein da er, um nicht den Gegnern Veranlassung zu Beschwerden zu geben, nach Ravenna selbst bisher keine Truppen gezogen hatte, konnte er für jetzt nichts thun als seinen sämtlichen Corps den Befehl zum schleunigsten Aufbruch zufertigen. Die Zwischenzeit, bis wenigstens die eine am nächsten stehende Legion in Ravenna eintraf, nützte er, um ein Ultimatum

nach Rom zu senden, das wenn zu nichts anderem gut, doch durch Nachgiebigkeit bis aufs Aeufserste seine Gegner noch weiter in der öffentlichen Meinung compromittirte und vielleicht sogar, indem er selber zu zaudern schien, sie bestimmte die Rüstungen gegen ihn lässiger zu betreiben. In diesem Ultimatum liefs Caesar alle früher an Pompeius gestellten Gegenforderungen fallen und erbot sich seinerseits bis zu der von dem Senate festgesetzten Frist sowohl die Statthalterschaft des jenseitigen Galliens niederzulegen als auch von den zehn ihm eigenen Legionen acht aufzulösen; er erklärte sich befriedigt, wenn der Senat ihm entweder die Statthalterschaft des diesseitigen Galliens und Illyriens mit einer, oder auch die des diesseitigen Galliens allein mit zwei Legionen, nicht etwa bis zur Uebernahme des Consulats, sondern bis nach Beendigung der Consulwahlen für 706 belasse. Er ging also auf diejenigen Vergleichsvorschläge ein, mit denen zu Anfang der Verhandlungen die Senatspartei, ja Pompeius selbst erklärt hatten sich befriedigen zu wollen, und zeigte sich bereit von der Wahl zum Consulat bis zum Antritt desselben im Privatstand zu verharren. Ob es Caesar mit diesen erstaunlichen Zugeständnissen Ernst war und er sein Spiel gegen Pompeius selbst bei solchem Vorgeben durchführen zu können sich getraute, oder ob er darauf rechnete, dafs man auf der anderen Seite bereits zu weit gegangen sei um in diesen Vergleichsvorschlägen mehr zu finden als den Beweis dafür, dafs Caesar seine Sache selbst als verloren betrachte, läfst sich nicht mehr mit Sicherheit entscheiden: Die Wahrscheinlichkeit ist dafür, dafs Caesar weit eher den Fehler allzu kecken Spielens als den schlimmeren beging etwas zu versprechen, was er nicht zu halten gesonnen war und dafs, wenn wunderbarer Weise seine Vorschläge angenommen worden wären, er sein Wort gut gemacht haben würde. Curio übernahm es seinen Herrn noch einmal in der Höhle des Löwen zu vertreten. In drei Tagen durchflog er die Strafse von Ravenna nach Rom; als die neuen Consuln Lucius Lentulus und Gaius Marcellus der Jüngere*) zum ersten Mal am 1. Jan. 705 den Senat versammelten, übergab er in voller Sitzung das von dem Feldherrn an den Senat gerichtete Schreiben. Die Volkstribune Marcus Antonius, in der Scandalchronik der Stadt bekannt als Curios vertrauter Freund und aller seiner Thorheiten

Letzte Debatte im Senat.

*) Zu unterscheiden von dem gleichnamigen Consul des J. 704; dieser war ein Vetter, der Consul des J. 705 ein Bruder des Marcus Marcellus Consul 703.

Genosse, aber zugleich auch aus den ägyptischen und gallischen Feldzügen als glänzender Reiteroffizier, und Quintus Cassius Longinus, Pompeius ehemaliger Quaestor, welche beide jetzt an Curios Stelle Caesars Sache in Rom führten, erzwangen die sofortige Verlesung der Depesche. Die ernstesten und klaren Worte, in denen Caesar den drohenden Bürgerkrieg, den allgemeinen Wunsch nach Frieden, Pompeius Uebermuth, seine eigene Nachgiebigkeit mit der ganzen unwiderstehlichen Macht der Wahrheit darlegte, die Vergleichsvorschläge von einer ohne Zweifel seine eigenen Anhänger überraschenden Mäßigung, die bestimmte Erklärung, dafs hiemit die Hand zum Frieden zum letzten Mal geboten sei, machten den tiefsten Eindruck. Trotz der Furcht vor den zahlreich in die Hauptstadt geströmten Soldaten des Pompeius war die Gesinnung der Majorität nicht zweifelhaft; man durfte nicht wagen sie sich aussprechen zu lassen. Ueber den von Caesar erneuerten Vorschlag, dafs beiden Statthaltern zugleich die Niederlegung ihres Commandos aufgegeben werden möge, über alle durch sein Schreiben nahe gelegten Vergleichsvorschläge und über den von Marcus Caelius Rufus und Marcus Calpurnius gestellten Antrag, Pompeius zur sofortigen Abreise nach Spanien zu veranlassen, weigerten sich die Consulu, wie sie als Vorsitzende es durften, die Abstimmung zu eröffnen. Selbst der Antrag eines der entschiedensten Gesinnungsgenossen, der nur nicht gegen die militärische Lage der Dinge so blind war wie seine Partei, des Marcus Marcellus: die Beschlussfassung auszusetzen, bis der italische Landsturm unter Waffen stehe und den Senat zu schützen vermöge, durfte nicht zur Abstimmung gebracht werden. Pompeius liefs durch sein gewöhnliches Organ Quintus Scipio erklären, dafs er jetzt oder nie die Sache des Senats aufzunehmen entschlossen sei und sie fallen lasse, wenn man noch länger zaudere. Der Consul Lentulus sprach es unumwunden aus, dafs es gar auf den Beschluss des Senats nicht mehr ankomme, sondern, wenn derselbe bei seiner Servilität verharren sollte, er von sich aus handeln und mit seinen mächtigen Freunden das Weitere veranlassen werde. So terroristisch beschlofs die Majorität, was ihr befohlen ward: dafs Caesar bis zu einem bestimmten nicht fernen Tage das jenseitige Gallien an Lucius Domitius Ahenobarbus, das diesseitige an Marcus Servilius Nonianus abzugeben und das Heer zu entlassen habe, widrigenfalls er als Hochverräther erachtet werde. Als die Tribune von Caesars Partei gegen diesen Beschluss ihres Intercessionsrechts sich bedienten, wurden sie nicht blofs, wie sie wenigstens behauptete-

ten, in der Curie selbst von pompeianischen Soldaten mit den Schwertern bedroht und, um ihr Leben zu retten, in Sklavenkleidern aus der Hauptstadt zu flüchten gezwungen, sondern es behandelte auch der nun hinreichend eingeschüchterte Senat ihr formell durchaus verfassungsmäßiges Einschreiten wie einen Revolutionsversuch, erklärte das Vaterland in Gefahr und rief in den üblichen Formen die gesammte Bürgerschaft unter die Waffen und an die Spitze der Bewaffneten die sämmtlichen verfassungstreuen Beamten (7. Jan. 705).

Nun war es genug. Wie Caesar durch die schutzfliehend zu ihm ins Lager flüchtenden Tribune von der Aufnahme in Kenntniß gesetzt ward, welche seine Vorschläge in der Hauptstadt gefunden hatten, rief er die Soldaten der dreizehnten Legion, die inzwischen aus ihren Cantonirungen bei Tergeste (Triest) in Ravenna eingetroffen war, zusammen und entwickelte vor ihnen den Stand der Dinge. Es war nicht blofs der geniale Herzenskündiger und Geisterbeherrscher, dessen glänzende Rede in diesem erschütternden Wendepunkt seines und des Weltgeschicks hoch empor leuchtete und flammte; nicht blofs der freigebige Heermeister und der sieghafte Feldherr, welcher zu Soldaten sprach, die von ihm selbst unter die Waffen gerufen und seit acht Jahren mit immer steigender Begeisterung seinen Fahnen gefolgt waren; es sprach vor allem der energische und consequente Staatsmann, der nun seit neunundzwanzig Jahren die Sache der Freiheit in guter und böser Zeit vertreten, für sie den Dolchen der Mörder und den Henkern der Aristokratie, den Schwertern der Deutschen und den Fluthen des unbekanntes Oceans Trotz geboten hatte ohne je zu weichen und zu wanken, der die sullanische Verfassung zerrissen, das Regiment des Senats gestürzt, die wehr- und waffenlose Demokratie in dem Kampfe jenseit der Alpen beschildet und bewehrt hatte; und er sprach nicht zu dem clodianischen Publicum, dessen republikanischer Enthusiasmus längst zu Asche und Schlacken niedergebrannt war, sondern zu den jungen Mannschaften aus den Städten und Dörfern Norditaliens, die den mächtigen Gedanken der bürgerlichen Freiheit noch frisch und rein empfanden, die noch fähig waren für Ideale zu fechten und zu sterben, die selbst für ihre Landschaft das von der Regierung ihnen versagte Bürgerrecht in revolutionärer Weise von Caesar empfangen hatten, die Caesars Sturz den Ruthen und Beilen abermals preisgab und die die thatsächlichen Beweise bereits davon besaßen (S. 345), wie unerbittlichen Gebrauch die Oligarchie davon gegen die Trans-

49
Caesar rückt
in Italien ein.

padaner zu machen gedachte. Vor solchen Zuhörern legte ein solcher Redner die Thatsachen dar: den Dank für die Eroberung Galliens, den der Adel dem Feldherrn und dem Heer bereitere, die geringschätzigte Beseitigung der Comitien, die Terrorisirung des Senats, die heilige Pflicht das vor einem halben Jahrtausend von den Vätern mit den Waffen in der Hand dem Adel abgezwungene Volkstribunat mit gewaffneter Hand zu schirmen, den alten Schwur zu halten, den jene für sich wie für die Enkel ihrer Enkel geleistet, für die Tribunen der Gemeinde Mann für Mann einzustehen bis in den Tod (I, 251). Als dann er, der Führer und Feldherr der Populärpartei, die Soldaten des Volkes aufrief jetzt, nachdem der Güteversuch erschöpft, die Nachgiebigkeit an den äußersten Grenzen angelangt war, jetzt ihm zu folgen in den letzten, den unvermeidlichen, den entscheidenden Kampf gegen den ebenso verhassten wie verachteten, ebenso perfiden wie unfähigen und bis zur Lächerlichkeit unverbesserlichen Adel — da war kein Offizier und kein Soldat, der sich zurückgehalten hätte. Der Aufbruch ward befohlen; an der Spitze seines Vortrabs überschritt Caesar den schmalen Bach, der seine Provinz von Italien schied und jenseit dessen die Verfassung den Proconsul von Gallien bannte. Indem er nach neunjähriger Abwesenheit den Boden des Vaterlandes wieder betrat, betrat er zugleich die Bahn der Revolution. „Die Würfel waren geworfen.“

KAPITEL X.

Brundisium, Ilerda, Pharsalos und Thapsus.

Zwischen den beiden bisherigen Gesamtherrschern von Rom sollten also die Waffen entscheiden, wer von ihnen berufen sei Roms erster Alleinherrscher zu sein. Sehen wir, wie für die bevorstehende Kriegführung zwischen Caesar und Pompeius sich das Machtverhältniß gestellt hatte.

Die gegenseitige Machtstellung.

Caesars Macht ruhte zunächst auf der durchaus unumschränkten Gewalt, deren er innerhalb seiner Partei genoß. Wenn die Ideen der Demokratie und der Monarchie in ihr zusammenfloßen, so war dies nicht die Folge einer zufällig eingegangenen und zufällig lösbaren Coalition, sondern es war im tiefsten Wesen der Demokratie ohne Repräsentativverfassung begründet, daß Demokratie wie Monarchie zugleich ihren höchsten und letzten Ausdruck in Caesar fanden. Politisch wie militärisch entschied Caesar durchaus in erster und letzter Instanz. In wie hohen Ehren er auch jedes brauchbare Werkzeug hielt, so blieb es doch immer Werkzeug; Caesar stand innerhalb seiner Partei ohne Genossen, nur umgeben von militärisch-politischen Adjutanten, die in der Regel aus der Armee hervorgegangen und als Soldaten geschult waren nirgends nach Grund und Zweck zu fragen, sondern unbedingt zu gehorchen. Darum vor allem hat in dem entscheidenden Augenblick, als der Bürgerkrieg begann, von allen Soldaten und Offizieren Caesars nur ein einziger ihm den Gehorsam verweigert; und es bestätigt nur diese Auffassung des Verhältnisses Caesars zu seinen Anhängern, daß dieser Eine eben

Caesars unumschränkte Gewalt innerhalb seiner Partei.

Labienu8. von allen der erste war. Titus Labienus hatte mit Caesar alle Drangsale der düstern catilinarischen Zeit (S. 157) wie allen Glanz der gallischen Siegeslaufbahn getheilt, hatte regelmäfsig selbstständig befehligt und häufig die halbe Armee geführt; er war ohne Frage wie der älteste, tüchtigste und treueste, so auch der am höchsten gestellte und geehrte unter Caesars Adjutanten. Noch
 50 im J. 704 hatte Caesar ihm den Oberbefehl im diesseitigen Gallien übertragen, um diesen Vertrauensposten in sichere Hand zu geben und zugleich Labienus beabsichtigte Bewerbung um das Consulat damit zu fördern. Allein Labienus trat hier mit der Gegenpartei in Verbindung, begab sich beim Beginn der Feindseligkeiten im J. 705 statt in Caesars in Pompeius Hauptquartier
 49 und kämpfte während des ganzen Bürgerkrieges mit beispielloser Erbitterung gegen seinen alten Freund und Kriegsherrn. Wir sind weder über Labienus Charakter noch über die einzelnen Umstände seines Parteiwechsels genügend unterrichtet; im Wesentlichen aber liegt hier sicher nichts vor als ein weiterer Beleg dafür, dafs der Kriegsfürst weit sicherer auf seine Hauptleute als auf seine Marschälle zählen kann. Allem Anschein nach war Labienus eine jener Persönlichkeiten, die mit militärischer Brauchbarkeit die vollständigste staatsmännische Unfähigkeit vereinigen, und die dann, wenn sie unglücklicher Weise Politik machen wollen oder müssen, jenen tollen Schwindelanfällen ausgesetzt sind, wovon die Geschichte der napoleonischen Marschälle so manches tragikomische Beispiel aufzeigt. Er mochte wohl sich berechtigt halten als das zweite Haupt der Demokratie neben Caesar zu gelten; und dafs er mit diesem Anspruch zurückgewiesen ward, wird ihn in das Lager der Gegner geführt haben. Es zeigte hier zum ersten Mal sich die ganze Schwere des Uebelstandes, dafs Caesars Behandlung seiner Offiziere als unselbstständiger Adjutanten keine zur Uebernahme eines abgesonderten Commandos geeigneten Männer in seinem Lager emporkommen liefs, während er doch bei der leicht vorherzusehenden Zersplitterung des bevorstehenden Krieges durch alle Provinzen des weiten Reiches eben solcher Männer dringend bedurfte. Allein dieser Nachtheil wurde dennoch weit aufgewogen durch die erste und nur um diesen Preis zu bewahrende Bedingung eines jeden Erfolgs, die Einheit der obersten Leitung.

Caesar's Ar-
 mee.

Die einheitliche Leitung erwies ihre volle Gewalt erst durch die Brauchbarkeit der Werkzeuge. Hier kam in erster Linie in Betracht die Armee. Sie zählte noch neun Legionen Infanterie oder höchstens 50000 Mann, welche aber alle vor dem Feinde gestan-

den und von denen zwei Drittel sämmtliche Feldzüge gegen die Kelten mitgemacht hatten. Die Reiterei bestand aus deutschen und norischen Söldnern, deren Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit in dem Kriege gegen Vercingetorix erprobt worden war. Der achtjährige Krieg voll mannigfacher Wechselfälle gegen die tapfere, wenn auch militärisch der italischen durchaus nachstehende keltische Nation hatte Caesar die Gelegenheit gegeben seine Armee zu organisiren, wie nur er zu organisiren verstand. Alle Brauchbarkeit des Soldaten setzt physische Tüchtigkeit voraus: bei Caesars Aushebungen wurde auf Stärke und Gewandtheit der Rekruten mehr als auf Vermögen und Moralität gesehen. Aber die Brauchbarkeit der Armee beruht wie die einer jeden Maschine vor allen Dingen auf der Leichtigkeit und Schnelligkeit der Bewegung: in der Bereitschaft zum sofortigen Aufbruch zu jeder Zeit und in der Schnelligkeit des Marschirens erlangten Caesars Soldaten eine selten erreichte und wohl nie übertroffene Vollkommenheit. Muth galt natürlich über alles: die Kunst den kriegerischen Wetteifer und den Corpsgeist anzufachen, so daß die Bevorzugung einzelner Soldaten und Abtheilungen selbst den Zurückstehenden als die nothwendige Hierarchie der Tapferkeit erschien, übte Caesar mit unerreichter Meisterschaft. Er gewöhnte den Leuten das Fürchten ab, indem er nicht selten, wo es ohne ernste Gefahr geschehen konnte, die Soldaten von einem bevorstehenden Kampf nicht in Kenntniß setzte, sondern sie unvermuthet auf den Feind treffen liefs. Aber der Tapferkeit gleich stand der Gehorsam. Der Soldat wurde angehalten das Befohlene zu thun, ohne nach Ursache und Absicht zu fragen; manche zwecklose Strapaze wurde einzig als Uebung in der schweren Kunst der blinden Folgsamkeit ihm auferlegt. Die Disciplin war streng, aber nicht peinlich: unnachsichtlich ward sie gehandhabt, wenn der Soldat vor dem Feinde stand; zu andern Zeiten, vor allem nach dem Siege, wurden die Zügel nachgelassen und wenn es dem sonst brauchbaren Soldaten dann beliebte sich zu parfümiren oder mit eleganten Waffen und andern Dingen sich zu putzen, ja sogar wenn er Brutalitäten oder Unrechtfertigkeiten selbst bedenklicher Art sich zu Schulden kommen liefs und nur nicht zunächst die militärischen Verhältnisse dadurch berührt wurden, so ging die Narrentheidung wie das Verbrechen ihm hin und die defsfälligen Klagen der Provinzialen fanden bei dem Feldherrn ein taubes Ohr. Meuterei dagegen ward, nicht blofs den Anstiftern, sondern selbst dem Corps, niemals verziehen. Aber der rechte Soldat soll nicht blofs überhaupt tüchtig, tapfer und gehorsam, sondern er soll

dies alles willig, ja freiwillig sein; und nur genialen Naturen ist es gegeben durch Beispiel und durch Hoffnung und vor allem durch das Bewußtsein zweckmäßig gebraucht zu werden die beeseelte Maschine, die sie regieren, zum freudigen Dienen zu bestimmen. Wenn der Offizier, um von seinen Leuten Tapferkeit zu verlangen, selbst mit ihnen der Gefahr ins Auge gesehen haben muß, so hatte Caesar auch als Feldherr Gelegenheit gehabt den Degen zu ziehen und dann gleich dem Besten ihn gebraucht; an Thätigkeit aber und Strapazen muthete er stets sich selbst weit mehr zu als seinen Soldaten. Caesar sorgte dafür, daß an den Sieg, der zunächst freilich dem Feldherrn Gewinn bringt, doch auch für den Soldaten sich persönliche Hoffnungen knüpften. Daß er es verstand die Soldaten für die Sache der Demokratie zu begeistern, so weit die prosaisch gewordene Zeit noch Begeisterung gestattete, und daß die politische Gleichstellung der transpadanischen Landschaft, der Heimath seiner meisten Soldaten, mit dem eigentlichen Italien als eines der Kampfziele hingestellt ward, wurde schon erwähnt (S. 157). Es versteht sich, daß daneben auch materielle Prämien nicht fehlten, sowohl besondere für hervorragende Waffenthaten wie allgemeine für jeden tüchtigen Soldaten; daß die Offiziere dotirt, die Soldaten beschenkt und für den Triumph die verschwenderischsten Gaben in Aussicht gestellt wurden. Aber vor allen Dingen verstand es Caesar als wahrer Heermeister in jedem einzelnen großen oder kleinen Triebrod des mächtigen Instruments das Gefühl zweckmäßiger Verwendung zu erwecken. Der gewöhnliche Mensch ist zum Dienen bestimmt und er sträubt sich nicht Werkzeug zu sein, wenn er fühlt, daß ein Meister ihn lenkt. Allgegenwärtig und jederzeit ruhte der Adlerblick des Feldherrn auf dem ganzen Heer, mit unparteiischer Gerechtigkeit belohnend und bestrafend und der Thätigkeit eines Jeden die zum Besten aller dienenden Wege weisend, so daß auch mit des Geringsten Schweiß und Blut nicht experimentirt oder gespielt, darum aber auch, wo es nöthig war, unbedingte Hingebung bis in den Tod gefordert ward. Ohne dem Einzelnen in das gesammte Triebwerk den Einblick zu gestatten, liefs Caesar ihn doch genug von dem politischen und militärischen Zusammenhang der Dinge ahnen, um als Staatsmann und Feldherr von dem Soldaten erkannt, auch wohl idealisirt zu werden. Durchaus behandelte er die Soldaten nicht als seines Gleichen, aber als Männer, welche Wahrheit zu fordern berechtigt und zu ertragen fähig waren und die den Versprechungen und den Versicherungen des Feldherrn Glauben zu

schenken hatten, ohne Prellerei zu vermuthen oder auf Gerüchte zu horchen; als langjährige Kameraden in Krieg und Sieg, unter denen kaum einer war, den er nicht mit Namen kannte und bei dem sich nicht in all den Feldzügen ein mehr oder minder persönliches Verhältniß zu dem Feldherrn gebildet hätte; als gute Genossen, mit denen er zutraulich und mit der ihm eigenen heiteren Elasticität schwatzte und verkehrte; als Schutzbefohlene, deren Dienste zu vergelten, deren Unbill und Tod zu rächen ihm heilige Pflicht war. Vielleicht nie hat es eine Armee gegeben, die so vollkommen war, was die Armee sein soll: eine für ihre Zwecke fähige und für ihre Zwecke willige Maschine in der Hand eines Meisters, der auf sie seine eigene Spannkraft überträgt. Caesars Soldaten waren und fühlten sich zehnfacher Uebermacht gewachsen; wobei nicht überschen werden darf, daß bei der durchaus auf das Handgemenge und vornehmlich den Schwertkampf berechneten römischen Taktik der geübte römische Soldat dem Neuling noch in weit höherem Grade überlegen war, als dies unter den heutigen Verhältnissen der Fall ist*). Aber noch mehr als durch die überlegene Tapferkeit fühlten die Gegner sich gedemüthigt durch die unwandelbare und rührende Treue, mit der Caesars Soldaten an ihrem Feldherrn hingen. Es ist wohl ohne Beispiel in der Geschichte, daß als der Feldherr seine Soldaten aufrief ihm in den Bürgerkrieg zu folgen, mit der einzigen schon erwähnten Ausnahme des Labienus kein römischer Offizier und kein römischer Soldat ihn im Stich liefs. Die Hoffnungen der Gegner auf eine ausgedehnte Desertion scheiterten ebenso schmächtig wie der frühere Versuch sein Heer wie das des Lucullus auseinander zu sprengen (S. 346); selbst Labienus erschien in Pompeius Lager wohl mit einem Haufen keltischer und deutscher Reiter, aber ohne einen einzigen Legionar. Ja die Soldaten, als wollten sie zeigen, daß der Krieg ganz ebenso ihre

*) Ein gefangener Centurio von der zehnten Legion Caesars erklärte dem feindlichen Oberfeldherrn, daß er bereit sei es mit zehn von seinen Leuten gegen die beste feindliche Cohorte (500 Mann) aufzunehmen (*bell. Afric.* 45). „In der Fechtweise der Alten“, urtheilt Napoleon, „bestand die Schlacht aus lauter Zweikämpfen; in dem Munde des heutigen Soldaten würde es Prählerei sein, was in dem jenes Centurionen nur richtig war“. Von dem Soldatengeist, der Caesars Armee durchdrang, legen die seinen Memoiren angehängten Berichte über den africanischen und den zweiten spanischen Krieg, von denen jener einen Offizier zweiten Ranges zum Verfasser zu haben scheint, dieser ein in jeder Beziehung subalternes Lagerjournal ist, lebendigen Beweis ab.

Sache sei wie die des Feldherrn, machten unter sich aus, daß sie den Sold, den ihnen Caesar beim Ausbruch des Bürgerkrieges zu verdoppeln versprochen hatte, bis zu dessen Beendigung dem Feldherrn creditiren, und inzwischen die ärmeren Kameraden aus allgemeinen Mitteln unterstützen wollten; überdies rüstete und besoldete jeder Unteroffizier einen Reiter aus seiner Tasche.

Caesars
Machtgebiet.

Oberitalien.

Wenn also Caesar das Eine hatte, was Noth that: unbeschränkte politische und militärische Gewalt und eine schlagfertige zuverlässige Armee, so dehnte seine Macht verhältnißmäßig sich nur über einen sehr beschränkten Raum aus. Sie ruhte wesentlich auf der oberitalischen Provinz. Diese Landschaft war nicht bloß die am besten bevölkerte unter allen italiischen, sondern auch der Sache der Demokratie als ihrer eigenen ergeben. Von der daselbst herrschenden Stimmung zeugt das Verhalten einer Abtheilung Rekruten von Opitergium (Oderzo in der Delegation Treviso), die nicht lange nach dem Ausbruch des Krieges in den illyrischen Gewässern, auf einem elenden Floss von den feindlichen Kriegsschiffen umzingelt, statt sich zu ergeben, den ganzen Tag bis zur sinkenden Sonne sich zusammenschiefen ließen und so weit sie den Geschossen entgangen waren, in der folgenden Nacht mit eigener Hand sich den Tod gaben. Man begreift, was einer solchen Bevölkerung zugemuthet werden konnte. Wie sie Caesar bereits die Mittel gewährt hatte seine ursprüngliche Armee mehr als zu verdoppeln, so stellten auch nach Ausbruch des Bürgerkrieges zu den sofort angeordneten umfassenden Aushebungen die Rekruten zahlreich

Italien.

sich ein. In dem eigentlichen Italien dagegen war Caesars Einfluß dem der Gegner nicht entfernt zu vergleichen. Wenn er auch durch geschickte Mannöver die catonische Partei ins Unrecht zu setzen gewußt und alle, die einen Vorwand wünschten um mit gutem Gewissen entweder neutral zu bleiben, wie die Senatsmajorität, oder seine Partei zu ergreifen, wie seine Soldaten und die Transpadaner, von seinem guten Recht hinreichend überzeugt hatte, so ließ sich doch die Masse der Bürgerschaft natürlich dadurch nicht irren und sah, als der Commandant von Gallien seine Legionen gegen Rom in Bewegung setzte, allen formalen Rechtserörterungen zum Trotz, in Cato und Pompeius die Vertheidiger der legitimen Republik, in Caesar den demokratischen Usurpator. Allgemein erwartete man von dem Neffen des Marius, dem Schwiegersohn des Cinna, dem Verbündeten des Catilina die Wiederholung der marianisch-cinnanischen Greuel, die Realisirung der von Catilina entworfenen Saturnalien der

Anarchie; und wenn auch Caesar hiedurch allerdings Verbündete gewann, die politischen Flüchtlinge sofort in Masse sich ihm zur Verfügung stellten, die verlorenen Leute ihren Erlöser in ihm sahen, die niedrigsten Schichten des haupt- und landstädtischen Pöbels auf die Kunde von seinem Anmarsch in Gährung geriethen, so waren dies doch von den Freunden, die gefährlicher als die Feinde sind. Noch weniger als in Italien hatte Caesar in den Provinzen und den Clientelstaaten Einfluß. Das transalpinische Gallien bis zum Rhein und zum Kanal gehorchte ihm zwar und die Colonisten von Narbo so wie die sonst daselbst ansässigen römischen Bürger waren ihm ergeben; allein selbst in der narbonensischen Provinz hatte die Verfassungspartei zahlreiche Anhänger und nun gar die neueroberten Landschaften waren für Caesar in dem bevorstehenden Bürgerkrieg weit mehr eine Last als ein Vortheil, wie er denn aus guten Gründen in demselben von dem keltischen Fußvolk gar keinen, von der Reiterei nur sparsamen Gebrauch machte. In den übrigen Provinzen und den benachbarten halb oder ganz unabhängigen Staaten hatte Caesar wohl auch versucht sich Rückhalt zu verschaffen, hatte den Fürsten reiche Geschenke gespendet, in manchen Städten große Bauten ausführen lassen und in Nothfällen ihnen finanziellen und militärischen Beistand gewährt; allein im Ganzen war natürlich damit nicht viel erreicht worden und die Verbindungen mit den deutschen und keltischen Fürsten in den Rhein- und Donaulandschaften, namentlich das der Reiterwerbung wegen wichtige Verhältniß zu dem norischen König Voctio waren wohl die einzigen, die für ihn etwas bedeuten mochten.

Provinzen.

Wenn Caesar also in den Kampf eintrat nur als Commandant von Gallien, ohne andere wesentliche Hülfsmittel als brauchbare Adjutanten, ein treues Heer und eine ergebene Provinz, so begann ihn Pompeius als thatsächliches Oberhaupt des römischen Gemeinwesens und im Vollbesitz aller der legitimen Regierung des großen römischen Reiches zur Verfügung stehenden Hülfquellen. Allein wenn seine Stellung politisch und militärisch weit ansehnlicher war, so war sie dagegen auch weit minder klar und fest. Die Einheit der Oberleitung, die aus Caesars Stellung sich von selbst und mit Nothwendigkeit ergab, war der Natur der Coalition zuwider; und obwohl Pompeius, zu sehr Soldat um sich über die Unentbehrlichkeit derselben zu täuschen, sie der Coalition aufzuzwingen versuchte und sich vom Senat zum alleinigen und unumschränkten Oberfeldherrn zu Lande und zur See ernennen liefs, so konnte

Die Coalition.

Machtgebiet
der Coalition.

doch der Senat selbst nicht beseitigt und ein überwiegender Einfluss auf die politische, ein gelegentliches und darum doppelt schädliches Eingreifen in die militärische Oberleitung ihm nicht verwehrt werden. Die Erinnerung an den zwanzigjährigen auf beiden Seiten mit vergifteten Waffen geführten Krieg zwischen Pompeius und der Verfassungspartei, das auf beiden Seiten lebhaft vorhandene und mühsam verhehlte Bewusstsein, dass die nächste Folge des erfochtenen Sieges der Bruch zwischen den Siegern sein werde, die Verachtung, die man gegenseitig und von beiden Seiten mit nur zu gutem Grund sich zollte, die unbequeme Anzahl angesehenen und einflussreicher Männer in den Reihen der Aristokratie und die geistige und sittliche Inferiorität fast aller Beteiligten erzeugten überhaupt bei den Gegnern Caesars ein widerwilliges und widersetzliches Zusammenwirken, das mit dem einträchtigen und geschlossenen Handeln auf der andern Seite den übelsten Contrast bildet. — Wenn also alle Nachteile der Coalition zweier Feinde gegen einen dritten von Caesars Gegnern in ungewöhnlichem Mafse empfunden wurden, so war doch allerdings auch diese Coalition eine sehr ansehnliche Macht. Die See beherrschte sie ausschließlich: alle Häfen, alle Kriegsschiffe, alles Flottenmaterial standen zu ihrer Verfügung. Die beiden Spanien, gleichsam Pompeius Hausmacht so gut wie die beiden Gallien Caesars, waren ihrem Herrn treu anhänglich und in den Händen tüchtiger und zuverlässiger Verwalter. Auch in den übrigen Provinzen, natürlich mit Ausnahme der beiden Gallien, waren die Statthalter- und Commandantenstellen während der letzten Jahre unter dem Einfluss von Pompeius und der Senatsminorität mit sicheren Männern besetzt worden. Durchaus und mit großer Entschiedenheit ergriffen die Clientelstaaten Partei gegen Caesar und für Pompeius. Die bedeutendsten Fürsten und Städte waren in den verschiedenen Abschnitten seiner mannigfaltigen Wirksamkeit zu Pompeius in die engsten persönlichen Beziehungen getreten — wie er denn in dem Kriege gegen die Marianer der Waffengenosse der Könige von Numidien und Mauretanien gewesen war und das Reich des ersteren wieder aufgerichtet hatte (II, 331); wie er im mithradatischen Kriege außer einer Menge anderer kleinerer geistlicher und weltlicher Fürstenthümer die Königreiche Bosphorus, Armenien und Kappadokien wiederhergestellt, das galatische des Dejotarus geschaffen hatte (S. 136. 140); wie zunächst auf seine Veranlassung der ägyptische Krieg unternommen und durch seinen Adjutanten die Lagidenherrschaft neu befestigt worden war (S. 152). Selbst die Stadt

Massalia in Caesars eigener Provinz verdankte diesem wohl auch manche Vergünstigungen, aber Pompeius vom sertorianischen Kriege her eine sehr ansehnliche Gebietserweiterung (S. 210) und es stand außerdem die hier regierende Oligarchie mit der römischen in einem natürlichen und durch vielfache Zwischenbeziehungen befestigten Bunde. Diese persönlichen Rücksichten und Verhältnisse so wie die Glorie des Siegers in drei Welttheilen, welche in diesen abgelegeneren Theilen des Reiches die des Eroberers von Gallien noch weit überstrahlte, schadeten indess hier Caesar vielleicht weniger noch als die daselbst nicht unbekannt gebliebenen An- und Absichten des Erben des Gaius Gracchus über die Nothwendigkeit der Reunion der abhängigen Staaten und die Nützlichkeit der Provinzialcolonisationen. Keiner unter den abhängigen Dynasten sah von dieser Gefahr sich näher bedroht als König Juba von Numidien. Nicht blofs war er vor Jahren, noch bei Lebzeiten seines Vaters Hiempsal, mit Caesar persönlich aufs heftigste zusammengerathen, sondern es hatte auch kürzlich derselbe Curio, der jetzt unter Caesars Adjutanten fast den ersten Platz einnahm, bei der römischen Bürgerschaft den Antrag auf Einziehung des numidischen Reiches gestellt. Sollte endlich es so weit kommen, dafs die unabhängigen Nachbarstaaten in den römischen Bürgerkrieg eingriffen, so war der einzige wirklich mächtige, der der Parther, durch die zwischen Pakoros und Bibulus angeknüpte Verbindung (S. 333) thatsächlich bereits mit der aristokratischen Partei alliiert, während Caesar viel zu sehr Römer war um aus Parteiinteressen sich mit den Ueberwindern seines Freundes Crassus zu verkuppeln. — Was Italien anlangt, so war, wie schon gesagt, die grofse Majorität der Bürgerschaft Caesar abgeneigt; vor allem natürlich die gesammte Aristokratie mit ihrem sehr beträchtlichen Anhang, nicht viel minder aber auch die hohe Finanz, die nicht hoffen durfte bei einer durchgreifenden Reform des Gemeinwesens ihre parteiischen Geschwornengerichte und ihr Erpressungsmonopol zu conserviren. Ebenso antidemokratisch gesinnt waren die kleinen Capitalisten, die Landgutsbesitzer und überhaupt alle Klassen, die etwas zu verlieren hatten; nur dafs freilich in diesen Schichten die Sorge um die nächsten Zinstermine und um Saaten und Ernten in der Regel jede andere Rücksicht überwog. — Die Armee, über die Pompeius verfügte, bestand hauptsächlich in den spanischen Truppen, sieben kriegsgewohnten und in jeder Hinsicht zuverlässigen Legionen, wozu weiter die in Syrien, Asia, Makedonien, Africa, Sicilien und sonst befindlichen, freilich schwachen und

Juba von Numidien.

Italien gegen Caesar.

Die pompeianische Armee.

sehr zerstreuten Truppenabtheilungen kamen. In Italien standen unter den Waffen zunächst nur die zwei von Caesar kürzlich abgegebenen Legionen, deren Effectivbestand sich nicht über 7000 Mann belief und deren Zuverlässigkeit mehr als zweifelhaft war, da sie, ausgehoben im diesseitigen Gallien und alte Waffengefährten Caesars, über die unfeine Intrigue, durch die man sie das Lager hatte wechseln machen (S. 347), in hohem Grade mißvergnügt waren und ihres Feldherrn, der die für den Triumph jedem Soldaten versprochenen Geschenke ihnen vor ihrem Abmarsch großmüthig vorausgezahlt hatte, sehnsüchtig gedachten. Allein abgesehen davon, dafs die spanischen Truppen mit dem Frühjahr entweder auf dem Landweg durch Gallien oder zur See in Italien eintreffen konnten, brauchte in Italien die Mannschaft 55 der von den Aushebungen von 699 noch übrigen drei Legionen (S. 305) so wie das im J. 702 in Pflicht genommene italische Aufgebot (S. 320) nur aus dem Urlaub einberufen zu werden. Mit 52 Einrechnung dieser stellte sich die Zahl der Pompeius im Ganzen zur Verfügung stehenden Truppen, ohne die sieben Legionen in Spanien und die in den andern Provinzen zerstreuten zu rechnen, blofs in Italien auf zehn Legionen*) oder gegen 60000 Mann, so dafs es eben keine Uebertreibung war, wenn Pompeius behauptete nur mit dem Fusse stampfen zu dürfen, um den Boden mit Bewaffneten zu bedecken. Freilich bedurfte es, wenn auch kurzer, doch einiger Frist, um diese Truppen zu mobilisieren; die Anstalten dazu so wie zur Effectuirung der neuen in Folge des Ausbruchs des Bürgerkrieges vom Senat angeordneten Aushebungen waren aber auch bereits überall im Gange. 49 Unmittelbar nach dem entscheidenden Senatsbeschlufs (7. Jan. 705) mitten im tiefen Winter waren die angesehensten Männer der Aristokratie in die verschiedenen Landschaften abgegangen, um die Einberufung der Rekruten und die Anfertigung von Waffen zu beschleunigen. Sehr empfindlich war der Mangel an Reiterei, da man für diese gewohnt war sich gänzlich auf die Provinzen und namentlich die keltischen Contingente zu verlassen; um wenigstens einen Anfang zu machen, wurden dreihundert Caesar gehörende Gladiatoren aus den Fechtschulen von Capua entnommen und beritten gemacht, was indess so allgemeine Mißbilligung fand, dafs Pompeius diese Truppe wieder auflöste und

*) Diese Ziffer gab Pompeius selbst an (Caesar *b. c.* 1, 6) und es stimmt damit, dafs er in Italien etwa 60 Cohorten oder 30000 Mann einbüfste und 25000 nach Griechenland überführte (Caesar *b. c.* 3, 10).

dafür aus den berittenen Hirtensklaven Apuliens 300 Reiter aus-
hob. — In der Staatskasse war Ebbe wie gewöhnlich; man war
beschäftigt aus den Gemeindegassen und selbst den Tempel-
schätzen der Municipien den unzureichenden Baarbestand zu er-
gänzen.

Unter diesen Umständen ward zu Anfang Januar 705 der
Krieg eröffnet. Von marschfähigen Truppen hatte Caesar nicht
mehr als eine Legion, 5000 Mann Infanterie und 300 Reiter, bei
Ravenna, das auf der Chaussee etwa 50 deutsche Meilen von Rom
entfernt war; Pompeius zwei schwache Legionen, 7000 Mann
Infanterie und eine geringe Reiterschaar, unter Appius Claudius
Befehlen bei Luceria, von wo man, ebenfalls auf der Chaussee,
ungefähr eben so weit nach der Hauptstadt hatte. Die andern
Truppen Caesars, abgesehen von den rohen noch in der Bildung
begriffenen Rekrutenabtheilungen, standen zur Hälfte an der
Saone und Loire, zur Hälfte in Belgien, während Pompeius ita-
lische Reserven bereits von allen Seiten in den Sammelplätzen
eintrafen; lange bevor auch nur die Spitze der transalpinischen
Heerhaufen Caesars in Italien einrücken konnte, mußte hier ein
weit überlegenes Heer bereit stehen sie zu empfangen. Es schien
eine Thorheit mit einem Haufen von der Stärke des catilinari-
schen und augenblicklich ohne wirksame Reserve gegen eine
überlegene und stündlich anwachsende Armee unter einem fähi-
gen Feldherrn angreifend vorzugehen; allein es war eine Thor-
heit im Geiste Hannibals. Wenn der Anfang des Kampfes bis
zum Frühjahr sich hinauszog, so ergriffen Pompeius spanische
Truppen im transalpinischen, seine italischen im cisalpinischen
Gallien die Offensive, und Pompeius, als Taktiker Caesar ge-
wachsen, an Erfahrung ihm überlegen, war in einem solchen re-
gelmäßig verlaufenden Feldzug ein furchtbarer Gegner. Jetzt liefs
er vielleicht, gewohnt mit überlegenen Massen langsam und sicher
zu operiren, durch einen durchaus improvisirten Angriff sich
deroutiren; und was Caesars dreizehnte Legion nach der ernsten
Probe des gallischen Ueberfalls und der Januarcampagne im Bel-
lovakerland (S. 275) nicht aus der Fassung bringen konnte, die
Plötzlichkeit des Krieges und die Mühsal des Winterfeldzugs
mußte die für gegenüberstehenden aus alten caesarischen
Soldaten oder auch schlecht geübten Rekruten bestehenden und
noch in der Bildung begriffenen Heerhaufen desorganisiren. —
So rückte denn Caesar in Italien ein*). Zwei Chausseen führten

49] Caesar
nimmt die
Offensive.

Caesars Ein-
marsch.

*) Der Senatsbeschluss war vom 7. Jan.; am 18. wufste man schon in

damals aus der Romagna nach Süden: die aemilisch-cassische, die von Bononia über den Apennin nach Arretium und Rom, und die popillisch - flaminische, die von Ravenna an der Küste des adriatischen Meeres nach Fanum und dort sich theilend, in westlicher Richtung durch den Furlopafs nach Rom, in südlicher nach Ancon und weiter nach Apulien lief. Auf der ersteren gelangte Marcus Antonius bis Arretium, auf der zweiten drang Caesar selbst vor. Widerstand ward nirgends geleistet: die vornehmen Werbeoffiziere waren keine Militärs, die Rekrutenmassen keine Soldaten, die Landstädter nur besorgt nicht in eine Belagerung verwickelt zu werden. Als Curio mit 1500 Mann auf Iguvium anrückte, wo ein paar Tausend umbrische Rekruten unter dem Praetor Quintus Minucius Thermus sich gesammelt hatten, suchten auf die bloße Meldung seines Anmarsches General und Soldaten das Weite; und ähnlich ging es im Kleinen überall. Caesar hatte die Wahl entweder gegen Rom, dem seine Reiter in Arretium bereits auf 28 deutsche Meilen sich genähert hatten, oder gegen die bei Luceria lagernden Legionen zu marschiren. Er wählte das Letztere. Die Consternation der Gegenpartei war grenzenlos. Pompeius erhielt die Meldung von Caesars Anmarsch in Rom; er schien anfangs die Hauptstadt vertheidigen zu wollen, aber als die Nachricht von Caesars Einrücken in das Picenische und von seinen ersten Erfolgen daselbst einlief, gab er sie auf und befahl die Räumung. Ein panischer Schreck, vermehrt durch das falsche Gerücht, daß Caesars Reiter vor den Thoren sich gezeigt hätten, kam über die vornehme Welt. Die Senatoren, denen angezeigt worden war, daß man jeden in der Hauptstadt zurückbleibenden als Mitschuldigen des Rebellen Caesar behandeln werde, strömten schaarweise aus den Thoren. Die Consuln selbst hatten so vollständig den Kopf verloren, daß sie nicht einmal die Kassen in Sicherheit brachten, und als Pompeius sie aufforderte dafür nachträglich zu sorgen, wozu ausreichend Zeit war, ließen sie ihm zurücksagen, daß sie es für sicherer hielten, wenn er zuvor Picenum besetze! Man war rathlos; also ward großer Kriegsrath in Teanum Sidicinum gehalten (23. Jan.), dem Pompeius, Labienus und beide Consuln beiwohnten. Zunächst lagen wieder

Rom gerückt.

Rom seit mehreren Tagen, daß Caesar eingerückt sei (Cic. *ad Att.* 7, 10, 9, 10, 4); der Bote brachte von Rom nach Ravenna allermindestens drei Tage. Danach fällt der Aufbruch um den 12. Januar, welcher nach der 50 gangbaren Reduction dem julianischen 24. Nov. 704 entspricht.

Vergleichsvorschläge vor, die Caesar selbst jetzt noch wiederholt hatte: er erbot sich sein Heer sofort zu entlassen, seine Provinzen den ernannten Nachfolgern zu übergeben und sich in regelrechter Weise um das Consulat zu bewerben, wofern Pompeius nach Spanien abgehe und in Italien entwaffnet werde. Die Antwort war, daß man, wenn Caesar sogleich in seine Provinz zurückkehre, sich anheischig mache die Entwaffnung Italiens und die Abreise des Pompeius durch einen ordnungsmäßig in der Hauptstadt zu fassenden Senatsbeschluss herbeizuführen; was, wenn nicht etwa bloß eine plumpe Prellerei, wohl eine Annahme des Vergleichsvorschlags sein sollte, jedenfalls aber der Sache nach eine Ablehnung war. Die von Caesar gewünschte persönliche Zusammenkunft mit Pompeius lehnte dieser ab und mußte sie ablehnen, um nicht durch den Anschein einer neuen Coalition mit Caesar das schon rege Mißtrauen der Verfassungspartei noch mehr zu reizen. Die Kriegführung anlangend einigte man in Teanum sich dahin, daß Pompeius das Commando der bei Luceria stehenden Truppen, auf denen trotz ihrer Unzuverlässigkeit doch alle Hoffnung beruhte, übernehmen, mit diesen in seine und Labienus Heimath, in Picenum einrücken, dort wie einst vor fünf- unddreißig Jahren (II, 320) den Landsturm persönlich zu den Waffen rufen und an der Spitze der treuen picentischen und der kriegsgewohnten ehemals caesarischen Cohorten versuchen solle dem Vordringen des Feindes eine Schranke zu setzen. Es kam nur darauf an, ob die picenische Landschaft sich so lange hielt, bis Pompeius zu ihrer Vertheidigung herankam. Bereits war Caesar mit seiner wieder vereinigten Armee auf der Küstenstraße über Ancon in Picenum eingedrungen. Auch hier waren die Rüstungen in vollem Gange; gleich in der nördlichsten picenischen Stadt Auximum stand ein ansehnlicher Haufe von Rekruten unter Publius Attius Varus beisammen; allein auf Ersuchen der Municipalität räumte Varus die Stadt, noch ehe Caesar erschien und eine Handvoll von dessen Soldaten, die den Trupp unweit Auximum einholten, zerstreuten ihn vollständig nach kurzem Gefecht — es war das erste in diesem Kriege. Ebenso räumten bald darauf Gaius Lucilius Hirrus mit 3000 Mann Camerinum, Publius Lentulus Spinther mit 5000 Asculum. Die Pompeius ganz ergebenen Mannschaften liefen zum größten Theil Haus und Hof willig im Stich und folgten den Führern über die Grenze; die Landschaft selbst aber war schon verloren, als der zur vorläufigen Leitung der Vertheidigung von Pompeius gesandte Offizier Lucius Vibullius Rufus, kein vornehmer Senator, aber ein

Kämpfe in
Picenum.

Corfinium be-
lagert

kriegskundiger Militär, daselbst eintraf: er mußte sich begnügen die geretteten etwa 6—7000 Rekruten den unfähigen Werbeoffizieren abzunehmen und sie vorläufig nach dem nächsten Sammelplatz zu führen. Dies war Corfinium, der Mittelpunkt der Aushebungen im albensischen, marsischen und paelignischen Gebiet; die hier versammelte Rekrutenmasse von beiläufig 15000 Mann war das Contingent der streitbarsten und zuverlässigsten Landschaften Italiens und der Kern des in der Bildung begriffenen Heeres der Verfassungspartei. Als Vibullius hier eintraf, war Caesar noch mehrere Tagemärsche zurück; es war nichts im Wege Pompeius Instructionen gemäß sofort aufzubrechen und die geretteten picientischen nebst den in Corfinium gesammelten Rekruten dem Hauptheer in Apulien zuzuführen. Allein in Corfinium commandirte der designirte Nachfolger Caesars Lucius Domitius, einer der bornirtesten Starrköpfe der römischen Aristokratie; und dieser weigerte sich nicht bloß Pompeius Befehlen Folge zu leisten, sondern verhinderte auch den Vibullius wenigstens mit der Mannschaft aus Picenum nach Apulien abzurücken. So fest hielt er sich überzeugt, daß Pompeius nur aus Eigensinn zaudere und nothwendig zum Entsatz herbeikommen müsse, daß er kaum sich ernstlich auf die Belagerung gefaßt machte und nicht einmal die in die umliegenden Städte verlegten Rekrutenhaufen in Corfinium zusammenzog. Pompeius kam nicht, da er seine beiden unzuverlässigen Legionen wohl als Rückhalt für den picientischen Landsturm verwenden, aber nicht mit ihnen allein Caesar die Schlacht anbieten konnte. Statt seiner kam Caesar (14. Febr.). Zu den Truppen desselben war in Picenum die zwölfte und vor Corfinium die achte Legion von den transalpinischen gestofsen und außerdem wurden theils aus den gefangenen oder freiwillig sich stellenden pompeianischen, theils aus den auf Caesars Befehl überall ausgehobenen Rekruten drei neue Legionen gebildet, so daß er vor Corfinium bereits an der Spitze einer Armee von 40,000 Mann, zur Hälfte gedienter Leute stand. So lange Domitius auf Pompeius Eintreffen hoffte, ließ er die Stadt vertheidigen; als dessen Briefe ihn endlich enttäuscht hatten, beschloß er nicht etwa auf dem verlorenen Posten auszuharren, womit er seiner Partei den größten Dienst geleistet haben würde, auch nicht einmal zu capituliren, sondern, während dem gemeinen Soldaten der Entsatz als nahe bevorstehend angekündigt ward, selbst mit den vornehmen Offizieren in der nächsten Nacht auszureisen. Indefs selbst diesen sauberen Plan ins Werk zu setzen verstand er nicht. Sein verwirrtes Benehmen

verrieth ihn. Ein Theil der Mannschaften fing an zu meutern; die marsischen Rekruten, die eine solche Schändlichkeit ihres Feldherrn nicht für möglich hielten, wollten gegen die Meuterer kämpfen; aber auch sie mußten sich widerwillig von der Wahrheit der Anschuldigung überzeugen, worauf denn die gesammte Besatzung ihren Stab festnahm und ihn, sich und die Stadt an Caesar übergab (20. Febr.). Das 3000 Mann starke Corps in Alba und 1500 in Tarracina gesammelte Rekruten ergaben sich hierauf, so wie Caesars Reiterpatrouillen sich zeigten; eine dritte Abtheilung in Sulmo von 3500 Mann war bereits früher genöthigt worden zu capituliren. — Pompeius hatte Italien verloren gegeben, so wie Caesar Picenum eingenommen hatte; nur wollte er die Einschiffung so lange wie möglich verzögern, um von den Mannschaften zu retten, was noch zu retten war. Langsam hatte er demnach sich nach dem nächsten Hafenplatz Brundisium in Bewegung gesetzt. Hier fanden die beiden Legionen von Luceria und was Pompeius in dem menschenleeren Apulien an Rekruten in der Eile hatte zusammenraffen können, so wie die von den Consuln und sonstigen Beauftragten in Campanien ausgehobenen und eiligst nach Brundisium geführten Mannschaften sich ein; eben dahin begab sich eine Menge politischer Flüchtlinge, unter ihnen die angesehensten Senatoren in Begleitung ihrer Familien. Die Einschiffung begann; allein die vorräthigen Fahrzeuge genügten nicht, um die ganze Masse, die sich doch noch auf 25000 Köpfe belief, auf einmal zu transportiren. Es blieb nichts übrig als das Heer zu theilen. Die größere Hälfte ging voraus (4. März); mit der kleineren von etwa 10000 Mann erwartete Pompeius in Brundisium die Rückkehr der Flotte; denn wie wünschenswerth für einen etwaigen Versuch Italien wieder einzunehmen auch der Besitz von Brundisium war, so getraute man sich doch nicht den Platz auf die Dauer gegen Caesar zu halten. Inzwischen traf Caesar vor Brundisium ein; die Belagerung begann. Caesar versuchte vor allem die Hafenmündung durch Dämme und schwimmende Brücken zu schliessen, um die rückkehrende Flotte auszusperren; allein Pompeius liefs die im Hafen liegenden Handelsfahrzeuge armiren und wufste die völlige Schließung des Hafens so lange zu verhindern, bis die Flotte erschien und die von Pompeius, trotz der Wachsamkeit der Belagerer und der feindlichen Gesinnung der Stadtbewohner, mit großer Geschicklichkeit bis auf den letzten Mann unbeschädigt aus der Stadt herausgezogenen Truppen aus Caesars Bereich nach Griechenland entführte (17. März). An dem Mangel einer Flotte scheiterte wie

und erobert.

Pompeius
nach Brundisium.

Einschiffung
nach Griechenland.

die Belagerung selbst, so auch die weitere Verfolgung. — In einem zweimonatlichen Feldzug, ohne ein einziges ernstliches Gefecht, hatte Caesar eine Armee von zehn Legionen so aufgelöst, daß mit genauer Noth die kleinere Hälfte derselben in verwirrter Flucht über das Meer entkommen, die ganze italische Halbinsel aber mit Einschluss der Hauptstadt nebst der Staatskasse und allen daselbst aufgehäuften Vorräthen in der Gewalt des Siegers geblieben war. Nicht ohne Grund klagte die geschlagene Partei über die schauerliche Raschheit, Einsicht und Energie des ‚Ungeheuers‘.

Militärische
und finan-
zielle Resul-
tate der Ein-
nahme Ita-
liens.

40

Indefs es liefs sich fragen, ob Caesar durch die Eroberung Italiens mehr gewann oder mehr verlor. In militärischer Hinsicht wurden zwar jetzt sehr ansehnliche Hülfquellen nicht blofs den Gegnern entzogen, sondern auch für Caesar flüssig gemacht; schon im Frühjahr 705 zählte seine Armee in Folge der überall angeordneten massenhaften Aushelbungen aufser den neun alten eine bedeutende Anzahl von Rekrutenlegionen. Andererseits aber wurde es jetzt nicht blofs nöthig in Italien eine ansehnliche Besatzung zurückzulassen, sondern auch Mafsregeln zu treffen gegen die von den seemächtigen Gegnern beabsichtigte Sperrung des überseeischen Verkehrs und die in Folge dessen namentlich der Hauptstadt drohende Hungersnoth, wodurch Caesars bereits hinreichend verwickelte militärische Aufgabe noch weiter sich complicirte. Finanziell war es allerdings von Belang, daß es Caesar geglückt war der hauptstädtischen Kassenbestände von 4135 Pfunden Gold und 900000 Pfunden Silber (gegen 23 Mill. Thlr.) sich zu bemächtigen; aber die hauptsächlichsten Einnahmequellen, namentlich die Abgaben aus dem Orient waren doch in den Händen des Feindes und den so sehr vermehrten Bedürfnissen für das Heer sowie der neuen Verpflichtung gegenüber für die darbennde hauptstädtische Bevölkerung zu sorgen waren selbst diese ungeheuren Summen so wenig zureichend, daß Caesar sich bald genöthigt sah den Privatcredit anzusprechen und, da er unmöglich damit lange sich fristen zu können schien, allgemein als die einzig übrig bleibende Aushülfe umfassende Confiscationen erwartet wurden. — Ernstere Schwierigkeiten noch bereiteten die politischen Verhältnisse, in welche Caesar mit der Eroberung Italiens eintrat. Die Besorgniß der besitzenden Klassen vor einer anarchischen Umwälzung war allgemein. Feinde und Freunde sahen in Caesar einen zweiten Catilina; Pompeius glaubte oder behauptete zu glauben, daß Caesar nur durch die Unmöglichkeit seine Schulden zu bezahlen

Politische Re-
sultate der-
selben.

Furcht vor
der Anarchie

zum Bürgerkrieg getrieben worden sei. Das war allerdings absurd; aber in der That waren Caesars Antecedentien nichts weniger als beruhigend und noch weniger beruhigend der Hinblick auf das Gefolge, das jetzt ihn umgab. Individuen des anbrüchigsten Rufes, stadtkundige Gesellen wie Quintus Hortensius, Gaius Curio, Marcus Antonius — dieser der Stiefsohn des auf Ciceros Befehl hingerichteten Catilinariers Lentulus — spielten darin die ersten Rollen; die höchsten Vertrauensposten wurden an Männer vergeben, die es längst aufgegeben hatten ihre Schulden auch nur zu summiren; man sah caesarische Beamte Tänzerinnen nicht blofs unterhalten — das thaten Andere auch —, sondern öffentlich in Begleitung solcher Dirnen erscheinen. War es ein Wunder, dafs auch ernsthafte und politisch parteilose Männer Amnestie für alle landflüchtigen Verbrecher, Vernichtung der Schuldbücher, umfassende Confiscations-, Acht- und Mordbefehle erwarteten, ja eine Plünderung Roms durch die gallische Soldatesca? — Indefs hierin täuschte das „Ungeheuer“ die Erwartungen seiner Feinde wie seiner Freunde. Schon wie Caesar die erste italische Stadt Ariminum besetzte, untersagte er allen gemeinen Soldaten sich bewaffnet innerhalb der Mauern sehen zu lassen; durchaus und ohne Unterschied, ob sie ihn freundlich oder feindlich empfangen hatten, wurden die Landstädte vor jeder Unbill geschützt. Als die meuterische Garnison am späten Abend Corfinium übergab, verschob er, gegen jede militärische Rücksicht, die Besetzung der Stadt bis zum andern Morgen, einzig um die Bürgerschaft nicht einem nächtlichen Einmarsch seiner erbitterten Soldaten preiszugeben. Von den Gefangenen wurden die Gemeinen, als voraussetzlich politisch indifferent, in die eigene Armee eingereiht, die Offiziere aber nicht blofs verschont, sondern auch ohne Unterschied der Person und ohne Abnahme irgend welcher Zusagen frei entlassen und was sie als Privateigenthum in Anspruch nahmen, ohne auch nur die Berechtigung der Reclamationen mit Strenge zu untersuchen, ihnen ohne Weiterungen verabfolgt. So ward selbst Lucius Domitius behandelt, ja sogar dem Labienus das zurückgelassene Geld und Gepäck ins feindliche Lager nachgesandt. In der peinlichsten Finanznoth wurden dennoch die ungeheuren Güter der anwesenden wie der abwesenden Gegner nicht angegriffen; ja Caesar borgte lieber bei den Freunden, als dafs er auch nur durch Ausschreibung der formell zulässigen, aber thatsächlich antiquirten Grundsteuer (II, 379) die Besitzenden gegen sich aufgeregt hätte. Nur die Hälfte, und nicht die schwerere, seiner Aufgabe betrach-

von Caesar
beschwich-
tigt.

tete der Sieger als mit dem Siege gelöst; die Bürgschaft der Dauer sah er nach seiner eigenen Aeußerung allein in der unbedingten Begnadigung der Besiegten und hatte darum auch auf dem ganzen Marsche von Ravenna bis Brundisium unablässig die Versuche erneuert eine persönliche Zusammenkunft mit Pompeius und einen erträglichen Vergleich einzuleiten. Aber wenn die Aristokratie schon früher von keiner Aussöhnung hatte wissen wollen, so hatte die so unerwartete und so schimpfliche Emigration ihren Zorn bis zum Wahnsinn gesteigert und das wilde Racheschnauben der Geschlagenen contrastirte seltsam mit der Versöhnlichkeit des Siegers. Die Mittheilungen, die aus dem Emigrantenlager den in Italien zurückgebliebenen Freunden regelmäßig zukamen, flossen über von Entwürfen zu Confiscationen und Proscriptionen, von Eurationsplänen des Senats und des Staats, gegen die Sullas Restauration Kinderspiel war und die selbst die gemäßigten Parteigenossen mit Entsetzen vernahmten. Die tolle Leidenschaft der Ohnmacht; die weise Mäßigung der Macht thaten ihre Wirkung. Die ganze Masse, der die materiellen Interessen über die politischen gingen, warf sich Caesar in die Arme. Die Landstädte vergötterten; die Rechtschaffenheit, die Mäßigung, die Klugheit des Siegers; und selbst die Gegner räumten es ein, dafs es mit diesen Huldigungen Ernst war. Die hohe Finanz, Steuerpächter und Geschworne verspürten nach dem argen Schiffbruch, der die Verfassungspartei in Italien betroffen hatte, keine besondere Lust sich weiter denselben Steuermännern anzuvertrauen; die Capitalien kamen wieder zum Vorschein und die reichen Herren begaben sich wieder an ihr Tagewerk die Zinsbücher zu schreiben. Selbst die große Majorität des Senats, wenigstens der Zahl nach — denn allerdings befanden sich von den vornehmeren und einflussreichen Senatsmitgliedern nur wenige darunter — war, trotz der Befehle des Pompeius und der Consuln, in Italien; zum Theil sogar in der Hauptstadt selbst zurückgeblieben und liefs Caesars Regiment sich gefallen. Caesars eben in ihrer scheinbaren Ueberschwänglichkeit wohl berechnete Milde erreichte ihren Zweck: die zappelnde Angst der besitzenden Klassen vor der drohenden Anarchie wurde einigermaßen beschwichtigt. Wohl war dies für die Folgezeit ein unberechenbarer Gewinn; die Abwendung der Anarchie und der fast nicht minder gefährlichen Angst vor der Anarchie war die Vorbedingung der künftigen Reorganisation des Gemeinwesens. Aber für den Augenblick war diese Milde für Caesar gefährlicher als die Erneuerung der cinnanischen und catilinarischen

Drohungen
der Emigran-
ten.

Die Masse
der ruhigen
Leute für
Caesar ge-
wommen.

Erbitterung
der anarchi-
schen Partei
gegen Caesar.

Raserei gewesen sein würde: sie verwandelte Freunde in Feinde und Feinde nicht in Freunde. Caesars catilinarischer Anhang grollte, daß das Morden und Plündern unterblieb; von diesen verwegenen, verzweifelten und zum Theil talentvollen Gesellen waren die bedenklichsten Quersprünge zu erwarten. Die Republikaner aller Schattirungen dagegen wurden durch die Gnade des Ueberwinders weder bekehrt noch versöhnt. Nach dem Credo der catonischen Partei entband die Pflicht gegen das, was sie Vaterland nannte, von jeder anderen Rücksicht; selbst wer Caesar Freiheit und Leben verdankte, blieb befugt und verpflichtet gegen ihn die Waffen zu ergreifen oder doch mindestens gegen ihn zu complottiren. Die minder entschiedenen Fractionen der Verfassungspartei ließen zwar allenfalls sich willig finden von dem neuen Monarchen Frieden und Schutz anzunehmen; aber sie hörten doch darum nicht auf die Monarchie wie den Monarchen wenigstens zu verwünschen. Je offener die Verfassungsänderung hervortrat, desto bestimmter kam der großen Majorität der Bürgerschaft, sowohl in der politisch lebhafter aufgeregten Hauptstadt wie in der energischeren ländlichen und landstädtischen Bevölkerung, ihre republikanische Gesinnung zum Bewußtsein; insofern berichteten die Verfassungsfreunde in Rom mit Recht an ihre Gesinnungsgenossen im Exil, daß daheim alle Klassen und alle Individuen pompeianisch gesinnt seien. Die schwierige Stimmung all dieser Kreise wurde noch gesteigert durch den moralischen Druck, den die entschiedeneren und vornehmeren Gesinnungsgenossen eben als Emigranten auf die Menge der Geringeren und Lauen ausübten. Dem ehrlichen Mann schlug über sein Verbleiben in Italien das Gewissen; der Halbaristokrat glaubte sich zu den Plebejern zu stellen, wenn er nicht mit den Domitiern und den Metellern ins Exil ging und gar, wenn er in dem caesarischen Senat der Nullitäten mit saß. Die eigene Milde des Siegers gab dieser stillen Opposition erhöhte politische Bedeutung: da Caesar nun einmal des Terrorismus sich enthielt, so schienen die heimlichen Gegner ihre Abneigung gegen sein Regiment ohne viele Gefahr bethätigen zu können. — Sehr bald machte er in dieser Beziehung merkwürdige Erfahrungen mit dem Senat. Caesar hatte den Kampf begonnen, um den terrorisirten Senat von seinen Unterdrückern zu befreien. Dies war geschehen; er wünschte also von dem Senat die Billigung des Geschehenen, die Vollmacht zu weiterer Fortsetzung des Krieges zu erlangen. Zu diesem Zwecke beriefen, als Caesar vor der Hauptstadt erschien (Ende März), die Volkstribune seiner Partei ihm

Die republikanische Partei in Italien.

Passiver Widerstand des Senats gegen Caesar.

den Senat (1. April). Die Versammlung war ziemlich zahlreich, aber selbst von den in Italien gebliebenen Senatoren waren doch die namhaftesten ausgeblieben, sogar der ehemalige Führer der servilen Majorität Marcus Cicero und Caesars eigener Schwiegervater Lucius Piso; und was schlimmer war, auch die Erschienenen waren nicht geneigt auf Caesars Vorschläge einzugehen. Als Caesar von einer Vollmacht zur Fortsetzung des Krieges sprach, meinte der eine der zwei einzigen anwesenden Consulare Servius Sulpicius Rufus, ein urfurchtsamer Mann, der nichts wünschte als einen ruhigen Tod in seinem Bette, daß Caesar sich sehr um das Vaterland verdient machen werde, wenn er es aufgebe den Krieg nach Griechenland und Spanien zu tragen. Als dann Caesar den Senat ersuchte wenigstens seine Friedensvorschläge an Pompeius zu übermitteln, war man dem an sich zwar nicht entgegen, aber die Drohungen der Emigranten gegen die Neutralen hatten diese so in Furcht gesetzt, daß Niemand sich fand um die Friedensbotschaft zu übernehmen. An der Abneigung der Aristokratie den Thron des Monarchen errichten zu helfen und an derselben Schläffheit des hohen Collegiums, durch die kurz zuvor Caesar Pompeius legale Ernennung zum Oberfeldhern in dem Bürgerkrieg vereitelt hatte, scheiterte jetzt auch er mit dem gleichen Verlangen. Andere Hemmungen kamen hinzu. Caesar wünschte, um seine Stellung doch irgendwie zu reguliren, zum Dictator ernannt zu werden; es scheiterte dies daran, daß ein solcher verfassungsmäßig nur von einem der Consuln ernannt werden konnte und der Versuch den Consul Lentulus, dessen zerrüttete Vermögensverhältnisse Jedermann kannte, zu kaufen, Caesar fehlschlug. Der Volkstribun Lucius Metellus ferner legte gegen sämtliche Schritte des Proconsuls Protest ein und machte Miene die Staatskasse, als Caesars Leute kamen um sie zu leeren, mit seinem Leibe zu decken. Caesar konnte in diesem Falle nicht umhin den Unverletzlichen so säntlich wie möglich bei Seite schieben zu lassen; übrigens blieb er dabei sich aller Gewaltschritte zu enthalten. Dem Senat erklärte er, eben wie es kurz zuvor die Verfassungspartei gethan, daß er zwar gewünscht habe auf gesetzlichem Wege und mit Beihülfe der höchsten Behörde die Verhältnisse zu ordnen; allein da diese verweigert werde, könne er ihrer auch enttrathen. Ohne weiter um den Senat und die staatsrechtlichen Formalien sich zu kümmern, übergab er die einstweilige Verwaltung der Hauptstadt dem Praetor Marcus Aemilius Lepidus als Stadtprefecten und ordnete für die Verwaltung der ihm gehorchenden Landschaften und die Fort-

Vorkünfte
Ordnung der
hauptsächstli-
chen Angele-
genheiten.

setzung des Krieges das Erforderliche an. Selbst unter dem Getöse des Riesenkampfes und neben dem lockenden Klang der verschwenderischen Versprechungen Caesars machte es doch noch tiefen Eindruck auf die hauptstädtische Menge, als sie in ihrem freien Rom zum ersten Mal den Monarchen als Monarchen schalten und die Thüre der Staatskasse durch seine Soldaten aufsprengen sah. Allein die Zeiten waren nicht mehr, wo Eindrücke und Stimmungen der Masse den Gang der Ereignisse bestimmten; die Legionen entschieden und auf einige schmerzliche Empfindungen mehr oder weniger kam eben nichts weiter an.

Caesar eilte den Krieg wieder aufzunehmen. Seine bisherigen Erfolge verdankte er der Offensive und er gedachte auch ferner bei derselben zu bleiben. Die Lage seines Gegners war seltsam. Nachdem der ursprüngliche Plan, den Feldzug zugleich von Italien und Spanien aus in den beiden Gallien offensiv zu führen, durch Caesars Angriff vereitelt worden war, war Pompeius Absicht gewesen Italien aufzugeben und nach Spanien zu gehen. Hier hatte er eine sehr starke Stellung. Das Heer zählte sieben Legionen; es dienten darin eine große Anzahl von Pompeius Veteranen und die mehrjährigen Kämpfe in den lusitanischen Bergen hatten Soldaten und Offiziere gestählt. Unter den Anführern war Marcus Varro zwar nichts als ein berühmter Gelehrter und ein getreuer Anhänger; aber Lucius Afranius hatte mit Auszeichnung im Orient und in den Alpen gefochten, und Marcus Petreius, der Ueberwinder Catilinas, war ein ebenso unerschrockener wie fähiger Offizier. Wenn in der jenseitigen Provinz Caesar noch von seiner Statthalterschaft her (S. 208) mancherlei Anhang hatte, so war dagegen die wichtigere Ebroprovinz mit allen Banden der Verehrung und der Dankbarkeit an den berühmten General gefesselt, der zwanzig Jahre zuvor im sertorianischen Kriege in ihr das Commando geführt und nach dessen Beendigung sie neu eingerichtet hatte. Pompeius konnte nach der italischen Katastrophe offenbar nichts Besseres thun als mit den geretteten Heerestrümmern sich dorthin begeben und an der Spitze seiner gesamten Macht Caesar entgegentreten. Unglücklicher Weise aber hatte er, in der Hoffnung die in Corinium stehenden Truppen noch retten zu können, so lange in Apulien sich verweilt, daß er statt der campanischen Häfen das nähere Brundisium zum Einschiffungsort zu wählen genöthigt war. Warum er, Herr der See und Siciliens, nicht späterhin auf den ursprünglichen Plan wieder zurückkam, läßt sich nicht entscheiden; ob vielleicht die Aristokratie in ihrer kurzsichtigen und mißtraui-

Die Pompeianer in Spanien.

schen Art keine Lust bezeigte sich den spanischen Truppen und der spanischen Bevölkerung anzuvertrauen. — genug Pompeius blieb im Osten und Caesar hatte die Wahl den nächsten Angriff entweder gegen die Armee zu richten, die in Griechenland unter Pompeius eigenem Befehl sich organisirte, oder gegen die schlagfertige seiner Unterfeldherren in Spanien. Er hatte für das Letztere sich entschieden und, so wie der italische Feldzug zu Ende ging, Maßregeln getroffen um neun seiner besten Legionen, ferner 6000 Reiter, theils in den Keltengauen von Caesar einzeln ausgesuchte Leute, theils deutsche Söldner; und eine Anzahl iberischer und ligurischer Schützen an der unteren Rhone zusammenzuziehen. — Aber eben hier waren auch seine Gegner thätig gewesen. Der vom Senat an Caesars Stelle zum Statthalter des jenseitigen Galliens ernannte Lucius Domitius hatte von Cornificium aus, so wie Caesar ihn freigegeben, sich mit seinem Gesinde und mit Pompeius Vertrauensmann Lucius Vibullius Rufus nach Massalia auf den Weg gemacht und in der That die Stadt bestimmt sich für Pompeius zu erklären, ja Caesars Truppen den Durchmarsch zu weigern. Von den spanischen Truppen blieben die zwei am wenigstens zuverlässigen Legionen unter Varros Oberbefehl in der jenseitigen Provinz stehen; dagegen hatten die fünf besten Legionen, verstärkt durch 40000 Mann spanischen Fußvolks, theils keltiberischer Linieninfanterie, theils lusitanischer und anderer Leichten, und durch 5000 spanische Reiter, unter Afranius und Petreius, den durch Vibullius überbrachten Befehlen des Pompeius gemäß, sich aufgemacht um die Pyrenäen dem Feinde zu sperren. — Hierüber traf Caesar selbst in Gallien ein und entsandte sogleich, da er selbst noch durch die Einleitung der Belagerung von Massalia zurückgehalten ward, den größten Theil seiner an der Rhone versammelten Truppen, sechs Legionen und die Reiterei, auf der großen über Narbo (Narbonne) nach Rhode (Rosas) führenden Chaussee, um an den Pyrenäen dem Feinde vorzukommen. Es gelang; als Afranius und Petreius an den Pässen anlangten, fanden sie dieselben bereits besetzt von den Caesarianern und nahmen nach dem Verlust der Pyrenäenlinie zwischen diesen und dem Ebro eine Stellung bei Ilerda (Lerida). Diese Stadt liegt vier Meilen nördlich vom Ebro an dem rechten Ufer eines Nebenflusses desselben, des Sicoris (Segre), über den nur eine einzige solide Brücke unmittlbar bei Ilerda führte. Südlich von Ilerda treten die das linke Ufer des Ebro begleitenden Gebirge ziemlich nahe an die Stadt hinan; nordwärts erstreckt sich zu beiden Seiten des Si-

Massalia gegen
Caesar.

Caesar be-
setzt die Py-
renäen.

Stellungen bei
Ilerda.

coris ebenes Land, das von dem Hügel, auf welchem die Stadt gebaut ist, beherrscht wird. Für eine Armee, die sich mußte belagern lassen, war es eine vortreffliche Stellung; aber die Vertheidigung Spaniens konnte, nachdem die Pyrenäenlinie verloren war, doch nur hinter der des Ebro ernstlich aufgenommen werden, und da weder eine feste Verbindung zwischen Ilerda und dem Ebro hergestellt noch dieser Fluß überbrückt war, so war der Rückzug aus der vorläufigen in die wahre Vertheidigungsstellung nicht hinreichend gesichert. Die Caesarianer setzten sich oberhalb Ilerda in dem Delta fest, das der Fluß Sicoris mit dem unterhalb Ilerda mit ihm sich vereinigenden Cinga (Cinca) bildet; indefs ward es mit dem Angriff erst Ernst, nachdem Caesar im Lager eingetroffen war (23. Juni). Unter den Mauern der Stadt ward von beiden Theilen mit gleicher Erbitterung und gleicher Tapferkeit und vielfach wechselndem Erfolg gekämpft; ihren Zweck aber: zwischen dem pompeianischen Lager und der Stadt sich festzusetzen und dadurch der Steinbrücke sich zu bemächtigen, vermochten die Caesarianer nicht zu erreichen und blieben also für ihre Communication mit Gallien auch ferner angewiesen auf zwei in der Eile über den Sicoris geschlagene Brücken, welche, da der Fluß bei Ilerda selbst zur Ueberbrückung schon zu ansehnlich war, vier bis fünf deutsche Meilen weiter oberwärts hatten geschlagen werden müssen. Als mit der Schneeschmelze die Hochwasser kamen, wurden diese Nothbrücken weggerissen; und da es an Schiffen fehlte um die hochangeschwollenen Flüsse zu passiren und unter diesen Umständen an Wiederherstellung der Brücken zunächst nicht gedacht werden konnte, so war die römische Armee beschränkt auf den schmalen Raum zwischen der Cinca und dem Sicoris, das linke Ufer des Sicoris aber und damit die Strafse, auf der die Armee mit Gallien und Italien communicirte, fast unvertheidigt den Pompeianern preisgegeben, die den Fluß theils auf der Stadtbrücke, theils nach lusitanischer Art auf Schläuchen schwimmend passirten. Es war die Zeit kurz vor der Ernte; die alte Frucht war fast aufgebraucht, die neue noch nicht eingebracht und der enge Landstreif zwischen den beiden Bächen bald ausgezehrt. Im Lager herrschte förmliche Hungersnoth — der preussische Scheffel Weizen kostete 300 Denare (84 Thlr.) — und brachen bedenkliche Krankheiten aus; dagegen häufte am linken Ufer Proviand und die mannigfaltigste Zufuhr sich an, dazu Mannschaften aller Art: Nachschub aus Gallien von Reiterei und Schützen, beurlaubte Offiziere und Soldaten, heimkehrende Streifschaaen, im Ganzen eine Masse von

Caesar abge-
schnitten.

6000 Köpfen, die die Pompeianer mit überlegener Macht angriffen und mit großem Verlust in die Berge drängten, während die Caesarianer am rechten Ufer dem ungleichen Gefecht unthätig zusehen mußten. Die Verbindungen der Armee waren in den Händen der Pompeianer; in Italien blieben die Nachrichten aus Spanien plötzlich aus und die bedenklichen Gerüchte, die dort umzulaufen begannen, waren von der Wahrheit nicht allzuweit entfernt. Hätten die Pompeianer ihren Vortheil mit einigem Nachdruck verfolgt, so konnte es ihnen nicht fehlen die auf dem linken Ufer des Sicoris zusammengedrückte kaum widerstandsfähige Masse entweder in ihre Gewalt zu bringen oder wenigstens nach Gallien zurückzudrängen und dies Ufer so vollständig zu besetzen, daß ohne ihr Wissen kein Mann den Fluß überschritt. Allein beides war versäumt worden; jene Haufen waren wohl mit Verlust bei Seite gedrängt, aber doch weder vernichtet noch völlig zurückgeworfen worden und die Ueberschreitung des Flusses zu wehren überließ man wesentlich dem Flusse selbst. Hierauf baute Caesar seinen Plan. Er liefs tragbare Kähne von leichtem Holzgestell und Korbgeflecht mit lederner Bekleidung, nach dem Muster der im Kanal bei den Britten und später den Sachsen üblichen, im Lager anfertigen und sie auf Wagen an den Punct, wo die Brücken gestanden hatten, transportiren. Das andere Ufer war frei; man erreichte auf den gebrechlichen Nachen dasselbe ohne Schwierigkeit und stellte die Brücken wieder her; sofort wurde auch die Verbindungsstraße wieder freigemacht und die sehnlich erwartete Zufuhr in das Lager geschafft. — Kaum war durch Caesars glücklichen Einfall das Heer aus der ungeheuren Gefahr gerissen, als er durch seine an Tüchtigkeit der feindlichen weit überlegene Reiterei die Landschaft am linken Ufer des Sicoris durchstreifen liefs und schon traten auch die ansehnlichsten spanischen Gemeinden zwischen den Pyrenäen und dem Ebro, Osca, Tarraco, Dertosa und andere, ja selbst einzelne südlich vom Ebro auf Caesars Seite. Durch die Streiftrupps Caesars und die Uebertritte der benachbarten Gemeinden wurden den Pompeianern die Zufuhr knapp; sie entschlossen sich nun endlich zum Rückzug hinter die Ebrolinie und gingen eiligst daran unterhalb der Sicorimündung eine Schiffbrücke über den Ebro zu schlagen. Caesar dagegen suchte den Gegnern den Rückweg über den Ebro abzuschneiden und sie in Herda festzuhalten; allein er konnte, so lange die Feinde im Besitz der Brücke bei Herda blieben und er dort weder Furth noch Brücken in seiner Gewalt hatte, es nicht wagen seine Armee, um Herda einzuschlie-

Caesar stellt
die Verbindungen wie-
der her.

Abzug der
Pompeianer
von Herda.

fsen, auf die beiden Flusssufer zu vertheilen. Seine Soldaten schanzten also Tag und Nacht, um durch Abzugsgräben den Fluß so viel tiefer zu legen, daß die Infanterie ihn durchwaten könne. Aber die Vorbereitungen der Pompeianer den Ebro zu passiren kamen früher zu Ende als die Anstalten der Caesarianer zur Einschließung von Ilerda; als jene nach Vollendung der Schiffbrücke den Marsch nach dem Ebro zu am linken Ufer des Sicoris antraten, schienen die Ableitungsgräben der Caesarianer dem Feldherrn nicht weit genug vorgerückt, um die Infanterie hinüberzusenden; nur seine Reiter liefs er den Strom passiren und, dem Feinde an die Fersen sich heftend, wenigstens ihn aufhalten und schädigen. Caesar folgt. Allein als Caesars Legionen am grauen Morgen die seit Mitternacht abziehenden feindlichen Colonnen erblickten, begriffen sie mit der instinctmäßigen Sicherheit kriegsgewohnter Veteranen die strategische Bedeutung dieses Rückzugs, der sie nöthigte dem Gegner in ferne, unwegsame und von feindlichen Schaaren erfüllte Landschaften zu folgen; auf ihre eigene Bitte wagte es der Feldherr auch das Fußvolk in den Fluß zu führen und obwohl den Leuten das Wasser bis an die Schultern ging, ward er doch ohne Unfall durchschritten. Es war die höchste Zeit. Wenn die schmale Ebene, welche die Stadt Ilerda von den den Ebro umfassenden Gebirgen trennt, einmal durchschritten und das Heer der Pompeianer in die Berge eingetreten war, so war es nicht mehr möglich ihm den Rückzug an den Ebro zu verwehren; und schon hatte dasselbe, trotz der beständigen den Marsch ungemein verzögernden Angriffe der feindlichen Reiterei, bis auf eine Meile sich den Bergen genähert. Allein, seit Mitternacht auf dem Marsche und unsäglich erschöpft, gaben die Pompeianer ihren ursprünglichen Plan, die Ebene noch an diesem Tage ganz zu durchschreiten, auf und schlugen ein Lager; so holte Caesars Infanterie sie ein und lagerte am Abend und in der Nacht ihnen gegenüber, indem der anfänglich beabsichtigte nächtliche Weitemarsch von den Pompeianern aus Furcht vor den nächtlichen Angriffen der Reiterei wieder aufgegeben ward. Auch am folgenden Tage standen beide Heere unbeweglich, nur beschäftigt die Gegend zu recognosciren. Der Weg zum Ebro verlegt. Am frühen Morgen des dritten brach Caesar auf, um durch die pfadlosen Berge zur Seite der Strafse sich einen Weg zu suchen und also, die Stellung der Feinde umgehend, ihnen den Weg zum Ebro zu verlegen. Der Zweck des seltsamen Marsches, der anfangs in das Lager vor Ilerda sich zurückzuwenden schien, ward von den pompeianischen Offizieren nicht sogleich erkannt. Als sie ihn

fasten, opferten sie Lager und Gepäck und rückten im Gewaltmarsch auf der Hauptstrafse vor, um die Höhen zu gewinnen. Indeß es war bereits zu spät: schon hielten auf der großen Strafse selbst die geschlossenen Massen der Caesianer. Ein verzweifelter Versuch der Pompeianer über die Bergsteile einen neuen Weg zum Ebro ausfindig zu machen ward von der römischen Reiterei vereitelt, welche die dazu vorgesandten lusitanischen Truppen umzingelte und zusammenhieb. Wäre es zwischen der pompeianischen Armee, die die feindlichen Reiter im Rücken, das Fußvolk von vorne sich gegenüber hatte und gänzlich demoralisirt war, und den Caesianern zu einer Schlacht gekommen, so war deren Ausgang kaum zweifelhaft und die Gelegenheit zum Schlagen bot mehrfach sich dar; aber Caesar machte keinen Gebrauch davon und zügelte nicht ohne Mühe die ungeduldige Kampflust seiner siegesgewissen Soldaten. Die pompeianische Armee war ohnehin strategisch verloren; Caesar vermied es durch nutzloses Blutvergießen sein Heer zu schwächen und die arge Fehde noch weiter zu vergiften. Schon am Tage nach dem Abschneiden des zum Ebro führenden Weges hatten die Soldaten der beiden Heere mit einander angefangen zu fraternisiren und wegen der Uebergabe zu unterhandeln, ja es waren bereits die von den Pompeianern geforderten Bedingungen, namentlich Schonung der Offiziere, von Caesar zugestanden worden, als Petreius mit seiner aus Sklaven und Spaniern bestehenden Escorte über die Unterhändler zukam und die Caesianer, deren er habhaft ward, niedermachen liefs. Caesar dagegen sandte die zu ihm in das Lager gekommenen Pompeianer ungeschädigt zurück und beharrte dabei eine friedliche Lösung zu suchen. Herda, wo die Pompeianer noch Besatzung und ansehnliche Magazine hatten, ward jetzt das Ziel ihres Marsches; allein vor sich das feindliche Heer und zwischen sich und der Festung den Sicoris, marschirten sie in der Gegend herum ohne ihrem Ziele näher zu kommen. Ihre Reiterei ward allmählich so eingeschüchtert, daß das Fußvolk sie in die Mitte nehmen und Legionen in die Nachhut gestellt werden mußten; die Beschaffung von Wasser und Fourage ward immer schwieriger; schon mußte man die Lastthiere niederstoßen, da man sie nicht ernähren konnte. Endlich fand die umherirrende Armee sich förmlich eingeschlossen, den Sicoris im Rücken, vor sich das feindliche Heer, das Wall und Graben um sie herumzog. Sie versuchte den Fluß zu überschreiten, aber Caesars deutsche Reiter und leichte Infanterie kamen in der Besetzung des entgegenstehenden

Ufers zuvor. Alle Tapferkeit und alle Treue konnten die unvermeidliche Capitulation nicht länger abwenden (2. Aug. 705). Caesar gewährte nicht blofs Offizieren und Soldaten Leben und Freiheit und den Besitz der ihnen noch gebliebenen so wie die Zurückgabe der bereits ihnen abgenommenen Habe, deren vollen Werth er selber seinen Soldaten zu erstatten übernahm, sondern, während er die in Italien gefangenen Rekruten zwangsweise in seine Armee eingereiht hatte, ehrte er diese alten Legionäre des Pompeius durch die Zusage, daß keiner wider seinen Willen genöthigt werden solle in sein Heer einzutreten. Er forderte nur, daß ein jeder die Waffen abgebe und sich in seine Heimath verfüge. Demgemäfs wurden die aus Spanien gebürtigen Soldaten, etwa der dritte Theil der Armee, sogleich, die italischen an der Grenze des jen- und diesseitigen Galliens verabschiedet. — Das diesseitige Spanien fiel mit der Auflösung dieser Armee von selbst in die Gewalt des Siegers. Im jenseitigen, wo Marcus Varro für Pompeius den Oberbefehl führte, schien es diesem, als er die Katastrophe von Ilerda erfuhr, das Rätlichste sich in die Inselstadt Gades zu werfen und die beträchtlichen Summen, die er durch Einziehung der Tempelschätze und der Vermögen angesehenen Caesarianer zusammengebracht hatte, die nicht unbedeutende von ihm aufgestellte Flotte und die ihm anvertrauten zwei Legionen dorthin in Sicherheit zu bringen. Allein auf das bloße Gerücht von Caesars Ankunft erklärten die namhaftesten Städte der Caesar seit langem anhänglichen Provinz sich für diesen und verjagten die pompeianischen Besatzungen oder bestimmten sie zu gleichem Abfall: so Corduba, Carmo und Gades selbst. Auch eine der Legionen brach auf eigene Hand nach Hispalis auf und trat mit dieser Stadt zugleich auf Caesars Seite. Als endlich auch Italica dem Varro die Thore sperrte, entschloß dieser sich zu capituliren. — Ungefähr gleichzeitig unterwarf sich auch Massalia. Mit seltener Energie hatten die Massalieten nicht blofs die Belagerung ertragen, sondern auch die See gegen Caesar behauptet; es war ihr heimisches Element und sie durften hoffen auf diesem kräftige Unterstützung von Pompeius zu empfangen, welcher ja die Meere ausschließlichs beherrschte. Indefs Caesars Unterfeldherr, der tüchtige Decimus Brutus, derselbe, der über die Veneter den ersten Seesieg im Ocean erfochten hatte (S. 248), wufste rasch eine Flotte herzustellen und trotz der tapfern Gegenwehr der feindlichen, theils aus albioekischen Soldknechten der Massalieten, theils aus Hirtensklaven des Domitius bestehenden Flötenmannschaft, durch seine tapfern aus den Legionen

Capitulation
der Pompeia-
49] ner.

Das jenseitige
Spanien un-
terwirft sich.

Belagerung
von Massalia.

auserlesenen Schiffssoldaten die stärkere massaliotische Flotte zu überwinden und die gröfsere Hälfte der Schiffe zu versenken oder zu erobern. Noch einmal, als ein kleines pompeianisches Geschwader unter Lucius Nasidius aus dem Osten über Sicilien und Sardinien im Hafen von Massalia eintraf, erneuerten die Massalieten ihre Seerüstung und liefen zugleich mit den Schiffen des Nasidius gegen Brutus aus. Hätten in dem Treffen, das auf der Höhe von Tauroeis (la Ciotat östlich von Marseille) geschlagen ward, die Schiffe des Nasidius mit demselben verzweifelten Muth gestritten, den die massaliotischen an diesem Tage bewiesen, so möchte das Ergebnifs desselben wohl ein verschiedenes gewesen sein; allein die Flucht der Nasidianer entschied den Sieg für Brutus und die Trümmer der pompeianischen Flotte flüchteten nach Spanien. Die Belagerten waren von der See vollständig verdrängt. Auf der Landseite, wo Gaius Trebonius die Belagerung leitete, ward auch nachher noch die entschlossenste Gegenwehr fortgesetzt; allein trotz der häufigen Ausfälle der albioekischen Söldner und der geschickten Verwendung der ungeheuren in der Stadt aufgehäuften Geschützvorräthe rückten endlich doch die Arbeiten der Belagerer bis an die Mauer vor und einer der Thürme stürzte zusammen. Die Massalieten, erklärend, dafs sie die Vertheidigung aufgäben, aber mit Caesar selbst die Capitulation abzuschliessen wünschten, ersuchten den römischen Befehlshaber bis zu Caesars Ankunft die Belagerungsarbeiten einzustellen. Trebonius hatte von Caesar gemessenen Befehl die Stadt so weit irgend möglich zu schonen; er gewährte den erbetenen Waffenstillstand. Allein da die Massalieten ihn zu einem tückischen Ausfall benutzten, in dem sie die eine Hälfte der fast unbewachten römischen Werke vollständig niederbrannten, begann von Neuem und mit gesteigerter Erbitterung der Belagerungskampf. Der tüchtige Befehlshaber der Römer stellte mit überraschender Schnelligkeit die vernichteten Thürme und den Damm wieder her; bald waren die Massalieten abermals vollständig eingeschlossen. Als Caesar von der Unterwerfung Spaniens zurückkehrend vor ihrer Stadt ankam, fand er dieselbe theils durch die feindlichen Angriffe, theils durch Hunger und Seuchen aufs Aeufserste gebracht und zum zweiten Mal, und dieses Mal ernstlich, bereit auf jede Bedingung zu capituliren. Nur Domitius, der schmählich mißbrauchten Nachsicht des Siegers eingedenk, bestieg ein Schiff und schlich sich durch die römische Flotte, um für seinen unversöhnlichen Groll ein drittes Schlachtfeld zu suchen. Caesars Soldaten hatten geschworen die ganze männliche Bevölkerung der treubruchigen

Massalia capi-
 tulirt.

Stadt über die Klinge springen zu lassen und forderten mit Ungestüm von dem Feldherrn das Zeichen zur Plünderung. Allein Caesar, seiner großen Aufgabe die hellenisch-italische Civilisation im Westen zu begründen auch hier eingedenk, liefs sich nicht zwingen die Fortsetzung zu der Zerstörung Korinths zu liefern. Massalia, von jenen einst so zahlreichen freien und seemächtigen Städten der alten ionischen Schifffernation die von der Heimath am weitesten entfernte und fast die letzte, in der das hellenische Seefahrerleben noch rein und frisch sich erhalten hatte, wie sie denn auch die letzte griechische Stadt gewesen ist, die zur See geschlagen hat — Massalia mußte zwar seine Waffen- und Flottenvorräthe an den Sieger abliefern und verlor einen Theil seines Gebietes und seiner Privilegien, aber behielt seine Freiheit und seine Nationalität und blieb, wenn auch materiell in geschmäler-ten Verhältnissen, doch geistig nach wie vor der Mittelpunkt der hellenischen Cultur in der fernen eben jetzt zu neuer geschichtlicher Bedeutung gelangenden keltischen Landschaft.

Während also in den westlichen Landschaften der Krieg nach manchen bedenklichen Wechselfällen schliesslich sich durch-Expeditionen
Caesars in
die Kornpro-
vinzen. aus zu Caesars Gunsten entschied und Spanien und Massalia unterworfen, die feindliche Hauptarmee bis auf den letzten Mann gefangen genommen wurde, hatte auch auf dem zweiten Kriegsschauplatze, auf welchem Caesar es nothwendig gefunden sofort nach der Eroberung Italiens die Offensive zu ergreifen, die Waffenentscheidung stattgefunden. — Es ward schon gesagt, daß die Pompeianer die Absicht hatten Italien auszuhungern. Die Mittel dazu hatten sie in Händen. Sie beherrschten die See durchaus und arbeiteten allerorts, in Gades, Utica, Messana, vor allem im Osten mit großem Eifer an der Vermehrung ihrer Flotte; sie hatten ferner die sämmtlichen Provinzen inne, aus denen die Hauptstadt ihre Subsistenzmittel zog: Sardinien und Corsica durch Marcus Cotta, Sicilien durch Marcus Cato, Africa durch den selbst ernannten Oberfeldherrn Titus Attius Varus und ihren Verbündeten, den König Juba von Numidien. Es war für Caesar unumgänglich nöthig diese Pläne des Feindes zu durchkreuzen und demselben die Getreideprovinzen zu entreißen. Quintus Valerius ward mit einer Legion nach Sardinien gesandt Sardinien be-
setzt. und zwang den pompeianischen Statthalter die Insel zu räumen. Die wichtigere Unternehmung Sicilien und Africa dem Feinde zu entreißen wurde unter Beistand des tüchtigen kriegserfahrenen Gaius Caninius Rebilus dem jungen Gaius Curio anvertraut. Sicilien ward von ihm ohne Schwertstreich besetzt; Cato, ohne rechte Sicilien be-
setzt.

Curios Lan-
dung in
Africa.

Armee und kein Mann des Degens, räumte die Insel, nachdem er in seiner rechtschaffenen Art die Sikelioten vorher gewarnt hatte sich nicht durch unzulänglichen Widerstand nutzlos zu compromittiren. Curio liefs zu Deckung dieser für die Hauptstadt so wichtigen Insel die Hälfte seiner Truppen zurück und schiffte sich mit der andern, zwei Legionen und 500 Reitern, nach Africa ein. Hier durfte er erwarten ernsten Widerstand zu finden. Aufser der ansehnlichen und in ihrer Art tüchtigen Armee Jubas hatte der Statthalter Varus aus den in Africa ansässigen Römern zwei Legionen gebildet und auch ein kleines Geschwader von zehn Segeln aufgestellt. Mit Hülfe seiner überlegenen Flotte bewerkstelligte indefs Curio ohne Schwierigkeit die Landung zwischen Hadrumetum, wo die eine Legion der Feinde nebst ihren Kriegsschiffen, und Utica, vor welcher Stadt die zweite Legion unter Varus selbst stand. Curio wandte sich gegen die letztere und schlug sein Lager unweit Utica, eben da wo anderthalb Jahrhunderte zuvor der ältere Scipio sein erstes Winterlager in Africa genommen hatte (I, 631). Caesar, genöthigt seine Kerntruppen für den spanischen Krieg zusammenzuhalten, hatte die sicilisch-africanische Armee größtentheils aus den vom Feind übernommenen Legionen, namentlich den Kriegsgefangenen von Corfinium zusammensetzen müssen; die Offiziere der pompeianischen Armee in Africa, die zum Theil ebenfalls bei denselben in Corfinium überwundenen Legionen gestanden hatten, liefsen jetzt kein Mittel unversucht, ihre alten nun gegen sie fechtenden Soldaten zu ihrem ersten Eidschwur wieder zurückzubringen. Indefs Caesar hatte in seinem Stellvertreter sich nicht vergriffen. Curio verstand es ebensowohl die Bewegungen des Heeres und der Flotte zu lenken; als auch persönlichen Einflufs auf die Soldaten zu gewinnen; die Verpflegung war reichlich; die Gefechte ohne Ausnahme glücklich. Als Varus, in der Voraussetzung, dafs es den Truppen Curios nur an Gelegenheit fehle auf seine Seite überzugehen, hauptsächlich um ihnen diese zu verschaffen, sich entschlofs eine Schlacht zu liefern, rechtfertigte der Erfolg seine Erwartungen nicht. Begeistert durch die feurige Ansprache ihres jugendlichen Führers schlugen Curios Reiter die feindlichen in die Flucht und säbelten im Angesichte beider Heere die mit den Reitern ausgerückte leichte Infanterie der Feinde nieder; und ermuthigt durch diesen Erfolg und durch Curios persönliches Beispiel gingen auch seine Legionen durch die schwierige die beiden Linien trennende Thalschlucht vor zum Angriff, den die Pompeianer aber nicht erwarteten, sondern schimpflich in ihr

Curio siegt
bei Utica.

Lager zurückflohen und auch dies die Nacht darauf räumten. Der Sieg war so vollständig, daß Curio sofort dazu schritt Utica zu belagern. Als indeß die Meldung eintraf, daß König Juba mit seiner gesammten Heeresmacht zum Entsatz heranrückte, entschloß sich Curio, eben wie bei Syphax Eintreffen Scipio gethan, die Belagerung aufzuheben und in Scipios ehemaliges Lager zurückzugehen, bis aus Sicilien Verstärkung nachkommen werde. Bald darauf lief ein zweiter Bericht ein, daß König Juba durch Angriffe seiner Nachbarfürsten veranlaßt worden sei mit seiner Hauptmacht wieder umzukehren und den Belagerten nur ein mäßiges Corps unter Saburra zu Hülfe sende. Curio, der bei seinem lebhaften Naturell nur sehr ungern sich entschlossen hatte zu rasten, brach nun sofort wieder auf, um mit Saburra zu schlagen, bevor derselbe mit der Besatzung von Utica in Verbindung treten könne. Seiner Reiterei, die am Abend vorausgegangen war, gelang es in der That das Corps des Saburra am Bagradas bei nächtlicher Weile zu überraschen und übel zuzurichten; und auf diese Siegesbotschaft beschleunigte Curio den Marsch der Infanterie, um durch sie die Niederlage zu vollenden. Bald erblickte man das Corps des Saburra, das auf den letzten Abhängen der gegen den Bagradas sich senkenden Anhöhen mit den römischen Reitern sich herumschlug; die heranrückenden Legionen halfen dasselbe völlig in die Ebene hinabdrängen. Allein hier wendete sich das Gefecht. Saburra stand nicht, wie man meinte, ohne Rückhalt, sondern nicht viel mehr als eine deutsche Meile entfernt von der numidischen Hauptmacht. Bereits trafen der Kern des numidischen Fußvolks und 2000 gallische und spanische Reiter auf dem Kampfplatz ein, um Saburra zu unterstützen und der König selbst mit dem Gros der Armee und sechzehn Elephanten war im Anmarsch. Nach dem Nachtmarsch und dem hitzigen Gefecht waren von den römischen Reitern augenblicklich nicht viel über 200 beisammen und diese so wie die Infanterie von den Strapazen und dem Fechten aufs Aeufserste erschöpft, alle in der weiten Ebene, in die man sich hatte verlocken lassen, rings eingeschlossen von den beständig sich mehrenden feindlichen Schaaren. Vergeblich versuchte Curio handgemein zu werden; die libyschen Reiter wichen, wie sie pflegten, sowie eine römische Abtheilung vorging, um, wenn diese umkehrte, sie wieder zu verfolgen. Vergeblich versuchte er die Höhen wieder zu gewinnen; sie wurden von den feindlichen Reitern besetzt und versperrt. Es war alles verloren. Das Fußvolk ward niedergehauen bis auf den letzten Mann. Von der

Curio von
Juba am Ba-
gradas ge-
schlagen.

Reiterei gelang es Einzelnen sich durchzuschlagen; auch Curio hätte wahrscheinlich sich zu retten vermocht, aber er ertrug es nicht ohne das ihm anvertraute Heer allein vor seinem Herrn zu erscheinen und starb mit den Degen in der Hand. Selbst die Mannschaft, die im Lager vor Utica sich zusammenfand und die Flottenbesatzung, die sich so leicht nach Sicilien hätten retten können, ergaben sich unter dem Eindruck der fürchterlich raschen Katastrophe den Tag darauf an Varus (Aug. oder Sept. 705). — So endigte die von Caesar angeordnete sicilisch-africanische Expedition. Sie erreichte insofern ihren Zweck, als durch die Besetzung Siciliens in Verbindung mit der von Sardinien wenigstens dem dringendsten Bedürfniss der Hauptstadt abgeholfen ward; die vereitelte Eroberung Africas, aus welcher die siegende Partei keinen weiteren wesentlichen Gewinn zog, und der Verlust zweier unzuverlässiger Legionen ließen sich verschmerzen. Aber ein unersetzlicher Verlust für Caesar, ja für Rom war Curios früher Tod. Nicht ohne Ursache hatte Caesar dem militärisch unerfahrenen und wegen seines Lotterlebens berufenen jungen Mann das wichtigste selbstständige Commando anvertraut; es war ein Funken von Caesars eigenem Geist in dem feurigen Jüngling. Auch er hatte wie Caesar den Becher der Lust bis auf die Hefen geleert; auch er ward nicht darum Staatsmann, weil er Offizier war, sondern es gab seine politische Thätigkeit ihm das Schwert in die Hand; auch seine Beredsamkeit war nicht die der gerundeten Perioden, sondern die Beredsamkeit des tief empfundenen Gedankens; auch seine Kriegführung ruhte auf dem raschen Handeln mit geringen Mitteln; auch sein Wesen war Leichtigkeit und oft Leichtfertigkeit, anmuthige Offenherzigkeit und volles Leben im Augenblick. Wenn, wie sein Feldherr von ihm sagt, Jugendfeuer und hoher Muth ihn zu Unvorsichtigkeiten hinrissen und wenn er, um nicht einen verzeihlichen Fehler sich verzeihen zu lassen, allzu stolz den Tod nahm, so fehlen Momente gleicher Unvorsichtigkeit und gleichen Stolzes auch in Caesars Geschichte nicht. Man darf es beklagen, dafs es dieser übersprudelnden Natur nicht vergönnt war auszuschäumen und sich aufzubewahren für die folgende an Talenten so bettelarme, dem schrecklichen Regiment der Mittelmäßigkeiten so rasch verfallende Generation.

Pompeius [49
Feldzugsplan
für 705.

Inwiefern diese Kriegsvorgänge des Jahres 705 in Pompeius allgemeinen Feldzugsplan eingriffen, namentlich welche Rolle in diesem nach dem Verlust Italiens den wichtigen Heereskörpern im Westen zugetheilt war, läßt sich nur vermuthungsweise be-

stimmen. Dafs Pompeius die Absicht gehabt seinem in Spanien fechtenden Heer über Africa und Mauretanien zu Hülfe zu kommen, war nichts als ein im Lager von Ilerda umlaufendes abenteuerliches und ohne Zweifel durchaus grundloses Gerücht. Viel wahrscheinlicher ist es, dafs er bei seinem früheren Plan, Caesar in dies- und jenseitigen Gallien von zwei Seiten her anzugreifen (S. 365), selbst nach dem Verlust von Italien noch beharrte und einen combinirten Angriff zugleich von Spanien und Makedonien aus beabsichtigte. Vermuthlich sollte die spanische Armee so lange an den Pyrenäen sich defensiv verhalten, bis die in der Organisation begriffene makedonische gleichfalls marschfähig war; worauf dann beide zugleich aufgebrochen sein und je nach den Umständen entweder an der Rhone oder am Po sich die Hand gereicht, auch die Flotte vermuthlich gleichzeitig versucht haben würde das eigentliche Italien zurückzuerobern. In dieser Voraussetzung, wie es scheint, hatte Caesar zunächst sich darauf gefafst gemacht einem Angriff auf Italien zu begegnen. Einer der tüchtigsten seiner Offiziere, der Volkstribun Marcus Antonius befehligte hier mit propraetorischer Gewalt. Die südöstlichen Häfen Sipus, Brundisium, Tarent, wo am ersten ein Landungsversuch zu erwarten war, hatten eine Besatzung von drei Legionen erhalten. Ausserdem zog Quintus Hortensius, des bekannten Redners ungerathener Sohn, eine Flotte im tyrrhenischen; Publius Dolabella eine zweite im adriatischen Meere zusammen, welche theils die Vertheidigung unterstützen, theils für die bevorstehende Ueberfahrt nach Griechenland mit verwandt werden sollten. Falls Pompeius versuchen würde zu Lande in Italien einzudringen, hatten Marcus Licinius Crassus, der älteste Sohn des alten Collegen Caesars, die Vertheidigung des diesseitigen Galliens, des Marcus Antonius jüngerer Bruder Gaius die von Illyricum zu leiten. Indefs der vermuthete Angriff liefs lange auf sich warten. Erst im Hochsommer des Jahres ward man in Illyrien handgemein. Hier stand Caesars Statthalter Gaius Antonius mit seinen zwei Legionen auf der Insel Curicta (Veglia im Golf von Quarnero); Caesars Admiral Publius Dolabella mit 40 Schiffen in dem schmalen Meerarm zwischen dieser Insel und dem Festland. Das letztere Geschwader griffen Pompeius Flottenführer im adriatischen Meer, Marcus Octavius mit der griechischen, Lucius Scribonius Libo mit der illyrischen Flottenabtheilung an, vernichteten sämmtliche Schiffe Dolabellas und schnitten Antonius auf seiner Insel ab. Ihn zu retten kamen aus Italien ein Corps unter Basilus und Sallustius und das Geschwader des Hortensius aus dem tyrrhenischen Meer;

Caesars Flotte
und Heer in
Illyrien ver-
nichtet.

allein weder jenes noch dieses vermochten der weit überlegenen feindlichen Flotte etwas anzuhaben. Die Legionen des Antonius mußten ihrem Schicksal überlassen werden. Die Vorräthe gingen zu Ende, die Truppen wurden schwierig und meuterisch; mit Ausnahme weniger Abtheilungen, denen es gelang auf Flößen das Festland zu erreichen, streckte das Corps, immer noch funfzehn Cohorten stark, die Waffen und ward auf den Schiffen Libos nach Makedonien geführt um dort in die pompeianische Armee eingereiht zu werden, während Octavius zurückblieb um die Unterwerfung der jetzt von Truppen entblößten illyrischen Küste zu vollenden. Die Delmater, die noch von Caesars Statthalterschaft her mit ihm in Fehde lagen (S. 284), die wichtige Inselstadt Issa (Lissa) und andere Ortschaften ergriffen die Partei des Pompeius; allein Salonae (Spalató) und Lissos (Alessio) behaupteten die Anhänger Caesars und hielten in der ersteren Stadt nicht bloß die Belagerung muthig aus, sondern machten, als sie auf Aeuferste gebracht waren, einen Ausfall mit solchem Erfolg, daß Octavius die Belagerung aufhob und nach Dyrrhachion abfuhr um dort zu überwintern. — Dieser in Illyricum von der pompeianischen Flotte erfochtene Erfolg, obwohl an sich nicht unbedeutend, wirkte doch auf den Gesamtgang des Feldzugs wenig ein; und zwerghaft gering erscheint er, wenn man erwägt, daß die Verrichtungen der unter Pompeius Oberbefehl stehenden Land- und Seemacht während des ganzen ereignisreichen Jahres 705 sich auf diese einzige Waffenthat beschränkten und daß von Osten her, wo der Feldherr, der Senat, die zweite große Armee, die Hauptflotte, ungeheure militärische und noch ausgedehntere finanzielle Hilfsmittel der Gegner Caesars vereinigt waren, da wo es Noth that in jenen allentscheidenden Kampf im Westen gar nicht eingegriffen ward. Der aufgelöste Zustand der in der östlichen Hälfte des Reiches zerstreuten Streitkräfte, die Methode des Feldherrn nie anders als mit überlegenen Massen zu operiren, seine Schwerfälligkeit und Weitschichtigkeit und die Zerfahrenheit der Coalition mag vielleicht die Unthätigkeit der Landmacht zwar nicht entschuldigen, aber doch einigermaßen erklären; aber daß die Flotte, die doch ohne Nebenbuhler das Mittelmeer beherrschte, so gar nichts that um in den Gang der Dinge einzugreifen, nichts für Spanien, so gut wie nichts für die treuen Massalioten, nichts um Sardinien, Sicilien, Africa zu vertheidigen und Italien wo nicht wieder zu besetzen, doch wenigstens ihm die Zufuhr abzusperrn — das macht an unsere Vorstellungen von der im pompeianischen La-

Gesammter-
gebnisse des
Feldzugs.

ger herrschenden Verwirrung und Verkehrtheit Ansprüche, denen wir nur mit Mühe zu genügen vermögen. — Das Gesamtergebnis dieses Feldzugs war entsprechend. Caesars doppelte Offensive gegen Spanien und gegen Sicilien und Africa war dort vollständig, hier wenigstens theilweise gelungen; dagegen ward Pompeius Plan Italien auszuhungern durch die Wegnahme Siciliens in der Hauptsache, sein allgemeiner Feldzugsplan durch die Vernichtung der spanischen Armee vollständig vereitelt; und in Italien waren Caesars Vertheidigungsanstalten nur zum kleinsten Theil zur Verwendung gekommen. Trotz der empfindlichen Verluste in Africa und Illyrien ging doch Caesar in der entschiedensten und entscheidendsten Weise aus diesem ersten Kriegsjahr als Sieger hervor.

Wenn indess vom Osten aus nichts Wesentliches geschah um Caesar an der Unterwerfung des Westens zu hindern, so arbeitete man doch wenigstens dort in der so schmachlich gewonnenen Frist, daran sich politisch und militärisch zu consolidiren. Der große Sammelplatz der Gegner Caesars ward Makedonien. Dorthin begab sich Pompeius selbst und die Masse der brundisianischen Emigranten; dorthin die übrigen Flüchtlinge aus dem Westen: Marcus Cato aus Sicilien, Lucius Domitius von Massalia, namentlich aber aus Spanien eine Menge der besten Offiziere und Soldaten der aufgelösten Armee, an der Spitze ihre Feldherren Afranius und Varro. In Italien ward die Emigration unter den Aristokraten allmählig nicht bloß Ehren-, sondern fast Modesache und neuen Schwung erhielt sie durch die ungünstigen Nachrichten, die über Caesars Lage vor Ilerda eintrafen; auch von den laueren Parteigenossen und den politischen Achselträgern kamen nach und nach nicht wenige an und selbst Marcus Cicero überzeugte sich endlich, daß er seiner Bürgerpflicht nicht ausreichend damit genüge, wenn er eine Abhandlung über die Eintracht schreibe. Der Emigrantensenat in Thessalonike, wo das officiële Rom seinen interimistischen Sitz aufschlug, zählte gegen 200 Mitglieder, darunter manche hochbejahrte Greise und fast sämtliche Consulare. Aber freilich waren es Emigranten. Auch dieses römische Koblenz stellte die hohen Ansprüche und dürftigen Leistungen der vornehmen Welt Roms, ihre unzeitigen Reminiscenzen und unzeitigeren Recriminationen, ihre politischen Verkehrtheiten und finanziellen Verlegenheiten in kläglicher Weise zur Schau. Es war das Wenigste, daß man, während der alte Bau zusammensank, mit der peinlichsten Wichtigkeit jeden alten Schnörkel und Rostfleck der Verfassung in Obacht nahm: am Ende war es bloß

Organisatio-
nen in Makedonien.

Die Emigration.

lächerlich, wenn es den vornehmen Herren Gewissensscrupel machte außerhalb des geheiligten städtischen Bodens ihre Rathversammlung Senat zu heißen und sie vorsichtig sich die ‚Dreihundert‘ titulirten;*) oder wenn man weitläufige staatsrechtliche Untersuchungen anstellte, ob und wie ein Curiatgesetz von Rechtswegen sich anderswo als auf dem Capitol zu Stande bringen lasse.

Die Lauen.

Weit schlimmer war die Gleichgültigkeit der Lauen und die bornirte Verbissenheit der Ultras. Jene waren weder zum Handeln zu bringen noch auch nur zum Schweigen. Wurden sie aufgefordert in einer bestimmten Weise für das gemeine Beste thätig zu sein, so betrachteten sie, mit der schwachen Leuten eigenen Inconsequenz, jedes solche Ansinnen als einen böswilligen Versuch sie noch weiter zu compromittiren und thaten das Befohlene gar nicht oder mit halbem Herzen. Dabei aber fielen sie natürlich mit ihrem verspäteten Besserwissen und ihren superklugen Unausführbarkeiten den Handelnden beständig zur Last; ihr Tagewerk bestand darin jeden kleinen und großen Vorgang zu bekritteln, zu bespötteln und zu beseufzen und durch ihre eigene Lässigkeit und Hoffnungslosigkeit die Menge abzuspannen und zu entmuthigen.

Die Ultras.

Wenn hier die Atonie der Schwäche zu schauen war, so stand dagegen deren Hypertonie bei den Ultras in voller Blüthe. Hier hatte man es kein Hehl, daß die Vorbedingung für jede Friedensverhandlung die Ueberbringung von Caesars Kopf sei: jeder der Friedensversuche, die Caesar auch jetzt noch wiederholentlich machte, ward unbesehen von der Hand gewiesen oder nur benutzt, um auf heimtückische Weise den Beauftragten des Gegners nach dem Leben zu stellen. Daß die erklärten Caesarianer sammt und sonders Leben und Gut verwirkt hatten, verstand sich von selbst; aber auch den mehr oder minder Neutralen ging es wenig besser: Lucius Domitius, der Held von Corfinium, machte im Kriegsraath alles Ernstes den Vorschlag diejenigen Senatoren, die im Heer des Pompeius gefochten hätten, über alle, die entweder neutral geblieben oder zwar emigriert, aber nicht in

*) Da nach formellem Recht die ‚gesetzliche Rathversammlung‘ unzweifelhaft ebenso wie das ‚gesetzliche Gericht‘ nur in der Stadt selbst oder innerhalb der Banmeile stattfinden konnte, so nannte der Senat von Thessalonike sich die ‚Dreihundert‘ (*bell. Afric.* 88. 90; Appian 2, 95), nicht weil er aus 300 Mitgliedern bestand, sondern weil dies die uralte Normalzahl der Senatoren war (I, 66). Es ist sehr glaublich, daß diese Versammlung sich durch angesehene Ritter verstärkte; aber wenn Plutarch (*Cato* 59. 61) die Dreihundert zu italischen Großhändlern macht, so hat er seine Quelle (*b. Afr.* 90) mißverstanden.

das Heer eingetreten seyn, abstimmen zu lassen und diese einzeln je nach Befinden freizusprechen oder mit Geldbuße oder auch mit dem Verlust des Lebens und des Vermögens zu bestrafen. Ein anderer dieser Ultras erhob gegen Lucius Afranius wegen seiner mangelhaften Vertheidigung Spaniens förmlich bei Pompeius eine Anklage auf Bestechung und Verrath. Diesen in der Wollgefarbten Republikanern nahm ihre politische Theorie fast den Charakter eines religiösen Glaubensbekenntnisses an; sie haßten denn auch die laueren Parteigenossen und den Pompeius mit seinem persönlichen Anhang wo möglich noch mehr als die offenbaren Gegner und durchaus mit jener Stupidität des Hasses, wie sie orthodoxen Theologen eigen zu sein pflegt. Sie wesentlich verschuldeten die zahllosen und erbitterten Specialfehden, die die Emigrantenarmee und den Emigrantensenat zerrissen. Aber sie ließen es nicht bei Worten. Marcus Bibulus, Titus Labienus und Andere dieser Coterie führten ihre Theorie praktisch durch und ließen was ihnen von Caesars Armee an Offizieren oder Soldaten in die Hände fiel, in Masse hinrichten; was begreiflicher Weise Caesars Truppen nicht gerade bewog mit minderer Energie zu fechten. Wenn während Caesars Abwesenheit von Italien daselbst die Contrerevolution zu Gunsten der Verfassungsfreunde, zu der alle Elemente vorhanden waren (S. 373), dennoch nicht ausbrach, so lag, nach der Versicherung einsichtiger Gegner Caesars, die Ursache hauptsächlich in der allgemeinen Besorgniß vor dem unbezähmbaren Wüthen der republikanischen Ultras nach erfolgter Restauration. Die Besseren im pompeianischen Lager waren in Verzweiflung über dies rasende Treiben. Pompeius, selbst ein tapferer Soldat, schonte, so weit er durfte und konnte, der Gefangenen; aber er war zu schwachmüthig und in einer zu schiefen Stellung, um, wie es ihm als Oberfeldherrn zukam, alle Greuel dieser Art zu hemmen oder gar zu ahnden. Energischer versuchte der einzige Mann, der wenigstens mit sittlicher Haltung in den Kampf eintrat, Marcus Cato diesem rasen Treiben zu steuern: er erwirkte, daß der Emigrantensenat es untersagte unterthänige Städte zu plündern und einen Bürger anders als in der Schlacht zu tödten. Ebenso dachte der tüchtige Marcus Marcellus. Freilich wußte es niemand besser als Cato und Marcellus, daß die extreme Partei ihre rettenden Thaten wenn nöthig allen Senatsbeschlüssen zum Trotze vollzog. Wenn aber bereits jetzt, wo man noch Klugheitsrücksichten zu beobachten hatte, die Wuth der Ultras sich nicht bändigen ließe, so mochte man nach dem Siege auf eine Schreckensherrschaft sich gefaßt machen, von der

Die Kriegs-
rüstungen.

Marius und Sulla selbst sich schauernd abgewandt haben würden; und man begreift es, daß Cato, seinem eigenen Geständniß zufolge, mehr noch vor dem Siege seiner eigenen Partei als vor der Niederlage graute. — Die Leitung der militärischen Vorbereitungen im makedonischen Lager lag in der Hand des Oberfeldherrn Pompeius. Die stets schwierige und gedrückte Stellung desselben hatte durch die unglücklichen Ereignisse des J. 705 sich noch verschlimmert. In den Augen seiner Parteigenossen trug wesentlich er davon die Schuld. Es war das in vieler Hinsicht nicht gerecht. Ein guter Theil der erlittenen Unfälle kam auf Rechnung der Verkehrtheit und Unbotmäßigkeit der Unterfeldherren, namentlich des Consuls Lentulus und des Lucius Domitius; von dem Augenblick an, wo Pompeius an die Spitze der Armee getreten war, hatte er sie geschickt und muthig geführt und wenigstens sehr ansehnliche Streitkräfte aus dem Schiffbruch gerettet; daß er Caesars jetzt von Allen anerkanntem durchaus überlegenem Genie nicht gewachsen war, konnte billiger Weise ihm nicht vorgeworfen werden. Allein es entschied allein der Erfolg. Im Vertrauen auf den Feldherrn Pompeius hatte die Verfassungspartei mit Caesar gebrochen; die verderblichen Folgen dieses Bruches fielen auf den Feldherrn Pompeius zurück, und wenn auch bei der notorischen militärischen Unfähigkeit aller übrigen Chefs kein Versuch gemacht ward das Obercommando zu wechseln, so wurde doch wenigstens das Vertrauen zu dem Oberfeldherrn paralysirt. Zu diesen Nachwehen der erlittenen Niederlagen kamen die nachtheiligen Einflüsse der Emigration. Unter den eintreffenden Flüchtlingen war allerdings eine Anzahl tüchtiger Soldaten und fähiger Offiziere namentlich der ehemaligen spanischen Armee; allein die Zahl derer, die kamen um zu dienen und zu fechten, war ebenso gering wie zum Erschrecken groß die der vornehmen Generale, die mit ebenso gutem Fug wie Pompeius sich Proconsuln und Imperatoren nannten, und der vornehmen Herren, die nur mehr oder weniger unfreiwillig am activen Kriegsdienst sich theiligten. Durch diese ward die hauptstädtische Lebensweise in das Feldlager eingebürgert, durchaus nicht zum Vortheil des Heeres: die Zelte solcher Herren waren anmuthige Lauben, der Boden mit frischem Rasen zierlich bedeckt, die Wände mit Epheu bekleidet; auf dem Tisch stand silbernes Tafelgeschirr und oft kreiste dort schon am hellen Tage der Becher. Diese eleganten Krieger machten einen seltsamen Contrast mit Caesars Grasteufeln, vor deren grobem Brot jene erschranken und die in Ermangelung dessen auch Wurzeln aßen und eher Baum-

rinde zu kauen als vom Feinde abzulassen schwuren. Wenn ferner schon an sich die unvermeidliche Rücksicht auf eine collegialische und ihm persönliche abgeneigte Behörde Pompeius in seiner Thätigkeit hemmte, so steigerte diese Verlegenheit sich ungemein, als der Emigrantensenat beinahe im Hauptquartier selbst seinen Sitz aufschlug und nun alles Gift der Emigration in diesen Senatssitzungen sich entleerte. Eine bedeutende Persönlichkeit endlich, die gegen all diese Verkehrtheiten ihr eigenes Gewicht hätte einsetzen können, war nirgends vorhanden. Pompeius selbst war dazu geistig viel zu untergeordnet und viel zu zögernd, schwerfällig und versteckt. Marcus Cato würde wenigstens die erforderliche moralische Autorität gehabt und auch des guten Willens, Pompeius damit zu unterstützen, nicht ermangelt haben; allein Pompeius, statt ihn zum Beistand aufzufordern, setzte ihn mit mißtrauischer Eifersucht zurück und übertrug zum Beispiel das so wichtige Obercommando der Flotte lieber an den in jeder Beziehung unfähigen Bibulus als an Cato. Wenn somit Pompeius die politische Seite seiner Stellung mit der ihm eigenen Verkehrtheit behandelte und was an sich schon verdorben war, nach Kräften weiter verdarb, so erfüllte er dagegen mit aner kennenswerthem Eifer die Pflicht seine bedeutenden, aber aufgelösten Streitkräfte militärisch zu organisiren. Den Kern derselben bildeten die aus Italien mitgebrachten Truppen, aus denen mit den Ergänzungen aus den illyrischen Kriegsgefangenen und den in Griechenland domicilirten Römern zusammen fünf Legionen gebildet wurden. Drei andere kamen aus dem Osten; die beiden aus den Trümmern der Armee des Crassus gebildeten syrischen und eine aus den zwei schwachen bisher in Kilikien stehenden combinirte. Der Wegziehung dieser Besatzungstruppen stand nichts im Wege, da theils die Pompeianer mit den Parthern im Einvernehmen standen und selbst ein Bündniß mit ihnen hätten haben können, wenn Pompeius nicht unwillig sich geweigert hätte den geforderten Preis: die Abtretung der von ihm selbst zum Reiche gebrachten syrischen Landschaft, dafür zu zahlen; theils Caesars Plan zwei Legionen nach Syrien zu entsenden und durch den in Rom gefangen gehaltenen Prinzen Aristobulos die Juden abermals unter die Waffen zu bringen, zum Theil durch andere Ursachen, zum Theil durch Aristobulos Tod vereitelt ward. Weiter wurden aus den in Kreta und Makedonien angesiedelten gedienten Soldaten eine, aus den kleinasiatischen Römern zwei neue Legionen ausgehoben. Zu allem dem kamen 2000 Freiwillige, die aus den Trümmern der spanischen Kernschaaren und anderen ähnlichen

Pompeius Legionen.

Zuzügen hervorgingen, und endlich die Contingente der Unterthanen. Wie Caesar hatte Pompeius es verschmäh't von denselben Infanterie zu requiriren; nur zur Küstenbesetzung waren die epirotischen, aetolischen und thrakischen Milizen aufgeboten und außerdem an leichten Truppen 3000 griechische und kleinasiatische Schützen und 1200 Schleuderer angenommen worden.

Reiterei.

Die Reiterei dagegen bestand, aufser einer aus dem jungen Adel Roms gebildeten mehr ansehnlichen als militärisch bedeutenden Nobelpgarde und den von Pompeius beritten gemachten apulischen Hirtensklaven (S. 364), ausschliesslich aus den Zuzügen der Unterthanen und Clienten Roms. Den Kern bildeten die Kelten, theils von der Besetzung von Alexandria (S. 153), theils die Contingente des Königs Deiotarus, der trotz seines hohen Alters an der Spitze seiner Reiter in Person erschienen war, und der übrigen galatischen Dynasten. Mit ihnen wurden vereinigt die vortrefflichen thrakischen Reiter, die theils von ihren Fürsten Sadala und Rhaskyporis herangeführt, theils von Pompeius in der makedonischen Provinz angeworben waren; die kappadokische Reiterei; die von König Antiochos von Kommagene gesendeten berittenen Schützen; die Zuzüge der Armenier von diesseit des Euphrat unter Taxiles, von jenseit desselben unter Megabates und die von König Juba gesandten numidischen Schaaren — die gesammte

Flotte.

Masse stieg auf 7000 Pferde. — Sehr ansehnlich endlich war die pompeianische Flotte. Sie ward gebildet theils aus den von Brundisium mitgeführten oder später erbauten römischen Fahrzeugen, theils aus den Kriegsschiffen des Königs von Aegypten, der kolchischen Fürsten, des kilikischen Dynasten Tarkondimotos, der Städte Tyros, Rhodos, Athen, Kerkyra und überhaupt der sämtlichen asiatischen und griechischen Seestaaten und zählte gegen 500 Segel, wovon die römischen den fünften Theil ausmachten. An Getreide und Kriegsmaterial waren in Dyrrhachion ungeheure Vorräthe aufgehäuft. Die Kriegskasse war wohlgefüllt, da die Pompeianer sich im Besitz der hauptsächlichsten Einnahmequellen des Staats befanden und die Geldmittel der Clientelfürsten, der angesehenen Senatoren, der Steuerpächter und überhaupt der gesammten römischen und nichtrömischen Bevölkerung in ihrem Bereich für sich nutzbar machten. Was in Africa, Aegypten, Makedonien, Griechenland, Vorderasien und Syrien das Ansehen der legitimen Regierung und Pompeius oftgefeierte Königs- und Völkerclientel vermochte, war zum Schutz der römischen Republik in Bewegung gesetzt worden; wenn in Italien die Rede ging, das Pompeius die Geten, Kolchier und Armenier gegen Rom

bewaffne, wenn im Lager Pompeius der ‚König der Könige‘ hiefs, so waren dies kaum Uebertreibungen zu nennen. Im Ganzen gebot er über eine Armee von 7000 Reitern und elf Legionen, von denen freilich höchstens fünf als kriegsgewohnt bezeichnet werden durften, und über eine Flotte von 500 Segeln. Die Stimmung der Soldaten, für deren Verpflegung und Sold Pompeius genügend sorgte und denen für den Fall des Sieges die überschwänglichsten Belohnungen zugesichert waren, war durchgängig gut, in manchen und eben den tüchtigsten Abtheilungen sogar vortrefflich; indess bestand doch ein großer Theil der Armee aus neu ausgehobenen Truppen, deren Formirung und Exerzirung, wie eifrig sie auch betrieben ward, nothwendiger Weise Zeit erforderte. Die Kriegsmacht überhaupt war imposant, aber zugleich einigermaßen buntscheckig.

Nach der Absicht des Oberfeldherrn sollte bis zum Winter 705/6 Heer und Flotte wesentlich vollständig an der Küste und in den Gewässern von Epirus vereinigt sein. Der Admiral Bibulus war auch bereits mit 110 Schiffen in seinem neuen Hauptquartier Kerkyra eingetroffen. Dagegen war das Landheer, dessen Hauptquartier während des Sommers zu Berrhoea am Haliakmon gewesen war, noch zurück: die Masse bewegte sich langsam auf der großen Kunststraße von Thessalonike nach der Westküste auf das künftige Hauptquartier Dyrrhachion zu; die beiden Legionen, die Metellus Scipio aus Syrien heranzuführte, standen gar noch bei Pergamon in Kleinasien im Winterquartier und wurden erst zum Frühjahr in Europa erwartet. Man nahm sich eben Zeit. Vorläufig waren die epirotischen Häfen außer durch die Flotte nur noch durch die Bürgerwehren und die Aufgebote der Umgegend vertheidigt. — So war es Caesar möglich geblieben trotz des dazwischenfallenden spanischen Krieges auch in Makedonien die Offensive für sich zu nehmen, und er wenigstens säumte nicht. Längst hatte er die Zusammenziehung von Kriegs- und Transportschiffen in Brundisium angeordnet und nach der Capitulation der spanischen Armee und dem Fall von Massalia die dort verwendeten Kerntruppen zum größten Theil eben dahin dirigirt. Die unerhörten Anstrengungen zwar, die also von Caesar den Soldaten zugemuthet wurden, lichteteten mehr als die Gefechte die Reihen, und die Meuterei einer der vier ältesten Legionen, der neunten, auf ihrem Durchmarsch durch Placentia war ein gefährliches Zeichen der bei der Armee einreisenden Stimmung; doch wurden Caesars Geistesgegenwart und persönliche Autorität derselben Herr und von dieser Seite stand der Einschiffung nichts im Wege.

Vereinigung
der Pompeia-
49]s] ner an
der Küste von
Epirus.

Caesar gegen
Pompeius.

49 Allein woran schon im März 705 die Verfolgung des Pompeius gescheitert war, der Mangel an Schiffen drohte auch diese Expedition zu vereiteln. Die Kriegsschiffe, die Caesar in den gallischen, sicilischen und italischen Häfen zu erbauen befohlen hatte, waren noch nicht fertig oder doch nicht zur Stelle; sein Geschwader im adriatischen Meer war das Jahr zuvor bei Curicta vernichtet worden (S. 387); er fand bei Brundisium nicht mehr als zwölf Kriegsschiffe und kaum Transportfahrzeuge genug, um den dritten Theil seiner nach Griechenland bestimmten Armee von 12 Legionen und 10000 Reitern auf einmal überzuführen. Die ansehnliche feindliche Flotte beherrschte ausschließlich das adriatische Meer und namentlich die sämtlichen Insel- und festländischen Häfen der Ostküste. Unter solchen Umständen drängt die Frage sich auf, warum Caesar nicht statt des Seeweges den zu Lande durch Illyrien einschlug, welcher aller von der Flotte drohenden Gefahren ihn überhob und überdies für seine größtentheils aus Gallien kommenden Truppen kürzer war als der über Brundisium. Zwar waren die illyrischen Landschaften unbeschreiblich rauh und arm; aber sie sind doch von andern Armeen nicht lange nachher durchschritten worden und dieses Hinderniß ist dem Eroberer Galliens schwerlich unübersteiglich erschienen. Vielleicht besorgte er, daß, während des schwierigen illyrischen Marsches Pompeius seine gesammte Streitmacht über das adriatische Meer führen möchte, wodurch die Rollen auf einmal sich umkehren, Caesar in Makedonien, Pompeius in Italien zu stehen kommen konnte; obwohl ein solcher rascher Wechsel dem schwerfälligen Gegner doch kaum zuzutrauen war. Vielleicht hatte Caesar auch, als er sich für den Seeweg entschied, dies in der Voraussetzung gethan, daß seine Flotte inzwischen auf einen achtunggebietenden Stand gebracht sein würde, und als er nach seiner Rückkehr aus Spanien des wahren Standes der Dinge im adriatischen Meere inne ward, mochte es zu spät sein den Feldzugsplan zu ändern. Vielleicht, ja nach Caesars raschem stets zur Entscheidung drängenden Naturell darf man sagen wahrscheinlich, fand er durch die augenblicklich noch unbesetzte, aber sicher in wenigen Tagen mit Feinden sich bedeckende epirotische Küste sich unwiderstehlich gelockt den ganzen Plan des Gegners wieder einmal durch einen verwegenen Zug zu durchkreuzen. Wie dem auch sei, am 4. Jan. 706*) ging Caesar mit sechs durch Strapazen und Krankheiten sehr

Caesar landet
in Epirus.

*) Nach dem berichtigten Kalender etwa am 5. Nov. 705.

gelichteten Legionen und 600 Reitern von Brundisium nach der epirotischen Küste unter Segel. Es war ein Seitenstück zu der tollkühnen britannischen Expedition; indess wenigstens der erste Wurf war glücklich. Inmitten der akrokeraunischen (Chimara-) Klippen, auf der wenig besuchten Rhede von Paleassa (Paljassa) ward die Küste erreicht. Man sah die Transportschiffe sowohl aus dem Hafen von Orikon (Bucht von Avlona); wo ein pompeianisches Geschwader von 18 Schiffen lag, als auch aus dem Hauptquartier der feindlichen Flotte bei Kerkyra; aber dort hielt man sich zu schwach, hier war man nicht segelfertig und ungehindert ward der erste Transport ans Land gesetzt. Während die Schiffe sogleich zurückgingen um den zweiten nachzuholen, überstieg Caesar noch denselben Abend die akrokeraunischen Berge. Seine ersten Erfolge waren so groß wie die Ueberra- Erste Erfolge. schung der Feinde. Der epirotische Landsturm setzte nirgends sich zur Wehr; die wichtigen Hafenstädte Orikon und Apollonia nebst einer Menge kleinerer Ortschaften wurden weggenommen, Dyrrhachion, von den Pompeianern zum Hauptwaffenplatz ausersuchen und mit Vorräthen aller Art angefüllt; aber nur schwach besetzt, schwebte in der größten Gefahr.

Indess der weitere Verlauf des Feldzugs entsprach diesem glänzenden Anfange nicht. Bibulus machte die Nachlässigkeit, die er sich hatte zu Schulden kommen lassen, nachträglich durch verdoppelte Anstrengungen zum Theil wieder gut. Nicht blofs brachte er von den heimkehrenden Transportschiffen gegen dreißig auf, die er sämmtlich mit Mann und Maus verbrennen liefs, sondern er richtete auch längs des ganzen von Caesar besetzten Küstenstrichs, von der Insel Sason (Saseno) bis zu den Häfen von Kerkyra, den sorgfältigsten Wachdienst ein, so beschwerlich auch die rauhe Jahreszeit und die Nothwendigkeit den Wachschiffen alle Bedürfnisse, selbst Holz und Wasser, von Kerkyra zuzuführen denselben machten; ja sein Nachfolger Libo — er selbst unterlag bald den ungewohnten Strapazen — sperrte sogar eine Zeitlang den Hafen von Brundisium, bis ihn von der kleinen Insel vor denselben, auf der er sich festgesetzt hatte, der Wassermangel wieder vertrieb. Es war Caesars Offizieren nicht möglich ihrem Feldherrn den zweiten Transport der Armee nachzuführen. Ebensowenig gelang ihm selbst die Wegnahme von Dyrrhachion. Pompeius erfuhr durch einen der Friedensboten Caesars von dessen Vorbereitungen zur Fahrt nach der epirotischen Küste und darauf den Marsch beschleunigend, warf er sich noch eben zu rechter Zeit in diesen wichtigen Waffenplatz. Caesar abge-
schnitten von
Italien.

Caesars Lage war kritisch. Obwohl er in Epirus so weit sich ausbreitete, als es bei seiner geringen Stärke nur irgend möglich war, so blieb die Subsistenz seiner Armee doch schwierig und unsicher, während die Feinde, im Besitz der Magazine von Dyrrhachion und Herren der See, Ueberflus an allem hatten. Mit seinem vermuthlich wenig über 20000 Mann starken Heer konnte er dem wenigstens doppelt so zahlreichen pompeianischen keine Schlacht anbieten, sondern mußte sich glücklich schätzen, daß Pompeius methodisch zu Werke ging, und statt sofort die Schlacht zu erzwingen, zwischen Dyrrhachion und Apollonia am rechten Ufer des Apsos, gegenüber Caesar auf dem linken, das Winterlager bezog, um mit dem Frühjahr nach dem Eintreffen der Legionen von Pergamon mit unwiderstehlicher Uebermacht den Feind zu vernichten. So verflossen Monate. Wenn der Eintritt der besseren Jahreszeit, die dem Feinde starken Zuzug und den freien Gebrauch seiner Flotte brachte, Caesar noch in derselben Lage fand, so war er, mit seiner schwachen Schaar zwischen der ungeheuren Flotte und dem dreifach überlegenen Landheer und Feinde in den epirotischen Felsen eingekesselt, allem Anschein nach verloren; und schon neigte der Winter sich zu Ende. Alle Hoffnung beruhte immer noch darauf, daß die Transportflotte durch die Blokade sich durchschlich oder durchschlug. Es war das mehr als verwegen; aber nach der ersten freiwilligen Tollkühnheit war diese zweite durch die Nothwendigkeit geboten. Wie verzweifelt Caesar selbst seine Lage erschien, beweist sein Entschluß, da die Flotte immer nicht kam, allein auf einer Fischerbarke durch das adriatische Meer nach Brundisium zu fahren um sie zu holen; was in der That nur darum unterblieb, weil sich kein Schiffer fand die verwegene Fahrt zu unternehmen. Indefs es bedurfte seines persönlichen Erscheinens nicht um den treuen Offizier, der in Italien commandirte, Marcus Antonius zu bestimmen diesen letzten Versuch zur Rettung seines Herrn zu machen. Abermals lief die Transportflotte, mit vier Legionen und 800 Reitern an Bord, aus dem Hafen von Brundisium aus und glücklich führte ein starker Südwind sie an Libos Galeeren vorüber. Allein derselbe Wind, der hier die Flotte rettete, machte es ihr unmöglich, wie ihr befohlen war, nach der apolloniatischen Küste zu steuern, und zwang sie an Caesars und Pompeius Lager vorbeizufahren und nördlich von Dyrrhachion unweit Lissos zu landen, welche Stadt zu gutem Glück noch zu Caesar hielt (S. 388). Indefs noch war Caesars Flotte nicht geborgen: aus dem Hafen von Dyrrhachion, an dem sie vorüberfuhr, waren

Antonius
nach Epirus.

die rhodischen Galeeren aufgebrochen um sie zu verfolgen, und kaum waren Antonius Schiffe in den Hafen von Lissos eingefahren, als auch das feindliche Geschwader vor demselben erschien. Aber eben in diesem Augenblick schlug plötzlich der Wind um und warf die verfolgenden Galeeren wieder zurück in die offene See und zum Theil an die felsige Küste. Durch die wunderbarsten Glücksfälle war die Landung auch des zweiten Transports gelungen. Noch standen zwar Antonius und Caesar etwa vier Tagemärsche von einander, getrennt durch Dyrrhachion und die gesammte feindliche Armee; indefs Antonius bewerkstelligte glücklich den gefährlichen Marsch um Dyrrhachion herum durch die Pässe des Graba Balkan und ward von Caesar, der ihm entgegengegangen war, am rechten Ufer des Apsos aufgenommen. Pompeius, nachdem er vergeblich versucht hatte die Vereinigung der beiden feindlichen Armeen zu verhindern und das Corps des Antonius einzeln zum Schlagen zu zwingen, nahm eine neue Stellung bei Asparagion an dem Flusse Genusos (Uschkomobin), der dem Apsos parallel zwischen diesem und der Stadt Dyrrhachion fließt; und hielt hier sich wieder unbeweglich. Caesar fühlte jetzt sich stark genug eine Schlacht zu liefern; da Pompeius darauf nicht einging, versuchte er, eben wie in der Stellung von Herda, sich zwischen das feindliche Lager und die Festung, auf die es sich stützte, zu werfen. Pompeius erkannte die Absicht seines Gegners nicht rechtzeitig und seine Truppen standen denen Caesars an Marschirfähigkeit weit nach; Caesar gewann die Stellung zwischen dem Lager des Pompeius und der Stadt Dyrrhachion. Die Kette des Graba Balkan, die in der Richtung von Osten nach Westen streichend am adriatischen Meere in der schmalen dyrrhachinischen Landzunge endigt, entsendet drei Meilen östlich von Dyrrhachion in südwestlicher Richtung einen Seitenarm; der in bogenförmiger Richtung ebenfalls zum Meere sich wendet, und der Haupt- und der Seitenarm des Gebirges schließeln zwischen sich eine kleine um eine Klippe am Meeresstrand sich ausbreitende Ebene ein. Hier nahm Pompeius jetzt sein Lager, und obwohl die caesarische Armee ihm den Landweg nach Dyrrhachion verlegt hielt, blieb er doch mit Hülfe seiner Flotte fortwährend mit dieser Stadt in Verbindung und ward von dort mit allem Nöthigen reichlich und bequem versehen, während bei den Caesianern, trotz starker Detachirungen in das Hinterland und trotz aller Anstrengung des Feldherrn ein geordnetes Fuhrwesen und damit eine regelmässige Verpflegung in Gang zu bringen, es doch mehr als knapp herging und Fleisch, Gerste, ja

Vereinigung
der caesari-
schen Armeen.

Caesar
schließt
Pompeius
Lager ein.

Wurzeln sehr häufig die Stelle des gewohnten Weizens vertreten mußten. Da der phlegmatische Gegner beharrlich bei seiner Passivität blieb, entschloß sich Caesar den Höhenkreis zu besetzen, der die von Pompeius eingenommene Strandebene einschloß, um wenigstens die überlegene feindliche Reiterei festzustellen und ungestörter gegen Dyrrhachion operiren zu können, wo möglich aber den Gegner entweder zur Schlacht oder zur Einschiffung zu nöthigen. Von Caesars Truppen war beinahe die Hälfte ins Binnenland detachirt; es schien fast abenteuerlich mit dem Rest eine vielleicht doppelt so zahlreiche concentrirt aufgestellte auf die See und die Flotte gestützte Armee gewissermaßen belagern zu wollen. Dennoch schlossen Caesars Veteranen unter unsäglichen Anstrengungen das pompeianische Lager mit einer drei und eine halbe deutsche Meile langen Postenkette ein und fügten später, eben wie vor Alesia, zu dieser inneren Linie noch eine zweite äußere hinzu um sich vor Angriffen von Dyrrhachion aus und vor den mit Hülfe der Flotte so leicht ausführbaren Umgebungen zu schützen. Pompeius griff mehrmals einzelne dieser Verschanzungen an um wo möglich die feindliche Linie zu sprengen, allein durch eine Schlacht die Einschließung zu hindern versuchte er nicht, sondern zog es vor auch seinerseits um sein Lager herum eine Anzahl Schanzen anzulegen und dieselben durch Linien mit einander zu verbinden. Beiderseits war man die Schanzen möglichst weit vorzurücken bemüht und die Erdarbeiten rückten unter beständigen Gefechten nur langsam vor. Zugleich schlug man auf der entgegengesetzten Seite des caesarischen Lagers sich herum mit der Besatzung von Dyrrhachion; durch Einverständnisse innerhalb der Festung hoffte Caesar sie in seine Gewalt zu bringen, ward aber durch die feindliche Flotte daran verhindert. Unaufhörlich ward an den verschiedensten Punkten — an einem der heißesten Tage an sechs Stellen zugleich — gefochten und in der Regel behielt in diesem Scharmützeln die erprobte Tapferkeit der Caesarianer die Oberhand; wie denn zum Beispiel einmal eine einzige Cohorte sich gegen vier Legionen mehrere Stunden lang in ihrer Schanze hielt, bis Unterstützung herbeikam. Ein Haupterfolg ward auf keiner Seite erreicht; doch machten sich die Folgen der Einschließung den Pompeianern allmählich in drückender Weise fühlbar. Die Stauung der von den Höhen in die Ebene sich ergießenden Bäche nöthigte sie sich mit sparsamem und schlechtem Brunnenwasser zu begnügen. Noch empfindlicher war der Mangel an Futter für die Lastthiere und die Pferde, dem auch die Flotte nicht genü-

gend abzuhelpen vermochte; sie fielen zahlreich und es half nur wenig, daß die Pferde durch die Flotte nach Dyrrhachion geschafft wurden, da sie auch hier nicht ausreichend Futter fanden. Lange konnte Pompeius nicht mehr zögern sich durch einen gegen den Feind geführten Schlag aus seiner unbequemen Lage zu befreien. Da ward er durch keltische Ueberläufer davon in Kenntniß gesetzt, daß der Feind es versäumt habe den Strand zwischen seinen beiden 600 Fufs von einander entfernten Schanzenketten durch einen Querwall zu sichern. Hierauf baute er seinen Plan. Während er die innere Linie der Verschanzungen Caesars vom Lager aus durch die Legionen, die äußere durch die auf Schiffe gesetzt und jenseit der feindlichen Verschanzungen gelandeten leichten Truppen angreifen liefs, landete eine dritte Abtheilung in dem Zwischenraum zwischen beiden Linien und griff die schon hinreichend beschäftigten Besatzungen derselben im Rücken an. Die zunächst am Meer befindliche Schanze wurde genommen und die Besatzung floh in wilder Verwirrung; mit Mühe gelang es dem Befehlshaber der nächsten Schanze Marcus Antonius diese zu behaupten und für den Augenblick dem Vordringen der Pompeianer ein Ziel zu setzen; aber, abgesehen von dem ansehnlichen Verlust, blieb die äußerste Schanze am Meer in den Händen der Pompeianer und die Linie durchbrochen. Um so eifriger ergriff Caesar die Gelegenheit, die bald darauf sich ihm darbot, eine unvorsichtig sich vereinzelmde pompeianische Legion mit dem Gros seiner Infanterie anzugreifen. Allein die Angegriffenen leisteten tapfern Widerstand und in dem mehrmals zum Lager größerer und kleinerer Abtheilungen benutzten und kreuz und quer von Wällen und Gräben durchzogenen Terrain, auf dem gefochten ward, kam Caesars rechter Flügel nebst der Reiterei ganz vom Wege ab: statt den linken im Angriff auf die pompeianische Legion zu unterstützen, gerieth er in einen engen aus einem der alten Lager zum Fluß hin geführten Laufgraben. So fand Pompeius, der den Seinigen zu Hülfe mit fünf Legionen eiligst herbeikam, die beiden Flügel der Feinde von einander getrennt und den einen in einer gänzlich verlorenen Stellung. Wie die Caesarianer ihn anrücken sahen, ergriff sie ein panischer Schreck; alles stürzte in wilder Flucht zurück und wenn es bei dem Verlust von 1000 der besten Soldaten blieb und Caesars Armee nicht eine vollständige Niederlage erlitt, so hatte sie dies nur dem Umstand zu danken, daß auch Pompeius sich auf dem durchschnittenen Boden nicht frei entwickeln konnte und überdies, eine Kriegslust besorgend, seine Truppen anfangs zu-

Caesars Li-
nien durch-
brochen.

Caesar aber-
mals geschla-
gen.

Folgen der
Niederlagen
Caesars.

rückhielt. Aber auch so waren es unheilvolle Tage. Nicht bloß hatte Caesar die empfindlichsten Verluste erlitten und seine Verschanzungen, das Resultat einer viermonatlichen Riesenarbeit, auf einen Schlag eingebüßt: er war durch die letzten Gefechte wieder genau auf den Punct zurückgeworfen, von welchem er ausgegangen war. Von der See war er vollständiger verdrängt als je, seit des Pompeius älterer Sohn Gnaeus Caesars wenige im Hafen von Orikon lagernde Kriegsschiffe durch einen kühnen Angriff theils verbrannt, theils weggeführt und bald nachher die in Lissos zurückgebliebene Transportflotte gleichfalls in Brand gesteckt hatte; jede Möglichkeit von Brundisium noch weitere Verstärkungen zur See heranzuziehen war damit für Caesar verloren. Die zahlreiche pompeianische Reiterei, jetzt ihrer Fesseln entledigt, ergofs sich in die Umgegend und drohte Caesar die stets schwierige Verpflegung der Armee völlig unmöglich zu machen. Caesars verwegenes Unternehmen gegen einen seemächtigen auf die Flotte gestützten Feind ohne Schiffe offensiv zu operiren war vollständig gescheitert. Auf dem bisherigen Kriegsschauplatz fand er sich einer unbezwinglichen Vertheidigungsstellung gegenüber und unfähig weder gegen Dyrrhachion noch gegen das feindliche Heer einen ernstlichen Schlag auszuführen; dagegen hing es jetzt nur von Pompeius ab gegen den bereits in seinen Subsistenzmitteln sehr gefährdeten Gegner unter den günstigsten Verhältnissen zum Angriff überzugehen. Der Krieg war an einem Wendepunct angelangt. Bisher hatte Pompeius, allem Anschein nach, das Kriegsspiel ohne eigenen Plan gespielt und nur nach dem jedesmaligen Angriff seine Vertheidigung bemessen; und es war dies nicht zu tadeln, da das Hinziehen des Krieges ihm Gelegenheit gab seine Rekruten schlagfähig zu machen, seine Reserven heranzuziehen und das Uebergewicht seiner Flotte im adriatischen Meer immer vollständiger zu entwickeln. Die Niederlagen von Dyrrhachion hatten zwar nicht diejenige Folge, die Pompeius nicht ohne Ursache von ihnen hoffte: zu einer sofortigen und völligen Auflösung der feindlichen Armee durch Hunger und Meuterei liefs die eminente soldatische Energie der Veteranen Caesars es nicht kommen; allein Caesar war allerdings nicht bloß taktisch, sondern auch strategisch geschlagen und er schien weder in seiner gegenwärtigen Stellung sich behaupten noch dieselbe zweckmäfsig wechseln zu können.

Pompeius
Kriegsaus-
sichten.

Pompeius hatte gesiegt; an ihm war es die Offensive zu ergreifen; und er war dazu entschlossen. Es boten sich ihm drei verschiedene Wege dar um seinen Sieg fruchtbar

zu machen. Der erste und einfachste war von der überwundenen Armee nicht abzulassen und, wenn sie aufbrach, sie zu verfolgen. Ferner konnte Pompeius Caesar selbst und dessen Kerntruppen in Griechenland stehen lassen und selber, wie er längst es vorbereitet hatte, mit der Hauptarmee nach Italien überfahren, wo die Stimmung entschieden antimonarchisch war und die Streitmacht Caesars, nach Entsendung der besten Truppen und des tapfern und zuverlässigen Commandanten zu der griechischen Armee, nicht gar viel bedeuten wollte. Endlich konnte der Sieger sich auch in das Binnenland wenden, die Legionen des Metellus Scipio an sich ziehen und versuchen die im Binnenlande stehenden Truppen Caesars aufzuheben. Es hatte nämlich dieser, unmittelbar nachdem der zweite Transport bei ihm eingetroffen war, theils, um die Subsistenzmittel für seine Armee herbeizuschaffen, starke Detachements nach Aetolien und Thessalien entsandt, theils ein Corps von zwei Legionen unter Gnaeus Domitius Calvinus auf der egnatischen Chaussee gegen Makedonien vorgehen lassen, das dem auf derselben Strafse von Thessalonike her anrückenden Corps des Scipio den Weg verlegen und wo möglich es einzeln schlagen sollte. Schon hatten Calvinus und Scipio sich bis auf wenige Meilen einander genähert, als Scipio plötzlich sich südwärts wandte und, rasch den Haliakmon (Jadsche Karasu) überschreitend und dort sein Gepäck unter Marcus Favonius zurücklassend, in Thessalien eindrang, um die mit der Unterwerfung des Landes beschäftigte Rekrutenlegion Caesars unter Lucius Cassius Longinus mit Uebermacht anzugreifen. Longinus aber zog sich über die Berge nach Ambrakia auf das von Caesar nach Aetolien gesandte Detachement unter Gnaeus Calvisius Sabinus zurück, und Scipio konnte ihn nur durch seine thrakischen Reiter verfolgen lassen, da Calvinus seine unter Favonius am Haliakmon zurückgelassene Reserve mit dem gleichen Schicksal bedrohte, welches er selbst dem Longinus zu bereiten gedachte. So trafen Calvinus und Scipio am Haliakmon wieder zusammen und lagerten hier längere Zeit einander gegenüber. — Pompeius konnte zwischen diesen Plänen wählen; Caesar blieb keine Wahl. Er trat nach jenem unglücklichen Gefechte den Rückzug auf Apollonia an. Pompeius folgte. Der Marsch von Dyrrhachion nach Apollonia auf einer schwierigen von mehreren Flüssen durchschnittenen Strafse war keine leichte Aufgabe für eine geschlagene und vom Feinde verfolgte Armee; indeß die geschickte Leitung ihres Feldherrn und die unverwüsthliche Marschfähigkeit der Soldaten nöthigten Pompeius nach viertägiger Ver-

Scipio und
Calvinus.

Caesars Ab-
zug von Dyr-
rhachion nach
Thessalien.

folgung dieselbe als nutzlos einzustellen. Er hatte jetzt sich zu entscheiden zwischen der italischen Expedition und dem Marsch in das Binnenland; und so räthlich und lockend auch jene schien, so manche Stimmen auch dafür sich erhoben, er zog es doch vor das Corps des Scipio nicht preiszugeben, um so mehr als er durch diesen Marsch das des Calvinus in die Hände zu bekommen hoffte. Calvinus stand augenblicklich auf der egnatischen Strafe bei Herakleia Lynkestis, zwischen Pompeius und Scipio und, nachdem Caesar sich auf Apollonia zurückgezogen, von diesem weiter entfernt als von der großen Armee des Pompeius, zu alle dem ohne Kenntniß von den Vorgängen bei Dyrrhachion und von seiner bedenklichen Lage, da nach den bei Dyrrhachion errungenen Erfolgen die ganze Landschaft sich zu Pompeius neigte und die Boten Caesars überall aufgegriffen wurden. Erst als die feindliche Hauptmacht bis auf wenige Stunden sich ihm genähert hatte, erfuhr Calvinus aus den Erzählungen der feindlichen Vorposten selbst den Stand der Dinge. Ein rascher Aufbruch in südlicher Richtung gegen Thessalien zu entzog ihn im letzten Augenblick der drohenden Vernichtung; Pompeius mußte sich damit begnügen Scipio aus seiner gefährdeten Stellung befreit zu haben. Caesar war inzwischen unangefochten nach Apollonia gelangt. Sogleich nach der Katastrophe von Dyrrhachion hatte er sich entschlossen, wenn möglich den Kampf von der Küste weg in das Binnenland zu verlegen, um die letzte Ursache des Fehlschlagens seiner bisherigen Anstrengungen, die feindliche Flotte aus dem Spiel zu bringen. Der Marsch nach Apollonia hatte nur den Zweck gehabt dort, wo seine Depots sich befanden, seine Verwundeten in Sicherheit zu bringen und seinen Soldaten die Löhnung zu zahlen; so wie dies geschehen war, brach er mit Hinterlassung von Besatzungen in Apollonia, Orikon und Lissos nach Thessalien auf. Nach Thessalien hatte auch das Corps des Calvinus sich in Bewegung gesetzt; und die aus Italien, jetzt auf dem Landwege durch Illyrien, anrückenden Verstärkungen, zwei Legionen unter Quintus Cornificius, konnte er gleichfalls hier leichter noch als in Epirus an sich ziehen. Auf schwierigen Pfaden im Thale des Aoos aufwärts steigend und die Bergkette überschreitend, die Epirus von Thessalien scheidet, gelangte er an den Peneios; eben dorthin ward Calvinus dirigirt und die Vereinigung der beiden Armeen also auf dem kürzesten und dem Feinde am wenigstens ausgesetzten Wege bewerkstelligt. Sie erfolgte bei Aeginion unweit der Quelle des Peneios. Die erste thessalische Stadt, vor der die jetzt vereinigte

Armée erschien, Gomphoi schloß ihr die Thore; sie ward rasch erstürmt und der Plünderung preisgegeben und dadurch geschreckt unterwarfen sich die übrigen Städte Thessaliens, so wie nur Caesars Legionen vor den Mauern sich zeigten. Ueber diesen Marschen und Gefechten und mit Hülfe der wenn auch nicht allzu reichlichen Vorräthe, die die Landschaft am Peneios darbot, schwanden allmählich die Spuren und die Erinnerungen der überstandenen unheilvollen Tage. — Unmittelbare Früchte also hatten die Siege von Dyrrhachion für die Sieger nicht viele getragen. Caesar wie Calvinus hatten der Verfolgung sich entzogen und Pompeius mit seiner schwerfälligen Armee und seiner zahlreichen Reiterei dem beweglichen Feind in die Gebirge zu folgen nicht vermocht; beide standen vereinigt und in voller Sicherheit in Thessalien. Vielleicht wäre es das Richtigste gewesen, wenn Pompeius jetzt ohne Weiteres mit seiner Hauptmacht zu Schiff nach Italien gegangen wäre, wo der Erfolg kaum zweifelhaft war. Indefs vorläufig ging nur eine Abtheilung der Flotte nach Sicilien und Italien ab. Man betrachtete im Lager der Coalition durch die Schlachten vor Dyrrhachion die Sache mit Caesar als so vollständig entschieden, daß es nur galt die Früchte der Siege zu ernten, das heißt die geschlagene Armee aufzusuchen und abzufangen. An die Stelle der bisherigen übervorsichtigen Zurückhaltung trat ein durch die Umstände noch weniger gerechtfertigter Uebermuth; man achtete es nicht, daß man in der Verfolgung doch eigentlich gescheitert war, daß man sich gefast halten mußte in Thessalien auf eine völlig erfrischte und reorganisirte Armee zu treffen, und daß es nicht geringe Bedenken hatte vom Meere sich entfernend und auf die Unterstützung der Flotte verzichtend dem Gegner auf das von ihm gewählte Schlachtfeld zu folgen. Man war eben entschlossen um jeden Preis mit Caesar zu schlagen und darum baldmöglichst und auf dem möglichst bequemen Wege ihm nachzugehen. Cato übernahm das Commando in Dyrrhachion, wo eine Besatzung von 18 Cohorten, und in Kerkyra, wo 300 Kriegsschiffe zurückblieben; Pompeius und Scipio begaben sich, jener wie es scheint die egnatische Chaussee bis Pella verfolgend und dann die große Strafse nach Süden einschlagend, dieser vom Haliakmon aus durch die Pässe des Olymp, an den untern Peneios und trafen bei Larissa zusammen. Caesar stand südlich davon in der Ebene, die zwischen dem Hügel-land von Kynoskephalae und dem Othrysgebirge sich ausbreitet und von dem Nebenfluß des Peneios, dem Enipeus durchschnitten wird, am linken Ufer desselben bei der Stadt Pharsalos; ihm

Schlacht bei
Pharsalos.

gegenüber am rechten Ufer des Enipeus am Abhang der Höhen von Kynoskephalae schlug Pompeius sein Lager*). Pompeius Armee war vollständig beisammen; Caesar dagegen erwartete noch das früher nach Aetolien und Thessalien detachirte, jetzt unter Quintus Fufius Calenus in Griechenland stehende Corps von fast zwei Legionen und die auf dem Landweg von Italien ihm nachgesandten und bereits in Illyrien angelangten zwei Legionen des Cornificius. Pompeius Heer, elf Legionen oder 47000 Mann und 7000 Pferde stark, war dem Caesars an Fufsvolk um mehr als das Doppelte, an Reiterei um das Siebenfache überlegen; Strapazen und Gefechte hatten Caesars Truppen so decimirt, daß seine acht Legionen nicht über 22000 Mann unter den Waffen, also bei weitem nicht die Hälfte des Normalbestandes zählten. Pompeius siegreiche mit einer zahllosen Reiterei und guten Magazinen versehene Armee hatte Lebensmittel in Fülle, während Caesars

*) Die genaue Bestimmung des Schlachtfeldes ist schwierig. Appian (2, 75) setzt dasselbe ausdrücklich zwischen (Neu-) Pharsalos (jetzt Fersala) und den Enipeus, welcher Fluß unzweifelhaft der heutige Fersaliti (Gölers Apidanos) ist (Leake *Northern Greece* 4, 320); hier also muß Altpharsalos gelegen haben, wovon die Schlacht den Namen trägt. Am linken Ufer des Fersaliti also ward die Schlacht gefochten und zwar so, daß die Pompeianer, mit dem Gesicht nach Pharsalos stehend, ihren rechten Flügel an den Fluß lehnten (Caesar *b. c.* 3, 83. Frontinus *strat.* 2, 3, 22). Aber das Lager der Pompeianer kann nicht hier gestanden haben, sondern nur am Abhang der Höhen von Kynoskephalae am rechten Ufer des Enipeus, theils weil sie Caesar den Weg nach Skotussa verlegten, theils weil ihre Rückzugslinie offenbar über die oberhalb des Lagers befindlichen Berge nach Larissa ging; hätten sie, nach Leakes (4, 482) Annahme, östlich von Pharsalos am linken Ufer des Enipeus gelagert, so konnten sie nimmermehr durch diesen gerade hier tief eingeschnittenen Bach (Leake 4, 469) nordwärts gelangen und Pompeius hätte, statt nach Larissa, nach Lamia flüchten müssen. Wahrscheinlich schlugen also die Pompeianer am rechten Ufer des Fersaliti ihr Lager und passirten den Fluß sowohl um zu schlagen als um nach der Schlacht wieder in ihr Lager zu gelangen, von wo sie sodann sich die Abhänge von Krannon und Skotussa hinauf zogen, die über dem letzteren Ort zu den Höhen von Kynoskephalae sich gipfeln. Unmöglich war dies nicht. Der Enipeus ist ein schmaler langsam fließender Bach, den Leake im November zwei Fufs tief fand und der in der heißen Jahreszeit oft ganz trocken liegt (Leake 1, 448 und 4, 472; vgl. Lucan. 6, 373) und die Schlacht ward im Hochsommer geschlagen. Ferner standen die Heere vor der Schlacht drei Viertelmeilen aus einander (Appian *b. c.* 2, 65), so daß die Pompeianer alle Vorbereitungen treffen konnten, und auch der Rückzug wenigstens ihres Centrums und ihres rechten Flügels ward nicht in allzu großer Hast bewerkstelligt. Caesar und seine Ausschreiber verschweigen die Ueberschreitung des Flusses, weil dieselbe die übrigens aus der ganzen Erzählung hervorgehende Kampfbegierde der Pompeianer zu deutlich ins Licht stellen würde.

Truppen nothdürftig sich hinhielten und erst von der nicht fernem Getreideernte bessere Verpflegung erhofften. Die Stimmung der pompeianischen Soldaten, die in der letzten Campagne den Krieg kennen und ihrem Führer vertrauen gelernt hatten, war die beste. Alle militärischen Gründe sprachen auf Pompeius Seite dafür, da man nun einmal in Thessalien Caesar gegenüberstand, mit der Entscheidungsschlacht nicht lange zu zögern; und mehr wohl noch als diese wog im Kriegsraath die Emigrantenungeduld der vielen vornehmen Offiziere und Heerbegleiter. Seit den Ereignissen von Dyrrhachion betrachteten diese Herren den Triumph ihrer Partei als eine ausgemachte Thatsache; bereits wurde eifrig gehadert über die Besetzung des von Caesar innegehabten Oberpontificats und Aufträge nach Rom gesandt um für die nächsten Wahlen Häuser am Markte zu miethen. Als Pompeius Bedenken zeigte den Bach, der beide Heere schied und den Caesar mit seinem viel schwächeren Heere zu passiren sich nicht getraute, seinerseits zu überschreiten, erregte dies großen Unwillen; Pompeius, hiefs es, zaudere nur mit der Schlacht, um noch etwas länger über so viele Consulare und Praetorier zu gebieten und seine Agamemnonrolle zu verewigen. Pompeius gab nach; und Caesar, der in der Meinung, dafs es nicht zum Kampf kommen werde, eben eine Umgehung der feindlichen Armee entworfen hatte und dazu gegen Skotussa aufzubrechen im Begriff war, ordnete ebenfalls seine Legionen zur Schlacht, als er die Pompeianer sich anschicken sah sie auf seinem Ufer ihm anzubieten. Also ward, fast auf derselben Wahlstatt, wo hundertfünfzig Jahre zuvor die Römer ihre Herrschaft im Osten begründet hatten (I, 690), am 9. August 706 die Schlacht von Pharsalos geschlagen. Pompeius ⁴³ lehnte den rechten Flügel an den Enipeus, Caesar ihm gegenüber den linken an das vor dem Enipeus sich ausbreitende durchschnitene Terrain; die beiden anderen Flügel standen in die Ebene hinaus, beiderseits gedeckt durch die Reiterei und die leichten Truppen. Pompeius Absicht war sein Fufsvolk möglichst zu versagen und jedenfalls in der Vertheidigung zu halten, dagegen mit seiner Reiterei die schwache Reiterschaar, die, nach deutscher Art mit leichter Infanterie gemischt, ihr gegenüberstand, zu zersprengen und sodann Caesars rechten Flügel in den Rücken zu nehmen. Sein Fufsvolk hielt den ersten Stofs der feindlichen Infanterie muthig aus und es kam das Gefecht hier zum Stehen. Labienus sprengte ebenfalls die feindliche Reiterei nach tapferem, aber kurzem Widerstand aus einander und entwickelte sich linkshin, um das Fufsvolk zu um-

gehen. Aber Caesar, die Niederlage seiner Reiterei voraussehend, hatte hinter ihr auf der bedrohten Flanke seines rechten Flügels etwa 2000 seiner besten Legionare aufgestellt. Wie die feindlichen Reiter, die caesarischen vor sich hertreibend, heran und um die Linie herum jagten, prallten sie plötzlich auf diese unerschrocken gegen sie anrückende Kernschar und, durch den unerwarteten und ungewohnten Infanterieangriff*) rasch in Verwirrung gebracht, sprengten sie mit verhängten Zügeln vom Schlachtfeld. Die siegreichen Legionare, nachdem sie die preisgegebenen Schützen der Feinde zusammengehauen hatten, rückten auf den linken Flügel des Feindes los und begannen nun ihrerseits dessen Umgehung. Zugleich ging Caesars bisher zurückgehaltenes drittes Treffen auf der ganzen Linie zum Angriff vor. Die unverhoffte Niederlage der besten Waffe des pompeianischen Heeres, wie sie den Muth der Gegner hob, brach den der Armee und vor allem den des Feldherrn. Als Pompeius, der seinem Fußvolk von Haus aus nicht traute, die Reiter zurückjagen sah, ritt er sofort von dem Schlachtfeld zurück in das Lager, ohne auch nur den Ausgang des von Caesar befohlenen Gesamtangriffs abzuwarten. Seine Legionen fingen an zu schwanken und bald über den Bach in das Lager zurückzuweichen, was nicht ohne schweren Verlust bewerkstelligt ward. Der Tag war also verloren und mancher tüchtige Soldat gefallen, die Armee indess noch im Wesentlichen intact und Pompeius Lage weit minder bedenklich als die Caesars nach der Niederlage von Dyrrhachion. Aber wenn Caesar in den Wechselfällen seiner Geschicke es gelernt hatte, daß das Glück auch seinen Günstlingen wohl auf Augenblicke sich zu entziehen liebt, um durch Beharr-

*) In diesen Zusammenhang gehört die bekannte Anweisung Caesars an seine Soldaten nach den Gesichtern der feindlichen Reiter zu stoßen. Die Infanterie, welche hier in ganz irregulärer Weise offensiv gegen die Cavallerie auftrat, der mit den Säbeln nicht beizukommen war, sollte ihre Pila nicht abwerfen, sondern sie als Handspeere gegen die Reiter brauchen und, um dieser sich besser zu erwehren; damit nach oben zu stoßen (Plutarch *Pomp.* 69. 71. *Caes.* 45; Appian 2, 76. 78; Flor. 2, 13; Oros. 6, 15; irrig Frontin 4, 7, 32). Die anekdotenhafte Umwendung dieser Instruction, daß die pompeianischen Reiter durch die Furcht vor Schmarren im Gesicht zum Weglaufen sollten gebracht werden, und auch wirklich 'die Hände vor die Augen haltend' (Plutarch) davon galoppirt seien, fällt in sich selbst zusammen; denn sie hat nur dann eine Pointe, wenn die pompeianische Reiterei hauptsächlich aus dem jungen Adel Roms, den 'artigen Tänzern' bestand; und dies ist falsch (S. 394). Höchstens kann es sein, daß der Lagerwitz jener einfachen und zweckmäßigen militärischen Ordre diese sehr unsinnige, aber allerdings lustige Beziehung gab.

lichkeit von ihnen abermals bezwungen zu werden, so kannte Pompeius das Glück bis dahin nur als die beständige Göttin und verzweifelte an sich und an ihr, als sie ihm entwich; und wenn in Caesars grofsartiger Natur auch die Verzweiflung nur immer mächtigere Kräfte entwickelte, so versank Pompeius dürftige Seele unter dem gleichen Druck in den unendlichen Abgrund der Kümmerlichkeit. Wie er einst im Kriege mit Sertorius im Begriff gewesen war das anvertraute Amt im Stiche lassend vor dem überlegenen Gegner auf und davon zu gehen (S. 31), so warf er jetzt, da er die Legionen über den Bach zurückweichen sah, die verhängnisvolle Feldherrnschärpe von sich und ritt auf dem nächsten Weg dem Meere zu, um dort ein Schiff sich zu suchen. Seine Armee, entmuthigt und führerlos — denn Scipio, obwohl von Pompeius als Colleague im Obercommando anerkannt, war doch nur dem Namen nach Oberfeldherr — hoffte hinter den Lagerwällen Schutz zu finden; aber Caesar gestattete ihr keine Rast: rasch war die hartnäckige Gegenwehr der römischen und thrakischen Lagerwachen überwältigt und die Masse genöthigt sich in Unordnung die Anhöhen von Krannon und Skotussa hinaufzuziehen, an deren Fusse das Lager geschlagen war. Sie versuchte auf diesen Hügeln sich fortbewegend Larissa wieder zu erreichen; allein Caesars Truppen, weder der Beute noch der Müdigkeit achtend und auf besseren Wegen in der Ebene vorrückend, verlegten den Flüchtigen den Weg; ja als am späten Abend die Pompeianer ihren Marsch einstellten, vermochten ihre Verfolger es noch eine Schanzlinie zu ziehen, die den Flüchtigen den Zugang zu dem einzigen in der Nähe befindlichen Bach verschlofs. So endigte der Tag von Pharsalos. Die feindliche Armee war nicht blofs geschlagen, sondern vernichtet. 15000 der Feinde lagen todt oder verwundet auf dem Schlachtfeld, während die Caesarianer nur 200 Mann vermissten; die noch zusammengebliebene Masse, immer noch gegen 20000 Mann, streckten am Morgen nach der Schlacht die Waffen; nur einzelne Trupps, darunter freilich die namhaftesten Offiziere, suchten eine Zuflucht in den Bergen; von den elf feindlichen Adlern wurden neun Caesar überbracht. Caesar, der schon am Tage der Schlacht die Soldaten erinnert hatte im Feinde nicht den Mitbürger zu vergessen, behandelte die Gefangenen nicht wie Bibulus und Labienus; indefs auch er fand es doch nöthig jetzt die Strenge walten zu lassen. Die gemeinen Soldaten wurden in das Heer eingereiht, gegen die Leute besseren Standes Geldbußen oder Vermögensconfiscationen erkannt; die gefangenen Senatoren

Pompeius
Flucht.

und namhaften Ritter erlitten mit wenigen Ausnahmen den Tod. Die Zeiten unbedingter Gnade waren vorbei; je länger er währte, desto rücksichtsloser und unversöhnlicher waltete der Bürgerkrieg.

Es dauerte einige Zeit, bevor die Folgen des neunten August 706 vollständig sich übersehen ließen. Was am wenigsten Zweifel litt, war der Uebertritt aller derer, die zu der bei Pharsalos überwundenen Partei nur als zu der mächtigeren sich geschlagen hatten, auf die Seite Caesars; die Niederlage war eine so völlig entscheidende, daß dem Sieger alles zufiel, was nicht für eine verlorene Sache streiten wollte oder mußte. Alle die Könige, Völker und Städte, die bisher Pompeius Clientel gebildet hatten, riefen jetzt ihre Flotten- und Heerescontingente zurück und weigerten den Flüchtlingen der geschlagenen Partei die Aufnahme — so Aegypten, Kyrene, die Gemeinden Syriens, Phoenikiens, Kilikiens und Kleinasiens, Rhodos, Athen und überhaupt der ganze Osten. Ja König Pharnakes vom Bosphorus trieb den Diensteifer so weit, daß er auf die Nachricht von der pharsalischen Schlacht nicht bloß die manches Jahr zuvor von Pompeius frei erklärte Stadt Phanagoria und die Gebiete der von ihm bestätigten kolchischen Fürsten, sondern selbst das von demselben dem König Deiotarus verliehene Königreich Kleinarmenien in Besitz nahm. Fast die einzigen Ausnahmen von dieser allgemeinen Unterwerfung waren die kleine Stadt Megara, die von den Caesarianern sich belagern und erstürmen ließ, und König Juba von Numidien, der von Caesar die Einziehung seines Reiches schon längst, und nach dem Siege über Curio nur um so sicherer zu gewärtigen hatte und also freilich, wohl oder übel, bei der geschlagenen Partei ausharren mußte. Ebenso wie die Clientelgemeinden sich dem Sieger von Pharsalos unterwarfen, kam auch der Schweif der Verfassungspartei, alle die mit halbem Herzen mitgemacht hatten, oder gar, wie Marcus Cicero und seines Gleichen, nur um die Aristokratie herumtrippelten wie die Halbhexen um den Blocksberg, herbei um mit dem neuen Alleinherrscher ihren Frieden zu machen, den denn auch dessen geringschätzig Nachsicht den Bittstellern bereitwillig und höflich gewährte. Aber der Kern der geschlagenen Parteien transgirte nicht. Mit der Aristokratie war es vorbei; aber die Aristokraten konnten doch sich nimmermehr zur Monarchie bekehren. Auch die höchsten Offenbarungen der Menschheit sind vergänglich; die einmal wahre Religion kann zur Lüge, die einst segenhafte Staatsordnung zum Fluche werden; aber selbst das vergangene Evangelium noch findet Bekenner, und wenn solcher Glaube nicht Berge versetzen kann wie der Glaube an die

Die po- [48
litischen Fol-
gen der phar-
salischen
Schlacht.

Der Osten
unterwirft
sich.

Die Aristo-
kratie nach
der pharsali-
schen
Schlacht.

lebendige Wahrheit, so bleibt er doch sich selber bis zu seinem Untergange treu und weicht aus dem Reiche der Lebendigen nicht, bevor er seine letzten Priester und seine letzten Bürger sich nachgezogen hat und ein neues Geschlecht, von jenen umgehenden Gespenstern befreit, über die verjüngte Welt regiert. So war es in Rom. In welchen Abgrund der Entartung auch jetzt das aristokratische Regiment versunken war, es war einst ein großartiges politisches System gewesen; das heilige Feuer, durch das Italien erobert und Hannibal besiegt worden war, glühte, wohl getrübt und verdumpft, dennoch fort in dem römischen Adel, so lange es einen solchen gab, und machte eine innerliche Verständigung zwischen den Männern des alten Regiments und dem neuen Monarchen unmöglich. Ein großer Theil der Verfassungspartei fügte sich wenigstens äußerlich und erkannte die Monarchie insofern an, als sie von Caesar Gnade annahm und so weit möglich sich ins Privatleben zurückzogen; was freilich regelmäfsig nicht ohne den Hintergedanken geschah sich damit auf einen künftigen Umschwung der Dinge aufzusparen. Vorzugsweise thaten dies die minder namhaften Parteigenossen; doch zählte auch der tüchtige Marcus Marcellus, derselbe, der den Bruch mit Caesar herbeigeführt hatte (S. 340), zu diesen Verständigen und verbannte sich freiwillig nach Lesbos. Aber in der Majorität der echten Aristokratie war die Leidenschaft mächtiger als die kühle Ueberlegung; wobei freilich auch die Selbsttäuschungen über den noch möglichen Erfolg und die Besorgnisse vor der drohenden Rache des Siegers mannigfaltig mitwirkten. Keiner wohl beurtheilte mit so schmerzlicher Klarheit und so frei von Furcht wie von Hoffnung für sich die Lage der Dinge wie Marcus Cato. Vollkommen überzeugt, dafs nach den Tagen von Ilerda und Pharsalos die Monarchie unvermeidlich sei und sittlich fest genug, um auch diese bittere Wahrheit sich einzugestehen und danach zu handeln, schwankte er einen Augenblick, ob die Verfassungspartei den Krieg überhaupt noch fortsetzen dürfe, der nothwendig für eine verlorene Sache Vielen Opfer zumuthete, die nicht wufsten, wofür sie sie brachten. Aber wenn er sich entschlofs nicht um den Sieg, sondern um rascheren und ehrenvolleren Untergang weiter gegen die Monarchie zu kämpfen, so suchte er doch so weit möglich in diesen Krieg keinen hineinzuziehen, der den Untergang der Republik überleben und mit der Monarchie sich abfinden mochte. So lange die Republik nur bedroht gewesen, meinte er, habe man das Recht und die Pflicht gehabt auch den lauen und schlechten Bürger zur Theilnahme

Cato.

an dem Kampfe zu zwingen; aber jetzt sei es sinnlos und grausam den Einzelnen zu nöthigen, daß er mit der verlorenen Republik sich zu Grunde richte. Nicht bloß entliefs er selbst Jeden, der nach Italien heimzukehren begehrte; als der wildeste unter den wilden Parteimännern, Gnaeus Pompeius der Sohn, auf die Hinrichtung dieser Leute, namentlich des Cicero drang, war es einzig Cato, der sie durch seine sittliche Autorität verhinderte. — Auch Pompeius begehrte keinen Frieden. Wäre er ein Mann gewesen, der es verdiente an dem Platze zu stehen wo er stand, so möchte man meinen, er habe es begriffen, daß wer nach der Krone greift, nicht wieder zurück kann in das Geleise der gewöhnlichen Existenz, und darum für den, der fehl gegriffen, kein Platz mehr auf der Erde ist. Allein schwerlich dachte Pompeius zu groß, um eine Gnade zu erbitten, die der Sieger vielleicht hochherzig genug gewesen wäre ihm nicht zu versagen, sondern vielmehr wahrscheinlich dazu zu gering. Sei es, daß er es nicht über sich gewann Caesar sich anzuvertrauen, sei es daß er in seiner gewöhnlichen unklaren und unentschiedenen Weise, nachdem der erste unmittelbare Eindruck der Katastrophe von Pharsalos geschwunden war, wieder anfang Hoffnung zu schöpfen, Pompeius war entschlossen den Kampf gegen Caesar fortzusetzen und nach dem pharsalischen noch ein anderes Schlachtfeld sich zu suchen.

Militärische
Folgen der
pharsalischen
Schlacht.

Die Führer
zerstreut.

So ging also, wie Caesar immer durch Klugheit und Mäßigung den Groll seiner Gegner zu beschwichtigen und ihre Zahl zu mindern bemüht war, der Kampf nichts desto weniger unänderlich weiter. Allein die führenden Männer hatten fast alle bei Pharsalos mitgefochten; und obwohl sie, mit Ausnahme von Lucius Domitius Ahenobarbus, der auf der Flucht niedergemacht ward, sämmtlich sich retteten, wurden sie doch nach allen Seiten hin versprengt, weshalb sie nicht dazu kamen einen gemeinschaftlichen Plan für die Fortsetzung des Feldzugs zu verabreden. Die meisten von ihnen gelangten, theils durch die öden makedonischen und illyrischen Gebirge, theils mit Hilfe der Flotte, nach Kerkyra, wo Marcus Cato die zurückgelassene Reserve commandirte. Hier fand unter Catos Vorsitz eine Art Kriegsrath statt, dem Metellus Scipio, Titus Labienus, Lucius Afranius, Gnaeus Pompeius der Sohn und Andere beiwohnten; allein theils die Abwesenheit des Oberfeldherrn und die peinliche Ungewißheit über sein Schicksal, theils die innere Zerfahrenheit der Partei verhinderten eine gemeinsame Beschlusfassung und es schlug schließlichs Jeder den Weg ein, der ihm für sich oder für die ge-

meine Sache der zweckmäfsigste zu sein schien. Es war in der That in hohem Grade schwierig unter den vielen Strohhalmen, an die man etwa sich anklammern konnte, denjenigen zu bezeichnen, der am längsten über Wasser halten würde. Makedonien und Griechenland waren durch die Schlacht von Pharsalos verloren. Zwar hielt Cato, nachdem er auf die Nachricht von der Niederlage Dyrrhachion sogleich geräumt hatte, noch Kerkyra, Rutilius Lupus noch den Peloponnes eine Zeitlang für die Verfassungspartei. Einen Augenblick schien es auch, als wollten die Pompeianer sich in Patrae auf dem Peloponnes vertheidigen; allein die Nachricht von Calenus Anrücken genügte um sie von hier zu verscheuchen. Kerkyra zu behaupten wurde eben so wenig versucht. An der italischen und sicilischen Küste hatten die nach den Siegen von Dyrrhachion dorthin entsandten pompeianischen Geschwader (S. 405) gegen die Häfen von Brundisium, Messana und Vibo nicht unbedeutende Erfolge errungen und in Messana namentlich die ganze in der Ausrüstung begriffene Flotte Caesars niedergebrannt; allein die hier thätigen Schiffe, gröfstentheils kleinasiatische und syrische, wurden in Folge der pharsalischen Schlacht von ihren Gemeinden abberufen, so dafs die Expedition damit von selber ein Ende nahm. In Kleinasien und Syrien standen augenblicklich gar keine Truppen weder der einen noch der andern Partei, mit Ausnahme der bosporanischen Armee des Pharnakes, die, angeblich für Rechnung Caesars, verschiedene Landschaften der Gegner desselben eingenommen hatte. In Aegypten stand zwar noch ein ansehnliches römisches Heer, gebildet aus den dort von Gabinus zurückgelassenen (S. 153) und seitdem aus italischen Landstreichern und syrischem oder kilikischem Räubergesindel rekrutirten Truppen; allein es verstand sich von selbst und ward durch die Rückberufung der aegyptischen Schiffe bald unzweifelhaft dargethan, dafs der Hof von Alexandria keineswegs die Absicht hatte bei der geschlagenen Partei auszuhalten oder gar ihr seine Truppenmacht zur Verfügung zu stellen. Etwas günstigere Aussichten boten sich den Besiegten im Westen dar. In Spanien waren unter dem Heer wie unter der Bevölkerung die pompeianischen Sympathien so mächtig, dafs sie den Angriff verhinderten, den die Caesarianer von dort aus gegen Africa beabsichtigten, und eine Insurrection unausbleiblich schien, so wie ein namhafter Führer auf der Halbinsel sich zeigen würde. In Africa aber hatte die Coalition oder vielmehr der eigentliche Machthaber daselbst, König Juba von Numidien seit dem Herbst 705 ungestört gerüstet. Wenn also der ganze Osten durch die

Makedonien
und Grie-
chenland.

Italien.

Der Osten.

Aegypten.

Spanien.

Africa.

Schlacht von Pharsalos der Coalition verloren war, so konnte sie dagegen in Spanien wahrscheinlich und sicher in Africa den Krieg in ehrenhafter Weise weiterführen; denn die Hülfe des längst der römischen Gemeinde unterthänigen Königs von Numidien gegen revolutionäre Mitbürger in Anspruch zu nehmen war für den Römer wohl eine peinliche Demüthigung, aber keineswegs ein Landesverrath. Wem freilich in diesem Kampf der Verzweiflung weder Recht noch Ehre weiter etwas galt, der mochte auch, sich selber auferhalb des Gesetzes erklärend, die Räuberfehde eröffnen, oder, mit unabhängigen Nachbarstaaten in Bündniß tretend, den Landesfeind in den inneren Streit hineinziehen, oder endlich, die Monarchie mit den Lippen bekennd, die Restauration der legitimen Republik mit dem Dolch des Meuchelmörders betreiben. Dafs die Ueberwundenen austraten und der neuen Monarchie absagten, war wenigstens der natürliche und insofern richtigste Ausdruck ihrer verzweifelten Lage. Das Gebirge und vor allem das Meer waren in jener Zeit seit Menschengedenken wie die Freistatt allen Frevels, so auch die des unerträglichen Elends und des unterdrückten Rechtes; Pompeianern und Republikanern lag es nahe der Monarchie Caesars, die sie austiefs, in den Bergen und auf den Meeren trotzig den Krieg zu machen und namentlich nahe die Piraterie in gröfserem Mafsstab, in festerer Geschlossenheit, mit bestimmteren Zielen wieder aufzunehmen. Selbst nach der Abberufung der aus dem Osten gekommenen Geschwader besaßen sie noch eine sehr ansehnliche eigene Flotte, während Caesar immer noch so gut wie ohne Kriegsschiffe war; und ihre Verbindung mit den Delmatern, die im eigenen Interesse gegen Caesar aufgestanden waren (S. 388), ihre Herrschaft über die wichtigsten Meere und Hafenplätze, gaben für den Seekrieg, namentlich im Kleinen, die vortheilhaftesten Aussichten. Wie einst Sullas Demokratenhetze gendigt hatte mit dem sertorianischen Aufstand, der anfangs Piraten-, dann Räuberfehde war und schließlich doch ein sehr ernstlicher Krieg ward, so konnte, wenn in der catonischen Aristokratie oder unter den Anhängern des Pompeius so viel Geist und Feuer war wie in der marianischen Demokratie, und wenn in ihr der rechte Seekönig sich fand, auf dem noch unbezwungenen Meere wohl ein von Caesars Monarchie unabhängiges und vielleicht dieser gewachsenes Gemeinwesen entstehen. — In jeder Hinsicht weit schärfere Mißbilligung verdiente der Gedanke einen unabhängigen Nachbarstaat in den römischen Bürgerkrieg hineinzuziehen und durch ihn eine Contrerevolution herbeizuz-

Räuber- und
Piratenfehde.

Parthisches
Bündniß.

führen: Gesetz und Gewissen verurtheilen den Ueberläufer strenger als den Räuber und leichter findet die siegreiche Räuberschaar den Rückweg zu einem freien und geordneten Gemeinwesen, als die vom Landesfeind zurückgeführte Emigration. Uebrigens war es auch kaum wahrscheinlich, daß die geschlagene Partei auf diesem Wege eine Restauration würde bewirken können. Der einzige Staat, auf den sie versuchen konnte sich zu stützen, war der der Parther; und von diesem war es wenigstens zweifelhaft, ob er ihre Sache zu der seinigen machen, und sehr unwahrscheinlich, daß er gegen Caesar sie durchfechten werde. — Die Zeit der republikanischen Verschwörungen aber war noch nicht gekommen.

Während also die Trümmer der geschlagenen Partei rathlos vom Schicksal sich treiben ließen und auch die den Kampf fortzusetzen entschieden waren, nicht wußten wie noch wo, hatte Caesar, wie immer rasch entschlossen und rasch handelnd, alles bei Seite gelassen um Pompeius zu verfolgen, den einzigen seiner Gegner, den er als Offizier achtete und denjenigen, dessen persönliche Gefangennahme die eine und vielleicht die gefährlichere Hälfte seiner Gegner wahrscheinlich paralysirt haben würde. Mit weniger Mannschaft fuhr er über den Hellespont — seine einzelne Barke traf in demselben auf eine feindliche nach dem schwarzen Meer bestimmte Flotte und nahm die ganze durch die Kunde von der pharsalischen Schlacht wie mit Betäubung geschlagene Mannschaft derselben gefangen — und eilte, so wie die nothwendigsten Anordnungen getroffen waren, Pompeius in den Osten nach. Dieser war vom pharsalischen Schlachtfeld nach Lesbos gegangen, wo er seine Gemahlin und seinen zweiten Sohn Sextus abholte, und weiter um Kleinasien herum nach Kilikien und von da nach Kypros gesegelt. Er hätte zu seinen Parteigenossen nach Kerkyra oder Africa gelangen können; allein der Widerwille gegen seine aristokratischen Verbündeten und der Gedanke an die Aufnahme, die nach dem Tage von Pharsalos und vor allem nach seiner schimpflichen Flucht ihn dort erwartete, scheinen ihn bewogen zu haben seinen Weg für sich zu gehen und lieber in den Schutz des Partherkönigs als in den Catos sich zu begeben. Während er beschäftigt war von den römischen Steuerpächtern und Kaufleuten auf Kypros Geld und Sklaven beizutreiben und einen Haufen von 2000 Sklaven zu bewaffnen, erhielt er die Nachricht, daß Antiochia sich für Caesar erklärt habe und der Weg zu den Parthern nicht mehr offen sei. So änderte er seinen Plan und ging unter Segel nach

Caesar verfolgt Pompeius nach Aegypten.

Aegypten, wo in dem Heere eine Menge seiner alten Soldaten dienten und die Lage und die reichen Hülfsmittel des Landes Zeit und Gelegenheit gewährten den Krieg zu reorganisiren. —

51 In Aegypten hatten nach Ptolemaeos Auletes Tode (Mai 703) dessen Kinder, die etwa sechzehnjährige Kleopatra und der zehnjährige Ptolemaeos Dionysios, nach dem Willen ihres Vaters gemeinschaftlich und als Gatten, den Thron bestiegen; allein bald hatte der Bruder oder vielmehr dessen Vormund Potheinos die Schwester aus dem Reiche getrieben und sie genöthigt eine Zuflucht in Syrien zu suchen, von wo aus sie Anstalten traf um in ihr väterliches Reich zurückzugelangen. Ptolemaeos und Potheinos standen eben, um gegen sie die Ostgrenze zu decken, mit der ganzen aegyptischen Armee bei Pelusion, als Pompeius bei dem kasischen Vorgebirge vor Anker ging und den König ersuchen liefs ihm die Landung zu gestatten. Der aegyptische Hof, längst von der Katastrophe bei Pharsalos unterrichtet, war im Begriffe Pompeius zurückzuweisen; allein der Hofmeister des Königs Theodotos wies darauf hin, dafs in diesem Falle Pompeius wahrscheinlich seine Verbindungen in der aegyptischen Armee benutzen werde um dieselbe aufzuwiegeln; es sei sicherer und auch mit Rücksicht auf Caesar vorzuziehen, wenn man die Gelegenheit wahrnehme um Pompeius aus der Welt zu schaffen. Dergleichen politische Raisonsnements verfehlten bei den Staatsmännern der hellenischen Welt nicht leicht ihre Wirkung. Der General der königlichen Truppen Achilles und einige von Pompeius ehemaligen Soldaten fuhren mit einem Kahn an Pompeius Schiff heran und luden ihn ein zum König zu kommen und, da das Fahrwasser seicht sei, ihre Barke zu besteigen. Im Aussteigen stach der Kriegstribun Lucius Septimius ihn hinterrücks nieder, unter den Augen seiner Gattin und seines Sohnes, welche von dem Verdeck ihres Schiffes aus dem Morde zusehen mußten, ohne retten oder rächen zu können (28. Sept. 706). An demselben Tage, an dem er dreizehn Jahre zuvor, über Mithradates triumphirend, in die Hauptstadt eingezogen war (S. 146), endigte auf einer öden Düne des unwirthlichen kasischen Strandes durch die Hand eines seiner alten Soldaten der Mann, der ein Menschenalter hindurch der Grofse geheifsen und Jahre lang Rom beherrscht hatte. Ein guter Offizier, übrigens aber von mittelmäßigen Gaben des Geistes und des Herzens, hatte das Schicksal mit dreifsigjähriger dämonischer Beständigkeit alle glänzenden mühelosen Aufgaben nur darum ihm zu lösen gewährt, alle von Andern gepflanzten und gepflegten Lorbeeren nur darum

Pompeius
Tod.

48

ihm zu brechen gestattet, nur darum alle Bedingungen zur Erlangung der höchsten Gewalt ihm entgegengetragen, um an ihm ein Beispiel falscher Gröfse aufzustellen, wie die Geschichte kein zweites kennt. Unter allen kläglichen Rollen giebt es keine kläglichere als die mehr zu gelten als zu sein; und es ist das Verhängniß der Monarchie, da doch kaum alle tausend Jahre in dem Volke ein Mann aufsteht, welcher König nicht blofs heifst, sondern auch ist, dafs diese Kläglichkeit unvermeidlich an ihr haftet. Wenn dies Mißverhältniß zwischen Scheinen und Sein vielleicht nie so schroff hervorgetreten ist wie in Pompeius, so mag der erste Gedanke wohl dabei verweilen, dafs eben er in gewissem Sinn die Reihe der römischen Monarchen eröffnet. — Als Caesar, Pompeius Spuren folgend, auf der Rhede von Alexandria eintraf, war bereits alles vorüber. Mit tiefer Erschütterung wandte er sich ab, als ihm der Mörder das Haupt des Mannes auf das Schiff entgegenrug, der sein Schwiegersohn und lange Jahre sein Genosse in der Herrschaft gewesen und den lebend in seine Gewalt zu bringen er nach Aegypten gekommen war. Die Antwort auf die Frage, wie Caesar mit dem gefangenen Pompeius verfahren sein würde, hat der Dolch des voreiligen Mörders abgeschnitten; aber wenn die menschliche Theilnahme, die in Caesars großer Seele noch neben dem Ehrgeiz Raum fand, ihm die Schonung des ehemaligen Freundes gebot, so forderte auch sein Interesse denselben auf andere Art als durch den Henker zu annulliren. Pompeius war zwanzig Jahre lang der anerkannte Gebieter von Rom gewesen; eine so tief gewurzelte Herrschaft geht nicht unter mit dem Tode des Herrn. Pompeius Tod löste die Pompeianer nicht auf, sondern gab ihnen statt eines bejahrten, unfähigen und vernutzten Hauptes an dessen beiden Söhnen Gnaeus und Sextus zwei Führer, welche beide jung und rührig und von denen der zweite eine entschiedene Capacität war. Der neugegründeten Erbmonarchie heftete sogleich parasitisch sich das erbliche Prätendententhum an und es war sehr sehr zweifelhaft, ob Caesar bei diesem Wechsel der Personen nicht mehr verlor als er gewann.

Indefs in Aegypten hatte Caesar jetzt nichts weiter zu thun und die Römer wie die Aegyptier erwarteten, dafs er sofort wieder unter Segel gehen und sich an die Unterwerfung Africas und an das unermessliche Organisationswerk machen werde, das ihm nach dem Siege bevorstand. Allein Caesar, seiner Gewohnheit getreu, wo er einmal in dem weiten Reiche sich befand, die Verhältnisse sogleich und persönlich endgültig zu regeln, und fest

Caesar ordnet Aegypten.

überzeugt, daß weder von der römischen Besatzung noch von dem Hofe irgend ein Widerstand zu erwarten sei, überdies in dringender Geldverlegenheit, landete in Alexandria mit den zwei ihn begleitenden auf 3200 Mann zusammengeschmolzenen Legionen und 800 keltischen und deutschen Reitern, nahm Quartier in der königlichen Burg und ging daran die nöthigen Summen beizutreiben und die aegyptische Erbfolge zu ordnen, ohne sich stören zu lassen durch Potheinos naseweise Bemerkung, daß Caesar doch über diese Kleinigkeiten nicht seine so wichtigen eigenen Angelegenheiten versäumen möge. Gegen die Aegypter verfuhr er dabei gerecht und selbst nachsichtig. Obwohl der Beistand, den sie Pompeius geleistet hatten, zur Auflegung einer Kriegscontribution berechnete, ward doch das erschöpfte Land damit verschont und unter Erlaß dessen, was auf die im J. 695 stipulirte (S. 152) und seitdem erst etwa zur Hälfte abbezahlte Summe weiter rückständig war, lediglich eine Schlusszahlung von 10 Mill. Denaren (2,860000 Thlr.) gefordert. Den beiden kriegführenden Geschwistern ward die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten anbefohlen und beide zur Untersuchung und Entscheidung des Streites vor den Schiedshern geladen. Man fügte sich; der königliche Knabe befand sich bereits in der Burg und auch Kleopatra stellte dort sich ein. Caesar sprach das Reich Aegypten, dem Testament des Auletes gemäß, den beiden geschwisterlichen Gatten Kleopatra und Ptolemaeos Dionysos zu und gab ferner unaufgefordert, unter Cassirung der früherverfügten Einziehung des kyprischen Reiches (S. 151), dieses als aegyptische Secundogenitur an die jüngeren Kinder des Auletes Arsinoe und Ptolemaeos den Jüngeren. — Allein im Stillen bereitete ein Ungewitter sich vor. Alexandria war eine Weltstadt so gut wie Rom, an Einwohnerzahl der italischen Hauptstadt schwerlich nachstehend, an rührigem Handelsgeist, an Handwerkergeisch, an Sinn für Wissenschaft und Kunst ihr weit überlegen; in der Bürgerschaft war ein reges nationales Selbstgefühl und wenn kein politischer Sinn, doch ein unruhiger Geist, der sie ihre Straßenskrawalle so regelmäsig und so herzhaft abhalten liefs wie heutzutage die pariser; man kann sich ihre Empfindungen denken, als sie in der Residenz der Lagiden den römischen Feldherrn schalten und ihre Könige vor seinem Tribunal Recht nehmen sah. Potheinos und der königliche Knabe, beide begreiflicher Weise sehr unzufrieden sowohl mit der peremptorischen Einmahnung alter Schulden wie mit der Intervention in dem Thronstreit, welche nur zu Gunsten der Kleopatra ausfallen konnte und ausfiel, schick-

Aufstand in
Alexandria.

ten mit absichtlicher Ostentation zur Befriedigung der römischen Forderungen die Schätze der Tempel und das goldene Tischgeräth des Königs zum Einschmelzen in die Münze; mit steigender Erbitterung schauten die abergläubisch frommen und der weltberühmten Pracht ihres Hofes wie eines eigenen Besizes sich erfreuenden Aegyptier die nackten Wände ihrer Tempel und die hölzernen Becher auf der Tafel ihres Königs. Auch die römische Occupationsarmee, welche durch den langen Aufenthalt in Aegypten und die vielen Zwischenheirathen zwischen den Soldaten und ägyptischen Mädchen wesentlich denationalisirt war und überdies eine Menge alter Soldaten des Pompeius und verlaufener italischer Verbrecher und Sklaven in ihren Reihen zählte, grollte Caesar, auf dessen Befehl sie ihre Action an der syrischen Grenze hatte einstellen müssen, und seiner Handvoll hochmüthiger Legionare. Schon der Auflauf bei der Landung, als die Menge die römischen Beile in die alte Königsburg tragen sah, und die zahlreichen Meuchelmorde, welche gegen seine Soldaten in der Stadt verübt wurden, hatten Caesar darüber belehrt, in welcher ungeheuren Gefahr er mit seinen wenigen Leuten dieser erbitterten Menge gegenüber schwebte. Allein die Umkehr war wegen der in dieser Jahreszeit herrschenden Nordwestwinde schwierig und der Versuch der Einschiffung konnte leicht das Signal zum Ausbruch der Insurrection werden; überhaupt lag es nicht in Caesars Art unverrichteter Sache sich davonzumachen. Er beorderte also zwar sogleich Verstärkungen aus Asien herbei, trug aber, bis diese eintrafen, durchaus die größte Sicherheit zur Schau. Nie war es lustiger in seinem Lager hergegangen als während dieser alexandrinischen Rast; und wenn die schöne und geistreiche Kleopatra mit ihren Reizen überhaupt nicht und am wenigsten gegen ihren Richter sparsam war, so schien auch Caesar unter all seinen Siegen die über schöne Frauen am höchsten zu schätzen. Es war ein lustiges Vorspiel zu sehr ernsten Auftritten. Unter Führung des Achilles und, wie später sich auswies, auf geheimen Befehl des Königs und seines Vormundes, erschien die in Aegypten stehende römische Occupationsarmee unvermuthet in Alexandria; und so wie die Bürgerschaft sah, das sie kam um Caesar anzugreifen, machte sie mit den Soldaten gemeinschaftliche Sache. Mit einer Geistesgegenwart, die seine frühere Toldreistigkeit gewissermaßen rechtfertigt, raffte Caesar schleunigst seine zerstreuten Mannschaften zusammen, bemächtigte sich der Person des Königs und seiner Minister, verschanzte sich in der königlichen Burg und dem benachbarten Theater, liefs, da es an Zeit gebrach

Caesar in
Alexandria.

die in dem Haupthafen unmittelbar vor dem Theater stationirte Kriegsflotte in Sicherheit zu bringen, dieselbe anzünden und die den Hafen beherrschende Leuchthurminsel Pharos durch Böte besetzen. So war wenigstens eine beschränkte Vertheidigungsstellung gewonnen und der Weg offen gehalten um Zufuhr und Verstärkungen herbeizuschaffen. Zugleich ging dem Commandanten von Kleinasien so wie den nächsten unterthänigen Landschaften, den Syrern und Nabataern, den Kretensern und den Rhodiern, der Befehl zu, schleunigst Truppen und Schiffe nach Aegypten zu senden. Die Insurrection, an deren Spitze die Prinzessin Arsinoe und deren Vertrauter, der Eunuch Ganymedes sich gestellt hatten, schaltete indefs frei in ganz Aegypten und in dem größten Theil der Hauptstadt, in deren Strafsen täglich gefochten ward, ohne dafs es weder Caesar gelang sich freier zu entwickeln und bis zu dem hinter der Stadt befindlichen Süßwassersee von Marea durchzubrechen, wo er sich mit Wasser und mit Fourage hätte versorgen können, noch den Alexandrinern der Belagerten Herr zu werden und sie alles Trinkwassers zu berauben; denn als die Nilkanäle in Caesars Stadtheil durch hineingeleitetes Seewasser verdorben waren, fand sich unerwartet trinkbares Wasser in den am Strande gegrabenen Brunnen. Da Caesar von der Landseite nicht zu überwältigen war, richteten sich die Anstrengungen der Belagerer darauf seine Flotte zu vernichten und ihn von der See abzuschneiden, auf der die Zufuhr ihm zukam. Die Leuchthurminsel und der Damm, durch den sie mit dem Festland zusammenhing, theilte den Hafen in eine westliche und eine östliche Hälfte, die durch zwei Bogenöffnungen des Dammes mit einander in Verbindung standen. Caesar beherrschte die Insel und den Osthafen, während der Damm und der Westhafen im Besitz der Bürgerschaft war, und seine Schiffe fuhren, da die alexandrinische Flotte verbrannt war, ungehindert ab und zu. Die Alexandriner, nachdem sie vergeblich versucht hatten aus dem Westhafen in den östlichen Brander einzuführen, stellten darauf mit den Resten ihres Arsenal's ein kleines Geschwader her und verlegten damit Caesars Schiffen den Weg, als dieselben eine Transportflotte mit einer aus Kleinasien nachgekommenen Legion hereinbugsirten; indefs wurden Caesars vortreffliche rhodische Seeleute des Feindes Herr. Nicht lange darauf nahmen indefs die Bürger die Leuchthurminsel weg*) und sperrten von

*) Der Verlust der Leuchthurminsel muß nebst der Schilderung eines zweiten Seetreffens, in dem die bei Chersonesos geschlagene ägyptische

da aus die schmale und klippige Mündung des Osthafens für größere Schiffe gänzlich; so daß Caesars Flotte genöthigt war auf der offenen Rhede vor dem Osthafen zu stationiren und seine Verbindung mit der See nur noch an einem schwachen Faden hing. Caesars Flotte, auf jener Rhede zu wiederholten Malen von der überlegenen feindlichen Seemacht angegriffen, konnte weder dem ungleichen Kampf ausweichen, da der Verlust der Leuchthturminsel ihr den inneren Hafen verschloß, noch auch das Weite suchen, da der Verlust der Rhede Caesar ganz von der See abgesperrt haben würde. Wenn auch die tapfern Legionare, unterstützt durch die Gewandtheit der rhodischen Matrosen, bisher noch immer diese Gefechte zu Gunsten der Römer entschieden hatten, so erneuerten und steigerten doch die Alexandriner mit unermüdeter Beharrlichkeit ihre Flottenrüstungen; die Belagerten mußten schlagen, so oft es den Belagerern beliebte und wurden jene ein einziges Mal überwunden, so war Caesar vollständig eingeschlossen und wahrscheinlich verloren. Es ward schlechterdings nöthig einen Versuch zur Wiedergewinnung der Leuchthturminsel zu machen. Der zwiefache Angriff, der durch Böte von der Hafen-, durch die Kriegsschiffe von der Seeseite her gemacht ward, brachte in der That nicht bloß die Insel, sondern auch den unteren Theil des Dammes in Caesars Gewalt; erst bei der zweiten Bogenöffnung des Dammes befahl Caesar anzuhalten und den Damm hier gegen die Stadt zu durch einen Querwall zu sperren. Allein während hier um die Schanzenden ein hitziges Gefecht sich entspann, entblößten die römischen Truppen den unteren an die Insel anstossenden Theil des Dammes; unversehens landete hier eine Abtheilung Aegyptier, griff die auf dem Damm am Querwall zusammengedrängten römischen Soldaten und Matrosen von hinten an und sprengte die ganze Masse in wilder Verwirrung in das Meer. Ein Theil ward von den römischen Schiffen aufgenommen; die Meisten ertranken. Etwa 400 Soldaten und eine noch größere Zahl von der Flottenmannschaft wurden das Opfer dieses Tages; der Feldherr selbst, der das Schicksal der Seinigen getheilt, hatte sich auf sein Schiff, und als dieses von Menschen überschwert sank, schwimmend auf ein anderes retten müssen. Indefs so empfindlich auch der erlittene

Flotte vernichtet ward, in der Lücke *b. Alex.* 12 ausgefallen sein, da die Insel anfänglich ja in Caesars Gewalt war (*b. c.* 3, 112. *b. Alex.* 8). Der Damm muß beständig in der Gewalt der Feinde gewesen sein, da Caesar mit der Insel nur durch Schiffe verkehrte.

Entsatzheer
aus Klein-
asien.

Verlust war, er ward durch den Wiedergewinn der Leuchthurminsel, die sammt dem Damm bis zur ersten Bogenöffnung in Caesars Händen blieb, reichlich aufgewogen. Endlich kam der erste Entsatz. Mithradates von Pergamon, ein tüchtiger Kriegsmann aus der Schule des Mithradates Eupator, dessen natürlicher Sohn er zu sein behauptete, führte zu Lande von Syrien her eine buntscheckige Armee heran: die Ityraeer des Fürsten vom Libanos (S. 130), die Beduinen des Jamblichos, Sampsikeramos Sohn (S. 129), die Juden unter dem Minister Antipatros, überhaupt die Contingente der kleinen Häuptlinge und Gemeinden Kilikiens und Syriens. Von Pelusion, das ihm am Tage seiner Ankunft zu besetzen geglückt war, schlug er, um das durchschnittene Terrain des Delta zu vermeiden und den Nil vor seiner Theilung zu überschreiten, die große Strafse nach Memphis ein, wobei seine Truppen von den besonders in diesem Theil Aegyptens zahlreich ansässigen Juden vielfache landsmannschaftliche Unterstützung empfingen. Die Aegypter, jetzt den jungen König Ptolemaeos an der Spitze, welchen Caesar in der vergeblichen Hoffnung die Insurrection durch ihn zu beschwichtigen zu den Seinigen entlassen hatte, entsandten ein Heer auf dem Nil, um Mithradates auf dessen jenseitigem Ufer festzuhalten. Dasselbe traf auch noch jenseit Memphis bei dem sogenannten Judenlager, zwischen Onion und Heliupolis, auf den Feind; allein Mithradates, geübt in römischer Weise zu manövriren und zu lagern, gewann dennoch unter glücklichen Gefechten das andere Ufer bei Memphis. Caesar andererseits, so wie er von dem Eintreffen der Entsatzarmee Kunde erhielt, führte einen Theil seiner Truppen auf Schiffen an die Spitze des Sees von Marea westlich von Alexandria und marschirte um diesen herum und den Nil hinab dem flussaufwärts herankommenden Mithradates entgegen. Die Vereinigung erfolgte, ohne daß der Feind sie zu hindern versucht hätte. Caesar rückte dann in das Delta, wohin der König sich zurückgezogen hatte, warf, trotz des tiefeingeschnittenen Kanals vor ihrer Fronte, die ägyptische Vorhut im ersten Anlauf und stürmte sofort das ägyptische Lager selbst. Es befand sich am Fuß einer Anhöhe zwischen dem Nil, von dem nur ein schmaler Weg es trennte, und schwer zugänglichen Sümpfen. Caesar liefs zugleich von vorn und seitwärts auf dem Weg am Nil das Lager berennen und während dieses Sturmes ein drittes Detachement die Anhöhen hinter dem Lager ungesehen ersteigen. Der Sieg war vollständig; das Lager ward genommen und was von den Aegyptiern nicht unter den feindlichen Schwertern fiel, ertrank bei dem Versuch zu der

Schlacht am
Nil.

Niſſlotte zu entkommen. Mit einem der Böte, die mit Menſchen überladen ſanken, verſchwand auch der junge König in den Wellen ſeines heimischen Stromes. Unmittelbar vom Schlachtfeld rückte Caesar von der Landſeite her gerades Wegs an der Spitze ſeiner Reiterei in den von den Aegyptiern beſetzten Theil der Hauptſtadt. Im Trauergewande, ihre Götterbilder in den Händen, empfangen ihn Friede bittend die Feinde, die Seinigen aber, da ſie ihn von der andern Seite als von der er ausgezogen als Sieger wiederkehren ſahen, mit grenzenlosem Jubel. Das Schickſal der Stadt, die den Herrn der Welt in ſeinen Plänen zu kreuzen gewagt und um ein Haar ſeinen Untergang herbeigeführt hatte, lag in Caesars Hand; allein er war zu ſehr Regent, um empfindlich zu ſein und verfuhr mit den Alexandrinern wie mit den Maſſalioten. Caesar, hinweisend auf die arg verwüſtete und bei Gelegenheit des Flottenbrandes ihrer Kornmagazine, ihrer weltberühmten Bibliothek und anderer bedeutender öffentlicher Gebäude beraubte Stadt, ermahnte die Einwohnerschaft ernſtlich ſich künftig allein der Künſte des Friedens zu beſleißigen und die Wunden zu heilen, die ſie ſich ſelber geſchlagen; übrigens begnügte er ſich den in Alexandria angeſeſſenen Juden dieſelben Rechte zu gewähren, deren die griechiſche Stadtbevölkerung genoß und anſtatt der bisherigen wenigſtens dem Namen nach den Königen von Aegypten gehorchenden römischen Occupationarmee eine förmliche römische Beſatzung, zwei der daſelbſt belagerten und eine dritte ſpäter aus Syrien nachgekommene Legion, unter einem von ihm ſelbſt ernannten Befehlshaber nach Alexandria zu legen. Zu dieſem Vertrauenspoſten ward abſichtlich ein Mann auserſehen, deſſen Geburt es ihm unmöglich machte denſelben zu mißbrauchen, Rufio, ein tüchtiger Soldat, aber eines Freigelassenen Sohn. Das Regiment Aegyptens unter Roms Oberhoheit erhielten Kleopatra und deren jüngerer Bruder Ptolemaeos; die Prinzessin Arsinoe ward, um nicht den nach orientalischer Art der Dynaſtie ebenſo ergebenen wie gegen den einzelnen Dynaſten gleichgültigen Aegyptern abermals als Vorwand für Inſurrectionen zu dienen, nach Italien abgeführt; Kypros wurde wieder ein Theil der römischen Provinz Kilikien.

Dieſer alexandrinische Aufſtand, ſo geringfügig er an ſich war und ſo wenig er innerlich zuſammenhing mit den weltgeſchichtlichen Ereigniſſen, die zugleich im römischen Staate ſich vollzogen, griff dennoch inſofern in dieſelben folgenreich ein, als er den Mann, der alles in allem war und ohne den nichts gefördert und nichts gelöſt werden konnte, vom October 706

Alexandria
beruhigt.

Verlauf der
Dinge wäh-
rend Caesars
Abwesenheit
in Alexan-
dria.

⁴⁷ bis zum März 707 nöthigte seine eigentlichen Aufgaben liegen zu lassen, um mit Juden und Beduinen einen Stadtpöbel zu bekämpfen. Die Folgen des persönlichen Regiments fingen an sich fühlbar zu machen. Man hatte die Monarchie; aber überall herrschte die entsetzlichste Verwirrung und der Monarch war nicht da. Eben wie die Pompeianer waren augenblicklich auch die Caesarianer ohne obere Leitung; es entschied überall die Fähigkeit der einzelnen Offiziere und vor allen Dingen der Zufall.

Pharnakes
Unbotmäßigkeit.

In Kleinasien stand bei Caesars Abreise nach Aegypten kein Feind. Indefs hatte Caesars Statthalter daselbst, der tüchtige Gnaeus Domitius Calvinus Befehl erhalten dem König Pharnakes wieder abzunehmen, was derselbe den Verbündeten des Pompeius ohne Auftrag entrissen hatte; und da dieser, ein starrköpfiger und übermüthiger Despot wie sein Vater, die Räumung Kleinarmeniens beharrlich verweigerte, so blieb nichts übrig als gegen ihn marschiren zu lassen. Calvinus hatte von den drei ihm zurückgelassenen aus pharsalischen Kriegsgefangenen gebildeten Legionen zwei nach Aegypten absenden müssen; er ergänzte die Lücke durch eine eiligst aus den im Pontus domicilirten Römern zusammengeraffte und zwei nach römischer Art exercirte Legionen des Deiotarus und rückte in Kleinarmenien ein. Allein das bosporanische in zahlreichen Kämpfen mit den Anwohnern des schwarzen Meeres erprobte Heer erwies sich tüchtiger als das seinige. In dem Treffen bei Nikopolis ward Calvinus pontisches Aufgebot zusammengehauen und liefen die galatischen Legionen davon; nur die eine alte Legion des Calvinus schlug mit mäfsigem Verlust sich durch. Statt Kleinarmenien zu erobern, konnte Calvinus nicht einmal verhindern, dafs Pharnakes sich seiner pontischen ‚Erbstaaten‘ wieder bemächtigte und über deren Bewohner, namentlich die unglücklichen Amisener, die ganze Schale seiner scheufslichen Sultanslaunen ausgofs (Winter 706/7).

Calvinus bei
Nikopolis ge-
schlagen.

⁴⁸ Als dann Caesar selbst in Kleinasien eintraf und ihm sagen liefs, dafs der Dienst, den Pharnakes ihm persönlich geleistet, indem er Pompeius keine Hülfe gewährt habe, nicht in Betracht kommen dürfe gegen den dem Reiche zugefügten Schaden, und dafs vor jeder Unterhandlung er die Provinz Pontus räumen und das geraubte Gut zurückstellen müsse, erklärte er sich zwar bereit zu gehorchen; aber wohl wissend, wie guten Grund Caesar hatte nach dem Westen zu eilen, machte er dennoch keine ernstlichen Anstalten zur Räumung. Er wufste nicht, dafs Caesar abthat, was er angriff. Ohne weiter zu verhandeln, nahm Caesar die eine von Alexandria mitgebrachte Legion und die Truppen des

Calvinus und Deiotarus zusammen und rückte gegen Pharnakes Lager bei Ziela. Wie die Bosporaner ihn kommen sahen, durchschritten sie keck den tiefen Bergspalt, der ihre Fronte deckte, und griffen den Hügel hinauf die Römer an. Caesars Soldaten waren noch mit dem Lagerschlagen beschäftigt und einen Augenblick schwankten die Reihen; allein die kriegsgewohnten Veteranen sammelten sich rasch und gaben das Beispiel zum allgemeinen Angriff und zum vollkommenen Siege (2. Aug. 707). In fünf Tagen war der Feldzug beendet — zu dieser Zeit, wo jede Stunde kostbar war, ein unschätzbare Glücksfall. Mit der Verfolgung des Königs, der über Sinope heimgegangen war, beauftragte Caesar des Pharnakes illegitimen Bruder, den tapfern Mithradates von Pergamon, welcher zum Lohn für die in Aegypten geleisteten Dienste an Pharnakes Stelle die bosporanische Königskrone empfing. Im Uebrigen wurden die syrischen und kleinasiatischen Angelegenheiten friedlich geschlichtet, die eigenen Bundesgenossen reich belohnt, die des Pompeius im Ganzen mit Geldbußen oder Verweisen entlassen. Nur der mächtigste unter den Klienten des Pompeius Deiotarus ward wieder auf sein angestammtes enges Gebiet, den tolistobischen Gau beschränkt. An seiner Stelle ward mit Kleinarmenien König Ariobarzanes von Kappadokien belehnt, mit dem von Deiotarus usurpirten Vierfürstenthum der Trokmer der neue König des Bosporus, welcher wie von väterlicher Seite dem pontischen, so von mütterlicher einem der galatischen Fürstengeschlechter entstammte.

Caesar siegt
bei Ziela.

47

Ordnung
Kleinasiens.

Auch in Illyrien hatten, während Caesar in Aegypten war, sehr ernsthafte Auftritte sich zugetragen. Die delmatische Küste war seit Jahrhunderten ein wunder Fleck der römischen Herrschaft und die Bewohner mit Caesar noch von seiner Statthalterschaft her in offener Fehde; im Binnenland aber wimmelte es von dem thessalischen Kriege her von versprengten Pompeianern. Indefs hatte Quintus Cornificius mit den aus Italien nachrückenden Legionen sowohl die Eingebornen wie die Flüchtlinge im Zaum gehalten und zugleich der in diesen rauhen Gegenden so schwierigen Verpflegung der Truppen genügt. Selbst als der tüchtige Marcus Octavius, der Sieger von Curicta (S. 387), mit einem Theil der pompeianischen Flotte in diesen Gewässern erschien, um hier zur See und zu Lande den kleinen Krieg gegen Caesar zu leiten, wufste Cornificius, gestützt auf die Schiffe und den Hafen der Iadertiner (Zara), nicht bloß sich zu behaupten, sondern bestand auch selbst zur See gegen die Flotte des Gegners manches glückliche Gefecht. Aber als der neue Statthalter von Illyrien,

Illyrischer
Land- und
Seekrieg.

- der von Caesar aus dem Exil (S. 312) zurückberufene Aulus
- 48:7 Gabinius, mit 15 Cohorten und 3000 Reitern im Winter 706/7 auf dem Landweg in Illyrien eintraf, wechselte das System der Kriegführung. Statt wie sein Vorgänger sich auf den kleinen Krieg zu beschränken, unternahm der kühne thätige Mann sogleich trotz der rauhen Jahreszeit mit seiner gesammten Streitmacht eine Expedition in die Gebirge. Aber die ungünstige Witterung, die Schwierigkeit der Verpflegung und der tapfere Widerstand der Delmater rieben das Heer auf; Gabinius mußte den Rückzug antreten, ward auf diesem von den Delmatern angegriffen und schmachlich geschlagen, und erreichte mit den schwachen Ueberresten seiner stattlichen Armee mühsam Salonae, wo er bald darauf starb. Die meisten illyrischen Küstenstädte ergaben sich hierauf der Flotte des Octavius; die an Caesar festhielten, wie Salonae und Epidauros (Ragusa), wurden von der Flotte zur See, zu Lande von den Barbaren so heftig bedrängt, daß die Uebergabe und die Capitulation der in Salonae eingeschlossenen Heerestrümmen nicht mehr fern schien. Da liefs der Commandant der brundisinischen Depots, der energische Publius Vatinius in Ermangelung von Kriegsschiffen gewöhnliche Böte mit Schnäbeln versehen und sie mit den aus den Hospitälern entlassenen Soldaten bemannen und lieferte mit dieser improvisirten Kriegsflotte der weit überlegenen octavianischen bei der Insel
- Seesieg bei Tauris. Tauris (Torcola zwischen Lesina und Curzola) ein Treffen, in dem die Tapferkeit des Anführers und der Schiffssoldaten wie so oft ersetzte, was den Schiffen abging, und die Caesarianer einen glänzenden Sieg erfochten. Marcus Octavius verließ diese Gewässer und begab sich nach Africa (Frühjahr 707); die Delmater setzten zwar noch Jahre lang mit großer Hartnäckigkeit sich zur Wehre, allein es war dies nichts als ein örtlicher Gebirgskrieg. Als Caesar aus Aegypten zurückkam, hatte sein entschlossener Adjutant die in Illyrien drohende Gefahr bereits beseitigt.
- 47
- Reorganisation der Coalition in Africa. Um so ernster stand es in Africa, wo die Verfassungspartei vom Anfang des Bürgerkrieges an unumschränkt geherrscht und ihre Macht fortwährend gesteigert hatte. Bis zur pharsalischen Schlacht hatte hier eigentlich König Juba das Regiment geführt; er hatte Curio überwunden und die Kraft des Heeres waren seine flüchtigen Reiter und seine zahllosen Schützen; der pompeianische Statthalter Varus spielte neben ihm eine so subalterne Rolle, daß er sogar diejenigen Soldaten Curios, die sich ihm ergeben hatten, dem König hatte ausliefern und deren Hinrichtung oder Abführung in das innere Numidien mit hatte ansehen müssen.

Dies änderte sich nach der pharsalischen Schlacht. An eine Flucht zu den Parthern dachte mit Ausnahme des Pompeius selbst kein namhafter Mann der geschlagenen Partei. Ebenso wenig versuchte man die See mit vereinten Kräften zu behaupten; Marcus Octavius Kriegsführung in den illyrischen Gewässern stand vereinzelt und war ohne dauernden Erfolg. Die große Majorität der Republikaner wie der Pompeianer wandte sich nach Africa, wo allein noch ein ehrenhafter und verfassungsmäßiger Kampf gegen den Usurpator möglich war. Dort fanden die Trümmer der bei Pharsalos zersprengten Armee, die Besatzungstruppen von Dyrrhachion, Kerkyra und dem Peloponnes; die Reste der illyrischen Flotte sich allmählich zusammen; es trafen dort ein der zweite Oberfeldherr Metellus Scipio, die beiden Söhne des Pompeius Gnaeus und Sextus, der politische Führer der Republikaner Marcus Cato, die tüchtigen Offiziere Labienus, Afranius, Petreius, Octavius und Andere. Wenn die Kräfte der Emigration verringert waren, so hatte dagegen ihr Fanatismus sich wo möglich noch gesteigert. Man fuhr nicht bloß fort die Gefangenen und selbst die Parlamentäre Caesars zu ermorden, sondern König Juba, in dem die Erbitterung des Parteimannes mit der Wuth des halbbarbarischen Africaners zusammenfloß, stellte die Maxime auf, daß in jeder der Sympathien mit dem Feinde verdächtigen Gemeinde die Bürgerschaft ausgerottet und die Stadt niedergebrannt werden müsse, und führte auch gegen einige Ortschaften, zum Beispiel das unglückliche Vaga bei Hadrumetum, diese Theorie in der That praktisch durch. Ja daß nicht die Hauptstadt der Provinz selber, das blühende eben wie einst Karthago von den numidischen Königen längst mit scheinbarem Auge angesehene Utica, von König Juba dieselbe Behandlung erfuhr und daß man gegen die allerdings nicht mit Unrecht der Hinneigung zu Caesar beschuldigte Bürgerschaft mit Vorsichtsmaßregeln sich begnügte, hatte man nur Catos energischem Auftreten zu danken. — Da weder Caesar selbst noch einer seiner Statthalter das Geringste gegen Africa unternahm, so hatte die Coalition vollkommen Zeit sich dort politisch und militärisch zu reorganisiren. Vor allem war es nothwendig die durch Pompeius Tod erledigte Oberfeldherrnstelle aufs Neue zu besetzen. König Juba hatte nicht übel Lust die Stellung, die er bis auf die pharsalische Schlacht in Africa gehabt, auch ferner zu behaupten; wie er denn überhaupt nicht mehr als Client der Römer, sondern als gleichberechtigter Verbündeter oder gar als Schutzherr auftrat und zum Beispiel es sich herausnahm römi-

sches Silbergeld mit seinem Namen und Wappen zu schlagen, ja sogar den Anspruch erhob allein im Lager den Purpur zu führen und den römischen Heerführern ansann den purpurnen Feldherrnmantel abzulegen. Metellus Scipio ferner forderte den Oberbefehl für sich, weil Pompeius ihn, mehr aus schwieger-söhnlichen als aus militärischen Rücksichten, im thessalischen Feldzug als sich gleichberechtigt anerkannt hatte. Die gleiche Forderung erhob Varus als — freilich selbsternannter — Statthalter von Africa, da der Krieg in seiner Provinz geführt werden sollte. Endlich die Armee begehrte zum Führer den Propraetor Marcus Cato. Offenbar hatte sie Recht. Cato war der einzige Mann, der für das schwere Amt die erforderliche Hingebung, Energie und Autorität besaß; wenn er kein Militär war, so war es doch unendlich besser einen Nichtmilitär, der sich zu bescheiden und seine Unterfeldherrn handeln zu lassen verstand, als einen Offizier von unerprobter Fähigkeit, wie Varus, oder gar einen von erprobter Unfähigkeit, wie Metellus Scipio, zum Oberfeldherrn zu bestellen. Indefs die Entscheidung fiel schliesslich auf eben diesen Scipio, und Cato selbst war es, der sie im Wesentlichen bestimmte. Es geschah dies nicht, weil er jener Aufgabe sich nicht gewachsen fühlte oder weil seine Eitelkeit bei dem Ausschlagen mehr ihre Rechnung fand als bei dem Annehmen; noch weniger weil er Scipio liebte oder achtete, mit dem er vielmehr persönlich verfeindet war und der überall bei seiner notorischen Untüchtigkeit einzig durch seine Schwiegervaterschaft zu einer gewissen Bedeutung gelangt war; sondern einzig und allein, weil sein verbissener Rechtsformalismus lieber die Republik von Rechtswegen zu Grunde gehen liefs als sie auf irreguläre Weise rettete. Als er nach der pharsalischen Schlacht auf Kerkyra mit Marcus Cicero zusammentraf, hatte er sich erboten diesem, der noch von seiner kilikischen Statthalterschaft her mit der Generalschaft behaftet war, als dem höherstehenden Offizier, wie es Rechtens war, das Commando in Kerkyra zu übertragen und den unglücklichen Advocaten, der seine Lorbeeren vom Amanos jetzt tausendmal verwünschte, durch diese Bereitwilligkeit fast zur Verzweiflung, aber auch alle halbwegs einsichtigen Männer zum Erstaunen gebracht. Die gleichen Principien wurden hier geritten, wo etwas mehr darauf ankam; Cato erwog die Frage, wem die Oberfeldherrnstelle gebühre, als handelte es sich um ein Ackerfeld bei Tusculum, und sprach sie dem Scipio zu. Durch diesen Ausspruch wurden seine eigene und die Candidatur des Varus beseitigt. Er war es aber auch und er allein, der mit Energie

den Ansprüchen des Königs Juba entgegentrat und es ihn fühlen liefs, dafs der römische Adel zu ihm nicht bittend komme wie zu dem Grofsfürsten der Parther, um bei dem Schutzherrn Beistand zu suchen, sondern befehlend und von dem Unterthan Beistand fordernd. Bei dem gegenwärtigen Stande der römischen Streitkräfte in Africa konnte Juba nicht umhin etwas gelindere Saiten aufzuziehen, obgleich er freilich bei dem schwachen Scipio es dennoch durchsetzte, dafs die Besoldung seiner Truppen der römischen Kasse aufgebürdet und für den Fall des Sieges ihm die Abtretung der Provinz Africa zugesichert ward. — Dem neuen Oberfeldherrn zur Seite trat wiederum der Senat der ‚Dreihundert‘, der in Utica seinen Sitz aufschlug und seine gelichteten Reihen durch Aufnahme der angesehensten und vermögendsten Männer des Ritterstandes ergänzte. — Die Rüstungen wurden, hauptsächlich durch Catos Eifer, mit der grössten Energie gefördert und jeder waffenfähige Mann, selbst Freigelassene und Libyer, in die Legionen eingestellt; wodurch dem Ackerbau die Hände so sehr entzogen wurden, dafs ein grosser Theil der Felder unbestellt blieb, aber allerdings auch ein imposantes Resultat erzielt ward. Das schwere Fufsvolk zählte vierzehn Legionen, wovon zwei bereits durch Varus aufgestellt, acht andere theils aus den Flüchtlingen, theils aus den in der Provinz Conscriptirten gebildet und vier römisch bewaffnete Legionen des König Juba waren. Die schwere Reiterei, bestehend aus den mit Labienus eingetroffenen Kelten und Deutschen und allerlei darunter eingereichten Leuten, war ohne Jubas römisch gerüstete Reiterschaar 1600 Mann stark. Die leichten Truppen bestanden aus zahllosen Massen ohne Zaum und Zügel reitender und blofs mit Wurfspereen bewaffneter Numidier, aus einer Anzahl berittener Bogenschützen und grossen Schwärmen von Schützen zu Fufs. Dazu kamen endlich Jubas 120 Elephanten und die von Publius Varus und Marcus Octavius befehligte 55 Segel starke Flotte. Dem drückenden Geldmangel wurde einigermassen durch eine Selbstbesteuerung des Senats abgeholfen, die um so ergiebiger war, als die reichsten africanischen Capitalisten in denselben einzutreten veranlafst worden waren. Getreide und andere Vorräthe hatte man in den vertheidigungsfähigen Festungen in ungeheuren Massen aufgehäuft, während zugleich aus den offenen Ortschaften die Vorräthe möglichst entfernt worden waren. Die Abwesenheit Caesars, die schwierige Stimmung seiner Legionen, die Gährung in Spanien und Italien hoben allmählich die Stimmung und die Erinnerung an die pharsalische Schlacht fing an

neuen Siegeshoffnungen zu weichen. — Die von Caesar in Aegypten verlorene Zeit rächte nirgends sich schwerer als hier. Hätte er unmittelbar nach Pompeius Tode sich nach Africa gewendet, so würde er daselbst ein schwaches, desorganisirtes und consternirtes Heer und vollständige Anarchie unter den Führern vorgefunden haben; wogegen jetzt, namentlich durch Catos Energie, eine der bei Pharsalos geschlagenen an Zahl gleiche Armee unter namhaften Führern und unter einer gesicherten Oberleitung in Africa stand.

Bewegungen
in Spanien.

Es schien überhaupt über dieser africanischen Expedition Caesars ein eigener Unstern zu walten. Caesar hatte noch vor seiner Einschiffung nach Aegypten in Spanien und Italien verschiedene Mafsregeln zur Einleitung und Vorbereitung des africanischen Krieges angeordnet; aus allen aber war nichts als Unheil entsprungen. Von Spanien aus sollte, Caesars Anordnung zufolge, der Statthalter der südlichen Provinz Quintus Cassius Longinus mit vier Legionen nach Africa übersetzen, dort den König Bogud von Westmauretaniem *) an sich ziehen und mit ihm gegen Numidien und Africa vorgehen. Aber jenes nach Africa bestimmte Heer schlofs eine Menge geborener Spanier und zwei ganze ehemals pompeianische Legionen in sich; pompeianische Sympathien herrschten in der Armee wie in der Provinz und das ungeschickte und tyrannische Auftreten des caesarischen Statthalters war nicht geeignet sie zu beschwichtigen. Es kam förmlich zum Aufstande; Truppen und Städte ergriffen Partei für oder gegen den Statthalter; schon war es darauf und daran, dafs die, welche gegen den Statthalter Caesars sich erhoben hatten,

*) Die Staatengestaltung im nordwestlichen Africa während dieser Zeit liegt sehr im Dunkel. Nach dem jugurthinischen Kriege herrschte König Bocchus von Mauretaniem wahrscheinlich vom westlichen Meer bis zum Hafen von Saldae in dem heutigen Marocco und Algier (II, 155); die von den mauretianischen Oberkönigen wohl von Haus aus verschiedenen Fürsten von Tingis (Tanger), die schon früher vorkommen (Plut. *Sert.* 9) und zu denen vermuthlich Sallusts (*hist.* 2, 31 Kritz) Lep-tasta und Ciceros (*in Vat.* 5, 12) Mastanesosus gehören, mögen in beschränkten Grenzen selbstständig gewesen oder auch bei ihm zu Leho gegangen sein; ähnlich wie schon Syphax über viele Stammfürsten gebot (Appian *Pun.* 10) und um diese Zeit in dem benachbarten Numidien Cirta, wahrscheinlich doch unter Jubas Oberherrlichkeit, von dem Fürsten Massinissa besessen ward (App. *b. c.* 4, 54). Um 672 finden wir an Bocchus Stelle einen König Bogud (II, 330), vermuthlich des Bocchus Sohn. Von 705 an erscheint das Reich getheilt zwischen dem König Bogud, der die westliche, und dem König Bocchus, der die östliche Hälfte besitzt und auf welche die spätere Scheidung Mauretaniens in Boguds Reich oder den Staat von Tingis und Bocchus Reich oder den Staat von Jol (Caesarea) zurückgeht (Plin. *h. n.* 5, 2, 19, vergl. *bell. Afr.* 23).

offen die Fahne des Pompeius aufsteckten; schon hatte Pompeius älterer Sohn Gnaeus, um diese günstige Wendung zu benutzen, sich von Africa nach Spanien eingeschifft, als die Desavouirung des Statthalters durch die angesehensten Caesarianer selbst und das Einschreiten des Befehlshabers der nördlichen Provinz den Aufstand eben noch rechtzeitig unterdrückten. Gnaeus Pompeius, der unterwegs mit einem vergeblichen Versuch sich in Mauretania festzusetzen Zeit verloren hatte, kam zu spät; Gaius Trebonius, den Caesar nach seiner Heimkehr aus dem Osten zur Ablösung des Cassius nach Spanien sandte (Herbst 707), fand überall unweigerlichen Gehorsam. Aber natürlich war über diesen Irrungen von Spanien aus nichts geschehen, um die Organisation der Republikaner in Africa zu stören; ja es war sogar in Folge der Verwicklungen mit Longinus König Bogud von Westmauretania, der auf Caesars Seite stand und wenigstens König Juba einige Hindernisse hätte in den Weg legen können, mit seinen Truppen nach Spanien abgerufen worden. — Bedenklicher noch waren die Vorgänge unter den Truppen, die Caesar im südlichen Italien hatte zusammenziehen lassen, um mit ihnen nach Africa überzuschiffen. Es waren größtentheils die alten Legionen, die in Gallien, Spanien, Thessalien Caesars Thron begründet hatten. Den Geist dieser Truppen hatten die Siege nicht gebessert, die lange Rast in Unteritalien vollständig zerrüttet. Die fast übermenschlichen Zumuthungen, die der Feldherr an sie machte und deren Folgen in den schrecklich gelichteten Reihen nur zu grell hervortraten, ließen selbst in diesen Eisenmännern einen Sauerteig des Grolls zurück, der nur der Zeit und Ruhe bedurfte, um die Gemüther in Gährung zu bringen. Der einzige Mann, der ihnen imponirte, war seit einem Jahre fern und fast verschollen, ihre vorgesetzten Offiziere aber scheuten weit mehr sich vor den Soldaten als diese vor ihnen und sahen den Weltbesiegern jede Brutalität gegen ihre Quartiergeber und jede Indiscipline nach. Als nun der Befehl sich nach Sicilien einzuschiffen kam und der Soldat das üppige Wohlleben in Campanien wieder mit einer dritten der spanischen und thessalischen an Drangsalen sicher nicht nachstehenden Campagne vertauschen sollte, rissen die allzu lange gelockerten und allzu plötzlich wieder angezogenen Zügel. Die Legionen weigerten sich zu gehorchen, bevor die versprochenen Geschenke ihnen gezahlt seien, und wiesen die von Caesar gesandten Offiziere mit Hohnreden, ja mit Steinwürfen zurück. Ein Versuch den beginnenden Aufstand durch Steigerung der versprochenen Summen zu dämpfen hatte nicht

Militär-
aufstand in Cam-
panien.

blofs keinen Erfolg, sondern die Soldaten brachen massenweise auf, um die Erfüllung der Versprechungen in der Hauptstadt von dem Feldherrn zu erpressen. Einzelne Offiziere, die die meuterischen Rotten unterwegs zurückzuhalten versuchten, wurden erschlagen. Es war eine furchtbare Gefahr. Caesar liefs die wenigen in der Stadt befindlichen Soldaten die Thore besetzen, um die mit Recht befürchtete Plünderung wenigstens für den ersten Anlauf abzuwehren und erschien plötzlich unter den tobenden Haufen mit der Frage, was sie begeherten. Man rief den Abschied. Augenblicklich ward er wie gebeten ertheilt. Wegen der Geschenke, fügte Caesar hinzu, welche er für den Triumph seinen Soldaten zugesagt habe, so wie wegen der Aecker, die er ihnen nicht versprochen, aber bestimmt gehabt, möchten sie an dem Tage, wo er mit den andern Soldaten triumphiren werde, sich bei ihm melden; an dem Triumph selbst freilich könnten sie als vorher entlassen natürlich nicht theilnehmen. Auf diese Wendung waren die Massen nicht gefasst; überzeugt, dafs Caesar ihrer für den africanischen Feldzug nicht entrathen könne, hatten sie den Abschied nur gefordert, um, wenn er ihnen verweigert werde, daran ihre Bedingungen zu knüpfen. Halb irre geworden in dem Glauben an ihre eigene Unentbehrlichkeit; zu unbehülflich um wieder einzulenken und die verfahrenere Unterhandlung in das rechte Geleise zurückzubringen; als Menschen beschämt durch die Treue, mit der der Imperator auch seinen treuvergessenen Soldaten Wort hielt und durch die Hochherzigkeit desselben, welche eben jetzt weit mehr gewährte als er je zugesagt hatte; als Soldaten tief ergriffen, da der Feldherr ihnen in Aussicht stellte dem Triumph ihrer Kameraden als Bürgersleute zuschauen zu müssen und da, indem er sie nicht mehr ‚Kameraden‘ hiefs, sondern ‚Bürger‘, diese aus seinem Munde so fremdartig klingende Anrede gleichsam mit einem Schlage ihre ganze stolze Soldatenvergangenheit zerstörte, und zu alledem unter dem Zauber des unwiderstehlich gewaltigen Menschen — standen die Soldaten eine Weile stumm und zaudernd, bis von allen Seiten der Ruf erscholl, dafs der Feldherr sie wieder zu Gnaden annehmen und es ihnen wieder gestatten möge Caesars Soldaten zu heifsen. Caesar gestattete es, nachdem er hinreichend sich hatte bitten lassen; den Rädelsführern bei dieser Meuterei aber wurde an ihren Triumphalgesehenken ein Drittheil gekürzt. Ein gröfseres psychologisches Meisterstück kennt die Geschichte nicht und keines, das vollständiger gelungen wäre.

hin wenigstens insofern nachtheilig ein, als sie die Eröffnung desselben beträchtlich verzögerte. Als Caesar in dem zur Einschiffung bestimmten Hafen von Lilybaeon eintraf, waren die zehn nach Africa bestimmten Legionen dort bei weitem noch nicht vollständig versammelt und eben die erprobten Truppen noch am weitesten zurück. Indefs kaum waren sechs Legionen, darunter fünf neu gebildete, daselbst angelangt und die nöthigen Kriegs- und Transportschiffe angekommen, als Caesar mit denselben in See stach (25. Dec. 707 des unberichtigten, etwa 8. Oct. des julianischen Kalenders). Die feindliche Flotte, die der herrschenden Aequinoctialstürme wegen bei der Insel Aegimuros vor der karthagischen Bucht auf den Strand gezogen war, hinderte die Ueberfahrt nicht; allein dieselben Stürme zertreuten die Flotte Caesars nach allen Richtungen, und als Caesar unweit Hadrumetum (Susa) die Gelegenheit zu landen ersah, konnte er nicht mehr als etwa 3000 Mann, größtentheils Rekruten, und 150 Reiter ausschiffen. Der Versuch das vom Feinde stark besetzte Hadrumetum wegzunehmen mißlang; dagegen bemächtigte Caesar sich der beiden nicht weit von einander entfernten Hafensplätze Ruspina (Sahalil bei Susa) und Kleinleptis. Hier verschanzte er sich; aber seine Stellung war so unsicher, daß er seine Reiter auf den Schiffen und diese segelfertig und mit Wasservorrath versehen hielt, um jeden Augenblick, wenn er mit Uebermacht sollte angegriffen werden, wieder sich einschiffen zu können. Indefs war dies nicht nöthig, da eben noch zu rechter Zeit die verschlagenen Schiffe anlangten (3. Jan. 708). Gleich am folgenden Tage unternahm Caesar, dessen Heer in Folge der von den Pompeianern getroffenen Anstalten Mangel an Getreide litt, mit drei Legionen einen Zug in das innere Land, ward aber nicht weit von Ruspina auf dem Marsche von den Heerhaufen angegriffen, die Labienus heranzuführte, um Caesar von der Küste zu vertreiben. Da Labienus ausschließlich Reiterei und Schützen, Caesar fast nichts als Linieninfanterie hatte, so wurden die Legionen rasch umzingelt und den Geschossen der Feinde preisgegeben, ohne sie erwiedern oder mit Erfolg angreifen zu können. Zwar machte die Deployirung der ganzen Linie die Flügel wieder frei und muthige Angriffe retteten die Ehre der Waffen; allein der Rückzug war unvermeidlich und wäre Ruspina nicht so nahe gewesen, so hätte der maurische Wurfspieß vielleicht hier dasselbe ausgerichtet, was bei Karrhae der parthische Bogen. Caesar, den dieser Tag von der ganzen Schwierigkeit des bevorstehenden Krieges überzeugt hatte, wollte seine unerprobten und

Gefecht bei
Ruspina.

Caesars Stellung bei Ruspina.

durch die neue Gefechtsweise entmuthigten Soldaten keinem solchen Angriff wieder aussetzen, sondern wartete das Eintreffen seiner Veteranenlegionen ab. Die Zwischenzeit wurde benutzt um die drückende Ueberlegenheit des Feindes in den Fernwaffen einigermaßen auszugleichen. Dafs die geeigneten Leute von der Flotte als leichte Reiter oder Schützen in die Landarmee eingereiht wurden, konnte nicht viel helfen. Etwas mehr wirkten die von Caesar veranlafsten Diversionen. Es gelang die am südlichen Abhang des großen Atlas gegen die Sahara zu schweifenden gaeulischen Hirtenstämme gegen Juba in Waffen zu bringen; denn selbst bis zu ihnen hatten die Schläge der marianisch-sullanischen Zeit sich erstreckt und ihr Groll gegen den Pompeius, der sie damals den numidischen Königen untergeordnet hatte (II, 331), machte sie dem Erben des mächtigen bei ihnen noch vom jugurthinischen Feldzug her in gutem Andenken lebenden Marius von vorn herein geneigt. Die mauretanischen Könige, Bogud in Tingis, Bocchus in Jol, waren Jubas natürliche Rivalen und zum Theil längst mit Caesar im Bündniß. Endlich streifte in dem Grenzgebiet zwischen den Reichen des Juba und des Bocchus noch der letzte der Catilinarier, jener Publius Sittius aus Nuceria (S. 167), der achtzehn Jahre zuvor aus einem bankerotten italischen Kaufmann sich in einen mauretanischen Freischaarenführer verwandelt und seitdem in den libyschen Händeln sich einen Namen und ein Heergefolge geschaffen hat. Bocchus und Sittius fielen vereinigt in das numidische Land, besetzten die wichtige Stadt Cirta und ihr Angriff so wie der der Gaetuler nöthigte den König Juba einen Theil seiner Truppen an seine Süd- und Westgrenze zu senden. Indefs blieb Caesars Lage unbequem genug. Seine Armee war auf den Raum einer Quadratmeile zusammengedrängt; wenn auch die Flotte Getreide herbeischaffte, so ward doch der Mangel an Fourage von Caesars Reitern ebenso gefühlt wie vor Dyrrhachion von denen des Pompeius. Die leichten Truppen des Feindes blieben aller Anstrengungen Caesars ungeachtet den seinigen so unermesslich überlegen, dafs es fast unmöglich schien die Offensive in das Binnenland hinein auch mit Veteranen durchzuführen. Wenn Scipio zurückwich und die Küstenstädte preisgab, so konnte er vielleicht einen Sieg erfechten wie die, welche des Orodes Vezier über Crassus, Juba über Curio davongetragen hatten, wenigstens aber den Krieg ins Unendliche hinauszichen. Diesen Feldzugsplan ergab die einfachste Ueberlegung: selbst Cato, obwohl nichts weniger als ein Strateg, rieth dazu und erbot sich zugleich mit einem Corps nach Italien überzufahren und

dort die Republikaner unter die Waffen zu rufen, was bei der gründlichen Verwirrung daselbst gar wohl Erfolg haben konnte. Allein Cato konnte nur rathen, nicht befehlen; der Oberbefehlshaber Scipio entschied, daß der Krieg in der Küstenlandschaft geführt werden solle. Es war dies nicht bloß insofern verkehrt, als man damit einen sichern Erfolg verheißenden Kriegsplan fahren liefs, sondern auch insofern, als die Landschaft, in die man den Krieg verlegte, in bedenklicher Gährung, und das Heer, das man Caesar gegenüberstellte, zum guten Theil ebenfalls schwierig war. Die fürchterlich strenge Aushebung, die Wegschleppung der Vorräthe, die Verwüstung der kleineren Ortschaften, überhaupt das Gefühl einer von Haus aus ihr fremden und bereits verlorenen Sache aufgeopfert zu werden hatten die einheimische Bevölkerung erbittert gegen die auf africanischem Boden ihren letzten Verzweiflungskampf kämpfenden römischen Republikaner; und das terroristische Verfahren der letzteren gegen alle auch nur der Gleichgültigkeit verdächtigen Gemeinden (S. 427) hatte diese Erbitterung zum furchtbarsten Haß gesteigert. Die africanischen Städte erklärten, wo sie irgend es wagen konnten, sich für Caesar; unter den Gaetulern und den Libyern, die unter den leichten Truppen und selbst in den Legionen in Menge dienten, rifs die Desertion ein. Indefs Scipio beharrte mit aller dem Unverstand eigenen Hartnäckigkeit auf seinem Plan, zog mit gesammter Heeresmacht von Utica her vor die von Caesar besetzten Städte Ruspina und Kleinleptis, belegte nördlich davon Hadrumetum, südlich Thapsus (am Vorgebirge Râs ed Dimâs) mit starken Besatzungen und bot in Gemeinschaft mit Juba, der mit all seinen nicht durch die Grenzvertheidigung in Anspruch genommenen Truppen gleichfalls vor Ruspina erschien, zu wiederholten Malen dem Feinde die Schlacht an. Aber Caesar war entschlossen seine Veteranenlegionen zu erwarten. Als diese dann nach und nach eintrafen und auf dem Kampfplatz erschienen, verloren doch Scipio und Juba die Lust eine Feldschlacht zu wagen und Caesar hatte kein Mittel sie bei ihrer außerordentlichen Ueberlegenheit an leichter Reiterei zu einer solchen zu zwingen. Ueber Märsche und Scharmützel in der Umgegend von Ruspina und Thapsus, die hauptsächlich um die Auffindung der landüblichen Kellerverstecke (Silos) und um Ausbreitung der Posten sich bewegten, verlossen fast zwei Monate. Caesar, durch die feindlichen Reiter genöthigt sich möglichst auf den Anhöhen zu halten oder auch seine Flanken durch verschanzte Linien zu decken, gewöhnte doch während dieser mühseligen und ziellosen Krieg-

Schlacht bei
Thapsus.

führung allmählich seine Soldaten an die fremdartige Kampfweise. Freund und Feind erkannten in dem vorsichtigen Fechtmeister, der seine Leute sorgfältig und nicht selten persönlich einschulte, den raschen Feldherrn nicht wieder und wurden fast irre an dieser im Zögern wie im Zugreifen sich gleichbleibenden Meisterschaft. Endlich wandte Caesar, nachdem er seine letzten Verstärkungen an sich gezogen hatte, sich seitwärts gegen Thapsus. Scipio hatte diese Stadt, wie gesagt, stark besetzt und damit den Fehler begangen seinem Gegner ein leicht zu fassendes Angriffsobject darzubieten; zu dem ersten fügte er bald den zweiten noch minder verzeihlichen hinzu die von Caesar gewünschte und von Scipio mit Recht bisher verweigerte Feldschlacht jetzt zur Rettung von Thapsus auf einem Terrain, das die Entscheidung in die Hände der Linieninfanterie gab, freiwillig zu liefern. Unmittelbar am Strande, Caesars Lager gegenüber, traten Scipios und Jubas Legionen an, die vorderen Reihen kampffertig, die hinteren beschäftigt ein verschanztes Lager zu schlagen; zugleich bereitete die Besatzung von Thapsus einen Ausfall vor. Den letzteren zurückzuweisen genügte Caesars Lagerwachen. Seine kriegsgewohnten Legionen, schon nach der unsicheren Aufstellung und den schlecht geschlossenen Gliedern den Feind richtig würdigend, zwangen, während drüben noch geschant ward, und ehe noch der Feldherr das Zeichen gab, einen Trompeter zum Angriff zu blasen und gingen auf der ganzen Linie vor, allen voran Caesar selbst, der, da er die Seinigen ohne seinen Befehl abzuwarten vorrücken sah, an ihrer Spitze auf den Feind ein galoppierte. Der rechte Flügel, den übrigen Abtheilungen voran, scheuchte die ihm gegenüberstehende Linie der Elephanten — es war dies die letzte große Schlacht, in der diese Bestien verwendet worden sind — durch Schleuderkugeln und Pfeile zurück auf ihre eigenen Leute. Die Deckungsmannschaft ward niedergehauen, der linke Flügel der Feinde gesprengt und die ganze Linie aufgerollt. Die Niederlage war um so vernichtender, als das neue Lager der geschlagenen Armee noch nicht fertig und das alte beträchtlich entfernt war; beide wurden nach einander fast ohne Gegenwehr erobert. Die Masse der geschlagenen Armee warf die Waffen weg und bat um Quartier; aber Caesars Soldaten waren nicht mehr dieselben, die vor Herda willig der Schlacht sich enthalten, bei Pharsalos der Wehrlosen ehrenhaft geschont hatten. Die Gewohnheit des Bürgerkriegs und der von der Meuterei zurückgebliebene Groll machten auf dem Schlachtfelde von Thapsus in schrecklicher Weise sich geltend. Wenn

der Hydra, mit der man kämpfte, stets neue Köpfe nachwachsen, wenn die Armee von Italien nach Spanien, von Spanien nach Makedonien, von Makedonien nach Africa geschleudert ward, die immer heifser ersehnte Ruhe immer nicht kam, so suchte, und nicht ganz ohne Ursache, der Soldat davon den Grund in Caesars unzeitiger Milde. Er hatte es sich geschworen nachzuholen, was der Feldherr versäumt und blieb taub für das Flehen der entwaffneten Mitbürger wie für die Befehle Caesars und der höheren Offiziere. Die funfzigtausend Leichen, die das Schlachtfeld von Thapsus bedeckten, darunter auch mehrere als heimliche Gegner der neuen Monarchie bekannte und deshalb bei dieser Gelegenheit von ihren eigenen Leuten niedergemachte caesari-sche Offiziere, zeigten, wie der Soldat sich Ruhe schafft. Die siegende Armee dagegen zählte nicht mehr als funfzig Tode (6. April 708).

46

Cato in Utica.

Eine Fortsetzung des Kampfes fand nach der Schlacht von Thapsus so wenig in Africa statt, wie anderthalb Jahre zuvor im Osten nach der pharsalischen Niederlage. Cato als Commandant von Utica berief den Senat, legte den Stand der Vertheidigungsmittel dar und stellte es zur Entscheidung der Versammelten, ob man sich unterwerfen oder bis auf den letzten Mann sich vertheidigen wolle, einzig sie beschwörend nicht jeder für sich, sondern alle für einen zu beschliessen und zu handeln. Die mutigere Meinung fand manchen Vertreter; es wurde beantragt die waffenfähigen Sklaven von Staatswegen freizusprechen, was aber Cato als einen ungesetzlichen Eingriff in das Privateigenthum zurückwies und statt dessen einen patriotischen Aufruf an die Sklaveneigenthümer vorschlug. Allein bald verging der großentheils aus africanischen Großhändlern bestehenden Versammlung diese Anwendung von Entschlossenheit und man ward sich eilig zu capituliren. Als dann Faustus Sulla, des Regenten Sohn, und Lucius Afranius mit einer starken Abtheilung Reiterei vom Schlachtfelde her in Utica eintrafen, machte Cato noch einen Versuch durch sie die Stadt zu halten; allein ihre Forderung sie zuvörderst die unzuverlässige Bürgerschaft von Utica insgesamt niedermachen zu lassen wies er unwillig zurück und liefs lieber die letzte Burg der Republikaner dem Monarchen ohne Gegenwehr in die Hände fallen als die letzten Athemzüge der Republik durch eine solche Metzerei entweihen. Nachdem er theils durch seine Autorität, theils durch freigebige Spenden dem Wüthen der Soldatesca gegen die unglücklichen Uticenser nach Vermögen gesteuert und denen, die Caesars Gnade sich nicht anvertrauen

Die Führer
der Republi-
kaner getödt.
t.c.

mochten, die Mittel zur Flucht, denen, die bleiben wollten, die Gelegenheit unter möglichst leidlichen Bedingungen zu capituliren, so weit sein Vermögen reichte, mit rührender Sorgfalt gewährt und durchaus sich überzeugt hatte, daß er Niemand weiter Hülfe zu leisten vermöge, hielt er seines Commandos sich entbunden, zog sich in sein Schlafgemach zurück und stieß sich das Schwert in die Brust. Auch von den übrigen flüchtigen Führern retteten sich nur wenige. Die von Thapsus geflüchteten Reiter stießen auf die Schaaren des Sittius und wurden von ihnen niedergehauen oder gefangen; ihre Führer Afranius und Faustus wurden an Caesar ausgeliefert und, da dieser sie nicht sogleich hinrichten ließ, von dessen Veteranen in einem Auflauf erschlagen. Der Oberfeldherr Metellus Scipio gerieth mit der Flotte der geschlagenen Partei in die Gewalt der Kreuzer des Sittius und durchbohrte sich selbst, da man Hand an ihn legen wollte. König Juba, nicht unvorbereitet auf einen solchen Ausgang, hatte für diesen Fall beschlossen zu enden, wie es ihm königlich dünkte, und auf dem Markte seiner Stadt Zama einen ungeheuren Scheiterhaufen rüsten lassen, der mit seinem Körper auch all seine Schätze und die Leichen der gesammten Bürgerschaft von Zama verzehren sollte. Allein die Stadtbewohner verspürten kein Verlangen bei der Leichenfeier des africanischen Sardanapal sich als Decoration verwenden zu lassen und schlossen dem König, da er vom Schlachtfeld flüchtend in Begleitung von Marcus Petreius vor der Stadt erschien, die Thore. Der König, eine jener im grellen und übermüthigen Lebensgenuß verwilderten Naturen, die auch aus dem Tode sich ein Taumelfest bereiten, begab sich mit seinem Begleiter nach einem seiner Landhäuser, ließ einen reichlichen Schmaus auftragen und forderte nach geendeter Mahlzeit den Petreius auf mit ihm im Zweikampf um den Tod zu fechten. Es war der Besieger Catilinas, der ihm von der Hand des Königs empfing; der König ließ darauf von einem seiner Sklaven sich durchbohren. Die wenigen angesehenen Männer, welche entkamen, wie Labienus und Sextus Pompeius, folgten dem älteren Bruder des Letzteren nach Spanien und suchten, wie einst Sertorius, in den Gewässern und Gebirgen dieser immer noch halb unabhängigen Landschaft ein letztes Räuber- und Piratenasyl. Ohne Widerstand ordnete Caesar die africanischen Verhältnisse. Wie schon Curio beantragt hatte, ward das Reich des Massinissa aufgelöst. Der östlichste Theil oder die Landschaft von Sitifis ward mit dem Reich des Königs Bocchus von Ostmauretanien vereinigt (II, 155), auch

Ordnung von
Africa.

der treue König Bogud von Tingis mit ansehnlichen Gaben bedacht. Cirta (Constantine) und den umliegenden Landstrich, die bisher unter Jubas Oberhoheit der Fürst Massinissa und dessen Sohn Arabion besessen hatten, erhielt der Condottier Publius Sittius, um seine halbrömischen Schaaren daselbst anzusiedeln*); zugleich aber wurde dieser District so wie überhaupt der bei weitem größte und fruchtbarste Theil des bisherigen numidischen Reiches als ‚Neuafrica‘ mit der älteren Provinz Africa vereinigt und die Vertheidigung der Küstenlandschaft gegen die schweifenden Stämme der Wüste, welche die Republik einem Clientelkönig überlassen hatte, von dem neuen Monarchen auf das Reich selbst übernommen.

Der Kampf, den Pompeius und die Republikaner gegen Caesars Monarchie unternommen hatten, endigte also nach vierjähriger Dauer mit dem vollständigen Sieg des neuen Monarchen. Zwar die Monarchie ward nicht erst auf den Schlachtfeldern von Pharsalos und Thapsus festgestellt; sie durfte bereits sich datiren von dem Augenblick, wo Pompeius und Caesar im Bunde die Gesamtherrschaft begründet und die bisherige aristokratische Verfassung über den Haufen geworfen hatten. Doch waren es erst jene Bluttaufen des neunten August 706 und des sechsten April 708, die das dem Wesen der Alleinherrschaft widerstreitende Gesamtregiment beseitigten und der neuen Monarchie festen Bestand und förmliche Anerkennung verliehen. Präntendenteninsurrectionen und republikanische Verschwörungen mochten nachfolgen und neue Erschütterungen, vielleicht sogar neue Revolutionen und Restaurationen hervorrufen; aber die während eines halben Jahrtausend ununterbrochene Continuität der freien Republik war durchrissen und im ganzen Umfang des weiten römischen Reiches durch die Legitimität der vollendeten Thatsache die Monarchie begründet. Der verfassungsmäßige Kampf war zu Ende; und dafs er zu Ende war, das sprach Marcus Cato aus, als er zu Utica sich in sein Schwert stürzte. Seit vielen Jahren war er in dem Kampfe der legitimen Republik gegen ihre Bedränger der Vormann gewesen; er hatte ihn fortgesetzt, lange nachdem jede Hoffnung zu siegen in ihm erloschen war. Jetzt aber war

Der Sieg der
Monarchie.

49
46

Das Ende der
Republik.

*) Die Inschriften der bezeichneten Gegend bewahren zahlreiche Spuren dieser Colonisirung. Der Name der Sittier ist dort ungemein häufig; die africanische Ortschaft Milev führt als römische den Namen *colonia Sarnensis* (Renier *inscr.* 1254. 2323. 2324), offenbar von dem nucerinischen Flußgott Sarnus (Sueton *rhet.* 4).

der Kampf selbst unmöglich geworden; die Republik, die Marcus Brutus begründet hatte, war todt und niemals wieder ins Leben zu erwecken; was sollten die Republikaner noch auf der Erde? Der Schatz war geraubt, die Schildwache damit abgelöst; wer konnte sie schelten, wenn sie heimging? Es ist mehr Adel und vor allem mehr Verstand in Catos Tode, als in seinem Leben gewesen war. Cato war nichts weniger als ein großer Mann; aber bei all jener Kurzsichtigkeit, jener Verkehrtheit, jener dürrn Langweiligkeit und jenen falschen Phrasen, die ihn, für seine wie für alle Zeit, zum Ideal des gedankenlosen Republikanerthums und zum Liebling aller damit spielenden Individuen gestempelt haben, war er dennoch der Einzige, der das große dem Untergang verfallene System in dessen Agonie ehrlich und muthig vertrat. Darum, weil vor der einfältigen Wahrheit die klügste Lüge innerlich sich zernichtet fühlt und weil alle Hoheit und Herrlichkeit der Menschennatur schließlicly nicht auf der Klugheit beruht, sondern auf der Ehrlichkeit, darum hat Cato eine größere geschichtliche Rolle gespielt als viele an Geist ihm weit überlegene Männer. Es erhöht nur die Tiefe und tragische Bedeutung seines Todes, daß er selber ein Thor war: eben weil Don Quixote ein Thor ist, ist er ja eine tragische Gestalt. Es ist erschütternd, daß auf jener Weltbühne, darauf so viele große und weise Männer gewandelt und gehandelt hatten, der Narr bestimmt war zu epilogiren. Auch ist er nicht umsonst gestorben. Es war ein furchtbar schlagender Protest der Republik gegen die Monarchie, daß der letzte Republikaner ging, als der erste Monarch kam; ein Protest, der all jene sogenannte Verfassungsmäßigkeit, mit welcher Caesar seine Monarchie umkleidete, wie Spinneweben zerriss und das Schiboleth der Versöhnung aller Parteien, unter dessen Aegide das Herrenthum erwuchs, in seiner ganzen gleisnerischen Lügenhaftigkeit prostituirte. Der unerbittliche Krieg, den das Gespenst der legitimen Republik Jahrhunderte lang, von Cassius und Brutus an bis auf Thrasea und Tacitus, ja noch viel weiter hinab, gegen die caesarische Monarchie geführt hat — dieser Krieg der Complotte und der Litteratur ist die Erbschaft, die Cato sterbend seinem Feinde vermachte. Ihre ganze vornehme, rhetorisch transcendente, anspruchsvoll strenge, hoffnungslose und bis zum Tode getreue Haltung hat diese republikanische Opposition von Cato übernommen und denn auch den Mann, der im Leben nicht selten ihr Spott und ihr Aergerniß gewesen war, schon unmittelbar nach seinem Tode als Heiligen zu verehren begonnen. Die größte aber unter diesen Huldigungen war

die unfreiwillige, die Caesar ihm erwies, indem er von der geringschätzigen Milde, mit welche er seine Gegner, Pompeianer wie Republikaner, zu behandeln gewohnt war, allein gegen Cato eine Ausnahme machte und noch über das Grab hinaus ihn mit demjenigen energischen Hasse verfolgte, welchen praktische Staatsmänner zu empfinden pflegen gegen die auf dem idealen Gebiet, ihnen ebenso gefährlich wie unerreichbar, opponirenden Gegner.

KAPITEL XI.

Die alte Republik und die neue Monarchie.

Caesars Cha-
rakter.

Der neue Monarch von Rom, der erste Herrscher über das ganze Gebiet römisch-hellenischer Civilisation, Gaius Julius Caesar stand im sechsundfunfzigsten Lebensjahr (geb. 12. Juli 652?), als die Schlacht bei Thapsus, das letzte Glied einer langen Kette folgenschwerer Siege, die Entscheidung über die Zukunft der Welt in seine Hände legte. Weniger Menschen Spannkraft ist also auf die Probe gestellt worden wie die dieses einzigen schöpferischen Genies, das Rom, und des letzten, das die alte Welt hervorgebracht und in dessen Bahnen sie denn auch bis zu ihrem eigenen Untergange sich bewegt hat. Der Sprößling einer der ältesten Adelsfamilien Latiums, welche ihren Stammbaum auf die Helden der Ilias und die Könige Roms, ja auf die beiden Nationen gemeinsame Venus-Aphrodite zurückführte, waren seine Knaben- und ersten Jünglingsjahre vergangen, wie sie der vornehmen Jugend jener Epoche zu vergehen pflegten. Auch er hatte von dem Becher des Modellebens den Schaum wie die Hefen gekostet, hatte recitirt und declamirt, auf dem Faulbett Litteratur getrieben und Verse gemacht, Liebeshändel jeder Gattung abgespielt und sich einweihen lassen in alle Rasir-, Frisir- und Manschettenmysterien der damaligen Toilettenweisheit, so wie in die noch weit geheimnisvollere Kunst immer zu borgen und nie zu bezahlen. Aber der biegsame Stahl dieser Natur widerstand selbst diesem zerfahrenen und windigen Treiben; Caesar blieb sowohl die körperliche Frische ungeschwächt wie die Spannkraft

des Geistes und des Herzens. Im Fechten und Reiten nahm er es mit jedem seiner Soldaten auf und sein Schwimmen rettete ihm bei Alexandria das Leben; die unglaubliche Schnelligkeit seiner gewöhnlich des Zeitgewinns halber nächtlichen Reisen — das rechte Gegenstück zu der processionsartigen Langsamkeit, mit der Pompeius sich von einem Ort zum andern bewegte — war das Erstaunen seiner Zeitgenossen und nicht die letzte Ursache seiner Erfolge. Wie der Körper war der Geist. Sein bewunderungswürdiges Anschauungsvermögen offenbarte sich in der Sicherheit und Ausführbarkeit all seiner Anordnungen, selbst wo er befahl ohne mit eigenen Augen zu sehen. Sein Gedächtniß war unvergleichlich und es war ihm geläufig mehrere Geschäfte mit gleicher Sicherheit neben einander zu betreiben. Obgleich Gentleman, Genie und Monarch hatte er dennoch ein Herz. So lange er lebte, bewahrte er für seine würdige Mutter Aurelia — der Vater starb ihm früh — die reinste Verehrung; seinen Frauen und vor allem seiner Tochter Julia widmete er eine ehrliche Zuneigung, die selbst auf die politischen Verhältnisse nicht ohne Rückwirkung blieb. Mit den tüchtigsten und kernigsten Männern seiner Zeit, hohen und niederen Ranges, stand er in einem schönen Verhältniß gegenseitiger Treue, mit jedem nach seiner Art. Wie er selbst niemals einen der Seinen in Pompeius kleinmüthiger und gefühlloser Art fallen liefs und, nicht blofs aus Berechnung, in guter und böser Zeit ungeirrt an den Freunden festhielt, so haben auch von diesen manche, wie Aulus Hirtius und Gaius Matius, noch nach seinem Tode ihm in schönen Zeugnissen ihre Anhänglichkeit bewährt. Wenn in einer so harmonisch organisirten Natur überhaupt eine einzelne Seite als charakteristisch hervorgehoben werden kann, so ist es die, dafs alle Ideologie und alles Phantastische ihm fern lag. Es versteht sich von selbst, dafs Caesar ein leidenschaftlicher Mann war, denn ohne Leidenschaft giebt es keine Genialität; aber seine Leidenschaft war niemals mächtiger als er. Er hatte eine Jugend gehabt und auch in sein Gemüth waren Lieder, Liebe und Wein in lebendigem Leben eingezogen; aber sie drangen ihm doch nicht bis in den innerlichsten Kern seines Wesens. Die Litteratur beschäftigte ihn lange und ernstlich; aber wenn Alexandern der homerische Achill nicht schlafen liefs, so stellte Caesar in seinen schlaflosen Stunden Betrachtungen über die Beugungen der lateinischen Haupt- und Zeitwörter an. Er machte Verse wie damals Jeder, aber sie waren schwach; dagegen interessirten ihn astronomische und naturwissenschaftliche Gegenstände. Wenn

der Wein für Alexander der Sorgenbrecher war und blieb, so mied nach durchschwärmter Jugendzeit der nüchterne Römer denselben durchaus. Wie allen denen, die in der Jugend der volle Glanz der Frauenliebe umstrahlt hat, blieb ein Schimmer davon unvergänglich auf ihm ruhen: noch in späteren Jahren begegnete ihm Liebesabenteuer und Erfolge bei Frauen und blieb ihm eine gewisse Stutzerhaftigkeit im äußeren Auftreten oder richtiger ein erfreuliches Bewußtsein der eigenen männlich schönen Erscheinung. Sorgfältig deckte er mit dem Lorbeerkranz, mit dem er in späteren Jahren öffentlich erschien, die schmerzlich empfundene Glatze und hätte ohne Zweifel manchen seiner Siege darum gegeben, wenn er damit die jugendlichen Locken hätte zurückkaufen können. Aber wie gern er auch noch als Monarch mit den Frauen verkehrte, so hat er doch nur mit ihnen gespielt und ihnen keinerlei Einfluß über sich eingeräumt; selbst sein vielbesprochenes Verhältniß zu der Königin Kleopatra war nur angespannen um einen schwachen Punct in seiner politischen Stellung zu maskiren (S. 419). Caesar war durchaus Realist und Verstandesmensch; und was er angriff und that, war von der genialen Nüchternheit durchdrungen und getragen, die seine innerste Eigenthümlichkeit bezeichnet. Ihr verdankte er das Vermögen unbeirrt durch Erinnern oder Erwarten energisch im Augenblick zu leben; ihr die Fähigkeit, in jedem Augenblick mit gesammelter Kraft zu handeln und auch dem kleinsten und beläufigsten Beginnen seine volle Genialität zuzuwenden; ihr die Vielseitigkeit, mit der er erfaßte und beherrschte, was der Verstand begreifen und der Wille zwingen kann; ihr die sichere Leichtigkeit, mit der er seine Perioden fügte wie seine Feldzugspläne entwarf; ihr die „wunderbare Heiterkeit“, die in guten und bösen Tagen ihm treu blieb; ihr die vollendete Selbstständigkeit, die keinem Liebling und keiner Maitresse, ja nicht einmal dem Freunde Gewalt über sich gestattete. Aus dieser Verstandesklarheit rührt es aber auch her, daß Caesar sich über die Macht des Schicksals und das Können des Menschen niemals Illusionen machte; für ihn war der holde Schleier gehoben, der dem Menschen die Unzulänglichkeit seines Wirkens verdeckt. Wie klug er auch plante und alle Möglichkeiten bedachte, das Gefühl wich doch nie aus seiner Brust, daß in allen Dingen das Glück, das heißt der Zufall das gute Beste thun müsse; und damit mag es denn auch zusammenhängen, daß er so oft dem Schicksal Paroli geboten und namentlich mit verwegener Gleichgültigkeit seine Person wieder und wieder auf das Spiel gesetzt hat. Wie ja wohl überwiegend verständige

Menschen in das reine Hasardspiel sich flüchten, so war auch in Caesars Rationalismus ein Punct, wo er mit dem Mysticismus gewissermaßen sich berührte. — Aus einer solchen Anlage konnte nur ein Staatsmann hervorgehen. Von früher Jugend an war denn auch Caesar ein Staatsmann im tiefsten Sinne des Wortes und sein Ziel das höchste, das dem Menschen gestattet ist sich zu stecken: die politische, militärische, geistige und sittliche Wiedergeburt der tiefgesunkenen eigenen und der noch tiefer gesunkenen mit der seinigen innig verschwisterten hellenischen Nation. Die bittere Schule dreißigjähriger Erfahrungen änderte seine Ansichten über die Mittel, wie dies Ziel zu erreichen sei; das Ziel blieb ihm dasselbe in den Zeiten hoffnungsloser Erniedrigung wie unbegrenzter Machtvollkommenheit, in den Zeiten, wo er als Demagog und Verschworner auf dunklen Wegen zu ihm hinschlich, wie da er als Mitinhaber der höchsten Gewalt und sodann als Monarch vor den Augen einer Welt im vollen Sonnenschein an seinem Werke schuf. Alle zu den verschiedensten Zeiten von ihm ausgegangenen Mafsregeln bleibender Art ordnen in den großen Bauplan zweckmäfsig sich ein. Von einzelnen Leistungen Caesars sollte darum eigentlich nicht geredet werden; er hat nichts Einzelnes geschaffen. Mit Recht rühmt man den Redner Caesar wegen seiner aller Advocatenkunst spottenden männlichen Beredsamkeit, die wie die klare Flamme zugleich erleuchtete und erwärmte. Mit Recht bewundert man an dem Schriftsteller Caesar die unnachahmliche Einfachheit der Composition, die einzige Reinheit und Schönheit der Sprache. Mit Recht haben die größten Kriegsmeister aller Zeiten den Feldherrn Caesar gepriesen, der wie kein anderer ungeirrt von Routine und Tradition nur daran festhielt, dafs immer diejenige Kriegführung die rechte ist, durch welche in dem gegebenen Falle der Feind besiegt wird; der mit divinatorischer Sicherheit für jeden Zweck das rechte Mittel fand; der nach der Niederlage schlagfertig dastand wie Wilhelm von Oranien und mit dem Siege ohne Ausnahme den Feldzug beendigte; der das Element der Kriegführung, dessen Behandlung das militärische Genie von der gewöhnlichen Offizierfähigkeit unterscheidet, die rasche Bewegung der Massen, mit unübertroffener Vollkommenheit handhabte und der massenhaften Streitmacht die mobile, dem langen Vorbereiten das rasche Handeln selbst mit unzulänglichen Mitteln bis zur Verwegenheit vorzog. Allein alles dieses ist bei Caesar nur Nebensache; er war zwar ein großer Redner, Schriftsteller und Feldherr, aber jedes davon ist er nur geworden, weil er ein voll-

Caesar als
Staatsmann.

endeter Staatsmann war. Namentlich spielt der Soldat in ihm eine durchaus beiläufige Rolle, und es ist eine der hauptsächlichsten Eigenthümlichkeiten, die ihn von Alexander, Hannibal und Napoleon unterscheidet, dafs in ihm nicht der Offizier, sondern der Demagog der Ausgangspunct der politischen Thätigkeit war. Seinem ursprünglichen Plan zufolge hatte er sein Ziel wie Perikles und Gaius Gracchus ohne Waffengewalt zu erreichen gedacht, und achtzehn Jahre hindurch hatte er als Führer der Populärpartei ausschliesslich in politischen Plänen und Intriguen sich bewegt, bevor er, ungern sich überzeugend von der Nothwendigkeit eines militärischen Rückhalts, schon ein Vierziger an die Spitze einer Armee trat. Es war erklärlich, dafs er auch späterhin immer noch mehr Staatsmann blieb als General — ähnlich wie Cromwell, der auch aus dem Oppositionsführer zum Militärchef und Demokratenkönig sich umschuf und der überhaupt, wie wenig auch der Puritanerheld dem lockeren Römer zu gleichen scheint, doch in seiner Entwicklung wie in seinen Zielen und Erfolgen vielleicht unter allen Staatsmännern Caesar am nächsten verwandt ist. Selbst in seiner Kriegführung ist diese improvisirte Feldherrnschaft noch wohl zu erkennen; in Napoleons Unternehmungen gegen Aegypten und gegen England ist der zum Feldherrn aufgediente Artillerielieutenant nicht deutlicher sichtbar wie in den gleichartigen Caesars der zum Feldherrn metamorphosirte Demagog. Ein geschulter Offizier würde es schwerlich fertig gebracht haben aus politischen Rücksichten nicht durchaus zwingender Natur die gegründetsten militärischen Bedenken in der Art bei Seite zu schieben, wie dies Caesar mehrmals, am auffallendsten bei seiner Landung in Epirus that. Einzelne seiner Handlungen sind darum militärisch tadelhaft; aber der Feldherr verliert nur was der Staatsmann gewinnt. Die Aufgabe des Staatsmanns ist universeller Natur wie Caesars Genie: wenn er die vielfältigsten und von einander entlegensten Dinge angriff, so gingen sie doch alle ohne Ausnahme zurück auf das eine grofse Ziel, dem er mit grenzenloser Treue und Folgerichtigkeit diente; und nie hat er von den vielfältigen Seiten und Richtungen seiner grofsen Thätigkeit eine vor der andern bevorzugt. Obwohl ein Meister der Kriegskunst, hat er doch aus staatsmännischen Rücksichten das Aeufserste gethan um den Bürgerkrieg abzuwenden und um, da er dennoch begann, wenigstens keine blutigen Lorbeeren zu ernten. Obwohl der Begründer der Militärmonarchie, hat er doch mit einer in der Geschichte beispiellosen Energie weder Marschallshierarchie noch Praetorianerregiment aufkom-

men lassen. Wenn überhaupt eine Seite der bürgerlichen Verdienste, so wurden von ihm vielmehr die Wissenschaften und die Künste des Friedens vor den militärischen bevorzugt. Die bemerkenswertheste Eigenthümlichkeit seines staatsmännischen Schaffens ist dessen vollkommene Harmonie. In der That waren alle Bedingungen zu dieser schwersten aller menschlichen Leistungen in Caesar vereinigt. Durch und durch Realist liefs er die Bilder der Vergangenheit und die ehrwürdige Tradition nirgends sich anfechten: ihm galt nichts in der Politik als die lebendige Gegenwart und das verständige Gesetz, eben wie er auch als Grammatiker die historisch-antiquarische Forschung bei Seite schob und nichts anerkannte als einerseits den lebendigen Sprachgebrauch, andererseits die Regel der Gleichmäfsigkeit. Ein geborener Herrscher regierte er die Gemüther der Menschen wie der Wind die Wolken zwingt und nöthigte die verschiedenartigsten Naturen ihm sich zu eigen zu geben, den schlichten Bürger und den derben Unteroffizier, die vornehmen Damen Roms und die schönen Fürstinnen Aegyptens und Mauretaniens, den glänzenden Caveriegeneral und den calculirenden Banquier. Sein Organisationsstalent ist wunderbar; nie hat ein Staatsmann seine Bündnisse, nie ein Feldherr seine Armee aus ungefügen und widerstrebenden Elementen so entschieden zusammengezwungen und so fest zusammengehalten wie Caesar seine Coalitionen und seine Legionen; nie ein Regent mit so scharfem Blick seine Werkzeuge beurtheilt und ein jedes an den ihm angemessenen Platz gestellt. Er war Monarch; aber nie hat er den König gespielt. Auch als unumschränkter Herr von Rom blieb er in seinem Auftreten der Parteiführer: vollkommen biegsam und geschmeidig, bequem und anmuthig in der Unterhaltung, zuvorkommend gegen Jeden schien er nichts sein zu wollen als der erste unter seines Gleichen. Den Fehler so vieler ihm sonst ebenbürtiger Männer, den militärischen Commandoton auf die Politik zu übertragen, hat Caesar durchaus vermieden; wie vielen Anlaß das verdrießliche Verhältniß zum Senat ihm auch dazu gab, er hat nie zu Brutalitäten gegriffen, wie die des achtzehnten Brumaire eine war. Caesar war Monarch; aber nie hat ihn der Tyrannenschwindel erfaßt. Er ist vielleicht der einzige unter den Gewaltigen des Herrn, welcher im Grofsen wie im Kleinen nie nach Neigung oder Laune, sondern ohne Ausnahme nach seiner Regentenpflicht gehandelt hat und der, wenn er auf sein Leben zurücksah, wohl falsche Berechnungen zu bedauern, aber keinen Fehltritt der Leidenschaft zu bereuen fand. Es ist nichts in Caesars Lebens-

geschichte, das auch nur im Kleinen*) sich vergleichen liesse mit jenen poetisch-sinnlichen Aufwallungen, mit der Ermordung des Kleitos oder dem Brand von Persepolis, welche die Geschichte von seinem grossen Vorgänger im Osten berichtet. Er ist endlich vielleicht der Einzige unter jenen Gewaltigen, der den staatsmännischen Takt für das Mögliche und Unmögliche bis an das Ende seiner Laufbahn sich bewahrt hat und nicht gescheitert ist an derjenigen Aufgabe, die für grosartig angelegte Naturen von allen die schwerste ist, an der Aufgabe auf der Zinne des Erfolgs dessen natürliche Schranken zu erkennen. Was möglich war hat er geleistet und nie um des unmöglichen Besseren willen das mögliche Gute unterlassen, nie es verschmäht unheilbare Uebel durch Palliative wenigstens zu lindern. Aber wo er erkannte, dafs das Schicksal gesprochen, hat er immer gehorcht. Alexander am Hyphasis, Napoleon in Moskau kehrten um, weil sie muften und zürnten dem Geschick, dafs es auch seinen Lieblingen nur begrenzte Erfolge gönnt; Caesar ist an der Themse und am Rhein freiwillig zurückgegangen und gedachte auch an der Donau und am Euphrat nicht ungemessene Pläne der Weltüberwindung, sondern blofs wohlervogene Grenzregulirungen ins Werk zu setzen. — So war dieser einzige Mann, den zu schildern so leicht scheint und doch so unendlich schwer ist. Seine ganze Natur ist durchsichtige Klarheit; und die Ueberlieferung bewahrt über ihn ausgiebigere und lebendigere Kunde als aber irgend einen seiner Pairs in der antiken Welt. Eine solche Persönlichkeit konnte wohl flacher oder tiefer, aber nicht eigentlich verschieden aufgefaßt werden; jedem nicht ganz verkehrten Forscher ist das hohe Bild mit denselben wesentlichen Zügen erschienen, und doch ist dasselbe anschaulich wiederzugeben noch keinem gelungen. Das Geheimniß liegt in dessen Vollendung. Menschlich wie geschichtlich steht Caesar in dem Gleichungspunct, in welchem die grossen Gegensätze des Daseins sich in einander aufheben. Von gewaltigster Schöpferkraft und doch zugleich vom durchdringendsten Verstande; nicht mehr Jüngling und noch nicht Greis; vom höchsten Wollen und vom höchsten Vollbringen; erfüllt von republikanischen Idealen und

*) Wenn der Handel mit Laberius, den der bekannte Prolog erzählt, als ein Beispiel von Caesars Tyrannenlaunen angeführt worden ist, so hat man die Ironie der Situation wie des Dichters gründlich verkannt; ganz abgesehen von der Naivetät den sein Honorar bereitwillig einstreichenden Poeten als Märtyrer zu bedauern.

zugleich geboren zum König; ein Römer im tiefsten Kern seines Wesens und wieder berufen die römische und die hellenische Entwicklung in sich wie nach außen hin zu versöhnen und zu vermählen, ist Caesar der ganze und vollständige Mann. Darum fehlt es denn auch bei ihm mehr als bei irgend einer anderen geschichtlichen Persönlichkeit an den sogenannten charakteristischen Zügen, welche ja doch nichts anderes sind als Abweichungen von der naturgemäßen menschlichen Entwicklung. Was dem ersten oberflächlichen Blick dafür gilt, zeigt sich bei näherer Betrachtung nicht als Individualität, sondern als Eigenthümlichkeit der Cultur-epoche oder der Nation; wie denn seine Jugendabenteuer ihm mit allen gleichgestellten begabteren Zeitgenossen gemein sind, sein unpoetisches, aber energisch logisches Naturell das Naturell der Römer überhaupt ist. Es gehört dies mit zu Caesars voller Menschlichkeit, daß er im höchsten Grade durch Zeit und Ort bedingt ward; denn eine Menschlichkeit an sich giebt es nicht, sondern der lebendige Mensch kann eben nicht anders als in einer gegebenen Volkseigenthümlichkeit und in einem bestimmten Culturzug stehen. Nur dadurch war Caesar ein voller Mann, weil er wie kein anderer mitten in die Strömungen seiner Zeit sich gestellt hatte und weil er die kernige Eigenthümlichkeit der römischen Nation, die reale bürgerliche Tüchtigkeit vollendet wie kein anderer in sich trug; wie denn auch sein Hellenismus nur der mit der italischen Nationalität längst innig verwachsene war. Aber eben hierin liegt auch die Schwierigkeit, man darf vielleicht sagen die Unmöglichkeit Caesars anschaulich zu schildern. Wie der Künstler alles malen kann, nur nicht die vollendete Schönheit, so kann auch der Geschichtschreiber, wo ihm alle tausend Jahre einmal das Vollkommene begegnet, nur darüber schweigen. Denn es läßt die Regel wohl sich aussprechen, aber sie giebt uns nur die negative Vorstellung von der Abwesenheit des Mangels; das Geheimniß der Natur, in ihren vollendetsten Offenbarungen Normalität und Individualität mit einander zu verbinden, ist unaussprechlich. Uns bleibt nichts als diejenigen glücklich zu preisen, die dieses Vollkommene schauten, und eine Ahnung desselben aus dem Abglanz zu gewinnen, der auf den von dieser großen Natur geschaffenen Werken unvergänglich ruht. Zwar tragen auch diese den Stempel der Zeit. Der römische Mann selbst stellte seinem jugendlichen griechischen Vorgänger nicht bloß ebenbürtig, sondern überlegen sich an die Seite; aber die Welt inzwischen war alt geworden und ihr jugendlicher Schimmer verblaßt. Caesars Thätigkeit ist nicht mehr wie die Alexanders

ein freudiges Vorwärtstreben in die ungemessene Weite; er baute auf und aus Ruinen und war zufrieden in den einmal angewiesenen weiten, aber begrenzten Räumen möglichst erträglich und möglichst sicher sich einzurichten. Mit Recht hat denn auch der feine Dichtertact der Völker um den unpoetischen Römer sich nicht bekümmert und nur den Sohn des Philippos mit allem Goldglanz der Poesie, mit allen Regenbogenfarben der Sage bekleidet. Aber mit gleichem Recht hat das staatliche Leben der Nationen seit Jahrtausenden wieder und wieder auf die Linien zurückgelenkt, die Caesar gezogen hat, und wenn die Völker, denen die Welt gehört, noch heute mit seinem Namen die höchsten ihrer Monarchen nennen, so liegt darin eine tiefsinnige, leider auch eine beschämende Mahnung.

Bereitigung
der alten Par-
teien.

Wenn es gelingen sollte aus den alten in jeder Hinsicht heillosen Zuständen herauszukommen und das Gemeinwesen zu verjüngen, so mußte vor allen Dingen das Land thatsächlich beruhigt und der Boden von den Trümmern, die von der letzten Katastrophe her überall ihn bedeckten, gesäubert werden. Caesar ging dabei aus von dem Grundsatz der Versöhnung der bisherigen Parteien oder richtiger gesagt — denn von wirklicher Ausgleichung kann bei unversöhnlichen Gegensätzen nicht gesprochen werden — von dem Grundsatz, daß der Kampfplatz, auf dem die Nobilität und die Popularen bisher mit einander gestritten hatten, von beiden Theilen aufzugeben sei und beide auf dem Boden der neuen monarchischen Verfassung sich zusammenzufinden hätten. Vor allen Dingen also galt aller ältere Hader der republikanischen Vergangenheit als abgethan für immer und ewig. Während Caesar die auf die Nachricht von der pharsalischen Schlacht von dem hauptstädtischen Pöbel umgestürzten Bildsäulen Sullas wieder aufzurichten befahl und also es anerkannte, daß über diesen großen Mann einzig der Geschichte Gericht zu halten gebühre, hob er zugleich die letzten noch nachwirkenden Folgen seiner Ausnahmegesetze auf, rief die noch von den cinnanischen und sertorianischen Wirren her Verbannten aus dem Exil zurück und gab den Kindern der von Sulla Geächteten die verlorene passive Wahlfähigkeit wieder. Ebenso wurden alle diejenigen restituirt, die in dem vorbereitenden Stadium der letzten Katastrophe durch Censorenpruch oder politischen Prozeß, namentlich durch die

52 auf Grund der Exceptionalgesetze von 702 erhobenen Anklagen, ihren Sitz im Senat oder ihre bürgerliche Existenz eingebüßt hatten. Nur blieben, wie billig, diejenigen, die Geächtete für Geld getödtet hatten, auch ferner bescholten und ward der verwegenste

Condottiere der Senatspartei, Milo von der allgemeinen Begnadigung ausgeschlossen. — Weit schwieriger als die Ordnung dieser im Wesentlichen bereits der Vergangenheit anheimgefallenen Fragen war die Behandlung der im Augenblick sich gegenüberstehenden Parteien: theils des eigenen demokratischen Anhangs Caesars, theils der gestürzten Aristokratie. Dafs jener mit Caesars Verfahren nach dem Sieg und mit seiner Aufforderung den alten Parteistandpunkt aufzugeben wo möglich noch minder einverstanden war als diese, versteht sich von selbst. Caesar selbst wollte wohl im Ganzen dasselbe, was Gaius Gracchus im Sinne getragen hatte; allein die Absichten der Caesarianer waren nicht mehr die der Gracchaner. Die römische Populärpartei war in immer steigender Progression aus der Reform in die Revolution, aus der Revolution in die Anarchie, aus der Anarchie in den Krieg gegen das Eigenthum gedrängt worden; sie feierte unter sich das Andenken der Schreckensherrschaft und schmückte, wie einst der Gracchen, so jetzt des Catilina Grab mit Blumen und Kränzen; sie hatte unter Caesars Fahne sich gestellt, weil sie von ihm das erwartete, was Catilina ihr nicht hatte schaffen können. Als nun aber sehr bald sich herausstellte, dafs Caesar nichts weniger sein wollte als der Testamentsvollstrecker Catilinas, dafs die Verschuldeten von ihm höchstens Zahlungsverleichterungen und Profeszmilderungen zu hoffen hatten, da ward die erbitterte Frage laut, für wen denn die Volkspartei gesiegt habe, wenn nicht für das Volk? und fing das vornehme und niedere Gesindel dieser Art vor lauter Aerger über die fehlgeschlagenen politisch-ökonomischen Saturnalien erst an mit den Pompeianern zu liebäugeln, dann sogar während Caesars fast zweijähriger Abwesenheit von Italien (Jan. 706 — Herbst 707) daselbst einen Bürgerkrieg im Bürgerkriege anzuzetteln. Der Praetor Marcus Caelius Rufus, ein guter Adlicher und schlechter Schuldenbezahler, von einigem Talent und vieler Bildung, als ein heftiger und redefertiger Mann bisher im Senat und auf dem Markte einer der eifrigsten Vorkämpfer für Caesar, brachte ohne höheren Auftrag bei dem Volke ein Gesetz ein, das den Schuldnern ein sechsjähriges zinsfreies Moratorium gewährte, sodann, da man ihm hiebei in den Weg trat, ein zweites, das gar alle Forderungen aus Darlehen und laufenden Hausmiethen cassirte; worauf der caesarische Senat ihn seines Amtes entsetzte. Es war eben die Zeit vor der pharsalischen Schlacht und die Wagschale in dem grossen Kampfe schien sich auf die Seite der Pompeianer zu neigen; Rufus trat mit dem alten senatorischen Bandenführer Milo in Verbindung und

Unzufriedenheit der Demokraten.

49. 47

Caelius und Milo.

beide stifteten eine Contrevolution an, die theils die republikanische Verfassung, theils Cassation der Forderungen und Freierklärung der Sklaven auf ihr Panier schrieb. Milo verließ seinen Verbannungsort Massalia und rief in der Gegend von Thurii die Pompeianer und die Hirtensklaven unter die Waffen; Rufus machte Anstalt sich durch bewaffnete Sklaven der Stadt Capua zu bemächtigen. Allein der letztere Plan ward vor der Ausführung entdeckt und durch die capuanische Bürgerwehr vereitelt; Quintus Pedius, der mit einer Legion in das thurinische Gebiet einrückte, zerstreute die daselbst hausende Bande; und der Fall der beiden Führer machte dem Scandal ein Ende (706). Dennoch fand sich das Jahr darauf (707) ein zweiter Thor, der Volkstribun Publius Dolabella, der, gleich verschuldet, aber ungleich weniger begabt als sein Vorgänger, dessen Gesetz über die Forderungen und Hausmiethen abermals einbrachte und mit seinem Collegen Lucius Trebellius darüber noch einmal — es war das letzte Mal — den Demagogenkrieg begann; es gab arge Händel zwischen den beiderseitigen bewaffneten Banden und vielfachen Strafsenlärm, bis der Commandant von Italien Marcus Antonius das Militär einschreiten ließ und bald darauf Caesars Rückkehr aus dem Osten dem tollen Treiben vollständig ein Ziel setzte. Caesar legte diesen hirnlosen Versuchen die caulinarischen Projecte wieder aufzuwärmen so wenig Gewicht bei, dafs er selbst den Dolabella in Italien duldete, ja nach einiger Zeit ihn sogar wieder zu Gnaden annahm. Gegen solches Gesindel, dem es nicht um irgend welche politische Frage, sondern einzig um den Krieg gegen das Eigenthum zu thun ist, genügt wie gegen die Räuberbanden das blofse Dasein einer starken Regierung; und Caesar war zu grofs und zu besonnen, um mit der Angst, die die italischen Trembleurs vor diesen damaligen Communisten empfanden, Geschäfte zu machen und damit seiner Monarchie eine falsche Popularität zu erschwindeln. — Wenn Caesar also die gewesene demokratische Partei ihrem schon bis an die äußerste Grenze vorgeschrittenen Zersetzungsprozefs überlassen konnte und überließ, so hatte er dagegen gegenüber der bei weitem lebenskräftigeren ehemaligen aristokratischen Partei durch die gehörige Verbindung des Niederdrückens und des Entgegenkommens die Auflösung nicht herbeizuführen — dies vermochte nur die Zeit — sondern sie vorzubereiten und einzuleiten. Es war das Wenigste, dafs Caesar, schon aus natürlichem Anstandsgefühl, es vermied die gestürzte Partei durch leeren Hohn zu erbittern, über die besiegten Mithürger nicht trium-

48. 47
Dolabella.

Maßregeln
gegen Pom-
peianer und
Republika-
ner.

phirte*), des Pompeius oft und immer mit Achtung gedachte und sein vom Volke umgestürztes Standbild am Rathhaus bei der Herstellung desselben an dem früheren ausgezeichneten Platze wiederum errichten liefs. Der politischen Verfolgung nach dem Siege steckte Caesar die möglichst engen Grenzen. Es fand keine Untersuchung statt über die vielfachen Verbindungen, die die Verfassungspartei auch unter den nominellen Caesarianern gehabt hatte; Caesar warf die in den feindlichen Hauptquartieren von Pharsalos und Thapsus vorgefundenen Papierstöße ungelesen ins Feuer und verschonte sich und das Land mit politischen Prozessen gegen des Hochverraths verdächtige Individuen. Ferner gingen straffrei aus alle gemeinen Soldaten, die ihren römischen oder provinzialen Offizieren in den Kampf gegen Caesar gefolgt waren. Eine Ausnahme ward nur gemacht mit denjenigen römischen Bürgern, die in dem Heere des numidischen Königs Juba Dienste genommen hatten; ihnen wurde zur Strafe des Landesverrathes das Vermögen eingezogen. Auch den Offizieren den besiegten Partei hatte Caesar bis zum Ausgang des spanischen Feldzugs 705 uneingeschränkte Begnadigung gewährt; ⁴⁹ allein er überzeugte sich, dafs er hiemit zu weit gegangen und dafs die Beseitigung wenigstens der Häupter unvermeidlich sei. Die Regel, die er von jetzt an zur Richtschnur nahm, war, dafs wer nach der Capitulation von Ilerda im feindlichen Heere als Offizier gedient oder im Gegenseinat gesessen hatte, wenn er das Ende des Kampfes erlebte, sein Vermögen und seine politischen Rechte verlor und für Lebenszeit aus Italien verbannt ward, wenn er das Ende des Kampfes nicht erlebte, wenigstens sein Vermögen an den Staat fiel; wer aber von diesen früher von Caesar Gnade angenommen hatte und abermals in den feindlichen Reihen betroffen ward, damit das Leben verwirkt hatte. In der Ausführung indess wurden diese Sätze wesentlich gemildert. Todesurtheile wurden nur gegen die wenigsten unter den zahlreichen Rückfälligen wirklich vollstreckt. Bei der Confiscation des Vermögens der Gefallenen wurden nicht nur die auf den einzelnen Massen haftenden Schulden so wie die Mitgiftforderungen der Wittwen wie billig ausgezahlt, sondern auch den Kindern der Todten ein Theil des väterlichen Vermögens gelassen. Von denjenigen endlich, die jenen Regeln zufolge Verbannung und Ver-

*) Auch der Triumph nach der später zu erwähnenden Schlacht bei Munda galt wohl nur den zahlreich in dem besiegten Heer dienenden Lusitanern.

mögensconfiscation traf, wurden nicht wenige sogleich ganz begnadigt oder kamen, wie die zu Mitgliedern des Senats von Utica gepriesenen africanischen Großhändler, mit Geldbußen davon. Aber auch den Uebrigen ward fast ohne Ausnahme Freiheit und Vermögen zurückgegeben, wenn sie nur es über sich gewannen deshalb bittend bei Caesar einzukommen; manchem, der dessen sich weigerte, wie zum Beispiel dem Consular Marcus Marcellus, ward die Begnadigung auch ungebeten octroyirt und endlich im J. 710 für alle noch nicht Zurückberufenen eine allgemeine Amnestie erlassen. — Die republikanische Opposition liefs sich denn begnadigen; aber sie war nicht versöhnt. Unzufriedenheit mit der neuen Ordnung der Dinge und Erbitterung gegen den ungewohnten Herrscher waren allgemein. Zu offenem politischem Widerstand gab es freilich keine Gelegenheit mehr — es kam kaum in Betracht, daß einige oppositionelle Tribune bei Gelegenheit der Titelfrage durch demonstratives Einschreiten gegen die, welche Caesar König genannt hatten, sich die republikanische Märtyrerkrone erwarben —; aber um so entschiedener äußerte der Republikanismus sich als Gesinnungsopposition und im geheimen Treiben und Wählen. Keine Hand regte sich, wenn der Imperator öffentlich erschien. Es regnete Maueranschläge und Spottverse voll bitterer und treffender Volkssatire gegen die neue Monarchie. Wo ein Komödiant eine republikanische Anspielung wagte, begrüßte ihn der lauteste Beifall. Catos Lob und Preis war das Modethema der oppositionellen Broschürenschrreiber und die Schriften derselben fanden ein nur um so dankbareres Publicum, weil auch die Litteratur nicht mehr frei war. Caesar bekämpfte zwar auch jetzt noch die Republikaner auf dem eigenen Gebiet; er selbst und seine fähigeren Vertrauten antworteten auf die Catolitteratur mit Anticatonen und es ward zwischen den republikanischen und den caesianischen Scribenten um den todten Mann von Utica gestritten wie zwischen Troern und Hellenen um die Leiche des Patroklos; allein es verstand sich von selbst, daß in diesem Kampfe, in dem das durchaus republikanisch gestimmte Publicum Richter war, die Caesianer den Kürzeren zogen. Es blieb nichts übrig als die Schriftsteller zu terrorisiren; weshalb denn unter den Verbannten die litterarisch bekannten und gefährlichen Männer, wie Publius Nigidius Figulus und Aulus Caecina, schwerer als andere die Erlaubniß zur Rückkehr nach Italien erhielten, über die in Italien geduldeten oppositionellen Schriftsteller aber eine thatsächliche Censur verhängt ward, die um so peinlicher fesselte, weil das Maß der zu befürchtenden Strafe durchaus ar-

biträr war. *) Das Wühlen und Treiben der gestürzten Parteien gegen die neue Monarchie wird zweckmäßiger in einem andern Zusammenhang dargestellt werden; hier genügt es zu sagen, daß Prätendenten- wie republikanische Aufstände unaufhörlich im ganzen Umfange des römischen Reiches gährten, daß die Flamme des Bürgerkrieges, bald von den Pompeianern, bald von den Republikanern angefacht, an verschiedenen Orten hell wieder empor schlug und in der Hauptstadt die Verschwörung gegen das Leben des Herrschers in Permanenz blieb. Caesar mochte mit der gleichgültigen Verwegenheit, die in allen seine persönliche Sicherheit angehenden Dingen ihm eigen war, sich durch diese Anschläge nicht einmal bewegen lassen auf die Dauer mit einer Leibwache sich zu umgeben und in der Regel sich begnügen die entdeckten Conspirationen durch öffentliche Anschläge bekannt zu machen; indess die sehr ernste Gefahr konnte er doch sich unmöglich verhehlen, mit der diese Masse Mißvergnügter nicht blofs ihn, sondern auch seine Schöpfungen bedrohte. Wenn er dennoch, alles Warnens und Hetzens seiner Freunde nicht achtend, ohne über die Unversöhnlichkeit auch der begnadigten Gegner sich zu täuschen, mit einer wunderbar kaltblütigen Energie dabei beharrte der bei weitem gröfseren Anzahl derselben zu verzeihen, so war dies weder ritterliche Hochherzigkeit einer stolzen noch Gefühls- milde einer weichen Natur, sondern es war die richtige staatsmännische Erwägung, daß überwundene Parteien rascher und mit minderem Schaden für den Staat innerhalb des Staats sich absorbiren, als wenn man sie durch Aechtung auszurotten oder durch Verbannung aus dem Gemeinwesen auszuschneiden versucht. Caesar konnte für seine hohen Zwecke die Verfassungspartei selbst nicht entbehren, die ja nicht etwa blofs die Aristokratie, sondern alle Elemente des Freiheits- und des Nationalsinns innerhalb der italischen Bürgerschaft in sich schlofs; für seine Pläne zur Verjüngung des alternden Staats bedurfte er der ganzen Masse von Talenten, Bildung, ererbtem und selbsterworbenem Ansehen, die diese Partei in sich schlofs; und wohl in diesem Sinn mag er die Begnadigung der Gegner den schönsten Lohn des Sieges genannt haben. So wurden denn zwar die hervorragendsten Spitzen der geschlagenen Parteien beseitigt; aber den Männern zweiten und dritten Ranges und namentlich der jünge-

Caesar gegen-
über den Par-
teien.

*) Wer alte und neue Schriftstellerbedrängnisse zu vergleichen wünscht, wird in dem Briefe des Caecina (Cicero *ad fam.* 6, 7) Gelegenheit dazu finden.

ren Generation ward die volle Begnadigung nicht vorenthalten, aber ihnen auch nicht gestattet in passiver Opposition zu schmolten, sondern sie wurden durch mehr oder minder gelinden Zwang veranlaßt sich an der neuen Verwaltung thätig zu betheiligen und Ehren und Aemter von ihr anzunehmen. Wie für Heinrich IV. und Wilhelm von Oranien, so begannen auch für Caesar die größten Schwierigkeiten erst nach dem Siege. Jeder revolutionäre Sieger macht die Erfahrung, dafs, wenn er nach Ueberwältigung der Gegner nicht, wie Cinna und Sulla, Parteihaupt bleiben, sondern wie Caesar, wie Heinrich IV. und Wilhelm von Oranien, an die Stelle des nothwendig einseitigen Parteiprogramms die Wohlfahrt des Gemeinwesens setzen will, augenblicklich alle Parteien, die eigene wie die besiegte, sich gegen das neue Oberhaupt vereinigen; und um so mehr, je gröfser und reiner dasselbe seinen neuen Beruf auflafst. Die Verfassungsfreunde und die Pompeianer, wenn sie auch mit den Lippen Caesar huldigten, grollten doch im Herzen entweder der Monarchie oder wenigstens der Dynastie; die gesunkene Demokratie war, seit sie begriffen, dafs Caesars Zwecke keineswegs die ihrigen waren, gegen denselben in offenem Aufruhr; selbst die persönlichen Anhänger Caesars murrten, als sie ihr Haupt statt eines Condottierstaats eine allen gleiche und gerechte Monarchie gründen und die auf sie treffenden Gewinnportionen durch das Hinzutreten der Besiegten sich verringern sahen. Diese Ordnung des Gemeinwesens war keiner Partei genehm und mußte den Genossen nicht minder als den Gegnern octroyirt werden. Caesars eigene Stellung war jetzt in gewissem Sinn gefährdeter als vor dem Siege; aber was er verlor, gewann der Staat. Indem er die Parteien vernichtete und die Parteimänner nicht blofs schonte, sondern jeden Mann von Talent oder auch nur von guter Herkunft, ohne Rücksicht auf seine politische Vergangenheit, zu Aemtern gelangen liefs, gewann er nicht blofs für seinen großen Bau alle im Staate vorhandene Arbeitskraft, sondern das freiwillige oder gezwungene Schaffen der Männer aller Parteien an demselben Werke führte auch unmerklich die Nation hinüber auf den neubereiteten Boden. Wenn diese Ausgleichung der Parteien für den Augenblick nur äußerlicher Art war und dieselben sich für jetzt viel weniger in der Anhänglichkeit an die neuen Zustände begegneten als in dem Hasse gegen Caesar, so irrte dies ihn nicht; er wufste es wohl, dafs die Gegensätze doch in solcher äußerlichen Vereinigung sich abstumpfen und dafs nur auf diesem Wege der Staatsmann der Zeit vorarbeitet, welche freilich allein vermag solchen Haader schliefs-

lich zu sühnen, indem sie das alte Geschlecht ins Grab legt. Noch weniger fragte er, wer ihn hafste oder auf Mord gegen ihn sann. Wie jeder echte Staatsmann diente er dem Volke nicht um Lohn, auch nicht um den Lohn seiner Liebe, sondern gab die Gunst der Zeitgenossen hin für den Segen der Zukunft und vor allem für die Erlaubniß seine Nation retten und verjüngen zu dürfen.

Versuchen wir im Einzelnen Rechenschaft zu geben von der Ueberführung der alten Zustände in die neue Bahn, so ist zunächst daran zu erinnern, daß Caesar nicht kam um anzufangen, sondern um zu vollenden. Der Plan zu einer neuen zeitgemäßen Politie, längst von Gaius Gracchus entworfen, war von seinen Anhängern und Nachfolgern wohl mit mehr oder minder Geist und Glück, aber ohne Schwanken festgehalten worden. Caesar, von Haus aus und gleichsam schon nach Erbrecht das Haupt der Populärpartei, hatte seit dreißig Jahren deren Schild hoch emporgehalten, ohne je die Farbe zu wechseln oder auch nur zu decken; er blieb Demokrat auch als Monarch. Wie er die Erbschaft seiner Partei, abgesehen natürlich von den catilinarischen und clodischen Verkehrtheiten, unbeschränkt antrat, der Aristokratie und den echten Aristokraten den bittersten selbst persönlichen Hafs zollte und die wesentlichen Gedanken der römischen Demokratie: die Milderung der Lage der Schuldner, die überseeische Colonisation, die allmähliche Nivellirung der unter den Klassen der Staatsangehörigen bestehenden Rechtsverschiedenheiten, die Emancipirung der executiven Gewalt vom Senat unverändert festhielt, so war auch seine Monarchie so wenig mit der Demokratie im Widerspruch, daß vielmehr diese erst durch jene zur Vollendung und Erfüllung gelangte. Denn diese Monarchie war nicht die orientalische Despotie von Gottes Gnaden, sondern die Monarchie, wie Gaius Gracchus sie gründen wollte, wie Perikles und Cromwell sie gründeten: die Vertretung der Nation durch ihren höchsten und unumschränkten Vertrauensmann. Es waren insofern die Gedanken, die dem Werke Caesars zu Grunde lagen, nicht eigentlich neue; aber ihm gehört ihre Verwirklichung, die zuletzt überall die Hauptsache bleibt, und ihm die Grofsheit der Ausführung; die selbst den genialen Entwerfer, wenn er sie hätte schauen können, überrascht haben möchte und die Jeden, dem sie in lebendiger Wirklichkeit oder im Spiegel der Geschichte entgegengetreten ist, welcher geschichtlichen Epoche und welcher politischen Farbe immer er angehöre, je nach dem Mafß seiner Fassungskraft für menschliche und geschichtliche Gröfße mit tiefer und tieferer Bewegung und Bewünde-

Caesars
Werk.

rung ergriffen hat und ewig ergreifen wird. — Wohl aber wird es gerade hier am Orte sein das, was der Geschichtschreiber stillschweigend überall voraussetzt, einmal ausdrücklich zu fordern und Einspruch zu thun gegen die der Einfalt und der Perfidie gemeinschaftliche Sitte geschichtliches Lob und geschichtlichen Tadel von den gegebenen Verhältnissen abgelöst als allgemein gültige Phrase zu verbrauchen, in diesem Falle das Urtheil über Caesar in ein Urtheil über den sogenannten Caesarianismus umzudeuten. Freilich soll die Geschichte der vergangenen Jahrhunderte die Lehrmeisterin des laufenden sein; aber nicht in dem gemeinen Sinne, als könne man die Conjunctionen der Gegenwart in den Berichten über die Vergangenheit nur einfach wieder aufblättern und aus denselben der politischen Diagnose und Receptirkunst die Symptome und Specifica zusammenlesen; sondern sie ist lehrhaft einzig insofern, als die Beobachtung der älteren Culturen die organischen Bedingungen der Civilisation überhaupt, die überall gleichen Grundkräfte und die überall verschiedene Zusammensetzung derselben offenbart und statt zum gedankenlosen Nachahmen vielmehr zum selbstständigen Nachschöpfen anleitet und begeistert. In diesem Sinne ist die Geschichte Caesars und des römischen Caesarenthums, bei aller unübertroffenen Grofsheit des Werkmeisters, bei aller geschichtlichen Nothwendigkeit des Werkes, wahrlich eine bitterere Kritik der modernen Autokratie, als eines Menschen Hand sie zu schreiben vermag. Nach dem gleichen Naturgesetz, weshalb der geringste Organismus unendlich mehr ist als die kunstvollste Maschine, ist auch jede noch so mangelhafte Verfassung, die der freien Selbstbestimmung einer Mehrzahl von Bürgern Spielraum läfst, unendlich mehr als der genialste und humanste Absolutismus; denn jene ist der Entwicklung fähig, also lebendig, dieser ist was er ist, also todt. Dieses Naturgesetz hat auch an der römischen absoluten Militärmonarchie sich bewährt und nur um so vollständiger bewährt, als sie, unter dem genialen Impuls ihres Schöpfers und bei der Abwesenheit aller wesentlichen Verwickelungen mit dem Ausland, sich reiner und freier als irgend ein ähnlicher Staat gestaltet hat. Von Caesar an hielt, wie die späteren Bücher dies darlegen werden und Gibbon längst es dargelegt hat, das römische Wesen nur noch äufserlich zusammen und ward nur mechanisch erweitert, während es innerlich eben mit ihm völlig vertrocknete und abstarb. Wenn in den Anfängen der Autokratie und vor allem in Caesars eigener Seele (S. 196) noch der hoffnungsreiche Traum einer Vereinigung freier Volksentwicklung

und absoluter Herrschaft waltet, so hat schon das Regiment der hochbegabten Kaiser des julischen Geschlechts in schrecklicher Weise gelehrt, inwiefern es möglich ist Feuer und Wasser in dasselbe Gefäß zu fassen. Caesars Werk war nothwendig und heilsam, nicht weil es an sich Segen brachte oder auch nur bringen konnte, sondern weil, bei der antiken auf Sklaventhum gebauten von der republikanisch-constitutionellen Vertretung völlig abgewandten Volksorganisation und gegenüber der legitimen in der Entwicklung eines halben Jahrtausends zum oligarchischen Absolutismus herangereiften Stadtverfassung, die absolute Militärmonarchie der logisch nothwendige Schlussstein und das geringste Uebel war. Wenn einmal in Virginien und Ohio die Sklavhalteraristokratie es so weit gebracht haben wird wie ihre Wahlverwandten in dem sullanischen Rom, so wird dort auch der Caesaranismus vor dem Geist der Geschichte legitimirt sein; wo er unter andern Entwicklungsverhältnissen auftritt, ist er zugleich eine Fratze und eine Usurpation. Die Geschichte aber wird sich nicht bescheiden dem rechten Caesar deshalb die Ehre zu verkürzen, weil ein solcher Wahlspruch den schlechten Caesaren gegenüber die Einfalt irren und der Bosheit zu Lug und Trug Gelegenheit geben kann. Sie ist auch eine Bibel, und wenn sie so wenig wie diese dem Thoren es wehren kann sie mißzuverstehen und dem Teufel sie zu citiren, so wird beides auch ihr ebensowenig zu schaden im Stande sein.

Die Stellung des neuen Staatsoberhauptes erscheint formell in seltsamer Gestalt. Caesar übernahm die Dictatur zuerst vorübergehend nach der Rückkehr aus Spanien 705, dann nach der pharsalischen Schlacht vom Herbst 706 an als jährlich erneuertes Amt, hierauf nach der Schlacht von Thapsus 708 auf zehn Jahre und endlich 710 auf Lebenszeit; ferner die Censur unter dem neuen Titel eines Sittenmeisters im J. 708 auf drei Jahre, im J. 710 auf Lebenszeit; weiter das Consulat zuerst für 706 in gewöhnlicher Weise — es war dies das Amt, über dessen Bekleidung zunächst der Bürgerkrieg ausgebrochen war — später auf fünf, endlich auf zehn Jahre, einmal auch ohne Collegen; imgleichen zwar nicht das Volkstribunat, aber eine der tribunicischen gleichartige Gewalt im J. 706 auf Lebenszeit; sodann die erste Stelle und damit das Vorstimmrecht im Senat; endlich die der bisherigen Verfassung fremde Obergewalt auf Lebenszeit, welche bezeichnet ward durch den als Ehrentitel längst üblichen, aber als Amttitel neuen Namen Imperator, der der Unterscheidung halber späterhin regelmäfsig als Amttitel dem Eigennamen vor-

Formulirung
der neuen
Monarchie.

49

48

46

44

46

44. 48

48

als Ehrentitel ihm nachgesetzt wird. Die Oberaufsicht über den Cult brauchte Caesar nicht erst sich übertragen zu lassen, da er das Amt des Oberpontifex bereits bekleidete (S. 159); dagegen wurde er Mitglied derjenigen großen geistlichen Collegien, denen er noch nicht angehörte. Zu diesem bunten Verein bürgerlicher und priesterlicher Aemter kam ferner hinzu eine noch bei weitem buntere Menge von Gesetzen und Senatsbeschlüssen, welche das Recht ohne Befragung des Senats und des Volkes über Krieg und Frieden zu entscheiden, die Verfügung über Heere und Kassen, die Ernennung der Provinzialstatthalter, ein bindendes Vorschlagsrecht hinsichtlich eines Theils der stadtrömischen Beamten, die Wahlleitung in den Centuriatcomitien, das Recht der Patricierernennung und andere derartige aufserordentliche Befugnisse von den bisherigen competenten Organen auf Caesar übertragen; um ganz abzusehen von den leeren Ehren und Decorationen, der Ertheilung des Titels eines Vaters des Vaterlandes, der Benennung seines Geburtsmonats mit dem Namen, den er heute noch führt, des Julius, und anderer zuletzt völlig in die einfältigste Vergötterung sich verlaufender Manifestationen des beginnenden aberwitzigen Hoftons. Offenbar ist hier, wie es scheint durch Compromifs zwischen der neuen höfischen Devotion und dem republikanischen Widerwillen die Monarchie beim rechten Namen zu nennen, der Versuch gemacht die unumschränkte Gewalt des Monarchen in ihre einzelnen Bestandtheile zu zerlegen; was freilich ebenso weitschweifig wie logisch verkehrt war, denn die unumschränkte Gewalt entzieht eben ihrer Natur nach sich jeder Specialisirung. Dafs Caesar selber beabsichtigt habe aus diesem Bündel alter und neuer Aemter und aufserordentlicher Commissionen seine neue Königsgewalt zusammenzuklittern, ist eine mehr naive als geistreiche Vermuthung. Für den Verständigen wird es weder dafür eines Beweises bedürfen, dafs Caesar beabsichtigte die höchste Gewalt, und zwar nicht nur auf einige Jahre oder auch als persönliches Amt auf Lebenszeit, etwa wie Sulla's Regentschaft, sondern als wesentliches und bleibendes Organ, also als Erbgewalt, dem Gemeinwesen einzufügen, noch auch dafür, dafs er für die neue Institution eine entsprechende und einfache Bezeichnung ausersah; denn wenn es ein politischer Fehler ist inhaltlose Namen zu schaffen, so ist es ein kaum geringerer den Inhalt der Machtfülle ohne Namen hinzustellen. Nur ist es freilich, theils weil in dieser Uebergangszeit die ephemeren und die bleibenden Bauten sich noch nicht klar von einander sondern, theils weil die dem Winke bereits zuvorkom-

mende Devotion der Clienten den Herrn mit einer ohne Zweifel ihm selbst widerwärtigen Fülle von Vertrauensdecreten und Ehrengesetzen überschüttete, nicht ganz leicht festzustellen, was die von Caesar gewählte Formulirung war. Am wenigstens lich die tribunicische Gewalt einen brauchbaren Ausdruck her zur Bezeichnung der Competenz des neuen Staatsoberhauptes, da der Volkstribun verfassungsmäßig nicht befehlen konnte, sondern nur andern Befehlenden verbieten. Auch an das Consulat konnte die neue Monarchie nicht wohl anknüpfen, schon wegen der von diesem Amt nicht wohl zu trennenden Collegialität; es hat auch Caesar offenbar darauf hingearbeitet dieses bisher höchste Amt zum leeren Titel herabzusetzen. Die Dictatur tritt unter Caesars vielen Aemtern praktisch am häufigsten und bestimmtesten hervor, offenbar weil Caesar sie dazu benutzte, wozu sie von Alters her im Verfassungsorganismus diente, als außerordentliche Vorstandschaft zur Ueberwindung außerordentlicher Krisen. Als Trägerin der neuen Monarchie dagegen empfahl sie sich wenig, da der Charakter der Exceptionalität und die Unpopularität diesem Amte einmal anhafteten und dasselbe auch viel zu eng war um die neue Monarchie zu fassen, wenn Caesar, wie es scheint und wie sie es bei seiner früheren Parteistellung kaum anders sein kann, nicht die anomale sullanische, sondern, von der Zeitgrenze abgesehen, die gewöhnliche republikanische Dictatur übernahm. Dagegen der neue Imperatorenname erscheint in jeder Hinsicht als die geeignete Formulirung der neuen Monarchie; schon darum weil er neu ist und kein bestimmter äußerer Anlaß zur Einführung desselben erhellt. Der neue Wein durfte nicht in alte Schläuche gefüllt werden: hier ist zu der neuen Sache der neue Name und in demselben in prägnantester Weise zusammengefaßt, was schon in dem gabinischen Gesetz, nur mit milderer Schärfe, die demokratische Partei als Competenz ihres Oberhauptes formulirt hatte: die Concentrirung der Amtsgewalt (*imperium*) in der Hand eines vom Senat unabhängigen Volkshauptes. Auch begegnet auf Caesars Münzen neben der Dictatur vorwiegend der Imperatorenitel und scheint in Caesars Gesetz über politische Verbrechen der Monarch mit diesem Ausdruck bezeichnet worden zu sein, und, was ganz entscheidend ist: die Imperatorengewalt wurde Caesar nicht bloß für seine Person, sondern auch für seine leiblichen oder adoptirten Descendenten übertragen. Es hat denn auch die Folgezeit, wenn gleich nicht unmittelbar, die Monarchie an den Imperatorenitel geknüpft. Um diesem neuen Amt zugleich die demokratische und die religiöse

Caesar Imperator.

Weihe zu verleihen, beabsichtigte Caesar wahrscheinlich mit demselben theils die tribunicische Gewalt, theils das Oberpontificat und die Mitgliedschaft in den drei andern großen Priestercollegien erblich zu verknüpfen, obwohl nur für das Oberpriesterthum die Erblüchmachung ausdrücklich bezeugt ist. Staatsrechtlich lehnte das neue Imperatorenamt sich an an die Stellung, welche die Consuln oder Proconsuln außerhalb der Bannmeile einnahmen, so daß nicht bloß das militärische Commando, sondern auch die höchste richterliche und folgeweise auch die administrative Gewalt darin enthalten war*). Der Imperator verhielt sich zu dem Consul gewissermaßen wie dieser zu dem Praetor, indem ihre Gewalt zwar gleichartig war, aber im Colli-sionsfall wie der Praetor dem Consul, so der Consul dem Imperator wich; was auch äußerlich scharf bezeichnet ward durch

*) Die verbreitete Meinung, die in dem kaiserlichen Imperatorenamt eine wesentlich militärische Gewalt, nämlich die lebenslängliche Reichsfeldherrnwürde sieht, ist durchaus irrig und wird weder durch die Bedeutung des Wortes noch durch die Auffassung der alten Berichterstatter gerechtfertigt. *Imperium* ist die Befehlsgewalt, *imperator* der Inhaber derselben; in diesen Worten wie in den entsprechenden griechischen Ausdrücken *κοράτος*, *αὐτοκράτωρ* liegt so wenig eine spezifisch militärische Beziehung, daß es vielmehr eben das Charakteristische der römischen Amtsgewalt ist, wo sie rein und vollständig auftritt, Krieg und Prozeß, das ist die militärische und die bürgerliche Befehlsgewalt als ein untrennbares Ganze in sich zu enthalten. Ganz richtig sagt Dio (53, 17, vgl. 43, 44. 52, 41), daß der Name Imperator von den Kaisern angenommen ward, zur Anzeige ihrer Vollgewalt anstatt des Königs- und Dictatortitels (*πρὸς δῆλων τῆς αὐτοτελοῦς σφῶν ἐξουσίας, ἀντὶ τῆς τοῦ βασιλέως τοῦ τε διατάκτορος ἐπιζήσεως*); denn diese älteren Titel sind dem Namen nach verschwunden, der Sache nach aber giebt der Imperatorname dieselben Befugnisse, (*τὸ δὲ δὴ ἔργον αὐτῶν τῆ τοῦ αὐτοκράτορος προσηγορία βεβαιούνηται*), zum Beispiel das Recht Soldaten auszuheben, Steuern auszuschreiben, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, über Bürger und Nichtbürger in und außer der Stadt die höchste Gewalt zu üben und jeden an jedem Orte am Leben oder sonst zu strafen, überhaupt der mit dem höchsten Imperium in ältester Zeit verbundenen Befugnisse sich anzumassen. Deutlicher kann es wohl nicht gesagt werden, daß *imperator* eben gar nichts ist als ein Synonym für *rex*, so gut wie *imperare* mit *regere* zusammenfällt. — Damit freilich steht es im Widerspruch — und zunächst dadurch scheint die Auffassung der kaiserlichen Imperatorenwürde als eines militärischen Amtes veranlaßt zu sein —, daß Tiberius sich den Herrn seiner Sklaven, den Imperator seiner Soldaten, den Fürsten (*πρόκοιτος, princeps*) seiner Mitbürger nannte (Dio 57, 8). Aber eben hierin liegt die vollkommenste Bestätigung: denn Tiberius wies ja jenes neue kaiserliche Imperium zurück (Sueton *Tib.* 26; Dio 57, 2; Eckhel 6, 200) und war Imperator nur in dem specielleren Sinn, wo dieser Name allerdings rein militärisch, aber auch reiner Titel ist.

den zwischen die beiden Amtstühle der Consuln gestellten erhöhten kaiserlichen Sessel. Nur insofern war die Gewalt des Imperators qualitativ der consularisch-proconsularischen überlegen, als jene nicht nach Zeit und Raum begrenzt, sondern lebenslänglich und vererblich und auch in der Hauptstadt wirksam war, als der Imperator nicht, wohl aber der Consul durch gleich mächtige Collegen gehemmt werden konnte und als alle im Laufe der Zeit der ursprünglichen höchsten Amtsgewalt gesetzten Beschränkungen, namentlich das Provocationsrecht und die Verpflichtung die Rathschläge des Senats zu beachten, für den Imperator wegfielen. Um es mit einem Worte zu sagen: dies neue Imperatorenamt war nichts anderes als das wiederhergestellte urale Königthum; denn eben jene Beschränkungen in der zeitlichen und örtlichen Begrenzung der Gewalt, in der Collegialität und der für gewisse Fälle nothwendigen Mitwirkung des Rathes oder der Gemeinde waren es ja, die den Consul vom König unterschieden (I, 229 fg.). Es ist kaum ein Zug der neuen Monarchie, der nicht in der alten sich wiederfände: die Vereinigung der höchsten militärischen, richterlichen und administrativen Gewalt in der Hand des Fürsten; eine religiöse Vorstandschaft über das Gemeinwesen; das Recht Verordnungen mit bindender Kraft zu erlassen; die Herabdrückung des Senats zum Staatsrath; die Wiedererweckung des Patriciats und der Stadtpraefectur; die eigenthümliche Quasierblichkeit, indem Caesars Verfassung, ganz wie diejenige Cromwells, dem Monarchen gestattet sich in den Formen der Adoption den Nachfolger zu ernennen. Aber schlagender noch als diese Analogien ist die innere Gleichartigkeit der Monarchie des Servius Tullius und der Monarchie Caesars: wenn jene alten Könige von Rom bei all ihrer Vollgewalt doch Herren einer freien Gemeinde und eben sie die Schutzmänner des gemeinen Mannes gegen den Adel gewesen waren, so war auch Caesar nicht gekommen um die Freiheit aufzulösen, sondern um sie zu erfüllen, und zunächst um das unerträgliche Joch der Aristokratie zu brechen. Es darf auch nicht befremden, daß Caesar, nichts weniger als ein politischer Antiquarius, ein halbes Jahrtausend zurückgriff, um zu einem neuen Staat das Muster zu finden; denn da das höchste Amt des römischen Gemeinwesens zu allen Zeiten ein durch eine Anzahl Specialgesetze eingeschränktes Königthum geblieben war, so war auch der Begriff des Königthums selbst keineswegs verschollen. Zu den verschiedensten Zeiten und von sehr verschiedenen Seiten her, in der republikanischen Dictatur, in der Decemviralgewalt, in der sullanischen

Wiederherstellung des Königthums.

Regentschaft war man auch während der Republik praktisch auf denselben zurückgekommen; ja mit einer gewissen logischen Nothwendigkeit trat überall, wo das Bedürfnis einer Ausnahme-gewalt sich zeigte, im Gegensatz gegen das gewöhnliche beschränkte das unbeschränkte Imperium hervor, welches eben nichts anderes war als die königliche Gewalt. Endlich empfahlen auch äußere Rücksichten dies Zurückgehen auf das ehemalige Königthum. Die Menschheit gelangt zu Neuschöpfungen unsäglich schwer und hegt darum die einmal entwickelten Formen als ein heiliges Erbstück. Darum knüpfte Caesar mit gutem Bedacht an Servius Tullius in ähnlicher Weise an, wie später Karl der Große an ihn angeknüpft hat und Napoleon an Karl den Großen wenigstens anzuknüpfen versuchte. Er that dies auch nicht etwa auf Umwegen und heimlich, sondern so gut wie seine Nachfahren in möglichst offenkundiger Weise; es war ja eben der Zweck dieser Anknüpfung eine klare, nationale und populäre Formulierung für den neuen Staat zu finden. Seit alter Zeit standen auf dem Capitol die Standbilder derjenigen sieben Könige, die die conventionelle Geschichte Roms aufzuführen pflegte; Caesar befahl daneben das seinige als das achte zu errichten. Er erschien öffentlich in der Tracht der alten Könige von Alba. In seinem neuen Gesetz über politische Verbrecher war die hauptsächlichste Abweichung von dem sullanischen die, daß neben die Volksgemeinde und auf eine Linie mit ihr der Imperator als der lebendige und persönliche Ausdruck des Volkes gestellt ward. In der für die politischen Eide üblichen Formel ward zu dem Jovis und den Penaten des römischen Volkes der Genius des Imperator hinzugefügt. Das äußere Kennzeichen der Monarchie war nach der im ganzen Alterthum verbreiteten Ansicht das Bild des Monarchen auf den Münzen: seit dem J. 709 erscheint auf denen des römischen Staats der Kopf Caesars. Man konnte hienach wenigstens darüber sich nicht beschweren, daß Caesar das Publicum über die Auffassung seiner Stellung im Dunkeln liefs; so bestimmt und so förmlich wie möglich trat er auf nicht bloß als Monarch, sondern eben als König von Rom. Sonach ist es denn eine Frage von sehr untergeordneter Bedeutung, ob Caesar den Imperatorentitel beizubehalten oder ihn später mit dem Königstitel zu vertauschen gedachte*). Schon bei seinen Lebzeiten wa-

*) Ueber diese Frage läßt sich streiten; dagegen muß die Annahme, daß es Caesars Absicht gewesen die Römer als Imperator, die Nicht Römer als Rex zu beherrschen, einfach verworfen werden. Sie stützt sich einzig

ren viele seiner Feinde wie seiner Freunde der Ansicht, daß er beabsichtige sich ausdrücklich zum König von Rom ernennen zu lassen: ja einzelne seiner leidenschaftlichsten Anhänger legten ihm die Aufsetzung der Krone auf verschiedenen Wegen und zu verschiedenen Zeiten nahe; am auffallendsten Marcus Antonius, indem er als Consul vor allem Volke Caesar das Diadem darbot (15. Febr. 710). Caesar wies diese Anträge ohne Ausnahme von der Hand. Wenn er zugleich gegen diejenigen einschritt, die diese Vorfälle benutzen um republikanische Opposition zu machen, so folgt daraus noch keineswegs, daß es ihm mit der Zurückweisung nicht Ernst war; und ebenso wenig ist der Beweis geführt worden, daß diese Aufforderungen auf sein Geheiß erfolgt sind, um die Menge auf das ungewohnte Schauspiel des römischen Diadems vorzubereiten. Es kann der unberufene Eifer leidenschaftlicher Anhänger allein diese Auftritte veranlaßt haben; es kann auch sein, daß Caesar die Scene mit Antonius nur zu Liebs oder auch veranstaltete, um durch die vor den Augen der Bürgerschaft erfolgte und auf höheren Befehl selbst in die Kalender des Staats eingetragene Zurückweisung dem unbequemen Klatsch auf möglichst eclatante Weise ein Ende zu machen. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß Caesar, der den Werth einer geläufigen Formulirung ebenso würdigte wie die mehr an die Namen als an das Wesen der Dinge sich heftenden Antipathien der Menge, entschlossen war den mit uraltem Bannfluch behafte-

darauf, daß angeblich in der Senatssitzung, in welcher Caesar ermordet ward, von einem der Orakelpriester Lucius Cotta ein Sibyllenspruch, wozu die Parther nur von einem ‚König‘ könnten überwunden werden, hatte vorgelegt und in Folge dessen der Beschluß gefaßt werden sollen Caesar das Königthum über die römischen Provinzen zu übertragen. Diese Erzählung war allerdings schon unmittelbar nach Caesars Tod in Umlauf. Allein nicht bloß findet sie nirgends irgend welche auch nur mittelbare Bestätigung, sondern sie wird von dem Zeitgenossen Cicero (*de dir.* 2, 54, 119) sogar ausdrücklich für falsch erklärt und von den späteren Geschichtsschreibern, namentlich von Sueton (79) und Dio (44, 15) nur als ein Gerücht berichtet, das sie weit entfernt sind verbürgen zu wollen; und sie wird denn auch dadurch nicht besser beglaubigt, daß Plutarch (*Caes.* 60. 64. *Brut.* 10) und Appian (*b. c.* 2, 110) ihrer Gewohnheit gemäß jener anekdotenhaft, dieser pragmatisirend sie wiederholen. Es ist diese Erzählung aber nicht bloß unbezeugt, sondern auch innerlich unmöglich. Wenn man auch davon absehen will, daß Caesar zu viel Geist und zu viel politischen Tact hatte um nach Oligarchenart wichtige Staatsfragen durch einen Schlag mit der Orakelmaschine zu entscheiden, so konnte er doch nimmermehr daran denken den Staat, den er nivelliren wollte, also förmlich und rechtlich zu spalten.

ten und den Römern seiner Zeit mehr noch für die Despoten des Orients als für ihre Numas und Servius geläufigen Königsnamen zu vermeiden und das Wesen des Königthums unter dem Imperatorentitel sich anzueignen. — Indefs wie auch die Titulatur gewesen sein mag, der Herr war da und sogleich richtete denn auch der Hof in obligatem Pomp und obligater Geschmacklosigkeit und Leerheit sich ein. Caesar erschien öffentlich statt in dem mit Purpurstreifen verbräunten Gewande der Consuln in dem ganzpurpurnen, das im Alterthum als das Königskleid galt, und empfang, auf seinem Goldsessel sitzend, ohne sich von demselben zu erheben, den feierlichen Zug des Senats. Die Geburtstags-, Sieges- und Gelübdefeste zu seinen Ehren füllten den Kalender. Wenn Caesar nach der Hauptstadt kam, zogen die vornehmsten seiner Diener schaaarenweise ihn einzuholen auf weite Strecken ihm entgegen. Ihm nahe zu sein fing an so viel zu bedeuten, daß die Miethpreise in dem von ihm bewohnten Stadtviertel in die Höhe gingen. Durch die Menge der zur Audienz sich drängenden Personen ward die persönliche Verhandlung mit ihm so erschwert, daß Caesar selbst mit seinen Vertrauten vielfach schriftlich zu verkehren sich genöthigt sah und daß auch die Vornehmsten stundenlang im Vorzimmer zu warten hatten. Man empfand es, deutlicher als es Caesar selber lieb war, daß man nicht mehr zu einem Mitbürger kam. Es entstand ein monarchischer Adel, welcher in merkwürdiger Weise zugleich neu und alt und aus dem Gedanken hervorgegangen war den Adel der Oligarchie durch den des Königthums, die Nobilität durch das Patriciat in Schatten zu stellen. Noch immer bestand die Patricierschaft, wenn gleich ohne wesentliche ständische Vorrechte, doch als geschlossene Junkergilde fort (I, 272) und ebenso natürlich die freilich seit Jahrhunderten nicht ausgeübte Befugniss der Curien neue Geschlechter in diese Gilde aufzunehmen (I, 68). Indem Caesar, selber einem patricischen Hause entsprossen, das Recht neue patricische Geschlechter zu creiren durch Volksbeschlufs von den Curien auf den Imperator übertragen liefs, gründete er im Gegensatz zu der republikanischen Nobilität den neuen Adel des Patriciats, der alle Erfordernisse eines monarchischen Adels: altersgrauen Zauber. vollständige Abhängigkeit von der Regierung und gänzliche Bedeutungslosigkeit auf das Glücklichste vereinigte. Nach allen Seiten hin offenbarte sich das neue Herrenthum.

Der neue patricische Adel.

Unter einem also thatsächlich unumschränkten Monarchen konnte kaum von einer Verfassung die Rede sein, geschweige

denn von dem Fortbestand des bisherigen auf dem gesetzlichen Zusammenwirken der Bürgerschaft, des Senats und der einzelnen Beamten beruhenden Gemeinwesens. Mit voller Bestimmtheit ging Caesar zurück auf die Ueberlieferung der Königszeit: die Bürgerschaftsversammlung blieb, was sie schon in der Königszeit gewesen war, neben und mit dem König der höchste und letzte Ausdruck des souveränen Volkswillens; der Senat ward wieder auf seine ursprüngliche Bestimmung zurückgeführt dem Herrn auf dessen Verlangen Rath zu ertheilen; der Herrscher endlich concentrirte in seiner Person aufs Neue die gesammte Beamten-gewalt, so dafs es einen andern selbstständigen Staatsbeamten neben ihm so wenig wie neben den Königen der ältesten Zeit gab.

Für die Gesetzgebung hielt der demokratische Monarch fest an dem uralten Satz des römischen Staatsrechts, dafs nur die Volksgemeinde in Gemeinschaft mit dem sie berufenden König vermögend sei das Gemeinwesen organisch zu reguliren, und sanctionirte seine constitutiven Verfügungen regelmäfsig durch Volksschluss. Die freie Kraft und die sittlich-staatliche Autorität, die das Ja oder Nein jener alten Wehrmannschaften in sich getragen hatte, liefs sich freilich den sogenannten Comitien dieser Zeit nicht wieder einflöfsen; die Mitwirkung der Bürgerschaft bei der Gesetzgebung, die in der alten Verfassung höchst beschränkt, aber wirklich und lebendig gewesen war, war in der neuen in praktischer Hinsicht ein wesentlicher Schatten. Besonderer beschränkender Mafsregeln gegen die Comitien bedurfte es darum auch nicht; eine vieljährige Erfahrung hatte gezeigt, dafs mit diesem formellen Souverain jede Regierung, die Oligarchie wie der Monarch bequem auskam. Nur insofern, als diese caesarischen Comitien dazu dienten die Volkssouveränität principiell festzuhalten und energisch gegen den Sultanismus zu protestiren, waren sie ein wichtiges Moment in dem caesarischen System und mittelbar von praktischer Bedeutung. — Daneben aber wurde, wie nicht blofs an sich klar, sondern auch bestimmt bezeugt ist, schon von Caesar selbst und nicht erst von seinen Nachfolgern auch der andere Satz des ältesten Staatsrechts wieder aufgenommen, dafs, was der höchste oder vielmehr einzige Beamte befiehlt, unbedingt Gültigkeit hat, so lange er im Amte bleibt, und die Gesetzgebung zwar nur dem König und der Bürgerschaft gemeinschaftlich zukommt, die königliche Verordnung aber wenigstens bis zum Abgang ihres Urhebers dem Gesetz gleich steht.

Wenn der Demokratenkönig also der Volksgemeinde wenig-

Gesetzgebung.

Verordnungen.

Der Senat als monarchischer Staatsrath.

stens einen formellen Antheil an der Souveränität zugestand, so war es dagegen keineswegs seine Absicht mit der bisherigen Regierung, dem Senatorencollegium die Gewalt zu theilen. Caesars Senat sollte — ganz anders als der spätere augusteische — nichts sein als ein höchster Reichsrath, den er benutzte um die Gesetze mit ihm vorzuberathen und die wichtigeren administrativen Verfügungen durch ihn oder wenigstens unter seinem Namen zu erlassen — denn es kam freilich auch vor, daß Senatsbeschlüsse ergingen, von denen keiner der als bei der Redaction gegenwärtig aufgeführten Senatoren eine Ahnung hatte. Es hatte keine wesentlichen Formschwierigkeiten den Senat wieder auf seine ursprüngliche berathende Stellung zurückzuführen, aus der er mehr thatsächlich als rechtlich herausgeschritten war; dagegen war es hier nothwendig sich vor praktischem Widerstand zu schützen, da der römische Senat ebenso der Heerd der Opposition gegen Caesar war wie der attische Areopag derjenigen gegen Perikles. Hauptsächlich aus diesem Grunde wurde die Zahl der Senatoren, die im Normalstand bisher höchstens sechshundert betragen hatte (II, 347) und durch die letzten Krisen stark zusammengeschwunden war, durch außerordentliche Ergänzung bis auf neunhundert gebracht und zugleich, um sie mindestens auf dieser Höhe zu halten, die Zahl der jährlich zu ernennenden Quaestoren, das heißt der jährlich in den Senat eintretenden Mitglieder, von zwanzig auf vierzig erhöht*). Die außerordentliche Ergänzung des Senats nahm der Monarch allein vor. Bei der ordentlichen sicherte er einen dauernden Einfluß sich dadurch, daß die Wahlcollegien durch Gesetz verpflichtet wurden den ersten zwanzig vom Monarchen mit Empfehlungsschreiben versehenen Bewerbern um die Quaestur ihre Stimmen zu geben; überdies stand es der Krone frei die an die Quaestur geknüpften Ehrenrechte, also namentlich den Sitz im Senat ausnahmsweise auch an nicht qualifizierte Individuen zu vergeben. Die außerordentlichen Ergänzungswahlen fielen natürlich wesentlich auf Anhänger der neuen Ordnung der Dinge und brachten neben angesehenen Rittern auch manche zweifelhafte und plebejische Individuen in die hohe Corporation: ehemalige durch den Censor oder in Folge eines Richterspruchs von der Liste gestrichene Senatoren, Ausländer aus Spanien und Gallien, welche zum Theil

*) Nach der früher angenommenen Wahrscheinlichkeitsrechnung (II, 347) würde dies eine durchschnittliche Gesamtzahl von 1000—1200 Senatoren ergeben.

erst im Senat ihr Lateinisch zu lernen hatten, gewesene Unteroffiziere, die bisher nicht einmal den Ritterring gehabt, Söhne von freigelassenen Leuten oder von solchen, die unehrenhafte Gewerbe betrieben, und dergleichen Elemente mehr. Die exklusiven Kreise der Nobilität, denen diese Umgestaltung des senatorischen Personals natürlich zum bittersten Aerger gereichte, sahen darin eine absichtliche Herabwürdigung der Institution des Senats selbst. Einer solchen sich selber vernichtenden Staatskunst war Caesar nicht fähig; er war ebenso entschlossen sich nicht von seinem Rath regieren zu lassen als überzeugt von der Nothwendigkeit des Instituts an sich. Richtiger hätten sie in diesem Verfahren die Absicht des Monarchen erkannt dem Senat seinen bisherigen Charakter der ausschließlichen Repräsentation des oligarchischen Adels zu nehmen und ihn wieder zu dem zu machen, was er in der Königszeit gewesen war: zu einem alle Klassen der Staatsangehörigen durch ihre intelligentesten Elemente vertretenden und auch den niedrig geborenen und selbst den fremden Mann nicht mit Nothwendigkeit ausschließenden Reichsrath — gerade wie jene ältesten Könige Nichtbürger (I, 64. 85. 235), zog Caesar Nichtitaliker in seinen Senat. — Wenn hiemit das Regiment der Nobilität beseitigt und ihre Existenz untergraben, der Senat in seiner neuen Gestalt aber nichts als ein Werkzeug des Monarchen war, so wurde zugleich in der Verwaltung und Regierung des Staats die Autokratie in der schärfsten Weise durchgeführt und die gesammte Executive in der Hand des Monarchen vereinigt. Vor allen Dingen entschied natürlich in jeder irgend wesentlichen Frage der Imperator in eigener Person. Caesar hat es vermocht das persönliche Regiment in einer Ausdehnung durchzuführen, die für uns geringe Menschen kaum fasslich ist und die doch nicht allein aus der beispiellosen Raschheit und Sicherheit seines Arbeitens sich erklärt, sondern außerdem noch begründet ist in einer allgemeineren Ursache. Wenn wir Caesar, Sulla, Gaius Gracchus, überhaupt die römischen Staatsmänner durchweg eine unsere Vorstellungen von menschlicher Arbeitskraft übersteigende Thätigkeit entwickeln sehen, so liegt die Ursache nicht in der seit jener Zeit veränderten Menschennatur, sondern in der seit jener Zeit veränderten Organisation des Hauswesens. Das römische Haus war eine Maschine, in der dem Herrn auch die geistigen Kräfte seiner Sklaven und Freigelassenen zuwuchsen; ein Herr, der diese zu regieren verstand, arbeitete gleichsam mit unzähligen Geistern. Es war das Ideal bureaukratischer Centralisation, dem unser Comptoirwesen zwar

Caesars persönliches Regiment,

mit Eifer nachstrebt, aber doch hinter dem Urbild ebensoweit zurückbleibt wie die heutige Capitalherrschaft hinter dem antiken Sklavensystem. Caesar verstand diesen Vortheil zu nutzen: wo ein Posten besonderes Vertrauen in Anspruch nimmt, sehen wir grundsätzlich, so weit irgend andere Rücksichten es gestatten, ihn denselben mit seinen Sklaven, Freigelassenen, niedriggeborenen Clienten besetzen. Seine Werke im Ganzen zeigen, was ein organisirendes Genie wie das seinige mit einem solchen Werkzeug auszurichten vermochte; auf die Frage, wie im Einzelnen diese wunderbaren Leistungen durchgeführt wurden, haben wir keine hinreichende Antwort — die Bureaukratie gleicht der Fabrik auch darin, dafs das geschaffene Werk nicht als das der Einzelnen erscheint, die es gearbeitet haben, sondern als das der Fabrik, die es stempelt. Nur das ist vollkommen klar, dafs Caesar durchaus keinen Gehülfen bei seinem Werke gehabt hat, der von persönlichem Einflufs auf dasselbe oder auch nur in den ganzen Plan eingeweiht gewesen wäre; er war nicht nur allein Meister, sondern er arbeitete auch ohne Gesellen nur mit Handlangern. — Im Einzelnen versteht sich von selbst, dafs in den eigentlich politischen Angelegenheiten Caesar so weit irgend möglich jede Stellvertretung vermied. Wo sie unumgänglich war, wie denn Caesar namentlich während seiner häufigen Abwesenheit von Rom eines höheren Organs daselbst durchaus bedurfte, wurde in bezeichnender Weise hiezu nicht der legale Stellvertreter des Monarchen, der Stadtpräfect bestimmt, sondern ein Vertrauensmann ohne officiell anerkannte Competenz, gewöhnlich Caesars Banquier, der schlaue und geschmeidige phönikische Kaufmann Lucius Cornelius Balbus aus Gades. In der Verwaltung war Caesar vor allem darauf bedacht die Schlüssel der Staatskasse, die der Senat nach dem Sturze des Königthums sich zugeeignet und mittelst deren er sich des Regiments bemächtigt hatte, wiederum an sich zu nehmen und sie nur solchen Dienern anzuvertrauen, die mit ihrem Kopfe unbedingt und ausschließlichs ihm haften. Zwar dem Eigenthum nach blieb das Privatvermögen des Monarchen von dem Staatsgut natürlich streng geschieden; aber die Verwaltung des ganzen Finanz- und Geldwesens des Staates nahm Caesar an sich und führte sie durchaus in der Art, wie er und überhaupt die römischen Grofsen die Verwaltung ihres eigenen Vermögens zu führen pflegten. Für die Zukunft wurden die Erhebung der Provinzialgefälle und die Leitung des Münzwesens den Sklaven und Freigelassenen des Imperators übertragen und die Männer senatorischen Standes davon unbedingt ausgeschlossen

im Finanz-
wesen.

— ein folgenreicher Schritt, aus dem im Laufe der Zeit der so wichtige Procuratorenstand und das ‚kaiserliche Haus‘ sich entwickelt haben. Dagegen von den Statthalterschaften, die, nachdem sie ihre finanziellen Geschäfte an die neuen kaiserlichen Steuereinnahmer abgegeben, mehr noch als bisher wesentlich Militärcommandos waren, ging nur die aegyptische an die eigenen Leute des Monarchen über. Die in eigenthümlicher Art geographisch isolirte und politisch centralisirte Landschaft am Nil war, wie schon die während der letzten Krise mehrfach vorgekommenen Versuche bedrängter italischer Parteichefs daselbst sich festzusetzen hinreichend bewiesen, wie kein anderer District geeignet unter einem fähigen Führer von der Centralgewalt auf die Dauer sich loszumachen. Wahrscheinlich war es eben diese Rücksicht, die Caesar bestimmte das Land nicht förmlich zur Provinz zu erklären, sondern die ungefährlichen Lagiden daselbst zu dulden; und sicher wurden aus diesem Grunde die in Aegypten stationirenden Legionen nicht einem dem Senat, das heißt der ehemaligen Regierung angehörigen Manne anvertraut, sondern dieses Commando, ähnlich wie die Steuereinnahmerstellen, als ein Gesindeposten behandelt (S. 423). Im Allgemeinen aber überwog bei Caesar die Rücksicht, die Soldaten Roms nicht, wie die der Könige des Ostens, durch Lakaien commandiren zu lassen. Es blieb Regel die bedeutenderen Statthalterschaften mit gewesenen Consuln, die geringeren mit gewesenen Praetoren zu besetzen; auch knüpfte wieder anstatt des fünfjährigen Zwischenraumes, den das Gesetz von 702 vorgeschrieben (S. 319), in alter Weise der Anfang der Statthalterschaft unmittelbar an das Ende der städtischen Amtsthätigkeit an. Dagegen die Vertheilung der Provinzen unter die qualificirten Candidaten, die bisher bald durch Volks- oder Senatsbeschluss, bald durch Vereinbarung der Beamten oder durch das Loos erfolgt war, ging über an den Monarchen; und indem die Consuln häufig veranlaßt wurden vor Ende des Jahres abzudanken und nachgewählten Consuln (*consules suffecti*) Platz zu machen, ferner die Zahl der jährlich ernannten Praetoren von acht auf sechzehn erhöht und dem Imperator die Ernennung der Hälfte derselben in ähnlicher Art wie die der Hälfte der Quaestoren übertragen ward, endlich demselben das Recht reservirt blieb Titularconsuln und Titularpraetoren ebenso wie Titularquaestoren zu ernennen, sicherte Caesar sich für die Besetzung der Statthalterschaften eine hinreichende Zahl von ihm genehmen Candidaten. Die Abberufung blieb natürlich dem Ermessen des Regenten anheimgestellt ebenso wie die Ernennung;

in den Statthalterschaften.

52

in der haupt-
städtischen
Verwaltung.

47. 45

als Regel wurde angenommen, daß der consularische Statthalter nicht über zwei, der praetorische nicht über ein Jahr in der Provinz bleiben solle. Was endlich die Verwaltung der Haupt- und Residenzstadt anlangt, so beabsichtigte der Imperator eine Zeitlang offenbar auch diese in ähnlicher Weise von ihm ernannten Beamten anzuvertrauen. Er rief die alte Stadtverweserschaft der Königszeit (I, 60) wieder ins Leben: zu verschiedenen Malen übertrug er während seiner Abwesenheit die Verwaltung der Hauptstadt einem oder mehreren solchen von ihm ohne Befragung des Volkes und auf unbestimmte Zeit ernannten Stellvertretern, welche die Geschäfte der sämtlichen Verwaltungsbeamten in sich vereinigten und sogar das Recht besaßen mit eigenem Namen, obwohl natürlich nicht mit eigenem Bilde Münze zu schlagen. In dem J. 707 und in den ersten neun Monaten des J. 709 gab es ferner weder Praetoren noch curulische Aedilen noch Quaestoren; auch die Consuln wurden in jenem Jahre erst im December ernannt und in diesem war gar Caesar Consul ohne Collegen. Es sieht dies ganz aus wie ein Versuch die alte königliche Gewalt auch innerhalb der Stadt Rom, bis auf die durch die demokratische Vergangenheit des neuen Monarchen gebotenen Beschränkungen, vollständig zu erneuern, also von Beamten, außer dem König selbst, nur den Stadtpraefecten während des Königs Abwesenheit und die zum Schutz der Volksfreiheit bestellten Tribunen und Volksaedilen bestehen zu lassen, aber das Consulat, die Censur, die Praetur, die curulische Aedität und die Quaestur wieder abzuschaffen.*) Indefs ging Caesar hievon später wieder ab und unterliefs es sowohl sich selbst den Königstitel beizulegen als auch jenen ehrwürdigen republikanischen Namen den Krieg zu machen. Das Consulat ward ein reiner Titularposten, der nur insofern praktische Bedeutung hatte, als er die Anwartschaft auf eine höhere Statthalterschaft gewährte. Den Praetoren, Aedilen, Tribunen und Quaestoren blieb im Wesentlichen ihre bisherige formelle Competenz; allein ihre Stellung ward dennoch gänzlich umgewandelt. Es war der politische Grundgedanke der Republik, daß das römische Reich in der Stadt Rom aufgehe, und deshalb waren consequent die hauptstädtischen Municipal- durchaus als

*) Daher denn auch die vorsichtigen Wendungen bei Erwähnung dieser Aemter in Caesars Gesetzen: *cum censor aliusve quis magistratus Romae populi censum aget* (I. Iul. mun. 2. 141); *praetor isve quei Romae iure deicundo praerit* (I. Iul. off.); *quaestor urbanus queive aerario praerit* (I. Iul. mun. 2. 37 u. ö.).

Reichsbeamte behandelt worden. In Caesars Monarchie fiel mit jener Auffassung auch diese Folge weg; die Beamten Roms bildeten fortan nur die erste unter den vielen Reichsmunicipalitäten. Das Schicksal, das die römische Gemeinde den unterworfenen zu bereiten gewohnt gewesen, widerfuhr durch Caesar ihr selber: ihre Souveränität über das römische Reich verwandelte sich in eine beschränkte Communalfreiheit innerhalb des römischen Staates. Dafs zugleich die Zahl der Praetoren und Quaestoren verdoppelt ward, wurde schon erwähnt; das Gleiche geschah hinsichtlich der Volksaedilen, zu denen zwei neue ‚Getreideaedilen‘ (*aediles Cereales*) zur Ueberwachung der hauptstädtischen Zufuhr hinzukamen. Die Besetzung dieser Aemter blieb der Gemeinde und ward hinsichtlich der Consuln, Volkstribunen und Volksaedilen nicht beschränkt; dafs für die Hälfte der jährlich zu ernennenden Praetoren, curulischen Aedilen und Quaestoren der Imperator ein die Wähler bindendes Vorschlagsrecht erhielt, ward in der Hauptsache schon erwähnt. Ueberhaupt wurde die alt-heiligen Palladien der Volksfreiheit nicht angetastet; was natürlich nicht hinderte gegen den einzelnen aufsätzigen Volkstribun ernstlich einzuschreiten, ja ihn abzusetzen und von der Liste der Senatoren zu streichen. Wenn also der Imperator für alle allgemeineren und wichtigeren Fragen sein eigener Minister war; wenn er die Finanzen durch seine Bedienten, das Heer durch seine Adjutanten beherrschte; wenn er die alten republikanischen Staatsämter wieder in Gemeindeämter der Stadt Rom umgewandelt hatte; wenn endlich zu dem allen derselbe das Recht besafs seinen Nachfolger selber zu ernennen, so war damit die Autokratie hinreichend begründet.

In der geistlichen Hierarchie dagegen hat Caesar, obwohl er auch über diesen Theil des Staatshaushalts ein ausführliches Gesetz erliefs, nichts Wesentliches geneuert, aufser dafs er das Oberpontificat und die Mitgliedschaft in den drei andern höchsten geistlichen Collegien mit der Person des Regenten verknüpfte; womit es theilweise zusammenhängt, dafs in den drei höchsten Collegien je eine, in dem vierten der Schmausherren drei neue Stellen geschaffen wurden. Hatte die römische Staatskirche bisher der herrschenden Oligarchie zur Stütze gedient, so konnte sie eben denselben Dienst auch der neuen Monarchie leisten. Die conservative Religionspolitik des Senats ging über auf die neuen Könige von Rom; als der streng conservative Varro um diese Zeit seine ‚Alterthümer der göttlichen Dinge‘, das Haupt- und Grundbuch der römischen Staatstheologie, bekannt machte,

Die Staats-
kirche.

durfte er dieselben dem Oberpontifex Caesar zueignen. Der matte Glanz, den der Joviscult noch zu geben vermochte, umfloss den neugegründeten Thron und der alte Landesglaube ward in seinen letzten Stadien das Werkzeug eines freilich von Haus aus hohlen und schwächlichen Caesaropapismus.

Königliche
Gerichtsbar-
keit.

Im Gerichtswesen ward zunächst die alte königliche Gerichtsbarkeit wieder hergestellt. Wie der König ursprünglich in Criminal- und Civilsachen Richter gewesen war, ohne in jenen an die Gnadeninstanz des Volkes, in diesen an die Ueberweisung der Entscheidung der streitigen Frage an Geschworne rechtlich gebunden zu sein: so nahm auch Caesar das Recht in Anspruch Blutgerichte wie Privatprozesse zu alleiniger und endgültiger Entscheidung an sich zu ziehen und sie im Fall seiner Anwesenheit selbst, im Fall seiner Abwesenheit durch den Stadtverweser zu erledigen. In der That finden wir ihn, ganz nach der Weise der alten Könige, theils öffentlich auf dem Markte der Hauptstadt zu Gericht sitzen über des Hochverraths angeklagte römische Bürger, theils in seinem Hause Gericht halten über die des gleichen Vergehens beschuldigten Clientelfürsten; so dafs das Vorecht, das die römischen Bürger vor den übrigen Unterthanen des Königs voraus hatten, allein in der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlung bestanden zu haben scheint. Indefs dieses wiedererweckte königliche Oberrichterthum konnte, wenn gleich Caesar mit Unparteilichkeit und Sorgfalt sich demselben unterzog, doch der Natur der Sache nach thatsächlich nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen. Für den gewöhnlichen Rechtsgang blieb daneben die bisherige republikanische Rechtspflege für Criminal- und Civilsachen im Wesentlichen bestehen. Die Criminalsachen fanden nach wie vor ihre Erledigung vor den verschiedenen für die einzelnen Verbrechen competenten Geschwornencommissionen, die Civilsachen theils vor dem Erbschafts- oder dem sogenannten „Hundertmännergericht“, theils vor den Einzelgeschwornen; die Leitung der Gerichte ward wie bisher in der Hauptstadt hauptsächlich von den Praetoren, in den Provinzen von den Statthaltern beschafft. Auch die politischen Verbrechen blieben selbst unter der Monarchie einer Geschwornencommission überwiesen; die neue Ordnung, die Caesar für dieselbe erlief, specificirte die gesetzlich strafbaren Handlungen genau und in liberaler jede Gesinnungsverfolgung ausschließender Weise und setzte als Strafe nicht den Tod fest, sondern die Verbannung. Nur hinsichtlich der Auswahl der Geschwornen, die die Senatorenpartei ausschließlichs aus dem Senat, die stren-

Beibehaltung
der bisherigen
Rechts-
pflege.

gen Gracchaner ausschliesslich aus dem Ritterstand erkoren wissen wollten, liefs er es, getreu dem Grundsatz der Versöhnung der Parteien, bei dem Transactionsgesetze Cottas (S. 95), jedoch mit der wahrscheinlich schon durch das Gesetz des Pompeius vom J. 699 (S. 311) vorbereiteten Modification, dafs die aus den unteren Schichten des Volkes hervorgegangenen Aerartribunen beseitigt, damit also ein Geschwornencensus von mindestens 400000 Sesterzen (25000 Thlr.) festgestellt ward und Senatoren und Ritter in die Geschwornenfunctionen, die so lange der Zankapfel zwischen ihnen gewesen waren, jetzt sich theilten. — Das Verhältnifs der königlichen und der republikanischen Gerichtsbarkeit war im Ganzen concurrirender Art, so dafs jede Sache sowohl vor dem Königsgericht als vor dem beikommenden republikanischen Gerichtshof anhängig gemacht werden konnte, wobei im Collisionsfall natürlich der letztere zurückstand; wenn dagegen das eine oder das andere Gericht den Spruch gefällt hatte, die Sache damit endgültig erledigt war. Indefs auf einem anderen Wege gelangte der neue König auch dazu unter Umständen ein gerichtliches Urtheil reformiren zu können. Der Volkstribun konnte durch sein Einschreiten wie jede andere Amtshandlung, so auch den unter Leitung eines Magistrats gefundenen Geschwornenspruch cassiren, aufser wo besondere Ausnahmegesetze die tribunicische Intercession ausschlossen; was der Fall war bei den durch neuere Gesetze eingerichteten Geschwornengerichten, den Hundertmännern und den verschiedenen Criminalcommissionen. Mit Ausnahme dieser Wahrsprüche also konnte denn auch der Imperator kraft seiner tribunicischen Gewalt jedes Geschwornenurtheil und namentlich jede Entscheidung in dem gewöhnlichen Privatprozeß vor Civilgeschwornen vernichten und kraft seiner oberrichterlichen Befugnifs die Sache sodann abermals vor sich verhandeln lassen. So begründete Caesar *) neben der concurrirenden Gerichtsbarkeit erster und einziger Instanz, wie sie in dem neuen Königsgericht enthalten war, ein königliches Appellationsgericht und es entstand damit der rechtliche Instanzenzug, der der ältern Geschichte des Rechts durchaus fremd ist und der für die Folge- und noch für die heutige Zeit so wichtig werden sollte. — Allerdings haben diese Neuerungen, von denen die wichtigste, die Einführung des

Appellation
an den Mo-
narchen.

Verfall des
Gerichtsw-
cens.

*) Vollständig nachweisbar sind diese Sätze allerdings erst für Augustus; aber da alle Elemente dieser merkwürdigen Gerichtsreform in der von Caesar begrenzten Imperatorengewalt enthalten sind, so wird man sie auf diesen zurückführen dürfen.

Principis der Appellation, nicht einmal unbedingt zu den Besserungen gezählt werden kann, die Schäden, an denen die römische Rechtspflege darnieder lag, keineswegs ausgeheilt. Der Criminalprozess kann in keinem Sklavenstaat gesund sein, da das Verfahren gegen Sklaven wenn nicht rechtlich, doch thatsächlich in der Hand des Herrn liegt. Es war begreiflich, daß dieser das Verbrechen seines Knechts durchgängig nicht als solches bestrafte, sondern nur wenn es den Sklaven ihm unbrauchbar oder unangenehm machte; die Verbrechersklaven wurden eben nur ausrangirt etwa wie die störsigen Ochsen, und, wie diese an den Schlächter, so jene in die Fechtbude verkauft. Aber auch der Criminalprozess gegen Freie, der von Haas aus politischer Prozess gewesen und zum guten Theil immer geblieben war, hatte in dem wüsten Treiben der letzten Generationen sich vollständig zernichtet und glich zuletzt nicht mehr einem ernstlichen Rechtshandel, sondern einer mit Gunst, Geld und Gewalt geschlagenen Cliquenschlacht. Die Schuld lag an allen Beteiligten zugleich, an den Beamten, der Jury, den Parteien, sogar dem Zuschauerpublicum; aber die unheilbarsten Wunden schlug dem Rechte das Treiben der Advocaten. Indem die Schmarotzerpflanze der römischen Advocatenberedsamkeit gedieh, wurden alle positiven Rechtsbegriffe zersetzt und der dem Publicum so schwer einleuchtende Unterschied zwischen Meinung und Beweis aus der römischen Criminalpraxis recht eigentlich ausgetrieben. ‚Ein recht schlechter Angeklagter, sagt ein vielerfahrener römischer Advocat dieser Zeit, kann auf jedes beliebige Verbrechen, das er begangen, oder nicht begangen hat, angeklagt werden und wird sicher verurtheilt‘. Es sind aus dieser Epoche zahlreiche Plaidoyers in Criminalsachen erhalten; kaum eines ist darunter, das auch nur ernstlich versuchte das fragliche Verbrechen zu formuliren und den Beweis oder Gegenbeweis zu entwickeln*). Daß der gleichzeitige Civilprozess ebenfalls vielfach ungesund war, bedarf kaum der Erwähnung; auch er litt unter den Folgen der in alles sich mengenden Parteipolitik, wie denn zum Beispiel in dem Prozess

*) ‚Weit öfter, sagt Cicero in seiner Anweisung zur Redekunst (2, 42, 178) zunächst in Beziehung auf den Criminalprozess, bestimmen Abneigung oder Zuneigung oder Parteilichkeit oder Erbitterung oder Schmerz, oder Freude oder Hoffnung oder Furcht oder Irrthum oder überhaupt eine Leidenschaft den Wahrspruch der Leute als der Beweis oder die Vorschrift, oder eine Rechtsregel oder die Prozessinstruction oder die Gesetze.‘ Darauf wird denn die weitere Unterweisung für die angehenden Sachwalter begründet.

des Publius Quinctius 671—673 die widersprechendsten Entscheidungen fielen, je nachdem Cinna oder Sulla in Rom die Oberhand hatte; und die Anwälte, häufig Nichtjuristen, stifteten auch hier absichtlich und unabsichtlich Verwirrung genug. Aber es lag doch in der Natur der Sache, daß theils die Partei hier nur ausnahmsweise sich einmengte, theils die Advocatenrabulistik nicht so rasch und nicht so tief die Rechtsbegriffe aufzulösen vermochte; wie denn auch die Civilplaidoyers, die wir aus dieser Epoche besitzen, zwar nicht nach unsern strengeren Begriffen gute Advocatschriften, aber doch weit weniger libellistischen und weit mehr juristischen Inhalts sind als die gleichzeitigen Criminalreden. Es war wenigstens nichts damit verloren, wenn Caesar der Advocatenberedsamkeit den von Pompeius ihr angelegten Maulkorb (S. 319) liefs oder gar ihn noch verschärfte, und viel damit gewonnen, wenn besser gewählte und besser beaufsichtigte Beamte und Geschworne ernannt wurden und die handgreifliche Bestechung und Einschüchterung der Gerichte verschwand; aber das heilige Rechtsgefühl und die Ehrfurcht vor dem Gesetz, schwer in den Gemüthern der Menge zu zerrütten, sind schwerer noch wieder zu erzeugen. Wie auch der Gesetzgeber mannigfaltigen Mißbrauch abstellte, den Grundschaden vermochte er nicht zu heilen; und man durfte zweifeln, ob die Zeit, die alles Heilbare heilt, hier Hülfe bringen werde.

Das römische Heerwesen dieser Zeit war wesentlich in derselben Verfassung wie das karthagische zur Zeit Hannibals. Die regierenden Klassen sendeten nur noch die Offiziere, die Unterthanenschaft, Plebejer und Provinzialen bildeten das Heer. Der Feldherr war von der Centralregierung finanziell und militärisch fast unabhängig und im Glück wie im Unglück wesentlich auf sich selbst und auf die Hülfquellen seines Sprengels angewiesen. Bürger- und sogar Nationalsinn waren aus dem Heere verschwunden und als innerliches Band einzig der Corpsgeist übrig geblieben. Die Armee hatte aufgehört ein Werkzeug des Gemeinwesens zu sein; politisch hatte sie einen eigenen Willen nicht, wohl aber vermochte sie den des Werkmeisters sich anzueignen; militärisch sank sie unter den gewöhnlichen elenden Führern zu einer aufgelösten unbrauchbaren Rotte herab, entwickelte aber auch unter dem rechten Feldherrn sich zu einer dem Bürgerheer unerreichbaren militärischen Vollkommenheit. Der Offizierstand vor allem war im tiefsten Verfall. Die höheren Stände, Senatoren und Ritter entwöhnten immer mehr sich der Waffen. Wenn man sonst um die Staboffizierstellen eifrig erworben hätte, so war

Verfall des
römischen
Heerwesens.

jetzt jeder Mann von Ritterrang, welcher dienen mochte, einer Kriegstribunenstelle sicher und schon mußten manche dieser Posten mit Männern niedrigeren Standes besetzt werden; wer aber überhaupt von den Vornehmen noch diente, suchte wenigstens in Sicilien oder einer andern Provinz, wo man sicher war nicht vor den Feind zu kommen, seine Dienstzeit abzuthun. Offiziere von gewöhnlicher Bravour und Brauchbarkeit wurden wie Meerwunder angestaunt; wie denn namentlich mit Pompeius seine Zeitgenossen eine in jeder Hinsicht sie compromittirende militärische Vergötterung trieben. Zum Ausreissen wie zur Meuterei gab in der Regel der Stab das Signal; trotz der sträflichen Nachsicht der Commandirenden waren Anträge auf Cassation vornehmer Offiziere alltägliche Vorfälle. Noch besitzen wir das von Caesars eigener Hand nicht ohne Ironie gezeichnete Bild, wie in seinem eigenen Hauptquartier, als es gegen Ariovist gehen sollte, geflucht und geweint, und an Testamenten und sogar an Urlaubsgesuchen gearbeitet ward. In der Soldatenschaft war von den besseren Ständen keine Spur mehr zu entdecken. Gesetzlich bestand die allgemeine Wehrpflicht noch; allein die Aushebung erfolgte in der regellosesten und unbilligsten Weise; zahlreiche Pflichtige wurden ganz übergangen, dagegen die einmal Ausgehobenen dreißig Jahre und länger bei den Adlern festgehalten. Die römische Bürgerreiterei vegetirte nur noch als eine Art berittener Nobelpolizei, deren salbenduftende Cavaliere und ausgesuchte Luxusperde einzig bei den hauptstädtischen Festen eine Rolle spielten; das sogenannte Bürgerfußvolk war eine aus den niedrigsten Schichten der Bürgerbevölkerung zusammengeraffte Lanzknechttruppe; die Unterthanen stellten die Reiterei und die leichten Truppen ausschließlich und fingen an auch im Fußvolk immer stärker mit verwendet zu werden. Die Rottenführerstellen in den Legionen, auf denen bei der damaligen Kriegführung die Tüchtigkeit der Abtheilungen wesentlich beruhte und zu denen nach der nationalen Kriegsverfassung der Soldat mit der Pike sich empordiente, wurden jetzt nicht bloß regelmäßig nach Gunst vergeben, sondern sogar nicht selten an den Meistbietenden verkauft. Die Zahlung des Soldes erfolgte bei der schlechten Finanzwirthschaft der Regierung und der Feilheit und Betrügerei der großen Majorität der Beamten höchst mangelhaft und unregelmäßig. — Die nothwendige Folge hiervon war, daß im gewöhnlichen Laufe der Dinge die römischen Armeen die Provinzialen ausraubten, gegen die Offiziere meuterten, und vor dem Feinde davon liefen; es kam vor, daß beträchtliche Heere, wie

das makedonische des Piso im J. 697 (S. 285), ohne eigentliche 57 Niederlage blofs durch diese Mißwirthschaft vollständig ruinirt wurden. Fähige Führer dagegen, wie Pompeius, Caesar, Gabinius, bildeten wohl aus dem vorhandenen Material tüchtige und schlagfertige, zum Theil musterhafte Armeen; allein es gehörten diese Armeen viel mehr ihrem Heerführer an als dem Gemeinwesen. Der noch weit vollständigere Verfall der römischen Marine, die zu allem andern den Römern antipathisch geblieben und nie völlig nationalisirt worden war, bedarf kaum der Erwähnung. Es war eben auch hier nach allen Seiten hin unter dem oligarchischen Regiment ruinirt worden, was überhaupt ruinirt werden konnte. — Caesars Reorganisation des römischen Militärwesens beschränkte sich im Wesentlichen darauf die unter der bisherigen schlaffen und unfähigen Oberleitung gelockerten Zügel der Disciplin wieder straff und fest anzuziehen. Einer radicalen Reform schien ihm das römische Heerwesen entweder nicht bedürftig oder auch nicht fähig; die Elemente der Armee acceptirte er, eben wie Hannibal sie acceptirt hatte. Die Bestimmung seiner Gemeindeordnung, dafs, um vor dem dreifsigsten Jahre ein Gemeindeamt bekleiden oder im Gemeinderath zu sitzen, ein dreijähriger Dienst zu Pferde — das heißt als Offizier — oder ein sechsjähriger zu Fufs erforderlich sei, beweist wohl, dafs er die besseren Stände in das Heer zu ziehen wünschte, aber ebenso deutlich auch, dafs bei dem immer mehr einreisenden unkriegerischen Geist der Nation er selbst es nicht mehr für möglich hielt die Bekleidung eines Ehrenamts an die Ueberstehung der Dienstzeit unbedingt wie ehemals zu knüpfen. Eben daraus wird es sich erklären, dafs Caesar keinen Versuch gemacht hat die römische Bürgerreiterei wieder herzustellen. Die Aushebung ward besser geordnet, die Dienstzeit geregelt und abgekürzt; übrigens blieb es dabei, dafs die Linieninfanterie vorwiegend aus den niederen Ständen der römischen Bürgerschaft, die Reiterei und die leichte Infanterie aus der Unterthanenschaft ausgehoben ward — dafs für die Reorganisation der Kriegsflotte nichts geschah, ist auffallend. Eine ihrem Urheber selbst ohne Zweifel bedenkliche Neuerung, zu der die Unzuverlässigkeit der Unterthanenreiterei zwang (S. 265), war es, dafs Caesar zuerst von dem altrömischen System abwich niemals mit Söldnern zu fechten und in die Reiterei gemiethete Ausländer, namentlich Deutsche einstellte. Eine andere Neuerung war die Einsetzung der Legionsadjutanten mit praetorischer Gewalt (*legati legionis pro praetore*). Bis dahin hatten die theils von der Bürgerschaft, theils

Caesars Reorganisation desselben.

Fremde Söldner.

Legionsadjutanten.

von dem betreffenden Statthalter ernannten Kriegstribune in der Art die Legionen geführt, daß jeder derselben je sechs vorgesetzt waren und unter diesen das Commando wechselte; einen Einzelcommandanten der Legion konnte der Feldherr nur vorübergehend und außerordentlicher Weise bestellen. Seit Caesar dagegen erscheinen jene Legionsobersten oder Legionsadjutanten theils als eine bleibende und organische Institution, theils als ernannt nicht mehr von dem Statthalter, dem sie gehorchen, sondern von dem Obercommando in Rom; beides scheint auf Caesars an das gabinische Gesetz anknüpfenden (S. 103) Einrichtungen zurückzugehen. Der Grund der Einführung dieser wichtigen Zwischenstufe in die militärische Hierarchie wird theils in dem Bedürfnis einer energischeren Centralisirung des Commandos, theils in dem fühlbaren Mangel an fähigen Oberoffizieren, theils und vor allem in der Absicht zu suchen sein durch Zuordnung eines oder mehrerer vom Imperator ernannten Obersten dem Statthalter ein Gegengewicht zu geben. Die wesentlichste Veränderung im Heerwesen bestand in der Aufstellung eines bleibenden Generalissimus, welcher anstatt des bisherigen unmilitärischen und in jeder Beziehung unfähigen Regierungscollegiums das gesammte Armeeregiment in seinen Händen vereinigte und dasselbe also aus einer meist bloß nominellen Direction in ein wirkliches und energisches Obercommando umschuf. Wir sind nicht gehörig darüber unterrichtet, in welcher Weise dasselbe sich zu den bis dahin in ihren Sprengeln allmächtigen Specialcommandos stellte. Wahrscheinlich lag dabei im Allgemeinen die Analogie des zwischen dem Praetor und dem Consul oder auch dem Consul und dem Dictator obwaltenden Verhältnisses zu Grunde, so daß der Statthalter zwar an sich die höchste militärische Gewalt in seinem Sprengel behielt, aber der Imperator in jedem Augenblick dieselbe ihm ab und für sich oder seine Beauftragte zu nehmen befugt war und daß, während die Gewalt des Statthalters auf den Sprengel beschränkt war, die des Imperators wieder, wie die königliche und die ältere consularische, sich über das gesammte Reich erstreckte. Ferner ist höchst wahrscheinlich schon jetzt die Ernennung der Offiziere, sowohl der Kriegstribune als der Centurionen, so weit sie bisher dem Statthalter zugestanden*), ebenso wie die Ernennung der neuen Legionsadjutanten unmittelbar an den Imperator gekom-

Das neue
Obercom-
mando.

*) An die Ernennung der Kriegstribune durch die Bürgerschaft (I, 768) hat Caesar, auch hierin Demokrat, nicht gerührt.

men und ebenso mögen schon jetzt die Anordnung der Aushebungen, die Abschiedsertheilung, die wichtigeren Criminalfälle vor das Obercommando gezogen worden sein. Bei dieser Beschränkung der Competenz der Statthalter und bei der regulirten Controle des Imperators war fernerhin nicht leicht weder eine völlige Verwahrlosung der Armeen noch eine Umwandlung derselben in persönliche Gefolgschaften der einzelnen Offiziere zu befürchten. Indefs, so entschieden auch die Verhältnisse zur Militärmonarchie hindrängten und so bestimmt Caesar das Obercommando ausschliesslich für sich nahm, war er dennoch keineswegs gesonnen seine Gewalt durch und auf das Heer zu begründen. Er hielt zwar eine stehende Armee nothwendig für seinen Staat, aber nur, weil derselbe seiner geographischen Lage nach einer umfassenden Grenzregulirung und stehender Grenzbesatzungen bedurfte. Theils in früheren Epochen, theils während des letzten Bürgerkrieges hatte er an Spaniens Befriedung gearbeitet und in Africa längs der grossen Wüste, im Nordwesten des Reichs an der Rheinlinie feste Stellungen für die Grenzvertheidigung eingerichtet. Mit ähnlichen Plänen beschäftigte er sich für die Landschaften am Euphrat und an der Donau. Vor allen Dingen gedachte er gegen die Parther zu ziehen und den Tag von Karhae zu rächen; er hatte drei Jahre für diesen Krieg bestimmt und war entschlossen mit diesen gefährlichen Feinden ein- für allemal und ebenso vorsichtig wie gründlich abzurechnen. Ebenso hatte er den Plan entworfen den zu beiden Seiten der Donau gewaltig um sich greifenden Getenkönig Boerebistas (S. 286) anzugreifen und auch im Nordosten Italien durch ähnliche Marken zu schützen, wie er sie ihm im Keltenlande geschaffen. Dagegen liegen durchaus keine Beweise dafür vor, dafs Caesar gleich Alexander einen Siegeslauf in die unendliche Ferne im Sinn hatte; es wird wohl erzählt, dafs er von Parthien aus an das kaspische und von diesem an das schwarze Meer, sodann an dem Nordufer desselben bis zur Donau zu ziehen, ganz Skythien und Germanien bis an den, nach damaliger Vorstellung vom Mittelmeer nicht allzu fernen, nördlichen Ocean zum Reiche zu bringen und durch Gallien heimzukehren beabsichtigt habe; allein keine irgend glaubwürdige Autorität verbürgt die Existenz dieser fabulösen Projecte. Bei einem Staat, der, wie der römische Caesars, bereits eine schwer zu bewältigende Masse barbarischer Elemente in sich schlofs und mit deren Assimilirung noch auf Jahrhunderte hinaus mehr als genug zu thun hatte, wären solche Eroberungen, auch ihre militärische Ausführbarkeit angenommen, doch nichts

Caesars militärische Pläne.

Grenzvertheidigung.

Caesars Ver-
suche den
Soldatenstaat
abzuwenden.

gewesen als noch weit glänzendere und noch weit schlimmere Fehler als die Inderheerfahrt Alexanders. Sowohl nach Caesars Verfahren in Britannien und Deutschland wie nach dem Verhalten derjenigen, die die Erben seiner politischen Gedanken wurden, ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß Caesar, mit Scipio Aemilianus, die Götter nicht anrief das Reich zu mehren, sondern es zu erhalten und daß seine Eroberungspläne sich beschränkten auf eine, freilich nach seinem großartigen Maßstab bemessene, Grenzregulirung, durch die die Euphratlinie gesichert und anstatt der völlig schwankenden und militärisch nichtigen nordöstlichen Reichsgrenze die Donaulinie gewonnen und verteidigungsfähig gemacht werden sollte. Indefs wenn es nur wahrscheinlich bleibt, daß Caesar nicht in dem Sinne als Weltoberer bezeichnet werden darf wie Alexander und Napoleon, so ist das vollkommen gewiß, daß er seine neue Monarchie nicht zunächst auf die Armee zu stützen, überhaupt nicht die militärische Gewalt über die bürgerliche zu setzen, sondern sie dem bürgerlichen Gemeinwesen ein- und so weit möglich unterzuordnen gedachte. Die unschätzbaren Stützen eines Soldatenstaates, jene alten vielgefeierten gallischen Legionen wurden eben wegen ihres mit einem bürgerlichen Gemeinwesen unverträglichen Corpsgeistes in ehrenvoller Weise annullirt und ihre ruhmvollen Namen pflanzten nur sich fort in neu gegründeten städtischen Gemeinden. Die von Caesar bei ihrer Entlassung mit Landloosen beschenkten Soldaten wurden nicht wie die Sullas in eigenen Colonien gleichsam militärisch zusammengesiedelt, sondern, namentlich so weit sie in Italien ansässig wurden, möglichst vereinzelt und durch die ganze Halbinsel zerstreut; nur war es freilich nicht zu vermeiden, daß auf den zur Verfügung gebliebenen Theilen des campanischen Ackers die alten Soldaten dennoch in Masse sich zusammenfanden. Der schwierigen Aufgabe die Soldaten einer stehenden Armee innerhalb der Kreise des bürgerlichen Lebens zu halten suchte Caesar zu genügen theils durch Festhaltung der bisherigen nur gewisse Dienstjahre, nicht aber einen eigentlich stehenden, das heißt durch keine Entlassung unterbrochenen Dienst vorschreibenden Ordnung, theils durch die schon erwähnte Verkürzung der Dienstzeit, welche einen rascheren Wechsel des Soldatenpersonals herbeiführte, theils durch regelmäßige Ansiedlung der ausgedienten Soldaten als Ackercolonisten, theils und vornämlich dadurch, daß die Armee von Italien und überhaupt von den eigentlichen Sitzen des bürgerlichen und politischen Lebens der Nation ferngehalten und der Soldat dahin gewiesen

ward, wo er nach der Meinung des großen Königs allein an seinem Platze war: in die Grenzstation zur Abwehr des auswärtigen Feindes. Das rechte Kriterium des Militärstaats, die Entwicklung und Bevorzugung der Gardetruppe findet ebenfalls bei Caesar sich nicht. Obwohl in der activen Armee das Institut einer besonderen Leibwache des Feldherrn bereits seit langem bestand (II, 193), so tritt diese doch in Caesars Heerführung vollständig in den Hintergrund; seine praetorische Cohorte scheint wesentlich nur aus Ordonnanzoffizieren oder nicht militärischen Begleitern bestanden zu haben und niemals ein eigentliches Elitencorps, also auch niemals Gegenstand der Eifersucht der Linientruppen gewesen zu sein. Wenn Caesar schon als Feldherr die Leibwache thatsächlich fallen liefs, so duldete er um so weniger als König eine Garde um sich. Obwohl beständig und ihm wohl bewußt von Mördern umschlichen, wies er dennoch den Antrag des Senats auf Errichtung einer Nobelgarde zurück, entliefs, so wie die Dinge einermassen sich beruhigten, die spanische Escorte, deren er in der ersten Zeit in der Hauptstadt sich bedient hatte und begnügte sich mit dem Gefolge von Gerichtsdienern, wie es für die römischen Oberbeamten hergebracht war. Wie viel auch Caesar von dem Gedanken seiner Partei und seiner Jugend, ein perikleisches Regiment in Rom nicht kraft des Säbels, sondern kraft des Vertrauens der Nation zu begründen, im Kampfe mit den Realitäten hatten müssen fallen lassen — den Grundgedanken, keine Militärmonarchie zu stiften, hielt er auch jetzt noch mit einer Energie fest, für die die Geschichte kaum eine Parallele darbietet. Allerdings war auch dies ein unausführbares Ideal — es war die einzige Illusion, in der das sehnstichtige Verlangen in diesem starken Geiste mächtiger war als der klare Verstand. Ein Regiment, wie es Caesar im Sinne trug, war nicht blofs notwendig höchst persönlicher Natur und mußte mit dem Tode des Urhebers ebenso zu Grunde gehen wie die verwandten Schöpfungen Perikles und Cromwells mit dem Tode ihrer Stifter; sondern es war auch bei dem tief zerrütteten Zustand der Nation nicht einmal glaublich, dafs es dem achten König von Rom selbst für seine Lebenszeit gelingen werde so wie seine sieben Vorgänger seine Mitbürger blofs kraft Gesetz und Recht zu beherrschen, und ebenso wenig wahrscheinlich, dafs es ihm gelingen werde das stehende Heer, nachdem es im letzten Bürgerkrieg seine Macht kennen gelernt und die Scheu verlernt hatte, wieder als dienendes Glied in die bürgerliche Ordnung einzufügen. Wer kaltblütig erwog, bis zu welchem Grade die Furcht vor dem Ge-

setz aus den untersten wie aus den obersten Schichten der Gesellschaft entwichen war, dem mußte die erstere Hoffnung vielmehr ein Traum dünken; und wenn mit der marianischen Reform des Heerwesens der Soldat überhaupt hatte aufgehört Bürger zu sein (II, 194), so zeigten die campanische Meuterei und das Schlachtfeld von Thapsus mit leidiger Deutlichkeit, in welcher Art jetzt die Armee dem Gesetze ihren Arm lieh. Selbst der große Demokrat vermochte die Gewalten, die er entfesselt hatte, nur mühsam und mangelhaft wieder zu bändigen; tausende von Schwertern flogen noch auf seinen Wink aus der Scheide, aber sie kehrten schon nicht mehr auf seinen Wink in die Scheide zurück. Das Verhängniß ist mächtiger als das Genie. Caesar wollte der Wiederhersteller des bürgerlichen Gemeinwesens werden und ward der Gründer der von ihm verabscheuten Militärmonarchie; er stürzte den Aristokraten- und Banquierstaat im Staate nur, um an deren Platz den Soldatenstaat im Staate zu setzen und das Gemeinwesen blieb wie bisher tyrannisirt und exploitirt von einer privilegierten Minorität. Aber dennoch ist es ein Privilegium der höchsten Naturen also schöpferisch zu irren. Die genialen Versuche großer Männer das Ideal zu realisiren, wenn sie auch ihr Ziel nicht erreichen, bilden den besten Schatz der Nationen. Es ist Caesars Werk, daß der römische Militärstaat erst nach mehreren Jahrhunderten zum Polizeistaat ward und daß die römischen Imperatoren, wie wenig sie sonst auch dem großen Begründer ihrer Herrschaft glichen, doch den Soldaten wesentlich nicht gegen den Bürger verwandten, sondern gegen den Feind und Nation und Armee beide zu hoch achteten, um diese zum Constabler über jene zu setzen.

Finanzver-
wirrung.

Die Ordnung des Finanzwesens machte bei den soliden Grundlagen, die die ungeheure Größe des Reiches und der Ausschluss des Creditsystems gewährten, verhältnißmäßig nur geringe Schwierigkeit. Wenn der Staat bisher in beständiger Finanzverlegenheit sich befunden hatte, so war daran die Unzulänglichkeit der Staatseinnahmen am wenigsten schuld; vielmehr hatten diese eben in den letzten Jahren sich ungemein vermehrt. Zu der älteren Gesamteinnahme, die auf 200 Mill. Sesterzen (14,300,000 Thlr.) angeschlagen wird, waren durch die Einrichtung der Provinzen Bithynien-Pontus und Syrien 85 Mill. Sest. (6,000,000 Thlr.) gekommen; welcher Zuwachs nebst den sonstigen neueröffneten oder gesteigerten Einnahmequellen, namentlich durch den beständig steigenden Ertrag der Luxusabgaben, den Verlust der campanischen Pachtgelder weit überzog. Außer-

dem waren durch Lucullus, Metellus, Pompeius, Cato und Andere außerordentlicher Weise dem Staatsschatz ungeheure Summen zugeflossen. Die Ursache der finanziellen Verlegenheiten lag vielmehr theils in den gesteigerten ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben, theils in der geschäftlichen Verwirrung. Unter jenen nahm die Getreidevertheilung an die hauptstädtische Menge fast unerschwingliche Summen in Anspruch: durch die von Cato 691 ihr gegebene Ausdehnung (S. 183) stieg die jährliche Ausgabe dafür auf 30 Mill. Sesterzen (2,145,000 Thlr.) und seit Abschaffung der bisher gezahlten Vergütung im J. 696 verschlang dieselbe gar den fünften Theil der Staatseinkünfte. Auch das Militärbudget war gestiegen, seit zu den Besetzungen von Spanien, Makedonien und den übrigen Provinzen noch die von Kilikien und Syrien hinzukamen. Unter den außerordentlichen Ausgaben sind in erster Linie die großen Kosten der Flottenrüstungen zu nennen, wofür zum Beispiel fünf Jahre nach der großen Razzia von 687 auf einmal 34 Mill. Sesterzen (2½ Mill. Thlr.) verausgabt wurden. Dazu kamen die sehr ansehnlichen Summen, welche die Kriegszüge und Kriegsvorbereitungen wegnahmen, wie denn bloß für Ausrüstung des makedonischen Heeres an Piso auf einmal 18 Mill. Sest. (1,300,000 Thlr.), an Pompeius für die Unterhaltung und Besoldung der spanischen Armee gar jährlich 24 Mill. Sest. (1,716,000 Thlr.) und ähnliche Summen an Caesar für die gallischen Legionen gezahlt wurden. So beträchtlich aber auch diese Ansprüche waren, die an die römische Staatskasse gemacht wurden, so hätte dennoch dieselbe ihnen wahrscheinlich zu genügen vermocht, wenn nicht ihre einst so musterhafte Verwaltung von der allgemeinen Schlawheit und Unehrllichkeit dieser Zeit mit ergriffen worden wäre; oft stockten die Zahlungen des Aerars bloß deshalb, weil man dessen ausstehende Forderungen einzumahnen versäumte. Die vorgesetzten Beamten, zwei von den Quaestoren, junge jährlich gewechselte Menschen, verhielten im besten Fall sich passiv; unter dem früherhin seiner Ehrenhaftigkeit wegen mit Recht hochangesehenen Schreiber- und sonstigen Bureaupersonal waren jetzt, namentlich seit diese Posten käuflich geworden waren, die ärgsten Mißbräuche im Schwange. — So wie indeß die Fäden des römischen Staatsfinanzwesens nicht mehr wie bisher im Senat, sondern in Caesars Kabinet zusammenliefen, kam von selbst neues Leben, strengere Ordnung und festerer Zusammenhang in alle Räder und Triebfedern dieser großen Maschine. Die beiden von Gaius Gracchus herrührenden und Krebschäden gleich das römische Finanzsystem zerfressen-

Caesars finanzielle Reformen.

den Institutionen: die Verpachtung der directen Abgaben und die Getreidevertheilungen, wurden theils abgeschafft, theils umgestaltet. Caesar wollte nicht wie sein Vorläufer die Nobilität durch die Banquieraristokratie und den hauptstädtischen Pöbel in Schach halten, sondern sie beseitigen und das Gemeinwesen von sämmtlichen Parasiten hohen und niedern Ranges befreien; und darum ging er in diesen beiden wichtigen Fragen nicht mit Gaius Gracchus, sondern mit dem Oligarchen Sulla. Das Verpachtungssystem blieb für die indirecten Abgaben bestehen, bei denen es uralte war und, bei der auch von Caesar unverbrüchlich festgehaltenen finanziellen Maxime der Römer die Abgabenerhebung um jeden Preis einfach und übersichtlich zu erhalten, schlechterdings nicht entbehrt werden konnte. Die directen Abgaben aber wurden fortan durchgängig entweder, wie die africanischen und sardinischen Korn- und Oellieferungen, behandelt als unmittelbar an den Staat abzuführende Naturleistungen, oder, wie die kleinasiatischen Gefälle, in feste Geldabgaben verwandelt und die Einziehung der Einzelbeträge den Steuerdistricten selbst übergeben. Die Kornvertheilungen in der Hauptstadt waren bisher als nutzbares Recht der herrschenden und, weil sie herrschte, von den Unterthanen zu speisenden Gemeinde angesehen worden. Dieser ehrlose Grundsatz ward von Caesar beseitigt; aber es konnte nicht übersehen werden, daß eine Menge gänzlich unvermögender Bürger lediglich durch diese Speisungen vor dem Verhungern geschützt worden war. In diesem Sinne hielt Caesar sie fest. Hatte nach der sempronischen von Cato wieder erneuerten Ordnung jeder in Rom angesessene römische Bürger rechtlich Anspruch gehabt auf unentgeltliches Brotkorn, so wurde diese Empfängerliste, welche zuletzt bis auf 320000 Nummern gestiegen war, durch Ausscheidung aller wohlhabenden oder anderweit versorgten Individuen auf 150000 herabgebracht und diese Zahl als Maximalzahl der Freikornstellen ein für allemal fixirt, zugleich eine jährliche Revision der Liste angeordnet, um die durch Austritt oder Tod leergewordenen Plätze mit den bedürftigsten unter den Bewerbern wieder zu besetzen. Indem also das politische Privilegium in eine Armentversorgung umgewandelt ward, trat ein in sittlicher wie in geschichtlicher Hinsicht bemerkenswerther Satz zum erstenmal in lebendige Wirksamkeit. Nur langsam und von Stufe zu Stufe ringt die bürgerliche Gesellschaft sich durch zu der Solidarität der Interessen; im früheren Alterthum schützte der Staat die Seinigen wohl vor dem Landesfeind und dem Mörder, aber er war nicht verpflichtet, durch Verabreichung der nothwendigen

Verpachtung
der directen
Abgaben ab-
geschafft.

Reform der
Kornverthei-
lungen.

Subsistenzmittel den gänzlich hilflosen Mitbürger vor dem schlimmeren Feinde des Mangels zu bewahren. Die attische Civilisation ist es gewesen, die in der solonischen und nachsolonischen Gesetzgebung zuerst den Grundsatz entwickelt hat, dafs es Pflicht der Gemeinde ist für ihre Invaliden, ja für ihre Armen überhaupt zu sorgen; und zuerst Caesar hat, was in der beschränkten Enge des attischen Lebens Gemeindesache geblieben war, zu einer organischen Staatsinstitution entwickelt und eine Einrichtung, die für den Staat eine Last und eine Schmach war, umgeschaffen in die erste jener heute so unzählbaren wie segensreichen Anstalten, in denen das unendliche menschliche Erbarmen mit dem unendlichen menschlichen Elend ringt. — Aufser diesen principiellen Reformen fand eine durchgängige Revision des Einnahme- und Ausgabewesens statt. Die ordentlichen Einnahmen wurden überall regulirt und fixirt. Nicht wenigen Gemeinden, ja ganzen Landschaften ward, sei es mittelbar durch Verleihung des römischen oder latinischen Bürgerrechts, sei es unmittelbar durch Privilegium die Steuerfreiheit bewilligt; so erhielten sie z. B. alle sicilischen Gemeinden*) auf jenem, die Stadt Ilion auf diesem Wege. Noch gröfser war die Zahl derjenigen, deren Steuerquantum herabgesetzt ward; wie denn den Gemeinden im jenseitigen Spanien schon nach Caesars Statthalterschaft auf dessen Betrieb eine Steuerherabsetzung vom Senat bewilligt worden war und jetzt der am meisten gedrückten Provinz Asia nicht blofs die Hebung ihrer directen Steuern erleichtert, sondern auch der dritte Theil derselben ganz erlassen ward. Die neu hinzugekommenen Abgaben, wie die den in Illyrien unterworfenen und vor allem den gallischen Gemeinden aufgelegten, welche letztere zusammen 40 Mill. Sest. (2,860000 Thlr.) jährlich entrichteten, waren durchgängig niedrig gegriffen. Freilich ward dagegen auch einzelnen Städten, wie Kleinleptis in Africa, Sulci auf Sardinien und mehreren spanischen Gemeinden, zur Strafe ihres Verhaltens während des letzten Krieges die Steuer erhöht. Die sehr einträglichen in den letzten Zeiten der Anarchie abgeschafften italischen Hafenzölle (S. 193) wurden um so mehr wieder hergestellt, als diese Abgabe wesentlich die aus dem Osten eingehenden Luxus-

Das Einnahmebudget.

*) Es folgt dies schon daraus, dafs Sicilien die Latinität erhielt; aber auch direct bezeugt Varro den Wegfall der sicilischen Zehnten in einer nach Caesars Tode publicirten Schrift (*de r. r. 2 praef.*), indem er als die Kornprovinzen, aus denen Rom seine Subsistenz entnimmt, nur Africa und Sardinien, nicht mehr Sicilien nennt.

waren traf. Zu diesen neu oder wieder eröffneten ordentlichen Einnahmequellen kamen die Summen hinzu, die außerordentlicher Weise, namentlich in Folge des Bürgerkrieges, an den Sieger gelangten: die in Gallien gesammelte Beute; der hauptstädtische Kassenbestand; die aus den italischen und spanischen Tempeln entnommenen Schätze; die in Formen der Zwangsanleihe, des Zwangsgeschenkes oder der Buße von den abhängigen Gemeinden und Dynasten erhobenen Summen und die in ähnlicher Weise durch Rechtsspruch oder auch bloß durch Zusendung des Zahlungsbefehls einzelnen reichen Römern auferlegten Strafgeelder; vor allen Dingen aber der Erlös aus dem Vermögen der geschlagenen Gegner. Wie ergiebig diese Einnahmequellen waren, mag man daraus abnehmen, daß allein die Buße der africanischen Großhändler, die in dem Gegensenat gesessen, sich auf 100 Mill. Sest. (7 Mill. Thlr.) und der von den Käufern des Vermögens des Pompeius gezahlte Preis auf 70 Mill. Sest. (5 Mill. Thlr.) belief. Dieses Verfahren war nothwendig, weil die Macht der geschlagenen Nobilität zum guten Theil auf ihrem colossalen Reichthum ruhte und nur dadurch wirksam gebrochen werden konnte, daß ihr die Tragung der Kriegskosten auferlegt ward. Die Gehässigkeit der Confiscationen aber ward einigermaßen dadurch gemildert, daß Caesar ihren Ertrag allein dem Staate zu Gute kommen liefs, und, statt in Sullas Weise seinen Günstlingen jeden Unterschleif nachzusehen, selbst von seinen treuesten Anhängern, zum Beispiel von Marcus Antonius, die Kaufgelder mit Strenge betrieb. — In den Ausgaben wurde zunächst durch die ansehnliche Beschränkung der Getreidespenden eine Verminderung erzielt. Die beibehaltene Kornvertheilung an die hauptstädtischen Armen so wie die verwandte von Caesar neu eingeführte Oellieferung für die hauptstädtischen Bäder ward wenigstens zum großen Theil ein für allemal fundirt auf die Naturalabgaben von Sardinien und namentlich von Africa und schied dadurch aus dem Kassenwesen ganz oder größtentheils aus. Andererseits stiegen die regelmässigen Ausgaben für das Militärwesen theils durch die Vermehrung des stehenden Heeres, theils durch die Erhöhung der bisherigen Löhnung des Legionars von jährlich 480 (34½ Thlr.) auf jährlich 900 Sesterzen (64 Thlr.). Beides war in der That unerläßlich. Eine ernstliche Grenzvertheidigung mangelte ganz und die unerläßliche Voraussetzung derselben war eine ansehnliche Vermehrung der Armee; und die Verdoppelung des Soldes hat Caesar wohl benutzt, um seine Soldaten fest an sich zu ketten (S. 360), aber nicht aus diesem

Das Ausgabebudget.

Grunde als bleibende Neuerung eingeführt. Der bisherige Sold von $1\frac{1}{2}$ Sesterz ($2\frac{1}{2}$ Gr.) den Tag war festgesetzt worden in uralten Zeiten, wo das Geld einen ganz andern Werth hatte als in dem damaligen Rom; nur deshalb hatte er bis in eine Zeit hinein, wo der gemeine Tagelöhner in der Hauptstadt mit seiner Hände Arbeit täglich durchschnittlich 3 Sesterze ($6\frac{1}{2}$ Gr.) verdiente, beibehalten werden können, weil in diesen Zeiten der Soldat nicht des Soldes halber, sondern hauptsächlich wegen der größtentheils unerlaubten Accidentien des Militärdienstes in das Heer eintrat. Zu einer ernstlichen Reform des Militärwesens und zur Beseitigung des meist den Provinzialen aufgebürdeten unregelmäßigen Soldatenverdienstes war die erste Bedingung eine zeitgemäße Erhöhung der regulären Löhnung; und die Fixirung derselben auf $2\frac{1}{2}$ Sesterzen ($5\frac{1}{2}$ Gr.) darf als eine billige, die dem Aerar dadurch aufgebürdete große Last als eine nothwendige und in ihren Folgen segensreiche betrachtet werden. Von dem Belauf der außerordentlichen Ausgaben, die Caesar übernehmen mußte oder freiwillig übernahm, ist es schwer sich eine Vorstellung zu machen. Die Kriege selbst fraßen ungeheure Summen und vielleicht nicht geringere wurden erfordert, um die Zusicherungen zu erfüllen, die Caesar während des Bürgerkrieges zu machen genöthigt worden war. Es war ein schlimmes und für die Folgezeit leider nicht verlorenes Beispiel, daß jeder gemeine Soldat für seine Theilnahme am Bürgerkrieg 2000 Sesterzen (1430 Thlr.), jeder Bürger der hauptstädtischen Menge für seine Nichtbetheiligung an demselben als Zulage zum Brotkorn 300 Sesterzen (21 Thlr.) empfing; Caesar indefs, nachdem er einmal in dem Drange der Umstände sein Wort verpfändet, war zu sehr König um davon abzudingen. Außerdem genügte Caesar unzähligen Anforderungen ehrenhafter Freigebigkeit und machte namentlich für das Bauwesen, das während der Finanznoth der letzten Zeiten der Republik schmählich vernachlässigt worden war, ungeheure Summen flüssig — man berechnete den Kostenbetrag seiner theils während der gallischen Feldzüge, theils nachher in der Hauptstadt ausgeführten Bauten auf 160 Mill. Sest. ($11\frac{1}{2}$ Mill. Thlr.). Das Gesamtergebnis der finanziellen Verwaltung Caesars ist darin ausgesprochen, daß er durch einsichtige und energische Reformen und durch die rechte Vereinigung von Sparsamkeit und Liberalität allen billigen Ansprüchen reichlich und völlig genügte und dennoch bereits im März 710 in der Kasse des Staats 700, in seiner eigenen 100 Mill. Sest. (zusammen 57 Mill. Thlr.) baar lagen — eine Summe, die den höchsten

Kassenbestand der Republik in ihrer blühendsten Zeit (I, 775) um das Zehnfache überstieg.

Volkswirth-
schaftliche
Verhältnisse.

Aber die Aufgabe die alten Parteien aufzulösen und das neue Gemeinwesen mit einer angemessenen Verfassung, einer schlagfertigen Armee und geordneten Finanzen auszustatten, so schwierig sie war, war nicht der schwierigste Theil von Caesars Werk. Sollte in Wahrheit die italische Nation wiedergeboren werden, so bedurfte es einer Reorganisation, die alle Theile des großen Reiches, Rom, Italien und die Provinzen in ihren Grundfesten umwandelte. Versuchen wir auch hier sowohl die alten Zustände als auch die Anfänge einer neuen und leidlicheren Zeit zu schildern.

Die Haupt-
stadt.

Aus Rom war der gute Stamm latinischer Nation längst völlig verschwunden. Es liegt in den Verhältnissen, daß die Hauptstadt ihr municipales und selbst ihr nationales Gepräge schneller verschleift als jedes untergeordnete Gemeinwesen. Hier scheiden die höheren Klassen rasch aus dem städtischen Gemeinleben aus, um mehr in dem ganzen Staate als in einer einzelnen Stadt ihre Heimath zu finden; hier concentrirt sich unvermeidlich die ausländische Ansiedlung, die fluctuirende Bevölkerung von Vergnügens- und Geschäftsreisenden, die Masse des müßigen, faulen, verbrecherischen, ökonomisch und moralisch bankrotteten und eben darum kosmopolitischen Gesindels. Auf Rom fand dies alles in hervorragender Weise Anwendung. Der wohlhabende Römer betrachtete sein Stadthaus häufig nur als ein Absteigequartier. Indem aus der städtischen Municipalität die Reichsämtler hervorgingen, das städtische Vogtthum die Versammlung der Reichsbürger ward, hörte jedes eigentliche Communalleben für Rom auf. Aus dem ganzen Umfange des weitumfassenden Reiches strömte man nach Rom, um zu speculiren, zu debauchiren, zu intriguiren, zum Verbrecher sich auszubilden oder auch daselbst vor dem Auge des Gesetzes sich zu verbergen. Diese Uebel gingen aus dem hauptstädtischen Westen gewissermaßen mit Nothwendigkeit hervor; andere mehr zufällige und vielleicht noch ernstere gesellten sich dazu. Es hat vielleicht nie eine Großstadt gegeben, die so durchaus nahrungslos war wie Rom; theils die Einfuhr, theils die häusliche Fabrication durch Sklaven machten hier jede freie Industrie von vorn herein unmöglich. Die nachtheiligen Folgen des Grundübels der Staatenbildung im Alterthum überhaupt, des Sklavensystems traten in der Hauptstadt schärfer als irgendwo sonst hervor. Nirgends häuften solche Sklavenmassen sich an wie in den hauptstädtischen Palästen der

Der Pöbel
daselbst.

großen Familien oder der reichen Emporkömmlinge. Nirgends mischten sich so wie in der hauptstädtischen Sklavenschaft die Nationen dreier Welttheile, Syrer, Phryger und andere Halbhellenen mit Libyern und Mohren, Geten und Iberer mit den immer zahlreicher einströmenden Kelten und Deutschen. Die von der Unfreiheit unzertrennliche Demoralisation und der scheußliche Widerspruch des formellen und des sittlichen Rechts kamen weit greller zum Vorschein bei dem halb oder ganz gebildeten gleichsam vornehmen Stadtsklaven als bei dem Ackerknecht, der das Feld gleich dem gefesselten Stier in Ketten bestellte. Schlimmer noch als die Sklavenmassen waren die der rechtlich oder auch bloß thatsächlich freigegebenen Leute, ein Gemisch bettelhaften Gesindels und schwerreicher Parvenus, nicht mehr Sklaven und doch noch nicht völlig Bürger, ökonomisch und selbst rechtlich von ihrem Herrn abhängig und doch mit den Ansprüchen freier Männer; und eben die Freigelassenen zogen sich vor allem nach der Hauptstadt, wo es Verdienst mancherlei Art gab und der Kleinhandel wie das kleine Handwerk fast ganz in ihren Händen war. Ihr Einfluß auf die Wahlen wird ausdrücklich bezeugt; und daß sie auch bei den Straßenkrawallen voran waren, zeigt schon das gewöhnliche Signal, wodurch diese von den Demagogen gleichsam angesagt wurden, die Schließung der Buden und Verkauflokale. Zu allem dem kam, daß die Regierung nicht bloß nichts that um dieser Corrupcion der hauptstädtischen Bevölkerung entgegenzuwirken, sondern sogar ihrer egoistischen Politik zu Liebe ihr Vorschub leistete. Die verständige Gesetzvorschrift, welche dem wegen eines Capitalverbrechens verurtheilten Individuum den Aufenthalt in der Hauptstadt untersagte, ward von der schlaffen Polizei nicht zur Ausführung gebracht. Die dringend nahe gelegte polizeiliche Ueberwachung der Association und Clubs des Gesindels ward anfangs vernachlässigt, späterhin (S. 290) als freiheitswidrige Volksbeschränkung sogar für strafbar erklärt. Die Volksfeste hatte man so anwachsen lassen, daß die sechs ordentlichen allein, die römischen, die plebejischen, die der Göttermutter, des Apoll, der Flora (I, 852) und der Victoria zusammen vierundfunzig Tage währten, wozu dann noch die Fechtspiele und unzählige andere außerordentliche Lustbarkeiten kamen. Die bei einem solchen durchaus von der Hand in den Mund lebenden Proletariat unumgänglich notwendige Fürsorge für niedrige Getreidepreise ward mit dem gewissenlosesten Leichtsinn gehandhabt und die Preisschwankungen des Brotkorns waren fabelhafter und unbe-

Die Oligarchie gegenüber dem Pöbel.

Hauptstädti-
sche Anar-
chie.

rechenbarer Art*). Endlich die Getreidevertheilungen luden das gesammte nahrungslose und arbeitscheue Bürgerproletariat officiell ein seinen Sitz in der Hauptstadt aufzuschlagen. Es war eine arge Saat und die Ernte entpach ihr. Das Club- und Bandenwesen auf dem politischen Gebiet, auf dem religiösen der Isisdienst und der gleichartige fromme Schwindel hatten hier ihre Wurzeln. Man war beständig im Angesicht einer Theurung und nicht selten in voller Hungersnoth. Nirgends war man seines Lebensweniger sicher als in der Hauptstadt: der gewerbmäßig betriebene Banditenmord war das einzige derselben eigene Handwerk; es war die Einleitung zur Ermordung, daß das Schlachtopfer nach Rom gelockt ward; niemand wagte sich ohne bewaffnetes Gefolge in die Umgegend der Hauptstadt. Auch die äußere Beschaffenheit derselben entsprach dieser inneren Zerrüttung und schien eine lebendige Satire auf das aristokratische Regiment. Für die Regulirung des Tiberstroms ward nichts gethan; kaum daß man die einzige Brücke, mit der man immer noch sich behalf (II, 390), wenigstens bis zur Tiberinsel von Stein aufführen liefs. Für die Planirung der Siebenhügelstadt war ebenso wenig etwas geschehen, aufser wo etwa die Schutthaufen ausgeglichen hatten. Die Strafsen gingen eng und winkelig Hügel auf und ab und waren elend gehalten, die Trottoirs schmal und schlecht gepflastert. Die gewöhnlichen Häuser waren von Ziegeln ebenso liederlich wie schwindelnd hoch gebaut, meistens von speculirenden Baumeistern für Rechnung der kleinen Besitzer, wobei jene steinreich, diese zu Bettlern wurden. Wie einzelne Inseln in diesem Meer von elenden Gebäuden erschienen die glänzenden Paläste der Reichen, die den kleinen Häusern ebenso den Raum verengten wie ihre Besitzer den kleinen Leuten ihr Bürgerrecht im Staat, und neben deren Marmorsäulen und griechischen Statuen die verfallenden Tempel mit ihren großentheils noch holzgeschnitzten Götterbildern eine traurige Figur machten. Von einer Strafsen-, einer Ufer-, Feuer- und Baupolizei war kaum die Rede; wenn die Regierung um die alljährlich eintretenden Ueberschwemmungen, Feuersbrünste und Häusereinstürze überhaupt sich bekümmerte, so geschah es, um von den Staatstheologen Bericht und Bedenken über den wahren Sinn solcher

*) In dem Productionsland Sicilien ward der römische Scheffel innerhalb weniger Jahre zu 2 und zu 20 Sesterzen verkauft; man reche danach, wie die Preisschwankungen in Rom sich stellen mußten, das von überseeischem Korn lebte und der Sitz der Speculanten war.

Zeichen und Wunder zu begehren. Man versuche sich ein London zu denken mit der Sklavenbevölkerung von New-Orleans, mit der Polizei von Constantinopel, mit der Industrielosigkeit des heutigen Rom und bewegt von einer Politik nach dem Muster der pariser von 1848, und man wird eine ungefähre Vorstellung von der republikanischen Herrlichkeit gewinnen, deren Untergang Cicero und seine Genossen in ihren Schmolllbriefen betrauern. — Caesar trauerte nicht, aber er suchte zu helfen, so weit zu helfen war. Rom blieb natürlich, was es war, eine Weltstadt. Der Versuch ihm wiederum einen specifisch italischen Charakter zu geben wäre nicht blofs unausführbar gewesen, sondern hätte auch in Caesars Plan nicht gepafst. Aehnlich wie Alexander für sein griechisch-orientalisches Reich eine angemessene Hauptstadt in dem hellenisch-jüdisch-aegyptischen und vor allem kosmopolitischen Alexandria fand, so sollte auch die im Mittelpunkt des Orients und Occidents gelegene Hauptstadt des neuen römisch-hellenischen Weltreichs nicht eine italische Gemeinde sein, sondern die denationalisirte Capitale vieler Nationen. Darum duldeten es Caesar, dafs neben dem Vater Jovis die neu angesiedelten aegyptischen Götter verehrt wurden und gestattete sogar den Juden die freie Uebung ihres seltsam fremdartigen Rituals auch in der Hauptstadt des Reiches. Wie widerlich bunt immer die parasitische namentlich hellenisch-orientalische Bevölkerung in Rom sich mischte, er trat ihrer Ausbreitung nirgends in den Weg; es ist bezeichnend, dafs er bei seinen hauptstädtischen Volksfesten Schauspiele nicht blofs in lateinischer und griechischer, sondern auch in andern Sprachen, vermuthlich phönikisch, hebräisch, syrisch oder spanisch aufführen liefs. — Aber wenn Caesar den Grundcharakter der Hauptstadt so, wie er ihn fand, mit vollem Bewusstsein acceptirte, so wirkte er doch energisch hin auf die Besserung der daselbst obwaltenden kläglichen und schimpflichen Zustände. Leider waren eben die Grundübel am wenigstens austilgbar. Die Sklaverei mit ihrem Gefolge von Landplagen konnte Caesar nicht abstellen; es mufs dahingestellt bleiben, ob er mit der Zeit versucht haben würde die Sklavenbevölkerung in der Hauptstadt wenigstens zu beschränken, wie er dies auf einem andern Gebiete unternahm. Ebenso wenig vermochte Caesar eine freie hauptstädtische Industrie aus dem Boden zu zaubern; doch halfen die ungeheuren Bauten der Nahrungslosigkeit daselbst einigermafsen ab und eröffneten dem Proletariat eine Quelle schmalen, aber ehrlichen Erwerbes. Dagegen wirkte Caesar energisch darauf hin

Caesars Behandlung der hauptstädtischen Verhältnisse.

Verminderung des Proletariats.

die Masse des freien Proletariats zu vermindern. Der stehende Zufluss von solchen, die die Getreidespenden nach Rom führten, ward durch Verwandlung derselben in eine auf eine feste Kopfbzahl beschränkte Armenversorgung wenn nicht ganz verstopft*), doch sehr wesentlich beschränkt. Unter dem vorhandenen Proletariat räumten einerseits die Gerichte auf, die angewiesen wurden mit unnachsichtlicher Strenge gegen das Gesindel einzuschreiten, andererseits die umfassende überseeische Colonisation; von den 80000 Colonisten, die Caesar in den wenigen Jahren seiner Regierung über das Meer führte, wird ein sehr großer Theil den unteren Schichten der hauptstädtischen Bevölkerung entnommen sein, wie denn die meisten korinthischen Ansiedler Freigelassene waren. Es muß dies aber auch mehr gewesen sein als eine blofs vorübergehende Veranstaltung; Caesar, überzeugt wie jeder andere verständige Mann, daß die einzige wahrhaftige Hülfe gegen das Elend des Proletariats in einem wohl regulirten Colonisirungssystem besteht, und durch die Beschaffenheit des Reiches in den Stand gesetzt dasselbe in fast ungemessener Ausdehnung zu verwirklichen, wird die Absicht gehabt haben, hiemit dauernd fortzufahren und dem stets wieder sich erzeugenden Uebel einen bleibenden Abzug zu eröffnen. Mafsregeln wurden ferner ergriffen um den argen Preisschwankungen der wichtigsten Nahrungsmittel auf den hauptstädtischen Märkten Grenzen zu setzen. Die neu geordneten und liberal verwalteten Staatsfinanzen lieferten hiezu die Mittel und zwei neu ernannte Beamte, die Getreideaedilen (S. 473), übernahmen die specielle Beaufsichtigung der Lieferanten und des Marktes der Hauptstadt. Dem Clubwesen wurde wirksamer, als es durch Prohibitivgesetze möglich war, gesteuert durch die veränderte Verfassung, indem mit der Republik und den republikanischen Wahlen und Gerichten die Bestechung und Vergewaltigung der Wahl- und Richtercollegien, überhaupt die politischen Saturnalien der Canaille von selbst ein Ende hatten. Ausserdem wurden die durch das clodische Gesetz ins Leben getretenen Verbindungen aufgelöst und das ganze Associationswesen unter die Oberaufsicht der Regierungsbehörden gestellt. Mit Ausnahme der althergebrachten

Clubwesen
beschränkt.

*) Es ist nicht ohne Interesse, daß ein späterer, aber einsichtiger politischer Schriftsteller, der Verfasser der unter Sallustius Namen an Caesar gerichteten Briefe, diesem den Rath ertheilt die hauptstädtische Getreidevertheilung in die einzelnen Municipien zu verlegen. Die Kritik hat ihren guten Sinn; wie denn bei der grofsartigen municipalen Waisenversorgung unter Traian offenbar ähnliche Gedanken gewaltet haben.

Zünfte und Vergesellschaftungen, der religiösen Vereinigungen der Juden und anderer besonders ausgenommener Kategorien, wofür die einfache Anzeige an den Senat genügt zu haben scheint, wurde die Erlaubniß eine bleibende Gesellschaft mit festen Versammlungsfristen und stehenden Einschüssen zu constituiren an eine nach eingeholter Willensmeinung des Monarchen vom Senat zu ertheilende Concession geknüpft. Dazu kam eine strengere Criminalrechtspflege und eine energische Polizei. Die Gesetze, namentlich hinsichtlich des Verbrechens der Vergewaltigung, wurden verschärft und die unvernünftige Bestimmung des republikanischen Rechts, daß der überwiesene Verbrecher befugt sei durch Selbstverbannung einem Theil der verwirkten Strafe sich zu entziehen, wie billig beseitigt. Das detaillirte Regulativ, das Caesar über die hauptstädtische Polizei erliefs, ist großentheils noch erhalten und es kann wer da will sich überzeugen, daß der Imperator es nicht verschmähte die Hausbesitzer zur Instandsetzung der Strafen und zur Pflasterung der Trottoirs in ihrer ganzen Breite mit behauenen Steinen anzuhalten und geeignete Bestimmungen über das Tragen der Sänften und das Fahren der Wagen zu erlassen, die bei der Beschaffenheit der Strafen nur zur Nachtzeit in der Hauptstadt frei circuliren durften. Die Oberaufsicht über die Localpolizei blieb wie bisher hauptsächlich den vier Aedilen, welche, wenn nicht schon früher, wenigstens jetzt angewiesen wurden jeder einen bestimmt abgegrenzten Polizeidistrict innerhalb der Hauptstadt zu überwachen. Endlich das hauptstädtische Bauwesen und die damit zusammenhängende Fürsorge für die gemeinnützigen Anstalten überhaupt nahm durch Caesar, der die Baulust des Römers und des Organisators in sich vereinigte, plötzlich einen Aufschwung, der nicht bloß die Mißwirthschaft der letzten anarchischen Zeiten beschämte, sondern auch alles, was die römische Aristokratie in ihrer besten Zeit geleistet hatte, so weit hinter sich liefs wie Caesars Genie das redliche Bemühen der Marcier und der Aemilier. Es war nicht bloß die Ausdehnung der Bauten an sich und die Größe der darauf verwandten Summen, durch die Caesar seine Vorgänger übertraf, sondern der echt staatsmännische und gemeinnützige Sinn, der das, was Caesar für die öffentlichen Anstalten Roms that, vor allen ähnlichen Leistungen auszeichnet. Er baute nicht, wie man pflegte, Tempel und sonstige Prachtgebäude, sondern er entlastete den Markt von Rom, auf dem sich immer noch die Bürgerversammlungen, die Hauptgerichtstätten, die Börse und der tägliche Geschäftsverkehr wie der täg-

Strafsenpolizei.

Hauptstädtische Bauten.

liche Müßiggang zusammendrängten, wenigstens von den Versammlungen und den Gerichten, indem er für jene eine neue Dingstätte, die *Saepta Julia* auf dem Marsfeld, für diese einen besonderen Gerichtsmarkt, das *Forum Julium* zwischen *Capitol* und *Palatin* anlegen liefs. Verwandten Geistes ist die von ihm herrührende Einrichtung, das den hauptstädtischen Bädern jährlich 3 Millionen Pfund Oel, größtentheils aus *Africa*, geliefert und diese dadurch in den Stand gesetzt wurden den Badenden das zum Salben des Körpers erforderliche Oel unentgeltlich zu verabfolgen — eine nach der alten wesentlich auf Baden und Salben gegründeten Diätetik höchst zweckmäßige Mafsregel der Reinlichkeits- und Gesundheitspolizei. Indefs diese grofsartigen Einrichtungen waren nur die ersten Anfänge einer vollständigen Umwandlung Roms. Bereits waren die Entwürfe gemacht zu einem neuen Rathhaus, einem neuen prachtvollen Bazar, einem mit dem pompeischen wetteifernden Theater, einer öffentlichen lateinischen und griechischen Bibliothek nach dem Muster der kürzlich zu Grunde gegangenen von *Alexandria* — die erste Anstalt der Art in Rom —, endlich zu einem Tempel des *Mars*, der an Reichthum und Herrlichkeit alles bisher da Gewesene überboten haben würde. Genialer noch war der Gedanke den ganzen unteren Lauf des *Tiberstroms* zu ändern und ihn von dem heutigen *Ponte Molle* an, statt zwischen dem vaticanischen und dem Marsfelde hindurch nach *Ostia* zu, vielmehr um das vaticanische Feld und das *Janiculum* herum quer durch die pomptinischen Sümpfe in den Hafen von *Tarracina* zu führen. Durch diesen Riesenplan wurden auf einen Schlag theils die äufserst beschränkte Baugelegenheit in der Hauptstadt in der Art erweitert, das jetzt auf das linke *Tiberufer* verlegte vaticanische Feld an die Stelle des Marsfeldes treten und das geräumige Marsfeld für öffentliche und Privatbauten verwendet werden konnte, theils die pomptinischen Felder und überhaupt die latinische Küste entsumpft, theils der Hauptstadt der so schmerzlich vermifste sichere Seehafen gegeben. Es schien, als wolle der *Imperator* Berge und Flüsse versetzen und mit der Natur selber den Wettlauf wagen. — Indessen so sehr auch durch die neue Ordnung die Stadt Rom an Bequemlichkeit und Herrlichkeit gewann, ihre politische Suprematie ging ihr, wie schon gesagt ward, durch eben dieselbe unwiderbringlich verloren. Das der römische Staat mit der Stadt Rom zusammenfalle, war zwar im Laufe der Zeit immer unnatürlicher und verkehrter geworden; aber der Satz war doch so innig mit dem Wesen der römischen Republik verwach-

sen, daß er nicht vor dieser selbst zu Grunde gehen konnte. Erst in dem neuen Staate Caesars ward er, etwa mit Ausnahme einiger legaler Fictionen, vollständig beseitigt und das hauptstädtische Gemeinwesen rechtlich auf eine Linie mit allen übrigen Municipalitäten gestellt; wie denn Caesar, hier wie überall bemüht nicht bloß die Sache zu ordnen, sondern auch sie officiell bei dem rechten Namen zu nennen, seine italische Gemeindeordnung, ohne Zweifel absichtlich, zugleich für die Hauptstadt und für die übrigen Stadtgemeinden erliefs. Man kann hinzufügen, daß Rom, eben weil es als Hauptstadt eines lebendigen Communalwesens nicht fähig war, hinter den übrigen Municipalitäten der Kaiserzeit sogar wesentlich zurückstand. Das republikanische Rom war eine Räuberhöhle, aber zugleich der Staat; das Rom der Monarchie, obwohl es mit allen Herrlichkeiten dreier Welttheile sich zu schmücken und in Gold und Marmor zu schimmern begann, war doch nichts im Staate als das Königsschloß in Verbindung mit dem Armenhaus, das heißt ein nothwendiges Uebel.

Wenn es in der Hauptstadt sich nur darum handelte durch polizeiliche Ordnungen im größten Mafsstab handgreifliche Uebelstände hinwegzuräumen, so war es dagegen eine bei weitem schwierigere Aufgabe der tief zerrütteten italischen Volkswirtschaft aufzuhelfen. Die Grundleiden waren die bereits früher ausführlich hervorgehobenen, das Zusammenschwinden der ackerbauenden und die unnatürliche Vermehrung der kaufmännischen Bevölkerung, woran ein unabsehbares Gefolge anderer Uebelstände sich anschloß. Wie es mit der italischen Bodenwirtschaft stand, wird dem Leser unvergessen sein. Trotz der ernstlichsten Versuche der Vernichtung des kleinen Grundbesitzes zu steuern war doch in dieser Epoche kaum mehr in einer Landschaft des eigentlichen Italien, etwa mit Ausnahme der Apenninen- und Abruzzenthäler, die Bauernwirtschaft die vorwiegende Wirtschaftsweise. Was die Gutswirtschaft anlangt, so ist zwischen der früher (I, 806—813) dargestellten catonischen und derjenigen, die uns Varro schildert, kein wesentlicher Unterschied wahrzunehmen, nur daß die letztere im Guten wie im Schlimmen von dem gesteigerten großstädtischen Leben in Rom die Spuren zeigt. „Sonst“, sagt Varro, „war die Scheune auf dem Gut größer als das Herrenhaus; jetzt pflegt es umgekehrt zu sein“. In der tusculanischen und tiburtinischen Feldmark, an den Gestaden von Tarracina und Baiae erhoben sich da, wo die alten latinischen und italischen Bauerschaften gesäet und geerntet hatten, jetzt in unfruchtbarem Glanz die Landhäuser der römi-

Italien.

Italische Bodenwirtschaft.

schen Grofsen, von denen manches mit den dazu gehörigen Gartenanlagen und Wasserleitungen, den Süfs- und Salzwasserreservoirs zur Aufbewahrung und Züchtung von Flufs- und Seefischen, den Schnecken- und Siebenschläferzüchtungen, den Wildschonungen zur Hegung von Hasen, Kaninchen, Hirschen, Rehen und Wildschweinen und den Vogelhäusern, in denen selbst Kraniche und Pfauen gehalten wurden, den Raum einer mäfsigen Stadt bedeckte. Aber der grofsstädtische Luxus macht auch manche fleifsige Hand reich und ernährt mehr Arme als die almosenspendende Menschenliebe. Jene Vogelhäuser und Fischteiche der vornehmen Herren waren natürlich in der Regel eine sehr kostbare Liebhaberei; allein da diese Wirthschaft extensiv und intensiv sich so hoch entwickelt hatte, dafs zum Beispiel der Bestand eines Taubenhauses bis auf 100000 Sesterzen (7150 Thlr.) geschätzt ward, dafs eine rationelle Mästungswirthschaft sich gebildet hatte und der in den Vogelhäusern gewonnene Dünger landwirthschaftlich in Betracht kam, dafs ein einziger Vogelhändler auf einmal 5000 Krammetsvögel — denn auch diese wufste man zu hegen — das Stück zu 3 Denaren (20 Gr.), ein einziger Fischteichbesitzer 2000 Muränen zu liefern im Stande war und aus den von Lucius Lucullus hinterlassenen Fischen 40000 Sesterzen (2860 Thlr.) gelöst wurden, so konnte begreiflicher Weise, wer diese Wirthschaft geschäftlich und intelligent betrieb, mit verhältnismäfsig geringem Anlagecapital sehr hohen Gewinn erzielen. Ein kleiner Bienenzüchter dieser Zeit verkaufte von seinem nicht mehr als einen Morgen grofsen in der Nähe von Falerii gelegenen Thymiangärtchen Jahr aus Jahr ein an Honig für mindestens 10000 Sesterzen (715 Thlr.). Der Wetteifer der Obstzüchter ging so weit, dafs in eleganten Landhäusern die marmorgetäfelte Obstkammer nicht selten zugleich als Tafelzimmer eingerichtet, auch wohl gekauftes Prachtobst dort als eigenes Gewächs zur Schau gestellt ward. In dieser Zeit wurden auch die kleinasiatische Kirsche und andere ausländische Fruchtbäume zuerst in den italischen Gärten angepflanzt. Die Gemüsegärten, die Rosen- und Veilchenbeete in Latium und Campanien warfen reichen Ertrag ab und der ‚Naschmarkt‘ (*forum cupedinis*) neben der heiligen Strafse, wo Früchte, Honig und Kränze feilgeboten zu werden pflegten, spielte eine wichtige Rolle im hauptstädtischen Leben. Ueberhaupt stand die Gutswirthschaft, Plantagenwirthschaft wie sie war, ökonomisch auf einer schwer zu übertreffenden Höhe der Entwicklung. Das Thal von Rieti, die Umgegend des Fucinersees, die Landschaften am Liris und

Volturnus, ja Mittelitalien überhaupt waren landwirthschaftlich in dem blühendsten Zustand; selbst gewisse Industrien, die geeignet waren sich an den Betrieb des Guts mittelst Sklaven anzuschließen, wurden von den intelligenten Landwirthen mit aufgenommen und, wo die Verhältnisse günstig waren, Wirthshäuser, Webereien und besonders Ziegeleien auf dem Gute angelegt. Die italischen Producenten namentlich von Wein und Oel versorgten nicht blofs die italischen Märkte, sondern machten auch in beiden Artikeln ansehnliche überseeische Ausfuhrgeschäfte. Eine schlichte fachwissenschaftliche Schrift dieser Zeit vergleicht Italien einem großen Fruchtgarten; und die Schilderungen, die die gleichzeitigen Dichter von ihrem schönen Heimathland entwerfen, wo die wohlbewässerte Wiese, das üppige Kornfeld, der lustige Rebenhügel von der dunklen Zeile der Oelbäume umsäumt wird, wo der Schmuck des Landes, lachend in mannigfaltiger Anmuth, die holdesten Gärten in seinem Schoofse hegt und selber von nahrunggebenden Bäumen umkränzt wird — diese Schilderungen, offenbar treue Gemälde der dem Dichter täglich vor Augen stehenden Landschaft, versetzen uns in die blühendsten Striche von Toscana und Terra di lavoro. Die Weidewirthschaft freilich, die aus den früher entwickelten Ursachen besonders im Süden und Südosten Italiens immer weiter vordrang, war in jeder Beziehung ein Rückschritt; allein auch sie nahm doch bis zu einem gewissen Grade Theil an der allgemeinen Steigerung des Betriebes, wie denn für die Verbesserung der Racen vieles geschah und zum Beispiel Zuchtesel mit 60000 (4290 Thlr.), 100000 (7150 Thlr.), ja 400000 Sesterzen (28600 Thlr.) bezahlt wurden. Die gediegene italische Bodenwirthschaft erzielte in dieser Zeit, wo die allgemeine Entwicklung der Intelligenz und die Fülle der Capitallen sie befruchtete, bei weitem glänzendere Resultate als jemals die alte Bauernwirthschaft hatte geben können, und ging sogar schon hinaus über die Grenzen Italiens, indem der italische Oekonom auch in den Provinzen große Strecken viehzüchtend und selbst kornbauend exploitirte. — Welcher Dimensionen aber neben dieser auf dem Ruin der kleinen Bauerschaft unnatürlich gedeihenden Gutswirthschaft die Geldwirthschaft angenommen, wie die italische Kaufmannschaft mit den Juden um die Wette in alle Provinzen und Clientelstaaten des Reiches sich ergossen hatte, alles Capital endlich in Rom zusammenfloß, dafür wird es, nach dem früher darüber Gesagten, hier genügen auf die einzige Thatsache hinzuweisen, dafs auf dem hauptstädtischen Geldmarkt der regelmäßige Zinsfuß in dieser Zeit 6½, das Geld daselbst also

Geldwirth-
schaft.

Sociale Miß-
verhältnisse.

halb so billig war wie sonst durchschnittlich im Alterthume. — In Folge dieser agrarisch wie mercantil auf Capitalmassen und Speculation begründeten Volkswirtschaft ergab sich das fürchterlichste Mißverhältniß in der Vertheilung des Vermögens. Die oft gebrauchte und oft gemißbrauchte Rede von einem aus Millionären und Bettlern zusammengesetzten Gemeinwesen trifft vielleicht nirgends so vollständig zu wie bei dem Rom der letzten Zeit der Republik; und nirgends wohl auch ist der Kernsatz des Sklavenstaats, daß der reiche Mann, der von seiner Sklaven Arbeit lebt, nothwendig respectabel, der arme Mann, der von seiner Hände Werk lebt, nothwendig gemein ist, mit so grauvoller Sicherheit als der unwidersprechliche Grundgedanke des ganzen öffentlichen und privaten Verkehrs anerkannt worden. *) Einen wirklichen Mittelstand in unserm Sinne giebt es

*) Charakteristisch ist die folgende Auseinandersetzung in Ciceros ‚Pflichtenlehre‘ (I, 42): ‚Darüber, welche Geschäfte und Erwerbszweige als anständig gelten können und welche als gemein, herrschen im Allgemeinen folgende Vorstellungen. Bescholten sind zunächst die Erwerbszweige, wobei man den Haß des Publicums sich zuzieht, wie der der Zoll-einnehmer, der der Geldverleiher. Uuanständig und gemein ist auch das Geschäft der Lohnarbeiter, denen ihre körperliche, nicht ihre Geistesarbeit bezahlt wird; denn für diesen selben Lohn verkaufen sie gleichsam sich in die Sklaverei. Gemeine Leute sind auch die von dem Kaufmann zu sofortigem Verschleiß einkaufenden Trödler; denn sie kommen nicht fort, wenn sie nicht über alle Maßen lügen, und nichts ist minder ehrenhaft als der Schwindel. Auch die Handwerker treiben sämmtlich gemeine Geschäfte; denn man kann nicht Gentleman sein in der Werkstatt. Am wenigsten ehrbar sind die Handwerker, die der Schlemmerei an die Hand gehen, zum Beispiel:

„Wurstmacher, Salzfishhändler, Koch, Geflügelverkäufer, Fischer“ mit Terenz (*Eunuch.* 2, 2, 26) zu reden; dazu noch etwa die Parfümerienhändler, die Tanzkünstler und die ganze Insassenschaft der Spielbuden. Diejenigen Erwerbszweige aber, welche entweder eine höhere Bildung voraussetzen oder einen nicht geringen Ertrag abwerfen, wie die Heilkunst, die Baukunst, der Unterricht in anständigen Gegenständen, sind anständig für diejenigen, deren Stande sie angemessen sind. Der Handel aber, wenn er Kleinhandel ist, ist gemein; wenn er Großhandel ist und aus den verschiedensten Ländern eine Menge von Waaren einführt und sie an eine Menge von Leuten ohne Schwindel absetzt, so ist er nicht gerade sehr zu schelten; ja wenn er, des Gewinnstes satt oder vielmehr mit dem Gewinnste zufrieden, wie oft zuvor vom Meere in den Hafen, so schließlich aus dem Hafen selbst zu Grundbesitz gelangt, so darf man wohl mit gutem Recht ihn loben. Aber unter allen Erwerbszweigen ist keiner besser, keiner ergiebiger, keiner erfreulicher, keiner dem freien Manne anständiger als der Gutsbesitz. — Also der anständige Mann muß streng genommen Gutsbesitzer sein; die Kaufmannschaft passirt ihm nur, insofern sie Mittel zu diesem letzten Zweck ist, die Wissenschaft als

nicht, wie es denn in keinem vollkommen entwickelten Sklavenstaat einen solchen geben kann; was gleichsam als guter Mittelstand erscheint und gewissermaßen auch es ist, sind diejenigen reichen Geschäftsmänner und Grundbesitzer, die so ungebildet oder auch so gebildet sind um sich innerhalb der Sphäre ihrer Thätigkeit zu bescheiden und vom öffentlichen Leben sich fern zu halten. Unter den Geschäftsmännern, wo die zahlreichen Freigelassenen und sonstigen emporgekommenen Leute in der Regel von dem Schwindel erfaßt wurden den vornehmen Mann zu spielen, gab es solcher Verständigen nicht allzuviel: ein Musterbild dieser Gattung ist der in den Berichten aus dieser Zeit häufig erwähnte Titus Pomponius Atticus, der theils mit der großen Gutswirtschaft, welche er in Italien und in Epirus betrieb, theils mit seinen durch ganz Italien, Griechenland, Makedonien, Kleinasien sich verzweigenden Geldgeschäften ein ungeheures Vermögen gewann, dabei aber durchaus der einfache Geschäftsmann blieb, sich nicht verleiten liefs um ein Amt zu werben oder auch nur Staatsgeldgeschäfte zu machen, und, dem geizigen Knauern eben so fern wie dem wüsten und lästigen Luxus dieser Zeit — seine Tafel zum Beispiel ward mit 100 Sesterzen (7 Thlr.) täglich bestritten — sich genügen liefs an einer bequemen die Anmuth des Land- und des Stadtlebens, die Freuden des Verkehrs mit der besten Gesellschaft Roms und Griechenlands und jeden Genufs der Litteratur und der Kunst sich aneignenden Existenz. Zahlreicher und tüchtiger waren die italischen Gutsbesitzer alten Schlages. Die gleichzeitige Litteratur bewahrt in der Schilderung des Sextus Roscius, der bei den Proscriptionen 673 mit ermordet ward, das Bild eines solchen Landedelmanns (*paterfamilias rusticanus*): sein Vermögen, angeschlagen auf 6 Mill. Sesterzen (429000 Thlr.), ist wesentlich angelegt in seinen dreizehn Landgütern; die Wirthschaft betreibt er selbst rationell und mit Leidenschaft; nach der Hauptstadt kommt er selten oder nie, und wenn er dort erscheint, so sticht er mit seinen ungehobelten Manieren von dem feinen Senator nicht minder ab wie die zahllosen Schaaren seiner rauhen Ackerknechte von dem zierlichen hauptstädtischen Bedientenschwarm. Mehr als die kosmopolitisch gebildeten Adelskreise und der überall und nirgends heimische Kaufmannsstand

Profession nur den Griechen und den nicht den herrschenden Ständen angehörigen Römern, welche damit sich in den vornehmen Kreisen allenfalls für ihre Person eine gewisse Duldung erkaufen dürfen. Es ist die vollkommen ausgebildete Plantagenbesitzeraristokratie, mit einer starken Schattirung von Speculation und einer leisen Nuance von allgemeiner Bildung.

Die Armee.

bewahrten diese Gutsbesitzer und die wesentlich durch dieselben gehaltenen ‚Ackerstädte‘ (*municipia rusticana*) sowohl die Zucht und Sitte der Väter als auch deren reine und edle Sprache. Der Gutsbesitzerstand gilt als der Kern der Nation; der Speculant, der sein Vermögen gemacht hat und unter die Notabeln des Landes einzutreten wünscht, kauft sich an und sucht wenn nicht selbst Squire zu werden, doch wenigstens seinen Sohn dazu zu erziehen. Den Spuren dieser Gutsbesitzerschaft begegnen wir, wo in der Politik eine volkstümliche Regung sich zeigt und wo die Litteratur einen grünen Sproß treibt: aus ihr sog die patriotische Opposition gegen die neue Monarchie ihre beste Kraft; ihr gehören Varro, Lucretius, Catullus an; und vielleicht nirgends tritt die relative Frische dieser Gutzbesitzerexistenz charakteristischer hervor als in der anmuthigen arpinatischen Einleitung zu dem zweiten Buche der Schrift Ciceros von den Gesetzen, einer grünen Oase in der fürchterlichen Oede dieses ebenso leeren wie voluminösen Scribenten. — Aber die gebildete Kaufmannschaft und der tüchtige Gutsbesitzerstand wird weit überwuchert von den beiden tonangebenden Classen der Gesellschaft: dem Bettelvolk und der eigentlichen vornehmen Welt. Wir haben keine statistischen Ziffern, um das relative Mafs der Armuth und des Reichthums für diese Epoche scharf zu bezeichnen; doch darf hier wohl wieder an die Aeußerung erinnert werden, die etwa fünfzig Jahre früher ein römischer Staatsmann that (II, 131): dafs die Zahl der Familien von festgegründetem Reichthum innerhalb der römischen Bürgerschaft nicht auf 2000 sich belaufe. Die Bürgerschaft war seitdem eine andere geworden; aber dafs das Mißverhältniß zwischen Arm und Reich sich wenigstens gleichgeblieben war, dafür sprechen deutliche Spuren. Die fortschreitende Verarmung der Menge offenbart sich nur zu grell in dem Zudrang zu den Getreidespenden und zur Anwerbung unter das Heer; die entsprechende Steigerung des Reichthums bezeugt ausdrücklich ein Schriftsteller dieser Generation, indem er von den Verhältnissen der marianischen Zeit sprechend ein Vermögen von 2 Mill. Sest. (143000 Thlr.) ‚nach damaligen Verhältnissen Reichthum‘ nennt; und eben dahin führen die Angaben, die wir über das Vermögen einzelner Individuen finden. Der schwerreiche Lucius Domitius Ahenobarbus verhiefs zwanzigtausend Soldaten jedem 4 Jugera Land aus eigenem Besitz; das Vermögen des Pompeius belief sich auf 70 Mill. Sest. (5 Mill. Thlr.), das des Schauspielers Aesopus auf 20 (1,430000 Thlr.); Marcus Crassus der Reichste der Reichen besafs am Anfang seiner Laufbahn 7 (500000 Thlr.),

am Ausgang derselben nach Verspendung ungeheurer Summen an das Volk 170 Mill. Sest. (12 Mill. Thlr.). Die Folgen solcher Armuth und solchen Reichthums waren nach beiden Seiten eine äußerlich verschiedene, aber wesentlich gleichartige ökonomische und sittliche Zerrüttung. Wenn der gemeine Mann einzig durch die Unterstützung aus Staatsmitteln vor dem Verhungern gerettet ward, so war es nur eine Folge dieses Bettlerelends, die freilich wechselwirkend auch wieder als Ursache auftrat, dafs er der Bettlerfaulheit und dem bettlerhaften Wohlleben sich ergab. Statt zu arbeiten gaffte der römische Plebejer lieber im Theater; die Schenken und Bordelle hatten solchen Zuspruch, dafs die Demagogen ihre Rechnung dabei fanden vorwiegend die Besitzer derartiger Etablissements in ihr Interesse zu ziehen. Die Fechtspiele, die Offenbarung wie die Nahrung der ärgsten Demoralisation in der alten Welt, waren zu solcher Blüthe gelangt, dafs mit dem Verkauf der Programme derselben ein einträgliches Geschäft gemacht ward, und nahmen in dieser Zeit die entsetzliche Neuerung auf, dafs über Leben und Tod des Besiegten nicht das Duellgesetz oder die Willkür des Siegers, sondern die Laune des zuschauenden Publicums entschied und nach dessen Wink der Sieger den darniederliegenden Besiegten entweder verschonte oder durchbohrte. Das Handwerk des Fechtens war so im Preise gestiegen oder auch die Freiheit so im Preise gesunken, dafs die Unerschrockenheit und der Wetteifer, die auf den Schlachtfeldern dieser Zeit vermifst wurden, in den Heeren der Arena allgemein waren und wo das Duellgesetz es mit sich brachte, jeder Gladiator lautlos und ohne zu zucken sich durchbohren liefs, ja dafs freie Männer nicht selten sich den Unternehmern für Kost und Lohn als Fechtknechte verkauften. Auch die Plebejer des fünften Jahrhunderts hatten gedarbt und gehungert, aber ihre Freiheit hatten sie nicht verkauft; und noch weniger würden die Rechtswaiser jener Zeit sich dazu hergegeben haben den ebenso sitten- wie rechtswidrigen Contract eines solchen Fechtknechts, sich unweigerlich fesseln, peitschen, brennen oder tödten zu lassen, wenn die Gesetze der Anstalt dies mit sich bringen würden auf unfeinen juristischen Schleichwegen als statthaft und klagbar hinzustellen. — In der vornehmen Welt kam nun dergleichen nicht vor; aber im Grunde war sie kaum anders, am wenigsten besser. Im Nichtsthun nahm es der Aristokrat dreist mit dem Proletarier auf; wenn dieser auf dem Pflaster lungerte, dehnte jener sich bis in den hellen Tag hinein in den Fernen. Die Verschwendung regierte hier ebenso mafs- wie geschmacklos.

Sie warf sich auf die Politik wie auf das Theater, natürlich zu beider Verderben: man kaufte das Consulamt um unglaublichen
 54 Preis — im Sommer 700 ward allein die erste Stimmabtheilung mit 10 Mill. Sest. (715000 Thlr.) bezahlt — und verdarb durch den tollen Decorationsluxus dem Gebildeten alle Freude am Bühnenspiel. Die Miethpreise scheinen in Rom durchschnittlich vierfach höher als in den Landstädten sich gestellt zu haben; ein Haus daselbst ward einmal für 15 Mill. Sest. (1 Mill. Thlr.) ver-
 78 kauft. Das Haus des Marcus Lepidus (Consul 676), als Sulla starb das schönste in Rom, war ein Menschenalter später noch nicht der herrlichsten in der Rangfolge der römischen Paläste. Des mit den Landhäusern getriebenen Schwindels ward bereits gedacht; wir finden dafs für ein solches, das hauptsächlich seines Fischteiches wegen geschätzt war, 4 Mill. Sest. (286000 Thlr.) bezahlt wurden; und der ganz vornehme Mann bedurfte jetzt schon wenigstens zweier Landhäuser, eines in den Sabiner- oder Albanerbergen bei der Hauptstadt und eines zweiten in der Nähe der campanischen Bäder, dazu noch w möglich eines Gartens unmittelbar vor den Thoren Roms. Noch unsinniger als diese Villen- waren die Grabpaläste, von denen einzelne noch bis auf den heutigen Tag es bezeugen, welches himmelhohen Quaderhaufens der reiche Römer bedurfte, um standesmäfsig gestorben zu sein. Die Pferde- und Hundeliebhaber fehlten auch nicht; für ein Luxuspferd waren 24000 Sest. (1700 Thlr.) ein gangbarer Preis. Man raffinirte auf Möbeln von feinem Holz — ein Tisch von africanischem Cypressenholz ward mit 1 Mill. Sest. (71500 Thlr.) bezahlt —; auf Gewänder von Purpurstoffen oder durchsichtiger Gaze und daneben auch auf die zierlich vor dem Spiegel zurechtgelegten Falten — der Redner Hortensius soll einen Collegen wegen Injurien belangt haben, weil er ihm im Gedränge den Rock zerknittert —; auf Edelsteine und Perlen, die zuerst in dieser Zeit an die Stelle des alten unendlich schöneren und kunstvolleren Goldschmucks traten: es war schon vollkommener Barbarenstil, wenn bei Pompeius Triumph über Mithradates das Bild des Siegers ganz von Perlen gearbeitet erschien, und wenn man im Speisesaal die Sophas und die Etageren mit Silber beschlagen, ja das Küchengeschirr von Silber fertigen liefs. Gleicher Art ist es, wenn die Sammler dieser Zeit aus den alten Silberbechern die kunstvollen Medaillons herausbrachen um sie in goldene Gefäfsse wieder einzusetzen. Auch der Reiseluxus ward nicht vermisst. Wenn der Statthalter reiste, erzählt Cicero von einem der sic-

lischen, was natürlich im Winter nicht geschah, sondern erst mit Frühlingsanfang, nicht dem des Kalenders, sondern dem Anfang der Rosenzeit, so liefs er, wie es bei den Königen von Bithynien Brauch war, sich auf einer Achträgersänfte befördern, sitzend auf Kissen von maltesischer Gaze und mit Rosenblättern gestopft, einen Kranz auf dem Kopf, einen zweiten um den Hals geschlungen, ein feines leinenes kleingetipfeltes mit Rosen angefülltes Riechsäckchen an die Nase haltend; und so liefs er bis vor sein Schlafzimmer sich tragen.⁴ Aber keine Gattung des

Tafelluxus.

Luxus blühte so wie der roheste von allen, der Luxus der Tafel. Die ganze Villeneinrichtung und das ganze Villenleben lief schliesslich hinaus auf das Diniren; man hatte nicht blofs verschiedene Tafelzimmer für Winter und Sommer, sondern auch in der Bildergalerie, in der Obstkammer, im Vogelhaus wurde servirt oder auf einer im Wildpark aufgeschlagenen Estrade, um welche dann, wenn der bestellte ‚Orpheus‘ im Theatercostüm erschien und Tusch blies, die dazu abgerichteten Rehe und Wildschweine sich drängten. So ward für Decoration gesorgt; aber die Realität darüber durchaus nicht vergessen. Nicht blofs der Koch war ein graduirter Gastronom, sondern oft machte der Herr selbst den Lehrmeister seiner Köche. Längst war der Braten durch Seefische und Austern in den Schatten gestellt; jetzt waren die italischen Flussfische völlig von der guten Tafel verbannt und galten die italischen Delikatessen und die italischen Weine fast für gemein. Es wurden jetzt schon bei Volksfesten ausser dem italischen Falerner drei Sorten ausländischen Weines — Sicilianer, Lesbier, Chier — vertheilt, während ein Menschenalter zuvor es auch bei grossen Schmäusen genügt hatte einmal griechischen Wein heruzugeben; in dem Keller des Redners Hortensius fand sich ein Lager von 10000 Krügen (zu 33 Berl. Quart) fremden Weines. Es war kein Wunder, dafs die italischen Weinbauer anfangen über die Concurrenz der griechischen Inselweine zu klagen. Kein Naturforscher kann eifriger die Länder und Meere nach neuen Thieren und Pflanzen durchsuchen als es von den Efskünstlern jener Zeit wegen neuer Küchenelegantien geschah.*) Wenn dann der Gast, um den Folgen der ihm vorge-

*) Wir haben noch (Macrob. 3, 13) den Speisezettel derjenigen Mahlzeit, welche Lucius Lentulus Niger vor 691 bei Antritt seines Pontificats gab und an der die Pontifices — darunter Caesar — die vestalischen Jungfrauen und einige andere Priester und nah verwandte Damen Antheil nahmen. Vor der Mahlzeit kamen Meerigel; frische Austern soviel die Gäste wollten;

Ueberschul-
dung.

setzten Mannigfaltigkeiten zu entgehen, nach der Mahlzeit ein Vomitiv nahm, so fiel dies Niemand mehr auf. Die Debauche aller Art ward so systematisch und so schwerfällig, dafs sie ihre Professoren fand, die davon lebten vornehmen Jünglingen theoretisch und praktisch als Lastermeister zu dienen. Es wird nicht nöthig sein bei diesem wüsten Gemälde eintönigster Mannigfaltigkeit noch länger zu verweilen; um so weniger als ja auch auf diesem Gebiet die Römer nichts weniger als originell waren und sich darauf beschränkten von dem hellenisch-orientalischen Luxus eine noch mafs- und noch geistlosere Copie zu liefern. Natürlich verschlingt Plutos seine Kinder so gut wie Kronos; die Concurrnz um alle jene meist nichtigen Gegenstände vornehmer Begehrlichkeit trieb die Preise so in die Höhe, dafs den mit dem Strome Schwimmenden in kurzer Zeit das colossalste Vermögen zerrann und auch diejenigen, die nur Ehren halber das Nothwendigste mitmachten, den ererbten und festgegründeten Wohlstand rasch sich unterhöhlen sahen. Die Bewerbung um das Consulat zum Beispiel war die gewöhnliche Landstrafe zum Ruin angesehenen Häuser; und fast dasselbe gilt von den Spielen, den grosen Bauten und all jenen andern zwar lustigen, aber theuren Metiers. Der fürstliche Reichthum jener Zeit wird nur von der noch fürstlicheren Verschuldung überboten: Caesar schuldete um 692 nach Abzug seiner Activa 25 Millionen Sest. (1,800000 Thlr.), Marcus Antonius als Vierundzwanzigjähriger 6 Mill. Sest. (429000 Thlr.), vierzehn Jahre später 40 (2,860000 Thlr.), Curio 60 (4 Mill. Thlr.), Milo 70 (5 Mill. Thlr.). Wie durchgängig jenes verschwenderische Leben und Treiben der

Gienmuscheln; Lazarusklappen; Krammetsvögel und Spargel darunter; gemästetes Huhn; Auster- und Muschelpastete; schwarze und weisse Meer-eicheln; noch einmal Lazarusklappen; Glykymarismuscheln; Nessel-muscheln; Feigenschnepfen; Rehrippen; Schweinsrippen; Geflügel in Mehl gebacken; Feigenschnepfen; Purpurnuscheln, zwei Sorten. Die Mahlzeit selbst bestand aus Schweinsbrust; Schweinskopf; Fischpastete; Schweins-pastete; Enten; Kriechenten gekocht; Hasen; gebratenem Geflügel; Kraft-mehlbackwerk; pontischem Backwerk. — Das sind die Collegienschnäuse, von denen Varro (*de r. r.* 3, 2, 16) sagt, dafs sie Preise aller Delikatessen in die Höhe trieben. Derselbe zählt in einer seiner Satiren als die namhaf- testen ausländischen Delikatessen folgende auf: Pfauen von Samos. Hasel- hühner aus Phrygien. Kraniche von Melos. Zicklein von Ambrakia. Thunfische von Kalchedon. Muränen aus der gaditanischen Meerenge. Eselische (?) von Pessinus. Austern und Muscheln von Tarent. Störe (?) von Rhodos. Scarusfische (?) von Kilikien. Nüsse von Thasos. Datteln aus Aegypten. Spanische Eicheln.

vornehmen römischen Welt auf Credit beruhte, davon zeugt die Thatsache, dafs durch die Anleihen der verschiedenen Concurrenten um das Consulat einmal in Rom der Zinsfuß plötzlich von 4 auf 8 vom Hundert aufschlug. Die Insolvenz, statt rechtzeitig den Concurser oder doch die Liquidation herbeizuführen und damit wenigstens wieder ein klares Verhältniß herzustellen, ward in der Regel von dem Schuldner, so lange es irgend ging, verschleppt; statt seine Habe, namentlich seine Grundstücke zu verkaufen, fuhr er fort zu borgen und den Scheinreichen weiter zu spielen, bis denn der Krach nur um so ärger kam und Concourse ausbrachen wie zum Beispiel der des Milo, bei dem die Gläubiger etwas über 4 vom Hundert der liquidirten Summen erhielten. Es gewann bei diesem rasend schnellen Umschlagen vom Reichthum zum Bankerott und diesem systematischen Schwindel natürlich niemand als der kühle Banquier, der es verstand Credit zu geben und zu verweigern. So kamen denn die Creditverhältnisse fast auf demselben Punkte wieder an, wo sie in den schlimmsten Zeiten der socialen Krise des fünften Jahrhunderts gestanden hatten: die nominellen Grundeigenthümer waren gleichsam die Bittbesitzer ihrer Gläubiger, die Schuldner entweder ihren Gläubigern knechtisch unterthan, so dafs die geringeren von ihnen gleich den Freigelassenen in dem Gefolge derselben zu erscheinen, die vornehmeren selbst im Senat nach dem Wink ihres Schuldherrn zu sprechen und zu stimmen sich genöthigt sahen, oder auch im Begriff dem Eigenthum selbst den Krieg zu erklären und ihre Gläubiger entweder durch Drohungen zu terrorisiren oder gar sich ihrer durch Complot und Bürgerkrieg zu entledigen. Auf diesen Verhältnissen ruhte die Macht des Crassus; aus ihnen entsprangen die Aufläufe, deren Signal das ‚freie Folium‘ war, des Cinna (II. 248. 313) und bestimmter noch des Catilina, des Caelius, des Dolabella, vollkommen gleichartig jenen Schlachten der Besitzenden und Nichtbesitzenden, die ein Jahrhundert zuvor die hellenische Welt bewegten (I, 738). Dafs bei so unterhöhlten ökonomischen Zuständen jede finanzielle oder politische Krise die entsetzlichste Verwirrung hervorrief, lag in der Natur der Dinge; es bedarf kaum gesagt zu werden, dafs die gewöhnlichen Erscheinungen: das Verschwinden des Capitals, die plötzliche Entwerthung der Grundstücke, zahllose Bankerotte und eine fast allgemeine Insolvenz eben wie während des bundesgenössischen und mithradatischen (II, 395), so auch jetzt während des Bürgerkrieges sich einstellten. — Dafs Sittlichkeit und Familienleben unter solchen Verhältnissen in allen Schichten der Gesellschaft

zur Antiquität wurden, versteht sich von selbst. Es war nicht mehr der ärgste Schimpf und das schlimmste Verbrechen arm zu sein, sondern das einzige: um Geld verkaufte der Staatsmann den Staat, der Bürger seine Freiheit; um Geld war die Offiziersstelle wie die Kugel des Geschworenen feil; um Geld gab die vornehme Dame so gut sich preis wie die gemeine Dirne; Urkundenfälschung und Meineide waren so gemein geworden, dafs bei einem Volkspoeten dieser Zeit der Eid ‚das Schuldenpflaster‘ heifst. Man hatte vergessen, was Ehrlichkeit war; wer eine Bestechung zurückwies, galt nicht für einen rechtschaffenen Mann, sondern für einen persönlichen Feind. Die Criminalstatistik aller Zeiten und Länder wird schwerlich ein Seitenstück bieten zu einem Schaudergemälde so mannigfaltiger, so entsetzlicher und so widernatürlicher Verbrechen, wie es der Prozefs des Aulus Cluentius in dem Schofs einer der angesehensten Familien einer italischen Ackerstadt vor uns aufrollt. — Wie aber im tiefen Grunde des Volkslebens der Schlamm immer giftiger und immer bodenloser sich sammelte, so legte sich um so viel glatter und gleisender über die Oberfläche der Firnifs feiner Sitte und allgemeiner Freundschaft. Alle Welt besucht sich einander, so dafs in den vornehmen Häusern es schon nöthig wird die jeden Morgen zum Lever sich einstellenden Personen in einer gewissen von dem Herrn oder gelegentlich auch dem Kammerdiener festgesetzten Reihenfolge vorzulassen, auch nur den namhafteren einzeln Audienz zu geben, die übrigen aber theils in Gruppen, theils schliesslich in Masse abzufertigen, mit welcher Scheidung Gaius Gracchus, auch hierin der erste Grundleger der neuen Monarchie, vorangegangen sein soll. Eine ebenso grofse Ausdehnung wie die Höflichkeitsbesuche hat auch der Höflichkeitsbriefwechsel gewonnen; zwischen Personen, die weder ein persönliches Verhältnifs noch Geschäfte mit einander haben, fliegen dennoch die ‚freundschaftlichen‘ Briefe über Land und Meer und umgekehrt kommen eigentliche und förmliche Geschäftsbriefe fast nur da noch vor, wo das Schreiben an eine Corporation gerichtet ist. In der gleichen Weise werden die Einladungen zur Tafel, die üblichen Neujahrsgeschenke, die häuslichen Feste ihrem Wesen entfremdet und fast in öffentliche Festlichkeiten verwandelt; ja der Tod selbst befreit nicht von diesen Rücksichten auf die unzähligen ‚Nächsten‘, sondern um anständig gestorben zu sein, mufs der Römer jeden derselben wenigstens mit einem Andenken bedacht haben. Eben wie in gewissen Kreisen unserer Börsenwelt war der eigentliche innige häusliche und hausfreundliche

Zusammenhang dem damaligen Rom so vollständig abhanden gekommen, daß mit den inhaltlos gewordenen Formen und Floskeln desselben der gesammte Geschäfts- und Bekanntenverkehr sich staffiren und denn allmählich an die Stellen der wirklichen jenes Gespenst der Freundschaft treten konnte, welches unter den mancherlei über den Aechtungen und Bürgerkriegen dieser Zeit schwebenden Höllegeistern nicht den letzten Platz einnimmt. — Ein ebenso charakteristischer Zug in dem schimmernden Verfall dieser Zeit ist die Emancipation der Frauenwelt. Oekonomisch hatten die Frauen längst sich selbstständig gemacht (I, 849); in der gegenwärtigen Epoche begegnen schon eigene Frauenanwälte, die einzelstehenden reichen Damen bei ihrer Vermögensverwaltung und ihren Prozessen dienstbellissen zur Hand gehen, durch Geschäfts- und Rechtskenntniß ihnen imponiren und damit reichlichere Trinkgelder und Erbschaftsquoten herausschlagen als andere Pflastertreter der Börse. Aber nicht bloß der ökonomischen Vormundschaft des Vaters oder des Mannes fühlten die Frauen sich entbunden. Liebeshändel aller Art waren beständig auf dem Tapet. Ballettänzerinnen (*mimae*) nahmen an Mannigfaltigkeit und Virtuosität ihrer Industrien mit den heutigen es vollkommen auf; ihre Primadonnen, die Cytheris und wie sie weiter heißen, beschmutzen selbst die Blätter der Geschichte. Indefs ihrem gleichsam concessionirten Gewerbe that sehr wesentlichen Abbruch die freie Kunst der Damen der aristokratischen Kreise. Liaisons in den ersten Häusern waren so häufig geworden, daß nur ein ganz ausnehmendes Aergerniß sie zum Gegenstand besonderen Klatsches machen konnte; ein gerichtliches Einschreiten nun gar schien beinahe lächerlich. Ein Scandal ohne gleichen, wie ihn Publius Clodius 693 bei dem Weiberfest im Hause des Oberpontifex auführte, obwohl tausendmal ärger als die Vorfälle, die noch funfzig Jahre zuvor zu einer Reihe von Todesurtheilen geführt hatten (II, 419), ging fast ohne Untersuchung und ganz ohne Strafe hin. Die Badesaison — im April, wo die Staatsgeschäfte ruhten und die vornehme Welt in Baiae und Puteoli zusammenströmte — zog ihren Hauptreiz mit aus den erlaubten und unerlaubten Verhältnissen, die neben Musik und Gesang und eleganten Frühstücken im Nachen oder am Ufer die Gondelfahrten belebten. Hier herrschten die Damen unumschränkt; indafs begnügten sie sich keineswegs mit dieser ihnen von Rechtswegen zustehenden Domaine, sondern sie machten auch Politik, erschienen in Parteizusammenkünften und theiligten sich mit ihrem Geld und ihren Intriguen an

Die Frauen.

61

dem wüsten Coterietreiben der Zeit. Wer diese Staatsmänninnen auf der Bühne Scipios und Catos agiren und daneben den jungen Elegant sah, wie er mit glattem Kinn, feiner Stimme und tripelndem Gang, mit Kopf- und Busentüchern, Manschettenhemden und Frauensandalen das lockere Dirnchen copirte — dem mochte wohl grauen vor der unnatürlichen Welt, in der die Geschlechter die Rollen schienen wechseln zu wollen. Wie man in den Kreisen dieser Aristokratie über Ehescheidung dachte, läßt das Verfahren ihres besten und sittlichsten Mannes Marcus Cato erkennen, der auf Bitten eines heirathslustigen Freundes von seiner Frau sich zu scheiden keinen Anstand nahm und ebensowenig daran nach dem Tode dieses Freundes dieselbe Frau zum zweiten Mal zu heirathen. Ehe- und Kinderlosigkeit griffen vornehmlich in den höheren Ständen immer weiter um sich. Wenn unter diesen die Ehe längst als eine Last galt, die man höchstens im öffentlichen Interesse über sich nahm (I, 849. II, 402), so begegnen wir jetzt schon auch bei Cato und Catos Gesinnungsgenossen der Maxime, aus der ein Jahrhundert zuvor Polybios den Verfall von Hellas ableitete (II, 41): dafs es Bürgerpflicht sei die grofsen Vermögen zusammenzuhalten und darum nicht zu viel Kinder zu zeugen. Wo waren die Zeiten, als die Benennung ‚Kinderzeuger‘ (*proletarius*) für den Römer ein Ehrenname gewesen war! — In Folge dieser socialen Zustände schwand der latinische Stamm in Italien in erschreckender Weise zusammen und legte sich über die schönen Landschaften theils eine parasitische Bevölkerung, theils die reine Oede. Ein ansehnlicher Theil der Bevölkerung Italiens strömte in das Ausland. Schon die Summe von Capacitäten und Arbeitskräften, welche die Lieferung von italischen Beamten und italischen Besatzungen für das gesammte Mittelmeergebiet in Anspruch nahm, überstieg die Kräfte der Halbinsel, zumal da die also in die Fremde gesandten Elemente zum grofsen Theil der Nation für immer verloren gingen. Denn je mehr die römische Gemeinde zu einem viele Nationen umfassenden Reiche erwuchs, desto mehr entwöhnte sich die regierende Aristokratie Italien als ihre ausschließliche Heimath zu betrachten; von der zum Dienst ausgehoben oder angeworbenen Mannschaft aber ging ein ansehnlicher Theil in den vielen Kriegen, namentlich in dem blutigen Bürgerkriege zu Grunde und ein anderer ward durch die lange, zuweilen auf ein Menschenalter sich erstreckende Dienstzeit der Heimath völlig entfremdet. In gleicher Weise wie der öffentliche Dienst hielt die Speculation einen Theil der Grundbesitzer- und fast die ganze

Entvölkerung
Italiens.

Kaufmannschaft auf Zeitlebens oder doch auf lange Zeit aufser Landes fest und entwöhnte namentlich die letztere in dem demoralisirenden Handelsreiseleben überhaupt der bürgerlichen Existenz im Mutterlande und der vielfach bedingten innerhalb der Familie. Als Ersatz dafür erhielt Italien theils das Sklaven- und Freigelassenenproletariat, theils die aus Kleinasien, Syrien und Aegypten einströmenden Handwerker und Händler, die vornämlich in der Hauptstadt und mehr noch in den Hafenstädten Ostia, Puteoli, Brundisium wucherten (II, 409). Aber in dem grössten und wichtigsten Theil Italiens trat nicht einmal ein solcher Ersatz der reinen Elemente durch unreine ein, sondern schwand die Bevölkerung sichtlich. Vor allem galt dies von den Weidelandschaften, wie denn das gelobte Land der Viehzucht, Apulien von Gleichzeitigen der menschenleerste Theil Italiens genannt wird, und von der Umgegend Roms, wo die Campagna unter der steten Wechselwirkung des zurückgehenden Ackerbaues und der zunehmenden bösen Luft jährlich mehr verödete. Labici, Gabii, Bovillae, einst freundliche Landstädtchen, waren so verfallen, dafs es schwer hielt Vertreter derselben für die Ceremonie des Latinerfestes aufzutreiben. Tusculum, obwohl immer noch eine der angesehensten Gemeinden Latiums, bestand fast nur noch aus einigen vornehmen Familien, die in der Hauptstadt lebten, aber ihr tusculanisches Heimathrecht festhielten, und stand an Zahl der stimmfähigen Bürger weit zurück selbst hinter kleinen Gemeinden des inneren Italiens. Der Stamm der wehrfähigen Mannschaft war in diesem Landstrich, auf dem einst Roms Wehrhaftigkeit wesentlich beruht hatte, so vollständig ausgegangen, dafs man die im Vergleich mit den gegenwärtigen Verhältnissen fabelhaft klingenden Berichte der Chronik von den Aequer- und Volskerkriegen mit Staunen und vielleicht mit Grauen las. Nicht überall war es so arg, namentlich nicht in den übrigen Theilen Mittelitaliens und in Campanien; aber dennoch ‚standen‘, wie Varro klagt, durchgängig ‚Italiens einst menschenreiche Städte verödet‘. — Es ist ein grauenvolles Bild, dies Bild Italiens unter dem Regiment der Oligarchie. Zwischen der Welt der Bettler und der Welt der Reichen ist der verhängnisvolle Gegensatz durch nichts vermittelt oder gemildert. Je deutlicher und peinlicher er auf beiden Seiten empfunden ward, je schwindelnd höher der Reichthum stieg, je tiefer der Abgrund der Armuth gähnte, desto häufiger ward in dieser wechsellvollen Welt der Speculation und des Glücksspiels der Einzelne aus der Tiefe in die Höhe und wieder aus der Höhe in die Tiefe geschleudert. Je

Italien unter
der Oligar-
chie.

weiter äußerlich die beiden Welten auseinander klappten, desto vollständiger begegneten sie sich in der gleichen Vernichtung des Familienlebens, das doch aller Nationalität Keim und Kern ist, in der gleichen Faulheit und Ueppigkeit, der gleichen bodenlosen Oekonomie, der gleichen unmännlichen Abhängigkeit, der gleichen nur im Tarif unterschiedenen Corruption, der gleichen Verbrecherentsittlichung, dem gleichen Gelüsten mit dem Eigenthum den Krieg zu beginnen. Reichthum und Elend im innigen Bunde treiben die Italiker aus Italien aus und füllen die Halbinsel halb mit Sklavengewimmel, halb mit schauerlicher Stille. Es ist ein grauenvolles Bild, aber kein eigenthümliches: überall, wo das Capitalistenregiment im Sklavenstaat sich vollständig entwickelt, hat es Gottes schöne Welt in gleicher Weise verwüstet. Wie die Ströme in verschiedenen Farben spiegeln, die Kloake aber überall sich gleich sieht, so gleicht auch das Italien der ciceronischen Epoche wesentlich dem Hellas des Polybios und bestimmter noch dem Karthago der hannibalischen Zeit, wo ganz in ähnlicher Weise das allmächtig regierende Capital den Mittelstand zu Grunde gerichtet, den Handel und die Gutswirtschaft zur höchsten Blüthe gesteigert, und schließlich eine gleißend übertünchte sittliche und politische Verwesung der Nation herbeigeführt hatte. Alles was in der heutigen Welt das Capital von argen Sünden gegen Nation und Civilisation begangen hat, bleibt so tief unter den Greueln der alten Capitalistenstaaten, wie der freie Mann, sei er auch noch so arm, über dem Sklaven bleibt; und erst wenn Nordamerikas Drachensaat reift, wird die Welt wieder ähnliche Früchte zu ernten haben.

Caesars Reformen.

Diese Leiden, an denen die italische Volkswirtschaft darniederlag, waren ihrem tiefsten Kerne nach unheilbar und was daran noch geheilt werden konnte, mußte wesentlich das Volk und die Zeit bessern; denn auch die weiseste Regierung vermag, so wenig wie der geschickteste Arzt, die verdorbenen Säfte des Organismus in frische zu verwandeln oder bei tiefer liegenden Uebeln mehr zu thun als die Zufälligkeiten abzuwehren, die die Heilkraft der Natur in ihrem Wirken hindern. Eine solche Abwehr gewährte an sich schon die friedliche Energie des neuen Regiments, durch welches einige der ärgsten Auswüchse von selber wegfielen, wie zum Beispiel die künstliche Grofsziehung des Proletariats, die Strafflosigkeit der Verbrechen, der Aemterkauf und anderes mehr. Allein etwas mehr konnte die Regierung doch thun als blofs nicht schaden. Caesar gehörte nicht zu den überklugen Leuten, die das Meer darum nicht eindämmen, weil der

Springfluth doch kein Deich zu trotzen vermag. Es ist besser, wenn die Nation und ihre Oekonomie von selbst die naturgemäße Bahn geht; aber da sie aus dieser ausgewichen war, so setzte Caesar alle seine Energie ein, um von oben herab die Nation in das heimathliche und Familienleben zurückzubringen und die Volksökonomie durch Gesetz und Decret zu reformiren. Um der dauernden Abwesenheit der Italiker aus Italien zu steuern und die vornehme Welt und die Kaufmannschaft zur Gründung eigener Heerde in der Heimath zu veranlassen, wurde nicht blofs die Dienstzeit der Soldaten verkürzt, sondern auch den Männern senatorischen Standes überhaupt untersagt anders als in öffentlichen Geschäften ihren Aufenthalt aufserhalb Italiens zu nehmen, den übrigen Italikern in heirathsfähigem Alter (vom zwanzigsten bis zum vierzigsten Jahr) vorgeschrieben nicht über drei Jahre hinter einander von Italien abwesend zu sein. In demselben Sinn hatte Caesar schon in seinem ersten Consulat bei Gründung der Colonie Capua die Väter mehrerer Kinder vorzugsweise bedacht (S. 198) und setzte nun als Imperator den Vätern zahlreicher Familien aufsordentliche Belohnungen aus, während er zugleich als oberster Richter der Nation Scheidung und Ehebruch mit einem nach römischen Begriffen unerhörten Rigorismus behandelte. Er verschmähte es sogar nicht ein detaillirtes Luxusgesetz zu erlassen, das unter Anderm die Bauverschwendung wenigstens in einem ihrer unsinnigsten Auswüchse, den Grabmonumenten beschnitt, den Gebrauch von Purpurgewändern und Perlen auf gewisse Zeiten, Alters- und Rangklassen beschränkte und ihn erwachsenen Männern ganz untersagte, dem Tafelaufwand ein Maximum setzte und eine Anzahl Luxusgerichte geradezu verbot. Dergleichen Verordnungen waren freilich nicht neu; aber neu war es, dafs der ‚Sittenmeister‘ ernstlich über deren Befolgung hielt, die Elfswaarenmärkte durch bezahlte Aufpasser überwachte, ja den vornehmen Herren durch seine Gerichtsdiener die Tafel revidiren und die verbotenen Schüsseln auf dieser selbst confisciren liefs. Durch solche theoretische und praktische Unterweisung in der Mäfsigkeit, welche die neue monarchische Polizei der vornehmen Welt ertheilte, konnte freilich kaum mehr erreicht werden, als dafs der Luxus sich etwas mehr in die Verborgenheit zurückzog; allein wenn die Heuchelei die Huldigung ist, die das Laster der Tugend darbringt, so war unter den damaligen Verhältnissen selbst eine polizeilich hergestellte Scheinehrbarkeit ein nicht zu verachtender Fortschritt zum Bessern. Ernsterer Art waren und mehr Erfolg versprachen die

Mafsregeln
gegen die aus
der Heimath
Abwesenden.

Mafsregeln
zur Hebung
der Familie.

Luxusgesetze.

Die Schuldenkrise.

Mafsregeln Caesars zur besse en Regulirung der italischen Geld- und Bodenwirthschaft. Zunächst handelte es sich hier um transitorische Bestimmungen hinsichtlich des Geldmangels und der Schuldenkrise überhaupt. Das durch den Lärm über die zurückgehaltenen Capitalien hervorgerufene Gesetz, dafs Niemand über 60,000 Sesterzen (4290 Thlr.) an baarem Gold und Silber vorräthig haben dürfe, mag wohl nur erlassen sein, um den Zorn des blinden Publicums gegen die Wucherer zu beschwichtigen; die Form der Publication, wobei fingirt ward, dafs hiermit nur ein älteres in Vergessenheit gerathenes Gesetz wieder eingeschränkt werde, zeigt es, dafs Caesar dieser Verfügung sich schämte, und schwerlich wird von ihr wirklich Anwendung gemacht sein. Eine weit ernstere Frage war die Behandlung der schwebenden Forderungen, deren vollständigen Erlafs die Partei, die sich die seine genannt, mit Ungestüm begehrte. Dafs Caesar auf dieses Begehren so nicht einging, ward schon gesagt (S. 451); indess⁴⁹ wurden doch, und zwar schon im J. 705, den Schuldnern zwei wichtige Zugeständnisse gemacht. Einmal wurden die rückständigen Zinsen niedergeschlagen*) und die gezahlten vom Capital abgezogen. Zweitens ward der Gläubiger genöthigt die bewegliche und unbewegliche Habe des Schuldners an Zahlungsstatt nach demjenigen Taxwerth anzunehmen, welchen die Sachen vor dem Bürgerkrieg und der durch denselben herbeigeführten allgemeinen Entwerthung gehabt hatten. Die letztere Festsetzung war nicht unbillig: wenn der Gläubiger thatsächlich als der Eigenthümer der Habe seines Schuldners bis zum Belauf der ihm geschuldeten Summe anzusehen war, so war es wohl gerechtfertigt, dafs er an der allgemeinen Entwerthung des Besitzes seinen Antheil mittrug. Dagegen die Annullirung der geleisteten oder ausstehenden Zinszahlungen, die praktisch darauf hinauskam, dafs die Gläubiger aufser den Zinsen selbst von dem, was sie zur Zeit der Erlassung des Gesetzes an Capital zu fordern hatten, durchschnittlich 25 Procent einbüfsen, war in der That nichts anderes als eine theilweise Gewährung der von den Demokraten so ungestüm begehrten Cassation der aus Darlehen herrührenden Forderungen; und wie arg auch die Zinswucherer gewirthschaftet haben mochten, so ist es doch nicht möglich dadurch die allge-

*) Dies ist zwar nicht überliefert, folgt aber nothwendig aus der Vorschrift die durch Baarzahlung oder Anweisung gezahlten Zinsen (*si quid usurae nomine numeratum aut perscriptum fuisset*: Sueton Caes. 42) als gesetzwidrig gezahlt an dem Capital zu kürzen.

meine und rückwirkende Vernichtung aller Zinsforderungen ohne Unterschied zu rechtfertigen. Um sie wenigstens zu begreifen, muß man sich erinnern, wie die demokratische Partei zu der Zinsfrage stand. Das gesetzliche Verbot Zinsen zu nehmen, das die alle Plebejeropposition im J. 412 erzwungen hatte (I, 275), war seit jener Zeit, obwohl die mittelst der Praetur den Civilprozeß beherrschende Nobilität es thatsächlich außer Anwendung gesetzt hatte, doch formell in Gültigkeit geblieben; und die Demokraten des siebenten Jahrhunderts, die sich durchaus als die Fortsetzer jener alten ständisch-socialen Bewegung betrachteten (S. 172), hatten die Nichtigkeit der Zinszahlungen zu jeder Zeit behauptet, auch schon in den Wirren der marianischen Zeit dieselbe wenigstens vorübergehend praktisch geltend gemacht (II, 248). Es ist nicht glaublich, daß Caesar die cruden Ansichten seiner Partei über die Zinsfrage theilte; wenn er in seinem Bericht über die Liquidationsangelegenheit der Verfügung über die Hingabe der Habe der Schuldner an Zahlungsstatt gedenkt, aber von der Cassation der Zinsen schweigt, so ist dies vielleicht ein stummer Selbstvorwurf. Allein wie jeder Parteiführer hing doch auch er von seiner Partei ab und konnte die traditionellen Sätze der Demokratie in der Zinsfrage nicht geradezu verleugnen; um so mehr als er über diese Frage nicht als der allmächtige Sieger von Pharsalos, sondern schon vor seinem Abgang nach Epirus zu entscheiden hatte. Wenn er aber diesen Bruch in die Rechtsordnung und das Eigenthum vielleicht mehr zuließ als bewirkte, so ist es sicher sein Verdienst, daß jenes ungeheuerliche Begehren der Cassation sämmtlicher Darlehnsforderungen zurückgewiesen ward; und es darf wohl als eine Ehrenrettung für ihn angesehen werden, daß die Schuldner über das ihnen gemachte nach ihrer Ansicht höchst ungenügende Zugeständniß noch weit ungehaltener waren als die verkürzten Gläubiger, und unter Caelius und Dolabella jene thörichten und, wie bereits früher erzählt, rasch vereitelten Versuche machten das, was Caesar ihnen verweigert hatte, durch Krawall und Bürgerkrieg zu erzwingen. — Aber Caesar beschränkte sich nicht darauf dem Schuldner für den Augenblick zu helfen, sondern er that, was er als Gesetzgeber thun konnte, um die fürchterliche Allmacht des Capitals auf die Dauer zu beugen. Vor allen Dingen ward der grofse Rechtssatz proclamirt, daß die Freiheit nicht ein dem Eigenthum commensurables Gut ist, sondern ein ewiges Menschenrecht, das der Staat nur dem Schuldigen, nicht dem Schuldner abzuerkennen das Recht hat. Es ist Caesar, der, vielleicht auch hier angeregt

Neue Con-
cursordnung.

durch die humanere aegyptische und griechische, besonders die solonische Gesetzgebung*), dieses den Satzungen der älteren Concursordnung schnurstracks widersprechende Princip eingeführt hat in das gemeine Recht, wo es seit ihm unangefochten sich behauptet. Nach römischem Landrecht ward der zahlungsunfähige Schuldner Knecht seines Gläubigers (I, 143). Das poetelische Gesetz hatte zwar dem nur durch Verlegenheiten, nicht durch wahre Ueberschuldung augenblicklich zahlungsunfähig Gewordenen verstatet durch Abtretung seiner Habe die persönliche Freiheit zu retten (I, 275); für den wirklich Ueberschuldeten jedoch war jener Rechtsatz wohl in Nebenpunkten gemildert, aber in der Hauptsache durch ein halbes Jahrtausend unverändert festgehalten worden; ein zunächst auf das Vermögen gerichteter Concur kam nur ausnahmsweise dann vor, wenn der Schuldner todt oder seines Bürgerrechts verlustig gegangen oder nicht aufzufinden war. Erst Caesar gab dem überschuldeten Manne das Recht, worauf noch unsere heutigen Concursordnungen beruhen: durch förmliche Abtretung der Habe an die Gläubiger, mochte sie zu ihrer Befriedigung ausreichen oder nicht, allemal seine persönliche Freiheit, wenn gleich mit geschmälernten Ehren- und politischen Rechten, zu erretten und eine neue Vermögensexistenz zu beginnen, in der er wegen der aus der älteren Zeit herrührenden und im Concur nicht gedeckten Forderungen nur dann eingeklagt werden durfte, wenn er sie bezahlen konnte, ohne wiederum sich ökonomisch zu ruiniren. Wenn also dem großen Demokraten die unvergängliche Ehre zu Theil ward die persönliche Freiheit principiell vom Capital zu emancipiren, so versäumte er nicht die Uebermacht des Capitals durch Wuchergesetze auch polizeilich einzudämmen. Die demokratische Antipathie gegen die Zinsverträge verleugnete auch er nicht. Für den italischen Geldverkehr wurde eine Maximalsumme der dem einzelnen Capitalisten zu gestattenden Zinsdarlehen festgestellt, welche sich nach dem einem jeden zuständigen italischen Grundbesitz gerichtet zu haben scheint und vielleicht die Hälfte des Werthes desselben betrug. Uebertretungen dieser Bestimmung wurden, nach Art des in den republikanischen Wu-

Wuchergesetze.

*) Die aegyptischen Königsgesetze (Diodor 1, 79) und ebenso das solonische Recht (Plutarch *Sol.* 13. 15) untersagten die Schuldbriefe, worin auf die Nichtzahlung der Verlust der persönlichen Freiheit des Schuldners gesetzt war; und wenigstens das letztere legte auch im Fall des Concurses dem Schuldner nicht mehr auf als die Abtretung seiner sämtlichen Activa.

chergesetzten vorgeschriebenen Verfahrens, als Criminalvergehen behandelt und vor eine eigene Geschwornencommission gewiesen. Wenn es gelang diese Vorschriften praktisch durchzuführen, so wurde jeder italische Geschäftsmann dadurch genöthigt vor allem zugleich auch italischer Grundbesitzer zu werden und die Klasse der blofs von ihren Zinsen zehrenden Capitalisten verschwand in Italien gänzlich. Mittelbar wurde damit auch die nicht minder schädliche Kategorie der überschuldeten und der Sache nach nur für ihre Gläubiger das Gut verwaltenden Grundeigenthümer wesentlich beschränkt, indem die Gläubiger, wenn sie ihr Zinsgeschäft fortführen wollten, gezwungen wurden selber sich anzukaufen. Schon hierin übrigens liegt es, dafs Caesar keineswegs jenes naive Zinsverbot der alten Populärpartei einfach erneuern, sondern vielmehr das Zinsnehmen innerhalb gewisser Grenzen gestatten wollte. Sehr wahrscheinlich aber hat er dabei sich nicht auf jene blofs für Italien gültige Anordnung eines Maximalsatzes der auszuleihenden Summen beschränkt, sondern auch, namentlich mit Rücksicht auf die Provinzen, für die Zinsen selbst Maximalsätze vorgeschrieben. Die Verfügungen, dafs es unstatthaft sei höhere Zinsen als 12 $\frac{1}{2}$ monatlich, oder von rückständigen Zinsen wieder Zinsen zu nehmen, oder endlich an rückständigen Zinsen mehr als eine dem Capital gleichkommende Summe gerichtlich geltend zu machen, wurden, wahrscheinlich ebenfalls nach griechisch-ägyptischem Muster*), im römischen Reiche zuerst von Lucius Lucullus für Kleinasien aufgestellt und daselbst von seinen besseren Nachfolgern beibehalten; sie wurden bald auch auf andere Provinzen durch Statthalterverordnungen übertragen und endlich wenigstens ein Theil derselben in allen Provinzen durch einen Beschluß des römischen Senats vom J. 704 mit Gesetzeskraft versehen. Wenn diese luculischen Verfügungen späterhin in ihrem vollen Umfang als Reichsgesetz erscheinen und durchaus die Grundlage der römischen, ja der heutigen Zinsgesetzgebung geworden sind, so darf auch dies vielleicht auf eine Bestimmung Caesars zurückgeführt werden. — Hand in Hand mit diesen Bestrebungen der Capitalübermacht zu wehren gingen die Versuche die Bodenwirthschaft in diejenige Bahn zurückzuleiten, die dem Gemeinwesen die förderlichste

50
Hebung der
Bodenwirth-
schaft.

*) Wenigstens der letztere Satz kehrt wieder in den alten ägyptischen Königsgesetzen (Diodor 1, 79). Dagegen kennt das solonische Recht keine Zinsbeschränkungen, erlaubt vielmehr ausdrücklich Zinsen von jeder beliebigen Höhe auszumachen.

war. Sehr wesentlich war hiefür schon die Verbesserung der Rechtspflege und der Polizei. Wenn bisher niemand in Italien seines Lebens und seines beweglichen oder unbeweglichen Eigenthums sicher gewesen war, wenn zum Beispiel die römischen Bandenführer in den Zwischenzeiten, wo ihre Leute nicht in der Hauptstadt Politik machen halfen, in den Wäldern Etruriens dem Raube obgelegen oder auch die Landgüter ihrer Soldherren durch Eroberungen arrondirt hatten; so hatte dergleichen Faustrecht nunmehr ein Ende; und vor allem die ackerbauende Bevölkerung aller Klassen mußte davon die wohlthätigen Folgen empfinden. Auch Caesars Baupläne, die sich durchaus nicht auf die Hauptstadt beschränkten, waren bestimmt hier einzugreifen; so sollte zum Beispiel die Anlegung einer bequemen Fahrstraße von Rom durch die Apenninenpässe zum adriatischen Meer den italischen Binnenverkehr beleben, die Niedrigerlegung des Fucinersees der marsischen Bauerschaft zu Gute kommen. Allein auch unmittelbar griff Caesar in die wirthschaftlichen Zustände Italiens ein. Den italischen Viehzüchtern wurde auferlegt wenigstens den dritten Theil ihrer Hirten aus freigebohrenen erwachsenen Leuten zu nehmen, wodurch zugleich dem Banditenwesen gesteuert und dem freien Proletariat eine Erwerbsquelle geöffnet ward. In der agrarischen Frage ging Caesar, der bereits in seinem ersten Consulat sie zu reguliren in die Lage gekommen war (S. 198), verständiger als Tiberius Gracchus, nicht darauf aus die Bauernwirthschaft wiederherzustellen um jeden Preis, selbst um den einer unter juristischen Clauseln versteckten Revolution gegen das Eigenthum; ihm wie jedem andern echten Staatsmann galt vielmehr als die erste und unverbrüchlichste aller politischen Maximen die Sicherheit dessen, was Eigenthum ist oder doch im Publicum als Eigenthum gilt, und nur innerhalb der hiedurch gezogenen Schranken suchte er die Hebung des italischen Kleinbesitzes, die auch ihm als eine Lebensfrage der Nation erschien, zu bewerkstelligen. Es liefs auch so noch viel in dieser Beziehung sich thun. Jedes Privatrecht, mochte es Eigenthum oder titulirter Erbbesitz heißen, auf Gracchus oder auf Sulla zurückgehen, ward unbedingt von ihm respectirt. Dagegen das sämmtliche wirkliche Domanialland in Italien, mit Einschlufs eines ansehnlichen Theils der in den Händen geistlicher Innungen befindlichen rechtlich dem Staate zuständigen Liegenschaften, wurde von Caesar, nachdem er in seiner streng sparsamen keine Verschleuderung und Vernachlässigung auch im Kleinen dulddenden Weise durch die wiedererweckte Zwanzigercommission (S. 200)

Ackerverthei-
lung.

eine allgemeine Revision der italischen Besitztitel veranstaltet hatte, zur Vertheilung in gracchanischer Weise bestimmt, natürlich so weit es sich zum Ackerbau eignete — die dem Staate gehörigen apulischen Sommer- und samnitischen Winterweiden blieben auch ferner Domaine; und es war wenigstens die Absicht des Imperators, wenn diese Domänen nicht ausreichen würden, das weiter erforderliche Land durch Ankauf italischer Grundstücke aus der Staatskasse zu beschaffen. Bei der Auswahl der neuen Bauern wurden natürlich vor allem die gedienten Soldaten berücksichtigt und so weit möglich die Last, die die Aushebung für das Mutterland war, in eine Wohlthat dadurch umgewandelt, dafs Caesar den dort als Rekruten ausgehobenen Proletarier ihm als Bauer zurückgab; bemerkenswerth ist es auch, dafs die verödeten latinischen Gemeinden, wie zum Beispiel Veii und Capena, vorzugsweise mit neuen Colonisten bedacht worden zu sein scheinen. Die Vorschrift Caesars, dafs die neuen Eigenthümer erst nach zwanzig Jahren befugt sein sollten die empfangenen Ländereien zu veräußern, war ein glücklicher Mittelweg zwischen der völligen Freigebung des Veräußerungsrechts, die den grössten Theil des vertheilten Landes rasch wieder in die Hände der grossen Capitalisten zurückgeführt haben würde, und den bleibenden Beschränkungen der Verkehrsfreiheit, wie sie Tiberius Gracchus (II, 85. 91. 118) und Sulla (II, 344. III, 87), beide gleich vergeblich, verfügt hatten. — Wenn also die Regierung energisch dazu that die kranken Elemente des italischen Volkslebens zu entfernen und die gesunden zu stärken, so sollte endlich das neu regulirte Municipalwesen, nachdem sich dasselbe erst jüngst aus der Krise des Bundesgenossenkriegs in und neben der Staatswirtschaft entwickelt hatte (II, 360), der neuen absoluten Monarchie das mit ihr verträgliche Gemeindeleben mittheilen und die stokkende Circulation der edelsten Elemente des öffentlichen Lebens wieder zu rascheren Pulsschlägen erwecken. Als leitender Grundsatz in den beiden im J. 705 für das cisalpinische Gallien, im J. 709 für Italien erlassenen Gemeindeordnungen*), von denen namentlich die letztere für die ganze Folgezeit Grundgesetz blieb, erscheint theils die strenge Reinigung der städtischen Collegien von allen unsittlichen Elementen, während von politischer Polizei darin keine Spur vorkommt, theils die möglichste Beschränkung des Centralisirens und die möglichst freie Bewegung der Gemein-

Hebung des
Municipalwe-
sens.

*) Von beiden Gesetzen sind beträchtliche Bruchstücke noch vorhanden.

den, denen auch jetzt noch die Wahl der Beamten und eine wenn gleich beschränkte Civil- und Criminalgerichtsbarkeit verblieb. Die allgemeinen polizeilichen Bestimmungen, zum Beispiel die Beschränkungen des Associationsrechts (S. 494), griffen freilich auch hier Platz. — Dies sind die Ordnungen, durch die Caesar versuchte die italische Volkswirtschaft zu reformiren. Es ist leicht sowohl ihre Unzulänglichkeit darzuthun, indem auch sie noch eine Menge von Uebelständen bestehen ließen, als auch nachzuweisen, daß sie vielfach schädlich wirkten, indem sie die Verkehrsfreiheit zum Theil sehr empfindlich beschränkten. Es ist noch leichter nachzuweisen, daß die Schäden der italischen Volkswirtschaft überhaupt unheilbarer Art waren. Aber trotz dem wird der praktische Staatsmann das Werk wie den Meister bewundern. Es war schon etwas, daß da, wo ein Mann wie Sulla, an Abhülfe verzweifelnd, mit einer bloß formalen Reorganisation sich begnügt hatte, das Uebel an seinem eigentlichen Sitze angefaßt und hier mit ihm gerungen ward; und wir dürfen wohl urtheilen, daß Caesar mit seinen Reformen dem Mafse des Möglichen so nahe kam, als zu kommen dem Staatsmann und dem Römer gegeben war. Die Verjüngung Italiens hat auch er von ihnen nicht erwarten können noch erwartet, sondern diese vielmehr auf einem sehr verschiedenen Wege zu erreichen gesucht, den darzulegen es nöthig wird zunächst die Lage der Provinzen, wie Caesar sie vorfand, ins Auge zu fassen.

Provinzen.

Die Provinzen, welche Caesar vorfand, waren vierzehn an der Zahl, sieben europäische: das jenseitige und das diesseitige Spanien; das transalpinische Gallien; das italische Gallien mit Illyricum; Makedonien mit Griechenland; Sicilien; Sardinien mit Corsica; fünf asiatische: Asia; Bithynien und Pontus; Kilikien mit Kypros; Syrien; Kreta; und zwei africanische: Kyrene und Africa; wozu Caesar durch die Einrichtung der beiden neuen Statthalterschaften des Iugdunensischen Galliens und Belgiens (S. 277) und durch Constituirung Illyriens als einer eigenen Provinz noch drei neue Sprengel hinzufügte*). — In dem Regiment über diese Provinzen war die oligarchische Mißwirtschaft auf einem Punkte angekommen, wie ihn wenigstens im

Provinzial-
verwaltung
der Oligar-
chie.

*) Da nach Caesars Ordnung jährlich sechzehn Proprætores und zwei Proconsuln in die Statthalterschaften sich theilten und die letzteren zwei Jahre im Amt blieben (S. 472), so möchte man schließeln, daß er die Zahl der Provinzen insgesamt auf zwanzig zu bringen beabsichtigte. Zu einer Gewißheit ist indess hier um so weniger zu gelangen, als Caesar vielleicht eben absichtlich weniger Aemter einrichtete als Candidaturen.

Occident, trotz mancher achtbarer Leistungen in diesem Fach, keine zweite Regierung jemals erreicht hat und wo nach unserer Fassungskraft eine Steigerung nicht mehr möglich scheint. Allerdings traf die Verantwortung hiefür die Römer nicht allein. Fast überall hatte bereits vor ihnen das griechische, phoenikische oder asiatische Regiment den Völkern den höheren Sinn und das Rechts- und Freiheitsgefühl besserer Zeiten ausgetrieben. Es war wohl arg, daß jeder angeschuldigte Provinziale auf Verlangen in Rom persönlich zur Verantwortung sich zu stellen verpflichtet war; daß der römische Statthalter beliebig in die Rechtspflege und in die Verwaltung der abhängigen Gemeinden eingriff, Bluturtheile fällte und Verhandlungen des Gemeinderaths cassirte; daß er im Kriegsfall mit den Milizen nach Gutdünken und oft in schandbarer Weise schaltete, wie zum Beispiel Cotta bei der Belagerung des pontischen Herakleia der Miliz alle gefährlichen Posten anwies, um seine Italiker zu schonen, und da die Belagerung nicht nach Wunsch ging, seinen Werkmeistern den Kopf vor die Füße zu legen befahl. Es war wohl arg, daß keine Vorschrift der Sittlichkeit oder des Strafrechts die römischen Vögte und ihr Gefolge ferner band und daß Vergewaltigungen, Schändungen und Ermordungen mit oder ohne Form Rechtens in den Provinzen alltägliche Auftritte waren. Allein es war dies wenigstens nichts Neues: fast überall war man sklavischer Behandlung längst gewohnt und es kam am Ende wenig darauf an, ob ein karthagischer Vogt, ein syrischer Satrap oder ein römischer Proconsul den Localtyrannen spielte. Das materielle Wohlbefinden, ziemlich das einzige, wofür man in den Provinzen noch Sinn hatte, ward durch jene Vorgänge, die zwar bei den vielen Tyrannen viele, aber doch nur einzelne Individuen trafen, weit minder gestört als durch die auf allen zugleich lastende finanzielle Exploitrung, welche mit solcher Energie doch niemals noch aufgetreten war. Die Römer bewährten ihre alte Meisterschaft im Geldwesen jetzt auf diesem Gebiet in einer entsetzlichen Weise. Es ist früher versucht worden das römische System der Provinzialbelastung in seinen bescheidenen und verständigen Grundlagen wie in seiner Steigerung und Verderbung darzustellen (II, 380 — 387); es versteht sich von selbst, daß die letztere progressiv zunahm. Die ordentlichen Abgaben wurden weit drückender durch die Ungleichheit der Steuervertheilung und durch das verkehrte Hebesystem als durch ihre Höhe. Ueber die Einquartierungslast äußerten römische Staatsmänner selbst, daß eine Stadt ungefähr eben so viel leide, wenn

der Feind sie erstürme und wenn ein römisches Heer Winterquartier in ihr nehme. Während die Besteuerung nach ihrem ursprünglichen Charakter die Vergütung für die von Rom übernommene Kriegslast gewesen war und die steuernde Gemeinde also ein Recht darauf hatte vom ordentlichen Dienst verschont zu bleiben, wurde jetzt, wie zum Beispiel für Sardinien bezeugt ist, der Besatzungsdienst größtentheils den Provinzialen aufgebürdet und sogar in den ordentlichen Heeren aufser anderen Leistungen die ganze schwere Last des Reiterdienstes auf sie abgewälzt. Die außerordentlichen Leistungen, wie zum Beispiel die Kornlieferungen gegen geringe oder gar keine Vergütung zum Besten des hauptstädtischen Proletariats, die häufigen und kostspieligen Flottenrüstungen und Strandvertheidigungen, um der Piraterie zu steuern, die Aufgaben Kunstwerke, wilde Bestien oder andere Anforderungen des wahnwitzigen römischen Theater- und Thierhetzenluxus herbeizuschaffen, die militärischen Requisitionen im Kriegsfall, waren eben so häufig wie erdrückend und unberechenbar. Ein einzelnes Beispiel mag zeigen, wie weit die Dinge gingen. Während der dreijährigen Verwaltung Siciliens durch Gaius Verres sank die Zahl der Ackerwirthe in Leontinoi von 84 auf 32, in Motyka von 187 auf 86, in Herbita von 252 auf 120, in Agrion von 250 auf 80; so dafs in vier der fruchtbarsten Districte Siciliens von hundert Grundbesitzern 59 ihre Aecker lieber brach liegen liefsen als sie unter diesem Regiment bestellten. Und diese Ackerwirthe waren, wie schon ihre geringe Zahl zeigt und auch ausdrücklich gesagt wird, keineswegs kleine Bauern, sondern ansehnliche Plantagenbesitzer und zum grofsen Theil römische Bürger! — In den Clientelstaaten waren die Formen der Besteuerung etwas verschieden, aber die Lasten selbst wo möglich noch ärger, da aufser den Römern hier auch noch die einheimischen Höfe erpriefsten. In Kappadokien und Aegypten war der Bauer wie der König bankerott und jener den Steuereinnahmer, dieser den römischen Gläubiger zu befriedigen aufser Stande. Dazu kamen denn die eigentlichen Erpressungen nicht blofs des Statthalters selbst, sondern auch seiner Freunde, von denen jeder gleichsam eine Anweisung auf den Statthalter zu haben meinte und ein Anrecht durch ihn aus der Provinz als ein gemachter Mann zurückzukommen. Die römische Oligarchie glich in dieser Beziehung vollständig einer Räuberbande und betrieb das Plündern der Provinzialen berufs- und handwerksmäfsig: ein tüchtiges Mitglied griff nicht allzu säuberlich zu, da man ja mit den Sachwaltern und den Geschworenen zu theilen hatte

und je mehr, um desto sicherer stahl. Auch die Diebeschre war bereits entwickelt: der große Räuber sah auf den kleinen, dieser auf den bloßen Dieb geringschätzig herab; wer einmal wunderbarer Weise verurtheilt worden war, that groß mit der hohen Ziffer der als erpreßt ihm nachgewiesenen Summen. So wirthschafteten in den Aemtern die Nachfolger jener Männer, die von ihrer Verwaltung nichts nach Hause zu bringen gewohnt gewesen als den Dank der Unterthanen und den Beifall der Mitbürger. — Aber wo möglich noch ärger und noch weniger einer Controle unterworfen hausten die italischen Geschäftsmänner unter den unglücklichen Provinzialen. Die einträglichsten Stücke des Grundbesizes und das gesammte Handels- und Geldwesen in den Aemtern concentrirten sich in ihren Händen. Die Güter in den überseeischen Gebieten, welche italischen Vornehmen gehörten, waren allem Elend der Verwalterwirthschaft ausgesetzt und sabten niemals ihren Herrn, ausgenommen etwa die Jagdparke, welche schon in dieser Zeit im transalpinischen Gallien mit einem Flächeninhalt bis fast zu einer deutschen Quadratmeile vorkommen. Die Wucherei florirte wie nie zuvor. Die kleinen Landeigenthümer in Illyricum, Asia, Aegypten wirthschafteten schon zu Varros Zeit grossentheils thatsächlich als Schuldknechte ihrer römischen oder nichtrömischen Gläubiger, eben wie einst die Plebejer für ihre patricischen Zinsherren. Es kam vor, daß Capitalien selbst an Stadtgemeinden zu 4 Procent monatlich verborgt wurden. Es war etwas Gewöhnliches, daß ein energischer und einflußreicher Geschäftsmann zu besserer Betreibung seiner Geschäfte entweder vom Senat sich den Gesandten-*) oder auch vom Statthalter den Offizierstitel geben liefs und wo möglich auch Mannschaft dazu; in beglaubigter Weise wird ein Fall erzählt, wo einer dieser ehrenwerthen kriegerischen Banquiers wegen einer Forderung an die Stadt Salamis auf Kypros den Gemeinderath derselben im Rathhaus so lange blokirt hielt, bis fünf der Rathsmitglieder Hungers gestorben waren. — Zu dieser gedoppelten Pressung, von denen jede allein unerträglich war und deren Ineinandergreifen immer besser sich regulirte, kamen dann die allgemeinen Drangsale hinzu, von denen doch auch die römische Regierung zum großen Theil wenigstens mittelbar die Schuld trug. In den vielfachen Kriegen wurden bald von den Barbaren, bald von den römischen Heeren

Die römischen Capitalisten in den Provinzen.

Küübercien und Kriegsschäden.

*) Dies ist die sogenannte ‚freie Gesandtschaft‘ (*libera legatio*), nämlich eine Gesandtschaft ohne eigentliche öffentliche Aufträge.

grofse Capitalien aus dem Lande weggeschleppt und gröfsere verdorben. Bei der Nichtigkeit der römischen Land- und Seepolizei wimmelte es überall von Land- und Seeräubern. In Sardinien und im inneren Kleinasien war die Bandenwirthschaft endemisch; in Africa und im jenseitigen Spanien machte sie es nöthig alle aufserhalb der städtischen Ringmauern angelegte Gebäude mit Mauern und Thürmen zu befestigen. Das furchtbare Uebel der Piraterie ward bereits in einem andern Zusammenhang geschildert (S. 38). Die Panacee des Prohibitivsystems, mit denen der römische Statthalter dazwischenzufahren pflegte, wenn, wie das unter solchen Verhältnissen nicht fehlen konnte, Geldklemme oder Brottheuerung eintrat, die Verbote der Gold- oder Getreideausfuhr aus der Provinz, machten denn auch die Sache nicht besser. Die Communalverhältnisse waren fast überall aufser durch den allgemeinen Nothstand auch noch durch locale Wirren und Unterschleife der Gemeindebeamten zerrüttet.

Der Zustand
der Provinzen
überhaupt.

Wo solche Bedrängnisse nicht etwa vorübergehend, sondern Menschenalter hindurch auf den Gemeinden und den Einzelnen mit unabwendbar stetigem jährlich steigendem Drucke lasteten, mußte wohl der bestgeordnete öffentliche oder Privat Haushalt ihnen erliegen und das unsäglichste Elend über alle Nationen vom Tajo bis zum Euphrat sich ausbreiten. „Alle Gemeinden“, heifst es in einer schon 684 veröffentlichten Schrift, „sind zu Grunde gerichtet“; eben dasselbe wird für Spanien und das narbonensische Gallien, also die verhältnifsmäfsig ökonomisch noch am leidlichsten gestellten Provinzen, insbesondere bezeugt. In Kleinasien gar standen Städte wie Samos und Halikarnassos fast leer; der rechtliche Sklavenstand schien hier, verglichen mit den Peinigungen, denen der freie Provinziale unterlag, ein Hafen der Ruhe und sogar der geduldige Asiate war, nach den Schilderungen römischer Staatsmänner selbst, des Lebens überdrüssig geworden. Wen zu ergründen gelüstet, wie tief der Mensch sinken kann sowohl in dem frevelhaften Zufügen, wie in dem nicht minder frevelhaften Ertragen alles denkbaren Unrechts, der mag aus den Criminalacten dieser Zeit zusammenlesen, was römische Grofse zu thun, was Griechen, Syrer und Phoenikier zu leiden vermochten. Selbst die eigenen Staatsmänner räumten öffentlich und ohne Umschweife ein, dafs der römische Name durch ganz Griechenland und Asien unaussprechlich verhafst sei; und wenn die Bürger des pontischen Herakleia einmal die römischen Zöllner sämmtlich erschlugen, so war dabei nur zu bedauern, dafs dergleichen nicht öfter geschah. — Die Optimaten spotteten über

Caesar und
die Provinzen.

den neuen Herrn, der seine ‚Meierhöfe‘ einen nach dem andern selbst zu besichtigen kam; in der That forderte der Zustand aller Provinzen den ganzen Ernst und die ganze Weisheit eines jener seltenen Männer, denen der Königsname es verdankt, dafs er den Völkern nicht blofs gilt als leuchtendes Exempel menschlicher Erbärmlichkeit. Die geschlagenen Wunden mußte die Zeit heilen; dafs sie es konnte und dafs nicht ferner neue geschlagen wurden, dafür sorgte Caesar. Das Verwaltungswesen ward durchgreifend umgestaltet. Die sullanischen Proconsuln und Propraetoren waren in ihrem Sprengel wesentlich souverain und thatsächlich keiner Controle unterworfen gewesen; die caesarischen waren die wohl in Zucht gehaltenen Diener eines strengen Herrn, der schon durch die Einheit und die lebenslängliche Dauer seiner Macht zu den Unterthanen ein natürlicheres und leidlicheres Verhältniß hatte als jene vielen jährlich wechselnden kleinen Tyrannen. Die Statthalterschaften wurden zwar auch ferner unter die jährlich abtretenden zwei Consuln und sechzehn Praetoren vertheilt, aber dennoch, indem der Imperator acht von den letzteren geradezu ernannte und die Vertheilung der Provinzen unter die Concurrenten lediglich von ihm abhing (S. 471), der Sache nach von dem Imperator vergeben. Auch die Competenz der Statthalter ward der Sache nach beschränkt. Es blieb ihnen die Leitung der Rechtspflege und die administrative Controle der Gemeinden; aber ihr Commando ward paralysirt durch das neue Obercommando in Rom und dessen dem Statthalter zur Seite gestellte Adjutanten (S. 480), das Hebewesen wahrscheinlich schon jetzt auch in den Provinzen wesentlich an kaiserliche Bediente übertragen (S. 470), so dafs der Statthalter fortan mit einem Hülfspersonal umringt war, welches entweder durch die Gesetze der militärischen Hierarchie oder durch die noch strengeren der häuslichen Zucht unbedingt von dem Imperator abhing. Wenn bisher der Proconsul und sein Quaestor erschienen waren gleichsam als die zur Einziehung der Brandschatzung abgesandten Mitglieder einer Räuberbande, so waren Caesars Beamte dazu da um den Schwachen gegen den Starken zu beschützen; und an die Stelle der bisherigen schlimmer als nichtigen Controle der Ritter- oder senatorischen Gerichte trat für sie die Verantwortung vor einem gerechten und unnachsichtigen Monarchen. Das Gesetz über Erpressungen, dessen Bestimmungen Caesar schon in seinem ersten Consulat verschärft hatte, wurde gegen die Obercommandanten in den Aemtern von ihm mit unerbittlicher, selbst über den Buchstaben desselben hinausgehender Schärfe zur An-

Die caesarischen Beamten.

Regulirung
der Lasten.

wendung gebracht; und die Steuerbeamten gar, wenn sie ja es wagten sich eine Unrechtfertigkeit zu erlauben, büßten ihrem Herrn, wie Knechte und Freigelassene nach dem grausamen Hausrecht jener Zeit zu büßen pflegten. Die außerordentlichen öffentlichen Lasten wurden auf das richtige Maß und den wirklichen Nothfall zurückgeführt, die ordentlichen wesentlich vermindert. Der durchgreifenden Regulirung des Steuerwesens ward bereits früher gedacht (S. 485): die Ausdehnung der Steuerfreiheiten, die durchgängige Herabsetzung der directen Abgaben, die Beschränkung des Zehntsystems auf Africa und Sardinien, die vollständige Beseitigung der Mittelsmänner bei der Einziehung der directen Abgaben waren für die Provinzialen segensreiche Reformen. Dafs Caesar nach dem Beispiel eines seiner größten demokratischen Vorgänger, des Sertorius (S. 20), die Unterthanen von der Einquartierungslast hat befreien und die Soldaten anhalten wollen sich selber bleibende stadtartige Standlager zu errichten, ist zwar nicht nachzuweisen; aber er war, wenigstens nachdem er die Prätendenten- mit der Königsrolle vertauscht hatte, nicht der Mann den Unterthan dem Soldaten preiszugeben und es war in seinem Geiste gedacht, als die Erben seiner Politik solche Kriegslager und aus diesen Kriegslagern wieder Städte erschufen, in denen die italische Civilisation Brennpuncte inmitten der barbarischen Grenzlandschaften fand. — Bei weitem schwieriger als dem Beamtenunwesen zu steuern war es die Provinzialen von der erdrückenden Uebermacht des römischen Capitals zu befreien. Geradezu brechen liefs dieselbe sich nicht, ohne Mittel anzuwenden, die noch gefährlicher waren als das Uebel; die Regierung konnte nichts thun als vorläufig einzelne Mißbräuche abstellen, wie zum Beispiel Caesar die Benutzung des Staatsgesandtentitels zu wucherlichen Zwecken untersagte, und der offenbaren Vergewaltigung und dem handgreiflichen Wucher durch scharfe Handhabung der allgemeinen Straf- und der auch auf die Provinzen sich erstreckenden Wuchergesetze (S. 517) entgegenzutreten und eine gründlichere Heilung des Uebels von dem unter der besseren Verwaltung wieder aufblühenden Wohlstand der Provinzialen erwarten. Auch transitorische Verfügungen, um der Ueberschuldung einzelner Provinzen abzuhelpen, waren in den letzten Zeiten mehrfach ergangen. Caesar selbst hatte 694 als Statthalter des jenseitigen Spaniens den Gläubigern zwei Drittel der Einnahmen ihrer Schuldner zugewiesen, um daraus sich bezahlt zu machen. Aehnlich hatte schon Lucius Lucullus als Statthalter von Kleinasien einen Theil der maßlos angeschwollenen Zinsreste geradezu cassirt.

Einwirkung
auf die Capitalistenwirthschaft.

co

für den übrigen Theil die Gläubiger angewiesen auf den vierten Theil des Ertrags der Ländereien ihrer Schuldner so wie auf eine angemessene Quote der aus Hausmiete oder Sklavenarbeit denselben zufließenden Nutzungen. Es ist nicht überliefert, daß Caesar nach dem Bürgerkrieg ähnliche allgemeine Schuldenliquidationen in den Provinzen veranlaßt hätte; doch kann es, nach dem eben Bemerkten und nach dem, was für Italien geschah (S. 516), kaum bezweifelt werden, daß Caesar darauf ebenfalls hingearbeitet hat oder dies wenigstens in seinem Plane lag. — Wenn also der Imperator, so weit Menschenkraft es vermochte, die Provinzialen der Bedrückungen durch die Beamten und Capitalisten Roms entlastete, so durfte man zugleich von der durch ihn neu erstarkenden Regierung mit Sicherheit erwarten, daß sie die wilden Grenzvölker verscheuchen und die Land- und Seepiraten zerstreuen werde, wie die aufsteigende Sonne die Nebel verjagt. Wie auch noch die alten Wunden schmerzten, mit Caesar erschien den vielgeplagten Unterthanen die Morgenröthe einer erträglicheren Zeit, seit Jahrhunderten wieder die erste intelligente und humane Regierung und eine Friedenspolitik, die nicht auf der Feigheit, sondern auf der Kraft beruhte. Wohl mochten mit den besten Römern vor allem die Unterthanen an der Leiche des großen Befreiers trauern.

Allein diese Abstellung der bestehenden Mißbräuche war nicht die Hauptsache in Caesars Provinzialreform. In der römischen Republik waren, nach der Ansicht der Aristokratie wie der Demokratie, die Aemter nichts gewesen als wie sie häufig genannt werden: Landgüter des römischen Volkes, und sie als solche benutzt und ausgenutzt worden. Diese Auffassung ward jetzt beseitigt. Die Provinzen als solche sollten allmählig untergehen, um der verjüngten hellenisch-italischen Nation eine neue und geräumigere Heimath zu bereiten, von deren einzelnen Bezirken keiner nur um der andern willen da war, sondern alle für einen und einer für alle; die Leiden und Schäden der Nation, für die in dem alten Italien keine Hülfe war, sollte das neue Dasein in der verjüngten Heimath, das frischere, breitere, großartigere Volksleben von selber überwinden. Bekanntlich waren diese Gedanken nicht neu. Die seit Jahrhunderten stehend gewordene Emigration aus Italien in die Provinzen hatte längst, freilich den Emigranten selber unbewußt, eine solche Ausdehnung Italiens vorbereitet. In planmäßiger Weise hatte zuerst Gaius Gracchus, der Schöpfer der römischen demokratischen Monarchie, der Urheber der transalpinischen Eroberungen, der Gründer der Colonien Karthago und

Die Anfänge
des hellenisch-italischen Staats.

Narbo, die Italiker über Italiens Grenzen hinausgelenkt, sodann der zweite geniale Staatsmann, den die römische Demokratie hervorgebracht, Quintus Sertorius damit begonnen die barbarischen Occidentalen zur latinischen Civilisation anzuleiten: er gab der vornehmen spanischen Jugend römische Tracht und hielt sie an lateinisch zu sprechen und auf der von ihm gegründeten Bildungsanstalt in Osca sich die höhere italische Bildung anzueignen. Bei Caesars Regierungsantritt war bereits eine massenhafte, freilich der Stetigkeit wie der Concentration großentheils erman gelnde italische Bevölkerung in allen Provinzen und Clientelstaaten vorhanden — um von den förmlich italischen Städten in Spanien und dem südlichen Gallien zu schweigen, erinnern wir nur an die zahlreichen Bürgertruppen, die Sertorius und Pompeius in Spanien, Caesar in Gallien, Juba in Numidien, die Verfassungspartei in Africa, Makedonien, Griechenland, Kleinasien und Kreta aushoben, an die freilich übelgestimmte lateinische Leier, auf der die Stadtpoeten von Corduba schon im sertorianischen Kriege der römischen Feldherren Lob und Preis sangen, an die eben ihrer sprachlichen Eleganz wegen geschätzten Uebersetzungen griechischer Poesien, die der älteste namhafte aufseritalische Poet, der Transalpiner Publius Terentius Varro 'von der Aude kurz nach Caesars Tod veröffentlichte. — Andererseits war die Durchdringung des latinischen und des hellenischen Wesens, man möchte sagen so alt wie Rom. Schon bei der Einigung Italiens hatte die obsiegende latinische Nation alle anderen besieigten Nationalitäten sich assimilirt, nur die einzige griechische, so wie sie war, sich eingefügt ohne sie äußerlich mit sich zu verschmelzen. Wohin der römische Legionar kam, dahin folgte der griechische Schulmeister, in seiner Art nicht minder ein Eroberer, ihm nach; schon früh finden wir namhafte griechische Sprachlehrer ansässig am Guadalquivir, und in der Anstalt von Osca ward so gut griechisch gelehrt wie lateinisch. Die höhere römische Bildung selbst war ja durchaus nichts anderes als die Verkündung des großen Evangeliums hellenischer Art und Kunst im italischen Idiom; gegen die bescheidene Anmafsung der civilisirenden Eroberer dasselbe zunächst in ihrer Sprache den Barbaren des Westens zu verkündigen konnte der Hellenen wenigstens nicht laut protestiren. Schon längst erblickte der Grieche überall, und am entschiedensten eben da, wo das Nationalgefühl am reinsten und am stärksten war, an den von barbarischer Denationalisirung bedrohten Grenzen, wie zum Beispiel in Massalia, am Nordgestade des schwarzen Meeres und am Euphrat und Tigris, den Schild

und das Schwert des Hellenismus in Rom; und in der That nahmen Pompeius Städtegründungen im fernen Osten nach jahrhundertelanger Unterbrechung Alexanders segensreiches Werk wieder auf. — Der Gedanke eines italisch-hellenischen Reiches mit zweien Sprachen und einer einheitlichen Nationalität war nicht neu — er wäre sonst auch nichts gewesen als ein Fehler —; aber dafs er aus schwankenden Entwürfen zu sicherer Fassung, aus zerstreuten Anfängen zu sicherer und concentrirter Grundlegung fortschritt, ist das Werk des dritten und gröfsten der demokratischen Staatsmänner Roms.

Die erste und wesentlichste Bedingung zu der politischen und nationalen Nivellirung des Reichs war die Erhaltung und Ausdehnung der beiden zu gemeinschaftlichem Herrschen bestimmten Nationen unter möglichst rascher Beseitigung der neben ihr stehenden barbarischen oder barbarisch genannten Stämme. In gewissem Sinne könnte man allerdings neben Römern und Griechen noch eine dritte Nationalität nennen, die mit denselben in der damaligen Welt an Ubiquität wetteiferte und auch in dem neuen Staate Caesars eine nicht unwesentliche Rolle zu spielen bestimmt war. Es sind dies die Juden. Das merkwürdige nachgiebig zähle Volk war in der alten wie in der heutigen Welt überall und nirgends heimisch und überall und nirgends mächtig. Die Diadochen Davids und Salomos bedeuteten für die Juden jener Zeit kaum mehr als heutzutage Jerusalem für sie bedeutet; die Nation fand wohl für ihre religiöse und geistige Einheit einen sichtbaren Anhalt in dem Königreich Jerusalem, aber sie selbst bestand keineswegs in der Unterthanenschaft der Hasmonaer, sondern in der unermeßlichen durch das ganze parthische und das ganze römische Reich zerstreuten Judenwelt. In Alexandria namentlich und ähnlich in Kyrene bildeten die Juden innerhalb dieser Städte eigene administrativ und selbst local abgegrenzte Gemeinwesen, den Judenvierteln unsrer Städte nicht ungleich, aber freier gestellt und von einem ‚Volksherrn‘ als oberstem Richter und Verwalter geleitet. Wie zahlreich selbst in Rom die jüdische Bevölkerung bereits vor Caesar war und zugleich wie landsmannschaftlich eng die Juden auch damals zusammenhielten, beweist die Bemerkung eines Schriftstellers dieser Zeit, dafs es für den Statthalter bedenklich sei den Juden in seiner Provinz zu nahe zu treten, weil er dann sicher darauf zählen dürfe nach seiner Heimkehr von dem hauptstädtischen Pöbel ausgepiffen zu werden. Auch zu jener Zeit war das vorwiegende Geschäft der Juden der Handel: mit dem erobernden römischen

Die herrschenden Nationen.

Stellung der Juden.

Kaufmann zog damals der jüdische Händler ebenso überall hin wie später mit dem genuesischen und venezianischen, und neben der römischen strömte das Capital allerorts bei der jüdischen Kaufmannschaft zusammen. Auch zu jener Zeit endlich begegnen wir der eigenthümlichen Antipathie der Occidentalen gegen diese so gründlich orientalische Race und ihre fremdartigen Meinungen und Sitten. Dies Judenthum, obwohl nicht der erfreulichste Zug in dem nirgends erfreulichen Bilde der damaligen Völkermengung, war nichts desto weniger ein im natürlichen Verlauf der Dinge sich entwickelndes geschichtliches Moment, das der Staatsmann weder sich ableugnen noch bekämpfen durfte und dem Caesar vielmehr, eben wie sein Vorgänger Alexander, in richtiger Erkenntniß der Verhältnisse möglichst Vorschub that. Wenn Alexander, der Stifter des alexandrinischen Judenthums, damit nicht viel weniger für die Nation that wie ihr eigener David durch die Gründung von Jerusalem, so förderte auch Caesar die Juden in Alexandria wie in Rom durch besondere Begünstigungen und Vorrechte und schützte namentlich ihren eigenthümlichen Cult gegen die römischen wie gegen die griechischen Localpfaffen. Die beiden großen Männer dachten natürlich nicht daran der hellenischen oder italisch-hellenischen Nationalität die jüdische ebenbürtig zur Seite zu stellen. Aber der Jude, der nicht wie der Occidentale die Pandoragabe politischer Organisation empfangen hat und gegen den Staat sich wesentlich gleichgültig verhält; der ferner ebenso schwer den Kern seiner nationalen Eigenthümlichkeit aufgibt als bereitwillig denselben mit jeder beliebigen Nationalität umhüllt und bis zu einem gewissen Grad die fremde Volksthümlichkeit sich aneignet — der Jude war eben darum wie geschaffen für einen Staat, welcher auf den Trümmern von hundert lebendigen Politien erbaut und mit einer gewissermaßen abstracten und von vornherein verschliffenen Nationalität ausgestattet werden sollte. Auch in der alten Welt war das Judenthum ein wirksames Ferment des Kosmopolitismus und der nationalen Decomposition und insofern ein vorzugsweise berechtigtes Mitglied in dem caesarischen Staate, dessen Politie doch eigentlich nichts als Weltbürgerthum, dessen Volksthümlichkeit eigentlich nichts als Humanität war. — Indefs die positiven Elemente des neuen Bürgerthums blieben ausschließlich die latinische und die hellenische Nationalität. Mit dem specifisch italischen Staat der Republik war es also zu Ende; jedoch war es nichts als ein sehr erklärliches, aber auch sehr albernes Gerede des grollenden Adels, daß Caesar Italien und Rom absicht-

lich zu Grunde richte, um den Schwerpunkt des Reiches in den griechischen Osten zu verlegen und zur Hauptstadt desselben Iion oder Alexandria zu machen. Vielmehr behielt in Caesars Organisationen die latinische Nationalität immer das Uebergewicht; wie sich dies schon darin ausspricht, dafs er jede Verfüngung in lateinischer, aber die für die griechisch redenden Landschaften bestimmten daneben in griechischer Sprache erlies. Im Allgemeinen ordnete er die Verhältnisse der beiden grofsen Nationen in seiner Monarchie eben wie sie in dem geeinigten Italien seine republikanischen Vorgänger geordnet hatten: die hellenische Nationalität wurde geschützt, wo sie bestand, die italische nach Vermögen erweitert und ihr die Erbschaft der aufzulösenden Racen bestimmt. Es war dies schon deshalb nothwendig, weil eine völlige Gleichstellung des griechischen und des lateinischen Elements im Staate aller Wahrscheinlichkeit nach in sehr kurzer Zeit diejenige Katastrophe herbeigeführt haben würde, die manche Jahrhunderte später der Byzantinismus vollzog; denn das Griechenthum war nicht blofs geistig nach allen Richtungen hin dem römischen Wesen überlegen, sondern auch an Masse, und hatte in Italien selbst an den Schwärmen der gezwungen oder freiwillig nach Italien wandernden Hellenen und Halbhellenen eine Unzahl unscheinbarer, aber in ihrem Einflufs nicht hoch genug anzuschlagender Apostel. Um nur der eminentesten Erscheinung auf diesem Gebiete zu gedenken, so ist das Regiment der griechischen Lakaien über die römischen Monarchen so alt wie die Monarchie: der erste in der ebenso langen wie widerwärtigen Liste dieser Individuen ist Pompeius vertrauter Bedienter Theophanes von Mytilene, welcher durch seine Gewalt über den schwachen Herrn wahrscheinlich mehr als irgend ein anderer Mann zu dem Ausbruch des Krieges zwischen Pompeius und Caesar beigetragen hat. Nicht ganz mit Unrecht ward er nach seinem Tode von seinen Landsleuten göttlich verehrt: eröffnete er doch die Kammerdienerregierung der Kaiserzeit, die gewissermafsen eben auch eine Herrschaft der Hellenen über die Römer war. Die Regierung hatte demnach allen Grund die Ausbreitung des Hellenismus wenigstens im Westen nicht noch von oben herab zu fördern; wohl aber ward das Griechenthum, wo es bestand, erhalten und geschützt. Wie nahe auch die politischen Krisen es dem Imperator legten die festen Pfeiler des Hellenismus im Occident und in Aegypten umzustürzen, Massalia und Alexandria wurden weder vernichtet noch denationalisirt. Wenn Sicilien nicht blofs des Zehntendruckes entlastet, sondern auch

Die Latinisierung.

Das diesseitige Gallien.

49

Die Provinz Narbo.

seinen Gemeinden das lateinische Recht bestimmt ward, dem seiner Zeit vermuthlich die volle Gleichstellung mit Italien nachfolgen sollte, so war Caesars Absicht ohne Zweifel nicht Sicilien zu latinisiren, sondern die herrliche Insel, welche die Natur nicht so sehr zum Nachbarland Italiens bestimmt hat als zu der schönsten seiner Landschaften, unter Beibehaltung ihrer hellenischen Nationalität ähnlich wie Neapolis und Rhegien in den italischen Gemeindeverband einzufügen. — Dagegen das römische Wesen ward durch Colonisirung wie durch Latinisirung mit allen Kräften und an den verschiedensten Punkten des Reiches von der Regierung gehoben. Der zwar aus einer argen Vereinigung formeller Rechts- und brutaler Machtentwicklung hervorgegangene, aber um freie Hand gegen die zur Vernichtung bestimmten Nationen zu haben unumgänglich nothwendige Satz, daß an allem nicht durch besonderen Act der Regierung an Gemeinden oder Private abgetretenen Grund und Boden in den Provinzen der Staat das Eigenthum, der zeitige Inhaber nur einen geduldeten und jederzeit widerrufflichen Erbesitz habe, wurde auch von Caesar festgehalten und durch ihn aus einer demokratischen Partheitheorie zu einem Fundamentalprincip des monarchischen Rechts erhoben. In erster Linie kam für die Ausbreitung der römischen Nationalität natürlich Gallien in Frage. Gallien diesseit der Alpen erhielt durch die längst von der Demokratie als vollzogen angenommene (S. 4. 306) und nun (705) durch Caesar schließlicly vollzogene Aufnahme der transpadanischen Gemeinden in den römischen Bürgerverband durchgängig, was ein großer Theil der Bewohner längst gehabt: politische Gleichberechtigung mit dem Hauptland. Thatsächlich hatte sich diese Provinz in den vierzig Jahren, die seit Ertheilung des Latinerrechts verfloßen waren, bereits vollständig latinisirt. Die Exclusiven mochten spotten über den breiten und gurgelnden Accent des Keltenlateins und ein ich weiß nicht was von hauptstädtischer Anmuth bei dem Insubrer und Veneter vermessen, der sich als Caesars Legionar mit dem Schwert einen Platz auf dem römischen Markt und sogar in der römischen Curie erobert hatte. Nichtsdestoweniger war das cisalpinische Gallien mit seiner dichten vorwiegend bauerschaftlichen Bevölkerung schon vor Caesar der Sache nach eine italische Landschaft und blieb Jahrhunderte lang der rechte Zufluchtsort italischer Sitte und italischer Bildung; wie denn die Lehrer der lateinischen Litteratur nirgends sonst außerhalb der Hauptstadt so vielen Zuspruch und Anklang fanden. Wenn also das cisalpinische Gallien wesentlich in Italien aufging,

so trat zugleich an die Stelle, die es bisher eingenommen hatte, die alte transalpinische Provinz, die ja durch Caesars Eroberungen aus einer Grenz- in eine Binnenprovinz umgewandelt worden war und die durch ihre Nähe wie durch ihr Klima vor allen andern Gebieten sich dazu eignete mit der Zeit gleichfalls eine italische Landschaft zu werden. Dorthin hauptsächlich, nach dem alten Zielpunct der überseeischen Ansiedlungen der römischen Demokratie, ward der Strom der italischen Emigration gelenkt. Es wurde daselbst theils die alte Colonie Narbo durch neue Ansiedler verstärkt, theils in Baeterrae (Beziers) unweit Narbo, in Arelate (Arles) und Arausio (Orange) an der Rhone und in der neuen Hafenstadt Forum Julii (Fréjus) vier neue Bürgercolonien angelegt, deren Namen zugleich das Andenken der tapferen Legionen bewahrten, die das nördliche Gallien zum Reiche gebracht hatten.*) Die nicht mit Colonisten belegten Ortschaften scheinen zugleich, wenigstens größtentheils, in derselben Art, wie einst das transpadanische Keltenland (II, 238), der Romanisirung entgegengeführt worden zu sein durch Verleihung latinischen Stadtrechts; namentlich wurde Nemausus (Nîmes) als der Hauptort des den Massalieten in Folge ihrer Auflehnung gegen Caesar aberkannten Gebiets (S. 383) aus einem massaliotischen Dorf in eine latinische Stadtgemeinde umgewandelt und mit ansehnlichem Gebiet und selbst mit Münzrecht ausgestattet.***) Indem also das cisalpinische Gallien von der vorberei-

*) Narbo heißt Colonie der Decimaner, Baeterrae der Septimaner, Forum Julii der Octavaner, Arelate (und überdies die latinische Colonie Ruscinum) der Sextaner, Arausio der Secundaner. Die neunte Legion fehlt, weil sie ihre Nummer durch die Meuterei von Placentia (S. 395) entehrt hatte. Dafs übrigens die Colonisten dieser Colonien den eponymen Legionen angehörten, wird nicht gesagt und ist nicht glaublich; die Veteranen selbst wurden wenigstens der großen Mehrzahl nach in Italien angesiedelt (S. 482). Ciceros Klage, dafs Caesar „ganze Provinzen und Landschaften auf einen Schlag confiscirt habe“ (*de off.* 2, 7, 27) geht ohne Zweifel, wie schon die enge Verknüpfung derselben mit dem Tadel des Triumphs über die Massalieten beweist, auf die dieser Colonien wegen in der narbonensischen Provinz vorgenommenen Landeinziehungen; zunächst auf die Massalia auferlegten Gebietsverluste.

**) Ausdrücklich überliefert ist es nicht, von wem das latinische Recht der nicht colonisirten Ortschaften dieser Gegend und namentlich von Nemausus herrührt. Aber da Caesar selbst (*b. c.* 1, 35) so gut wie geradezu sagt, dafs Nemausus bis 705 ein massaliotisches Dorf war; da nach dem livianischen Bericht (Dio 41, 25; Flor. 2, 13; Oros. 6, 15) eben dieser Theil des Gebietes den Massalieten von Caesar entzogen ward; da endlich schon auf voraugusteischen Münzen und sodann bei Strabon die Stadt als Ge-

tenden Stufe zur vollen Gleichstellung mit Italien fortschritt, rückte gleichzeitig die narbonensische Provinz in jenes vorbereitende Stadium nach; ganz wie bisher im cisalpinischen Gallien hatten die ansehnlichsten Gemeinden daselbst das volle Bürger-, die übrigen lateinisches Recht. — In den übrigen nicht griechischen und nicht lateinischen Landschaften des Reiches, welche der Einwirkung Italiens und dem Assimilationsprozeß noch fern standen, beschränkte Caesar sich darauf einzelne Brennpunkte für die italische Civilisation zu gründen, wie dies bisher in Gallien Narbo gewesen war, um durch sie die künftige vollständige Ausgleichung vorzubereiten. Solche Anfänge lassen, mit Ausnahme der ärmsten und geringsten von allen, der sardinischen, in sämtlichen Provinzen des Reiches sich nachweisen. Wie Caesar im nördlichen Gallien verfuhr, ward schon dargelegt (S. 279); die lateinische Sprache erhielt hier, wenn auch noch nicht für alle Zweige des öffentlichen Verkehrs, durchgängig officielle Geltung und es entstand am Lemansees als die nördlichste Stadt italischer Verfassung die Colonie Noviodunum (Nyon). — In Spanien, vermuthlich damals der am dichtesten bevölkerten Landschaft des römischen Reiches, wurden caesarische Colonisten, so viel wir sehen, allein in der wichtigen hellenisch-iberischen Hafenstadt Emporiae neben der alten Bevölkerung angesiedelt. Dagegen erhielt die alte und reiche Kaufstadt Gades, deren Municipalwesen Caesar schon als Praetor zeitgemäß umgestaltet hatte, jetzt von dem Imperator das volle Recht der italischen Municipien (705) und wurde, was in Italien Tusculum gewesen war (I, 319), die erste aufseritalische nicht von Rom gegründete Gemeinde, die in den römischen Bürgerverband eintrat. Einige Jahre nachher (709) wurde das gleiche Recht auch einigen anderen spanischen Gemeinden und vermuthlich noch mehreren das lateinische zu Theil. — In Africa wurde, was Gaius Gracchus nicht hatte zu Ende führen sollen, jetzt ins Werk gesetzt und an derjenigen Stätte, wo die Stadt der Erbfeinde Roms gestanden, 3000 italische Colonisten und eine große Anzahl der im karthagischen Gebiet ansässigen Pacht- und Bittbesitzer angesiedelt; und zum Erstaunen rasch wuchs unter den unvergleichlich günstigen Local-

meinde lateinischen Rechts vorkommt, so kann nur Caesar der Urheber dieser Latinitätsverleihung sein. Von Ruscino (Roussillon bei Perpignan) und anderen im narbonensischen Gallien früh zu lateinischer Stadtverfassung gelangten Gemeinden läßt sich nur vermuthen, daß sie dieselbe gleichzeitig mit Nemausus empfangen.

verhältnissen die neue ‚Venuscolonie‘, das römische Karthago wieder empor. Utica, bis dahin die Haupt- und erste Handelsstadt der Provinz, war schon im Vorweg, es scheint durch Ertheilung des latinischen Rechts, für die Wiedererweckung des überlegenen Concurrenten einigermaßen entschädigt worden. In dem neu zum Reiche gefügten numidischen Gebiet erhielten das wichtige Cirta und die übrigen dem römischen Condottier Publius Sittius für sich und die Seinigen überwiesenen Gemeinden (S. 439) das Recht römischer Militärcolonien. Die stattlichen Provinzialstädte freilich, die das wahnsinnige Wüthen Jubas und der verzweifelnden Reste der Verfassungspartei in Schutthaufen verwandelt hatte, erhoben sich nicht so rasch wieder, wie sie eingäschert worden waren und manche Trümmerstatt erinnerte noch lange nachher an diese verhängnißvolle Zeit; allein die beiden neuen julischen Colonien, Karthago und Cirta, wurden und blieben die Mittelpuncte der africanisch-römischen Civilisation. — In dem verödeten griechischen Land beschäftigte Caesar aufser mit andern Plänen, zum Beispiel der Anlage einer römischen Colonie in Buthroton (Corfu gegenüber), vor allem sich mit der Wiederherstellung von Korinth; nicht blofs wurde eine ansehnliche Bürgercolonie dorthin geführt, sondern auch der Plan entworfen durch den Durchstich des Isthmus die gefährliche Umschiffung des Peloponnes abzuschneiden und den ganzen italisch-asiatischen Verkehr durch den korinthisch-saronischen Meerbusen zu leiten. Endlich rief selbst in dem entlegenen hellenischen Osten der Monarch italische Ansiedlungen ins Leben: so am schwarzen Meer in Herakleia und in Sinope, welche Städte die italischen Colonisten ähnlich wie Emporiae mit den alten Bewohnern theilten; so an der syrischen Küste in dem wichtigen Hafen von Berytos, das wie Sinope italische Verfassung erhielt; ja sogar in Aegypten wurde auf der den Hafen von Alexandria beherrschenden Leuchthurminsel eine römische Station gegründet. — Durch diese Anordnungen ward die italische Gemeindefreiheit in weit umfassenderer Weise, als es bisher geschehen war, in die Provinzen getragen. Die Vollbürgergemeinden, also sämtliche Städte der cisalpinischen Provinz und die in dem transalpinischen Gallien und sonst zerstreuten Bürgercolonien und Bürgermunicipien, standen den italischen insofern gleich, als sie sich selber verwalteten und selbst eine allerdings beschränkte Gerichtsbarkeit ausübten; wogegen freilich die wichtigeren Prozesse vor die hier competenten römischen Behörden, in der Regel den

Korinth.

Der Osten.

Ausdehnung
der italischen
Gemeindefreiheit
auf die Provinzen.

Statthalter des Sprengels gehörten. *) Die formell autonomen latinischen und die sonstigen befreiten Gemeinden, also jetzt die des transalpinischen Galliens und die sicilischen, so weit sie nicht Bürgergemeinden waren, alle und auch sonst eine beträchtliche Zahl, hatten nicht blofs die freie Verwaltung, sondern wahrscheinlich unbeschränkte Gerichtsbarkeit, so dafs der Statthalter hier nur kraft seiner allerdings sehr arbiträren Verwaltungscontrole einzugreifen befugt war. Wohl hatte es auch früher schon Vollbürgergemeinden innerhalb der Statthaltersprengel gegeben, wie zum Beispiel Aquileia, Ravenna, Narbo, und hatten ganze Statthaltersprengel, wie das diesseitige Gallien, aus Gemeinden mit italischer Verfassung bestanden; aber wenn nicht rechtlich, war es doch politisch eine ungemein wichtige Neuerung, dafs es jetzt eine Provinz gab, die so gut wie Italien lediglich von römischen Bürgern bevölkert war **) und dafs andere es zu werden versprochen. Es fiel damit der eine grosse thatsächliche Gegensatz, in dem Italien zu den Provinzen gestanden hatte; und auch der zweite, dafs in Italien regelmäfsig keine Truppen standen, wohl aber in den Provinzen, war gleichermafsen im Verschwinden: die Truppen standen jetzt nur da, wo es eine

Italien und
die Provinzen
nivellirt.

*) Dafs keiner Vollbürgergemeinde mehr als beschränkte Gerichtsbarkeit zustand, ist ausgemacht. Auffallend ist es aber, was aus der caesarischen Gemeindeordnung für das cisalpinische Gallien bestimmt hervorgeht, dafs die jenseit der municipalen Competenz liegenden Prozesse aus dieser Provinz nicht vor den Statthalter derselben, sondern vor den römischen Praetor gehen; denn im Uebrigen ist der Statthalter ja in seinem Sprengel eben so wohl anstatt des Praetors, der zwischen Bürgern, wie anstatt dessen, der zwischen Bürgern und Nichtbürgern Recht spricht und durchaus für alle Prozesse competent. Ohne Zweifel ist dies ein Ueberrest der vorsullanischen Ordnung, wo in dem ganzen festländischen Gebiet lediglich die Stadtbeamten competent waren und also hier sämmtliche Prozesse, wo sie die municipale Competenz überschritten, nothwendig vor die Praetores in Rom kamen. Dagegen in Narbo, Gades, Karthago, Korinth gingen die Prozesse in diesem Fall sicher an den betreffenden Statthalter; wie denn auch schon aus praktischen Rücksichten nicht wohl an einen Rechtszug nach Rom gedacht werden kann.

**) Warum die Ertheilung des römischen Bürgerrechts an eine Landschaft insgesamt und der Fortbestand der Provinzialverwaltung für dieselbe, als sich einander ausschließende Gegensätze gedacht zu werden pflegen, ist nicht abzusehen. Ueberdies erhielt notorisch das cisalpinische Gallien spätestens 705 die Civität, während es Provinz blieb, so lange Caesar lebte und erst nach seinem Tode mit Italien vereinigt ward (Dio 48, 12), auch die Statthalter bis 711 nachweisbar sind. Schon dafs die caesarische Gemeindeordnung die Landschaft nie als Italien, sondern als cisalpinisches Gallien bezeichnet, mußte auf das Richtige führen.

Grenze zu vertheidigen gab, und die Commandanten der Provinzen, bei denen dies nicht zutraf, wie zum Beispiel bei Narbo und Sicilien, waren nur dem Namen nach noch Offiziere. Der formelle Gegensatz zwischen Italien und den Provinzen, der zu allen Zeiten auf anderen Unterschieden geruht hatte (I, 518), blieb allerdings auch jetzt bestehen, Italien der Sprengel der bürgerlichen Rechtspflege und der Consuln-Prætoeren, die Provinzen kriegsrechtliche Jurisdictionenbezirke und den Proconsuln und Propætoeren unterworfen; allein der Prozeß nach Bürger- und nach Kriegerrecht fiel längst praktisch zusammen und die verschiedene Titulatur der Beamten hatte wenig zu bedeuten, seit über allen der eine Imperator stand. — Offenbar ist in all diesen einzelnen municipalen Gründungen und Ordnungen, die wenigstens dem Plan, wenn auch vielleicht nicht alle der Ausführung nach auf Caesar zurückgehen, ein bestimmtes System. Italien ward aus der Herrin der unterworfenen Völkerschaften umgewandelt in die Mutter der verjüngten italisch-hellenischen Nation. Die dem Mutterlande vollständig gleichgestellte cisalpinische Provinz verhieß und verbürgte es, daß in der Monarchie Caesars, eben wie in der frischeren Epoche der Republik, jede latinisirte Landschaft erwarten durfte den älteren Schwestern und der Mutter selbst ebenbürtig an die Seite zu treten. Auf der Vorstufe zur vollen nationalen und politischen Ausgleichung mit Italien standen dessen Nebenländer, das griechische Sicilien und das rasch sich latinisirende südliche Gallien. Auf einer ferneren Stufe zu dieser Ausgleichung standen die übrigen Landschaften des Reiches, in denen, wie bisher in Südgallien Narbo römische Colonie gewesen war, jetzt die großen Seestädte: Emporiae, Gades, Karthago, Korinth, Herakleia im Pontos, Sinope, Berytos, Alexandria, italische oder hellenisch-italische Gemeinden wurden, die Stützpunkte einer italischen Civilisation selbst im griechischen Osten, die Grundpfeiler der künftigen nationalen und politischen Nivellirung des Reiches. Die Herrschaft der Stadtgemeinde Rom über das Littoral des Mittelmeeres war zu Ende; an ihre Stelle trat der neue Mittelmeerstaat und sein erster Act war die Sühnung der beiden größten Unthaten, die jene Stadtgemeinde an der Civilisation begangen hatte. Wenn die Zerstörung der beiden größten Handelsplätze im römischen Gebiet den Wendepunct bezeichnete, wo die Schutzherrschaft der römischen Gemeinde in politische Tyranisirung und finanzielle Ausnutzung der unterthänigen Landschaften überging, so bezeichnete jetzt die sofortige und glänzende Wiederherstellung von Karthago und Ko-

rinth die Begründung des neuen alle Landschaften am Mittelmeer zu nationaler und politischer Gleichheit, zu wahrhaft staatlicher Einigung heranbildenden grossen Gemeinwesens. Wohl durfte Caesar der Stadt Korinth zu ihrem vielberühmten alten den neuen Namen der ‚julischen Ehre‘ verleihen.

Organisation
des neuen
Reiches.

Wenn also das neue einheitliche Reich mit einer Nationalität ausgestattet ward, die freilich nothwendiger Weise der volksthümlichen Individualität entbehrte und mehr ein unlebendiges Kunstproduct als ein frischer Trieb der Natur war, so bedurfte dasselbe ferner der Einheit in denjenigen Institutionen, in denen das allgemeine Leben der Nationen sich bewegt: in Verfassung und Verwaltung, in Religion und Rechtspflege, in Münze, Mafs und Gewicht; wobei natürlich locale Besonderheiten mannigfaltigster Art mit wesentlicher Einigung sich vollkommen vertrugen. Ueberall kann auf diesen Gebieten nur von Anfängen die Rede sein, da die einheitliche Durchbildung der Monarchie Caesars in der Zukunft lag und er nichts that als für den Bau von Jahrhunderten den Grund legen. Aber von den Linien, die der grosse Mann auf diesen Gebieten gezogen hat, lassen noch manche sich erkennen; und es ist erfreulicher hier ihm nachzugehen, als in dem Trümmerbau der Nationalitäten.

Reichsschat-
zung.

Hinsichtlich der Verfassung und Verwaltung wurden bereits in einem andern Zusammenhang die wichtigsten Momente der neuen Einheit hervorgehoben: der Uebergang der Souveränität von dem römischen Gemeinderath auf den Alleinherrscher der Mittelmeermonarchie; die Umwandlung jenes Gemeinderaths in einen höchsten Italien wie die Provinzen repräsentirenden Reichsrath; vor allem die begonnene Uebertragung der römischen und überhaupt der italischen Gemeindeordnung auf die Provinzialgemeinden. Es führte dieser letztere Weg, die Verleihung latinischen und demnächst römischen Rechts an die zum vollständigen Eintritt in den Einheitsstaat reifen Gemeinden, allmählich gleichmäfsige communale Ordnungen von selbst herbei. Nur in einer Hinsicht konnte man hierauf nicht warten. Das neue Reich bedurfte sofort einer Institution, die der Regierung die hauptsächlichsten Grundlagen der Verwaltung, die Bevölkerungs- und Vermögensverhältnisse der einzelnen Gemeinden übersichtlich vor Augen legte, das heisst eines verbesserten Census. Zunächst ward der italische reformirt. Bisher war er unglaublicher Weise immer noch ausschliesslich in der Hauptstadt abgehalten worden, zur Belästigung der Bürgerschaft wie zum Schaden der Geschäfte.

Nach Caesars Verordnung* sollte künftig, wenn in der römischen Gemeinde die Schätzung stattfand, gleichzeitig in jeder italischen der Name eines jeden Gemeindebürgers und der seines Vaters oder Freilassers, sein Bezirk, sein Alter und sein Vermögen von der höchsten Behörde der Gemeinde aufgezeichnet und diese Listen an den römischen Schatzmeister so früh abgeliefert werden, daß dieser das allgemeine Verzeichniß der römischen Bürger und der römischen Habe rechtzeitig vollenden konnte. Daß es Caesars Absicht war ähnliche Institutionen auch in den Provinzen einzuführen, dafür bürgt theils die von Caesar angeordnete Vermessung und Katastrirung des gesammten Reiches, theils die Einrichtung selbst; denn es war ja damit die allgemeine Formel gefunden, um so gut in den italischen wie in den nichtitalischen Gemeinden des Staats die für die Centralverwaltung erforderlichen Aufnahmen zu bewirken. Offenbar war es auch hier Caesars Absicht auf die Traditionen der älteren republikanischen Zeit zurückzugehen und die Reichsschätzung wieder einzuführen, welche die ältere Republik, wesentlich in derselben Weise wie Caesar die italische, durch analoge Ausdehnung des Instituts der römischen Censur mit seinen Fristen und sonstigen wesentlichen Normen auf die sämmtlichen Unterthanengemeinden Italiens und Siciliens, bewirkt hatte (I, 398. 519). Es war dies eines der ersten Institute gewesen, das die erstarrende Aristokratie verfallen und damit der obersten Verwaltungsbehörde jede Uebersicht über die disponiblen Mannschaften und Steuerkräfte und also jede Möglichkeit einer wirksamen Controle verloren gehen liefs (I, 783). Die vorhandenen Spuren und der Zusammenhang der Dinge selbst zeigen unwidersprechlich, daß Caesar die Erneuerung der seit Jahrhunderten verschollenen Reichsschätzung vorbereitete.

Daß in der Religion wie in der Rechtspflege an eine durchgreifende Nivellirung nicht gedacht werden konnte, ist kaum nöthig zu sagen; doch bedurfte der neue Staat bei aller Toleranz gegen Localglauben und Municipalstatute eines gemeinsamen der italisch-hellenischen Nationalität entsprechenden Cultes und einer allgemeinen den Municipalstatuten übergeordneten Rechtssetzung. Er bedurfte ihrer: denn beides war thatsächlich schon da. Auf dem religiösen Gebiet war man seit Jahrhunderten thätig gewesen den italischen und den hellenischen Cult theils durch

Reichsrel-
gion.

*) Daß dies eine Neuerung Caesars und nicht etwa schon in Folge des Bundesgenossenkriegs verordnet war, hätte nicht bezweifelt werden sollen (Cic. *Verr. act.* I, 18, 54 und sonst).

äusserliche Aufnahme, theils durch innerliche Ausgleichung der Gottheitsbegriffe in einander zu arbeiten und bei der nachgiebigen Formlosigkeit der italischen Götter hatte es nicht einmal grosse Schwierigkeit gemacht den Jupiter in dem Zeus, die Venus in der Aphrodite und so jede wesentliche Idee des latinischen Glaubens in ihrem hellenischen Gegenbild aufzuheben. Die italisch-hellenische Religion stand bereits in den Grundzügen fertig da; wie sehr man eben auf diesem Gebiete sich dessen bewußt war über die specifisch römische hinaus und zu einer italisch-hellenischen Quasinationalität fortgeschritten zu sein, beweist zum Beispiel die in Varros schon erwähneter Theologie aufgestellte Unterscheidung der ‚gemeinen‘, d. h. der von den Römern wie den Griechen anerkannten Götter von den besonderen der römischen Gemeinde. — Im Rechtswesen hatte es auf dem Gebiete des Criminal- und Polizeirechts, wo die Regierung unmittelbarer eingreift und dem rechtlichen Bedürfnis wesentlich durch eine verständige Legislation genügt werden kann, keine Schwierigkeit auf dem Wege der gesetzgeberischen Thätigkeit denjenigen Grad materieller Gleichförmigkeit zu erreichen, der allerdings auch hier für die Reichseinheit nothwendig war. Im Civilrecht dagegen, wo die Initiative dem Verkehr, dem Gesetzgeber nur die Formulirung zusteht, war das einheitliche Reichscivilrecht, das der Gesetzgeber zu schaffen freilich nicht vermocht hätte, längst auch bereits auf naturgemäsem Wege durch den Verkehr selber entwickelt worden. Das römische Stadtrecht zwar beruhte rechtlich immer noch auf der in den Zwölf Tafeln enthaltenen Formulirung des latinischen Landrechts. Die späteren Gesetze hatten wohl im Einzelnen mancherlei zeitgemäße Verbesserungen eingeführt, unter denen leicht die wichtigste sein mochte die Abschaffung der alten ungeschickten Prozeßeröffnung durch stehende Spruchformeln der Parteien (I, 140) und ihre Ersetzung durch eine von dem prozeßleitenden Beamten schriftlich abgefafste Instruction für den Einzelgeschwornen (*formula*); allein in der Hauptsache hatte die Volkslegislation nur über jene altersgraue Grundlage einen den englischen Statutargesetzen vergleichbaren unübersehlichen Wust grosentheils längst veralteter und vergessener Specialgesetze aufgeschichtet. Die Versuche wissenschaftlicher Formulirung und Systematisirung hatten die verschlungenen Gänge des alten Civilrechts allerdings zugänglich gemacht und erhellt (II, 459); allein dem Grundmangel, dafs ein vor vierhundert Jahren abgefafstes städtisches Weisthum mit seinen ebenso diffusen wie confusen Nachträgen jetzt als das

Reichsrecht.

Recht eines großen Staates dienen sollte, konnte kein römischer Blackstone abhelfen. Gründlicher half der Verkehr sich selbst. Längst hatte in Rom der rege Verkehr zwischen Römern und Nichtrömern ein internationales Privatrecht (*ius gentium*; I, 146) entwickelt, das heißt einen Complex von Satzungen namentlich über Verkehrsverhältnisse, nach welchen römische Richter dann sprachen, wenn eine Sache weder nach ihrem eigenen noch nach irgend einem andern Landrecht entschieden werden konnte, sondern sie genöthigt waren von den römischen, hellenischen, phoenikischen und sonstigen Rechtseigenthümlichkeiten absehend, auf die allem Verkehr zu Grunde liegenden gemeinsamen Rechtsanschauungen zurückzugehen. Hier knüpfte die neuere Rechtsbildung an. Zunächst als Richtschnur für den rechtlichen Verkehr der römischen Bürger unter sich setzte sie an die Stelle des alten praktisch unbrauchbar gewordenen thatsächlich ein neues Stadtrecht, das materiell beruhte auf einem Compromiß zwischen dem nationalen Zwölftafelrecht und dem internationalen oder dem sogenannten Rechte der Völker. An jenem wurde wesentlich, wenn auch natürlich mit zeitgemäßen Modificationen, festgehalten im Ehe-, Familien- und Erbfolgerecht; dagegen ward in allen Bestimmungen, die den Vermögensverkehr betrafen, also für Eigenthum und Contracte das Internationalrecht maßgebend; ja hier wurde sogar dem lokalen Provinzialrecht manche wichtige Einrichtung entlehnt, zum Beispiel die Wuchergesetzgebung (S. 517) und das Hypothekarinstitut. Ob auf einmal oder allmählich, ob durch einen oder mehrere Urheber, durch wen, wann und wie diese tiefgreifende Neuerung ins Leben trat, sind Fragen, auf die wir eine genügende Antwort schuldig bleiben müssen; wir wissen nur, daß diese Reform, wie natürlich, zunächst ausging von dem Stadtgericht, daß sie zuerst sich formulirte in den jährlich von dem neu antretenden Stadtrichter zur Nachachtung für die Parteien ergehenden Belehrungen über die wichtigsten in dem beginnenden Gerichtsjahr einzuhaltenden Rechtsmaximen (*edictum annuum* oder *perpetuum praetoris urbani*) und daß sie, wenn auch manche vorbereitende Schritte in früheren Zeiten gethan sein mögen, sicher erst in dieser Epoche ihre Vollendung fand. Die neue Rechtsatzung war theoretisch abstract, insofern die römische Rechtsanschauung darin ihrer nationalen Besonderheit insoweit sich entäußert hatte, als sie derselben sich bewußt worden war. Sie war aber zugleich praktisch positiv, indem sie keineswegs in die trübe Dämmerung allgemeiner Billigkeit oder gar in das reine

Das neue
Stadtrecht
oder das
Edict.

Nichts des sogenannten Naturrechts verschwamm, sondern von bestimmten Behörden für bestimmte concrete Fälle nach festen Normen angewandt ward und einer gesetzlichen Formulirung nicht blofs fähig, sondern in dem Stadtedict wesentlich schon theilhaft geworden war. Diese Satzung entsprach ferner materiell den Bedürfnissen der Zeit, insofern sie für Prozeß, Eigenthumserwerb, Contractabschluss die durch den gesteigerten Verkehr gebotenen bequemeren Formen darbot. Sie war endlich bereits im Wesentlichen im ganzen Umfang des römischen Reiches allgemein subsidiäres Recht geworden, indem man die mannigfaltigen Localstatuten für diejenigen Rechtsverhältnisse, die nicht zunächst Verkehrsverhältnisse sind, so wie für den Localverkehr zwischen Gliedern desselben Rechtssprengels beibehielt, dagegen den Vermögensverkehr zwischen Reichsangehörigen verschiedener Rechtskreise durchgängig nach dem Muster des, rechtlich auf diese Fälle freilich nicht anwendbaren, Stadtedicts sowohl in Italien wie in den Provinzen regulirte. Das Recht des Stadtedicts hatte also wesentlich dieselbe Stellung in jener Zeit, die in unserer staatlichen Entwicklung das römische Recht eingenommen hat: auch dies ist, soweit solche Gegensätze sich vereinigen lassen, zugleich abstract und positiv; auch dies empfahl sich durch seine verglichen mit dem älteren Satzungsrecht geschmeidigen Verkehrsformen und trat neben den Localstatuten als allgemeines Hülfrecht ein. Nur darin hatte die römische Rechtsentwicklung vor der unsrigen einen wesentlichen Vorzug, dafs die denationalisirte Gesetzgebung nicht wie bei uns vorzeitig und durch Kunstgeburt, sondern rechtzeitig und naturgemäfs sich einfand. Diesen Rechtszustand fand Caesar vor. Wenn er den Plan entwarf zu einem neuen Gesetzbuch, so ist es nicht schwer zu sagen, was er damit beabsichtigt hat. Es konnte dies Gesetzbuch einzig das Recht der römischen Bürger zusammenfassen und allgemeines Reichsgesetzbuch nur insofern werden, als ein zeitgemäfses Gesetzbuch der herrschenden Nation von selbst im ganzen Umfange des Reiches allgemeines Subsidiarrecht werden mußte. Im Criminalrecht, wenn überhaupt der Plan sich auf dies mit erstreckte, bedurfte es nur einer Revision und Redaction der sullianischen Ordnungen. Im Civilrecht war für einen Staat, dessen Nationalität eigentlich die Humanität war, die nothwendige und einzig mögliche Formulirung jenes schon aus dem rechtlichen Verkehr freiwillig hervorgewachsene Stadtedict in gesetzlicher Sicherung und Präcisirung. Den ersten Schritt zu dieser hatte das cornelische Gesetz von 687 gethan, indem es dem

Caesars Codificationsentwurf.

Richter vorschrieb an den zu Anfang seines Amtes aufgestellten Maximen zu halten und nicht willkürlich anderes Recht zu sprechen (S. 157) — eine Bestimmung, die wohl mit dem Zwölftafelgesetz verglichen werden darf und für die Fixirung des neueren Stadtrechts fast ebenso bedeutsam geworden ist wie jenes für die Fixirung des älteren. Aber wenn auch seit dem cornelischen Volksschluss das Edict nicht mehr unter dem Richter stand, sondern gesetzlich der Richter unter dem Edict; wenn auch das neue Gesetzbuch thatsächlich im Gerichtsgebrauch wie im Rechtsunterricht das alte Stadtrecht verdrängt hatte, so stand es doch noch jedem Stadtrichter frei bei Antritt seines Amtes das Edict unbeschränkt und willkürlich zu verändern und überwog das Zwölftafelrecht mit seinen Zusätzen formell immer noch das Stadtedict, so dafs in jedem einzelnen Collisionsfall die veraltete Satzung durch arbiträres Eingreifen des Beamten, also genau genommen durch Verletzung des formellen Rechts, beseitigt werden mußte. Die subsidiäre Anwendung des Stadtedicts in dem Fremdengericht in Rom und in den verschiedenen Provinzialgerichtshöfen war nun gar gänzlich in die Willkür der einzelnen Oberbeamten gestellt. Offenbar war es nothwendig das alte Stadtrecht, so weit es nicht in das neuere übergegangen war, definitiv zu beseitigen und in dem letzteren der willkürlichen Aenderung durch jeden einzelnen Stadtrichter angemessene Grenzen zu setzen, etwa auch die subsidiäre Anwendung desselben neben den Localstatuten zu reguliren. Dies war Caesars Absicht, als er den Plan zu einem Gesetzbuch entwarf; denn dies mußte sie sein. Der Plan ward nicht ausgeführt und damit jener lästige Uebergangszustand in dem römischen Rechtswesen verewigt, bis nach sechshundert Jahren und auch dann nur unvollkommen diese nothwendige Reform von einem der Nachfolger Caesars, dem Kaiser Justinianus vollzogen ward.

Endlich in Münze, Mafs und Gewicht war die wesentliche Ausgleichung des latinischen und des hellenischen Systems längst im Zuge. Sie war uralt in den für Handel und Verkehr unentbehrlichen Bestimmungen des Gewichts, der Körper- und Längenmafse (I, 195) und in dem Münzwesen so alt wie in Rom das Silbergeld durch die Gleichsetzung des römischen Denars und der attischen Drachme (I, 421). Indefs reichten diese älteren Gleichungen nicht aus, da in der hellenischen Welt selbst die verschiedenartigsten metrischen und Münzsysteme neben einander bestanden; es war nothwendig und lag auch ohne Zweifel in Caesars Plan in dem neuen einheitlichen Reich, soweit es nicht

Goldstück als
Reichsmünze.

bereits früher schon geschehen war, römische Münze, römisches Maafs und römisches Gewicht jetzt überall in der Art einzuführen, dafs im officiellen Verkehr allein danach gerechnet und die Localsysteme theils auf locale Geltung beschränkt, theils zu dem römischen in ein ein- für allemal regulirtes Verhältnifs gesetzt wurden. Nachweisen indefs läfst Caesars Thätigkeit sich nur auf zweien der wichtigsten dieser Gebiete, in dem Geld- und im Kalenderwesen. — Das römische Geldwesen beruhte auf den beiden neben und in einem festen Verhältnifs zu einander umlaufenden edlen Metallen, von denen das Gold nach dem Gewicht*), das Silber nach dem Gepräge gegeben und genommen ward, thatsächlich aber in Folge des ausgedehnten überseeischen Verkehrs das Gold bei weitem das Silber überwog. Ob nicht schon früher im ganzen Umfange des Reiches die Annahme des römischen Silbergeldes obligatorisch war, ist ungewifs; auf jeden Fall vertrat die Stelle des Reichsgeldes im ganzen römischen Gebiet wesentlich das ungemünzte Gold, um so mehr als die Römer in allen Provinzen und Clientelstaaten die Goldprägung untersagt hatten, und hatte der Denar aufser in Italien auch im cisalpinischen Gallien, in Sicilien, in Spanien und sonst vielfach, namentlich im Westen, gesetzlich oder factisch sich eingebürgert. Mit Caesar aber beginnt die Reichsmünze. Eben wie Alexander bezeichnete auch er die Gründung der neuen die civilisirte Welt umfassenden Monarchie dadurch, dafs das einzige weltvermittelnde Metall auch in der Münze den ersten Platz erhielt. In wie grosartigem Umfang sogleich das neue caesarische Goldstück (zu 7 Thlr. 5 Gr. nach heutigem Metallwerth) geprägt ward, beweist die Thatsache, dafs in einem einzelnen sieben Jahre nach Caesars Tode vergrabenen Schatz sich 80000 dieser Stücke beisammen gefunden haben. Freilich mögen hier nebenbei auch finanzielle Speculationen von Einflufs gewesen sein*). Was das

67 *) Die Goldstücke, die Sulla (II, 397) und dann 687 Pompeius, beide in geringer Zahl schlagen liefsen, heben diesen Satz nicht auf; denn wenn sie circulirten, wurden sie wahrscheinlich auch nach dem Gewicht genommen. Merkwürdig sind sie allerdings, insofern sie das caesarische Reichsgold ähnlich einleiten wie Sullas und Pompeius Regentschaften die neue Monarchie.

**) Es scheint nämlich, dafs man in älterer Zeit die auf Silber lautenden Forderungen der Staatsgläubiger nicht wider deren Willen in Gold, nach dem legalen Curs desselben zum Silber, bezahlen konnte; wogegen es keinen Zweifel leidet, dafs seit Caesar das Goldstück unweigerlich für 100 Silbersesterzen angenommen werden mußte. Es war dies eben damals un-

Silbergeld anlangt, so ward durch Caesar die Alleinherrschaft des römischen Denars im gesammten Westen festgestellt, indem er die einzige occidentalische Münzstätte, die in Silbercourant noch mit der römischen concurrirte, die massaliotische definitiv schlofs. Die Prägung von silberner oder kupferner Scheidemünze blieb einer Anzahl occidentalischer Gemeinden erlaubt, wie denn Dreivierteldenare von einigen latinischen Gemeinden des südlichen Galliens, halbe Denare von mehreren nordgallischen Gauen, Kupferscheidemünzen vielfach auch noch nach Caesar von Communen des Westens geschlagen wurden; allein auch diese Scheidemünze ward durchgängig auf römischen Fufs geprägt und war überdies wahrscheinlich nur als locales Circulationsmittel obligatorisch. Auf weit gröfsere Schwierigkeiten stiefs die Regulirung des Münzwesens im Osten, wo grofse Massen groben gröfentheils zu leicht ausgebrachten oder vernutzten Silbergeldes, zum Theil auch, wie in Aegypten, eine unserem Papiergeld verwandte Kupfermünze umflief und die Einführung des römischen Münzsystems nicht ohne ungeheure Verluste sich hätte bewerkstelligen lassen. Es kam hinzu, dafs der Denar daselbst fremd war und die syrischen Handelsstädte den Mangel ihrer bisherigen dem mesopotamischen Courant entsprechenden Landesmünze sehr schwer empfunden haben würden. Wir finden hier später die Einrichtung, dafs der Denar überall gesetzlichen Cours hat und officiell nur nach ihm gerechnet wird*), die Localmünzen aber innerhalb ihres beschränkten Rayons zwar auch Legalcours, aber nach einem für sie ungünstigen Tarif gegen den Denar haben**); wenn sie nicht von Caesar selbst herrührt, so ist sie doch als wesentliche Ergänzung der von ihm herrührenden Reichsmünzinstitution und in seinem Sinne angeordnet worden. — Verwandter Art war die Kalenderreform. Der republikanische Kalender, ungläublicher Weise immer noch der alte Decemvirkalender des vormetonischen Mondjahrs (I, 445), war durch die

Kalenderreform.

so wichtiger, als in Folge der durch Caesar in Umlauf gebrachten grofsen Quantitäten Goldes dasselbe eine Zeitlang im Handelskurs 25% unter dem Legalkurs stand.

*) Es giebt wohl keine Inschrift der Kaiserzeit, die Geldsummen anders als in römischer Münze angäbe.

**) So gilt das antiochische Tetradrachmon, durchschnittlich 15 Gramme Silber schwer, gleich 3 römischen Denaren, die nur gegen 12 Gramme wiegen; so der kleinasiatische Cistophorus nach Silberwerth über 3, nach dem Legaltarif $2\frac{1}{2}$ Denare; so die rhodische halbe Drachme nach Silberwerth $\frac{3}{4}$, nach dem Legaltarif $\frac{2}{3}$ Denare, und so weiter.

Verbindung elendester Mathematik und elendester Administration dahin gelangt um volle 67 Tage der wahren Zeit voranzugehen und zum Beispiel das Blütenfest statt am 28. April am 11. Juli zu feiern. Caesar beseitigte endlich diesen Scandal und führte mit Hülfe des alexandrinischen Mathematikers Sosigenes das ägyptische Sonnenjahr so wie ein verständiges Einschaltungssystem in Rom ein. Er ward damit der Urheber des nach ihm benannten julianischen Kalenders, der lange nach dem Untergang der Monarchie Caesars in der gebildeten Welt maßgebend geblieben und in der Hauptsache es noch ist. Zur Erläuterung ward in einem ausführlichen Edict ein den ägyptischen Himmelsbeobachtungen entnommener und, freilich nicht geschickt, auf Italien übertragener Sternkalender hinzugefügt, welcher den Auf- und Untergang der namhaften Gestirne nach Kalendertagen bestimmte*). Auch auf diesem Gebiet also setzte die römische und die griechische Welt sich ins Gleiche.

Caesar und
seine Werke.

Dies waren die Grundlagen der Mittelmeermonarchie Caesars. Zum zweitenmal war in Rom die sociale Frage zu einer Krise gelangt, wo die Gegensätze, so wie sie aufgestellt waren, unauflöslich, so wie sie ausgesprochen waren, unversöhnlich nicht blofs schienen, sondern waren. Damals war Rom dadurch gerettet worden, dafs Italien in Rom und Rom in Italien aufging und in der neuen erweiterten und verwandelten Heimath jene alten Gegensätze nicht ausgeglichen wurden, sondern wegfielen. Wieder ward jetzt Rom dadurch gerettet, dafs die Landschaften des Mittelmeers in ihm aufgingen oder zum Aufgehen vorbereitet wurden; der Krieg der italischen Armen und Reichen, der in dem alten Italien nur mit der Vernichtung der Nation endigen konnte, hatte in dem Italien dreier Welttheile kein Schlachtfeld und keinen Sinn mehr. Die latinischen Colonien schlossen die Kluft, die im fünften Jahrhundert die römische Gemeinde zu verschlingen drohte; den tieferen Rifs des siebenten Jahrhunderts füllten Gaius Gracchus und Caesars transalpinische und über-

*) Die Identität dieses vielleicht von Marcus Flavius redigirten Edicts (Macrob. *sat.* 1, 14, 2) und der angeblichen Schrift Caesars von den Gestirnen beweist der Scherz Ciceros (Plutarch *Caes.* 59), dafs jetzt die Leier nach Verordnung aufgehe. — Uebrigens wufste man schon vor Caesar, dafs das Sonnenjahr von 365 T. 6 St., das dem ägyptischen Kalender zu Grunde lag und das er seinem Kalender zu Grunde legte, etwas zu lang angesetzt sei. Die genaueste Berechnung des tropischen Jahres, die die alte Welt kannte, die des Hipparchos, setzte dasselbe auf 365 T. 5 St. 55' 12"; die wahre Länge ist 365 T. 5 St. 48' 48".

seeische Colonisationen. Für das einzige Rom hat die Geschichte nicht blofs Wunder gethan, sondern auch seine Wunder wiederholt und zweimal die im Staate selbst unheilbare innere Krise dadurch geheilt, dafs sie den Staat verjüngte. Wohl ist viel Verwesung in dieser Verjüngung; wie die Einigung Italiens auf den Trümmern der samnitischen und etruskischen Nation sich vollzog, so erbaute auch die Mittelmeermonarchie sich auf den Ruinen unzähliger einlebendiger und tüchtiger Staaten und Stämme; aber es ist eine Verwesung, der frische und zum Theil noch heute grünende Saaten entkeimten. Was zu Grunde ging um des neuen Gebäudes willen, waren nur die längst schon von der nivellirenden Civilisation zum Untergang bezeichneten secundären Nationalitäten. Caesar hat, wo er zerstörend auftrat, nur den ausgefallenen Spruch der geschichtlichen Entwicklung vollzogen, die Keime der Cultur aber geschützt, wo und wie er sie fand, in seinem eigenen Lande so gut wie bei der verschwisterten Nation der Hellenen. Er hat das Römerthum gerettet und erneuert; aber auch das Griechenthum hat er nicht blofs geschont, sondern mit derselben sicheren Genialität, womit er die Neugründung Roms vollbrachte, auch der Regeneration der Hellenen sich unterzogen und das unterbrochene Werk des grossen Alexander wieder aufgenommen, dessen Bild, wohl mag man es glauben, niemals aus Caesars Seele wich. Er hat diese beiden grossen Aufgaben nicht blofs neben einander, sondern eine durch die andere gelöst. Die beiden grossen Wesenheiten des Menschenthums, die allgemeine und die individuelle Entwicklung oder Staat und Cultur, einst im Keime vereinigt in jenen alten fern von den Küsten und Inseln des Mittelmeers in urväterlicher Einfachheit ihre Heerden weidenden Graecoitalikern, hatten sich geschieden, als dieselben sich sonderten in Italiker und Hellenen, und waren seitdem durch Jahrtausende geschieden geblieben. Jetzt erschuf der Enkel des troischen Fürsten und der latinischen Königstochter aus einem Staat ohne eigene Cultur und einer kosmopolitischen Civilisation ein neues Ganze, in welchem Staat und Cultur auf dem Gipfel menschlichen Daseins, in der reichen Fülle des glückseligen Alters wiederum sich zusammenfanden und den einem solchen Inhalt angemessenen Umkreis würdig erfüllten. — Die Linien sind dargelegt, welche Caesar für dieses Werk gezogen hat, nach denen er selbst arbeitete und nach denen die Späteren, viele Jahrhunderte hindurch genannt in die von diesem Manne vorgezeichneten Bahnen, wo nicht mit dem Geiste und der Energie, doch im Ganzen nach

den Intentionen des großen Meisters weiter zu arbeiten versuchten. Vollendet ist wenig, gar manches nur angelegt. Ob der Plan vollständig ist, mag entscheiden, wer mit einem solchen Mann in die Wette zu denken wagt; wir bemerken keine wesentlichen Lücken in dem was vorliegt, jeder einzelne Baustein genug um einen Mann unsterblich zu machen und doch wieder alle zusammen ein harmonisches Ganze. Fünf und ein halbes Jahr, nicht halb so lange wie Alexander, schaltete Caesar als König von Rom; zwischen sieben großen Feldzügen, die ihm nicht mehr als zusammen funfzehn Monate*) in der Hauptstadt seines Reiches zu verweilen erlaubten, ordnete er die Geschicke der Welt für die Gegenwart und die Zukunft, von der Feststellung der Grenzlinie zwischen Civilisation und Barbarei an bis hinab zu der Beseitigung der Regenpfützen auf den Gassen der Hauptstadt, und behielt dabei noch Zeit und Heiterkeit genug um den Preisstücken im Theater aufmerksam zu folgen und dem Sieger den Kranz mit improvisirten Versen zu ertheilen. Die Schnelligkeit und Sicherheit der Ausführung des Planes beweist, daß er lange durchdacht und in allen Theilen im Einzelnen festgestellt war; allein auch so bleibt sie nicht viel weniger wunderbar als der Plan selbst. Die Grundzüge waren gegeben und damit der neue Staat für alle Zukunft bestimmt; vollenden konnte den Bau nur die grenzenlose Zukunft. Insofern dürfte Caesar sich sagen, daß sein Ziel erreicht sei, und das wohl mochten die Worte bedeuten, die man zuweilen aus seinem Munde vernahm, daß er genug gelebt habe. Aber eben weil der Bau ein unendlicher war, fügte der Meister, so langte er lebte, rastlos Stein auf Stein, mit immer gleicher Geschmeidigkeit und immer gleicher Spannkraft thätig an seinem Werk, ohne je zu überstürzen oder zu verschieben, eben als gebe es für ihn nur ein Heute und kein Morgen. So wirkte und schaffte er wie nie ein Sterblicher vor und nach ihm, und als ein Wirkender und Schaffender lebt er noch nach Jahrtausenden im Gedächtniß der Nationen, der erste und doch auch der einzige Imperator Caesar.

*) Caesar verweilte in Rom im April und Dec. 705, beide Male auf wenige Tage; vom Sept. bis Dec. 707; etwa vier Herbstmonate des funfzehnmönatlichen Jahres 708 und vom Oct. 709 bis zum März 710.

KAPITEL XII.

Religion, Bildung, Litteratur und Kunst.

In der religiös-philosophischen Entwicklung tritt in dieser Epoche kein neues Moment hervor. Die römisch-hellenische Staatsreligion und die damit untrennbar verbundene stoische Staatsphilosophie waren für jede Regierung, Oligarchie, Demokratie oder Monarchie, nicht blofs ein bequemes Instrument, sondern deshalb geradezu unentbehrlich, weil es eben so unmöglich war den Staat ganz ohne religiöse Elemente zu construiren als irgend eine neue zur Ersetzung der alten geeignete Staatsreligion aufzufinden. So fuhr denn zwar der revolutionäre Besen gelegentlich sehr unsanft in die Spinnewebe der auguralen Vogelweisheit hinein (S. 290); aber die morsche in allen Fugen krachende Maschine überdauerte dennoch das Erdbeben, das die Republik selber verschlang und rettete ihre Geistlosigkeit und ihre Hoffart ungeschmälert hinüber in die neue Monarchie. Es versteht sich, dafs sie zunahm an Ungnade bei allen denen, die ein freies Urtheil sich bewahrten. Zwar gegen die Staatsreligion verhielt die öffentliche Meinung sich wesentlich gleichgültig; sie war allerseits als eine Institution politischer Convenienz anerkannt und es bekümmerte sich niemand sonderlich um sie mit Ausnahme der politischen und antiquarischen Gelehrten. Aber gegen ihre philosophische Schwester entwickelte sich in dem unbefangenen Publicum jene Feindseligkeit, die die leere und doch auch perfide Phrasenheuchelei auf die Länge nie verfehlt zu erwecken. Dafs der Stoa selbst von ihrer eigenen Nichtigkeit eine

Staatsreligion.

Ahnung aufzugehen begann, beweist ihr Versuch auf dem Wege des Synkretismus sich wieder einigen Geist künstlich einzuflößen: 79 Antiochos von Askalon (blüht 675), der mit dem stoischen System das platonisch-aristotelische zu einer organischen Einheit zusammengeklittert zu haben behauptete, brachte es in der That dahin, daß seine mißgeschaffene Doctrin die Modephilosophie der Conservativen seiner Zeit und von den vornehmen Dilettanten und Litteraten Roms gewissenhaft studirt ward. Wer irgend in geistiger Frische sich regte, opponirte der Stoa oder ignorirte sie. Es war hauptsächlich der Widerwille gegen die großmauligen und langweiligen römischen Pharisäer, daneben freilich auch der zunehmende Hang sich aus dem praktischen Leben in schlaffe Apathie oder nichtige Ironie zu flüchten, dem während dieser Epoche das System Epikurs seine Ausbreitung in weiteren Kreisen und die diogenische Hundephilosophie ihre Einbürgerung in Rom verdankte. Wie matt und gedankenarm auch jenes sein mochte, eine Philosophie, die nicht neue Ausdrücke als bessere zu gebrauchen, sondern mit den vorhandenen sich zu begnügen vorschrieb und durchaus nur die sinnliche Wahrnehmung als wahr gelten liefs, war immer noch besser als das terminologische Geklapper und die hohlen Begriffe der stoischen Weisheit; und die Hundephilosophie gar war von allen damaligen philosophischen Systemen insofern bei weitem das vorzüglichste, als ihr System sich darauf beschränkte gar kein System zu haben, sondern alle Systeme und alle Systematiker zu verhöhnen. Auf beiden Gebieten wurde gegen die Stoa mit Eifer und Glück Krieg geführt; für ernste Männer predigte der Epikureer Lucretius mit dem vollen Accent der innigen Ueberzeugung und des heiligen Eifers gegen den stoischen Götter- und Vorsehungsglauben und die stoische Lehre von der Unsterblichkeit der Seele; für das große lachbereite Publicum traf der Kyniker Varro mit den flüchtigen Pfeilen seiner vielgelesenen Satiren noch schärfer zum Ziel. Wenn also die tüchtigsten Männer der älteren Generation die Stoa befehdeten, so stand dagegen die jüngere, wie zum Beispiel Catullus, zu ihr in gar keinem innerlichen Verhältniß mehr und kritisirte sie noch bei weitem schärfer durch vollständiges Ignoriren.

Die orientalischen Religionen.

Indefs wenn hier ein glaubenloser Glaube aus politischer Convenienz aufrecht erhalten ward, so brachte man dies anderswo reichlich wieder ein. Unglaube und Aberglaube, verschiedene Farbenbrechungen desselben geschichtlichen Phänomens, gingen auch in der damaligen römischen Welt Hand in Hand und es

fehlte nicht an Individuen, welche sie beide in sich vereinigten, mit Epikuros die Götter leugneten und doch vor jeder Kapelle beteten und opferten. Natürlich galten nur noch die aus dem Orient gekommenen Götter und wie die Menschen fortfuhren aus den griechischen Landschaften nach Italien zu strömen, so wanderten auch die Götter des Ostens in immer steigender Zahl nach dem Westen hinüber. Was der phrygische Cult damals in Rom bedeutete, beweist sowohl die Polemik bei den älteren Männern, wie bei Varro und Lucretius, als auch die poetische Verherrlichung desselben bei dem modernen Catullus, die mit der charakteristischen Bitte schließt, daß die Göttin geneigen möge nur Andere, nicht den Dichter selbst verrückt zu machen. Neu trat hinzu der persische Götterdienst, der zuerst durch Vermittelung der von Osten und von Westen her auf dem Mittelmeer sich begegnenden Piraten zu den Occidentalen gelangt sein soll und als dessen älteste Cultstätte im Westen der Berg Olympos in Lykien bezeichnet wird. Dafür, daß man bei der Aufnahme der orientalischen Culte im Occident das, was sie von höheren speculativen und sittlichen Elementen enthielten, durchgängig fallen ließ, ist es ein merkwürdiger Beleg, daß der höchste Gott der reinen Lehre Zarathustras Ahuramazda im Westen so gut wie unbekannt blieb und hier die Verehrung sich vorzugsweise wieder demjenigen Gott zuwandte, der in der alten persischen Volksreligion den ersten Platz eingenommen hatte und durch Zarathustra an den zweiten gerückt worden war, dem Sonnengott Mithra. Rascher noch als die lichtereren und mildereren persischen Himmelsgestalten traf der langweilig geheimnißvolle Schwarm der aegyptischen Göttercarraturen in Rom ein, die Naturmutter Isis mit ihrem ganzen Gefolge, dem ewig sterbenden und ewig wieder auflebenden Osiris, dem finstern Sarapis, dem schweigsam ernsten Harpokrates, dem hundsköpfigen Anubis. In dem Jahre, wo Clodius die Clubs und Conventikel freigab (696) und ohne Zweifel eben in Folge dieser Emancipation des Pöbels, machte jener Schwarm sogar Anstalt in die alte Burg des römischen Jupiter auf dem Capitol seinen Einzug zu halten und kaum gelang es ihn hier noch abzuwehren und die unvermeidlichen Tempel wenigstens in die Vorstädte Roms zu bannen. Kein Cult war in den unteren Schichten der hauptstädtischen Bevölkerung gleich populär: als der Senat die innerhalb der Ringmauer angelegten Isistempel einzureißen befahl, wagte kein Arbeiter die erste Hand daran zu legen und der Consul Lucius Paullus mußte selber den ersten Axtschlag thun (704); man konnte darauf wetten, daß je lockerer

Mithraecult.

Isiscult.

58

50

Der neue Pythagoreismus.

Nigidius Figulus.

58
46

ein Dirnchen war, es desto frömmere die Isis verehrte. Das Looswerfen, Traumdeuten und dergleichen freie Künste ihren Mann ernährten, versteht sich von selbst. Das Horoskopstellen ward schon wissenschaftlich betrieben: Lucius Tarutius aus Firmum, ein angesehener und in seiner Art gelehrter Mann, stellte ganz ernsthaft den Königen Romulus und Numa die Nativität und erhärtete zur Erbauung der beiderseitigen Gläubigen mittelst seiner chaldäischen und aegyptischen Weisheit die Berichte der römischen Chronik. Aber bei weitem die merkwürdigste Erscheinung auf diesem Gebiet ist der erste Versuch das rohe Glauben mit dem speculativen Denken zu vermitteln, das erste Hervortreten derjenigen Tendenzen, die wir als neuplatonische zu bezeichnen gewohnt sind, in der römischen Welt. Ihr ältester Apostel daselbst war Publius Nigidius Figulus, ein vornehmer Römer von der strengsten Fraction der Aristokratie, der 696 die Praetur bekleidete und im J. 709 als politischer Verbannter außerhalb Italiens starb. Mit staunenswerther Vielgelehrtheit und noch staunenswertherer Glaubensstärke schuf er aus den disparatesten Elementen einen philosophisch-religiösen Bau, dessen wunderlichen Grundrifs er mehr wohl noch in mündlichen Verkündigungen entwickelte als in seinen theologischen und naturwissenschaftlichen Schriften. In der Philosophie griff er, Erlösung suchend von den Todtengerippen der umgehenden Systeme und Abstractionen, zurück auf den verschütteten Born der vorsokratischen Philosophie, deren alten Weisen der Gedanke selber noch mit sinnlicher Lebendigkeit erschienen war. Die naturwissenschaftliche Forschung, die, zweckmäfsig behandelt, dem mystischen Schwindel und der frommen Taschenspielerlei auch jetzt noch so vortreffliche Handhaben darbietet und im Alterthum bei der mangelhafteren Einsicht in die physikalischen Gesetze sie noch bequemer darbot, spielte begreiflicher Weise auch hier eine ansehnliche Rolle. Seine Theologie beruhte wesentlich auf dem wunderlichen Gebräu, in dem den geistesverwandten Griechen orphische und andere uralte oder sehr neue einheimische Weisheit mit persischen, chaldäischen und aegyptischen Geheimlehren zusammengeflossen war und in welches Figulus noch die Quasirresultate der tuskischen Forschung in das Nichts und die einheimische Vogelfluglehre zu weiterer harmonischer Confusion einarbeitete. Dem ganzen System gab die politisch-religiös-nationale Weihe der Name des Pythagoras, des ultraconservativen Staatsmannes, dessen oberster Grundsatz war, die Ordnung zu fördern und der Unordnung zu wehren, des Wundermannes und

Geisterbeschwörers, des in Italien heimischen, selbst in Roms Sagen- und Geschichtsbild zu schauenden uralten Weisen. Wie Geburt und Tod mit einander verwandt sind, so, schien es, sollte Pythagoras nicht blofs an der Wiege der Republik stehen als des weisen Numa Freund und der klugen Mutter Egeria College, sondern auch als der letzte Hort der heiligen Vogelweisheit an ihrem Grabe. Das neue System war aber nicht blofs wunderbar, es wirkte auch Wunder: Nigidius verkündigte dem Vater des nachmaligen Kaisers Augustus an dem Tage selbst, wo dieser geboren ward, die künftige Gröfse des Sohnes; ja die Propheten bannten den Gläubigen Geister und was mehr sagen will, sie wiesen ihnen die Plätze nach, wo ihre verlorenen Münzen lagen. Die neu-alte Weisheit, wie sie nun eben war, machte doch auf die Zeitgenossen einen tiefen Eindruck; die vornehmsten, gelehrtesten, tüchtigsten Männer der verschiedensten Parteien, der Consul des J. 700 Ap- 54
pius Claudius, der gelehrte Marcus Varro, der tapfere Offizier Publius Vatinius machten das Geistercitiren mit und es scheint sogar, dafs gegen das Treiben dieser Gesellschaften polizeilich eingeschritten werden mußte. Diese letzten Versuche die römische Theologie zu retten machen, ähnlich wie Catos verwandte Bestrebungen auf dem politischen Gebiet, zugleich einen komischen und einen wehmüthigen Eindruck; man darf über das Evangelium wie über die Apostel lächeln, aber immer ist es eine ernsthafte Sache, wenn auch die tüchtigen Männer anfangen sich dem Absurden zu ergeben.

Die Jugendbildung bewegte sich, wie sich von selbst versteht, in dem in der vorigen Epoche vorgezeichneten Kreise zweisprachiger Humanität und mehr und mehr ging die allgemeine Bildung auch der römischen Welt ein auf die von den Griechen dafür festgestellten Formeln. Selbst die körperlichen Uebungen schritten von dem Ballspiel, dem Laufen und Fechten fort zu den kunstmäfsiger entwickelten griechischen Wettkämpfen; wenn es auch für diese noch keine öffentlichen Anstalten gab, pflegte doch in den vornehmen Landhäusern schon neben den Badezimmern die Palaestra nicht zu fehlen. In welcher Art der Kreis der allgemeinen Bildung sich in der römischen Welt im Laufe eines Jahrhunderts umgewandelt hatte, zeigt die Vergleichung der catonischen Encyclopädie (I, 913) mit der gleichartigen Schrift Varros ‚von den Schulwissenschaften‘. Als Bestandtheile der nicht fachwissenschaftlichen Bildung erscheinen bei Cato die Sittenlehre, die Redekunst, die Ackerbau-, Rechts-, Kriegs- und

Jugendbildung.

Allgemeine
Bildungswissenschaften
dieser Zeit.

Arzneikunde, bei Varro — nach wahrscheinlicher Vermuthung — Grammatik, Logik oder Dialektik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik, Astronomie, Musik, Medicin und Architektur. Es hat also im Verlaufe des siebenten Jahrhunderts der Moralkatechismus aufgehört als Bestandtheil der Jugendbildung zu gelten und Kriegs-, Rechts- und Ackerbaukunde sind aus allgemeinen zu Fachwissenschaften geworden. Dagegen tritt bei Varro die hellenische Jugendbildung bereits in ihrer ganzen Vollständigkeit auf: neben dem grammatisch-rhetorisch-philosophischen Cursus, der schon früher in Italien eingeführt war, findet jetzt auch der länger specifisch hellenisch gebliebene geometrisch-arithmetisch-astronomisch-musikalische*) sich ein. Dafs namentlich die Astronomie, die in der Nomenclatur der Gestirne dem gedankenlosen gelehrten Dilettantismus der Zeit, in ihren Beziehungen zur Astrologie dem herrschenden religiösen Schwindel entgegenkam, in Italien von der Jugend regelmässig und eifrig studirt ward, läst sich auch anderweitig belegen: Aratos astronomische Lehrgedichte fanden unter allen Werken der alexandrinischen Litteratur am frühesten Eingang in den römischen Jugendunterricht. Zu diesem hellenischen Cursus trat dann noch die aus dem älteren römischen Jugendunterricht stehen gebliebene Medicin und endlich die dem damaligen statt des Ackers Häuser und Villen bauenden vornehmen Römer unentbehrliche Architektur. — Im Vergleich mit der vorigen Epoche nimmt die griechische wie die lateinische Bildung an Umfang und an Schulstrenge ebenso zu wie ab an Reinheit und an Feinheit. Der steigende Drang nach griechischem Wissen gab dem Unterricht von selbst einen gelehrten Charakter. Homeros oder Euripides zu exponiren war am Ende keine Kunst; Lehrer und Schüler fanden besser ihre Rechnung bei den alexandrinischen Poesien, welche überdies auch ihrem Geiste nach der damaligen römischen Welt weit näher standen als die echte griechische Nationalpoesie und die, wenn sie nicht ganz so ehrwürdig wie die Ilias waren, doch bereits ein hinreichend achtbares Alter besaßen, um Schulmeistern als Klassiker zu gelten. Euphorions Liebesgedichte, Kallimachos, Ursachen und seine Ibis, Lykophrons komisch dunkle Alexandra enthielten in reicher Fülle seltene Vocabeln (*glossae*), die zum Excerptiren und Interpreti-

Der griechische Unterricht.

Alexandrinisches.

*) Es sind dies, wie bekannt, die sogenannten sieben freien Künste, die mit dieser Unterscheidung der früher in Italien eingebürgerten drei und der nachträglich recipirten vier Disciplinen sich durch das ganze Mittelalter behauptet haben.

ren sich eigneten, mühsam verschlungene und mühsam aufzulösende Sätze, weitläufige Excurse voll Zusammengeheimnissung verlegener Mythen, überhaupt Vorrath an beschwerlicher Gelehrsamkeit aller Art. Der Unterricht bedurfte immer schwierigerer Übungsstücke; jene Producte, großentheils Musterarbeiten von Schulmeistern, eigneten sich vortreflich zu Lehrstücken für Musterschüler. So nahmen die alexandrinischen Poesien in dem italischen Schulunterricht, namentlich als Probeaufgaben, bleibenden Platz und förderten allerdings das Wissen, aber auf Kosten des Geschmackes und der Gescheitheit. Derselbe ungesunde Bildungshunger drängte ferner die römische Jugend den Hellenismus so viel wie möglich an der Quelle zu schöpfen. Die Curse bei den griechischen Meistern in Rom genügte nur noch für den ersten Anlauf; wer irgend wollte mitsprechen können, hörte griechische Philosophie in Athen, griechische Rhetorik in Rhodos und machte eine litterarische und Kunstreise durch Kleinasien, wo noch am meisten von den alten Kunstschatzen der Hellenen an Ort und Stelle anzutreffen war und, wenn auch handwerksmäfsig, die musische Bildung derselben sich fortgepflanzt hatte; wogegen das fernere und mehr als Sitz der strengen Wissenschaften gefeierte Alexandria weit seltener das Reiseziel der bildungslustigen jungen Leute war. — Aehnlich wie der griechische steigerte sich auch der lateinische Unterricht. Zum Theil geschah dies schon durch die bloße Rückwirkung des griechischen, dem er ja seine Methode und seine Anregungen wesentlich entlehnte. Ferner trugen die politischen Verhältnisse, der durch das demokratische Treiben in immer weitere Kreise getragene Zudrang zu der Rednerbühne auf dem Markte, zur Verbreitung und Steigerung der Redübungen nicht wenig bei; 'wo man hinblickt,' sagt Cicero, 'ist alles von Rhetoren voll.' Es kam hinzu, daß die Schriften des sechsten Jahrhunderts, je weiter sie in die Vergangenheit zurücktraten, desto entschiedener als klassische Texte der goldenen Zeit der lateinischen Litteratur zu gelten anfangen und, damit dem wesentlich auf sie sich concentrirten Unterricht ein größeres Schwergewicht gaben. Endlich gab die von vielen Seiten her einreisende und einwandernde Barbarei und die beginnende Latinisirung ausgedehnter keltischer und spanischer Landschaften der lateinischen Sprachlehre und dem lateinischen Unterricht von selbst eine höhere Bedeutung, als er sie hatte haben können, so lange nur Latium lateinisch sprach: der Lehrer der lateinischen Litteratur hatte in Comum und Narbo von Haus aus eine andere Stellung als in Praeneste und Ardea. Das Gesamt-

Der lateinische Unterricht.

resultat war doch mehr ein Sinken als ein Steigen der Bildung. Der Ruin der italischen Landstädte, das massenhafte Eindringen fremder Elemente, die politische, ökonomische und sittliche Verwilderung der Nation, vor allem die zerrüttenden Bürgerkriege verdarben auch in der Sprache mehr als alle Schulmeister der Welt wieder gut machen konnten. Die engere Berührung mit der hellenischen Bildung der Gegenwart, der bestimmtere Einfluß der geschwätzig-athenischen Weisheit und der rhodischen und kleinasiatischen Rhetorik führten vorwiegend eben die schädlichsten Elemente des Hellenismus der römischen Jugend zu. Die propagandistische Mission, die Latium unter den Kelten, Bibern und Libyern übernahm, wie stolz die Aufgabe auch war, mußte doch für die lateinische Sprache ähnliche Folgen haben, wie die Hellenisirung des Ostens sie für die hellenische gehabt hatte. Wenn das römische Publicum dieser Zeit die wohlgefügte und rhythmisch cadenzirte Periode des Redners beklatschte und dem Schauspieler ein sprachlicher oder metrischer Verstofs theuer zu stehen kam, so zeigt dies wohl, daß die schulmäßige reflectirte Einsicht in die Muttersprache in immer weiteren Kreisen Gemeingut ward; aber daneben klagen urtheilsfähige Zeitgenossen, 64 daß die hellenische Bildung in Italien um 690 weit tiefer gestanden als ein Menschenalter zuvor; daß man das reine gute Latein nur selten mehr, am meisten noch aus dem Munde älterer gebildeten Frauen zu hören bekomme; daß die Ueberlieferung echter Bildung, der alte gute lateinische Mutterwitz, die lucilische Feinheit, der gebildete Leserkreis der scipionischen Zeit allmählich ausgingen. Daß Wort und Begriff der ‚Urbanität‘, das heißt der feinen nationalen Gesittung, in dieser Zeit aufkamen, beweist nicht, daß sie herrschte, sondern daß sie im Verschwinden war und daß man in der Sprache und dem Wesen der latinisirten Barbaren oder barbarisirten Lateiner die Abwesenheit dieser Urbanität schneidend empfand. Wo noch der urbane Conversations-ton begegnet, wie in Varros Satiren und Ciceros Briefen, da ist es ein Nachklang der alten in Reate und Arpinum noch nicht so völlig wie in Rom verschollenen Weise. — So blieb die bisherige Jugendbildung ihrem Wesen nach unverändert, nur daß sie nicht so sehr durch ihren eignen als durch den allgemeinen Verfall der Nation, weniger Gutes und mehr Uebles stiftete als in der vorhergegangenen Epoche. Eine Revolution auch auf diesem Gebiet leitete Caesar ein. Wenn der römische Senat die Bildung erst bekämpft und sodann höchstens geduldet hatte, so mußte die Regierung des neuen italisch-hellenischen Reiches, dessen

Anfänge der
Staatsbil-
dungsanstal-
ten.

Wesen ja die Humanität war, dieselbe nothwendig in hellenischer Weise von oben herab fördern. Wenn Caesar sämmtlichen Lehrern der freien Wissenschaften und sämmtlichen Aerzten der Hauptstadt das römische Bürgerrecht verlieh, so darf darin wohl eine gewisse Einleitung gefunden werden zu jenen Anstalten, in denen späterhin für die höhere zwiesprachige Bildung der Jugend des Reiches von Staatswegen gesorgt ward und die der prägnanteste Ausdruck des neuen Staates der Humanität sind; und wenn Caesar ferner die Gründung einer öffentlichen griechischen und lateinischen Bibliothek in der Hauptstadt beschlossen und bereits den gelehrtesten Römer der Zeit, Marcus Varro zum Oberbibliothekar ernannt hatte, so liegt darin unverkennbar die Absicht an die Weltmonarchie auch die Weltlitteratur zu knüpfen.

Die sprachliche Entwickelung dieser Zeit knüpfte an den Gegensatz an zwischen dem klassischen Latein der gebildeten Gesellschaft und der Vulgarsprache des gemeinen Lebens. Jenes selbst war ein Erzeugniß der specifischen italischen Bildung; schon in dem scipionischen Kreise war das ‚reine Latein‘ Stichwort gewesen und wurde die Muttersprache nicht mehr völlig naïv gesprochen, sondern in bewußtem Unterschied von der Sprache des großen Haufens. Diese Epoche eröffnet mit einer merkwürdigen Reaction gegen den bisher in der höheren Umgangssprache und demnach auch in der Litteratur alleinherrschenden Classicismus, einer Reaction, die innerlich und äußerlich mit der gleichartigen Sprachreaction in Griechenland eng zusammenhing. Eben um diese Zeit begannen der Rhetor und Romanschreiber Hegesias von Magnesia und die zahlreichen an ihn sich anschließenden kleinasiatischen Rhetoren und Litteraten sich aufzulehnen gegen den orthodoxen Atticismus. Sie forderten das Bürgerrecht für die Sprache des Lebens, ohne Unterschied, ob das Wort und die Wendung in Attika entstanden sei oder in Karien und Phrygien; sie selber sprachen und schrieben nicht für den Geschmack der gelehrten Cliquen, sondern für den des großen Publicum. Gegen den Grundsatz liefs sich nicht viel einwenden; nur konnte freilich das Resultat nicht besser sein als das damalige kleinasiatische Publicum war, das den Sinn für Strenge und Reinheit der Production gänzlich verloren hatte und nur nach dem Zierlichen und Brillanten verlangte. Um von den aus dieser Richtung entsprungenen Afterkunstgattungen, namentlich dem Roman und der romanhaften Geschichte hier zu schweigen, so war schon der Stil dieser Asiaten natürlicher Weise zerhackt und ohne Cadenz und Periode, verzwickelt und weichlich,

Sprache.

Der kleinasiatische Vulgarismus.

voll Flitter und Bombast, durchaus gemein und manierirt; ‚wer Hegesias kennt,‘ sagt Cicero, ‚der weiß, was albern ist.‘ — Dennoch machte dieser neue Stil seinen Weg auch in die lateinische Welt. Als die hellenische Moderhetorik, nachdem sie am Ende der vorigen Epoche in den lateinischen Jugendunterricht sich eingedrängt hatte (II, 426), zu Anfang der gegenwärtigen den letzten Schritt that und mit Quintus Hortensius (640—704), dem gefeiertsten Sachwalter der sullanischen Zeit, die römische Rednerbühne selbst betrat, da schmiegte sie auch in dem lateinischen Idiom dem schlechten griechischen Zeitgeschmack eng sich an; und das römische Publicum, nicht mehr das rein und streng gebildete der scipionischen Zeit, beklatschte natürlich eifrig den Neuerer, der es verstand dem Vulgarismus den Scheinkunstgerechter Leistung zu geben. Es war dies von großer Bedeutung. Wie in Griechenland der Sprachstreit immer zunächst in den Rhetorenschulen geführt ward, so war auch in Rom die gerichtliche Rede gewissermaßen mehr noch als die Litteratur maßgebend für den Stil und es war deshalb mit dem Sachwalterprincipat gleichsam von Rechtswegen die Befugniß verbunden den Ton der modischen Sprech- und Schreibweise anzugeben. Hortensius asiatischer Vulgarismus verdrängte also den Classicismus von der römischen Rednerbühne und zum Theil auch aus der Litteratur. Aber bald schlug in Griechenland wie in Rom die Mode wieder um. Dort war es die rhodische Rhetorenschule, die, ohne auf die ganze keusche Strenge des attischen Stils zurückzugehen, doch versuchte zwischen ihm und der modernen Weise einen Mittelweg einzuschlagen; wenn die rhodischen Meister es mit der innerlichen Correctheit des Denkens und Sprechens nicht allzu genau nahmen, so drangen sie doch wenigstens auf sprachliche und stilistische Reinheit, auf sorgfältige Auswahl der Wörter und Wendungen und durchgeführte Cadenzirung der Sätze. In Italien war es Marcius Tullius Cicero (648—711), der, nachdem er in seiner ersten Jugend die hortensische Manier mitgemacht hatte, durch das Hören der rhodischen Meister und durch eigenen gereifteren Geschmack auf bessere Wege zurückgeführt ward und fortan sich strenger Reinheit der Sprache und durchgängiger Periodisirung und Cadenzirung der Rede befließ. Die Sprachmuster, an die er hiebei sich anschloß, fand er vor allen Dingen in denjenigen Kreisen der höheren römischen Gesellschaft, welche von dem Vulgarismus noch wenig oder gar nicht gelitten hatten; und wie schon gesagt ward, es gab deren noch, obwohl sie anfangen zu schwinden.

Der römische
Vulgarismus.

Hortensius.
114—50

Reaction.
Die rhodische
Schule.

Der Ciceroni-
anismus.
106—43

Die ältere lateinische und die gute griechische Litteratur, so bedeutend auch namentlich auf den Numerus der Rede die letztere eingewirkt hat, standen daneben doch nur in zweiter Linie; es war diese Sprachreinigung also keineswegs eine Reaction der Buch- gegen die Umgangssprache, sondern eine Reaction der Sprache der wirklich Gebildeten gegen den Jargon der falschen und halben Bildung. Caesar, auch auf dem Gebiet der Sprache der größte Meister seiner Zeit, sprach den Grundgedanken des römischen Classicismus aus, indem er in Rede und Schrift jedes fremdartige Wort so zu vermeiden gebot, wie der Schiffer die Klippe meidet: man verwarf das poetische und das verschollene Wort der älteren Litteratur ebenso wie die bäurische oder der Sprache des gemeinen Lebens entlehnte Wendung und namentlich die, wie die Briefe dieser Zeit 'es beweisen, in sehr weitem Umfang in die Umgangssprache eingedrungenen griechischen Wörter und Phrasen. Aber nichts desto weniger verhielt dieser schulmäßige und künstliche Classicismus der ciceronischen Zeit sich zu dem scipionischen wie zu der Unschuld die bekehrte Sünde oder wie zu dem mustergültigen Französisch Molières und Boileaus das der napoleonischen Classicisten; wenn jener aus dem vollen Leben geschöpft hatte, so fing dieser gleichsam die letzten Athemzüge eines unwiederbringlich untergehenden Geschlechtes noch eben rechtzeitig auf. Wie er nun war, er breitete rasch sich aus. Mit dem Sachwalterprincipat ging auch die Sprach- und Geschmacksdictatur von Hortensius auf Cicero über und die mannigfaltige und weitläufige Schriftstellerei des Letzteren gab diesem Classicismus, was ihm noch gefehlt hatte, ausgedehnte prosaische Texte. So wurde Cicero der Schöpfer der modernen klassischen lateinischen Prosa und knüpfte der römische Classicismus durchaus und überall an Cicero als Stilisten an: dem Stilisten Cicero, nicht dem Schriftsteller, geschweige denn dem Staatsmann galten die überschwenglichen und doch nicht ganz phrasenhaften Lobsprüche, mit denen die begabtesten Vertreter des Classicismus, namentlich Caesar und Catullus ihn überhäufeten. Bald ging man weiter. Was Cicero in der Prosa, das führte in der Poesie gegen das Ende der Epoche die neurömische an die griechische Modepoesie sich anlehrende Dichterschule durch, deren bedeutendstes Talent Catullus war. Auch hier verdrängte die höhere Umgangssprache die bisher auf diesem Gebiet noch vielfach waltenden archaischen Reminiscenzen und fügte wie die lateinische Prosa sich dem attischen Numerus, so die lateinische Poesie sich allmählich den strengen oder vielmehr pein-

Die neurömi-
sche Poesie.

Die grammatiscbe Wissenschaft.

lichen metrischen Gesetzen der Alexandriner; so zum Beispiel wird von Catullus an es nicht mehr gestattet mit einem einsilbigen oder einem nicht besonders schwerwichtigen zweisilbigen Wort zugleich einen Vers zu beginnen und einen im vorigen begonnenen Satz zu schliessen. Endlich trat denn die Wissenschaft hinzu, fixirte das Sprachgesetz und entwickelte die Regel, die nicht mehr aus der Empirie bestimmt ward, sondern den Anspruch machte die Empirie zu bestimmen. Die Declinationsendungen, die bisher noch zum Theil geschwankt hatten, sollten jetzt ein für allemal fixirt werden, wie zum Beispiel von den bisher neben einander gangbaren Genitiv- und Dativformen der sogenannten vierten Declination (*senatus* und *senatus*, *senati* und *senatu*) Caesar ausschliesslich die zusammengezogenen (*us* und *u*) gelten liess. In der Orthographie wurde mancherlei geändert, um die Schrift mit der Sprache wieder vollständiger ins Gleiche zu setzen — so ward das inlautende *u* in Wörtern wie *maximus* nach Caesars Vorgang durch *i* ersetzt und von den beiden überflüssig gewordenen Buchstaben *k* und *q* die Beseitigung des ersten durchgesetzt, die des zweiten wenigstens vorgeschlagen. Die Sprache war, wenn noch nicht erstarrt, doch im Erstarren begriffen, von der Regel zwar noch nicht gedankenlos beherrscht, aber doch bereits ihrer sich bewusst geworden. Dafs für diese Thätigkeit auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik die griechische nicht blofs im Allgemeinen den Geist und die Methode hergab, sondern die lateinische Sprache auch wohl geradezu nach jener rectificirt ward, beweist zum Beispiel die Behandlung des schliessenden *s*, das bis gegen den Ausgang dieser Epoche nach Gefallen bald consonantische, bald vocalische Geltung gehabt hatte, von den neumodischen Poeten aber durchgängig wie im Griechischen als consonantischer Auslaut behandelt ward. Diese Sprachregulirung ist die eigentliche Domäne des römischen Classicismus; in der verschiedensten Weise und eben darum nur um so bedeutsamer wird bei den Koryphäen desselben, bei Cicero, Caesar, sogar in den Gedichten Catulls die Regel eingeschärft und der Verstoß dagegen abgetrumpft; dagegen die ältere Generation sich über die auf dem sprachlichen Gebiet ebenso rücksichtslos wie auf dem politischen durchgreifende Revolution mit begreiflicher Empfindlichkeit äussert.* In dem aber der neue Classicismus, das heifst das regulirte und

*) So sagt Varro (*de r. r.* 1, 2): *ab aeditimo, ut dicere didicimus patribus nostris; ut corrigimur ab recentibus urbanis, ab aedituo.*

mit dem mustergültigen Griechisch so weit möglich ins Gleiche gesetzte mustergültige Latein, hervorgehend aus der bewußten Reaction gegen den in die höhere Gesellschaft und selbst in die Litteratur sich eindringenden Vulgarismus, sich litterarisch fixirte und schematisch formulirte, räumte dieser doch keineswegs das Feld. Wir finden ihn nicht bloß naiv in den Werken untergeordneter nur zufällig unter die Schriftsteller verschlagener Individuen, wie in dem Bericht über Caesars zweiten spanischen Krieg, sondern wir werden ihm auch in der eigentlichen Litteratur, im Mimus, im Halbroman, in den ästhetischen Schriften Varros mehr oder weniger ausgeprägt begegnen; und charakteristisch ist es, daß er eben in den am meisten volksthümlichen Gebieten der Litteratur sich behauptet und daß wahrhaft conservative Männer, wie Varro, ihn in Schutz nehmen. Der Classicismus ruht auf dem Tode der italischen Sprache wie die Monarchie auf dem Untergang der italischen Nation; es war vollkommen consequent, daß die Männer, in denen die Republik noch lebendig war, auch der lebenden Sprache fortführen ihr Recht zu geben und ihrer relativen Lebendigkeit und Volksthümlichkeit zu Liebe ihre ästhetischen Mängel ertrugen. So gehen denn die sprachlichen Meinungen und Richtungen dieser Epoche überall hin aus einander: neben der altfränkischen Poesie des Lucretius erscheint die durchaus moderne des Catullus, neben Ciceros allzu wohlklingender Periode Varros absichtlich jede Gliederung verschmähender Satz. Auch hierin spiegelt sich die Zerrissenheit der Zeit.

In der Litteratur dieser Periode fällt zunächst, im Vergleich mit der früheren, die äußere Steigerung des litterarischen Treibens in Rom auf. Die litterarische Thätigkeit der Griechen gedieh längst nicht mehr in der freien Luft der bürgerlichen Unabhängigkeit, sondern nur noch in den wissenschaftlichen Anstalten der größeren Städte und besonders der Höfe. Angewiesen auf Gunst und Schutz der Großen und durch das Erlöschen der Dynastien von Pergamon (621), Kyrene (658), Bithynien (679) und Syrien (690), durch den sinkenden Glanz der Hofhaltung der Lagiden aus den bisherigen Musensitzen verdrängt*), überdies seit Alexanders des Großen Tod nothwendig kosmopolitisch und unter

Das litterarische Treiben.

Griechische Litteratur in Rom.

133. 93. 75

64

*) Merkwürdig ist für diese Verhältnisse die Dedication der auf den Namen des Skymnos gehenden poetischen Erdbeschreibung. Nachdem der Dichter seine Absicht erklärt hat in dem beliebten menandrischen Maß einen für Schüler faßlichen und leicht auswendig zu lernenden Abriss der Geogra-

den Aegyptern und Syrern wenigstens ebenso fremd wie unter den Lateinern, fingen die hellenischen Litteraten mehr und mehr an ihre Blicke nach Rom zu wenden. Neben dem Koch, dem Buhlnaben und dem Spafsmacher spielten unter dem Schwarm griechischer Bedienten, mit denen der vornehme Römer dieser Zeit sich umgab, auch der Philosoph, der Poet und der Memoirenschreiber hervorragende Rollen. Schon begegnen in diesen Stellungen namhafte Litteraten; wie zum Beispiel der Epikureer Philodemos als Hausphilosoph bei dem Consular Lucius Piso angestellt war und nebenbei mit seiner artigen Epigrammen auf den grobdrächtigen Epikureismus seines Patrons die Eingeweihten erbaute. Von allen Seiten zogen die angesehensten Vertreter der griechischen Kunst und Wissenschaft immer zahlreicher sich nach Rom, wo der litterarische Verdienst jetzt reichlicher floß als irgendwo sonst; so werden als in Rom ansässig genannt der Arzt Asklepiades, den König Mithradates vergeblich von dort weg in seinen Dienst zu ziehen versuchte; der Gelehrte für Alles Alexandros von Milet, genannt der Polyhistor; der Poet Parthenios aus Nikaea in Bithynien; der als Reisender, Lehrer und Schriftsteller gleich gefeierte Poseidonios von Apameia in Syrien, der hochbejährt im J. 703 von Rhodos nach Rom übersiedelte, und Andere mehr. Ein Haus wie das des Lucius Lucullus war fast wie das alexandrinische Museion ein Sitz hellenischer Bildung und ein Sammelplatz hellenischer Litteraten; in diesen Hallen des Reichthums und der Wissenschaft, wo römische Mittel und hellenische Kennerschaft einen unvergleichlichen Schatz von Bildwerken und Gemälden älterer und gleichzeitiger Meister so wie eine ebenso sorgfältig ausgewählte wie prachtvoll ausgestattete Bibliothek vereinigt hatten, war jeder Gebildete und namentlich jeder Grieche willkommen und oft sah man hier den Hausherrn selbst mit einem seiner gelehrten Gäste in

pbie zu bearbeiten, widmet er, wie Apollodoros sein ähnliches historisches Compendium dem König Attalos Philadelphos von Pergamon,
dem es ewigen Ruhm

91. 75 Gebracht, daß seinen Namen dies Geschichtswerk trägt,
sein Handbuch dem König Nikomedes III. (663? — 679) von Bithynien:
Da, wie die Leute sagen, königliche Huld
Von allen jetzigen Königen nur du erzeigst,
Entschloß ich dies mich zu erproben an mir selbst,
Zu kommen und zu sehen, was ein König sei.
Bestärkt in diesem durch Apolls Orakelwort,
Nah' ich mich billig deinem fast auf deinen Wink
Zu der Gelehrten insgemein geworden Heerd.

philologischen oder philosophischen Gesprächen den schönen Säulengang auf- und niederwandeln. Freilich trugen diese Griechen mit ihren reichen Bildungsschätzen auch zugleich ihre Verkehrtheit und Bedientenhaftigkeit nach Itaien; wie sich denn zum Beispiel einer dieser gelehrten Landläufer, der Verfasser der ‚Schmeichelredekunst‘, Aristodemos von Nysa (um 700) seinen Herren durch den Nachweis empfahl, daß Homeros ein geborener Römer gewesen sei! In demselben Maße wie das Treiben der griechischen Litteraten in Rom stieg auch bei den Römern selbst die litterarische Thätigkeit und das litterarische Interesse. Selbst die griechische Schriftstellerei, die der strengere Geschmack des scipionischen Zeitalters gänzlich beseitigt hatte, tauchte jetzt wieder auf. Die griechische Sprache war nun einmal Weltsprache und eine griechische Schrift fand ein ganz anderes Publicum als eine lateinische; darum ließen wie die Könige von Armenien und Mauretanien so auch römische Vornehme, wie zum Beispiel Lucius Lucullus, Marcus Cicero, Titus Atticus, Quintus Scaevola (Volkstribun 700), gelegentlich griechische Prosa und sogar griechische Verse ausgehen. Indefs dergleichen griechische Schriftstellerei geborener Römer blieb Nebensache und beinahe Spielerei; die litterarischen wie die politischen Parteien Italiens trafen doch alle zusammen in dem Festhalten an der italienischen, nur mehr oder minder vom Hellenismus durchdrungenen Nationalität. Auch konnte man in dem Gebiet lateinischer Schriftstellerei wenigstens über Mangel an Rührigkeit sich nicht beklagen. Es regnete in Rom Bücher und Flugschriften aller Art und vor allen Dingen Poesien. Die Dichter wimmelten daselbst wie nur in Tarsos oder Alexandria; poetische Publicationen waren zur stehenden Jugendsünde regerer Naturen geworden und auch damals pries man denjenigen glücklich, dessen Jugendgedichte die mitleidige Vergessenheit der Kritik entzog. Wer das Handwerk einmal verstand, schrieb ohne Mühe auf einen Ansatz seine fünfhundert Hexameter, an denen kein Schulmeister etwas zu tadeln, freilich auch kein Leser etwas zu loben fand. Auch die Frauenwelt betheiligte sich lebhaft an diesem litterarischen Treiben; die Damen beschränkten sich nicht darauf Tanz und Musik zu machen, sondern beherrschten durch Geist und Witz die Conversation und sprachen vortreflich über griechische wie lateinische Litteratur; und wenn die Poesie auf die Mädchenherzen Sturm lief, so capitulirte auch die belagerte Festung nicht selten gleichfalls in artigen Versen. Die Rhythmen wurden immer mehr das elegante Spielzeug der großen Kinder beiderlei Geschlechts;

Umfang des
litterarischen
Treibens der
Römer.

poetische Billets, gemeinschaftliche poetische Uebungen und Wettdichtungen unter guten Freunden waren etwas Gewöhnliches und gegen das Ende dieser Epoche wurden auch bereits in der Hauptstadt Anstalten eröffnet, in denen unflügge lateinische Poeten das Versemachen für Geld erlernen konnten. In Folge des starken Bücherconsums wurde die Technik des fabrikmäßigen Abschreibens wesentlich vervollkommnet und die Publication verhältnißmäßig rasch und wohlfeil bewirkt; der Buchhandel ward ein angesehenes und einträgliches Gewerbe und der Laden des Buchhändlers ein gewöhnlicher Versammlungsort gebildeter Männer. Das Lesen war zur Mode, ja zur Manie geworden; bei Tafel ward, wo nicht bereits roherer Zeitvertreib sich eingedrängt hatte, regelnäßig vorgelesen und wer eine Reise vorhatte, vergafs nicht leicht eine Reisebibliothek einzupacken. Den Oberoffizier sah man im Lagerzelt mit dem schlüpfrigen griechischen Roman, den Staatsmann im Senat mit dem philosophischen Tractat in der Hand sitzen. Es stand denn auch im römischen Staate wie es in jedem Staate gestanden hat und stehen wird, wo die Bürger lesen, von der Thürschwelle an bis zum Privat'. Der parthische Veziar hatte nicht Unrecht, wenn er den Bürgern von Seleukeia die im Lager des Crassus gefundenen Romane wies und sie fragte, ob sie die Leser solcher Bücher noch für furchtbare Gegner hielten.

Die Klassi-
cisten und
die Moder-
neu.

Die litterarische Tendenz dieser Zeit war keine einfache und konnte es nicht sein, da die Zeit selbst zwischen der alten und der neuen Weise getheilt war. Dieselben Richtungen, die auf dem politischen Gebiet sich bekämpfen, die nationalitalische der Conservativen, die hellenisch-italische oder wenn man will kosmopolitische der neuen Monarchie, haben auch auf dem litterarischen ihre Schlachten geschlagen. Jene lehnt sich auf die ältere lateinische Litteratur, die auf dem Theater, in der Schule und in der gelehrten Forschung mehr und mehr den Charakter der Klassicität annimmt. Mit minderem Geschmack und stärkerer Parteitendenz, als die scipionische Epoche bewies, werden jetzt Ennius, Pacuvius und namentlich Plautus in den Himmel erhoben. Die Blätter der Sibylle steigen im Preise, je weniger ihrer werden; die relative Nationalität und relative Productivität der Dichter des sechsten Jahrhunderts wurde nie lebhafter empfunden als in dieser Epoche des ausgebildeten Epigonthums, die in der Litteratur ebenso entschieden wie in der Politik zu dem Jahrhundert der Hannibalskämpfer hinauf sah als zu der goldenen, leider unwiederbringlich untergegangenen Zeit. Freilich

war in dieser Bewunderung der alten Klassiker ein guter Theil derselben Hohlheit und Heuchelei, die dem conservativen Wesen dieser Zeit überhaupt eigen sind und; die Zwischengänger mangelten auch hier nicht. Cicero zum Beispiel, obwohl in der Prosa einer der Hauptvertreter der modernen Tendenz, verehrte dennoch die ältere nationale Poesie ungefähr mit demselben anbrüchigen Respect, welchen er der aristokratischen Verfassung und der Auguraldisciplin zollte; ‚der Patriotismus erfordert es‘, heist es bei ihm, ‚lieber eine notorisch elende Uebersetzung des Sophokles zu lesen als das Original‘. Wenn also die moderne der demokratischen Monarchie verwandte litterarische Richtung selbst unter den rechtgläubigen Enniusbewunderern stille Bekenner genug zählte, so fehlte es auch schon nicht an dreisteren Urtheilern, die mit der einheimischen Litteratur ebenso unsäuberlich umgingen wie mit der senatorischen Politik. Man nahm nicht blofs die strenge Kritik der scipionischen Epoche wieder auf und liefs den Terenz nur gelten, um Ennius und mehr noch die Ennianisten zu verdammen, sondern die jüngere und verwegene Welt ging weit darüber hinaus und wagte es schon, wenn auch nur noch in ketzerischer Auflehnung gegen die litterarische Orthodoxie, den Plautus einen rohen Spafsmacher, den Lucilius einen schlechten Verseschmied zu heifsen. Statt auf die einheimische lehnt sich diese moderne Richtung vielmehr auf die neuere griechische Litteratur oder den sogenannten Alexandrinismus. — Es kann nicht umgangen werden von diesem merkwürdigen Wintergarten hellenischer Sprache und Kunst hier wenigstens so viel zu sagen, als für das Verständniß der römischen Litteratur dieser und der späteren Epochen erforderlich ist. Die alexandrinische Litteratur ruht auf dem Untergang des reinen hellenischen Idioms, das seit der Zeit Alexanders des Grofsen im Leben ersetzt ward durch einen dürftigen nächst aus der Berührung des makedonischen Dialekts mit vielfachen griechischen und barbarischen Stämmen hervorgegangenen Jargon; oder genauer gesagt, die alexandrinische Litteratur ist hervorgegangen aus dem Ruin der hellenischen Nation überhaupt, die um die alexandrinische Weltmonarchie und das Reich des Hellenismus zu begründen in ihrer volkstümlichen Individualität untergehen mußte und unterging. Hätte Alexanders Weltreich Bestand gehabt, so würde an die Stelle der ehemaligen nationalen und volkstümlichen eine hellenisch sich nennende, aber wesentlich denationalisirte und gewissermaßen von oben herab ins Leben gerufene Weltlitteratur getreten sein; indess wie der Staat Alexan-

Der griechische Alexandrinismus.

ders mit seinem Tode aus den Fugen wich, gingen auch die Anfänge einer ihm entsprechenden Litteratur rasch zu Grunde. Die griechische Nation aber gehörte darum nicht weniger mit allem was sie gehabt, mit ihrer Volksthümlichkeit, ihrer Sprache, ihrer Kunst, der Vergangenheit an. Nur in einem engen Kreis nicht von Gebildeten, die es als solche nicht mehr gab, sondern von Gelehrten wurde die griechische Litteratur noch als todte gepflegt, ihr reicher Nachlaß in wehmüthiger Freude oder trockener Grübeleı inventarisirt und auch wohl das lebendige Nachgefühl oder die todte Gelehrsamkeit bis zu einer Scheinproductivität gesteigert. Diese postume Productivität ist der sogenannte Alexandrinismus. Er ist wesentlich gleichartig derjenigen Gelehrtenlitteratur, welche, abstrahirend von den lebendigen romanischen Nationalitäten und ihren vulgaren Idiomen, in einem philologisch gelehrten kosmopolitischen Kreise als künstliche Nachblüthe des untergegangenen Alterthums während des funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts erwuchs; der Gegensatz zwischen dem klassischen und dem Vulgargriechisch der Diadochenzeit ist wohl minder schroff, aber nicht eigentlich ein anderer als der zwischen dem Latein des Manutius und dem Italienischen Machiavellis. — Italien hatte bisher sich gegen den Alexandrinismus im Wesentlichen ablehnend verhalten. Die relative Blüthezeit desselben ist die Zeit kurz vor und nach dem ersten punischen Krieg; dennoch schlossen Naevius, Ennius, Pacuvius und schloß überhaupt die gesammte nationalrömische Schriftstellerei bis hinab auf Varro und Lucretius in allen Zweigen poetischer Production, selbst das Lehrgedicht nicht ausgenommen, nicht an ihre griechischen Zeitgenossen oder jüngsten Vorgänger sich an, sondern ohne Ausnahme an Homer, Euripides, Menandros und die anderen Meister der lebendigen und volksthümlichen griechischen Litteratur. Die römische Litteratur ist niemals frisch und national gewesen; aber so lange es ein römisches Volk gab, griffen seine Schriftsteller instinctmäsig nach lebendigen und volksthümlichen Mustern und copirten, wenn auch nicht immer aufs Beste noch die besten, doch wenigstens Originale. Die ersten römischen Nachahmer — denn die geringen Anfänge aus der marianischen Zeit (II, 448) können kaum mitgezählt werden — fand die nach Alexander entstandene griechische Litteratur unter den Zeitgenossen Ciceros und Caesars; und nun griff der römische Alexandrinismus mit reifsender Schnelligkeit um sich. Zum Theil ging dies aus äußerlichen Ursachen hervor. Die gesteigerte Berührung mit den Griechen, namentlich die häufigen Reisen

Der römische
Alexandrinis-
mus.

der Römer in die hellenischen Landschaften und die Ansammlung griechischer Litteraten in Rom, verschafften natürlich der griechischen Tageslitteratur, den zu jener Zeit in Griechenland gangbaren epischen und elegischen Poesien, Epigrammen und milesischen Mährchen auch unter den Italikern ein Publicum. Indem ferner die alexandrinische Poesie, wie früher (S. 554) dargestellt ward, in dem italischen Jugendunterricht sich festsetzte, wirkte dies um so mehr zurück auf die lateinische Litteratur, als diese von der hellenistischen Schulbildung zu allen Zeiten wesentlich abhängig war und blieb. Es findet sich hier sogar eine unmittelbare Anknüpfung der neurömischen an die neugriechische Litteratur: der schon genannte Parthenios, einer der bekannteren alexandrinischen Elegiker, eröffnete, es scheint um 700, eine Litteratur- und Poesieschule in Rom und es sind ⁵⁴ noch die Excerpte vorhanden, in denen er Stoffe für lateinische erotisch-mythologische Elegien nach dem bekannten alexandrinischen Recept einem seiner vornehmen Schüler an die Hand gab. Aber es waren keineswegs blofs diese zufälligen Veranlassungen, die den römischen Alexandrinismus ins Leben riefen; er war vielmehr ein vielleicht nicht erfreuliches, aber durchaus unvermeidliches Erzeugniß der politischen und nationalen Entwicklung Roms. Einerseits löste, wie Hellas im Hellenismus, so jetzt Latium im Romanismus sich auf; die nationale Entwicklung Italiens überwuchs und zersprengte sich in ganz ähnlicher Weise in Caesars Mittelmeer- wie die hellenische in Alexanders Ostreich. Wenn andererseits das neue Reich darauf beruhte, dafs die mächtigen Ströme der griechischen und lateinischen Nationalität, nachdem sie Jahrtausende hindurch in parallelen Betten geflossen, nun endlich zusammenfielen, so mußte auch die italische Litteratur nicht blofs wie bisher an der griechischen überhaupt einen Halt suchen, sondern eben mit der griechischen Litteratur der Gegenwart, das heifst mit dem Alexandrinismus sich ins Niveau setzen. Mit dem schulmäßigen Latein, der geschlossenen Klassikerzahl, dem exclusiven Kreise der klassikerlesenden ‚Urbanen‘ war die volksthümliche lateinische Litteratur todt und zu Ende; es entstand dafür eine durchaus epigonenhafte künstlich großgezogene Reichslitteratur, die nicht auf einer bestimmten Volksthümlichkeit ruhte, sondern in zweien Sprachen das allgemeine Evangelium der Humanität verkündigte und geistig durchaus und bewußt von der althellenischen, sprachlich theils von dieser, theils von der altrömischen Volkslitteratur abhing. Es war dies kein Fortschritt. Die Mittelmeermonarchie

Caesars war wohl eine grofsartige und, was mehr ist, eine nothwendige Schöpfung; aber sie war von oben herab ins Leben gerufen und darum nichts in ihr zu finden von dem frischen Volksleben, von der übersprudelnden Nationalkraft, wie sie jüngeren, beschränkteren, natürlicheren Gemeinwesen eigen sind, wie noch der Staat Italien des sechsten Jahrhunderts sie hatte aufzeigen können. Der Untergang der italischen Volksthümlichkeit, wie er in Caesars Schöpfung seinen Abschlufs fand, brach der Litteratur das Herzblatt aus. Wer ein Gefühl hat für die innige Wahlverwandschaft der Kunst und der Nationalität, der wird stets sich von Cicero und Horaz ab zurück zu Cato und Lucretius wenden; und nur die freilich auf diesem Gebiete verjäharte schulmeisterliche Auffassung der Geschichte wie der Litteratur hat es vermocht die mit der neuen Monarchie beginnende Kunstepoche vorzugsweise die goldene zu heifsen. Aber wenn der römisch-hellenische Alexandrinismus der caesarischen und augusteischen Zeit zurückstehen mufs hinter der wie immer unvollkommenen älteren nationalen Litteratur, so ist er andererseits dem Alexandrinismus der Diadochenzeit ebenso entschieden überlegen wie Caesars Dauerbau der ephemeren Schöpfung Alexanders. Es wird später darzustellen sein, dafs die augusteische Litteratur, verglichen mit der verwandten der Diadochenzeit, weit minder eine Philologen- und weit mehr eine Reichslitteratur gewesen ist als diese und darum auch in den höheren Kreisen der Gesellschaft weit dauernder und weit allgemeiner als jemals der griechische Alexandrinismus gewirkt hat.

Bühnenlitteratur.
Trauerspiel
und Lustspiel
gehen aus.

Nirgends sah es trübseliger aus als in der Bühnenlitteratur. Trauerspiel wie Lustspiel waren in der römischen Nationallitteratur bereits vor der gegenwärtigen Epoche innerlich abgestorben. Neue Stücke wurden nicht mehr gespielt. Dafs noch in der sullanischen Zeit das Publicum dergleichen zu sehen erwartete, zeigen die dieser Zeit angehörigen Wiederaufführungen plautinischer Komödien mit gewechselten Titeln und Personennamen, wobei die Direction wohl hinzufügte, dafs es besser sei ein gutes altes, als ein schlechtes neues Stück zu sehen. Aber davon hatte man nicht weit zu der völligen Einräumung der Bühne an die toten Poeten, die wir in der ciceronischen Zeit finden und der der Alexandrinismus sich gar nicht widersetzte. Seine Productivität auf diesem Gebiete war schlimmer als keine. Eine wirkliche Bühnendichtung hatte die alexandrinische Litteratur nie gekannt; nur das Afterdrama, das zunächst zum Lesen, nicht zur Aufführung geschrieben ward, konnte durch sie in Italien eingebürgert

werden und bald fingen denn auch diese dramatischen Jamben an in Rom ebenso wie in Alexandria zu grassiren und namentlich das Trauerspielschreiben unter den stehenden Entwickelungskrankheiten zu figuriren. Welcher Art diese Productionen waren, kann man ungefähr danach bemessen, dafs Quintus Cicero, um die Langeweile des gallischen Winterquartiers homöopathisch zu vertreiben, in sechzehn Tagen vier Trauerspiele verfertigte. Einzig in dem ‚Lebensbild‘ oder dem Mimus verwuchs der letzte noch grünende Trieb der nationalen Litteratur, die Atellanenposse mit den ethologischen Ausläufern des griechischen Lustspiels, die der Alexandrinismus mit größerer poetischer Kraft und besserem Erfolg als jeden andern Zweig der Poesie cultivirte. Der Mimus ging hervor aus den seit langem üblichen Charaktertänzen zur Flöte, die theils bei anderen Gelegenheiten, namentlich zur Unterhaltung der Gäste während der Tafel, theils besonders im Parterre des Theaters während der Zwischenacte aufgeführt wurden. Es war nicht schwer aus diesen Tänzen, bei denen die Rede wohl längst gelegentlich zu Hülfe genommen ward, durch Einführung einer geordneteren Fabel und eines regelrechten Dialogs kleine Komödien zu machen, die jedoch von dem früheren Lustspiel und selbst von der Posse sich doch dadurch noch wesentlich unterschieden, dafs der Tanz und die von solchem Tanz unzertrennliche Lascivität hier fortfuhren eine Hauptrolle zu spielen und dafs der Mimus, als nicht eigentlich auf den Brettern, sondern im Parterre zu Hause, jede scenische Idealisierung, wie die Gesichtsmasken und die Theaterschuhe, bei Seite warf und, was besonders wichtig war, die Frauenrollen auch von Frauen darstellen liefs. Dieser neue Mimus, der zuerst um 672 ⁸² auf die hauptstädtische Bühne gekommen zu sein scheint, verschlang bald die nationale Harlekinade, mit der er ja in den wesentlichsten Beziehungen zusammenfiel, und ward als das gewöhnliche Zwischen- und namentlich Nachspiel neben den sonstigen Schauspielern verwendet*). Die Fabel war natürlich noch

Der Mimus.

*) Dafs der Mimus zu seiner Zeit an die Stelle der Atellane getreten sei, bezeugt Cicero (*ad fam.* 9, 16); damit stimmt überein, dafs die Mimen und Miminnen zuerst um die sullanische Zeit hervortreten (*ad Her.* 1, 14, 24. 2, 13, 19 *Atta fr.* 1 *Ribbeck.* *Plin. h. n.* 7, 48, 158. *Plutarch Sull.* 2, 36). Uebrigens wird die Bezeichnung *mimus* zuweilen ungenau von dem Komöden überhaupt gebraucht. So war der bei der apollinischen Festfeier 542/3 auftretende *mimus* (Festus unter *salva res est*; vgl. *Cicero de orat.* 2, 59, 242) offenbar nichts als ein Schauspieler der *palliata*, denn für wirkliche Mimen im spätern Sinn ist in dieser Zeit in der rö-

212;1

gleichgültiger, lockerer und toller als in der Harlekinade; wenn es nur bunt herging, der Bettler plötzlich zum Krösus ward und so weiter, so rechnete man mit dem Poeten nicht, der statt den Knoten zu lösen ihn zerhieb. Die Sujets waren vorwiegend verliebter Art, meistens von der frechtesten Sorte; gegen den Ehemann zum Beispiel nahmen Poet und Publicum ohne Ausnahme Partei und die poetische Gerechtigkeit bestand in der Verhöhnung der guten Sitte. Der künstlerische Reiz beruhte ganz wie bei der Atellane auf der Sittenmalerei des gemeinen und gemeinsten Lebens, wobei die ländlichen Bilder vor denen des hauptstädtischen Lebens und Treibens zurücktreten und der süße Pöbel von Rom, ganz wie in den gleichartigen griechischen Stücken der von Alexandria, aufgefordert wird sein eigenes Conterfei zu beklatschen. Viele Stoffe sind dem Handwerkerleben entnommen: es erscheinen der auch hier unvermeidliche ‚Walker‘, dann ‚der Seiler‘, ‚der Färber‘, ‚der Salzmann‘, ‚die Weberinnen‘, ‚der Hundejunge‘; andere Stücke geben Charakterfiguren: ‚der Vergessliche‘, ‚das Grofsmaul‘, ‚der Mann von 100000 Sesterzen*); oder Bilder des Auslandes: ‚die Etruskerin‘, ‚die Gallier‘, ‚der Kretenser‘, ‚Alexandria‘; oder Schilderungen von Volksfesten: ‚die Compitalien‘, ‚die Saturnalien‘, ‚Anna Perenna‘, ‚die warmen Bäder‘; oder travestirte Mythologie: ‚die Fahrt in die Unterwelt‘, ‚der Arvernersee‘. Treffende Schlagwörter und kurze leicht behalt- und anwendbare Gemeinprüche sind willkommen; aber auch jeder Unsinn hat son selber das Bürgerrecht: in dieser verkehrten Welt wird Bacchus um Wasser, die Quellnymphe um Wein angegangen. Sogar von den auf dem römischen Theater sonst so streng untersagten politischen Anspielungen finden in diesen Mimen sich einzelne Beispiele*). Was die metrische Form

Sinn ist in dieser Zeit in der römischen Theaterentwicklung kein Raum. — Zu dem Mimus der klassischen griechischen Zeit, prosaischen Dialogen, in denen Genrebilder, namentlich ländliche, dargestellt wurden, hatte der römische Mimus keine nähere Beziehung.

*) Mit dem Besitz dieser Summe, wodurch man in die erste Stimmklasse eintritt und die Erbschaft dem voconischen Gesetz unterworfen wird, ist die Grenze überschritten, welche die geringen (*tenuiores*) von den anständigen Leuten scheidet. Darum fleht auch der arme Client Catullus (23, 26) die Götter an ihm zu diesem Vermögen zu verhelfen.

**) In Laberius ‚Fahrt in die Unterwelt‘ tritt allerlei Volk auf, das Wunder und Zeichen gesehen hat; dem Einen ist ein Mann zweier Frauen erschienen, worauf der Nachbar meint, das sei ja noch ärger als das kürzlich von einem Wahrsager erblickte Traumgesicht von sechs Aedilen. Nämlich Caesar wollte — nach dem Klatsch der Zeit — die Vielweiberei

anlangt, so gaben sich diese Poeten, wie sie selber sagen, nur mäßige Mühe mit dem Versemaße; die Sprache strömte selbst in den zur Veröffentlichung redigirten Stücken über von Vulgarausdrücken und gemeinen Wortbildungen. Es ist, wie man sieht, der *Mimus* wesentlich nichts als die bisherige *Posse*, nur daß die Charaktermasken und die stehende Scenerie von *Atella* so wie das bauerliche Gepräge wegfällt und dafür das hauptstädtische Leben in seiner grenzenlosen Freiheit und Frechheit auf die Bretter kommt. Die meisten Stücke dieser Art waren ohne Zweifel flüchtigster Natur und machten nicht Anspruch auf einen Platz in der Litteratur; die Mimen aber des *Laberius*, voll drastischer Charakterzeichnung und sprachlich und metrisch in ihrer Art meisterlich behandelt, haben in derselben sich behauptet und auch der Geschichtschreiber muß es bedauern, daß es uns nicht mehr vergönnt ist das Drama der republikanischen Agonie in Rom mit seinem großen attischen Gegenbild zu vergleichen.

Mit der Nichtigkeit der Bühnenlitteratur Hand in Hand geht die Steigerung des Bühnenspiels und der Bühnenpracht. Dramatische Vorstellungen erhielten ihren regelmässigen Platz im öffentlichen Leben nicht bloß der Hauptstadt, sondern auch der Landstädte; jene bekam nun auch endlich durch *Pompeius* ein stehendes Theater (699, s. S. 295) und die campanische Sitte: während des in alter Zeit stets unter freiem Himmel stattfindenden Schauspiels zum Schutze der Spieler und der Zuschauer Segeldecken über das Theater zu spannen fand ebenfalls jetzt Eingang in Rom (676). Wie derzeit in Griechenland nicht die mehr als blassen Siebengestirne der alexandrinischen Dramatiker, sondern das klassische Schauspiel, vor allem die euripideische Tragödie in reichster Entfaltung scenischer Mittel die Bühne behauptete, so wurden auch in Rom zu Ciceros Zeit vorzugsweise die Trauerspiele des *Ennius*, *Pacuvius* und *Accius*, die Lustspiele des *Plautus* gegeben. Wenn der letztere in der vorigen Periode durch den geschmackvolleren, aber an komischer Kraft freilich weit geringeren *Terenz* verdrängt worden war, so wirkten jetzt *Roscius* und *Varro*, das heißt das Theater und die Philologie zusammen, um ihm eine ähnliche Wiederaufstehung zu bereiten, wie sie *Shakespeare* durch *Garrick* und *Johnson* wiederfuhr; und auch *Plautus* hatte dabei von der gesunkenen Em-

in Rom einführen (*Sueton Caes.* 82) und ernannte in der That statt vier Aedilen deren sechs. Man sieht auch hieraus, daß *Laberius* Narrenrecht zu üben und *Caesar* Narrenfreiheit zu gestatten verstand.

pfänglichkeit und der unruhigen Hast des durch die kurzen und lotterigen Possen verwöhnten Publicums zu leiden, so daß die Direction die Länge der plautinischen Komödien zu entschuldigen, ja vielleicht auch zu streichen und zu ändern sich genöthigt sah. Je beschränkter das Repertoire war, desto mehr richtete sich sowohl die Thätigkeit des dirigirenden und executirenden Personals als auch das Interesse des Publicums auf die scenische Darstellung der Stücke. Kaum gab es in Rom ein einträglicheres Gewerbe als das des Schauspielers und der Tänzerin ersten Ranges. Das fürstliche Vermögen des tragischen Schauspielers Aesopus ward bereits erwähnt (S. 502); sein noch höher gefeierter Zeitgenosse Roscius (II, 443) schlug seine Jahreseinnahme auf 600000 Sesterzen (43000 Thlr.) an*) und die Tänzerin Dionysia die ihrige auf 200000 Sesterzen (14000 Thlr.). Daneben wandte man ungeheure Summen auf Decorationen und Costüme: gelegentlich schritten Züge von sechshundert aufgeschirrten Maulthieren über die Bühne und das troische Theaterheer ward dazu benutzt um dem Publicum eine Musterkarte der von Pompeius in Asien besiegten Nationen vorzuführen. Die den Vortrag der eingelegten Gesangstücke begleitende Musik erlangte gleichfalls größere und selbstständigere Bedeutung; wie der Wind die Wellen, sagt Varro, so lenkt der kundige Flötenspieler die Gemüther der Zuhörer mit jeder Abwandlung der Melodie. Sie nahm allmählich das Tempo rascher und nöthigte dadurch den Schauspieler zu lebhafterer Action. Die musikalische und Bühnenkennerschaft entwickelte sich; der Habitué erkannte jedes Tonstück an der ersten Note und wufste die Lieder auswendig; jeder musikalische oder Recitationsfehler ward streng von dem Publikum gerügt. Lebhaft erinnert das römische Bühnenwesen der ciceronischen Zeit an das heutige französische Theater. Wie den losen Tableaus der Tagesstücke der römische Mimus entspricht, für den wie für jene nichts zu gut und nichts zu schlecht war, so findet auch in beiden sich dasselbe traditionell klassische Trauerspiel und Lustspiel, die zu bewundern oder mindestens zu beklatschen der gebildete Mann von Rechtswegen verpflichtet ist. Der Menge wird Genüge gethan, indem sie in der Posse sich selber wiederfindet, in dem Schauspiel den decorativen Pomp anstaunt und den allgemeinen Eindruck einer idealen Welt empfängt; der höher Ge-

*) Vom Staat erhielt er für jeden Spieltag 1000 Denare (286 Thlr.) und außerdem die Besoldung für seine Truppe. In späteren Jahren wies er für sich das Honorar zurück.

bildete kümmert im Theater sich nicht um das Stück, sondern einzig um die künstlerische Darstellung. Endlich die römische Schauspielkunst selbst pendelte in ihren verschiedenen Sphären ähnlich wie die französische zwischen der Chaumière und dem Salon. Es war nichts Ungewöhnliches, daß die römischen Tänzerinnen bei dem Finale das Obergewand abwarfen und dem Pucum einen Tanz im Hemde zum Besten gaben; andererseits aber galt auch dem römischen Talma als das höchste Gesetz seiner Kunst nicht die Naturwahrheit, sondern das Ebenmaß.

In der recitativen Poesie scheint es an metrischen Chroniken nach dem Muster der ennianischen nicht gefehlt zu haben; aber sie dürften ausreichend kritisirt sein durch jenes artige Mädchengelübde, von dem Catullus singt: der heiligen Venus, wenn sie den geliebten Mann von seiner bösen politischen Poesie ihr wieder zurück in die Arme führe, das schlechteste der schlechten Heldengedichte zum Brandopfer darzubringen. In der That ist auf dem ganzen Gebiet der recitativen Dichtung in dieser Epoche die ältere nationalrömische Tendenz nur durch ein einziges namhaftes Werk vertreten, das aber auch zu den bedeutendsten dichterischen Erzeugnissen der römischen Litteratur überhaupt gehört. Es ist das Lehrgedicht des Titus Lucretius Carus (655—699), ‚vom Wesen der Dinge‘, dessen Verfasser, den besten Kreisen der römischen Gesellschaft angehörig, vom öffentlichen Leben aber, sei es durch Kränklichkeit, sei es durch Abneigung ferngehalten, kurz vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges im besten Mannesalter starb. Als Dichter knüpft er energisch an Ennius an und damit an die klassische griechische Litteratur. Unwillig wendet er sich weg von dem ‚hohlen Hellenismus‘ seiner Zeit und bekennt sich mit ganzer Seele und vollem Herzen als den Schüler der ‚strengen Griechen‘, wie denn selbst des Thukydides heiliger Ernst in einem der bekanntesten Abschnitte dieser römischen Dichtung keinen unwürdigen Wiederhall gefunden hat. Wie Ennius bei Epicharmos und Euhemeros seine Weisheit schöpft, so entlehnt Lucretius die Form seiner Darstellung dem Empedokles, ‚dem herrlichsten Schatz des gabenreichen sicilischen Eilands‘ und liest dem Stoffe nach ‚die goldenen Worte alle zusammen aus den Rollen des Epikuros‘, ‚welcher die anderen Weisen überstrahlt wie die Sonne die Sterne verdunkelt‘. Wie Ennius verschmäht auch Lucretius die der Poesie von dem Alexandrinismus aufgelastete mythologische Gelehrsamkeit und fordert nichts von seinem Leser als die Kenntniß der allge-

Metrische
Chroniken.

99] Lucr-
55] tius.

mein geläufigen Sagen.*) Dem modernen Purismus zum Trotz, der die Fremdwörter aus der Poesie auswies, setzt Lucretius, wie es Ennius gethan, statt matten und undeutlichen Lateins lieber das bezeichnende griechische Wort. Die altrömische Allitteration, das Nichtineinandergreifen der Vers- und Satzeinschnitte und überhaupt die ältere Rede- und Dichtweise begehen noch häufig in Lucretius Rhythmen, und obwohl er den Vers melodischer behandelt als Ennius, so wälzen sich doch seine Hexameter nicht wie die elegischen zierlich hüpfend gleich dem rieselnden Bache, sondern mit gewaltiger Langsamkeit gleich dem Strome flüssigen Goldes. Auch philosophisch und praktisch lehnt Lucretius durchaus an Ennius sich an, den einzigen einheimischen Dichter, den sein Gedicht feiert; das Glaubensbekenntniß des Sängers von Rudiae (I, 894):

Himmelsgötter freilich giebt es, sagt ich sonst und sag' ich noch,
Doch sie kümmern keinesweges, mein' ich, sich um der Menschen
Loos —

bezeichnet vollständig auch Lucretius religiösen Standpunct und nicht mit Unrecht nennt er deshalb selbst sein Lied gleichsam die Fortsetzung dessen,

Das uns Ennius sang, der des unverwelklichen Lorbeers
Kranz zuerst mitbracht' aus des Helikon lustigem Haine,
Dafs Italiens Völkern er strahl' in glänzender Glorie.

Noch einmal, zum letzten Mal noch erklingt in Lucretius Gedicht der ganze Dichterstolz und der ganze Dichterernst des sechsten Jahrhunderts, in den Bildern von dem furchtbaren Poener und dem herrlichen Scipiaden, die Anschauung des Dichters heimischer ist als in seiner eigenen gesunkenen Zeit.***) Auch ihm klingt der eigene ‚aus dem reichen Gemüth anmuthig quillende‘ Gesang den gemeinen Liedern gegenüber ‚wie gegen das Geschrei der Kraniche das kurze Lied des Schwanes‘; auch ihm schwillt das Herz, den selbsterfundenen Melodien lauschend, von hoher Ehren Hoffnung — eben wie Ennius den Menschen,

*) Einzelne scheinbare Ausnahmen, wie das Weihrauchland Panchaea (2, 417), sind daraus zu erklären, dafs dies aus dem Reiseroman des Euhemeros seinen Weg in die ennianische Poesie gefunden hatte und daher dem Publicum, für das Lucretius schrieb, wohlbekannt war.

**) Naiv erscheint dies in den kriegerischen Schilderungen, in denen die heerverderbenden Seestürme, die die eigenen Leute zertretenden Elephantenschaaren, also Bilder aus den punischen Kriegen, erscheinen als gehörten sie der unmittelbaren Gegenwart an. Vgl. 2, 41. 5, 1226. 1303. 1339.

denen er ,aus tiefer Brust geschöpft des Liedes Flammenborn', verbietet an seinem des unsterblichen Sängers Grabe zu trauern. — Es ist ein seltsames Verhängnifs, dafs dieses ungemaine an ursprünglicher poetischer Begabung den meisten, wo nicht allen seinen Vorgängern weit überlegene Talent in eine Zeit gefallen war, in der es selber sich fremd und verwaist fühlte, und in Folge dessen in der wunderlichsten Weise sich im Stoffe vergriffen hat. Epikuros System, welches das All in einen grossen Atomenwirbel verwandelt und die Entstehung und das Ende der Welt so wie alle Probleme der Natur und des Lebens in rein mechanischer Weise abzuwickeln unternimmt, war wohl etwas weniger albern als die Mythenhistorisirung, wie Euhemeros und nach ihm Ennius sie versucht hatten; aber ein geistreiches und frisches System war es nicht und die Aufgabe nun gar diese mechanische Weltanschauung poetisch zu entwickeln war von der Art, dafs wohl nie ein Dichter an einen undankbareren Stoff Leben und Kunst verschwendet hat. Der philosophische Leser tadelt an dem lucretischen Lehrgedicht die Weglassung der feineren Pointen, die Oberflächlichkeit namentlich in der Darstellung der Controversen, die mangelhafte Gliederung, die häufigen Wiederholungen mit ebenso gutem Recht, wie der poetische an der rhythmisirten Mathematik sich ärgert, die einen grossen Theil des Gedichtes geradezu unlesbar macht. Trotz dieser ungläublichen Mängel, denen jedes mittelmässige Talent unvermeidlich hätte erliegen müssen, durfte dieser Dichter mit Recht sich rühmen aus der poetischen Wildnifs einen neuen Kranz davongetragen zu haben, wie keinen noch die Musen verliehen hatten; und es sind auch keineswegs blofs die gelegentlichen Gleichnisse und sonstigen eingelegten Schilderungen mächtiger Naturerscheinungen und mächtiger Leidenschaften, die dem Dichter diesen Kranz erwarben. Die Genialität der Lebensanschauung wie der Poesie des Lucretius ruht auf seinem Unglauben, welcher mit der vollen Siegeskraft der Wahrheit und darum mit der vollen Lebendigkeit der Dichtung dem herrschenden Heuchel- oder Aberglauben gegenübertrat und treten durfte.

Als darnieder er sah das Dasein liegen der Menschheit
 Jammervoll auf der Erd', erdrückt von der lastenden Gottfurcht,
 Die vom Himmelsgewölb ihr Antlitz offenbarend,
 Schauerlich anzusehn, hinab auf die Sterblichen drohte,
 Wagt' es ein griechischer Mann zuerst das sterbliche Auge
 Ihr entgegen zu heben, zuerst ihr entgegenzutreten;
 Und die muthige Macht des Gedankens siegte; gewaltig

Trat hinaus er über die flammenden Schranken des Weltalls
Und der verständige Geist durchschritt das unendliche Ganze.

Also eiferte der Dichter die Götter zu stürzen, wie Brutus die Könige gestürzt, und ‚die Natur von ihren strengen Herren zu erlösen‘. Aber nicht gegen Jovis längst eingestürzten Thron wurden diese Flammenworte geschleudert; eben wie Ennius kämpft Lucretius praktisch vor allen Dingen gegen den wüsten Fremd- und Aberglauben der Menge, den Cult der großen Mutter zum Beispiel und die kindische Blitzweisheit der Etrusker. Das Grauen und der Widerwille gegen die entsetzliche Welt überhaupt, in der und für die der Dichter schrieb, haben dies Gedicht eingegeben. Es wurde verfasst in jener hoffnungslosen Zeit, wo das Regiment der Oligarchie gestürzt und das Caesars noch nicht aufgerichtet war, in den schwülen Jahren, während deren der Ausbruch des Bürgerkrieges in langer peinlicher Spannung erwartet ward. Wenn man dem ungleichartigen und unruhigen Vortrag es anzufühlen meint, dafs der Dichter täglich erwartete den wüsten Lärm der Revolution über sich und sein Werk hereinbrechen zu sehen, so wird man auch bei seiner Anschauung der Menschen und der Dinge nicht vergessen dürfen, unter welchen Menschen und in Aussicht auf welche Dinge sie ihm entstand. Unter allen in der caesarischen Zeit einem zarten und poetisch organisirten Gemüth möglichen Weltanschauungen war die edelste und die veredelndste diese, dafs es eine Wohlthat für den Menschen ist erlöst zu werden von dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele und damit von der bösen die Menschen, gleich wie die Kinder die Angst im dunkeln Gemach, tückisch beschleichenden Furcht vor dem Tode und vor den Göttern; dafs, wie der Schlaf der Nacht erquicklicher ist als die Plage des Tages, so auch der Tod, das ewige Ausruhen von allem Hoffen und Fürchten, besser ist als das Leben, wie denn auch die Götter des Dichters selber nichts sind noch haben als die ewige selige Ruhe; dafs die Höllenstrafen nicht nach dem Leben den Menschen peinigen, sondern während desselben in den wilden und rastlosen Leidenschaften des klopfenden Herzens; dafs die Aufgabe des Menschen ist sein Herz zum ruhigen Gleichmafs zu stimmen, den Purpur nicht höher zu schätzen als das warme Hauskleid, lieber unter den Gehorchenden zu verharren als in das Getümmel der Bewerber um das Herrenamt sich zu drängen, lieber am Bach im Grase zu liegen als unter dem goldenen Plafond des Reichen dessen zahllose Schlüssel leeren zu helfen. Diese philosophisch-praktische Tendenz ist

der eigentliche ideelle Kern des lucretischen Lehrgedichts und alle Oede physikalischer Demonstration hat sie nur verschüttet, nicht unterdrückt. Wesentlich auf ihr beruht dessen relative Weisheit und Wahrheit. Der Mann, der mit einer Ehrfurcht vor seinen großen Vorgängern, mit einem gewaltsamen Eifer, wie sie dies Jahrhundert sonst nicht kennt, solche Lehre gepredigt und sie mit musischem Zauber verklärt hat, darf zugleich ein guter Bürger und ein großer Dichter genannt werden. Das Lehrgedicht vom Wesen der Dinge, wie vieles auch daran den Tadel herausfordert, ist eines der glänzenden Gestirne in den sternearmen Räumen der römischen Litteratur geblieben und billig wählte der größte deutsche Sprachenmeister die Wiederlesbarmachung des lucretischen Gedichts zu seiner letzten und meisterlichsten Arbeit.

Lucretius, obwohl seine poetische Kraft wie seine Kunst schon von den gebildeten Zeitgenossen bewundert ward, blieb doch, Spätling wie er war, ein Meister ohne Schüler. In der hellenischen Modedichtung dagegen fehlte es an Schülern wenigstens nicht, die den alexandrinischen Meistern nachzueifern sich mühten. Mit richtigem Tact hatten die begabteren unter den alexandrinischen Poeten die größeren Arbeiten und die reinen Dichtgattungen, das Drama, das Epos, die Lyrik vermieden; ihre erfreulichsten Leistungen waren ihnen, ähnlich wie den neulateinischen Dichtern, in ‚kurzathmigen‘ und vorzugsweise den Grenzgebieten der Kunstgattungen, namentlich dem weiten zwischen Erzählung und Lied in der Mitte liegenden, entnommenen Aufgaben gelungen wurden. Gern schrieb man kleine heroisch-erotische Epen und Lehrgedichte. Noch beliebter war eine diesem Altweibersommer der griechischen Poesie eigenthümliche und für ihre philologische Hippokrene charakteristische gelehrte Liebeselegie, wobei der Dichter in die Schilderung der eigenen vorwiegend erotischen Empfindungen epische Fetzen aus dem griechischen Sagenkreis mehr oder minder willkürlich einflocht. Festlieder wurden fleißig und künstlich gezimmert; überhaupt waltete bei dem Mangel an innerlich poetischer Empfindung das Gelegenheitsgedicht vor und namentlich das Epigramm, worin die Alexandriner Vortreffliches geleistet haben. Die Dürftigkeit der Stoffe und die sprachliche und rhythmische Unfrische, die jeder nicht volksthümlichen Litteratur unvermeidlich anhaftet, suchte man möglichst zu verstecken unter verzwickten Themen, geschraubten Wendungen, seltenen Wörtern und künstlicher Versbehandlung, überhaupt dem ganzen Apparat der philologisch-antiqua-

Die hellenische Modedichtung.

rischen Gelehrsamkeit und der technischen Gewandtheit. — Dies war das Evangelium, das den römischen Knaben dieser Zeit gepredigt ward, und sie kamen in hellen Haufen um zu hören und auszuüben: schon um 700 waren Euphorions Liebesgedichte und ähnliche alexandrinische Poesien die gewöhnliche Lectüre und die gewöhnlichen Declamationsstücke der gebildeten Jugend.*) Die litterarische Revolution war da; aber sie lieferte zunächst mit seltenen Ausnahmen nur frühreife oder unreife Früchte. Die Zahl der ‚neumodischen Dichter‘ war Legion, aber die Poesie war rar und Apollo, wie immer, wenn es so gedrang am Parnasse hergeht, genöthigt sehr kurzen Prozeß zu machen. Die langen Gedichte taugten niemals etwas, die kurzen selten. Auch in diesem litterarischen Zeitalter war die Tagespoesie zur Landplage geworden; es begegnete wohl, daß einem der Freund zum Hohn einen Stofs schoffer Verse frisch vom Buchhändlerlager als Festtagsgeschenk ins Haus schickte, deren Werth der zierliche Einband und das glatte Papier schon auf drei Schritte verrieth. Ein eigentliches Publicum, in dem Sinne wie die volkstümliche Litteratur ein Publicum hat, fehlte den römischen Alexandrinern so gut wie den hellenischen; es ist durchaus die Poesie der Clique oder vielmehr der Cliquen, deren Glieder eng zusammenhalten, dem Eindringling übel mitspielen, unter sich die neuen Poesien vorlesen und kritisiren, auch wohl in ganz alexandrinischer Weise die gelungenen Productionen wieder poetisch feiern und vielfach durch Cliquenlob einen falschen und ephemeren Ruhm erschwindeln. Ein namhafter und selbst in dieser neuen Richtung poetisch thätiger Lehrer der lateinischen Litteratur, Valerius Cato scheint über den angesehensten dieser Zirkel eine Art Schulpatronat ausgeübt und über den relativen Werth der Poesien in letzter Instanz entschieden zu haben. Ihren griechischen Mustern gegenüber sind diese römischen Poeten durchgängig unfrei, zuweilen schülerhaft abhängig; die meisten ihrer Producte werden nichts gewesen sein als die herben Früchte einer im Lernen begriffenen und noch keineswegs als reif entlassenen Schuldichtung.

*) ‚Freilich‘, sagt Cicero (*Tusc.* 3, 19, 45) in Beziehung auf Ennius, wird der herrliche Dichter von unseren Euphorionrecitirern verachtet. ‚Ich bin glücklich angelangt‘, schreibt derselbe an Atticus (7, 2 z. A.), ‚da uns von Epirus herüber der günstigste Nordwind wehte. Diesen Spondeus magst du, wenn du unter den Neumodischen einen Liebhaber dazu findest, ihm als dein Eigenthum verkaufen‘ (*ita belles nobis stavit ab Epiro lenissimus Onchesmites. Hinc σπονδείαζοντα si cui voles τῶν νεωτέρων pro tuo vendito*).

Indem man in der Sprache und im Mafß weit enger, als je die volksthümliche lateinische Poesie es gethan, an die griechischen Vorbilder sich anschmiegte, ward allerdings eine gröfsere sprachliche und metrische Correctheit und Consequenz erreicht; aber es geschah auf Kosten der Biegsamkeit und Fülle des nationalen Idioms. Stofflich erhielten unter dem Einflusse theils der weichen Muster, theils der sittenlosen Zeit die erotischen Themen ein auffallendes der Poesie wenig zuträgliches Uebergewicht. Es ist weder zu verwundern noch zu bedauern, dafs von dieser zahllosen Dichterschaar uns nur wenige Namen aufbehalten worden sind; und auch diese werden meistens nur genannt als Curiositäten oder als gewesene Gröfsen: so der Redner Quintus Hortensius mit seinen ,fünfhunderttausend Zeilen‘ langweiliger Schlüpfrigkeit und der etwas häufiger erwähnte Laevinus, dessen ,Liebesscherze‘ nur durch ihre verwickelten Mafse und manierirten Wendungen ein gewisses Interesse auf sich zogen. Selbst das Kleinepos Smyrna des Gaius Helvius Cinna († 710?) so sehr 44 es von der Clique angepriesen ward, trägt doch sowohl in dem Stoff, der geschlechtlichen Liebe der Tochter zu dem eigenen Vater, wie in der neunjährigen darauf verwandten Mühsal die schlimmsten Kennzeichen der Zeit an sich. Eine originelle und erfreuliche Ausnahme machen allein diejenigen Dichter dieser Schule, die es verstanden mit der Sauberkeit und der Formgewandtheit derselben den in dem republikanischen und namentlich dem landstädtischen Leben noch vorhandenen volksthümlichen Gehalt zu verbinden. Es gilt dies, um von Laberius und Varro hier zu schweigen, namentlich von den drei schon oben (S. 313) erwähnten Poeten der republikanischen Opposition Marcus Furius Bibaculus (652 — 691), Gaius Licinius Calvus 102. 63 (672 — 706) und Quintus Valerius Catullus (667 — c. 700). 82. 48. 87. 54 Von den beiden ersten, deren Schriften untergegangen sind, können wir dies freilich nur muthmafsen; über die Gedichte des Catullus Catullus. steht auch uns noch ein Urtheil zu. Auch er hängt in Stoff und Form ab von den Alexandrinern. Wir finden in seiner Sammlung Uebersetzungen von Stücken des Kallimachos und nicht gerade von den recht guten, sondern von den recht schwierigen. Auch unter den Originalen begegnen gedrechselte Modepoesien, wie die überkünstlichen Galliamben zum Lobe der phrygischen Mutter; und selbst das sonst so schöne Gedicht von der Hochzeit der Thetis ist durch die echt alexandrinische Einschachtelung der Ariadneklage in das Hauptgedicht künstlerisch verdorben. Aber neben diesen Schulstücken steht die melodische

Klage der echten Elegie, steht das Festgedicht im vollen Schmuck individueller und fast dramatischer Durchführung, steht vor allem die solideste Kleinmalerei gebildeter Geselligkeit, die anmuthigen sehr ungenirten Mädchenabenteuer, davon das halbe Vergnügen im Ausschwatzen und Poetisiren der Liebesgeheimnisse besteht, das liebe Leben der Jugend bei vollen Bechern und leeren Beuteln, die Reise- und die Dichterlust, die römische und öfter noch die veronesische Stadtanekdote und der launige Scherz in dem vertrauten Zirkel der Freunde. Aber nicht blofs in die Saiten greift des Dichters Apoll, sondern er führt auch den Bogen; der geflügelte Pfeil des Spottes verschont weder den langweiligen Versemacher noch den sprachverderbenden Provinzialen, aber keinen trifft er öfter und schärfer als die Gewaltigen, von denen der Freiheit des Volkes Gefahr droht. Die kurzzeitigen und kurzweiligen, oft von anmuthigen Refrains belebten Mafse sind von vollendeter Kunst und doch ohne die widerwärtige Glätte der Fabrik. Um einander führen diese Gedichte in das Nil- und in das Pothal; aber in dem letztern ist der Dichter unvergleichlich besser zu Hause. Seine Dichtungen ruhen wohl auf der alexandrinischen Kunst, aber doch auch auf dem bürgerlichen, ja dem landstädtischen Selbstgefühl, auf dem Gegensatz von Verona zu Rom, auf dem Gegensatz des schlichten Municipalen gegen die hochgeborenen ihren geringen Freunden gewöhnlich übel mitspielenden Herren vom Senat, wie er in Catulls Heimath, dem blühenden und verhältnismäfsig frischen cisalpinischen Gallien, lebendiger noch als irgendwo anders empfunden werden mochte. In die schönsten seiner Lieder spielen die süfsen Bilder vom Gardasee hinein und schwerlich hätte in dieser Zeit ein Hauptstädter ein Gedicht zu schreiben vermocht wie das tief empfundene auf des Bruders Tod oder das brave echt bürgerliche Festlied zu der Hochzeit des Manlius und der Aurunculeia. Catullus, obwohl abhängig von den alexandrinischen Meistern und mitten in der Mode- und Cliquendichtung jener Zeit stehend, war doch nicht blofs ein guter Schüler unter vielen mäfsigen und schlechten, sondern seinen Meistern selbst um so viel überlegen, als der Bürger einer freien italischen Gemeinde mehr war als der kosmopolitische hellenische Litterat. Eminente schöpferische Kraft und hohe poetische Intentionen darf man freilich bei ihm nicht suchen; er ist ein reichbegabter und anmuthiger, aber kein grosfer Poet und seine Gedichte sind, wie er selbst sie nennt, nichts als ‚Scherze und Thorheiten‘. Aber wenn nicht blofs die Zeitgenossen von diesen flüchtigen Liedchen elektrisirt wurden, sondern

auch die Kunstkritiker der augusteischen Zeit ihn neben Lucretius als den bedeutendsten Dichter dieser Epoche bezeichnen, so hatten die Zeitgenossen wie die Späteren vollkommen Recht. Die latinische Nation hat keinen zweiten Dichter hervorgebracht, in dem der künstlerische Gehalt und die künstlerische Form in so gleichmäßiger Vollendung wieder erscheinen wie bei Catullus; und in diesem Sinne ist Catullus Gedichtsammlung allerdings das Vollkommenste, was die lateinische Poesie überhaupt aufzuweisen vermag.

Es beginnt endlich in dieser Epoche die Dichtung in prosaischer Form. Das bisher unwandelbar festgehaltene Gesetz der echten, naiven wie bewußten, Kunst, daß zwischen dem poetischen Inhalt und dem metrischen Gewand eine nothwendige Wahlverwandtschaft stattfindet, weicht der Vermischung und Trübung aller Kunstgattungen und Kunstformen, welche zu den bezeichnendsten Zügen dieser Zeit gehört. Zwar von Romanen ist noch weiter nichts anzuführen, als daß der berühmteste Geschichtschreiber dieser Epoche Sisenna sich nicht für zu gut hielt die viel gelesenen milesischen Erzählungen des Aristides, schlüpfrige Modenovellen der plattesten Sorte, ins Lateinische zu übersetzen. Eine originellere und erfreulichere Erscheinung auf diesem zweifelhaften poetisch - prosaischen Grenzgebiet sind die ästhetischen Schriften Varros, der nicht bloß der bedeutendste Vertreter der lateinischen philologisch-historischen Forschung, sondern auch in der schönen Litteratur einer der fruchtbarsten und interessantesten Schriftsteller ist. Einem in der sabinischen Landschaft heimischen dem römischen Senat seit zweihundert Jahren angehörigen Geschlechte entsprossen, streng in alterthümlicher Zucht und Ehrbarkeit erzogen *) und bereits am Anfang dieser Epoche ein reifer Mann, gehörte Marcus Terentius Varro von Reate (638—727) politisch, wie sich von selbst versteht, der Verfassungspartei an und betheiligte sich ehrlich und energisch an ihrem Thun und Leiden. Er that dies theils litterarisch, indem er zum Beispiel die erste Coalition, das ‚dreiköpfige Ungeheuer‘, in Flugschriften bekämpfte, theils im ernsteren Kriege, wo wir ihn im Heere des Pompeius als Commandanten des jenseitigen

Dichtungen
in Prosa.

Romane.

Varros ästhe-
tische Schrif-
ten.

116. 27

*) ‚Mir als Knaben‘, sagt er irgendwo, genügte ein einziger Flausrock und ein einziges Unterkleid, Schuhe ohne Strümpfe, ein Pferd ohne Sattel; ein warmes Bad hatte ich nicht täglich, ein Flußbad selten‘. Wegen seiner persönlichen Tapferkeit erhielt er im Piratenkrieg, wo er eine Flottenabtheilung führte, den Schiffskranz.

Varros
Muster.

Spaniens fanden (S. 375). Als die Sache der Republik verloren war, ward Varro von seinem Ueberwinder zum Bibliothekar der neu zu schaffenden Bibliothek in der Hauptstadt bestimmt. Die Wirren der folgenden Zeit rissen den alten Mann noch einmal in ihren Strudel hinein und erst siebzehn Jahre nach Caesars Tode, im neunundachtzigsten seines wohlausgefüllten Lebens rief der Tod ihn ab. Die ästhetischen Schriften, die ihm einen Namen gemacht haben, waren kürzere Aufsätze, theils einfach prosaische ernsteren Inhalts, theils launige Schilderungen, deren prosaisches Grundwerk vielfach eingelegte Poesien durchwirten. Jenes sind die ‚philosophisch-historischen Abhandlungen‘ (*logistorici*), dies die menippischen Satiren. Beide schloß sich nicht an lateinische Vorbilder sich an, namentlich die varronische Satura keineswegs an die lucilische; wie denn überhaupt die römische Satura nicht eigentlich eine feste Kunstgattung, sondern nur negativ das bezeichnet, dafs das ‚mannigfaltige Gedicht‘ zu keiner der anerkannten Kunstgattungen gezählt sein will und darum denn auch die Saturapoesie in jedem ihrer Ausüßer wieder einen andern und eigenartigen Charakter annimmt. Es war vielmehr die voralexandrinische griechische Philosophie, in der Varro die Muster für seine strengeren wie für seine leichteren ästhetischen Arbeiten fand: für die ernsteren Abhandlungen in den Dialogen des Herakleides von Herakleia am schwarzen Meer († um 450), für die Satiren in den Schriften des Menippos von Gadara in 300
280
Syrien (blüht um 475). Die Wahl war bezeichnend. Herakleides, als Schriftsteller angeregt durch Platons philosophische Gespräche, hatte über deren glänzende Form den systematischen Inhalt gänzlich aus den Augen verloren und die poetisch-fabulistische Einkleidung zur Hauptsache gemacht; er war ein angenehmer und vielgelesener Autor, aber nichts weniger als ein Philosoph. Menippos war es eben so wenig, sondern der echteste litterarische Vertreter derjenigen Philosophie, deren Weisheit darin besteht die Philosophie zu leugnen und die Philosophen zu verhöhnen, der Hundeweisheit des Diogenes; ein lustiger Meister ernsthafter Weisheit bewies er in Exempeln und Schnurren, dafs aufser dem rechtschaffenen Leben alles auf Erden und im Himmel eitel sei, nichts aber eider als der Hader der sogenannten Weisen. Dies waren die rechten Meister für einen Mann wie Varro, der voll altrömischen Unwillens über die erbärmliche Zeit und voll altrömischer Laune, dabei durchaus nicht ohne plastisches Talent, aber für alles was nicht wie Bild und Thatsache aussah, sondern wie Begriff oder gar wie System, voll-

ständig vernagelt und vielleicht unter den unphilosophischen Römern der unphilosophischste war. *) Allein Varro war kein unfreier Schüler. Die Anregung und im Allgemeinen die Form entlehnte er von Herakleides und Menippos; aber er war eine zu individuelle und zu entschieden römische Natur, um nicht seine Nachschöpfungen wesentlich selbstständig und national zu halten. Für seine ersten Abhandlungen, in denen ein moralischer Satz oder sonst ein Gegenstand von allgemeinem Interesse behandelt ward, verschmähte er, wie Herakleides es gethan, in der Fabulirung an die milesischen Märchen zu streifen und einigermassen kinderhafte Geschichten wie die vom Abaris und von dem nach siebentägigem Tode wieder zum Leben erwachenden Mädchen dem Leser aufzutischen. Nur selten entnahm er die Einkleidung den edleren Mythen der Griechen, wie in dem Aufsatz ‚Orestes oder vom Wahnsinn‘; regelmäfsig gab ihm einen würdigeren Rahmen für seine Stoffe die Geschichte, namentlich die vaterländische seiner Zeit, wodurch diese Aufsätze zugleich, wie sie auch heifsen, ‚Lobschriften‘ wurden auf geachtete Römer, vor allem auf die Koryphäen der Verfassungspartei. So war die Abhandlung ‚vom Frieden‘ zugleich eine Denkschrift auf Metellus Pius, den letzten in der glänzenden Reihe der glücklichen Feldherren des Senats; die ‚von der Götterverehrung‘ zugleich bestimmt das Andenken an den hochgeachteten Optimaten und Pontifex Gaius Curio zu bewahren; der Aufsatz ‚über das Schicksal‘ knüpfte an Marius an, der ‚über die Geschichtschreibung‘ an den ersten Historiker dieser Epoche Sisenna, der ‚über die Anfänge der römischen Schaubühne‘ an den fürstlichen Spielgeber Scaurus, der ‚über die Zahlen‘ an den fein gebildeten römischen Banquier Atticus. Die beiden philosophisch-historischen Aufsätze ‚Laelius oder von der Freundschaft‘, ‚Cato oder vom Alter‘, welche Cicero, wahrscheinlich nach dem Muster der varronischen, schrieb, mögen von Varros halb lehrender, halb erzählender Behandlung dieser Stoffe ungefähr eine Vorstellung geben.

Varros philo-
sophisch-
historische
Aufsätze.

*) Etwas Kindischeres giebt es kaum als Varros Schema der sämtlichen Philosophien, das erstlich alle nicht die Beglückung des Menschen als letztes Ziel aufstellende Systeme kurzweg für nicht vorhanden erklärt und dann die Zahl der unter dieser Voraussetzung denkbaren Philosophien auf zweihundertachtundachtzig berechnet. Der tüchtige Mann war leider zu sehr Gelehrter um einzugestehen, daß er Philosoph weder sein könne noch sein möge, und hat deshalb als solcher Zeit seines Lebens zwischen Stoa, Pythagoreismus und Diogenismus einen nicht schönen Eiertanz aufgeführt.

Varros me-
nippische Sa-
tiren.

— Ebenso originell in Form und Inhalt ward von Varro die menippische Satire behandelt; die dreiste Mischung von Prosa und Versen ist dem griechischen Original fremd und der ganze geistige Inhalt von römischer Eigenthümlichkeit, man möchte sagen von sabinischem Erdgeschmack durchdrungen. Auch diese Satiren behandeln wie die philosophisch-historischen Aufsätze irgend ein moralisches oder sonst für das gröfsere Publicum geeignetes Thema, wie dies schon einzelne Titel zeigen: ‚Hercules Säulen oder vom Ruhm‘; ‚der Topf findet den Deckel oder vom Heirathen‘; ‚der Krug hat sein Mafs oder vom Zechen‘; ‚Papperlapapp oder von der Lobrede‘. Die plastische Einkleidung, die auch hier nicht fehlen durfte, ist natürlich der vaterländischen Geschichte nur selten entlehnt, wie in der Satire ‚Serranus oder von den Wahlen‘. Dagegen spielt die diogenische Hundewelt wie billig eine grofse Rolle: es begegnen der Hund Forscher, der Hund Rhetor, der Ritter-Hund, der Wassertrinker-Hund, der Hundekatechismus und dergleichen mehr. Ferner wird die Mythologie zu komischen Zwecken in Contribution gesetzt: wir finden einen ‚befreiten Prometheus‘, einen ‚strohern Aias‘, einen ‚Herkules Sokratiker‘, einen ‚Anderthalb-Odysseus‘, der nicht blofs zehn, sondern funfzehn Jahre in Irrfahrten sich umhergetrieben hat. Der dramatisch-novellistische Rahmen schimmert in einzelnen Stücken, z. B. im ‚befreiten Prometheus‘, in dem ‚Mann von sechzig Jahren‘, im ‚Frühau‘ noch aus den Trümmern hervor; es scheint, dafs Varro die Fabel häufig, vielleicht regelmäfsig als eigenes Erlebnifs erzählte, wie zum Beispiel im ‚Frühau‘ die handelnden Personen zum Varro hingehen und ihm Vortrag halten, ‚da er als Büchermacher ihnen bekannt war. Ueber den poetischen Werth dieser Einkleidung ist uns ein sicheres Urtheil nicht mehr gestattet; einzeln begegnen noch in unsern Trümmern allerliebste Schilderungen voll Witz und Lebendigkeit — so eröffnet im ‚befreiten Prometheus‘ der Heros nach Lösung seiner Fesseln eine Menschenfabrik, in welcher Goldschuh der Reiche sich ein Mädchen bestellt, von Milch und feinstem Wachs, wie es die milesischen Bienen aus mannigfachen Blüten sammeln, ein Mädchen ohne Knochen und Sehnen, ohne Haut und Haar, rein und fein, schlank, glatt, zart, allerliebste. Der Lebensathem dieser Dichtung ist die Polemik — nicht so sehr die politische der Partei, wie Lucilius und Catullus sie übten, sondern die allgemeine sittliche des strengen Alten gegen die zügellose und verkehrte Jugend, des in seinen Klassikern lebenden

Gelahrten gegen die lockere und schofle moderne Poesie,*) des guten Bürgers von allem Schlag gegen das neue Rom, in dem der Markt, mit Varro zu reden, ein Schweinestall ist und Numa, wenn er auf seine Stadt den Blick wendet, keine Spur seiner weisen Ordnung mehr gewahrt. Varro that in dem Verfassungskampf, was ihm Bürgerpflicht schien; aber sein Herz war bei diesem Parteitreiben nicht — ‚warum‘, klagt er einmal, ‚riefst ihr mich aus meinem reinen Leben in den Rathhausschmutz?‘ Er gehörte der guten alten Zeit an, wo die Rede nach Zwiebeln und Knoblauch duftete, aber das Herz gesund war. Nur eine einzelne Seite dieser altväterischen Opposition gegen den Geist der neuen Zeit ist die Polemik gegen die Erbfeinde des echten Römerthums, die griechischen Weltweisen; aber es lag sowohl im Wesen der Hundephilosophie als in Varros Naturell, daß die menippische Geißel ganz besonders den Philosophen um die Ohren schwirrte und sie denn auch in angemessene Angst versetzte — nicht ohne Herzklopfen übersandten die philosophischen Scribenten der Zeit dem ‚scharfen Mann‘ ihre neu erschienenen Tractate. Das Philosophiren ist wahrlich keine Kunst. Mit dem zehnten Theil der Mühe, womit der Herr den Sklaven zum Kunstbäcker erzieht, bildet er selbst sich zum Philosophen; freilich, wenn dann der Bäcker und der Philosoph beide unter den Hammer kommen, geht der Kuchenkünstler hundertmal theurer weg als der Weltweise. Sonderbare Leute, diese Philosophen! Der eine befiehlt die Leichen in Honig beizusetzen — ein Glück, daßs man ihm nicht den Willen thut, wo bliebe sonst der Honigwein? Der andere meint, daßs die Menschen wie die Kresse aus der Erde gewachsen sind. Der dritte hat einen Weltbohrer erfunden, durch den die Erde einst untergehen wird.

Gewiß, niemals hat ein Kranker etwas je geträumt
So toll, was nicht als Lehrsatz bringt ein Philosoph.

Es ist spafshaft anzusehen, wie so ein Langbart — der etymologisirende Stoiker ist gemeint — ein jedes Wort bedächtig auf

*) ‚Willst du etwa‘, schreibt er einmal, ‚die Redefiguren und Verse des Quintusklaven Clodius abgurgeln und ausrufen: o Geschick! o Schicksalsgeschick!‘ Anderswo: ‚Da der Quintusklave Clodius eine solche Anzahl von Komödien ohne irgend eine Muse gemacht hat, so sollte ich auch nicht ein einziges Büchlein, mit Ennius zu reden, „fabriciren“ können? Aehnlicher Spott ist sicher auch die poetische Genealogie:

Schüler mich heißt man Pacuvus; er dann war Schüler des Ennius,
Dieser der Musen; ich selbst nenne Pompilius mich.
Weder Clodius noch Pompilius sind weiter bekannt.

der Goldwage wägt; aber nichts geht doch über den echten Philosophenzank — ein stoischer Faustkampf übertrifft weit jede Athletenbalgerei. In der Satire ‚die Marcusstadt oder vom Regimente‘, wo Marcus sich ein Wolkenkukuksheim nach seinem Herzen schuf, erging es eben wie in dem attischen dem Bauer gut, dem Philosophen aber übel; der Schnell-durch-ein-Glied-Beweis (*Celer-dí-évòs-lýmματος-λόγος*), Antipatros des Stoikers Sohn, schlägt darin seinem Gegner, offenbar dem philosophischen Zweiglied (*Dilemma*) mit der Feldhacke den Schädel ein. Mit dieser sittlich polemischen Tendenz und diesem Talent einen kaustischen und pittoresken Ausdruck dafür zu finden, das, wie die dialogische Einkleidung der im achtzigsten Jahre geschriebenen Bücher vom Landbau beweist, bis in das höchste Alter ihn nicht verließ, vereinigte sich auf das Glücklichste Varros unvergleichliche Kunde der nationalen Sitte und Sprache, die in den philologischen Schriften seines Greisenalters collectaneenartig, hier aber in ihrer ganzen unmittelbaren Fülle und Frische sich entfaltet. Varro war im besten und vollsten Sinne des Wortes ein Localgelehrter, der seine Nation in ihrer ehemaligen Eigenthümlichkeit und Abgeschlossenheit wie in ihrer modernen Verschiffenheit und Zerstreuung aus vieljähriger eigener Anschauung kannte und seine unmittelbare Kenntniß der Landessitte und Landessprache durch die umfassendste Durchforschung der geschichtlichen und litterarischen Archive ergänzt und vertieft hatte. Was insofern an verstandesmäßiger Auffassung und Gelehrsamkeit in unserem Sinn ihm abging, das gewann die Anschauung und die in ihm lebendige Poesie. Er haschte weder nach antiquarischen Notizen noch nach seltenen veralteten oder poetischen Wörtern*); aber er selbst war ein alter und altfränkischer Mann und beinah ein Bauer, die Klassiker seiner Nation ihm liebe langgewohnte Genossen; wie konnte es fehlen, daß von der Sitte der Väter, die er über alles liebte und vor allen kannte, gar vielerlei in seinen Schriften erzählt ward, und daß seine Rede überflüssig von sprichwörtlichen griechischen und lateinischen Wendungen, von guten alten in der sabinischen Umgangssprache bewahrten Wörtern, von ennianischen, luclischen, vor allem plautinischen Reminiscenzen? Den Prosa-Stil dieser ästhetischen Schriften aus Varros früherer Zeit darf man

*) Er selbst sagt einmal treffend, daß er veraltete Wörter nicht besonders liebe, aber öfter sie brauche, poetische Wörter sehr liebe, aber sie nicht brauche.

sich nicht vorstellen nach dem seines im hohen Alter geschriebenen und wahrscheinlich im unfertigen Zustand veröffentlichten sprachwissenschaftlichen Werkes, wo allerdings die Satzglieder am Faden der Relative aufgereiht werden wie die Drosseln an der Schnur; dafs aber Varro grundsätzlich die strenge Stilisirung und die attische Periodisirung verwarf, wurde früher schon bemerkt (S. 561), und seine ästhetischen Aufsätze waren zwar ohne den gemeinen Schwulst und die falschen Flitter des Vulgarismus, aber in mehr lebendig gefügten als wohl gegliederten Sätzen unklassisch und selbst schlugerig geschrieben. Die eingelegten Poesien bewiesen dagegen nicht blofs, dafs ihr Urheber die mannigfaltigsten Mafse meisterlich wie nur einer der Modepoeten zu bilden verstand, sondern auch dafs er ein Recht hatte denen sich zuzuzählen, welchen ein Gott es vergönnt hat, die Sorgen aus dem Herzen zu bannen durch das Lied und die heilige Dichtkunst.*) Schule machte die varronische Skizze so wenig wie das lucretische Lehrgedicht; zu den allgemeineren Ursachen kam hier noch hinzu das durchaus individuelle Gepräge dersel-

*) Die folgende Schilderung ist dem ‚Marcusclaven‘ entnommen:

Auf einmal, um die Zeit der Mitternacht etwa,
 Als uns mit Feuerflammen weit und breit gestickt
 Der luftige Raum den Himmelssternenreigen wies,
 Umschleierte des Himmels goldne Wölbungen
 Mit kühlem Regenflore rascher Wolken Zug,
 Hinab das Wasser schüttend auf die Sterblichen,
 Und schossen, los sich reisend von dem eisigen Pol,
 Die Wind' heran, des grofsen Bären tolle Brut,
 Fortführend mit sich Ziegel, Zweig' und Wetterwust.
 Doch wir, gestürzt, schiffbrüchig, gleich der Störche Schwarm,
 Die an zweizackigen Blitzes Gluth die Flügel sich
 Versengt, wir fielen traurig jäh zur Erd hinab.

In der ‚Menschenstadt‘ heifst es!

Nicht wird frei dir die Brust durch Gold und Fülle der Schätze;
 Nicht dem Sterblichen nimmt von der Seele der persische Goldberg
 Sorg' und Furcht, noch thut es der Schatzsaal Crassus des Reichen.

Aber auch leichtere Weise gelang dem Dichter. In ‚der Krug hat sein Mafs‘ stand folgender zierliche Lobspruch auf den Wein:

Es bleibt der Wein für Jedermann der beste Trank.
 Er ist das Mittel, das den Kranken macht gesund;
 Er ist der süfse Reimeplatz der Fröhlichkeit,
 Er ist der Kitt, der Freundeskreis zusammenhält.

und in dem ‚Weltbohrer‘ schliefst der heimkehrende Wandersmann also seinen Zuruf an die Schiffer:

Laßt schiefsen die Zügel dem leiseren Hauch,
 Bis dafs uns erfrischenden Windes Geleit
 Rückführt in die liebliche Heimath!

ben, welches unzertrennlich war von dem höheren Alter, der Bauernhaftigkeit und selbst von der eigenthümlichen Gelehrsamkeit ihres Verfassers. Aber die Anmuth und Laune vor allem der menippischen Satiren, welche an Zahl wie an Bedeutung Varros ersteren Arbeiten weit überlegen gewesen zu sein scheinen, fesselte die Zeitgenossen sowohl wie diejenigen Späteren, die für Originalität und Volksthümlichkeit Sinn hatten; und auch wir noch, denen es nicht mehr vergönnt ist sie zu lesen, mögen aus den erhaltenen Bruchstücken einigermaßen es nachempfinden, daß der Schreiber ‚es verstand zu lachen und mit Maß zu scherzen‘. Und schon als der letzte Hauch des scheidenden guten Geistes der alten Bürgerzeit, als der jüngste grüne Sproß, den die volksthümliche lateinische Poesie getrieben hat, verdient es Varros Satiren, daß der Dichter in seinem poetischen Testament diese seine menippischen Kinder jedem empfahl,

Dem da Roma liegt und Latiums Blüthe am Herzen

und sie behaupten einen ehrenvollen Platz auch in der Geschichte des italischen Volkes. *)

*) Die Skizzen Varros haben eine so ungemeine historische und selbst poetische Bedeutsamkeit und sind doch in Folge der trümmerhaften Gestalt, in der uns die Kunde davon zugekommen ist, so Wenigen bekannt und so verdrießlich kennen zu lernen, daß es wohl erlaubt sein wird einige derselben hier mit den wenigen zur Lesbarkeit unumgänglichen Restaurationen zu resumiren. — Die Satire ‚Frühauf‘ schildert die ländliche Haushaltung. ‚Frühauf ruft mit der Sonne zum Aufstehen und führt selbst die Leute auf den Arbeitsplatz. Die Jungen machen sich selber ihr Bett, das die Arbeit ihnen weich macht, und stellen sich selber Wasserkrug und Lampe dazu. Der Trank ist der klare frische Quell, die Kost Brot und als Zubrot die Zwiebel. In Haus und Feld gedeiht Alles. Das Haus ist kein Kunstbau; aber der Architekt könnte Symmetrie daran lernen. Für den Acker wird gesorgt, daß er nicht unordentlich und wüst in Unsauberkeit und Vernachlässigung verkomme; dafür wehrt die dankbare Ceres den Schaden von der Frucht, daß die Schober hochgeschichtet das Herz des Landmannes erfreuen. Hier gilt noch das Gastrecht; willkommen ist, wer nur Muttermilch gesogen hat. Brotkammer und Weinfals und der Wurstvorrath am Hausbalken, Schlüssel und Schloß sind dem Wandersmann dienstwillig und hoch thürmen vor ihm die Speisen sich auf; zufrieden sitzt der gesättigte Gast, nicht vor- noch rückwärts schauend, nickend am Heerde in der Küche. Zum Lager wird der wärmste doppelwollige Schaafpelz für ihn ausgebreitet. Hier gehorcht man noch als guter Bürger dem gerechten Gesetz, das weder aus Mißgunst Unschuldigen zu nahe tritt noch aus Gunst Schuldigen verzeiht. Hier redet man nicht Böses wider den Nächsten. Hier reckt man nicht mit den Füßen auf dem heiligen Heerd, sondern ehrt die Götter mit Andacht und mit Opfern, wirft dem

Zu einer kritischen Geschichtschreibung in der Art, wie die Nationalgeschichte von den Attikern in ihrer klassischen Zeit, wie die Weltgeschichte von Polybios geschrieben ward, ist man in Rom eigentlich niemals gelangt. Selbst auf dem dafür am mei-

Geschicht-
schreibung.

„Hausgeist sein Stückchen Fleisch in das bestimmte Schüsselchen und geleitet, wenn der Hausherr stirbt, die Bahre mit demselben Gebet, mit welchem die des Vaters und des Großvaters hinweggetragen wurde.“ — In einer andern Satire tritt ein „Lehrer der Alten“ auf, dessen die gesunkene Zeit dringender zu bedürfen scheint als des Jugendlehrers und setzt auseinander, „wie einst alles heilig, keusch und fromm war“ und jetzt alles so ganz anders ist. „Trügt mich mein Auge oder sehe ich Sklaven in Waffen gegen ihre Herren? — Einst ward, wer zur Aushebung sich nicht stellte, von Staatswegen als Sklave in die Fremde verkauft; jetzt heißt [der Aristokratie I, 767. II, 356. III, 95] der Censor, der Feigheit und alles hingehen läßt, ein großer Bürger und erntet Lob, daß er nicht darauf aus ist sich durch Kränkung der Mitbürger einen Namen zu machen. — Einst liefs der römische Bauer sich alle drei Wochen den Bart scheeren; jetzt kann der Ackersklave es nicht fein genug haben. — Einst sah man auf den Gütern einen Kornspeicher, der zehn Ernten faßte, geräumige Keller für die Weinfässer und entsprechende Kellern; jetzt hält der Herr sich Pfauenheerden und läßt seine Thüren mit africanischem Cypressenholz einlegen. — Einst drehte die Hausfrau mit der Hand die Spindel und hielt dabei den Topf auf dem Heerd im Auge, damit der Brei nicht verbrenne; jetzt — heißt es in einer andern Satire — „bettelt die Tochter den Vater um ein Pfund Edelsteine, das Weib den Mann um einen Scheffel Perlen an. — Einst war der Mann in der Brautnacht stumm und blöde; jetzt giebt die Frau sich dem ersten besten Kutscher preis. — Einst war der Kindersegner der Stolz des Weibes, jetzt, wenn der Mann sich Kinder wünscht, antwortet sie: weilst du nicht was Ennius sagt:

Lieber will ich ja das Leben dreimal wagen in der Schlacht,

Als ein einzig Mal gebären. —

„Einst war die Frau vollkommen zufrieden, wenn der Mann ein oder zweimal im Jahre sie in dem ungepolsterten Wagen über Land fuhr“; jetzt — konnte er hinzusetzen (vgl. Cic. *pro Mil.* 21, 55) — schmolzt die Frau, wenn der Mann ohne sie auf sein Landgut geht, und folgt der reisenden Dame das elegante griechische Bedientengesindel und die Kapelle nach auf die Villa. — In einer Schrift der ernsteren Gattung: „Catus oder die Kinderzucht“ belehrt Varro den Freund, der ihn detswegen um Rath gefragt, nicht blofs über die Gottheiten, denen nach altem Brauch für der Kinder Wohl zu opfern war, sondern, hinweisend auf die verständigere Kindererziehung der Perser und auf seine eigene streng verlebte Jugend, warnt er vor Ueberfüttern und Ueberschlafen, vor süßem Brod und feiner Kost — die jungen Hunde, meint der Alte, werden jetzt verständiger genährt als die Kinder —, ebenso vor dem Besiebnen und Besegnen, das in Krankheitsfällen so oft die Stelle des ärztlichen Rathes vertrat. Er räth die Mädchen zum Sticken anzuhalten, damit sie später die Stickereien und Webereien richtig zu beurtheilen verstünden, und sie nicht zu früh das Kinderkleid ablegen zu lassen; er warnt davor die Knaben in die Fechtspiele zu führen, in denen früh das Herz verhärtet und die Grausamkeit

sten geeigneten Boden, in der Darstellung der gleichzeitigen und der jüngst vergangenen Ereignisse blieb es im Ganzen bei mehr oder minder unzulänglichen Versuchen; in der Epoche namentlich von Sulla bis auf Caesar wurden die nicht sehr bedeutenden Leistungen, welche die vorhergehende auf diesem Gebiet aufzuweisen hatte, die Arbeiten Antipaters und Asellios, kaum auch nur erreicht. Das einzige diesem Gebiete angehörende namhafte Werk, das in der gegenwärtigen Epoche entstand, ist des Lucius

Sisenna. [78

Cornelius Sisenna (Praetor 676) Geschichte des Bundesgenossen- und Bürgerkrieges. Von ihr bezeugen die, welche sie lasen, daß sie an Lebendigkeit und Lesbarkeit die alten trockenen Chroniken weit übertraf, aber auch in einem durchaus unreinen und selbst in das Kindische verfallenden Stil geschrieben war; wie denn auch die wenigen übrigen Bruchstücke eine kleinliche Detailmalerei des Gräfslichen*) und eine Menge neu gebildeter oder der Umgangssprache entnommener Wörter aufzeigen. Wenn noch hinzugefügt wird, daß das Muster des Verfassers und so zu sagen der einzige ihm geläufige griechische Historiker Kleitarchos war, der Verfasser einer zwischen Geschichte und Fiction schwanken-

gelernt wird. — In dem ‚Mann von sechzig Jahren‘ erscheint Varro als römischer Epimenides, der, als zehnjähriger Knabe eingeschlafen, nach einem halben Jahrhundert wieder erwacht. Er staunt darüber statt seines glattgeschornen Knabekopfes ein altes Glatzhaupt wiederzufinden, mit häßlicher Schnauze und wüsten Borsten gleich dem Igel; mehr noch aber staunt er über das verwandelte Rom. Die lucrinischen Auster, sonst eine Hochzeitschüssel, sind jetzt ein Alltagsgericht; dafür rüstet denn auch der bankrotte Schlemmer im Stillen die Brandfackel. Wenn sonst der Vater dem Knaben vergab, so ist jetzt das Vergeben an den Knaben gekommen: das heißt, er vergiebt den Vater mit Gift. Der Wahlplatz ist zur Börse geworden, der Criminalprozess zur Goldgrube für den Geschwornen. Keinem Gesetze wird noch gehorcht, außer dem einen, daß nichts für nichts gegeben wird. Alle Tugenden sind geschwunden; dafür begrüßen den Erwachten als neue Insassen die Gotteslästerung, die Wortlosigkeit, die Geilheit. ‚O wehe dir, Marcus, über solchen Schlaf und solches Erwachen!‘ — Die Skizze gleicht der catilinarischen Zeit, kurz nach welcher (um 697) sie der alte Mann geschrieben haben muß, und es lag eine Wahrheit in der bitteren Schlußwendung, wo der Marcus, gehörig ausgescholten wegen seiner unzeitgemäßen Anklagen und antiquarischen Reminiscenzen, mit parodischer Anwendung einer uralten römischen Sitte, als unnützer Greis auf die Brücke geschleppt und in die Tiber gestürzt wird. Es war allerdings für solche Männer in Rom kein Platz mehr.

57

*) ‚Die Unschuldigen‘, hieß es in einer Rede, ‚schleppst du, zitternd an allen Gliedern, heraus und am hohen Uferende des Flusses beim Morgenrauen‘ [lässest du sie schlachten]. Solche ohne Mühe eine Taschenbuchnovelle einzufügende Phrasen begannen mehrere.

den Biographie Alexanders des Großen in der Art des Halbro-
mans, der den Namen des Curtius trägt, so wird man nicht an-
stehen in Sisennas vielgerühmtem Geschichtswerk nicht ein Er-
zeugniß echter historischer Kritik und Kunst zu erkennen, son-
dern den ersten römischen Versuch in der bei den Griechen so
beliebten historischen Zwittergattung, welche das historische
Grundwerk durch erfundene Ausführung lebendig und interessant
machen möchte und es dadurch schal und unwahr macht; und es
wird nicht ferner Verwunderung erregen demselben Sisenna auch
als Uebersetzer griechischer Moderomane zu begegnen (S. 581).
— Dafs es auf dem Gebiet der allgemeinen Stadt- und gar der ^{Stadtchroni-}
Weltchronik noch weit erbärmlicher aussah, lag in der Natur ^{ken.}
der Sache. Zwar Gaius Licinius Macer († als gewesener Prae-
tor 688), des Dichters Calvus (S. 579) Vater und ein eifriger De- ⁶⁶
mokrat (S. 86), nahm einen achtbaren Anlauf die Urkunden und
sonstigen zuverlässigen Quellen nach Polybios Vorgang wieder an
das Licht zu ziehen und danach die gangbare Erzählung zu rec-
tificiren; und die steigende Regsamkeit der antiquarischen For-
schung liefs erwarten, dafs dieser erste Versuch nicht vereinzelt
bleiben werde. Allein es trat das gerade Gegentheil ein. Je mehr
und je tiefer man forschte, desto deutlicher trat es hervor, was
es hiefs eine kritische Geschichte Roms zu schreiben. Schon
die Schwierigkeiten, die der Forschung und Darstellung sich ent-
gegenstellten, waren unermesslich; aber die bedenklichsten Hin-
dernisse waren nicht die litterarischer Art. Die conventionelle
Urgeschichte Roms, wie sie jetzt seit wenigstens zehn Menschen-
altern erzählt und geglaubt ward (I, 441), war mit dem bürger-
lichen Leben der Nation aufs innigste zusammengewachsen; und
doch mußte bei jeder eingehenden und ehrlichen Forschung
nicht blofs Einzelnes hie und da modificirt, sondern das ganze
Gebäude so gut umgeworfen werden wie die fränkische Urge-
schichte vom König Pharamund und die brittische vom König
Arthur. Ein conservativ gesinnter Forscher, wie zum Beispiel
Varro war, konnte an dieses Werk nicht Hand legen wollen; und
hätte ein verwegener Freigeist sich dazu gefunden, so würde ge-
gen diesen schlimmsten aller Revolutionäre, der der Verfassungs-
partei sogar ihre Vergangenheit zu nehmen Anstalt machte, von
allen guten Bürgern das Kreuzige erschollen sein. So führte die
philologische und antiquarische Forschung von der Geschicht-
schreibung mehr ab als zu ihr hin. Varro und die Einsichtigeren
überhaupt gaben die Chronik als solche offenbar verloren; höch-
stens dafs man, wie Titus Pomponius Atticus that, die Beamten-

und Geschlechtsverzeichnisse in tabellarischer Anspruchslosigkeit zusammenstellte. Die Stadtchronikenfabrik stellte aber darum ihre Thätigkeit natürlich nicht ein, sondern fuhr fort zu der großen von der langen Weile für die lange Weile geschriebenen Bibliothek ihre Beiträge so gut in Prosa wie in Versen zu liefern, ohne daß die Buchmacher, zum Theil bereits Freigelassene, um die eigentliche Forschung irgend sich bekümmert hätten. Einzelne derselben zeichneten wohl unter der Menge sich aus: Maecers relativ kritische Stadtchronik ward schon erwähnt; die Chronik des Quintus Claudius Quadrigarius (um 676?) war in einem altmodischen, aber guten Stil geschrieben und befiels in der Darstellung der Fabelzeit sich wenigstens einer löblichen Kürze.

78 Dagegen übertraf Valerius Antias in der Weitläufigkeit wie in der kindischen Fabulirung alle seine Vorgänger. Die Zahlenlüge war hier systematisch bis auf die gleichzeitige Geschichte herab durchgeführt und die Urgeschichte Roms aus dem Platten abermals ins Platte gearbeitet; wie denn zum Beispiel die Erzählung, in welcher Art der weise Numa nach Anweisung der Nymphe Egeria die Götter Faunus und Picus mit Weine fing, und die schöne von selbigem Numa hierauf mit Gott Jupiter gepflogene Unterhaltung allen Verehrern der sogenannten Sagengeschichte Roms nicht dringend genug empfohlen werden können, um wo möglich auch sie, versteht sich ihrem Kerne nach, zu glauben. Es wäre ein Wunder gewesen, wenn die griechischen Novellenschreiber dieser Zeit solche für sie wie gemachte Stoffe sich hätten entgehen lassen. In der That fehlte es auch nicht an griechischen Litteraten, welche die römische Geschichte zu Romanen verarbeiteten: eine solche Schrift waren zum Beispiel des schon unter den in Rom lebenden griechischen Litteraten erwähnten Polyhistor Alexandros (S. 562) fünf Bücher über Rom, ein widerwärtiges Gemisch abgestandener historischer Ueberlieferung und trivialer, vorwiegend erotischer Erfindung. — So dringt von verschiedenen Seiten her der historische Roman der Griechen in die römische Historiographie ein; und es ist mehr als wahrscheinlich, daß von dem, was man heute Tradition der römischen Urzeit zu nennen gewohnt ist, nicht der kleinste Theil aus Quellen herrührt von dem Schlage der Amadis von Gallien und der Fouquéschen Ritterromane — eine erbauliche Betrachtung, welche denjenigen empfohlen sein mag, die Sinn haben für den Humor der Geschichte und welche die Komik der noch in gewissen Zirkeln des neunzehnten Jahrhunderts für König Numa gehegten Pietät zu würdigen verstehen. Neu ein in die römische Littera-

Valerius An-
tias.

tur tritt in dieser Epoche neben der Landes- die Universal- oder, richtiger gesagt, die zusammengefaßte römisch-hellenische Geschichte. Cornelius Nepos (c. 650 — c. 725) lieferte zuerst eine ^{100. 301 No.} allgemeine Chronik (herausgegeben vor 700) und eine nach ⁵⁴ gewissen Kategorien geordnete allgemeine Biographiensammlung politisch oder litterarisch ausgezeichnete römischer und griechischer oder doch in die römische oder griechische Geschichte eingreifender Männer. Diese Arbeiten schloß an die Universalgeschichten sich an, wie sie die Griechen schon seit längerer Zeit schrieben; und eben diese griechischen Weltchroniken begannen jetzt auch, wie zum Beispiel die im J. 698 abgeschlossene ⁵⁶ des Kastor, Schwiegersohns des galatischen Königs Deiotarus, die bisher von ihnen vernachlässigte römische Geschichte in ihren Kreis zu ziehen. Diese Arbeiten haben allerdings, eben wie Polybios, versucht an die Stelle der localen die Geschichte der Mittelmeerwelt zu setzen; aber was bei Polybios aus großartig klarer Auffassung und tiefem geschichtlichem Sinn hervorging, erscheint in diesen Chroniken vielmehr als ein Product des praktischen Bedürfnisses für den Schul- und den Selbstunterricht. Der künstlerischen Geschichtschreibung können diese Weltchroniken, Lehrbücher für den Schulunterricht oder Handbücher zum Nachschlagen, und die ganze damit zusammenhängende auch in lateinischer Sprache späterhin sehr weitschichtig gewordene Litteratur kaum zugezählt werden; und namentlich Nepos selbst war ein reiner weder durch Geist noch auch nur durch Planmäßigkeit und Genauigkeit ausgezeichnete Compiler. — Merkwürdig und in hohem Grade charakteristisch ist die Historiographie dieser Zeit allerdings, aber freilich so unerfreulich wie die Zeit selbst. Das Ineinanderaufgehen der griechischen und der lateinischen Litteratur tritt auf keinem Gebiet so deutlich hervor wie auf dem der Geschichte; hier setzen die beiderseitigen Litteraturen in Stoff und Form am frühesten sich ins Gleiche und die einheitliche Auffassung der hellenisch-italischen Geschichte, mit der Polybios seiner Zeit vorangeeilt war, lernte jetzt bereits der griechische wie der römische Knabe in der Schule. Allein wenn der Mittelmeerstaat einen Geschichtschreiber gefunden hatte, ehe er seiner selbst sich bewußt worden war, so stand jetzt, wo das Bewußtsein sich eingestellt hatte, weder bei den Griechen noch bei den Römern ein Mann auf, der ihm den rechten Ausdruck zu leihen vermochte. Eine römische Geschichtschreibung, sagt Cicero, giebt es nicht; und so weit wir urtheilen können, ist dies nicht mehr als die einfache Wahrheit. Die For-

sung wendet von der Geschichtschreibung sich ab, die Geschichtschreibung von der Forschung; die historische Litteratur schwankt zwischen dem Schulbuch und dem Roman. Alle reinen Kunstgattungen, Epos, Drama, Lyrik, Historie sind nichtig in dieser nichtigen Welt; aber in keiner Gattung spiegelt doch der geistige Verfall der ciceronischen Zeit in so grauvoller Klarheit sich wieder wie in ihrer Historiographie.

Historische
Nebenlitteratur.

Caesars Rapport.

Die kleine historische Litteratur dieser Zeit weist dagegen unter vielen geringfügigen und verschollenen Productionen eine Schrift ersten Ranges auf: die Memoiren Caesars oder vielmehr der militärische Rapport des demokratischen Generals an das Volk, von dem er seinen Auftrag erhalten hat. Der vollendetste und allein von dem Verfasser selbst veröffentlichte Abschnitt, der die keltischen Feldzüge bis zum J. 702 schildert, hat offenbar den Zweck das formell verfassungswidrige Beginnen Caesars, ohne Auftrag der competenten Behörde ein großes Land zu erobern und zu diesem Ende sein Heer beständig zu vermehren, so gut wie möglich vor dem Publicum zu rechtfertigen; er ward geschrieben und bekannt gemacht im J. 703, als in Rom der Sturm gegen Caesar losbrach und er aufgefordert ward sein Heer zu entlassen und sich zur Verantwortung zu stellen.*) Der Verfasser dieser Rechtfertigungsschrift schreibt, wie er auch selber sagt, durchaus als Offizier und vermeidet es sorgfältig die

*) Dafs die Schrift über den gallischen Krieg auf einmal publicirt worden ist, hat man längst vermuthet; den bestimmten Beweis dafür liefert die Erwähnung der Gleichstellung der Boier und der Haeduer schon im ersten Buch (c. 28), während doch die Boier noch im siebenten (c. 10) als zinspflichtige Unterthanen der Haeduer vorkommen und offenbar erst wegen ihres Verhaltens und desjenigen der Haeduer in dem Kriege gegen Vercingetorix gleiches Recht mit ihren bisherigen Herren erhielten. Andererseits wird, wer die Geschichte der Zeit aufmerksam verfolgt, in der Aeuferung über die milonische Krise 7, 6 den Beweis finden, dafs die Schrift vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges publicirt ward; nicht weil Pompeius hier gelobt wird, sondern weil Caesar daselbst die Exceptionalgesetze vom J. 702 (S. 319) billigt. Dies konnte und mußte er thun, so lange er ein friedliches Abkommen mit Pompeius herbeizuführen suchte (S. 342), nicht aber nach dem Bruch, wo er die auf Grund jener für ihn verletzenden Gesetze erfolgten Verurtheilungen umstiefs (S. 450). Darum ist die Veröffentlichung dieser Schrift mit vollem Recht in das J. 703 gesetzt worden. — Die Tendenz der Schrift erkennt man am deutlichsten in der beständigen, oft, am entschiedensten wohl bei der aquitanischen Expedition 3, 11, nicht glücklichen Motivirung jedes einzelnen Kriegsacts als einer unvermeidlichen Defensivmaßregel. Dafs die Gegner Caesars Angriffe auf die Kelten und Deutschen vor allem als unprovocirt tadelten, ist bekannt (Sueton *Caes.* 24).

militärische Berichterstattung auf die bedenklichen Gebiete der politischen Organisation und Administration zu erstrecken. Seine in der Form eines Militärberichts entworfene Gelegenheits- und Parteischrift ist selber ein Stück Geschichte wie die Bülletins Napoleons, aber ein Geschichtswerk im rechten Sinne des Wortes ist sie nicht und soll sie nicht sein; die Objectivität der Darstellung ist nicht die historische, sondern die des Beamten. Allein in dieser bescheidenen Gattung ist die Arbeit meisterlich und vollendet wie keine andere in der gesammten römischen Litteratur. Die Darstellung ist immer knapp und nie karg, immer schlicht und nie nachlässig, immer von durchsichtiger Lebendigkeit und nie gespannt oder manierirt. Die Sprache ist vollkommen rein von Archaismen wie von Vulgarismen, der Typus der modernen Urbanität. Den Büchern vom Bürgerkrieg meint man es anzufühlen, daß der Verfasser den Krieg hatte vermeiden wollen und nicht vermeiden können, vielleicht auch, daß in Caesars Seele wie in jeder anderen die Zeit der Hoffnung eine reinere und frischere war als die der Erfüllung; aber über die Schrift vom gallischen Krieg ist eine helle Heiterkeit, eine einfache Annuth ausgegossen, welche nicht minder einzig in der Litteratur dastehen wie Caesar in der Geschichte. — Verwandter Briefwechsel. Art sind die Briefwechsel von Staatsmännern und Litteraten dieser Zeit, die in der folgenden Epoche mit Sorgfalt gesammelt und veröffentlicht wurden: so die Correspondenz von Caesar selbst, von Cicero, Calvus und Andern. Den eigentlich litterarischen Leistungen können sie noch weniger beigezählt werden; aber für die geschichtliche wie für jede andere Forschung war diese Correspondenzlitteratur ein reiches Archiv und das treueste Spiegelbild einer Epoche, in der so viel würdiger Gehalt vergangener Zeiten und so viel Geist, Geschicklichkeit und Talent im kleinen Treiben sich verflüchtigte und verzettelte. — Eine Journalistik in dem heutigen Sinn hat bei den Römern niemals sich gebildet; die litterarische Polemik blieb angewiesen auf die Broschürenlitteratur und daneben allenfalls auf die zu jener Zeit allgemein verbreitete Sitte die für das Publicum bestimmten Notizen an öffentlichen Orten mit dem Pinsel oder dem Griffel anzuschreiben. Dagegen wurden untergeordnete Individuen dazu verwandt für die abwesenden Vornehmen die Tagesvorfälle und Stadtneuigkeiten aufzuzeichnen; auch für die sofortige Veröffentlichung eines Auszugs aus den Senatsverhandlungen traf Caesar schon in seinem ersten Consulat geeignete Mafsregeln. Aus den Privatjournalen jener römischen *penny-a-liners* und diesen offi-

Intelligenz-
blatt.

ciellen laufenden Berichten entstand eine Art von hauptstädtischem Intelligenzblatt (*acta diurna*), in dem das Resumé der vor dem Volke und im Senat verhandelten Geschäfte, ferner Geburten, Todesfälle und dergleichen mehr verzeichnet wurden. Dasselbe wurde eine nicht unwichtige geschichtliche Quelle, aber blieb ohne eigentliche politische wie ohne litterarische Bedeutung.

Redeschrift-
stellerei.

Zu der historischen Nebenlitteratur gehört von Rechts wegen auch die Redeschriftstellerei. Die Rede, aufgezeichnet oder nicht, ist ihrer Natur nach ephemer und gehört der Litteratur nicht an; indefs kann sie, wie der Bericht und der Brief, und sie noch leichter als diese, durch die Prägnanz des Moments und die Macht des Geistes, denen sie entspringt, eintreten unter die bleibenden Schätze der nationalen Litteratur. So spielten denn auch in Rom die Aufzeichnungen der vor der Bürgerschaft oder den Geschwornen gehaltenen Reden politischen Inhalts nicht blofs seit langem eine grofse Rolle in dem öffentlichen Leben, sondern es wurden auch die Reden namentlich des Gaius Gracchus mit Recht gezählt zu der klassischen römischen Litteratur. In dieser Epoche aber tritt hier nach allen Seiten hin

Verfall der
politischen.

eine seltsame Verwandlung ein. Die politische Redeschriftstellerei ist im Sinken wie die Staatsrede selbst. Die politische Rede fand, in Rom wie überhaupt in den alten Politien, ihren Höhepunkt in den Verhandlungen vor der Bürgerschaft: hier fesselten den Redner nicht, wie im Senat, collegialische Rücksichten und lästige Formen, nicht, wie in den Gerichtsreden, die der Politik an sich fremden Interessen, der Anklage und Vertheidigung; hier allein schwoll ihm das Herz hoch vor der ganzen an seinen Lippen hangenden grofsen und mächtigen römischen Volksgemeinde. Allein damit war es nun vorbei. Nicht als hätte es an Rednern gemangelt oder an der Veröffentlichung der vor der Bürgerschaft gehaltenen Reden; vielmehr ward die politische Schriftstellerei jetzt erst recht weiltläufig und es fing an zu den stehenden Tafelbeschwerden zu gehören, dafs der Wirth die Gäste durch Vorlesung seiner neuesten Reden incommodirte. Auch Publius Clodius liefs seine Volksreden als Broschüren ausgehen, eben wie Gaius Gracchus; aber es ist nicht dasselbe, wenn zwei Männer dasselbe thun. Die bedeutenderen Führer selbst der Opposition, vor allem Caesar selbst, sprachen zu der Bürgerschaft nicht oft und veröffentlichten nicht mehr die vor ihr gehaltenen Reden; ja sie suchten zum Theil für ihre politischen Flugschriften sich eine andere Form als die hergebrachte der Contionen, in welcher Hinsicht namentlich die Lob- und Tadelschriften auf Cato (S. 454)

bemerkenswerth sind. Es ist das wohl erklärlich. Gaius Gracchus hatte zur Bürgerschaft gesprochen; jetzt sprach man zu dem Pöbel; und wie das Publicum, so die Rede. Kein Wunder, wenn der reputirliche politische Schriftsteller auch die Einkleidung vermied, als habe er seine Worte an die auf dem Markte der Hauptstadt versammelten Haufen gerichtet. Wenn also die Redeschriftstellerei in ihrer bisherigen litterarischen und politischen Geltung in derselben Weise verfällt, wie alle naturgemäfs aus dem nationalen Leben entwickelten Zweige der Litteratur, so beginnt zugleich eine seltsame nicht politische Plaidoyerlitteratur. Bisher hatte man nichts davon gewußt, dafs der Advokatenvortrag als solcher, aufser für die Richter und die Parteien, auch noch für Mit- und Nachwelt zur litterarischen Erbauung bestimmt sei; kein Sachwalter hatte seine Plaidoyers aufgezeichnet und veröffentlicht, wofern dieselben nicht etwa zugleich politische Reden waren und insofern sich dazu eigneten als Parteischriften verbreitet zu werden, und auch dies war nicht gerade häufig geschehen. Noch Quintus Hortensius (640—704), in den ersten Jahren dieser Periode der gefeiertste römische Advocat, veröffentlichte nur wenige und wie es scheint nur die ganz oder halb politischen Reden. Erst sein Nachfolger in dem Principat der römischen Sachwalter, M. Tullius Cicero (648—711) war von Haus aus ebenso sehr Schriftsteller wie Gerichtsredner; er publicirte seine Plaidoyers regelmäfsig und auch dann, wenn sie nicht oder nur entfernt mit der Politik zusammenhingen. Dies ist nicht Fortschritt, sondern Unnatur und Verfall. Auch in Athen ist das Auftreten der nicht politischen Advocatenreden unter den Gattungen der Litteratur ein Zeichen der Krankheit; und zwiefach ist es dies in Rom, das diese Mißbildung nicht wie Athen aus dem überspannten rhetorischen Treiben mit einer gewissen Nothwendigkeit erzeugt, sondern willkürlich und im Widerspruch mit den besseren Traditionen der Nation dem Ausland abgeborgt hat. Dennoch kam diese neue Gattung rasch in Aufnahme, theils weil sie mit der älteren politischen Redeschriftstellerei vielfach sich berührte und zusammenfloß, theils weil das unpoetische, rechthaberische, rhetorisirende Naturell der Römer für den neuen Samen einen günstigen Boden darbot, wie ja denn noch heute die Advocatenrede und selbst eine Art Prozeßschriftlitteratur in Italien etwas bedeutet. Also erwarb die von der Politik emancipirte Redeschriftstellerei das Bürgerrecht in der römischen Litteratenwelt durch Cicero. Wir haben dieses vielseitigen Mannes schon mehrfach gedenken müssen. Als Staatsmann

Aufkommen
der Plaidoyerlitteratur.

114. 50

Cicero.
106. 43

ohne Einsicht, Ansicht und Absicht, hat er nach einander als Demokrat, als Aristokrat und als Werkzeug der Monarchen figurirt und ist niemehr gewesen als ein kurzsichtiger Egoist. Wo er zu handeln schien, waren die Fragen, auf die es ankam, regelmäfsig bereits abgethan: so trat er im Prozeß des Verres gegen die Senatsgerichte auf, als sie bereits beseitigt waren; so schwieg er bei der Verhandlung über das gabinische und verfocht das manilische Gesetz; so polterte er gegen Catilina, als dessen Abgang bereits feststand, und so weiter. Gegen Scheinangriffe war er gewaltig und Mauern von Pappe hat er viele mit Geprassel eingerannt; eine ernstliche Sache ist nie, weder im Guten noch im Bösen, durch ihn entschieden worden und vor allem die Hinrichtung der Catilinarier hat er weit mehr geschehen lassen als selber bewirkt. In litterarischer Hinsicht ist es bereits hervorgehoben worden, dafs er der Schöpfer der modernen lateinischen Prosa war (S. 559); auf seiner Stilistik ruht seine Bedeutung und allein als Stilist auch zeigt er ein sicheres Selbstgefühl. Als Schriftsteller dagegen steht er vollkommen ebenso tief wie als Staatsmann. Er hat in den mannigfaltigsten Aufgaben sich versucht, in unendlichen Hexametern Marius Grofs- und seine eigenen Kleinthaten besungen, mit seinen Reden den Demosthenes, mit seinen philosophischen Gesprächen den Platon aus dem Felde geschlagen und nur die Zeit hat ihm gefehlt um auch den Thukydides zu überwinden. Er war in der That so durchaus Pfuscher, dafs es ziemlich einerlei war, welchen Acker er pflügte. Eine Journalistennatur im schlechtesten Sinn des Wortes, an Worten, wie er selber sagt, überreich, an Gedanken über alle Begriffe arm, gab es kein Fach, worin er nicht mit Hülfe weniger Bücher rasch einen lesbaren Aufsatz übersetzt oder compilirt hätte. Am treuesten giebt seine Correspondenz sein Bild wieder. Man pflegt sie interessant und geistreich zu nennen; sie ist es auch, so lange sie das hauptstädtische oder Villenleben der vornehmen Welt widerspiegelt; aber wo der Schreiber auf sich selbst angewiesen ist, wie im Exil, in Kilikien und nach der pharsalischen Schlacht, ist sie matt und leer, wie nur je die Seele eines aus seinen Kreisen verschlagenen Feuilletonisten. Dafs ein solcher Staatsmann und ein solcher Litterat auch als Mensch nicht anders sein konnte als von schwach überfirnifster Oberflächlichkeit und Herzlosigkeit, ist kaum noch nöthig zu sagen. Sollen wir den Redner noch schildern? Der grofse Schriftsteller ist doch auch ein grofser Mensch; und vor allem dem grofsen Redner strömt die Ueberzeugung oder die Leidenschaft klarer und brausender aus

den Tiefen der Brust hervor als den dürftigen Vielen, die nur zählen und nicht sind. Cicero hatte keine Ueberzeugung und keine Leidenschaft; er war nichts als Advocat, und kein guter Advocat. Er verstand es, seine Sacherzählung anekdotenhaft pikant vorzutragen, wenn nicht das Gefühl doch die Sentimentalität seiner Zuhörer zu erregen und durch Witze oder Witzeleien meist persönlicher Art das trockene Geschäft der Rechtspflege zu erheitern; seine besseren Reden, wenn gleich auch sie die freie Anmuth und den sicheren Treff der vorzüglichsten Compositionen dieser Art, zum Beispiel der Memoiren von Beaumarchais, bei weitem nicht erreichen, sind doch eine leichte und angenehme Lectüre. Werden aber schon die eben bezeichneten Vorzüge dem ernstesten Richter als Vorzüge sehr zweifelhaften Werthes erscheinen, so muß der absolute Mangel politischen Sinnes in den staatsrechtlichen, juristischen Deduction in den Gerichtsreden, der pflichtvergessene die Sache stets über dem Anwalt aus den Augen verlierende Egoismus, die gräßliche Gedankenöde jeden Leser der ciceronischen Reden von Herz und Verstand empören. Wenn hier etwas wunderbar ist, so sind es wahrlich nicht die Reden, sondern die Bewunderung, die dieselben fanden. Mit Cicero wird jeder Unbefangene bald im Reinen sein; der Ciceronianismus ist ein Problem, das in der That nicht eigentlich aufgelöst, sondern nur aufgehoben werden kann in dem größeren Geheimniß der Menschennatur: der Sprache und der Wirkung der Sprache auf das Gemüth. Indem die edle lateinische Sprache, eben bevor sie als Volksidiom unterging, von jenem gewandten Stilisten noch einmal gleichsam zusammengefaßt und in seinen weitläufigen Schriften niedergelegt ward, ging auf das unwürdige Gefäß etwas über von der Gewalt, die die Sprache ausübt, und von der Pietät, die sie erweckt. Man besaß keinen großen lateinischen Prosaiker; denn Caesar war wie Napoleon nur beiläufig Schriftsteller. War es zu verwundern, daß man in Ermangelung eines solchen wenigstens den Genius der Sprache ehrte in dem großen Stilisten? und daß wie Cicero selbst so auch Ciceros Leser sich gewöhnten zu fragen nicht was, sondern wie er geschrieben? Gewohnheit und Schulmeisterei vollendeten dann, was die Macht der Sprache begonnen hatte. Cicero's Zeitgenossen übrigens waren begreiflicher Weise in dieser seltsamen Abgötterei weit weniger befangen als viele der Späteren. Die ciceronische Manier beherrschte wohl ein Menschenalter hindurch die römische Advocatenwelt, so gut wie die noch weit schlechtere des Hortensius es gethan; allein die be-

Opposition
gegen den Ci-
ceronianis-
mus.

deutendsten Männer, zum Beispiel Caesar, hielten doch stets derselben sich fern und unter der jüngeren Generation regte bei allen frischen und lebendigen Talenten sich die entschiedenste Opposition gegen jene zwitterhafte und schwächliche Redekunst. Man vermifste in Ciceros Sprache Knappheit und Strenge, in den Späßen das Leben, in der Anordnung Klarheit und Gliederung, vor allen Dingen aber in der ganzen Beredsamkeit das Feuer, das den Redner macht. Statt der rhodischen Eklektiker fing man an auf die echten Attiker, namentlich auf Lysias und Demosthenes zurückzugehen und suchte eine kräftigere und männlichere Beredsamkeit in Rom einzubürgern. Dieser Richtung gehörten an der feierliche, aber steife Marcus Junius Brutus (669—712), die beiden politischen Parteigänger Marcus Caelius Rufus (672—706; S. 451) und Gaius Scribonius Curio († 705; S. 347. 386), beide als Redner voll Geist und Leben, der auch als Dichter bekannte Calvus (672—706), der litterarische Koryphäe dieses jüngeren Rednerkreises, und der ernste und gewissenhafte Gaius Asinius Pollio (678—757). Unleugbar war in dieser jüngeren Redelitteratur mehr Geschmack und mehr Geist als in der hortensischen und ciceronischen zusammengenommen; indess vermögen wir nicht zu ermesen, wie weit unter den Stürmen der Revolution, die diesen ganzen reichbegabten Kreis mit einziger Ausnahme des Pollio rasch weggrafften, die besseren Keime noch zur Entwicklung gelangten. Die Zeit war ihnen allzu kurz gemessen. Die neue Monarchie begann damit der Redefreiheit den Krieg zu machen und unterdrückte die politische Rede bald ganz (S. 319). Seitdem ward wohl noch die untergeordnete Gattung des reinen Advocatenplaidoyers in der Litteratur festgehalten; aber die höhere Redekunst und Redelitteratur, die durchaus ruht auf dem politischen Treiben, ging mit diesem selbst nothwendig und für immer zu Grunde.

Calvus und
seine Genossen.

85. 42

82. 48. 49

82. 48

76. 4 n. Chr.

Der fachwissenschaftliche
Kunstdialog.

Ciceros Dialoge.

53

46

Endlich entwickelt sich in der ästhetischen Litteratur dieser Zeit die künstlerische Behandlung fachwissenschaftlicher Stoffe in der Form des stilisirten Dialogs, wie sie bei den Griechen sehr verbreitet und vereinzelt auch bereits früher bei den Römern vorgekommen war (II, 455). Namentlich Cicero war es, der den Versuch machte rhetorische und philosophische Stoffe in dieser Form darzustellen und das Lehr- mit dem Lesebuch zu verschmelzen. Seine Hauptschriften sind die ‚vom Redner‘ (geschrieben 699), wozu die Geschichte der römischen Beredsamkeit (der Dialog ‚Brutus‘, geschrieben 708) und andere kleinere rhetorische Aufsätze ergänzend hinzutreten, und die Schrift ‚vom

Staat' (geschrieben 700), womit die Schrift ‚von den Gesetzen‘⁵⁴ (geschrieben 702?) nach platonischem Muster in Verbindung⁵² gesetzt ist. Es sind keine große Kunstwerke, aber unzweifelhaft diejenigen Arbeiten, in denen die Vorzüge des Verfassers am meisten und seine Mängel am wenigsten hervortreten. Die rhetorischen Schriften erreichen bei weitem nicht die lehrhafte Strenge und begriffliche Schärfe der dem Herennius gewidmeten Rhetorik, aber enthalten dafür einen Schatz von praktischer Sachwaltererfahrung und Sachwalteranekdoten aller Art in leichter und geschmackvoller Darstellung und lösen in der That das Problem einer amüsanten Lehrschrift. Die Schrift vom Staate führt in einem wunderlichen geschichtlich-philosophischen Zwittergebilde den Grundgedanken durch, daß die bestehende Verfassung Roms wesentlich die von den Philosophen gesuchte ideale Staatsordnung sei; eine Idee, die freilich eben so unphilosophisch wie unhistorisch, übrigens auch nicht einmal dem Verfasser eigenthümlich, aber begrifflicher Weise populär war und blieb. Das wissenschaftliche Grundwerk dieser rhetorischen und politischen Schriften Ciceros gehört natürlich durchaus den Griechen und auch vieles Einzelne, zum Beispiel der große Schlusseffect in der Schrift vom Staate, ist geradezu ihnen abgeborgt; doch kommt denselben insofern eine relative Originalität zu, als die Bearbeitung durchaus römische Localfarbe zeigt und das staatliche Selbstgefühl, zu dem der Römer den Griechen gegenüber allerdings berechtigt war, den Verfasser sogar mit einer gewissen Selbstständigkeit seinen griechischen Lehrmeistern entgegentreten liefs. Auch die Gesprächsform Ciceros ist zwar weder die echte Fragedialektik der besten griechischen Kunstdialoge noch der echte Conversationston Diderots oder Lessings; aber die großen Gruppen der um Crassus und Antonius sich versammelnden Advocaten und der älteren und jüngeren Staatsmänner des scipionischen Zirkels geben doch einen lebendigen und bedeutenden Rahmen, passende Anknüpfungen für geschichtliche Beziehungen und Anekdoten und geschickte Ruhepunkte für die wissenschaftliche Erörterung. Der Stil ist ebenso durchgearbeitet und gefeilt wie in den bestbeschriebenen Reden und insofern erfreulicher als diese, als der Verfasser hier nicht oft einen vergeblichen Anlauf zum Pathos nimmt. Wenn diese philosophisch gefärbten rhetorischen und politischen Schriften Ciceros nicht ohne Verdienst sind, so fiel dagegen der Compiler vollständig durch, als er in der unfreiwilligen Muße seiner letzten Lebensjahre (709. 710) sich an die eigentliche Philosophie machte und^{45. 44}

mit ebenso großer Verdrießlichkeit wie Eilfertigkeit in ein paar Monaten eine philosophische Bibliothek zusammenschrieb. Das Recept war sehr einfach. In roher Nachahmung der populären aristotelischen Schriften, in welchen die dialogische Form hauptsächlich zur Entwicklung und Kritisirung der verschiedenen älteren Systeme benutzt war, nähte Cicero die dasselbe Problem behandelnden epikureischen, stoischen und synkretistischen Schriften, wie sie ihm in die Hand kamen oder gegeben wurden, zu einem sogenannten Dialog an einander, ohne von sich mehr dazu zu thun als theils irgend eine aus der reichen Sammlung von Vorreden für künftige Werke, die er liegen hatte, dem neuen Buche vorgeschobene Einleitung, theils eine gewisse Popularisirung, indem er römische Beispiele und Beziehungen einflocht, auch wohl auf ungehörige, aber dem Schreiber wie dem Leser geläufigere Gegenstände, in der Ethik zum Beispiel auf den rednerischen Anstand, abschweifte, theils diejenige Verhöhnung, ohne welche ein weder zum philosophischen Denken noch auch nur zum philosophischen Wissen gelangter schnell und dreist arbeitender Litterat dialektische Gedankenreihen nicht reproducirt. Auf diesem Wege konnten denn freilich sehr schnell eine Menge dicker Bücher entstehen — ‚es sind Abschriften‘, schrieb der Verfasser selbst einem über seine Fruchtbarkeit verwundern Freunde; ‚sie machen mir wenig Mühe, denn ich gebe nur die Worte dazu und die habe ich in Ueberflus‘. Dagegen war denn weiter nichts zu sagen; wer aber in solchen Schreibereien klassische Productionen sucht, dem kann man nur rathen sich in litterarischen Dingen eines schönen Stillschweigens zu befleißigen.

Fachwissen-
schaften.
Lateinische
Philologie.
Varro.

Unter den Wissenschaften herrschte reges Leben nur in einer einzigen: es war dies die lateinische Philologie. Das von Stilo angelegte Gebäude sprachlicher und sachlicher Forschung innerhalb des latinischen Volksbereichs wurde vor allem von seinem Schüler Varro in der großartigsten Weise ausgebaut. Es erschienen umfassende Durcharbeitungen des gesammten Sprachschatzes, namentlich Figulus weitschichtige grammatische Commentarien und Varros großes Werk ‚von der lateinischen Sprache‘; grammatische und sprachgeschichtliche Monographien, wie Varros Schriften vom lateinischen Sprachgebrauch, über die Synonymen, über das Alter der Buchstaben, über die Entstehung der lateinischen Sprache; Scholien zu der älteren Litteratur, besonders zum Plautus; litterargeschichtliche Arbeiten, Dichterbiographien, Untersuchungen über die ältere Schaubühne, über

die scenische Theilung der plautinischen Komödien und über die Aechtheit derselben. Die lateinische Realphilologie, welche die gesammte ältere Geschichte und das aus der praktischen Jurisprudenz ausfallende Sacralrecht in ihren Kreis zog, wurde zusammengefaßt in Varros fundamentalen und für alle Zeiten fundamental gebliebenen ‚Alterthümern der menschlichen und der göttlichen Dinge‘ (bekanntgemacht zwischen 687 und 709). Die erste Hälfte ‚von den menschlichen Dingen‘ schilderte die Urzeit Roms, die Land- und Stadteintheilung, die Wissenschaft von den Jahren, Monaten und Tagen, endlich die öffentlichen Handlungen daheim und im Kriege; in der zweiten Hälfte ‚von den göttlichen Dingen‘ wurde die Staatstheologie, das Wesen und die Bedeutung der Sachverständigencollegien, der heiligen Stätten, der religiösen Feste, der Opfer- und Weihgeschenke, endlich der Götter selbst übersichtlich entwickelt. Dazu kam aufser einer Anzahl von Monographien — zum Beispiel über die Herkunft des römischen Volkes, über die aus Troia stammenden römischen Geschlechter, über die Districte — als ein größerer und selbstständigerer Nachtrag die Schrift ‚vom Leben des römischen Volkes‘; ein merkwürdiger Versuch einer römischen Sittengeschichte, die ein Bild des häuslichen, finanziellen und Culturzustandes in der Königs-, der ersten republikanischen, der hannibalischen und der jüngsten Zeit entwarf. Diese Arbeiten Varros ruhen auf einer so vielseitigen und in ihrer Art so großartigen empirischen Kenntniß der römischen Welt und ihres hellenischen Grenzgebiets, wie sie nie vor- oder nachher ein anderer Römer besessen hat, und zu der die lebendige Anschauung und das Studium der Litteratur gleichmäÙig beigetragen haben; das Lob der Zeitgenossen war wohlverdient, daß Varro seinen in ihrer eigenen Welt fremden Landsleuten die Heimath gewiesen und die Römer kennen gelehrt habe, wer und wo sie seien. Kritik aber und System wird man vergebens suchen. Die griechische Kunde scheint aus ziemlich trüben Quellen geflossen und es finden sich Spuren, daß auch in der römischen der Schreiber von dem Einfluß des historischen Romans seiner Zeit nicht frei war. Der Stoff ist wohl in ein bequemes und symmetrisches Fachwerk eingereiht, aber methodisch weder gegliedert noch behandelt und bei allem Bestreben Ueberlieferung und eigene Beobachtung harmonisch zu verarbeiten, sind doch Varros wissenschaftliche Arbeiten weder von einem gewissen Köhlerglauben gegenüber der Tradition noch von unpraktischer Scholastik freizuspre-

chen. *) Die Anlehnung an die griechische Philologie besteht mehr im Nachahmen der Mängel als der Vorzüge derselben, wie denn vor allem das Etymologisiren auf bloßen Anklang hin sowohl bei Varro selbst wie bei den sonstigen Sprachgelehrten dieser Zeit sich in die reine Charade und oft geradezu ins Alberne verläuft. **) In ihrer empirischen Sicherheit und Fülle wie auch in ihrer empirischen Unzulänglichkeit und Unmethode erinnert die varronische lebhaft an die englische Nationalphilologie und findet auch eben wie diese ihren Mittelpunkt in dem Studium der älteren Schaubühne. Dafs die monarchische Litteratur im Gegensatz gegen diese sprachliche Empirie die Sprachregel entwickelte, ward bereits bemerkt (S. 560). Es ist in hohem Grade bedeutsam, dafs an der Spitze der modernen Grammatiker kein geringerer Mann steht als Caesar selbst, der in seiner Schrift über die Analogie (bekanntgemacht zwischen 696 und 704) es zuerst unternahm die freie Sprache unter die Gewalt des Gesetzes zu zwingen. — Neben dieser ungemeinen Regsamkeit auf dem Gebiet der Philologie fällt die geringe Thätigkeit in den übrigen Wissenschaften auf. Was in der Philosophie von Belang erschien, wie Lucretius Darstellung des epikureischen Systems in dem poetischen Kinderkleide der vorsokratischen Philosophie und die besseren Schriften Ciceros, fand seine Bedeutung und sein Publicum nicht durch, sondern trotz des philosophischen Inhalts einzig durch seine ästhetische Form; und ohne Zweifel hatten die zahlreichen Uebersetzungen epikureischer Schriften und die pythagoreischen Arbeiten, wie Varros großes Werk über die Principien der Zahlen und das noch ausführlichere des Figulus von den Göttern, nun gar weder wissenschaftlichen noch formellen Werth. — Auch in den Fachwissenschaften ist es schwach bestellt. Varros dialogisch geschriebene Bücher vom Landbau

58. 50
Die übrigen
Fachwissen-
schaften.

*) Ein merkwürdiges Exempel ist in der Schrift von der Landwirthschaft die allgemeine Auseinandersetzung über das Vieh (2,1), mit den neunmal neun Unterabtheilungen der Viehzuchtlehre, mit der ‚unglaublichen, aber wahren‘ Thatsache, dafs die Stuten bei Olisipo (Lissabon) vom Winde befruchtet werden, überhaupt mit ihrem sonderbaren Gemenge philosophischer, historischer und landwirthschaftlicher Notizen.

**) So leitet Varro *facere* her von *facies*, weil wer etwas macht, der Sache ein Ansehn giebt, Gaius Trebatius, ein philologischer Jurist dieser Zeit, *sacellum* von *sacra cella*, Figulus *frater* von *ferre alter* und so weiter. Dies Treiben, das nicht etwa vereinzelt, sondern als Hauptelement der philologischen Litteratur dieser Zeit erscheint, hat die größte Aehnlichkeit mit der Weise, wie man bis vor Kurzem Sprachvergleichung trieb, ehe die Einsicht in den Sprachenorganismus hier den Empirikern das Handwerk legte.

sind freilich methodischer als die seiner Vorgänger Cato und Sallustiana, auf die denn auch mancher tadelnde Seitenblick fällt, aber doch im Ganzen mehr aus der Schreibstube hervorgegangen als, wie jene älteren Werke, aus der lebendigen Erfahrung. Von denselben so wie des Servius Sulpicius Rufus (Consul 703) juristischen Arbeiten ist kaum etwas weiter zu sagen, als daß sie zu dem dialektischen und philosophischen Aufputz der römischen Jurisprudenz beigetragen haben. Weiter aber ist hier nichts zu nennen als etwa noch des Gaius Matius drei Bücher über Kochen, Einsalzen und Einmachen, unseres Wissens das älteste römische Kochbuch und als das Werk eines vornehmen Mannes allerdings eine bemerkenswerthe Erscheinung. Daß Mathematik und Physik durch die gesteigerten hellenistischen und utilitarischen Tendenzen der Monarchie gefördert wurden, zeigt sich wohl in der steigenden Bedeutung derselben im Jugendunterricht (S. 554) und in einzelnen praktischen Anwendungen, wohin außer der Reform des Kalenders etwa noch gezählt werden können das Aufkommen der Wandkarten in dieser Zeit, die verbesserte Technik des Schiffbaus und der musikalischen Instrumente, Anlagen und Bauten wie das von Varro angegebene Vogelhaus, die von Caesars Ingenieuren ausgeführte Pfahlbrücke über den Rhein, sogar zwei halbkreisförmige zum Zusammenschieben eingerichtete zuerst gesondert als zwei Theater, dann zusammen als Amphitheater benutzte Brettergerüste. Ausländische Naturmerkwürdigkeiten bei den Volksfesten öffentlich zur Schau zu stellen war nicht ungewöhnlich; und die Schilderungen merkwürdiger Thiere, die Caesar in seine Feldzugsberichte eingelegt hat, beweisen, daß ein Aristoteles, wenn er aufgetreten wäre, seinen Fürsten wiederum gefunden haben würde. Was aber von litterarischen Leistungen auf diesem Gebiet erwähnt wird, hängt wesentlich an den Neupythagoreismus sich an; so des Figulus Zusammenstellung griechischer und barbarischer, d. h. ägyptischer Himmelsbeobachtungen und desselben Schriften von den Thieren, den Winden, den Geschlechtstheilen. Wenn überhaupt die griechische Naturforschung von dem aristotelischen Streben im Einzelnen das Gesetz zu finden mehr und mehr zu der empirischen und meistens unkritischen Beobachtung des Aeußerlichen und Auffallenden in der Natur abgeirrt war, so konnte die Naturwissenschaft, indem sie als mythische Naturphilosophie auftrat, statt aufzuklären und anzuregen, nur noch mehr verdummen und lähmen; und solchem Treiben gegenüber liefs man es besser noch bei der Plattitüde bewenden, welche Cicero als sokratische Weis-

heit vorträgt, daß die Naturforschung entweder nach Dingen sucht, die Niemand wissen könne, oder nach solchen, die Niemand zu wissen brauche.

Die Kunst-

Baukunst.

Bildende
Kunst.

Werfen wir schließlicly noch einen Blick auf die Kunst, so zeigen auch hier sich dieselben unerfreulichen Erscheinungen, die das ganze geistige Leben dieser Periode erfüllen. Das Staatsbauwesen stockte in der Geldklemme der letzten Zeit der Republik so gut wie ganz. Von dem Bauluxus der Vornehmen Roms war bereits die Rede; die Architekten lernten in Folge dessen den Marmor verschwenden — die farbigen Sorten wie der gelbe numidische (Giallo antico) und andere kamen in dieser Zeit in Aufnahme und auch die lunensischen (carrarischen) Marmorbrüche wurden jetzt zuerst benutzt — und singen an die Fußböden der Zimmer mit Mosaik auszulegen, die Wände mit Marmorplatten zu täfeln oder auch den Stuck marmorartig zu bemalen — die ersten Anfänge der späteren Zimmerwandmalerei. Die Kunst aber gewann nicht bei dieser verschwenderischen Pracht. — In den bildenden Künsten waren Kennerschaft und Sammelei in weiterem Zunehmen. Es war eine bloße Affectation catonischer Simplicität, wenn ein Advocat vor den Geschwornen von den Kunstwerken ‚eines gewissen Praxiteles‘ sprach; alles reiste und schaute und das Handwerk der Kunstciceronen oder, wie sie damals hießen, der Exegeten, war keines von den schlechtesten. Auf alte Kunstwerke wurde förmlich Jagd gemacht — weniger freilich noch auf Statuen und Gemälde, als nach der rohen Art römischer Prachtwirthschaft auf kunstvolles Geräth und Zimmer- und Tafeldecoration aller Art. Schon zu jener Zeit wühlte man die alten griechischen Gräber von Capua und Korinth der Erz- und Thongefäße wegen um, die den Todten waren mit ins Grab gegeben worden. Für eine kleine Nippesfigur von Bronze wurden 40000 (2860 Thlr.), für ein Paar kostbare Teppiche 200000 Sest. (14000 Thlr.) bezahlt; eine gut gearbeitete bronzene Kochmaschine kam höher zu stehen als ein Landgut. Wie billig ward bei dieser barbarischen Kunstjagd der reiche Liebhaber von seinen Zuträgern häufig geprellt; aber der ökonomische Ruin namentlich des an Kunstwerken überreichen Kleinasien brachte auch manches wirklich alte und seltene Prachtstück und Kunstwerk auf den Markt, und von Athen, Syrakus, Kyzikos, Pergamon, Chios, Samos und wie die alten Kunststätten weiter hießen wanderte alles was feil war und gar manches was es nicht war, in die Paläste und Villen der römischen Großen. Welche Kunstschatze zum Beispiel das Haus des Lucullus barg, der frei-

lich wohl nicht mit Unrecht beschuldigt wurde sein artistisches Interesse auf Kosten seiner Feldherrnpflichten befriedigt zu haben, ward bereits erwähnt. Die Kunstliebhaber drängten sich daselbst wie heutzutage in Villa Borghese und beklagten auch damals schon sich über die Verbannung der Kunstschatze auf die Paläste und Landhäuser der vornehmen Herren, wo sie schwierig und nur nach besonders von dem Besitzer eingeholter Erlaubniß gesehen werden konnten. Die öffentlichen Gebäude dagegen füllten sich keineswegs im Verhältniß mit berühmten Werken griechischer Meister und vielfach standen noch in den Tempeln der Hauptstadt nicht als die alten holzgeschnitzten Götterbilder. Von Ausübung der Kunst ist so gut wie gar nichts zu berichten; kaum wird aus dieser Zeit ein anderer römischer Bildhauer oder Maler mit Namen genannt als ein gewisser Arellius, dessen Bilder reisend abgingen, nicht ihres künstlerischen Werthes wegen, sondern weil der arge Roué in den Bildern der Göttinnen getreue Conterfeis seiner jedesmaligen Mätressen lieferte. — Die Bedeutung von Musik und Tanz stieg im öffentlichen wie im häuslichen Leben. Wie die Theatermusik und das Tanzstück in der Bühnenentwicklung dieser Zeit zu selbstständigerer Geltung gelangten, wurde bereits dargestellt (S. 572); es kann noch hinzugefügt werden, dafs jetzt in Rom selbst auf der öffentlichen Bühne schon sehr häufig auch von griechischen Musikern, Tänzern und Declamatoren Vorstellungen gegeben wurden, wie sie in Kleinasien und überhaupt in der ganzen hellenischen und hellenisirenden Welt üblich waren*). Dazu kamen denn die Musi-

Tanz und
Musik.

*) Dergleichen ‚griechische Spiele‘ waren nicht blofs in den griechischen Städten Italiens, namentlich in Neapel (Cic. *pro Arch.* 5, 10. Plutarch *Brut.* 21), sondern jetzt schon auch in Rom sehr häufig (II, 408; Cic. *ad Fam.* 7, 1, 3. *ad Att.* 16, 5, 1. Sueton *Caes.* 39. Plutarch *Brut.* 21). Wenn die bekannte Grabschrift der vierzehnjährigen Licinia Eucharis, die wahrscheinlich dem Ende dieser Epoche angehört, dieses ‚wohlunterrichtete und in allen Künsten von den Muses selbst unterwiesene Mädchen‘ in den Privatvorstellungen der vornehmen Häuser als Tänzerin glänzen und öffentlich zuerst auf der griechischen Schaubühne auftreten läßt (*modo nobilium ludos decoravi choro, Et Graeca in scaena prima populo apparui*), so kann dies wohl nur heißen, dafs sie das erste Mädchen war, das auf der öffentlichen griechischen Schaubühne in Rom erschien; wie denn überhaupt erst in dieser Epoche die Frauenzimmer in Rom anfangen öffentlich aufzutreten (S. 569). — Diese ‚griechischen Spiele‘ in Rom scheinen nicht eigentlich scenische gewesen zu sein, sondern vielmehr zu der Gattung der zusammengesetzten zunächst musikalisch-declamatorischen Aufführungen gehört zu haben, wie sie auch in Griechenland in späterer Zeit nicht selten vorkamen (Welcker griech. Trag. S. 1277). Dahin führt das Hervortreten

Beginnender
Einfluss der
Monarchie.

kanten und Tänzerinnen, die bei Tafel und sonst auf Bestellung ihre Künste producirten und die in vornehmen Häusern nicht mehr seltenen eigenen Kapellen von Saiten- und Blasinstrumenten und Sängern. Dafs aber auch die vornehme Welt selbst fleissig spielte und sang, beweist schon die Aufnahme der Musik in den Kreis der officiell anerkannten Unterrichtsgegenstände (S. 554); und was das Tanzen anlangt, so wurde, um von den Frauen zu schweigen, selbst Consularen es vorgehalten, dafs sie im kleinen Zirkel sich mit Tanzvorstellungen producirten. — Indefs gegen das Ende dieser Periode zeigen mit der beginnenden Monarchie sich auch in der Kunst die Anfänge einer besseren Zeit. Welchen gewaltigen Aufschwung das hauptstädtische Bauwesen durch Caesar nahm und das Reichsbauwesen nehmen sollte, ist früher erzählt worden. Sogar im Stempelschnitt der Münzen erscheint um das J. 700 ein bemerkenswerther Aufschwung: das bis dahin größtentheils rohe und nachlässige Gepräge wird seitdem feiner und sorgsamer behandelt.

54

Schluss.

Wir stehen am Ende der römischen Republik. Wir sahen sie ein halbes Jahrtausend in Italien und in den Landschaften am Mittelmeer schalten; wie sahen sie nicht durch äufsere Gewalt, sondern durch inneren Verfall politisch und sittlich, religiös und litterarisch zu Grunde gehen und der neuen Monarchie Caesars Platz machen. Es war in der Welt, wie Caesar sie vorfand, viel edle Erbschaft vergangener Jahrhunderte und eine un-

des Flötenspiels bei Polybios 30, 13; des Tanzes in dem Berichte Suetons über die bei Caesars Spielen aufgeführten kleinasiatischen Waffentänze und in der Grabschrift der Eucharis; auch die Beschreibung des Kitharöden *ad Her.* 4, 47, 60 (vgl. Vitruv. 5, 5, 7) wird solchen ‚griechischen Spielen‘ entnommen sein. Bezeichnend ist noch die Verbindung dieser Vorstellungen in Rom mit griechische Athletenkämpfen (Polyb. a. a. O.; Liv. 39, 22). Dramatische Recitationen waren von diesen Mischspielen keineswegs ausgeschlossen, wie denn auch unter den Spielern, die Lucius Anicius 587 in Rom auftreten liefs, ausdrücklich Tragöden mit erwähnt werden; aber es wurden doch dabei nicht eigentlich Schauspiele aufgeführt, sondern vielmehr von einzelnen Künstlern entweder ganze Dramen oder wohl noch häufiger Stücke daraus declamirend oder singend zur Flöte vorgetragen. Das wird denn auch in Rom vorgekommen sein; aber allem Anschein nach war für das römische Publicum die Hauptsache bei diesen griechischen Spielen Musik und Tanz, und der Text mag für sie wenig mehr bedeutet haben als heutzutage die der italienischen Oper für die Londoner und Pariser bedeuten. Jene zusammengesetzten Spiele mit ihrem wüsten Potpourri eigneten sich auch weit besser für das römische Publicum und namentlich für die Aufführungen in Privathäusern als die eigentlich scenischen in griechischer Sprache; dafs auch die letzteren in Rom vorgekommen sind, läfst sich nicht widerlegen, aber auch nicht beweisen.

endliche Fülle von Pracht und Herrlichkeit, aber wenig Geist, noch weniger Geschmack und am wenigsten Freude im und am Leben. Wohl war es eine alte Welt; und auch Caesars genialer Patriotismus vermochte nicht sie wieder jung zu machen. Die Morgenröthe kehrt nicht wieder, bevor die Nacht völlig herein- gebrochen ist. Aber doch kam mit ihm den vielgeplagten Völ- kern am Mittelmeer nach schwülem Mittag ein leidlicher Abend; und als sodann nach langer geschichtlicher Nacht der neue Völ- kertag abermals anbrach und frische Nationen in freier Selbst- bewegung nach neuen und höheren Zielen den Lauf begannen, da fanden sich manche darunter, in denen Caesars Same aufge- gangen war und die ihm ihre nationale Individualität verdankten und verdanken.



Druck von Carl Schultze in Berlin,
Neue Friedrichsstr. 47.

